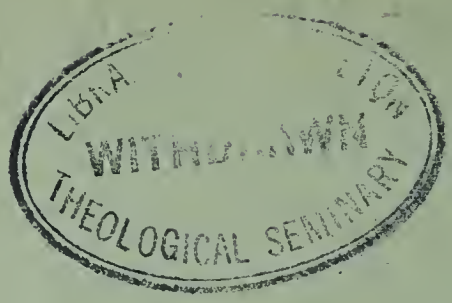

5.4.'03.

From the Library of

Professor William Henry Green

Bequeathed by him to

the Library of

Princeton Theological Seminary

BS1825
.K27
copy1

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Princeton Theological Seminary Library

https://archive.org/details/commenaruberdieb00keil

231

COMMENTAR

ÜBER

DIE BÜCHER DER MAKKABÄER

VON

CARL FRIEDRICH KEIL
DR. UND PROF. DER THEOL.

SUPPLEMENT ZU DEM BIBLISCHEN COMMENTARE
ÜBER DAS ALTE TESTAMENT.

LEIPZIG,
DÖRFFLING UND FRANKE.
1875.

VORWORT.

Die Bezeichnung des Commentars zu den Büchern der Makkabäer, den ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, als Supplement zu dem von mir und meinem Freunde *Dr. Delitzsch* bearbeiteten biblischen Commentare über das Alte Testament soll einerseits andeuten, daß meine Absicht nicht dahin geht, einen Commentar zu sämtlichen Apokryphen des A. Testaments zu liefern, andrerseits aber zugleich darauf hinweisen, daß die beiden Makkabäer-Bücher, welche die abendländische Kirche in die Sammlung der biblischen Schriften aufgenommen hat, als Geschichtsquellen über einen zwar kurzen, aber für den Fortbestand der alttestamentlichen Oeconomie bis zum Anbruche der neutestamentlichen Gottesoffenbarung überaus wichtigen Zeitraum der heiligen Geschichte, eine höhere heilsgeschichtliche Bedeutung haben, als die übrigen Apokryphen des A. Testaments. — Das Auftreten des frommen Priesters Mattathias gegen das frevelhafte Unterfangen des syrischen Königs Antiochus Epiphanes, die Juden zum Aufgeben ihrer durch Mose empfangenen Gottesverehrung und socialen Verfassung zu zwingen und das Judentum in Heidentum aufzulösen, noch mehr aber die siegreichen Kämpfe seiner Söhne, besonders des streitbaren Helden Judas Makkabäus und seiner tapferen Brüder für das geistliche Erbe der Väter, das mosaische Gesetz und das Heiligtum des allein wahren Gottes, retteten nicht nur das jüdische Volk vor dem ihm drohenden Untergange, sondern brachten auch den gesetzestreuen Gliedern des Volkes den Wert seiner gottgeoffenbarten Religion und religiösen Verfassung wieder zum Bewußtsein, daß sie Gut und Blut für das Gesetz und Heiligtum Gottes zu opfern bereit wurden. Die Bedeutung dieser

Zeit und ihrer Kämpfe, die man in neuerer Zeit öfter überschäzt und als ein Wiederaufleben des alten echt theokratischen Geistes dargestelt hat, nach den uns vorliegenden Quellen im Lichte des göttlichen Heilsplanes richtig zu zeichnen, war ein Hauptgesichtspunkt bei der Erklärung der beiden Bücher der Makkabäer. So weit es zur Aufhellung der wichtigen und ziemlich verwickelten politischen Verhältnisse nötig erschien, sind dabei die außerbiblischen Geschichtsquellen zu Rathe gezogen und berücksichtigt worden, obgleich nicht bei jedem Anlasse der ganze geschichtliche Apparat vorgeführt wurde. — Wie weit es mir nun gelungen, dieses Ziel zu erreichen und auch in der sprachlichen Erläuterung die rechte Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig einzuhalten, das mögen sachkundige Leser des Buches beurteilen.

Gott dem Herrn aber, der mir Kraft verliehen dieses Werk zu vollenden, sei Preis und Ehre immerdar!

Leipzig am 12. December 1874.

Carl Fr. Keil.

Druckfehler.

Seite	1	Zeile	5 v. u.	lies:	Juda, herab.	statt	Juda herab,
„	117	„	23 v. o.	„	300 Siehelwagen	„	30 Siehelwagen.
„	170	„	18 v. o.	„	2 Mkk. 4, 38	„	2 Mkk. 4, 30.
„	182	„	5 v. o.	„	Mardochai	„	Mardachai.
„	186	„	20 v. o.	„	S. 426 f.	„	S. 326 f.
„	191	„	15 v. u.	„	1 Mkk. 1, 24	„	1 Mkk. 1, 34.
„	234	„	20 v. u.	„	הַכֹּהֵן	„	הֹכֹהֵן.

Kleinere, leicht erkennbare Fehler in Buchstaben, wie S. 24 Z. 17 v. u.: Commentaer statt Commentare, oder in Accenten, wie S. 191 Z. 18 v. u. *τούτον* statt *τοῦτον*; S. 305 Z. 12 v. u. *ἐπ'* st. *ἐπὶ*, S. 327 Z. 20 v. u. *μετ' ὀρχ.* st. *μεθ' ὁρχ.* u. ähnl. wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

EINLEITUNG.

§. 1. Das nachexilische Judentum bis zur Zeit der Makkabäer.

Die kanonischen Geschichtsbücher des A. Testaments reichen bis in die Zeiten der Rükkehr des jüdischen Volks, hauptsächlich der Geschlechter Juda's und Benjamins, der Priester und Leviten, aus dem babylonischen Exile und ihrer neuen Ansiedelung in der Heimat der Väter, in Jerusalem und dem Lande Juda herab, Als im ersten Jahre der Alleinherschaft des Cyrus (Kores) d. i. im J. 536 v. Chr. der von dem Fürsten Juda's Zerubabel und dem Hohenpriester Josua geführte Zug der heimkehrenden Exulanten in der Heimat angelangt war (Esr. 1 u. 2), wurde gleich im folgenden Jahre der Grund zum neuen Tempel des Herrn in Jerusalem gelegt; aber der Wiederaufbau dieses Tempels konte erst nach Ueberwindung vieler Hindernisse im 6. Jahre der Regierung des Darius Hystaspis (Esr. 6, 15) d. i. im J. 515 v. Chr. vollendet und mit der feierlichen Einweihung desselben der gesetzmäßige Cultus wiederhergestelt werden (Esr. 3—6). Siebenzig Jahre später, nämlich im 7. Regierungsjahre des Artaxerxes (I) Longimanus, zog der Priester und Schriftgelehrte Ezra mit einer zweiten Schar Exulanten nach Jerusalem, mit der königlichen Vollmacht, das Gesetz Jahve's zu lehren, Richter und Amtleute des Volks nach der Vorschrift des Gesetzes anzustellen und die Pflege des Tempeldienstes zu betreiben (Esr. 7 u. 8). Dreizehn Jahre später, im 20. Jahre des Artaxerxes (445 v. Chr.) erhielt der königliche Mundschenk Nehemia auf seine Bitte die Erlaubnis zu einer Reise nach Jerusalem und die statthalterliche Befugnis, die Mauern und Thore Jerusalems wieder aufzubauen, und führte nach seiner Ankunft dieses Werk aus unter stetem Kampfe gegen die umwohnenden Feinde Israels (Neh. 1—5). So hatte das Volk Israel durch die Gunst der persischen Könige Cyrus, Darius und Artaxerxes, und durch den Eifer Zerubabels und Josua's, Ezra's und Nehemia's an dem neuen Tempel und an den neuen Mauern Jerusalems wieder seinen schützenden φραγμός erhalten und einen gesicherten Boden für die Erfüllung seines Berufes unter den Völkern. Aber seine politische Selbständigkeit erhielt es nicht wieder. Die Entlassung der Juden

aus der Gefangenschaft zu Babel durch Cyrus war keine Wiederherstellung des jüdischen Staates. Der königliche Erlaß (Esra 1, 1 ff.) bezieht sich blos auf die Erbauung des Tempels und die Wiederherstellung des Dienstes ihres Gottes in Jerusalem, die freilich auch den Wiederaufbau Jerusalems als bewohnbare Stadt in sich schloß. Und der weitere Verlauf der Geschichte zeigt deutlich, wie wenig man am persischen Hofe daran dachte, der neuen Colonie in Judäa politische Selbständigkeit zu gewähren. Das Edict, welches Artaxerxes dem Schriftgelehrten Ezra bei seiner Abreise aus Babel nach Jerusalem erteilte, handelt nur von der Herstellung der Rechtspflege nach dem Gesetze Gottes und der rechten Verwaltung des Cultus beim Hause Gottes (Esr. 7). Und auch Nehemia erhielt die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Mauern Jerusalems nur durch besondere Gunst des Königs und der Königin (Neh. 1, 5 ff.). In politischer Hinsicht war Judäa unter die persischen Landpfleger und Satrapen diesseit des Euphrat gestelt (vgl. Esr. 6, 6 mit 5, 3). Die Stellung von Zerubabel, Esra und Nehemia an die Spitze des jüdischen Gemeinwesens mit statthalterlicher Autorität war Sache des persönlichen Vertrauens, welches die persischen Könige zu diesen Männern hegten, nicht Befolgung der Maxime, die Angelegenheiten des jüdischen Volks durch Obere aus seiner Mitte verwalten zu lassen. Dem Fürsten Zerubabel aus dem königlichen Geschlechte Davids folgte keiner seiner Söhne als königlicher Statthalter Judäa's.[1] Das Davidische Königtum war suspendirt; die Davidische Familie trat in Niedrigkeit und Verborgenheit zurück. Der Herr hatte sein Volk um seiner Sünden willen in die Gewalt der Heiden dahingegeben und diese Hingabe solte dauern bis auf die Zeit, daß die so gebären solte geboren habe (Mich. 5, 2). Die vier Jahrhunderte, die nach Nehemia bis zur Erscheinung des verheißenen Messias in der Geburt Jesu Christi verflossen, waren für Israel eine Zeit des Wartens auf den Verheißenen und der Vorbereitung für die Aufnahme desselben als seinen Erlöser. Aus diesem langen Zeitraume haben wir von biblischen Geschichtswerken nur die beiden Bücher der Makkabäer, welche die Kämpfe der gesetzestreuen Juden für die Erhaltung des alttestamentlichen Gottesreiches schildern.

Um die Bedeutung dieser Kämpfe und ihren Verlauf richtig zu verstehen, müssen wir uns sowol die politisch-bürgerliche Gestaltung als die religiös-sittliche Verfassung des Judentums in jener Zeit deutlich zu machen suchen. Die Keime zu beiden treten schon in der Entwickelung der neuen Colonie von der Zeit Ezra's und Nehemia's an hervor. Fassen wir zuvörderst die politische und bürgerliche Lage der

---

1) Die Angaben im *Breviarium* des *Philo* und im *Seder olam sutta* über die Nachkommen Zerubabels, die bis zur Zeit der Hasmonäer dem Volke als *duces ex domo David praefuerunt* (bei *Herzfeld*, Gesch. des V. Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis Esra. 1847 S. 378 ff.), sind so widerspruchsvoll und teilweise so unglaubhaft, daß wir den Versuch von *Herzfeld* a. a. O., einen geschichtlichen Kern aus der beigemischten Dichtung herauszusehälen, für ein verfehltes Unternehmen halten.

heimgekehrten Exulanten, wie sie in den BB. Esra und Nehemia uns entgegentritt, ins Auge, so war dieselbe troz des Wolwollens, welches die Könige Cyrus, Darius Hystaspis und Artaxerxes I denselben erwiesen, im Ganzen höchst traurig. Ringsum waren sie von heidnischen Feinden umgeben, die ihnen auf jede Weise zu schaden suchten. Da Zerubabel und Josua mit den Stammhäuptern Juda's den Samaritanern als einem aus den von dem assyrischen Könige nach Samaria verpflanzten heidnischen Colonisten und den Ueberresten der im Lande zurückgebliebenen Israeliten entstandenen Mischvolke, die Teilnahme am Tempelbau versagten, so hintertrieben dieselben den Bau des Tempels, indem sie das Volk vom Bauen abschrekten und Rathgeber (beim Könige) wider die Juden dingten, um ihr Vorhaben zu vereiteln, die ganze übrige Zeit des Cyrus bis zur Regierung des Darius Hystaspis (Esr. 4, 4 f. 24). Nachdem aber infolge der gerechten Entscheidung des Königs Darius der Tempelbau fortgesezt und vollendet worden war, suchten diese Feinde mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Herstellung der Mauern Jerusalems zu hintertreiben, damit die Stadt in wehrlosem Zustande bleibend ihren Angriffen offen stehe. Unter Xerxes und Artaxerxes schrieben sie Klagen wider die Bewohner Juda's und Jerusalems an diese Könige und wirkten von Artaxerxes einen Befehl aus, welcher den Aufbau der Stadt untersagte (Esr. 4, 6—23), so daß die Mauern Jerusalems bis zum 20. Jahre des Artaxerxes zerrissen und ihre Thore verbrant lagen (Neh. 1, 3. 2, 3). Als aber Nehemia von dem Könige nach Jerusalem gesandt wurde mit der Vollmacht, die Stadt zu bauen, da verschworen sich der Samaritaner Sanballat, der Ammoniter Tobia und der Araber Geschem, Häuptlinge dieser Völker, mit den Asdoditern zu kommen um wider Jerusalem zu streiten, so daß die Juden mit bewaffneter Hand den Bau ausführen mußten (Neh. 2, 10. 19. 3, 33 ff. 4, 1 ff.). Darüber wurden aber diese Widersacher der Juden so erbittert, daß sie durch List Nehemia zu fangen und aus dem Wege zu räumen suchten (Neh. 6). — Aber auch von den Machinationen dieser feindlichen Nachbarvölker abgesehen, lastete der Druck der persischen Satrapenherschaft schwer auf dem jüdischen Volke. Wie die drückenden Abgaben, von denen nach Esr. 7, 24 nur die Priester und Leviten befreit waren, Verarmung herbeiführten, ersieht man aus Neh. 5, 2—4. Manche wußten nicht, woher sie Getraide zu Brot für ihre Kinder schaffen solten; andere hatten ihre Aecker und Weinberge und Häuser verpfänden müssen, so daß sie nichts zu ernten hatten. Wieder andere sprachen: wir haben Geld entlehnt zur königlichen Steuer auf unsere Aecker und Weinberge, deren Ertrag also zur Bestreitung der hohen Abgaben nicht hinreichte. In c. 5, 15 erzählt Nehemia: die vorigen Landpfleger, die vor mir gewesen, ohne Zweifel heidnische, hatten das Volk beschwert und von ihm genommen Brot und Wein, nebst 40 Sekel Silber (täglich); auch hatten ihre Knappen über das Volk geschaltet. Auf die Bestechlichkeit und Tyrannei der persischen Beamten deutet auch der Prediger hin (Kohel. 7, 7. 10, 19. 8, 9). Ihrer Willkür war das Volk schutzlos preisgegeben. „Siehe, wir sind Knechte“ —

klagt Ezra in dem Bußgebete bei der Feier der Laubhütten Neh. 9, 36 f. — „und in dem Lande, das du unsern Vätern gegeben hast um seine Früchte und seine Güter zu genießen, siehe wir sind Knechte in demselben. Und seinen Ertrag mehret es für die Könige, die du gesetzet über uns um unserer Sünden willen. Und über unsere Leiber herschen sie und über unser Vieh nach ihrem Gefallen, und wir sind in großer Not."

Diese trostlosen bürgerlichen Zustände mußten auf die Entwickelung des religiösen Lebens einen deprimirenden Einfluß ausüben. Die Sorge für des Leibes Nahrung und Notdurft erzeugte religiöse Gleichgültigkeit, die schon Haggai 1, 4 in Bezug auf die Förderung des Tempelbaues rügt. Der Geist der Opferwilligkeit erstarb, indem jeder nur für sich selbst sorgen zu müssen glaubte. Zur Zeit des Nehemia wurde der Sabbat durch Handel und bürgerliche Hantierung vielfach entweiht (Neh. 13, 15). Die Zehnten wurden nicht an den Tempel abgeliefert und den Leviten die Gebühren entzogen, so daß die, welche dem Dienste des Hauses Gottes obliegen solten, sich auf ihre Felder zurückzogen und das Haus Gottes verlassen war (Neh. 13, 10 f.). Auch der Priesterschaft bemächtigte sich ein Geist der Schlaffheit und Verdrossenheit, so daß sie, wie aus Mal. 1, 6 — 2, 8 zu ersehen, die gesetzlichen Cultushandlungen in ganz äußerlicher Weise verrichtete. Diese Mißstände suchten Ezra und Nehemia nach Möglichkeit zu beseitigen. Durch Nehemia wurden die Priestereinkünfte dem Gesetze gemäß festgestelt (Neh. 10, 35 ff.) und nach 12, 44 die zur Verwaltung derselben erforderlichen Aemter geordnet. Ezra war bemüht, durch Verpflichtung des Volks zu williger und treuer Beobachtung des Gesetzes den Bund mit dem Herrn zu erneuern und das religiöse Leben der Gemeinde zu heben. Beide schritten auch mit strenger Zucht gegen das durch Mischehen mit Heidinnen in die Gemeinde eingedrungene sittliche Verderben ein (Esr. 10, 18 ff. Neh. 13, 23 ff.), so daß ihnen das Verdienst zuzuschreiben, „den israelitischen Volksverband gerettet zu haben, dem die Bewahrung der *λογία τοῦ θεοῦ* anvertraut blieb, und in dem der Same der Verheißung sich fortpflanzte, aus welchem das Gottesvolk des neuen Bundes erstehen solte" (*Oehler* in *Herz.* Realencykl. XVII, 277). Aber eine gründliche Erneuerung des religiösen Lebens vermochten sie nicht herbeizuführen, obgleich ihr Wirken von dem Propheten Maleachi unterstüzt wurde. Maleachi straft die herschenden Sünden des Volks und die Gebrechen der Priesterschaft, weißagt das Kommen des Herrn zu seinem Tempel, aber nur den Frommen die den Namen des Herrn fürchten zum Heile, den Frevlern hingegen zum Gericht, und verkündigt die Sendung des Propheten Elia vor dem Anbruche des Tages des Herrn, welcher in der Person des Täufers Johannes auftrat, um durch Bußpredigt und Taufe das Volk für die Aufnahme des erschienenen Erlösers zu bereiten. Maleachi war der lezte Prophet des alten Bundes. Mit ihm erlosch die Prophetie, und mit ihr hörte die Gottesoffenbarung des alten Bundes überhaupt auf. Denn in den neuen Tempel war bei seiner Einweihung die כְּבוֹד יהוה nicht einge-

zogen, wie in den Salomonischen Tempel. Bei der Zerstörung dieses Tempels durch die Chaldäer war die Bundeslade mit dem Gnadenthrone zu Grunde gegangen. Sie fehlte daher in dem neu erbauten Tempel und mit ihr fehlte dem Zerubabelschen Tempel die *Schechina,* die Gnadengegenwart des Herrn, vor welche der Hohepriester hintreten und für die Gemeinde Gott befragen konte. Israel war nun ganz auf das Gesetz Mose's und die Schriften der Propheten angewiesen. Durch Festhalten am Gesetze Mose's solte es die am Sinai empfangene Lebensordnung und die ihm anvertrauten Gottesoffenbarungen bewahren, das Gesetz zur Richtschnur seines Wandels und seines Gottesdienstes machen, und die Worte, welche Gott zu den Vätern durch die Propheten geredet, als ein Licht auf seinem Lebenswege gebrauchen, zur Stärkung seines Glaubens in den Tagen der Versuchung und zur Belebung seiner Hoffnung auf die Erfüllung der göttlichen Verheißungen in den Zeiten der Not und Bedrängnis vonseiten der heidnischen Weltmacht.

An die Stelle der Prophetie trat nun die Schriftgelehrsamkeit, und die ganze geistige Arbeit Israels concentrirte sich fortan in der Auslegung, Weiterbildung und Umzäunung des Gesetzes. Die Gesetzesauslegung gehörte eigentlich zum priesterlichen Berufe. „Die Lippen des Priesters sollen Erkentnis bewahren und das Gesetz soll man suchen aus seinem Munde" (Mal. 2, 7). Auch bei Haggai (2, 11 ff.) sind es die Priester, welche über Gesetzesfragen Bescheid geben, und Ezra, der Begründer der Schriftgelehrsamkeit, der erste welcher den Namen סֹפֵר *γραμματεύς* führt (Esr. 7, 11), war Priester. Seine Tätigkeit als סֹפֵר דִּבְרֵי מִצְוֹת־יְהוָה וְחֻקָּיו richtete sich nicht blos auf die Erklärung und Auslegung des Gesetzes, sondern zugleich auf die Einführung desselben in das Leben des Volkes. Von Ezra, Nehemia und den älteren Schriftgelehrten wurde die Sammlung der heiligen Schriften veranstaltet, der Kanon des A. Test. redigirt, und durch Einrichtung von Versammlungen des Volks zum Anhören des Gesetzes der Synagogen-Gottesdienst organisirt. Die Schriftgelehrten beförderten nicht nur die Kentnis und Befolgung des Gesetzes im Volke durch Ausdeutung seiner Gebote auf alle Lebensverhältnisse, sondern sorgten auch durch Midrasch, Haggada und Halacha für die religiöse Erbauung der Gemeinde und für die Befestigung der gottesdienstlichen Ordnungen.[1] „So sind die סֹפְרִים die nachexilischen Träger der theokratischen Tradition, wie die נְבִיאִים in höherer, lebendigerer Weise die vorexilischen Träger derselben sind (vgl. Abot I, 1). Jene freilich werden mehr und mehr nur die Träger und Knechte des tödtenden Buchstabens, diese sind Träger und Organe des lebendig machenden Geistes" (*Leyrer* S. 734). Denn das Gesetzesstudium der Schriftgelehrten artete je länger je mehr in spitzfindiges Grübeln über dem Buchstaben der Schrift und in minutiöse Casuistik aus, wodurch das geistliche Leben ertödtet und in pharisäische Werkgerechtigkeit verwandelt wurde.

1) Vgl. die gedrängte übersichtliche Beschreibung des sopherischen Schriftgelehrtentums von *Leyrer* in *Herzog*'s Realencykl. XIII S. 731 ff.

Aus den Zeiten nach Nehemia und dem ihm gleichzeitigen Propheten Maleachi bis zur Erscheinung des verheißenen Messias beschreiben die beiden (ersten) Bücher der Makkabäer die Geschichte eines zwar kurzen, aber für die Erhaltung des alttestamentlichen Gottesreiches äußerst wichtigen Zeitraums. Der Verfasser des ersten Buches knüpft in der Einleitung (I, 1—9) seine Geschichtserzählung insoweit an die Geschichtsbücher Esra und Nehemia an, als er mit der Besiegung des Königs der Perser und Meder Darius durch Alexander von Macedonien und der Gründung des griechischen Weltreiches, welches an die Stelle des persischen getreten war, anhebt, geht dann aber sofort auf die Herschaft der Seleuciden und deren Versuche zur Unterdrückung des Judentumes über. Aus dem lezten Jahrhunderte der Perserherschaft, d. i. aus der Zeit vom 32. Regierungsjahre des Artaxerxes I, dem lezten in Neh. 13, 6 erwähnten Datum, d. i. dem J. 432 v. Chr. bis zum Sturze des persischen Reiches unter Darius Codomannus im J. 331 sind uns nur zwei Ereignisse überliefert, welche ein Licht auf die religiöse und bürgerliche Entwickelung des jüdischen Volks in jenem Zeitraume werfen. Nämlich *Josephus* (*Antt. XI, 7, 1*) berichtet: Unter dem andern (ἄλλος) Artaxerxes, warscheinlich Mnemon (reg. von 404—362 oder 358)[1] habe der Hohepriester *Johannes* (d. i. Jochanan Neh. 12, 22), Enkel des Eljaschib, des Zeitgenossen Nehemia's, seinen Bruder Jesus im Tempel ermordet infolge eines Streites darüber, daß Jesus von dem persischen στρατηγός *Bagoses* das Versprechen der Beförderung zum Hohepriestertume erhalten hatte. Hierauf sei Bagoses herbeigekommen und in den Tempel eingedrungen, den ihn abwehrenden Juden zurufend: „Wie? bin ich nicht reiner als der im Tempel Ermordete?" Zur Strafe für diesen Mord habe er dann die Entrichtung von 50 Drachmen für jedes Lamm des täglichen Opfers angeordnet — eine jährlich über 40,000 Drachmen betragende Abgabe, welche sieben Jahre auf dem Volke lastete. Außerdem wird von *Eusebius* (*Chron. II, 221*), *Orosius* (*Histor. III, 7*), *Abulfaradsch* (*Chron. p. 36*) u. A. eine Wegführung vieler Juden nach Hyrkanien erwähnt, die unter Artaxerxes Mnemon oder Ochus stattgefunden haben soll. Diese Wegführung sezt eine Empörung der Juden gegen die persische Regierung voraus. Warscheinlich hatte ein großer Teil der Juden sich an dem Versuche beteiligt, welchen die Phönizier und Cyprier um 358—356 v. Chr. im Bunde mit dem ägyptischen Könige Nektanebos machten, das persische Joch dauernd abzuschütteln; ein Versuch, der mit der Zerstörung Sidons und der Eroberung Aegyptens endigte (*Diod. Sic. XVI, 40* ff.) und vermutlich auch die in *Solini Memorab.* oder *Polyhistor. c. 44* erwähnte Verwüstung oder Zerstörung Jericho's (*Hiericus*) nach sich zog. Aus diesem lezteren Ereignisse können wir schließen, wie der Druck der Fremdherschaft immer schwerer auf Judäa lastete; aus dem

1) Die Dauer der Regierung des Artaxerxes Mnem. wird von den Alten verschieden angegeben. *Diod. Sic. XV, 93* u. *XIII, 108* gibt 43 Jahre an; *Euseb.* 40, der Astronom. Kanon 46, Plutarch *Artax.* 42 Jahre. Vgl. *Wesseling* zu *Diod. Sic. XIII, 108.*

ersteren ersehen wir, wie unter diesem Drucke die Verweltlichung der Priesterschaft zunahm. Schon zu Nehemia's Zeit hatte einer von Jojada's Söhnen eine Tochter des Horoniter Sanballat, eines Häuptlings der Cuthäer (Samaritaner) geheiratet und war deshalb von Nehemia vertrieben worden (Neh. 13, 28).[1] Ein anderer, warscheinlich jüngerer Sohn dieses Jojada suchte durch die Gunst des persischen Feldherrn das Hohepriestertum an sich zu reißen, und wird infolge eines Streites darüber von dem Hohenpriester, seinem Bruder, im Tempel ermordet. Mag dies nun auch in einer heftigen Zornesaufwallung geschehen sein, so tritt darin doch deutlich zu Tage, wie wenig der Hohepriester der geistlichen Würde seines Amtes eingedenk war. Noch mehr zeigt der Anlaß zu dem Streite, nämlich die Freundschaft des Jesus mit dem persischen Strategen, um durch dessen Einfluß das Hohepriestertum zu erlangen, eine gänzliche Verkennung nicht nur der theokratischen Bedeutung des Priesteramtes, sondern auch der gottgeordneten Stellung Israels zu den Heiden. Solche Vorgänge im Familienleben des Hohenpriesters konten nur entsittlichend und verweltlichend auf das Leben der Gemeinde einwirken.

Ueber die Geschicke Judäa's in den Zeiten von Alexander d. Gr. bis zur Regierung des Antiochus d. Gr. haben wir noch weniger Nachrichten. Als Alexander nach Bezwingung Phöniziens, wo ihn die Belagerung von Tyrus 6 Monate und darüber aufgehalten hatte, im Spätsommer des J. 332 gegen Aegypten aufbrach, lag ihm das judäische Gebiet am Wege. Nach *Joseph.* (*Antt. XI, 8, 4* f.) soll er aber erst nach der Eroberung von Gaza gegen Jerusalem gezogen sein, um die Juden sich zu unterwerfen und dafür zu züchtigen, daß sie, treu dem persischen Könige, die von Alexander verlangte Unterstützung bei der Belagerung von Tyrus verweigert hatten. Als aber Alexander sich der Stadt Jerusalem näherte, sei ihm der Hohepriester im Amtsschmucke an der Spitze der feierlich gekleideten Priester und eines langen Zuges des Volks entgegengekommen, und Alexander habe, einer vor langer Zeit im Traume geschauten Vision eingedenk, zur Verwunderung seiner Begleiter sich milde gezeigt, im Tempel nach Anweisung der Priester geopfert und den Juden sowol freie Uebung ihrer väterlichen Gesetze als auch Abgabenfreiheit im Sabbatjahre gewährt. Diese Erzählung mag zwar in einzelnen Punkten von Josephus zur Verherrlichung seiner Nation ausgeschmükt sein; aber sie ganz als erdichtet zu verwerfen, dazu sind die dagegen vorgebrachten Gründe nicht stark genug, während das Factum der freundlichen Behandlung der Juden vonseiten Alexanders feststeht und ohne die Annahme eines der Erzählung des Jos. zu Grunde liegenden geschichtlichen Kernes unerklärlich bleibt.[2]

---

1) Dieser vertriebene Priester ist ohne Zweifel eine Person mit dem Manasse, welcher nach *Joseph. Antt. XI, 8* den Samaritanischen Cultus auf dem Garizim gründete, nur daß *Jos.* irrtümlich die Sache unter Darius Codomannus (diesen mit Darius Nothus verwechselnd) vorgehen läßt.

2) Dafür, daß die obige Erzählung des Josephus eine Erdichtung der Juden sei, macht *Friedr. Creuzer* in der Abhdl. „Josephus und seine griechischen und

Judäa kam nun mit ganz Palästina unter macedonische Verwaltung als ein Bestandteil der Satrapie Syrien, die sich vom Euphrat bis zum mittelländischen Meere erstrekte. Nach Alexanders Tode erhielt Laomedon die Statthalterschaft über Syrien, erlag aber nach dem Falle des Perdikkas widerstandslos dem Feldherrn des Ptolemäus Lagi, Nikanor, 320 v. Chr. In diese Zeit ist nach *Euseb. Chron. arm. II p. 225* das von *Josephus Antt. XII, 1* nach Agatharchides Berichtete zu setzen, daß nämlich Ptolemäus durch einen plötzlichen Ueberfall an einem Sabbate sich Jerusalems bemächtigt und dann eine große Zahl gefangener Juden nach Aegypten verpflanzt habe. Aber wenige Jahre später sezte sich Antigonus wieder in den Besitz Palästina's, und erst

---

hellenistischen Führer" in den Theol. Studien u. Krit. 1853 S. 49 ff. geltend: 1. daß Josephus damit eine Inconsequenz begehe, indem er *c. Apion. I, 12* selbst anerkenne, daß die Juden den Griechen bis nach den Zeiten Alexanders unbekant blieben und die Entfernung ihres Landes von dem der Griechen, ihre Abgeschlossenheit durch Gesetz, Sitte und Lebensweise hiefür angebe, 2. daß kein einziger von den zahlreichen Geschichtschreibern Alexanders dieses Tempelbesuches zu Jerusalem auch nur mit einer Silbe erwähne, was bei *Ptolemaeus Lagi* um so auffallender sei, weil dieser König erst in späteren Jahren seine Denkwürdigkeiten schrieb, als er schon viele tausend Juden in Alexandria und anderwärts zu Unterthanen hatte, 3. daß Josephus selbst an einer anderen Stelle, wo man es am ersten hätte erwarten sollen, kein Wort von dem Tempelbesuche Alexanders sage, nämlich im 2. B. *c. Ap.* c. 7, wo er alle Fürsten und Feldherren anführt, die im Heiligtume zu Jerusalem gewesen, den König Antiochus Theos, Pompejus d. Gr., Licinius Crassus und den Cäsar Titus, um seinen Gegnern darzutun, daß sie alle dort nichts Anstößiges, sondern lauter Ehrwürdiges gesehen. — Von diesen Gründen sind Nr. 1 und 3 aus Mißdeutung der angeführten Stellen des *Joseph.* gefolgert. In der Stelle *c. Ap. I, 12* steht kein Wort davon, daß die Juden den Griechen bis nach den Zeiten Alexanders unbekant blieben, sondern *Jos.* sucht dort die aus der Nichterwähnung des jüdischen Volks bei den griechischen Geschichtschreibern gefolgerte Ansicht, daß die jüdische *κατάστασις* jung sei, zu widerlegen und führt dagegen aus, daß die Juden, weil sie ferne vom Meere wohnten, nicht Handel trieben, sondern dem Landbau, der Kindererziehung und der Gesetzesbeobachtung oblagen, in den alten Zeiten nichts hatten, was sie in Verkehr mit den Hellenen brachte (*οὐδὲν ἦν ἐν τοῖς παλαιοῖς χρόνοις τὸ ποιοῦν πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἡμῖν ἐπιμιξίαν*), wie die Aegypter durch Export und Import, die Phönizier durch Handel und Schiffahrt. Eben so wenig beabsichtigt *Jos. c. Ap. II, 7* alle Fürsten und Feldherren anzuführen, die den Tempel zu Jerusalem besucht haben, sondern um die Lüge des Apion, daß die Juden einen Eselskopf verehrten, was dadurch offenbar geworden sei, daß Antiochus Epiph. bei der Plünderung des Tempels jenen aus Gold verfertigten Eselskopf gefunden habe, zu widerlegen, führt er an, daß *Theos, Pompejus M., Lic. Crassus, et ad novissimum Titus Caesar, bello vincentes obtinuerint templum*, dort nichts der Art gefunden haben. Josephus nent also hier nur solche, die als Feinde in das Innere des Tempels eingedrungen sind, was er *Antt. XI, 8, 5* von Alexander nicht berichtet hatte. Um im Tempel zu opfern brauchte man nicht in das Allerheiligste einzudringen. Der 2. Grund ist ein *argumentum e silentio*, die bekantlich nicht viel beweisen, zumal von den Berichten der Alten über Alexander nur ein kleiner Teil uns erhalten ist. — Noch weniger Beweiskraft haben die Einwürfe von *Hitzig* Gesch. d. V. Isr. S. 324 f., daß man dem Alexander das B. Daniel nicht habe zeigen können, weil dieses Buch erst 160 Jahre später in die Welt getreten sei, und daß *Arrian (III, 1, 1)* u. *Curtius (IV, 7, 1)* Alexandern, wie er von Gaza aufbricht, unmittelbar nach Aegypten ziehen lassen. Denn der makkabäische Ursprung des B. Daniel ist Hypothese, nicht Factum, und die Berichte des Arrian und Curtius schließen die Annahme einer Diversion Alexanders von Gaza nach Jerusalem keineswegs aus.

nach längeren mit wechselndem Glücke gegen Antigonus und seinen Sohn Demetrius Poliorketes geführten Kriegen gelangte Ptolemäus um das J. 295 in den gesicherten Besitz dieses Landes, welchen die Ptolemäer von dieser Zeit an mit geringen Unterbrechungen gegen 100 Jahre lang behaupteten, bis Antiochus III, später der Große genant (reg. 224—187), nach der Wiedergewinnung von Seleucia, über Cölesyrien in Palästina einfiel und bis an die Grenze Aegyptens vordrang, hier aber im Frühlinge 217 bei Raphia von Ptol. Philopator geschlagen und zum Rückzuge aus Palästina genötigt wurde. Damals kam Philopator auch nach Jerusalem und wolte in das Allerheiligste des Tempels eindringen, mußte aber durch einen in 3 Makk. c. 1 u. 2 legendenartig ausgeschmükten Vorfall seinen Fürwitz büßen, worüber er dann seinen Zorn an den Juden ausließ. Als aber nach Philopators Tode das vierjährige Kind Ptolemäus Epiphanes den Thron bestieg, benuzte Antiochus die eintretende Zerrüttung des ägyptischen Reichs, um Palästina unter seine Herschaft zu bringen. Dies gelang ihm jedoch erst, als er dem ägyptischen Feldherrn Skopas, der ihn daraus verdrängt hatte, im J. 198 bei Paneas an den Jordanquellen eine vollständige Niederlage beigebracht hatte. Von diesem Siege datirt Polybius XXXVIII, 1. 3 die Herschaft der syrischen Könige über Palästina. Die Juden unterwarfen sich willig dem Antiochus und bei der Einnahme Jerusalems waren ihm die Einwohner zur Vertreibung der von Skopas in der Burg zurückgelassenen Besatzung behilflich (*Joseph. Antt. XII, 3, 3*).[1] So kam Judäa unter die Herschaft der Seleuciden, die für das jüdische Volk verhängnisvoll werden solte.

Unter diesen vielfachen Kämpfen der Könige Aegyptens und Syriens um den Besitz von Palästina hatte Judäa sicher schwer zu leiden, wenn auch die Kriege um diesen Besitz zum größeren Teile außerhalb des damaligen, auf das Gebirgsland beschränkten, Judäa geführt wurden und die große Heerstraße von Syrien nach Aegypten sich an der Küste des mittelländischen Meeres hinzog, ohne das judäische Gebiet zu berühren. Viel folgenschwerer als der häufige Wechsel der Oberherren wurde für Judäa die sociale und geistige Umgestaltung, welche der Orient durch die Eroberung Alexanders des Gr. und durch die Herschaft der Erben seines Reiches erfuhr, die Verschmelzung der hellenischen und der orientalischen Cultur, welche durch die Gründung einer Menge von Städten mit starker griechischer Bevölkerung in den Mittelpunkten der eroberten Länder mächtig gefördert wurde. Dadurch wurden nicht nur die politischen und nationalen Schranken, welche die Völker von einander schieden, aufgehoben, sondern auch die natürlichen, geistigen und religiösen Besonderheiten der einzelnen Volksstämme allmälig aufgelöst. Dieser tief in das Leben der Völker eingreifenden Macht konten auch die Juden nicht ganz widerstehen,

1) Eingehend ist die Geschichte dieses Zeitraums behandelt von *Droysen*, Geschichte des Hellenismus 2 Bde. Hamb. 1836 u. 43 und von *K. B. Stark*, Gaza und die philistäische Küste. *Jena* 1852. S. 339 ff. Eine kurze Uebersicht der Hauptereignisse gibt auch *Oehler* in *Herz*. Realencykl. XVII S. 274 ff.

obwol sie — wie *Hitzig* (Gesch. des V. Isr. S. 322) sich ausdrükt — „dem Wirbelwinde, der die andern Völker erfaßte und durch einander warf, ein festes gedrungenes Volkstum entgegenzusetzen hatten". Dieses Volkstum hatte seine unzerstörbaren Wurzeln in der religiösen Verfassung des Volks, welche durch das eifrige Streben der Schriftgelehrten, das Leben in allen seinen Aeußerungen mit Geboten des Gesetzes zu umzäunen, einen so festen Halt erhalten hatte, daß die Juden nicht blos im eigenen Lande, sondern auch in der Zerstreuung unter den Heiden ihren volkstümlichen Charakter bewahrten. Einen nachhaltigen Schutz gegen fremdartige Einflüsse gewährte jedoch die religiöse Verfassung dem Volke nur so lange, als es die durch Offenbarung empfangene Gotteserkentnis in lebendigem Glauben erfaßt hatte und seinen Gottesglauben in Gesinnung und Wandel treu festhielt. Aber wie schon in den Zeiten seiner Selbständigkeit das Volk Israel sehr oft seine Augen auf die Macht und Herrlichkeit der Heidenvölker richtete und sich von derselben blenden ließ, daß es den Göttern der Fremden nachwandelte, so übten auch nach dem Exile die irdischen Güter der hellenischen Cultur auf das jüdische Volk einen solchen Reiz aus, daß viele Juden der strengen Zucht des göttlichen Gesetzes sich entzogen und den Genüssen des freien griechischen Lebens sich hingaben. Dem Landvolke blieb zwar mit der griechischen Sprache auch das griechische Wesen ziemlich fremd, aber in die Städte und unter die gebildeten Stände drang mit der griechischen Sprache auch griechische Sitte mehr und mehr ein, wogegen weder das Priestertum nochdas Schriftgelehrtentum einen kräftigen Damm bildete. Die Höhergestelten, die mit den heidnischen Statthaltern und den königlichen Beamten zu verkehren hatten, sezten sich über manche Schranken hinweg, welche das Gesetz dem Verkehre mit den Heiden gezogen hatte, und meinten damit wol im Interesse ihres Volkes zu handeln, zumal wenn die Oberherren, wie die ersten Ptolemäer, auch Antiochus der Große, ihnen Wolwollen erzeigten und ihren religiösen Eigentümlichkeiten Schonung widerfahren ließen. Manche mochte auch ehrgeiziges Streben nach Macht und Ansehen, Geld und Gut treiben, sich der heidnischen Sitte und Lebensweise mehr zu accommodiren, als das Gesetz gestattete, um sich der Gunst der heidnischen Oberherren und deren Statthalter zu versichern.[1] Besonders aber war das Hohepriestertum vermöge der mit ihm verknüpften Oberleitung des ganzen Volks in seinen heiligsten Interessen eine gefährliche Klippe für die Träger dieses Amtes und deren nächsten Anverwandten, zur Verfolgung egoistischer Bestrebungen, durch welche nicht nur die geistliche Würde

1) Als einen lehrreichen Fall dieser Art erwähnt *Oehler* in *Herz.* Realencykl. XVII S. 283 was *Joseph. Antt. XII, 4* von *Joseph*, Sohn des Tobias, Schwestersohn des Hohenpriesters Onias II erzählt, wie derselbe, als sein Oheim einige Jahre dem Ptolemäus Euergetes den Tribut zu entrichten unterlassen hat, an den ägyptischen Hof geht, um den erzürnten König zu begütigen, dort durch sein anmutiges Benehmen Alles bezaubert, als königlicher Steuerpächter von Cölesyrien zurükkehrt und in dieser Stellung dem Könige und sich selbst ungeheuere Summe herauszuschlagen, dabei aber die Juden möglichst zu schonen weiß.

des Priestertums, sondern zugleich die Heiligkeit der religiösen Verfassung Israels gefährdet werden konte, zum Nachteil und Schaden des ganzen Volks und seiner Bestimmung als Träger des Heils unter den Völkern der Erde. Auch unter den Schriftgelehrten fühlten sich Manche von der Weisheit der Hellenen angezogen, wie jener *Antigonus* von Socho, der in der Ueberlieferung als rechtgläubiger Lehrer gilt, dabei aber griechischen Studien sich widmete, zum ersten Male einen griechischen Namen trägt und durch zwei seiner Schüler der Stifter der Sadducäischen Sekte wurde.[1] — Größeren Einfluß gewann die griechische Bildung auf das Judentum der Diaspora, besonders in Alexandria, wo die Juden von Anfang an einen Hauptteil der Bevölkerung bildeten, in Antiochia der Hauptstadt Syriens und Residenz der seleucidischen Könige, und in den See- und Handelsstädten am mittelländischen Meere, in Kleinasien und Griechenland. In Alexandria, einem Hauptsitze hellenischer Wissenschaft und Weisheit unter den ersten Ptolemäern entwickelte sich aus dem Verkehre der jüdischen Schriftgelehrten mit griechischen Philosophen die eigentümliche Form jüdischer Geistesrichtung, die mit dem Namen Hellenismus bezeichnet wird und darin besteht, daß die jüdischen Gelehrten die Gottesoffenbarungen und Lehren des A. Test. mit den Ideen und Systemen hellenischer Weisheit und Speculation in Einklang zu bringen suchten und zu diesem Behufe die biblischen Offenbarungstatsachen mittelst allegorischer Schriftdeutung in allgemeine Ideen verflüchtigten, um den Griechen zu beweisen, daß ihre Weisheit schon in den Schriften Mose's enthalten sei.[2] Da nun alle in der heidnischen Welt zerstreuten Juden mit Jerusalem und dem dortigen Heiligtume in Verbindung blieben, ihre Tempelsteuer dorthin sandten und zu den Jahresfesten dorthin wallfahrteten, so konte es nicht ausbleiben, daß die hellenistische Denkweise auch nach Judäa sich verbreitete, wenn auch geschichtliche Belege dafür erst aus den Anfängen der christlichen Zeit vorliegen.

Diesen freien Richtungen trat eine andere entgegen, welche in der Verschmelzung des griechischen Elements (ἐπιμιξία 2 Makk. 14, 3) eine Erneuerung des Abfalles erblikte, der in der früheren Zeit die Gerichte Gottes über das Volk gebracht hatte, und um so mehr treues Festhalten an der strengen Sitte der Väter und den Vorschriften des Gesetzes sich zur Pflicht machte. Die Anhänger dieser gesetzestreuen Richtung hießen oder nanten sich Fromme חֲסִידִים Ἀσιδαῖοι 1 Makk. 2, 42. 7, 13. 2 Makk. 14, 6; die zum Griechentume sich Hinneigenden aber nante man Unfromme *υἱοὶ παράνομοι* 1 Makk. 1, 11, *ἄνδρες παράνομοι* 1, 34, *ἄνδρες ἄνομοι* 2, 44 oder *ἀσεβεῖς*, auch *ἁμαρτωλοί* Sünder 2, 44 vgl. 6, 21. 7, 5. 9. 9, 23. 58. 69 u. a. So lange nun die heidnischen Oberherren des Landes den religiösen Eigentümlichkeiten der Juden Achtung zollten und Schonung angedeihen ließen, konten diese verschiedenen Richtungen wol Gegensätze und Parteien im Schoße

1) Vgl. *Ewald*, Gesch. d. Volks Israel IV S. 357 f. der 3. Ausg.

2) Vgl. *Aug. Ferd. Dähne* geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandrin. Religionsphilosophie (2 Abtheill. Halle 1834). I S. 28—97.

der Gemeinde erzeugen, aber nicht leicht in offenen Kampf wider einander treten. Als aber die syrischen Könige anfingen, mit Hilfe der gräcisirenden Partei nicht nur den Tempel zu plündern, sondern auch die religiösen Gebräuche und gottesdienstlichen Ordnungen des jüdischen Volks anzutasten, erregten sie einen Aufstand der Frommen und des gesetzestreuen Volks gegen das ruchlose Treiben der ethnisirenden Partei und der heidnischen Machthaber im Lande, der sich zu dem langwierigen Kampf der Makkabäer gegen die syrische Gewaltherschaft entwickelte, dessen Ursprung und Verlauf in den Büchern der Makkabäer beschrieben ist. Durch diesen Kampf retteten die Makkabäer ihrem Volke den Besitz der von den Vätern ererbten Gottesverehrung und des gesetzlichen Tempelcultus, und erstritten endlich sogar die Unabhängigkeit Judäa's von der syrischen Oberherschaft; die aber nicht von langer Dauer war. Denn die Partei der Abtrünnigen war zu groß und mächtig, um sich unter das Gesetz zu beugen und von den einheimischen Priesterfürsten sich regieren zu lassen.

§. 2. Namen und Bücher der Makkabäer.

Die Namen. *Μακκαβαῖος* war ursprünglich Beiname des Heerführers Judas, dritten Sohnes des Priesters Mattathias, vgl. 1 Mkk. 2, 3 (*Ἰούδας ὁ ἐπικαλούμενος Μακκαβαῖος*) mit v. 66 (*Ἰούδας Μακκαβαῖος*). 3, 1. 5, 24. 8, 20 u. a., der dann besonders im 2. B. der Makk. an vielen Stellen kurzweg *ὁ Μακκαβαῖος* (vgl. 2 Mkk. 8, 5. 16 u. *Wahl clavis librorum Vet. Test. apocr. s. v.*) genant wird, und sogar ohne Artikel in 10, 1 wie schon 1 Mkk. 5, 34. Der Name ist von מַקָּבָ, chald. מַקָּבָא *Hammer* abzuleiten, als bildliche Bezeichnung der die Feinde zermalmenden Tapferkeit des Judas, und ist analog dem Namen *Carolus Martellus* bei den Franken. So hat schon *Joseph Gorionid. III, 9* den Namen gedeutet, wo er den sterbenden Mattathias seinen Sohn Judas also anreden läßt: בני יהודה הנקרא מכבי על גבורתך *mi fili, qui vocaris nomine tuo Maccabaeus ob fortitudinem tuam,* trozdem daß er, wie auch die Gemara, den Namen מכבי (mit כ) schreibt, wonach derselbe griechisch *Μαχαβαῖος* lauten müßte, während *Μακκαβαῖος* dem hebr. מקבי entspricht.[1] Dieser Name wurde dann auf alle Söhne und Nachkommen des Priesters Mattathias übertragen, welche in schweren Kämpfen gegen die Seleucidischen Könige ihrem Volke den fortdauernden Besitz des Mosaischen Gesetzes und Cultus sowie fast volle Selbständigkeit erstritten; und in noch weiterem Sinne auch auf diejenigen, welche in der großen Verfolgung unter Antiochus IV. Epiphanes unter entsetzlichen Qualen mit unerschütterlicher Glaubens- und

1) Abzuweisen ist die Herleitung des Namens aus einer Zusammenziehung der Anfangsbuchstaben des Spruches מִי־כָמֹכָה בָּאֵלִים יהוה „wer ist wie du unter den Göttern, Jahve“ Ex. 15, 11 (*Grot. Wolf* u. A.) oder als Abbreviatur von מַתִּתְיָה כֹּהֵן בֶּן־יוֹחָנָן (*Delitzsch* Geschichte der jüd. Poesie. 1836 S. 26), weil beide Ableitungen, von anderen Gründen abgesehen, mit der griechischen Schreibung des Namens mit *κκ* unvereinbar sind.

Gesetzestreue den Märtyrertod erlitten, insbesondere Eleazar und jene sieben Brüder mit ihrer Mutter, deren Martyrien in 2 Mkk. 6, 18 — 7, 42 geschildert werden, indem man diese Märtyrer um ihres glorreich bestandenen Glaubenskampfes willen den Helden an die Seite stelte, die für dieselbe heilige Sache mit den Waffen gefochten und ihr Blut vergossen hatten. So nennen die Kirchenväter nicht nur die Mutter jener sieben Söhne die „Mutter der Makkabäer", auch „die Makkabäerin" und ihre Söhne die „Makkabäischen Brüder" (s. Belege hiefür in *Serarii comment. in ll. Tobiam ... Macchabaeos p. 405 sqq.*, in dem von *G. Frid. Hnr. Beck* seiner *dissert. inaug. de Orosii historici fontibus et auctorit.* beigefügten *carmen Hilarii in natalem Machabaeorum matris.* Marb. 1832 u. bei *Suidas s. v. βδέλυγμα*), sondern bezeichnen auch die dem Josephus zugeschriebene Schrift *Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* als *τὸ τέταρτον τῶν Μακκαβαϊκῶν βίβλιον*, weil darin, wie *Hieron.* sich ausdrükt, *et Machabaeorum sunt digesta martyria,* und dasselbe nach *Euseb. hist. eccl. III, 10, 6* schon von Manchen *Μακκαβαϊκόν* überschrieben war (s. m. Lehrb. d. Einleit. §. 234. Note 4). Im weitesten Sinne endlich ist der Name Makkabäer in der Aufschrift des 3. Makk.-B. gebraucht von den Juden in Aegypten, über welche Ptolemäus Philopator eine schwere Verfolgung verhängt hatte, aus der sie aber wunderbar gerettet wurden. Im neueren wissenschaftlichen Sprachgebrauche wird dagegen der Name in der Regel nur von den Söhnen und Nachkommen des Priesters Mattathias gebraucht, welche die Kriege gegen die Tyrannei des Antiochus Epiphanes und dessen Nachfolger zur Rettung ihres Volks vor dem drohenden Untergange geführt haben. — In der jüdischen Literatur aber, sowol bei Josephus als im Talmude heißen diese heldenmütigen Söhne und Nachkommen des Mattathias gewöhnlich *Hasmonäer* nach dessen Großvater *Ἀσαμωναῖος Joseph. Ant. XII, 6, 1;* daher *ἡ Ἀσαμωναίων γενεά XIV, 16, 4, οἱ Ἀσαμωναίου παῖδες XX, 8, 11, οἱ τῶν Ἀσαμωναίου παίδων ἔκγονοι XX, 10;* bei *Joseph. Gor.* und im Talmude חשמונים oder בני חשמונאי, und בית חשמונאי Jonath. zu 1 Sam. 2, 4. Dieser Name ist von חַשְׁמָן *pinguis, dives* Ps. 68, 32 abzuleiten, vgl. *Gesen. thes. p. 534.*

Makkabäerbücher. Die griechische Kirche besizt, wie bereits angedeutet, vier Bücher, welche *Μακκαβαίων βίβλοι* überschrieben sind in alten Handschriften, z. B. dem *Cod. Alex.* u. *Sinait.*, obwol in lezterem nur das erste und vierte erhalten sind, wie in den meisten Ausgaben der LXX. Davon tragen freilich nur die beiden ersten diesen Namen mit Recht, indem nur diese die Kämpfe der Makkabäer gegen die Gewaltherschaft der Syrer erzählen. Die beiden anderen konten nur im weiteren Sinne des Wortes zu den Makkabäerbüchern gerechnet werden. Denn das dritte enthält eine vor die Zeit der Erhebung der Makkabäer fallende Begebenheit, nämlich die prodigiöse Vereitelung eines Versuchs des ägyptischen Königs Ptolemäus Philopator (reg. von 221—204 v. Chr.), in das Allerheiligste des Tempels zu Jerusalem einzudringen, sowie der von ihm aus Rache deshalb über sämtliche

Juden Aegyptens verhängten grausamen Todesstrafe. Das vierte, unter dem speciellen Titel *Περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* ‚über die Herschaft der Vernunft' dem *Flav. Josephus* zugeschrieben (*Euseb. hist. eccl. III, 10, 6* u. *Hieron. Catal. script. eccl. s. v. Josephus*), aber nicht von ihm herrührend, enthält im ersten Teile eine philosophische Erörterung über den Begriff der Vernunfttätigkeit (*λογισμός*) und der Weisheit, die durch das mosaische Gesetz erworben werde und in den vier Cardinaltugenden der *φρόνησις*, *δικαιοσύνη*, *ἀνδρεία* und *σωφροσύνη* sich kundgebe, im zweiten die Begründung dieser Erörterung durch Schilderung der Makkabäischen Martyrien mit philosophisch-erbaulichen Reflexionen über dieselben, und ist nur wegen dieser, den größten Teil des Buches ausfüllenden Schilderung den Makkabäerbüchern beigezählt worden. — In die lateinische Kirche fanden diese beiden Bücher keinen Eingang. Zwar erwähnt *Hieron. l. c.* u. *adv. Pelag. lib. II* das vierte Buch unter seinem speciellen Titel als eine Schrift des Josephus, aber im *prolog. galeat.* nent er unter den Büchern, die nicht zum Kanon, sondern unter die Apokryphen gehörten, nur zwei Makkabäerbücher und bemerkt darüber: *Machabaeorum primum librum hebraicum reperi; secundus graecus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest.* Beide fanden sich schon in der Itala und sind aus ihr in die Vulgata übergegangen, da *Hieronymus* sie nicht neu übersezt hat. Hienach hat auch *Luther* beide in seine Bibelübersetzung aufgenommen und unter die Apokryphen gestelt.

§. 3. Inhalt und Charakter des ersten Buchs der Makkabäer.

Inhalt. Nach einem einleitenden Ueberblicke der Herschaft Alexanders d. Gr. nach Besiegung des Königs Darius von Persien und Medien und der Teilung des von ihm gegründeten Weltreiches unter seine Feldherren bei seinem Tode (c. 1, 1—9) wird in c. 1, 10—64 der durch das Treiben einer abtrünnigen Partei unter den Juden veranlaßte Frevel des im J. 175 v. Chr. zur Regierung gekommenen syrischen Königs Antiochus IV Epiphanes am Tempel des Herrn und an der heiligen Stadt, nämlich die Plünderung des Tempels, die Verwüstung Jerusalems, die Erbauung einer Zwingburg auf dem Zion, die Abschaffung des Jahvecultus und die Einführung des griechischen Cultus im Tempel und im ganzen Lande, und in c. 2 die Erhebung des Priesters Mattathias und seiner Söhne gegen diesen Frevel und der Anfang des Kampfes der gesetzestreuen Partei gegen die Heiden und die abtrünnigen Juden bis zum Tode des Mattathias im J. 166 v. Chr. geschildert. Hierauf folgt in chronologischer Darstellung die Geschichte der Kämpfe der tapferen Söhne des Mattathias an der Spitze der treuen Anhänger des Gesetzes vom J. 166 bis zum Tode Simons im J. 135 v. Chr. (c. 3—16).

1. *Geschichte der Heerführung des Judas* (c. 3—9, 22): seine Siege über die syrischen Feldherren Apollonius und Seron, über den von

Antiochus während seines Zuges nach Oberasien zum Statthalter diesseit des Euphrat und zum Erzieher seines unmündigen Sohnes bestelten und mit der Unterdrückung der Juden beauftragten Lysias, zuerst der von Lysias entsandten Feldherren Ptolemäus, Nikanor und Gorgias, dann des Lysias selbst, worauf Judas Jerusalem, mit Ausnahme der syrischen Akropolis wieder eroberte, den Tempel reinigte, den gesetzlichen Tempeldienst wiederherstelte und das Tempelweihfest stiftete (c. 3 u. 4); die Züchtigung der feindlichen Nachbarvölker in mehreren mit glücklichem Erfolge ausgeführten Streifzügen (c. 5); der Tod des Antiochus Epiph. in Persien (6, 1—16), die Belagerung der syrischen Burg zu Jerusalem und der Krieg gegen Antiochus V Eupator, den von Lysias auf den Thron gesezten unmündigen Sohn des Antiochus Epiphanes, mit der Schlacht bei Bethzacharia, in welcher Judas, troz der kühnen Heldentat seines Bruders Eleazar, der feindlichen Uebermacht weichen mußte, worauf der König das feste Bethsur einnahm und den Tempelberg belagerte, jedoch auf die Nachricht von dem Anrücken des von Antiochus IV bei seinem Ableben zum Reichsverweser ernanten Philippus mit der anderen Hälfte des königlichen Heeres auf des Lysias Rath mit den Juden Friede machte, ihnen freie Ausübung ihrer Religion bewilligend, und nach Antiochia aufbrach um die Hauptstadt des Reiches dem Philippus zu entreißen (6, 17—63). Als aber im J. 162 Demetrius I, der Oheim des Antiochus V, sich des syrischen Reiches bemächtigt hatte, sandte derselbe zuerst seinen Feldherrn Bakchides mit großer Macht und den zum Hohenpriester ernanten Alkimus nach Judäa, welche heimtückisch und grausam gegen die gesetzestreuen Juden verfuhren, aber gegen Judas doch nichts ausrichten konten und zum Könige zurükkehrten, sodann seinen Feldherrn Nikanor mit noch größerer Heeresmacht, der auch weder durch List noch durch Gewalt seinen Zweck erreichte, vielmehr bei Capharsalama und bei Bethhoron von Judas geschlagen wurde und in der lezteren Schlacht sein Leben verlor, worauf sein Heer auf der Flucht von dem aus allen Dörfern herbeieilenden jüdischen Landsturme aufgerieben wurde, und die Juden zum Andenken an diesen Sieg den Nikanorstag einsezten (c. 7). Die hiedurch gewonnene kurze Zeit der Ruhe benuzte Judas zur Abordnung einer Gesandtschaft nach Rom, um mit den Römern ein Schutz- und Truzbündnis abzuschließen (c. 8). Sehr bald aber überzogen Bakchides und Alkimus mit großer Heeresmacht wiederum Judäa, und Judas erlag der Uebermacht, verlor bei Eleasa Schlacht und Leben im J. 161 v. Chr. (9, 1—22).

2. *Die Hegemonie und das Hohepriestertum Jonathans* c. 9, 23—12, 53. Nach dem Falle des Judas gewannen die Abtrünnigen mit Hilfe des Bakchides die Oberhand. Jonathan zum Haupte und Anführer gewählt mußte sich mit seinen Anhängern in die Wüste Thekoa zurückziehen und durch seinen Bruder Johannes ihre Habe bei den befreundeten Nabatäern in Sicherheit bringen lassen, wobei Araber von Medeba die Karawane plünderten und Johannes gefangen nahmen und tödteten. Als hierauf Jonathan dieselben dafür züchtigte, wurde

er auf dem Rückwege von Bakchides bei der Jordanmündung angegriffen, daß er sich durchschlagen mußte um zu entkommen, während Bakchides seine Herschaft im Lande durch Erbauung von Festungen und durch Geiseln, die er sich stellen ließ, verstärkte, jedoch nach dem plötzlichen Tode des Alkimus zum Könige zurükkehrte. Als er aber nach zwei Jahren, von den Abtrünnigen herbeigerufen, mit großer Macht wieder kam und Bethbasi belagerte, wurde er von Jonathan geschlagen und gegen die Abtrünnigen verstimt, so daß er dem diese Verstimmung benutzenden Jonathan einen verhältnismäßig günstigen Frieden gewährte und demselben gestattete sich in Michmas niederzulassen und dort mit seinen Anhängern nach eigener Verfassung zu leben (9, 23—73). Da trat im J. 152 eine unverhoft günstige Wendung der Dinge ein durch das Auftreten des Usurpators Alexander Balas als Gegenkönig des Demetrius I, indem beide Könige sich um Jonathans Freundschaft bewarben und durch Anerbietungen von Concessionen sich zu überbieten suchten. Jonathan erklärte sich für Alexander und wurde von ihm zum Hohenpriester und bald darauf zum königlichen Strategen und Meridarchen ernant. Daher hielt er auch treu zu Alexander, nachdem im J. 147 Demetrius II als Kronprätendent aufgetreten war, und schlug dessen Feldherrn Apollonius, wofür er von Alexander neue Auszeichnungen erhielt (c. 10). Auch in dem folgenden Kampfe des ägyptischen Königs Ptolemäus VI Philometor wider Alexander wußte er durch Klugheit die gewonnene Stellung zu behaupten und nach dem Tode beider sich von dem neuen Könige Demetrius II nicht nur die Bestätigung aller von Alexander ihm verliehenen Würden, sondern auch die Zusicherung einer Gebietserweiterung Judäa's zu erwirken, wofür er diesem Könige durch Sendung eines Hilfscorps den Aufstand der Antiochener bewältigen half. Aber Demetrius vergalt diesen Dienst mit Undank, indem er nicht nur keins seiner Versprechen hielt, sondern Jonathan auch noch sehr bedrükte. Als demnach der Usurpator Tryphon Alexanders Kind Antiochus VI als Gegenkönig aufstelte, und Antiochus sich der Freundschaft Jonathans durch Bestätigung seines Hohepriestertumes und weitere Auszeichnungen versicherte, bekämpfte dieser mit Glück die Feinde des neuen Königs, während sein Bruder Simon die Veste Bethsur wieder gewann (c. 11). Darauf erneuerte Jonathan das Bündnis mit Rom und ein älteres mit Sparta (12, 1—23); dann zog er von neuem wider die Feldherren des Demetrius II und schlug sie in die Flucht, züchtigte die Zebedäer und verstärkte die Festungswerke von Jerusalem, während sein Bruder Simon an der philistäischen Küste Joppe einnahm und Adida in der Niederung befestigte (v. 24—38). Endlich aber wurde er von Tryphon, der nach der Krone Syriens trachtend sich seines Mündels Antiochus zu entledigen suchte und in Jonathan einen Gegner dieses Anschlags fürchtete, auf hinterlistige Weise gefangen genommen (im J. 143 v. Chr.) und später getödtet (12, 39—53 vgl. 13, 23).

3. *Die Hegemonie des Hohenpriesterfürsten Simon* c. 13—16. An Jonathans Stelle zum Anführer gewählt sezte Simon den Krieg gegen

Tryphon fort, ließ seinen Bruder Jonathan in Modein begraben und daselbst seiner Familie ein großartiges Denkmal errichten, baute Festungen in Judäa, erlangte von Demetrius die Bestätigung der früheren Concessionen und gänzliche Steuerfreiheit, eroberte die feindliche Festung Gazara, die er mit jüdischen Colonisten bevölkerte, und zwang endlich die syrische Burg in Jerusalem durch Aushungerung ihrer Besatzung zur Uebergabe (c. 13). Die nun folgenden Friedensjahre benuzte er, sein Gebiet zu sichern und zu erweitern, das Heiligtum zu schmücken, durch Ordnung der Rechtspflege und Beförderung des Handels den Wolstand seines Volkes zu begründen (14, 1—15). Die Römer erneuerten ihm das mit seinen Brüdern geschlossene Bündnis; desgleichen die Spartaner (v. 16—24). Sein Volk aber beschloß in feierlicher Landesversammlung, ihm die Hegemonie und das Hohepriestertum erblich zu übertragen und seine und seiner Familie Verdienste in einem öffentlichen Denkmale zu bezeugen (v. 25—48). Als hernach Antiochus VII Sidetes, nachdem sein Bruder in parthische Gefangenschaft gerathen war, gegen Tryphon als König aufzutreten sich anschikte, warb er brieflich um Simons Bundesgenossenschaft und bestätigte ihm alle von seinen Vorgängern gewährten Concessionen, zu welchen er noch das Münzregal hinzufügte. Als er aber nach Besiegung des Tryphon seinen Thron befestigt sah, ward er gegen Simon wortbrüchig und ließ durch seinen Feldherrn Kendebäus sogar Judäa mit Krieg überziehen (c. 15). Kendebäus wurde zwar von Simons Söhnen Judas und Johannes geschlagen, aber der greise Simon selbst bald darauf samt seinen Söhnen Judas und Mattathias, im J. 135 v. Chr., von seinem Schwiegersohne Ptolemäus in der Festung Dok bei Jericho meuchlings ermordet (16, 1—17). Ihm folgte sein Sohn Johannes (Hyrkanus) im Hohepriestertume und in der Hegemonie (16, 18—24).

Charakter. In Ton und Charakter der *geschichtlichen* Darstellung ist das erste Makkabäerbuch den nachexilischen Geschichtsbüchern des A. T., sowol den BB. Esra und Nehemia als dem B. Esther sehr ähnlich. Jenen gleicht es besonders in der Mitteilung von Urkunden und Actenstücken, diesem in der rhetorischen Färbung der Diction, die sich in den Schilderungen von Zuständen und Personen zu lyrischem Schwung erhebt (1, 23—28. 38—40. 2, 7—13. 3, 3—9. 14, 8—15) und in einzelnen poetischen Wendungen auch in der geschichtlichen Erzählung hervortritt (z. B. 2, 44. 3, 35. 36. 45. 51. 4, 38. 7, 17. 9, 41. 54 f. 13, 51), ohne jedoch den geschichtlichen Tatbestand zu alteriren. In dem Streite über die Glaubwürdigkeit der BB. der Makk., der im vorigen Jahrhunderte zwischen den Jesuiten *Erasm. Froelich* und *Joseph Khell* einerseits und den Brüdern *Ernst Friedr.* und *Gottlieb Wernsdorf* andererseits geführt wurde, ist die Sache auf beiden Seiten durch dogmatisches Interesse getrübt worden.[1] Gegenwärtig wird all-

1) Der Streit entstand durch die wertvolle Schrift von *Er. Frölich: Annales compendiarii regum et rerum Syriae numis veteribus illustrati. Viennae 1744*, in welcher die Makkabäerbüeher als vollkommen glaubwürdige Geschichtsquellen verwendet waren, indem *E. F. Wernsdorf* in der *Prolusio de fontibus historiae Syriae*

gemein anerkant, daß das erste Buch in den einheimischen Dingen durchweg den Charakter geschichtlicher Treue trägt und nur in den Angaben über Begebenheiten und Verhältnisse der fremden Völker verschiedene Irrtümer enthält, von denen aber Mehreres nicht dem Verfasser zur Last fält und zu Zweifeln an der Zuverlässigkeit seiner Berichterstattung berechtigt, sondern aus unverbürgten Gerüchten oder irrigen unter den Juden verbreiteten Vorstellungen über entlegene Völker und Länder geflossen ist, wie z. B. die Angabe, daß Alexander d. Gr. noch bei Lebzeiten sein Reich unter seine Generale verteilt habe 1, 6, die Vorstellungen des Judas über die Römer und ihre Staatsverwaltung 8, 1—16, die Meinung von der Verwandtschaft der Spartaner mit den Juden 12, 6 f. u. a. m. Dergleichen Unrichtigkeiten waren bei dem damaligen mangelhaften internationalen Verkehre kaum zu vermeiden. Einzelne Irrtümer mögen auch durch ungenaue Uebersetzung des hebr. Originals in den, uns allein erhaltenen, griechischen Text des Buches gekommen, oder durch Abschreibefehler entstanden sein (s. zu 6, 1 u. 37). In allen Nachrichten über die Könige Syriens und Aegyptens wird die Darstellung unsers Buches durch die Berichte der griechischen und römischen Geschichtschreiber als warheitsgetreu bezeugt und in Bezug auf seine chronologischen Angaben selbst durch uns erhaltene seleucidische Münzen bestätigt. — Die geschichtliche Treue im Wesentlichen anerkennend meint zwar *Grimm* S. XIX, daß in den Berichten von den Siegen der Juden sicher manches übertrieben, besonders die syrische Uebermacht nicht selten zu hoch, die Zahl der israelitischen Streiter aber zu niedrig angegeben sei. Allein wenn man nur erwägt, daß diese Angaben nicht auf genauer Zählung, sondern nur auf allgemeiner Schätzung beruhen, so wird man in keiner der zum Belege hiefür angeführten Stellen (4, 14. 24. 5, 44. 6, 47. 7, 46. 11, 45—51) mit Fug und Recht von Uebertreibungen reden können. Mit noch weniger Recht läßt sich das Fehlen der messianischen Hoffnung und der Aussicht auf

---

in libris Maccabaeorum. Lps. 1746 mehrere auf diese Bücher bezügliche Partien jenes Werkes angriff, wogegen *Frölich* sich in der Schrift: *De fontibus historiae Syr. in ll. Maccab. prolusio — in examen vocata. Vindob. 1746* verteidigte. Dagegen trat *Gtl. Wernsdorf* in der *Commentatio hist.-crit. de fide libror. Maccab. Vratisl. 1747. 4* für seinen Bruder in die Schranken und dekte darin mit großem Scharfsinn und umfassender Gelehrsamkeit die Schwächen der von *Frölich* für die unbedingte Glaubwürdigkeit der beiden Makk.-Bücher vorgebrachten Gründe auf, ging aber im Aufspüren von Verstößen beider Urkunden, besonders der ersten, gegen die geschichtliche Warheit zu weit, so daß seine Kritik vielfach kleinlich und spitzfindig wird. Dagegen erschien wieder die anonyme Schrift des Pater *Khell: Auctoritas utriusque libri Maccabb. canonico-historica adserta et Froelichiani Annales Syriae defensi adversus comment. hist.-crit. G. Wernsdorfii etc. Viennae 1749.*, die unerwidert blieb. — Ein sehr ungünstiges Urteil hatte übrigens schon im 17. Jahrh. der englische Theolog *Joh. Rainold*, Prof. zu Oxford, in der *Censura librorum apocryphorum Vet. Testamenti. Oppenh. 1611* (2 Bde.) *Tom. I p. 1225* über beide Makkabäerbücher gefällt, dahin lautend: *Uterque satis plenus est falsis et ineptis narrationibus, sed praecipue secundus*, dasselbe jedoch unmittelbar darauf dahin restringirt: *Primus modestior est et veracior, sed ita tamen ut quaedam habeat falsa inserta — partim ex inscitia Graecae historiae atque Romanae, partim ex affectu nimio erga suos et immoderato Judaicae gentis studio.*

die Auferstehung der Todten in den Reden und Gebeten der Helden (mit *Grimm*) als ein Verstoß gegen die geschichtliche Warheit bezeichnen, weil die Meinung, daß jene Hoffnung kaum jemals heller und glühender aufgelodert sei als in jener äußersten Drangsal unter Antiochus Epiphanes, eine grundlose Voraussetzung ist, die durch den Hinweis auf das Buch Daniel und das Psalterium Salomonis nicht zur Warheit erhoben wird, so lange die Abfassung dieser Schriften in der makkabäischen Zeit nicht wissenschaftlich erhärtet, sondern nur rationalistischer Glaubensartikel ist. Auch die von einzelnen Kritikern gegen die Authenticität der officiellen Urkunden: 8, 23 ff. 10, 18 ff. 25—45. 11, 30—37. 12, 6 - 23. 13, 36—40. 14, 20—23. 14, 27 ff. 15, 2—9. 16—21 erhobenen Bedenken sind nicht durchschlagend, daß man diese Urkunden für freie, teilweise sogar für verfehlte Reproductionen des Schriftstellers zu halten berechtigt wäre. Von einzelnen, namentlich den Concessionsbriefen der syrischen Könige bemerkt auch *Grimm*, daß ihrer Authentie kein Bedenken entgegenstehe, daß sie sogar noch unverkennbare Spuren von Ursprünglichkeit tragen, hinsichtlich der übrigen aber ist von keiner einzigen die Nichtauthentie bereits entschieden. Das Nähere hierüber s. in der Auslegung der bezüglichen Actenstücke.

In *religiöser* Hinsicht unterscheidet sich das erste Makkabäerbuch wesentlich nicht nur von der prophetischen Geschichtschreibung des A. Test., sondern auch von den nachexilischen Büchern Esra's und Nehemia's durch das Fehlen der theokratischen Auffassung und Beleuchtung der Geschichte. „In dem ersten B. der Makk. — bemerkt über diesen Punkt *Hengstenberg*, der Apokryphenstreit, in der Ev. KZ. 1853 S. 558 treffend — wird der prophetische Geist der Vergangenheit und der Zukunft zugesprochen, der Gegenwart vom Abschlusse des Kanon bis zum Kommen des Reiches Christi abgesprochen; die Gegenwart erscheint als eine geistleere, sich selbst überlassene, in der alle Fragen von durchgreifender Bedeutung der Entscheidung der Zukunft überlassen werden müssen 1 Mkk. 4, 46. 9, 27. 14, 41. Im Einklange damit hält sich die Geschichtserzählung ganz auf natürlichem Gebiete.“ Auch *Grimm* vermißt in dem Buche nicht nur den „alttheokratischen Pragmatismus“, sondern äußert auch sein Befremden darüber, daß der Schriftsteller als theokratisch gesinter Jude, während er seine Helden in ihren Reden und Gebeten im Hinblick auf die großen Taten Gottes in der alten Geschichte Israels ein unerschütterliches Vertrauen auf den mächtigen Schutz dieses Gottes aussprechen läßt (2, 20 ff. 3, 18 ff. 60. 4, 8 ff. 12, 9. 15. 16, 3), in eigener Person Reflexionen über die religiöse Bedeutung der Begebenheiten kaum leise andeutet, 1, 64. 3, 8; auch nirgends sagt, wie Gott in dem heiligen Glaubenskampfe Geister und Herzen gelenkt habe, wie man doch solches oder ähnliches noch in den BB. Esra's und Nehemia's liest: Esr. 8, 31. Neh. 2, 8. 12. 20. 4, 9. 7, 5. Diese Eigentümlichkeit unsers Buches läßt sich nicht durch die Vermutung erklären, daß dem Schriftsteller „das dem Hebraismus wesentliche Bewußtsein vom unmittelbaren Einwohnen und Walten Je-

hova's in und unter dem heiligen Volke abhanden gekommen" zu sein, oder „sich ihm zum abstracten Vorsehungsglauben abgeschwächt" zu haben scheine (*Gr.*). Denn die Zuversicht, mit welcher die Helden der Geschichte an die großen Taten Gottes in der Vorzeit erinnern, um ihr Vertrauen auf die göttliche Hilfe in der Gegenwart zu stärken (vgl. z. B. 3, 50 ff.: sie schrieen laut gen Himmel sprechend: ... Dein Heiligtum ist mit Füßen getreten — siehe die Heiden sind wider uns versammelt, uns zu vertilgen; du weißt was sie gegen uns sinnen; wir können ihnen nicht widerstehen, wenn du uns nicht hilfst; 4, 30: gepriesen seist du Retter Israels, der du das Anstürmen des Riesen zermalmtest — gib dieses Heer deinem Volke Israel preis u. s. w. 7, 37 ff.) ist von abstractem Vorsehungsglauben *toto coelo* verschieden, fließt vielmehr aus der festen Ueberzeugung, daß der Gott der Väter auch jezt noch sein Volk aus der Gewalt der Heiden retten werde. — Um ein richtiges Urteil über den religiösen Charakter unsers Buches zu gewinnen, müssen wir noch das „Auffallende" in Betracht ziehen, worauf *Ferd. Rosenthal*, das erste Makkabäerbuch. Eine histor. u. sprachlich-krit. Studie. Lpz. 1867 S. 10 aufmerksam gemacht hat, daß nämlich in demselben als Gottesbezeichnung kein einziges Mal θεός vorkomt und daß auch Κύριος an keiner einzigen Stelle durch Uebereinstimmung aller *Codd.* gesichert ist, was um so auffallender sei, als hier nicht wie etwa im B. Esther jede Gottesbezeichnung und bestimtere Beziehung auf Gott fehlt, vielmehr bei der streng religiösen Tendenz des Buches dergl. sehr häufig vorkomt, nur daß hier als Gottesbezeichnung zumeist οὐρανός oder als bloße Beziehung auf Gott ein einfaches Pronomen dritter [oder zweiter] Person gesezt wird.[1] Den Grund hiefür will *Ros.* darin finden, daß schon in sehr alter Zeit von den Juden das Tetragramm (יהוה) nicht ausgesprochen werden durfte und daß später auch die Bezeichnungen Elohim, El ein solch heiliges Ansehen erhielten, daß man sie im gewöhnlichen Verkehr auszusprechen sich scheute, obgleich dies nicht ausdrücklich verboten war. Allein von einer Scheu, auch die Gottesnamen אלהים, אל θεός auszusprechen, weiß die rabbinische Ueberlieferung nichts. Nur dem Namen יהוה wurde schon in der alexandr. Version des A. T. ὁ Κύριος substituirt.[2] — Der richtige Grund ist vielmehr in der Zeit, aus welcher unser Buch

---

1) Vgl. 3, 18 f. 50—53. 59. 4, 10. 24. 30. 40. 55. 5, 33. 7, 37. 41. 12, 15. 16, 3. In 3, 10 hat zwar der gewöhnliche Text θεός, und in 4, 24 u. 7, 41 Κύριος, aber in allen drei Stellen fehlen diese Worte im *Cod. Alex.* u. a. bedeutenden *Codd.*, s. *Fritzsche*'s krit. Anmerkk. zu diesen Stellen.

2) „Nur bei den Namen יהוה und יה gingen die Bedenken so weit, daß man ihre Aussprache gänzlich vermied; sie allein sind eigentlich jüdisch und wurden daher als die Eigennamen Gottes, als dessen volles Wesen ausdrückend betrachtet und behandelt. Alle andern Gottesnamen drükten nur den Gottesbegriff im Allgemeinen aus, wurden zum Teile, wie namentlich אלהים und אֵל, auch auf fremde Götter angewendet; von einer Scheu in Beziehung auf die Aussprache und daher von einer, sie dem Ohre unmerklich machenden Verschlingung mit andern Wörtern kann bei ihnen keine Rede sein." *Abr. Geiger* Urschrift u. Uebersetzungen der Bibel. Bresl. 1857. S. 279.

stamt, und in der religiösen Entwicklung des palästinensischen Judentums jener Zeit zu suchen.

Das erste Makkabäerbuch stamt aus den lezten Zeiten der Makkabäer, einer Zeit, in welcher nicht nur der prophetische Geist längst von Israel gewichen war, sondern auch die Einwohnung Gottes im Tempel (שכינה) nicht mehr stattfand. Mit dem Aufhören der unmittelbaren Gottesoffenbarungen trat im religiösen Bewußtsein des Volks die lebendige Erkentnis Jahve's des Bundesgottes und damit zugleich der Gebrauch dieses Gottesnamens mehr und mehr zurück hinter den allgemeinen Gottesnamen Elohim oder Gott des Himmels. So schon in den BB. Esra und Nehemia. Die Schriftgelehrsamkeit der *νομοδιδάσκαλοι* bot keinen Ersatz für die Prophetie und deren Zeugnis von Jahve, dem seinem Volke gegenwärtigen Gotte, trug vielmehr durch ihre einseitige Richtung auf die Ausdeutung und Ausbildung des Gesetzes und seiner Satzungen dazu bei, das Walten Jahve's dem religiösen Bewußtsein in die Ferne des Himmels zu rücken, und das Anrufen Jahve's in ein Anrufen Gottes im Himmel und weiter in ein Schreien zum Himmel (*βοᾶν εἰς τὸν οὐρανόν* 3, 50. 4, 10. 40 u. a.) abzublassen. Diese religiöse Richtung, die sich unter dem Einflusse der Schriftgelehrten in Judäa entwickelte, spiegelt sich in unserm Buche ab. Die Frommen wissen und sind fest davon überzeugt, daß Jahve ehedem unter seinem Volke Wunder getan (4, 30 ff.), daß sein Engel das Heer des Assyrers Sanherib geschlagen (7, 41 f.), aber, da sie auch wissen, daß die Herrlichkeit des Herrn (כְּבוֹד יהוה) nicht mehr im Tempel wohnt, schreien sie im Gebete gen Himmel (5, 33) und erwarten die Hilfe, die ihnen hilft, vom Himmel (12, 15. 16, 3). — Mit der Veräußerlichung des religiösen Glaubens in Beobachtung der Gebote des Gesetzes und Trachten nach der Gerechtigkeit der Gesetzeserfüllung hängt auch zusammen, daß in den Gebeten der Helden unserer Geschichte das Bewußtsein der Sünde und Schuld und das Gefühl der Buße vermißt wird und daß die messianische Hoffnung in die Erwartung eines *πιστὸς προφήτης*, der über Cultusordnungen endgültig entscheiden werde, abgeschwächt erscheint (4, 46. 14, 41). Der Tempel als Heiligtum, der levitische Cultus, der Besitz des Gesetzes und der heiligen Bücher sind die Güter, für deren Erhaltung die Makkabäer streiten und ihr Leben opfern. „Als Trost haben wir die heiligen Bücher, die in unsern Händen sind" — heißt es 12, 9 in dem Schreiben des Hohenpriesters und der ganzen Gemeinde an die Spartaner. — Das Fehlen des Bewußtseins von dem unmittelbaren Einwohnen und Walten Jahve's in und unter dem jüdischen Volke, das Zurücktreten der messianischen Hoffnung und der Mangel an Reflexionen über die religiöse Bedeutung der Begebenheiten sind also charakteristische Merkmale des Zeitalters der Makkabäer und als solche nicht unwichtige Beweise für die geschichtliche Treue, mit welcher unser Buch die Begebenheiten und Zustände jener Zeit schildert. Aus dieser Schilderung ergibt sich aber noch ein Dreifaches: 1. daß in dem Buche ein anderer Geist weht als in den kanonischen Geschichtsbüchern; 2. daß jener Zeit das Grund-

erfordernis für die Neubelebung der Psalmenpoesie fehlte; 3. daß der glorreiche Kampf der Makkabäer keine Wiederherstellung des alttestamentlichen Gottesreiches zuwege bringen, sondern dem jüdischen Volke nur den Fortbestand seiner gesetzlichen Institutionen und gottesdienstlichen Ordnungen erringen konte.

§. 4. Grundsprache und Abfassungszeit des ersten Buchs der Makkabäer.

Nach den ausdrücklichen Zeugnissen des Origenes und Hieronymus war das Buch in hebräischer Sprache geschrieben. Das Zeugnis des *Hieron.* s. oben S. 14. *Origenes* aber sagt (bei *Euseb. hist. eccl. VI, 25*): *ἔξω τούτων* (der kanonischen Bücher des A.T.) *ἐστὶ τὰ Μακκαβαικά, ἅπερ ἐπιγέγραπται Σαρβὴθ Σαρβανὲ ἔλ.* Zwar lautet der Ausdruck *τὰ Μακκαβ.* so allgemein, daß er das Vorhandensein mehrerer Makkabäerbücher voraussezt; aber daß Origenes dabei an das erste Buch gedacht, unterliegt keinem Zweifel, da auf dieses der angegebene semitische Titel hinführt, obgleich dessen Deutung noch streitig ist. Von den verschiedenen Deutungsversuchen können nur zwei auf Warscheinlichkeit Anspruch machen: die שׁרביט שׂר בני אל das Scepter (d. i. die Herschaft) des Fürsten der Gottessöhne (d. i. der Frommen oder des Volkes Gottes), welche *Ew.* Gesch. des V. Isr. IV S. 604 gibt, oder die von *J. D. Michaelis,* orient. u. exeg. Biblioth. XII, 115 vorgeschlagene: שׁרבת שׂרי בני אל Geschichte der Fürsten der Söhne Gottes (d. i. Israels), welcher *Grimm* den Vorzug gegeben. Dieser lezteren steht außer dem Bedenken, daß bei ihr eine ungenaue Wiedergabe des hebr. שׂרי בני *sare bne* oder ein Schreibfehler bei Origenes statuirt werden muß, noch der Umstand entgegen, daß die Form שַׁרְבַת nicht nachweisbar, das syr. ܫܪܒܐ *res gesta, historia* Masculinum ist, das Fömininum aber *progenies, tribus, gens* bedeutet, auch im Hebräischen nicht gebräuchlich ist. Wir halten daher *Ewald*'s Transscription als dem Wortlaute bei *Orig.* ganz entsprechend für richtig, beziehen aber שַׂר nicht blos auf den Fürsten Simon, sondern fassen es generell von den Makkabäerfürsten insgemein. Der fragliche Titel ist jedenfalls eine Abbreviatur, den Inhalt des Buches nur andeutend, für: Geschichte des Fürstenregiments der Gottessöhne, in welcher der Nachdruck darauf liegt, daß ein Fürst der Israeliten das Scepter führte, nicht ein heidnischer König. Die Beschränkung des שׂר auf Simon, der nach 13, 42 u. 14, 47 der erste *Fürst* dieser Frommen war (*Ew.*), entspricht nicht der Darstellung im 1. Makk.-Buche. Nach dieser war nicht erst Simon *στρατηγός καὶ ἡγούμενος* (13, 42), sondern schon Jonathan wurde nach Judas' Tode vom Volke zum *ἄρχων* (= שַׂר) *καὶ ἡγούμενος* erwählt (9, 30) und bereits Judas von dem sterbenden Mattathias (2, 66) zum *ἄρχων στρατιᾶς* (= שַׂר צָבָא) bestimt. Und die Annahme, daß das Buch seinen Titel nur von dem lezten seiner Teile erhalten habe, ist zu unnatürlich, um glaubhaft zu erscheinen.

Das Zeugnis der beiden Kirchenväter über die hebräische Abfassung des Buches wird durch den sprachlichen Charakter des uns erhaltenen griechischen Textes bestätigt. Diese Sprache ist die hellenistische der alexandrinischen Uebersetzung des A. T., im Satzgefüge und in der Ausdrucksweise hebraisirend, obwol auch von echt griechischen Wendungen, wie z. B. der ungemein häufigen Attraction des Pronomen relativum, durchzogen, und so stark an die LXX sich anlehnend, daß man auf jeder Seite Redensarten, die aus dieser geflossen sind, begegnet. Hieraus folgt freilich streng genommen nur, daß das griechische Buch von einem des Griechischen kundigen Juden herrührt, der seine Diction nach der LXX gebildet hatte, nicht aber daß es Uebersetzung eines hebräischen Originales sei. Hiefür liefern probehaltige Beweise nur die harten Hebraismen, die sich, wenn auch in der LXX vorkommend, doch auch in dieser nur als sklavische Nachbildungen des Hebräischen begreifen lassen, wie 1, 16: *καὶ ἡτοιμάσθη ἡ βασιλεία* = וַתִּכֹּן מַלְכוּת; 1, 36: *εἰς διάβολον πονηρόν* = לְשָׂטָן רָע; 2, 57: *ἐν τῷ ἐλέῳ αὐτοῦ* = בְּחַסְדּוֹ durch seine Frömmigkeit; 3, 32: *ἀπὸ γένους τῆς βασιλείας* = מִזֶּרַע הַמְּלוּכָה; ferner 1, 28: *καὶ ἐσείσθη ἡ γῆ ἐπὶ τοὺς ἐποικοῦντας αὐτήν* = וַתִּרְעַשׁ הָאָרֶץ עַל יֹשְׁבֶיהָ; 2, 8: *ἐγένετο ὁ ναὸς αὐτῆς ὡς ἀνὴρ ἄδοξος* = בֵּיתָהּ כְּאִישׁ נִבְזֶה u. a. Noch beweisender sind unleugbare Uebersetzungsfehler, wie 4, 19: *ἔτι πληροῦντος Ἰούδα ταῦτα*, wo מְמַלֵּא mit מְמַצֵּא verwechselt ist; 4, 24: *ὅτι καλόν* für כִּי טוֹב statt *ὅτι ἀγαθός*, vielleicht auch das unrichtige *καὶ τὴν Σαμαρεῖτιν* 11, 28 statt *τῆς Σαμαρείτιδος*, wogegen an anderen Stellen, z. B. 3, 9. 6, 1, wo *Mich., Eichh.* u. A. Uebersetzungsfehler annahmen oder durch diese Voraussetzung Schwierigkeiten oder Irrtümer beseitigen wolten, wie *Rosenthal* S. 5 ff. in 1, 1 u. 58 f., diese Annahme nicht begründet ist. Ohne Beweiskraft ist dagegen, was *Hengstenberg,* Beitrr. z. Einl. in d. A. T. I S. 292 f. für die Originalität des griechischen Textes geltend gemacht hat. *a.* Die Uebereinstimmung mit der Alexandrin. Version des Daniel in *βδέλυγμα ἐρημώσεως* 1, 54 mit Dan. 9, 27; denn diese läßt sich auch aus der Bekantschaft des Uebersetzers mit dieser Version erklären. Die Voraussetzung, daß ein Uebersetzer Citate und Reminiscenzen aus dem A. T. frei und selbständig übertragen haben würde, ist unstatthaft. *b.* Daß *Josephus* nirgend ein nicht griechisches Original benuzt habe, sondern durchgängig unserem griechischen Buche folge, und daß auch der syrische Uebersetzer aus dem Griechischen übersezt habe. Dies erklärt sich vollständig daraus, daß die griechische Uebersetzung schon frühzeitig in die griechische Bibel aufgenommen worden war, das hebräische Original dagegen nicht in den Kanon gekommen ist.

Die *Abfassungszeit* anlangend, ergibt sich aus der Bemerkung: *τὰ λοιπὰ τῶν λόγων Ἰωάννου καὶ τῶν πολέμων αὐτοῦ ... ἰδοὺ, ταῦτα γέγραπται ἐπὶ βιβλίῳ ἡμερῶν ἀρχιερωσύνης αὐτοῦ, ἀφ' οὗ ἐγενήθη ἀρχιερεὺς μετὰ τὸν πατέρα αὐτοῦ* 16, 23 f., daß das Buch (das hebr. Original) geraume Zeit nach dem Tode Simons († 135 v. Chr.) in der letzten Zeit des Hohenpriestertumes des Johannes Hyrkanus († 107 v. Chr.)

geschrieben ist; nicht erst nach dem Tode des lezteren (wie *Eichh., de Wette, Ew., Grimm* u. A. meinen), weil mit ἀφ' οὗ ἐγήρ. nur der *terminus a quo*, nicht auch der *terminus ad quem* des Hohenpriestertumes desselben angegeben ist. Nach seinem Tode oder dem Ende seines Hohenpriestertums war die Angabe des Anfangstermins überflüssig, oder falls sie gemacht wurde, auch die Angabe des Endtermins notwendig. Auf ein solches Tagebuch konte auch schon vor dem Tode des Johannes verwiesen werden, da diese Verweisung weder voraussezt, daß diese Annalen schon ein verbreitetes, in öffentlichen Gebrauch gekommenes Werk waren (*Grimm*), noch den Sinn enthält, daß darin die Erzählung gerade an dem Punkte fortgesezt werde, wo sie in unserm Buche aufhöre. Auch die Notiz 13, 30, daß das von Simon zu Modein errichtete Grabmal ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης existire, führt nicht auf eine spätere Zeit; denn in den damaligen Kriegszeiten war es schon bemerkenswert, wenn dasselbe 20—30 Jahre unversehrt geblieben. — Die Uebersetzung ins Griechische mag nicht lange nach der Abfassung des Originals entstanden sein, da Josephus sie schon benuzt und in seiner jüdischen Archäologie *lib. XII* u. *XIII* unsern griechischen Text oft wörtlich wiedergibt. — Ueber die Person des Verfassers wie des Uebersetzers lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen, die auf Warscheinlichkeit Anspruch haben könten. Aus dem Buche selbst, dem Eindruck, welchen die Beschreibung des Kampfes der Makkabäer für die Religion der Väter auf den Leser macht, läßt sich nur so viel schließen, daß der Verfasser den Begebenheiten nicht ferne gestanden und die ihm zu Gebote stehenden Quellen — Aufzeichnungen einzelner Ereignisse und officielle Urkunden — mit Sorgfalt und Treue benuzt hat.

§. 5. Der griechische Text und die alten Versionen. Exegetische Hilfsmittel und Commentaer.

Der *griechische Text* in der Editio Romana (Sixtina) und den ihr folgenden Ausgaben der LXX ist nicht aus dem Cod. Vatican., in welchem die Makkabäerbücher fehlen, sondern aus unbekanten Handschriften geflossen. Die ältesten Codd., welche diese Bücher haben, sind der Cod. Alexandr., welcher, wie schon oben §. 2 bemerkt, vier Bücher der Makk. enthält, und der von *Tischendorf* aufgefundene Cod. Sinaiticus, in welchem das erste Buch erhalten ist. Außerdem sind in dem kritischen Apparate der *Holmes-Parsons*'schen Ausgabe der LXX für die Makkabäerbücher 16 Codices aus dem 12. bis 14. Jahrh. (die dort und in *Grimms* Comment. S. XXXII f. näher beschrieben sind) verglichen und die wichtigeren Varianten derselben sowol von *Grimm* im Comment. als von *Fritzsche* in seiner Ausg. der Apokryphen, und in dieser Ausgabe dazu noch die Varianten des Cod. Sinait. angemerkt und verwertet. Der Cod. Sinait. stimt vielfach mit dem Cod. Alexandr. überein; beide enthalten viele sehr beachtenswerte Varianten, von welchen wir in der Auslegung die wichtigsten unter den von *Fritzsche*

für beide gebrauchten Zeichen: *III* (*Alex.*) und *X* (*Sinait.*) anführen werden. — Die beste Textausgabe ist: *Libri apocryphi Vet. Testamenti graece. Recens. et cum commentario critico ed. Otto Fridolin. Fritzsche. Lps. 1871.*

Von *alten Versionen* unsers griechischen Buches existiren eine lateinische und eine syrische. Die *Lateinische,* in die Vulgata aufgenommen, stamt aus der Itala und gibt eine im Ganzen wortgetreue Uebertragung unsers griechischen Textes. „Abweichungen, Auslassungen und Zusätze, dergleichen manche vorkommen, sind meistens unwesentlich und haben vielleicht ihren Grund eben so oft in den späteteren Aenderungen, welche der alexandrin. Text und die Vulgata erlitten haben, als in dem ursprünglichen Verhältnisse der Uebersetzung zu ihrer Vorlage" (*Welte,* histor. krit. Einl. in die Deuterokanon. Bücher S. 26). Dem gewöhnlichen Texte derselben hat *Sabatier* (*Bibliorum sacrr. latinae versiones antiquae etc. II, 1013 sqq.*) einen vielfach abweichenden Text eines bis c. 13 Ende reichenden Codex des Pariser Klosters St. Germain gegenübergestelt, den er als eine nach dem griechischen Texte unternommene Verbesserung jenes Textes betrachtet. Jenen bezeichnet *Grimm* im Comment. mit „*Lat. I*", den *textus sangermanensis* mit „*Lat. II*". Den correctesten Text dieser Version liefert die Ausg. der *Biblia sacra latina Vet. Testamenti Hieronymo interprete ex antiquiss. auctoritate in stichos descripta* — von *Theod. Heyse* u. *Const. de Tischendorf. Lps. 1873* (enth. den Clementinischen Text mit den Varianten des *Cod. Amiatinus*).

Auch die *Syrische* Version (in der Pariser Polygl. *T. IX*, in der Londner *T. IV*) ist aus dem griechischen Texte geflossen. Dies hat *Trendelenburg* (*Primi libri Maccab. graeci textus cum versione syriaca collatio* in *Eichh.*s Repertor. f. bibl. u. morgenländ. Lit. Th. XV S. 58 —153) überzeugend erwiesen, gegen *J. D. Michaelis,* welcher in der oriental. u. exeget. Biblioth. XII S. 116 ff. u. in s. deutsch. Uebersetz. des 1. B. der Makk. dieselbe aus einem hebräischen Texte ableiten wolte. Sie ist auch ziemlich wortgetreu, pflegt aber häufig ein griech. Wort durch zwei syrische auszudrücken, und bietet öfter Lesarten, die sich nur in einigen jüngeren Codd. bei Holmes erhalten haben.

Exegetische Hilfsmittel. Als „andere alte Schriften, in denen die makkabäischen Religionskriege erzählt oder berührt werden, die daher mehr oder weniger als Hilfsmittel zur Exegese und Kritik der Makk.-B. dienen" zählt *Grimm* (im Comment.) außer den Berichten der griechischen und römischen Geschichtschreiber Polybius, Diodor, Appian, Livius und Justinus, welche über die in unserm Buche berührten syrischen Könige Licht verbreiten, noch folgende jüdische Schriften auf: 1) Das Buch Daniel, 2) das pseudepigraph. Buch Henoch, 3) die makkabäischen Psalmen, 4) das pseudepigraph. Psalterium Salomonis (in *Fabricii Codex pseudepigr. V. T. I p. 914 sqq.*), 5) *Josephus Antiqq. XII, 5, 1 — XIII, 7, 4* nebst der kurzen Uebersicht *de bello jud. I, 1 — 2, 4* auf. Von diesen kann aber eigentlich nur Josephus in Betracht kommen, da derselbe, obgleich er in seiner jüd. Archäologie unser

1. B. der Makk. als Hauptquelle für seine Darstellung der Makkabäischen Geschichte gebraucht, und dieselbe in der Regel nur in seiner Weise umschreibt und ausmalt, doch hie und da noch andere griechische Quellen benuzt hat. Von den übrigen aber würde das Buch Daniel, selbst wenn es von einem makkabäischen Juden im J. 167 – 166 verfaßt wäre und nur in die Form prophetischer Gesichte eingekleidete Zeitgeschichte gäbe, doch wegen der Dunkelheit dieser Visionen für die Aufhellung der Makkabäergeschichte unsers Buches ziemlich wertlos sein. Ganz unbrauchbar für diesen Zweck ist es, wenn es wirkliche Weißagungen des alten Propheten Daniel enthält. Auch die makkabäischen Psalmen, deren Existenz und Zahl bekantlich von *Hitzig* in maßloser Weise angenommen wird, können für die Auslegung unsers Buches nichts beitragen, weil ihre Auslegung ganz precär und auch ihre Existenz sehr streitig ist. Die Pseudepigrapha (Buch Henoch und Psalterium Salomonis) geben für die Kritik und Exegese der Makk.-Bücher nicht die geringste Ausbeute, selbst wenn sie so alt sein solten, wie *Grimm* nach *Ewald* annimt. Völlig wertlos als geschichtliche Quellen oder Zeugnisse sind, wie *Grimm* selbst zugibt, die noch weiter angeführten Schriften: 6) מגלת אנטיוכוס *liber Antiochi* in *Bartolocci Biblioth. magna rabbin. I, 383 sqq.*, zulezt von *Filipowski* aramäisch und hebräisch hrsgg. Lond. 1851 — ein ganz ungeschichtliches Machwerk; 7) die jüdische Geschichte des *Josephus Gorionides* (richtiger *Josippon ben Gorion*) aus dem 8. oder 9. christl. Jahrh., zulezt von *Breithaupt* unter dem Titel *Josephus Gorionides sive Josephus Hebraicus.* Gotha 1707 (1710) edirt, und 8) die unter dem Titel „Zweites Buch der Makkabäer" in arabischer Sprache geschriebene (in *Polygl. Paris. T. IX* u. *Londin. T. IV* gedrukte) Geschichte der Juden von dem Attentate Heliodors auf den Tempel in Jerusalem (2 Mkk. 3) bis gegen Ende der Regierung Herodes' d. Gr. gehend, deren Verfasser eben so wie *Josippon b. G.* aus den beiden (griech.) Makkabäerbüchern und dem griechischen Josephus geschöpft hat.

Commentare: Aus der älteren Zeit verdienen Erwähnung die exeget. Arbeiten der Jesuiten *Corn. a Lapide comment. in Esdram, Neh. — — et Machabaeos. Antw. 1623; Nic. Serarii in libros Tobiam — — Machabaeos commentarius. Mogunt. 1610* (brauchbar als Materialiensammlung aus den Kchvv.) und *Joh. Er. Fullonii commentarii historici et morales ad I Macc. librum. Leodii 1660* (beachtenswerte histor. Bemerkk. liefernd). Gründlich ist die Auslegung des Benedictiners *Aug. Calmet,* in s. *commentaire literal* über alle BB. des A. u. N. Tests. *Paris 1707—16* u. ö. (auch ins Latein. übersezt). — Von den protestantischen Auslegern liefern *Conr. Pellicani in libros — — apocryphos — — commentarii. Tiguri. 1572* kurze paraphrastische Bemerkungen; *Victor. Strigel, Maccabaeorum libri duo. Lps. 1569* u. ö. mehr praktische; *Jo. Drusii in libr. I Machabaeorum commentar. sive notae* schätzbare sprachliche Erklärungen, und *Hug. Grotii annotationes* gute Belege aus den Classikern. Beide sind in *Tom. III* der *Critici sacri* aufgenommen. Die Anmerkungen des *Grotius* hat

Abr. Calov seiner *Biblia illustrata* einverleibt und durch polemische Zusätze zu berichtigen versucht. — Epoche machend für ihre Zeit war *J. Dav. Michaelis* deutsche Uebersetz. des ersten B. der Makk. mit Anmerkungen. Gött. 1778, da die Anmerkungen auf gründlichen historischen Studien ruhen. Ueberaus seicht und dürftig ist dagegen *J. Friedr. Gaab,* Hdb. zum philol. Verstehen der apokryph. Schriften des A. Test. Tüb. 1818. 2 Bde. — Fast nur Compilation bietet *J. M. A. Scholz* die BB. der Makkab. — übersezt u. erkl. Frkf. a. M. 1835. — Fortsetzung der Heil. Schrift des A. Test. übers. mit Anmerkk. von *Brentano* u. *Dereser.* — Den Anforderungen der Gegenwart an exeget. Arbeiten entspricht nur der neueste Commentar: *C. Lud. Wilib. Grimm,* das 1. B. der Makk. erklärt. Lpz. 1853 (Dritte Lief. des kurzgef. exeget. Hdb. zu den Apokryphen des A. T.). In kritischer, philologischer und historischer Beziehung Bedeutendes leistend.

AUSLEGUNG
des ersten Buchs der Makkabäer.

Cap. I, 1—9. Eingang.

V. 1—9. *Die Herschaft Alexanders von Macedonien und die Teilung seines Reiches bei seinem Tode.* Wie der summarische Charakter des Berichts über das von Alexander d. Gr. gegründete Weltreich, die Ausbreitung desselben über die Erde, seine kurze Dauer und seine Zerteilung nach Alexanders Tode unter seine Feldherren, so zeigt auch der Uebergang der Erzählung in v. 10 auf Antiochus Epiphanes, daß die Schilderung der Herschaft Alexanders nur die Einleitung bilden soll zur Geschichte des Kampfes, welcher durch den Versuch des Antiochus Epiph., die Religion und den Gottesdienst der Israeliten auszurotten, entzündet, von den Frommen in Israel gegen die heidnische Weltmacht geführt wurde; des Kampfes für den Glauben der Väter, dessen Ursprung und Verlauf der Verfasser unsers Buches zu beschreiben sich vorgenommen hat.

V. 1. Als Alexander von Macedonien den König der Perser und Meder Darius geschlagen, wurde er, der früher über Hellas gehersch hatte, König des überwundenen Perserreiches. Mit dem Hinweise auf den Ursprung der Herschaft Alexanders knüpft der Verf. seinen Bericht über die Kämpfe der Makkabäer an die kanonischen Geschichtsbücher an, welche die Geschichte bis auf die Herschaft der Perser herabgeführt hatten. Hieraus erklärt sich der Anfang mit *καὶ ἐγένετο*

= וַיְהִי, der gewöhnlichen Uebergangsformel in der hebr. Geschichtserzählung, hier u. 5, 1. 10, 88 mit *καὶ* vor dem nachfolgenden Hauptverbum *καὶ ἐβασίλευσεν*; auch ohne nachfolgendes *καὶ* z. B. 6, 8. 7, 2. 9, 23. Man kann daher nicht mit *Grimm* sagen, daß durch den häufigen Gebrauch des Worts im Erzählungsstile die verknüpfende Kraft sich allmälig verwischt hatte. Auch in Jos. 1, Richt. 1, 1 Sam., Ezech. Ruth u. Jona 1, wo וַיְהִי am Anfange der Erzählung steht, ist dies nicht der Fall, wie zu jenen Stellen gezeigt worden. *πατάσσειν* dem חָכָה entsprechend, schlagen, im Kriege besiegen, ist in unserem Buche häufig und in mannigfachem Gebrauche, z. B. 13, 43 *πατ. πύργον*, oder *πόλιν* 1 Chr. 20, 1. 2 Kg. 3, 19. Hier bezeichnet es die gänzliche Vernichtung der Macht. *Ἀλέξανδρος* ist Alexander III, der Große, von Macedonien, geb. 356, gest. 323 v. Chr., der Gründer des macedonischen Weltreichs, von welchem Daniel 8, 21 u. 11, 3 geweißagt hat, der Sohn des Philippus, König von Macedonien; *τὸν Μακεδόνα* ist zweite Apposition zu *Ἀλεξ.* Der Begriff *γῆ Χεττιείμ* (Var. *Χεττιείμ*) ist nach Jer. 2, 10 vgl. Ez. 27, 6 gebildet, wo *νῆσοι Χεττιείμ* die Inseln und Küstenländer im Westen des mittelländischen Meeres bezeichnet. In dieser Bed. steht hier *γῆ Χετ.*, nicht speciell von Macedonien, wofür der Verf. unsers Buches 8, 5 *Κιτιεῖς* sagt, wie כִּתִּים Jes. 23, 12 übersezt ist; vgl. *γῆ Κιτιαίων* Jes. 23, 1. Num. 24, 24 und *Κίτιοι* für כִּתִּים Dan. 11, 30 (*Theodot.*). Mit *καὶ ἐπάταξε* fält der Verf. aus der angefangenen Construction, indem man nach *μετὰ τὸ πατάξαι* blos *τὸν Δαρεῖον* erwartet, wogegen *καὶ ἐπατ.* einen Anfang, wie *καὶ ἐγένετο ὡς* (oder *ὅτε* 5, 1) *ὁ Ἀλεξ.*, *ὁ Φιλ.*, *ὁ Μακεδ. ἐξῆλθεν ἐκ . . .* voraussezt. *Δαρεῖος* ist der lezte König des persischen Reichs, *Darius* (III) *Codomannus*, reg. von 336—331 v. Chr. König der *Perser und Meder* (vgl. 14, 2) heißen die Könige des persischen Reichs seit der Vereinigung Mediens mit Persien durch Cyrus, wie Esth. 1, 13. 14. 18. 19; im B. Dan. 5, 28. 6, 16. 8, 20 König der Meder und Perser. Nachdem Alexander im J. 334 v. Chr. mit seinem Heere über den Hellespont gegangen war, schlug er im Juni desselben Jahres des Darius' Eidam Mithridates am Flusse Granikus in Mysien, im Novbr. 333 den Darius selbst bei Issus und im Octbr. 331 bei Gaugamela unweit Arbela, worauf Darius auf der Flucht von dem Meuterer Bessus gefangen genommen und bald ermordet wurde, Alexander aber sein ganzes Reich sich unterwarf und „König an seiner Statt wurde". Die W. *πρότερον* (*III. X* u. a. *vulgo πρότερος*) *ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα* sind nicht so eng mit *ἀντ' αὐτοῦ* zu verbinden, daß in ihnen der Sinn läge: Darius habe auch über Hellas geherscht, oder: Alexander sei an Darius' Stelle erster König über Griechenland geworden, was nicht nur gegen alle Geschichte wäre, sondern auch sinnlos, da falls Darius König über Hellas gewesen wäre, Alexander nicht der erste König von Hellas genant werden konte. Die Worte sind als ein Satz für sich zu fassen und durch ein Komma von *ἀντ' αὐτοῦ* zu trennen: früher (*sc.* ἐβασίλευσεν) herschte er über Hellas, wonach *πρότερον* die richtige Lesart ist. So schon der Syrer. *König* über Griechenland (oder *βασιλεύς* im eigentl.

Sinne) war Alexander nicht, sondern hatte nur, wie früher schon sein Vater Philippus, in feierlicher Versammlung der hellenischen Stämme zu Korinth sich die Würde eines Oberfeldherrn gegen die Perser übertragen lassen, wodurch er factisch König über Hellas wurde. Hienach ist die Bemerkung über Alexander in 6, 2: *ὃς ἐβασίλευσε πρῶτος ἐν τοῖς Ἕλλησι* nicht ganz genau, da schon sein Vater Philippus in gleicher Eigenschaft über die Hellenen geherscht hat; sie erklärt sich aber daraus, daß Alexander durch Bewältigung der persischen Weltmonarchie für die Orientalen eine Bedeutung gewann, welche die Herschaft seines Vaters ganz verdunkelte. Als Gründer des hellenischen Weltreichs galt ihnen, wie auch den Hebräern auf Grund der Weißagung Dan. 8, 21 Alexander als der erste König von Griechenland. *βασιλεύειν ἐπί* hellenistisch = מָלַךְ עַל, vgl. v. 16, wo daneben *βασιλεύειν* echt griechisch mit dem Genitiv construirt ist, wie noch 11, 19. 12, 39.

V. 2 – 4 wird die Art und Weise der Herschaft Alexanders rhetorisch geschildert. V. 2. „Er führte viele Kriege (*συνίστασθαι πόλεμον bellum parare* oder *suscipere,* in 3, 3 *proelium committere*), nahm viele Festungen ein und schlachtete Könige der Erdehin.“ *Cum nullo hostium unquam congressus est quem non vicerit; nullam urbem obsedit quam non expugnaverit; nullam gentem adiit quam non calcaverit. Justin. XII, 16.* ἔσφαξε bez. nicht die Tödtung der Könige in regulärer Schlacht, sondern *σφάττειν* = שָׁחַט schlachten, das Tödten und Morden Wehrloser 2, 24. 2 Mkk. 5, 14. 4 Reg. 10, 7. 14 u. a., die Hinrichtung Gefangener Jer. 39, 6. 52, 8 (LXX) u. a., wie auch bei den Griechen, z. B. *Xenoph. Anab. IV, 5, 10. Herod. V, 5. Thucyd. VII, 84* u. a. *Βασιλεῖς* (ohne Artikel) sind Unterkönige des persischen Großkönigs und den Königstitel führende Statthalter verschiedener Provinzen des großen Weltreichs, ohne specielle Hindeutung auf die Hinrichtung des gefangen genommenen Bessus, der nach Ermordung des Darius unter dem Namen Artaxerxes den Titel eines Königs von Asien angenommen hatte, oder des Parmenio, welcher Medien als Statthalter verwaltete. V. 3. „Er drang durch bis an die Enden der Erde.“ *τὰ ἄκρα τῆς γῆς* entspricht dem hebr. קְצוֹת הָאָרֶץ Jes. 40, 28. 41, 5 oder אַפְסֵי אֶרֶץ Mich. 5, 3 u. ö. „Und nahm Beute einer Menge von Völkern.“ *σκῦλά* (*τὰ σκ.*) *τινος λαμβάνειν* die Beute jemandes nehmen d. h. ihm seine Habe als Beute wegnehmen, wie Jes. 49, 24 (LXX); in unserem Buche sehr häufig, v. 19. 31. 3, 12. 4, 18 u. ö. Die Beute, welche Alexander von den überwundenen Völkern nahm, war unermeßlich. „Man sagt — berichtet *Strabo XV, 3, 9* — daß außer den Schätzen in Babylon und außer den im Lager befindlichen und in jenen nicht mit begriffenen, allein jene zu Susa und in Persis auf vier Myriaden Talente geschäzt wurden; Einige sagen sogar, auf fünf. Andere erzählen, daß alles von allen Orten nach Ekbatana zusammengebracht wurde und achtzehn Myriaden Talente betrug.“ Die von ihm unterjochte Erde verhielt sich ruhig vor ihm d. h. wagte nicht gegen ihn sich zu empören, vgl. 11, 38. 52 und: *γῆ ἐφοβήθη καὶ ἡσύχασεν* = יָרְאָה וְשָׁקְטָה אֶרֶץ Ps. 76 (75 LXX), 9; dagegen in 7, 50. 9, 57. 14, 4 Ruhe genießen, wie שָׁקַט Richt.

3, 11. 5, 31 (LXX). Da erhob sich und ward hoffärtig sein Herz. *ὑψώθη καὶ ἐπήρθη ἡ καρδία αὐτοῦ* = וַיָּרָם לִבּוֹ וַיִּגְבַּהּ vgl. Deut. 17, 20. Dan. 11, 12. Ez. 28, 2. 17; sonst sind beide Verba nicht zur Verstärkung des Sinnes mit einander verbunden. Die Worte beziehen sich darauf, daß Alexander nach der völligen Besiegung des Darius bei Arbela sich mit allem herkömmlichen Pomp eines persischen Königs umgab, sich den Persern als höheres Wesen darstelte und die bei ihnen gegen ein solches Wesen üblichen Ehrenbezeugungen annahm, zulezt auch den Macedoniern die Adoration befahl und diejenigen, welche ihm dies versagten, wie den Philosophen Kallisthenes, hinrichten ließ.[1] — V. 4. Er brachte sehr große Macht zusammen und herschte über Länder und Völker und Fürsten, und sie wurden ihm zinsbar. *δύναμις ἰσχυρὰ σφόδρα* = חַיִל כָּבֵד מְאֹד ist die Heeresmacht, die Stärke des Kriegsheeres, wie häufig in unserm Buche, vgl. 2, 44. 3, 10. 13 19. 35 u. s. w. *χωρῶν καὶ ἐθνῶν καὶ τυράννων* bilden einen Klimax. *τύραννοι* = רוֹזְנִים Hab. 1, 10 oder אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים Esth. 9, 3 sind hier Herscher, die den Titel König führten, wie die Könige der Cyprier und Phönizier, namentlich von Aradus und Byblus (vgl. *Arrian II, 13, 7* u. *20, 3*), welche Alexander als Vasallen in ihren Würden bestätigt oder an Stelle entthronter Fürsten eingesezt hatte. Vgl. *Justini hist. XI, 10, 6* f. Die Variante *τυραννιῶν* (X u. a.), welche *Baduell.* u. *Mich.* vorziehen und auch *Grimm* als besser zu dem sachlichen Begriffe von *χώραι* und *ἔθνη* passend für ursprünglich halten möchte, ist eine schlechte, den Gedanken abschwächende Correctur. *ἐγένοντο εἰς φόρον* = וַיִּהְיוּ לָמַס sie wurden tributpflichtig, vgl. Richt. 1, 30. 33. 35.

V. 5—7. Erkrankung, leztwillige Verfügung über sein Reich und Tod. *πίπτειν ἐπὶ τὴν κοίτην* 6, 8 oder *κλίνην* Judit. 8, 3 aufs Krankenlager fallen, bettlägerig oder krank werden, ist ein Aramaismus, da diese RA. im Syrischen sehr gewöhnlich. Als Alexander fühlte, daß sein Ende nahe, rief er seine höchsten Beamten und verteilte noch lebend sein Reich unter sie. *τοὺς παῖδας αὐτοῦ* hebrais. für עֲבָדָיו seine Diener; *τοὺς ἐνδόξους* die angesehenen d. h. die höchsten Civil- und Militärbeamten; *τοὺς συντρόφους* die mit ihm erzogenen d. h. seine Jugendgenossen. Dafür bieten *III* u. v. a. *Codd. συνεκτρόφους*, welches als nicht weiter vorkommend, wol für ursprünglich zu halten ist. Ueber den ungewöhnlichen Genitiv absol. *ζῶντος αὐτοῦ* vgl. *Wi-*

1) So *Grimm*, der außerdem anführt, daß Alexander dem allgemein verbreiteten Gerüchte, er sei vom Orakel des Jupiter Amon als Sohn des höchsten Gottes anerkant und ihm die Weltherschaft versprochen worden, nicht widersprach; aber mit Unrecht hinzufügt: „wäre unserem Verf. auch nur eine leise Kunde davon zugekommen, was *Joseph. Ant. XI, 5, 8* berichtet, daß Alex., als er vor Jerusalem gekommen, vor Jehova sich gebeugt und demselben im Tempel geopfert habe, so würde er diese für die Juden unendlich wichtige Begebenheit in diesem Resumé der Geschichte Alex. schwerlich unberührt gelassen und seine Notiz von dem Uebermute Alexanders etwas gemildert haben.“ Denn jenes Factum zu erwähnen, dazu bot dieses kurze Resumé über Alexander weder Anlaß noch Raum, und wegen jenes Factums eine Motivirung des Urteils über Alexanders Hochmut verlangen, heißt den Geist des Verf. unsers Buches verkennen, dem aus dem A. Test. hinreichend bekant war, wie selbst fromme Theokraten in Hoffart und Uebermut verfallen sind.

ner Grammat. des neutestl. Sprachidioms S. 195 der 7. Aufl. — Die Nachricht, daß Alexander auf dem Krankenlager vor seinem Tode sein Reich unter seine Generale verteilt habe, beruht auf einer im Oriente weit verbreiteten, aber ganz unverbürgten Sage. Von den griechischen und lateinischen Geschichtschreibern erwähnen sie nur *Curtius*, der sie aber ausdrücklich für grundlos erklärt (*X, 10, 5: Credidere quidam testamento Alexandri distributas esse provincias, sed famam ejus rei, quamquam ab auctoribus tradita est, vanam fuisse comperimus*), und der im 9. Jahrh. lebende *Joann. Malalas*, in d. *Chronograph. VIII p. 195 ed. Bon.* Im Oriente finden wir sie schon bei *Moses* v. *Chorene* († 470), *hist. Armen. c. vers. Whiston II, 1* und bei vielen arabischen und persischen Schriftstellern, vgl. *Herbelot, biblioth. orient. p. 318.* Die älteren Geschichtschreiber Alexanders wissen von dieser Verfügung nichts, und was sie über die Krankheit und den Tod Alexanders erzählen, gereicht jener Sage nicht zur Beglaubigung. Nach *Arrian VII, 26* u. *Curt. X, 5, 5* soll Alexander beim Herannahen des Todes auf die Frage seiner Umgebung: wem er sein Reich hinterlasse, die Antwort: *τῷ κρατίστῳ, ei qui esset optimus* gegeben, und nach *Diod. Sic. XVIII, 2. Justin. XII, 15. Curt. X, 5, 4* seinen Siegelring vom Finger gezogen und dem Perdikkas, seinem ersten Leibwächter, übergeben haben, um ihn durch dieses Zeichen zum Reichsverweser zu ernennen.[1] Auch geschieht in den sofort ausbrechenden Streitigkeiten um die Herschaft über das hinterlassene Reich einer testamentarischen Verfügung Alexanders darüber mit keinem Worte Erwähnung. Die fragliche Sage scheint durch Parteigänger der hellenistischen Könige in Umlauf gebracht worden zu sein, um deren Herschaft in den Augen des Volks zu legitimiren. Vgl. *Droysen:* das Testament Alexanders; erste Beilage zu s. Geschichte des Hellenismus Bd. I S. 696—707. — V. 7. Alexander regierte 12 Jahre; nach *Arr. XII, 28* zwölf Jahre und 8 Monate. In der Nacht vom lezten Mai zum ersten Juni befiel den König ein Fieber und am 11. Juni gegen Abend starb er. — V. 8 f. *ἐπεκράτησαν* nicht: nahmen Besitz (*Syr. Mich. de W.* u. A.) oder herschten (*Grimm*), sondern: sie traten die Herschaft an „jeder an seinem Orte" d. h. in dem ihm durch das Testament anheimgefallenen Teile des Reichs (*Gr.*). „Sie sezten sich alle Diademe auf nach seinem Tode" d. h. sie nahmen die königliche Würde an. *διάδημα* eig. nach *Xenoph. Cyr. VIII, 3, 13* die (nach *Curt. III, 3, 9* blaue und weiß durchwirkte) Binde um die Tiara der Perserkönige, die Insignie der königlichen Würde. In *μετὰ τὸ ἀποθανεῖν αὐτόν* liegt weder, daß sie dies unmittelbar nach seinem Tode taten (*Wernsd., Grimm*), noch daß es geraume Zeit später geschah (*Mich.*), wie *Justin. XV, 2, 13* sagt: *Hujus (regii) honoris ornamentis tam diu omnes abstinuerunt, quamdiu filii*

1) Aus dieser Nachricht flossen die Sagen bei *Ammian. Marcell. XXIII, 6: ut bella praetereamus Alexandri et testamento omnem nationem in successoris unius jure translatam*, u. bei *Jornandes de Get. reb. 10* über Perdiccas, *quem Alexander — — Atheniensium principatui hereditario jure reliquerat successorem.*

regis sui superesse potuerunt, und anderweitig bezeugt wird. Auf eine genauere Bestimmung der Zeit kam es in diesem summarischen Ueberblicke gar nicht an. Daher auch *πάντες* nicht zu pressen, obwol alle in v. 6 erwähnten *παῖδες* gemeint sind. Denn, wie *Grimm* den historischen Sachverhalt darlegt — „in der Wirklichkeit nahmen nicht alle hohen Beamten und Generale Alexanders den Königstitel an, sondern nur Antigonus in Asien, Ptolemäus in Aegypten, Seleucus in Babylon, Lysimachus in Thracien, Kassander in Macedonien; nicht aber Perdikkas, Antipater, Meleager, Pithon, Kraterus, Laomedon, Polysperchon, Eumenes, Neoptolemus, Leonnatus und die Uebrigen". Allein auf alle die Genanten ist auch *πάντες* in keinem Falle zu beziehen, sondern im Sinn unsers Geschichtschreibers nur auf alle, welche Alexander im Testamente zu Regenten über Teile seines Reichs bestimt hatte; nach dem Zeugnisse der Geschichte: alle die bei der durch Verträge der streitenden Parteien erfolgten Teilung die Herschaft über Teile des Reiches erhielten. Das Genauere hierüber war dem Verf. unsers Buchs schwerlich bekant, aber er beabsichtigt auch nicht, darüber Detailnachrichten zu geben. Zu dem folgenden Satze: *καὶ οἱ υἱοὶ — — ἔτη πολλά* ist aus *ἐπέθεντο διαδήματα* der verwandte Begriff *ἐβασίλευσαν* zu ergänzen (*Grimm*). *ἐπλήθυναν κακά* sie richteten viel Böses an auf der Erde d. h. brachten schwere Leiden über die Länder, nämlich durch die Kriege, die sie gegen einander führten, durch schwere Bedrückungen der Völker und Ungerechtigkeiten mannigfacher Art. Mit diesem Gedanken bahnt sich der Verf. den Uebergang zur folgenden Schilderung der Frevel des Antiochus Epiphanes gegen die Juden und deren Erhebung gegen seine Tyrannei.

I. Die Anlässe und Anfänge des Aufstandes der Makkabäer. Cap. I, 10 — II, 70.

Cap. I, 10. *Die Thronbesteigung des Antiochus Epiphanes.* Dieses Ereignis wird, als einen Wendepunkt in der Geschichte des Volkes Gottes bildend, an die Spitze der nachfolgenden Erzählung gestelt. „Es ging auf (wuchs hervor) aus ihnen ein sündiger Schößling. *ἐξῆλθεν* hebrais. für יָצָא vom Aufgehen der Pflanzen (1 Kön. 5, 13), wie Jes. 11, 1 (LXX), welche Stelle dem Verf. vorschwebte. *ῥίζα* Wurzel, meton. Wurzelschößling, aus der Wurzel hervorwachsender Zweig, vgl. Jes. 11, 1, wo *ῥάβδος ἐκ τῆς ῥίζης Ἰεσσαί* in v. 10 kurz *ῥίζα τοῦ Ἰεσ.* heißt, ebenso Röm. 15, 12. Apok. 5, 5. 22, 16. *ῥίζα ἁμαρτωλός radix peccatrix,* eine schädlich böse Wurzel (*Luth.*), nicht in dem Sinne: *principium, ex quo Antiochi peccata pullularunt tanquam rami ex radice* (*Lyra, C. a Lap., Grot., Calov*), sondern *ῥίζα* ist leiblicher Sprößling, wie Sir. 47, 22 u. a., und *ἁμαρτωλός* dessen Eigenschaft (*Grimm*). *ἐξ αὐτῶν* aus der Gesamtheit der Nachfolger Alexanders, als dem sündigen Boden, aus welchem die *ῥίζα ἁμ.* hervorwuchs *Antiochus* in der Reihe der seleucidischen Könige der vierte dieses Namens, der von 175—163 v. Chr. regierte. Sein Beiname (vgl. 2 Mkk.

4, 7) Ἐπιφανής entspricht dem latein. *nobilis* oder *illustris*, der Edle oder Erlauchte, wird von *Appian, Syriac. 45* daher geleitet, daß Antiochus, eben als Fremde damit umgingen, sich des Reiches zu bemächtigen, als einer vom königlichen Hause erschienen sei (βασιλεὺς οἰκεῖος ὤφθη). Schwerlich richtig, da auch andere syrische (Seleukus VI) und ägyptische (Ptolemäus V), auch parthische Könige dieses Prädicat führten. Sohn des *Antiochus* d. i. des Dritten oder Großen, reg. von 223—187 und hinterließ zwei Söhne, Seleukus IV Philopator, der ihm in der Regierung von 187—175 folgte, und Antiochus Epiph., welcher (ὅς auf das fernere Nomen, als Hauptsubject des Satzes bezogen) Geisel zu Rom war. ὅμηρα Plur. von ὅμηρον, von Personen auch ὅμηρος, Geisel, ist hier von einer Person als Pluraletantum gebraucht, warscheinlich infolge des häufigen Gebrauchs des Plurals in RA. wie διδόναι (8, 7), παραδιδόναι (10, 6. 9), ἀποστέλλειν (13, 16), λαμβάνειν ὅμηρα (9, 53. 11, 62) von Nichtgriechen für Singular gehalten. Bei dem Friedensschlusse, welchen Antiochus III nach der Schlacht bei Magnesia im J. 189 v. Chr. mit den Römern eingehen mußte, war er auch genötigt worden, 20 Geiseln und darunter seinen eigenen Sohn zu stellen (*App. Syr. 38* f.). Im J. 174 wurde Antiochus Epiph. von seinem regierenden Bruder Seleukus IV gegen dessen damals noch sehr jungen Sohn, den nachmaligen König Demetrius I Soter ausgelöst. Während nun Antiochus auf der Heimreise begriffen war, wurde Seleukus IV von seinem Höfling Heliodor ermordet. Der Mörder wolte den Thron usurpiren, wurde aber von Antiochus Ep. mit Hilfe der Pergamener bald verdrängt (*App. Syr. 45*) und Antiochus von Rom als König anerkant (*Liv. 42, 6*). Der Beisatz ὃς ἦν ὁμ. ist nicht blos verdeutlichende Notiz, wie bei *Liv. 44, 19: Ant. Syriae rex, qui obses Romae fuerat,* sondern im Sinne unsers Geschichtschreibers eine Andeutung des Contrastes, welchen das hoffärtige und übermütige Gebahren des Antiochus als König zu seiner früheren Demütigung bildete. ἐβασίλευσεν er wurde König, nicht blos in der LXX häufig für מָלַךְ sondern auch im Griechischen. „Im 137. Jahre des Königreiches der Hellenen" d. i. der so gen. Seleucidischen Aera, von *Joseph. Antt. XII, 6, 6* als Aera τῆς Ἀσσυρίων (d. i. der Syrer) βασιλείας bezeichnet mit dem Zusatze: ἐξ οὗ χρόνου Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ἐπικληθεὶς κατέσχε Συρίαν. Sie datirt von dem Siege, welchen Seleukus Nikator über Nikanor, den Feldherrn des Antigonus am Tigris Olymp. 117, 1 oder zwischen den Sommern 312 und 311 v. Chr. erfocht, durch welchen Sieg der Grund zu dem im J. 301 nach der Schlacht bei Ipsus in Phrygien aufgerichteten Seleucidenreiche gelegt wurde, und begint mit dem Herbste des Jahres 312 v. Chr.; s. *Ideler* Hdb. der Chronologie I S. 446 ff. Nach dieser Aera berechnet der Verf. unsers Buches die Jahre, während er die Monate nach israelitischer Weise vom Nisan (April) zählt (4, 52. 10, 21 u. a.), ohne daß man daraus schließen darf, daß er die Aera vom April an datire, oder wie *Wieseler* meinte, das Jahr nach römischem Muster mit dem Januar begonnen habe, vgl. dagegen *Em. Schürer* Lehrb. der neutestl. Zeitgeschichte. Lpz. 1874. S. 15 ff. Das

137ste Jahr dieser Aera entspricht demnach dem J. 175 v. Chr.; genau genommen reicht es vom Herbste 176 bis dahin 175 v. Chr.

Ueber den Charakter des Antiochus Epiphanes und über die Motive zu seinem feindseligen Auftreten gegen die Juden lauten die Urteile verschieden.[1] Nach der Schilderung des *Polybius,* eines Zeitgenossen, mit der *Diod. Sic., Livius* u. A. übereinstimmen (s. die Belege bei *Hoffm.* u. *Schür.*), vereinigte Antiochus in seinem Wesen die widersprechendsten Eigenschaften: einerseits excentrisches Streben, sich durch Umgang mit gewöhnlichen Leuten und Handwerkern, durch Freude an Trinkgelagen, Besuch der öffentlichen Bäder, Ausstreuen von Geldstücken unter die Volksmenge und von Geschenken an Bekante und Fremde, und durch allerlei absonderliche Späße beliebt und populär zu machen, zugleich aber durch Veranstaltung imposanter Spiele, Ausführung prachtvoller Bauten und übermäßige Schenkungen an Tempel zu glänzen (*Polyb. XXVI, 10*), andrerseits practischen Sinn und scharfen Verstand (*πραχτικὸς καὶ τοῦ τῆς βασιλείας ὀνόματος ἄξιος Polyb. XXVIII, 7*), große Energie und Tatkraft, mit der er seine Macht zu vergrößern trachtete, und in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes rücksichtslos, willkürlich, treulos, falsch und grausam; ein Despot, dem nichts heilig war, der alle göttlichen und menschlichen Ordnungen mit Füßen treten konte, um seinen Willen durchzusetzen.[2] Und so wenig er im Verkehre mit dem Volke darauf bedacht war, seine königliche Würde zu wahren, so war er doch von den orientalischen Anschauungen über die Hoheit, ja Göttlichkeit des Königtumes so durchdrungen, daß er für sich göttliche Ehre in Anspruch nahm, sich auf Münzen geradezu *θεός* bezeichnen oder sein Haupt mit einer *corona radiata,* einem Glorienscheine umgeben ließ (vgl. *Hoffm.* S. 17). Auf die Ausbildung eines solchen Charakters hatte unstreitig sein langer Aufenthalt in Rom als Geisel in jugendlichem Alter großen Einfluß ausgeübt. Im Umgange mit vornehmen römischen Jünglingen hatte er sich nicht nur „die dem Volke schmeichelnde heuchlerische Herablassung der römischen Großen mit ihrer Kunst sich eine Partei zu bilden angewöhnt" (*Ew.*), sondern auch die Maximen der römischen Politik so weit kennen gelernt, daß er als Regent sie zur Befestigung und Vergrößerung seines Reiches in Anwendung zu bringen den Versuch machen konte, der freilich total mißglükte.

Was aber die Motive zu seinem Verfahren gegen Judäa betrift, so meint *Schürer* a. a. O. S. 73 f., daß man bei ihm als einem echten Despoten nicht nach tieferen Motiven suchen dürfe, daß die einzelnen

---

1) Vgl. außer *Ewald*, Geschichte d. V. Isr. IV S. 381 ff., besonders *Joh. Fr. Hoffmann* Antiochus IV. Epiphanes, König von Syrien. Lpz. 1873 und *Schürer* a. a. O. S. 71 ff.

2) Diese Widersprüche in seinem Wesen machten das Urteil der Zeitgenossen über ihn irre, so daß Manche ihn für wahnwitzig hielten und *Polybius* seinen Beinamen *ἐπιφανής* in *ἐπιμανής* umgewandelt wissen will. *Granius Licinianus* in den Fragmenten seiner Annalen bei *Hoffm.* S. 13 Note 3 fällt über seinen Charakter das Urteil: *bonis magnis miscebat vitia incertae naturae levitatisque summae.*

Maßregeln nachweisbar ihren Grund teils in niedriger Gewinnsucht teils in despotischen Launen hatten, das letzte verhängnisvolle Vorgehen desselben gegen das Judentum aber veranlaßt war einerseits durch den Unwillen darüber, daß seine ersten Versuche in dieser Beziehung auf Widerstand vonseiten der Juden gestoßen waren, andrerseits durch die Mißstimmung über das Scheitern seiner Unternehmungen gegen Aegypten, wodurch er sich nun durch eine heroische Tat gegen das schwache und scheinbar wehrlose Volk der Juden entschädigen wolte. Aber dieses Urteil können wir nicht für richtig halten, weil es weder mit der Consequenz und Energie, welche Antiochus in der Verfolgung seiner Pläne entfaltete, im Einklange steht, noch der Darstellung des Herganges in den BB. der Makkabäer entspricht. Sowol aus der übersichtlichen Schilderung der Angriffe des Antiochus auf die religiöse Verfassung und die Religion der Juden in unserem Cap., als auch aus der ausführlicheren Beschreibung dieser Angriffe in 2 Makk. c. 4 u. 5 erhellt ganz klar, daß Antiochus durch die Umtriebe einer gräcisirenden Partei vom väterlichen Glauben abgefallener Juden und deren ehrgeiziger Führer und Häupter bewogen und getrieben wurde, in die religiöse Verfassung des jüdischen Volks willkürlich und herrisch einzugreifen. Schon unter seinem Vorgänger, dem Könige Seleukus IV, hatte ein gewisser Simon, der als Tempelvoigt warscheinlich die Lieferungen für den Tempel besorgend mit dem Hohenpriester Onias in Streit gerathen war, sich des Beistandes des Strategen von Cölesyrien Apollonius dadurch zu versichern gesucht, daß er demselben von ungeheuren im Tempel zu Jerusalem aufgehäuften Schätzen erzählte. Dieser Verrath hatte die Folge, daß Seleukus bei der Zerrüttung seiner Finanzen seinen Minister Heliodor beauftragte, jene Schätze zu plündern. Dieses Attentat auf das Heiligtum brachte in Jerusalem eine solche Aufregung hervor, daß die Wut des Volks sich bis zu Mordtaten fortreißen ließ. Und das Mißlingen der Plünderung des Tempelschatzes nebst dem Aufruhre wurde von Simon beim syrischen Hofe dem Hohenpriester zur Last gelegt, so daß dieser genötigt wurde, nach Antiochia zu reisen und bei dem Könige sich zu verantworten. Das Nähere hierüber s. zu 2 Makk. c. 3. — Vor Beendigung dieser Sache wurde Seleukus ermordet. Bald darauf, als Antiochus den Thron bestiegen hatte, riß der Bruder des Onias, der seinen hebräischen Namen Jesus mit dem griechischen Jason vertauscht hatte, das Hohepriestertum dadurch an sich, daß er dem Könige für die Verleihung dieser Würde jährlich eine beträchtliche Summe, und eine weitere Summe für die Erlaubnis zur Errichtung eines Gymnasiums und Ephebeums in Jerusalem zu zahlen sich verpflichtete. Nach drei Jahren aber wurde Jason durch Menelaus, einen Bruder des vorgenanten Simon, der ihn um 300 Talente überbot, aus diesem Amte wieder verdrängt (2 Makk. c. 4). In solcher Weise bahnten ehrgeizige und herschsüchtige Häupter der ethnisirenden Partei dem heidnischen Könige den Weg zu immer weiteren gewalttätigen Eingriffen in die religiösen Ordnungen und Institutionen des Judentums. Diese Partei hatte

sich nicht etwa erst vor Kurzem gebildet, sondern reicht in ihren Anfängen bis in die Zeiten der Perserherschaft zurück und war nur in den Kämpfen der Ptolemäer und Seleuciden um den Besitz Judäa's zahlreicher und mächtiger geworden. Jason war nicht der erste, der mit Hilfe der heidnischen Befehlshaber im Lande das Hohepriestertum an sich zu reißen trachtete, wie der S. 6 f. erwähnte Vorgang zeigt, sondern nur der erste, dem sein Vorhaben gelang, ohne freilich das erstrebte Glück lange genießen zu können. Je mehr aber die ethnisirende Partei in Jerusalem Boden gewann, desto mehr steigerte sich auch die sittliche Empörung der glaubenstreuen Anhänger des Gesetzes, woraus Unruhen und Excesse des Volks entsprangen, welche von Antiochus als Empörungsversuche gegen sein Königtum zu weiteren Gewaltschritten benuzt wurden. Ein solcher Aufruhr war es, welcher dem Könige bei der Rükkehr von seinem Feldzuge aus Aegypten zum Vorwande diente, den Tempel gewaltsam zu plündern und großes Blutvergießen in Jerusalem anzurichten (v. 20—24 unsers Cap.). Auch seine lezten verhängnisvollen Maßregeln (v. 29 ff. 41 ff.) sind nicht blos aus dem Unwillen zu erklären über den Widerstand, welche seine ersten Versuche in dieser Beziehung vonseiten der Juden fanden, sondern hauptsächlich durch die Machinationen des ruchlosen Menelaus herbeigeführt worden, der um seine usurpirte Stellung als Hoherpriester zu behaupten, kein Mittel unversucht lassen durfte, die Opposition gegen die von ihm betriebene Verführung des Volks zum Abfalle von dem Glauben der Väter niederzuschlagen und zu unterdrücken. Der Widerstand der Juden trieb nur seinen despotischen Charakter zu gewaltsamen Schritten, mit welchen er seinen Willen rücksichtslos durchsetzen wolte, in der eingebildeten Meinung, sein Königtum dadurch zu befestigen, aber, weil er keine Ahnung von der geistigen Kraft des wahren Gottesglaubens hatte, nicht nur seinen Zweck nicht erreichte, sondern dieser höheren Macht erlag und seinem Reiche unheilbare Wunden schlug. Für die jüdische Nation aber war der Kampf, in welchen die treuen Bekenner des wahren Gottes durch das Unterfangen des Antiochus, ihren Gottesdienst zu vernichten, getrieben wurden, ein notwendiger Läuterungsproceß, durch welchen die Gefahr der allmäligen Zersetzung und Auflösnng des Judentumes in Heidentum abgewandt und der Fortbestand des alttestamentlichen Gottesreiches bis zur Zeit der Erfüllung gesichert wurde.

V. 11—64. *Uebersichtliche Schilderung der Angriffe des Antiochus Epiphanes auf die religiöse Verfassung und den Gottesdienst und Glauben der Juden.* — V. 11—15. *Der Anlaß hiezu: das Auftreten und Treiben einer ethnisirenden Partei unter den Juden.* Vgl. 2 Makk. 4, 7—17. — V. 11. In jener Zeit traten gottlose Leute aus Israel auf und beredeten viele zum Abfalle von dem Glauben der Väter. Ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις = בַּיָּמִים הָהֵם eine laxe Zeitbestimmung f. unter der Regierung des Antiochus. Aus 2 Makk. 4, 7 ff. u. 23 ff. vgl. mit der Zeitangabe in v. 20 unsers Cap. ergibt sich, daß dies ziemlich im Anfange seiner Regierung geschah. Die W. ἐξῆλθον ἐξ Ἰσραὴλ

υἱοὶ παράνομοι erinnern an Dent. 13, 14, wo es von den Verführern zum Götzendienste heißt: *ἐξήλθοσαν ἄνδρες παράνομοι* (LXX). *ἐξέρχεσθαι ἐξ Ἰσ.* aus Israel hervorgehen s. v. a. öffentlich auftreten. *υἱοὶ παράνομοι* entspricht dem hebr. בְּנֵי בְלִיַּעַל 2 Chr. 13, 7, wofür Deut. 13, 14 der reiner griechische Ausdruck *ἄνδρες παράνομοι* steht: nichtswürdige Leute. Sie überredeten *πολλούς* viele, vgl. v. 43. 52. 2 Makk. 4, 13 ff., woraus man sieht, daß ihre Rede Anklang fand. *Πορευθῶμεν* = נֵלְכָה. Die Rede: ‚wir wollen Bündnis schließen mit den Völkern (Heiden) rings um uns' steht in directem Gegensatze zu dem mos. Gebote: kein Bündnis mit den Völkern des Landes (den Canaanitern) zu schließen Ex. 23, 32. 34, 15. Das Wort Bundschließen (כָּרַת בְּרִית) ist hier gebraucht im weiteren Sinn vom Eintreten in die Lebensgemeinschaft mit den Heiden, um dasselbe als Abfall von dem Bunde mit Jahve, dem Gotte Israels, zu charakterisiren. Das Verbot, welches Mose hinsichtlich der Canaaniter gegeben, galt dem Geiste nach von dem Verkehre mit den Heiden überhaupt, die rings um Israel wohnten, also damals mit den Syrern, Phöniziern, Arabern, Aegyptern u. a. Charakteristisch ist die Motivirung ihres Vorhabens: ‚denn seitdem (*ἀφ' ἧς sc. ἡμέρας* welches einige Codd. beisetzen) wir uns von ihnen abgesondert, hat uns viel Unheil getroffen'. Denn erstlich hatte die Absonderung der Juden von den Heiden nicht erst vor Kurzem begonnen, sondern von der Zeit der Erhebung Israels zum Volke Gottes her bestanden; sodann hatte die Geschichte der Vorzeit deutlich gelehrt, daß Israel nur in den Zeiten mächtig und glücklich war, in welchen es bundestreu seinem Gotte anhing und sich von allem heidnischen Wesen möglichst frei hielt, dagegen so oft es in heidnische Abgötterei verfiel, mit Unterdrückung vonseiten der Heiden gestraft wurde und viel Unheil sich zugezogen hatte. Diese im Gesetze Mosis gelehrte und durch die Geschichte fort und fort bestätigte Warheit verdrehen die Verführer ins Gegenteil, indem sie die Ursache aller Leiden und Uebel, die das Volk zu erdulden hatte, statt in dessen Untreue gegen Gott, in ihrer Religion und der von dieser gebotenen Absonderung von den Heiden suchen. — V. 12. Diese Rede gefiel aber dem Volke, *ἠγαθύνθη — ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτῶν* wurde gut befunden in ihren Augen = יִיטַב בְּעֵינֵיהֶם Jos. 22, 30. 2 Sam. 3, 36, vgl. Neh. 2, 6 wo יִיטַב durch *ἠγαθύνθη* übersetzt ist. *αὐτῶν* geht auf die zu welchen die Verführer redeten. — V. 13. Einige vom Volke boten sich dar und gingen zum Könige, um die Erlaubnis auszuwirken, die derselbe ihnen erteilte, „die Satzungen der Heiden herzustellen" (*ποιεῖν τι* etwas tun, ausführen, schaffen). *δικαίωμα* was als Recht festgestelt ist, Rechtssatzung, im bibl. Sprachgebrauche meist von religiösen Ordnungen. Zur Einführung derselben war die königliche Ermächtigung erforderlich, als Schutzwehr gegen die gesetzestreuen Volksgenossen, weil nach dem mos. Gesetze die Uebertretung der Bundesgesetze, z. B. Unterlassnng der Beschneidung mit dem Tode bedroht war, vgl. *m.* bibl. Archäol. II S. 285 ff. — V. 14. Sie bauten ein Gymnasium in Jerusalem. Nach 2 Makk. 4, 9 hat Jason sich mit dem Hohepriestertume auch durch das Versprechen einer

Summe Geldes die Erlaubnis zur Errichtung eines Gymnasiums ausgewirkt. Diese Angabe läßt sich mit unserem allgemein gehaltenen Berichte unschwer vereinigen. Jason stand jedenfalls an der Spitze der ethnisirenden Partei, so daß was er in dieser Hinsicht unternahm, als von der ganzen Partei erstrebt betrachtet werden konte. Auch läßt sich leicht denken, daß Jason, um die königliche Erlaubnis für sein Unternehmen zu erlangen, etliche andere Glieder dieser Partei veranlassen konte, den König um die Erlaubnis zur Einführung dieser Neuerung anzugehen. *Γυμνάσιον* d. i. Uebungsplatz hieß bei den Griechen ein geräumiger, ursprünglich zu Kampfspielen und körperlichen Uebungen der Jugend, wie Ringen, Faustkampf, Laufen und Springen, bestimter Platz, der mit Säulenhallen und Sitzen für Zuschauer umgeben war, vgl. *Krause* in *Pauly*'s Realencykl. der classischen Alterthumsk. III, S. 983 ff. u. *Petersen* das Gymnasium der Griechen. Hamb. 1858. Durch die Errichtung einer solchen Anstalt wolten die Abtrünnigen die Ethnisirung des Volks mit der Jugend beginnen, um durch Heranbildung eines gut heidnischen Geschlechtes die mosaische Religion mit ihren ernsten sittlichen Geboten auszurotten. — V. 15. „Und machten sich Vorhäute" d. h. sie stelten sich die Vorhaut wieder her, indem man teils durch chirurgische Operation, teils durch andere Mittel die Vorhaut wieder über die Eichel herabzog, um bei den gymnastischen Uebungen, die nackt ausgeführt wurden, und in den öffentlichen Bädern als unbeschnitten zu erscheinen und sich nicht dem Spotte der Heiden auszusetzen. Dieses künstliche Erzeugen einer Vorhaut heißt *ἐπισπᾶσθαι* 4 Makk. 5, 1 u. 1 Cor. 7, 18, hebr. מָשַׁךְ עָרְלָה. Mehr hierüber in *Winer*'s bibl. RW. I, 160 und *Lübkert* der jüdische *ἐπισπασμός* in den Theol. Studien u. Krit. 1835 S. 657 ff. Die drei folgenden Sätze enthalten das Urteil über dieses Beginnen und Treiben der Heidnischgesinnten unter den Juden. „Sie fielen ab (*ἀπέστησαν*) vom heiligen Bunde". Die Beschneidung war das Bundeszeichen; ihre Unterlassung, noch viel mehr die Austilgung des Bundeszeichens am Leibe offenbarer Bundesbruch, gänzlicher Abfall von dem Bunde, welchen Gott mit Israel als seinem Volke geschlossen hatte. „Sie spannten sich an das Joch der Heiden" (*ἐζεύχθησαν τ. ἐθ.*). Durch die Annahme heidnischer Sitten und Gebräuche vertauschten sie das Joch des mos. Gesetzes mit einem andern nicht leichteren Joche. „Sie verkauften sich, das Böse zu tun" d. h. sie wurden willenlose Sklaven der Sünde. Dieser Satz ist eine Reminiscenz aus 1 Kg. 21, 20, wo Elia zu Ahab spricht: *πέπρασαι ποιῆσαι τὸ πονηρόν*. Zur Sache vgl. Röm. 7, 14 ff. Gänzlich verflacht hat *Grimm* den tiefen Gedanken durch die Paraphrase: ‚vergaßen ihre Würde und Pflicht als Juden so sehr, daß sie sich einem heidnischen Könige als geistige Sklaven hingaben, um das Böse zu tun, wie es im Sinne und Geiste dieses Königs war'. — Ueber den Anklang, welchen diese heidnischen Sitten bei dem jüdischen Volke fanden, vgl. 2 Makk. 4, 13—17.

V. 16—28. *Plünderung des Tempels und Blutvergießen in Jerusalem durch Antiochus.* Vgl. 2 Makk. 5, 1—23. Diese Frevel beging

Antiochus bei der Rükkehr von einem siegreichen Feldzuge gegen Aegypten (v. 19ff.), laut 2 Makk. 5, 1 vom zweiten ägyptischen Feldzuge, und nach v. 20 unsers Cap. im 143. Jahre *aer. Sel.* d. i. im Spätherbste des J. 170 v. Chr. Denn nach v. 29 überfiel zwei Jahre später der Obersteuereinnehmer Apollonius Jerusalem und richtete dort ein großes Blutbad an, und unmittelbar darauf erließ Antiochus das Edict, welches den Juden die Verehrung Jahve's verbot, infolge dessen der Altar des Tempels des Herrn in einen Götzenaltar umgewandelt wurde. Dieser „Greuel der Verwüstung" aber wurde im 145. Jahre *aer. Sel.* im Monate Chislev d. i. unserm December errichtet (v. 51 u. 59), d. i. gegen Ende des Jahres 168 v. Chr.[1] V. 16. Als Antiochus Ep. seine Herschaft für befestigt hielt, sann er darauf, Aegypten in seine Gewalt zu bringen, um über die zwei Königreiche zu herschen. *Καὶ ἡτοιμάσθη ἡ βασιλεία* entspricht in der LXX dem hebr. וַתִּכֹּן הַמַּלְכוּת die Herschaft (das Königtum) ward befestigt, 1 Kg. 2, 12 vgl. 1 Sam. 13, 13. 20, 31. 2 Sam. 7, 12. 2 Chr. 12, 1, wo הָכִין מַלְכוּת durch *ἑτοιμάζειν τὴν βασιλείαν* oder in passiver Wendung durch *ἑτοιμάζεσθαι* übersezt ist; vgl. noch Ps. 93, 2: *ἕτοιμος ὁ θρόνος σου* für נָכוֹן כִּסְאֲךָ. Mit Verkennung

1) Ueber die Zahl und die Zeit der ägyptischen Feldzüge des Ant. Epiphanes gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander, indem die Einen vier, Andere nur drei Feldzüge annehmen, und die Einen den ersten in das Jahr 170, die Andern in das J. 171 v. Chr. setzen. Der Grund dieser Differenzen liegt darin, daß die Makkabäerbücher nur gelegentliche Angaben darüber enthalten, von den Berichten der außerbiblischen alten Geschichtschreiber über Antiochus Epiph. aber nur Fragmente und abrupte Notizen erhalten sind, die verschiedene Combinationen zulassen, so daß die verschiedenen Annahmen sich hauptsächlich auf die Weißagung Dan. 11, 21—44 nach der von *Hieronymus* überlieferten historisirenden Deutung des *Porphyrius* stützen. Eingehendere Untersuchungen hierüber haben in neuerer Zeit geliefert: *Jo. Christ. Chr. Hofmann De bellis ab Antiocho Epiph. adversus Ptolemaeos gestis, dissert. Erlang. 1835; Joh. Fr. Hoffmann* in s. oben angeführten Schrift über Antiochus IV Epiph. und die Ausll. des B. Daniel. Für die Erklärung der Makkabäerbücher ist die Entscheidung dieser schwierigen Frage von keinem wesentlichen Belange. Wir beschränken uns daher auf folgende kurze Bemerkungen: 1. Die herkömliche Annahme eines vierten Feldzuges in den lezten Jahren des Antiochus, die noch *Hofm.* u. *Hoffm.* verteidigen, beruht nur auf einer Deutung von Dan. 11, 40—44, deren Richtigkeit selbst von neueren Auslegern, welche dieses Cap. geschichtlich fassen, als unhaltbar aufgegeben ist. 2. Fest steht nach den Berichten von *Polyb.*, *Diod. Sic.*, *Liv.*, *App.* als lezter Feldzug derjenige, welcher durch das drohende Auftreten der vom römischen Senate abgeordneten Gesandten für die ptolemäischen Brüder Philometor und Physkon gegen Antiochus vor Alexandria beendigt wurde, und im J. 168 v. Chr. statthatte und den in v. 29 ff. u. 41 ff. unsers Cap. erzählten Begebenheiten unmittelbar voraufging. 3. Zwischen diesem gewöhnlich als dritten bezeichneten Feldzuge und dem zunächst vorhergehenden zweiten (2 Makk. 5, 1) lagen nach v. 29 zwei Jahre. Hienach kann der in v. 17—19 beschriebene nur in das J. 170 und der erste ins J. 171 v. Chr. fallen. Dagegen hat *Hoffm.* S. 36 ff. zu erweisen versucht, daß der erste ins J. 170, der zweite ins J. 169 falle, und daß unter dem in v. 17—19 erwähnten nicht der zweite, sondern der erste zu verstehen sei, wodurch er genötigt worden, die Angabe 2 Makk. 5, 1 als irrig zu verwerfen. Aber die Gründe, auf welche diese Combination sich stüzt, sind nicht entscheidend. Die Aussagen v. 17—19 über die Erfolge dieses Feldzugs entsprechen viel mehr den Nachrichten der Classiker über den zweiten, in welchem Antiochus fast ganz Aegypten, mit Ausnahme von Alexandria, eroberte, als denen über den ersten, in welchem er nur Pelusium eingenommen hat.

dieses Hebraismus erklärt *Wahl, clavis s. v.* unsere Stelle: *quum paratae essent res ad regnum administrandum et tuendum necessariae* eben so gezwungen als unpassend. ἐναντίον (= בְּעֵינֵי) Ἀντ. in den Augen d. h. nach dem Urteile des Antiochus. Zur Befestigung seines Thrones gehörte die Beseitigung des Heliodor, der nach Ermordung des Seleukus den Thron usurpirt hatte, und die Anerkennung vonseiten Roms als König, da das Reich eigentlich dem Sohne des Seleukus, dem damals in Rom als Geisel befindlichen Demetrius gebührt hätte. Ob auch eine Partei in Syrien existirte, die es mit Ptolemäus von Aegypten hielt, und die Antiochus Ep. erst durch seine Milde für sich zu gewinnen suchen mußte, läßt sich aus der von *Hieron. ad Dan. 11, 21* wahrscheinlich nach Porphyrius gegebenen Notiz: *cui* (dem *Antioch. Ep.*) *primum ab his, qui in Syria Ptolemaeo favebant non dabatur honor regius; sed postea simulatione clementiae obtinuit regnum Syriae,* nicht sicher schließen. ὑπέλαβε er sann darauf; ὑπολαμβάνειν annehmen, aufnehmen eine Meinung, hier *mente agitare.* Für τῆς Αἰγύπτου ist nach *III* u. a. Codd., *Lat.* u. *Syr.* mit *Fritzsche* wol γῆς Αἰγ. zu lesen. Den Anlaß zum Kriege gegen Aegypten gaben nach dem Tode der Kleopatra, der Schwester des Ant. Epiphanes, Gemahlin des ägyptischen Königs Ptolemäus V. Epiphanes, die als Vormünderin des Ptol. VI. Philometor regiert hatte, die Vormünder dieses jungen Königs, Euläus und Lenäus, dadurch, daß sie von Antiochus Epiph. die Herausgabe Cölesyriens als des von Antiochus dem Gr. seiner Tochter, der vorerwähnten Kleopatra, ausgesetzten, aber bis dahin vorenthaltenen Heiratsgutes forderten und für den Weigerungsfall zum Kriege rüsteten. Diesem Ansinnen und Vorhaben trat Antiochus Ep. durch einen Einfall in Aegypten entgegen, und zwar wol nicht blos um die unberechtigten Forderungen der Machthaber Aegyptens gebührend zurückzuweisen, sondern mit der Absicht, Aegypten seinem Scepter zu unterwerfen. — V. 17. Er drang in Aegypten ein mit einem starken Heere (ἐν ὄχλῳ βαρεῖ = בְּחַיִל כָּבֵד Num. 20, 20 LXX), mit Wagen, ἅρματα Kriegswagen, ob Sichelwagen ἅρμ. δρεπανηφόρα 2 Makk. 13, 2 *quadrigae falcatae, currus falcati* (*Curt. IV, 9, 5*), welche Antiochus der Gr. im Kriege verwandte, s. *App. Syr. 32* f. *Liv. XXXVII, 40* f., bleibt fraglich. Elephanten (s. zu 6, 30), Reiter und ἐν στόλῳ μεγάλῳ mit großer Ausrüstung, nicht: mit einer großen Flotte (*Luther* u. A. nach dem Lateiner). Denn στόλος wird zwar auch von der Rüstung zur See d. i. von der Flotte gebraucht z. B. 2 Makk. 12, 9, hat aber an sich diese Bedeutung nicht, sondern erhält dieselbe nur durch den Context, der hier nicht notwendig auf die Flotte hinführt. V. 18. Für συνεστήσαντο (*Fritzsche*) bieten *Alex. Syr. Lat. Compl.* u. *Ald.* συνεστήσατο, warscheinlich die ursprüngliche Lesart, die nur wegen κατελάβοντο (v. 19) in den Plural geändert worden. Wegen συνίστασθαι πολ. s. zu v. 2 hier: Krieg führen, Schlachten schlagen. *Ptolemaeus* halten die Meisten für Ptol. Philometor, *Grimm* für Physkon, weil nämlich, nachdem im ersten Kriege Philometor in des Antiochus Hände gekommen war, dessen jüngerer Bruder Physkon sich des Reiches

bemächtigte, und dies den Antiochus Ep. zu dem zweiten Feldzuge veranlaßte, vorgeblich um die Rechte Philometors gegen Physkon zu schützen. Allein die Schilderung des Krieges ist so allgemein gehalten, daß der Verf. unsers Buches dabei schwerlich zwischen den beiden Brüdern, Philometor und Physkon unterschieden hat, zumal Antiochus in der Wirklichkeit es auf die Eroberung Aegyptens abgesehen hatte und beide Könige entthronen wolte. *Καὶ ἐνετράπη* da wandte sich Ptol. weg von seinem Angesichte und floh d. h. er vermochte ihm gegenüber nicht Stand zu halten. *Luther* übersezt *ἐνετράπη* er fürchtete sich; zu speciell, zumal *ἐντρέπεσθαι* in der Bed. sich vor jem. scheuen *c. acc. pers.* construirt zu werden pflegt. „Es fielen viele Erschlagene." *τραυματίας* der Verwundete, aber als Uebersetzung des hebr. חָלָל vgl. Richt. 9, 40. 1 Sam. 17, 52 u. a. der Erschlagene, daher der *Syr. occisi.* — V. 19. Sie nahmen die festen Städte ein *sc.* Antiochus und sein Heer; und er (Antiochus) nahm die Beute, s. zu v. 3.

V. 20 ff. Das feindliche Auftreten des Antiochus in Jerusalem. Bei der Rükkehr aus Aegypten kam Ant. in das Land Israel und nach Jerusalem mit großer Heeresmacht. Das zweite *ἀνέβη εἰς* fehlt in *III* u. a. Cod., in Compl. u. Ald., ist aber wol nur von Abschreibern als überflüssig weggelassen worden. Die Wiederholung des *καὶ ἀνέβη* entspricht ganz der Breite der hebr. Erzählungsweise. Den Anlaß zu dem feindlichen Zuge des Ant. gegen Jerusalem und zu den dort verübten Freveln desselben gaben, wie wir aus 2 Makk. 5, 5 ff. erfahren, in Jerusalem vorgefallene Unruhen, welche Antiochus, als er davon Nachricht erhielt, als einen Aufruhr gegen seine Oberherschaft faßte, und deshalb im Zorn gegen die Stadt zog, in sie einrükte und von seinen Soldaten viel Blut vergießen ließ, worauf er den Tempel aller seiner Schätze beraubte, um sich Geldmittel für weitere kriegerische Unternehmungen zu verschaffen (das Nähere s. zu 2 Makk. 5). In unserem Berichte wird zuerst und in eingehender Weise die Plünderung des Tempels, sodann (v. 24) nur kurz das Blutvergießen erwähnt, weil der Verf. unsers Buches hauptsächlich die Frevel des Ant. schildern wolte, welche das Aufstehen der Makkabäer zu dem heldenmütigen Kampfe für die heiligsten Güter Israels zur Folge hatten. — V. 21. „Er ging hinein in das Heiligtum in Uebermut." *τὸ ἁγίασμα* ist der *ναός* im Unterschiede von *τὸ ἱερόν*, das Heilige des Tempels, welches nur die Priester betreten durften, nicht die Laien Israels, geschweige denn Heiden. Das Eindringen in das Heilige war *ὑπερηφανεία* frecher Uebermut; ein Grundzug im Charakter des Ant. Epiphanes, vgl. 2 Mkk. 5, 15. 21. 3 Mkk. 1, 27. 4 Mkk. 4, 15. Seine Absicht dabei war die Beraubung des Tempels und seiner Schätze. Er nahm den goldenen Altar d. i. den mit Goldblech überzogenen Räucheraltar (*θυσιαστ. τῶν θυμιαμάτων* 4, 49) im Heiligen (Ex. 30, 1 ff. 1 Kg. 7, 48 u. a.); den siebenarmigen goldenen Leuchter (*τ. λυχνίαν τοῦ φωτός* den Leuchter für das Licht Exod. 25, 31 ff., *λυχνία ἣ φωτίζει* Ex. 37, 17 LXX) und alle seine Geräthe, die zum Leuchter gehörenden Nebengeräthe, im hebr. Texte מַלְקָחַיִם Lichtputzen und מִזְמְרוֹת Löschnäpfe, in LXX Ex. 37, 23

λαβίδες καὶ ἐπαρυστρίδες d. i. Kannen zum Zugießen des Oels, vgl. Zach. 4, 2 wo מִזְרָקוֹת durch ἐπαρυστρίδες übersezt ist, wogegen Ex. 25, 37. 1 Kg. 7, 49 statt מִלְקָחַיִם ἐπαρυστρίδες oder ἐπαρυστῆρα genant sind. — V. 22. *T.* τράπεζαν τῆς προθ. den Tisch der Vorlegung = שֻׁלְחַן הַמַּעֲרֶכֶת 1 Chr. 28, 16. 2 Chr. 29, 18 der für die Auflegung der Schaubrote bestimte Tisch Ex. 25, 23 ff. Zu demselben gehörten an goldenen Geräthen nach Ex. 25, 29. 37, 16 (Num. 7, 13) קְעָרוֹת τρυβλία Schüsseln, in welchen die Schaubrote auf den Tisch getragen und vorgelegt wurden, בַּפּוֹת θυΐσκαι kleine Schalen für den Weihrauch, מְנַקִּיּוֹת κύαθοι Weinkrüge und קְשָׂוֹת σπονδεῖα Becher für die Weinlibation, s. *m.* Comm. zu Ex. 25, 29. Davon sind hier genant die σπονδεῖα und θυΐσκαι; außerdem φιάλαι Schalen oder flache Schüsseln, in der LXX für מִזְרָקוֹת Opferschalen zur Blutsprengung genant (Ex. 27, 3 vgl. Num. 7, 13. 19), hier offenbar den קְעָרוֹת τρυβλία entsprechend, während unter σπονδεῖα die Becher für die Weinlibation mit begriffen sind. τ. καταπέτασμα der Vorhang vor dem Allerheiligsten, פָּרֹכֶת in LXX constant durch καταπ. übersezt. Der Vorhang vor dem Heiligen מָסָךְ heißt Ex. 26, 36 τὸ ἐπίσπαστρον und der Vorhang des Vorhofs Ex. 27, 16 τὸ κάλυμμα. Doch wird καταπέτασμα in Ex. 26, 37 u. ö. auch von dem Vorhange vor dem Heiligen und Ex. 39, 21 von den Vorhängen des Heiligen und des Vorhofs gebraucht. Hienach sind τὰ καταπετάσματα in 4, 51 die Vorhänge vor dem Heiligen und dem Allerheiligsten. Die στέφανοι sind nicht die Capitäle der Säulen כֹּתָרוֹת (*Mich.*) die in LXX nie durch στέφανοι gegeben sind, sondern Kränze, die als Weihgeschenke aufgehängt waren (*Grot.* u. A.). Der ‚goldene Schmuck an der Vorderseite des Tempels' (κατὰ πρόσωπον τοῦ ναοῦ) sind goldene Zierrathen und Embleme, z. B. ἀσπιδίσκαι 4, 57, die an der Fronte des ναός angebracht waren. Und „schälte alles ab", alles Gold, mit dem Thüren, Wände und andere Dinge überzogen waren; denn er brauchte Geld, um seinen entleerten Reichsschatz wieder zu füllen. — V. 23. Er nahm das Silber und das Gold und die kostbaren Geräthe und die verborgenen Schätze, die er fand. τὸ ἀργυρ. κ. τὸ χρυσ. ist nicht blos das abgezogene und ausgeschälte Silber und Gold (*Grimm*), sondern überhaupt alles Silber und Gold, das sich am Tempel und im Tempelschatze vorfand; und οἱ θησαυροὶ οἱ ἀπόκρυφοι nicht blos der Tempelschatz (ὁ ἱερὸς θησαυρός *Jos. bel. jud. II, 9, 4*) samt den Depositen 2 Makk. 3, 12, sondern alle Schätze, welche der Tempel an kostbaren Geräthen, Gold- und Silbermetall und Hinterlagen besaß. Auch sind τὰ σκεύη τὰ ἐπιθυμητά = כְּלֵי חֶמְדָּה Hos. 13, 15. 2 Chr. 32, 27. 36, 10 nicht die kostbaren Gefäße, welche außer den 21 f. erwähnten vorhanden und als Weihgeschenke dem Tempel verehrt worden waren (*Grimm*), sondern überhaupt alles, was an kostbaren Geräthen und Gefäßen im Tempel vorhanden war. Denn v. 23 ist rhetorische Zusammenfassung alles Geraubten, und zu der Bemerkung v. 24, daß Ant. alles Weggenommene in sein Land abführte, überleitend. Der Gesamtwert des Geraubten wird 2 Makk. 5, 21 auf 1800 Talente angegeben. — V. 24^{b}. Er richtete Blutvergießen an;

Luther dem Sinne nach richtig: er ließ viele Leute tödten, und „redete großen Uebermut“ d. h. stieß übermütige Reden aus, womit er Gott den Herrn und sein Volk lästerte. Die Worte stehen in unverkennbarer Beziehung zu Dan. 7, 8 u. 11, 36, welche der Verf. unsers Buches dabei im Auge hatte.

V. 25—28. Diese Frevel versetzten das ganze Volk in die tiefste Trauer, die nach Stellen, wie Klgl. 1, 4. 19. Jer. 7, 34. 16, 9. 25, 10 u. a. rhetorisch geschildert wird. „Es jammerten Oberste und Aelteste, Jungfrauen und Jünglinge siechten hin, die Schönheit der Frauen ward entstellet.“ *Ἄρχοντες κ. πρεσβύτεροι* dem שָׂרִים וּזְקֵנִים entsprechend, sind die Vorsteher und Vertreter des Volks, die als Männer von gereifter Einsicht und Erfahrung, Rath und Tatkraft die bürgerlichen Angelegenheiten verwalten und für die Wolfahrt des Volkes sorgen, ohne daß sich hier ein amtlicher Unterschied zwischen beiden machen und etwa *ἄρχοντες* von den Stammhäuptern, *πρεσβύτεροι* von den Familienhäuptern deuten läßt. Ihnen als den Alten und Bejahrten sind gegenübergestelt die Jungfrauen und Jünglinge, den in Jugendfülle und wachsender Kraft stehenden Teil des Volks repräsentirend. Während die Leiter und Berather des Volks rath- und hilflos über das Unglück seufzen, versiecht bei der Jugend vor Trauer und Gram die Lebenskraft. Neben den Alten und den Jungen stehen die Frauen, deren Lebenskraft in körperlicher Schönheit hervortritt. Diese wurde verändert (*ἠλλοιώθη*) d. h. entstellt vor Kummer und Schmerz. V. 27. Selbst die Freude der auf dem Gipfel des Lebensglückes Stehenden wich der Trauer. „Jeder Bräutigam stimte Klaggesang an“ (*ἀνέλαβε θρῆνον* in Jer. 7, 29 LXX Uebersetzung des hebr. נָשָׂא קִינָה Klaggesang erheben, anstimmen) und „die in der Brautkammer Sitzende (die Braut oder Neuvermählte) gerieth in Trauer“ (*ὁ παστός* = חֻפָּה Joel 2, 16. Ps. 18, 6). — V. 28 „Das Land erbebte ob seiner Bewohner“ d. h. nicht gegen seine Bewohner, als über deren Sünden erbebend (*Mich.*), noch: unter seinen Bewohnern, wonach *ὑπό* zu lesen wäre (*Schleußn.*) oder: über seine Bewohner, um sie zu bedecken (*de Wette*) sondern dem hebr. וַתִּרְגַּשׁ עַל יֹשְׁבֶיהָ (oder וַתֶּהֱם Ruth 1, 19) entsprechend: wegen seiner Bewohner, ob der Größe ihres Unglücks und Jammers, so daß *ἐπί c. accus.* die Ursache oder den Anlaß der Aufregung bezeichnet, wie *Wahl clav. p. 222* sagt: *ἡ γῆ sistitur persona terrore perculsa propter aliquem.* Man hat also keinen Uebersetzungsfehler zu statuiren. „Und jedes Haus Jakobs (d. i. jede Familie der Israeliten) kleidete sich in Scham“ (*ἐνδύεσθαι αἰσχ.* = לָבַשׁ בּשֶׁת Ps. 35, 26. Hi. 8, 22 u. ö.) d. h. wurde über und über mit Scham bedekt über die schmähliche Entweihung ihres Heiligtumes und Verlästerung ihrer Religion.

V. 29—40. *Das Schalten des syrischen Obersteuerbeamten in Jerusalem; Erbauung einer Zwingburg in der Stadt Davids.* V. 29—32. Zwei Jahre nach jener Tempelplünderung überfiel ein von Antiochus mit einem großen Heere nach Judäa gesandter Obersteuerbeamter hinterlistiger Weise Jerusalem und schlug, plünderte und verwüstete die Stadt. *Μετὰ δύο ἔτη ἡμερῶν* = מִקֵּץ שְׁנָתַיִם יָמִים Gen. 41, 1 vgl.

2 Sam. 13, 23. 14, 28. Jer. 28, 3. 11, eig. nach zwei Jahren Zeit. Da die Tempelberaubung im 143. Jahre *aer. Sel.* stattfand, so fält die nach zwei Jahren darauf erfolgte Sendung des Obersteuerbeamten nach Judäa in das 145. J. *aer. Sel.* d. i. in das J. 168 v. Chr., in welchem nach v. 54 im Monate Chislev (December) der Götzenaltar im Tempelvorhofe aufgerichtet wurde. In jenem Jahre aber war Ant. Epiphanes durch das energische Einschreiten der römischen Gesandten genötigt worden, seinen Krieg gegen die Ptolemäer abzubrechen und das Land Aegypten zu räumen (*Polyb. XXIX, 11*). Mißmut über diese Vereitlung seiner Pläne in Aegypten mochte der nächste Anlaß sein, sich durch energisches Auftreten in Judäa den Besitz dieser Provinz zu sichern, da ihm die steigende Aufregung der am mos. Gesetze festhaltenden Juden gegen den Druck der syrischen Präfecten nicht verborgen geblieben sein konte. Um dieser Aufregung ein Ende zu machen und den Widerstand der am alten Glauben hangenden Juden zu brechen, sandte er daher einen hohen Beamten mit einer ansehnlichen Truppenmacht nach Judäa, der sich mit List zum Herrn von Jerusalem machte und die Davidsstadt zu einer Citadelle ausbaute, deren syr sche Besatzung die Stadt im Zaume halten solte. *Ἄρχων τῆς φορολογίας* Vorsteher, Chef der Tributeinnahme. In 2 Makk. 5, 24 wird er *Apollonius* genant. *ἐν ὄχλῳ βαρεῖ* s. zu v. 20; nach 2 Makk. *l. c.* mit 22000 Mann. V. 30. Er redete mit ihnen friedliche Worte (*λόγοι εἰρηνικοί* = דִּבְרֵי שָׁלוֹם Deut. 2, 26) d. h. gab feierliche Erklärungen friedfertiger Gesinnung *ἐν δόλῳ* trüglich, listiger Weise, und sie vertrauten ihm. *ἐμπιστεύειν τινί* jemandem vertrauen, sich auf ihn verlassen, gehört der späteren Gräcität an, vgl. 7, 16. 12, 46. Sir. 2, 10. Deut. 1, 32 u. a., national griechisch ist nur *ἐμπιστ. τινί τι* einem etwas anvertrauen. Er überfiel die Stadt plötzlich und schlug sie mit großem Schlage, d. h. brachte ihr eine schwere Niederlage bei. *ἐπατ. αὐτὴν πληγὴν μεγάλην* vgl. 5, 3. 34 mit der Var. *πληγῇ μεγάλῃ*, hebr. הִכָּה מַכָּה גְדֹלָה mit בְּ 1 Sam. 6, 19. 23, 5 daher in den betr. Stellen der LXX u. in 1 Makk. 8, 4 *πατ. πληγ. ἐν τινί*. — V. 31 f. Er plünderte die Stadt (*ἔλαβε τ. σκ.* s. zu v. 3), stekte sie in Brand (*ἐνεπύρισεν ἐν πυρί* = שָׂרַף בָּאֵשׁ 1 Sam. 30, 1. 14), zerstörte Häuser und die Mauern ringsum. Weiber und Kinder machten sie zu Gefangenen und nahmen das Vieh in Besitz. Nach 2 Makk. 5, 25 f. geschah der Ueberfall am Sabbate, an welchem die Juden Gegenwehr für nicht erlaubt hielten, s. zu 2, 34. Der Anlaß zu dem feindlichen Ueberfalle ist unbekant. Vermutlich wolte die Stadt die starke syrische Heeresmacht nicht aufnehmen. — V. 33—35. Darauf befestigten sie (die Syrer) die Stadt Davids mit einer großen und starken Mauer und mit festen Thürmen, um sie sich zu einer Veste zu machen. *ἄκρα* wie 4, 2. 6, 18. 24 u. ö. Burg, Citadelle = *ἀκρόπολις* 2 Makk. 4, 12. 27. 5, 5. *οἰκοδομεῖν* wie בָּנָה nicht blos: bauen, sondern ausbauen, befestigen, vgl. 4, 60. 12, 37. 13, 38 u. a. *Stadt Davids* ist nicht gleichbedeutend mit *Jerusalem*, sondern nach 2 Sam. 5, 7. 9. 1 Chr. 11, 5. 7 der südwestliche, auf dem Hügel Zion erbaute Teil Jerusalems, vgl. 1 Kg. 8, 1: Stadt Davids d. i. Zion. In unsern Büchern

komt der Name „Stadt Davids“ nur in Verbindung mit der Burg der Syrer und zur Bezeichnung der Lage dieser Burg vor.[1] Und daß die von den Syrern zur *Akra* oder *Akropolis* befestigte Stadt Davids nicht mit Jerusalem identisch ist, sondern davon unterschieden wird, erhellt nicht nur aus unsern Vv., wonach die Syrer nach Verbrennung der Stadt (Jerusalem v. 29) und Schleifung ihrer Mauern die Davidsstadt mit einer großen und festen Mauer und hohen Thürmen befestigten, eine Besatzung in dieselbe legten und so einen Hinterhalt gegen das Heiligtum daraus machten, sondern auch aus der weiteren Erzählung, wie die Makkabäer die Stadt Jerusalem inne haben und befestigen, während die Burg (*ἄκρα*) in den Händen der Syrer ist und von den Makkabäern belagert wird 6, 26. 10, 7—11. 11, 41. 12, 35—37. 13, 10. 21. 49. Dagegen liefert auch weder die Zusammenstellung: *ἐν Ἰερουσαλὴμ πόλει Δαυίδ* 2, 31 und *τοὺς ἐν τῇ πόλει Δαυὶδ τοὺς ἐν Ἰερουσαλήμ* 14, 36, noch der Umstand eine entscheidende Instanz, daß nach 4, 60. 6, 62. 10, 11 die Makkabäer den „Berg Zion“ besessen hätten, während jene Burg noch lange in den Händen der Syrer geblieben sei (13, 50). Denn in 2, 31 u. 14, 36 können die Namen Jerusalem und Stadt Davids, falls nicht eine völlige Tautologie stattfinden soll, nicht identische Begriffe sein, sondern der eine Name ist als nähere Bestimmung des andern zu fassen. Mit dem Berge Zion aber bezeichnet der Verf. unsers Buches nicht nur in 4, 60. 6, 62 u. 10, 11, sondern auch in 4, 37 f. 5, 54 u. 7, 33 den Tempelberg, im Gegensatze zu dem syrischen Festungsberg, wie aus der letztangeführten Stelle unzweideutig erhellt. Dieser Sprachgebrauch ist unserem Buche eigentümlich und aus dem poetischen und prophetischen Gebrauche des Namens Zion teils von dem, dem Zion benachbarten Tempelberge als dem Sitze Jahve's Ps. 2, 6. 74, 2. Jes. 8, 18 u. a., teils von ganz Jerusalem der Stadt, in welcher Jahve, der Gott Israels, herscht oder König ist Ps. 48, 2. 3. Jes. 16, 1. 24, 23. Jer. 8, 19 u. a. abgeleitet.[2] Die Beschränkung des

1) Ueber die bis auf die neueste Zeit streitige Lage der Akra vgl. die Abhdl.: Die topographische Streitfrage über Jerusalem, namentlich die Ἄκρα und den Lauf der zweiten Mauer von Josephus, vom A. T. aus beleuchtet von *Herm. Hupfeld* in d. Ztschr. der DMG XV S 185 ff.

2) Gegen die Annahme, daß der ursprüngliche Begriff des Berges Zion auf den benachbarten Tempelberg als Sitz Gottes ausgedehnt worden sei, wendet *Hupfeld* a. a. O. S. 225 ein, es sei nicht recht zu begreifen, wie ein Hügel, der ursprünglich die Akropolis der Stadt bezeichnete, der Name eines ganz anderen, durch eine Sehlucht davon getrennten Hügels, des Tempelbergs werden konte, dagegen wol erklärlich, daß der Name von der ursprünglich *engeren* Bedeutung — der Burg oder Stadt Davids, Oberstadt — auf eine weitere, die ganze Stadt übertragen werden konte; um so mehr, da die ganze Stadt, auch die später erweiterte, eine ähnliche bergige Lage hat wie der älteste Teil derselben, und das ganze Terrain mit Recht „Berg“ genant werden konte. Allein obgleich diese andere Annahme volle Berechtigung hat und durch Stellen wie Ps. 48, 2: ‚die Stadt unsers Gottes‘, v. 3: ‚Berg Zion, die Stadt des großen Königs‘ gestüzt wird, so wird doch dadurch die erste, oben im Text entwickelte, nicht ausgeschlossen, da die Ausdehnung des Begriffes Zion auf den Tempelberg durch das historische Factum, daß das Heiligtum, welches David für die Bundeslade auf dem Zion errichtete, durch den Tempelbau auf den Morija übertragen, die Bundeslade als Thronsitz Jahve's also vom Zion auf den

Namens Zion auf den Tempelberg aber in unserem Buche ist nicht sowol daraus zu erklären, daß der Tempelberg von 2 Chr. 3, 1 abgesehen im A. T. keinen besonderen Namen hat, als vielmehr daraus, daß der Berg und Teil Jerusalems, welcher ursprünglich Zion hieß und durch David den Namen Stadt Davids erhielt, durch die Besitznahme und Befestigung desselben seitens der Syrer, wodurch er zu einer dem Volke Gottes feindlichen Burg gemacht wurde, aufhörte, Sitz der Gottesherschaft und Bestandteil der heiligen Gottesstadt zu sein. Nachdem Jerusalem dadurch in zwei einander feindlich gegenüber stehende Lager zerteilt worden, paßten die alten geschichtlichen Namen: Stadt Davids, Berg Zion nicht mehr für die ganze Stadt. Da nun die Davidsstadt eine Burg der Feinde geworden war, in welcher Heiden herschten und das Heiligtum des Gottes Israels zu vernichten trachteten, so lag es nahe, den Namen Zions als des heiligen Berges, da Jahve wohnte, auf den Tempelberg zu beschränken. Wenn also die Syrer die Stadt Davids d. i. die Oberstadt durch Aufführung einer starken Mauer mit hohen Thürmen zur Akra, Citadelle machten, so haben wir die ἄκρα nirgends anders als in der Oberstadt im Südwesten des Tempels zu suchen.[1]

V. 34. In diese Burg legten die Syrer eine Besatzung: ἔθνος ἁμαρτωλόν jüdische Bezeichnung der Heiden 2, 48. 62. 3, 15 vgl. Tob. 13, 6. Gal. 2, 15, das Gegenteil von δικαίων oder δίκαιον ἔθνος Bezeichnung der Juden *Addit.* Esth. 1, 7. 9. Das folgende ἄνδρας παρανόμους ist rhetorische Apposition zu ἔθν. ἁμ., also auch Heiden bezeichnend, nicht wie im Hinblicke auf υἱοὶ παράνομοι v. 11 mit *Joseph.* und vielen Ausll. von abtrünnigen Juden, die im syrischen Heere gegen ihre Volksgenossen fochten, zu verstehen. In diesem Falle würde καί vor ἄνδρας nicht fehlen. Diese befestigten sich (ἐνίσχυσαν) in der Burg, indem sie Waffen und Lebensmittel darin niederlegten und die Beute

---

Morija versezt wurde, nahe gelegt war, und dafür Stellen wie Ps. 2, 6 u. 78, 68 deutlich sprechen.

1) Diese Lage der ἄκρα würde nicht in Zweifel gezogen worden sein, wenn nicht *Joseph.* in seiner Relation *Antt. XII, 5, 4* gesagt hätte, daß Antiochus nach Anzündung der Stadt und Niederwerfung der Mauern die Ἄκρα in der Unterstadt gebaut (τὴν ἐν τῇ κάτω πόλει ᾠκοδόμησε ἄκραν), und weil sie hoch war und den Tempel überragte, mit hohen Mauern und Thürmen befestigt habe. Auf diese Angabe hin hat man die *Akra* teils auf den südlichen Ausläufer des Tempelbergs (*J. Olsh.*), teils nördlich vom Tempelvorhofe, wo von alter Zeit her eine Tempelburg war (בִּירָה Neh. 2, 8. 7, 2) die später von Herodes erweiterte Burg Antonia (*Williams, Schultz, Krafft*), teils in den untern Teil der Stadt (*v. Raumer* Paläst. u. A.) versetzen wollen. Lauter Annahmen, die wie mit sämtlichen Aussagen unsers Buches über die Akra der Syrer, so auch mit der Terrainbeschaffenheit Jerusalems unvereinbar sind. Josephus aber wurde zur Verlegung der syr. Akra nur dadurch veranlaßt, daß er die „Stadt Davids" (v. 22) für die ganze Stadt Jerusalem (Ober- und Unterstadt zusammen) hielt und in diesem Irrtume dadurch bestärkt werden mochte, daß die im Norden des Tempels gelegene Burg (Antonia) auch Ἄκρα hieß (*Jos. bel. jud. I, 1, 14. V, 6, 1. Antt. XIV, 16, 2*) und die appellative Bedeutung dieses Wortes ihm unbekant sein mochte. Vgl. *Hupf.* a. a. O., wo die verschiedenen Ansichten ausführlich erörtert und widerlegt, und zugleich die Unzuverlässigkeit der Angaben des Josephus schlagend nachgewiesen ist.

Jerusalems dorthin schaften. *τροφάς* wie 13, 21 Lebensmittel verschiedener Art, die Variante *τροφήν* in *III* u. a. ist collectiv. Proviant. „Sie wurden (die Var. *ἐγένετο* in *III* u. a. ist nur durch das folgende *καὶ ἐγένετο* veranlaßt) ein großer Fallstrick“ d. h. sehr gefährlich für die Bewohner Jerusalems, indem die Besatzung der Burg die ganze Stadt beherrschen konte. — V. 36. *Καὶ ἐγένετο* es (das vorher Berichtete: die Befestigung der Davidsstadt mit der in sie gelegten syr. Besatzung) „ward ein Hinterhalt für das Heiligtum“, da von der Burg aus die Wiederherstellung des verwüsteten Heiligtums gehindert und nachdem die Wiederherstellung und Reinigung des Tempels gelungen war, der Besuch des Tempels erschwert und der Cultus gestört werden konte, vgl. 4, 41 6, 18; „und ein böser Widersacher für Israel alle Zeit“, d. h. nicht blos: ‚eine sehr gefährliche und großen Schaden bringende Festung‘ (*Mich. Grimm*), sondern: ein sehr gefährlicher Feind, da die Worte nicht von der Burg als solcher, sondern hauptsächlich von ihrer Besatzung gelten. *εἰς διάβολον πονηρόν* Uebersetzung des hebr. לְשָׂטָן רָע. Zur Erläuterung der bildlichen Ausdrücke wird v. 37 hinzugesezt: sie (die Feinde in der Festung) vergossen unschuldiges Blut rings um das Heiligtum und entweihten das Heiligtum — nicht blos dadurch, daß sie als Heiden dasselbe betraten und Unfertigkeiten daselbst trieben, vgl. 2 Makk. 6, 4 f. (*Grimm*), sondern überhaupt durch Nichtachtung der Heiligkeit des Tempels in jeder Weise. — In v. 38—40 wird der Einfluß dieser Vorgänge auf Jerusalem rhetorisch, meist mit Worten des A. T. geschildert. V. 38 enthält zwei Disticha. Die (israelitischen) Einwohner Jerusalems entflohen *δι' αὐτούς* wegen der syrischen Besatzung der Akra, und sie (die Stadt) ward eine Wohnung für Fremde. *ἀλλότριοι* dem hebr. זָרִים und נָכְרִים entsprechend: Fremde im Gegensatze des Gottesvolkes, also Heiden und Götzendiener, vgl. 2, 7. 15, 33. Dieser Gedanke wird im zweiten Distichon weiter ausgeführt: „Eine fremde wurde sie (Jerusalem) ihren Sprößlingen und ihre Kinder verließen sie.“ *γεννήματα* gew. die vegetabilischen Erzeugnisse des Bodens 11, 34. 14, 8; von *Kindern* nur dichterisch (*Sophocl. Oed. R. 1167. Ant. 623*) in der bibl. Gräcität außer hier 3, 45. Sir. 10, 18 u. Jos. 15, 14 als Uebersetzung von יְלִידֵי in *Compl.* u. *Grabe-Breit.* als Variante mit dem * der Hexapla. ‚Die heilige Stadt eine Wohnstätte der Fremden, den eigenen Kindern aber eine fremde; gewiß das Herbste für ein theokrat. Gemüt‘ (*Grimm*). V. 39. Dieser Schmerz der Frommen wurde erhöht durch die Verödung des Heiligtums und die Entheiligung der Feste und Sabbate. Der Begriff des *ἠρημώθη* ist durch *ὡς ἔρημος* verstärkt; zur Sache vgl. 4, 38. „Ihre Feste wandelten sich in Trauer“ aus Am. 8, 10 vgl. Tob. 2, 6. „Ihre Sabbate in Schmach.“ An den Sabbaten solte Israel מִקְרָאֵי קֹדֶשׁ heilige Versammlungen vor dem Herrn halten; nun aber unterblieb jede Sabbatfeier. Die Heiligkeit des Tages wurde durch die Heiden entweiht. „Ihre Ehre in Schmach.“ Dieser in *III* fehlende Satz gehört zu poetischen Vollständigkeit der Klage und wird von v. 40 gefordert, da dieser V. eine rhetorische Ausführung dieses Gedankens bildet. „Gemäß

ihrer Herrlichkeit wurde ihre Schmach gemehrt" d. h. je größer ihre frühere Herrlichkeit war, um so größer wurde ihre jetzige Schmach. Die Var. ὁ ἀτιμασμός die Beschimpfung für ἡ ἀτιμία in *III* u. a. verdankt ihre Entstehung wol nur der Correspondenz mit εἰς ἐξουδένωσιν im vorhergehenden Satze. „Ihre Hoheit wandelte sich in Trauer." τὸ ὕψος Hoheit (*de dignitate*) wie Judit 13, 20. 16, 7 entspricht dem hebr. מְרוֹם Hi. 5, 11. Für εἰς πένθος bietet ein Cod. εἰς ταπείνωσιν, welches auch der Syrer ausdrükt, um die Antithese entsprechender zu machen.

V. 41—64. *Das Religionsedict des Antiochus Epiph. samt den Maßregeln zur Unterdrückung des jüdischen Cultus.* Vgl. 2 Makk. 6, 1—7, 42. — V. 41—43. Allgemeine Angabe des königlichen Decretes und seiner Aufnahme. Der König Antiochus (der Name fehlt in *III. A* u. a. krit. Zeugen) schrieb seinem ganzen Reiche (erließ ein Edict an dasselbe), daß Alle ein Volk würden und jeglicher seine Gesetze verließe. Vor λαόν haben *III* u. a. εἰς, den Sinn verdeutlichend. Zu den Infinitt. εἶναι und ἐγκαταλιπεῖν ist nicht δεῖν zu ergänzen, sondern die Infinitive drücken die Meinung des Königs aus, woraus für die Untertanen das betreffende Verhalten sich von selbst ergeben solte (*Grimm*). V. 42. Und alle Völker nahmen es auf gemäß dem Worte des Königs. ἐπιδέχεσθαι auf sich nehmen, annehmen. Das fehlende Object: den königlichen Brief, ergibt sich leicht aus dem Contexte. κατὰ τ. λόγον τοῦ βασ entsprechend dem Worte des Königs d. h. ohne dem königlichen Befehle sich zu widersetzen. V. 43. Auch Viele von Israel hatten Wolgefallen an seinem (des Königs d. i. dem von ihm gebotenen) Gottesdienste, und opferten den Götzen und entweihten den Sabbat, durch Unterlassung seiner Feier. Die Nachricht, daß Ant. ein derartiges Edict an das ganze Reich, an *alle* (nicht hellenischen) Völker erlassen habe, die in v. 51 wiederholt und auch in 2, 18 f. vorausgesezt wird, soll nach *Grimm* großem Zweifel unterliegen und wol nur teils aus übertreibendem Haß gegen den rohen Frevler, teils aus jüdisch-particularistischer Eitelkeit, um die erfolgreiche Opposition Israels in ein glänzenderes Licht zu stellen, entsprungen sein, endlich auch daher sich gebildet haben, daß man die typische Zeichnung des Antiochus in dem Dan. c. 3 von Nebucadnezar Berichteten als historisches Factum auf das Abbild, den Ant. Epiph., übertragen habe. Aber die Gründe für diese Behauptungen sind äußerst schwach. Kein Profanschriftsteller wisse etwas davon, und was Livius und Polybius von der großen Verehrung, welche Ant. gegen Jupiter an den Tag legte und seinem Aufwande für Opfer und Ehrenbezeugungen gegen die Götter berichten, sei noch kein Beweis von religiösem Bekehrungsfanatismus. Denn wie überaus dürftig sind doch die uns erhaltenen Notizen der Profanscribenten über Antiochus, und in religiösem Fanatismus haben wir sicher das Motiv für den Erlaß des fraglichen Edictes nicht zu suchen, sondern in der Politik des Ant. Epiphanes, den Widerstand der fest am mosaischen Gesetze hangenden Juden gegen sein Regiment zu brechen und sein ganzes Reich streng einheitlich zu organisiren, alle seine

Untertanen in Religion und Sitten zu uniformiren. Diese Absicht tritt nicht nur in den Worten seines Edictes: *εἶναι πάντας λαὸν ἕνα* klar zu Tage, sondern auch in den nach v. 44 durch Boten nach Jerusalem und in die Städte Juda's gesandten Befehlen, daß die Juden das (mosaische) Gesetz vergessen, ihre auf dieses Gesetz begründeten eigentümlichen religiösen und gottesdienstlichen Gebräuche ändern (nämlich die Beschneidung, die Unterscheidung von reinen und unreinen Dingen und Speisen aufgeben) und nach den Satzungen der übrigen Völker der Erde leben d. h. die Verehrung des Einen Gottes mit dem Dienste vieler Götter vertauschen sollen. Was Antiochus mit einem Edicte solchen Inhalts erreichen wolte, war im Grunde nichts anderes, als was schon Alexander d. Gr. beabsichtigt und angebahnt hatte: Aufhebung der die einzelnen Völkerschaften von einander trennenden Schranken durch Verbreitung der hellenischen Bildung und Cultur in seinem Weltreiche. Der Erlaß eines solchen Edictes durch Antiochus an sein ganzes Reich hat gar nichts Unwarscheinliches. In den Kernprovinzen des Reichs, in Syrien und Mesopotamien, hatte griechische Bildung und Religion bereits das Uebergewicht über die asiatischen Sitten und Culte erlangt. Wie nahe lag da der Gedanke, die Ausbreitung des Hellenismus noch mehr zu befördern, damit alle seine Untertanen ein Volk würden. Das Gewissen der Heiden wurde dadurch nicht sonderlich beschwert, da die Heiden neben ihren Nationalgöttern auch den Göttern anderer Völker Verehrung zu beweisen keinen Anstand nahmen. Daraus läßt es sich erklären, daß die Profanscribenten von diesem Edicte nichts berichten. Anders stand die Sache bei dem Volke Israel, welches nach dem Grundgesetze seiner Religion neben Jahve, dem allein wahren Gotte, keine anderen Götter verehren durfte und durch das Gesetz Mose's eine sein ganzes bürgerliches Leben umspannende Verfassung erhalten hatte, welche Israel von den Heiden absondern, vor der Vermischung mit ihnen bewahren solte. Dieser Absonderung der Juden und der im Wesen der mosaischen Religion liegenden Verachtung der heidnischen Götter und Culte wolte Antiochus ein Ende machen. Sein Edict war daher hauptsächlich gegen die Juden und die mosaische Religion gerichtet. Wolte er aber die Eigenart dieses Volkes ausrotten, so mußte er bei der damaligen Verbreitung der Juden in allen Provinzen seines Reiches ein Edict für das ganze Reich erlassen, wenn er auch bei der Ausführung desselben in erster Reihe nur die Ausrottung der jüdischen Religion in Judäa im Auge hatte. — So die Sache erwogen, müssen wir den Verf. unsers Buches von dem Vorwurfe der Uebertreibung aus Haß gegen den rohen Frevler am Heiligtum freisprechen. Was er als Inhalt des von Antiochus an sein ganzes Reich erlassenen Schreibens angibt, trift jedenfalls den Kern der Sache. Des Königs Absicht war, Alle in seinem Reiche zu *einem* Volke zu machen und zu diesem Behufe das Judentum mit seiner Religion zu vernichten. Wenn aber in v. 42 gesagt wird, daß alle Völker gemäß dem Worte des Königs taten, so heißt dies im Zusammenhange der rhetorischen Schilderung nichts weiter, als daß von allen Völkern des

Reiches keins sich gegen den Befehl des Königs empörte, außer dem Volke Israel, von dem aber nach v. 43 auch Viele Wolgefallen an der *λατρεία* des Königs d. h. dem Götzendienste fanden.

V. 44—51. Nähere Darlegung des an die Juden erlassenen königlichen Befehles. — V. 44. Der König sandte *βιβλία* = סְפָרִים Briefe (2 Sam. 11, 14. 2 Kg. 19, 14, auch bei Classikern) d. h. schriftliche Befehle durch Boten (*ἐν χειρὶ ἀγγέλων* = בְּיַד מַלְאָכִים) nach Jerusalem und in die (übrigen) Städte Juda's: daß sie wandeln solten nach den fremden Satzungen der Erde. *πορευθ. ὀπίσω* = לָלֶכֶת אַחֲרֵי mit sachlichem Objecte: einer Norm nachleben, sie im Leben befolgen 2 Kg. 13, 2. Sir. 18, 29. *ἀλλοτρίων* ist wol nicht Genit. masc., nach dem *Lat.: leges gentium terrae,* Gesetze der Fremden des Landes (*Mich.* u. a.), sondern Adjectiv zu *νόμιμα* fremde Satzungen der Erde, Gesetze, die Jerusalem und den Städten Juda's fremd, nicht in Israel, sondern bei den Völkern der Erde d. h. den Heiden üblich waren. Dies wird v. 45—47 näher bestimt: Aufhören soll der mosaische Opferdienst im Tempel, und heidnische Culte im Lande eingeführt werden. „Ferne zu halten Brandopfer — vom Heiligtum d. i. dem Tempel in Jerusalem (*κωλύειν ἐκ* ferne halten von etwas); *ὁλοκαύτωμα* Brandopfer; *θυσία* Schlachtopfer, die Dank- Sünd- und Schuldopfer in sich begreifend; *σπονδή* Trankopfer als *pars pro toto* statt aller unblutigen Opfergaben genant. „Entweihen Feste und Sabbate" durch Einstellung der gesetzlichen Feier. „Verunreinigen Heiligtum und Heilige" d. h. den Tempel und die Diener desselben, die Priester und Leviten, wie Sir. 45, 24. 7, 31. Dagegen *Lat.: sancta et sanctum populum Israel,* wonach *Grimm* unter *ἅγιοι* nach Dan. 7, 18. 21. 25. 27. 8, 24 die ‚Jehova getreuen Israeliten' verstehen will — offenbar gegen den Zusammenhang. Denn der Satz *καὶ μιᾶναι — — ἁγίους* vermittelt den Uebergang von der Aufhebung des mos. Gottesdienstes zu der Einführung heidnischen Götzendienstes v. 47, wonach man nur an Verunreinigung der am Tempel functionirenden Personen denken kann. Dazu komt, daß von der Verunreinigung der Laien Israels erst in v. 48 die Rede ist. *βωμοί* sind den Götzen geweihte Altäre, *τεμένη* heilige Haine, *εἰδωλεῖα* Götzentempel 10, 83. 1 Cor. 8, 10 u. a. Die Lesart *εἴδωλα* (*III* u. a. *Syr. Lat.*), wonach *οἰκοδομεῖν* zeugmatisch in dem Sinne von *aufrichten* mit auf *εἰδ.* zu beziehen wäre, verdankt ihren Ursprung wol nur der schon in der alten Kirche üblichen falschen Erklärung des *βδέλυγμα ἐρημ.* v. 54 von einem Götzenbilde, sowie dem Befremden, daß in dem königlichen Befehle ein Hauptpunkt, die Aufrichtung von Götterstatuen, unerwähnt gelassen war (*Grimm*). Aber in diesem Falle würde man gewiß zu allererst den Tempel mit einem Götterbilde bedacht haben, wovon aber weder hier noch bei der Tempelreinigung etwas vorkomt, auch Josephus nichts zu erzählen weiß. — Das Gebot: Schweine zu opfern (*ὕεια sc. θύματα carnes suillas* [Lat.]) war die ärgste Verhöhnung des jüdischen Gottesdienstes, da die Israeliten vor dem Schweine, als unreinem Thiere, den größten Abscheu hegten, vgl. Jes. 66, 3. Dagegen wurden von den Griechen Schweine hauptsächlich der

Demeter gebracht; und auch bei andern Völkern waren Schweineopfer üblich, vgl. *Herod. II, 47. Strab. IX p. 436, Varro R. R. II, 4, 9.* Bei *κτήνη κυνά* hat man vielleicht vorzugsweise an Hunde zu denken, da der Hund als unreines Thier auch von den Israeliten verabscheut war (Jes. 66, 3) und bei verschiedenen Völkern einzelnen Göttern geopfert wurde, vgl. *Bochart Hieroz. I p. 795 sqq. ed Ros., Movers* Phönizier I S. 404 f. u. *Furrer* in *Schenkel*s Bibellexic. III S. 149 f. *κυνός* im Sinne von profan in der bibl. u. kirchlichen Gräcität, wofür die griech. Classiker *βέβηλος* gebrauchen. — V. 48. „Ihre Söhne unbeschnitten lassen." Damit war es auf Ausrottung des Judentums abgesehen, da die Beschneidung das Bundeszeichen war. „Ihre Seelen mit allerlei Unreinem und Greuel beflecken." *βδέλυσσειν* stinkend machen, in LXX Ex. 5, 21 für הִבְאַישׁ, dann abscheulich machen, beflecken, mit *τὰς ψυχάς* = שִׁקֵּץ אֶת־נַפְשֹׁת Lev. 11, 43. 20, 25. *τὰς ψυχὰς αὐτῶν* ist nicht Umschreibung für *αὐτούς* (*Gaab* u. A.), sondern die Seelen sind genant, um die Befleckung des inneren, geistigen Menschen auszudrücken, nach der Anschauung, daß leibliche Verunreinigung Symbol der geistigen Befleckung durch Sünde ist. Vgl. *Winer,* Grammat. S. 147, wo die Annahme, daß *ἡ ψυχή μου* u. s. w. als Umschreibung des Personalpronomens diene, gleichfalls verworfen wird. *ἐν παντὶ ἀκαθάρτῳ* mit allerlei Unreinem, durch Essen unreiner Speisen, Berührung unreiner Personen (Aussätziger, Blut- und Samenflüssiger, Menstruirender) und Sachen (Leichen, Aeser, verunreinigter Sitze und Lager). *καὶ* (*sc. ἐν πάσῃ*) *βεβηλώσει* und jeder Art von Befleckung (die Var. *βεβηλῶσαι* ist Schreibfehler, da in den Codd. *αι* und *ει* häufig verwechselt sind). V. 49. Ὥστε vom beabsichtigten Erfolge: daß sie des (mos.) Gesetzes vergessen und alle Ordnungen (des Mosaismus) verändern d. h. gegen heidnische Satzungen vertauschen solten. *δικαιώματα* entspricht dem hebr. מִשְׁפָּטִים und חֻקִּים. V. 50. Die Uebertretung des königlichen Befehls soll mit dem Tode bestraft werden. Mit *ἀποθανεῖται* geht die indirecte Rede in die directe über, wie 2 Makk. 14, 26 u. ö., vgl. *Winer* Gramm. S. 539. — V. 51. Gemäß allen diesen Worten d. h. dem wesentlichen Inhalte der angeführten Punkte entsprechend schrieb der König seinem ganzen Reiche, damit allenthalben das Judentum unterdrükt würde; und „sezte Aufseher über das ganze Volk (d. i. das jüdische Volk), die über die Ausführung seines Befehls wachen solten". Schließlich wird noch erwähnt, daß er den Städten Juda's befahl in jeder Stadt zu opfern, während durch das mos. Gesetz die Opfer auf den Tempel in Jerusalem beschränkt waren. Sachlich war dies schon in dem Befehle, Altäre, heilige Haine und Götzentempel zu errichten, enthalten, wird aber hier, und zwar erst nach Erwähnung der Anstellung von Aufsehern, noch besonders hervorgehoben, weil das Opfern in jeder Stadt ein augenfälliges Zeichen von der Befolgung des königlichen Befehles war. In *κατὰ πόλιν καὶ πόλιν* ist die griechische Distributivformel *κατὰ πόλεις* oder *κατὰ πόλιν* mit der hebr. עִיר עִיר z. B. Esr. 10, 14 verschmolzen.

V. 52—64. Die Ausführung des königlichen Decrets mit ihrem Er-

folge. — V. 52 f. Viele vom (jüdischen) Volke sammelten sich zu ihnen (*αὐτούς* den Aufsehern oder richtiger zu den Syrern), nämlich jeder der das Gesetz (Moses) verließ, und taten Uebles im Lande und trieben Israel (die bundestreuen Israeliten) in Verstecke, in alle seine Zufluchtsörter. *τιθέναι ἐν* setzen in (an) einen Ort d. h. dahin treiben. Bei *κρύφοις* findet sich die Var. *κρυφίοις* (*III* u. a.), hier und 2, 41; dagegen 2, 31 u. 36 bieten nur *κρύφους*, was wol die richtige Lesart. Das W. *κρύφος* von *κρύπτω* in der Bed. Schlupfwinkel findet sich nur in den angef. St. unsers Buches; *ἐν παντὶ φυγαδ. αὐτῶν* in jedem Orte, der ihnen eine Zuflucht bot. Zur Sache vgl. 2, 28. 31. 2 Makk. 6, 11. — V. 54. Die Ausführung des königlichen Decrets begann mit der Umwandlung des Brandopferaltars im Tempel des Herrn in einen heidnischen Altar durch Aufsetzung eines Götzenaltars auf denselben, und durch Erbauung von Altären in den Städten Juda's. Dies geschah am 15. Tage des Chislev (*χασελεῦ* = כִּסְלֵו) im 145. Jahre *aer. Sel.* d. i. im December des J. 168 v. Chr. Für *πεντεκαιδεκάτῃ ἡμέρᾳ* vermuten *Calm.*, *Mich.*, *Grimm* u. A., daß *πέμπτῃ καὶ εἰκάδι ἡμ.* am 25sten Tage zu lesen sei, aus zwei Gründen: 1. weil v. 59 gesagt sei, daß sie am 25sten des Monats auf diesem Altare opferten, und die Wahl dieses Monatstags schwerlich einen andern Grund gehabt haben werde als den, daß an diesem Monatstage der Götzenaltar errichtet und durch ein feierliches Opfer eingeweiht worden war; 2. dafür entscheide die ausdrückliche Angabe 4, 52. 54 (vgl. 2 Makk. 10, 5 u. *Jos. Antt. XII, 7, 6*), der Tempel sei am 25. Chislev, als demselben Monatstage wieder geweiht worden, an welchem er 3 Jahre vorher entweiht worden war. Aber beide Gründe beweisen nichts weiter, als daß am 25sten das erste heidnische Opfer auf dem umgewandelten Altare gebracht worden, nicht aber daß der Umbau auch erst an diesem Tage vorgenommen und zu Stande gebracht worden. Der Umbau konte leicht am 15ten Chislev begonnen worden sein und mehrere Tage erfordert haben, daß erst am 25sten auf dem Neubau ein Opfer gebracht werden konte. In v. 59 ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, daß sie am 25sten des Monats das *erste* Opfer brachten, oder den heidnischen Altar mit einem feierlichen Opfer einweihten, aber da im Vorhergehenden weder von Darbringung eines Opfers noch von einer Einweihung die Rede war, so läßt sich dieser Vers gar nicht anders verstehen, als so, daß das Opfern auf dem neuen Altare an jenem Tage seinen Anfang nahm. Auch in *ᾠκοδόμησαν* v. 54 liegt nicht, daß der Bau in einem Tage, oder in etlichen Stunden ausgeführt wurde, so daß an demselben Tage, an welchem der Umbau begann, auch schon geopfert werden konte. Der auf dem Brandopferaltar errichtete Bau wird *βδέλυγμα ἐρημώσεως* genant, Verwüstungs-Greuel oder Scheusal d. h. Gegenstand des Abscheus, der entweder von Verwüstung herrührt oder Verwüstung anrichtet oder darstelt, in 6, 7 einfach *τὸ βδέλυγμα*, woraus man sieht, daß dies der Hauptbegriff ist. Wort und Begriff ist aus Dan. 11, 31 u. 12, 11 genommen, wo שִׁקּוּץ מְשֹׁמֵם verwüstender Greuel und שִׁקּוּץ שֹׁמֵם Verwüstungsgreuel in der LXX *βδέλυγμα ἐρημώσεως* übersezt ist, in

der zweiten Stelle auch bei Theodotion, während שִׁקּוּצִים מְשֹׁמֵם Dan. 9, 27 von LXX u. *Theod.* durch *βδέλυγμα τῶν ἐρημώσεων* gegeben ist. Aus dem B. Daniel hat auch Christus den Ausdruck in Matth. 24, 15. Mrc. 13, 14 genommen. Unter diesem „Greuel" ist aber nicht ein Götzenbild (*abominandum idolum* vgl. *Hieron.* zu Dan. 11, 25 u. 8, 14) zu verstehen, oder eine Bildsäule des olympischen Jupiter, wie wegen 2 Makk. 6, 2 *Lyra, Pellic., Drus.* u. v. a. meinten, sondern, wie aus v. 59 deutlich erhellt, ein *βωμός* d. i. ein Götzenaltar, der auf den Brandopferaltar aufgesezt wurde, wofür auch *οἰκοδομεῖν* der richtige Ausdruck. So hat schon *Joseph.* die Worte verstanden, indem er *Antt. XII, 5, 4* erzählt: *ἐποικοδομήσας καὶ τῷ θυσιαστηρίῳ βωμόν, σύας ἐπ' αὐτοῦ κατέσφαξε.* Auch in 2 Makk. 6, 2 ist von einer Bildsäule nichts zu lesen, sondern da ist nur gesagt, daß man den Tempel in Jerusalem nach dem *Zeus Olympios* benant habe. Die Schändung des Tempels durch diesen Götzenaltar war eine Verwüstung des Heiligtums des wahren Gottes und wird mit dem aus Dan. 11, 31 entlehnten Ausdrucke *βδέλυγμα ἐρημ.* genant, um das Attentat des Antiochus Ep. gegen den heiligen Bund und seine Bekenner als eine Erfüllung jener von Daniel geweißagten Verwüstung des Heiligtums darzustellen, wobei nur fraglich bleibt, ob schon die Zeitgenossen des Ereignisses in dem ruchlosen Treiben des heidnischen Königs diese Erfüllung erkant und die Verwandlung des Brandopferaltars in einen Götzenaltar als שִׁקּוּץ מְשֹׁמֵם bezeichnet haben, oder ob erst der Verf. unsers Buches den Ausdruck aus dem B. Daniel genommen hat, um den Zusammenhang des Geschehenen mit jener Weißagung aufzuzeigen. Jedenfalls aber ist der Ausdruck *βδέλυγμα ἐρημ.* aus der griech. Uebersetzung des B. Daniel entnommen. — V. 55. An den Thüren der Häuser und auf den Straßen räucherten sie. *θυμιάω* bei den Griechen Räucherwerk anzünden, entspricht dem hebr. הִקְטִיר und wird wie dieses vom Anzünden nicht blos des Räucherwerks sondern auch der blutigen Opfer auf dem Altare gebraucht, wonach es *3 Reg. 3, 2* sogar für זָבַח steht, auch hier wol in der allgemeinen Bed. opfern, daher der Lat.: *incendebant thura et sacrificabant. ἐπὶ τῶν θυρῶν* nicht: nahe bei den Thüren; denn die Bed. neben, bei für *ἐπί* ist nicht gesichert (vgl. *Winer* Gramm. S. 351), sondern *ἐπί* ist daraus zu erklären, daß wenn am Thüreingange ein Altar sich befand, man auf der Thürschwelle stehend das Opfer verrichten konte. Gezwungen *Wahl clav. p. 217: suffitum fecerunt superantem portas domuum.* Diese Opfer wurden den Göttern gebracht, die man als Beschirmer der Häuser und Straßen verehrte, bei den Römern Janus, bei den Griechen Hermes, Apollo, Dionysus, auch wol Artemis, vgl. *Hermann,* gottesdienstl. Alterthümer der Griechen §. 15 u. 31.

V. 56 f. Um die mosaische Religion ganz auszurotten, zerriß und verbrante man die heil. Schriften der Israeliten, deren man habhaft wurde, und strafte jeden am Leben, bei dem man ein Gesetzbuch fand oder der Wolgefallen am Gesetze bezeugte. *Τὰ βιβλία τοῦ νόμου* bed. zunächst die Bücher Mose's, den Pentateuch, kann aber auch im weiteren Sinne die Schriften des A. Test. überhaupt bezeichnen. Eben

so *βιβλίον διαθήκης* = סֵפֶר הַבְּרִית Ex. 24, 7 das Bundesbuch, welches die Zehngebote mit den Grundrechten Israels Ex. 20—23, die Grundlage des Sinaitischen Bundes enthielt, in *4 Reg. 23, 2.* Sir. 24, 23 der Pentateuch, kann auch wie *ὁ νόμος* Joh. 10, 34. 12, 34 u. a. und תורה im Talmude vom ganzen A. Test. gebraucht sein. Wolte man die jüdische Religion ausrotten, so wird man nicht blos den Pentateuch zu vernichten gesucht, die übrigen heil. Schriften aber den Juden gelassen, sondern vielmehr alle ihre heil. Schriften zu vernichten getrachtet haben. *Κατασχίσαντες* wird ohne triftigen Grund von *Mich.* verdächtigt, weil das Zerreißen unnötig gewesen wäre. Aber wie Jojakim die Schrift des Jeremia nicht ganz ins Feuer warf, sondern erst zerschnitt (Jer. 36, 23), so können auch die Schergen des Antiochus in fanatischem Hasse ähnlich verfahren sein. *συνευδοκεῖν* hier: Wolgefallen bezeugen, äußern, kundgeben. *Τὸ σύγκριμα κτλ.* der Richterspruch des Königs tödtete ihn. *σύγκριμα* wie Sir. 35, 17 u. Dan. 4, 14. 21 richterliche Sentenz, die im vorliegenden Falle in dem königlichen Decrete enthalten war. Den Sinn drükt der Lat. frei aber richtig aus: *secundum edictum regis trucidabant eum.* — V. 58. Nach ihrer Macht (mit der Macht, die sie besaßen) taten sie also dem (Volke) Israel, denen die sich fanden, allmonatlich in den Städten (wegen *μηνὶ καὶ μηνί* s. zu v. 51). Den Sinn dieses vielfach unrichtig gedeuteten V. hat *Grimm* richtig so gefaßt: ‚An einem bestimten Monatstage wurden die Executionen an denen die (bis dahin mit einer Gesetzesrolle) betroffen (und eingekerkert) wurden, in den Städten vollzogen, um damit abschreckendes Aufsehen zu machen', indem er *ἐν παντὶ — — πόλεσι* richtig mit *ἐποίουν οὕτως* verbindet. Dagegen die Verbindung mit *τοῖς εὑρισκομένοις* gibt keinen passenden Sinn, selbst wenn man mit *Calov* u. A. *ἐν παντὶ μηνί* vom Neumondstage versteht und den Sinn so faßt: *qui neomenias primo die cujusque mensis juxta legem celebrare deprehensi sunt.* Denn abgesehen davon, daß *μήν* nicht den Neumondstag bedeutet, bleibt dabei *ἐν ταῖς πόλεσι* befremdlich, weil man doch gewiß nicht nur die in den Städten, sondern auch die in den Dörfern Betroffenen getödtet haben wird. — V. 59. Am 25. Tage des Monats opferten sie auf dem Altare, der auf dem Brandopferaltare aufgebaut worden war; s. zu v. 54. Zu *θυσιάζοντες* ist *ἦσαν* zu suppliren (s. *Winer* Gramm. §. 45, 5 u. 6), das 2 Codd. auch beigesezt haben. — V. 60f. Noch härter wurde die Uebertretung des Verbotes der Beschneidung bestraft. Die Weiber, welche ihre Kinder beschnitten hatten, tödteten sie nach dem Befehle, und zwar laut der näheren Angabe in v. 61 so, daß man die jungen Kinder an ihre Hälse hing, um Mutter und Kind zugleich zu tödten, vgl. 2 Makk. 6, 10, und plünderten ihre Häuser und tödteten auch die, welche die Beschneidung verrichtet hatten. Hienach ist *τὰς περιτετμηκυίας* nicht so zu verstehen, daß die Mütter eigenhändig die Beschneidung vollzogen hatten, was nach Ex. 4, 25 in Fällen der Not gestattet war, oder wenigstens nicht auf solche Fälle zu beschränken, sondern nach *τοὺς περιτετμηκότας αὐτούς* v. 61 in der Bed. beschneiden lassen zu nehmen. Die Art der

Tödtung ist nicht angegeben und war wol auch nicht in allen Fällen die gleiche. Die Darstellung *Jos. Antt. XII, 5, 4: τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς παῖδας — — ἀπῆγχον, ἐκ τῶν τραχήλων αὐτοὺς τῶν ἀναστανρωμένων γονέων ἀπαρτῶντες* ist subjective Ausmalung, und der 2 Makk. 6, 10 erzählte Fall von den zwei Weibern, die man mit den an ihre Brüste gehängten Kindern öffentlich in der Stadt herumführte und dann von der Mauer herabstürzte, nur als Beispiel ausgesuchter Grausamkeit zu fassen. *προνομεύειν* auf Fouragirung ausgehen, fouragiren, dann überhaupt plündern. *αὐτούς* weist auf *τὰ βρέφη* zurück, nach einer nicht seltenen *construct. ad sensum.* In *III* u. a. steht *οἰκείους* für *οἴκους*, außerdem fehlt in *III, X* u. a. *προενόμευσαν* und auch *ἐθανάτωσαν*, wodurch der Sinn entsteht: und ihre Hausgenossen (Familienglieder) und die welche sie (die Kinder) beschnitten hatten *sc.* tödteten sie. Allein obgleich diese Lesart sich durch ihre Kürze empfiehlt, so ist doch *ἐθανάτωσαν* unentbehrlich und kann nur durch Versehen eines Abschreibers ausgefallen sein. Damit verliert aber der Wegfall der andern Worte auch seine kritische Bedeutung.

V. 62 f. Doch führten diese grausamen Maßregeln nicht zum Ziele. Viele von Israel ermannten sich, nahmen sich fest vor (*ὀχυροῦσθαι ἐν ἑαυτ.* sich in seinem Inneren befestigen, den festen Entschluß fassen), Unreines nicht zu essen, und zogen vor zu sterben, damit sie sich nicht durch Speisen verunreinigten und nicht den heil. Bund entweihten. Für *ἐπελέξαντο* hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a. *ἐπεδέξαντο* recipirt: sie nahmen auf sich, *susceperunt.* Die *Vulg. ed. Tischend.* hat: *et elegerunt magis mori quam cibis coinquinari immundis;* eben so der Syrer. Zur Sache vgl. 2 Makk. 6, 18 ff. — In v. 64 schließt der Verf. seinen Bericht über diese Religionsverfolgung mit der Reflexion: „Es kam großer Zorn (Gottes) über Israel gewaltig" (*σφόδρα vehementer* als Adverbium zum ganzen Satze gehörend). Die Worte erinnern an וַיְהִי קֶצֶף גָּדוֹל עַל יִשְׂרָאֵל 2 Kg. 3, 27, in welcher Stelle freilich die LXX קֶצֶף *ὀργή* (vgl. Zach. 1, 2. 7, 12) irrig durch *μετάμελος* Reue übersezt haben. Aehnliche Urteile s. 2, 49. 3, 8. 2 Makk. 5, 17. 20. 6, 12. 7, 33. 8, 5. Diese Reflexion lag nahe, da abgesehen von Dan. 8, 19 u. 11, 36, wo das Auftreten des kleinen Horns als eine Zeit göttlicher Zornesoffenbarung dargestelt war, schon ein Blick auf das Treiben der zahlreichen heidnisch gesinten Partei unter den Juden den ernsteren Israeliten zeigen mußte, wie groß der Abfall des Volkes von dem Bunde mit dem Herrn geworden war. Solchem Abfalle konten nach den Zeugnissen des Gesetzes und aller Propheten nur schwere Gerichte und Züchtigungen folgen, um durch Ausscheidung der Gottlosen und durch Läuterung der Frommen Israel dem Ziele seiner göttlichen Berufung entgegenzuführen. — Ueber die Sache selbst aber, über die religiöse Umgestaltung, welche Antiochus in Israel durchzuführen suchte, urteilt treffend *Hoffm.* a. a. O. S. 63: ‚Schonungslos ist sie ihrer ganzen Idee nach, grausam im Hinblick auf die Maßregeln, durch welche ihre Verwirklichung erzwungen werden solte. Die Schrankenlosigkeit, die maßlose Willkür, welche wir schon oben als einen Grundzug seines

Charakters bezeichnet haben, tritt hier in schreckenerregender Weise zu Tage. Er erscheint als Despot, dem nichts unverletzlich gilt, der sich nicht scheut, die heiligsten Rechte seiner Untertanen mit Füßen zu treten, wo er es zur Befestigung seiner Herschaft für vorteilhaft hält', worauf S. 64 f. noch die Momente entwickelt werden, welche dieses sein Verfahren erklärlich machen.

Cap. II. Das Auftreten des Mattathias und seiner Söhne.

Nach Darlegung der Frevel des Antiochus in c. 1 werden nun die Anfänge der Erhebung der gesetzestreuen Israeliten zu todesmutigem Kampf für die Erhaltung ihrer Religion geschildert. V. 1—14 machen uns mit dem Geschlechte der Makkabäer bekant, als den Helden, die sich zum heiligen Kampfe erhoben, v. 15—22 mit den Motiven zu ihrem Entschlusse, v. 23—48 mit dem speciellen Anlasse zum Aufstande und mit den Maßregeln und den ersten Schritten zur erfolgreichen Führung des Kampfes, v. 49—70 mit den lezten Verfügungen des Vaters der Makkabäer und seinem Tode und Begräbnisse.

V. 1—5. *Mattathias und seine Söhne.* V. 1. In jener Zeit trat auf Mattathias, Sohn des Johannes — — der in Modein wohnte. *Ματταθίας* hebr. מַתִּתְיָה d. i. Gabe Jahve's, verkürzt *Ματθίας* bei *Jos. bel. jud. I, 1, 3,* Sohn des Johannes, des Sohnes Simeons, welchen Simeon *Jos. Ant. XII, 6, 1* durch den Beisatz *τοῦ Ἀσαμωναίου* näher bezeichnet. Ueber diesen Beinamen s. die Einl. S. 13. Matt. war Priester *τῶν υἱῶν Ἰωαρίβ* d. h. der Priesterklasse Jojarib, der ersten von den 24 Priesterklassen, in welche David die Priester in Bezug auf den Dienst im Tempel geteilt hatte 1 Chr. 24, 7. Nach *Joseph. vita 1* stand diese Klasse oder Ephemerie in höherem Ansehen als die übrigen, so daß die Abstammung von ihr als der höchste Adel der geistlichen Hierarchie galt. Durch *ἱερεύς* wird Matt. als einfacher Priester dieser Ephemerie bezeichnet, während die spätere jüdische Tradition (*Targ.* zu *Cantic. 6, 6, Joseph. Gorion. III, 7*) ihn zum Hohenpriester macht und *Serar., C. a Lap., Calv.* u. A. dies weiter dahin bestimmen, daß nach der Tödtung des Onias III. (2 Makk. 4, 34) und dem Uebertritte des einen seiner Brüder, des Jason zum Heidentum (2 Makk. 4, 7), sowie der Flucht des andern, des Onias IV. nach Aegypten, das Hohepriestertum nach dem Erbrechte auf Mattathias übergegangen sei. Das *verb. ἀνέστη* wird von *Grimm* nach dem Vorgange vieler älterer Ausll. mit *ἀπὸ Ἱερουσ.* verbunden: er machte sich auf von Jerusalem, verließ Jerus. und ließ sich in Modein nieder, wozu *Calov* weiter bemerkt, dies sei nach *Jos. bell. jud. I, 1* geschehen aus Furcht vor der syrischen Besatzung, weil er *Bacchidem,* einen der Präfecten des Antiochus Ep. getödtet hatte. Allein *Joseph.* erzählt *l. c.* nur, was nach v. 15—20 unsers Cap. in Modein geschah, ohne zu sagen, daß es in Jerusalem geschehen sei. Aber auch von dieser Motivirung abgesehen, steht die angef. Deutung des *ἀνέστη* in Widerspruch mit der ganzen weiteren Erzählung, namentlich mit v. 17 u. 70 vgl. 13, 25, wo Modein als die

Vaterstadt und Heimat des Mattathias vorausgesezt wird. Endlich ist jene Deutung nicht einmal sprachlich gesichert; denn *ἀνιστάναι* c. *ἀπό* bed. wol: aufstehen vom Sitze oder Lager (Esr. 9, 1) aber nicht: einen Ort verlassen, von da wegziehen, und *καθίζειν ἐν* nicht: sich wohin setzen und wo niederlassen, sondern nur: an einem Orte sitzen oder wohnen. Wir müssen *ἀνέστη* in der Bed. er trat auf, öffentlich hervor, nehmen und *ἀπὸ Ἱερουσ.* mit *τῶν υἱῶν Ἰωαρ.* verbinden: Priester der Söhne Jojaribs von Jerusalem, die von Jerus. stamten; vgl. für diesen Gebrauch von *ἀπό Wahl clav. p. 62.* *Μωδεΐν* (*al. Μωδεεΐμ* oder *Μωδιεΐμ*, *Lat. Modin*), in v. 15 *πόλις*, von *Joseph. κώμη* genant, lag nach *Euseb.* im *Onomast.* nahe bei Diospolis d. i. Lydda an der Straße von Jerusalem nach Joppe, auf einem Berge, von dem aus man das Meer sehen konte (13, 29), vgl. *v. Raumer* Pal. S. 213f. Das Nähere über die noch nicht sicher ermittelte Lage des Ortes s. zu 13, 29. — V. 2. Seine 5 Söhne führen alle Zunamen, die sie von ihrem Charakter oder Wirken erhalten haben. *Ἰωαννάν*, יוֹחָנָן, gräcisirt *Ἰωάννης* (dem Jahve gnädig ist) zubenant *Γαδδίς* (*III.* Ald. *Vulg.; Vatic. Καδδίς, Syr. Gaddi, Joseph. Γαδδής*). Der Syrer und auch *Joseph.*, welcher *Antt. XIII, 1, 2* den Namen im Accus. *Γαδδίν* schreibt, haben das ς für die griech. Endung gehalten. Hienach entspräche der Name dem גַּדִּי Num. 13, 11 (LXX *Γαδδί*) und wäre Denominativ von גַּד Glück, also der Glückliche, Beglückte, wogegen auch die Art seines Todes 9, 36 keinen triftigen Einwand abgeben kann. Unhaltbar sind die Ableitungen von גָּדַד oder גְּדוּד Streifschar, Räuberbande (*Mich.*), oder גָּדִישׁ Fruchthaufen (*Grot.*) oder von جدش *circumivit capiendi causa,* der Umgangene, von *Gaab* und *Grimm* nach 9, 36 vermutet. — *Simon* hieß *Θασσί* (*Alex. Θασσίς*), während *Ματθῆς* bei *Joseph. Antt. XII, 6, 1* wol nur ein Schreibfehler ist. Dieser Beiname scheint mit dem chald. תְּסַס *fervere, effervescere* zusammenzuhängen und *fervens* zu bedeuten (*Grot.* u. *Winer* RW. *II, 462*). Haltlos ist dagegen die auf die Lesart des Syr. ܬܕܣܝ sich stützende Ableitung von תדשי = תַּדְשֵׁא es wird wachsen, hervorkeimen (das Frühlingsgras), es wird Frühling, darauf hindeutend, daß die Juden erst unter Simon wieder Ruhe, Glück und Freiheit, doch nur den Anfang, so zu sagen den ersten Frühling von Glück erhielten (*Mich.*), die auch *J. P. Lange* in d. Realencykl. XIV, 384 als etwas Bedeutungsvolles aussagend beachtenswert findet. Denn weder ܕܣܐ noch ܕܫܐ komt im Syrischen vor, sondern nur ܛܫܐ, טשׁא in der Bed. verbergen; דֶּשֶׁא junges Grün lautet im Chald. דִּיתָאָה (mit Verwandlung des שׁ in ת) und syrisch transponirt ܬܐܕܐ. — *Judas* führte den Zunamen *Μακκαβαῖος*, der oben S. 12 erklärt ist. — *Ἐλεάζαρ* d. i. אלעזר *Gotthilf* zubenant *Αὐαράν*, *Joseph. Αὐράν*, *Lat. Abaron* und *Auram*, Syr. ܚܘܪܢ d. i. hebr. חַוְרָן, aber wol nicht nach חור weiß sein, sondern nach הור stechen, aushölen, zu deuten; schwerlich aber speciell wegen der 6, 43—46 erzählten Heldentat, des Erstechens eines Elephanten, wobei er seinen Tod fand (*Mich.*), so benant, noch auch mit *Roediger* in der Hall. Encyclop. XXXIII, 133

nach حران *Elephantenhaut* zu erklären. — Ἰωνάθαν יוֹנָתָן oder יְהוֹנָתָן = Θεοδῶρος zubenant Ἄφους (so auch *Joseph.*, wogegen die Var. Σαφφοῦς oder Σαπφοῦς *III* u. a. wol nur durch fehlerhaftes Herüberziehen des Σ vom Ende des vorigen Wortes entstanden ist), der Syr. ܚܦܘܫ = חַפּוּשׁ der Versteller, der Schlaue (*Mich. Winer* u. A.).

V. 6—14. Klage und Trauer des Mattathias über die Verwüstung Juda's und Jerusalems. V. 6. Als er (Mattathias) die Lästerungen, die in Juda und Jerusalem geschahen, sah d. i. warnahm, sprach er: Wehe mir! *βλασφημίαι* sind die gottlosen Reden und Handlungen sowol der Heiden als der abtrünnigen Juden, durch welche die Ehre des Volkes Gottes und seines Heiligtums geschändet wurde, wie auch גִּדֻּף Num. 15, 30. Ez. 20, 27 und גִּדּוּפִים Jes. 43, 28 lästerliche Handlungen mit bezeichnet. Die Verbindung von „Juda und Jerusalem" häufig im Hebr.: Juda und namentlich Jerusalem. „Warum bin ich dazu (*τοῦτο* den folgenden Infinitivsatz vorbereitend) geboren, die Vernichtung meines Volks zu sehen?" Für *ἐγεννήθην* hat *III* *ἐγενήθην*; *σύντριμμα* dem hebr. שֶׁבֶר Ruin entsprechend; die Wiederholung des *τὸ συντρ.* ist rhetorisch effectvoll. Die „heilige Stadt" (vgl. 2 Mkk. 1, 12. 3, 1 u. a.) wird Jerusalem als Sitz des Heiligtums (Tempels) schon Jes. 48, 2. Neh. 11, 1 genant, vgl. Matth. 4, 5. 27, 53 u. a. „Und dort zu sitzen." *καθίσαι* nicht: wohnen, sondern prägnant: ruhig oder müßig sitzen (wie Richt. 5, 17. Jer. 8, 14 u. ö.), ohne dem Frevel steuern zu können (*Grimm*). „Ihr Tempel ist geworden wie (das Haus) eines verachteten Mannes." Dem hebr. בֵּיתָהּ כְּאִישׁ נִבְזֶה nach häufiger Ellipse für בֵּיתָהּ כְּבֵית אִישׁ נִבְ׳ entsprechend (*Mich.* u. A.). Die Lesart ἔνδοξος (*III* u. a.) ist eine aus Mißverständnis hervorgegangene Conjectur, die einen hier ganz unpassenden Gedanken gibt. V. 9. „Ihre herrlichen Geräthe sind als Beute weggeführt." *τὰ σκεύη* die metallenen Schätze und Schmuckgegenstände der Stadt mit Einschluß der Tempelgeräthe. *αἰχμάλωτος* kriegsgefangen, wird auch bei den Griechen von Sachen gebraucht, die von Feinden als Beute weggeführt werden. „Ihre Kinder getödtet auf den Straßen, ihre Jünglinge durch Feindes Schwert", an Klgl. 2, 11. 21 anklingend. V. 10. „Welches Volk hat nicht ihr Reich in Besitz genommen und ihrer Beute sich bemächtigt?" *Ποῖον ἔθνος* bezieht sich darauf, daß im syrischen Heere Leute aus allerlei Völkern (Philister, Edomiter, Ammoniter, Moabiter, Samariter, Assyrer, Chaldäer, Griechen und Macedonier) dienten (*Grot.*), vgl. 2 Mkk. 8, 9, und folglich an der Knechtung und Plünderung Jerusalems teilnahmen. In diesen sieht der Klagende die Repräsentanten dieser von den Juden tief verachteten Völker (*Grimm*). V. 11. „All ihr Schmuck ist weggenommen" — in diesen Worten ist Jerusalem als Königin personificirt in köstlichem Schmucke gedacht, dessen sie nun beraubt ist. Dem Sinne nach richtig *Osiander* bei *Calov: omnis ejus majestas periit;* vgl. Klgl. 1, 6. „Statt einer freien ist sie zur Magd geworden", vgl. Klgl. 1, 1. Unter den Persern, unter Alexander von Macedonien, unter den Ptolemäern waren die Juden zwar auch den Heiden tributpflichtig, hatten aber ihre

religiöse Verfassung und Volkstümlichkeit behalten, bei deren Besitz sie sich frei fühlten. Wurde diese Freiheit ihnen genommen, so wurden sie zu Sklaven heidnischer Tyrannen entwürdigt. V. 12. *Τὰ ἅγια — — ἠρημώθη* erläutert *Scholz* richtig: alles was wir Heiliges, Schönes, Prächtiges hatten, ist verwüstet. V. 13. „Wozu soll uns noch das Leben?“ Mit diesem an Verzweiflung grenzenden Ausrufe schließt die Klage, welcher dann Mattathias und seine Söhne durch Zerreißen ihrer Gewänder und Anlegen von groben, sackähnlichen Trauergewändern einen tatsächlichen Ausdruck gaben. *σάκκος* das hebr. שַׂק.

V. 15—26. *Specielle Veranlassung zum Aufstande der Makkabäer.* V. 15 f. Die königlichen Beamten (*οἱ παρὰ τοῦ βασ.* die vom Könige *sc.* gesandten; *Luther* gut: des Antiochus Hauptleute), die zum Abfalle zwangen (*ἀποστασία* spätere Form für *ἀπόστασις*, in der bibl. Gräcität Abfall von Gott und der wahren Gottesverehrung), kamen in die Stadt Modein, um zu opfern d. h. eine Opferfeier zu veranstalten. Die lat. Uebersetzung: *immolare et accendere thura et a lege Dei discedere,* der *Luther* folgt, ist sachlich richtige Paraphrase. V. 16. Da gingen viele von Israel zu ihnen hin *scil.* um dem königlichen Willen gemäß zu opfern. Auch Mattathias und seine Söhne versammelten sich *sc.* um zu beobachten und erforderlichen Falles zu handeln. Der *Lat.* frei: *constanter steterunt,* darnach *Luth.*: blieben beständig. — V. 17 f. Da huben die Königlichen an zu Matt. zu sagen (*ἀποκρίνεσθαι* = עָנָה antworten, und nur dann vom Anheben der Rede gebraucht, wenn eine Handlung voraufgegangen, die eine Willensäußerung involvirt, auf welche die folgende Rede eine Antwort gibt. „Du bist Oberster (*ἄρχων* für שַׂר oder נָשִׂיא mit Bezug auf des Matt. amtliche Würde als Priester und Familienhaupt) und geehrt und groß (d. h. einflußreich) in dieser Stadt und *ἐστηριγμένος* stark gemacht durch Söhne und Brüder“ (= Verwandte, אַחִים) d. h. durch zahlreiche Familie und Verwandtschaft zu hohem Ansehen gelangt. „So tritt nun zuerst herzu (*sc.* zum Altare) und tue den Befehl des Königs (nämlich zu opfern, vgl. v. 23), wie alle Völker getan und die (andern) Männer Juda's und die in Jerusalem Zurückgebliebenen (d. h. die nicht geflohen sind), so wirst du und dein Haus (Familie) unter die Freunde des Königs gehören.“ *εἶναι* mit dem Genit. constr. zur Angabe der Classe oder Gattung, zu der jem. gehört, vgl. *Passow* Lex. I, 793. *Φίλοι* Freunde des Königs sind im Allgemeinen alle Personen, welchen der König besondere Gunst angedeihen läßt, und im besonderen Sinne die höchsten Staats- Militär- und Hofbeamten als die vertrauten Rathgeber des Königs (6, 10. 14. 10, 60. 11, 26. 15, 28. 2 Mkk. 1, 14 u. a.), unter welchen die, welche dem Könige am nächsten standen, *πρῶτοι φίλοι* hießen 10, 65. 11, 27. 2 Mkk. 8, 9. In diesem besondern Sinne komt der Ausdruck auch bei *Polyb. XXXI, 3, 7* u. *App. Syr. 46* vor, und Sache und Name schon bei den Persern, vgl. *Diod. Sic. XVII, 54. 55.* LXX Esth. 4, 3. 2, 18. 3, 1. 3. Esr. 8, 13 u. Dan. 3, 91. 94. 5, 23. Eine engere Bedeutung hatte bei den israelitischen Königen רֵעַ *ἑταῖρος* 1 Kg. 4, 5. 2 Sam. 15, 37. 16, 16. „Ihr werdet geehrt werden mit Silber und Gold“ d. h. mit Spangen,

Kronen, Ehrenketten u. dgl. von Silber und Gold (vgl. 10, 20. 89) und vielen Geschenken. *ἀποστολαί* in dieser Bed. 3 Esr. 9, 51. 54. 2 Mkk. 3, 2 und der späteren Gräcität angehörig, und *3 Reg. 9, 16* für שִׁלּוּחִים Mitgift, Aussteuer. — V. 19 f. Matt. antwortete mit lauter Stimme (*φωνῇ μεγάλῃ* = בְּקוֹל גָּדוֹל): „Wenn alle Völker im Reichsgebiete des Königs ihm gehorchen, daß jeder vom Gottesdienste seiner Väter abfält, und sich gerne an seine Gebote halten: so wollen doch ich und meine Söhne und meine Brüder im Bunde unserer Väter wandeln." *οἶκος τῆς βασιλ.* Haus d. i. Gebiet der Herschaft, nach syr. Sprachgebrauch, wo בית oft mit Ländernamen zusammengesezt ist, vgl. *Castelli Lex. syr. s. v.* *αἱρετίζειν ἔν τινι* nach בָּחַר בְּ (2 Chr. 29, 11) construirt: etwas wählen, um mit Wolgefallen daran zu hängen. Der „Bund unserer Väter" ist der Bund, welchen die Väter am Sinai mit dem Herrn geschlossen, die mosaische Religion. *Ἵλεως ἡμῖν sc. ὁ θεός* Gott sei uns gnädig d. h. bewahre uns Gott, in 2 Sam. 20, 20. 23, 17 dem חָלִילָה לִי entsprechend. V. 21. „Den Worten des Königs werden wir nicht gehorchen, von unserem Gottesdienste abzuweichen rechts oder links" (*δεξιὰν ἢ ἀριστ. sc. χεῖρα accus.* der Richtung adverbial gebraucht, eben so 5, 46 u. LXX Num. 22, 26 u. ö.). — V. 23 ff. Nach dieser entscheidenden Erklärung des Matt. trat ein jüdischer Mann vor aller Augen zum Altare hin, um nach dem Befehle des Königs zu opfern. Darüber gerieth Matt. in solchen Eifer, daß er hinlief und den Mann am Altare umbrachte, und auch den königlichen Beamten, der zum Opfern nötigte[1], sofort tödtete und den Altar niederriß. „Seine Nieren zitterten" f. sein Innerstes bebte; die Nieren כְּלָיוֹת nach hebr. Anschauung Sitz der Empfindung, vgl. *Del.* bibl. Psychol. S. 268. *Καὶ ἀνήνεγκε θυμ.* er führte Zorn herauf (aus der Tiefe des Gemütes) nach dem Rechte (בַּמִּשְׁפָּט 2 Chr. 30, 16) s. v. a. er ließ seinem Zorne freien Lauf, wie es Recht war. Dieses Recht (*κρίμα*) begründet der Geschichtschreiber v. 26 durch einen Hinweis auf den Eifer des Pinehas, welcher im Eifer für die Ehre des Herrn den Israeliten Zamri, der mit einer Midianitin Unzucht trieb, auf frischer Tat durchbohrte Num. 25, 6 ff. *Ζαμβρὶ υἱὸς Σαλώμ* hebr. זִמְרִי בֶן־סָלוּא Num. 25, 14.

V. 27—38. *Aufruf des Mattathias an die Bundestreuen, sich zum Kampf für die väterliche Religion um ihn zu scharen, und Flucht mit seinen Söhnen in das Gebirge,* während andere, die in die Wüste flohen, wehrlos getödtet werden. — V. 27. „Jeder der für das Gesetz eifert und den Bund aufrecht erhält, ziehe aus mir nach." Eifern für das Gesetz heißt: eifrige Liebe für die Befolgung und Aufrechthaltung des Gesetzes in Gesinnung, Wort und Tat beweisen. *ἱστάναι διαθήκην*

---

1) *Josephus Antt. XII, 6, 2* nent in seiner ausmalenden Relation dieses Factums den königlichen Beamten *στρατηγὸν τοῦ βασιλέως Ἀπελλῆν*, worüber *Grimm* richtig bemerkt: „warscheinlich derselbe den er *b. jud. I, 1, 3 Bakchides* nent" — ein Beleg für die Unzuverlässigkeit des *Jos.* in seinen Angaben, die keinen Schriftgrund haben, da weder der eine noch der andere Name aus außerbiblischen Geschichtsquellen geschöpft ist, und die Tödtung des Bakchides durch Mattathias mit dem Berichte unsers Buches über Bakch. in Widerspruch steht.

= הֵקִים בְּרִית einen Bund aufstellen oder aufrichten, dadurch daß man die Bundespflichten erfüllt, vgl. Deut. 8, 18. 9, 5. Sir. 44, 20, auch Gen. 6, 18. 9, 11; verschieden von *διατιθέναι διαθηκ.* einen Bund schließen (Gen. 15, 18) d. h. ein Verhältnis gegenseitiger Verpflichtungen begründen. Vor *διαθήκην* fehlt der Artikel, weil *ἱστάναι διαθ.* als ein bekanter Begriff gedacht ist, vgl. Sir. 44, 20. — V. 28. Hierauf flohen Matt. und seine Söhne in die Berge, weil diese sichere Verstecke darboten, vgl. Matth. 24, 16; ihr Hab und Gut in der Stadt zurücklassend. — V. 29 f. Nach diesem Vorgange flüchteten Viele mit Kindern, Weibern und Vieh in die Wüste, um dort zu weilen. *ζητοῦντες δικ. κ. κρίμα* Gerechtigkeit und Recht suchend d. h. sich der im Gesetze vorgezeichneten Lebensgerechtigkeit im Wandel befleißigen. Die Verbindung von *δικαιοσ. κ. κρίμα* wie Sir. 38, 33, sonst gewöhnlich in umgekehrter Ordnung מִשְׁפָּט וּצְדָקָה Jer. 22, 15. Ez. 18, 5. 27 u. a. Die Wüste ist die so gen. Wüste Juda, an der Westseite des todten Meeres, die nach dem todten Meere hin ohne alle Spur von Vegetation, doch da wo Quellen fließen, üppigen Graswuchs zeigt (s. *m.* Comm. zu Jos. 15, 61 f.), und den Flüchtlingen für sich und ihr Vieh notdürftige Subsistenzmittel bietet. — *ὅτι ἐπληθύνθη — τὰ κακά* weil das Unheil wider sie überhandnahm. *τὰ κακά* die Uebel und Leiden der Bedrückung vonseiten der Syrer wegen ihrer Gesetzestreue. Statt *ἐπληθ.* hat *III ἐσκληρύνθη* ‚zu hart wurde', vermeintliche Verbesserung, aber gegen den Sprachgebrauch des Buches, vgl. 1, 9. — V. 31. Als den Anhängern und den Truppen des Königs in der Davidsstadt von dieser Flucht gemeldet wurde, eileten Viele den Flüchtlingen nach, um sie mit Gewalt zur Befolgung des königlichen Befehles anzuhalten und widrigenfalls zu erschlagen. *Οἱ ἄνδρες τοῦ βασ.* sind die Beamten des Königs (vgl. v. 25), *αἱ δυνάμεις* die Streitkräfte, Truppen, d. i. die syrische Besatzung in der Burg zu Jerusalem (1, 33 ff.); *δυνάμεις* in der Bed. *copiae* häufig in unserm Buche und auch bei den Classikern, s. *Wahl clav. p. 134. πόλει Δαυίδ* ist Epexegese zu *ἐν Ἰερουσ.* in Jerusalem, nämlich in der Stadt Davids d. i. in dem *πόλις Δαυίδ* genanten Stadtteile, in der Akropolis. Die Wiederholung der Präpos. *ἐν* von *πόλει* ist in solchem Falle zulässig, aber nicht notwendig (gegen *Grimm* vgl. *Winer* Gramm. S. 392). *ἄνδρες οἵτινες* Leute von der Art, welche, oder vielleicht richtiger: als solche welche, so daß es den Grund involvirt, weshalb sie in die Wüste hinabgezogen waren. *διασκεδάννυμι* zerstreuen, wird in der LXX für הֵפֵר den Bund brechen, verletzen gebraucht, z. B. Gen. 17, 14. Lev. 26, 15. Richt. 2, 1 u. ö., so auch hier; dagegen in 6, 59 in der Bed. *irritum reddere,* abschaffen. Wegen *κρύφους* s. zu 1, 53. In der Wüste Juda finden sich große Hölen, wie aus der Geschichte Davids 1 Sam. 24, 4 zu ersehen. V. 32. Da eilten *πολλοί* d. i. ein großer Teil der syr. Besatzung ihnen nach und lagerten sich, als sie sie erreicht hatten, wider sie. *παρεμβάλλειν* eig. dazwischen einschieben, sich zwischenein lagern, in der LXX öfter für חָנָה lagern und in dieser Bed. häufig in unserm Buche, mit *ἐπί c. accus. loci* bei einem Orte lagern, oder gegen ihn lagern, ihn belagern, vgl. 5, 5. 27 u. a.

καὶ συνεστησ. — — *πόλεμον* sie rüsteten Krieg wider sie (s. zu 1, 2) d. h. machten Anstalt zum Angriffe auf die Höle — am Tage des Sabbats. Der Plural *τὰ σάββατα* vgl. v. 34. 38. 41 u. a., wie auch in LXX, *Joseph.* u. N. Test., wo nur der wöchentliche Ruhetag gemeint ist, entstand warscheinlich aus der aram. Form שַׁבְּתָא, oder könte auch nach Analogie der Festnamen gebildet sein, s. *Winer* Gramm. S. 167. — V. 33. Die Anrede lautet nach dem *text. rec.*: *ἕως τοῦ νῦν ἱκανόν*; aber *ἱκανόν* fehlt in *III* u. a. (nur der Syr. drükt es aus, während der *Lat.* nach seiner Uebersetzung: *resistitis et nunc adhuc* es nicht gelesen hat, sondern nur eine Erklärung von *ἕως τοῦ νῦν* gibt). *Fritzsche* hat es daher aus dem Texte entfernt, da es wol nur Glosse und für den Sinn nicht nötig ist. *ἕως τοῦ νῦν* = עַד הֵנָּה ist als Ausruf zu fassen (*Grimm*), richtiger als Aposiopese des Affects: bis jezt! *sc.* habt ihr euch dem Befehle des Königs widersezt. „Komt heraus und tut nach (gemäß) dem Worte des Königs, so solt ihr leben" (am Leben bleiben). Für *ἐξέλθετε καὶ ποιήσατε* lesen *III* u. a. *ἐξέλθοντες ποιήσατε* besser griechisch; ob aber ursprünglich? — V. 34. Sie antworten: „wir werden nicht herausgehen, auch das Wort des Königs nicht tun, um den Sabbat zu entheiligen" (*τοῦ* fehlt in *III* u. a., was den Sinn nicht ändert, da in solchen Absichtssätzen vor dem Infinitiv der Artikel stehen und fehlen kann, oft in einem und demselben Satze steht und fehlt z. B. Luc. 2, 22. 24 vgl. *Winer* Gr. S. 304 f.). Diese Rede der Juden kann so verstanden werden, als hätten sie die Befolgung des königlichen Befehles (den Götzen zu opfern) nur am Sabbate für einen Frevel gehalten, an anderen Tagen nicht.[1] Aber notwendig ist diese Auffassung nicht. Der Infinitivsatz *τοῦ βεβηλ.* bezieht sich auf die beiden vorhergehenden Verba: herausgehen und des Königs Wort tun. Dies zu tun erklären sie für eine Entweihung des Sabbats, weil eben dies am Sabbate zu tun ihnen angesonnen wurde, ohne damit sagen zu wollen, daß sie das Verlangte an einem Werkeltage tun würden. Als eine Entheiligung des Sabbats aber bezeichnen sie es, um damit den Feinden zu sagen, daß sie unabweichlich am Gesetze ihres Gottes festhalten wollen. — V. 35. Nach dieser Erklärung beschleunigten die Feinde den Krieg wider sie, d. h. sie schritten rasch zum Kampfe und Angriffe, ohne noch länger mit ihnen zu unterhandeln. V. 36. Sie antworteten ihnen nicht d. h. erwiderten ihnen nichts auf ihre Rüstung zum Angriffe, versuchten nicht weiter durch Gegenvorstellungen sie von ihrem Vorhaben abzubringen. Unrichtig *Grot.*: *non restiterunt*, da *ἀντιλέγειν* nicht *resistere* bedeutet; ungenau und contextwidrig *Gaab* u. *Grimm*: ‚sie verhielten sich ruhig in Worten und Handlungen,

1) Auf Grund dieser Auffassung vermutet *Mich.*, daß im Hebr. וְלֹא נְחַלֵּל יוֹם הַשַּׁבָּת gestanden habe, was eigentlich zu übersetzen war: *οὐδὲ βεβηλώσομεν τ. ημ. τ. σ.* noch auch werden wir den Sabbat (durch Fechten und Gegenwehr) entweihen. Allein diese Conjectur, der auch *Grimm* beipflichtet, hat weder Warscheinlichkeit noch einen triftigen Grund. Gäbe der Infinitivsatz wirklich einen falschen Sinn, so würde wol auch der Uebersetzer ihn vermieden haben, da wir nicht Ursache haben, den Uebersetzer des Buchs für einfältiger als den Verfasser zu halten.

sprachen nichts mehr und taten auch nichts gegen die Syrer', weil im Widerspruch mit dem folgenden *λέγοντες*. Auch auf tätlichen Widerstand verzichteten sie, schleuderten weder einen Stein gegen die Angreifenden, noch verstopften sie die Schlupfwinkel, indem sie sprachen v. 37: „laßt uns alle sterben in unserer Einfalt." *ἁπλότης simplicitas cordis, sinceritas animi* (1 Chr. 29, 17 f. יֹשֶׁר לֵבָב), Ehrlichkeit und Offenheit im Bekentnisse seines Glaubens. „Himmel und Erde zeugt für uns, daß ihr uns ungerechter Weise umbringt." *ἀκρίτως* ungerichtet, ohne richterliches und gerechtes Urteil. — V. 38. Als hierauf die Feinde zum Kriege wider sie am Sabbat schritten, starben sie (ohne Gegenwehr) mit Weibern, Kindern und ihrem Vieh — bei 1000 Menschenseelen.

V. 39—48. *Beschluß des Mattathias und seiner Anhänger, das Gebot der Sabbatruhe auf die Offensive zu beschränken. Vermehrung seiner Anhänger.* — V. 39 ff. Als Mattathias und seine Freunde das Vorgefallene erfuhren, trauerten sie gar sehr über die Umgekommenen (*ἕως σφόδρα* = עַד מְאֹד *3 Reg. 1, 4*) und sprachen einer zum andern (*ἄνὴρ τῷ* (Var. *πρὸς τὸν*) *πλησίον αὐτοῦ* = אִישׁ אֶל רֵעֵהוּ *4 Reg. 7, 9*): „Wenn wir alle tun, wie unsere Brüder getan, und nicht streiten wider die Heiden für unser Leben und unsere Rechte, so werden sie nun bald uns ausrotten von der Erde." Statt *ὑπὲρ τῶν ψυχῶν* bieten *III* u. a. *ὑπ. τῆς ψυχῆς* — ein Singular, der distributiv zu fassen ist, vgl. Joh. 10, 24. Der Plural entspricht dem Sprachgebrauche unsers Buches, vgl. 3, 21. *νῦν τάχιον* nun bald eig. schneller als wir uns versehen. V. 41. Daher faßten sie den Beschluß, gegen jeden der am Sabbate sie angriffe zu streiten. *πᾶς ἄνθρωπος* absolut voraufgestellter Nominativ, wie häufig im Hebräischen; ein ähnlicher Fall Matth. 12, 36, vgl. *Winer* Gr. S. 170 u. 534. Wegen *ὅς ἐάν* = *ὅς ἄν si quis*, wer etwa, wer nur immer vgl. *Winer* S. 291 u. *Wahl clav. p. 137 sq.* Dieser Beschluß war dem Geiste des mos. Gesetzes ganz entsprechend. Das Gebot: am Sabbate kein Geschäft zu tun Ex. 20, 10. Deut. 5, 14 vgl. Ex. 31, 14 ff. 35, 2 untersagt nur die häusliche und bürgerliche Hantierung, aber nicht die Notwehr, um Leben und Eigentum gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Sich am Sabbate von Feinden wehrlos tödten zu lassen, ist eine *sancta simplicitas,* die über dem Buchstaben den Geist des Gesetzes verkennt, wie Christus den Pharisäern Matth. 12, 2—11. Mrc. 3, 4. 5. Luc. 6, 3 ff. schlagend nachweist. — V. 42 ff. Durch den Zuzug einer Menge frommer Israeliten wuchs die Zahl derer, die sich um Mattathias scharten, zu einer solchen Macht an, daß sie die Abtrünnigen angreifen, schlagen und der Ausbreitung des Heidentums im Lande erfolgreichen Widerstand leisten konten. *Τότε* = אָז ist allgemeine Zeitbestimmung: damals, während das v. 29—41 Erzählte sich zutrug. Da sammelte sich zu ihm *συναγωγὴ congregata multitudo,* wie 7, 12. Statt des *text. rec.* *Ἰουδαίων* lesen *III* u. v. a. *Lat., Cmpl. Ald.* *Ἀσιδαίων*, während der Syr. *Ἰσραηλίτων* ausdrükt, wonach *Ἀσιδαίων* die ursprüngliche Lesart zu sein scheint, obwol die von *Grimm* dafür beigebrachten innern Gründe nichts beweisen. Denn

wie *ἀπὸ Ἰσραήλ* mit *Ἰουδαίων* unvereinbar sein solte, ist gar nicht abzusehen. Oder enthält der Ausdruck: ein Haufe Juden — tapfere Männer von Israel, eine Tautologie oder irgend eine Unzuträglichkeit? Die weitere Bemerkung aber: ‚die Seltenheit des Namens *Ἀσιδ.* veranlaßte die Aenderungen in *Ἰουδ.* oder *Ἰσραηλ.*‘ wird durch 7, 13 widerlegt, wo der Verf. keinen Anstand nimt, von *Ἀσιδαῖοι* zu reden. *Ἀσιδαῖοι* = חֲסִידִים Fromme ist nicht ‚Name aller gesetzestreuen, unter Judas Makk. gescharten und kämpfenden Juden‘ (*Grimm*), sondern Bezeichnung einer Partei bundestreuer Israeliten, die 7, 13 deutlich von Judas und seinen Brüdern unterschieden werden, indem da die *Ἀσιδαῖοι* mit den Schriftgelehrten bei den Syrern um Frieden nachsuchen, während Judas und seine Brüder die heuchlerischen Friedensanerbietungen der Abgesandten des Alkimus zurückgewiesen hatten. Da sich nun nicht denken läßt, daß Judas damals von seiner ganzen Schar im Stiche gelassen worden sei, so erkent auch *Grimm* an, daß *Ἀσιδ.* Name einer eigenen Klasse von Altgläubigen gewesen sei, und zwar solcher, die schon vor der Makkab. Erhebung gegen das eindringende Heidentum zur Erhaltung und Pflege des väterlichen Glaubens sich enger an einander geschlossen hatten. Diese Partei schloß sich bei der unter Antiochus Ep. ausbrechenden Verfolgung an die für den Glauben der Väter streitenden Makkabäer an, ohne daß man sie mit den Anhängern dieses Heldengeschlechts identificiren darf. Dazu berechtigt auch die Stelle 2 Mkk. 14, 6 nicht, wo der abtrünnige Alkimus die sogen. *Ἀσιδαῖοι*, welche Judas anführe, bei dem Könige Demetrius als Krieg und Aufruhr unterhaltend verleumdet. Denn es lag im Interesse dieses Abtrünnigen, alle bundestreuen Juden durch diesen Parteinamen zu verdächtigen. Um Matt. scharten sich von den Asidäern die tapferen Leute: *ἰσχυροὶ δυνάμει* = גִּבּוֹרֵי חַיִל 1 Chr. 7, 2. 7. 40 LXX, tapfere Männer, Helden und zwar solche die ihr Leben für den Kampf einsetzen wolten: *πᾶς ὁ ἐκουσιαζόμενος τῷ νόμῳ* jeder der sich willig erwies für das Gesetz d. h. der bereit war, für das Gesetz zu streiten, zu dulden und zu sterben (*Grimm*). *ἐκουσιάζεσθαι* entspricht in LXX und bei *Joseph.* dem hebr. הִתְנַדֵּב, bei den Profanscribenten ungebräuchlich, vgl. *Schleussner thes. s. v.* — V. 43. Dazu kamen alle vor den Uebeln Zufluchtsuchenden. *τῶν κακῶν* ist *neutr.* wie v. 30, das Unheil, welches die Feinde im Lande durch Mord und Plünderung anrichteten. Gemeint sind alle die, welche nicht Eifer für den väterlichen Glauben, sondern der auf dem Lande lastende Druck zum Anschlusse an die Makkabäer trieb.

V. 44—48. *Erfolgreiches Wirken des Mattathias und seiner Anhänger, um dem Abfalle zu steuern.* V. 44. So brachten sie ein Heer zusammen (*δύναμις* s. zu v. 31) und schlugen die Sünder und Gottlosen im Zorn, während die übrigen in der Flucht zu den Heiden ihr Heil suchten. *ἁμαρτωλοὶ καὶ ἄνδρες ἄνομοι* sind nicht Heiden, sondern abtrünnige Juden, da sie mit den zu den Heiden fliehenden *λοιποί* eine Kategorie bilden. *οἱ λοιποί* sind die Abtrünnigen, die von dem Zorne der glaubenstreuen Streiter nicht erreicht wurden. —

V. 45. Matt. zog rings umher (ἐκύκλωσε, *circuivit*. Die Variante *υἱοί* statt *φίλοι* ist Conjectur, vgl. v. 39). Sie zerstörten die (Götzen-) Altäre, beschnitten die unbeschnittenen Kinder, so viel sie deren fanden im Gebiete Israels *ἐν ἰσχύϊ* mit Gewalt d. h. sie zwangen die Eltern, welche aus Furcht vor den Heiden oder aus Gleichgültigkeit gegen den väterlichen Glauben ihre Kinder nicht beschnitten hatten, dieselben zu beschneiden; (v. 47) und verfolgten die übermütigen Feinde. *υἱοὶ τῆς ὑπερηφανίας* Hebraismus; gemeint sind nach dem Contexte die Syrer, vgl. 1, 21. Und das Werk ging glücklich von statten unter ihrer Leitung. *κατευοδόω* wie *εὐοδόω* trop. glücklich von statten bringen, *pass.* glücklich von statten gehen, guten Erfolg haben, für הִצְלִיחַ Ps. 1, 3. 36, 7 u. ö. *ἐν χειρὶ αὐτῶν* = בְּיָדָם d. h. unter ihrer Leitung. — V. 48. Sie nahmen sich des Gesetzes an *ἐκ χειρὸς τῶν ἐθνῶν* prägn. von der Gewalt der Heiden es befreiend d. h. sie nahmen die Beobachtung des (mos.) Gesetzes in Schutz gegen die Macht der Heiden und Könige, die es abschaffen wolten. *Οὐκ ἔδωκαν κέρας τῷ ἁμ.* d. h. sie ließen die Macht der Sünder nicht emporkommen. Das Horn ist Symbol der Macht und Stärke, von den gehörnten Thieren hergenommen. Daher die RA. das Horn jem. erhöhen = ihn zu Macht erheben 1 Sam. 2, 10. Ps. 132, 17 u. a.; das Horn zertrümmern = die Macht zertrümmern Sir. 47, 7 und *διδόναι κέρας τινί* jem. Macht verleihen oder gestatten, hier in der lezteren Bed. Der Sing. *τῷ ἁμαρτ.* steht generisch, s. *Winer* Gr. §. 27, 1. Gemeint sind die Heiden und die Heidnischgesinnten unter den Juden.

V. 49—70. *Des sterbenden Mattathias Ermahnungen, lezte Verfügungen, Segen und Tod.* — V. 49 ff. Als die Lebenstage des Matt. ihrem Ende naheten, ermahnte er seine Söhne, den Kampf für den Glauben der Väter eifrig fortzusetzen, indem er sie durch den Hinweis auf den Glaubenseifer der berühmten Gottesmänner der Vorzeit, und auf den Segen der Bekentnistreue und den raschen Untergang der Gottlosen dazu ermutigte. *Καὶ ἤγγισαν — — ἀποθανεῖν* = וַיִּקְרְבוּ יְמֵי מ׳ לָמוּת ist die stehende Formel, mit welcher die Berichte von dem Lebensende bedeutender Männer eingeleitet werden; so bei Jakob Gen. 49, Mose Deut. 33, Josua Jos. 23 und David 1 Kg. 2. Die Rede des Matt. geht von der ernsten Lage der Dinge in der Gegenwart aus. „Jezt ist mächtig geworden Uebermut und Züchtigung und eine Zeit der Verwüstung und grimmiger Zorn.“ *ἐστηρίχθη* nicht: es ist festgestelt d. h. von Gott beschlossen (*Mich.*), sondern: es ist stark geworden, hat überhand genommen, und durch eine Art von Zeugma mit auf *καιρός* bezogen; *ὑπερηφανία* Uebermut der Gottlosen, s. zu 1, 21; *ἔλεγμός increpatio*, dem hebr. תּוֹכַחַת Ps. 37, 15. 39, 12 entsprechend: Züchtigung der Frommen durch die Gottlosen; *καιρὸς καταστροφῆς* Zeit der Zerstörung des Bestehenden; *ὀργὴ θυμοῦ ira aestuans, ὀργή* die sich als *θυμός* äußert (*Grimm*); gemeint ist der Zorn Gottes, s. zu 1, 64. — V. 50. In dieser schweren, bösen Zeit gilt es, Eifer für das Gesetz zu betätigen, das Leben für den Bund der Väter hinzugeben, s. zu v. 27. Darin sollen seine Söhne dem Vorbilde der Glaubenshelden

der Vorzeit nachfolgen. V. 51. Eingedenk sein der Werke der Vorfahren, *sc.* um ähnliche Werke zu vollbringen. *καὶ δέξασθε* und empfanget f. so werdet ihr empfangen, nach der Regel bei *Winer* §. 43, 2, daß wenn zwei Imperative durch *καί* verbunden sind, der zweite eine sicher eintretende Folge ausdrükt, im Hebr. häufig, aber auch im Griechischen, nicht nur im Hellenistischen vorkommend. „Große Ehre und ewigen Namen." Richtig der *Lat.: et accipiatis gloriam etc.*; nicht richtig *Wahl clav. p. 113* u. *Grimm: magnae gloriae adipiscendae occasione utimini.* Zur Sache bemerkt *Grimm:* „Auch 5, 57. 6, 44. 9, 10 *coll. 13, 29. Jos. Antt. XIII, 3, 1* erscheint der Nachruhm als Triebfeder großer Taten und Sir. 44, 8—15 wird die göttliche Vergeltung darein gesezt. Die Aussicht in ein besseres Jenseit ist diesen Schriftstellern noch verschlossen." Diese Folgerung ist nicht bündig. Der Hinweis auf den Nachruhm als Motiv zur Vollbringung großer Taten schließt den Glauben an ein besseres Jenseits nicht aus. Daß hier nur der Nachruhm hervorgehoben wird, hängt damit zusammen, daß der Verf. schon die Vorbilder des A. Test. im Auge hatte, welche den Lohn der Glaubenstreue bereits im zeitlichen Leben empfangen haben. V. 52. Die Aufzählung dieser Vorbilder begint mit Abraham, dem Stammvater Israels. *ἐν πειρασμῷ* bezieht sich auf die Forderung des Herrn an Abraham, seinen Sohn Isaak ihm zu opfern, die auch Gen. 22, 1 als Versuchung Abrahams bezeichnet ist. *εὑρέθη πιστός* wurde treu erfunden, wie Sir. 44, 20 von derselben Sache. *πιστός* treu in Erfüllung der Bundespflichten, die nur vermöge der *πίστις* des festen Vertrauens auf den Herrn und seine Verheißung möglich ist. Diese Treue wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet. Diese Worte sind aus Gen. 15, 6 und dort als Frucht des Glaubens Abrahams an die göttliche Verheißung genant, worauf Gott einen feierlichen Bund mit ihm schloß (Gen. 15, 6—18). Hier sind sie auf die Bewährung der Glaubenstreue Abrahams bei der Opferung Isaaks übertragen, weil Abr. das *πιστεύειν τῷ θεῷ* in der schwersten Versuchung seines Lebens bewährt hatte. Eben so Jak. 2, 21—24. — V. 53. Joseph beobachtete das Gebot in der Zeit seiner Bedrängnis. *στενοχωρία* will *Grimm* nicht auf die Bedrängnis der Sklaverei beziehen, weil Joseph ja im Hause seines Herrn Ehre und Wolstand genoß, sondern auf die Bedrängnis der *Versuchung,* indem ihn Gott durch die Zumutung der Frau des Potiphar prüfte, ob er sich für die Sünde und damit für die Fortdauer seines irdischen Wolstandes oder für den Gehorsam gegen Gottes Gebot und die damit verbundenen irdischen Gefahren entscheiden werde. Aber diese Entgegensetzung von Sklaverei und Versuchung ist sachlich und sprachlich unhaltbar. Sachlich, weil Joseph im Hause Potiphars troz des Wolwollens, das sein Herr ihm schenkte, doch nur ein den Launen seines Herrn und dessen Eheweibes rechtlos preisgegebener Sklave war; sprachlich, weil die von Potiphars Weibe an Joseph gerichtete Zumutung nicht füglich *καιρὸς στενοχ.* genant werden kann. Dieser Ausdruck umfaßt die ganze Zeit des Sklavenstandes, welche Joseph von seiner Verkaufung an bis zu seiner Befreiung aus dem Gefängnisse und seiner

Erhebung zum שַׂלִּיט in Aegypten (Gen. 42, 6) durchlebte (Gen. 39 — 41, 41). — V. 54. *Φινεές Pinehas* empfing, weil er Eifer bewies, den Bund des ewigen Priestertumes, Num. 25, 11—13. *ὁ πατὴρ ἡμῶν* unser (der Priester) Ahnherr. *ἐν τῷ ζηλῶσαι ζῆλον* = בְּקַנְאוֹ קִנְאָה Num. 25, 11. Dort steht übrigens אֶת־קִנְאָתִי indem er meinen (Jahve's) Eifer inmitten Israels bewies. Dieses Eifern galt der Ehre des Herrn, war ein קַנֵּא לֵאלֹהָיו (v. 13); hiernach ist *ζηλῶσαι* in unserm V. als Eifern für die Sache Gottes zu fassen. *διαθήκη ἱερωσ. αἰωνίας* = בְּרִית כְּהֻנַּת עֹלָם Num. 25, 13 d. i. nicht: Verheißung des ewigen Priestertums. Denn ברית *διαθήκη* bed. nicht Verheißung, weder hier noch 2 Mkk. 7, 36 oder Jes. 59, 21, sondern nur: Bund; und der Ausdruck ist nach Num. 25, 12 f. zu verstehen, wo der Herr von Pinehas sagt: ich gebe ihm meinen Bund des Friedens, er soll haben für sich und seinen Samen den Bund ewigen Priestertums d. h. ich gewähre ihm ewiges Priestertum d. h. den Besitz ewigen Priestertums in bundesmäßiger d. i. unwiderruflicher Weise, s. m. Comm. zu Num. 25, 12 f. — V. 55. Ἰησοῦς d. i. יֵשׁוּעַ spätere contrahirte Form von יְהוֹשֻׁעַ (vgl. Neh. 8, 17) *Josua* ward, weil er das Wort erfülte, Richter in Israel. *λόγος* ist das Jos. 1, 2—10 berichtete Wort des Herrn zu Josua, die Stämme Israels über den Jordan nach Canaan zu führen, welches Josua ausführte. *κριτής* in dem Sinne, in welchem die von Gott berufenen Retter und Befreier Israels aus der Gewalt seiner Dränger in den Zeiten von Josua bis auf Samuel herab *Richter* heißen. — V. 56. *Caleb*, weil er in der Gemeinde Zeugnis ablegte, empfing Landes-Erbteil. Das Zeugnis des Caleb bezog sich auf die Einnahme des Landes Canaan und die Bewältigung der Enakiter, vgl. Num. 14, 6—8; dazu die göttliche Verheißung v. 24 und ihre Erfüllung Jos. 14, 6—14. *γῆς κληρονομία* ein Erbteil, erblicher Besitz am Lande, nämlich die Stadt Hebron. — V. 57. *David* ererbte durch seine Frömmigkeit den Thron des Königreichs auf ewige Zeiten. *τῷ ἐλέῳ* (von *ὁ ἔλεος*) wie 3, 44, die gewöhnliche Wortform in der classischen Gräcität, ist in der biblischen Gräcität meist durch *τὸ ἔλεος* verdrängt, wie auch hier *III* u. a. *ἐλέει* bieten, aber sicher ursprünglich. *ἐν τῷ ἐλέῳ αὐτοῦ* ist wörtliche Uebersetzung von בְּחַסְדּוֹ, und wie Hos. 6, 6 u. Jer. 2, 2 gebraucht in der Bed. Frömmigkeit, *pietas*. Zu speciell ist die Beziehung dieses Ausdruckes auf die Pietät, welche David gegen Saul durch Schonung seines Lebens bewies 1 Sam. 24, 4 ff. 26, 5 ff., obgleich auch diese in dem festen Vertrauen auf den Herrn und seine Verheißung wurzelte. Zur Sache vgl. 2 Sam. 7, 13. 16 mit Ps. 89 u. 132, 11 f. In *εἰς αἰῶνα αἰῶνος* liegt der Gedanke, daß das Königtum für immer dem Stamme Davids verbleiben werde. ‚Faßt man, bemerkt hierüber *Grimm*, die Ewigkeit im strengen Sinne, so involvirt der Satz *ἐκληρονόμησε — — αἰῶνος* die Hoffnung auf einen persönlichen Messias aus Davids Stamm. Denn da die Davidische Dynastie seit Jahrhunderten vom Schauplatz der Geschichte abgetreten war und Mattathias (oder der Erzähler) gleichwol die in 2 Sam. 7 berichtete Verheißung buchstäblich nähme, so müßte er die Rehabilitation dieser Dynastie erwartet haben und zwar in dem

Auftritte eines persönlichen Messias.' Dieser aus den Worten einfach sich ergebende Gedanke läßt sich nicht durch die weiteren Bemerkungen dieses Ausl. beseitigen, daß diese Erwartung zwar auf dem Standpunkte des Matt. natürlich und durch die politischen Verhältnisse seiner Zeit gerechtfertigt sei, aber nicht für die Zeit des Erzählers passe, wenn dieser in der Blütezeit der Makkabäischen Dynastie schrieb, daher εἰς αἰῶνα wie Ps. 21 (20), 5, 1 Kg. 1, 31 in relativem Sinne von sehr langer Dauer zu verstehen sei. Durchaus irrig. Denn die Erwartung eines persönlichen Messias war kein Product der wechselnden Zeitströmung, sondern ruhte auf dem festen Grunde des prophetischen Wortes, das wol zu Zeiten unbeachtet bleiben konte, aber von denen, welche darauf Bezug nahmen, in seiner Gültigkeit anerkant wurde. Die Meinung aber, daß sich in unserem Buche sonst keine Spur von jener messianischen Erwartung finde, wird durch die Stellen 4, 46 u. 14, 41, worauf *Gr.* sich beruft, eher widerlegt als erhärtet. Endlich wird zwar εἰς τὸν αἰῶνα (לְעוֹלָם) oft in relativem Sinne gebraucht, z.B. 1 Kg. 1, 31, aber εἰς τὸν αἰῶνα αἰῶνος = לְעוֹלָם וָעֶד Ps. 21, 5 ist überall im Sinne der ewigen Dauer zu fassen; und diese Lesart in unserm V. kritisch nicht zu beanstanden, da die Variante αἰωνίας *III* u. a. offenbar aus v. 54 geflossen ist, die andere εἰς αἰῶνας *X* u. a. zu wenig Autoritäten für sich hat. — V. 58. *Elias* ward, weil er für das Gesetz eiferte, in den Himmel aufgenommen. ζηλῶσαι ζῆλον νόμου heißt: das Gesetz oder seine Befolgung zum Gegenstand des Eiferns machen, für dasselbe energisch auftreten. Zur Sache vgl. 1 Kg. 18, 16 ff. u. 2 Kg. 1 und für die Aufnahme in den Himmel 2 Kg. 2. Die Var. ὡς (*III* u. a.) für ἕως εἰς τ. οὐρ. eig. bis in den Himmel hinein, ist Aenderung nach LXX *4 Reg. 2, 1*, wo von der beabsichtigten Erhebung des Elias in den Himmel die Rede und darum ὡς an seiner Stelle ist (vgl. *Kühner* Gramm. §. 604. Anm.), während in unserm V. die Sache als Factum historisch referirt wird (*Grimm*). — V. 59 f. Die folgenden Beispiele sind aus dem B. Daniel; die Rettung der drei Freunde Daniels aus c. 3, die hebr. Namen derselben aber aus c. 1, 7 genommen. πιστεύσαντες heißt: weil sie Glauben hielten, im Glauben beharreten. Die Rettung Daniels s. Dan. 6, 2—29. ἐν τῇ ἁπλότητι αὐτοῦ bei seiner Unsträflichkeit; ἁπλότης die *sinceritas animi* im Bekentnisse des Glaubens, s. zu v. 37. — Zu beachten ist hiebei, daß die beiden Fälle nach der Reihenfolge, welche die Geschichten im B. Daniel einnehmen, aufgeführt sind, während doch das Vorbild Daniels ungleich wichtiger war als das seiner drei Freunde, von welchen außer dem hier erwähnten Factum nichts bekant war. Daraus hat *Grimm* richtig geschlossen, daß diese Zeugnisse aus dem Buche Daniel selbst, nicht aus irgend welcher mündlichen Ueberlieferung genommen sind.

Aus den angeführten Beispielen folgert Mattath. in v. 61 die Allgemeinheit der durch dieselben bezeugten Warheit. V. 61. Und so erwäget von Geschlecht zu Geschlecht, daß alle die auf ihn hoffen nicht unterliegen werden. Οὕτως in derselben Weise, wie ich eben gezeigt habe. ἐννοήθητε erwäget in Beziehung auf jedes Zeitalter *sc.* wie es

den treuen Bekennern des Herrn ergangen ist, so (werdet ihr erkennen) daß .. *ἐπ' αὐτόν* = *ἐπὶ τὸν θεόν*. *Οὐκ ἀσθενήσουσι* entspricht dem hebr. לֹא יִכָּשֵׁלוּ, vgl. 1 Sam. 2, 4 נִכְשָׁלִים in LXX *ἀσθενοῦντες*, Ps. 9, 4 u. a., in der Bed. straucheln, kraftlos hinsinken. — V. 62 f. Dagegen vor den Drohungen der Sünder braucht ihr euch nicht zu fürchten, weil ihre Herrlichkeit bald zu nichte wird. Die *λόγοι* Reden der Sünder sind ihre Befehle und Drohungen. *ἀνδρὸς ἁμαρτ.* in unbestimter Allgemeinheit: eines Sünders, wer er auch sei, Heide oder abtrünniger Jude. Seine Herrlichkeit wird zu Koth und Würmern werden. — Bild der Verwesung im Tode, nach Ps. 83, 11 u. Jes. 66, 24 gebildet. „Heute wird er sich erheben und morgen wird er nicht mehr gefunden; *οὐ μὴ εὑρεθῇ* vom spurlosen Untergange, wie Dan. 11, 19. Der folgende Satz: *ὅτι ἐστρεψεν — — ἀπώλετο* ist eine Reminiscenz aus Ps. 146 (145 LXX), 4, frei nach dem Gedächtnisse angeführt. „In seinen Staub", aus dem sein Leib geschaffen ist; *ὁ διαλογισμὸς αὐτοῦ* sein Denken oder Rathschlagen; im Ps. steht der Plur. *διαλογισμοί* seine Anschläge. — An diesen Hinweis auf den Eifer der treuen Glaubenszeugen der Vorzeit knüpft Mattath. v. 64 die Aufforderung an seine Söhne: „seid stark und mannhaft im Gesetze" d. h. in Wahrung des Gesetzes. *ἰσχύσατε καὶ ἀνδρίζεσθε* = חִזְקוּ וְאִמְצוּ Jos. 1, 9. 10, 25 u. ö. Denn durch dasselbe werdet ihr verherrlicht werden d. h. den von Gott der Glaubenstreue verheißenen Lohn empfangen; nicht blos: gepriesen werden von Mit- und Nachwelt (*Grimm*). Auch in v. 51 ist *δόξα μεγάλη* nicht Ruhm bei Mit- und Nachwelt und mit *ὄνομα αἰώνιον* tautologisch, sondern bezeichnet, wie die geschichtlichen Beispiele beweisen, die tatsächliche Verherrlichung oder die Erlangung der Güter, welche der Herr den treuen Bekennern seines Bundes verheißen hat. In diesem Sinne ist auch *δοξασθήσεσθε* zu fassen. — Sodann gibt Matt. noch Rathschläge für die erfolgreiche Führung des Kampfes. V. 65. Seinen Sohn *Simon* (hier *Συμέων*, sonst immer *Σίμων* vgl. v. 3) empfiehlt er den Brüdern als *ἀνὴρ βουλῆς* Mann des Rathes, auf den sie alle Zeit hören und ihn als Vater achten sollen. *πατήρ* s. v. a. Familienhaupt, der mit seiner Einsicht ihre Unternehmungen leite. *Judas,* der Makkabäer als ein tapferer Held (*ἰσχυρ. δυν.* s. zu v. 42) von Jugend auf, soll ihr *ἄρχων στρατιᾶς* Heeresanführer (= שַׂר צָבָא vgl. 1 Kg. 1, 19. 11, 15) sein und den Krieg gegen die heidnischen Völker führen. Unter *λαῶν* mit *Wahl s. v.* heidnische Völker zu verstehen fordert schon der Gegensatz von *τοῦ λαοῦ ὑμῶν* v. 67. Dagegen hat schon der *Lat. πόλεμον λαῶν* mit *bellum populi* übersezt. Hienach verstehen die meisten Ausll. bis auf *Grimm λαοί* von den israelitischen Stämmen, unter Berufung auf *πόλεμον Ἰσραήλ* 3, 2 und auf das hebr. עַמִּים, das bisweilen die israelitischen Stämme bezeichnen soll. Aber von allen Stellen, welche *Gesen. in thes. p. 1042* für diese Bedeutung anführt, ist keine einzige gesichert. Nur עַמִּים mit Suffixen z. B. עַמִּי wird im Pentat. öfter von den Volksgenossen Israels gebraucht, aber dieser Sprachgebrauch beschränkt sich auf den Pentateuch, wo dann die LXX immer *ὁ λαός* im Sing. oder *τὸ γένος* (*αὐτοῦ*) übersetzen. Auch der Ausdruck: *σὺν*

ἔθνεσι καὶ λαοῖς Ἰσραήλ Act. 4, 27 ist hiefür nicht beweiskräftig, weil da der Plural λαοὶ Ἰσρ. mit Beziehung auf v. 25 gewählt ist und die verschiedenen Nationalitäten bezeichnet, aus welchen Juden, größtenteils aus fremden Ländern, zum Pascha nach Jerusalem gekommen waren. Daß λαοί ohne irgend eine nähere Bestimmung die Israeliten oder Juden bezeichne, müssen wir bezweifeln; und aus 3, 2 folgt durchaus nicht, daß πόλεμος λαῶν mit πόλεμος Ἰσραήλ identisch sei. — V. 67. „Und ihr sammelt zu euch alle Täter des Gesetzes und übet die Rache eures Volkes.“ Unter der Anführung des Judas sollen die Söhne des Mattath. den Vereinigungspunkt für alle bundestreuen Juden bilden und mit denselben ihr Volk an den Heiden und Abtrünnigen rächen. ποιητὴς τ. νόμου bei den Hellenisten: Täter, Vollbringer des Gesetzes, vgl. Jak. 1, 22, nach עֹשֵׂה הַתּוֹרָה das Gesetz tun, beobachten 2 Chr. 14, 4; dagegen bei den Griechen ist ποιητὴς νόμου Gesetzgeber und ποιεῖν νόμον *legem ferre*. — V. 68. Um ihr Volk zu rächen, sollen sie den Heiden Vergeltung bezahlen d. h. die Israel zugefügte Schmach ihnen vergelten, selbst aber an den Geboten des Gesetzes festhalten. — V. 69 f. Nach diesen lezten Verfügungen segnete Matt. seine Söhne und verschied, und wurde in dem Erbbegräbnisse seiner Väter zu Modein bestattet und von ganz Israel tief betrauert. Κ. προσετέθη πρ. τοὺς πατέρας αὐτοῦ = וַיֵּאָסֶף אֶל אֲבוֹתָיו Richt. 2, 10, gewöhnlicher וימת וַיֵּאָסֶף אֶל־עַמָּיו Gen. 25, 8. 35, 29 u. a., im Pentat. die stehende Formel vom Lebensausgange der Erzväter, das Entschlafen derselben als Vereinigung mit dem im Tode vorausgegangenen Angehörigen im Scheol bezeichnend, daher von ‚Sterben und Begrabenwerden‘ unterschieden, s. m. Comm. zu Gen. 25, 8. Mattathias starb im 146. Jahre *aer. Sel.*, 3 Jahre nach der Plünderung des Tempels (1, 20) und ein Jahr nach der Errichtung des Greuels der Verwüstung (1, 54), 167—166 v. Chr. Ueber die Gräber der Väter d. i. die Familiengruft zu Modein s. zu 13, 27. Κ. ἐκόψαντο αὐτὸν — — κοπετὸν μέγαν wie Gen. 50, 10 für וַיִּסְפְּדוּ שָׁם מִסְפֵּד גָּדוֹל sie stelten eine große Todtenklage über ihn an (κόπτεσθαι τινά *lugere aliquem*). Ganz Israel d. h. alle frommen oder bundestreuen Juden.

II. Die Heerführung Judas' des Makkabäers. Cap. III — IX, 22.

Nach dem Tode des Mattathias führte sein Sohn Judas, der Makkabäer, gegen 6 Jahre lang, von 166—160 v. Chr., den Kampf der bundestreuen Israeliten gegen die syrische Gewaltherschaft, und zwar bis zum Tode des Antiochus Ep. im J. 164 oder 163 siegreich mit bedeutendem Erfolge. Indem er mit einer anfangs kleinen, allmälig aber sich vergrößernden Schar todesmutiger Streiter glorreiche Siege über die syrischen Heerführer Apollonius und Seron, darauf über die von dem Statthalter Lysias gegen Judäa entsandten Feldherren Ptolemäus, Nikanor und Gorgias, endlich über den Lysias selbst erfocht, gelang

es ihm Jerusalem mit Ausnahme der syrischen Akropolis einzunehmen, den Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte zu entfernen und den gesetzmäßigen Cultus im Tempel des Herrn wiederherzustellen (c. 3 u. 4), wie auch in mehreren mit glücklichem Erfolge ausgeführten Streifzügen die Heiden in Idumäa, Gilead, Galiläa und Philistäa für die Feindseligkeiten, welche sie gegen die Juden verübt hatten, zu züchtigen (c. 5).

Die Nachricht von diesen Siegen hatte Antiochus Ep. auf seinem Feldzuge in Oberasien noch erhalten, war aber bald darauf wol vor Aerger und Verdruß über das Mißlingen aller seiner Pläne erkrankt und in Persien gestorben. Nach seinem Tode übernahm der Feldherr Lysias als Vormund seines 12jähr. Sohnes Antiochus V. Eupator in dessen Namen die Regierung und vertrieb den von Antiochus Ep. auf seinem Sterbelager zum Reichsverweser ernanten Philippus, welcher mit dem aus Persien zurückgeführten Heere sich der Hauptstadt Antiochia bemächtigt hatte, mit der Absicht, das Königtum an sich zu reißen. Aber nach nicht vollen zwei Jahren wurden Lysias und sein zum König erhobener Mündel Antiochus Eup. von Demetrius, dem Sohne des Seleukus Philopator entthront und getödtet, als dieser, der als Geisel in Rom gelebt hatte, von dort heimlich entflohen, in Tripolis gelandet und im J. 162 oder 161 siegreich in die Residenz seiner Väter eingezogen war, um als Demetrius I. Soter den Thron zu besteigen.

Ein Jahr nach dem Tode des Antiochus Epiph. schritt Judas zur Belagerung der Akropolis von Jerusalem, um den Syrern diese für das Heiligtum so gefährliche Burg zu entreißen. Aber auf die Kunde von diesem Unternehmen zogen Antiochus Eup. und Lysias mit einem zahlreichen Heere durch Idumäa gegen Judäa heran, gewannen die Schlacht bei Bethzacharia, eroberten das feste Bethsur und waren bereits bis zur Belagerung des Tempelberges vorgedrungen, als die Nachricht von dem Einrücken des Philippus in Antiochia den König und seinen Vormund Lysias nötigten, mit den Juden unter Gewährung der freien Ausübung ihrer Religion Frieden zu schließen, um diesen Kronprätendenten zu bekämpfen (c. 6). Als aber im folgenden Jahre Demetrius I. Soter bald nach seiner Thronbesteigung auf Betrieb des abtrünnigen Alkimus seinen Feldherrn Bakchides nach Judäa sandte und nachdem dieser nichts hatte ausrichten können, den heimtückischen Nikanor mit noch größerer Heeresmacht in Judäa einrücken ließ, um die glaubenstreuen Juden auszurotten, schlug Judas die Syrer bei Adasa aufs Haupt, wobei Nikanor das Leben verlor und sein Heer auf der Flucht von dem jüdischen Landvolke aufgerieben wurde (c. 7). Dadurch erlangte das Land Juda auf kurze Zeit Ruhe, welche Judas benuzte, um eine Gesandtschaft nach Rom abzuordnen zur Abschließung eines Schutz- und Truzbündnisses mit den Römern (c. 8). Bevor aber dieses Bündnis zu Stande kam, überzogen Bakchides und Alkimus von neuem Judäa mit verstärkter Heeresmacht, welcher Judas endlich erlag, indem er bei Eleasa die Schlacht und das Leben verlor (c. 9, 1—22). Damit

war ganz Judäa wieder in der Gewalt der Syrer, und die Abtrünnigen triumphirten über diese Niederlage der bundestreuen Streiter Israels.

Cap. III. Das Auftreten des Judas Makkabäus. Erste Siege und Vorbereitungen zu ernsteren Kämpfen.

V. 1—9. *Das Auftreten des Judas und rhetorische Schilderung seiner Tapferkeit.* — V. 1 f. Dem lezten Willen des Mattathias gemäß trat sein Sohn Judas, genant der Makkabäer, an seine Stelle als Vorkämpfer für die Religion der Väter. Hiebei halfen ihm alle seine Brüder und alle Anhänger seines Vaters und führten mit freudigem Mute den Streit Israels. — V. 3 ff. Die Tapferkeit des Judas oder vielmehr der große Erfolg seiner Taten begeistert den Verf. unsers Buches zu einer poetischen Schilderung seines Streitens und Wirkens für Israel. V. 3. „Er erwarb seinem Volke Ruhm weit und breit; er legte den Harnisch an wie ein Held (*γίγας* in LXX Jes. 3, 2. 49, 24 Uebersetzung des hebr. גִּבּוֹר s. v. a. gewaltiger Held) und umgürtete sich mit seinen Kriegswaffen.“ *σκεύη πολεμικά* = כְּלֵי מִלְחָמָה Deut. 1, 41. 1 Sam. 8, 12. „Er führte Kriege, das Lager deckend mit dem Schwerte“ d. h. durch persönliche Tapferkeit sein Heerlager schützend, ohne in Festungen oder Verschanzungen Rückhalt zu suchen. Wegen *συνεστηϭ. πολ.* s. zu 1, 2; *παρεμβολή* sehr häufig in unserm Buche, sowol Lager v. 41. 4, 4. 5 u. a. als Kriegsheer v. 15. 17. 23 u. a., in LXX häufig für מַחֲנֶה gebraucht. Das Fehlen des Artikels vor *παρεμβ.* erklärt sich aus dem poetischen Charakter der Schilderung. V. 4. „Er glich einem Löwen in seinen Taten und war wie ein junger Löwe auf Beute losbrüllend.“ Der Löwe ist im A. T. ein beliebtes Bild tapferer Kriegshelden, vgl. Gen. 49, 9. Num. 23, 24 u. a. *ἐρευγομ. εἰς θήραν* nicht: brüllend vor Hunger nach Beute (*C. a Lap.* u. A.), sondern brüllend nach Beute hin d. h. brüllend auf Beute sich stürzend, da der Löwe zu brüllen pflegt, wenn er auf die Beute lossprungt, um sie zu packen, oder wenn er sie eben erfaßt hat, s. zu Am. 3, 4. *σκύμνος catulus leonis;* in Gen. 49, 9 *σκύμνος λέοντος* für גּוּר אַרְיֵה. — V. 5. „Er verfolgte die Gottlosen, sie ausspähend, und die sein Volk aufregten verbrante er.“ Unter den *ἄνομοι* sind sowol die abtrünnigen Juden als die Heiden begriffen. *ταράσσειν conturbare,* die Wolfahrt eines Volks zerstören. Bei *ἐφλόγισε* kann man zwar an Ereignisse, wie die 5, 5. 44. 2 Mkk. 8, 33 erzählten, denken, darf aber den Ausdruck nicht darauf beschränken, weil die Schilderung poetisch ist, wobei anzünden, verbrennen nur als Bild der Vernichtung in Betracht komt und dem Erzähler vielleicht Ps. 97 (LXX 96), 3 vorschwebte. Wenig Warscheinlichkeit hat die Vermutung von *Mich.,* daß im Hebr. יבער gestanden, welches sowol verbrennen als vertilgen bedeute, weil בָּעַר in LXX niemals durch *φλογίζειν* übersezt ist. — V. 6. Durch diese Taten wurden die Gottlosen in Furcht und Schrecken gesezt und die Rettung (von der syrischen Tyrannei) durch ihn glücklich vollführt. *φόβος αὐτοῦ* Furcht vor ihm. Wegen *εὐωδώθη* s. zu 2, 47. — V. 7. Vielen Königen bereitete er

bitteren Schmerz, dem Volke Israel aber Freude. ὁ Ἰακώβ rhetorische Bezeichnung des Volkes Israel. Sein Gedächtnis wird daher ewig in Segen sein. εἰς εὐλογίαν sc. ἔσται ein Gegenstand der Seligpreisung sein. — V. 8. „Er durchzog die Städte Juda's, vertilgte die Gottlosen daraus (αὐτῆς auf Ἰούδα bez.) und wandte den Zorn von Israel." ὀργή wie 1, 64 der Zorn Gottes. — V. 9. Er ward genant bis ans Ende der Erde, indem der Ruf von seiner Tapferkeit bis zu den fernsten Völkern drang, vgl. 5, 63. Er sammelte die Umkommenden. ἀπολλύμενοι entspricht dem hebr. אֹבְדִים in der Bed. irre gehen, verloren gehen; und ist nicht mit *Mich.* nach Ps. 119, 176. Jer. 50, 6. Ez. 34, 6 durch ‚die sich verloren hatten' zu übersetzen, weil dafür in LXX stets τὸ ἀπολωλός gebraucht ist. Richtig *Grot.: pereuntes* in dem Sinne: *absque ipso perituros.*

V. 10—26. *Siege des Judas über Apollonius und Seron.* Vgl. *Jos. Antt. XII, 7, 1.* Zu Lebzeiten des Mattathias war es nicht zu offenem Krieg gegen die von ihm begonnene Erhebung gekommen. Die Syrer hatten zwar die Burg in Jerusalem besezt, und königliche Beamte hatten die von Antiochus Ep. befohlene Einführung des Götzendienstes im Lande Juda zu vollziehen und die treuen Anhänger des mos. Gesetzes, welche sich durch Flucht in Gebirge und Höhlen der Verleugnung ihres Glaubens entzogen, zu verfolgen angefangen und einzelne Scharen derselben vernichtet, fühlten sich aber offenbar zu schwach, um die unter der entschlossenen Führung des Mattathias sich sammelnde Schar, die im Lande umherzog, die Götzenaltäre zerstörte und die Beschneidung der unbeschnitten gelassenen Kinder mit Gewalt durchsezte, mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen. Hiezu war die Zusammenziehung einer stärkeren Truppenmacht erforderlich. Bevor dies aber geschah, starb Mattathias und seine Söhne konten ihn in Frieden in den Gräbern seiner Väter bestatten. Als nun aber Judas der Makkabäer an die Spitze der Bewegung trat und den Widerstand gegen die Maßregel des Königs fortsezte, da zog Apollonius eine Kriegsmacht von Samarien her zusammen, um den Krieg gegen Israel d. h. gegen den bundestreuen Anhang des Judas zu beginnen. *Apollonius,* in v. 10 nicht näher bezeichnet, ist vielleicht eine Person mit dem 1, 29 erwähnten Obersteuerbeamten, der nach 2 Mkk. 5, 24 Apollonius hieß. *Joseph. l. c.* bezeichnet ihn als τῆς Σαμαρείας στρατηγός, der mit dem *Antt. XII, 5, 5* als Meridarchen Samariens erwähnten Apollonius identisch sein könte, obwol jene Angabe vielleicht nur aus unserem Verse erschlossen ist. ἔθνη Völker d. h. heidnische Kriegsscharen; καὶ ἀπὸ Σαμαρ. bringt die genauere Angabe nach: und zwar von Samarien eine große Streitmacht; μεγάλη gewiß nur in dem relativen Sinne, daß seine Truppenmacht der des Judas überlegen war (*Grimm*). — V. 11 f. Auf die Nachricht hievon zog Judas dem Feinde entgegen und schlug ihn so, daß Apollonius getödtet wurde und von seinem Heere Viele fielen, die Uebrigen flohen. Von der Beute nahm Judas das Schwert des Apollonius, um es fortan im Kriege zu gebrauchen. εἰς συνάντησιν mit Genit. oder Dativ des Objects in LXX häufig für לִקְרַאת; ἀπέκτεινεν

αὐτόν nicht so zu verstehen, daß Judas ihn eigenhändig tödtete, wie nach dem Vorgange von *Jos. Gorion. III, 10* viele Ausll. meinten, sondern nur in dem Sinne, daß Apoll. in der Schlacht getödtet wurde; *ἔπεσον τραυμ. π.* wie 1, 18. Für *ἔλαβε τα* (*Vatic.*) v. 12 ist wol nach *III. X* u. a. *ἔλαβον τα* zu lesen, wegen des folgenden *ἔλαβεν Ιούδας*, weil sonst wol *ἔλαβεν αὐτός* folgen würde. Dagegen die Var. *τὰ σκεύη III* für *τὰ σκῦλα* ist Conjectur, durch das folgende *τὴν μάχαιραν* veranlaßt.

V. 13 ff. Hierauf unternahm es der syrische Kriegsoberst *Seron*, Judas mit seinem Anhange zu vernichten, wurde aber auch geschlagen und sein Heer zerstreut. *Ὁ ἄρχων τῆς δυναμ. Συρίας* faßt *Grimm* richtig als: Befehlshaber der zunächst stationirten Abteilung der syrischen Kriegsmacht. *Joseph.* nent Seron *τῆς κοίλης Συρίας στρατηγός* — nach bloßer Vermutung. Auf die Kunde, daß Judas eine Schar von Gläubigen, die mit ihm in den Streit auszögen, sich sammelte, dachte Seron durch Bekriegung dieser das Wort des Königs verachtenden Bande sich Namen und Ruhm zu erwerben. *ἄθροισμα* eine zusammengekommene Menge ist die allgemeinste Bezeichnung der Anhänger des Judas; diese wird dann näher bestimt als *ἐκκλησία πιστῶν* Versammlung von Gläubigen, und durch *καὶ ἐκπορευομένων εἰς πολ.* der Zweck ihrer Zusammenscharung angegeben. Vor *ἐκπορ.* fehlt im *text. rec. καί*, ist aber wol nur als überflüssig oder unpassend erscheinend weggelassen worden. *πιστός* als Bezeichnung der treuen Bekenner des Herrn entspricht dem hebr. אֱמוּן oder נֶאֱמָן treu, zuverlässig 2 Sam. 20, 19. Prov. 14, 5. 20, 6. *Aq.* Ps. 11, 2; in Hi. 17, 9 dem צַדִּיק, woraus sich der Gebrauch des Wortes *de hominibus fide et fiducia in Deo posita exeellentibus* hier und Sap. 3, 9. Sir. 1, 12. 24 u. im N. Test. entwickelt hat. Vor *τοὺς ἐξουδενοῦντας* haben *III* u. a. *Ald.* auch *καί*, das wol auch ursprünglich ist: „und überhaupt die das Wort (den Befehl des Königs) verachtenden", wonach Seron nicht blos die um Judas Gescharten, sondern überhaupt alle Verächter des königlichen Gebotes bekriegen wolte. — V. 15. *Καὶ προσέθετο τοῦ ἀναβῆναι* Hebraismus für וַיֹּסֶף לַעֲלוֹת (wobei *προσέθετο* das Adverb. *πάλιν* umschreibt) er zog *wiederum* heran d. h. unternahm einen zweiten Feldzug, vgl. *Winer* Gr. §. 54, 5 S. 436 f. *ἀναβαίνειν* = עָלָה vom kriegerischen Heranziehen. *Τοῦ ἀναβῆναι* fehlt in *III, X* u. a., auch in der *Vulg.*, wo daher *προσέθετο* sprachwidrig durch *praeparavit se* übersezt ist. Die Weglassung ist aber schwerlich mit *Grimm* daraus zu erklären, daß Abschreiber Anstoß an dem Ausdrucke nahmen, weil der erste Feldzug von einem andern, nämlich von Apollonius, unternommen worden war, sondern rührt wol einfach daher, daß man *τοῦ ἀναβ.* für überflüssig hielt, weil *ἀνέβη* unmittelbar darauf folgt, dabei aber das folgende *μετ' αὐτοῦ* außer Acht ließ. Mit ihm zog ein gewaltiges Heer von Gottlosen, um ihm beizustehen und Rache an den Söhnen Israels zu nehmen. *ποιῆσαι ἐκδίκησιν* = עֲשׂוֹת נְקָמָה Rache üben vgl. Ps. 149, 7. *ἀσεβεῖς* sind abtrünnige Juden, *οἱ υἱοὶ Ἰσρ.* die gesetzestreuen Juden, und der Artik. *τὴν ἐκδικ.* bezeichnet *die* Rache oder Strafe, welche jene diesen wegen

ihres feindlichen Auftretens gegen alle *ἀσεβεῖς* zugedacht hatten. — V. 16. Als die Feinde sich dem Aufstiege von *Bethoron* näherten, zog ihnen Judas entgegen *ὀλιγοστός* d. h. mit wenig Mannschaft. *Βαιθωρῶν*, בֵּית חוֹרוֹן war in Ober- und Nieder-Bethoron geteilt durch einen engen und steilen Paß, der beide Orte von einander schied und je nach dem Standpunkte, den man nahm, *ἀνάβασις* (מַעֲלֵה Jos. 10, 10) oder *κατάβασις* (מוֹרָד Jos. 10, 11) von Bethoron genant wurde. Der Ort, gegenwärtig ein unbedeutendes Dorf *Beit-ur el Foka* auf der Höhe und *Beit-ur el Tachta* im Thale am Ende des Passes, lag 12 r. M. oder 100 Stadien von Jerusalem entfernt, am Wege nach Nikopolis (Emmaus) s. zu Jos. 10, 10. Die Form *Βαιθωρῶν* ist Plural, der Sing. lautet in Jos. 16, 5 *Βαιθωρών*, bei *Joseph. Βαιθωρώ*, *Βαιθώρα*, *Βεθωρόν*.

V. 17—22. Als beim Erblicken des gewaltigen feindlichen Heeres die Schar des Judas verzagend sprach: wie können wir wenige gegen eine so gewaltige Menge streiten? sprach Judas ihr Mut zu, indem er sie auf Gott hinwies, der durch Wenige wie durch Viele retten könne und die Kraft zum Siege verleihe, sowie auf die Gerechtigkeit der Sache, für die sie stritten, während die Feinde einen ungerechten Vertilgungskrieg führeten. Der Satz: *καὶ ἡμεῖς ἐκλελ.* ist ein Umstandssatz: und dabei sind wir ermattet. *ἐκλύεσθαι* in LXX häufig von Ermattung vor Hunger oder Durst. Die Worte: „es ist leicht, daß Viele in die Hände Weniger preisgegeben werden" sind aus der Erfahrung gesprochen; diese Erfahrung aber hat ihren Grund in der Allmacht des Gottes im Himmel, der durch Viele oder durch Wenige retten kann, da die Kraft zum Siege nicht auf der Menge des Streitheeres beruht, sondern (*ἀλλ᾽ ἤ*) vom Himmel komt. Auf diese Kraft dürfen wir hoffen, da wir für unser Leben und für unsere Gesetze streiten, unsere Feinde aber voll Uebermut und Gottlosigkeit uns und unsere Weiber und Kinder vertilgen wollen, um uns zu plündern. *ἐν πλήθει ὕβρεως κ. ἀν.* nicht: *in multitudine contumaci et superbia* (*Vulg.*) oder: mit einer (Heeres-) Masse voll von Uebermut und Gottlosigkeit, sondern: *cum multa superbia et injuria* (*Grot.*), mit einer Fülle von Uebermut und Gottlosigkeit (*πλήθος* Umschreibung des Adjectivs = רַב wie oft in LXX), da die Masse des feindlichen Heeres schon im vorigen Verse berücksichtigt ist (vgl. *Grimm* gegen *Mich.*). Darauf gründet Judas die Hoffnung v. 21: Und er (*αὐτός* f. *ὁ θεός* wie 2, 61) wird sie aufreiben vor unsern Augen. *συντρίβειν* in unserm Buche das gangbare Wort für Niederlagen, die dem Feinde beigebracht werden, vgl. v. 23. 4, 10. 14. 30. 36 u. ö., in LXX für שָׁבַר und חָתַת. — V. 23 f. In dieser Zuversicht stürzte er plötzlich auf die Feinde ein, und Seron samt seinem Heere wurde geschlagen und verfolgt den Abstieg von Bethoron hinab bis in die Ebene, wobei gegen 800 Mann fielen. Hieraus ergibt sich, daß Judas das feindliche Heer überfiel, als es eben den Paß zwischen Nieder- und Ober-Bethoron erstiegen hatte, und es von der Höhe den steilen Paß hinab trieb und weiter bis in die Ebene jagte. *Τὸ πεδίον* ist die Ebene oder das Flachland an der Meeresküste, von Joppe ab

südwärts (הַשְּׁפֵלָה wie Deut. 1, 7 LXX, sonst gewöhnlich ἡ πεδινή Jos. 15, 33 u a., hienach in v. 40 γῆ πεδινή, und nur c. 12, 38 wie Obad. 19. Jer. 32, 44. 33, 13 als *nom. propr.* ἡ Σεφηλά wiedergegeben, s. *m.* Comm. zu Jos. 15, 33), deren südlichen Teil die Philister inne hatten, wohin der Rest des feindlichen Heeres floh. — Zur Sache macht *J. D. Mich.* die richtige Anmerkung: Diese beiden Siege des Judas sind zwar an und für sich klein, und nicht Schlachten, sondern Scharmützel; sie sind aber wegen der Folgen überaus wichtig und der Grund zu den erstaunlichen Siegen, die 25 Jahre lang darauf folgen, denn sie lehrten die Juden zuerst, wie unser Schriftsteller es nante, ‚sich hinter dem Degen sicher zu glauben' (So hat nämlich *Mich.* σκεπάζειν παρεμβολὴν ἐν ῥομφαίᾳ v. 3 verdeutscht). — Die große Bedeutung dieser Siege wird v. 25 f. hervorgehoben. „Es begann die Furcht vor Judas und seinen Brüdern und der Schrecken die Heiden zu befallen rings umher; und es kam sein Name bis vor den König, und von den Schlachten des Judas erzählte jegliches Volk." παράταξις eig. Schlachtordnung, dann die Schlacht selbst 4, 21. 6, 42. 12, 41. 2 Mkk. 8, 20.

V. 27—59. *Maßregeln des Königs Antiochus zur Vertilgung der Juden und Rüstung des Judas und seiner Brüder zu neuen Kämpfen.* — V. 27—36. Auf die Nachricht von den Siegen des Judas faßte Antiochus den Entschluß, seine ganze Heeresmacht zur Befestigung seines Königtums aufzubieten. Er ließ dieselbe zusammenziehen und ihr den Sold für ein Jahr zahlen, damit sie für jeden Gebrauch bereit wäre. Da aber hiedurch seine Schatzkammern geleert wurden und die Steuern des Landes des Aufruhrs und der Verwüstung wegen gering waren, beschloß er, mit der einen Hälfte des Heers nach Persien zu gehen, um daselbst durch Tributerhebungen und Brandschatzungen seinen zerrütteten Finanzen aufzuhelfen, während er die andere Hälfte der Armee dem Lysias übergab, den er zum Vormunde seines unmündigen Sohnes und zum Verweser des Reichs diesseit des Euphrat bestelte, mit dem Auftrage, den Aufruhr in Judäa zu unterdrücken, die Juden auszurotten und das Land mit neuen Ansiedlern zu bevölkern. V. 27. Als Ant. diese Dinge hörte, gerieth er in Zorn. λόγοι Dinge, sofern sie Gegenstand der Rede, der Erzählung sind (6, 3. 7, 33 u. ö.), nicht blos nach dem hebr. דְּבָרִים, sondern auch nach griech. Gebrauche von λόγος, s. *Passow* Lex. *s. v.* ὠργίσθη θυμῷ in LXX Ex. 32, 19. Num. 22, 22. 25, 3 u. ö. für יִחַר אַף gebraucht, in andern Stellen dafür θυμοῦσθαι ὀργῇ. Um sich der Treue des Heeres zu versichern, ließ er demselben den Sold für ein Jahr auszahlen, der bei den zerrütteten Finanzen des Königs öfter wol sehr unregelmäßig mag gezahlt worden sein. ἑτοίμους εἰς πᾶσαν χρείαν bereit zu jedem Gebrauch d. h. gerüstet für jede Action, da der König an die Möglichkeit der Erhebung auch anderer Völker denken mochte. V. 29. Dabei sah der König, daß das Geld der Schatzkammern ausging. θησαυροί = γαζοφυλάκιον v. 28, wie אוֹצָר Deut. 28, 12. Ez. 28, 4 LXX und θησαυροί Matth. 2, 11 Schatzbehälter. οἱ φόροι τῆς χώρας ὀλίγοι die Steuern des Landes waren wenige d. h. an Steuern kam wenig ein. Die Var. οἱ

φορόλογοι in *cod. Vatic.* ist nach der richtigen Vermutung von *Drus.* nur so entstanden, daß ein Abschreiber τῆς χώρας ausgelassen hatte und dann ein anderer φόροι ὀλίγοι gedankenlos für φορόλογοι las. Der Sinn erfordert unbedingt οἱ φόροι die Steuern, denn dem Mangel an Steuereinnehmern hätte man leicht abhelfen können. χάριν τῆς διχοστασίας κ. πληγῆς wegen des Aufruhrs und des Unheils, das man im Lande angerichtet hatte (πληγή nach dem hebr. מַכָּה Schlag s. v. a. *calamitas, plaga*), aufzuheben die von Alters her üblichen Gesetze (ἀφ' ἡμερῶν τῶν πρώτων seit der ersten Vorzeit). Der Versuch, das Judentum auszurotten, stürzte nicht nur das Land in Bürgerkrieg, sondern nötigte auch die ruhigen Einwohner, Haus und Hof zu verlassen und in Wüsten und Höhlen zu flüchten, wobei der Landbau verfiel und die Steuerkraft sehr vermindert wurde. — V. 30. Er fürchtete, ein und das andere Mal nicht das Nötige zu haben für den Aufwand und die Geschenke, die er vordem mit freigebiger Hand gegeben und reichlicher als die Könige vor ihm ausgeteilt hatte. Diese Bemerkung ist charakteristisch für Antiochus Epiphanes, da seine ungeheure Prachtliebe, Verschwendung und Freigebigkeit bekant ist, vgl. *Polyb. XXXI, 3* u. *4* mit *XXVIII, 17, 11* (nach lezterer Stelle schenkte er im ägyptischen Feldzuge jedem Griechen in Naukratis ein Goldstück). Der Satz καὶ ἐπερίσσευσεν — ἔμπροσθεν kann noch von dem Relativpron. ἅ abhängen, wenn man περισσεύειν transitiv faßt, wie 2 Cor. 4, 15. 9, 8. Eph. 1, 8: und die er reichlich gemacht d. h. reichlicher ausgeteilt hatte. Wir ziehen diese Auffassung der andern vor, bei welcher περισσ. in neutralem Sinne genommen wird: er war groß über d. h. übertraf die früheren Könige an Aufwand und Geschenken, weil dann der Satz nachlässig an das Vorhergehende angereiht wäre. Das Fehlen des Satzes in *III* scheint nur von einem Abschreiberversehen herzurühren. — V. 31. In dieser Verlegenheit beschloß Ant. nach Persien zu ziehen und die Steuern der Provinzen zu erheben. Ueber den Genitiv des Infinitivs nach βουλεύεσθαι vgl. *Winer* Gr. §. 44. S. 306. Περσίδα ist nach v. 32 Persien im weiteren Sinne, Bezeichnung der Seleucidischen Provinzen jenseit des Euphrat, vgl. 6, 56 wo Persien und Medien genant ist. Κ. συναγαγεῖν ἀργ. π. und überhaupt viel Geld zusammenzubringen, nicht blos durch Eintreibung der gesetzlichen Steuern, sondern auch durch Brandschatzungen mannigfaltiger Art, z. B. Beraubung der Tempel (6, 1 ff.), Verkauf hoher Aemter, Bekriegung und Plünderung von ihm nicht gehörigen Ländern, wie Armeniens nach den Andeutungen bei *App. Syr. 45, Diod. Sic.* in *Mülleri fragm. histor. gr. II p. X.* u. *Porphyr. ad Dan. 11, 44,* da Armenien seit der Niederlage Antiochus' III. im J. 190 in Abhängigkeit von Rom gekommen war (*Strabo XI, 14* §. *15* u. *5*). — V. 32 ff. Um diesen Entschluß auszuführen, ließ er den Lysias, einen angesehenen Mann und von königlichem Geblüte (ἀπὸ γένους τῆς βασιλείας Uebersetzung von מִזֶּרַע הַמְּלוּכָה Jer. 41, 1 aus königlichem Geschlechte) zurück über die Angelegenheiten des Königs d. h. als Reichsverweser des Landes vom Strome Euphrat bis an die Grenzen Aegyptens; καὶ τρέφειν und daß er seinen

Sohn Antiochus, den nachmaligen König mit dem Beinamen Eupator, erziehen solte bis zu seiner Rükkehr. V. 34 ff. Dazu übergab er ihm die Hälfte der Streitkräfte und die Elephanten, und gab ihm Befehl über alles, was er vorhatte und namentlich über die Bewohner von Judäa u. s. w. *Κατοικῆσαι υἱοὺς ἀλλογενεῖς* könte zwar übersezt werden: und daß Fremde wohnen d. h. sich ansiedeln solten in allen ihren Grenzen, indem der Erzähler die angefangene Construction aufgegeben haben könte. Aber dazu paßt in keiner Weise das folgende *καὶ κατακληροδοτῆσαι* ‚und daß er als Erbe verteile', wo der Erzähler die angefangene Construction fortsezt. Zwar bietet *III* die Lesart: *κατακληρονομῆσαι*, aber diese ist offenbar Conjectur, um den Satz dem vorausgegangenen *κατοικῆσαι* zu conformiren; und *κατακληροδοτῆσαι* ist ursprünglich. Demnach müssen wir *κατοικῆσαι* mit *Wahl* u. A. in der transitiven Bed. *habitatum mitto* oder *deduco* wohnen machen, d. h. ansiedeln, fassen, wofür sonst *κατοικίζω* im Gebrauche. Dadurch werden beide Sätze einander entsprechend und der Construction in v. 35 congruent. — V. 37. Der König nahm die übrige Hälfte der Streitkräfte (*τὰς καταλειφθείσας* die nach Abgabe der einen Hälfte an Lysias übrig gebliebene andere Hälfte) und zog von Antiochia aufbrechend über den Euphrat durch die oberen Länder. *ἀπαίρειν* intrans. aufbrechen, ausziehen, von Heeren, häufig in unserm Buche, in LXX für נָסַע; auch bei Profanscribenten. *Antiochia* war die Hauptstadt des Seleucidenreiches, lag am Orontes in einer großen, gut bewässerten Ebene, und hatte ihren Namen von dem Vater ihres (ersten) Gründers Seleukus Nikators erhalten (*Justin. hist. XV, 4. Strab. XVI, 749* f.). Die „oberen Gegenden" d. h. die hochgelegenen Länder jenseit des Euphrat (6, 1), Persien und Medien, die auch *Polyb. V, 40, 5 οἱ ἄνω τόποι* (2 Mkk. 9, 25) u. §. 7 *τὰ ἄνω μέρη τῆς βασιλείας* heißen. Das Weitere über diese Expedition folgt in c. 6.

In v. 38 ff. wird zunächst über die Unternehmungen des Lysias gegen Judäa berichtet. Dieser wählte drei tapfere Feldherren von den Freunden des Königs und sandte sie mit einem Heere von 40,000 Mann Fußvolk und 7000 Reitern nach Judäa, um dieses Land zu verderben nach dem Befehle des Königs. Die Feldherren waren *Ptolemaeus,* Sohn des Dorymenes, *Nikanor* und *Gorgias; ἄνδρες δυνατοί* mächtige d. h. tapfere Männer; *δυνατός* mächtig im Streit, vgl. 4, 3. 30 = *δυνατὸς ἰσχύϊ* 8, 1. 2. 10, 19. 11, 44. *Ptolemaeus* auch 2 Mkk. 4, 45 Sohn des Dorymenes genant, mit dem Beinamen *Makron* (*μάκρωνα* 2 Mkk. 10, 12); unter Ptol. Philometor Statthalter von Cypern (*Polyb. XXVII, 12*), übergab er diese Insel dem Antiochus Epiph. (2 Mkk. 10, 13) und wurde dessen Günstling und Statthalter von Nieder-Syrien und Phönizien (2 Mkk. 4, 45. 8, 8), fiel aber unter Ant. Eupator in Ungnade und machte seinem Leben durch Gift ein Ende (2 Mkk. 10, 12 ff.). *Dorymenes* ist vielleicht der Aetoler dieses Namens, der gegen Antiochus d. Gr. gefochten hatte, als dieser Cölesyrien angriff, *Polyb. V, 61, 9* (*Drus. Mich.*). *Nikanor* war nach 2 Mkk. 8, 9 Sohn eines gewissen Patroclus, ein böser Feind der Juden, der im Kampfe gegen Judas sei-

nen Tod fand 7, 26 ff. 2 Mkk. 14 u. 15. Von *Gorgias* und seinen Taten wird 4, 1 ff. 5, 56 ff. 2 Mkk. 10, 14 u. 12, 32 ff. berichtet. Statt 40,000 Mann Fußvolk hat der *Syr.* 10,000 M., eine im Verhältnis zu 7000 Reitern offenbar zu kleine Zahl. Nach 2 Mkk. 8, 9 sandte Ptolemäus, der Statthalter von Cölesyrien und Phönizien den Nikanor mit 20,000 Mann nach Judäa, um es zu verderben, und gab ihm Gorgias als erfahrenen Feldherrn bei, was sich mit der Angabe unsers V. vereinigen läßt, da aus 4, 1 ff. erhellt, daß das ganze von Lysias den drei Feldherren zur Verfügung gestelte Heer unter die Feldherren verteilt war und in einzelnen Corps operirte, vielleicht auch nicht so gerüstet war, daß es sofort vollständig verwendet werden konte. — V. 40. Diese Feldherren brachen mit ihrer ganzen Macht auf und lagerten sich unweit Emmaus in der Ebene. *Παρεμβάλλω* wie bei den späteren griech. Autoren in der Bed. von *στρατοπεδεύω* ein Lager aufschlagen, sich lagern. *Ἐμμαούμ* (*III Ἀμμαούν*, bei *Joseph.* u. dem *Syr. Ἐμμαούς* oder *Ἀμμαούς*) eine Stadt 22 r. M. oder 176 Stadien von Jerusalem in der Sefela (*ubi incipiunt montana Judaeae consurgere, Hieron. ad Dan. 12*), von Bakchides befestigt (9, 50), von Quintilius Varus verbrant (*Jos. Antt. XVII, 10, 9*), unter Heliogabal neu gebaut und *Nikopolis* genant; jezt *Amwâs,* ein armseliges Dörfchen von etlichen Häusern, auf einem Hügel an der westlichen Böschung eines felsigen Hügels am Saume der Ebene; nicht zu verwechseln mit dem 60 Stadien von Jerusalem entfernten *Emmaus* Luc. 24, mit dem es schon *Hieron.* im *Onom.* identificirt hat und noch *Robinson* N. bibl. Forsch. S. 190 ff. zu identificiren sucht. Vgl. dagg. *Reland Pal. illustr. p. 426* ff. u. *758* ff.; *v. Raumer* Paläst. S. 187 f. u. *Furrer* in *Schenkel*'s Bibellex. II, 107 f. — Ueber *γῇ πεδινῇ* s. zu v. 24. — V. 41. Als die Kaufleute der Gegend *τὸ ὄρομα αὐτῶν* d. h. das Gerücht von ihnen hörten, kamen sie mit viel Silber und Gold und Fesseln ins Lager, um die Israeliten, die gefangen genommen würden, als Sklaven zu kaufen. Für *καὶ παῖδας*, wie alle griech. Codd. lesen und auch Vulg.: *et pueros* das hieße: Diener als Wächter und Treiber der als Sklaven zu kaufenden Juden, hat *Fritzsche* mit Recht *καὶ πέδας und Fesseln* in den Text aufgenommen, wie schon *Breitinger* nach dem *Syr.* u. *Jos. Antt. XII, 7, 3* corrigirt hat. Denn *παῖδες* konte leicht durch einen Blick auf das folgende *εἰς παῖδας* oder durch die Reuchlinsche Aussprache in den Text kommen. Sklavenhandel bildete einen wesentlichen Bestandteil des phönizischen und philistäischen Handels, vgl. *Movers* Phönizier II, 3 S. 70 ff. *Stark* Gaza S. 324 f. Nach 2 Mkk. 8, 10 f. (vgl. v. 25 u. 34) hatte Nikanor die Kaufleute in den Seestädten zu dem Sklavenkaufe aufgefordert, um mit dem zu lösenden Gelde den Tribut, welchen der König den Römern noch schuldig war, zu bezahlen. „Und es stieß zu ihnen ein Heer aus Syrien und dem Lande der Philister." *ἀλλόφυλοι* neben den *Syrern* genant, sind warscheinlich die Philister, wie LXX Richt. 14 ff. 1 Sam. 4 ff. Dies versteht *Grimm* wol richtig so, daß bei der Concentration des Heeres die Streitmacht Syriens und Philistäa's den Befehl erhalten hatte, zu dem größeren Armeecorps zu stoßen, welches in Judäa einrücken würde,

Willkürlich hat *Joseph. l. c.* die Worte von: *σύμμαχοι ἀπὸ τῆς Συρίας καὶ τῆς πτέριξ χώρας καὶ πολλοὶ τῶν πεφευγότων Ἰουδαίων* gedeutet.

V. 42—59. Rüstung des Judas und seiner Brüder zum Streit wider diese Feinde. V. 42 f. Als Judas und seine Brüder die Zunahme des Unheils und das Einrücken der feindlichen Streitkräfte in ihr Gebiet sahen, und den königlichen Befehl zur Vernichtung ihres Volkes wußten, sprachen sie einander zu: ‚wir wollen die Verwüstung unsers Volkes wieder aufrichten und für unser Volk und das Heiligtum kämpfen.' *συντέλεια* Ende, Beendigung, dann für כָּלָה Vernichtung, Vertilgung, Jer. 4, 27. 5, 18. *τ. καθαίρεσιν* hier Gegenstand der Zerstörung, das Zerstörte, und *τοῦ λαοῦ ἡμ.* entweder *genit. epexeg.* unser zerstörtes (so gut wie) vernichtetes Volk (*Schleußn. de W.*) oder *λαοῦ* Genitiv der Angehörigkeit, wonach unter *καθαίρεσις* die Verwüstung der heil. Stadt, des Tempels und der Religionsverfassung zu verstehen wäre (*Grimm*). Diese Auffassung scheint dem Folgenden mehr zu entsprechen. Das Bild ist vom Wiederaufbau zerstörter Gebäude hergenommen, vgl. Am. 9, 11. *τῶν ἁγίων* von *τὰ ἅγια* das Heiligtum, der Tempel, wie v. 51. 59 u. ö. — Um dies mit Erfolg ausführen zu können, suchen sie erst durch Gebet und Flehen sich des göttlichen Beistandes zu versichern. V. 44 f. Die Schar versammelte sich, um bereit zu sein zum Streite und um Gnade und Erbarmen zu beten. Das Leztere konte aber nicht zu Jerusalem im Tempel geschehen, weil dort Fremde hausten; daher versammelten sie zu gemeinschaftlichem Gebete sich zu Mispa; wo ehedem ein Betort gewesen. Die Schilderung der Verödung Jerusalems v. 45 ist ein lyrischer Erguß wehmütiger Klage. *ἀοίκητος ὡς ἔρημος* unbewohnt wie eine Wüste, wird im folgenden Satze näher bestimt: „von ihren Kindern war keines aus- und eingehend" (*γεννήματα* wie 1, 38). Aus- und Eingehen bezeichnet hier den ungestörten Aufenthalt und Verkehr in der Stadt. Das Heiligtum (der Tempel) zertreten (*καταπατ.* betreten, niedertreten, dann s. v. a. entweihen durch verächtliche Behandlung, Götzendienst u. dgl.). — Fremdlinge in der Burg, s. zu 1, 33. Zu *κατάλυμα* ist Ἱερουσαλήμ Subject als Hauptbegriff des Satzes, da die Sätze von *οὐκ ἦν ὁ εἰσπ.* bis *ἐν τῇ ἄκρᾳ* nur Erläuterungen des *ἀοίκητος ὡς ἐρ.* sind. — Für *καταλ. τοῖς ἔθνεσι* haben *III* u. a. *καταλ. ἐν τοῖς ἔθνεσι.* Dieser Lesart gibt *Grimm* den Vorzug in dem Sinne, daß Jerusalem nicht nur eine Wohnung der Heiden geworden, sondern auch rings von Heiden umgeben war, die mit den Heiden in der Stadt verkehrten. Allein dieser Sinn liegt schwerlich in dem *ἐν* und paßt auch nicht in den Zusammenhang, dem zufolge nur die Verwüstung Jerusalems samt dem Heiligtume geschildert wird. Jede Freude ist aus Jakob geschwunden, Flöte und Zither verstumt. — V. 46. Die Form *ἤλθοσαν* komt öfter vor in LXX, N. Test. u. bei späteren Schriftstellern, vgl. *Winer* Gr. S. 74. *Μασηφά* wie Richt. 20, 1, auch *Μασφά* 5, 35 u. Jos 15, 38 LXX, hebr. מִצְפֶּה *specula* oder מִצְפָּה 1 Sam. 7, 5 ff. u. ö. d. i. *Mispa* im St. Benjamin Jos. 18, 26, wo sich die Israeliten versammelten, um den Stamm Benjamin zu bestrafen

Richt. 20, 1. 21, 1 und Samuel das Volk versammelte, um sich vor dem Herrn zu demütigen, und durch sein Gebet den Sieg über die Philister erkämpfte (1 Sam. 7), c. 5 r.M. von Jerusalem und nicht weit von Rama, an der Stelle des heutigen *Neby Samwil,* auf einem hohen Berge mit weiter Aussicht nach Jerusalem, an das Mittelmeer und in die ostjordanischen Berge, s. zu Jos. 18, 26. Auf die Versammlungen des Volks zu Mispa in der Richterzeit und unter Samuel bezieht sich die Bemerkung, daß dort ein Betort vor Zeiten (*τὸ πρότερον*) für Israel war (*εἰς Μασσ.* in diesem Satze ist Solöcismus für *ἐν Μασσ.*, falls nicht alter, durch das voraufgehende *εἰς Μασσ.* veranlaßter Schreibfehler). Diese altheilige Stätte, wo Samuel das Volk versammelte zu einer Zeit, da die Stiftshütte durch die Trennung der Bundeslade von ihr die Bedeutung des Centralheiligtums verloren hatte, wählten die Makkabäer jezt zu einem Betorte, da Jerusalem in den Händen der Feinde und der Tempel entweiht war. Um sich vor Gott zu demütigen, fasteten sie mit den üblichen Gebräuchen tiefen Bußschmerzes — Sacktuch, Asche auf dem Haupte und Zerreißen der Kleider (s. *m.* bibl. Archäol. I §. 69), und „breiteten das Gesetzbuch aus, welche (Bücher) die Heiden aufgesucht hatten, um die Bilder ihrer Götzen darauf zu malen". Ueber die Verbindung *τὸ βιβλίον — περὶ ὧν* vgl. *Kühner* Gramm. II S. 503; *ὧν* ist Plural der Kategorie. ‚Die Heiden hatten nach mehrern Gesetzesrollen gesucht, während die Juden nur ein Exemplar ausbreiteten' (*Grimm*). *ἐξερευνᾶν περί τινος* nach etwas forschen, spähen. Hinter *τὰ ἔθνη* hat *Fritzsche* die Lesart der *editt. Cmpl.* u. *Ald. τοῦ ἐπιγράφειν ἐπ' αὐτῶν τὰ ὁμοιώματα τ. εἰδ. αὐτ.* recipirt, auf Grund einiger Codd., da die gewöhnliche Lesart: *ἐξηρεύνων τὰ ἔθνη τὰ ομοιώματα τῶν εἰδώλων αὐτῶν* keinen Sinn gibt.[1] Um die mos. Religion zu verhöhnen, und die Ehrfurcht der Juden vor ihren heil. Schriften zu verspotten, hatten Heiden auf Exemplare des Gesetzes, deren sie habhaft geworden, Bilder ihrer Götzen gemalt. Diese Verhöhnung des Wortes Gottes brachten die Israeliten dadurch vor Gott, daß sie in der Gebetsversammlung ein Exemplar des Gesetzes ausbreiteten, *ut ipse liber re ipsa quasi muta voce clamaret ad Dominum id quod continebat* (*C. a Lap.*), damit Gott die durch Verachtung seines Wortes

1) Diese Lesart im lat. Texte lautend: *et expanderunt libros legis, de quibus scrutabantur Gentes similitudinem simulacrorum suorum*, verstehen die kathol. Ausll. des Mittelalters so: *solent gentiles nostris libris abuti ad suas superstitiones et ritus gentilicios*, d. h. die Heiden hätten in dem Gesetze Analogien (*similitudinem*) von griechischen Mythen und Religionsgebräuchen aufgesucht, z. B. Mosen in Minos, die Giganten (Gen. 6) in Titanen, Simson in Herkules, die Sintflut Noah's in die Flut des Ogyges, den Wagen des Elias in den Sonnenwagen und *Jehova* in *Jupiter* umgebildet. Diesem Mißbrauche solle Gott steuern. Aber dieser Sinn kann in *περὶ ὧν ἐξηρ.* unmöglich liegen, es hätte mindestens *ἐν οἷς* gesagt werden müssen, abgesehen davon, daß die Sache höchst unwarscheinlich ist. Falls die Heiden wirklich die heil. Schriften der Juden aufsuchten, um ihren Inhalt in heidnische Mythen umzudeuten, so würden dadurch diese Schriften selbst weder geschädigt noch verletzt worden sein. Auch stimt eine solche Umdeutung der heil. Schriften gar nicht mit der Absicht, das Judentum auszurotten und die heil. Schriften der Juden zu zerschneiden und zu verbrennen (1, 56).

ihm angetane Schmach räche. Daß das ausgebreitete Exemplar ein auf genante Art entweihtes Gesetzbuch war (*Grimm*), liegt nicht in den W. *τὸ βιβλίον — περὶ ὧν ἐξηρεύνων*, sondern nur, daß sie das Gesetzbuch, nach dessen Exemplaren die Heiden späheten, um sie zu profaniren, vor Gott ausbreiteten. Die Sache ist also dem 2 Kg. 19, 14 ff. erwähnten Factum, daß Hizkia den gotteslästerlichen Brief des Sanherib vor Jahve im Tempel ausbreitete, nicht gleich, sondern nur ähnlich, obschon der Zweck der gleiche ist.

V. 49 f. Ferner brachten sie die Priesterkleider und die Erstlinge und die Zehnten und stelten Naziräer dar, welche die Zeit ihres Gelübdes beendigt hatten, und schrieen laut zum Himmel: „was sollen wir für diese tun und wohin sollen wir sie führen? da dein Heiligtum zertreten und entweiht ist und deine Priester in Trauer und Erniedrigung sind.“ Die Priesterkleider waren Amtskleider, welche nur beim Dienste im Tempel getragen wurden. Die Erstlinge (*πρωτογεννήματα*, worunter wol die Erstgeburten mit begriffen sind) und die Zehnten solten im Hause des Herrn dargebracht werden, Ex. 23, 19. Lev. 23, 10 ff. Num. 18, 12 f. Deut. 26, 2 ff. u. Lev. 27, 30 f. Num. 18, 20 ff. — Die Naziräer, welche ihre Tage vollendet hatten (מִלְּאֹת יְמֵי Num. 9, 5. 13) d. h. deren Naziräatszeit abgelaufen war, hatten durch Opfer ihr Gelübde abzuschließen und sich im Tempel ausweihen zu lassen, vgl. Num. 6, 13 ff. u. *m.* bibl. Archäol. I §. 67. Alle diese vom Herrn im Gesetze vorgeschriebenen heil. Handlungen konten nicht vorgenommen werden, wenn der Tempeldienst suspendirt war. Durch Darstellung dieser Dinge und Personen wolte man dem Herrn den Notstand deutlich vor Augen stellen, um ihn zur Abhilfe der Bedrängnis zu bewegen. ‚Was sollen wir für diese tun‘ *sc.* damit sie der gesetzlichen Pflicht genügen. *τούτοις* und *αὐτούς* beziehen wir mit *Grimm* auf die Naziräer und diejenigen, welche Erstlinge und Zehnten gebracht hatten. V. 51 ist zwar nur mit *καί* angeknüpft, enthält aber die Begründung der an Gott gerichteten Fragen. — V. 52. Und nicht blos das Heiligtum ist von Heiden zertreten; die Heiden haben sich auch versammelt, um Israel zu vertilgen; ohne Gottes Hilfe können die Juden vor ihnen nicht bestehen. V. 54. Um diese Bitten vor den Herrn zu bringen und ihre Erhörung zu erwirken, trompeteten sie mit den Trompeten und schrieen mit lauter Stimme d. h. sie verstärkten das laute Schreien zum Herrn durch Blasen der silbernen Trompeten. Dieses gründete sich auf die Vorschrift Num. 10, 7—10, daß Israel sowol zur Berufung der Gemeinde, als bei Einfällen der Feinde ins Land nnd an seinen Festtagen mit den auf göttlichen Befehl angefertigten silbernen Trompeten blasen solte, um sich, ihre Opfer und ihr Flehen vor Gott ins Gedächtnis zu bringen, damit er seine Gnade ihnen zuwende, s. *m.* Comm. zu Num. 10. Ohne Verständnis dieses Ritus und gegen den Context unserer Stelle hat *Grimm* das Blasen der Trompeten als Zeichen zum bevorstehenden Aufbruche zum Kampfe und das Schreien mit lauter Stimme als Geschrei gedeutet, mit dem sie ihren Schmerzgefühlen und ihrem Kampfesmute Luft machten.

V. 55—59. Ordnung des Streitheeres. Nachdem sie den Herrn um Hilfe angefleht hatten, ordnete Judas die Mannschaften für den Kampf, indem er Hauptleute über Tausend, Hundert, Funfzig und Zehn als Führer des Volks anstelte, nach alter schon unter Mose bestehender Einrichtung, Num. 31, 48. 52. 1 Sam. 8, 12. 2 Kg. 1, 9 ff., wo nur die Hauptleute über Zehn nicht erwähnt sind. Auch hier ist in einigen Codd. *καὶ δεκάρχους* weggelassen. Da jedoch *δεκαδάρχοι* oder *δεκάρχοι* in der mos. Gerichtsverfassung vorkommen Ex. 18, 21 u. Deut. 1, 15 und diese Ordnung sich nicht nur an die bestehende Stammverfassung des Volks anschloß, sondern wol auch an die militärische Gliederung des Volks während des Zuges anlehnte (vgl. *m.* bibl. Archäol. II §. 149), so gab es warscheinlich auch in der militärischen Verfassung Dekadarchen; und ihre Nichterwähnung im A. T. erklärt sich einfach daraus, daß die Heeresordnung des Volks nirgends näher beschrieben ist. — V. 56. Auch ließ Judas dem Gesetze Deut. 20, 5—8 gemäß die welche Häuser gebaut, Weiber genommen, Weinberge gepflanzt hatten, ohne diese Güter genossen zu haben, so wie die Feigen nach Hause zurükkehren. Für *εἶπον* ist die Variante *εἶπε* entschieden richtiger. V. 57. Dann brach das Heer auf und lagerte sich südlich von Emmaus, also in der Nähe des Feindes (vgl. v. 40), und Judas ermunterte es durch eine Ansprache für den Kampf: *περιζώσασθε* gürtet euch d. h. macht euch bereit für den Kampf; denn der Hebräer pflegte das weite Obergewand mit einem Gürtel um die Lenden aufzuschürzen, wenn er sich zu einer Arbeit anschikte. *Καὶ γίνεσθε εἰς υἱοὺς δυνατούς* = וְהָיוּ לְבְנֵי חַיִל 2 Sam. 2, 7. 13, 28 seid tapfer, und *γίνεσθε ἕτοιμοι εἰς τοπρωΐ* = הֱיוּ נְכֹנִים לַבֹּקֶר Ex. 19, 15. 34, 2. *ἕτοιμος* mit Genit. des Infinitivs, auch 5, 39. 13, 37. Ez. 21, 11 (LXX) u. a., vgl. *Winer* Gr. S. 304. *πολεμῆσαι ἐν* = נִלָּחַם ב mit (gegen) jem. kämpfen. Die Ansprache schließt mit dem Ausdrucke der Ergebung in Gottes Willen: „Wie irgend der Wille im Himmel sei, also tue er."

Cap. IV. Siege des Judas über Gorgias und Lysias. Wiederherstellung des Tempeldienstes.

V. 1—25. *Sieg über das Heer des Gorgias.* Vgl. 2 Mkk. 8, 23—36 u. *Jos. Antt. XII, 7, 4.* — V. 1—4. Gorgias brach mit 5000 Mann und 1000 auserlesenen Reitern des Nachts auf, um das Heer der Juden zu überfallen und plötzlich zu schlagen; aber Judas, durch Kundschafter oder ihm ergebene Bewohner der Gegend davon benachrichtigt, brach mit seinen Streitern auf, um die Armee des Königs bei Emmaus zu schlagen, bevor die Truppen desselben zusammengezogen waren. Nach 2 Mkk. 8, 9 hatte der Statthalter von Cölesyrien Ptolemäus dem Nikanor die Oberleitung des Kriegs gegen die Juden übertragen, demselben aber Gorgias als einen in Kriegssachen erfahrenen Strategen beigegeben. Damit stimt die Angabe v. 1, daß Gorgias mit einem ausgewählten Corps den Judas zu schlagen sucht. *ὥστε* wie 1, 49 vom beabsichtigten Erfolge. *οἱ υἱοὶ τῆς ἄκρας* nach semitischem Sprach-

gebrauche die Angehörigen der Burg. Damit sind aber schwerlich die Besatzungstruppen überhaupt gemeint, sondern des Landes kundige abtrünnige Juden, die in der Akra wohnten, so daß die Angabe des *Joseph. l. c. τινὲς τῶν πεφευγότων Ἰουδαίων* dem Sachverhalte entspricht. *οἱ δυνατοί* die tapferen Streiter des Judas, da *δυνατοί* in LXX teils für גִּבּוֹרִים teils für בְּנֵי חַיִל steht. „Die Kriegsmacht des Königs zu schlagen“ zu Emmaus (s. zu 3, 40) durch Ueberrumpelung des Feindes *ἕως ἔτι — — παρεμβολῆς* bis noch die (feindlichen) Streitkräfte vom Lager zerstreut waren — *dum milites nondum erant collecti et in ordines aciesque suas distributi in castris* (*C. a Lap.*), nicht: so lange noch das unter Gorgias detachirte Corps entfernt und dadurch das syrische Heer geteilt war. — V. 5 f. Als nun Gorgias des Nachts zum Lager des Judas kam und niemand fand, suchte er sie im Gebirge, meinend daß sie vor ihm fliehen. Aber bei Tagesanbruch erschien Judas in der Ebene mit 3000 Mann, die freilich nicht genügend bewaffnet waren. *ἅμα τῇ ἡμέρᾳ* zugleich mit dem Tage d. h. so wie es Tag wurde. *Καλύμματα* Bedeckungen, sind hier und 6, 2 nach dem Contexte Schutzwaffen, Schilde, Panzer, Helme, und *μαχαίραι* Schwerter, statt aller Angriffswaffen genant. *οὐκ εἶχον καθὼς ἠβούλοντο* hatten sie nicht wie sie wolten, wünschten, d. h. sie waren nicht nach Wunsch, nicht genügend mit Schutz- und Trutzwaffen ausgerüstet, wie das gepanzerte Heer der Feinde (v. 7). — V. 7 ff. Als sie daher das starke, gepanzerte und von Reiterei umgebene Heer sahen und diese kriegsgeübt waren (*καὶ οὗτοι* auf *παρεμβολήν* sich beziehend und ein neues Moment hinzufügend), sprach Judas zu ihnen: „Fürchtet euch nicht vor ihrer Menge und zaget nicht vor ihrem Anfalle; gedenket, wie unsere Väter gerettet wurden im rothen Meere, als Pharao sie mit Kriegsmacht verfolgte (vgl. Ex. 14). Und nun laßt uns gen Himmel schreien, ob er wol sich unser erbarmen und des Bundes mit unsern Vätern gedenken und dieses Heer vor unserm Angesichte heute aufreiben werde. So werden alle Völker erkennen, daß es einen gibt, der Israel erlöst und rettet“ (*ὅτι ἔστιν* [so ist statt *ἐστὶν* zu schreiben] *ὁ λυτρούμενος* wörtl. daß existirt, welcher erlöst). — V. 12 ff. Als die Heiden sie entgegenkommen sahen, rükten sie aus dem Lager zum Streite und die bei Judas trompeteten. Als sie dann handgemein wurden, wurden die Heiden geschlagen und flohen in die Ebene. *Οἱ ἀλλόφυλοι* sind hier nicht speciell die Philister, sondern Fremde, Nichtjuden oder Heiden, und von *τὰ ἔθνη* so unterschieden, daß *ἀλλοφ.* die nationale Verschiedenheit der Abstammung, *ἔθνη* die religiöse Verschiedenheit ausdrükt. Das *σαλπίζειν* ist hier wol nur das Zeichen zum Angriff, das Blasen des Kriegshornes (שׁוֹפָר), da in LXX *σάλπιγξ* nicht nur dem hebr. חֲצֹצְרָה, sondern oft auch dem שׁוֹפָר entspricht, z. B. Jos. 6, 4 ff. 1 Sam. 13, 3. 2 Sam. 2, 28 u. a. *συνάπτειν* intrans. zusammen kommen, handgemein werden. Ueber das Resultat dieses Kampfes bemerkt *Grimm:* ‚Mögen wir uns die religiöse Begeisterung und den Kampfesmut der Juden noch so groß denken, so hält es doch schwer zu glauben, daß 3000 schlechtbewaffnete Leute (v. 6) ein wol-

gerüstetes, kriegskundiges (v. 7), vom Angriffe nicht etwa unversehens getroffenes und überrumpeltes (v. 12. 13) Heer von 41,000 Mann (3, 39. 4, 1) so ohne weiteres in die Flucht geschlagen haben. Weit glaubwürdiger ist in diesem Punkte die Angabe in 2 Mkk. 8, 9. 16, daß das jüdische Heer 6000, das syrische 20,000 Mann stark gewesen sei.' Diese Bemerkung würde einleuchtend sein, wenn der Sachverhalt richtig angegeben wäre. Zwar bleiben, wenn man von den 40,000 M. Fußvolk und 7000 zu Pferde (3, 39) die 5000 M. und 1000 Reiter, mit welchen Gorgias die Juden im Gebirge aufsuchte (4, 1. 5), abzieht, 41,000 M. übrig; aber nirgend steht geschrieben, daß diese 41,000 M. in *einem* Lager vereinigt waren und von Judas mit seinen 3000 Leuten geschlagen wurden, wie *Gr.* voraussezt, sondern in v. 3 wird ausdrücklich gesagt, daß Judas aufbrach, um das Heer des Königs bei Emmaus zu schlagen, während noch die Streitkräfte vom Lager entfernt zerstreut waren. Daraus erhellt deutlich, daß in dem Heerlager, welches Judas angriff und schlug, nicht die ganze Kriegsmacht des Königs außer den 6000 Mann des Gorgias versammelt war. Wie groß die Zahl der Streiter im feindlichen Lager war, als dasselbe sich mit Judas in den Kampf einließ, wissen wir nicht. Sie kann vielleicht nicht einmal die Hälfte des gesamten syrischen Heeres betragen haben. Was aber die Zahl der von Judas angeführten Streiter betrift, so erscheint allerdings die Zahl 3000 auffallend klein, da in c. 5 später Judas mit 8000 Mann nach Gilead und Simon mit 3000 M. nach Galiläa zog, und die Uebrigen des Heeres noch unter Joseph, Sohn des Zacharias in Judäa zur Bewachung zurückblieben (v. 18—20), damals also die gesamte jüdische Streitmacht wol 12—15000 Mann gezählt haben wird. Aber zu dieser Stärke war die Streitmacht der Juden erst nach der Tempelreinigung und der Wiederherstellung des mos. Cultus angewachsen, wozu ohne Zweifel dieses nur durch entscheidende Siege des Judas ermöglichte Ereignis, welches die ganze Nation mit freudiger Zuversicht erfüllen mußte, nicht wenig beigetragen hatte. Ein Rückschluß auf die Zahl derer, die vor diesem Ereignisse ihr Leben für den Kampf gegen die Macht der Feinde einsezte, läßt sich daher aus der späteren Stärke des jüdischen Heeres nicht ziehen. — V. 15. „Die Lezten fielen alle durch das Schwert." *Οἱ ἔσχατοι* sind die Hintersten unter den Fliehenden. Die Juden verfolgten die fliehenden Feinde bis *Gazer* (*Gezer*). *Γαζηρών* nach *Cmpl., Ald.* u. dem Lat. *Gezeron* als indeclinabel behandelt, richtiger *Γαζήρων* oder *Γαζάρων* als *genit. plur.* von *Γάζηρα* (*Γάζαρα* 13, 53. 15, 28. 35. *Jos. Antt. XIII, 1, 3*), bei *Joseph.* u. *Strabo XVI, 759* auch *Γάδαρα* (nach aram. Aussprache) ist das hebr. גֶּזֶר, an der Südgrenze Ephraims, also nicht mit *Yasûr* zu identificiren, sondern nach dem *Onom.* 4 r. M. nördlich von *Anwas* (*Nikopolis*) gelegen; welche Angabe sowol zur Lage von *el Kubâb,* einem Dorfe von beträchtlicher Größe auf einem steilen Hügel am äußersten nördlichen Endpunkte der nordwestlich von Ṣor'a auslaufenden Bergkette, fast in der Mitte des Wegs von Ramleh nach Jalo (nach *van Senden* in *v. de Velde*'s *Memoir. p. 315*) paßt, als zur Lage von *Um el Amdân* in den

Hügeln von Beit-Nuba unweit Selbît, worin *Sandrezki* die Lage von Gezer gefunden zu haben meint. Diese Oertlichkeit läßt sich mit allen Angaben unsers Buches leicht vereinigen, wie ich schon im Comm. zu Jos. 10, 33 gegen *Grimm* nachgewiesen habe. „Und bis in die Ebenen von Judäa und Asdod und Jamnia.“ Die Lesart *πεδίων τῆς Ἰδουμαίας* ist, trozdem daß nicht nur der Lat. und Syrer, sondern auch *Joseph.* sie bieten, entschieden falsch und statt *Ἰδουμαίας* nach *III Ἰουδαίας* zu lesen. Mochten immerhin die Idumäer damals in den Süden von Palästina eingedrungen sein (s. zu v. 29 u. 5, 65), so reichte ihr Gebiet doch nicht so weit hinauf, daß *Idumäa* hätte zwischen Gazer, Asdod und Jamnia aufgeführt werden können.[1] *Ἄζωτος* das hebr. *Asdod,* eine philistäische Hauptstadt, gegenwärtig *Esdud,* in gerader Richtung 4 geogr. M. SW. von Anwâs, s. zu Jos. 13, 3. *Ἰαμνία* im A. T. *Jabne* (2 Chr. 26, 6), in älterer Zeit *Jabneel* (Jos. 15, 11), auch eine Philisterstadt, gegenwärtig *Jebna,* ein ansehnliches Dorf auf einer kleinen Anhöhe an der Westseite des Nahr Rubin, 4½ Reisestunden südl. von Joppe, 3 Reisestunden nördlich von Asdod und 1½ Stunden vom Meere entfernt, s. zu Jos. 15, 11. Vor *καὶ Ἀζώτου καὶ Ἰαμνίας* ist nicht *ἕως* zu ergänzen, sondern beide Genitive hängen von *τῶν πεδίων* ab, und sind nicht so zu deuten, daß die Feinde bis Asdod und Jamnia, sondern nur, daß sie bis in die Ebenen von Asd. und Jam. verfolgt wurden. Da Asd. und Jam. Philisterstädte waren, so gehörten die *πεδία* beider zu dem philistäischen Teile der Sefela, welche westlich von den *πεδία τῆς Ἰουδαίας* lag. Durch Herstellung der richtigen Lesart *Ἰουδαίας* und durch richtige Fassung der Genitive *καὶ Ἀζ. κ. Ἰαμ.* ergibt sich der ganz sachgemäße Sinn, daß die bei Emmaus geschlagenen Feinde bis Gazer, das höchstens ½ Meile nordwestlich vom Schlachtfelde entfernt war, und weiter west- und südwestwärts in die

---

1) Die Schwierigkeit der Lesart *Ἰδουμαίας*, neben der *Fritzsche* in s. krit. Ausg. der *libri apocr.* nicht einmal die Variante des *cod. Alex. Ἰουδαίας* anzumerken für gut befunden hat, haben schon die älteren Ausll. erkant und auf verschiedene, freilich ungenügende Weise zu heben gesucht. *Reland* in *Pal. illustr. p. 68* u. *371* sucht aus verschiedenen Angaben des Josephus zu beweisen, daß *portio australis Judaeae* damals *nomen Idumaeae* führte, wogegen schon *J. D. Mich.* zu unserem V. richtig bemerkt: ‚Es ist wahr, der südliche Teil des Stammes Juda, der an das Edomitische Land grenzet, wird bisweilen wegen der ungewissen Grenzen zu Idumäa gerechnet, aber niemals hat jemand den Teil des Stammes Juda, der in der Nachbarschaft von Emmaus liegt, Idumäa genant‘. *Mich.* selbst meint die Angabe *τῆς Ἰδουμαίας* aus einer irrigen Uebersetzung des hebr. Textes erklären zu können. Im Hebräischen habe שדה אדום gestanden. Dieses haben LXX, *Joseph.* u. *Syr.* שְׂדֵה אֱדוֹם *Gefilde Edoms* gelesen, während es שְׂדֵה אָדוֹם *das rothe Feld* s. v. a. das Blutfeld zu lesen war; welchen Namen die Umgegend von Gazer und Jamnia davon erhalten habe, daß dort viel Blut vergossen, das Feld von dem Blute der Syrer roth gefärbt gewesen war. Diese höchst unwarscheinliche Conjectur ist ganz überflüssig, da die Uebereinstimmung des Syr., Lat. u. des Joseph. in der Lesart *Ἰδουμαίας* einfach daher rührt, daß dieselben aus dem griech. Texte schöpften, in welchen frühzeitig durch einen Schreibfehler *Ἰδουμαίας* für *Ἰουδαίας* gekommen war. Der *cod. Alex.* bietet hier keine Conjectur oder Correctur, wie in manchen anderen Stellen, sondern die richtige und ursprüngliche Lesart, die nicht mit *Grimm* deshalb abzuweisen ist, weil beide Worte oft verwechselt werden.

Ebenen Judäa's und der Philisterstädte Asdod und Jamnia hinein, also höchstens 5 bis 6 Stunden weit verfolgt wurden. Da nun der Zusammenstoß mit dem Feinde früh am Tage (v. 6) stattgefunden, so konten die Sieger nach der Verfolgung, bei welcher gegen 3000 Feinde fielen, ohne sonderliche Schwierigkeit noch an demselben Tage zur Stätte des feindlichen Lagers zurükkehren, den Haufen von dem feindlichen Corps des Gorgias, der aus dem Gebirge hervorkam, in die Flucht jagen und das feindliche Lager plündern (v. 16—24); und doch, wie 2 Mkk. 8, 26 ff. erzählt wird, den folgenden Tag in Ruhe als Sabbat feiern.[1]

V. 16 ff. Als Judas mit seinem Heere von der Verfolgung der Feinde zurükkehrte, sprach er zum Volke: „Lasset euch nicht der Beute gelüsten, denn Krieg steht uns bevor und Gorgias mit seinem Heere ist im Gebirge uns nahe; aber steht jezt wider unsere Feinde und bekrieget sie; darnach möget ihr die Beute nehmen". *μετὰ παῤῥησίας* d. h. mit vollem Vertrauen auf Sicherheit vor feindlichem Ueberfalle. Statt *λήψετε* ist nach *III* u. a. wol *λάβετε* für ursprünglich zu halten und dieser Imperativ die gewisse Folge des voraufgehenden *στῆτε νῦν κτλ.* ausdrückend. V. 19. Während Judas dies noch redete, erschien ein Teil d. i. ein Trupp Feinde aus dem Gebirge hervorguckend. Für *λαλοῦντος* bieten *III. X* u. a. *πληροῦντος*: während Judas dies vollendete. Diese Lesart gibt zwar keinen passenden Sinn, ist aber doch als die schwierigere wol ursprünglich und aus Verwechslung von מְלֵּל mit מָלֵא entstanden, *λαλοῦντος* also sachlich richtige Correctur und uralt, da Syr. u. Latein. so übersetzen. V. 20. Dieser Trupp sah, daß sie (die Syrer) in die Flucht geschlagen seien (*τροποῦσθαι in fugam verti*) und sie (die Juden) das Lager anzündeten, denn der aufsteigende Rauch zeigte das Geschehene. ‚Es scheint Judas hat nicht Lust, die Feinde in das Thal herunter zu locken und das Glück des Tages durch eine zweite Schlacht abermals auf das Spiel zu setzen, weil doch auch seine Leute abgemattet waren; er ließ also das Lager anzünden, damit die Feinde gleich in der Ferne sehen möchten was vorgegangen wäre, und vom Angriff abgeschrecket würden' (*Mich.*). V. 21. Als die Feinde dies sahen, erschraken, sie sehr, und als sie auch das Heer des Judas in der Ebene sahen bereit zur Schlachtordnung, flohen sie alle in das Land der Philister (*γῆ ἀλλοφύλων* wie 3, 41). — V. 23—25. Da wandte sich Judas nun zur Plünderung des Lagers (*σκυλεία* nur hier

1) Durch obige richtige Erklärung des Berichts erledigen sich alle Bedenken, die gegen die Treue der Erzählung erhoben worden, sowol der Vorwurf von *Eichh.*, daß der Berichterstatter *in majorem Dei gloriam* den Sachverhalt entstelt und in v. 25 den Sieg über die Hauptmacht, die Verfolgung derselben, die Rükkehr von der Verfolgung und die Affaire mit Gorgias auf *einen* Tag verlegt habe, während allein zu der Verfolgung bis Gazara und von da längs der Küste hin bis nach Idumäa mindestens 5 bis 6 Tagereisen erforderlich waren, als auch der mildere Vorwurf der Ungenauigkeit des Ausdrucks, welche *Scholz* u. *Grimm* in der Erzählung finden und dadurch beseitigen wolten, daß sie den Hergang sich so denken: man verfolgte den Feind bis Gazer, stand aber hier, wenn nicht schon vorher von der Verfolgung ab, während der Feind sich in Gazara noch nicht sicher glaubte und daher weiter flüchtete; ein Teil desselben bis Idumäa, ein anderer nur bis Asdod, ein dritter schon in Jamnia Halt machte.

vorkommende Wortbildung), und sie (Judas und seine Krieger) nahmen viel Gold und Silber, teils in Metall (gemünztem Gelde) teils in goldenen und silbernen Geräthen, und Hyacinth- und Meerpurpur-Zeuge oder Gewänder, die sehr kostbar waren, und überhaupt großen Reichtum. ὑάκινθος hebr. תְּכֵלֶת der dunkelblaue oder violette Purpurstoff, πορφύρα hebr. אַרְגָּמָן der scharlachrothe Purpur, s. *m.* Comm. zu Ex. 25, 4. πορφ. θαλασσία Meerpurpur d. i. aus der Meerschnecke gewonnener, also echter Purpur im Unterschiede von aus anderen Farbstoffen bereitetem Purpur (vgl. *Diod. Sic. XVII, 70. Polyb. XXXIX, 1, 2). Cod. Alex.* hebt diese Eigenschaft noch mehr hervor durch καί vor θαλασσίαν *und zwar* (*Grimm* gegen *Mich.*). V. 24. Vom Schlachtfelde zurückgekehrt sangen sie Lieder, den Herrn preisend, daß er gütig, daß ewig währet seine Gnade, vgl. Ps. 118, 1. 29. 136, 1. ὅτι καλόν unrichtige Uebersetzung von כִּי טוֹב, in LXX *l. c.* richtig: ἀγαθός gütig. „Und es ward Israel großes Heil an jenem Tage zuteil." Für ἐγένετο ist durch *III. X* u. a. ἐγενήθη besser bezeugt. Die Bestimmung „an jenem Tage" ist nach unserer Erörterung zu v. 15 richtig, und für die Behauptung von *Grimm,* daß Gorgias, wenn er der Meinung war, die Juden seien in das Gebirg entflohen (v. 5), schwerlich schon an demselben Tage seinen Streifzug aufgegeben haben und zur Hauptarmee zurückgekehrt sein werde, fehlen feste Anhaltsgründe, da sich mit größerer Warscheinlichkeit annehmen läßt, daß Gorgias, als er den Judas da nicht fand wo er ihn überfallen wolte, bald zum Lager zurückgekehrt sein werde, um sich von der Hauptarmee nicht zu weit zu trennen. Fand er aber bei der Rükkehr das Lager von den Juden occupirt, so wird er darüber erschrocken sein und, ohne einen Angriff zu wagen, sich zurückgezogen haben.

V. 26—35. *Sieg des Judas über den syrischen Statthalter Lysias.* Vgl. *Jos. Antt. XII, 7, 5.* Die Nachricht von dem Vorgefallenen, welche Lysias durch Entronnene gebracht wurde, machte denselben mißmutig darüber, daß nicht das Gewolte und vom Könige Befohlene geschehen war (ἀλλοφύλοι sind nicht Philister, sondern *alienigenae* (Lat.) Nichtjuden, Heiden; γεγόνει Plusquamperf. ohne Augment, wie öfter im N.T., vgl. *Winer* Gr. S. 70). V. 28. Im nächsten Jahre (164 v. Chr.) brachte er 60,000 Mann auserlesenes Fußvolk und 5000 Reiter zusammen, um (ὥστε wie v. 2) die Juden ganz zu bekriegen. συνελόχησεν von συλλοχᾶν oder συλλοχεῖν d. h. λόχους Rotten Fußsoldaten zusammenbringen (das Wort ist ἅπ. λεγ. und *Kreussler* in *Passow*'s Wörterb. *s. v.* meint, daß συνελόχισε von συλλοχίζω zu lesen sei). Das Verhältnis der Reiterei zum Fußvolke ist diesmal bedeutend geringer als im vorigen Feldzuge, damals wie 1 zu 6, jezt wie 1 zu 12, weil man diesmal im Gebirge Juda operiren wolte, wo sich die Reiterei nicht viel verwenden ließ. V. 29. Sie kamen nach Idumäa und lagerten zu *Beth-Sur.* Statt Ἰδουμαίαν haben *X, Lat.* u. *Joseph.* (doch nicht ohne Varianten) Ἰουδαίαν, wonach diese Lesart nicht ganz schlecht bezeugt ist und nicht ohne weiteres als Correctur zu betrachten. Die Entscheidung zwischen beiden Lesarten hängt von dem Satze: καὶ παρενέβαλον

ἐν Βαιθσούροις ab. Βαιθσοῦρα hier und bei *Jos. Antt. XII, 7, 5* als *neutr. plur.* declinirt, dagegen v. 61. 6, 7. 26. 9, 52. 14, 33. 2 Mkk. 13, 9. *Jos. Antt. IX, 9, 4. XIII, 5, 6* u. a. Βαιθσούρα als *foem. sing.*, in LXX Βηθσούρ, Βαιθσούρ ist die Stadt בֵּית צוּר auf dem Gebirge Juda Jos. 15, 58, nach dem *Onom.* 20 r. M. von Jerusalem nach Hebron zu gelegen, und in der Ruinenstelle *Bait-Zûr* nordwestwärts von *Halhûl* erhalten, s. zu Jos. *l. c.* Diese Stadt wurde später von Judas befestigt, auf daß das Volk eine Festung gegen Idumäa hätte (v. 61) und lag an den Grenzen Judäa's (14, 33). Hienach lag *Bethṣur* in Judäa, aber nicht ferne von den Grenzen Idumäa's. Diese Lage scheint für die Lesart τὴν Ἰουδαίαν zu sprechen, da das Heer des Lysias zu Bethṣur lagernd im Gebiete Judäa's sein Lager aufgeschlagen hatte. Aber bei näherer Erwägung wird dieser Schein zur Unwarscheinlichkeit. Vorausgesezt, daß Lysias von Syrien her in Judäa einrükte, muß es befremden, daß er in das Gebirge Juda südlich von Jerusalem vorgedrungen war und sein Lager nahe an der Südgrenze Judäa's gegen Idumäa hin aufgeschlagen hatte. Denn das von Bethṣur nur $^3/_4$ Wegstunden entfernte Hebron mit seiner Umgebung war damals im Besitze der Idumäer (5, 65), woraus wir sehen, daß diese Völkerschaft zu jener Zeit den südlichen Teil von Judäa bis Hebron hinauf eingenommen hatte, Hebron also zu Idumäa gehörte. Da nun die Idumäer Feinde der Juden waren, so wird sich Judas mit seinem Heere gewiß nicht nach Hebron hin in idumäisches Gebiet zurückgezogen haben, daß Lysias, wenn vom Norden kommend, bis Bethṣur vorzurücken Anlaß hatte. Wir müssen daher mit *Mich.* annehmen, daß die Syrer nicht wieder von der nördlichen Seite über Emmaus nach Judäa kamen, sondern den Weg jenseit des Jordan um das todte Meer nach Idumäa nahmen, um von da aus den Juden in den Rücken zu fallen. ‚Es scheint, sie wollen sie aus den Gebirgen, in denen sie Schlupfwinkel haben, in die westlichen Ebenen treiben, oder glauben sonst, daß dieser Weg vorteilhafter sei', so wie sie in einem späteren Feldzuge den Weg durch Idumäa nahmen und von dort Bethṣur belagerten (6, 31). Nahm aber Lysias diesen Weg, so ist καὶ ἦλθον εἰς τὴν Ἰδουμαίαν sicher die ursprüngliche Lesart, und der Ausdruck infolge der Kürze der Relation weniger präcis als in 6, 31. Ἐν Βαιθσούροις nicht in der Stadt, sondern im Gebiete oder Bereiche von Bethṣur. Diesem Feinde zog Judas mit 10,000 Mann entgegen. V. 30. Als er das gewaltige Lager des Feindes sah, betete er zum Herrn um Beistand zum Siege. Er preist den Retter Israels, der einst den Riesen Goliath in die Hand seines Knechtes David (1 Sam. 17) und das Heer der Philister in die Hände Jonathans, des Sohnes Sauls und seines Waffenträgers gegeben habe (1 Sam. 14, 1—15). Ὁ συντρίψας τὸ ὅρμημα κτλ. der du das Anstürmen des Riesen zermalmtest. ὁ δυνατός ist aus 1 Sam. 17, 4 genommen, wo die von Goliath gebrauchte Bezeichnung אִישׁ הַבֵּנַיִם in LXX durch ἀνὴρ δυνατός wiedergegeben ist und *Luth.* Riese übersezt hat. ὁ αἴρων τὰ σκεύη αὐτοῦ Uebersetzung des נֹשֵׂא כֵלָיו sein Waffenträger 1 Sam. 14, 1. 6 ff. — Auf diese glorreichen Rettungstaten des

Herrn gründet Judas v. 31 die Bitte: „gib dieses Heer deinem Volke Israel preis, daß sie zu Schanden werden mit ihrer Heeresmacht und Reiterei.“ *σύγκλεισον ἐν χειρί* prägnant für: *συγκλ. εἰς τὸ εἶναι ἐν χειρί.* Die Variante *εἰς χεῖρας III* ist mechanische Wiederholung aus v. 30. *αἰσχύνεσθαι ἐπί τινι* bei den Attikern: sich über oder wegen etwas schämen (vgl. *Passow s. v.*), hier für בּוֹשׁ in der Bed. zu Schanden werden, und *ἐπί τινι* im Vertrauen auf etwas. *ἡ ἵππος collect.* die Reiterei, wie v. 7 u. ö. — V. 32. „Jag ihnen Furcht ein und laß zerrinnen ihren starken Mut, daß sie erschüttert werden (verzagen) ob ihrer Niederlage.“ *θράσος ἰσχύος* entweder starker Mut oder Kühnheit, die aus (dem Bewußtsein) der Kraft entspringt = Verwegenheit. V. 33. „Wirf sie nieder durch das Schwert derer die dich lieben, daß alle, die deinen Namen kennen, dich in Lobliedern preisen.“ — V. 34. Darauf stießen sie zusammen (*συμβάλλειν τινί* mit jem. zusammengerathen im Kampf), und vom Heere des Lysias fielen gegen 3000 Mann *ἐξ ἐναντίας αὐτῶν ex adverso eorum* d. h. angesichts der Juden — die Niederlage malerisch veranschaulichend. — V. 35. Als aber Lysias seine Schlachtreihen zur Flucht gewendet, die des Judas ermutigt sah und wie sie bereit waren, ehrlich zu leben oder zu sterben, brach er auf nach Antiochia, warb Fremde und dachte nach Vervollständigung des Heeres wieder nach Judäa zu kommen. *ξενολογεῖν* fremde Truppen oder Söldner anwerben. Im letzten Satze nach *ἐξενολόγει* schwankt die Lesart stark. Die *rec.* lautet: *καὶ πλεονάσας τὸν γενηθέντα στρατὸν ἐλογίζετο πάλιν παραγενέσθαι εἰς Ἰουδαίαν*, wonach *de W.* übersezt: und nachdem er das Heer, wie es gewesen war, vermehrt hatte, dachte er darauf wieder nach Judäa zu kommen. Allein *τὸν γενηθέντα στρατόν* kann nicht besagen: das Heer wie es gewesen war. *Grimm* will daher *πάλιν* vor *γενηθέντα* einschieben: das (aus der Zerstreuung und Flucht) wieder entstandene (= gesammelte) Heer. *Cod. III* bietet: *καὶ πλεοναστὸν γενηθέντα πάλιν παραγενέσθαι εἰς τ. Ἰ.* Diese Lesart hat *Fritzsche* aufgenommen und nur *καί* in *ὡς* geändert: ‚daß es (das Heer) vermehrt geworden wieder käme‘. Diese Lesart drükt auch der Lat. aus: *elegit milites, ut multiplicati rursus venirent* (Var. *multiplicatus rursus veniret*).

V. 36—61. *Reinigung und Weihe des Tempels und Wiederherstellung des gesetzlichen Cultus. Befestigung des Tempelberges und Bethsurs.* Vgl. 2 Mkk. 10, 1 - 9 u. *Jos. Antt. XII, 7, 6.* — V. 36. Nach dem Siege über Lysias und sein Heer beschlossen Judas und seine Brüder, das Heiligtum zu reinigen und wieder zu weihen. *καθαρίσαι* reinigen durch Entfernung alles Heidnischen und Profanen, womit der Tempel verunreinigt worden war (v. 43—46); *ἐγκαινίσαι* weihen d. h. durch Instandsetzung des ganzen Cultusapparates, durch Weihopfer und Gebete für den gottesdienstlichen Gebrauch herrichten (v. 47—55). V. 37. Zu diesem Zwecke zog das ganze Heer auf den Berg Zion d. i. den Tempelberg, s. zu 1, 33 S. 15 f. — V. 38—40. Beim Anblicke der Verwüstung des Heiligtumes fielen sie in tiefster Trauer auf ihr Angesicht und schrieen zum Himmel. Die Verwüstung wird v. 38 geschil-

dert: Der Altar d. i. der Brandopferaltar entweiht, nämlich durch den auf ihm aufgebauten Götzenaltar 1, 54; die Thore der Vorhöfe verbrant, warscheinlich bei dem Ueberfalle der Stadt durch den Obersteuervoigt, bei welchem die Stadt angezündet wurde (1, 31 vgl. 2 Mkk. 1, 8), oder bei einem anderen Kampfe in Jerusalem, nach 2 Mkk. 8, 33 durch einen gewissen Kallisthenes. Auf den Vorhöfen Gesträuch gewachsen wie in einer Waldung oder auf einem der Berge; und die Zellen zerstört. *Τὸ παστοφόριον* ist alexandr. Uebersetzung des hebr. לִשְׁכָּה 1 Chr. 9, 26. 23, 28. Jer. 35, 4. Die Zellen in den Vorhöfen waren teils zur Aufbewahrung der Tempelvorräthe, teils zu Versammlungsörtern für Tempeldiener und Tempelbesucher bestimt. Zu v. 39 vgl. 3, 47; zu *ἐκόψαντο κοπετὸν μεγ.* 2, 70. — V. 40. Unter feierlichem Trompetenblasen flehten sie zu Gott, um Abwendung des Jammers und der Not; auf Grund der Verordnung Num. 10, 9. Das Blasen der Trompeten in anhaltend schmetternden Tönen hieß תָּקַע תְּרוּעָה oder הֵרִיעַ Lärm, Alarm blasen. Da diese Art des Blasens ein Signalzeichen war, so haben die LXX הַתְּרוּעָה durch *ἡ σημασία* Signal übersezt, חֲצֹצְרוֹת הַתְּרוּעָה durch *σάλπιγγες τῶν σημασιῶν* Signaltrompeten Num. 31, 6. Ueber die Bedeutung dieses Blasens s. zu 3, 54. — V. 41. Alsdann ordnete Judas Männer ab, um wider die Besatzung der Burg zu streiten, bis er das Heiligtum gereinigt hatte, damit dieselbe die Reinigung nicht hindere. — V. 42 f. Zur Reinigung des Tempels wählte er Priester *ἀμώμους* makellose d. h. nicht ‚levitisch reine, s. Lev. 22, 1 ff.' (*Grimm*), sondern mit keinem der Lev. 21, 17—23 aufgezählten Leibesfehler (*μῶμοι*), welche von der Verrichtung des Altar- und Tempeldienstes ausschlossen, behaftet. Das levitische Reinsein verstand sich bei diesem Geschäfte von selber und brauchte nicht erst erwähnt zu werden. *θελητὰς νόμου* eig. die, welche wollen was das Gesetz will d. h. die Lust und Freude an dem Gesetze haben. Diese Bed. des Ausdrucks ergibt sich aus Ps. 1, 2, wo בְּתוֹרַת יי' חֶפְצוֹ in LXX *ἐν τῷ νόμῳ Κυρίου τὸ θέλημα αὐτοῦ* übersezt ist. V. 43. Diese reinigten das Heiligtum und schaften die verunreinigten Steine an einen unreinen Ort. Die *λίθοι τοῦ μιασμοῦ* Steine der Befleckung sind die Steine des auf dem Brandopferaltar aufgesezten Götzenopferaltars (1, 54). *τοπὸς ἀκάθαρτος* ein Ort, wohin der Unrath der Stadt gebracht wurde, vielleicht im Thale Tophet. — V. 44. Durch die Aufsetzung des heidnischen Altares war der Brandopferaltar selbst entweiht worden, daher die Frage entstand, wie diese Entweihung zu heben sei. Bei der Berathschlagung darüber fiel ihnen als guter Rath bei, denselben niederzureißen, damit er ihnen nicht zur Schmach gereiche. Diesen Rath ausführend legten sie die Steine auf dem Tempelberge an einen schicklichen Ort, bis ein Prophet käme, der darüber Antwort gäbe. Sie hielten, wie es scheint, die Steine des Brandopferaltars, weil derselbe dem Herrn geheiligt und für seine Bestimmung geweiht war, für heilig und wolten sie deshalb weder wie die Steine des Götzenaltares an einen unreinen Ort werfen, noch auch als Material für bürgerliche Bauten verwenden, und beschlossen daher, sie aufzubewahren, bis ein Prophet

erstände und darüber eine Entscheidung gäbe. *ὄρος τοῦ οἴκου* ist der Berg des Hauses Jahve's Jes. 2, 2; schon in Mich. 3, 12. Jer. 26, 18 kurz הַר הַבַּיִת genant, der Berg Moria, der in unserm Buche gewöhnlich Berg Zion genant wird, s. zu 1, 33. Unter *προφήτην* ist nicht der Messias zu verstehen (*Serar. C. a Lap.* u. A.), sondern ein von Gott erwekter Prophet, der als solcher den Willen des Herrn auch über die Verwendung dieser Steine offenbaren könte. Diese Bemerkung zeigt, wie die ähnliche 14, 41, daß es damals keine Propheten gab, und zwar nach 9, 27 seit geraumer Zeit nicht mehr, nämlich seit dem Tode Maleachi's, mit dem nach dem einhelligen Zeugnisse der jüdischen Synagoge die Prophetie in Israel erloschen war. — V. 47. Zum Baue des neuen Altares *κατὰ τὸ πρότερον* d. h. nach dem Muster des vorigen, nahmen sie unversehrte Steine nach dem Gesetze Ex. 20, 25. Deut. 27, 6. *λίθοι ὁλόκληροι* sind nicht ‚völlig behauene Steine' (*de W.*), sondern als Uebersetzung des אֲבָנִים שְׁלֵמוֹת (Deut. *l. c.*) Steine, über welche kein Eisen geschwungen ist (Deut. 27, 5) d. h. *λίθοι οὐ τμητοί* unbehauene, nicht mit Eisen bearbeitete Steine, weil der Altar die Natur des einfachen, nicht durch Menschenhand umgestalteten Erdbodens darstellen solte, s. *m.* Comm. zu Ex. 20, 25. Außerdem bauten sie das Heiligtum, d. h. reparirten die Beschädigungen desselben. *Τὰ ἅγια* ist nicht das Heilige (die erste Abteilung des *οἶκος*), und *τὰ ἐντὸς τοῦ οἴκου* nicht das Allerheiligste (*Pellic., C. a Lap., Mich., Scholz* u. A.), sondern *τὰ ἅγια* das aus dem Heiligen und Allerheiligsten bestehende Tempelhaus (*ὁ ναός* v. 49) im Gegensatz zu den Vorhöfen, und *τὰ ἐντὸς τ. οι.* die inneren Räume dieses Hauses, Wände, Scheidewand, Fußböden. „Die Vorhöfe heiligten sie" durch Entfernung alles Unreinen und warscheinlich durch Besprengung mit Reinigungswasser, nach Analogie von Num. 19, 18. — V. 49 ff. Auch fertigten sie neue Geräthe an, Leuchter, Rauchopferaltar, Schaubrottisch mit den dazu gehörigen Nebengeräthen, da alle diese kostbaren Geräthe des Heiligtums von Antiochus geraubt und weggeführt waren (1, 21—24), sezten diese Geräthe wieder an ihre Stelle im *ναός* und richteten sie für den Dienst her, indem sie auf dem Altare Rauchwerk anzündeten, die Lampen auf den Leuchter sezten und anzündeten, die Schaubrote auf den Tisch auflegten und die Vorhänge vor dem Allerheiligsten und Heiligen (s. zu 1, 22) vorhingen. Die Lesart *θυσιαστήριον τῶν ὁλοκαυτωμάτων καὶ θυμιαμάτων* für *ἱλαστ. τῶν θυμιαμάτων* im *Cmpl.* u. *Ald.* nach *III. X* u. a. ist eine irrtümliche Correctur, da der Brandopferaltar nicht im *ναός* sondern im Vorhofe stand. Hinter *τὰ καταπετάσματα* v. 51 ist ein Punkt zu setzen und mit *Καὶ ἐτέλεσαν* ein neuer Vers (52) zu beginnen, und das Punktum hinter *ἃ ἐποίησαν* bei *Tischend.* u. A. in ein Komma zu verwandeln. Dies erfordert nach der richtigen Bemerkung von *Grimm* das logische Verhältnis der hebraisirend durch *καί* an einander gereihten Sätze: ‚als sie alle Werke, die sie gemacht, vollendet hatten, machten sie sich früh auf am 25. Tage des 9. Monats d. i. Chislev (s. zu 1, 54) des 138. Jahres (165 v. Chr.) und brachten Opfer nach dem Gesetze auf dem

neuen Brandopferaltare dar. *ὀρθρίζω* (attisch *ὀρθρεύω*) für הַשְׁכֵּים Gen. 19, 2. 27. 20, 8 u. a., öfter mit בַּבֹּקֶר *τοπρωΐ* verbunden, und mit einem folgenden Verbum das Adverb. *früh* ausdrückend, dann auch: etwas eifrig tun. *θυσίαν κατὰ τὸν νόμον* ist wol das im Gesetz vorgeschriebene Morgenopfer (Ex. 29, 38—42. Num. 28, 3—7), welches, obwol ein Brandopfer (*ὁλοκαύτωμα*) doch in LXX Ex. 29, 41 *ἡ θυσία ἡ πρωϊνή* u. v. 42 *θυσία ἐνδελεχισμοῦ* = עֹלַת תָּמִיד heißt; nur verbunden mit einem voraufgehenden Sündopfer, wie für die Neumonde und Festtage vorgeschrieben war Num. 28, 15. 22. 30 u a.; da das mos. Gesetz ein besonderes Weihopfer für den Altar nicht kent, sondern die Altarweihe mit der Priesterweihe so verbindet, daß von dem Blute des Weihopfers des Priesters auch der Altar besprengt wurde, ihn zu sühnen Lev. 8, 15.

V. 54. Die Weihe des Altars erfolgte zu derselben Zeit und an dem Tage, an welchem die Heiden ihn (*αὐτό* den Brandopferaltar) entweiht hatten (*καιρός* ist hier auf den Monat zu beziehen, und über *κατά* bei Zeitbestimmungen s. *Winer* Gr. S. 374), mit Gesängen und Cithern und Lauten und mit Cymbeln. *ᾠδαι* ist Uebersetzung von שִׁיר (vgl. 1 Chr. 16, 42, wo כְּלֵי שִׁיר in LXX *ὄργανα τῶν ᾠδῶν* übersezt ist), bezeichnet also den Psalmengesang, der in Begleitung von Cither- und Harfenspiel von Leviten ausgeführt wurde. Diesen Gesang mit Spiel hatte David beim täglichen Opferdienste eingeführt 1 Chr. 16, 40 ff. Auffallend ist die Zusammenstellung: *κιθάραις καὶ κινύραις*, da in LXX beide Worte für כִּנּוֹר gebraucht werden, nur mit dem Unterschiede, daß in den BB. Sam., Kön. u. Chron. כִּנּוֹר mit *κινύρα*, dagegen in Pss., Jes., Hiob mit *κιθάρα* übersezt ist. Mit oder neben dem כִּנּוֹר ist in den histor. BB. u. Pss. als zweites Saiteninstrument oft נֵבֶל genant und dieses Wort in den BB. Sam. u. Chron. fast durchgängig in LXX *ἡ νάβλα* genant, dagegen in Pss. u. Jes. meist mit *ψαλτήριον* übersezt. Hienach vermuten *Mich.* u. *Grimm*, daß in der damaligen Zeit das einheimische כִּנּוֹר *κινύρα*, welches Dan. 3, 5 in der chald. Form קיתרוס vorkomt, für נֵבֶל *ψαλτήριον* gebraucht worden sei. Eine Bestätigung für diese Vermutung findet *Gr.* ‚in 13, 51: *ἐν κινύραις καὶ ἐν κυμβάλοις καὶ ἐν νάβλαις* (wo also statt der Cither das Nablum genant ist), sowie in LXX Ps. 80, 2, wo *κιθάρα* wirklich für נֵבֶל gebraucht ist'. Allein die Vermutung, daß die Namen dieser beiden Instrumente damals mit einander vertauscht worden waren, ist nicht sehr warscheinlich und erhält durch die angeff. Stellen keine hinreichende Bestätigung. Die Stelle Ps. 80, 2, wo כִּנּוֹר נְעִים עִם נֵבֶל (81, 3) in LXX *ψαλτήριον τερπνὸν μετὰ κιθάρας* wiedergegeben ist, wie Ps. 149, 3 בְּתֹף וְכִנּוֹר durch *ἐν τυμπάνῳ καὶ ψαλτηρίῳ*, verliert ihre Beweiskraft durch die Tatsache, daß in allen übrigen Psalmen (32, 3. 43, 4. 49, 5. 57, 19. 71, 22. 92, 4. 98, 5. 108, 3. 147, 7 u. 150, 3) כִּנּוֹר mit *κιθάρα* und נֵבֶל mit *ψαλτήριον* (Ps. 33, 2. 57, 9. 71, 22. 92, 4. 108, 3. 144, 9 u. 150, 3) übersezt ist. C. 13, 51 wo *ἐν νάβλαις* statt *ἐν κιθάραις* neben *ἐν κινύραις* steht, beweist auch weiter nichts, als daß hier *κινύρα* dem כִּנּוֹר entspricht und der Verfasser (Uebersetzer) dieses V. dabei die

Stellen des A. T. im Auge hatte, wo כִּנּוֹר וְנֵבֶל in LXX *κινύρα καὶ νάβλα* als Saiteninstrumente vorkommen (1 Sam. 10, 5. 2 Sam. 6, 5. 1 Chr. 13, 8. 15, 16. 28. 16, 5. 2 Chr. 5, 12. 20, 28. 29, 25). In keiner dieser Stellen aber, überhaupt in keiner Stelle der kanon. BB. des A. T. ist neben der *κιθάρα* die *κινύρα* erwähnt; *κιθάρα* ist in LXX (mit Ausnahme von Ps. 80, 2. 149, 3 u. Ez. 26, 13) durchgängig für כִּנּוֹר gebraucht, so Gen. 31, 17. Hi. 21, 12. 30, 31. Jes. 23, 16, und neben der *κιθάρα* wird als dem נֵבֶל entsprechend in der Regel *τὸ ψαλτήριον* genannt, Jes. 5, 12 und in den angeff. Psalmstellen. Demnach halten wir es für warscheinlicher, daß in unserm V. die *κιθάραι* den כִּנּוֹרוֹת und die *κινύραι* den נְבָלִים, *νάβλαι* oder *ψαλτήρια* entsprechen. Ueber die Beschaffenheit dieser Instrumente s. *m.* Comm. zu 1 Sam. 10, 5. Der Umstand, daß der Altar in demselben Monate und an demselben Tage wieder geweiht wurde, an welchem die Heiden ihn entweiht hatten, wird auch in 2 Mkk. 10, 5 u. bei *Jos. Antt. XII, 7, 6* betont. Dies geschah nach v. 52 im 148. Jahre (165 v. Chr.), also 3 Jahre nach der im 145. J. erfolgten Entweihung (1, 54); wogegen in 2 Mkk. 10, 3 die Dauer der Verwüstung unrichtig zu 2 Jahren angegeben ist. Ueber die Ausgleichungsversuche dieser Differenz s. zu 2 Mkk. 10, 3. — In dem Zuzammentreffen des Monats und des Tages beider Ereignisse liegt kein Grund, die Richtigkeit der Angabe zu bezweifeln, da in der Weltgeschichte gar manche Jahrzahlen und Monatstage als bedeutsam für die Schicksale von Völkern und Reichen erscheinen, und hier wenigstens die Wahl des Tages in der Hand des Judas lag. — V. 55. Das anwesende Volk fiel bei der Einweihung anbetend nieder und pries gen Himmel (*εἰς οὐρανόν* das Gesicht gen Himmel gerichtet) den, welcher ihnen glücklichen Weg bereitet d. h. Sieg und Heil verliehen hatte. *εὐοδοῦν c. dat. pers.* wie 2 Chr. 14, 7. 26, 5. Neh. 1, 11 u. a.; sonst auch *c. acc. pers.*, woraus sich die Variante *αὐτούς III* erklärt. — V. 56. Sie feierten die Einweihung des Altares 8 Tage, indem sie Brandopfer mit Freuden darbrachten und Dank- und Lobopfer opferten. *θυσίαν σωτηρίου καὶ αἰνέσεως* ist Heils- nämlich Lobopfer. Die Genitive *σωτ.* und *αἰνεσ.* bezeichnen nicht zwei Species des Dankopfers, sondern *θυσία σωτηρίου* ist die griech. Uebersetzung von זֶבַח שְׁלָמִים und das Schelamimopfer zerfiel in die 3 Species der Lob- (תּוֹדָה), Gelübde- und freiwilligen Opfer (Lev. 7, 12. 16. LXX v. 2 u. 6), wobei das Lobopfer זֶבַח תּוֹדַת שְׁלָמִים *θυσία αἰνέσεως σωτηρίου* (v. 13. 15. LXX v. 3. 5) oder kurz זֶבַח הַתּוֹדָה *θυσία αἰνέσεως* (v. 12 oder 2) genant wird; vgl. *m.* bibl. Archäol. I §. 51. Der Singular *θυσίαν* neben dem Plural *ὁλοκαυτώματα* bezeichnet nicht ein einzelnes Dankopfer, sondern eine Dankopferfeier, welche die ganze Versammlung gemeinschaftlich beging; denn die *θυσία σωτ.* gipfelte in der Opfermahlzeit, welche vom Fleische des geopferten Thieres bereitet wurde, wobei die Zahl der Opferthiere sich nach der Zahl der Teilnehmer zu richten pflegte. Ein solches Opfermahl fand wol an jedem der 8 Tage der Einweihungfeier statt, wie denn diese Feier auch täglich die Darbringung von Brandopfern erheischte. — V. 57. Sie schmükten die Vorderseite des Tempels

mit goldenen Kränzen und Schildchen — zur Verzierung des Heiligtums. *Τὸ κατὰ πρόσωπον τοῦ ναοῦ* ist aufzulösen in *τὸ τοῦ ναοῦ τὸ κατὰ προσ.* der Teil des Tempels, der gegen das Angesicht liegt, d. i. die Vorderseite. „Und stelten die Thore und Zellen wieder her und versahen leztere mit Thüren.“ — V. 58 f. Die Freude über dieses glückliche Ereignis war sehr groß bei dem Volke, da hiedurch die Schmach, welche die Heiden dem Volke Israel angetan hatten, abgewendet wurde. Um das Andenken daran zu erhalten, bestimte Judas mit seinen Brüdern und der Gemeinde, daß die Tage der Altarweihe zu ihrer Zeit jährlich acht Tage lang gefeiert würden. *ἔστησεν ἵνα ἄγωνται* er stelte fest, daß begangen würden, *ἄγειν* begehen, feiern, von Festen 7, 48 f. 2 Mkk. 1, 9 u. ö. Das Object der Festfeier heißt 2 Mkk. 1, 18 *καθαρισμὸς τοῦ ἱεροῦ* und das Fest in der Folgezeit kurz *τὰ ἐγκαίνια* Joh. 10, 22 (*Luther:* Kirchweihe), bei den Juden חֲנֻכָּה bis auf den heutigen Tag.[1] Die Feststellung der Feier auf 8 Tage, gegen die durch die Siebenzahl normirte mos. Festordnung (vgl. *m.* bibl. Archäol. I §. 76) und gegen die Analogie früherer Weihefeiern (Lev. 8, 33. 2 Chr. 7, 9), ist Nachahmung des Laubhüttenfestes, wobei man außer Acht ließ, daß der achte Tag dieses Festes nur die Nachfeier des Festcyclus des siebenten Monats war. Die Anlehnung an das Laubhüttenfest wird in 2 Mkk. 10, 6 ff. bestimt angedeutet und das Fest daher 2 Mkk. 1, 9 *ἡμέραι τῆς σκηνοπηγίας τοῦ Χασελεῦ μηνός* genant, zur Unterscheidung von dem Laubhüttenfeste des Monats *Tisri;* was 2 Mkk. 10, 6 so erläutert wird: ‚sie feierten mit Freuden 8 Tage nach der Weise der Laubhütten, indem sie sich erinnerten, wie sie vor

1) Bei *Joseph. Antt. XII*, 7, 7 heißt es *φῶτα* Liehter, wozu *Jos.* bemerkt: *ἐκ τοῦ παρ' ἐλπίδος οἶμαι ταύτην ἡμῖν φανῆναι τὴν ἐξουσίαν sc. τῆς θρησκείας.* Damit ist aber der Plural *φῶτα* Liehter nieht erklärt. Riehtiger *Reland* in einer Note *ad Joseph.: forsan tunc quoque ab usu lucernarum plurimarum, quibus hoc festum celebrant, nomen gessit. — Solebant Judaei lumina in signum laetitiae, uti et aliae gentes, accendere: et in festo tabernaculorum, ad cuius imitationem hos dies octo celebrarunt, thyrsos quoque manibus gestantes (uti notatur 2 Hasmon. 10, 6. 7) notum est quales delicias fecerint lychnis noctu accensis, sic ut inde potius hanc λυχνοκαΐαν repetendam crediderim.* Ebenso *Grot.* zu Joh. 10, 22 u. *Winer* RW. I, 659. Von keiner Bedeutung ist dagegen der Einwand von *Grimm*, daß diese von *Maimonides* erwähnte Sitte sieh erst später aus dem Namen der Liehter gebildet zu haben seheine, da weder *Joseph.* noeh der Verf. von 2 Mkk. 10, 7 derselben gedenke; weil 1. der Name *φῶτα* dem *Joseph.* eigentümlieh, kein stehender Name des Festes geworden ist, und 2. weil sehon die im babyl. Talmude erwähnte Fabel von einem aufgefundenen Fläsehehen heiligen Oels, dessen Quantum zur Speisung des Leuehters nur für einen Tag bestimt war, aber dureh Gottes Wundersegen 8 Tage ausgereieht habe, offenbar zur Begründung der bestehenden Sitte der Erleuehtung der Häuser dienen soll, vgl. *Selden de Synedr. III, 13 §. 9.* Die Niehterwähnung der Sitte des Illuminirens bei *Joseph.* u. in 2 Mkk. 10 erklärt sieh einfaeh daraus, daß Beide keine nähere Besehreibung der Festfeier liefern. Die Sitte mag sieh zwar erst allmälig gebildet haben, hat aber sieherlieh schon vor Josephus bestanden und sieh daraus gebildet, daß man die Wiederanzündung des heiligen Leuehters bei der Herstellung des Jahveeultus als Sinnbild der Wiederaufriehtung der leuehtenden Kraft des Wortes Gottes in Israel faßte, und ist vielleieht von der feierliehen Illumination des äußeren Tempelvorhofs am Laubhüttenfeste (vgl. *m.* bibl. Archäol. I S. 418) auf das Tempelweihfest übertragen, wie *Reland l. c.* meinte.

Kurzem das Hüttenfest über in den Bergen und Hölen gewohnt hatten'. Diese Bemerkung könte so verstanden werden, daß sie die Tempelweihe deshalb in der Weise der Laubhütten feierten, weil sie diese zu jener Zeit nicht hatten feiern können; warscheinlich aber soll sie mehr besagen, nämlich daß sie dadurch die Bedeutung des Laubhüttenfestes nachfeiern wolten, weil durch die Wiederherstellung des gesetzlichen Gottesdienstes die Gemeinde wieder in den Besitz und Genuß der beseligenden Gemeinschaft mit Jahve gekommen war, welche in dem Laubhüttenfeste abgeschattet war. S. zu 2 Mkk. 10, 6ff. — V. 60f. Um aber das Heiligtum und den Gottesdienst im Tempel gegen neue Verwüstung vonseiten der Heiden zu schützen, befestigten sie den Berg Zion d. i. den Tempelberg (s. zu 4, 37) mit hohen Mauern und festen Thürmen ringsum, worauf Judas eine Besatzung dahin legte, um ihn zu bewahren. Ferner befestigten sie *Bethsur* (s. v. 29), damit das Volk eine Festung gegen Idumäa hätte. *Bethsur* solte demnach als Vormauer der Tempelfestung dienen, damit nicht die Syrer oder andere Feinde wieder (wie nach v. 29) von Idumäa her in das Gebirge Juda eindringen und Jerusalem samt dem Tempel einnehmen könten. Der Sing. *ἐπέταξεν* zwischen dem Plur. *ᾠκοδόμησαν* und *ὠχύρωσαν* ist richtig gebraucht und nicht nach *III* in den Plur. *ἐπέταξαν* zu ändern, warscheinlich aber *ἐπέταξεν X* ursprünglich. Die Befestigung des Tempelbergs und Bethsurs war Sache des ganzen Volks, die Abordnung einer Streitmacht zur Beschützung der Festung Sache des Heerführers Judas. Das zweite *αὐτὸ τηρεῖν* v. 61 fehlt in *Syr.* u. 2 Minusk., weil man es für überflüssig hielt, ist aber ganz sachgemäß. Bethsur solte durch Befestigung bewahrt d. h. in der Hand der Juden erhalten werden, um eine Festung als Schutzmauer gegen Idumäa zu haben.

Cap. V. Siegreiche Kämpfe der Juden gegen die feindlichen Völkerschaften der Umgegend.

V. 1 u. 2. Die Kunde von der Wiederherstellung des Altars und der Wiedereinweihung des Tempels erregte den Zorn der umwohnenden Heiden, so daß sie beschlossen, die unter ihnen lebenden Israeliten zu vertilgen, und anfingen, diesen Entschluß auszuführen. Ueber *βουλεύεσθαι τοῦ ἆραι* s. zu 3, 31. „Das Geschlecht Jakobs" ist theokratische Bezeichnung der Juden; *τοὺς ὄντας ἐν μέσῳ αὐτῶν* Apposition dazu: nämlich die (vom Geschlechte Jakobs) unter ihnen wohnenden. In dieser Weise legten die Edomiter, Ammoniter und andere Völker ihren alten Haß an den Tag. Dieser Gedanke ist aus dem Contexte zwischen v. 2 u. 3 zu ergänzen.[1]

1) Zur Sache vgl. *Stark* Gaza S. 481ff., wo ausgeführt wird, wie durch die griechische Herschaft die nationalen Unterschiede im Gebiete von Palästina durchaus nicht verwischt wareu, sondern in vielfach zäher, oppositioneller Weise unter der allgemeinen Decke ägyptischer und syrischer Verwaltung fortbestanden, und daß zwar die städtischen Organisationen, besonders die philistäischen, sich ganz und gar an das hellenische Wesen gekettet hatten, aber die anderen Völkerschaften,

V. 3—8. *Siegreicher Zug gegen die Edomiter, Bajaniter und Ammoniter.* — V. 3. Judas kriegte gegen die *Söhne Esau's* in Idumäa, gegen Akrabattin, weil sie Israel umlagerten. „Söhne Esau's" ist altertümliche Bezeichnung der Edomiter, vgl. Gen. 36, 10. *τὴν Ἀκραβαττίνην* ist Apposition zu *τοὺς υἱοὺς Ἠσ. ἐν τ. Ἰδ.*, wodurch der allgemeine Begriff der Edomiter auf die idumäische Bevölkerung von Akrab. eingeschränkt wird. *Akrabattine* ist nicht die Toparchie dieses Namens in Mittelpalästina im Osten von Neapolis (Sichem) und Sindschil nach dem Jordan hin (*Jos. bell. jud. III, 12, 4. 20, 4. 22, 2. III, 3, 4.* u. *Euseb. Onom. s. v. Ἀκραββεῖν*), von welcher der Name sich in dem noch vorhandenen Flecken *Akrabi* oder *Akrabeh* (*Rob.* Pal. III S. 323 u. N. bibl. Forsch. S. 388 f.) erhalten hat, sondern ein Landstrich in Idumäa, so genant warscheinlich von מַעֲלֵה עַקְרַבִּים ‚Skorpionenhöhe' an der Südostgrenze Palästina's (Num. 34, 4. Jos. 15, 3. Jud. 1, 36), s. *m.* Comm. zu Jos. 15, 3. *Περιεκάθηντο τ. Ἰσρ.* „sie umlagerten Israel" d. h. nicht, daß sie die Städte Israels blokirten, sondern an den Grenzen Israels herum lagerten und wie die Beduinen Einfälle, Streifzüge in das israel. Gebiet machten. Diesen Feinden brachte Judas eine große Niederlage bei (*ἐπάταξεν αὐτ. πλ. μεγ.* vgl. 1, 30) und demütigte sie. *συστέλλω* zusammenziehen, daher: abschwächen, demütigen, klein machen, vgl. *Passow s. v.* Zu *ἔλαβε τ. σκυλ.* vgl. 1, 3. — V. 4 f. Ferner züchtigte er die ‚*Söhne Bajan*' für ihre Bosheit, daß sie als Wegelagerer dem Volke aufgelauert. Die *υἱοὶ Βαιάν* hält *Blau* in *Merx*'s Archiv I S. 359 f. u. Ztschr. d. DMG. XXV S. 565 für Bewohner der Ortschaft *Bajjan,* in der Karnaktafel *Bajaâ* (mit dem ägypt. Artikel *Pa-bajaâ*) genant und der Lage nach mit dem von *Robins.* Pal. III, 863 südöstl. von Hebron verzeichneten *Bajjan* (بَيَّان) identisch. Diese Deutung verdient jedenfalls den Vorzug vor den Deutungen: Söhne der Wolredenheit (*Hitz.* in Ztschr. d. DMG. XII, 323 u. Gesch. d. V. Isr. S. 394) oder Söhne des wolriechenden Krautes, der Hundsrose (*Stickel* bei *Grimm* z. u. V.) — *εἰς παγίδα κ. εἰς σκάνδαλον* tropisch wie Ps. 68 (69), 23. Röm. 11, 9. Die Bajaniter schloß Judas in die Thürme ein, in die sie sich zurückgezogen hatten, belagerte sie und vertilgte sie, indem er die Thürme in Brand stekte. *ἀναθεματίζειν* = הֶחֱרִים mit dem Banne belegen d. h. der Vernichtung weihen; vgl. über den Bann *m.* bibl. Archäol. I S. 332 f. — V. 6—8. Darauf zog er gegen die *Ammoniter,* die nord-

---

besonders die arabischen Stämme als *ἔθνη* nur in lockerem Verbande zur Fremdhersehaft standen, auch unter sich nicht durch religiöse oder nationale Bande geeint waren. „Sobald daher das bis dahin politisch ganz unbedeutende *ἔθνος* der Juden im offenen Kampf zunächst für ihre religiöse Sonderstellung, dann für ihre politische Autonomie, endlich sogar für die Wiedergewinnung des traditionell noch lebendigen, idealen Landbesitzes dem syrischen Reich gegenüber traten, so mußten teils jene Städte schon an und für sich die Stützpunkte der syrischen Operationen, die Zielpunkte der feindlichen jüdischen werden, teils sich die ganze nationale, nicht griechische Schicht der Bevölkerung in ihrem alten Hasse, ihrem alten Gegensatze zu dem Judentum neu entzünden und jenen hellenischen Kampf auch als ihren nationalen betrachten."

östlich vom todten Meere zwischen dem Arnon und Jabbok wohnten mit der Hauptstadt Rabbat-Ammân am obern Jabbok (s. zu Deut. 3, 11) und fand da *χεῖρα κραταιάν* d. h. eine gewaltige Macht (starkes Heer, *δύναμιν μεγάλην Jos.*, vgl. 11, 15) und viel Volk angeführt von Timotheus. Dieser *Timotheus* war schwerlich ein Ammoniter, der den griechischen Namen angenommen hatte, sondern warscheinlich ein syrischer Feldherr, und zwar derselbe mit dem v. 11 als Anführer der Heiden in Gilead erwähnten Timotheus, der von Judas geschlagen wird (v. 24 ff.), und vielleicht auch eine Person mit dem 2 Mkk. 12, 2 ff. erwähnten *στρατηγός* dieses Namens. Diesen Feinden lieferte Judas viele Schlachten, in welchen sie unterlagen, und eroberte *Jazer* mit den umliegenden Ortschaften, worauf er nach Judäa zurükkehrte. *Ἰαζήρ* hebr. יַעְזֵר oder יַעְזִיר ursprünglich moabitische, zu Mose's Zeiten aber amoritische Stadt, dem Stamme Gad zugeteilt, 10 r. M. westlich von Philadelphia (Rabbat-Ammân) und 15 r. M. nördlich von Hesbon gelegen, warscheinlich in der Ruinenstätte *es Szir* an der Quelle des Nahr Szir zu suchen (s. zu Num. 21, 32); schon in der späteren Königszeit wieder im Besitze der Moabiter (Jes. 16, 8. Jer. 48, 32) und nach unserm Verse von den Ammonitern eingenommen, die damals ihr Gebiet nach Westen hin erweitert hatten. Der Ausdruck: „*Jazer* und ihre Töchter" d. h. die von ihr abhängigen kleineren Städte und Flecken, ist nach Num. 21, 32 gebildet, obwol dort die LXX וּבְנֹתֶיהָ *καὶ τὰς κώμας αὐτῆς* übersezt haben.

V. 9—54. Die von den Heiden bedrängten Israeliten in Gilead und Galiläa ersuchen die Makkabäischen Brüder um Hilfe (v. 9—15). Den Galiläern sendet Judas seinen Bruder Simon mit 3000 M. zu Hilfe, er selbst zieht mit Jonathan und 8000 Mann nach Gilead, während die Heerführer Joseph und Azarias mit dem Reste der Mannschaft in Judäa zum Schutze dieser Landschaft zurückgelassen wurden (v. 16—19). Beide Feldzüge gingen glücklich von statten, und die siegreichen Brüder kehren mit den geretteten Juden jener Landschaften nach Judäa zurück (v. 20—54).

V. 9—15. *Bedrängnis der Israeliten in Gilead und Galiläa vonseiten der Heiden.* — V. 9. Die Heiden in Gilead versammelten sich gegen die in ihrem Gebiete lebenden Israeliten, um sie auszurotten, und diese flüchteten in die Festung Dathema. *Γαλαάδ* hebr. גִּלְעָד, in *cod. Al. Γαλααδῖτις*, die griechische Namensform, die in v. 17. 20. 25. 36 auch der *text. rec.* bietet und *Joseph.* gebraucht, hieß im engeren Sinne die Berglandschaft auf der Süd- und Nordseite des Jabbok (Deut. 3, 10), die im Süden bis zur amoritischen Hochebene, welche von Hesbon bis zum Arnon sich hinzieht, reichte und von Mose mit der genanten Ebene den Rubeniten und Gaditen zugeteilt wurde, die nördliche das heutige Dschebel Adschlun umfaßte und bis zur Landschaft Basan (Hauran und Dschaulan) hinaufreichte und dem Manassitischen Geschlechte Machir zugeteilt wurde. Im weiteren Sinne wird aber alles von den Israeliten auf der Ostseite des Jordan in Besitz genommene Land Gilead genant, so schon Deut. 34, 1. Jos. 22, 9 ff. u. ö., s. *m.*

Comm. zu Deut. 3, 10 u. *v. Raumer* Paläst. S. 230. In diesem weiteren Sinne ist Gilead hier gebraucht, wie sich aus den v. 26 aufgezählten Städten ergibt. *ἐπὶ τοῖς ὁρίοις αὐτῶν* nicht: an ihren Grenzen, sondern: in ihrem Gebiete. Die Festung *Ἀάθεμα* (*X Ἀάθαμα*, Syr. ܐܬܡ *Ramto* wol nur Schreibfehler f. ܐܬܡ?) ist nicht weiter bekant. Die Vergleichung mit dem von *Burckh.* (Syrien S. 196) wieder aufgefundenen *Dhami* in Hauran (bei *Ew.* Gesch. IV S. 409) hat wenig Warscheinlichkeit, weil sie die Lesart *Ἀμεθα* voraussezt, für die kritische Zeugen fehlen, da auch *Joseph. Ἀάθεμα* und der Lat. *Dathemam* hat. *Hitzig* erklärt den Namen aus dem arab. *Dhâtu-mâ* ‚welche Wasser hat' (Ztschr. d. DMG. XII S. 323 mit Zustimmung von *Blau* ebdst. XXV S. 540) und vermutet (Gesch. d. V. Isr. S. 397) *Nahaliel* Bach Gottes 4 Mos. 21, 19. — V. 10 ff. Diese Bedrängnis schildern sie in einem Schreiben dem Judas und seinen Brüdern und bitten um Hilfe. Die Heiden welche uns vertilgen wollen, „bereiten sich zu kommen und die Festung zu erobern, in welche wir geflohen sind, und Timotheus führt ihr Heer an". *Timotheus* ist wol derselbe, der nach v. 6 die Ammoniter anführte, da er hier wie dort als *ἡγούμενος* der heidnischen Feinde der Juden bezeichnet wird und die Annahme nahe liegt, daß er von Judas bei Jazer geschlagen, nach dessen Rükkehr nach Judäa, in Gilead den Kampf der Heiden gegen die Juden wieder aufnahm oder fortzuführen suchte. Um Hilfe bitten sie, „denn eine Menge ist von uns gefallen, und alle unsere Brüder im Lande Tob sind getödtet und ihre Weiber und Kinder und ihre Habe haben sie weggeführt, und haben daselbst bei 1000 Männer umgebracht." Die Brüder *ἐν τοῖς Τουβίν* oder *Τουβίου* (*III. X* u. a.) sind die Juden in den Distrikten Tobins d. i. der Landschaft *Tob* zwischen Ammonitis und Syrien Richt. 11, 3. 2 Sam. 10, 6; die *λεγόμενοι Τουβήνοι Ἰουδαῖοι* 2 Mkk. 12, 17. *ἡ ἀποσκευή* entspricht dem hebr. רְכוּשׁ Gen. 14, 12. 31, 18 u. a. in der Bed. Besiztum, Habe. *μίαν χιλιαρχίαν* ist in *cod. Al.* richtig *μίαν χιλιάδα* glossirt; denn *χιλιαρχία* ist Num. 31, 48 eine Abteilung von 1000 M. (אֶלֶף), die unter einem *χιλίαρχος* stand; hier ein aus 1000 M. bestehender Heerhaufen, nicht eine Stammabteilung des Volks, daß der Sinn wäre: ein ganzer israelit. Stamm, der im Lande Tob wohnte, sei völlig vernichtet (*Mich. Scholz*). Im Hebr. stand wol בְּאֶלֶף אִישׁ. — V. 14 f. Während dieser Brief noch gelesen wurde, kamen Boten aus Galiläa, mit zerrissenen Gewändern (als Trauerzeichen) meldend, daß sich von Ptolemais, Tyrus, Sidon und dem ganzen heidnischen Galiläa Fremde gegen die Juden versammelt haben, sie auszurotten. *Ptolemais* ist die Hafenstadt *ʿAkko* (עַכּוֹ Richt. 1, 31) an der Bai gleiches Namens oberhalb des Vorgebirges Carmel. Der griechische Name, den sie von einem der Ptolemäer erhalten, mußte später wieder dem alten einheimischen Namen weichen, indem *Joseph., Diod. Sic.* u. *Plin.* sie *Ἄκη*, *Ace* nennen, die Araber *Akka,* welchen Namen die Kreuzfahrer in *Acker,* franz. *Acre* corrumpirten; von 1192 ab Sitz der Johanniter, daher Johannes der Täufer Schutzpatron der Stadt und ihr neuerer

Name *St. Jean d' Acre,* s. *m.* Comm. zu Richt. 1, 31 u. *v. Raum.* Paläst. S. 119. — *Γαλιλαία ἀλλοφύλων = Γαλ. τῶν ἐθνῶν* Jes. 8, 23. Mtth. 4, 15 ist die Landschaft Galiläa, deren Bevölkerung von Alters her aus Juden und Heiden, später auch Syrern und Arabern (*Strab. XVI, 760*) gemischt war. Statt *πάσης Γαλιλαίας* lesen *III* u. a. *Cmpl. πάσαν Γαλιλαίαν ἀλλοφύλων sc. εἶναι* daß ganz Galiläa in der Gewalt von Ausländern sei; hiernach Vulg.: *repleta est omnis Galilaea aliegenis,* und *Luther:* ‚daß ganz Galiläa voll Feinde wäre'. Aber diese Lesart ist wol nur Correctur des nicht verstandenen *Γαλιλαίας ἀλλοφύλων.*

V. 16—20. *Beschluß den bedrängten Brüdern Hilfe zu senden.* V. 16. Infolge dieser Nachrichten wurde eine Volksversammlung gehalten, um zu berathen, wie man die bedrängten Brüder retten könne. *ἐκκλησία μεγάλη* ist weder das Synedrium, noch eine aus Abgeordneten des Volkes und des Heeres berufene Versammlung (*Mich. Scholz* u. A.), sondern eine infolge der aufregenden Schreckensbotschaften zusammengetretene Volksversammlung, welche mit Judas und seinen Brüdern berathen wolte und die von Judas gemachten Vorschläge guthieß. V. 17 f. Simon Judas' Bruder soll mit einer auserlesenen Kriegerschar die Bedrängten in Galiläa retten, Judas selber will mit seinem Bruder Jonathan nach Gilead ziehen; unterdessen sollen Joseph und Azarias als Oberste des Volks mit dem Reste der Streitmacht in Judäa bleiben, *εἰς τήρησιν* zur Bewahrung dessen, was sie in Judäa inne hatten, namentlich des Tempels, beide aber bis zur Rükkehr des Judas mit den Heiden keinen Kampf eingehen. *Josephus,* der Sohn des Zacharias und Azarias sind nicht weiter bekant. V. 20. Demgemäß wurden dem Simon für den Zug nach Galiäa 3000 Mann zugeteilt, dem Judas für Gilead 8000 Mann. In Judäa blieben aber noch so viele zurück, daß in einer unglücklichen Schlacht 2000 Mann fielen (v. 60). Demnach war die jüdische Streitmacht seit der Schlacht bei Emmaus 4, 6 sehr bedeutend gewachsen, und jene ersten Siege des Judas und die dadurch ermöglichte Wiederherstellung des Tempelcultus hatten das Volk, welches noch dem Glauben der Väter treu ergeben war, sehr ermutigt, sich um Judas und seine Brüder für den Kampf gegen die heidnische Gewaltherschaft zu scharen.

V. 21—23. *Simons Siege in Galiläa.* In mehrern siegreichen Treffen trieb Simon die Feinde bis zum Thore von Ptolemais zurück, wobei von den Heiden gegen 3000 Mann fielen. Die Variante *ἕως τῶν πόλεων Πτολ.* in *III* u. a. u. *Ald.* ist nur aus der Lesart *ἕως τῶν πυλῶν Πτ.* (*Cmpl. Joseph.*) entstanden und *ἕως τῆς πύλης Πτ.* die richtige Lesart. Ptolemais konte oder wolte Simon nicht einnehmen, weil diese Stadt warscheinlich ganz von Heiden bewohnt und zur Eroberung derselben seine Truppenmacht zu klein war, vielleicht auch weil der Zweck seiner Expedition nur dahin ging, die Heiden für ihre gegen die Juden verübten Feindseligkeiten zu züchtigen. V. 23. Um aber die Juden in jenen Gegenden nicht neuen Gefahren nach seinem Abzuge auszusetzen, nahm er die in Galiäa und Arbatta Befindlichen mit

Weibern und Kindern und ihrer Habe mit nach Judäa. In *τοὺς ἐν Γαλ. κ. ἐν Ἀραβ.* liegt nicht, daß er alle bundestreuen Juden jener Landschaften nach Judäa übergeführt habe, da *πάντας* nicht dabei steht. *Joseph.* hat daher die Worte nur auf die von den Heiden gefangen gehaltenen Juden bezogen, wofür aber der Wortlaut keinen Anhalt bietet. Warscheinlich sind nur die gemeint, welche aus Furcht vor neuen Angriffen der Heiden nach Judäa übersiedeln wolten und diesen Wunsch dem Simon zu erkennen gegeben hatten. Dunkel ist die Angabe: *ἐν Ἀραβάττοις* (Var. *Ἀραβάχτοις III,* in *Arbatis* Vulg., *Ardebat,* Syr.), da eine Landschaft dieses Namens nicht bekant ist. *Drus.* vermutete, daß im Grundtexte ערבתא *plur.* von ערבן, hebr. עֲרָבוֹת gestanden, wonach *Grimm Ἀραβάττα* für eine wie *σάββατα* in Singularbedeutung gebrauchte Bezeichnung der dem See von Tiberias südwärts zunächst liegenden Thalniederung des Jordan halten will, da dieses Thal sehr häufig עֲרָבָה und einzelne Teile desselben עֲרָבוֹת heißen, unter Verweisung auf *Credner* in d. Theol. Studien 1833 S. 800 ff. Allein außer den עַרְבוֹת מוֹאָב gegenüber Jericho komt der Plural von keinem Teile des Jordanthales oder Ghors im A. T. vor, noch weniger von dem, dem galiläischen Meere zunächst liegenden Teile desselben, wonach diese Vermutung aller Warscheinlichkeit ermangelt. Mehr für sich hat die Meinung *Hitzig*'s Gesch. d. V. Isr. S. 397, daß *Ἀραβάττα Harbattot* ‚Gebirg der Abgründe' die Gegend sei, welche *Joseph. de bel. jud. II, 14, 5 Νάραβαθα,* u. *18, 10* Toparchie nent, welche 60 Stadien von Cäsarea anhebend sich gen Samaria hinzieht.[1]

V. 24—36. *Der Zug des Judas und seines Bruders Jonathan nach Gilead.* V. 24. Sie gingen durch den Jordan, durch eine der Furten in der Gegend von Jericho (s. zu Jos. 2, 7) und zogen drei Tagereisen weit in die Wüste. Die Länge der Tagereisen wird im Altertume sehr verschieden angegeben. *Herod. IV, 101* u. *V, 53* gibt sie zu 150 und zu 200 Stadien an, *Procop.* zu 210, *Vegetius* zu 160 Stadien; die jetzige Tagereise im Oriente beträgt im Durchschnitte 7 Wegstunden d. i. vier geogr. Meilen; s. *v. Raum.* Pal. S. 21. *ἐν τῇ ἐρήμῳ.* Der Weg ging gewiß durch die Hochebene, die sich von Rabbat-Ammon bis zum Arnon hinzieht und nach Osten in die arabische Wüste sich verliert, so daß hier die weit und breit baumlose Hochebene (*v. Raum.* S. 71) mit zur Wüste gerechnet ist, wie denn auch Deut. 4, 43 die Stadt *Bezer* (*Βοσόρ* LXX) in der Hochebene Rubens als בַּמִּדְבָּר *ἐν τῇ ἐρήμῳ* d. h. in der Steppe gelegen bezeichnet ist. Dort in der Steppe, warscheinlich auf der Grenze der Hochebene und der arabischen Wüste trafen sie mit den Nabatäern zusammen, einem der dort nomadisirenden Naba-

1) Diese Vermutung hat mehr für sich als die Meinung von *Ew.* Gesch. IV S. 410, die sich auf den syr. Text ܐܪܒܝܬܐ stüzt, welches soviel als ارض باطح das tiefer liegende Land sei, wie noch jezt das Thal, durch welches der Jordan in den Galiläischen See fließt, ähnlich البطيحة heißt. „Nähme man nun an, daß dieser Name früher die ganze Niederung des Jordans nördlich vom Galiläischen See bezeichnete, so würde der Name hier neben Galiläa sehr passend sein."

täerstämme, die ihnen friedlich entgegen kamen und alles erzählten, was ihren Brüdern in Gilead widerfahren war. Für *τὰ συμβάντα* hat *III τὰ συμβεβηκότα*, wol nur Correctur des ungewöhnlichen *συμβάντα*. Ueber die *Nabatäer*, נְבָיוֹת Nachkommen Ismaels Gen. 25, 13 vgl. *Delitzsch* Genes. S. 375 f. der 4. A. und über ihre Verbreitung im Ostjordanlande *Blau* in d. Ztschr. d. DMG. XXV S. 559 f. — V. 26. „Und daß viele von ihnen festgehalten seien in Bossora" u. s. w. Der Sinn von *συνειλημμένοι εἰσίν* ist nicht recht klar. *συλλαμβάνω* bed. angreifen, festnehmen, gefangen nehmen. Die genanten Städte sind nach dem Folgenden feindliche Festungen, die von Judas erobert werden, wobei ihre Einwohner schonungslos niedergemacht werden (v. 28—36). Daraus folgern *Mich.* u. *Grimm:* die Worte können nicht besagen, daß die Juden darin blokirt würden, sondern entweder, worauf der nächste Wortsinn führe, daß sie einstweilen als Gefangene dort verwahrt würden, oder wenn sie besondere Viertel in den Städten bewohnten, sich in denselben verschanzt hätten. Aber mit diesem Entweder-oder ist der Sachverhalt nicht aufgeklärt. Der weitere Bericht der Nabatäer v. 27, daß die Feinde beschlossen hätten, die Festungen, in welchen Juden *συνειλημμένοι* waren, zu belagern und zu erobern und alle diese zu vertilgen, sezt voraus, daß diese Festungen entweder in der Gewalt der Juden waren, oder daß die heidnischen Bürger derselben mit den Juden gemeinschaftliche Sache machten, so daß die Feinde die Festung erst erobern mußten, um die Juden darin vertilgen zu können. Zu keiner dieser beiden Annahmen stimt aber die Angabe v. 28 u. 35, daß Judas die Städte Bosor und Mispa eingenommen, alles Männliche darin getödtet, ihre Beute genommen und dann die Stadt verbrant habe. Dieses Verfahren sezt voraus, daß diese Städte von Heiden bewohnt oder besezt waren, welche Feindseligkeiten gegen die Juden verübt hatten. Die Feinde aber, welche die Festungen belagerten und erstürmen wolten, sind nach v. 34 das Heer des Timotheus, warscheinlich eines syrischen Feldherrn. Wir werden demnach den Sachverhalt uns so vorzustellen haben: Im Lande Gilead und dessen Städten bildeten bundestreue Juden einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung. Diese wurden bei der Durchführung des von Antiochus erlassenen Gebotes der Ausrottung des Judentums genötigt, sich zusammenzuscharen und in die festen Städte zurückzuziehen. In einigen dieser Städte war die Bevölkerung freundlich, in andern feindlich gegen sie gesinnet. Wo das erstere stattfand, da leistete die ganze Stadt dem syrischen Feldherrn Widerstand, so daß er genötigt war, dieselbe zu belagern; in andern Städten dagegen erhob sich die heidnische Bürgerschaft wider die Juden, so daß diese genötigt wurden, sich zu verteidigen und zu verschanzen, bis die Stadt entweder von dem Heere des Timotheus besezt und die Judenschaft darin vertilgt wurde, oder bis Judas mit seinem Heere die Stadt einnahm, die Juden darin rettete und die Stadt mit ihrer heidnischen Bevölkerung nach strengem Kriegsrechte züchtigte.

Als Städte werden v. 26 genant: *Βόσσορα* (*Cmpl. Joseph. Βόσορρα*) d. i. בָּצְרָה, vgl. Gen. 36, 33, wo בָּצְרָה in LXX *Βόσορρα* lautet, aber

nicht das idumäische, das heutige *Buseireh* in Dschebal, sondern das Jer. 48,24 erwähnte Moabitische *Boṣra* (wo LXX *Βοσόρ* haben), dessen Identität mit *Bostra, metropolis Arabiae* der Römer (*Ammian. Marcell. 14, 8*), بُصْرَى nach *Abulf.* Hauptstadt von Hauran, nach den neueren Forschungen kaum noch zweifelhaft sein kann.[1] *Βοσόρ* ist die ‚in der Steppe' d. h. in der moabitischen Hochebene gelegene Leviten- und Freistadt בֶּצֶר *Beser* Deut. 4, 43. Jos. 20, 8. 21, 36, deren Lage noch nicht aufgefunden ist. *Ἀλέμοις* (Var. *Ἀλάμοις*, *Alimis*) läßt sich bis jetzt nicht näher bestimmen. Die Vermutung von *Grimm:* ‚viell. בְּאֵר אֵלִים Brunnen der Helden oder der Terebinthen Jes. 15, 8 *coll.* 4 Mos. 21, 16—18' hat an der Namensähnlichkeit nur eine sehr schwache Stütze; außerdem lag Beer-Elim viel zu weit im Süden, nicht weit vom Arnon, als daß es für unsere Stelle in Betracht kommen könte. *Χασφώρ* (*III. Καφφώρ*, *X. Καφφώ*, *Jos. Χάσφωμα*, Vulg. *Casbon;* in v. 36 *Χασφών* Vatic. Sinait., *Χασφώθ III*) ist wol einerlei mit *Κάσπιν* 2 Mkk. 12, 13 und wird von *Hitzig* Gesch. S. 398 für die von *Jakut* erwähnte Stadt *Chisfin* gehalten, welche zwischen Nawa (Nowa) und dem Jordan am Wege nach Aegypten liege, 15 Parasangen von Damask entfernt, da dieses Chisfin das Mittelglied zu Chasphon, woraus v. 26 Chasphor, und Kaspin (2 Mkk.) bilde und dies drei Formen des Namens Einer Stadt seien. Diese Angaben weisen in die Gegend der Ruine *Khastin,* fast in der Mitte zwischen Tell-Aschtere und dem Ostufer des

1) Während noch *Robins.* (Pal. III S. 125) auf die Autorität von *Gesenius* hin das moabitische Boṣra mit dem edomitischen zu identificiren geneigt war, haben der presbyter. Missionar *J. L. Porter, Five years in Damascus. Lond. 1835. II p. 194* f. u. der Engländer *Cyrill Graham* in s. Reisebeschreibung im *Journal of the R. Geography Soc. Vol. 28 (1858) p. 226—263* in den Ruinenstätten des Hauran *El-Dschemal, Kureye* und *Bosra* die Jer. 48, 23 u. 24 genanten moabitischen Städte *Beth-Gemul, Kerioth* und *Boṣra* erkant, wofür sich *C. v. Raum.* Pal. S. 244 u. 252 nicht ganz ohne Bedenken, *Ewald* (bibl. Jahrb. XI S. 179) aber mit Entschiedenheit erklärt hat. Von den dagegen erhobenen Einwänden hat schon *Winer* RW. I S. 192 die Nichterwähnung Bostra's vor *Ptolemaeus* (V, 17, 7) durch die Bemerkung erledigt, daß sie nicht sehr befremden könne, da wir über jene Gegend nur wenige ältere Nachrichten haben, und die Berufung auf die Angabe des *Damascius* bei *Photius*, daß Boṣra erst unter Alexander Severus angelegt worden sei, durch den Hinweis darauf entkräftet, daß *Damascius* selbst versichert, an der Stelle von Boṣra habe ein *φρούριον παλαιὸν ἐπιτετειχισμένον — ὑπὸ τῶν Ἀραβικῶν βασιλέων* gestanden, wonach Boṣra früher schon eine bedeutende Stadt gewesen und erst durch spätere Ereignisse so herabgekommen sein kann, daß die röm. Kaiser sie neu erbauten und das allein noch übrige Castell zur Stadt erhoben. Noch weniger Bedeutung hat der andere Einwand: ‚Kerioth, Bozra und Beth-Gamul liegen zu weit nördlich und durch einen bedeutenden Zwischenraum von den Städten der Moabiter getrent; auch lag das Gebiet der Ammoniter zwischen jenen Städten und Moab'. Denn wir wissen ja gar nicht, wie weit die Moabiter nach Wegführung der transjordanischen Stämme Israels ihr Gebiet ausgedehnt haben. Die Bemerkung von *Grimm:* ‚*Bostra Arabiae* liegt zu weit östlich, als daß es sich noch zu Gilead rechnen läßt', aber ist einfach irrig. Gilead bezeichnet das ganze von den Israeliten eingenommene Ostjordanland. Dieses reichte nach Deut. 3, 10 bis nach Salcha und Edrei, Salcha aber lag 4—5 Stunden östlich, und Edrei 7 deutsche Meilen nordwestlich von Bostra, s. *m.* Comm. zu Deut. 3, 10. — Demnach ist die Identificirung von בָּצְרָה mit בֶּצֶר in *m.* Comm. zu Jer. 48, 24 als unrichtig fallen zu lassen.

galiläischen Meeres. *Μαχέδ* (*III. Μαχέβ*, Vulg. *Mageth*) hält *Hitzig* a. a. O. für *Maqadd*, welches die Geographen nach Batanäa an das Ende Haurans in die Nähe von Adhraât setzen. *Καρναΐν* wird allgemein für עַשְׁתָּרוֹת קַרְנַיִם Gen. 14, 5, die Residenz des Königs Og von Basan (Deut. 1, 4 u. a.) gehalten, deren Trümmer in *Tell Aschtere* zwischen Nowa und Mezareib erhalten sind, s. zu Gen. 14, 5. — V. 27. Auch in den übrigen Städten Gileads — berichten die Nabatäer weiter — sind viele Juden eingeschlossen, „und auf Morgen schicken sie (die Feinde) sich an, die Festungen zu belagern und zu erobern und alle diese (d. h. alle Juden darin) an einem Tage zu vertilgen". *τάσσεσθαι* sich ordnen, anschicken etwas zu unternehmen. Für *παρεμβάλλειν* bieten *III* u. a. *παρεμβαλεῖν*, anscheinend richtiger, sofern der Aorist den unverzüglichen Beginn der Belagerung ausdrükt, aber darum wol Correctur, und der *infin. praes.* ursprünglich und das präsumtiv Dauernde bezeichnend, im Gegensatz zu dem plötzlichen *καταλαβέσθαι* und *ἐξᾶραι* (*Grimm*). Der Plural *ἐπὶ τὰ ὀχυρώματα* ist befremdlich, weil sowol die Hilfesuchenden v. 11 nur von dem beabsichtigten Angriffe auf *τὸ ὀχύρωμα* schreiben, als auch Judas nach v. 29 nur den Angriff auf eine Festung, nämlich Dathema v. 9, zurückschlägt. Der Plural *τὰ ὀχυρ.* rührt von einer Ungenauigkeit des Berichtes der Nabatäer her. — V. 28. Auf diese Nachricht hin wandte sich Judas mit seinem Heere plötzlich nach der Steppe, nach Bosor und eroberte diese Stadt. *ἀπέστρεψεν ὁδόν* heißt nicht: ‚nahm den Weg rückwärts', wie *Grimm* meint mit der Begründung: ‚denn mag unter der hier genanten Stadt *Bezer* oder das moabit. *Bozra* gemeint sein, so war keins von beiden 3 Tagereisen (v. 24), sondern höchstens 5 bis 6 Meilen vom Jordan entfernt'. Aber wären auch diese Distanzangaben richtig, so dürften sie uns doch nicht zu einer sprachlich unstatthaften Deutung des *ἀπεστρ. ὁδ.* bewegen, weil wir nicht wissen, ob Judas den Weg zu den Nabatäern in gerader Richtung zurückgelegt hat und der Ort, wo er dieselben traf, nicht näher angegeben ist. Hiezu komt, daß die Entfernung von der Furt am Eingange des Wady Schaib bis Boṣra in gerader Richtung nach der Karte gemessen 13 d. Meilen, und von der südlicheren Furt el Helu und Meschra an gerechnet 15 d. Meilen beträgt (vgl. über diese Furten *Robins.* Phys. Geogr. S. 155 ff. u. *m.* Comm. zu Jos. 2, 7), und die Lage von *Bosor* (בֶּצֶר) uns ganz unbekant ist. *ἀπέστρεψεν ὁδ.* heißt: er wandte den Zug (die Reise) ab d. h. er bog von dem bisher gezogenen Weg ab seitwärts nach Bosor in der Steppe hin; ob rechts oder links d. h. ost- oder westwärts, läßt sich bei der Ungewißheit über die Lage von Bosor nicht bestimmen. Für *εἰς Βοσόρ* haben *Cmpl. Ald.* *εἰς Βόσορρὰν*, ebenso *Joseph.* u. der Syr. ܒܨܪ, was er v. 24 für Boṣra brauchte, wonach *Mich.* diese Lesart für die richtige hielt. Hiefür läßt sich noch geltend machen, daß *Βοσόρ* nach v. 36 erst später erobert wird. So viel erhellt aus der Vergleichung unsers V. mit v. 36, daß unter einem der beiden *Βοσόρ* Boṣra zu verstehen ist, ob aber hier oder in v. 36, darüber läßt sich aus den Les-

arten keine sichere Entscheidung fällen. Die Variante *Βόσορρα* in unserem V. kann bei der *scriptio continua* durch das folgende *ἄφνω* veranlaßt sein, wofür *Βοσορραφῶν* in *X* spricht. Entscheidend für *Βοσόρ* (= בָּצֶר) in unserm V. ist der Beisatz: *εἰς τὴν ἔρημον*, welcher, da Judas bei Empfang der Nachrichten von den Nabatäern sich *ἐν τῇ ἐρήμῳ* befand (v. 24), bei Bosra überflüssig wäre, also nur zur näheren Bezeichnung der Lage von Bosor nach Deut. 4, 43 beigefügt sein kann. *ἐν στόματι ῥομφαίας* = לְפִי חֶרֶב nach Schwertes Schärfe d. h. schonungslos, häufig im A. T. — V. 29 ff. Von dort brach Judas des Nachts auf und zog bis vor die Festung, d. i. laut v. 9 *Dathema*, noch vor Tagesanbruch, wie v. 30 zeigt. Dathema kann demnach nicht weit von Beser entfernt gewesen sein. Hier erblikten sie als es Morgen wurde, ein großes unzähliges Volk, Sturmleitern und Maschinen tragend, um die Festung zu erstürmen. *κλίμακες* Sturmleitern; *μηχαναί* Belagerungsmaschinen, nicht *arietes*, Mauerbrecher (*Grimm*), denn diese heißen *κριοί* und sind 2 Mkk. 12, 15 von *μηχαναί* unterschieden. *καὶ ἐπολέμουν* hebraisirend für: welche sie (die in der Festung Befindlichen) bekriegten. Das Imperf. bezeichnet den Beginn des Kampfes, und der Plural ist mit Rücksicht auf den Collectivbegriff *λαός* gebraucht. V. 31 f. Als Judas sah, daß der Kampf begonnen hatte und das Geschrei der Stadt zum Himmel aufstieg unter Trompetenschall, sprach er zu seinen Streitern: „streitet heute für eure Brüder“. Ueber die Bedeutung des Trompetenschalles beim Schreien zum Himmel um Hilfe vgl. die Bemerk. zu 3, 54. — V. 33. Darauf fiel er in drei Heerhaufen den Feinden in den Rücken, griff sie an und brachte ihnen eine große Niederlage bei. *ἀρχαί* hebr. רָאשִׁים Heerhaufen, Schlachtcolonnen, vgl. Richt. 7, 16. 9, 43 u. a. *ἐξῆλθεν — ἐξ ὄπισθεν αὐτῶν* er zog aus hinter ihnen her d. h. er fiel ihnen in den Rücken. *ἐσάλπισαν σάλπιγξι* = וַיִּתְקְעוּ בַּשּׁוֹפָרוֹת sie stießen in die Drommeten — Signal zum Angriffe, s. zu 4, 13. — V. 35. Von dort wandte sich Judas nach *Maspha*, nahm diese Stadt ein, und weiter ziehend auch *Chasphor, Maked* und *Bosor* d. i. Bostra und die übrigen Städte Gileads. *Μασφά* entspricht dem hebr. מִצְפָּה, ist aber nicht das *Mispe* in Moab (1 Sam. 22, 3), wie *Grot.* meinte, weil dieses wenn nicht im eigentlichen Moabitis, so doch in der nächsten Nähe zu suchen, also viel zu weit im Süden lag, um für unser Maspha zu passen. Sicher ist nur, daß die Städte *Chasphor* und *Maked* weit nördlicher zu suchen sind, im Westen oder Südwesten von Bostra (*Βοσόρ* v. 36).

V. 37—45. *Kampf mit Timotheus bei Raphon.* V. 37. Während Judas die v. 35 u. 36 genanten Städte bekriegte, hatte Timotheus sein bei Dathema in die Flucht geschlagenes Heer wieder gesammelt und durch neue Truppen und Hilfsvölker verstärkt und mit diesem Heere sich vor (angesichts von) Raphon jenseit des Wildbaches gelagert. *Μετὰ τὰ ῥήματα ταῦτα* in LXX öfter für אַחַר הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה nach diesen Dingen oder Begebenheiten (*ῥῆμα* der in Rede stehende Gegenstand, Sache, Ding), wofür auch *μετὰ τοὺς λόγους τούτους* vorkomt 7, 33. 9, 37. *κατὰ πρόσωπον* = לִפְנֵי. *Ραφών*, von *Jos. Antt. XII, 8, 4*

πόλις genant, wird schon von *Grot., Mich.* und allen Neueren für die von *Plin. h. n. V, 16* zur Dekapolis gezählte Stadt *Raphana* gehalten, über deren Lage aus v. 43 sich ergibt, daß sie nicht weit von Astharot entfernt war. ἐκ πέραν τοῦ χειμάῤῥου = מֵעֵבֶר הַנַּחַל, vgl. Gen. 32, 24, wo der Jabbok הַנַּחַל in LXX ὁ χειμάῤῥους, *torrens* heißt; ein bei der Schneeschmelze mächtig anwachsender Bach oder Strom. Hier ist warscheinlich der *Mandhûr* (*Hieromax*) gemeint. — V. 38. Das Lager dieser Feinde ließ Judas nun auskundschaften (κατασκοπεύω in LXX häufig, bei den Profanscribenten nur κατασκοπέω, welches *III* in κατασκοπῆσαι bietet) und erhielt die Nachricht, daß alle Heiden ringsum sich zu ihnen (den Truppen des Timotheus) gesammelt haben — eine sehr große Macht. Auch Araber seien gedungen zur Hilfe. Zu μεμίσθωται ist Timotheus als Subject zu denken, und das *perf. pass.* in medialer Bedeutung. *Cod. Al.* u. a. lesen μεμίσθωνται, wonach die Feinde Subject sind und αὐτοῖς für ἑαυτοῖς stehen würde. Für παρενέβαλον bieten *III* u. a. παρεμβάλλουσιν. — V. 39ᵇ. Infolge dieser Nachricht zog Judas den Feinden entgegen. Als sie sich denselben näherten am Wasserbache (χειμάῤῥουν τοῦ ὕδατος = נַחַל מַיִם vgl. Deut. 10, 7), sprach Timotheus zu seinen Heerführern: „wenn er zuerst zu uns herüberkomt, so werden wir ihm nicht widerstehen können, denn (sondern) überwältigen wird er uns“ (δυναμ. δυνήσεται πρὸς ἡμᾶς = יָכֹל יוּכַל לָנוּ vgl. 2 Chr. 32, 13 LXX. „Wenn er aber sich fürchtet und lagert sich jenseit des Baches, so wollen wir hinübergehen zu ihm und werden ihn überwältigen.“ Timoth. kennt einerseits aus Erfahrung die Kühnheit des Judas und die überwältigende Macht seines Angriffs, andrerseits ist er sich der numerischen Ueberlegenheit seiner Armee bewußt. Hieraus erklärt sich sein Urteil über den Ausgang des Kampfes. Wenn Judas mit Kühnheit über den Fluß sezt und auf das feindliche Heer losstürmt, dann werde er siegen. Wagt er hingegen den Uebergang nicht, dann fürchtet er die Uebermacht der Syrer und diese kann mit Aussicht auf Erfolg den Kampf unternehmen. Daß die Oertlichkeit auf der einen Seite des Flusses für den Kampf gefährlicher war als auf der andern, wie *Grimm* meint, darüber enthalten die Worte keine Andeutung. Auch an der Bemerkung von *Mich.* über diesen Punkt ist nur so viel richtig, daß der Uebergang über den Bach angesichts des feindlichen Heeres mit Gefahr verbunden war. V. 42 f. Als nun Judas sich dem Wasserbache näherte, stelte er die Schreiber des Volks an den Bach mit dem Befehle: niemanden vom Volke (am Ufer) sich lagern zu lassen, sondern alle in den Kampf gehen zu heißen. Darauf ging er zuerst hinüber auf die Feinde los und das ganze Heer ihm nach — und die Heiden wurden geschlagen, warfen die Waffen weg und flohen in den Tempel zu Karnain. Die γραμματεῖς des Volks sind die Beamten, welche die Aushebung des Volks zum Kriege und die Eintragung der Mannschaft in Listen zu besorgen hatten. In der mos. Zeit war dies Sache der שֹׁטְרִים Deut. 20, 5. 8 f. Jos. 1, 10. 3, 2. In der späteren Königszeit war dem שֹׁטֵר für dieses Geschäft noch ein סוֹפֵר beigegeben, 2 Chr. 26, 11. Für die kleine Kriegsmacht der Makka-

bäer waren zweierlei Beamten nicht erforderlich; dafür genügten die שֹׁטְרִים, und dieses Wort (nicht סוֹפְרִים) ist hier nach dem Sprachgebrauche der LXX in Deut. 20, 5 ff. Jos. 1, 10 u. 3, 2 durch *γραμματεῖς* übersezt. Aus Jos. 1, 10 u. 3, 2 ersehen wir auch, daß die Schoterim nicht blos die Aushebung und Musterung des Heeres zu besorgen, sondern auch im Kriege selbst die Befehle des Heerführers an die einzelnen Truppenteile zu überbringen hatten. *μὴ — πάντα* Hebraism. für *μηδένα*, vgl. *Winer* Gr. §. 26. — Ueber *Karnain* s. zu v. 26 und über den Tempel daselbst zu 2 Mkk. 12, 26. — Die Juden eroberten Karnain und verbranten den Tempel mit allen die darin waren. „In ihrer Bestürzung erwogen die Heiden nicht, daß die Juden als Feinde der Götzen das Asylrecht in einem solchen Tempel nicht anerkennen würden“ (*Grimm*). Einen gleichen Fall s. 10, 83. „So wurde Karnain gebeugt und konten nicht ferner dem Judas widerstehen.“ *ἐτροπώθη* gewöhnlich in die Flucht geschlagen, paßt hier nach dem voraufgegangenen *προκατελάβοντο τὴν πόλιν* nicht; daher *Luther:* ‚ward zerstört‘; aber diese Bed. ist unerweislich; auch paßt dazu nicht der folgende Plur. *ἐδύναντο*, welcher zeigt, daß die Einwohnerschaft von Karnain gemeint ist. Richtiger Vulg.: *oppressa,* da LXX auch הִכְנִיעַ demütigen, beugen durch *τροποῦν* übersetzen 2 Sam. 8, 1. 1 Chr. 18, 1. (So auch *Mich., de W., Scholz*). — V. 45. Nach dieser Züchtigung der Feinde führte Judas alle Israeliten in Gilead mit Weibern, Kindern und Habe ins Land Juda über, vgl. v. 23. *ἀπὸ μικροῦ ἕως μεγάλου* hebraisirende Bezeichnung der Gesamtheit, Gen. 19, 11. Jer. 42, 1 u. ö. *ἀποσκευή* wie v. 13.

V. 46—54. *Rükkehr nach Judäa.* V. 46. Als sie auf dem Rückwege bis zur großen und festen Stadt Ephron kamen, die in einem Engpasse lag, daß sie weder rechts noch links an ihr vorbeiziehen konten, und diese Stadt vor ihnen die Thore verschloß und verrammelte, und auch das Gesuch um friedlichen Durchzug verweigerte, wurde Judas genötigt vor ihr Halt zu machen und sie mit Gewalt einzunehmen. *Ephron* zu unterscheiden von Ephron im St. Benjamin (2 Chr. 13, 19, s. *m.* Comm. zu d. St.) lag in Peräa, und zwar in der Richtung von Astharot und dem Jordan gegenüber Skythopolis, in einem Engpasse, da man an ihr nicht vorbeiziehen konte, und war *ἐπὶ τῆς εἰσόδου ὀχυρὰ σφόδρα* am Eingange in dieselbe sehr befestigt. Ihre Lage ist noch nicht aufgefunden. Zwar meint *Hitzig* Gesch. S. 353, daß der Ort heute durch die Trümmerstätte *Tabaqât Fûheil,* welche für die Ortslage des alten *Pella* gehalten wird (vgl. *v. Raum.* Pal. S. 254), bezeichnet werde. Allein diese liegt südlicher als Beisan, während doch Judas von Astharot herkommend über Ephron nach Beisan zog, wonach Ephron im Wady *el Ârab* oder in den Pässen des *Sheriat el Mandhûr* zu suchen ist. *Οἱ ἐκ τῆς πόλεως* die aus der Stadt seienden, d. h. die Städter, vgl. 6, 3. 10, 86 u. ö. Die Bitte um Durchzug v. 48 lautet ähnlich der Bitte, welche Mose einst an den König von Edom Num. 20, 17. 19 richtete; vgl. noch Num. 21, 22. Die Verweigerung des friedlichen Durchzugs vonseiten der Stadt erklärt sich wol aus der in Zunahme

begriffenen Feindschaft der Heiden gegen die Juden, und wird noch erklärlicher, wenn die Notiz 2 Mkk. 12, 27, daß Lysias dort wohnte, auf geschichtliche Ueberlieferung sich gründet. Judas stritt nun jenen Tag und die ganze Nacht wider die Stadt, bis sie in seine Hände übergeben wurde. *Παρεδόθη — ἐν χερσὶν αὐτοῦ* erklärt *Grot.: pervenit in ipsius potestatem, Deo sic res gerente, non enim dedita fuit urbs, sed vi capta* — aber mit *παρεδόθη* nicht wol vereinbar, sondern nur daraus erschlossen, daß Judas die männliche Bevölkerung der Stadt niedermachte und die Stadt selbst zerstörte. Dies konte aber auch bei einer Uebergabe auf Gnade und Ungnade geschehen sein. Von der Einnahme im Sturm würde wol *προκατελάβετο* oder *κατελάβετο* gebraucht sein, vgl. v. 28. 36. 43. — V. 52. Hierauf zogen sie über den Jordan in die große Ebene vor (gegenüber) *Βαιθσάν* = בֵּית־שָׁאָן in einer Weitung des Jordanthales, wo die Ebene Jezreel in dasselbe abfält, zwei Stunden vom Jordan, jezt *Beisan* s. zu Jos. 17, 11; bei den Griechen *Σκυθόπολις* genant (Judit 3, 10. *Jos. Antl. XII, 8, 5. XIII, 1, 6*) oder *Σκυθῶν πόλις* 2 Mkk. 12, 29 und in einer Glosse der LXX zu Richt. 1, 27.[1] *Τὸ πεδίον τὸ μέγα κατὰ πρόςωπον B.* ist nicht die Ebene Jezreel oder Esdrelom, die häufig *τὸ μέγα πεδίον* genant wird (*Grimm*); denn diese Ebene liegt für die vom Jordan Herkommenden nicht *κατὰ πρόςωπον coram,* gegenüber, sondern hinter Bethsean. Es ist die bei Beisan ziemlich breite Jordanaue, ‚die lange niedrige Ebene des Ghor zwischen dem See Tiberias und Sakût', von welcher *Joseph. Antl. XII, 8, 5* als dem *μέγα πεδίον* spricht (*Robins.* phys. Geogr. S. 76), während er *bel. jud. IV, 8, 2* die große vom Jordan durchflossene Ebene in ihrer ganzen Länge vom galiläischen bis zum todten Meere *μέγα πεδίον* nent. — V. 53. Auf dem weiteren Zuge nach Judäa sammelte Judas die Nachzügler und sprach dem Volke auf dem ganzen Wege Mut zu, bis sie das Land Juda erreichten. Der Zug ging warscheinlich von Beisan auf der Heerstraße bei Sichem vorbei nach Jerusalem, also durch den Juden feindliches Gebiet, wo die *ἐσχατίζοντες* Nachzügler leicht den Feinden in die Hände fallen konten und das Heer feindliche Angriffe zu fürchten hatte, und besonders die aus Gilead mit nach Juda genommenen wehrlosen Familien ängstlich und verzagt sein mochten. V. 54. Nach glücklich zurückgelegter Heimkehr zogen sie mit Freude auf den Berg Zion und brachten Brandopfer dar, um Gott für die Bewahrung zu danken. Die Worte: „weil nicht ein einziger von ihnen gefallen war bis sie wolbehalten zurükkehrten", darf man weder auf die bisher in Gilead wohnhaft gewesenen und von Judas mit nach Judäa Uebergeführten (v. 45) beschränken wollen (mit *Mich., Scholz*), noch auch mit *Joseph.: οὐδεὶς ἐν τούτοις τοῖς πολέμοις τῶν Ἰουδαίων ἀπέθανεν* so deuten, daß im ganzen Feldzuge, in allen Schlachten kein Jude gefallen sei, und mit *Pellic., Fullon.* u. A. darin ein Wunder Gottes erblicken, oder die Angabe auf Rechnung der übertreibenden

1) Ueber den Ursprung dieses Namens, den man irriger Weise von dem Einfalle der Skythen in Palästina hergeleitet hat, vgl. *m.* bibl. Comm. zu Jerem. S. 78 u. *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 433 f.

Sage setzen (*Grimm*); sondern die Worte beziehen sich auf die v. 53 angedeuteten Gefahren des Rückwegs und besagen, daß auf dem Rückwege vom Uebergange über den Jordan an bis nach Judäa keiner gefallen, sondern alle unversehrt in Judäa angekommen waren. ἕως τοῦ ἐπιστρέψαι ἐν εἰρήνῃ weist deutlich auf ἕως οὗ ἦλθον εἰς γῆν Ἰούδα v. 53 zurück.

V. 55—64. *Unglücklicher Feldzug des Joseph und Azarias gegen Jamnia.* V. 55 ff. Der Ruf von den glänzenden Waffentaten der Makkabäischen Brüder in Gilead und Galiläa verlokte die Obersten der in Judäa zurückgelassenen Truppen zu einem Versuche sich gleichfalls kriegerische Lorbern zu erwerben. ἀνδραγαθία Heldenmut, Tapferkeit, im Plur. Aeußerungen dieser Tugend, tapfere Taten. ἑαυτοῖς = ἡμῖν αὐτοῖς s. *Winer* Gr. S. 142. — V. 58 ff. Gegen den bestimten Befehl des Judas v. 19 boten sie ihre Mannschaft auf zu einem Zuge gegen Jamnia im Philisterlande (s. 4, 15). παραγγέλλειν auch bei den Classikern von militärischen Befehlen, läßt sich entweder absolut fassen in der Bed. aufbieten, oder man kann den Inhalt des Befehls aus dem Folgenden entnehmen, vgl. 9, 63. 1 Sam. 10, 17 LXX. Aber Gorgias (s. zu 3, 38) rükte mit seiner Mannschaft aus der Stadt, schlug die Juden und verfolgte sie bis an das Gebiet von Judäa, wobei vom Volke Israel gegen 2000 Mann fielen. — V. 61 ff. Diese große Niederlage (τροπή) erlitt Israel, weil Joseph und Azarias sich vermaßen Tapferkeit zu zeigen (ἀνδραγαθεῖν), da sie doch nicht aus dem Geschlechte der Hasmonäer entsprossen waren, dem es gegeben war, Israel Rettung zu schaffen, wofür diese Männer, Judas und seine Brüder, von Israel und allen Völkern, wo man von ihrem Namen hörte, verherrlicht wurden und viele Glückwünsche empfingen. σπέρμα τῶν ἀνδρῶν ἐκείνων, οἷς ἐδόθη ist das Geschlecht der Hasmonäer. ὁ ἀνὴρ Ἰούδας der Mann Judas, wie: der Mann Mose Ex. 11, 3. Num. 12, 3 s. v. a. der Mann, der sich mannhaft zeigt, als Mann bewährt. ἐπισυνήγοντο „es sammelten sich zu ihnen Glückwünschende" d. h. es brachten ihnen Viele Glückwünsche dar.

V. 65—68. *Siegreiche Feldzüge der Makkabäer gegen die Idumäer zu Hebron und gegen Philistäa.*[1] — V. 65. Nach der Züchtigung der Heiden in Gilead und Galiläa unternahm Judas mit seinen Brüdern einen Zug gegen die Idumäer im Lande gegen Mittag (über τῇ γῇ πρὸς νότον f. τ. γ. τῇ πρὸς νοτ. s. *Winer* Gr. S. 129). Χεβρών die alte Patriarchenstadt *Hebron,* gegen 7 Stunden südlich von Jerusalem auf dem Gebirge Juda, gegenwärtig *el Khalil* (s. *m.* Comm. zu Gen. 23, 2 u. *v. Raum.* Pal. S. 200 f.), zu Nehemia's Zeit noch von Judäern bewohnt (Neh. 11, 25), war später von den Edomitern occupirt worden, welche damals die Stadt noch inne hatten. Judas eroberte Hebron mit den von ihr abhängigen Ortschaften, zerstörte ihre Befestigung, warscheinlich das Castell der Stadt, und verbrante ihre Thürme ringsum, d. h.

1) Ueber das Verhältnis der Berichte in 2 Mkk. 10, 14—23 und 12, 32 ff. zu einander und zu dem unsrigen s. das Nähere zu 2 Mkk. 10 u. 12.

die Thürme ihrer Ringmauern. Hebron war schon von Rehabeam befestigt worden (2 Chr. 11, 10). — V. 66. Von da aufbrechend, um in das Land der Philister (*ἀλλοφύλων* s. v. 68) zu ziehen, *διεπορεύετο τὴν Σαμάρειαν*. Statt *Σαμάρειαν* haben *vet. Lat.* u. *Joseph. Antt. XII, 8, 6 Marisam, Μαρίσσαν*. Diese Lesart, aus der durch Buchstabenversetzung *Σαμάρειαν* entstehen konte, wird nicht nur von *Grot., Calm., Houbig.* u. *Mich.*, sondern auch von *Reland* (*Pal. illustr. p. 889*), *Rob.* (Pal. II S. 692), *v. Raum.* Pal. S. 211 u. A. wol mit Recht dem griech. *textus rec.* vorgezogen. Denn wenn es auch möglich wäre, daß Judas den Weg von Hebron nach Philistäa (Asdod v. 68) über Samaria genommen, um, wie *Grimm* vermutet, Beleidigungen zu rächen, welche die Samariter sich erlaubt hatten, so fehlt doch für diese Vermutung nicht nur jede Andeutung in dem Berichte, sondern sie wird auch durch den Wortlaut: er brach auf, um zu ziehen ins Philisterland, und zog durch Samaria, ausgeschlossen. Denn nach diesen Worten war nicht Samaria, sondern Philistäa das Ziel der Expedition, wohin er über Maresa gerades Wegs gelangen konte. Die Stadt *Marissa* d. i. *Marescha* lag in der Niederung Juda's unweit Beit-Dschibrin, s. zu Jos. 15, 44. Die Erwähnung dieser einen Stadt, während er auf diesem Zuge noch andere Städte berühren mußte, erklärt sich aus dem v. 67 erwähnten Ereignisse, das sich dort zugetragen. An jenem Tage d. i. am Tage des Durchzuges durch Marissa fielen Priester im Streit, welche Tapferkeit zeigen wolten, indem sie *ἀβουλεντῶς* unüberlegt in den Streit auszogen. Dieser Vorfall sezt feindselige Stimmung der Einwohner Marissa's gegen die Makkabäer voraus, womit 2 Mkk. 12, 35 stimt, wobei im Heere Judas befindliche Priester sich in einen Streit einließen und getödtet wurden. Daß Josephus die Stadt zu Idumäa rechne, wie *Grimm* meint, läßt sich aus *Antt. XIII, 15, 4. XIV, 1, 4* nicht erweisen. V. 68. Judas wandte sich nach Asdod im Philisterlande, zerstörte ihre Altäre, verbrante ihre Götzenbilder, plünderte die Städte und kehrte mit Beute nach Judäa zurück. *Ἦν ἀλλοφύλων* ist Apposition zu *εἰς Ἄζωτον*, aber nicht zur Bestimmung der Lage von Asdod, sondern zur näheren Angabe der Gegend, wohin Judas sich wandte, wie aus *βωμοὺς αὐτῶν* u. s. w. sich ergibt, indem *αὐτῶν* nicht auf *Ἄζωτον* sondern auf *ἀλλοφύλων* zurückweist.

Cap. VI. Tod des Königs Antiochus Epiphanes. Kampf des Judas mit Lysias und Antiochus Eupator um die Burg zu Jerusalem und um die Festung Bethsur und Friedensschlufz.

V. 1—17. *Der Tod des Antiochus Epiphanes.* Vgl. 2 Mkk. c. 9. — V. 1—4. Auf seinem Zuge durch die oberen Länder (s. 3, 31 u. 37) hörte Antiochus Ep., daß in Persien, in Elymais eine reiche Stadt wäre mit einem reichen Tempel, gefült mit goldenen und silbernen Waffen, die Alexander d. Gr. dort gelassen, und beschloß diese Stadt einzuneh-

men und zu plündern, ward aber von den Einwohnern, welche von seinem Vorhaben Nachricht erhalten, in die Flucht geschlagen, daß er mit großer Betrübnis abziehen mußte, um nach Babylon zurückzukehren. Die Angabe des *text. rec.*: ‚*Elymais* eine Stadt in Persis' enthält einen geograph. Irrtum; denn in Persis gab es keine Stadt Elymais, sondern Ἐλυμαΐς die griechische Namensform für עֵילָם war eine Provinz des persischen Reichs (עֵילָם הַמְּדִינָה Dan. 8, 2), die später mit Susiana verbunden, den westlichen Teil der Satrapie Susis, Susiane (jezt Chusistân) mit der Hauptstadt Susa bildete; s. *m.* Comm. zu Dan. 8, 2 S. 239 f. Diesen Irrtum hat man zwar durch die Annahme eines Uebersetzungsfehlers beseitigen wollen, daß nämlich im Originale מְדִינָה Landschaft gestanden, welches der Uebersetzer durch *πόλις* gegeben habe, wie *Symm.* in 1 Kg. 20, 14 u. Dan. 8, 2, LXX Dan. 11, 14 מְדִינָה Provinz durch *πόλις* übersezt haben (*Mich., Eichh.*). Aber diese Annahme ist damit unvereinbar, daß in v. 2 u. 3 von einer Stadt die Rede ist und die Erwähnung einer Stadt in v. 1 notwendig vorausgesezt wird. Dagegen steht die Richtigkeit des *textus rec.*, den freilich schon der alte Lateiner voraussezt, nicht über alle Zweifel fest. Nicht nur bietet *cod. Al.* ἐν Ἐλυμές, und 5 Minuskeln haben ἐν Ἐλυμαΐς wie *Cmpl. Ald.*, sondern auch *cod. Sin.* u. 23 haben ἐνλυμαις, haben also das ἐν bewahrt, so daß ἐν Ἐλυμαΐς nicht schlecht bezeugt ist und *Fritzsche* ἐν Ἐλυμαΐδι in den Text aufgenommen hat.[1] Die Zusammenstellung ἐν Ἐλυμαΐδι ἐν τῇ Περσίδι hat nichts Auffallendes, da Περσίς nicht die Provinz Persis im engeren Sinne, sondern wie 3, 33 Persien im weiteren Sinne bezeichnet. Die Sache selbst aber wird bestätigt durch das Zeugnis sowol des *Polybius* (*XXXI, 11*), daß Antiochus um sich Geld zu verschaffen, einen Zug gegen den Tempel der Artemis in Elymais sich vorgenommen, aber seinen Zweck nicht erreicht habe, als des *Appian Syr. c. 66*, daß Antiochus τὸ τῆς Ἐλυμαίας Ἀφροδίτης ἱερόν geplündert habe. Die Stadt weiß weder *Polyb.* noch *App.* anzugeben, wonach die Nennung von *Persepolis* in 2 Mkk. 9, 2 wol auf bloßer Vermutung beruht. *Καλύμματα χρυσᾶ* nicht: goldene Harnische, sondern wie 4, 6: goldene Schutzwaffen (Harnische, Helme, Schilde), *κ. θώρακες κ. ὅπλα* und Panzer und (andere) Waffen, ‚welche Alexander daselbst gelassen hatte' d. h. wol nicht: ‚dort als uralte Schätze unangetastet gelassen' (*Mich.*), sondern als Weihgeschenke und Siegeszeichen

---

1) *Cum* — bemerkt dazu *Fritzsche* — *vulgatam lectionem Ἐλυμαΐς pauci libri iique infidi praebere, plerique vero ἐν servasse videantur, ex emendatione scripsi ἐν Ἐλυμαΐδι, nomen urbis scriptor videtur ignorasse.* Die Autorität der angeff. Codices läßt sich nicht mit *Grimm* abschwächen durch die Bemerkung, daß die griech. Form Ἐλυμαΐς nicht *Indeclinabile* sein kann und die LXX dafür stets Ἐλάμ gebrauchen. Denn die leztere Angabe ist nicht ganz richtig. Ἐλάμ findet sich in LXX nur Gen. 10, 22 u. 14, 1, daneben Jes. 21, 2 u. 22, 6 Ἐλαμῖται, *var.* Ἐλαμεῖται, eben so Act. 2, 9. Bei den späteren Propheten Jer. 25, 25. 49, 34 ff. u. Ez. 32, 24 steht Αἰλάμ, u. Dan. 8, 2 *Theod.* ἐν χώρᾳ Αἰλαμ, dagegen in LXX ἐν Ἐλυμαΐδι χώρᾳ, u. Tob. 2, 10 Ἐλυμαΐδα (*accus.*). Von diesen beiden Stellen abgesehen ist also die Form Ἐλυμαΐς den griech. Uebersetzern des A. Test. fremd, daher auch eine Form Ἐλυμαῖς (*dat. plur.*) nicht unmöglich.

dort zurückgelassen hatte (*Grimm*). Wegen ὃς ἐβασ. πρῶτος s. zu 1, 1. — V. 2 f. Des Antiochus Vorhaben, die Stadt einzunehmen und zu plündern (προνομεῦσαι s. zu 1, 61), wurde vereitelt, weil die Sache (ὁ λόγος s. zu 3, 27) den Einwohnern bekant geworden (οἱ ἐκ τῆς πόλεως die Städter, eben so 10, 76. 11, 46 u. a.). Sie traten gegen ihn auf zum Kriege; und er floh und brach von dort auf mit großer Betrübnis, um nach Babylon zurückzukehren. Diese Angabe steht nicht in Widerspruch mit der Nachricht des Polyb. *l. c.*, daß Ant. zu *Tabae* gestorben, denn es ist ja hier nicht gesagt, daß er wirklich nach Babylon zurückgekehrt sei. — V. 5—7. Auf dem Rückzuge erhielt er noch in Persien durch einen Boten die Nachricht, daß die ins Land Juda entsandten Heere geschlagen worden wären und daß die Juden durch die dem Heere des Lysias abgenommenen Waffen und Beute sich verstärkt, den heidnischen Altar im Tempelvorhofe zerstört, den Tempel mit hohen Mauern umgeben und auch die Stadt Bethsur befestigt hätten. Eine kurze Zusammenfassung der c. 3, 32 — 4, 60 erzählten Begebenheiten. ἀπαγγέλλων τις war wol ein von Lysias abgesandter Bote; aber gewiß nicht der v. 14 genante Philippus. αἱ παρεμβολαὶ αἱ πορευθ. εἰς γ. Ἰούδα sind die Heere des Ptolemäus, Nikanor und Gorgias (3, 38. 4, 1): ἐν πρώτοις nicht: zuerst, sondern *inter primos* d. h. an der Spitze, als Oberfeldherr; vgl. zur Sache 4, 28 ff. Zu καὶ ἐπίσχυσαν κτλ. vgl. 4, 23. Die W. καὶ δυνάμει κ σκύλοις πολλοῖς fehlen in *III*, sind aber wol nur infolge des Homoioteleuton ὅπλοις und πολλοῖς ausgefallen. Den Ausdruck τὸ βδέλυγμα legt der Verf. von seiner hebräischen Anschauung aus dem heidnischen Boten in den Mund. πόλιν αὐτοῦ seine, d. h. die ihm, dem syrischen Könige rechtlich gehörende Stadt (*Grimm*). — V. 8. Diese Nachrichten erschrekten und erschütterten den König so sehr, daß er in eine Krankheit fiel vor Betrübnis darüber, daß es ihm nicht nach Wunsch gegangen war. Zu ἔπεσεν ἐπὶ τ. κοίτην vgl. 1, 5. — V. 9. Und war dort d. i. ἐν τῇ Περσίδι, wo der Bote ihn getroffen (v. 5), mehrere Tage, weil ihn immer wieder große Betrübnis überfiel, d. h. weil er immer neue Anfälle von Schwermut bekam, welche die Krankheit vermehrten und die Fortsetzung der Reise nach Babylon verhinderten (*Mich.*). Als er meinte, daß er sterben würde, rief er seine Freunde und klagte ihnen seinen Zustand: „Der Schlaf flieht von meinen Augen (vgl. für den Ausdruck Gen. 31, 40. Dan. 6, 19) und das Herz verfält vor Kummer." συμπίπτειν τῇ καρδίᾳ zusammenfallen, verfallen am Herzen d. h. nicht: den Mut sinken lassen, sondern καρδία komt als Centrum des geistig-seelischen Lebens in Betracht, und die RA. bezeichnet das Gebrochensein des Herzens. V. 11. „Und ich sagte meinem Herzen (d. h. ich erwog in meinem Innern): bis in welche Trübsal bin ich gekommen und in welche große Flut (κλύδων Woge, Flut, bekantes Bild des Unglücks, vgl. Ps. 18, 5. 42, 8. 46, 4), worin ich jezt bin? ich war ja gütig und geliebt in meiner Herschaft" (ὅτι causal; dazu dienend, die Berechtigung der vorhergehenden Frage darzutun, *Grimm*). Natürliche Güte und Wolwollen läßt sich dem Antiochus nicht absprechen, und beliebt

suchte er sich beim Volke zu machen, nicht selten bis zur Lächerlichkeit. V. 12. „Nun aber erinnere ich mich des Bösen, das ich in Jerusalem getan und daß ich die goldenen und silbernen Geräthe von dannen nahm und hinsandte, die Bewohner Jerusalems zu vertilgen ohne Ursache"; vgl. zur Sache 1, 21 ff. u. 3, 34 f. Bei *καὶ ἔλαβον* fährt die Rede fort, als ob sie mit *ὅτι ἐποίησα* begonnen hätte. *διαχενῆς* = *διὰ κενῆς πράξεως* in leerer Tat d. h. ohne Grund und Ursache (ö. in LXX), bei den Classikern gewöhnlich: ohne Erfolg. V. 13. „Ich merke nun, daß mich deswegen dieses Unglück getroffen hat. Siehe, ich komme um in großer Betrübnis im fremden Lande." Persien gehörte zwar zu seinem Reiche, war aber eine ferne Provinz, die er durch seinen dorthin unternommenen Feldzug wie ein fremdes Land behandelt hatte, so daß er dort nicht auf Teilnahme an seinem traurigen Schicksale rechnen konte.

In dieser Reflexion des kranken Königs über die Ursache seines Leidens läßt sich der jüdisch-apologetische Pragmatismus des Geschichtschreibers nicht verkennen. Ein authentischer Bericht über die lezten Worte und Gefühle des sterbenden Königs lag dem Verf. unsers Buches sicher nicht vor. Aber daß derselbe nicht blos seine Anschauungen und Gefühle dem Könige in den Mund gelegt hat, sondern überlieferte Ansichten mitteilt, dafür bürgt uns nicht nur die Notiz des *Polybius,* daß, wie einige sagen, Antiochus durch schreckende Zeichen der Gottheit wegen des am elymäischen Tempel verübten Raubes in Wahnsinn verfallen und daran gestorben sei,[1] sondern auch die Sache selbst, die bei dem wunderlichen Charakter dieses Königs gar nichts Unwarscheinliches enthält. Erwägen wir, daß sein Versuch, in Elymais durch Beraubung eines reichen Tempels seine zerrütteten Finanzen zu verbessern, mißlang und daß nach dem Mißlingen dieses Planes auf dem Rückzuge ihm die Nachricht zuging, daß auch sein Plan zur Unterdrückung des Judentums gescheitert war, so konte er wol in Schwermut verfallen und im Vorgefühle des Todes sein Leiden als eine göttliche Strafe für seine Frevel an den Heiligtümern der Götter und insonderheit des Gottes der Juden ansehen und sich darüber gegen seine Umgebung in einer Weise aussprechen, wie der Verf. unsers Buches und Polybius darüber berichten, wobei übrigens ‚unserm Berichterstatter selbst im Vergleiche mit Polybius der Vorzug der einfacheren und natürlicheren Darstellung gebührt' (*Grimm*). — V. 14—17. Hierauf sezte er den Philippus, einen seiner Freunde, über sein ganzes Königreich, übergab ihm die Insignien der königlichen Würde, das Diadem, sein Gewand und den Siegelring, um seinen Sohn Antiochus zu leiten und für die Regierung zu erziehen, und starb im 149. Jahre *aer. Sel.* d. i. 164 v. Chr. *Philippus* nach 2 Mkk. 9, 29 auch *σύντροφος* (s. zu 1, 6) des Königs, ist warscheinlich der ‚Barbar', ein Phrygier von Geburt, den Antiochus zum Statthalter von Judäa eingesezt hatte, um das Volk

1) *Polyb. XXXI, 11: Ἀντίοχος — — ἐν Τάβαις τῆς Περσίδος ἐξέλιπε τὸν βίον, δαιμονήσας, ὡς ἔνιοί φασι, διὰ τὸ γενέσθαι τινὰς ἐπισημασίας τοῦ δαιμονίου κατὰ τὴν περὶ τὸ προειρημένον ἱερὸν παρανομίαν.*

zu plagen (2 Mkk. 5, 22. 8, 8); ob aber auch eine Person mit dem *magister elephantorum* in der Schlacht bei Magnesia, *Philippus* (*Liv. XXXVII, 41*), bleibt fraglich. *Τὸ δακτύλιον* ist der Siegelring, mit welchem der König seine schriftlichen Erlasse untersiegelte. *τοῦ ἀγαγεῖν* hat der Lat. übersezt: *ut adduceret Antiochum filium suum,* wonach er *ἀγαγεῖν* gelesen, aber das Wort unrichtig gedeutet hat. Denn *ἄγειν* führen, leiten *sc. παῖδα* = *παιδαγωγεῖν* drükt die geistige und sittliche Seite der Erziehung aus, und *ἐκτρέφειν* ernähren, aufziehen, die physische Erziehung, vgl. 2 Mkk. 7, 27, wo beide Worte in demselben Sinne verbunden sind.[1] Durch Einhändigung der Reichsinsignien ernante und legitimirte Antiochus den Philippus zum Reichsverweser und zum Vormunde seines Sohnes, während dessen Minderjährigkeit. Bei Vergleichung mit c. 3, 32—34 hat man es befremdlich gefunden, daß er diese Befugnisse nicht dem Lysias übertrug, und hat gemeint, Philippus habe sich in das Vertrauen des schwermütigen Königs eingeschlichen und den fernen Lysias daraus zu verdrängen gesucht, gegen welchen der König wegen der in Judäa erlittenen Niederlagen ohnehin schon verstimt und mißtrauisch sein mochte (*Grimm*). Allein mochte auch Antiochus gegen Lysias wegen der Niederlagen in Judäa verstimt worden sein, daß er ihn nicht für befähigt hielt, das Reich während der Minderjährigkeit seines Sohnes zu regieren, so fehlt doch für die Vermutung, daß Philippus sich in die Gunst des Königs eingeschlichen habe, um den Lysias daraus zu verdrängen, jeder Grund. War Philippus *σύντροφος* des Antiochus gewesen, so stand er dem Könige eben so nahe, wenn nicht näher als der aus königlichem Geblüte abstammende Lysias, und Antiochus konte demselben die Verwaltung des Reiches und die Erziehung seines Sohnes übergeben, ohne damit den Lysias kränken zu wollen. Wenn aber diese Anordnung doch einen Bürgerkrieg nach sich zog, so hat Lysias denselben durch seinen Ehrgeiz verschuldet, welcher ihm nicht gestattete, dem lezten Willen des Königs sich unterzuordnen, sondern ihn dazu trieb, das Regiment, welches ihm über die eine Hälfte des Reiches anvertraut war, nun über das ganze Königreich an sich zu reißen. Den Ort, wo Antiochus starb, nent *Polyb. l. c. Tabae* in Persien; *Hieron. ad Dan. XI Tabes oppidum Persidos.* Diese Stadt lag nach *Curt. V, 13* in *Paraetacene ultima* d. i. der Landschaft, die sich im Norden von Persis und östlich von Susiane nach Medien hin erstrekte — V. 17. Als Lysias die Nachricht vom Tode des Antiochus Ep. empfangen, sezte er dessen Sohn *Antiochus,* den er als Jüngling erzogen hatte, zum Könige an seine statt, und nante ihn *Eupator* (statt *Εὐπάτορα* lesen *III. X* u. a. *Εὐπάτωρ*), wie *App. Syr. 46* sagt: *διὰ τὴν τοῦ πατρὸς ἀρετήν.* Nach *App. 46* u. *66* war der Prinz bei des Vaters Tode erst neun, nach *Euseb. chron. armen. p. 187* vierzehn Jahr alt, aber die Angabe *App.*'s scheint die richtigere

1) Mißverstanden ist *τοῦ ἀγαγεῖν Ἀντίοχον* sowol von *Joseph.: Ἀντιόχῳ τῷ παιδὶ αὐτοῦ ταῦτα ἐκέλευσε κομίσαντα δοῦναι,* als von dem Syrer, welcher übersezt: daß er sie dem Antiochus bringe, worauf *Mich.* die Conjectur gründet, daß *πρὸς Ἀντίοχον* oder *Ἀντιόχῳ*, wie einige Minuskeln lesen, die richtige Lesart sei.

zu sein, vgl. *Müller*'s Bemerkk. in *Fragm. graec. hist. II p. XIII.* *ἐκάλεσε τὸ ὄνομα αὐτοῦ* hebrais. וַיִּקְרָא אֶת־שְׁמוֹ vgl. Matth. 1, 21.

V. 18—63. *Kampf des Judas wider die Burg in Jerusalem und Feldzug des Königs Antiochus Eupator gegen Judäa und Friedensschluß.* Vgl. *Joseph. Antt. XII, 9, 3—7* u. 2 Mkk. c. 13. — V. 18—27. Belagerung der Burg in Jerusalem. V. 18. Den Anlaß zu dem Feldzuge des Eupator gab der Versuch des Judas, die von den Syrern besezte Burg in Jerusalem zu erobern. Dazu wurde Judas durch die Feindseligkeiten der syrischen Besatzung genötigt. Die aus der *ἄκρα* d. i. die syrische Besatzung der Burg, „schlossen Israel ringsum das Heiligtum ein und suchten ihnen immerdar Böses zuzufügen, als eine Stütze der Heiden". *ἦσαν συγκλείοντες conclusum tenebant* (*Wahl*) nicht den Tempel, sondern Israel rings um den Tempel d. h. sie blokirten nicht förmlich den Tempel, suchten aber den Zugang zu demselben zu hindern (s. zu 1, 36).[1] *ζητεῖν τὰ κακά* = בִּקֵּשׁ רָעָה Unglück oder Schaden zu bereiten suchen. *καὶ στήριγμα* hängt noch von *ἦσαν* ab. — V. 19 f. Da beschloß Judas sie zu vertilgen und versammelte das ganze Volk, um sie zu belagern. Dies geschah im 150. J. *aer. Sel.* oder 163 v. Chr. Ihre Lage auf einem steilen Berge und ihre starke Befestigung machte eine Belagerung nötig. Die Juden führten daher wider sie *βελοστάσεις καὶ μηχανάς* Geschützthürme und Maschinen auf. *βελόστασις* (*βελοστασία III*) ist ein Gerüst zur Aufstellung von Wurfmaschinen. Unrichtig hat es *Joseph. Antt. XII, 9, 3* durch *χώματα ἐγείρας* umschrieben. Die Berufung auf Ez. 17, 17 u. 21, 22 (hebr. 27), wo LXX דָּיֵק durch *βελοστάσεις* übersezt haben, beweist gar nichts, *a.* weil דָּיֵק nicht die Circumvallationslinie bedeutet, sondern die Warte d. i. Wacht- oder Belagerungsthürme, *b.* weil LXX in Ez. 4, 2 כָּרִים *arietes,* Sturmböcke durch *βελοστάσεις* gegeben, also die eigentliche Bedeutung von דָּיֵק nicht gekant haben. *μηχαναί* sind andere Belagerungsmaschinen, die sich nicht näher bestimmen lassen. — V. 21. Aus der Umschließung entkamen aber Einige, denen Gottlose von Israel sich zugeselleten; und diese gingen den König um Hilfe an. — V. 22. „Wie lange wirst du nicht Recht schaffen und unsere Brüder rächen?" d. h. als Beschützer und Rächer unserer Brüder auftreten. *τοὺς ἀδελφοὺς ἡμῶν* sind die in der Burg belagerten Heiden und die ihnen gleichgesinten Juden, da die Sprecher aus beiden bestanden. Daher darf man nicht mit *de W.* *ἐκδικεῖν* hier durch ‚bestrafen' übersetzen. Für *ποιήσῃ* bieten *III* u. a. *ποιήσεις*, welches *Grimm* vorzieht, weil die bibl. RA. stets *ποιεῖν κρίσιν*, nie *ποιεῖσθαι κ.* sei; aber dieser Grund ist nicht entscheidend, vgl. dagegen 2 Mkk. 14, 18. — V. 23 f. „Wir waren gerne willens deinem Vater zu dienen — — und gegen die Burg sitzen deshalb die Söhne unsers Volks herum und sind uns entfremdet." *χάριν τούτου* deshalb bezieht sich auf den Inhalt des 23. Verses. Dagegen wolle man nicht einwenden, daß die Altgläubigen

1) *Josephus* paraphrasirt: *τοὺς ἀναβαίνοντας εἰς τὸ ἱερὸν θῦσαι βουλομένους ἐξαίφνης ἐκτρέχοντες οἱ φρουροὶ διέφθειραν*, nur mit *διέφθειραν* zu viel sagend.

die Burg nicht wegen des Gehorsams ihrer Bewohner gegen die Gebote des königlichen Vaters belagerten, sondern um dem Tempel wieder freien Zugang zu verschaffen (*Grimm*). Denn so richtig dies ist, so darf man doch von den Heiden und abtrünnigen Juden als Anklägern der Altgläubigen nicht eine richtige und unparteiische Darstellung des Sachverhaltes erwarten; weil die Wahrheit zu sagen gegen ihr Interesse gewesen wäre.[1] *Πλὴν ὅσοι κτλ.* „Außerdem wurden, so viele von uns getroffen worden, getödtet und unsere Besitzungen geplündert. Und nicht gegen uns allein haben sie die Hand ausgestrekt, sondern auch gegen alle ihre Grenzgebiete" (d. h. gegen alles was an sie grenzt *Mich.*). Dies bezieht sich auf die Bekriegung der umwohnenden Völkerschaften (c. 5). Endlich erwähnen sie v. 26 noch ein paar Umstände, die als besonders ins Auge zu fassen (*καὶ ἰδού*) der Art sind, daß der König diesem Treiben nicht länger ruhig zusehen dürfe. Sie haben jezt (*σήμερον*) ein Lager aufgeschlagen wider die Burg in Jerusalem, um sie zu erobern, und haben das Heiligtum und Bethsur befestigt. *παρεμβάλλειν* besagt mehr als *περικαθῆσθαι*, es bezeichnet die kriegerische Belagerung behufs der Eroberung, während *περικαθῆσθαι* herumsitzen den Begriff der feindlichen Umgebung oder Umzingelung an sich nicht hat, sondern nur durch den Context erhalten kann. Die Befestigung des Tempels und der Stadt Bethsur erwähnen sie noch, um auf die Stärke dieser Feinde des Königs hinzuweisen und die Notwendigkeit raschen Einschreitens zu zeigen. „Wenn du ihnen nicht bald zuvorkomst, so werden sie noch mehr als dieses tun, und du wirst ihnen nicht mehr Einhalt tun können."

V. 28—30. Große Rüstung zum Kriege. V. 28 f. Ueber diese Nachricht sehr erzürnt versammelte der König seine Freunde und seine Kriegsobersten, um ein gewaltiges Heer ins Feld zu stellen. Da der

---

1) Der Satz *καὶ περικάθηνται εἰς τὴν ἄκραν* fehlt in *III* u. a., in *Cmpl. Ald.* u. in *Lat.* Ferner haben diese Zeugen *ἠλλοτριοῦντο* statt *ἀλλοτριοῦνται*. Diese Lesarten zieht *Grimm* dem *text. rec.* vor aus zwei Gründen: *a.* weil die Altgläubigen die Burg nicht wegen des v. 23 erwähnten Gehorsams gegen die Gebote des Königs belagerten, *b.* weil die Belagerung der Burg zweimal (s. v. 26) erwähnt sei, und das feierliche, die Aufmerksamkeit wie auf etwas Neues und Unerhörtes spannende *καὶ ἰδού* v. 26 alle Kraft verlieren würde. Aber den ersten Grund haben wir bereits im Texte als auf einer irrigen Voraussetzung beruhend zurückgewiesen, und der zweite verliert dadurch seine Bedeutung, daß *καὶ ἰδού* in der hebr. Redeweise weder die von *Grimm* ihm beigelegte Emphase hat, noch auch blos die Erwähnung der Burgbelagerung einführt, sondern den Gedanken, daß die Altgläubigen *jezt* die Burg belagert haben, um sie zu erobern und das Heiligtum und Bethsur befestigt haben. Hiezu komt noch ein Doppeltes. Erstlich läßt sich gar nicht absehen, wie und wozu *καὶ περιχ. εἰς τ. ἀ.* als Glosse in den Text gekommen sein solte, zweitens sind die Varianten der angeff. Zeugen derart, daß sich aus ihnen erst mittelst Emendationen ein brauchbarer Text herstellen läßt. Weder *ὅτι οὐ τοῦ λαοῦ* (*III*), noch *ὅτι οἱ τοῦ λαοῦ* (*X* u. a.) geben einen vernünftigen Sinn, und *καὶ οἱ υἱοὶ τοῦ λαοῦ ἡμῶν χάριν τούτου ἠλλοτριοῦντο* ist nicht kritisch bezeugte, sondern von *Grimm* durch Emendation zurechtgemachte Lesart. Mit Recht hat daher *Fritzsche* den *text. rec.*, welchen schon der Syrer bietet, beibehalten und nur *περικάθηνται* und *ἀλλοτριοῦνται* nach *III. X* u. a. in *περιεκάθηντο* und *ἠλλοτριοῦντο* geändert.

König noch ein Knabe war (s. zu v. 17), so wird, was hier dem Könige zugeschrieben ist, der Reichsverweser Lysias getan haben. Doch kann *ὠργίσθη ὁ βασιλεύς* auch so gemeint sein, daß die Abgesandten bei dem jungen Könige in Gegenwart des Lysias Audienz erhielten, um durch ihren Bericht den Knaben in Zorn zu setzen und kriegerisch zu stimmen, worauf dann Lysias diese Stimmung benutzend die erforderlichen Rüstungen für den Krieg ins Werk sezte. *οἱ φίλοι αὐτοῦ* sind die Glieder des königlichen Staatsrathes, *οἱ ἄρχοντες τῆς δυνάμεως* die obersten Feldherren, und *οἱ ἐπὶ τῶν ἡνιῶν* die über die Zügel (Zäume) Gesezten die Vorsteher der Reiterei (nach dem Lateiner und Syr.), nicht ‚die die Staatszügel führten'. Die Versammlung der obersten Staats- und Heeresbeamten bezog sich auf die Ausrüstung des Heeres. Da man aber die eigene Kriegsmacht nicht für ausreichend erachtete, so wurde dieselbe durch Miethstruppen aus fremden Königreichen und von den Inseln des Meeres verstärkt. *βασιλειῶν ἑτέρων* sind warscheinlich die kleinasiatischen Reiche Pergamum, Bithynien, Pontus und Kappadocien; *νήσων θαλασσῶν* wol Cypern, Rhodus, Kreta und die Inseln des Archipelagus. Dadurch brachte man eine Streitmacht zusammen von 100,000 M. Fußvolk, 20,000 Reitern und 32 Elephanten *εἰδότες πόλεμον* für den Krieg abgerichtet. Noch größer ist die Heeresmacht des Eupator und des Lysias in 2 Mkk. 13, 2 angegeben, wonach jeder von ihnen ein Heer von 11 Myriaden (110,000 M.) Fußvolk, 5300 Reiter, 22 Elephanten und 30 Sichelwagen hatte. Aber abgesehen von diesen lezteren Angaben, die sich troz der geringeren Zahl der Reiterei schon dadurch als ungeschichtlich zu erkennen geben, daß sie dem jungen Eupator und dem Lysias besondere Armeen zuteilen, erscheinen auch die Zahlen unsers Textes zu groß, so daß schon *Wernsdorf l. c. p. 118* sie für ungeschichtlich erklärt, wenn man bedenke, daß *a.* die Hälfte der bisherigen Streitmacht Syriens sich noch in Persien unter Philippus befand, *b.* Antiochus d. Gr. in der Schlacht bei Magnesia nicht mehr als 80,000 Mann den Römern entgegenstelte, zu einer Zeit da das syrische Reich viel größer und seine Kraft noch nicht so erschöpft war wie unter Antiochus Epiphanes, *c.* daß Lysias in Griechenland nicht so viel Truppen werben konte, ohne mit den Römern in Conflict zu gerathen, da diese im Friedensschlusse mit Antiochus d. Gr. festgestelt hatten, daß die syrischen Könige in den unter römischer Hoheit stehenden Ländern weder Werbungen vornehmen, noch aus denselben Flüchtlinge oder Freiwillige in ihr Heer aufnehmen, auch keine Elephanten mehr für den Krieg abrichten oder halten dürften (*Polyb. XXII, 23* [*26*]. *Liv. XXXVIII, 38*), endlich *d.* daß eine so große Armee für einen Krieg nicht mit einem mächtigen Könige, sondern nur *cum rebellante Judaeorum manu* überflüssig und durch die so große Anzahl eher lästig als förderlich gewesen wäre. Aber von diesen Einwürfen gründet sich der leztere auf eine irrige Schätzung der Kraft der makkabäischen Streitscharen. Hatte Lysias mit 40,000, hernach mit 65,000 Mann gegen dieselben nichts ausrichten können, war vielmehr von der 10,000 M. starken Armee des Judas geschlagen

worden (4, 28—35), so mußte er jezt, da Judas den Tempelberg und Bethsur befestigt hatte und der Mut und die Kraft seiner Streiter so gestiegen war, daß sie die Burg der Syrer in Jerusalem belagerten und zu erobern unternahmen, mit einer noch größeren Heeresmacht als früher gegen Juda vorgehen, wenn er den Aufstand der Juden bewältigen und die Festungen, die sie innehatten, ihnen entreißen wolte. In Bezug auf die übrigen Einwände aber haben schon *Mich.* u. *Grimm* richtig bemerkt, daß Antiochus d. Gr. vor der Schlacht bei Magnesia die Macht der Römer unterschäzt hatte, und Lysias das syr. Reich über dessen Kraft anstrengen mochte, und wol auch deshalb eine so große Heeresmacht zusammenbrachte, um sich gegen seinen von Osten her anrückenden Nebenbuhler Philippus (v. 55 f.) zu behaupten, und vielleicht auch, um eine defensive Stellnng gegen Rom einzunehmen, wenn etwa damals die Anerkennung des Antiochus Eupator vonseiten des römischen Senats noch nicht eingetroffen war und Lysias noch nicht wissen konte, für wen die Römer in dem mutmaßlich zwischen Ant. Eupator und dessen Oheim Demetrius ausbrechenden Thronstreitigkeiten sich entscheiden würden. Endlich mit den von den Römern den syrischen Königen auferlegten Friedensbedingungen mochte es wie mit manchen andern Verträgen gegangen sein, daß sie eben nicht genau eingehalten wurden, und die Römer selbst zeitweilig nicht auf pünktliche Erfüllung derselben achteten, um zu gelegener Zeit einen Anlaß zum Kriege zu haben. Bei den Werbungen von Miethstruppen läßt sich übrigens gar nicht sicher bestimmen, wie weit Eupator dabei jenem Vertrage zuwider handelte, da die Meinung von *Wernsd.*, daß *omnes insulae sub imperio Romanorum* waren, sich geschichtlich nicht begründen läßt. In Betreff der Elephanten endlich erzählt schon *Appian Syr. c. 46* eine Uebertretung des Vertrags, welche die Römer ahndeten, wobei der römische Legat das Leben verlor; vgl. *Polyb. XXXI, 22, 11. XXXII, 7, 16.*

V. 31—47. *Belagerung von Bethsur und Schlacht bei Bethzacharia.* V. 31. Das syrische Heer zog durch Idumäa (s. zu 4, 29), belagerte Bethsur und stritt lange Zeit wider diese Festung, indem die Belagerten einen Ausfall machten und die aufgeführten Belagerungsmaschinen verbranten. V. 32. Judas aber brach auf von der Burg (in Jerusalem), zog dem Feinde entgegen und schlug sein Lager auf bei *Bethzacharia* gegenüber dem feindlichen Lager. *Βηθζαχαρία* (nach *Jos. Antt. XII, 9, 4. bel. jud. I, 5*) 70 Stadien nordwärts von Bethsur gelegen, jezt *Beit Sakarieh* mit Ruinen, Gräbern und Cisternen auf einem fast allein stehenden Bergvorsprunge oder Tell, der nordwestlich zwischen zwei tieferen Thälern hervorragt und mit dem hohen Lande im Süden durch eine niedrige Bergzunge mit diesen beiden Thälern verbunden, dessen Gipfel wol zwei bis drei Morgen im Umfange hat; vgl. *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 371 f. — V. 33. Der König, durch einen Verräther hievon benachrichtigt (2 Mkk. 13, 21), machte sich am frühen Morgen auf, ließ das Heer *ἐν ὁρμήματι αὐτῆς* in seinem Ungestüme aufbrechen des Wegs nach Bethzacharia, die Truppen sich zur Schlacht aufstellen und

mit den Trompeten blasen. Diese Aufstellung wird v. 34—41 näher beschrieben. V. 34. Den Elephanten zeigte man Trauben- und Maulbeerblut, *τοῦ παραστῆσαι αὐτοὺς εἰς τ. πόλεμον* um sie für den Kampf bereit zu stellen d. h. dafür anzuregen. Traubenblut ist rother Wein, dem entsprechend *αἷμα μόρων* ein aus Maulbeersaft bereitetes spirituöses Getränk. Wein und Berauschendes sind Lieblingsgetränke der Elephanten, wodurch sie in Wut gesezt werden (*Aelian. de animal. XIII, 6* u. 3 Mkk. 5, 2). Daß man diese Getränke ihnen nur zeigte, nicht reichte, geschah ohne Zweifel, um sie zu erzürnen und ihre Wut zu erhöhen (vgl. *Winer* RW. u. Elephant). Diese Thiere verteilten sie unter die Phalangen d. h. die Reihen oder Glieder der Schlachtordnung, und gaben jeglichem Elephanten 1000 Mann bei, versehen mit Kettenpanzern und ehernen Helmen, und 500 Reiter waren jedem Thiere zugeordnet, um die Elephanten auf der Seite zu decken (*ἐν ἁλισιδωτοῖς sc. θώραξι* mit kettenartig gearbeiteten oder gegliederten Panzern, Netzpanzern). V. 35. Diese Mannschaften waren *πρὸ καιροῦ* d. h. ehe es zur Schlacht kam, also bei militärischen Uebungen und auf dem Marsche (*Grimm*) immer bei dem Elephanten, wo derselbe war und wohin er ging, um den Elephanten an die Mannschaft und Pferde zu gewöhnen, damit er sie von denen des Feindes unterschiede, und zugleich um die vor dem Elephanten scheuen Pferde an dessen Gestalt, Gebrüll und Geruch zu gewöhnen. V. 37. „Und hölzerne feste Thürme waren auf denselben (angebracht; *ἐπ' αὐτούς* eig. hinan auf sie), dekkend auf jedem Thiere, angegürtet an ihm mit Vorrichtungen (*μηχαναῖς*)", d. h. wie ein Sattel mit Gurten befestigt (vgl. *Munro,* Gesch. des Kriegs in Ostindien. Lpz. 1791. S. 91), „und auf jeglichem 32 (nach *X.* u. *Syr.* u. *Lat.* 30) Kriegsleute, die auf demselben stritten und (dazu) der Inder desselben" d. h. der Lenker des Thieres. Da die Elephanten aus Indien kamen, so hießen die Lenker (*rectores*) derselben *Ἰνδοί*, auch wenn dieselben nicht wie anfänglich geborene Indier waren. Die Angabe: 32 (oder 30) Mann auf jedem Elephanten, im Thurme desselben befindlich und von da aus kämpfend, hauptsächlich Pfeile abschießend, ist jedenfalls unrichtig, da nach alten und neueren Zeugnissen die Elephantenthürme nur 3 oder 4, höchstens 5 Streiter trugen (s. die Belege hiefür bei *Wernsd. de fide p. 119 sq.* u. *Winer* a. a. O.), und ein Thurm für 32 bewaffnete Soldaten einen Umfang haben würde, für welchen der Rücken auch des größten Elephanten nicht lang und breit genug wäre. Doch ist diese unglaubliche Zahl schwerlich auf Rechnung der übertreibenden Sage zu setzen, weil der übrige Bericht davon keine Spur zeigt, auch die Zahl gar zu übertrieben wäre, sondern warscheinlich durch ein Mißverständnis des hebr. Textes vonseiten des griech. Uebersetzers oder eines Abschreibers in den Text gekommen; indem nach der Vermutung von *Mich.* der Urtext etwa שְׁנַיִם וְשָׁלֹשׁ *zwei oder drei* hatte, woraus zu einer Zeit, als die Elephanten in Syrien unbekant geworden, *zwei und dreißig* wurden. — V. 38. Die übrige d. h. nicht zur Deckung der Elephanten erforderliche Reiterei stelten sie hierhin und dorthin an die beiden Seiten des Heeres, *καταστείλοντες*

— — *φάλαγξιν* d. h. „zu beunruhigen und in den Phalangen sich zu schirmen“. So sind diese dunklen und schon vom Lat. u. Syr. nicht verstandenen und nach unsicheren Vermutungen wiedergegebenen Worte deutsch auszudrücken. Subject zu *κατασ.* u. *καταφρασσόμενοι* sind die, welche die Schlachtordnung trafen, und die Participia *praesent.* stehen ergänzend oder prädicativ, die Function erfüllend, welche im Lateinischen und Deutschen der Infinitiv verrichtet, vgl. *Winer* Gramm. § 45, 4 S. 323 f. *κατασείειν* nicht: schrecken, sondern: schütteln, erschüttern, daher beunruhigen, nämlich den Feind, damit er nicht die Schlachtordnung von der Seite her angriffe, dem Heere in die Flanken fiele; *καταφράσσεσθαι med.* sich verwahren, befestigen, durch Deckung schirmen. Für *φάλαγξιν*, welches *Apel* u. *Fritzsche* nach *III. X.* Lat. u. Syr. recipirt haben, bieten *cod. Vat.* u. *Cmpl.* u. a. *φάραγξιν*, wonach *Mich.* den Sinn so bestimt, daß diese Reiterei in den Thälern (richtiger: Schluchten) die Flanke des Fußvolks habe decken sollen, aber mit dieser Auffassung ist das *med. καταφρασσόμενοι* unvereinbar, und zum Kampfe in Schluchten war Reiterei am wenigsten geeignet. — V. 39. Vom Glanze des auf die goldenen und ehernen Schilde fallenden Sonnenscheines erglänzten die Berge und strahlten wie Feuerfackeln. Eine rhetorische Schilderung der furchtbaren Pracht des anrückenden syrischen Heeres, in welcher die goldenen Schilde der jüdischen Uebertreibung angehören sollen, weil goldene Schilde in der Regel nur Eigentum der Fürsten (1 Kg. 10, 16 f.) oder Geschenke derselben waren (14, 24. 15, 18. *Sueton. Calig. 16*), und die Profanscribenten nur unter den Garden Alexanders und seiner Nachfolger, namentlich auch des Antiochus d. Gr. einer sich eben so sehr durch Tapferkeit als durch Uebermut bemerkbar machenden Abteilung der *Argyraspiden* gedenken, deren Schilde versilbert oder mit Silberblech überzogen waren (*Grimm,* wo auch die Belege zu finden). Allein ungeschichtliche Uebertreibung würde nur stattfinden, wenn man sich die goldenen *ἀσπίδες* ganz aus Goldblech verfertigt denkt, wie die goldenen Schilde Salomo's und andere als Geschenke überreichte Prunkschilde. Aber wie die ehernen *ἀσπίδες* als große, den ganzen Mann deckende Schilde nicht ganz aus Erz bestanden, sondern nur mit Erzplatten belegt waren, so hat man auch bei den goldenen Schilden nur an Belegung des *ὀμφαλός* mit Goldblech zu denken. Außerdem ist die rhetorische Zusammenstellung von goldenen und ehernen Schilden nicht so zu pressen, als ob ganze Abteilungen des Heeres goldene Schilde gehabt hätten; vielmehr kann man das Prädicat golden ohne Schwierigkeit auf die Schilde der Anführer beschränken, zumal im Widerscheine der Sonne der Glanz des polirten Erzes von dem Glanze des Goldes kaum zu unterscheiden ist. V. 40 f. Ein Teil des Heeres breitete sich über die hohen Berge aus, ein anderer über die Niederungen, und sie zogen sicher (*ἀσφαλῶς tuto* oder *firmo pede*, nicht *caute*) und geordnet, alle in Schrecken setzend, welche das Getöse der Menge, ihren Anmarsch und das Zusammenschlagen der Waffen hörten.

V. 42—47. Die Schlacht. V. 42. Judas und sein Heer näherten

sich zum Treffen, und es fielen vom Heere des Königs 600 Mann. V. 43 ff. Nach diesem Erfolge des ersten Zusammenstoßes suchte *Eleazar Avaran* (s. über diesen Zunamen zu 2, 5) mit Opferung seines Lebens seinem Volke den Sieg zu erstreiten. Einen von den Elephanten mit königlichem Panzer bepanzert sehend, der die anderen Thiere überragte, so daß der König darauf zu sein schien, lief er kühn mitten in die Phalangen hinein, rechts und links tödtend und vor ihm (dem Thiere) auseinandertreibend, und gelangte unter das Thier und erstach es, so daß es auf ihn fiel und ihn todt drükte. Statt *θώραχι βασιλικῷ* ist nach *III. X* u. a. *θώραξιν βασιλικοῖς* zu lesen und der Plural mit Beziehung auf die *γύαλα* Wölbungen oder Blätter, aus welchen der Panzer bestand, gewählt und von Abschreibern, die dies nicht beachteten, in den Singular geändert. *ὤφθη* nicht impersonell, sondern *τὸ θηρίον* als Subject zu denken: dieses erschien, hatte das Ansehen (*Grimm*). *ἔδωκεν ἑαυτόν* er gab sich dahin, in den Tod, wie Gal. 1, 4. Tit. 2, 14 u. a. Zu *ἐσχίζοντο* sind Subject die zum Elephanten gehörigen Soldaten; diese wurden von ihm getrent; *εἰσέδυ* er drang hinein unter den Elephanten. Zu *ὑπέθηκεν* ist schwerlich *ἑαυτόν* zu ergänzen, nach dem *supposuit se* des Lat., da solcher Gebrauch dieses Verbums mit keiner Stelle zu belegen und das Sichsetzen unter dem Thiere nicht warscheinlich ist, sondern nach *Jos. Antt. XII, 9, 4* und nach Analogie von 2 Mkk. 14, 41 vielmehr *τὸ ξίφος* hinzuzudenken, was auch einige Minuskeln bieten, aber wol nur nach Conjectur. Genau genommen ist die Ergänzung eines bestimten Subjects nicht nötig; man übersetze: ‚er sezte unter ihm an und räumte ihn fort' (d. h. erstach ihn). Ueber die Sache bemerkt *Jos. bel. jud. I, 5:* die Meinung des Eleazar, der König säße auf dem Elephanten, sei irrig gewesen, es habe blos *ἰδιώτης* eine Privatperson darauf gesessen; und wäre auch der König wirklich auf dem Elephanten gewesen, so würde El. doch nichts weiter als eine persönliche rühmliche Tat vollbracht haben, ohne seinem Vaterlande wahren Nutzen zu schaffen. Aber darauf hat schon *Mich.* mit Recht entgegnet, daß das Thier allen Umständen nach wol der königliche Elephant gewesen sei, nur daß der König, der noch ein Knabe und in der Schlacht unnütz war, sich nicht darauf befand; ferner daß, wenn der König auf dem Elephanten gewesen und gefallen wäre, die Schlacht wol wieder wie die vorige durch ein panisches Schrecken des syrischen Heeres gewonnen und Lysias in seinen Plänen und Unternehmungen gegen die Juden gelähmt worden wäre, da er nun nicht weiter als Vormund des Königs handeln durfte, sondern die Ankunft des damals noch in Rom weilenden mündigen Thronerben abzuwarten hatte. — V. 47. Da diese Heldentat nicht den beabsichtigten Erfolg hatte, so wurden die Juden durch die Stärke des Königreiches und den Andrang der Streitkräfte genötigt, vor denselben zu weichen. *ἰσχὺς τῆς βασιλείας* bed. nicht die königliche Macht (*Grimm*), sondern die Stärke des Königreiches, die in dem gewaltigen Heere den Juden entgegentrat. Judas scheint sich vor der Uebermacht der Feinde zurückgezogen zu haben, ohne das Aeußerste zu wagen und sein Heer auf-

reiben zu lassen. So hat *Joseph.* sowol in *Antt. XII, 9, 5* als *de bel. jud. I, 5* die Sache dargestelt und in jener Stelle gesagt, daß Judas sich nach Jerusalem zurückgezogen, in der andern, daß er, nachdem viele seiner Leute geblieben waren, mit den übrigen in die Gophnitische Landschaft geflohen sei. Die erste Angabe hat Jos. aus v. 48 unsers Cap. gefolgert, woher er aber die zweite genommen, läßt sich nicht erkennen. Da dieser Rückzug des Judas so kurz berichtet ist, so äußern *Wernsd.* §. 76, *Eichh.* Einl. in die Apokr. S. 288 f. u. *Grimm,* daß der Erzähler mit Absicht über den Ausgang der Schlacht hinwegeile, um das Geständnis zu umgehen, das jüdische Heer sei geschlagen und zur Flucht genötigt worden. Aber dagegen frägt schon *Mich.* mit Recht: woher weiß man, daß der Sieg größer gewesen ist, als er hier beschrieben wird? es ist ja doch möglich, sonderlich in einer so bergichten Gegend, ein allgemeines Gefecht zu vermeiden und sich mit mäßigem Verluste in guter Ordnung zurückzuziehen — und, setzen wir hinzu — enthält denn nicht die kurze Relation alles, was sich über den Rückzug des Judas sagen ließ?

V. 48—54. *Belagerung des Tempelbergs. Uebergabe von Bethsur an die Syrer.* V. 48. „Die vom Heere des Königs" d. h. die königlichen Truppen, nämlich die Hauptmacht, die von Bethzacharia aus gegen die Juden vorgerükt war, während ein Teil zur Belagerung von Bethsur und nach der Uebergabe dieser Festung als Besatzung dort zurückgeblieben war. Diese zog nach Jerusalem ihnen entgegen und der König lagerte sich gen Judäa und gegen den Berg Zion. Aus *εἰς συνάντησιν αὐτῶν* will *Grimm* schließen, daß nach der Meinung des Verf. Judas mit seinem Heere sich in die Tempelfestung geworfen habe, wie schon *Joseph. Antt. XII, 9, 5* meinte und *Mich.* mit *cod. Alex. καὶ ἐκ τῆς παρεμβολῆς* lesen und diese Worte partitiv so verstehen wolte, ein Detaschement sei durch einen andern Weg nach Jerusalem gegangen und dort früher als der sich zurückziehende Judas angekommen, wodurch dieser von Jerusalem abgeschnitten worden sei und sich vielleicht nach Gophna ins Gebirge gezogen habe. Aber weder das eine noch das andere liegt in den Worten. Die Lesart des *cod. Al.* sieht nicht nur ‚einer gelehrten Correctur sehr ähnlich' (*Grimm*), sondern stimt auch nicht zu dem folgenden Satze: der König lagerte sich gegen Judäa und den Berg Zion, welcher voraussezt, daß die Hauptmacht gegen Jerusalem vorrükte. Das *αὐτῶν* hinter *συνάντησιν* aber bezieht sich nur im Allgemeinen auf die Juden in Jerusalem, d. h. die welche in dem befestigten Tempelberge waren. Hätte Judas sich mit seinen Truppen in diese Festung zurückgezogen, so würde dies wol im Folgenden, bei dem Friedensabschlusse v. 58 ff. bemerkt worden sein, abgesehen davon, daß der Inhalt von v. 54 mit jener Annahme kaum vereinbar sein möchte. Sich vor dem Feinde in Festungen zurückzuziehen lag nicht im Charakter des Judas; im vorliegenden Falle aber wird er dies um so weniger getan haben, als infolge des Sabbatjahres der Tempelberg nur notdürftig verproviantirt war. *Εἰς τὴν Ἰουδαίαν* steht nicht für *ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ*, sondern *εἰς* bezeichnet die Intention des

παρεμβ.: er lagerte sich gegen Judäa, um vom Lager aus gegen die Landschaft zu operiren (*Grimm*). — V. 49. Die nächste Folge des siegreichen Vordringens der Syrer in Judäa war die, daß die Festung *Bethṣur* sich ergeben mußte, weil den Belagerten die Lebensmittel ausgingen. Ueber ἐξῆλθον ἐκ τῆς πολ. bemerkt *Mich.*: ‚Statt daß wir sagen: die Thore öffnen, sagt der Hebräer: zum Feinde hinausgehen für sich ergeben, s. 1 Sam. 11, 3. 2 Kg. 18, 31. 24, 12. Jer. 38, 17. 18'. Dies ist richtig; nur steht hier nicht: sie gingen *zu ihm* (dem Könige) hinaus, sondern: sie gingen aus der Stadt. Diese Worte im Zusammenhange mit den vorhergehenden: er machte mit ihnen Frieden, besagen vielmehr, daß die Besatzung von Bethṣur mit dem Könige capitulirte und freien Abzug erhielt, worauf der König die Stadt einnahm und eine Besatzung in dieselbe legte, um sie zu bewahren. Der Mangel an Lebensmitteln rührte daher, daß „das Land Sabbat hatte", d. h. daß das Jahr ein Sabbatjahr war, in welchem das Land brach lag und nur das Wenige, was ohne Aussaat gewachsen, geerntet werden konte; vgl. über das Sabbatjahr *m.* bibl. Archäol. I §. 79. — V. 51. In Jerusalem belagerte der König das Heiligtum d. i. den befestigten Tempelberg (s. zu 4, 60) viele Tage d. h. lange Zeit, und errichtete daselbst Geschützthürme und Maschinen (s. zu v. 20) und Feuer- und Steinwurfmaschinen (πυρόβολα Feuerwerfende sind Katapulten, aus welchen Feuerlanzen und Brandpfeile, λιθόβολα Ballisten, aus denen große Steine geschossen wurden, vgl. *Gerlach* in *Pauly*'s Realenc. der class. Althk. I S. 1050 u. *Pauly* ebdst. II S. 217), und σκορπίδια (Deminutiv von σκορπίος) kleine Skorpionen, d. h. kleinere Maschinen zum Werfen von Pfeilen, die von einem Soldaten regiert werden konten,[1] und σφενδόνας Schleudern. Aber auch sie (αὐτοί die Belagerten) machten Maschinen gegen ihre (der Belagerer) Maschinen. Ueber Wurf- und Schleudermaschinen der Belagerten vgl. חֲשָׁבְנוֹת 2 Chr. 26, 15. *Dio Cass.* 66, 41 u. *Veget. IV*, 22. Und stritten lange Zeit, bis die Lebensmittel in den Behältern (Magazinen) ausgingen. ἀγγεῖον Gefäß, Behältnis verschiedener Art; in LXX für עֲנָא Korb Deut. 26, 2, Sack Gen. 42, 25, Schlauch 1 Sam. 25, 18, auch für Cisterne Prov. 5, 15; hier sind ἀγγεῖα nicht Säcke (*Grot.*), sondern Fruchtbehälter, Getreidemagazine. Die Variante ἁγίοις f. ἀγγείοις in *III* u. a. ist nur durch den Hinblick auf v. 54ª entstanden. Der Mangel entstand wegen des siebenten Jahres d. h. des Sabbatjahres (s. zu v. 49) und weil die nach Judäa vor den Heiden Geflüchteten (d. h. die aus Gilead und Galiläa übergesiedelt worden waren 5, 23. 45) den Rest des Vorhandenen aufgezehrt hatten. Der Satz καὶ οἱ ἀνασωζόμενοι κτλ. ist noch von διά abhängig, mit einfachem καί ohne eine andere Conjunctivpartikel angereiht. ἡ παράθεσις das Niederlegen, das Niedergelegte ist nach dem Contexte = ἡ παράθεσις βρωμάτων 9, 52. 2 Mkk. 12, 14. LXX 2 Chr. 11, 11 der Proviant der Festungen. V. 54. Als der Hunger überhandnahm, blieben im Heiligtume (der Tempelfestung) nur wenige Männer übrig; die andern zer-

1) *Veget. XII, 22*: *Scorpiones dicebant, quas nunc manubalistas vocant; ideo sic nuncupati, quod parvis subtilibusque spiculis inferant mortem.*

streuten sich jeder an seinen Ort d. i. seine Heimat; vgl. für den Ausdruck Joh. 16, 32.

V. 55—63. In dieser Bedrängnis brachte ihnen die Wendung der Dinge im syrischen Reiche eine kleine Hilfe. Auf die Nachricht, daß *Philippus*, welchen Antiochus Ep. noch bei Lebzeiten zum Erzieher seines Sohnes Antiochus für die Regierung ernant hatte (6, 14 ff.), mit der andern Hälfte des königlichen Heeres aus Persien zurükkehre und die Regierung zu übernehmen suche, rieth Lysias dem Könige, mit den Juden Frieden zu schließen und nach Antiochia zu ziehen, um dem Philippus die Herschaft zu entreißen. Statt ἔτι ζῶν haben nach *III. X* u. a. *Cmpl. Ald.* ἔτι ζῶντος αὐτοῦ, was sprachlich richtiger und von *Fritzsche* in den Text aufgenommen worden. ἐκθρέψαι — εἰς τὸ βασιλεῦσαι αὐτόν erziehen, daß er regieren könne. Die Lesart: αἱ δυνάμεις αἱ πορευθεῖσαι τοῦ βασιλέως μετ' αὐτοῦ gibt keinen Sinn; deshalb wolte *Drus.* mit Vulg. τοῦ βασιλέως streichen, wogegen *Fritzsche* nach *X* u. a. und dem Syr. μετά vor τοῦ βασιλέως aufgenommen hat: die mit dem Könige (nach Persien) gezogenen Streitkräfte kehrten mit ihm (Philippus) zurück. Τὰ πράγματα sind die Staatsgeschäfte wie ö. bei den Classikern, die Verwaltung des Reichs. Für τὰ πραγμ. bieten *III. X* u. a. τὰ τῶν πραγμάτων, was *Fritzsche* recipirt hat. — In v. 57 ist die gewöhnliche Lesart καὶ κατέσπευσε τοῦ ἀπελθεῖν καὶ εἰπεῖν unrichtig, weil nach ihr ἀπελθεῖν mit auf πρὸς τὸν βασιλέα zu beziehen wäre und die Entfernung des Königs von Jerusalem voraussezte, während doch der König bei dem Heere, also auch bei Lysias war. Für εἰπεῖν ist jedenfalls nach *III. X* u. a., auch Lat., εἶπεν zu lesen. Ferner statt κατέσπευσε oder κατέσπευδεν haben *III* u. a. *Cmpl. Ald.* κατέσπευδον und καὶ ἐπενύσσοντο beigefügt; *Cmpl.* u. *Ald.* καὶ ἐπενύσσοντο ἐκ τῆς ἄκρας, wofür einige Minuskeln καὶ ἐπένευσεν bieten. Die Lesart der *Cmpl.* u. *Ald.*, welche die Herausgeber der *Cmpl.* übersezten: *et festinaverunt et stimulabantur ex arce* ist entschieden falsch, weil nicht die aus der Burg Subject sein können, sondern nur die Belagerer, wie das folgende καὶ ὁ τόπος οὗ παρεμβάλλομεν lehrt. Auch der Plur. κατέσπευδον (*III* u. a. statt des Sing.) ist sicher Correctur und unpassend, nur aus dem ἐκλείπομεν κ. τ. λ. gefolgert. Aber die Lesart καὶ ἐπένευσεν scheint ursprünglich zu sein, weil sich aus ihr das sinnlose ἐπενύσσοντο erklärt und für die Einschiebung des ἐπένευσεν kein zureichender Grund sich erkennen läßt, wol aber die Auslassung daraus begreiflich wird, daß es nicht zu passen schien. *Fritzsche* hat daher καὶ κατέσπευδεν καὶ ἐπένευσεν τοῦ ἀπελθεῖν καὶ εἶπεν in den Text aufgenommen. In diesem Falle sind die beiden Verba so zu verbinden, daß das erste adverbial zu fassen (nach hebr. Sprachgebrauche, vgl. *Winer* Gr. §. 54, 5), wie κατέσπευσε in Sir. 50, 17, und ἐπινεύω zunicken in der Bed. sich hinneigen: er neigte sich schleunigst hin abzuziehen (von Jerusalem) und sagte zu dem Könige . .: ἐκλείπομεν κ. ἡμ. wir nehmen von Tag zu Tag ab, nämlich an Zahl und Kraft, haben wenig Lebensmittel, und der Ort, den wir belagern, ist fest; und uns liegt die Sache des Reiches ob. ἐπίκειται

ἡμῖν τὰ τῆς βασ. *regni cura nobis incumbit, nempe ne Philippus tutario nomine cuncta ad se trahat* (*Grot.*). — V. 58. Nun wollen wir diesen Leuten die Hand reichen (δεξιὰν διδόναι Symbol der Versöhnung, des Friedens und der Freundschaft) — καὶ στήσωμεν αὐτοῖς und ihnen festsetzen, bestimmen, daß sie nach ihren Satzungen wandeln dürfen wie zuvor; denn wegen dieser Satzungen, die wir abgeschaft haben d. h. weil wir ihre Satzungen abgeschaft haben, sind sie ergrimt. V. 60 f. Dieser Rath gefiel dem Könige (ἤρεσεν ἐναντίον = יִיטַב בְּעֵינֵי 2 Chr. 30, 4 u. ö.), welcher hierauf den Belagerten Frieden anbieten ließ und mit den Archonten die Zusage beschwor. Die ἄρχοντες schwuren mit wegen der Minderjährigkeit des Königs. Ἐπὶ τούτοις auf diese Bedingungen hin gingen die Juden aus der Festung d. h. übergaben dieselbe den Syrern. — V. 62. Als aber der König auf den Berg Zion d. i. den Tempelberg einzog und die Befestigung des Ortes sah, befahl er die Mauer ringsum niederzureißen. Dieses Verfahren bezeichnet der Verf. als ein Brechen des Eides, den er geschworen, wozu *Mich.* u. *Grimm* zweifelnd bemerken, daß nicht erzählt sei, daß der Bestand der Tempelfestungswerke zu den Vertragspunkten gehört habe. Aber dies wird als selbstverständlich vorausgesezt. War bei dem Friedensantrage die Demolirung der Festungswerke nicht ausdrücklich zur Bedingung gemacht, so hatte der König kein Recht, nach erfolgter Uebergabe des Platzes die Befestigungswerke desselben zu zerstören, und brach mit dem Befehle, sie niederzureißen, den Eid, den er den Juden geschworen hatte. — V. 63. Hierauf machte sich der König schleunig nach Antiochia auf und fand dort den Philippus als Herrn der Stadt vor, stritt wider denselben und nahm die Stadt mit Gewalt ein. Zu dem Berichte dieses Ereignisses fügt *Jos. Antt. XII, 9, 7* hinzu, daß Philippus gefangen genommen und getödtet worden sei, während nach 2 Mkk. 9, 29 Philippus aus Furcht vor Antiochus Eupator nach Aegypten zu Ptolemäus Philometor gegangen sei; ferner berichtet *Jos.*, daß der König beim Abzuge von Judäa den Hohenpriester Onias, welcher den Namen Menelaus angenommen hatte, mit sich abgeführt und ihn als den Anstifter aller Mißstände zwischen den Juden und dem syrischen Könige auf des Lysias Rath in Beröa habe hinrichten lassen. Dieses Ereignis wird auch 2 Mkk. 13, 4—7 erzählt, aber vor der Ankunft des Lysias und Eupator in Judäa gesezt. Vgl. über diese Differenzen die Erörterung zu 2 Mkk. 9 u. 13.

Cap. VII. Neue Feindseligkeiten der Syrer unter Demetrius gegen die Juden. Sieg über Nikanor.

V. 1—25. Demetrius, der Sohn des Seleukus bemächtigt sich des syrischen Reiches und sendet auf Anstiften der ethnisirenden Partei, an deren Spitze der nach dem Hohenpriestertume trachtende Alkimus stand, den Bakchides einen der Freunde des Königs mit einem Heere nach Judäa, welchem Alkimus zur Seite stand. Da jedoch beide weder durch List noch durch Gewalt etwas gegen Judas ausrichten konten,

so kehrten sich nach einiger Zeit wieder zum Könige zurück. Auf Betrieb des Alkimus aber sandte der König bald darauf seinen Heeresobersten Nikanor mit großer Macht nach Judäa, um Israel zu vertilgen, der aber in zwei Schlachten gegen Judas besiegt wurde und in der zweiten das Leben verlor (v. 26—49). Vgl. hiezu 2 Mkk. 14 u. 15, wo aber die Absendung des Bakchides übergangen und nur die des Nikanor berichtet ist, sowie *Jos. Antt. XII, 10, 1—5.*

V. 1—4. *Die Thronbesteigung des Demetrius.* V. 1. Im 151. Jahre *aer. Sel.* d. i. 161 v. Chr. entwich *Demetrius,* der Sohn des Seleukus aus Rom, kam mit wenigen Männern in einer Seestadt an und wurde daselbst König. *Seleukus* d. i. der IV. dieses Namens, *Philopator*, war der ältere Sohn Antiochus' des Großen (s. zu 1, 10). Bei seinem Tode hätte ihm sein Sohn *Demetrius* auf dem Throne folgen sollen. Da dieser aber Geisel in Rom war, so hatte sein Oheim (Vatersbruder) Antiochus Epiphanes die Regierung an sich gebracht und vor seinem Tode seinem unmündigen Sohne Antiochus Eupator unter der Vormundschaft des Philippus das Reich hinterlassen; und Lysias, der ihn erzogen, hatte ihn zu Könige eingesezt (6, 14 ff.). Dagegen hatte zwar auf die Nachricht vom Tode des Antiochus Ep. Demetrius beim römischen Senate sein Erbrecht auf den syrischen Thron geltend gemacht, aber vergeblich, warscheinlich, weil der Senat es dem Interesse des römischen Staates für ersprießlicher erachtete, daß in Syrien ein Kind herrsche, statt eines selbständigen Mannes, da Demetrius damals 22 Jahr alt war. Allein Demetrius fand unter Begünstigung des Geschichtschreibers Polybius Gelegenheit, auf einem karthagischen Schiffe nach Syrien zu entkommen. Vgl. *Polyb. XXXI, 19—23. App. Syr. c. 47. Liv. Epit. XLVI* u. *Justin. XXXIV, 3, 4—9.* Das *verb. ἀνέβη* ist nicht unpassend gebraucht, sondern dem עָלָה entsprechend mit Rücksicht darauf, daß man vom Schiffe an das Land steigt. Die Seestadt war nach 2 Mkk. 14, 1 Tripolis. „Mit wenigen Männern", nach *Polyb. XXXI, 22, 11* mit 8 Freunden, 5 Dienern und 3 Knaben. Damit steht die Angabe 2 Mkk. 14, 1 *μετὰ πλήθους ἰσχυροῦ καὶ στόλου* nicht, wie *Grimm* meint, in Widerspruch, denn unsere Stelle bezieht sich auf die Landung zu Tripolis, die Angabe 2 Mkk. dagegen handelt von der Einschiffung im Hafen dieser Stadt, um sich des Königreiches zu bemächtigen. *ἐβασίλευσεν* wurde König, s. zu 1, 10. Nach *Polyb. XXXI, 20, 4* f. war Demetrius schon in Rom durch seinen aus Syrien gekommenen Erzieher *Diodorus* über die Lage der Dinge in Syrien und das Mißtrauen des Volks gegen Lysias unterrichtet und ihm Aussicht auf den Thron eröffnet worden. V. 2 ff. Als er dann in die Königsstadt seiner Väter einzog, ergriffen die Truppen den Antiochus und den Lysias, um sie vor ihn zu bringen. Da er aber ihr Angesicht nicht sehen wolte, vermutlich um nicht die Bitte um Begnadigung ihnen persönlich abschlagen zu müssen, so wurden sie von den Truppen getödtet, und Demetrius bestieg den Thron seines Königreiches. *οἶκος βασιλείας* = בֵּית מַלְכוּת Dan. 4, 27. Esth. 1, 9. 2, 16) die königliche Residenz d. i. Antiochia.

V. 5—11. Die weiteren Maßnahmen des Demetrius zur Befestigung

seines Thrones übergehend, beschränkt sich der Verf. unsres Buches seinem Zwecke gemäß auf die Angabe der Stellung des neuen Königs zu den Juden. V. 5 ff. Alle Abtrünnigen und Gottlosen aus Israel begaben sich, von Alkimus geführt, zum Könige, verklagten Judas und seine Brüder als Verstörer des Volks und baten um Bestrafung derselben. *Ἄλκιμος*, der nach *Jos. Antt. XII, 9, 7* auch *Ἰάκειμος* (*Jakim*) hieß, ist das hebr. אֶלְיָקִים abgekürzt יָקִים in gräcisirter Form. *βουλόμενος ἱερατεύειν* vom Syrer richtig gedeutet: er wolte Hoherpriester sein, vgl. v. 21. Nach 2 Mkk. 14, 3. 7 war er schon früher Hoherpriester gewesen, aber wegen seiner Hinneigung zu heidnischem Wesen von den gesetzestreuen Juden abgesezt worden; und nach *Jos. l. c.* u. *XX, 10, 1* hatte ihn Antiochus Eupator nach der Hinrichtung des Menelaus (s. zu 2 Mkk. 13, 3 ff.) auf Betrieb des Lysias in dieses Amt eingesezt. Mit diesen Angaben läßt sich sowol das *βουλόμενος ἱερατεύειν* unsers V. als auch das *ἠγωνίσατο περὶ τῆς ἀρχιερωσύνης* in v. 21 unschwer vereinigen, da beide Stellen nur aussagen, daß er Anspruch auf das Hohepriestertum hatte und es durch Vermittlung des syrischen Königs zu erlangen trachtete, und über die Antecedentien schweigen, weil der Erzähler vom Gesichtspunkte des mos. Rechts aus die Absetzung des Alkimus durch die Makkabäer als eine ganz berechtigte Entfernung eines Eindringlings ansah, deren Erwähnung für die folgende Erzählung nicht nötig erschien. V. 6. „Judas und seine Brüder haben deine Freunde (d. h. deine Anhänger im jüdischen Volke) umgebracht und uns aus unserem Lande auseinander gejagt“ (*ἐσκόρπισαν*). V. 7. All dieser Zerstörung (*ἐξολόθρευσις*) solle der König steuern durch Sendung eines Mannes seines Vertrauens, welcher die Unheilstifter strafe. Für *κολασάτω* haben *III. X* u. a. *ἐκόλασατο*, wonach die Worte auf Judas sich bezögen: und wie er sie (die Freunde des Königs v. 8) gezüchtigt hat. Allein diese Lesart ist sicher unrichtig, da sie weder zu *αὐτούς* paßt, noch für den Gedanken der Rede, die ‚nicht gut enden konte ohne die Aufforderung zur Bestrafung des Judas‘ (*Grimm*), dessen Verfahren im Vorhergehenden ja hinreichend geschildert war. V. 8. Infolge dieser Klage wählte der König den *Bakchides* und sandte ihn mit *Alkimus* nach Judäa, um an den Israeliten Rache zu üben. *Bakchides* gehörte zu den Freunden des Königs (s. zu 2, 18), der geherscht hatte jenseit des Stromes d. h. königlicher Statthalter der Provinzen jenseit des Euphrat gewesen war. *μέγας ἐν τῇ βασιλείᾳ* groß d. i. hochangesehen im Reiche, und *πιστὸς τῷ βασιλεῖ* dem Könige treu, ein Mann auf den der König sich verlassen konte. Die Aussage über *Alkimus: ἔστησεν αὐτῷ τὴν ἱερωσύνην* er stelte ihm fest das Priestertum, besagt nicht, daß er ihn in dieses Amt einsezte, sondern nur, daß er es ihm bestimte; denn nach v. 21 rang Alkimus nach demselben oder kämpfte er um dasselbe, und nach v. 25 kehrte er zum Könige zurück, weil er sah, daß Judas und seine Anhänger zu mächtig waren und daß er ihnen nicht widerstehen konte. Zu *ποιῆσαι ἐκδίκησιν* vgl. 3, 15. — V. 10 f. Beide kamen nun mit einem großen Heere nach Judäa und sandten Boten an Judas und seine Brüder mit fried-

lichen Worten trügerisch, aber diese achteten nicht auf ihre Worte, weil sie sahen, daß sie mit großer Macht gekommen waren. Denn bei friedlichen Absichten hätten sie diese nicht nötig gehabt. *προσέχειν sc. τὸν νοῦν*, welcher Beisatz hier wie häufig in der bibl. Gräcität fehlt, mit *τινί* aufmerken, achten auf etwas.

V. 12—18. *Treulosigkeit des Alkimus und Bakchides gegen fromme Schriftgelehrte.* V. 12 ff. Wie berechtigt das Mißtrauen des Judas und seiner Brüder gegen die Friedensversicherungen des Alkimus und Bakchides war, das solten bald die Schriftgelehrten erfahren, welche ihnen vertrauensvoll entgegenkamen. *Συναγωγὴ γραμματέων* ein Haufe Schriftgelehrter (*συναγωγή* wie 2, 42) — *γραμματεῖς* hier anders als 5, 42, nämlich in dem seit Esr. 7, 6. 11. Neh. 8, 4 üblich gewordenen Sinne von solchen, die das Studium der heil. Schriften, besonders des mos. Gesetzes zum Objecte ihrer Beschäftigung machten, Schriftgelehrte, Gesetzeslehrer, wie im N. T., nur ohne die üble Nebenbedeutung, die das Wort zu Christi Zeiten erhalten hatte, vgl. Sir. 10, 5. 38, 24—39, 11 u. a. Diese kamen *ἐκζητῆσαι δίκαια* d. h. nicht: ‚einige billige Forderungen zu tun' oder ‚billige Zugeständnisse zu suchen' (*Mich. Grimm*), sondern Recht zu suchen (*δίκαια justa* für *jus*), warscheinlich ungehindertes Leben nach dem väterlichen Gesetze auf Grund des von Antiochus Eupator mit den Juden geschlossenen Friedens (6, 59); also dasselbe was nach v. 13 die Asidäer begehrten. ‚Die naive Arglosigkeit dieser Doctrinäre mochte zu einem Teile in Liebe zur Ruhe begründet sein; in ängstlichem Abwägen der Verhältnisse glaubten sie das Wol des Vaterlandes am besten im vertrauensvollen Entgegenkommen durch Unterhandlung zu wahren' (*Grimm*). Der Satz *καὶ πρῶτοι — Ἰσραήλ* ist nicht in Parenthese einzuschließen in dem Sinne: die genanten *γραμματεῖς* seien die ersten Asidäer gewesen (*Gaab*), sondern besagt: unter den Söhnen Israels waren die Asidäer erste, welche bei ihnen Frieden nachsuchten. Doch ist es auch unrichtig, mit *Grimm ἐν υἱοῖς Ἰσραήλ* als Gegensatz zu den *γραμματεῖς* zu fassen: ‚aus dem eigentlichen Volke (außer den *γραμματεῖς*) waren die *Asidäer* die ersten', sondern der Sinn ist der: Zu Alkimus ... kam eine Schar von Schriftgelehrten, um Recht zu suchen; und zwar waren von den Israeliten d. h. den am mos. Gesetze festhaltenden Gliedern des Volks, zu welchen auch die *γραμματεῖς* gehörten, die *Ἀσιδαῖοι* erste, welche Recht suchten. Hienach sind *γραμματεῖς* und *Ἀσιδαῖοι* zwar nicht identische Begriffe, aber auch nicht so verschieden, daß *γραμ.* einen Gegensatz zu *Ἀσιδ.* bildete, sondern die *γραμματεῖς* sind diejenigen unter den *Ἀσιδαῖοι*, welche das Schriftstudium zu ihrem Lebensberufe gemacht hatten. Denn unter den *γραμματεῖς* und den *Ἀσιδαῖοι* zwei verschiedene Parteien oder Volksklassen zu verstehen, die nach einander zn Alkimus und Bakchides kamen, um Recht und Frieden zu suchen, ist deshalb unstatthaft, weil im Folgenden von zwei Parteien nicht weiter die Rede ist, sondern Alkimus und Bakchides überhaupt gegen die, welche sich an sie gewandt hatten, die berichtete Grausamkeit begehen. Solte diese sich nur auf die *Ἀσιδαῖοι* beziehen, so

würde eine Bemerkung darüber, wie die *γραμματεῖς* behandelt oder beschieden wurden, sicher nicht fehlen. *καὶ ἐπεζήτουν* nach hebr. Redeweise statt des Relativsatzes — Friede suchen s. v. a. begehren, daß Alk. u. Bakch. Frieden halten, sie in der Befolgung des väterlichen Gesetzes nicht hindern möchten. Ueber *οἱ Ἀσιδαῖοι*, die *Chasidim* s. zu 2, 42. Sie dachten (*εἶπαν*) nämlich: „ein Priester vom Geschlechte Aharons ist mit den Truppen gekommen und wird uns nichts zu Leide tun". *Alkimus* war nach *Jos. Antt. XII, 9, 7 οὐκ ἐκ τῆς τῶν ἀρχιερέων γενεᾶς*, oder wie es *XX, 10* deutlicher heißt: *γένους μὲν τοῦ Ἀαρῶνος, οὐκ ὄντα δὲ τῆς οἰκίας ταύτης* d. h. nicht aus der Familie des getödteten Menelaus (welche von Aharons Sohne Eleazar abstamte), dessen Bruderssohne *Onias* nach dem Erstgeburtsrechte das Hohepriestertum gebührt hätte; wogegen sich aus der Paraphrase unserer Stelle *Antt. XII, 10, 2,* wo die Sprechenden den Alkimus als *ὁμόφυλον* bezeichnen, über die Herkunft des Alkimus nichts Sicheres folgern läßt. — V. 15 f. Er redete mit ihnen friedliche Worte und schwur ihnen: wir wollen euren und eurer Freunde Schaden nicht suchen, nahm aber, da sie ihm vertrauten, aus ihnen 60 Männer und tödtete sie an einem Tage. Das Subject zu *ἐλάλησε* v. 15 und den Verben in v. 16 scheint Alkimus zu sein, der v. 12 vor Bakchides genant ist, also auch der Schwörende gewesen wäre. Aber aus der Rede des Volks v. 18: sie haben den Eid gebrochen, den sie geschworen, ersieht man, daß nicht nur Alkimus, sondern auch Bakchides an der Verhandlung sich beteiligt und den Asidäern eidlich Frieden zugesichert, aber den Eid treulos gebrochen hat. Hienach hat *Jos. XII, 10, 2* den Sinn richtig getroffen, wenn er Bakchides den Eid mit leisten und die Ermordung der 60 Männer von ihm ausgehen läßt. — Diese Greueltat betrachtet der Verf. unsers Buches als eine Erfüllung des Schriftwortes Ps. 79, 2. 3. Für *κατὰ τὸν λόγον ὃν ἔγραψε* haben *III* u. a. *κατὰ τοὺς λόγους οὓς ἐγρ.*, andere *οὓς ἔγραψε Ἀσάφ ὁ προφήτης*, andere noch anders, lauter Varianten, die erläuternde Zusätze von Abschreibern sind. Zu *ἔγραψε* ist aus dem Verbo das Subject *ὁ γράψας* zu entnehmen, wie häufig im Hebräischen, vgl. *Ew.* §. 294[b] u. im N. T. bei Anführungen von Schriftworten, vgl. *Winer* Gr. §. 64, 3. Der Aorist *ἔγραψε* bei Anführung eines Schriftwortes ist analog dem *ἔγραψεν* (Moses) Joh. 5, 46 vgl. Mrc. 12, 19. Luc. 20, 28. Mit vollem Rechte bemerkt *Grimm* gegen *Hitzig:* ‚Nach Analogie der bekanten Citationsformeln *ὡς γέγραπται, κατὰ τὸ γεγραμμένον* u. dgl. kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß hier auf das *geschriebene* Wort Gewicht gelegt, folglich der betreffende Psalm (79, 2. 3) als heil. Schrift citirt wird'.[1] Die angeführten Worte sind aus dem Gedächtnisse nur nach

1) Nur irrt *Grimm* dabei sehr, wenn er doch mit *Hitz.* meint, daß der Psalm in der Makkab. Unglückszeit, zwischen 166 u. 165 v. Chr. gedichtet sei. Denn auch zugegeben, daß ein Makkab. Psalm bis zur Abfassungszeit unsers Buches (um 120 —100 v. Chr.) hätte in den Kanon aufgenommen sein können, so konte doch der Verf. unsers Buches einen Psalm, der jene Greueltat lyrisch schilderte, nicht als ein Schriftwort anführen, welches durch das erwähnte Blutbad sich erfüllt habe. Die

ihrem Hauptinhalte citirt und lauten in Ps. 79, 2. 3 LXX vollständig so: *ἔθεντο τὰ θνησιμαῖα τῶν δούλων σου βρώματα τοῖς πετεινοῖς τοῦ οὐρανοῦ, τὰς σάρκας τῶν ὁσίων σου τοῖς θηρίοις τῆς γῆς· ἐξέχεαν τὸ αἷμα αὐτῶν ὡς ὕδωρ κύκλῳ Ἰερουσαλήμ, καὶ οὐκ ἦν ὁ θάπτων.* Der Psalm, von einem Gliede des Asafschen Sängergeschlechts gedichtet, bezieht sich auf die chaldäische Zerstörung Jerusalems, wie v. 1: „sie haben Jerusalem zu Steinhaufen gemacht" klärlich zeigt und auch *Hupfeld* warscheinlich findet, nicht aber auf die Makkabäische Zeit, in welcher nach der von Antiochus Ep. angerichteten Verwüstung Jerusalems die Davidsstadt mit einer hohen und festen Mauer umbaut, zu einer festen Burg gemacht (1 Mkk. 1, 33—35) und der Tempelberg von den Juden befestigt und selbst nach Schleifung seiner Ringmauer (6, 62) der Tempel unversehrt blieb und der Cultus in demselben ungestört fortgesezt wurde. — V. 18. Diese Grausamkeit sezte das ganze Volk in Furcht und Zittern vor diesen treulosen Menschen (*φόβος αὐτῶν* Furcht vor ihnen), welche Vertrag und Eid so gewissenlos brachen. *ἀλήθεια καὶ κρίσις* Warheit und Recht = אֱמֶת וּמִשְׁפָּט Ps. 111, 7. *ἡ στάσις* die Stellung, der Stand, hier das Festgestelte d. i. der Vertrag oder das Versprechen, in Dan. 6, 7 u. 15 bei *Theod.* für קְיָם von einem königlichen Edicte.

V. 19—25. *Rükkehr des Bakchides und Alkimus zum Könige.* V. 19. Bakchides brach von Jerusalem auf und lagerte *ἐν Βηζέθ*. Die Lage dieses Orts, in *X Βηθζαίθ*, in a. Codd. *Βαθζαρά* geschrieben, Lat. I *Bethzecha,* von *Joseph.* hier u. *XII, 11, 1* (parallel mit 1 Mkk. 9, 4) *Βηθζηθώ* genant und als *κώμη* bezeichnet, ist ungewiß. *Mich.* u. *Ew.* (Gesch. IV, 418) halten ihn für den Hügel *Bezetha,* welcher später bebaut und als ein neuer Stadtteil zu Jerusalem gezogen wurde, vgl. *Jos. de bel. jud. V, 4, 2,* wo *Jos.* aber den Namen *Βεζεθὰ τὸ νεόκτιστον μέρος* griechisch durch *καινὴ πόλις Neustadt* erklärt, während *Βηθζηθώ* = בית זיתא Olivenort bedeuten würde. *Hitzig* (Gesch. S. 417) combinirt unsern V. mit Jer. 41, 6—9 und sucht den Ort in der Nähe Mispa's. Aus dem Contexte läßt sich nur so viel schließen, daß *Βηζέθ* nicht weit von Jerusalem entfernt war. Hier hielt Bakchides Standgericht über viele abgefallene Juden. In dem Satze: *πολλοὺς ἀπὸ — — ἀνδρῶν* bieten statt *ἀπ᾽ αὐτοῦ III. X* u. a. *Cmpl. Ald. μετ᾽ αὐτοῦ*, welches *Fritzsche* recipirt hat. Auf Grund dieser Lesart faßt *Ew.* den Sinn so: viele von den um ihn gescharten Abtrünnigen. Dagegen meint *Grimm,* daß *μετ᾽ αὐτοῦ* nur dann einen Sinn gebe, wenn vor *αὐτομολ.* der Artikel *τῶν* wiederholt wäre: ‚er tödtete viele von seinen Leuten, die zu Judas übergegangen waren'. Aber dieser Grund ist doch nicht entscheidend, da man auch übersetzen kann: viele von den bei ihm befindlichen Ueberläufern, unter *αὐτομολήσαντες* solche verstehend, die vom jüdischen Glauben abgefallen waren, falls man nur mit *Ew.* als Anlaß zu diesem Standgerichte einen Volksaufstand annimt, bei dem diese Leute sich zu unruhig benahmen. Dennoch ziehen wir die *lectio*

Anführung des Psalms als Schriftwort sezt voraus, daß der Verf. ihn als eine Weissagung betrachtete, die durch jene Greueltat sich erfüllt hat.

recepta ἀπ' αὐτοῦ als besser bezeugt vor und verstehen unter *ἀπ' αὐτοῦ αὐτομολησάντων* Juden, die mit Verleugnung ihres Glaubens sich den Syrern angeschlossen hatten, aber von ihnen wieder abgefallen waren. *Hitzig* versteht darunter Ausreißer, die als Räuber das Land durchstreiften (v. 24). *Καί τινας τοῦ λαοῦ* sind dann solche Juden, die weder für noch wider die Syrer Partei ergriffen hatten, aber dem Bakchides verdächtig erschienen. *Κ. ἔθυσαν αὐτοὺς εἰς τ. φρέαρ* prägn. er ließ sie schlachten und in den großen Brunnen werfen. *τὸ φρέαρ* die bekante große Cisterne (באר) bei Bezeth. — V. 20. Darauf übergab er (*κατέστησε* stelte zu) dem Alkimus das Land, ließ ihm eine Truppenmacht zur Hilfe zurück und kehrte zum Könige zurück. — V. 21. Alkimus kämpfte nun für das Hohepriestertum, d. h. suchte mit Gewalt den Besitz desselben an sich zu bringen. Die Darstellung des *Jos. Antt. XII, 10, 3,* daß Alkimus durch Schmeichelworte die Gunst des Volks zu gewinnen versucht habe, ist mit *ἠγωνίσατο* schwer vereinbar und wol nur aus Mißdeutung des 22. V. geflossen. V. 22. Es sammelten sich zu ihm alle, die ihr Volk zerrütteten, und bemächtigten sich des Landes Juda und richteten eine große Niederlage in Israel an, d. h. tödteten viele bekentnistreue Israeliten — eine Schreckensherschaft im Lande übend. *ταράσσω* in Unruhe versetzen, verwirren, vgl. Gal. 5, 10, zerrütten. — V. 23 f. Diesem Unheile, welches Alkimus und seine Anhänger ärger als die Heiden trieben, begann Judas zu steuern, indem er in das ganze Gebiet von Judäa auszog, an den Abtrünnigen Rache übte und ihnen das Durchziehen des Landes verwehrte. *ὑπὲρ τὰ ἔθνη* comparativisch: über die Heiden hinaus d. h. ärger als die Heiden, vgl *Winer* Gr. S. 376. *καὶ ἀνεστάλησαν* daß sie zurückgehalten wurden *πορεύεσθαι εἰς τὴν χώραν* in das Land hinauszuziehen, in der v. 22 geschilderten Weise. — V. 25. Als Alkimus aber sah, daß Judas mit den Seinigen zu Macht kam, der er nicht widerstehen könne, kehrte er zum Könige zurück und verklagte sie hart. Judas hatte sich warscheinlich, nachdem Antiochus Eupator mit den Juden Frieden geschlossen und ihnen nach den väterlichen Gesetzen und Rechten zu leben bewilligt hatte (6, 61), eine Zeitlang zurückgezogen und seine Mannschaft auseinandergehen lassen, um die weitere Entwickelung der Dinge in Syrien abzuwarten, weil seine Truppenmacht zu schwach war, um die von den Syrern besezt gehaltenen Festungen Bethsur und Stadt Davids ihnen zu entreißen, hatte aber Fürsorge getroffen, daß seine Streiter im Falle der Not sich bald wieder um ihn scharten. Als nun Demetrius nach Besteigung des syrischen Thrones den Bakchides und Alkimus mit einer starken Truppenmacht nach Judäa sandte, ließ sich Judas mit seinen Brüdern durch die friedlichen Reden der an sie abgesandten Boten nicht täuschen, während eine Anzahl von Schriftgelehrten und Asidäern ins Netz der Feinde ging, und verharrte in seiner abwartenden Stellung, bis Bakchides zum Könige zurükkehrte und den Alkimus mit einer geringen Macht im Lande zurückließ, und dessen Anhang die gesetzestreuen Israeliten zu verfolgen begann. Um dieser Tyrannei zu steuern, nahm Judas den

Kampf wieder auf, zog durch das ganze Gebiet Juda's, um die Abtrünnigen zu züchtigen und ihrem ruchlosen Treiben ein Ziel zu setzen, wodurch Alkimus genötigt wurde, das Land zu verlassen und durch Anklagen gegen Judas und seine Anhänger beim Könige die Sendung einer größeren Truppenmacht gegen Judäa zu erwirken.

V. 26 50. *Sendung des Nikanor mit großer Heeresmacht nach Judäa und Siege des Judas über denselben.* Vgl. 2 Mkk. 14, 12 — 15, 36 und *Jos. Antt. XII, 10, 4.* — V. 26—32. Ankunft des Nikanor in Jerusalem und Versuch desselben, Judas durch List zu fangen, und feindlicher Zusammenstoß mit ihm bei Chapharsalama. — V. 26. *Nikanor,* der schon unter Antiochus Epiphanes gegen die Juden gekämpft hatte (3, 38), nach 2 Mkk. 14, 12 Elephantenoberst gewesen, und bei Demetrius einer der angesehensten Obersten, der nach *Joseph.* auch mit ihm aus Rom entflohen war, was mit der Erwähnung Nikanors als eines Vertrauten des Demetrius in dessen Umgebung zu Rom bei *Polyb. XXXI, 22, 4* stimt. Derselbe hatte vermutlich nach Antiochus' Epiph. Tode aus Eifersucht oder Opposition gegen Lysias sich nach Rom begeben und die Partei des Demetrius ergriffen. Sein Haß und seine Feindschaft gegen Israel (*μισοῦντα — — τῷ Ἰσραήλ*) mochte von der Schlacht bei Emmaus 3, 38. 4, 6 ff. herrühren oder doch von daher sich gesteigert haben. — V. 27—30. Nach seiner Ankunft in Jerusalem ließ er dem Judas und seinen Brüdern eine Zusammenkunft mit ihm zu friedlicher Besprechung antragen, um bei dieser Gelegenheit Judas aufgreifen zu lassen. Aber da dieser Plan dem Judas verrathen worden, so zog sich dieser nach kurzer Begrüßung zurück, ohne weiter mit ihm zu verkehren. Das Angesicht jemandes sehen (רָאָה פָּנִים) heißt: ihn besuchen zu persönlicher Unterredung oder Verhandlung, vgl. Ex. 10, 28 f. *μετ᾽ εἰρήνης* in Frieden d. h. hier: ohne Böses im Sinne zu haben, und *εἰρηνικῶς* in friedlicher Weise. Aus der Nachricht von diesem erheuchelten freundlichen Entgegenkommen Nikanors scheint die Sage von wirklichem Wolwollen desselben gegen Judas 2 Mkk. 14, 21—29 entstanden zu sein. V. 30. *ὁ λόγος* die Sache wie 3, 27. *ἐπτοήθη ἀπ᾽ αὐτοῦ* er zog sich erschrekt eilig zurück von ihm; *πτοεῖσθαι* in Furcht und Schrecken eilig sein; *ἀπ᾽ αὐτοῦ* von ihm weg. — V. 31. Als Nikanor merkte, daß sein Anschlag entdekt war, zog er dem Judas entgegen mit Krieg bei Chapharsalama. *ἐξέρχεσθαι εἰς συνάντησιν ἐν πολέμῳ* ist in LXX Num. 20, 18 Uebersetzung von יָצָא בַּחֶרֶב לִקְרָאת; *ἐν πολέμῳ* also nicht für *εἰς πόλεμον* stehend. In *III* u. a. fehlt *ἐν πολέμῳ*, vermutlich als überflüssig weggelassen. Die Lage von *Χαφαρσαλαμά* (in *III Χαρφαρσαραμά* verschrieben; in *Gem. Hieros. Avoda zara* f. 44 כפר טלם, s. *Reland Pal. illustr. p. 690*), von *Joseph. κώμη τις* genant, ist unbekant, aber südlich von Jerusalem zu suchen, da Nikanor nach dem Verluste der Schlacht sich nach Jerusalem und dann nach Bethoron zurückzieht (*Mich.*). Es kann daher nicht mit dem in der Geschichte der Pilgerfahrt vom J. 1095 erwähnten *Carvasalim* identisch sein, weil dieses in der Nähe von Ramleh lag (*Rob.* Pal. II S. 255). V. 32. Nikanor verlor in der Schlacht gegen 5000 Mann;

nach *III. X. Syr. Lat.* u. a. *πεντακόσιοι* 500, warscheinlich das Richtigere. Seine übrigen Truppen flohen in die Stadt Davids.[1]

V. 33—36. Nikanors Auftreten im Tempel. V. 33. Nachher begab sich Nikanor auf den Berg Zion d. i. den Tempelberg, s. zu 1, 33. *ἀνέβη* sofern der Tempel als geistige Höhe gedacht wird, denn physisch betrachtet war der Tempelberg niedriger als die Burg der Davidsstadt. — Um ihm als königlichem Machthaber ihre Ergebenheit zu bezeugen, kamen einige Priester und Volksälteste aus dem Tempel ihm entgegen (*ἀπὸ τῶν ἱερέων* partitiv); *ἐκ τῶν ἁγίων* aus dem Heiligtume d. i. auf dem Vorplatze vor dem Tempel, wie v. 36 lehrt, wo sie hineingehend vor den Altar und den *ναός* hintreten. „Und ihm das Brandopfer, das für den König gebracht wurde, zu zeigen.“ Unter der Herschaft der Heiden pflegten die Juden für die heidnischen Könige als ihre Oberherren Opfer darzubringen und für das Leben derselben zu beten. So für die persischen Könige Esr. 6, 10, wie auch später für den römischen Kaiser, vgl. *Jos. bel. jud. II, 17, 2. c. Ap. II, 6, Philo Legat. ad Caj. Opp. II, 592 ed. Mang.;* wol auf Grund der Mahnung des Propheten Jer. 29, 7 an die Exulanten, für das Wol der Stadt, wohin sie weggeführt seien, zu beten. — V. 34. Aber Nikanor verspottete und verlachte sie und *ἐμίανεν αὐτούς* verunreinigte sie — auf welche Weise? läßt sich nicht näher bestimmen. Nach *Jos. Gorion. III, 21, 12* soll er vor ihnen ausgespieen oder eigentlich nach der Richtung des Tempels hin gespieen haben. Und redete übermütig. Uebermut sprach sich in der Drohung v. 35 aus: den Tempel bei seiner Rükkehr verbrennen zu wollen, wenn Judas mit seinem Heere ihm nicht überliefert würde. *Τὸ νῦν* durch den Artikel wird *νῦν* auf die nächste Gegenwart

1) Anders stelt *Joseph.* den Ausgang der Schlacht dar. Er läßt Nikanor den Sieg über Judas davontragen und diesen in die Akra zu Jerusalem fliehen (*καὶ νικήσας ἀναγκάζει τὸν Ἰούδαν ἐπὶ τὴν ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἄκραν φεύγειν*), ohne zu bedenken, daß die *ἄκρα* zu Jerusalem von den Syrern besezt war, also Judas sich dorthin nicht zurückziehen konte. Dennoch wird dieser Bericht des *Josephus* von *Grot.* u. *Calov* vertheidigt, und auch von *Wernsd. p. 124*, obwol derselbe die Grotius'sche Deutung der W. *ἔπεσον τῶν παρὰ Νικάνορος ὡσεὶ πεντακισχίλιοι ἄνδρες: interfecti sunt a Nicanore fere quinquies mille* als sprachlich unstatthaft verwirft, in Schutz genommen, und aus dem v. 33—35 berichteten Auftreten Nikanors gegen die Priester, *quae facilius conveniunt victori quam victo animisque fracto*, zu rechtfertigen versucht. Aber die Nichtigkeit dieser Argumentation liegt auf der Hand. Gegen wehrlose Priester konte Nikanor, auch nachdem er die Schlacht gegen Judas verloren hatte, trotzig auftreten; und gerade die erlittene Niederlage konte seinen Zorn gegen die Juden noch heftiger entflammen. — Wie aber *Joseph.* zu seiner Darstellung gekommen, ist schwer zu sagen. *Grimm* will seinen Irrtum ‚aus augenscheinlicher Geistesabwesenheit und Zerstreuung' erklären, da die Vermutung von *Mich.*, daß *Jos.* schreiben wolte: *καὶ Ἰούδας νικήσας ἀναγκάζει τὸν Νικάνορα . . φεύγειν* nicht ausreicht, weil in diesem Falle auch das Vorhergehende geändert werden müßte. Solte etwa *Jos.* die Nachricht 2 Mkk. 14, 17 von der Schlappe, welche Simon des Judas Bruder bei einem Zusammenstoße mit Nikanor erlitt, vernommen und dieses Ereignis mit der Schlacht bei Chapharsalama confundirt haben? Wenigstens erscheint es auffallend, daß in 2 Mkk. 14 diese Schlacht nicht erwähnt, statt dessen aber jener Zusammenstoß mit Simon, bei welchem die Juden den Kürzeren zogen, berichtet, aber freilich vor der Verhandlung des Nikanor mit Judas gesezt wird.

fixirt: jezt eben, sofort. *Grimm* meint: ‚Nikanor, vor Wut sich nicht fassend, bedenkt nicht, daß er Unmögliches fordert'. Aber Nik. meinte wol nur, daß Judas mit seinem Heere durch Verrätherei ihm in die Hände gespielt werden solte. „Wenn ich zurükkehre *ἐν εἰρήνῃ*" = בְּשָׁלוֹם d. i. wolbehalten. So sagt er mit Rücksicht darauf, daß er fortziehen und den Makkabäern eine Schlacht liefern will. Die Construction *καὶ ἔσται — — ἐμπυριῶ* ist hebräisch = אֶשְׂרֹף — — וְהָיָה, vgl. *Ew.* §. 345^{b}. — V. 36 ff. Durch dieses Drohwort tief erschüttert gingen die Priester wieder in den Tempel und flehten angesichts des Altares und des *ναός* zum Herrn, daß er diesen Lästerer strafen möge. Das *κύριε* v. 37 fehlt in *III. X* u. a. *Lat.* und ist wol erst später eingeschoben, da es für den Sinn kaum zu entbehren ist. Die Bitte gründen sie darauf, daß der Herr den Tempel erwählt habe, damit sein Name über ihn genant werde und er ein Bethaus für sein Volk sei, wie Salomo bei der Einweihung des Tempels gebetet und der Herr ihm zugesagt hatte, vgl. 1 Kg. 8, 29. 30. 43. 59 u. 9, 3. *Τῶν δυσφημιῶν αὐτῶν ihrer* Lästerungen, sofern Nikanor im Namen und Sinne der Syrer gesprochen hatte. *μὴ δῷς αὐτοῖς μονήν* gib ihnen nicht Verbleiben (*μονή* v. *μένειν*) auf Erden. *Luther:* ‚Du wollest sie aus dem Lande verjagen und vertilgen'. Unrichtig *Mich.* nach dem Syr.: Standhalten in der Schlacht.

V. 39—47. *Schlacht bei Bethoron, in welcher Nikanor fält. Niederlage und Flucht der Syrer.* — V. 39. Jerusalem verlassend bezog Nikanor ein Lager zu Bethoron (s. zu 3, 16), wo *δύναμις Συρίας* d. i. ein Hilfscorps aus Syrien sich mit ihm vereinigte. V. 40. Ihm gegenüber lagerte sich Judas mit 3000 Mann *ἐν Ἀδασά* (*Jos. ἐν Ἀδασοῖς* und *κώμῃ* genant), *Adasa* nach *Euseb.* 30 Stadien (¾ d. Meilen) von Bethoron, nahe bei *Gophna* (jezt *Jifna*), also nördlich (NO.) von Bethoron. — V. 41 f. Vor der Schlacht betete Judas: Wie einst, da die Abgesandten des assyrischen Königs lästerten, der Engel des Herrn 185,000 Assyrer geschlagen (2 Kg. 18, 13 — 19, 35), so wolle der Herr auch jezt das Heer der Syrer schlagen, damit die Uebrigen erkennen, daß sie böslich geredet über sein Heiligtum, und wolle ihn (den Nikanor) richten nach seiner Bosheit. Für *ἐλάλησαν* hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a. den Sing. *ἐλάλησεν* recipirt; aber diese Lesart ist wol nur Correctur, dadurch veranlaßt, daß Nikanor allein die Lästerung ausgesprochen hatte (v. 35), während die vulgäre Lesart an v. 36, wo für diese Lästerung nicht blos ihm, sondern auch seinem Heere die göttliche Rache gedroht wird, eine Stütze hat. — V. 43 f. Als darauf die beiden Heere auf einander trafen zum Streite, am 13. Adar, wurde Nikanors Heer geschlagen und er selbst fiel als erster im Kampfe. Das Datum dieser Schlacht ist angegeben mit Rücksicht darauf, daß dieser Tag später gefeiert wurde, s. v. 49. Nachdem aber Nikanor gefallen war, warfen seine Truppen die Waffen weg und flohen (vgl. 5, 43). Die Juden aber verfolgten sie eine Tagereise weit bis in die Nähe von Gezer (s. zu 4, 15). *ἕως τοῦ ἐλθεῖν εἰς Γάζηρα* bis zum Kommen (עַד־לְבוֹא) d. h. bis in die Gegend von Gezer, und bliesen hinter ihnen her mit Signaltrompeten. Auf dieses Signal hin kamen aus allen Flecken

Judäa's rings umher Leute zusammen und überflügelten die Feinde und trieben sie gegen einander, so daß sie alle durch's Schwert fielen und nicht einer übrig blieb. *Joseph.* hat die Stärke des feindlichen Heeres auf 9000 Mann angegeben. Gewaltig übertrieben ist hingegen die Zahl in 2 Mkk. 15, 27, daß nicht weniger als 35,000 Mann erschlagen worden seien. *ὑπερχερᾶν* überflügeln d. h. mit den Flügeln des Heeres die der feindlichen Armee umgeben und umschließen; hier in weiterem Sinne: rings umgeben und jeden Ausweg abschneiden, da weder die Feinde in ihrer wilden Flucht Flügel hatten, noch auch der von allen Seiten herbeieilende jüdische Landsturm ein geordnetes Heer mit Flügeln bildete. *ἀνέστρεφον οὗτοι πρὸς τούτους* es wandten sich um diese gegen jene d. h. nicht: die Verfolgten gegen die Verfolger (*Gaab, Scholz*), sondern: die Verfolgten, um den ihnen aus den umliegenden Ortschaften entgegenkommenden Verfolgern zu entgehen, wandten sich und stießen auf ihre eigenen, hinter ihnen her flüchtenden Leute, mit denen sie im Gewirre handgemein wurden. *οὗτοι — — οὗτοι* die Einen und die Andern von derselben Gemeinschaft, vgl. Jos. 8, 22 LXX. Der Ausdruck: nicht einer von ihnen blieb übrig, ist wie in ähnlichen Schlachtberichten z. B. Num. 21, 35. Jos. 8, 22. 10, 28—30. 39. 40. 11, 8. 22, populärer Ausdruck der totalen Aufreibung des Feindes, wobei der Wortlaut nicht allzusehr zu pressen, und nicht ‚buchstäblich als wirkliche Uebertreibung' zu fassen ist. — V. 47. Sie nahmen die Beute *καὶ τὴν προνομήν*. Dieses Wort bed. bei den Profanscribenten Fouragierung, in der LXX Beute = שְׁבִי vgl. Deut. 21, 10, wo auch die gefangenen Weiber zur *προνομή* gerechnet sind; hier vielleicht die von den Feinden gemachte Beute, die denselben wieder abgenommen wurde. Dem gefallenen Nikanor hieben sie den Kopf ab und die rechte Hand, welche er vermessen ausgestrekt hatte, vermutlich bei dem Schwure v. 35, und strekten sie (die Hand) aus bei Jerusalem. *ἐξέτειναν* ist gewählt, um die Gleichheit der Versündigung und der Bestrafung anzudeuten. Gemeint ist ein Aufhängen derselben an einem hohen, allgemein sichtbaren Orte; *παρὰ τὴν Ἱερ.* bei Jerusalem, in der Nähe der Stadt; nach 2 Mkk. 15, 32 dem Tempel gegenüber, nach *Jos. Gorion. III, 22, 12* gegenüber dem östlichen Tempelthore, welches daher den Namen שער ניקנור Thor des Nikanor erhalten habe. *Josephus* übergeht das Verfahren mit Nikanors Leichname, ‚warscheinlich in apologetischem Interesse' (*Grimm*). — V. 48 f. Der großen Freude über diesen Sieg gab das Volk Ausdruck dadurch, daß es diesen Tag als Freudentag beging und diese Feier jährlich zu begehen festsezte. Dieses Fest wurde noch zur Zeit des Josephus gefeiert, ist aber später eingegangen.[1]

---

1) Die Bemerkung von *Mich.* u *Scholz* (auch *Schroeder* Satzungen und Gebräuche des talmud. rabbin. Judenthums S. 166 f.), daß der Nikanor-Tag noch jezt gefeiert und, da auf den folgenden Tag, den 14. Adar, Purim falle, *Klein-Purim* genant werde, ist unrichtig. Nach den von *Grimm* eingezogenen und zu u. V. mitgeteilten Notizen des jüdischen Gottesgelehrten *David Cassel* in Berlin wird das Nikanorfest zwar in jüdischen Schriften, als *Megill. Taanit c. 12*, im babyl. Talmud

Cap. VIII. Bündnis der Juden mit den Römern.

Obgleich der glänzende Sieg des Judas über Nikanor dem Lande Juda für kurze Zeit (*ἡμέρας ὀλίγας* 7, 50) Ruhe verschafte, so stand doch zu befürchten, daß der syrische König diese Niederlage rächen und mit einer solchen Macht nach Judäa kommen möchte, der die kleine Schar der Streiter des Judas auf die Länge nicht würde Widerstand leisten können, sondern werde unterliegen müssen, wie sie vor Kurzem der von Lysias geführten Heeresmacht des Antiochus Eupator unterlegen war (c. 6). Daher benuzte Judas die kurze Zeit der Ruhe, um durch ein Bündnis mit den Römern einen mächtigen Schutz gegen die von Syrien drohende Gefahr der gänzlichen Unterdrückung seines Volks zu erlangen. Zu diesem Schritte fühlte er sich bewogen durch den ihm zu Ohren gekommenen Ruf von der Tapferkeit und der gegen alle ihre Feinde siegreichen Macht der Römer. Was er darüber vernommen, wird v. 1—16 berichtet und dann v. 17—32 der Abschluß des Bündnisses erzählt. — Ueber den geschichtlichen Charakter des Berichts vgl. die Abhdl. von *Wilib. Grimm* „über 1 Mkk. VIII u. XV, 16—21 nach *Th. Mommsen*'s u. *Fr. Ritschl*'s Forschungen" in *Hilgenfeld*'s Ztschr. f. wiss. Theol. XVII (1874) II. S. 231 ff. Das Nähere hierüber sowie über diese Maßregel des Judas s. am Schlusse der Erklärung dieses Cap.

V. 1—16. *Was Judas über die Römer gehört hat.* Vgl. *Jos. Antt. XII, 10, 6.* — V. 1. Judas hörte den Ruf der Römer (*ἀκούειν τὸ ὄνομα* wie 3, 41), daß sie tapfer seien u. s w. In den mit *ὅτι* eingeführten drei Sätzen wird der Inhalt der den Juden über die Römer zugekommenen Nachrichten thematisch zusammengefaßt und dieses Thema dann v. 3—16 durch Anführung von Tatsachen explicirt. Erstens, daß sie tapfer seien (*δυνατοί ἰσχύϊ* vgl. 2, 42); zweitens, daß sie Wolwollen erweisen allen, die sich ihnen anschließen. *εὐδοκεῖν ἐν* = חָפֵץ בְּ Wolgefallen haben an einer Person oder Sache, hier: Wolgefallen zeigen, kundgeben; *οἱ προστιθέμενοι αὐτοῖς* reflex. *qui his sese adjungunt* (*Wahl*). Drittens, daß sie allen, die sich an sie wenden, Freundschaft gewähren — *ἱστάναι φιλίαν* Freundschaft festsetzen, nicht ‚versprechen'. Zur Sache bemerkt übrigens *Grimm* richtig: ‚*φιλία amicitia, amici populi Romani,* bekante diplomatische und politische Bezeich-

---

*Tr. Taanit f. 18*b u. in *Massechet Sofrim 17, 4* erwähnt, aber seit mindestens einem Jahrtausend nicht mehr begangen; und *Klein-Purim* heißt die kleine Feier des Purim am 14. Adar in den Sehaltjahren, in welchen die Hauptfeier des Purim im Sehaltmonate, dem zweiten Adar begangen wird. In der spätern Zeit, im B. *Scheiltot* des Rabbi *Acha* im 9. Jahrh., wurde der 13. Adar als Fasttag zum Andenken an das Fasten der Esther begangen, welches Fasten zur Zeit des Talmud als dreitägiges, aber erst naeh dem Purim begangen wurde. Aus der Niehterwähnung der Purimfeier, die auf den 14. Adar fiel, in unserer Erzählung läßt sieh nieht mit *Mich.* sehließen, daß dieses Fest damals in Palästina nieht gefeiert worden sei. Hat doch aueh *Josephus*, welcher die Purimfeier bezeugt, bei der Erzählung von der Einsetzung des Nikanorfestes der Purimfeier nieht gedaeht, wie in 2 Mkk. 15, 36 u. bei *Joseph. Gorion.* gesehieht.

nung der römischen Bundesgenossenschaft (d. h. des Vasallentums in der Art der Rheinbundsfürsten)' — nur war diese diplomatische Bedeutung des Wortes den Juden damals noch unbekant; diese solten sie erst später aus Erfahrung kennen lernen. — V. 2—11. Ausführung des ersten Punktes: der gewaltigen Tapferkeit und Macht der Römer. Zu diesem Behufe ist die Thesis: *ὅτι εἰσὶ δυνατοὶ ἰσχύϊ* wiederholt. „Man erzählte ihm ihre Kriege" u. s. w. Das *διηγήσαντο* sezt voraus, daß Judas, als er den Plan eines Bündnisses mit den Römern faßte, Erkundigungen über die Römer einzog. Von ihren tapfern Taten wird zuerst die Besiegung der *Galater* genant.[1] Dabei denken alle bisherigen Ausll. an die kleinasiatischen Galater oder Kelten (da beide Namen von *Polyb.* u. *Pausan.* als synonym gebraucht werden), die seit dem J. 240 v. Chr. von Attalus, dem Könige von Pergamum auf die Landschaft Kleinasiens, die von ihnen den Namen *Γαλατία* oder *Graecogallia* erhalten, beschränkt worden waren und im J. 189 v. Chr. durch den Consul Cn. Manlius Vulso überwunden wurden (*Liv. XXXVIII, 12. 20 ss. 37 ss.*). Dagegen hat jüngst *Mommsen* (bei *Grimm* a. a. O. S. 235 f.) unsere Stelle auf die cisalpinischen oder italischen Gallier bezogen, deren Sitze, Kriege mit Rom und endliche Vertreibung und Vertilgung *Polybius II, 14—34* beschreibt, aus drei Gründen: *a.* weil nur diese, nicht die kleinasiatischen den Römern tributpflichtig (*ὑπὸ φόρον*) wurden, *b.* weil die Galater vor Spanien genant sind, der kleinasiatischen hätte später gedacht werden sollen; *c.* weil Roms Kriege gegen die italischen Gallier die Ereignisse waren, die bis weit in den Osten am frühesten sich verbreiteten. Wir halten diese Gründe für entscheidend und fügen hinzu, daß Rom in der Bewältigung der italischen Gallier viel größere Kraft und Ausdauer entfaltete, als in der Besiegung der kleinasiatischen. Denn — wie *Baumstark* in *Pauly*'s Realenc. III S. 597 f. treffend bemerkt — ‚Rom zitterte lange vor den Galliern bis etwa im J. 283, 3 Jahre vor der Ankunft des Pyrrhus und 5 Jahre vor der Niederlage der Gallier vor Delphi die Römer durch die Schlacht am vadimonischen See (*Flor. I, 13. Eutrop. II, 5. Polyb. II, 20*) Sieger über die Senoner und Bojer wurden und von nun an mit solchem Glücke gegen die gallischen Stämme fochten, daß sie dieselben nach einem neuen Zwischenraume von etwa 100 Jahren (im J. 183 v. Chr.) und nach vorausgegangenen heißen Kämpfen des Gäsatischen Kriegs (231 — 222) entweder vertilgten, vertrieben oder unterjochten (vgl. z. B. *Liv. XXXVI, 38—40*)'. — V. 3 f. Der Besiegung der Galater wird an die Seite gestelt die Eroberung Spaniens mit seinem Metallreichtume an Silber und Gold, worüber z. B. *Plinius h. n. III, 4* sagt: *metallis plumbi, ferri, aeris, argenti, auri tota fere Hispania scatet.* Damit vgl. *Strabo III, 2* §. *8* f. Für *Ἰσπανίας* haben *III* u. a. *Σπανίας*, jenes

1) Ueber die Galater vgl. *Gottl. Wernsdorffii de republica Galatarum liber singularis. Norimb. 1743. 4* u. *Winer* bibl. RW. I S. 384 f. (Galatien). Beide handeln vorwiegend von den kleinasiatischen Galliern oder Galatern. Umfassender ist die Frage über *Galli, Galatae, Graecogallia* behandelt von *Baumstark* in *Pauly*'s Realenc. III S. 589 u. über *Gallia cisalpina* ebdst. S. 634 f.

der römische, dieses der griechische Name statt des früheren *Ἰβηρία*, der Bezeichnung der ganzen Halbinsel. „Sie bemächtigten sich des ganzen Landes durch ihre Klugheit und Standhaftigkeit.“ *τόπος* von einem Lande 1 Sam. 12, 8 LXX u. ö. bei den Classikern; *βουλή consilium,* hier *consiliorum capiendorum facultas, prudentia in consiliis capiendis conspicua,* vgl. Prov. 8, 12, wo die LXX עֲרִמָּה durch *βουλή* übersezt haben; *μακροθυμία* Ausdauer, Standhaftigkeit, vgl. LXX Jes. 57, 15. Spanien war bekantlich zwischen Rom und Karthago im zweiten punischen Kriege Hauptstreitobject und Schauplatz des Kampfes, und wurde nach der Schlacht bei Zama im J. 201 v. Chr. von Karthago den Römern förmlich abgetreten, kostete aber ihnen noch viel Kampf und Ausdauer dieses Land gegen seine freiheitliebenden Bewohner zu behaupten. *Flor. II, 17: In hac (Hispania) prope ducentos per annos dimicatum est a primis Scipionibus in Caesarem Augustum.* Erst im J. 19 v. Chr. wurde mit der Unterwerfung der Cantabrer die Eroberung der ganzen Halbinsel vollendet, so daß die Römer zur Zeit unsers Geschichtschreibers noch nicht unbestrittene Herren des ganzen Landes (*τοῦ τόπου παντός*) waren. *Καὶ τῶν βασιλέων τῶν ἐπελ.* hängt noch von *κατεκράτησαν* ab, aber mit *συνέτριψαν* fährt der Verf. fort, als ob er mit einem unabhängigen Vordersatze begonnen hätte. Unter den Königen, welche wider die Römer zogen bis vom Ende der Erde her, sind offenbar die aus Spanien gemeint, sonderlich die Karthaginensischen Feldherren, welche von den Alten öfter Könige genant werden, vgl. *Justin. XXII, 7, 7: Bomilcar, rex Poenorum,* und die Aufschrift des Buches: *Περίπλους Ἄννωνος Καρχηδονίων βασιλέως.* Doch sind die Worte zugleich auf die Kriege zu beziehen, welche die Römer gegen die Könige oder Häuptlinge der einzelnen spanischen Völkerschaften zu führen hatten. Den Satz *καὶ τῶν βασιλέων — — ἐνιαυτόν* will *Grimm* für eine Zusammenfassung desjenigen halten, was v. 5—7 mit Beispielen belegt werde. Dem steht aber entgegen nicht nur das *καὶ τὸν Φίλιππον κ. τ. λ.* v. 5, sondern auch der Ausdruck *ἀπ᾽ ἄκρου τῆς γῆς ἕως*, worin *Gr.* ‚jüdische Uebertreibung oder geographische Unkunde‘ wittert — ohne allen Grund, da kein gebildeter Jude so bornirt war, daß er Macedonien und Kleinasien für das Ende der Erde gehalten hätte. *ἕως* bei *ἀπ᾽ ἄκρου γῆς* als *terminus a quo* auch Deut. 33, 17, nur die Nachstellung des *ἕως* ist durch kein sonstiges Beispiel zu belegen. Wegen *ἐπάταξαν — πληγὴν μεγ.* s. zu 1, 30. Der Sing. *πληγήν* steht distributiv, vgl. *Winer* Gr. §. 27, 1. — V. 5. Die Besiegung der macedonischen Könige Philippus und Perseus. Der Sing. *βασιλέα* bezieht sich nur auf *Περσέα*, obwol auch *Philippus* König von Macedonien war. *Grimm* will daher *βασιλέας* lesen, obwol kritische Zeugen dafür fehlen. Ueber *Κιτιέων* f. Macedonier s. zu 1, 1. *Philippus* ist der III. dieses Namens, Demetrius' II. Sohn; seit 221 König von Macedonien; er wurde nach mehrjährigem Kriege mit den Römern von *Quinctius Flaminius* bei Kynoskephalä im J. 197 völlig geschlagen und zu einem demütigenden Frieden genötigt (*Liv. XXXI, 5. XXXIII, 1—13. 30. Flor. II, 7*). *Perseus* sein natürlicher Sohn und

Nachfolger ward von *Aemilius Paulus* in der Schlacht bei Pydna 107 v. Chr. geschlagen, zu Rom im Triumphe aufgeführt und starb 5 Jahre später im Gefängnisse (*Polyb. XXIX, 6* u. *7. Liv. XLIV, 40* ff. *XLV, 4 ss. Flor. II, 12*). *Καὶ τοὺς ἐπηρμένους ἐπ᾽ αὐτούς* sind warscheinlich die Völkerschaften und Fürsten, die dem Perseus Hilfstruppen gesandt hatten, wie die Epiroten, Thessalier, Thracier und Gentius von Illyrien. — V. 6—8. Der Sieg über Antiochus den Großen. *Καὶ Ἀντίοχον κ. τ. λ.* steht nach hebr. Erzählungsweise absolut vorauf und wird mit *καὶ συνετρίβη ἀπ᾽ αὐτῶν* anakoluthisch fortgesezt: „und den Antiochus — betreffend — — so wurde er von ihnen geschlagen. *Τὸν μέγαν* ist das bekante Epitheton dieses Königs. Den Titel: König von Asien führte er als Beherscher Syriens und des größten Teils von Kleinasien, mußte aber nach der Schlacht bei Magnesia (189 v. Chr.) alle asiatischen Districte diesseits (westlich) vom Taurus an die Römer abtreten, welche Mysien, Lydien und Phrygien dem König *Eumenes II* von Pergamum überließen (*Liv. XXXVII, 55. XXXVIII, 39*). Doch behielten die syrisch-seleucidischen Könige diesen Titel bei (vermutlich um ihre Ansprüche auf die verloren gegangenen Provinzen fortdauernd geltend zu machen), vgl. 1 Mkk. 12, 39. 13, 32. 2 Mkk. 3, 3; und so stehen 1 Mkk. 11, 13 das Königreich Asien und das Königreich Aegypten einander gegenüber. Ant. zog in den Krieg wider die Römer mit 120 Elephanten. Diese Zahl steht nicht unbedingt in Widerspruch mit der Angabe *Liv. XXXVII, 39,* daß Antiochus in der Schlacht bei Magnesia 54 Elephanten hatte, wie *Wernsd. p. 127* u. A. meinen. Denn dieser Schlacht waren mehrere Niederlagen voraufgegangen; und daraus daß ein König im lezten Treffen 54 El. hat, folgt gar nicht, daß er beim Anfange des Kriegs nicht mehrere gehabt hatte (*Mich.*). Doch kann auch die Zahl in der Volksüberlieferung vergrößert worden sein. *Καὶ ἅρματα* s. zu 1, 17. Nach *Liv. XXXVII, 41* u. *App. 33* bewirkte Eumenes, daß diese Wagen (Sichelwagen) in des Antiochus' eigenem Heere große Verwirrung anrichteten. *Καὶ ἔλαβον αὐτὸν ζῶντα* ist ein falsches Gerücht, das mit den Nachrichten sämtlicher classischen Geschichtschreiber in Widerspruch steht, vgl. *Wernsd. de fide p. 45 ss.,* aber sich doch verbreitet haben konte, wenn auch die Vermutung von *Mich.,* daß dasselbe aus dem bei *Liv. XLIV, 45* dem *Cnejus Manlius* gemachten Vorwurfe, daß er Antiochus den Gr. noch nach geschlossenem Frieden gefangen zu nehmen versucht habe, entstanden sei, nicht haltbar erscheinen mag. Ueber *ἔστησαν* mit folgendem Infinitiv s. zu 7, 59. Mit *φόρον μέγαν* dem großen Tribute, den er zahlen mußte, ist die ihm und eventualiter seinen Nachfolgern auferlegte Zahlung der Kriegskosten gemeint, die nach *Polyb. XXI, 14, 4 – 6* (*Liv. XXXVIII, 38*) 15000 euböische Talente betrugen, von welchen 500 sogleich bei Abschluß der Unterhandlungen, 2500 bei der Ratification des Friedens, die übrigen 12000 in den folgenden 12 Jahren (jährlich 1000) gezahlt werden solten, deren Abzahlung sich aber verzögerte, so daß noch Antiochus Epiphanes im J. 173 an der Last dieser Contribution zu tragen hatte (*Liv. XLII, 6*). Ueber *διδόναι ὅμηρα* s. zu 1, 10 und hin-

sichtlich der Sache *Polyb. XXII, 23 (26), 22. Liv. XXXVIII, 38.* Auffallend ist καὶ διαστολήν und wird verschieden erklärt. Nicht rechtfertigen läßt sich die Erklärung: ‚Geiseln und Unterschied = Geiseln, die von Zeit zu Zeit ausgewechselt werden solten', wie nach *Liv. l. c.* stipulirt war (*Mich., Trendelenb.* u. *Scholz* unter Berufung auf Ex. 8, 23 [hebr. v. 19], wo פְּדוּת durch διαστολή übersezt ist, aber פְּדוּת *Lösung* von den LXX im Sinne von Scheidung gefaßt worden). *Drusius, Grot., Wahl, Grimm* u. A. fassen *Trennung* im Sinne von: abgetrenter Teil des Reichs, und denken an die v. 8 genanten Provinzen. Diese Erklärung scheint richtig, obwol sie nicht leicht vereinbar ist mit dem folgenden καί, da dieses vor jedem Nomen wiederholte καί in der ersten Stelle explicativ „nämlich", vor den folgenden Nomina hingegen einfach copulativ zu fassen, schwierig ist. Die Nennung der χῶρα ἡ Ἰνδική καὶ Μηδεία als abzutretende Provinzen ist irrig. Denn Indien hat Antiochus d. Gr. nie besessen und Medien hat er nicht abtreten müssen, sondern nur Provinzen diesseit des Taurus, von welchen Eumenes den größeren Teil, nämlich Phrygien, Mysien, Lydien u. a. erhielt.[1] Die beiden Namen sind auf Rechnung der mangelhaften Völker- und Länderkunde der damaligen Juden zu setzen. Auch das v. 9 u. 10 über den Kampf Griechenlands mit Rom Gesagte trägt den Charakter von Gerüchten, in welchen der geschichtliche Sachverhalt stark getrübt ist. Von einem Beschlusse der Bewohner Griechenlands (οἱ ἐκ τῆς Ἑλλάδος die aus Hellas seienden, zu Griechenland gehörenden, s. zu 6, 3), die Römer zu vernichten, ist sonst nirgend etwas berichtet. Diesem zu den Juden gelangten übertreibenden Gerüchte, meinte schon *Grotius,* liege als Tatsache zu Grunde jene Drohung des ätolischen Prätors *Damocritus: ‚decretum responsumque brevi in Italia, castris super ripam Tiberis positis, daturum',* welche derselbe auf der ätolischen Tagsatzung gegen den römischen Gesandten *Quinctius Flaminius* ausstieß, als dieser einem Bündnisse der Aetoler mit Antiochus III. entgegenzuwirken suchte (*Liv. XXXV, 33. XXXVI, 24*). Dagegen hat zwar *Wernsd. de fid. p. 127 sq.* eingewandt, daß diese heftige Drohung des Prätors sehr zu unterscheiden sei von dem Beschlusse der Tagsatzung, den Antiochus zur Verteidigung des Vaterlandes herbeizurufen; auch die Annahme, daß die Kunde von dieser Drohung des Prätors bis zu den Juden gelangt sei, wenig Warscheinlichkeit habe. Allein jener Ausspruch des Damocritus konte als Ausdruck der im griechischen Volke gegen die Römer herschenden Stimmung leicht weitere Verbreitung finden, als sich aus dem römisch gefärbten Berichte des Livius über diesen Vorfall erkennen läßt. Ferner ist mit Recht bemerkt worden, daß der Inhalt des 10. V. durchaus nicht auf das Verfahren der Römer gegen die Aetoler in diesem Kriege passe, in welchem keine

1) Die versehiedenen Versuehe der älteren Ausll., durch Annahme von Uebersetzungsfehlern oder Textänderungen den Verstoß gegen die beglaubigte Gesehiehte zu beseitigen, sind so gesueht und unwarscheinlieh, daß sie gegenwärtig nieht mehr Erwähnung verdienen. S. das Nähere darüber bei *Wernsd. de fide p. 49* u. bei *Grimm* zu u. St.

Weiber und Kinder in die Gefangenschaft geführt, keine Festungen zerstört wurden, auch das Gebiet der Aetoler nicht zur römischen Provinz gemacht wurde. Viel mehr passe die Schilderung v. 10 auf das Verfahren der Römer gegen die Griechen in dem Kriege gegen den achäischen Bund 147 u. 146 v. Chr. Denn da wurden Theben und Chalcis zerstört, Korinth genommen, alle Männer darin niedergehauen, alle Weiber und Kinder als Sklaven verkauft, die Stadt aufs roheste geplündert und niedergebrant, die Mauern der übrigen Städte niedergerissen und bald darauf ganz Griechenland unter dem Namen Achaja in eine römische Provinz verwandelt (*Pausan. VII, 16, 562. Liv. Epit. LII. Flor. II, 16. Justin. XXXIV, 2*). ‚Der Berichterstatter hat sonach, wie *Grimm* sagt, zwei verschiedene Begebenheiten mit einander vermengt und läßt anachronistisch dem Judas Nachricht zugehen von einem Ereignisse, das sich erst 15 Jahre nach dessen Tode zutrug.‘ Aber um aus diesem Anachronismus nicht allzu mißliebige Urteile gegen die Glaubwürdigkeit unsers Buches zu ziehen, ist doch zu erwägen, daß erstlich der Verf. 20 bis 25 Jahre nach der Zerstörung Korinths durch die Römer schrieb, zweitens daß die Juden Palästina's über die geschichtlichen und chronologischen Details der Kriege Roms mit Griechenland nicht genau unterrichtet waren, endlich daß auch in unserem V. nur das Endergebnis des Kampfes der Griechen gegen Rom summarisch zusammengefaßt ist. — V. 11. So haben die Römer auch alle übrigen Königreiche und die Inseln (wie Sicilien, Sardinien und die griechischen Inseln des Archipelagus), die gegen sie aufgestanden, vernichtet und unterjocht. ὅσοι ist *ad sensum* auf die Beherscher und Bewohner der Reiche und Inseln bezogen.

V. 12—16. Das Verhalten der Römer gegen ihre Freunde, und über ihre Staatsverfassung. — V. 12 f. Ueber die Freundschaft der Römer gegen ihre Bundesgenossen wird, ohne Anführung von Tatsachen, nur im Allgemeinen bemerkt, daß sie dieselbe treu hielten. οἱ ἐπαναπαύομενοι αὐτοῖς die sich ihnen anvertrauen; ἐπαναπαύεσθαι in der späteren Gräcität: sich auf jemand stützen, in ethischem Sinne: sich ihm anvertrauen, so Mich. 3, 11 LXX für נִשָּׁעַן, vgl. Röm. 2, 17. Zu συνετήρησαν φιλίαν macht *Grimm* die sehr wahre Bemerkung: ‚das taten sie freilich nur so lange, als es ihrer Politik convenirte und so lange sie es noch nicht an der Zeit erachteten, die Länder dieser Bundesgenossen als Provinzen dem römischen Reiche einzuverleiben‘. Von dieser Politik hatten die Juden bis dahin noch keine Erfahrung gemacht. Die folgenden Sätze: „sie bemächtigten sich der Königreiche von nah und ferne, und alle die ihren Namen gehört, fürchteten sich vor ihnen“, sind nach dem Zusammenhange der Rede so zu verstehen, daß die Römer die erforderliche Macht und Autorität besäßen, um ihren Bundesgenossen kräftig beizustehen. Daran reiht sich passend v. 13 an, daß sie Könige ein- und abzusetzen im Stande seien. Καὶ βασιλεύειν ist Breviloquenz f. καὶ ὅσους ἂν βούλωνται βασιλεύειν, und βασιλεύειν nach hellenist. Sprachgebrauche in der Bed. zum Könige machen, als Uebersetzung von הִמְלִיךְ wie LXX Jud. 9, 18. 1 Sam. 15, 35.

2 Sam. 2, 9 u. a. — V. 14. Und *ἐν πᾶσι τούτοις* bei alledem hat keiner von ihnen sich die Krone aufgesezt und den Purpur umgelegt, um darin zu stolziren. Diadem und Purpurgewand sind die Insignien der königlichen Würde. *ἀδρύνω* von *ἀδρός* ausgewachsen, dick, stark — im Griech.: zur Reife bringen, *pass.* zur Reife gelangen; in LXX: aufwachsen, groß werden, von Kindern Ex. 2, 10. Jud. 11, 2. 13, 24; hier nach dem Gebrauche von *ἀδροί* für גְּדֹלִים Große, Angesehene *4 Reg. 10, 6. 11* und נְגִידִים Fürsten Hi. 29, 9: groß oder angesehen erscheinen. Vulg.: *ut magnificaretur.* In der Tatsache, daß unter diesem überaus mächtigen Volke keiner nach der königlichen Würde trachtete, erblikte Judas einen Beweis, daß die Römer sich nicht von Ehrgeiz leiten ließen, und in der Art wie die Staatsangelegenheiten durch einen Senat mit einem jährlich wechselnden Leiter der Regierung verwaltet würden (v. 15 f.), ein Zeichen weiser und unparteiischer Regierung, wie im lezten Satze des 16. V. ziemlich klar angedeutet ist. Zwei Motive, die ein Bündnis mit diesem Volke wünschenswert erscheinen ließen, um sich gegen die Tyrannei der syrischen Könige und ihrer ehrgeizigen Diener zu schützen. Die Angaben über die römische Staatseinrichtung enthalten freilich verschiedene Irrtümer, welche zeigen, daß man damals in Judäa darüber nicht genau unterrichtet war. *Βουλητήριον ἐποίησαν ἑαυτοῖς* sie sezten sich einen Rath; *ἐποίησαν* Uebersetzung des hebr. עָתְנוּ und *βουλευτήριον* der römische Senat, bei griech. Schriftstellern teils *γερουσία* teils *βουλή* oder *ἡ σύγκλητος sc. βουλή* der versammelte Rath, die Rathsversammlung genant. „Täglich berathschlagten 320, alle Zeit über das Volk berathend.“ Täglich kam der röm. Senat nicht zusammen; nach *Varro* bei *Gellius N. A. XIV, 7* durfte nicht einmal an jedem beliebigen Tage Senat gehalten werden. Am liebsten versammelte sich derselbe an den Kalenden, Nonen, Iden und an den Festen, vgl. *Rein* in *Pauly*'s Realencykl. VI, 1 S. 1006. Die Zahl der Senatoren war seit dem Könige Tarquinius Priscus auf 300 festgestelt, und diese Zahl scheint bis C. Sempronius Gracchus unverändert geblieben zu sein. Dieser brachte im J. 123 v. Chr. (also erst lange nach Judas' Tode) eine Vermehrung derselben durch Aufnahme von 300 Rittern zu Stande.[1] *Τὸ πλῆθος* die Menge d. i. das Volk. *Τοῦ εὐκοσμεῖν αὐτούς* um sie gut zu regieren. Dieses Verbum ist bei griechischen Schriftstellern noch nicht nachgewiesen, sondern nur *τὸ εὔκοσμον* bei *Thucyd. 1, 84* und *ἡ εὐκοσμία* bei *Aristol. Polit. IV, 15* von guter Staatseinrichtung gebraucht, und beide Worte außerdem in der allgemeinen Bed. wolgeordnet, Ordnung und Anstand. Für *τὴν*

1) S. *Rainold Censura librr. apocr. I p. 1276 sq.* u. *Rein* a. a. O. IV, S. 356 u. VI, 1 S. 996 f. Aus der späteren Vermehrung der Zahl der Senatoren erklärt sich der Irrtum in v. 15, während die Angabe v. 16, daß einem Manne (*ἑνὶ ἀνθρώπῳ*) jährlich die *ἀρχή* das Regiment anvertraut sei, wol daher rührt, daß den Bündnisverträgen ein Senatsbeschluß voranzugehen pflegte, der außer den Namen der Gesandten auch den Namen des Senatsvorsitzenden enthielt. So *Mommsen* nach der Relation von *Grimm* in *Hilgenfeld*'s Ztsehr. a. a. O. S. 235. Die älteren Versuche zur Rechtfertigung dieser Angaben s. bei *Rainold Cens. I p. 1290 sq.* u. *Wernsdorf de fide p. 128.*

ἀρχήν v. 16 hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a. ἄρχειν recipirt. Die Meinung: οὐκ ἔστι φθόνος — αὐτοῖς ist ‚nur insoweit richtig, als vor den Gracchischen Unruhen die inneren Parteiungen und Zwiste, wie der lange Kampf zwischen Plebejern und Patriciern, keinen das Wol und das Bestehen des Ganzen gefährdenden Charakter hatten' (*Grimm*) und — setzen wir hinzu — gründete sich darauf, daß von diesen innern Parteiungen das Ausland nichts erfuhr und dadurch die auswärtige Politik der Römer nicht erschüttert wurde, sondern sich dabei immer gleich blieb.

V. 17—32. *Abschluß des Bündnisses der Juden mit den Römern.* Vgl. *Joh. Tob. Krebs Decreta Romanorum pro Judaeis facta. Lips. 1768.* V. 17. Judas sandte *Eupolemus* und *Jason* nach Rom. Der Vater dieses Eupolemus *Johannes* hatte nach 2 Mkk. 4, 11 sich durch Verschaffung menschenfreundlicher königlicher Freiheiten um sein Volk sehr verdient gemacht. τοῦ Ἀκκώς ist hebr. הַקּוֹץ vgl. Neh. 3, 4. 21 u. Esr. 2, 61 (wo LXX Ἀκκούς haben) u. 3 Esr. 5, 38, wo die Variante Ἀκκώς wol die richtige Lesart für Ἀκβώς bietet, und scheint das Geschlecht zu bezeichnen, zu dem Eupolemus und Johannes gehörten. Dasselbe gehörte nach Esr. 2, 61 zu den Priestergeschlechtern, vgl. auch 1 Chr. 24, 10, wo freilich LXX הַקּוֹץ ὁ Κώς übersezt haben. *Jason* Sohn *Eleazar's* ist nicht weiter bekant, aber nach dem Namen zu urteilen von priesterlicher Abkunft. στῆσαι αὐτοῖς φιλ. um den Juden Freundschaft und συμμαχία Beistand im Kampfe d. i. Bundesgenossenschaft zu gewähren (στῆσαι wie ἱστῶσιν v. 1) und das Joch von ihnen zu nehmen, ὅτι ἴδον κ. τ. λ. weil sie sähen, daß das Königreich der Hellenen (d. i. das syrische Reich) Israel unterjoche. Der Indic. ἴδον (Var. εἶδον) ist gesezt aus dem Standpunkte des Erzählers; aus dem des Auftraggebers hätte es ἴδοιεν heißen müssen: weil sie (die Römer aus dem Berichte der Gesandten) sähen. καταδουλοῦσθαι δουλουμένους ist *ad sensum* auf τὴν βασιλείαν τ. Ἑ. bezogen, weil die Herscher des Syr. Reiches gemeint sind. — V. 19 f. Nach langer Reise in Rom angekommen, gingen sie in den Senat und trugen ihr Anliegen vor. Der Weg war πολλὴ σφόδρα sehr lang, da die Seereise gewöhnlich an den Küsten hin ging. So brauchte das Schiff, auf welchem der Apostel Paulus reiste, zu der Fahrt von Palästina bis Rom ein halbes Jahr, Apostgsch. 27, 1. 9. 28, 11—16. Die Bemerkung zeigt, daß die Reise nach Rom den Juden noch etwas Neues war. τὸ βουλευτήριον wie v. 15 u. 12, 3 die Rathsversammlung, nicht das Rathhaus. ἀπεκρίθησαν wie 2, 17. *Grimm:* ‚sie nahmen mit Bezug auf ihre Ankunft das Wort'. στῆσαι μεθ' ὑμῶν συμ. κ. εἰρ. festzustellen mit euch Bundesgenossenschaft und Frieden. καὶ γραφῆναι ἡμᾶς und daß wir verzeichnet werden als eure Bundesgenossen und Freunde d. h. in die Register der Bundesgenossen eingeschrieben werden. — V. 21 f. Das Wort gefiel ihnen (vgl. zu 6, 60) d. h. ihr Antrag wurde angenommen und die Urkunde darüber ausgefertigt, deren Inhalt v. 23—32 mitgeteilt wird. „Dies die Abschrift (ἀντίγραφον) des Briefs" d. h. der Urkunde (ἐπιστολή dem von königlichen Erlassen gebräuchlichen אִגֶּרֶת entsprechend,

vgl. Neh. 2, 7. 6, 5. 17. 19. Esth. 9, 26), ἧς ἀντέγραψεν welchen er (der röm. Senat) als *schriftliche Antwort* (auf die mündliche Bitte der Gesandten) ausstellte (ἀντιγράφειν schriftliche Antwort geben, ö. bei Plutarch); ἐπὶ δέλτοις χαλκαῖς auf ehernen Tafeln, und schikte sie nach Jerusalem (durch die Gesandten), um bei ihnen dort als Denkmal des Friedens und der Bundesgenossenschaft zu sein. Auf eherne Tafeln wurden nach *Poll. VIII, 128* von Alters her οἱ νόμοι οἱ περὶ τῶν ἱερῶν καὶ τῶν πατρίων geschrieben. Auch von Friedensverträgen der Römer mit den Karthagern berichtet *Polyb. III, 26, 1* daß sie auf Erztafeln auf dem Kapitole im Gemache der Aedilen aufbewahrt worden. Daher *Josephus* den Bericht unsers Buches richtig dahin ergänzt: das Original sei auf dem Kapitole niedergelegt, die Abschrift nach Judäa gesandt worden.

V. 23 ff. Der Inhalt des Bundesvertrages. V. 23. Die Eingangsformel καλῶς γένοιτο κ. τ. λ. würde im römischen Geschäftsstile lauten: *Quod bonum, felix faustumque sit populo Romanorum et genti Judaeorum.* μακρυνθείη *longe absit.* Der Name Ἰουδαῖοι wird in unserm Buche nur gebraucht in rein nationalem Sinne, wo der Verf. in eigener Person erzählt nur 4, 2 u. 14, 34 (denn 2, 42 steht die Lesart nicht fest) und wo Heiden reden, 10, 23. 11, 47. 49. 50. 51. 14, 40. 41, daher stets in internationalen Verhandlungen und Urkunden, 8, 20 ff. 10, 25 ff. 11, 30. 12, 3. 6. 21. 13, 36. 14, 20. 22. 15, 1. 2. 17, wozu auch der Gebrauch in Stellen wie 13, 42 — 14, 47 zu rechnen. Sonst gebraucht der Verf. von seinem Volke stets ὁ Ἰσραήλ, als den theokratischen Namen des Volks vgl. 1, 20. 25. 53. 58. 64. 2, 70. 3, 2 u. s. w. Hiernach ist die ungenaue Bemerkung von *Grimm,* daß der Verf., wo er in eigener Person spricht, sein Volk promiscue τὸν Ἰσραήλ und Ἰουδαίους nent, zu berichtigen. — V. 24—26. Der erste Punkt des Vertrags: „Wenn Krieg bevorsteht (eintritt) ἐν Ῥώμῃ im Gebiete von Rom πρωτέρᾳ zuerst (eig. eher als bei den Juden, das fehlende Vergleichbare ergibt sich aus dem Contexte, ebenso bei πρωτέροις v. 27; vgl. *Winer* Gr. §. 35, 4), oder allen ihren Bundesgenossen in ihrem ganzen Herschaftsgebiete (αὐτῶν nach χωρείᾳ bezieht sich auf die Römer), so wird das Volk der Juden mitstreiten (Hilfe leisten), wie es die Zeitumstände ihm vorschreiben, von ganzem Herzen." ὁ καιρός die Zeit mit ihren Verhältnissen; καρδίᾳ πλήρει in LXX *4 Reg. 20, 3* für בְּלֵבָב שָׁלֵם *corde integro;* der Sache nach ‚mit ungeteilter Hingabe an das Interesse der Römer, ohne alle Nebenrücksichten' (*Grimm*). „Und den Kriegführenden werden sie nicht geben noch verschaffen Lebensmittel, Waffen, Geld, Schiffe, wie es den Römern gut gedäucht hat." Dieser Satz ist zweideutig,[1] je nachdem man als Subject zu οὐ δώσουσιν

1) Die teilweise Unklarheit des Vertrags in v. 26 ist *Mommsen* bei *Grimm* a. a. O. S. 234 geneigt, daraus zu erklären, daß uns derselbe erst in zweiter Uebersetzung vorliegt (nämlich im hebr. Original unsers Buches aus der Originalurkunde ins Hebr. übersezt, dann in unserm griech. Buche wieder aus dem Hebr. ins Griechische). Im Original möge etwa Folgendes gestanden haben: v. 26 ... *et militibus non daturos neque praebituros esse frumentum, arma, stipendium, naves placuit*

die Römer oder die Juden denkt. Der *Syrer, Luth., Drus., Grot., Wernsd.* u. A. fassen den Satz als Pflicht der Juden. Diese sollen den Feinden der Römer nicht Lebensmittel, Waffen u. s. w. liefern. Allein dazu paßt ὡς ἔδοξε Ῥωμαίοις *ut populo Romano visum fuerit,* nicht recht. Dazu komt, daß in v. 28 bei Angabe der gegenseitigen Verpflichtung der Römer τοῖς συμμαχοῦσι statt πολεμοῦσι gebraucht ist (*Mich.*). Aus diesen Gründen fassen wir mit *Fullon., Tirin., Calm., Mich., Grimm* den Satz als Pflicht der Römer. Diese werden den Kriegern, welche die Juden als Hilfstruppen stellen, weder Proviant noch Waffen u. s. w. geben, sondern die Versorgung des jüdischen Hilfscorps den Juden überlassen. An πλοῖα nahmen *Wernsd.* u. *Mich.* ohne zureichenden Grund Anstoß, weil die Juden als ein Binnenvolk keine Schiffe hatten, also auch weder in die Lage kommen konten, solche den Feinden zu geben (*Wernsd.*), noch, wie *Mich.* meint, Schiffe den Römern versprechen konten. Denn die weit aussehende Politik der Römer konte ja den (nach 14, 5 später wirklich eingetretenen) Fall voraussetzen, daß die Juden sich eines Hafens bemächtigten und Schiffe erhielten. Dazu komt, daß die Art und Weise der zu leistenden Hilfe durch die Clausel ὡς ἂν ὁ καιρὸς ὑπογραφῇ αὐτοῖς ausdrücklich von den Umständen abhängig gemacht wird. Καὶ φυλάξονται κ. τ. λ. sie werden warnehmen was ihnen warzunehmen obliegt (φυλάσσειν τὸ φύλαγμα = מִשְׁמֶרֶת שָׁמַר vgl. Lev. 8, 35. 22, 9. Mal. 3, 14; s. *m.* Comm. zu Gen. 26, 5); οὐθὲν λαβόντες ohne etwas zu erhalten d. h. ohne Entgelt. — V. 27 f. Gleicherweise versprechen die Römer den Juden Hilfe zu leisten, wenn diese zuerst Krieg erhielten, ohne Ausrüstung und Unterhalt der zu stellenden Hilfstruppen von den Juden zu verlangen — und zwar gleichfalls ὡς ἔδοξε Ῥώμῃ, während man bei voller Gegenseitigkeit ὡς ἔδοξε Ἰουδαίοις erwarten solte. Statt dessen wird in beiden Fällen die Ausrüstung und Unterhaltung der zu stellenden Hilfstruppen dem Gutdünken der Römer anheimgegeben. Dem ὡς ἔδοξε Ῥωμαίοις v. 26 und ὡς ἔδοξε Ῥώμῃ v. 28 zufolge will Rom die Uebernahme der Kosten zwar nicht für alle Fälle verweigern, aber doch dazu sich nicht verpflichten, sondern sie für den einzelnen Fall seinem Gutdünken vorbehalten, wogegen die Juden von den Römern nicht verlangen können, daß diese bei ihrer Unterstützung dasselbe tun, wozu nach v. 26 die Juden verpflichtet sind.[1] οὐ μετὰ δόλου *sine dolo malo* (*Liv. XXXVIII, 11*) = ἀδόλως oder χωρὶς δόλου *Polyb. XXII, 15.* — V. 29. Κατὰ τοὺς λόγους τούτους nach diesen Bestimmungen haben die Römer mit dem Volke der Juden Festsetzung getroffen. ἱστάναι τινί ohne sachliches Object, wie das latein. *constituere alicui* oder *cum aliquo* mit jem. eine Bestimmung treffen. — In v. 30 folgt ein zweiter

---

Romanos eorumque dicto audientes eos esse cum nihil accipiant — u. v. 28: *et militibus non suppeditari neque frumentum neque arma neque stipendium neque naves placuit a Roma eosque dictu obtemperaturos esse sine dolo malo.*

1) Auf eine ähnliche teilweise Ungleichheit — auch zum Vorteil der Römer, in dem dritten Vertrage derselben mit Karthago (gegen Pyrrhus) bei *Polyb. III,* 25, 3 f. hat *Mommsen* bei *Grimm* a. a. O. S. 234 hingewiesen.

Punkt. Aenderungen des geschlossenen Vertrags durch Zusätze oder Weglassungen können nur mit gegenseitiger Uebereinstimmung vorgenommen werden. *μετὰ τοὺς λόγους τούτους* nachdem die Bestimmungen getroffen sind, also in der Folgezeit. *ἐξ αἱρέσεως αὐτῶν* mit Bewilligung der anderen. — V. 31 u. 32 enthalten einen Zusatz, der nicht in das Bundesinstrument aufgenommen sein konte, sondern den Gesandten nur in einem Antwortsschreiben des römischen Senats an Judas und seine Brüder mitgegeben worden, da er keinen Bestandteil des Bündnisses enthält, sondern nur eine Zusage der Römer in Bezug auf die bei ihnen angebrachten Beschwerden der Juden über den syrischen König. Diese Zusage wurde den jüdischen Gesandten entweder mündlich erteilt oder in einem Antwortsschreiben an Judas mitgegeben. Den Inhalt dieser Zusage hat der Geschichtschreiber frei wiedergegeben, wie die Hebraismen im Ausdrucke zeigen. Die Römer haben dem Könige Demetrius Vorstellungen wegen seiner Bedrückung der Juden gemacht und ihm gedroht, wenn die Juden noch ferner Klage gegen ihn führen, so werden sie denselben Recht verschaffen und den König zu Wasser und zu Lande bekriegen. *βαρύνειν τὸν ζυγόν* = הִכְבִּיד עֹל ein schweres Joch auflegen, d. h. in harter Knechtschaft halten, vgl. 2 Chr. 10, 10. 14. Jes. 47, 6. *ἐντυχεῖν τινι κατά τινα* jem. angehen wider einen d. h. Klage führen wider jem. *ποιεῖν κρίσιν* = עָשָׂה מִשְׁפָּט Recht schaffen, vgl. Gen. 18, 25. Deut. 10, 25 u. a. *διὰ τῆς θαλάσσης κ. τ. λ.* weil der Act des *πολεμεῖν* durch den Raum des Meeres und des Landes sich erstrekt (*Grimm*).

Fassen wir schließlich noch die Urteile der Ausll. über den Inhalt unsers Cap. ins Auge, so wird die Tatsache, daß Judas ein Bündnis mit den Römern abgeschlossen habe, selbst von *Wernsd. de fide p. 129* nicht in Zweifel gezogen, troz seiner dogmatischen Voreingenommenheit gegen die Glaubwürdigkeit unsers Buches und troz seines angelegentlichen Strebens, die Irrtümer und Unklarheiten in den dem Judas über die Römer zugekommenen Nachrichten möglichst grell darzustellen. Seitdem aber *Mich.* gegen *Wernsd.* mit vollem Rechte bemerkt hat, daß der Geschichtschreiber nicht für die Warheit dessen, was Judas über die Römer vernommen, einzustehen, sondern nur den Inhalt dieser Nachrichten zu referiren habe, wird der Inhalt unsers Berichts allgemein als geschichtliche Warheit anerkant, nicht nur von *Ew.* Gesch. IV S. 420 f., *Grimm* (im Comm.) und *Hitzig* Gesch. S. 417, sondern auch von *Mommsen* a. a. O. und von *Ritschl* ‚eine Berichtigung der republican. Consularfasten' in dem Rhein. Museum für Philologie. N. F. Bd. 28 (1873) S. 586 ff.[1]

Die Nachrichten über die Römer, welche Judas vernommen hatte und die ihn bestimten, ein Bündnis mit diesem mächtigen Volke zu

1) Nur *H. Graetz* in seiner ‚Geschichte der Juden' III S. 500 ff. (Lpz. 1856) hat die Geschichtlichkeit dieser und der übrigen in unserm Buche berichteten Bündnisse der Juden mit den Römern in Zweifel zu ziehen unternommen, aber mit so oberflächlichen Gründen, daß wir uns eines nähern Eingehens auf dieselben überheben können.

schließen, sind in den Hauptpunkten richtig, und das Halbwahre und Irrige in den Einzelnheiten erklärt sich genügend teils aus der Mangelhaftigkeit und Beschränktheit der damaligen Verkehrsmittel, teils aus der nationalen Abgeschlossenheit der Juden, in der sie sich um fremde Völker und deren Geschichte wenig bekümmerten. Uebrigens tragen wie *Grimm* treffend bemerkt, ‚die Nachrichten ganz den Charakter jener Naivetät und Treuherzigkeit, mit welchem derartige Notizen im Munde des gemeinen Volkes sich fortpflanzen' *Josephus* hat in seinem sehr ins Kurze zusammengezogenen Berichte manches Irrige weggelassen, dafür aber in die Relation von dem großen Erfolge der römischen Waffen nicht nur die Besiegung Karthago's sondern auch die Namen der besiegten Könige, Perseus, Philippus und Antiochus d. Gr. aufgenommen. — In Betreff der v. 23—32 mitgeteilten Abschrift der von dem römischen Senate ausgefertigten Bundesurkunde haben wir schon bei der Erklärung zu v. 26 (Note) bemerkt, daß dieselbe nicht eine wortgetreue Copie des Originals ist, sondern uns in zweiter Uebersetzung vorliegt, indem der Verf. des hebr. Makk.-Buchs sie ins Hebräische übertragen und der Verf. unsers griech. Buches diesen hebr. Text ins Griechische übersezt hat, daß aber sowol die in demselben durchschimmernden Latinismen (v. 23) als auch die teilweise Ungleichheit des Vertrags und zwar zum Vorteile der Römer für eine in allem Wesentlichen treue Wiedergabe des Vertrages bürgen.

Ueber die Sache, nämlich den Abschluß des Bündnisses, bemerkt schon *Mich.* S. 170: ‚Hätte Judas von den Römern statt dessen was v. 1 u. 11 steht, wahre Nachrichten gehabt, daß sie ihre Bundesgenossen unter dem Schein der Freundschaft hinterlistig unterjochten, so würde er gewiß keinen Bund mit den Römern zu machen gewünscht haben'. Dies ist ganz richtig; und der Wunsch des Judas, gegen die Uebermacht und Tyrannei der Syrer durch ein Bündnis mit den mächtigen Römern seinem Volke einen kräftigen Schutz zu schaffen, läßt sich aus den irrigen Vorstellungen über die Freundschaft und Bundestreue der Römer wol begreifen und entschuldigen, aber nicht gut heißen. Vielmehr zeigt der Abschluß dieses Bündnisses nach der richtigen Bemerkung von *Ew.* a. a. O., ‚wie tief diese Zeit „des Volkes Gottes" troz seines neuen Aufschwunges dennoch hinter dem reinen Mute der bessern Zeiten seines Altertums zurückblieb; denn jeder bessere alte Prophet würde es widerrathen haben'. Der makkabäischen Erhebung fehlte eben der prophetische Geist. Da kein Prophet erstand, der in der Kraft des Herrn das Volk zum Gesetz und Zeugnis rief, so blieb die Schar derer, die ihr Leben für das Bekentnis des Herrn einsezten, klein im Vergleich mit der großen Menge, die in todter Werkgerechtigkeit oder gar in offenem Abfall vom Herrn verharrte. Daher konten auch die Makkabäer troz aller Tapferkeit die Macht der Heiden nicht überwinden, und suchten Schutz und Hilfe bei dem Volke, welches bald zu der alle Völker unterjochenden vierten Weltmacht erstarken solte. — Uebrigens hat Judas den förmlichen Abschluß des Bündnisses, wenigstens die Rükkehr seiner Gesandten aus Rom nicht mehr erlebt,

da er dieselben erst nach dem am 13. Adar des 151. J. *Sel.* erfochtenen Siege über Nikanor (7, 1. 43. 49) abgeordnet hatte und nach 9, 3. 18 schon in einem der ersten Monate des 152. J. *Sel.* starb.

Cap. IX, 1—22. Erneuerung des Krieges und Heldentod des Judas.

Zu diesem Abschnitte vgl. *Joseph. Antt. XII, 11.* — V. 1. Als Demetrius hörte, daß Nikanor mit seinem Heere im Kriege gefallen war (7, 43 ff.), sandte er zum zweiten Male den Bakchides und Alkimus nach Judäa mit seinem rechten Flügel. *προςέθετο* mit folg. Infinitiv adverbial wie 3, 15. *ἐκ δευτέρου* ist nicht pleonastisch zu *προςέθετο* hinzugesezt, sondern als nähere Bestimmung, wie in *πάλιν δεύτερον* Joh. 4, 54. 21, 16, denn die Wiederholung hätte auch zum dritten, vierten u. s. w. Male stattfinden können (*Grimm*). Ueber die erste Sendung des Bakch. u. Alk. s. 7, 8 ff. *τὸ δεξιὸν κέρας* der rechte Flügel des Heeres. Dieser Ausdruck ist nicht ganz deutlich. Sicher unrichtig die Erklärung von *Grot.: potiorem partem sui exercitus, qui in cornu dextro, in quo rex ipse erat, praeliari solebat;* willkürlich auch die Erklärung von *Grimm:* der *rechts vom Euphrat* nach Westen zu stationirte Teil der syrischen Streitmacht; richtiger *Mich.* u. *Hitz.:* der südlich, also in bezüglicher Nähe Judäa's stehende Teil des Heeres. Die Absendung dieser Streitmacht erfolgte ohne Zweifel vor Abschluß des Bündnisses mit Rom, jedenfalls vor Absendung des 8, 31 f. erwähnten Schreibens des römischen Senats an den König Demetrius. — V. 2. Das Heer nahm den Weg nach *Galgala* und belagerte *Maisalot* bei *Arbela,* nahm diesen Ort ein und brachte viele Menschen um. Diese Ortsangaben lassen sich bis jezt nicht sicher nachweisen. *Γάλγαλα* in LXX = גִּלְגָּל (vgl. Jos. 4, 19. 20 u ö. 2 Kg. 2, 1. 4, 38 u. a.) ist Name dreier Ortschaften Palästina's. Von diesen können, da an das zwischen Jericho und dem Jordan gelegene Gilgal hier nicht zu denken ist, nur die beiden im N. und NW. von Jerusalem gelegenen in Betracht kommen, entweder das in dem großen Dorfe *Dschildschilia* zwischen Gophna (Jifna) und Nablus, 2½ d. M. südlich vom lezteren Orte entfernte (s. zu Deut. 11, 30), oder das in dem Dorfe *Dschildschule* OSO. von Kefr Sâba (Antipatris) an der Straße von Damask nach Aegypten (s. *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 181), welches vielleicht Jos. 12, 23 gemeint ist. An dieses leztere in unserer Stelle zu denken, darauf führt sowol der Ausdruck: (sie zogen) *ὁδὸν τὴν εἰς Γάλγαλα* den Weg der nach Galgala geht, der offenbar eine bekante Land- oder Heerstraße voraussezt, als auch der Umstand, daß eine Armee, die rasch vorwärts kommen wolte, eher die gebahnte Karavanenstraße der Ebene, als den schwierigen Weg auf dem Gebirge von Sichem nach Jerusalem eingeschlagen haben wird. Ist diese Bestimmung von *Galgala* richtig, so wird *Μαισαλὼθ ἡ ἐν Ἀρβήλοις* zwischen Dschildschule und Jerusalem, vielleicht am Eingange von der Ebene in das Gebirgsterrain zu suchen sein. Da Bakchides schon im ersten Monate des 152. Jahres *aer. Sel.,*

also nicht lange nach der Niederlage des Nikanor (7, 43) vor Jerusalem sein Lager aufschlägt (9, 3), also sobald als möglich jene Niederlage durch Besiegung des Judas und seiner Scharen rächen wolte, so wird er sicherlich nur die Stadt erobert oder mit Sturm eingenommen haben, die seinem Vordringen gegen Jerusalem und das Gebirge Juda's im Wege lag. Eine Ortschaft des Namens *Μαισαλώθ* oder *Μεσσαλώθ* (*III*) komt nicht weiter vor; auch *Ἄρβηλα* wird, von בֵּית־אַרְבֵאל Hos. 10, 14 abgesehen, im A. T. nicht erwähnt. Und aus „Maisalot welches in Arbela" läßt sich nur schließen, daß *Arbela* eine Gegend oder ein District, nicht eine Ortschaft war.[1] — V. 3—5. Schon im ersten Monate

1) Schon *Josephus* wußte mit *Μαισαλώθ* nichts anzufangen, denn er umschreibt *Ant. XII, 11, 1* unsere Stelle also: (*Βακχίδης*) *παραγενόμενος εἰς Ἰουδαίαν ἐν Ἀρβήλοις πόλει τῆς Γαλιλαίας στρατοπεδεύεται, καὶ τοὺς ἐν τοῖς ἐκεῖ σπηλαίοις ὄντας* (*πολλοὶ γὰρ εἰς αὐτὰ συμπεφεύγασιν*) *ἐκπολιορκήσας καὶ λαβών, ἄρας ἐκεῖθεν ἐπὶ τὰ Ἱεροσόλυμα σπουδὴν ἐποιεῖτο. Joseph.* hielt demnach *Arbela* für den gleichnamigen Ort in Galiläa am See Genezaret, mit in Kalkfels gehauenen Räuberhöhlen, den Herodes d. Gr. eroberte (*Antt. XIV, 15, 4. 5. bell. jud. I, 16, 2—4*) und Josephus befestigte (*Jos. vita §. 37. bell. jud. II, 20, 6*). Dieses Arbela ist vielleicht identisch mit בֵּית־אַרְבֵאל Hos. 10, 14 und wird von den neuern Forschern für das jetzige, westlich von Magdala gelegene *Irbid* mit den Ruinen *Kalaat Ibn Ma'an* gehalten (s. *Rob.* Pal. III S. 532 ff. u. *v. Raum.* Pal. S. 120 f.). Dieser Ansicht sind nach dem Vorgange von *Drus.* u. *Mich.* die meisten Neueren beigetreten, und *Fr. Tuch* hat sie in der *Commentatio de Μαισαλὼθ ἐν Ἀρβήλοις*, 1 Mkk. 9, 2 (Progr. Leipz. 1853) mit einem großen Aufwande von geographischer Gelehrsamkeit, aber wenig Kritik, ausführlich zu begründen versucht. *Drus.* u. *Mich.* wolten *Μαισαλώθ* in *Γαλιλαῖα* ändern; *Robins.* a. a. O. meinte, *Μεσσαλώθ* möchte vielleicht nichts weiter sein als das hebr. מְסִלּוֹת im Sinne von Stufen, Terrassen, als Bezeichnung jener Berghöhlenfestung; *Tuch* neigt sich dahin, *Μασσαλώθ* oder *Μαισαλώθ* für verschrieben aus *Μασσαδώθ* = מְצָדוֹת Burgen, Schlupfwinkel, zu halten. Aber solcher Conjecturen bedarf es gar nicht, da die Paraphrase des *Joseph.* ohne alle Autorität ist, nur einen Beleg liefert für die gedankenlose Willkür, mit welcher dieser Schriftsteller ihm dunkle Angaben des bibl. Textes zu behandeln pflegt. ‚Wenn *Joseph.* — bemerkt schon *Ew.* Gesch. IV S. 421 — aus Galgal Galiläa machen und an das dortige Arbêl denken will, so ist das sicher willkürlich. Der ganze Kriegsschauplatz beschränkte sich ja seit den 1 Mkk. 5 erwähnten Zügen Judas' rein auf Judäa'. Wie gedankenlos aber *Joseph.* dabei zu Werke ging, zeigen seine Worte: *παραγενόμενος εἰς Ἰουδαίαν ἐν Ἀρβήλοις πόλει τῆς Γαλιλαίας στρατοπεδεύεται*, wonach Bakch. in Judäa angelangt, sein Lager in einer Stadt Galiläa's aufschlägt und nach Einnahme dieser Stadt gegen Jerusalem vorrükt, als ob Galiläa zwischen Judäa und Jerusalem gelegen wäre. Josephus hat eben bei *ἐν Ἀρβήλοις* nur an das galiläische Arbela gedacht und darnach *Γάλγαλα* für *Galilaea* gehalten, ohne über die geographische Unmöglichkeit dieser Auffassung der Worte nachzudenken. — Eben so wertlos wie das *Γαλιλαῖα* des *Jos.* ist die Lesart *Γαλαάδ* (Syr. u. 2 Minusk. für *Γάλγαλα*), welche *Grimm* vorzieht, um *Maisalot* in einem unbekanten Orte in der Nähe des ostjordanischen Arbela, im Gebiete von Pella (s. *Euseb.* u. *Hieron. Onom. s. v. Arbela*), in dem heutigen *Irbid* (*Rob.* Pal. III S. 535) zu suchen, ohne einen Beweis dafür liefern zu können, daß in jener Gegend eine Stadt mit jüdischer, den Syrern feindlicher Bevölkerung existirte, deren Eroberung Bakchides für nötig gehalten hätte. — Auch *Hitzig* Gesch. S. 420 will *Galgala* und *Maisaloth* als falsche Lesarten in *Galilaea* und *Chaseloth* (*Χασαλώθ Jos. XIX, 12*) ändern, und hält *Kesaloth*, *Ξαλώθ* des *Joseph.* für das heutige *Iksal*, in dessen Nähe *Arbela* zu suchen, welches nach *Euseb.* 9 r. Meilen von *Legio* abliege. Auch diese Ansicht wird abgesehen von der Willkür der Textänderungen, schon dadurch hinfällig, daß in Galiläa damals keine Juden, die zur Partei des Judas oder der Makkabäer gehörten, eine Stadt inne

des 152. Jahres lagerte Bakchides sich gegen Jerusalem, brach aber, wie es scheint, von dort bald wieder auf und zog mit 20,000 Mann und 2000 Reitern nach *Berea*, um Judas zu schlagen, der mit 3000 auserlesenen Streitern zu *Eleasa* sich gelagert hatte. Die Lage dieser beiden Orte ist unbekant. Für *Βερέαν* gibt der Syr. *Birath*, Joseph. hat *Βηθζηθώ* (s. zu 7, 19) mit der Var. *Βηρζήθ*. Hiernach denkt *Ew.* an das heutige *Bir el Zeit* (*Rob.* Pal. II S. 337), eine halbe Stunde nordwestlich von Jifna, während er *Βερέα* auf das südlich von Gophna liegende alte *Beerot* (*el Bireh*) deutet. Aber *Βερέα* ist nicht = *Βεέρα* und die ganze Combination höchst unsicher. Für *Ελεασά* hat *III* *Ἀλασά*, was *Grot.* u. *Reland* in *Ἄδασα* ändern wollen (*ΑΛΑΣΑ* = *ΑΔΑΣΑ*), und wirklich läßt *Joseph. b. jud. I, 1, 6* den Judas bei *Adasa* fallen, freilich in einem von Unrichtigkeiten wimmelnden Berichte. *Hitzig* S. 421 vermutet beide Ortschaften in der Gebirgswüste des südlichen Judäa, was auch nicht sonderlich zu der Angabe v. 15 paßt, daß die Juden den rechten Flügel des syr. Heeres schlugen und bis an den Berg von Asdod verfolgten. Hiernach scheint die Schlacht im Westen oder Südwesten von Jerusalem geschlagen worden zu sein.

V. 6—8. Beim Anblicke der großen Zahl der syrischen Streitkräfte erschraken die Krieger des Judas, und viele entfernten sich heimlich aus dem Lager, daß nur 800 Mann zurückblieben (*ἐξερρύησαν* sie verloren sich, entwischten, ebenso *ἀπερρύη* v. 7. *Grimm*). Darüber wurde Judas sehr niedergeschlagen, da der Streit ihn drängte und ihm nicht Zeit ließ, seine Leute zu sammeln (*ὁ πόλεμος ἔθλιβεν αὐτόν* dem Sinne nach richtig *Grimm:* ‚das Gefecht oder die Schlacht ließ sich nicht umgehen'). Entmutigt sprach er zu den Zurückgebliebenen: „Auf! laßt uns gegen unsere Widersacher hinanziehen, ob wir sie etwa bekämpfen können." *ἐκλύεσθαι* geistig erschöpft werden, Mut und Kraft verlieren, verzagen, vgl. Hebr. 12, 3. 5. Deut. 20, 3 LXX. — V. 9 f. „Und sie wiesen ihn ab sprechend: wir vermögen es nicht, sondern wollen unser Leben jezt retten und dann mit unsern Brüdern zurükkehren und gegen sie streiten, wir aber sind zu wenige." *ἀποστρέφειν τινα* jem. ab- oder zurückwenden, hier *αὐτόν* f. *τὸν λόγον αὐτοῦ* sie lehnten seinen Vorschlag ab, als erfolglos. Judas aber erklärte entschieden (*μή μοι γένοιτο ποιῆσαι* = חָלִילָה לִי מֵעֲשׂוֹת), vor den Feinden nicht fliehen zu wollen, „und wenn unsere Zeit herbeigekommen, so wollen wir mannhaft sterben für unsere Brüder und keinen Vorwurf gegen unsere Ehre hinterlassen." *ὁ καιρὸς ἡμῶν* die für uns festgesezte Zeit d. i. die Zeit des Todes. *αἰτία τῇ δόξῃ ἡμῶν* eine Ursache in Betreff unserer Ehre d. i. Ursache unsere Ehre zu schädigen. — V. 11. Da stelte sich das feindliche Heer auf in Schlachtordnung. *ἡ δύναμις* ist nicht das israelitische Heer (*Grimm*), sondern das syrische, dessen Aufstellung im Folgenden (*καὶ ἐμερίσθη κτλ.*) näher beschrieben wird. Zweifelhaft ist, ob zu *ἔστησαν* die Juden oder die

hatten, die Bakchides auf seinem Zuge durch Galiläa zu erstürmen brauchte. — Endlich *Ew.*'s Vermutung, daß *Maisalot* vielleicht der Ort *Meiselon* sei, hat schon *Grimm* als unpassend abgewiesen.

Syrer Subject sind. Wir halten das erstere für warscheinlich, wonach *αὐτοῖς ad sensum* auf *ἡ δύναμις* bezogen ist und mit *καὶ ἔστησαν* bemerkt wird, wie die Juden sich zu der Aufforderung des Judas v. 10 verhielten. Die feindliche Reiterei teilte sich in zwei Teile, um die beiden Flügel des Heeres zu decken; die Schleuderer und die Bogenschützen rükten an die Spitze des Heeres vor, ebenso die tüchtigen Vorkämpfer (*προταγωνιστής* Vorkämpfer 2 Mkk. 15, 30), hier die tapfersten Kämpfer, die in vorderster Reihe den Kampf eröffneten. So rükte die Phalanx, auf deren rechtem Flügel Bakchides sich befand, von beiden Seiten zum Angriffe vor unter Trompetenschall. *φαλάγξ* ist das in Schlachtordnung aufgestellte Heer. V. 13. Gleicherweise gingen die Leute des Judas zum Angriffe vor; die Schlacht begann und währte vom Morgen bis zum Abend (über den Pleonasmus *ἀπὸ πρωΐθεν* vgl. *Winer* Gr. §. 65, 2). *ἐγένετο ὁ πόλεμος συνημμένος* der Streit (das Gefecht) wurde angebunden (engagirt). — V. 14 f. Als Judas sah, daß Bakchides und die Stärke des Heeres auf der rechten Seite war, ging er mit den Beherztesten seiner Streiter auf den rechten Flügel los, warf denselben und verfolgte die Fliehenden bis zum Berge von Asdod. *Τὸ στερέωμα τῆς παρεμβ. robur* (Vulg. *firmior pars*) *exercitus* d. i. der Kern des Heeres. *ἀπ' αὐτῶν* nach späterer Gräcität für *ὑπ' αὐτῶν*, vgl. *Winer* Gr. S. 347. Not. 2. An *ἕως Ἀζώτου ὄρους* haben *Mich., Ew., Grimm* u. *Hitz.* Anstoß genommen und unter Berufung auf *Joseph.*, welcher *Ἀζᾶ ὄρους* hat (wofür nach *Haverc. ad Jos. l. c.* in *Epiphanii libris Gazara* oder *Gazatath* sich findet) *Ἀζώτου* als ungehörig verworfen. *Ew.* u. *Gr.* meinen, an das philist. Asdod könne der Lage nach nicht gedacht werden, weil eine Verfolgung des rechten Flügels bis an das Gebirg oder einen Berg bei dem philist. Asdod schwer zu glauben sei. *Ew.* will daher an einen Berg westlich von *Bir Zeit* denken, welcher von einem nahen Orte jezt *Atâra* zu heißen scheine; *Hitz.* dagegen nimt mit *Mich.* an, daß im Grundtexte אשדות ההר *die Abhänge des Gebirges* gestanden, welches ein Abschreiber oder der Uebersetzer mißverstanden habe. Allein unpassend oder unglaublich wird die Nennung des philist. Asdod nur dann, wenn man mit *Ew.* ohne irgend einen genügenden Grund das Schlachtfeld nördlich von Jerusalem in die Gegend oberhalb Gophna's verlegt. Fand dagegen die Schlacht im Westen von Jerusalem an der Grenze des Gebirges nach der philistäischen Ebene hin statt, so war Asdod vom Schlachtfelde nur 3—4 geogr. Meilen entfernt, und eine Verfolgung der Feinde bis in die Nähe dieser Stadt oder ihres Gebietes leicht möglich. Das *Ἀζᾶ* des *Jos.* aber ist ohne alle kritische Bedeutung, da ein Berg dieses Namens nicht nachzuweisen, und die Lesart *Azara* bei *Epiph.* bloße Conjectur ist, während *Ἀζώτου* unsers Textes durch Syr. u. Lat. geschüzt wird. — V. 16—18. Die Verfolgung des geworfenen rechten Flügels der feindlichen Armee wurde für die Juden verderblich. Denn die vom linken Flügel schwenkten und folgten den Streitern des Judas auf dem Fuße hinterdrein, wodurch der Streit sehr hart wurde und von beiden Seiten viele Erschlagene fielen; auch Judas, worauf die

übrigen von seinen Leuten flohen. *Ἐπέστρεψαν κατὰ πόδας* ist prägnant: sie schwenkten um und folgten auf dem Fuße. *καὶ ἐβαρύνθη ὁ πολ.* = וַתִּכְבַּד הַמִּלְחָמָה 1 Sam. 31, 3. 1 Chr. 10, 3 LXX. Wegen *ἔπεσον τραυμ. π.* s. zu 1, 18. — V. 19—21. Die Leiche des Judas wurde von seinen Brüdern Jonathan und Simon fortgetragen und im Grabe seiner Väter zu Modein bestattet, und sein Tod von ganz Israel tief und lange betrauert. Vgl. zur Sache 2, 17. Die Worte *πῶς ἔπεσε δυνατός* sind Reminiscenz aus dem Klageliede Davids auf Saul und Jonathan 2 Sam. 1, 19. Diesen einfachen Bericht hat *Jos. Antt. XII, 11, 2* dahin ausgeschmükt, daß die Brüder den Leichnam des Judas durch einen Vertrag von den Feinden erhalten hätten. Eine Ausschmückung, deren Unwarscheinlichkeit schon *Mich.* gezeigt hat. Die Tatsache, daß es auch im Getümmel der Schlacht gelang, den Leichnam des gefallenen Heerführers fortzuschaffen, hat an sich nichts Unglaubliches. — V. 22. Abschluß der Geschichte des Judas. Die Formel *τὰ περισσὰ τῶν λόγων Ἰούδα* das übrige der Berichte über Judas d. h. von dessen Geschichte, entspricht der fast stehenden Formel über die Geschichte der Könige Israels und Juda's *3 Reg. 11, 41. 14, 29* u. ö.; nur mit dem Unterschiede, daß dort immer angegeben ist, wo die übrigen Taten beschrieben sind, hier dagegen gesagt wird: *οὐ κατεγράφη* es ist nicht aufgezeichnet. Dabei fragt sich nur, ob der Verf. damit sagen will: in diesem seinem Buche oder in den von ihm benuzten Quellenschriften. Die Analogie jener Stellen, besonders aber die Vergleichung mit 16, 23 spricht für die leztere Ansicht, woraus sich aber nicht mit *Mich.* folgern läßt, daß der Verf. damit ein Verwerfungsurteil über die blos mündlichen Erzählungen fällen wolte. Dies liegt eben so fern als die Folgerung von *Hengstenb.* Beitrr. 1 S. 294, daß dem Verf. über das Wirken des Judas keine schriftlichen Quellen vorgelegen. Für *τῆς μεγαλωσύνης αὐτῶν*, wobei *αὐτῶν* auf *ἀνδραγαθιῶν* zu beziehen wäre, hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a., Syr. u. Lat. *αὐτοῦ* aufgenommen: und der Herrlichkeit des Judas d. i. der Größe seiner Persönlichkeit.

III. Die Hegemonie und das Hohepriestertum Jonathans. Cap. IX, 23 — XII, 53.

Mit dem Tode des Judas im J. 160 v. Chr. war die Frucht aller seiner glorreichen Kämpfe für die Erhaltung des geistigen Erbes der Väter, der mosaischen Religion und der religiösen Verfassung Israels, wieder in Frage gestelt. Bakchides blieb mit seinem Heere in Judäa stehen und suchte durch Instandsetzung der Festungen und Erbauung neuer die Herschaft der Syrer über Judäa dauernd zu begründen und durch Festhaltung der Söhne angesehener Familien, die er als Geiseln in der Burg von Jerusalem bewahren ließ, allen Versuchen der Juden zur Empörung vorzubeugen. Mit seiner Hilfe und unter seinem Schutze gewann die grăcisirende Partei der Abtrünnigen die Oberhand und die

Masse des Volks fiel unter dem Drucke einer Hungersnot ihnen zu, so daß Jonathan, den die Freunde des Judas nach dessen Tode zum Haupte und Anführer gewählt hatten, sich mit seiner kleinen Schar in die Wüste Thekoa zurückziehen mußte und bei der Rükkehr von einem Streifzuge gegen die Araber von Medaba an der Mündung des Jordans in die Gefahr von Bakchides gefangen genommen zu werden gerieth. Schon begann der gottlose Alkimus sich an dem Werke des Tempels zu vergreifen, als er von Gott geschlagen plötzlich unter großen Qualen starb, im J. 159 v. Chr., ein Jahr nach Judas' Tode, worauf Bakchides zum Könige zurükkehrte und das Land Juda zwei Jahre Ruhe genoß. Aber die Abtrünnigen wolten nicht ruhen, bis Jonathan mit den Seinigen vertilgt wäre. Auf ihren Betrieb kam Bakchides nach zwei Jahren wieder mit großer Macht; Jonathan aber hatte unterdessen seinen Anhang und seine Macht so verstärkt, daß der Plan der Feinde, ihn gefangen zu nehmen, nicht gelang und Bakchides auch mit den Waffen nichts ausrichten konte, und endlich der Sache überdrüssig und gegen die Abtrünnigen verstimt mit Jonathan Frieden schloß, so daß dieser nun in Michmas wohnen und dort das Volk zu richten anfangen konte (c. 9, 23—73). Die nun folgenden 5 Jahre der Ruhe benuzte Jonathan dazu, die bundestreuen Glieder des Volks zu sammeln und ihre Macht zu verstärken. Da brachen in Syrien Thronstreitigkeiten aus, welche die Macht dieses Reiches erschütterten und dem Jonathan Gelegenheit boten, durch kluge Politik seinem Volke die Freiheit und Macht zu erwirken, welche Judas demselben troz seiner glänzenden Siege über die feindlichen Heere nicht hatte erstreiten können.

Im J. 152 v. Chr. trat *Alexander Balas,* ein angeblicher Sohn des Antiochus Epiphanes als Kronprätendent in Syrien auf, und der König *Demetrius* sah sich genötigt, die Freundschaft Jonathans zu suchen und seine Bundesgenossenschaft durch Verleihung der Vollmacht, Kriegsvolk zu sammeln und Kriegsrüstungen vorzunehmen, sowie durch Freigebung der in der Burg festgehaltenen Geiseln zu gewinnen, worauf Jonathan sofort nach Jerusalem kam, die Geiseln sich ausliefern und die Stadt befestigen ließ. Aber auch Alexander warb um Jonathans Freundschaft, ernante ihn zum Hohenpriester seines Volks und sandte ihm einen Purpurmantel und eine goldene Krone, und Jonathan nahm das Dargebotene an (c. 10, 1—21) und ließ sich auch durch die größeren Anerbietungen, welche Demetrius ihm hierauf machen ließ, als Erlaß aller Steuern und Abgaben für alle Zeiten, Erklärung Jerusalems zur freien Stadt, Räumung der Burg von den Syrern, und Bestreitung des Aufwandes für den Tempeldienst aus den Einkünften der Stadt Ptolemais und der königlichen Kasse, in seinem Entschlusse nicht wankend machen, weil er den Friedensworten des Demetrius nicht zu trauen volle Ursache hatte. Diesen Entschluß brauchte er auch nicht zu bereuen; denn Demetrius wurde im J. 150 von Alexander und seinen Verbündeten geschlagen, verlor das Leben und Alexander wurde König (10, 22—50). Als hierauf Alexander sich um die Hand der Kleopatra, Tochter des ägyptischen Königs Ptolemäus Philometor be-

warb und Ptolemäus seine Tochter dann dem Alexander nach Ptolemais zuführte, wurde zur Feier dieser Hochzeit auch Jonathan von Alexander eingeladen und bei derselben nicht nur mit großer Auszeichnung behandelt, sondern auch zum königlichen Strategen und Meridarchen ernant (10, 51—66). Damit hatte Judäa nicht blos seine religiöse Freiheit wieder gewonnen, sondern auch eine Machtstellung erlangt, bei der die fortbestehende Abhängigkeit vom syrischen Reiche nicht drückend werden konte. — Drei Jahre später, im J. 147 v. Chr., erhob sich aber gegen Alexander des Demetrius Sohn, Namens *Demetrius II.* als Gegenkönig und ernante den Apollonius zum Statthalter von Cölesyrien. Dieser kam mit Heeresmacht nach Palästina und forderte Jonathan auf sich ihm zu unterwerfen; aber Jonathan zog ihm mit einem starken Heere entgegen, schlug ihn in der philistäischen Ebene und nahm die Städte Asdod und Ekron ein, wofür Alexander ihn durch Uebersendung einer goldenen Spange und durch Verleihung der Stadt Ekron und ihres Gebietes zum Eigentum belohnte. Doch Alexanders Königtum solte nicht lange mehr dauern. Nach ohngefähr zwei Jahren zog der ägyptische König Ptol. Philometor mit einem zahlreichen Heere und vielen Schiffen gegen Syrien heran, vorgeblich um seinem Schwiegersohne Alexander gegen Demetrius beizustehen, aber in der geheimen Absicht, die Krone Syriens neben der Krone Aegyptens auf sein Haupt zu setzen. Denn als er sich der Städte an der Meeresküste bis gen Seleucia am Meere bemächtigt hatte, knüpfte er Unterhandlungen mit Demetrius an, nahm seine Tochter Kleopatra dem Alexander und gab sie dem Demetrius zur Gemahlin; worüber Alexander erzürnt gegen ihn in den Streit zog, aber geschlagen wurde, nach Arabien entfloh und dort durch Meuchelmord fiel. Da nun bald darauf auch Ptolemäus Philom. starb, so wurde *Demetrius* mit dem Zunamen *Nikator* gegen Ende des J. 146 oder zu Anfang des J. 145 v. Chr. König von Syrien (11, 1—19). Unterdessen hatte aber Jonathan beschlossen, die Burg von Jerusalem den Syrern zu entreißen, und ihre Belagerung in Angriff genommen. Darüber von den Abtrünnigen bei dem Könige Demetrius verklagt und von diesem zur Verantwortung nach Ptolemais beschieden, wußte er durch kluges Benehmen und reiche Geschenke den König für sich einzunehmen, daß derselbe ihn im Hohenpriestertume und allen seinen Würden bestätigte und dem Lande Juda gegen eine Geldzahlung Steuerfreiheit bewilligte und schriftlich zusicherte (11, 20—37). Infolge dessen sandte er dem Demetrius später ein Hilfscorps, um einen Aufstand in Antiochia zu unterdrücken; aber Demetrius vergalt diesen Dienst mit Undank, indem er keins seiner Versprechen hielt und dem Jonathan feind wurde (11, 41—53). Als daher kurze Zeit nachher der ehemalige Feldherr des Alexander Balas, *Tryphon* genant, den unmündigen Sohn Alexanders als Gegenkönig gegen Demetrius aufstelte, mit Hilfe der zu ihm übergetretenen syrischen Streitkräfte den Demetrius schlug und die Hauptstadt Antiochia in Besitz nahm, hielt sich Jonathan nicht für verpflichtet, noch weiter für Demetrius zu kämpfen, sondern trat auf die Seite des jungen Königs *Antiochus,* als dieser nicht

nur das Hohepriestertum und andere Vorrechte ihm bestätigte, sondern auch seinen Bruder Simon zum Feldherrn über die ganze Meeresküste ernante, und stritt mit den im Lande gesammelten Kriegsvölkern siegreich gegen Gaza und gegen die Feldherrn des Demetrius in Galiläa, während Simon die Festung Bethsur belagerte und eroberte (11, 38—40 u. 54—74). Hierauf erneuerte Jonathan das Bündnis mit den Römern und ein älteres mit Sparta (12, 1—23), und schlug nachmals noch die Feldherrn des Demetrius bei Hamat in die Flucht, züchtigte den Araberstamm der Zebedäer bei Damaskus und verstärkte nach seiner Rükkehr die Festungswerke von Jerusalem, während Simon gleichzeitig die Stadt Joppe, die sich dem Demetrius ergeben wolte, einnahm und Adida in der Niederung befestigte (12, 24—38). Nach allen diesen Kämpfen für den von Tryphon zum Könige proclamirten Antiochus wurde er von Tryphon, da dieser seine Hand nach der Krone Syriens auszustrecken begann und Jonathan als Gegner dieses seines Vorhabens fürchtete, durch List nach Ptolemais gelokt und dort nach Niedermetzelung seiner Begleiter gefangen genommen und später getödtet (12, 39—53 vgl. 13, 23), nach 17jährigem erfolgreichen Wirken für die Befreiung seines Volkes von dem syrischen Joche im J. 143 v. Chr.

Cap. IX, 23—73. Bedrängnis der bundestreuen Israeliten und Erwählung Jonathans zum Oberhaupte und Feldherrn an Judas' Stelle. Schalten des Bakchides und Alkimus in Judäa. Erste Siege Jonathans über Bakchides und Friedensschlufs.

V. 23—31. *Der Notstand in Israel und die Erwählung Jonathans zum Oberhaupte und Feldherrn der Anhänger des Judas.* — V. 23 ff. Die abtrünnige Partei der Juden war durch die Energie, mit welcher Judas sie züchtigte (7, 24), niedergehalten worden; nach seinem Tode erhob sie aber mächtig ihr Haupt, um mit Hilfe der Syrer die Altgläubigen zu unterdrücken. Diese Drangsal wurde vermehrt durch eine Hungersnot, welche die Tätigkeit der Treugesinnten lähmte. Dieser Notstand wird v. 23—25 geschildert. „Die Gottlosen tauchten in allen Grenzen Israels auf und alle Uebeltäter sproßten empor." Diesen Worten liegt eine Reminiscenz an Ps. 92, 8: *ἐν τῷ ἀνατεῖλαι τοὺς ἁμαρτωλοὺς ὡσεὶ χόρτον, καὶ διέκυψαν πάντες οἱ ἐργαζόμενοι τὴν ἁμαρτίαν* zu Grunde. *ἐκκύπτειν* herausgucken, aus einem Verstecke hervorkommen. Mit dem synonymen *διέκυψαν* ist in dem Psalme das hebr. יָצִיצוּ aufblühen, und mit *ἀνατεῖλαι* das hebr. פָּרַח hervorsprossen übersezt. Die Worte sind Bild kräftiger Erhebung der Gottlosen. V. 24. Dazu kam eine große Hungersnot. Der Zusammenhang dieser Landescalamität mit dem Emporkommen der Abtrünnigen ist in dem *ηὐτομόλησεν ἡ χώρα μετ' αὐτῶν* angedeutet; der Sinn dieses Satzes aber streitig. Gewöhnlich versteht man *ἡ χώρα* von den Bewohnern des Landes: diese fielen ab (von der Partei der Frommen)

mit den Abtrünnigen. Hienach erklärt z. B. *Mich.:* die übrigen Einwohner des Landes folgten den Apostaten und fielen vom Gesetze ab, um Brot zu haben. Diese Auffassung liegt auch der Paraphrase des alten Lateiners: *et tradidit se Bacchidi omnis regio eorum cum ipsis* zu Grunde, wonach *Luth.* übersezt: ‚daß sich alles Volk Bacchidi ergab'. Dagegen hat der Syrer übersezt: *et corrupta est etiam terra cum iis,* wonach *Ew.* den Sinn der Worte so faßt: ‚das Land schien eben so treulos und falsch geworden zu sein wie seine Kinder', und *Grimm* dies näher dahin bestimt: ‚dadurch daß der Boden des Landes den dringendsten Bedürfnissen der Gläubigen seine Dienste versagte, nahm er mit den Apostaten Partei für die Syrer'. Diese dem poetischen Charakter des vorigen V. entsprechendere Auffassung halten wir für richtig und übersetzen: und auch das Land zeigte sich abtrünnig mit ihnen (den *ἀνόμοις*). Der Geschichtschreiber sieht in der durch Unfruchtbarkeit des Bodens entstandenen Hungersnot eine Heimsuchung, mit welcher Gott die Sünde oder den Abfall des Landes strafte; die aber nur dazu beitrug, den Abfall zu mehren, indem die Frommen sich den Abtrünnigen willfärtig zeigten, um nur Brot zu erlangen. V. 25 f. Bakchides sezte die gottlosen Männer in die Verwaltungsämter ein und diese kundschafteten dann die Freunde des Judas aus und brachten sie zu Bakchides, der sie bestrafte und verspottete. *ἐκδικεῖν ἐν c. dat.* Rache nehmen an jem. *ἐμπαίζειν* bezieht sich auf Verhöhnung der Religion und Sitte. — V. 27. Dadurch wurde die Drangsal in Israel so groß, wie sie von der Zeit des Erlöschens der Prophetie an nicht gewesen (*ἐν αὐτοῖς* geht auf das *collect.* *Ἰσραήλ*). Der lezte Prophet war bekantlich Maleachi zur Zeit Nehemia's um 440 v. Chr. Diese Bemerkung hält *Grimm* für eine ‚rhetorisirende Uebertreibung, da die Drangsal unter Antiochus Epiph. von 169 bis 167 oder 166 doch allermindestens als eben so groß gelten müsse'. Allein von Uebertreibung wird man den Geschichtschreiber freisprechen müssen, wenn man erwägt einerseits, daß nach allgemeiner Erfahrung anhaltender Druck auf die Länge immer unerträglicher wird, andererseits, daß die Grausamkeit der Religionsverfolgung des Antiochus Epiph. nicht blos durch die kräftige Erhebnng des Mattathias und seiner Söhne, sondern auch durch eine beträchtliche Anzahl von gesetzestreuen Männern, welche den Angelegenheiten der Gemeinde vorstanden, bedeutend abgeschwächt wurde, während jezt, da Judas nach sechsjährigen mehr oder weniger siegreichen Kämpfen gegen die heidnische Heeresmacht wie gegen die abtrünnige Partei der Juden gefallen war, die Abtrünnigen im Bunde mit dem heidnischen Statthalter ihr Haupt so mächtig erhoben, daß die Aussicht auf Ueberwindung des Heidentums und des Abfalles vom Gesetze zu schwinden schien, wodurch in der Tat die Lage der bundestreuen Israeliten schlimmer geworden war als je zuvor.[1] Hauptsächlich aber komt noch der Gesichtspunkt in Betracht, von dem aus der

1) Treffend *Calov: Non quasi crudelior fuerit illa (tribulatio), quam Epiphanes intulerit, sed quia periculosior.*

Geschichtschreiber die Not beurteilt. Er nent nicht die Zerstörung des Tempels durch die Chaldäer, oder (wie *Josephus*) das babylonische Exil als *terminus a quo*, sondern das Aufhören der Prophetie. Weshalb? weil er die Propheten als Helfer in den Trübsalszeiten betrachtet. Dies waren die Propheten insofern, als sie in der Nacht der Trübsal den Gläubigen das Licht der göttlichen Offenbarung kundtaten und Mittel und Wege zur Beseitigung der Not angaben. Dieser Trost im Elende fehlte dem Volke seit den Tagen Maleachi's. Die Gläubigen, die um den tapfern Makkabäer sich geschart hatten und mit Gebet in Kampf und Tod gegangen waren, hatten mit Judas die lezte Stütze ihrer Hoffnung auf siegreiche Beendigung des Kampfes verloren. Nun der Held und σώζων τὸν Ἰσραήλ (v. 21) gefallen war und kein Prophet da ist, der ihnen Rath und Hilfe zeigt, erkennen sie die ganze Größe und Schwere der über sie hereingebrochenen Trübsal und fühlen, daß seit dem Erlöschen der Prophetie die Drangsal niemals so groß gewesen, wie die jetzige Not.[1] — V. 28—31. In dieser Not versammelten sich alle Freunde des Judas und wählten seinen Bruder Jonathan zu ihrem Haupte und Anführer im Kriege. καί vor ἀνήρ steht hebraisirend an der Spitze des Nachsatzes: so ist kein Mann seines gleichen, ἐξελθεῖν der ausziehen könte. καὶ ἐν τοῖς ἐχθραίνουσι und überhaupt gegen (ἐν = בְּ) die welche unser Volk befeinden, worin Heiden und Apostaten zusammengefaßt sind. Das Particip ἐχθρ. ist substantivisch gebraucht und daher mit dem Genitiv verbunden, nach griechischem und hebräischem Sprachgebrauche.

V. 32—53. *Flucht Jonathans und seiner Anhänger in die Wüste Thekoa. Ueberfall des Johannes und seiner Karavane vonseiten des Araberstammes Ambri und Rächung dieses Frevels durch Jonathan. Kampf mit Bakchides am Jordan.* — V. 32—34. Als Bakchides erfuhr, daß Jonathan die Anführung der bundestreuen Juden übernommen, suchte er ihn zu tödten. Jonathan aber hievon in Kentnis gesezt, zog sich mit seinen Anhängern in die Wüste Thekoa zurück und lagerte sich am Wasserbrunnen Asphar. Die Wüste *Thekoa* begint 2 Stunden südöstlich von Bethlehem und erstrekt sich bis ans todte Meer, und ist eine nur für Viehzucht geeignete Steppe. Λάκκος Ἀσφάρ nicht See Asphar (*Vulg. Luth.*), sondern λάκκος entspricht in der LXX dem hebr. בְּאֵר und בּוֹר Cisterne, künstliche Wassersammlung, z. B. 2 Chr. 26, 10. Lage und Name dieser Cisterne ist nicht bekant. V. 34. Als Bakchides dies am Sabbattage erfuhr, zog er mit seinem ganzen Heere jenseit des Jordan. Diese Angabe ist dunkel, da man keinen Grund erkent, weshalb Bakchides über den Jordan ging, wenn

1) Ganz irrig schließt *Grimm* noch aus der summarischen Bezeichnung des Verfahrens des Bakchides gegen die Altgläubigen durch die vagen (?) Ausdrücke ἐξεδίκει ἐν αὐτοῖς κ. ἐνέπαιζεν αὐτοῖς, während *Josephus* das Verfahren gegen den Wortsinn seiner Quelle ausmale, daß dem Berichterstatter Details aus der jetzigen Not nicht bekant gewesen seien. Denn einmal sind die von ihm gebrauchten Ausdrücke nichts weniger als vage, sondern besagen sehr viel, sodann aber beschränkt sich der Verf. unsers Buchs durchweg auf kurze Zeichnung der Hauptsache, ohne auf nebensächliche Details weiter einzugehen.

er die in der Wüste Thekoa d. i. an der Westseite des todten Meeres gelagerte Schar des Jonathan angreifen wolte. Auch die Bestimmung: am Sabbattage erscheint auffallend, weil diese Zeitangabe für die Sache gar nichts austrägt, falls man nicht mit dem Lateiner das *καί* umstelt und vor *τῇ ἡμέρᾳ* sezt, so daß gesagt wäre: Bakchides sei, als er die Sache gehört, sofort am Sabbate aufgebrochen. *Luther* hat daher in seiner Uebersetzung sowol die Zeitbestimmung: am Sabbate, als das *πέραν τοῦ Ἰορδάνου* weggelassen. Aber die Worte stehen in allen Handschriften und auch in allen alten Versionen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß der Inhalt dieses V. der folgenden Episode v. 34—42 vorgreift und sachlich hinter v. 42 gehört, wo er v. 43 im Wesentlichen wiederholt oder wieder aufgenommen wird. Der Geschichtschreiber wolte offenbar sofort den feindlichen Zusammenstoß des Bakchides mit Jonathan am Jordan (v. 44 ff.) erzählen, besann sich aber, daß er noch nicht mitgeteilt habe, wie Jonathan mit seiner Schar an den Jordan gekommen war, und holte das Ereignis, welches ihn dorthin geführt hatte, in der Form einer Episode oder vielmehr einer Parenthese nach, so daß wir die Aoriste *ἀπέστειλεν καὶ παρεκάλεσε* (v. 35) und genau genommen alle historischen Tempora dieser Episode deutsch durch das Plusquamperfectum geben müssen.

Das Ereignis war folgendes: V. 35 ff. Jonathan hatte, als er mit seiner Kriegerschar sich in die Wüste Thekoa zurückzog, seinen Bruder (Johannes v. 38) als Anführer des Volks zu den Nabatäern gesandt mit der Bitte, ihnen den vielen Troß anvertrauen zu dürfen. *Ὁ ὄχλος* der Volkshaufe ist teils die Mannschaft, die für den Transport der *ἀποσκευή* erforderlich war, teils die Menge der Greise, Weiber und Kinder, welche bei den Nabatäern in Sicherheit gebracht werden solten. *παρεκάλεσε* er ließ bitten durch Johannes, den Führer der Karavane. Für *Ναναταίους* haben *III. X* u. a. *Ναβαταίους* Ueber diese Völkerschaft und ihre freundliche Stellung zu den Juden s. zu 5, 25. *ἀποσκευή* bewegliche Habe, s. zu 5, 13. — V. 36. Diese Karavane wurde von den Söhnen *Ambri* aus *Medaba* angegriffen und mit all ihrer Habe gefangen weggeführt und Johannes nachher getödtet (vgl. v. 42). Für *Ἰαμβρί*, *III Ἰαμβρειν* haben *Jos.*, *Syr.* u. *Cmpl.* *Ἀμβρί*. *Οἱ υἱοὶ Ἀμβρί* d. h. der Stamm *Ambri* ist nicht weiter erwähnt, scheint aber in *Medaba* seßhaft gewesen zu sein. *Medaba* ehemals amoritische oder moabitische Stadt, sodann Grenzstadt des Stammes Ruben (Jos. 13, 9), später wieder im Besitze der Moabiter und damals warscheinlich von Nabatäern bewohnt (vgl. *Blau* in d. Ztschr. d. DMG. XXV S. 560) ist in Ruinen unter dem alten Namen noch vorhanden, s. zu Num. 21, 30. — V. 37. Nach dieser Begebenheit (*μετὰ τοὺς λόγους τούτους* s. zu 7, 33) wurde den Brüdern Jonathan und Simon gemeldet, daß dieser Stamm eine Hochzeit halte und die Braut, die Tochter eines Magnaten der Canaaniter von *Nadabat* mit großem Geleite heimführe. *Ναδαβάθ* ein unbekanter Ort, mit dem *Wetzst.* die Ortschaft *Nudeibe* am Wady el-Butm vergleicht (s. *Blau* a. a. O.). *Οἱ Χαναάν* von *Ew.* ohne Grund für Kaufleute erklärt, ist Volksbezeichnung, aus der jedoch nicht mit

Sicherheit folgt, daß die *Banu Ambri* Amoriter, also wirkliche Canaaniter waren. Die Vermutung von *Drus.* u. *Mich.*, daß *υἱοὶ Ἀμβρί* im Urtexte בְּנֵי אֱמֹרִי Nachkommen der Amoriter gelautet habe, ist ein grundloser Einfall. Viel warscheinlicher, daß der Verf. *οἱ Χαναάν* als generelle Bezeichnung der landeseingeborenen Heiden gebraucht habe. *παραπομπή comitatus.* — V. 38—42. Diese Gelegenheit benuzten Jonathan und Simon, um den Tod ihres Bruders Johannes an dem Stamme Ambri zu rächen. Sie zogen aus mit ihren Leuten und verbargen sich unter dem Schutze eines Berges und überfielen den Zug, als er vorüber kam, erschlugen viele, während die übrigen ins Gebirge flohen, und nahmen alle Beute weg. *ἡ σκέπη τοῦ ὄρους* = סֵתֶר הָהָר 1 Sam. 25, 20, eine verdekte Stelle des Bergs oder Gebirges. *τὸ ὄρος* v. 38 u. 40 ist der in der Nähe befindliche Berg. *θρούς* contrah. von *θρόος* Tumult, Getöse; *ἀποσκευὴ πολλή* viel Troß, vermutlich Wagen und Lastthiere zur Aufnahme der Mitgift; denn es war der Bräutigam, der mit seinen Freunden und Brüdern hinzog *εἰς συνάντησιν αὐτῶν* d. h. dem Brautzuge entgegen; *αὐτῶν* in unbestimter Beziehung, auf die entgegenkommende Braut und ihr Gefolge zu beziehen. „Mit Pauken und Musik und vielen Waffen.“ *Τὰ μουσικά* das zur Musik Gehörige, das musikalische Spiel; *ὅπλα* nicht blos Kriegswaffen, sondern alle für einen Hochzeitszug erforderlichen Geräthe, Waffen, Fackeln u. dgl. *τὸ ἐνέδρον* bei den LXX für das classische *ἐνέδρα* Hinterhalt, hier Ort desselben. *οἱ περὶ τὸν Ἰωνάθαν* fehlt in *III. X* u. a. *vet. Lat.* und ist warscheinlich erläuternder Zusatz, aber schon beim Syrer zu lesen. — V. 42. So rächten sie den Tod ihres Bruders und kehrten dann an den Sumpf des Jordan zurück. *τὸ ἕλος* feuchte Niederung, Sumpf, Morast (die Variante *ὄρος* ist Schreibfehler oder falsche Deutung des einem Abschreiber dunklen *ἕλος*). Der Jordan tritt kurz vor seiner Mündung in das todte Meer zu Zeiten über seine Ufer. So fand der nordamerican. Offizier *Lynch*, Bericht über die Expedition nach dem Jordan, deutsch v. *Meissner* S. 163 beide Ufer etwa 12 Fuß hoch die Merkmale kurz vorhergegangener Ueberschwemmung tragend, und da der Jordan hier nach der östlichen Küste hin biegt, so ist zwischen dem Flusse und den Gebirgen von Belka, in Ammon an der östlichen Küste des Meeres eine bedeutende Bucht. Da nun dieser Bucht gegenüber Medaba liegt, so ist wol mit *τὸ ἕλος* die sumpfige Niederung an der Ostseite des Jordan vor seiner Mündung ins todte Meer gemeint. — V. 43. Als Bakchides dies erfuhr (das Object zu *ἤκουσε* ergibt sich aus dem Contexte: die Expedition Jonathans und Simons in die Gegend von Medaba und ihre Rükkehr von dort), zog er ihnen entgegen und kam am Sabbattage *ἕως τῶν κρημνίδων* bis an die hervorstehenden Ränder d. h. Ufer des Jordan, mit großer Macht. Mit v. 43 nimt der Erzähler den v. 34 abgebrochenen Faden der Geschichte wieder auf. Aus der Vergleichung dieser beiden Vv. mit v. 44 ff. ergibt sich, daß Bakchides nicht blos die Furten des Jordan an der Westseite des Flusses besezte, sondern auch mit einem Teile seiner Truppen weiter nördlich durch eine Furt über den Jordan gesezt war, um der rük-

kehrenden Schar Jonathans in den Rücken oder in die Flanke zu fallen und sie in der sumpfigen Niederung des Jordanufers zu vernichten. — V. 44. In dieser Lage sprach Jonathan zu seinen Leuten: „laßt uns aufstehen und für unser Leben kämpfen, denn es ist nicht heute wie gestern und ehegestern" d. h. wir befinden uns heute in einer Gefahr wie nie zuvor. *ὡς ἐχθὲς καὶ τρίτην ἡμέραν* entspricht in LXX dem כְּתְמוֹל שִׁלְשׁוֹם Gen. 31, 2. Ex. 5, 8 u. a. — V. 45. „Denn siehe, der Krieg ist vor uns und hinter uns, das Wasser des Jordan aber von hier und von dort und Sumpf und Wald, es ist kein Ort auszuweichen." Die W. von *τὸ δὲ ὕδωρ* bis *δρυμός* gehören zusammen; es ist weder mit *Gaab* u. *Apel* hinter dem ersten *ἔνθεν* ein Komma zu setzen, noch auch hinter dem zweiten vor *καὶ ἕλος*, sondern der Gedanke folgender: von hier und von dort ist das Wasser des Jordan und Sumpf und Gehölz (Wald). Dieser Satz ist auch nicht so zu verstehen: als wäre der Jordan vor und hinter ihnen, wonach *Grimm* unter dem Jordanwasser auf der einen Seite entweder einen Teil des damals gerade ausgetretenen Jordan oder den Morast als einen Abfluß des Jordan (?) verstehen will, sondern nur so, daß sie auf beiden Seiten, wohin sie sich wenden möchten, entweder den Fluß oder Morast und Gehölz vor sich haben. — V. 46. „So schreiet denn nun gen Himmel, daß ihr aus der Hand eurer Feinde errettet werdet" (die Form des *aor. I ἐκέκραξα* ist in LXX häufig, z. B. Num. 11, 2. Richt. 3, 9. 15. Ps. 21, 6 u. a.). Mit diesen Worten ging's in den Kampf v. 47: Bakchides kam dem Jonathan so nahe, daß dieser seine Hand ausstrekte, um ihn zu erschlagen; er bog aber von ihm ab rückwärts aus. Der Sinn ist offenbar der: Jonathan wolte den Bakchides erschlagen, dieser aber wich durch eine rückgängige Bewegung seitwärts dem Streiche aus; nicht aber wie *Grimm* meint: ‚er machte den Versuch des Bakchides Truppen zu schlagen, dieser aber machte eine rückgängige Bewegung'. — V. 48. Die Unmöglichkeit, die Feinde in die Flucht zu schlagen, einsehend sprangen Jonathan und seine Streiter in den Jordan und schwammen hindurch an das jenseitige Ufer; und sie (die Feinde) gingen ihnen nicht nach durch den Jordan *ἐπ' αὐτούς* d. h. um sie zu verfolgen. *εἰς τὸ πέραν* ist das westliche Ufer des Jordan und *πέραν* vom Standpunkte des Kampfes aus gebraucht.[1] — V. 49. In diesem Kampfe fielen auf Seiten des Bakchides gegen 1000 Mann; nach *Joseph.* 2000, nach einigen Minuskelcodd. gar 3000. *διαπίπτω* bei den classischen Geschichtschreibern: entkommen, entwischen oder sich durchschlagen; hier dagegen in der Bed. umkommen, wie LXX Deut. 2, 14 f. als Wiedergabe des hebr. תֹּם (תָּמַם).

V. 50—53. *Das Schalten des Bakchides im Lande.* V. 50 ff. Bakchides kehrte hierauf nach Jerusalem zurück, baute Festungen in Judäa und legte Besatzungen in dieselben, welche Israel anfeindeten, und nahm die Söhne der Angesehensten des Landes als Geiseln in Gewahrsam auf der Burg von Jerusalem. *ᾠκοδόμησε* bezeichnet nicht blos

1) *Hitzig* Geschichte S. 422 hat sich durch *τὸ πέραν* irre machen lassen, den Kampf auf das diesseitige (westliche) Ufer des Jordan zu verlegen und v. 48 so zu deuten, daß die Hasidäer dergestalt aus dem Lande weggedrängt wurden.

den Neubau, sondern auch den Umbau und weiteren Ausbau der Festungen und Festungswerke. Genant werden *τὸ ὀχύρωμα τὸ ἐν Ἰεριχώ* das Castell bei Jericho, nicht Jericho selbst, wie *Jos.* angibt, s. zu 16, 15. *Strabo XVI p. 763* berichtet von zwei bei Jericho gelegenen Castellen, *Taurus* und *Thrax,* welche Pompejus zerstört habe. Ferner: *Emmaus* s. zu 3, 40; *Bethoron* s. zu 3, 16, *Bethel,* oft genant im A. T., 12 r. M. nördlich von Jerusalem, jezt *Beitin* s. zu Gen. 12, 8. Bei *Θαμναθὰ Φαραθωνί* ist die Lesart streitig. Statt *Φαραθωνί* lesen *III* u. a. *Φαραθών*, *Joseph. Φαραθώ*, und *Jos., Syr.* u. *Lat.* haben die Copula *καί et* zwischen beiden Namen: *Thamnatha et Faratôn. Θαμναθά* lautet hebr. תִּמְנָתָה oder תִּמְנָתָה (Jos. 15, 57. 19, 43 u. a.) und *Φαραθών* פִּרְעָתוֹן Richt. 12, 15. Städte des Namens *Thimna* kommen im A. T. drei vor: 1. im Gebirge Juda Jos. 15, 57, deren Lage noch nicht aufgefunden, 2. im Stamme Dan Jos. 15, 10. 19, 43. Richt. 14, 1 ff., heute *Tibneh,* 5/4 St. westlich von *Ain-Shems* (s. zu Jos. 15, 10); 3. im Stamme Ephraim mit dem Beinamen סֶרַח Jos. 19, 50. 24, 30. Richt. 2, 9, heute *Tibneh* 7 Stunden nördlich von Jerusalem und 2 Stunden westlich von Dschildschilia, s. zu Jos. 19, 50. Dieses komt aber hier wol nicht in Betracht, weil es schwerlich zur Landschaft Judäa gehörte. *Pharatôn* hat sich erhalten entweder in dem Dorfe *Ferâta* 2½ St. WSW. von Nablus oder in dem 6 St. westlich von Nablus gelegenen Dorfe *Faraun,* s. zu Richt. 12, 15 der 2. Aufl. *Ferâta* ist von *Thimnath-Serah* 3, von dem danitischen *Thimna* 4¼ und *Faraun* von jenem 4¼, von diesem 8 geogr. Meilen (in gerader Linie nach der Karte) entfernt. Solte nun *Φαραθών* mit diesem Pir'aton identisch sein, so kann dieses Wort nicht als Apposition zu *Θαμναθά*, zur Unterscheidung dieses Thimna von andern gleichnamigen Orten gefaßt werden, sondern nur die Trennung beider Namen durch *καί* die ursprüngliche Lesart sein. Nur spricht dagegen, daß dieses Pir'aton ohne Zweifel in Samaria, nicht in Judäa lag. Wenn aber *Φαραθών* verschieden von *Ferâta* und *Faraun* ist, so kann es auch Apposition zu *Θαμναθά* sein. Welchem der beiden Thimna in Judäa aber unser *Θαμναθά* entspricht, läßt sich nicht entscheiden; da Bakchides eben so gut das eine wie das andere befestigt haben kan. Bei *Τεφών* (oder *Τεφώ* nach etlichen Codd., Lat. *Thopho,* Syr. *Tephus*) denkt *Grimm* mit *Ew.* an das westlich von Hebron gelegene *Teffuh* (das alte בֵּית־תַּפּוּחַ Jos. 15, 53), über welches *Rob.* Pal. II S. 700 bemerkt: ‚Mehrere Teile der Mauern einer alten Festung, wie es den Anschein hat, sind unter den Häusern zu sehen und scheinen das Altertum des Ortes zu bezeugen'. Dies ist möglich; aber es gab auch zwei andere *Tappuah,* an deren Befestigung zu denken nicht außer den Grenzen der Warscheinlichkeit liegt, eins in der Sefela (Jos. 15, 34. 12, 17, s. *m.* Comm. zu l. St.), dessen Lage zwar noch nicht aufgefunden ist, aber doch von Bakchides befestigt werden konte, und das dritte im Westen von Nablus (Jos. 16, 8 u. 17, 7), das aber warscheinlich zu Samaria gehörte und hier wol kaum in Betracht komt. Uebrigens ist die Identität von *Τεφών* mit תַּפּוּחַ durchaus nicht gesichert. תַּפּוּחַ lautet in LXX Jos. 12, 17 *Ταφούτ* und in Jos. 15, 53 steht für בֵּית־תַּפּוּחַ

in LXX *Βαιθαχού*. *μοχλοί* sind Riegel zum Verschlusse der Festungsthore. — V. 52. *ὠχύρωσε* von Bethsur und der Akra ausgesagt bed. weiter und stärker befestigen. Die gewöhnliche Lesart *τὴν πόλιν τὴν ἐν Βαιθσούρᾳ* die Stadt in (bei) Bethsur gibt keinen Sinn, da der Annahme von *Mich.*, daß Bethsur nur ein festes Bergschloß gewesen wäre, 6, 49 entgegensteht, wo das befestigte Bethsur (4, 29. 61) als *πόλις* bezeichnet wird. Aber der gewöhnliche Text steht auch nicht fest. *Alex.* u. a. bieten *τὴν πόλιν καὶ Βαιθσούραν*, was noch weniger paßt, dagegen *Sinait.* u. a. *τὴν πόλιν τὴν Βαιθσ.* Diese Lesart hat *Fritzsche* recipirt, da sie durch *civitatem Bethsuram* des Lat. bestätigt wird. Ueber *Bethsur* s. zu 4, 29; über *Γάζαρα* zu 4, 15; über die *ἄκρα* zu 1, 33; wegen *παραθέσεις βρωμάτων* zu 6, 53. *Τῶν ἡγουμένων* v. 53 sind die Familien- und Geschlechtshäupter Israels als die angesehensten und einflußreichsten Personen.

V. 54—57. *Des Alkimus Frevel am Tempel und sein Tod.* — V. 54. Im 153. Jahre *aer. Sel.* im zweiten Monate d. i. April oder Mai 159 v. Chr., ein Jahr nach Judas' Tode, befahl *Alkimus* die Mauer des innern Tempelvorhofs niederzureißen. Der innere Vorhof des Heiligtums ist der Priestervorhof, da der nach dem Muster des Salomonischen gebaute Zerubabelsche Tempel nur zwei Vorhöfe hatte, von welchen der Priestervorhof, in dessen Mitte der Brandopferaltar stand, 1 Kg. 6, 36 vgl. mit 2 Chr. 4, 9 ausdrücklich der innere genant wird. Die Mauer desselben ist also nicht der sogen. *Soreg* d. i. die niedrige Einfassung, welche den Vorhof der Juden von dem der Heiden trente (*Grot., Mich.* u. *Grätz* Gesch. d. Juden III S. 14), sondern die Scheidewand zwischen dem Vorhofe der Priester und dem des Volks, durch deren Niederreißung Alkimus den Tempel seines specifisch theokratischen Charakters entkleiden wolte. Dieses Beginnen nent der Verf. unsers Buches ein Niederreißen „der Werke der Propheten", indem er diese Einrichtung des Tempels und überhaupt Anlage und Plan des Heiligtums als ein Werk göttlicher Inspiration betrachtet, auf Grund der Stellen Ex. 25, 9. 40. 1 Chr. 28, 19, und weil die Propheten Haggai und Zacharja den Wiederaufbau des Tempels nach dem von Gott gegebenen Vorbilde betrieben hatten. Die Sätze: *καὶ καθεῖλε τὰ ἔργα τῶν προφ.* und *καὶ ἐνήρξατο τοῦ καθαιρεῖν* sind nicht mit *Gaab* u. *Grimm* so zu fassen: ‚an einem Teil der Mauer ward sein Befehl wirklich vollzogen, bei einem andern begann man erst damit', sondern der Satz: „er riß die Werke der Propheten nieder" besagt, was Alk. mit seinem Befehle, die Mauer niederzureißen, vornahm, und erst mit *καὶ ἐνήρξατο τ. κ.* wird der Anfang der Ausführung seines Befehles berichtet. Der Anfang derselben; denn während dieser Arbeit, noch ehe sie weit gediehen war, wurde Alkimus geschlagen (*ἐπλήγη*) d. h. vom Schlage getroffen. Dadurch wurde sein Unternehmen (*τὰ ἔργα αὐτοῦ*) verhindert und sein Mund verstopft d. h. durch Lähmung, wie das folgende *παρελύθη* lehrt, so daß er nicht ein Wort mehr reden und sein Haus beschicken konte, vermutlich mit der Sprache auch die Besinnung verloren hatte. *ἐντείλασθαι περὶ τοῦ οἴκου αὐτοῦ* die leztwillige Ver-

fügung über sein Haus treffen. Und starb (warscheinlich bald) unter großen Schmerzen. Wegen *μετὰ βασάνου μεγάλης* denken *Mich., Grimm* u. A. bei *παρελύθη* nicht an einen Schlagfluß, sondern an Starrkrampf (*Tetanus*), der von den alten Aerzten unter *παράλυσις* mit befaßt wurde (vgl. *Winer* bibl. RW. II S. 191 ff.); aber auch die äußerlich sichtbaren Symptome des Schlagflusses, Zuckungen in den Gesichtsmuskeln, oft schäumender Mund, hervorhängendes starres Auge machen den Eindruck großer Qual (*Conradi* Hdb. d. spez. Pathol. II, 531; *Pruner* Krankheiten des Orients S. 294). Vgl. *Leyrer* in *Herz.* Realencl. VIII S. 45. — V. 57. Als Bakchides sah, daß Alkimus gestorben war, kehrte er zum Könige (nach Syrien) zurück. Die Causalverbindung, in welche der Verf. den Abzug des Bakchides mit dem Tode des Alkimus sezt, erklärt *Grimm* für irrig, ‚als ob die Syrer ein solches Interesse an seiner Person gehabt hätten, um seinetwegen das Land besezt zu halten'. Sehr nahe liege daher die Vermutung, ‚daß um diese Zeit die Weisung der Römer an Demetrius, die Juden nicht länger in der bisherigen Weise zu beunruhigen (8, 31 f.), eingetroffen sei. Ohnedies mochte Bakch. durch die zahlreichen syrischen Besatzungen (v. 50—52) und durch den Besitz der Geiseln sich für ausreichend gesichert halten'. Aber dies alles zugegeben, beweist noch nicht, daß die Verknüpfung des Abzugs des Bakch. mit dem Tode des Alk. irrig sei. Da Alkimus, um das Hohepriestertum zu erlangen, die bundestreuen Juden beim Könige verklagt und dadurch die Sendung des Bakchides mit einem Heere nach Juda erwirkt hatte (7, 5 ff.), so konte der Tod dieses ehrgeizigen Mannes, der die Pläne der Syrer zur Ethnisirung der Juden energisch gefördert hatte, wol für Bakchides ein Beweggrund zur Rükkehr zum Könige werden, wobei man ja andere mitwirkende Motive nicht auszuschließen braucht. — Durch den Abzug des Bakch. erlangte Juda zwei Jahre Ruhe d. h. Waffenruhe, indem die im Lande zurückgebliebenen syrischen Besatzungen der Festungen nun auch die Feindseligkeiten gegen die Juden (v. 51) einstelten und sich auf die Behauptung der ihnen anvertrauten festen Plätze beschränkten.

V. 58—73. *Nochmaliger Kampf des Bakchides mit Jonathan und Friedensschluß.* — V. 58. Während der eingetretenen Waffenruhe beriethen die Gottlosen einen Plan, Jonathan mit seinen Getreuen dem Bakchides in die Hände zu spielen. Jonathan und die bei ihm — meinen sie — wohnen in Ruhe *πεποιθότες* d. h. sicher, nichts Arges befürchtend (nach LXX, wo *κατοικοῦσι πεποιθότες* Uebersetzung von יֹשְׁבֵי לָבֶטַח ist Lev. 25, 19 vgl. Jer. 23, 6. Zach. 14, 11); wir wollen also jezt Bakchides holen, so wird er sie alle in einer Nacht gefangen nehmen. *πάντας* sind wol nur die Häupter der Altgläubigen, die bei Jonathan wohnten. V. 59. Sie gingen und berathschlagten sich mit ihm. Das Nähere dieses Anschlags ist nicht berichtet, aber aus v. 60 ersieht man, daß sie dem Bakch. bei der Gefangennahme Jonathans hilfreiche Hand zu leisten zugesagt hatten. V. 60. Bakchides schrieb, als er mit einem Heere nach Judäa aufbrach, Briefe heimlich an seine Mitkämpfer in Judäa, daß sie Jonathan mit seinem Anhange gefangen nehmen

möchten. Aber das konten diese nicht, weil ihr Anschlag jenem kund geworden. V. 61. „Und sie ergriffen von den Männern des Landes (den Landeseingeborenen), den Anstiftern dieser Bosheit gegen 50 Männer und tödteten sie. Subject zu *συνελάβοντο comprehenderunt sibi* (oder *συνέλαβον III* u. a.) sind nicht die Syrer, wie *Jos.* die Sache darstelt, sondern Jonathan und seine Anhänger. — V. 62. Darauf zogen Jonathan und Simon mit ihren Leuten fort nach *Bethbasi* in der Wüste, bauten das Zerstörte darin auf und befestigten die Stadt. *Βαιθβασί* (Lat. *Bethbessen, Joseph. Βηθαλαγάν*) ist ganz unbekant.[1] V. 63. Als Bakchides dies erfuhr, zog er seine ganze Macht (*τὸ πλῆθος αὐτοῦ* die Menge seiner Truppen) zusammen und bot die aus den Juden auf, d. h. die abtrünnigen Juden die ‚wie es scheint neben den syrischen regulären Truppen eine Art Landsturm bilden solten' (*Grimm*), und schritt zur Belagerung von *Bethbasi* vor. V. 65 f. Aber Jonathan ließ seinen Bruder Simon in der Festung zurück und zog *ἐν ἀριθμῷ* d. h. mit geringer Mannschaft hinaus in die Landschaft, und schlug zwei feindliche Araber-Stämme. *ἀπέλιπεν* wird von *Mich., de W.* u. A. im Sinne des Plusquamperf. gefaßt: Jonathan hatte die Stadt verlassen, ehe noch Bakchides sie belagerte. Allein notwendig ist diese Annahme nicht; denn Jonathan konte auch einen geeigneten Zeitpunkt zu einem unbemerkten Auszuge während der Belagerung benuzt haben (*Grimm*). *ἐν ἀριθμῷ* ist das Gegenteil des im A. T. häufigen אֵין מִסְפָּר *οὐκ ἦν ἀριθμός*, im Sinne: mit einer Mannschaft, die man leicht zählen konte, d. h. einer kleinen Mannschaft; vgl. LXX Jes. 10, 19: *οἱ παραλειφθέντες ἀπ' αὐτῶν ἀριθμὸς ἔσονται* u. Sir. 17, 2: *ἡμέρας ἀριθμοῦ*. Die Stämme *Ὀδοαδής* (Var. *Ὀδομηρά*) und seine Brüder und die Söhne (*Banu*) *Φασιρών* sind nicht weiter bekante Beduinenstämme in der Umgegend von Bethbasi. — V. 67. Und „er begann zu schlagen und heranzuziehen mit Streitkräften" *sc.* gegen Bethbasi; da machte Simon mit seinen Leuten einen Ausfall und verbrante die Belagerungsmaschinen. Das Verhältnis der beiden Vershälften hat *Grimm* richtig so bestimt, daß er der ersten die Geltung eines temporellen Vordersatzes von *καὶ Σίμων κτλ.* vindicirt. Infolge der Siege über die genanten Beduinenstämme war die Schar Jonathans vermutlich durch Zuzüge gesetzestreuer Anhänger verstärkt worden, daß er *ἐν δυνάμεσι* gegen die belagerte Stadt heranziehen konte, wodurch Simon zu einem erfolgreichen Ausfalle aus der Stadt ermuntert wurde. — V. 68. So

---

1) Die Vermutung von *Hitzig* (Comm. zu Ps. 107 u. Geschichte S. 423), daß *Baitbasi* die von Jonathan gebaute Felsenfeste *Masada* zu sein scheine, entbehrt jedes haltbaren Grundes. Nach *Joseph. bel. jud. VII, 8, 3* war *Masada* ein *φρούριον* Castell oder Bergschloß auf einem fast unzugänglichen Felsen am todten Meere, von Jonathan erbaut und von Herodes noch stärker befestigt, welches 800 Mann Besatzung aufnehmen konte; vgl. *Fr. Tuch*, Masada die Herodianische Felsenfeste. Leipz. 1863. Dagegen Bethbasi war eine *Stadt* (*πόλις* v. 65), die vor Jonathan schon existirte und nur verfallen oder zerstört war, so daß Jonathan das in ihr Zerstörte (*τὰ καθῃρημένα αὐτῆς*) baute und sie befestigte. Eher könte man mit *Ew.* an das Jos. 15, 28 neben Beerseba genante בזיותיה denken, wenn nur mit diesem im tiefen Negeb gelegenen Orte die Angabe *ἐν τῇ ἐρήμῳ* vereinbar wäre.

stritten sie wider Bakchides, daß er von ihnen aufgerieben d. h. sein Heer fast vernichtet wurde, und betrübten ihn sehr, weil sein Vorhaben und sein Feldzug vergeblich war. *θλίβειν* Angst und Kummer bereiten, betrüben; *ἡ ἔφοδος* der Anmarsch gegen ein Land, Feldzug 2 Mkk. 5, 1. 15, 8 u. a. — V. 69. Diese Verstimmung verwandelte sich in Zorn gegen die abtrünnigen Juden, die ihn zu diesem Feldzuge beredet hatten, daß er viele derselben tödten ließ und nach Syrien wegzuziehen beschloß. Ueber *ὠργίσθη θυμῷ* s. zu 3, 27. *ἀπέκτειναν* sie (die Syrer) auf Befehl ihres Feldherrn tödteten. — V. 70—72. Diese Stimmung des Bakchides benuzte Jonathan weislich zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen. Er schikte Gesandte, um mit ihm Frieden zu schließen. *καὶ ἀποδοῦναι αὐτοῖς τὴν αἰχμ.* und daß er (Bakchides) ihnen (den Juden) die Gefangenen ausliefere. So sind diese Worte laut v. 72 zu fassen. Die Juden hatten wol keine Gefangene herauszugeben, weil sie was ihnen in die Hände fiel tödteten (*Grimm*). Diesen Antrag nahm Bakchides an und schwur ihm (dem Jonathan) kein Leid mehr zuzufügen sein Lebenlang. Wegen *ἐκζητεῖν τινι κακόν* s. zu 6, 18 Darauf lieferte er die Gefangenen aus und kehrte nach Syrien zurück, um nie wieder ins Land Juda zu kommen. Doch blieben in der Burg von Jerusalem und in den Festungen des Landes die syrischen Besatzungen; und auch die jüdischen Geiseln in der Burg (v. 53) wurden nicht freigegeben, vgl. 10, 6. *αἰχμαλωτεύειν αἰχμαλ.* Gefangene machen (wegführen) komt im A. T. öfter vor, z. B. Ps. 67 (68), 19. Am. 1, 6 u. a., neben *αἰχμαλωτίζειν* z. B. Richt. 5, 12. 2 Chr. 28, 17 u. a. — V. 73. So ruhte nun das Schwert in Israel. Die Constr. *κατέπαυσε ἐξ Ἰσρ.* ist prägnant: es ruhte und blieb ferne von Israel. *ῥομφαία* Schwert für Krieg.

Diese Waffenruhe dauerte bis zum 160. J. *aer. Sel.* d. i. 152 v. Chr., mithin, falls der von v. 58 an erzählte Krieg in einem Jahre ausgefochten wurde, volle 4 Jahre, bis im genanten Jahre Streit zwischen Demetrius und Alexander über den syrischen Thron ausbrach (10, 1), wobei die streitenden Parteien sich um die Freundschaft und den Beistand Jonathans bewarben, und Demetrius ihm nicht nur die zurückgehaltenen Geiseln auslieferte, sondern auch bedeutende Machtbefugnisse zugestand. Jonathan nahm nach Abschluß des Friedens seinen Wohnsitz zu *Μαχμάς* d. i. *Micmas,* 9 r. M. oder 3½ Stunden nördlich von Jerusalem, gegenwärtig ein verödetes Dorf *Mukhmâs* s. zu 1 Sam. 13, 2, „und fing an das Volk zu richten und verscheuchte die Gottlosen aus Israel". Das *κρίνειν τὸν λαόν* ist nicht mit *Grimm* auf das Regieren des kleinen zusammengeschmolzenen Häufleins der erklärten Anhänger Jonathans zu beschränken, sondern *ὁ λαός* ist ganz allgemein die jüdische Bevölkerung der Provinz Judäa, über welche Jonathan die bürgerliche Verwaltung und Rechtspflege nach eigener Verfassung und Sitte auszuüben begann. Dadurch wurden die *ἀσεβεῖς* die Abtrünnigen verscheucht (*ἠφάνισε* er machte sie unsichtbar) d. h. nicht: ‚aus dem kleinen Kreise der erklärten Anhänger Jonathans ausgeschlossen' (*Grimm*), sondern genötigt, sich in die Verborgenheit zurückzuziehen

und ihre Machinationen zur Ethnisirung der Nation einzustellen. *Grimm* hat bei seiner Deutung nicht nur ἤρξατο vor κρίνειν übersehen, sondern auch willkürlich τὸν λαόν mit Ἰσραήλ identificirt. ὁ λαός ist die gesamte jüdische Bevölkerung der Provinz, Ἰσραήλ dagegen Bezeichnung des gesetzestreuen Kernes dieser Bevölkerung. Mit ἤρξατο κριν. er *fing an* zu richten deutet der Erzähler hin auf die Folgezeit, in welcher Jonathan zur vollständigen Regierung Judäa's gelangte. Durch den damaligen Friedensschluß hatte er nur die ungehinderte Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege nach der mosaischen Gesetzes- und Rechtsordnung erlangt, jedoch unter syrischer Hoheit, so daß das Volk die bis dahin ihm auferlegten Steuern an den syr. König zu zahlen hatte, und die syrischen Truppen in den Festungen des Landes gegen jeden Versuch, der Oberherschaft der Syrer sich zu entziehen, sofort eingeschritten sein würden. Selbstverständlich war also dem Jonathan nicht gestattet, Truppen zu werben und Kriegsrüstungen vorzunehmen, was ihm später (vgl. 10, 6) gestattet wurde. Aber daß er, wie *Grimm* meint — es nicht wagen durfte Jerusalem zu betreten oder sich um den Tempel zu bekümmern, das läßt sich aus 10, 10 f. in keiner Weise folgern.

Cap. X. Jonathans Stellung zu Demetrius und dem Gegenkönige Alexander Balas, so wie zu dem Kronprätendenten Demetrius II.

V. 1—21. Was die Makkabäer durch alle glorreichen Siege nicht hatten erreichen können, die Befreiung ihres Volks von der Abhängigkeit und dem Drucke der Syrer, das solte ihnen durch die in Syrien ausbrechenden Thronstreitigkeiten nach und nach zufallen.

V. 1 ff. *Alexander Balas erhebt sich als Gegenkönig gegen Demetrius.* Beide bewerben sich dann um die Freundschaft Jonathans, welcher für Alexander Partei nimt und von demselben zum Hohenpriester ernant wird. Vgl. *Joseph. Antt. XIII, 2, 1—3.* Im 160. Jahre *aer. Sel.* d. i. 152 v. Chr. zog Alexander heran, nahm Ptolemais ein und wurde König. *Alexander* heißt hier ὁ τοῦ Ἀντιόχου Sohn des Antiochus. Dafür wurde er nämlich ausgegeben. Nach *Liv. Epit. 52* war er *homo ignotus et incertae stirpis;* und nach *Diodor.* bei *Müller Fragm. hist. graec. II praef. p. XII. n. 14* lebte in Smyrna ein Knabe (μειρακίσκος) Namens *Balas,* der dem verstorbenen Könige Antiochus Eupator sehr ähnlich und ohngefähr gleichen Alters mit ihm war und sich für einen Sohn des Antiochus Epiph. ausgab, in Warheit aber von niedriger Herkunft war. Sein Name war *Balas* (wol בַּעֲלָא) und *Alexander* Zuname (*subornant pro eo* (*sc. Demetrio*) *Balam quendam — — et ne contumeliae quid deesset, nomen ei Alexandri inditur genitusque ab Antiocho rege dicitur. Justin. XXXV, 1*), wogegen *Joseph. Antt. XIII, 4, 8* Ἀλέξανδρος ὁ Βάλας λεγόμενος sagt. Diesen angeblichen Sohn des Antiochus Epiph. bestimte Attalus II. König von Pergamum zum syrischen Kronprätendenten, ließ durch *Heraclides,* den ehemaligen

Schatzmeister des Antiochus Ep., den jungen Mann mit einem Mädchen *Laodike* (einer wirklichen oder angeblichen Tochter des Antioch. Ep.) dem römischen Senate vorstellen, um ihre Anerkennung als Kinder des Antiochus Ep. und das Versprechen römischen Beistandes zur Geltendmachung ihrer angeblichen Rechte auf den syrischen Thron auszuwirken. Darauf wurde durch Attalus von Pergamum mit Hilfe des Königs Ptolemäus von Aegypten und des Königs Ariarathes von Kappadocien ein Heer für ihn geworben, mit dem er in Syrien einfiel (vgl. *Polyb. hist. XXXIII, 14* u. *16, 7—14. Justin. XXXV, 1. Appian Syr. 67*), weil Demetrius durch Intriguen und kriegerische Unternehmungen gegen die genanten Könige,[1] und nach *Joseph. XIII, 2, 1* durch Stolz und Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte bei seinen Untertanen sich verhaßt gemacht hatte. Ὁ Ἐπιφανής diesen Titel führt Alexander auf einer Münze bei *Ekhel, doctr. numm. I, III, 228*, wonach die auf die syrische Version begründete Conjectur von *Grot.* u. *Mich.: τοῦ Ἐπιφανοῦς* hinfällig wird. *Ptolemais* (s. zu 5, 15) nahm Alexander ein, nach *Jos. l. c. ἐκ προδοσίας τῶν ἔνδοθεν στρατιωτῶν.* Und sie (die Bürger von Ptolemais) nahmen ihn auf als Kronprätendenten, daß er König wurde (ἐβασίλευσεν wie 7, 1). — V. 2 f. Als Demetrius dies erfuhr, zog er mit vielen Streitkräften ihm entgegen, und tat auch sofort Schritte, um sich der Gunst und des Beistandes Jonathans zu versichern. Er sandte einen Brief an ihn mit friedlichen Worten (*λόγοι εἰρηνικοί* wie 1, 30. 5, 47), um (ὥστε wie 2, 2) ihn groß zu machen. *μεγαλύνειν* nicht: loben, schmeicheln (*Mich.* nach dem Syr.), sondern erhöhen durch Verleihung von Macht und fürstlicher Stellung; denn er sagte *sc.* zu seiner Umgebung, v. 4: „wir müssen zuvorkommen, Frieden mit ihm zu machen (*τοῦ θεῖναι εἰρ.* in Ansehung des Friedemachens), bevor er sich mit Alexander gegen uns verbündet (*θεῖναι sc. εἰρήνην* Friede machen); denn er wird all des Bösen gedenken, das wir gegen ihn, gegen seine Brüder und gegen sein Volk verübt haben". V. 6. Demnach erteilte er ihm die Macht „Truppen zu werben und Kriegsrüstungen zu veranstalten (*ὅπλα κατασκευάζειν* im weiteren Sinne: Rüstungen veranstalten). *Καὶ εἶναι αὐτόν* hängt grammatisch noch von *ἐξουσίαν* ab: und zu sein f. daß er sei sein Bundesgenosse, und befahl (εἶπε), die Geiseln in der Burg (s. 9, 53) ihm auszuliefern. Zwar hatte schon Bakchides vor etlichen Jahren Frieden mit Jonathan geschlossen, aber jener Friede war genau genommen nicht viel mehr als ein Waffenstillstand, und nicht vom syrischen Könige selbst gewährt oder ratificirt, konte also jeden Tag wieder aufgehoben werden. Jezt aber trieb den Demetrius die Not, Jonathan durch Erhebung zum Fürsten über Judäa zu seinem Bundesgenossen zu machen und dauernden Frieden mit ihm zu schließen. — V. 7. Mit diesem Briefe begab sich Jonathan nach Jerusalem und las ihn dort nicht nur dem ganzen Volke, sondern auch der syrischen Besatzung in

1) *Tantum odium Demetrii apud omnes erat, ut aemulo ejus non vires tantum regiae, verum etiam generis nobilitas consensu omnium tribueretur. Just. l. c.*

der Burg vor. *ἀνέγνω — εἰς τὰ ὦτα* Uebersetzung von וַיִּקְרָא בְאָזְנֵי vgl. z. B. Ex. 24, 7: so reden oder lesen, daß man es hört; während *εἰς τὰ ὦτα* oder *εἰς τὸ οὖς* bei den Profanscribenten heimlich, geheim bedeutet, unserem: ins Ohr sagen entsprechend. V. 8. Die Nachricht, daß Demetrius dem Jonathan die Macht, Truppen zusammenzuziehen, erteilt hatte, verbreitete in Jerusalem große Furcht; nicht blos bei der syrischen Besatzung, sondern auch bei der Bevölkerung der Stadt; bei der heidnisch gesinten Partei, die in Jerusalem beträchtlich sein mochte, Furcht vor der Rache Jonathans, bei den gläubigen Juden Schrecken vor den Greueln des Kriegs, falls die syrische Besatzung nicht friedlich aus Jerusalem weichen und Jonathan etwa sie vertreiben wolte. Die Geiseln wurden alsbald freigegeben. — V. 10f. Jonathan aber benuzte ungesäumt die ihm verliehene Stellung dazu, in Jerusalem festen Fuß zu fassen. Er verlegte seinen Wohnsitz dorthin und fing an, die Stadt zu bauen und zu erneuern und die Stadt und den Tempelberg ringsum durch Mauern aus Quadersteinen zu befestigen. *Τὰ τείχη καὶ τὸ ὄρος Σιών* sind nicht blos die Mauern rings um den Berg Zion, sondern *τὰ τείχη* die Mauern der *πόλις* und des Berges Zion, die *πόλις* aber Jerusalem mit Ausschluß der von Antiochus Ep. zur *ἄκρα* gemachten Davidsstadt (1,33). Denn so lange die *Akra* von den Syrern besezt war, konte Jonathan dort keine Bauten ausführen. — V. 12—14. Die genante Machtverleihung an Jonathan hatte die Folge, daß die Ausländer in den von Bakchides erbauten Festungen Judäa's in ihre Heimat flohen und nur in Bethsur einige Abtrünnige zurückblieben, weil diese Festung ihnen Zuflucht gewährte. Die *ἀλλογενεῖς* in den Festungen, welche flohen, sind nicht syrische Besatzungstruppen, sondern Ausländer, Nichtjuden, die sich in den festen Städten niedergelassen hatten.

V. 15—21. *Die Anträge, welche Alexander dem Jonathan macht und dieser annimt.* — V. 15 ff. Als Alexander von den Versprechungen, welche Demetrius dem Jonathan brieflich gemacht hatte, Kunde erhielt, und die Kriege und tapfern Taten Jonathans ihm erzählt wurden, beschloß er einen solchen Mann zu seinem Freunde und Bundesgenossen zu machen. *ὅσας ἀπέστειλε Δημ.* die Demetrius brieflich ihm hatte zugehen lassen. *οἱ κόποι οὓς ἔσχον* die Beschwerden, die sie ausgehalten. V. 17. Und schrieb ihm einen Brief (der Plur. *ἐπιστολαί* von einem Briefe, wie v. 3. 10, 29 u. ö.). *καὶ ἀπέστειλεν αὐτῷ κατὰ τοὺς λόγους τουτ.* und ließ ihm folgende Botschaft zugehen (in dem Briefe), dessen Hauptinhalt in v. 18—20 in Briefform mitgeteilt wird. V. 18. Die Grußformel *χαίρειν* dem hebr. שָׁלוֹם, chald. שְׁלָם entsprechend, ist im Griech. die stehende Briefgrußform, nicht nur in unsern Büchern, sondern auch im N. Test. Apostgesch. 15, 23. 23, 26. Jak. 1, 1. Mit *τῷ ἀδελφῷ* bezeichnet Alexander den Jonathan als ihm ebenbürtig, wie in unserer Zeit die Monarchen sich gegenseitig *frère* tituliren. ‚Eine Schmeichelei, die dem Emporkömling nicht schwer fallen konte, auf Jonathan aber ihren Eindruck nicht verfehlen mochte' (*Grimm*). V. 19. *Ἀκηκόαμεν* ist Majestätsplural, in dem alle königlichen Erlasse

und Briefe der Makkabäerbriefe beginnen, mit Ausnahme des 2 Mkk. 9, 20 ff. mitgeteilten Briefs des todtkranken Antiochus Epiph.; während die kanon. BB. des A. T. die orientalischen Könige in der ersten Person Singul. reden lassen Esr. 4, 18—22. 7, 12 ff. Dan. 3, 32 f. 4, 1 f. 6, 27. In unserm 1. Mkk.-Buche ist aber dieser Plural in der Regel nur in den Eingängen gebraucht, worauf Singulare folgen; nur in dem Erlasse 13, 37—40 ist der Plural durchweg beibehalten, wie in unserem überhaupt nur kurzen Schreiben. „Da wir von dir gehört haben, daß du ein tapferer Mann bist (*δυνατὸς ἰσχύϊ* s. zu 2, 42) und geeignet, unser Freund zu sein, so haben wir dich heute bestallet zum Hohenpriester deines Volks, und Freund des Königs zu heißen, und fordern dich auf, auf unser Interesse bedacht zu sein und Freundschaft gegen uns zu bewahren." Die Form *καθέσταχα* f. *καθέστηκα* auch Jer. 6, 17, und *ἔσταχα* 1 Mkk. 11, 34, und zwar beide Formen in transitiver Bedeutung. Das Hohepriestertum war nach dem mos. Gesetze erblich, und die Succession durch das Recht der Erstgeburt normirt, so daß an eine Einsetzung des Hohenpriesters durch die weltliche Obrigkeit nicht zu denken war. Nach der Einführung des Königtumes aber wurde das Hohepriestertum insoweit der Macht des Königs untergeordnet, daß schon Salomo den des Hochverraths schuldigen Ebjathar absezte, ohne freilich damit das gesetzliche Successionsrecht zu verletzen. Denn neben Ebjathar war der Eleazaride Zadok gleichfalls Hoherpriester, und durch die Entfernung des ersteren aus seinem Amte wurde nur das in den anarchischen Zeiten der Richter aufgekommene Doppel-Hohepriestertum d. h. die Bekleidung dieses Amtes durch zwei Personen, einen Eleazariden und einen Ithamariden, als eine gesetzwidrige Einrichtung beseitigt und die ursprüngliche Ordnung wiederhergestelt. Von Zadok erbte dann das Hohepriestertum in seinem Geschlechte fort nicht nur bis zum babylonischen Exile, sondern auch nachher bis auf die Zeit des Ant. Ep. herab, ohne daß eines Eingriffes der heidnischen Oberherren Erwähnung geschieht (doch s. oben S. 6). Das Eingreifen derselben in diesen Centralpunkt der theokratischen Verfassung wurde durch die Entartung des hohepriesterlichen Geschlechts herbeigeführt. Als nach Alexander d. Gr. das hellenisch heidnische Wesen mehr und mehr in das Judentum eindrang und selbst in der hohepriesterlichen Familie Anhänger fand, daß der griechenfreundliche *Jason* dieses Amt sich durch eine Geldzahlung von Antiochus Epiph. zu erwirken trachtete (s. oben S. 35 u. 2 Mkk. 4, 7 ff.), da wurde die Besetzung desselben den heidnischen Königen des Landes in die Hand gespielt und von diesen nun zu politischen Zwecken oder zur Verbesserung ihrer Finanzen nach Willkür ausgebeutet, im besten Falle als ein ihnen zustehendes Hoheitsrecht in Anspruch genommen und ausgeübt. Nach dem Tode des *Alkimus* (9, 56), den Antiochus Eupator den Juden als Hohenpriester aufgedrungen hatte (s. zu 7, 5), war das Amt sieben Jahre unbesezt geblieben. Jezt machte Alexander von diesem Rechte seiner Vorgänger Gebrauch und ernante Jonathan zum Hohenpriester. Jonathan aber konte diese Würde annehmen, da von dem erbberechtigten

Hause des Josua, welches seit dem Exile diese Würde bekleidet hatte, nach der Ermordung des Onias III. und der Flucht seines Sohnes nach Aegypten (vgl. *Jos. Antt. XIII, 3, 1*) kein legitimer Nachfolger vorhanden war, Jonathan aber vermöge seiner priesterlichen Abkunft wol einigen Anspruch auf diese Würde hatte (s. oben S. 56). — Die Infinitivsätze *καὶ φρονεῖν — καὶ συντηρεῖν* sind zeugmatisch an *καθεστάκαμεν* angereiht, so daß man den Begriff des Ersuchens (*παρακαλεῖν*, wie *Joseph.* getan) daraus entnehmen und suppliren muß. *φρονεῖν τά τινος* auf jemandes Interesse bedacht sein. — Dieses königliche Schreiben trägt nach Inhalt und Form das Gepräge der Echtheit, ist aber doch wol nur freie Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes des Originals, wie der parenthetisch eingeschobene und den Brief unterbrechende Satz: „und er schikte ihm einen Purpur und eine goldene Krone" deutlich zeigt. *Πορφύρα* Purpurgewand war eigentlich Insignie des Königtums, s. zu 8, 14. Solche Gewänder wurden aber von Königen auch als Gnadengeschenke zu besonderer Auszeichnung an hochgestelte Personen verliehen, vgl. Esth. 8, 15 und in unsern Büchern 10, 62. 64. 11, 58 u. 2 Mkk. 4, 30. Dies gilt auch von der goldenen Krone, die als Ehrengeschenk schon Esth. 8, 15 neben dem Purpurgewand erwähnt ist. — V. 21. Jonathan nahm das ihm angetragene Amt an und legte *τὴν ἁγίαν στολήν* d. i. die hohepriesterliche Amtskleidung am 15ten des 7. Monats (*Tisri*) d. i. am Laubhüttenfeste an, um an diesem Feste als Hoherpriester zu amtiren.[1] Auch warb er Truppen und bereitete viele Waffen. In dem Verfahren des Jonathan, daß er das von Alexander ihm angetragene Hohepriestertum annimt, nachdem er vorher die vorteilhaften Anerbietungen des Demetrius angenommen, und auf Alexanders Seite tritt, während er vorher mit Demetrius Frieden geschlossen hatte, und Alexander keinen rechtmäßigen Anspruch auf den syrischen Thron hatte, findet *Mich.* die Unredlichkeit, daß er sich „gleichsam in einer Auction dem höchsten Bieter feil gibt" und „von dem niedrigen Gebot alle Vorteile annehme, ohne die Bedingung auf seiner Seite zu erfüllen". Darauf hat schon *Grimm* entgegnet, daß Jonathans Verhalten nicht nach dem christlich-germanischen Legitimitätsprincipe zu bemessen sei, sondern nach dem mosaischen Staatsrechte (Deut. 17, 15. 18—20), nach welchem Jonathan weder Alexandern noch Demetrius als legitime Herren über das heil. Land anerkennen konte. Da nun die Juden nach 7, 15 ff. bereits die schlimme Er-

1) Da dies in demselben Jahre geschah, in welchem laut v. 1 Alexander König geworden, so finden *Mich.*, *Grimm* u. *Wieseler* (in *Herz.*'s Realenc. I S. 159) in unserer Stelle einen unwiderleglichen Beweis dafür, daß der Verf. unsers Buches den Anfang des Seleucidenjahres nicht auf den ersten Tisri, sondern auf den ersten Nisan setze, da die in v. 1—21 erzählten Begebenheiten unmöglich in den Zeitraum von 14 Tagen sich zusammenpressen lassen. Allein dieser Schluß würde nur dann stichhaltig sein, wenn die Seleucidische Aera, wie vorausgesezt wird, wirklich mit dem ersten Tisri begonnen hätte. Dies ist aber nicht erwiesen, sondern nur daß sie mit dem Herbste begonnen hat, so daß das Laubhüttenfest leicht in den Schluß des Jahres gefallen sein kann, wie es Exod. 23, 16 an den „Ausgang des Jahres" gesezt ist. Vgl. *Schürer* Lehrb. d. neutestl. Zeitgesch. S. 17.

fahrung gemacht hatten, daß unter Demetrius gegebene Versprechungen nur so lange gehalten wurden, als man es für gut fand, so sei es Jonathan gar nicht zu verdenken, daß er diejenige Partei ergriff, von der sein Volk noch nichts Schlimmes erfahren hatte, und die unter den obwaltenden Umständen die meiste Aussicht auf Gewinnung der Herschaft zu haben schien. Dies ist im Ganzen richtig; nur die Verweisung auf das mosaische Staatsrecht mit den daraus gezogenen Folgerungen ist nicht für maßgebend zu halten, weil dasselbe für den vorliegenden Fall keine Bestimmungen darbot.

V. 22—45. *Die Zugeständnisse, welche Demetrius weiter den Juden machen will.* — V. 22 f. Als Demetrius diese Dinge hörte, betrübte es ihn, daß Alexander mit der Bewerbung um die Freundschaft der Juden ihm zuvorgekommen. *προέφθακεν — τοῦ* wie v. 4. *φιλίαν καταθέσθαι τινί* eig. sich bei jemand Freundschaft niederlegen d. h. sich dessen Freundschaft erwerben. Für *φ. καταθέσθαι* bieten *III. X* u. a. *φ. καταλαβέσθαι* sich in Freundschaft setzen; unpassend, weil diese Lesart den Genitiv *τῶν Ἰουδαίων* erheischte. *εἰς στήριγμα* zur Stütze *sc.* seiner usurpirten Herschaft. — V. 24. Um also ihren Beistand zu gewinnen, beschloß er ihnen zu schreiben *λόγους παρακλήσεως* Worte der Aufmunterung d. h. Zusagen, die sie ermuntern ihm beizustehen. *καὶ ὕψους* und der Erhebung, d. h. nicht Lobeserhebung (*Mich.*), sondern der Erhöhung ihrer Stellung im Reiche, Verleihung größerer Rechte, *καὶ δομάτων* und der Geschenke, Versprechen von Schenkungen. Diese Zusagen werden in dem Schreiben v. 25 ff. specialisirt. Wegen v. 25 s. zu v. 17. Während Alexander seinen Brief an Jonathan richtete, schrieb Demetrius dem Volke der Juden. Diesen charakteristischen Unterschied, welchen *Joseph.* dadurch daß er den Brief des Dem. an Jonathan und das Volk gerichtet sein läßt, verwischt hat, betrachtet *Grimm* mit Recht als einen Beweis für die wesentliche Echtheit des Schreibens, erklärt ihn aber unrichtig aus einer Verstimmung des Demetrius über das von Jonathan auf Alexanders Anerbietungen beobachtete Verfahren. Denn der Unterschied erklärt sich vielmehr einfach aus der verschiedenen Stellung der beiden Briefschreiber zu den Juden. Alexander hatte so eben erst das Königtum usurpirt und bedurfte zur Durchführung seiner Ansprüche auf das syrische Reich der Unterstützung Jonathans, des tapfern Heerführers der Juden, und sucht daher durch Erhebung desselben zum geistlichen Oberhaupte seines Volks sich dessen Beistand zu verschaffen. Demetrius hingegen, als legitimer König des syrischen Reiches, dem Judäa seit geraumer Zeit als Provinz einverleibt war, konte Jonathan, trozdem daß sein Feldherr Bakchides mit ihm Frieden geschlossen hatte, doch nicht als rechtmäßiges Oberhaupt der Juden anerkennen und ihn durch Versprechungen oder Auszeichnungen um Gewährung seiner Freundschaft bitten. Wolte er sich der Treue und des Beistandes der Juden im Kampfe gegen seinen Nebenbuhler versichern, so mußte er dem jüdischen Volke Zugeständnisse machen, die dasselbe zu Dank verpflichteten und die Anhänglichkeit an sein Regiment zu wecken geeignet waren.

Darauf zielen alle Anerbietungen seines Schreibens hin. Dasselbe beginnt v. 26 mit einer *captatio benevolentiae*. Der König erwähnt die Treue der Juden im Halten der Verträge, daß sie nicht zu seinen Feinden übergegangen seien, und fordert sie auf, die Treue gegen ihn zu bewahren mit dem Versprechen, ihnen ihr Verhalten gegen ihn vergelten zu wollen, wobei er Jonathans Verhalten zu den Anerbietungen Alexanders ignorirt. Dies konte er nämlich mit einem gewissen Scheine des Rechts tun, da die Juden noch nicht offenkundig von ihm abgefallen waren. Mit *ἠκούσαμεν* fährt die Rede fort, als ob sie mit *ὅτι* begonnen hätte. *ποιεῖν τι μετά τινος* ist Uebersetzung von עָשָׂה עִם פ׳ (etwas) an jem. tun, gewöhnlich von Liebes- oder Gnadenerweisungen, vgl. Ps. 126, 3 (LXX Rut. 2, 11. Ps. 108, 21).

Mit v. 28 beginnen die Versprechungen. Viele Erlasse will er ihnen gewähren und (dazu noch) Geschenke geben. Zunächst folgen v. 29—35 die Erlasse. V. 29. Erlassen will er ihnen (*ὑμᾶς* sind die Juden in Jerusalem, an die das Schreiben gerichtet ist) und allen (übrigen) Juden die Steuern. *ἀπολύω* wird durch das synonyme *ἀφίημι* fortgesezt. *ἀπολύειν* und *ἀφιέναι τινὰ ἀπό τινος* einen von etwas befreien und entbinden (in der class. Gräcität *ἀπολύειν τινά τινος* und *ἀφιέναι τινί τι*). *φόροι* Abgaben sind die in einem Kopfgelde (*Joseph. Antt. XII, 3, 3*) zu entrichtenden allgemeinen Steuern, im Unterschiede von den im Folgenden aufgezählten speciellen Abgaben. *τιμὴ τοῦ ἁλός* eig. Preis des Salzes d. i. die Salzsteuer. Das Salz, welches in großer Menge aus dem Wasser des todten Meeres gewonnen wurde (s. zu 11, 35), war Regal, so daß die Juden es nur für einen bestimten Preis erhalten konten, der Bezug des Salzes also mit einer Abgabe belegt war. „Und die Kronen". *στέφανοι* waren goldene Kränze, die ursprünglich als freiwillige Ehrengeschenke von selbständigen Fürsten und freien Städten den Regenten anderer Staaten, besonders dem römischen Senate, und im römischen Reiche von den Provinzen den siegenden Proconsuln und später den Kaisern dargebracht wurden, vgl. 13, 37. 2 Mkk. 14, 4, häufig aber als ordentliche und zwar in Gold zu leistende Abgaben verlangt wurden, vgl. *Stark* Gaza S. 468. *Adam* röm. Alterthümer I S. 295. *Boeckh* Staatshaltung der Athener I S. 40 ff. der 2. A. Hier kommen sie als schuldige Abgabe in Betracht, vgl. 11, 35. 13, 39; als *στεφανίτης φόρος* wie *Jos. l. c.* sagt, als *aurum coronarium* bei *Cicero in Pison. c. 37* und im späteren römischen Rechte. — Weiter v. 30: Die statt des Dritten von der Saatfrucht und statt der Hälfte von der Baumfrucht dem Könige gebührende Abgabe will er von heute an und in Zukunft erlassen zu nehmen vom Lande Juda und von den drei dazu geschlagenen Kreisen von Samaria und Galiläa, vom heutigen Tage an und auf ewige Zeit. Vor *ἀντὶ τοῦ τρίτου* will *Grimm* aus dem Vorigen *ἀπὸ τῆς τιμῆς* wiederholen. Unpassend und sinnwidrig. Das Object des Erlassens ist *τοῦ ἐπιβάλλοντός μοι λαβεῖν ἀντὶ τοῦ τρίτου κτλ.* das was ihm statt des Dritten von der Saatfrucht und der Hälfte von der Baumfrucht zu nehmen zukomt, d. h. die statt der Naturallieferung des Dritten u. s. w. dem Könige zukommende Geldzahlung,

nicht aber — wie bei Ergänzung von *ἀπὸ τῆς τιμῆς* gesagt wäre — den Wert von dem was ihm statt des Dritten u. s. w. in Geld zu entrichten ist. Ständen die Worte *τοῦ ἐπιβάλλοντος μ. λ.* vor *ἀντὶ τοῦ τρίτου*, dann wäre blos *ἀπό* zu suppliren, und auch dies nur, weil mit *καὶ ἀντὶ κτλ.* ein neuer Satz begint, zu welchem Subject und Verbum in *ἀφίημι* nachfolgen. *σπορά* bed. hier Saatfrucht d. i. die aus der Saat erwachsende Frucht, die Feldfrucht; *καρπὸς ξύλινος* ist Uebersetzung von פְּרִי עֵץ Baumfrucht; doch auch gut griechisch, vgl. *Passow s. v. ξύλινος*; *ἐπιβάλλειν* zufallen, zukommen, vgl. Luc. 15, 12. Die Entrichtung des dritten Teils der Feldfrucht und der Hälfte der Obstlese, und noch dazu in Geld war eine so schwere Abgabe, daß nur ein sehr fruchtbares Land, wie Palästina damals und noch in den Zeiten Christi nach vielen Zeugnissen war, sie leisten konte; war aber nicht ohne Analogie, vgl. *Winer* bibl. RW. I S. 5. Daß aber von den Baumfrüchten mehr als von der Feldfrucht entrichtet werden mußte, hat seinen Grund darin, daß bei jenen die Aussaat wegfiel. — Die drei von Samaria zu Judäa geschlagenen *νομοί* Bezirke (vgl. über diese Bed. des Worts *Passow* im Lex.) werden 11, 34 namentlich aufgeführt: *Aphaerema, Lydda* und *Ramathem*, und als zu Samaria gehörig bezeichnet, wie schon in v. 38 unsers Cap. Damit steht das *καὶ Γαλιλαίας* unsers V. in Widerspruch, der sich schwerlich anders als (mit *Grimm*) durch Annahme einer Corruptel oder eines Versehens des Berichterstatters beseitigen läßt. Denn obgleich bei der Verschiedenheit der Ansichten über *Aphaerema* und *Ramathem* die geographische Lage der genanten Bezirke sich nicht mit Sicherheit bestimmen läßt, so steht doch so viel außer Zweifel, daß kein Bezirk von Galiläa wird zu Judäa geschlagen worden sein, weil diese beiden Landschaften räumlich durch Samaria von einander getrent waren. Auch der Meinung *Ewald*'s (Gesch. S. 428), daß *καὶ τῆς Γαλιλαίας* für *καὶ ἀπὸ τῆς Γαλ* gesagt und dieses dem *ἀπὸ τῆς γῆς Ἰούδα καὶ ἀπὸ τῆς Σαμαρείτιδος* coordinirt wäre, der Abgabenerlaß also für Judäa und die drei von Samaria zu ihm geschlagenen Kreise *und für* Galiläa zugesagt werde, steht der Umstand entgegen, daß in den weiteren Verhandlungen der syrischen Könige mit den Makkabäischen Brüdern Galiläa ganz außer dem Spiele bleibt. Dem Urheber des Zusatzes *καὶ τῆς Γαλιλαίας* mochte das Versprechen von Ptolemais und seinem Bezirke v. 39 vorgeschwebt haben. Die in Rede stehenden *νομοί* sind in 11, 28 *τοπαρχίαι* genant. Diese Benennung hat warscheinlich den *Josephus* verleitet, die Angabe unsers V. in drei an Judäa angrenzende Toparchien: Samaria, Galiläa und Peräa zu verwandeln. — Aus dem *partic. praes. προστιθεμένων* schließt *Grimm*, ‚daß die drei Bezirke vom Könige eben erst jezt Judäa zugesprochen werden, während in v. 38 das *partic. praet.* die Incorporation als durch dieses Decret bereits vollzogen voraussezt'. Schwerlich richtig. Wenn der König diese Kreise erst jezt Judäa zugesprochen hätte, so würde der Berichterstatter gewiß auch nicht nur die Namen derselben angegeben, sondern bei der Ausführlichkeit, mit der alle Zugeständnisse des Königs aufgeführt werden, sicherlich auch die Zu-

teilung derselben besonders bemerkt haben. In v. 38 fordert der Context das *partic. praet.*, in unserm V. dagegen ist das Particip prädicativisch gebraucht — den Zustand ohne Rücksicht auf das Zeitverhältnis angebend. Der Anlaß für die Zuteilung dieser drei Bezirke an Judäa ist unbekant. *εἰς τὸν αἰῶνα χρόνον* auf ewig an Zeit ist aus der LXX geflossen, vgl. Ex. 14, 13. Jes. 13, 20. 18, 7 u. a.; besser griechisch ist *εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον*, welches *III. X* u. a. bieten und 11, 36 steht. — V. 31. Jerusalem soll heilig sein und samt ihrem Gebiete befreit von Zehnten und Abgaben. Ueber die Form *ἤτω* statt *ἔστω* s. *Winer* Gramm. S. 76. *ἁγία* d. i. als eine Gott geweihte Stadt zu behandeln. Dazu wird in einem Edicte des Antiochus d. Gr. bei *Jos. Antt. XII, 3, 4* gerechnet, daß keinem Ausländer (*ἀλλοφυλῷ* d. i. Heiden) erlaubt sei, den abgegrenzten Raum des Tempels zu betreten und den Juden nur unter der Bedingung vorher an sich vollzogener Lustration, ferner daß kein Fleisch und keine Felle unreiner Thiere (wie Pferde, Maulthiere, Esel, Füchse u. dgl.) in die Stadt gebracht, auch kein derartiges Thier darin ernährt und die Opfer nur nach Vorschrift des mos. Gesetzes dargebracht werden. *ἀφειμένη* befreit, nämlich von Abgaben (nach der RA. *ἀφιέναι τινὰ ἀπό τινος* v. 29). Zu *καὶ τὰ ὅρια αὐτῆς* ist aus dem Vorhergehenden blos *ἀφειμένα*, nicht auch *ἅγια* zu wiederholen. Denn die Prärogative des Heiligseins konte sich nur auf die Stadt selbst, nicht auch auf ihr Gebiet (*τὰ ὅρια αὐτῆς* = גְּבוּלָהּ) beziehen, da in dem angef. Edicte des Antiochus ausdrücklich nur von der *πόλις* die Rede ist. Auch zu *αἱ δεκάται κ. τὰ τέλη* ist das Prädicat nur aus *ἀφειμένη* zu ergänzen, nämlich *ἀφειμένα ἔστωσαν*. Die Zehnten und die Abgaben sollen steuerfrei sein. Die Zehnten empfingen die Priester und Leviten vom Volke als Ersatz dafür, daß der Stamm Levi keinen Anteil am Landbesitze erhielt. Da sie aber nach der Anschauung des Gesetzes eigentlich an Jahve den Gottkönig und Herrn des Landes entrichtet wurden und von demselben den Dienern seines Heiligtums überwiesen waren, so konten sie zu den Einnahmen des Heiligtums gerechnet werden. Die *τέλη* sind kraft der Verbindung mit *δεκάται* Abgaben die dem Heiligtum zuflossen, wie der halbe Silbersekel, den jeder volljährige männliche Israelit jährlich an das Heiligtum zu entrichten hatte, die Lösungs- und Schätzungsgelder und wol auch die Erstgeburts- und Erstlingsgaben. Wenn aber die Zehnten und diese Tempelabgaben hinfort steuerfrei sein sollen, so erhellt hieraus, daß sie bisher mit einer Steuer an den königlichen Fiscus belegt waren, vgl. 2 Mkk. 11, 3, wie bei den heidnischen Tempeln.[1] —

---

1) Für *αἱ δεκάται* bieten mehrere Minuskeln *τὰς δεκάτας* oder *καὶ τὰς δεκάτας*, wonach *Grimm* meint, daß diese Worte mit dem folgenden *ἀφίημι* zu verbinden seien, wie nicht nur der Syrer übersezt, sondern auch *Joseph.* paraphrasirt habe: *τὴν Ἱερουσ. πόλιν — — ἐλευθέραν ἀπὸ τῆς δεκάτης καὶ τῶν τελῶν.* Allein jene Lesart fordert weder diese Verbindung, noch ist *Jos.* ihr bei seiner Paraphrase gefolgt. Der Accusativ hängt vielmehr von *ἀφειμένη* ab, nach der passiven Wendung der activen Constr. *ἀφιέναι τινί τι* 13, 37. 15, 5. 8; vgl. über diese Constr. *Winer* Gr. §. 32, 5.

V. 32. „Auch begebe ich mich der Gewalt über die Burg zu Jerusalem und gebe sie dem Hohenpriester, damit er Männer in sie hineinlegen mag, die er selbst erwählt, um sie zu bewahren.“ Zu *τῷ ἀρχιερεῖ* hat *Jos.* den Namen Jonathan zugesezt — willkürlich, da Demetrius offenbar mit Absicht über die Person des Hohenpriesters nichts bestimmen will. — V. 33. Ferner will Demetrius freigeben alle als Gefangene in sein Reich weggeführten Juden. *πᾶσαν ψυχὴν Ἰουδαίων* ist significanter als *πάντας Ἰουδαίους*: jedes jüdische Individuum, es mag Mann oder Weib, jung oder alt sein (*Gaab, Scholz, Grimm*). „Und Alle sollen (ihnen) erlassen die Abgaben auch von ihren Thieren.“ Der Sinn scheint zu sein, daß kein Zolleinnehmer oder Zollpächter fortan mehr Wegezoll von Lastthieren der Juden erheben soll. Diese Auffassung ist sprachlich nicht zu beanstanden, da der Unterschied von *φόροι* als directer Abgabe (Steuer) und *τέλος* als indirecter (Zoll) nicht überall beachtet wird. Aber *Joseph.* hat auf Grund des Sprachgebrauchs der LXX, welche מַס Frohn häufig mit *φόρος* übersetzen (לְמַס = *εἰς φόρον* z. B. Richt. 1, 33. *3 Reg. 4, 6. 5, 13* f. [*26* f.]. *9, 21* u. a.) unsere Stelle von der Befreiung von Frohnen im königlichen Post- und Courirdienste verstanden. Auch diese Auffassung ist sprachlich statthaft; ob aber richtig — steht dahin. — V. 34. Aufhebung jeder Beschränkung und Verletzung der jüdischen Festfeiern. Alle Feste (*ἑορταί* Pascha, Pfingsten, Laubhütten), Sabbate und Neumonde und *ἡμέραι ἀποδεδειγμέναι* aufgezeigte d. h. für den Cultus bestimte Tage — nicht die vom Volke eingesezten, wie Purim, Tempelweihe und Nikanorstag (*Grot.*), sondern als Zusammenfassung des Einzelnen unter einen allgemeinen Begriff: überhaupt die für den Gottesdienst bestimten Tage, wozu man (mit *Mich.*) den Versöhnungstag und Fasttage, wie die Zach. 7, 3 u. 8, 19 erwähnten, rechnen kann — und drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste — für die Festreisen nach Jerusalem und zurück — sollen ganze Tage der Freiheit und des Erlasses sein für alle Juden im ganzen Reiche, nicht blos in Judäa oder Palästina, sondern in jeder Provinz des Reichs, wo Juden leben. *πᾶσαι αἱ ἡμέραι ἀτελ.* eig. die ganzen d. h. vollen Tage der *ἀτελ.* d. h. solche Tage, an welchen den Juden keine Abgabe und Leistung auferlegt werden soll. *ἀτέλεια* und *ἄφεσις* unterscheidet *Grot.* so: *ἀτελ. ut eo tempore de rebus, quas secum ferrent, nullum penderent vectigal, ἀφ. ne ob debita capi possent* — wol zu eng. *ἀτέλεια* ist Steuerfreiheit und Dienstfreiheit, *ἄφεσις* Erlaß der Abgaben und Dienstleistung. Beide Worte sind zur Verstärkung und Verdeutlichung des Sinnes zusammengestelt. Von Klagen und Gerichtssachen handelt erst v. 35: „Niemand soll Macht haben einen von ihnen zu belangen und zu belästigen wegen irgend eines Rechtshandels. *πράσσειν τινά* eig. jemand bearbeiten, hier wie *πράσσειν τινά τι* von jem. etwas (Schulden, Steuern) eintreiben, vgl. *Passow* Lex. *s. v.*

Mit v. 36 wird die Reihe der *δόματα* eröffnet. V. 36 f. Verwendung der Juden in Kriegs- und andern Diensten des Königs. Von den Juden sollen für das königliche Heer 30,000 Mann aufgeschrieben und soll

ihnen Sold gegeben werden, wie er allen Truppen des Königs zukomt. *προγράφειν* hier nicht: vor- oder an- oder vorherschreiben, sondern öffentlich aufschreiben. *εἰς τὰς δυνάμεις* unter die Truppen, in das Verzeichnis derselben. Die Zahl 30,000 steht nicht, wie *Grimm* meint, in Mißverhältnis zu dem kleinen Bezirke, auf welchen die Provinz Judäa damals beschränkt war, sobald man nur die starke Bevölkerung des Landes in Anschlag bringt, die es möglich machte, daß Judas ein Heer von mindestens 15,000 Mann (5, 20 ff.) ins Feld stellen und Jonathan später mit 40,000 Mann gegen Tryphon ausziehen konte (12, 40 ff.). Außerdem ist, wie auch *Grimm* hervorhebt, in unserm V. gar nicht gesagt, daß die 30,000 lediglich aus der Provinz Judäa ausgehoben werden sollen. Der König dachte dabei gewiß an die Judenschaft in ganz Palästina (Judäa, Philistäa, Galiläa und Peräa). *ξένια* ist was den *ξένοις* den fremden Miethstruppen gegeben wird, Kleidung, Verpflegung und Sold. Zur Sache bemerkt *Mich.:* ‚dies wird den Juden als Vorrecht und Ehre angetragen, allein zugleich war es wol die Hauptbedingung, die der König wieder von den Juden erwartete'. Doch nicht blos in der von *Mich.* hervorgehobenen Beziehung, daß 30,000 durch die Bürgerkriege trefflich geschulter Soldaten für die Sache des Demetrius eine sehr vorteilhafte Entscheidung geben konten, sondern wol mehr im Hinblicke darauf, daß er durch Aufnahme von 30,000 Mann in sein Heer den Juden die Möglichkeit der Empörung gegen seine Herschaft zu entziehen dachte. V. 37. Von ihnen sollen in die großen Festungen des Königs gelegt und von denselben auch zu Vertrauensämtern des Königs angestelt werden. Auch sollen diese Truppen Anführer aus ihrer Mitte erhalten und nach ihren Gesetzen leben können. Die Versetzung jüdischer Truppen in die Festungen soll augenscheinlich auch als Beweis besonderen Vertrauens zur Treue derselben gelten. Der Sing. *καταστα θήσεται* steht, weil zu dem partitiven *ἐξ αὐτῶν* der Begriff *μέρος* als Subject gedacht ist. Das Zugeständnis, nach ihren Gesetzen zu leben, findet *Grimm* so unbesonnen, daß nur die äußerste Bedrängnis und das Interesse, die Juden um jeden Preis für sich zu gewinnen, den König dazu habe veranlassen können, weil dadurch die jüdischen Truppen von vornherein für gewisse Fälle von Erfüllung der Militärpflicht dispensirt, namentlich auch zum Urlaub behufs der Reise zu den hohen Festen nach Jerusalem berechtigt worden wären. Allein diese Gefahr lag doch nicht sehr nahe. Die Festreisen nach Jerusalem waren keine Vorschrift, die ein Soldat im Kriege zu erfüllen brauchte, und selbst die Sabbatruhe wurde im Kriegsfalle nur so weit eingehalten, daß die Juden keinen Angriff unternehmen wolten, aber Vertheidigungskrieg gestatteten (s. zu 2, 41). Wenn Juden im Heere Alexanders d. Gr., Seleukus Nikators und der ersten Ptolemäer gedient hatten (vgl. *Jos. Antt. XI, 8, 5. XII, 3, 1. 3* u. a.), ohne mit der Befolgung ihrer Gesetze in Conflict zu gerathen, so konte auch Demetrius das Dienen in seinem Heere als mit ihrer Religion vereinbar ihnen antragen und dabei, ohne eine Unbesonnenheit zu begehen, ihnen das Leben nach ihrem Gesetze zugestehen. Dies besonders auszusprechen

war aber nötig, weil seit Antiochus Epiph. die syrischen Könige die jüdische Religion auszurotten gesucht hatten. — V. 38. Die drei von Samaria Judäa zugeteilten Bezirke (s. zu v. 30) sollen zu Judäa geschlagen werden *πρὸς τὸ λογισθῆναι* zum Gerechnetwerden, daß sie unter Einem stehen und keiner anderen Macht als nur der des Hohenpriesters gehorchen, d. h. sie sollen Judäa ganz incorporirt werden. Im lezten Satze wird der Hohepriester als die höchste (einheimische) Macht in Judäa vorausgesezt, die er als geistliches Oberhaupt der ganzen Gemeinde besaß. Die Construction *τοὺς — νομοὺς — προστεθήτω* ist impersonell zu fassen und gerade zum Decretalstyl passend, nach Analogie des Adj. verb. auf *τέος*, wie *οἶνον νέον εἰς ἀσκοὺς καιν. βλητέον* Mrc. 2, 22. Luc. 5, 38; häufiger im Hebr. z. B. וְתַן אֶת־הָאָרֶץ Num. 32, 5 vgl. *Ew.* Lehrb. §. 295[b]; auch im Latein. besonders mit Gerundium. — V. 39. Die Stadt *Ptolemais* mit dazu gehörigem Gebiete (*προσκυροῦσαν sc. χώραν*) bestimt er dem Heiligtume (Tempel) zu Jerusalem zu dem für das Heiligtum gebührenden Aufwande. Ptolemais war zwar im Besitze des Gegenkönigs Alexander, gehörte aber rechtlich noch dem Demetrius. Mit der Schenkung dieser Stadt ‚speculirt er eben so sehr auf das pecuniäre als das religiöse Interesse der Juden', daß sie ihm dieses Eigentum seinem Feinde zu entreißen sich entschließen und überhaupt die Waffen für ihn ergreifen werden. — V. 40—42. Außerdem verspricht Demetr. (*κἀγώ* ich für meine Person, indem mit *ἐγώ* das Subject betont wird) für den Tempelcultus zu zahlen, erstlich v. 40 aus seinen Einkünften jährlich 15000 Sekel, wenn heilige à 21 ggr. = 13125 Rthlr., wenn aber bürgerliche, nur die Hälfte dieser Summe. *ἀπὸ τῶν λόγων τ. βασ. de rationibus regis* (Vulg.) von den Rechnungen des Königs, aus seinem Fiscus (*λόγος ratio i. e. impensorum et expensorum ratio,* vgl. *Wahl clav. s. v.*); *ἀπὸ τῶν τόπων τῶν ἀνηκόντων* von den passenden Orten d. h. von wo sich diese Summe am bequemsten entnehmen läßt (*ἀνήκων = προσήκων* zukommend, geziemend, passend, vgl. Eph. 5, 4). Zuschüsse zum Tempelaufwande hatten schon die Perserkönige Darius Hyst. und Artaxerxes I. gewährt (Esr. 6, 9. 7, 21 f. 8, 25), ebenso Ptolemäus Philad. und Antiochus d. Gr. (*Jos. Antl. XII, 2, 7. 3, 3*) und Seleukus Philopator nach 2 Mkk. 3, 3. Zweitens will er den Zuschuß für den Tempelaufwand aus den königlichen Kassen wieder zahlen lassen v. 41: „Und all das Mehrere, was die Beamten nicht ausgezahlt haben, wie in den früheren Jahren, sollen sie von jezt an zahlen für die Werke des Tempels." *Τὸ πλεονάζον* bed. weder: den in den Kassen befindlichen Ueberschuß (*Gaab, Scholz*), noch das Restirende (*Mich., Grimm*), sondern das Mehrere, und wird durch den folgenden Relativsatz als das was die königlichen Finanzbeamten nicht ausgezahlt haben wie in den ersten Jahren d. h. in den Zeiten der Perser, Ptolemäer und der Syrer vor Antiochus Epiph. präcisirt, wonach darunter alles begriffen ist, was ehedem die Könige aus Staatsmitteln (königlichen Domänen und öffentlichen Kassen) für den Tempelaufwand zugeschossen hatten, was aber seit Antiochus Epiph. von den königlichen Beamten nicht mehr gezahlt

worden war. Dieser jährliche Zuschuß soll von jezt an wieder gezahlt werden. *οἱ ἀπὸ τῶν χρειῶν*, wofür 12, 45 u. 13, 37 *οἱ ἐπὶ τῶν χρ.* (Vulg. *qui super negotia*) sind die Beamten, hier speciell die königlichen Finanzbeamten. *τὰ ἔργα τοῦ οἴκου* in Esr. 3, 8. 1 Chr. 23, 4 für מְלֶאכֶת בֵּית יי von Tempelbauten, in 2 Chr. 35, 2. Neh. 10, 33 f. עֲבוֹדַת בֵּית יי von Cultgeschäften. In lezterem Sinne auch hier, da Verwilligungen für den Tempelbau in v. 44 besonders genant werden. V. 42. Endlich will er die Tempelsteuer aufheben. „Ueberdies 5000 Sekel S., welche sie genommen haben von den Bedürfnissen des Heiligtums von dem was jährlich berechnet wird, auch diese sollen erlassen sein, weil sie den diensttuenden Priestern gebühren.“ Mit *ταῦτα ἀφίεται* ist die Construction geändert, statt *ἀφίημι* oder *ἀφήσω*. Diese 5000 Sekel waren als Besteuerung des Tempels jährlich erhoben worden, als Steuer von den Zehnten und andern Tempeleinkünften (vgl. v. 31), wol auch von Tempelbedürfnissen, die wie Salz, Holz aus königlichen Domänen bezogen wurden. — V. 43. Dem Tempel zu Jerusalem will er das Asylrecht für insolvente Schuldner verleihen. Nach dem mos. Rechte war nur unvorsätzlichen Mördern ein Asyl gewährt in den Freistädten, und nach altem Herkommen am Altare (der Stiftshütte und des Tempels Ex. 25, 14. 1 Kg. 1, 50), nicht aber im Tempel und dessen Bezirke, auch nicht für insolvente Schuldner. Diese Ausdehnung des Asylrechts ist griechischen Ursprungs (*Plutarch, de vitando aere al. c. 3*), vgl. *Winer* RW. unter Freistatt u. *Pauly* Realenc. I S. 889. *ἐν πᾶσι τοῖς ὁρίοις αὐτοῦ* ist vom Bezirke innerhalb der Ringmauer des Tempels zu verstehen, und *ἐν πᾶσι τ. ὁρ.* ungenau übersezt für *εἰς πάντα τὰ ὁρία αὐτοῦ*, da diese Worte von *φύγωσιν* abhängen. *ὀφείλοντες βασιλικὰ sc. ὀφειλήματα* (s. 15, 8), welche königliche Abgaben *καὶ πᾶν πρᾶγμα* und allerlei Sachen schulden. *ἀπολελύσθωσαν* sollen frei sein und alles (samt allem) was in meinem Reiche ist d. h. nichts von ihrer Habe soll mit Beschlag belegt oder confiscirt werden dürfen. — V. 44. Zum Bau und zur Herstellung der Werke des Heiligtums sollen die Kosten von der Rechnung des Königs d. i. aus dem königlichen Fiscus (*λόγος* wie v. 40) geleistet werden. V. 45. Desgleichen für den Bau der Mauern Jerusalems und zur Befestigung ringsum, sowie zum Bau der Mauern in Judäa d. h. der übrigen Festungen im Lande. Die Infinitivsätze im Genitive v. 44 u. 45 sind Absichtssätze: dazu daß gebaut werden ... soll auch der Aufwand ... gegeben werden. Zu *ὀχυρῶσαι* ist als Subject *man* zu ergänzen. Statt *οἰκοδομηθῆναι* v. 45 Ende bieten *א* u. a. *οἰκοδομῆσαι*.

Ueberblicken wir schließlich den Inhalt dieses königlichen Briefes, so können wir nicht mit *Wernsd. de fide p. 133* in der *enormitas pollicitationum ac donorum prorsus incredibilis* einen Grund zur Bezweifelung der Echtheit desselben entdecken, noch weniger mit demselben sagen: *quid enim plus perdere potuisset rex, si tota Judaea ad partes hostiles defecisset,* sondern finden vielmehr in dem ganzen Inhalt der Versprechungen einen Grund, mit *Ew.* u. *Hitz.* den wesentlichen Inhalt dieser Urkunde für echt zu halten, weil Demetrius mit

allen seinen Versprechungen kein wesentliches Moment seiner Oberhoheit über Judäa aufgibt. Denn 1. will er zwar der Macht über die Akra zu Jerusalem sich begeben und sie dem Hohenpriester übergeben (v 32), auch die drei zu Judäa geschlagenen Kreise Samariens der alleinigen Macht des Hohenpriesters unterstellen (v. 38), wonach es scheint, daß ganz Judäa unter die Macht des Hohenpriesters gestelt werden solle; aber er erklärt dies weder ausdrücklich, noch sagt er ein Wort über die Besetzung des Hohenpriestertumes, welche seit Antiochus Epiph. die syrischen Könige sich angemaßt hatten, so daß der Hohepriester, wenn der König ihn ernante oder die Bestätigung seiner Ernennung sich vorbehielt, nichts weiter als ein Statthalter des syrischen Königs wurde. Ferner soll der Hohepriester zwar das Recht haben, in die Burg von Jerusalem eine Besatzung nach seiner Wahl zu legen; über die Zurückziehung der syrischen Truppen aber aus den übrigen Festungen Judäa's schweigt der königliche Gnadenbrief. Sodann sollen von den Juden 30,000 Mann für das Heer des Königs ausgehoben werden und Sold erhalten gleich den übrigen königlichen Truppen, und von ihnen sollen in die großen Festungen des Reichs, nicht etwa Judäa's sondern des ganzen Reichs gelegt und von denselben auch welche zu vertrauten Aemtern des Königs bestelt werden, und sollen unter Anführern aus ihrem Volke nach ihren religiösen Satzungen leben; aber mit allen diesen Zusagen war den Juden nichts weiter zugestanden, als was allen übrigen Untertanen des Königs gewährt war. — 2. Die übrigen Versprechungen beziehen sich hauptsächlich auf die ungehinderte Ausübung der jüdischen Religion und auf die Zusage einer jährlichen Geldunterstützung für den Tempelcultus. Beides hatten aber die Juden unter der Herschaft der Perser, Ptolemäer und ersten Seleuciden gehabt, und war ihnen erst von Antiochus Epiph. entzogen worden. Das Versprechen aber, den Aufwand für den Bau der Mauern Jerusalems und der übrigen Festungen Judäa's auf den Fiscus anzuweisen, war ein Danaergeschenk, mit welchem der König Judäa vollständig in seine Gewalt bringen konte, wenn er alle Festungen Judäa's mit syrischen Truppen besezte, und die jüdischen Truppen in die festen Städte der übrigen Provinzen verlegte. Sonach bleibt 3. nur die Befreiung von den schweren und drückenden Steuern und Abgaben übrig als ein Gnadenerweis, durch welchen den Juden ein Vorrecht vor allen übrigen Untertanen gewährt und die Stellung von Bundesgenossen eingeräumt wurde, wenn Demetrius diese Zusage wirklich halten wolte, und sie nicht wie die lobende Erwähnung ihrer Treue im Halten der Verträge blos als *captatio benevolentiae* an die Spitze seines Briefes gestelt hatte.

V. 46 u. 47. Jonathan und das Volk schenkten den Worten des Demetrius keinen Glauben und nahmen seine Versprechungen nicht an, weil sie des vielen Bösen eingedenk waren, das Demetrius gegen Israel verübt hatte; vgl. v. 5 u. den Bericht in c. 7—9. Und hatten Wolgefallen an (d. h. erklärten sich für) Alexander, weil dieser ihnen zuerst Friedensworte entboten. *ἀρχηγὸς λόγων εἰρην. princeps sermonum*

pacis (Vulg.) wird Alex. genant *non ordine temporis, sed dignitatis* (*Calov.*). Denn der Zeit nach hatte Demetrius vor Alexander dem Jonathan einen Brief mit Friedensworten geschrieben und ihm die Erlaubnis Truppen zu werben erteilt und die Geiseln ihm auszuliefern angeordnet (v. 3 u. 6); aber Alexander hatte sofort Jonathan zum Hohenpriester und zum Freunde des Königs ernant und diese Ernennungen mit Uebersendung eines Purpurs und einer goldenen Krone bekräftigt (v. 20). — V. 48—50. Kampf des Alexander mit Demetrius, in welchem dieser fiel. Nach *Justin. XXXV, 1, 10* f. lieferten die beiden Könige einander zwei Schlachten, während in unserm Berichte wie auch bei *Joseph.* nur die zweite entscheidende erwähnt ist. In der ersten siegte Demetrius und auch in der zweiten schien sich anfangs der Sieg auf seine Seite zu neigen, indem (nach *Joseph.*) der linke Flügel des Demetrius siegreich vordrang, bis endlich der rechte Flügel des Heeres geschlagen wurde, wobei Demetrius in einen Sumpf gerieth, wo er nach dem Sturze seines Pferdes troz tapferer Gegenwehr endlich mit vielen Wunden bedekt fiel. Auch aus v. 49 u. 50 unsers Berichts ersieht man, daß dem Alexander der Sieg nicht leicht gemacht wurde. Doch ist in v. 49 die Lesart streitig. Nach *III. X* u. a. lautet v. 49^{b} in *Cmpl.* und bei *Fritzsche:* ἔφυγεν ἡ παρεμβολὴ Ἀλεξάνδρου καὶ ἐδίωξεν αὐτὸν ὁ Δημήτριος καὶ . . Hienach wäre in diesen Sätzen das anfängliche siegreiche Vordringen des Demetrius beschrieben und erst in v. 50 der Fall desselben nach hartem Kampfe berichtet. Dagegen lautet der gewöhnliche Text, den auch der Lateiner bietet: κ. ἔφυγεν ἡ παρεμβολὴ Δημητρίου κ. ἐδίωξεν αὐτὸν ὁ Ἀλέξανδρος καὶ . . Für diese Lesart und gegen die andere macht *Grimm* geltend, daß bei jener die Wendung des Treffens zum Nachteile des Demetr. nur mit ἔπεσεν ὁ Δημ. bezeichnet wäre, und ‚vielleicht ist die Var. (in *III* u. a.) Aenderung eines mit Josephus bekanten Abschreibers'. Aber beide Gründe sind nicht von sonderlicher Bedeutung. Wichtiger erscheint der Umstand, daß nach der Lesart des *cod. Alex.* (*III*) zu καὶ ἐστερέωσε τὸν πόλεμον *Demetrius* Subject wäre: und Demetr. machte den Streit hart d. h. stritt sehr scharf und tapfer, wobei die Nennung des *Demetrius* in dem folgenden Satze: καὶ ἔπεσεν ὁ Δημ. befremdlich bleibt. Die Nennung des Subjectes in diesem Satze spricht sehr dafür, daß in dem vorhergehenden *Alexander* als Subject zu ἐστερέωσεν anzunehmen ist, wodurch die gewönliche Lesart bestätigt wird: „Das Heer des Demetrius floh und Alex. verfolgte ihn und gewann Macht über ihn und stritt sehr tapfer bis die Sonne unterging; und Demetrius fiel an jenem Tage. Ueber die Dauer der Regierungszeit des Demetrius ergibt sich aus der Vergleichung von 7, 1 mit 10, 57, daß sie 11 Jahre betrug, wogegen *Polybius III, 5, 3* sie zu 12 Jahren angibt.

V. 51—66. *Alexanders Vermählung mit der Tochter des Königs Ptolemäus und Jonathans Teilnahme an der Hochzeitfeier zu Ptolemais.* — V. 51—54. Als Alexander Balas nach Besiegung des Demetrius den syrischen Thron bestiegen hatte, ließ er durch Gesandte bei dem ägyptischen Könige Ptolemäus um die Hand seiner Tochter werben,

Πτολεμαῖος ist *Ptolemaeus VI. Philometor,* der 180—145 v. Chr. regierte, anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter. (*ἀπέστειλεν κατὰ τοὺς λόγους τούτους* wie v. 17). In der Motivirung seiner Bewerbung um die Hand der ägyptischen Königstochter ist Alexander geflissentlich bemüht, sich als den rechtmäßigen König von Syrien darzustellen, der nach Besiegung des Demetrius endlich den Thron seiner Väter bestiegen habe. Für *εἰς γῆν βασιλείας μου* ist nach *III. X* u. a. wol *εἰς τῆν βασιλείαν μου* zu lesen. Die Tochter des Ptolemäus hieß *Kleopatra,* welche Ptolemäus mit seiner Schwestergemahlin gleiches Namens gezeugt hatte (v. 57). Den Satz *καὶ δώσω — — ἄξιά σου* „ich will dir und ihr deiner würdige Geschenke geben" — als Brautgabe (מֹהַר) nicht als Kaufpreis für die Braut — hat *Luther* sehr frei und nicht ganz richtig wiedergegeben: „will dankbar sein und ihr eine königliche Leibzucht (Leibrente) geben". — V. 55 f. Ptolemäus in seiner Antwort wünscht dem Alexander Glück zu seiner Thronbesteigung und verspricht seine Tochter ihm zu geben und in Ptolemais mit ihm zu vermählen. Das *ἀπάντησον εἰς Πτολεμαΐδα* sezt voraus, daß Alexander nach Besiegung des Demetrius in der Hauptstadt des Reichs Antiochia residirte. Da Ptolemäus dem Alexander zur Usurpation des syrischen Thrones behilflich gewesen war (s. zu v. 1), so mag die (auch von *App. Syr. c. 68* erwähnte) Heirat schon vorher in Aussicht genommen gewesen sein. Ptolemäus aber scheint, auf die Verwirrung im syrischen Reiche rechnend, durch diese Verheiratung seiner Tochter sich vorerst Einfluß auf die syrischen Angelegenheiten haben verschaffen wollen, um später bei günstiger Gelegenheit die seit Antiochus d. Gr. verlorenen Provinzen Cölesyrien und Phönizien an Aegypten zurückzubringen. Zu diesem Verdachte berechtigt sein nachheriges, in c. 11 berichtetes Verfahren (*Grimm*). — V. 57. Das J. 162 *aer. Sel.* geht vom Herbst 151 bis dahin 150 v. Chr. — V. 58 ff. Zur Hochzeitfeier, die zu Ptolemais mit königlicher Pracht begangen wurde, lud Alexander auch den Jonathan ein zu einer Begegnung mit ihm d. h. um als Freund und hoher Würdenträger des Reichs der Vermählung anzuwohnen. Dieser zog also dorthin *μετὰ δόξης* mit Pracht, wie es seine hohe Stellung und die festliche Gelegenheit erforderte, und erwarb sich durch reiche Geschenke, die er den beiden Königen und deren Freunden machte, ihre Gunst (*εὗρε χάριν ἐναντίον* = רָמָצָא חֵן בְּעֵינֵי z. B. Gen. 6, 8). — V. 61—64. Der König hörte daher nicht auf die Klagen, welche abtrünnige Juden gegen Jonathan vorbrachten, sondern gab ihm seine Gunst in so augenfälliger Weise zu erkennen, daß die Ankläger sich zurückzogen. Statt *ἐπισυνήχθησαν πρὸς αὐτόν* lesen *III* u. a. *Cmpl. Lat. ἐπισ. ἐπ᾽ αὐτόν* — offenbar richtiger. *ἄνδρες λοιμοί homines pestiferi* Unheilstifter, nichtswürdige Menschen; vgl. 1 Sam. 2, 12 wo בְּנֵי בְלִיַּעַל mit *ἄνδρες λοιμοί* übersezt ist; *ἐξ Ἰσραήλ* geborene Israeliten; *ἄνδρες παράνομοι* vom Gesetze (Moses) abgefallene. *ἐντυχεῖν κατά* wie 8, 30 und *προσέσχεν* wie 7, 11. In v. 62 ist die Construction ganz hebräisch: er befahl — und sie zogen aus — und zogen an. Der König befahl, dem Jonathan ein Purpurkleid anzulegen und ließ ihn neben

sich setzen, und gebot seinen Obersten, daß sie ihn in feierlichem Aufzuge in der Stadt herumführen und ausrufen solten, daß niemand ihn wegen irgend einer Sache verklage oder beunruhige. Solche öffentliche Ehrenbezeugungen sind uralte Sitte im Morgenlande. So ließ Pharao den Joseph ehren Gen. 41, 43, so Xerxes den Mardachai Esth. 6, 11; und für die neuere Zeit vgl. *Faber* Beobachtt. üb. den Orient II S. 90 ff. In v. 64 bietet *III* ἐκήρυξεν *sc.* ὁ κήρυξ für ἐκήρυξαν. — V. 65. Weiter ehrete ihn der König damit, daß er ihn unter seine ersten Freunde schrieb und zum Heerführer und Teilfürsten ernante. Zum φίλος hatte Alexander den Jonathan bereits ernant (v. 20), jezt sezt er ihn in die Klasse der πρῶτοι φίλοι (s. zu 2, 18). γράφειν τινά *c. genit.* jemand in eine Kategorie einschreiben oder eintragen, ist gut griechisch, vgl. *Xenoph. Cyrop. IV, 3, 21* u. *Passow* Lexic. *s. v.* Auch zum στρατηγός war er der Sache nach schon durch Demetrius gemacht worden (v. 6). Jezt erteilte Alexander ihm den officiellen Titel und Rang eines solchen, d. h. eines königlichen Generals, und eines μεριδάρχης d. i. Fürst oder Gouverneur eines Teils einer Provinz, einer von den kleinen Provinzen, in welche Cölesyrien seit Seleukus I. geteilt war, vgl. *Stark* Gaza S. 461 ff. Dadurch wurde Jonathan zum Militär- und Civilchef von Judäa erhoben, während er als Hoherpriester (v. 20) bereits die höchste geistliche Gewalt inne hatte. — V. 66. So hoch geehrt kehrte er nach Jerusalem zurück μετ᾽ εἰρήνης in Frieden d. h. ohne von seinen Anklägern weiter angefochten zu werden, καὶ εὐφροσύνης und erfreut über die ihm zuteil gewordene Auszeichnung.

S. 67—89. *Siegreicher Kampf des Jonathan gegen Apollonius, Statthalter von Cölesyrien und Feldherrn des Königs Demetrius II. (Nikator).* — V. 67. Drei Jahre nach der Vermählung des Königs Alexander mit der Kleopatra (im 165. J. *aer. Sel.* d. i. 147 v. Chr.) landete des im Kampfe gegen Alexander gefallenen Demetrius Soter's Sohn *Demetrius* von Kreta kommend in Syrien, um das Reich seines Vaters einzunehmen. Dieser *Demetrius II.* mit dem Zunamen *Nikator* (*App. Syr. c. 67*) war der ältere von den zwei Söhnen des Demetrius Soter, welche dieser (nach *Justin. XXXV, 2. Liv. Epit. c. 52*) zu Anfang des Krieges mit Alexander zu einem Freunde nach Knidus in Karien mit bedeutenden Schätzen geschikt hatte, *ut belli periculis eximerentur et, si ita fors tulisset, paternae ultioni servarentur* (*Just.*). Unterrichtet von der Mißstimmung der Syrer über Alexanders Trägheit und Ueppigkeit landete er mit einem von einem Kretenser *Lasthenes* geworbenen Heere in Cilicien (*Liv. l. c. Just. l. c.* u. *Jos. Antt. XIII, 4, 3*). Diese Nachricht betrübte Alexandern sehr und bewog ihn nach Antiochia zu gehen. Er scheint nämlich seit seiner Vermählung in Ptolemais geblieben zu sein. ἐλυπήθη er wurde betrübt, erscheint auffallend; man solte meinen, daß er sehr erschrocken wäre. Aber dem ἐλυπήθη eine sprachlich nicht zu rechtfertigende Bedeutung beizulegen oder es mit *Mich.* für eine ungenaue Uebersetzung zu halten, dafür fehlen doch zureichende Gründe. ἐλυπήθη entspricht dem Charakter des in Ueppigkeit und Schwelgerei versunkenen Mannes, dem das Auftreten des De-

metrius mehr Kummer über die Störung seines sorglosen Schwelgens in sinnlichen Genüssen verursachte, als Schrecken über die Gefahr, sein Königreich zu verlieren. — V. 69. Demetrius bestelte Apollonius, den Statthalter von Cölesyrien, *sc.* zum Strategen oder Heerführer (*constituit Apollonium ducem;* dem Sinne nach richtig *Vulg.;* unrichtig dagegen *Grimm: κατέστησε* s. v. a. bestätigte). Der Artikel *τὸν* (*ὄντα ἐπί*) besagt, daß Apoll. schon über Cölesyrien gesezt, schon Statthalter dieser Provinz war. *Κοίλη Συρία* hieß zunächst das Tiefthal zwischen dem Libanon und Antilibanus, dann aber wird der Name so gebraucht, daß er Phönizien und Palästina bis Raphia umfaßt. So gewöhnlich bei *Polyb.,* obwol auch dieser hie und da Phönizien davon unterscheidet; vgl. *Stark* Gaza S. 364 u. 426. Hier waltet die weitere Bedeutung vor. *Apollonius* ist wol derselbe, welchen *Polyb. XXXI, 19, 6* u. *21, 2* als *σύντροφος* und Vertrauten Demetrius' I. während dessen römischen Aufenthaltes erwähnt (nach *Polyb. XXXI, 21, 2* f. warscheinlich ein Sohn des 2 Mkk. 3, 5. 7 genanten Apollonius). Daraus wird es begreiflich, warum er sich sogleich für den neuen Prätendenten, den Sohn seines Freundes Demetrius erklärte.[1] — V. 70 f. Jonathan dagegen blieb seiner Stellung zu Alexander treu und wird von Apollonius in beleidigender Weise herausgefordert, diese seine isolirte Stellung aufzugeben: „Du bist der einzigste (der Superl. *μονώτατος* komt auch in LXX einige Male vor), der sich gegen uns erhebt; ich aber bin zum Gelächter und Spott geworden um deinetwillen" — als ob ich mich vor dir fürchtete, weil ich dich nicht längst dem legitimen Könige (Demetrius II.) unterworfen oder vernichtet habe. „Warum maßest du dir Gewalt an gegen uns in den Gebirgen?" *Σύ* steht mit Nachdruck: *du* — unbedeutender Mann, und ist mit Unrecht in *III* u. a. *Cmpl.* u. *Ald.* weggelassen. „In den Gebirgen", wo du dich leicht in Schlupfwinkel zurückziehen kanst. „Nun wenn du auf deine Streitkräfte vertrauest, so komm herab zu uns in die Ebene, da wollen wir uns mit einander messen (*συγχρίνεσθαι* sich mit jemand vergleichen in Bezug auf die Macht); denn mit mir ist die Macht der Städte" d. h. der mächtigen Seestädte. V. 72 f. Diese seine Macht streicht er noch weiter heraus und macht als Beleg dafür, daß Jon. vor derselben nicht Stand halten könne, geltend, daß dessen Väter zweimal in ihrem Lande in die Flucht geschlagen worden seien. Dies beziehen die älteren Ausll. auf zwei Niederlagen in der Makkabäerzeit; die erste entweder 5, 60 (*Grot.*), die aber nicht *ἐν τῇ γῇ αὐτῶν* erfolgte, oder auf 2, 28 (*Fullon.*) oder besser auf 6, 47 f. (*Mich. Scholz*); die zweite auf 9, 6. 18. Aber dagegen hat schon *Grimm* mit Recht bemerkt: ‚der Ausdruck *πατέρες*

1) Dagegen nent *Jos. Antt. XIII, 4, 3* den *Apollonius* einen *Daher* (*Δάον*, vom Volke der *Daher* in Sogdiana), welchen Alexander als Präfecten von Cölesyrien zurückgelassen hatte. Allein ein Beamter des Alex. würde schwerlich sofort zu Demetrius übergegangen sein, und wenn auch dies, doch sicherlich nicht so gegen Jonathan aufgetreten sein, wie v. 70 ff. und übereinstimmend von *Jos.* berichtet wird. *Grimm* vermutet daher, der Irrtum des *Jos.* möge daher rühren, daß in seiner Hdschr. *Δημήτριος* als Subject von *κατέστησε* gefehlt habe. Aber damit ist die Bezeichnung des *Apollonius* als *τὸν Δάον* nicht erklärt.

σου deine Vorfahren (wofür *Joseph.* τοὺς προγόνους sagt), so wie der ganze Inhalt und Charakter der Herausforderung nötigt an Unfälle aus älterer Zeit, und zwar durch philistäische Waffen zu denken. Zwar wurden die Israeliten von den Philistern weit öfter als zweimal in die Flucht geschlagen; aber Apollonius oder der Erzähler hat warscheinlich die beiden glänzendsten Siege der Philister im Sinne; den zu Eli's Zeit, bei welchem sie die Bundeslade erbeuteten (1 Sam. 4, 10) und den, bei welchem der König Saul seinen Tod fand (1 Sam. 31). Endlich pocht *Apoll.* noch auf die Stärke seiner Reiterei und Kriegsmacht, der Jonathan in der Ebene, wo weder Stein, noch Kiesel, noch Zufluchtsort sei, nicht werde widerstehen können. Die Worte: „wo weder Stein u. s. w." sind nicht hyperbolische Bezeichnung einer völligen Ebene (*Mich. Grimm*), sondern Beschreibung eines Terrains, welches dem Kampfe der Reiterscharen kein Hindernis und dem Feinde keine Zufluchtsstätte bietet. Dies paßt vollständig auf die Niederung von Cäsarea bis Gaza. κόχλαξ in 1 Sam. 14, 14 LXX u. bei *Dioscor. II, 75* vorkommend = κάχληξ Kieselsteinchen, Uferkies. — V. 74. Ueber diese höhnende Herausforderung entrüstet zog Jonathan mit 10,000 Mann und einem Hilfscorps seines Bruders Simon wider Apollonius zu Felde. ἐκινήθη τῇ διανοίᾳ er wurde im Gemüthe bewegt d. h. sehr entrüstet. V. 75. Um sich den Rücken frei zu machen, rükte er gegen Joppe vor, welches die Thore verschloß, weil Apoll. eine Besatzung darin gelassen hatte. Als aber die Juden die Stadt angriffen, öffneten die Bewohner aus Furcht ihm die Thore, daß Jonathan die Stadt in seine Gewalt bekam. *Joppe,* hebr. יָפוֹ, mit einem Hafen am mittelländischen Meere (1 Kg. 5, 9), jezt *Jaffa* (s. zu Jos. 19, 46), 2¾ geogr. Meilen oder 4½ Reisestunden von Jamnia, wo Apollonius lagerte (v. 69), entfernt. — V. 77. Als Apoll. dies erfuhr, stelte er 3000 Reiter und viel Fußvolk (δύναμις im Unterschiede von Reitern bed. Fußvolk, eben so 15, 41) schlagfertig auf und zog gen Asdod (s. zu 5, 68), als wolte er durchziehen, ging aber zugleich in die Ebene vor, weil er eine Menge Reiterei hatte und auf diese sich verließ. Der Sinn von παρενέβαλε τρισχιλ. ἵππον ist nicht ganz klar. παρεμβάλλειν c. acc. pers. bed. bei *Polyb.* eine Schlachtordnung aufstellen; aber diese Bed. paßt hier nicht zu dem folgenden καὶ ἐπορεύθη. Denn stelte er einen Teil seines Heeres in Schlachtordnung auf, zwischen Jamnia und Joppe (wie *Wahl clav. s. v.* παρεμβάλλω meint), so hätte er nur mit dem übrigen Teile nach Asdod ziehen können. In diesem Falle würde zu κ. ἐπορεύθη wol μετὰ τῆς λοιπῆς δυνάμεως oder etwas ähnliches hinzugefügt sein. Noch mehr aber spricht gegen diese Auffassung, daß der weitere Bericht über das Nachrücken des Jonathan und das Treffen bei Asdod die Annahme von einer zwischen Joppe und Jamnia aufgestelten Truppenmacht des Apoll. ausschließt. *Grimm* faßt daher παρενέβαλε in der Bed. marschfertig machen, in geordnetem Zuge zum Ausmarsche aufstellen. Besser vielleicht: schlagfertig ordnen, so daß das nach Asdod sich zurückziehende Heer jederzeit den Kampf mit dem nachrückenden Feinde aufnehmen konte. Mit dem Ziehen nach Asdod ὡς διοδεύων

als wolte er durch diese Stadt ziehen, zog er sich scheinbar vor dem israelitischen Heere zurück, suchte dann aber durch eine Schwenkung ostwärts dasselbe in die Ebene zu locken, wo die Reiterei am wirksamsten kämpfen konte. — V. 78. Jonathan folgte ihm nach Asdod hin nach, wo es zum Treffen kam. V. 79 ff. Apollonius hatte 1000 Reiter in einem Verstecke zurückgelassen, Jonathan aber von diesem Hinterhalte Kunde bekommen, so daß er seine Maßregeln dagegen traf. Die Feinde umzingelten sein Heer und schossen Pfeile auf das Volk ab vom Morgen bis zum Abend. *ἐκτινάσσειν* herausschütteln, abschießen; *σχίζα* feingespaltenes Holz, dann 1 Sam. 20, 20. 21. 36 für חֵץ Pfeil. Für *ἕως ἑσπέρας* ist nach *III. X* u. a. wol *ἕως δείλης* zu lesen, da *δείλη* auch den spätern Nachmittag, selbst den Abend bezeichnet (LXX Gen. 24, 63. Ex. 18, 14 für עֶרֶב stehend). — V. 81. Das Volk aber stand d. h. hielt Stand nach dem Befehle Jonathans und ihre Rosse ermüdeten sich. Man hat sich den Hergang so zu denken, wie ihn *Jos. XIII, 4, 4* umständlich beschreibt: Jonathan stelte sein Heer in einem Quarré auf, daß die dicht geschlossene Kampfreihe mit dicht zusammengehaltenen Schilden sich dekte und die feindlichen Geschosse an dem *συνασπισμός* abprallten, ohne die Krieger zu treffen und zu verwunden. Indem nun die feindlichen Reiter hin und her jagten, um von irgend einer Seite in das Quarré einzudringen, ermüdeten sich ihre Rosse. V. 82. Da zog Simon seine Streitmacht herbei und griff die feindliche Phalanx d. i. die Aufstellung des Fußvolks an, denn die Reiterei war abgemattet, konte also den Angreifenden nicht mehr schaden und die angegriffene Phalanx nicht mehr schützen. Und sie (die Truppen der feindlichen Phalanx) wurden von ihm geschlagen und flohen. V. 83. Die Reiterei zerstreute sich in die Ebene und sie (die Truppen) flohen nach Asdod und flüchteten in ihren Götzentempel Beth-Dagon, um sich zu retten. *Βηθδαγών* = בֵּית־דָּגוֹן 1 Sam. 5, 2 Haus (Tempel) des *Dagon* ist wie ein *nom. propr.* griechisch wiedergegeben. *Dagon* eine Hauptgottheit der Philister, deren Bild aus Mensch und Fisch zusammengesezt war — der Oberkörper mit Kopf und Händen von menschlicher Gestalt, der Unterkörper den Rumpf und Schwanz eines Fisches (דָּג) darstellend; s. die Belege zu Richt. 16, 23, außerdem *Stark* Gaza S. 248 ff. u. 308 ff. und die Abbildung bei *Layard* Niniveh u. s. Ueberreste, Fig. 88. — V. 84. Jonathan aber den Sieg weiter verfolgend, brante Asdod und die Städte ringsum nieder, und auch den Dagonstempel mit denen, die sich dorthin geflüchtet hatten. V. 85. Die Zahl der durch's Schwert Gefallenen samt den Verbranten belief sich auf 8000 Mann. — V. 86. Darauf zog er mit seinem Heere gen Askalon und wurde von den Einwohnern dieser Stadt mit großen Ehren aufgenommen. Ueber die Stadt *Askalon,* von der nur noch Ruinen übrig sind, vgl. die Erkl. zu Jos. 13, 3 u. *v. Raum.* Pal. S. 173. — V. 87. Von da kehrte Jon. nach Jerusalem zurück mit reicher Beute.

V. 88 f. Auf die Nachricht von diesen Begebenheiten (*λόγοι* s. zu 3, 27) ehrte Alexander den Jonathan noch mehr (wegen *προσέθετο δοξάσαι* s. zu 3, 15). Er sandte ihm eine goldene Spange, wie den Ver-

wandten des Königs geschenkt zu werden pflegt, und gab ihm Ekron mit ihrem ganzen Gebiete zum Eigentum. *πόρπη* eine Spange, um das Oberkleid auf der Brust oder Schulter zusammenzuhalten. Nach 11, 58 u. 14, 44 war das Recht, goldene Spangen zu tragen gleich dem des Purpurtragens nur hohen Personen vorbehalten. Nach *Liv. XXXIX, 31* belohnten die Römer tapfere Soldaten mit Kettchen und Spangen (*catellis et fibulis*). Fraglich ist, ob *τοῖς συγγενέσι τῶν βασιλέων* im engeren Sinne leibliche Verwandte bezeichne, wie z. B. 2 Mkk. 11, 1. 35 vgl. mit 1 Mkk. 3, 32, oder im weiteren Sinn, wie früher bei den Persern (*Diod. Sic. XVII, 59. Arrian. III, 11. VII, 11. Curtius III, 3, 13. IV, 11, 1. Xenoph. Cyrop. I, 4, 7* (vgl. *Brisson. de regio Persarum princip. p. 279 ss.*) und in der von diesen entlehnten Hofsprache Alexanders d. Gr. (*Arrian. VII, 11*), die höchste Stufe des Adels, wie ehedem die spanischen, französischen und englischen Könige ihre Granden, Herzöge und Pairs mit *mon cousin* anzureden pflegten. *Ἀζζαρών* = עֶקְרוֹן eine der fünf Hauptstädte der Philister, eine Grenzstadt Juda's, an der Stelle des jetzigen Dorfes *Akir*, s. zu Jos. 13, 3. *εἰς κληροδοσίαν* = לְנַחֲלָה vgl. Ps. 77, 55 LXX. Dies will *Grimm* in dem Sinne verstehen, wie Fürsten öfter Städte und Provinzen als Mitgift ihren Töchtern gaben (s. Belege bei *Stark* Gaza S. 326 f.) oder Themistokles von dem Perserkönige Magnesia, Lampsakus und Myus erhielt (*Nepos Themist. 10*) d. h. um die Einkünfte daraus zu beziehen, während Verwaltung und Jurisdiction in den bisherigen Händen blieb. Warscheinlich aber ist eine völlige Abtretung der Stadt und ihres Gebietes gemeint, wie *Stark* S. 453. 491 die Worte versteht, wogegen der Einwand, daß dadurch *κληροδοσίαν* in *κληρουχίαν* verwandelt werde, nicht viel verschlägt, weil *κληρουχία* in LXX gar nicht vorkomt, sondern nur *κληροδοσία*, und zwar in Stellen wie Ps. 77, 55, die von vollständiger Besitznahme handeln.

Cap. XI. Jonathans Stellung zu den Königen Ptolemäus VI, Demetrius II und Antiochus VI.

V. 1—19. *Versuch des Königs Ptolemäus VI Philometor sich des syrischen Reiches zu bemächtigen* (v. 1—13); *Krieg gegen Alexander Balas und Tod beider* (v. 14—19). Vgl. *Joseph. Antt. XIII, 4, 5* ff. — V. 1—3. Der König von Aegypten d. i. *Ptolemaeus VI Philometor* brach mit vielen Streitkräften und vielen Schiffen auf nach Syrien, um sich mit List des Reiches Alexanders zu bemächtigen und es zu seinem Reiche zu fügen. ‚Wie der Sand am Ufer des Meeres' ist im A. T. ein geläufiges Bild einer ungeheuren, fast zahllosen Menge, vgl. Jos. 11, 4. Richt. 17, 12. 1 Sam. 13, 5 u. a. Die List zeigte sich darin, daß er nach Syrien zog mit friedlichen Worten (*λόγοι εἰρην.* s. 1, 30. 5, 48 u. a.), nämlich vorgebend, daß er komme, um seinem Schwiegersohne, dem Könige Alexander gegen den Kronprätendenten Demetrius beizustehen. Die Bewohner der Städte öffneten ihm daher die Thore und kamen ihm zufolge Befehles von Alexander als dessen Schwiegervater freundlich

entgegen. War er aber in die Städte eingezogen, so ließ er Truppen als Besatzung in jeder Stadt zurück. Diese Maßregel mochte er damit rechtfertigen, daß die Städte namentlich die mächtigen Seestädte Philistäa's unter Apollonius für Demetrius Partei genommen und sich der Herschaft Alexanders zu entziehen versucht hatten (7, 69 ff.). — V. 4 u. 5. Als er nach Asdod kam, zeigte man ihm die Verwüstung, die Jonathan dort angerichtet hatte, den verbranten Dagonstempel, die Zerstörung der Stadt und ihrer Umgebungen (*τὰ περιπόλια αὐτῆς*) und die Leichen der Getödteten und Verbranten, die sie in Haufen (*θημωνίας*) aufgeschichtet hatten, *εἰς τὸ ψογῆσαι αὐτόν* um ihn (Jonathan) durch üble Nachrede zu verkleinern, herabzuwürdigen (*ψογέω* in LXX f. *ψέγω*; *III* u. a. *ψογίσαι* von *ψογίζω*). „Der König schwieg" — weil er weder den mächtigen Jonathan noch die Bewohner von Asdod sich zu Feinden machen wolte. Da Jonathan gegen Apollonius und die philistäischen Städte die Sache Alexanders verfochten hatte, so konte Ptolemäus das strenge Verfahren Jonathans gegen dieselben nicht tadeln, so lange er für seinen Schwiegersohn Alexander aufzutreten vorgab. Hatte er aber die Absicht, Syrien unter sein Scepter zu bringen, so mußte er es vermeiden, durch ausdrückliche Billigung dieses Verfahrens sich den Städtern mißliebig machen. V. 6 f. Daher nahm er auch Jonathan freundlich auf, als dieser ihm nach Joppe entgegen kam *μετὰ δόξης* mit Ehren d. h. die ihm als dem königlichen Schwiegervater Alexanders gebührende Ehre zu erweisen. Die Zusammenkunft beschränkte sich nicht auf gegenseitige Begrüßung, sondern sie übernachteten auch dort zusammen und Jonathan begleitete den König bis zum Flusse Eleutherus. *κοιμᾶσθαι* dem hebr. לִין entsprechend: über Nacht bleiben, wie zuweilen auch bei den Classikern (*Xenoph. Cyrop. I, 2, 4. 9. VIII, 7, 2*). *Eleutherus* Grenzfluß zwischen Phönizien und Syrien (*Strabo XVI p. 753*), der auf dem Libanon entspringt und zwischen Tripolis und Aradus ins mittelländische Meer sich ergießt, warscheinlich der heutige *Nahr el Kebir,* ein großer schnellfließender Strom; wie zuerst *Maundrell* erkante, vgl. *Robins.* Pal. III S. 687 f. u. N. bibl. Forsch. S. 750 f. — V. 8. Der König Ptolemäus bemächtigte sich der Städte an der Meeresküste bis Seleucia am Meere. *Seleucia ἡ παραθαλασσία* zubenant im Unterschiede von den 8 andern von *Seleukus Nikator* erbauten oder erweiterten und nach seinem Namen benanten Städten, lag 40 Stadien nördlich von der Mündung des Orontes, 3 d. Meilen von Antiochia, der Hauptstadt Syriens entfernt, und hieß auch *Pieria* vom Berge *Pierius,* an welchem sie lag. Hier angelangt trat Ptolemäus erst mit seinen Anschlägen gegen Alexander hervor. V. 9 ff. Er schikte Gesandte an Demetrius, trug ihm ein Bündnis an und versprach seine Tochter, welche Alexander hatte, ihm zum Weibe zu geben, daß er im Königreiche seines Vaters hersche. Denn — dies gibt er als Grund an — „es reue ihn, sie Alexandern gegeben zu haben (10, 54 ff.), weil dieser ihn zu tödten gesucht habe". So — sezt der Verf. unsers Buches hinzu — „würdigte er ihn herab, darum weil ihm nach seinem Reiche gelüstete". V. 12 f. Darauf nahm er seine

Tochter dem Alexander, gab sie dem Demetrius und brach offen mit Alexander, zog in Antiochia ein und sezte zwei Kronen auf sein Haupt, die von Asien und die von Aegypten. ἠλλοιώθη τοῦ Ἀλεξ. er entfremdete sich von Alexander. Die Construction des Verbums mit dem Genitiv erklärt sich daraus, daß der Genitiv als Casus des Ausgehens den Begriff der Trennung involvirt, vgl. *Winer* Gr. §. 30, 6. Die Var. ἠλλ. τὸ πρόσωπον τοῦ Ἀλεξ. *III* ist erleichternde Correctur. Durch diese Schritte des Ptolemäus wurde ihre Feindschaft offenbar (ἐφάνη), während im Herzen Ptolemäus schon bei seinem Einrücken in Palästina dem Alex. abgeneigt war. Ueber τῆς Ἀσίας s. zu 8, 6.[1] — V. 14. Wäh-

1) Nach dem vorstehenden Berichte spielte Ptolemäus mit und bei diesem Feldzuge eine so zweideutige Rolle, daß seine Angabe über den Grund seiner Entzweiung mit Alexander, daß dieser ihn zu tödten gesucht habe (v. 10), nur ein Vorwand gewesen zu sein scheint, mit dem er den plötzlichen Bruch mit demselben zu bemänteln suchte. Anders wird die Sache von *Joseph. Antt. XIII*, 4, 5 ff. dargestelt. Ptolemäus sei nach Syrien gekommen, um seinem Schwiegersohne Alexander beizustehen (συμμαχήσων Ἀλεξάνδρῳ). Als er aber wider alle Erwartung bis Ptolemais gekommen war, wäre er beinah umgebracht wurden durch Nachstellungen, die ihm von Alexander durch seinen Freund Ammonius bereitet worden (μικροῦ διεφθάρη Πτολ., ἐπιβουλευθεὶς ὑπ' Ἀλεξάνδρου δι' Ἀμμωνίου, ὃς ἐτύγχανεν αὐτῷ φίλος ὤν). Nach Entdeckung dieser Sache forderte Ptol. die Auslieferung des Ammonius; da aber Alexander diese verweigerte, so hielt ihn Ptolemäus für den Anstifter des Attentats und brach mit ihm, knüpfte mit Demetrius Unterhandlungen an, seine Tochter ihm gebend und die Einsetzung in sein väterliches Reich ihm zusagend. Da aber die Antiochener des Ammonius halber Alexander haßten und verjagt hatten, wurde Ptolemäus, als er nach Antiochia kam, genötigt, neben der ägyptischen auch die Krone Asiens auf sein Haupt zu setzen. Da er jedoch von Natur gütig und gerecht war und nicht nach Fremden strebte (χρηστὸς δὲ ὢν φύσει καὶ δίκαιος, καὶ τῶν ἀλλοτρίων οὐκ ἐφιέμενος), auch den Römern keinen Anlaß zu Neid geben wolte, so verzichtete er auf das Königtum Asiens und bewog die Antiochener, welche den Demetrius wegen des von seinem Vater ihnen zugefügten Unrechts nicht aufnehmen wolten, durch Ueberredung, denselben als König anzuerkennen. Nach dieser Darstellung wäre Ptolemäus nicht nur von der Absicht, Syrien seinem Reiche zu annectiren, ganz freizusprechen, sondern auch hinsichtlich seines Bruches mit Alexander ganz gerechtfertigt. Aber *Joseph.* stelt ohne Zweifel den König Ptolemäus in ein zu günstiges Licht. Das den Ptolemäus zu diesem Feldzuge bestimmende und bei demselben leitende Motiv läßt sich aus der Darstellung des *Diod. Sic.* in *Mülleri fragm. hist. graec. II p. XVI* Nr. XIX erkennen. Nach dieser kam Ptol. nach Syrien, um Alexandern aus verwandtschaftlichem Interesse beizustehen (συμμαχήσων Ἀλεξάνδρῳ δι' οἰκειότητα). Als er aber dessen gänzliche Charakterschwäche (αὐτοῦ τῆς ψυχῆς παντελῆ ἀδυναμίαν) erkante, habe er Nachstellungen gegen sich vorschützend, seine Tochter Kleopatra dem Demetrius gegeben. Unterdeß haben Hierax und Diodotus an der Sache Alexanders verzweifelnd und Demetrius fürchtend wegen der gegen seinen Vater begangenen Sünden, die Antiochener zum Abfall bewogen und Ptolemäus in die Stadt aufgenommen, ihm die Krone aufgesezt und das Reich angetragen. Er aber nicht nach dem Reiche trachtend, aber Cölesyrien zu erlangen wünschend (τῆς μὲν βασιλείας οὐκ ὀρεγόμενος, τὴν δὲ κοίλην Συρίαν ἐπιθυμῶν προσκτήσασθαι), schloß mit ihm einen Vergleich, daß er (Ptol.) über (Cöle-) Syrien, Demetrius aber über das väterliche Reich herrsche. — Hieraus erhellt deutlich, daß Ptolemäus nach Syrien zog mit der geheimen Absicht, Cölesyrien, wozu Phönizien und Palästina gerechnet wurde, wieder zu gewinnen, und nur zu diesem Zwecke Alexandern gegen Demetrius Hilfe leisten wolte, so wie daß Ptol., als er während des Feldzugs erkante, daß Alexander nach seinem Charakter und seiner Stellung im Reiche nicht die für die Erreichung dieser Absicht geeignete Persönlichkeit war, mit demselben brach und

rend Ptol. zu Antiochia seine feindlichen Absichten gegen Alexander kund gab, war dieser in Cilicien beschäftigt, um den Abfall der dortigen Gegend, welcher infolge der Landung des Demetrius ausgebrochen war, niederzukämpfen (*ἀπεστάτουν* sie waren in Abfall begriffen). V. 15 f. Auf die Nachricht von dem feindlichen Vorgehen des Ptolemäus zog Alex. ihm entgegen zum Kriege, wurde aber von der starken Macht, mit welcher Ptolemäus gegen ihn ausrükte, in die Flucht geschlagen, und floh nach Arabien, um dort Schutz zu suchen. Der König Ptolemäus aber war erhöht worden (*ὑψώθη* nicht: hoch angesehen [*Gaab*], sondern zur Höhe seiner Macht gelangt). V. 17. Der Araber *Zabdiel* hieb Alexandern den Kopf ab und sandte ihn dem Ptolemäus. V. 18. Der König Ptolemäus aber starb am dritten Tage *sc.* nachdem er den Kopf Alexanders erhalten hatte. Näheres über die Tödtung Alexanders erfahren wir aus *Diod. Sic. l. c.* Nr. XXI, daß nämlich Alex. mit 50 der Seinigen auf der Flucht nach Arabien zu dem Dynasten *Diokles,* bei dem er auch seinen Sohn Antiochus im zarten Alter untergebracht hatte, von zwei seiner ihn begleitenden Offiziere, *Heliades* und *Kasius,* die heimlich mit Demetrius unterhandelt hatten, gegen das von diesem ihnen gegebene Versprechen der Amnestie getödtet worden sei. Diese Nachricht läßt sich mit unserer Relation leicht vereinigen. Denn diese Mörder schikten oder brachten natürlich den Kopf Alexanders dem Demetrius, der ihn seinem Schwiegervater Ptolemäus zeigte oder übergab. *Josephus l. c.* §. hat nur die Nachricht unsers Buches über Alexanders Tod wiederholt, aber dahin ausgemalt, daß der an seinen Wunden todtkrank darniederliegende Ptolemäus sich über den Anblick des abgehauenen Kopfes Alexanders sehr gefreut habe und bald darauf verschieden sei. Ueber den Tod des Königs Ptolemäus berichtet *Jos. l. c.,* daß derselbe in der Schlacht von seinem durch das Gebrüll eines Elephanten scheu gewordenen Pferde abgeworfen, von den Feinden schwer am Kopfe verwundet und nur mit Mühe von seiner Leibwache gerettet worden sei, hierauf vier Tage besinnungs- und sprachlos gelegen habe und erst am fünften Tage wieder zu sich gekommen seines Feindes Kopf mit Vergnügen gesehen habe. Dieser Bericht wird in der Hauptsache durch die Notiz in *Liv. Epit. LII: Ptolemaeus, in caput graviter vulneratus, inter curationem, dum ossa medici terebrare contendunt, exspiravit,* bestätigt. Der Verf. unsers Buches hat diese De-

---

mit Demetrius Freundschaft schloß. Dies stimt im Ganzen mit der Absicht, welche in unserer Relation dem Ptolemäus zugeschrieben wird, daß er zu der Krone Aegyptens auch die von Asien auf sein Haupt setzen wolte. Ptol. wolte Cölesyrien zurückerobern und damit sich die factische Herschaft über ganz Syrien sichern. — Unaufgehellt bleibt nur die Frage nach dem Sachverhalte des von Ptol. dem Alex. zur Last gelegten Attentates auf sein Leben, worüber die zwei Worte *Diodors: προσποιηθεὶς ἐπιβουλεύεσθαι* keine Aufklärung bringen. Nach der Notiz in *Liv. Epit. c. L: In Syria — Ammonius regnabat, per quem et amici omnes regis et Laodice regina et Antigonus Demetrii filius occisi,* war Ammonius wol eines solchen Attentates fähig, ohne daß Alexander darum wußte, während Alexanders *παντελὴς ψυχῆς ἀδυναμία* die Ablehnung des Verlangens des Ptolemäus, ihm den Ammonius zur Bestrafung auszuliefern, erklärlich macht.

tails als für den Zweck seiner Erzählung unwesentlich übergangen, und schließt diese Begebenheiten mit der kurzen Bemerkung ab, daß nach des Ptolemäus Tode *οἱ ὄντες ἐν τοῖς ὀχυρώμασι* d. h. die von Ptol. in die festen Städte gelegten Besatzungen (vgl. v. 3) *ὑπὸ τῶν ἐν τοῖς ὀχυρώμασι* von den Einwohnern der Festungen umgebracht wurden, und (v. 19) daß Demetrius (nachdem seine beiden Nebenbuhler todt waren) im 167. J. *Sel.* = 146—145 v. Chr. König wurde.

V. 20—37. *Belagerung der Burg von Jerusalem durch Jonathan und Verhandlung mit dem Könige Demetrius.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 4, 9.* — V. 20 ff. Den Streit zwischen Ptolemäus mit Alexander und Demetrius über die Krone Syriens benuzte Jonathan zur Vergrößerung seiner Macht in Juda. Die *Akra* in Jerusalem (s. 1, 35 ff.) hatte noch eine syrische Besatzung, die zwar Demetrius I. zurückzuziehen versprochen (10, 32), aber nicht zurückgezogen hatte, weil seine sämtlichen Anerbietungen von den Juden nicht angenommen worden waren. Um nun diese Burg in seine Gewalt zu bringen und der Herschaft der Syrer in Jerusalem ein Ende zu machen, sammelte Jonathan das Kriegsvolk von Juda, um die Burg zu belagern, und errichtete Belagerungswerke wider dieselbe. V. 21. Von diesem Unternehmen machten abtrünnige Juden dem Könige Anzeige (*περικαθῆσθαι obsidere,* belagern). V. 22. Der König hierüber erzürnt kam sofort nach Ptolemais und schrieb an Jonathan, daß er die Burg nicht belagern und aufs schnellste zu einer Unterredung mit ihm nach Ptolemais kommen solle. *ἀναζευγνῦναι* wieder anspannen, abreisen, aufbrechen, auch mit einem Kriegsheere z. B. 12, 32. 2 Mkk. 5, 11 u. a., wie es *Joseph.* auch hier versteht, aber mit Unrecht. Denn Demetrius kam nur nach Ptolemais, um die Sache in der Nähe zu untersuchen, und beschied Jonathan zu sich, weil er es nicht für gerathen hielt, selbst nach Jerusalem zu kommen. *συμμίσγειν τινί* mit jem. zusammentreffen, verkehren, sich unterreden z. B. *Xenoph. Cyrop. VIII, 1, 46,* so hier. *τὴν ταχίστην sc. ὁδόν* auf das schnellste, vgl. *Passow* Lex. *s. v. ταχύς.* V. 23. Jonathan aber befahl *περικαθῆσθαι* d. h. die Belagerung fortzusetzen, und wählte etliche von den Priestern und Aeltesten, die mit ihm reiseten und „gab sich der Gefahr hin", nämlich vor dem Könige sich zu verantworten. V. 24. Mit Geld und Geschenken reichlich versehen (vgl. 10, 60) reiste er nach Ptolemais und fand Gnade vor dem Könige. *ξένια* Gastgeschenke, eig. Geschenke des Wirtes an den Gast; hier Geschenke für gastliche Aufnahme. V. 25—27. Zwar klagten ihn einige Gottlose von seinem Volke an, aber der König erhob ihn wie seine Vorgänger (*οἱ πρὸ αὐτοῦ* Alex. Balas und Philometor) angesichts aller seiner Freunde, bestätigte ihm das Hohepriestertum (*ἔστησεν* s. zu 7, 9) und alle anderen Ehren, die er zuvor hatte (Purpurgewand, goldene Spange, Würde eines Strategen und Meridarchen und die Einkünfte von Ekron, s. 10, 64 f. 89) und ließ ihn unter die ersten Freunde des Königs rechnen s. zu 10, 65 (*ἐποίησεν — — ἡγεῖσθαι* er machte daß man ihn rechne). V. 28. Diese günstige Stimmung des Königs benuzte Jonathan, denselben zu bitten, Judäa mit den drei dazu geschlagenen Toparchien Samariens

steuerfrei zu machen, wofür er ihm 300 Talente zu zahlen versprach. *ἀξιοῦν τινά τι ποιεῖν* für wert oder angemessen erachten, daß einer etwas tue, daher: von ihm verlangen oder bitten, cf. die Lexx. Ueber die drei Toparchien s. zu 10, 30. Die Lesart *καὶ τὴν Σαμαρεῖτιν* findet sich zwar in allen kritischen Urkunden, kann aber trozdem nicht richtig sein, nicht blos deshalb, weil bei der feindlichen Stellung der Samaritaner zu den Juden kein Grund abzusehen, welcher Jonathan veranlassen konte, auch für Samaria Steuerfreiheit zu erbitten, sondern hauptsächlich, weil diese Lesart mit v. 34 und mit 10, 30 in Widerspruch steht. Nach diesen beiden Stellen waren die drei Toparchien von Samaria zu Judäa geschlagen worden. Demnach ist hier *τῆς Σαμαρείτιδος* zu lesen, und der Fehler vermutlich durch eine Mißdeutung des Urtextes bei der Uebersetzung ins Griechische entstanden. Die Steuerfreiheit hatte des Demetrius Vater den Juden angeboten, diese aber hatten das Anerbieten abgewiesen, weil Demetrius I. den Juden zu viel Böses zugefügt hatte, oder vielmehr weil sie seinen Versprechungen nicht trauten (s. 10, 25—46). Auf jenes Anerbieten mochte Jonathan jezt seine Bitte stützen und erlangte in der Tat die schriftliche Zusage der Gewährung seiner Bitte, wobei die versprochene Zahlung von 300 Talenten den Ausschlag geben mochte. Bei der machtvollen Stellung Jonathans und der Juden konte es dem Könige vorteilhafter erscheinen, die Steuerzahlung gegen eine Ablösungssumme zu erlassen, als durch Abweisung der Bitte die Treue der Juden gegen ihn zu erschüttern. Hinsichtlich der Zahlung von 300 Talenten sind die Ausll. geteilter Ansicht, ob dieselbe als Aversionalquantum ein für allemal oder alljährlich statt der durch königliche Beamte erhobenen Steuern gezahlt werden solte. Der Wortlaut läßt beide Auffassungen zu, aber v. 35, wonach der König fortan den Juden alle ihm zustehenden Zehnten, Zölle und Steuern *erlassen* will, scheint für die erste Ansicht zu sprechen.[1] — V. 29. Der König willigte ein (*ἐυδόκησεν*) und schrieb den Juden darüber einen Brief *ἐχούσας τὸν τρόπον τούτον* diese Fassung habend d. h. folgenden Inhalts; eine auch bei den Griechen übliche Form bei Angabe des Inhalts von Urkunden, vgl. 2 Mkk. 1, 34. *Diog. Laert. V, 3, 7.* — V. 30. Der Brief an Jonathan und die Juden war die Abschrift (*ἀντίγραφον*) eines an *Lasthenes* gerichteten Schreibens. Ueber den Titel *ἀδελφός* s. zu 9, 18. *Lasthenes* als *συγγενής* (s. zu 10, 89) des Demetrius bezeichnet und in dem Schreiben an ihn *πατήρ* titulirt, war nach *Jos. Antt. XIII, 4, 3* jener Kretenser, welcher für Demetrius Miethsoldaten geworben hatte für die Landung im Lande seiner Väter 10, 67.[2] Der Titel *Vater* des Königs bezeichnet

1) Was man sonst noch angeführt hat, trägt für die Sache nichts aus. Nach *Sulpic. Sev. II, 17, 3* soll schon *Seleukus Nikator* den Juden gegen Entrichtung eines jährlichen Tributs von 300 Talenten ihre eigene Verfassung unter dem Hohenpriester gelassen haben. Nach *Jos. Antt. XII, 4, 1* sollen unter den Ptolemäern die Hohenpriester jährlich 20 Talente Silber *ἐκ τῶν ἰδίων* als *τὸν ὑπὲρ τοῦ λαοῦ φόρον* gezahlt haben.

2) *Michaelis* wolte ihn mit dem Knidier identificiren, dem Demetrius Soter seine beiden Söhne zur Erziehung anvertraut hatte, wodurch der Titel *Vater* ge-

den intimsten Rathgeber, vgl. Gen. 45, 8, wo Joseph Vater Pharao's heißt. Aus dem Umstande, daß Demetrius den Gnadenbrief für die Juden an Lasthenes richtet, darf man mit Sicherheit schließen, daß *Lasth.* entweder Statthalter von Cölesyrien oder Großvezir des Reiches war.

Der Inhalt des Briefes v. 33—36. Die den Juden zu erweisende Gnade motivirt Demetrius mit *χάριν τῆς — εὐνοίας πρὸς ἡμᾶς* „wegen der von ihnen bewiesenen guten Gesinnung gegen uns". *ἐκρίναμεν* wir haben beschlossen, vgl. 1 Cor. 7, 37. V. 34. *Ἐστήκαμεν* wir bestätigen (eig. machen fest), nicht: wir bestimmen, wie *Grimm* meint auf Grund der irrigen Annahme, daß die drei Bezirke bisher noch nicht zu Judäa gehört hätten, sondern dem Jonathan nur angeboten, von diesem aber ausgeschlagen worden wären, s. zu 10, 30. Das Gegenteil bezeugt *προσετέθησαν*. Die drei Bezirke (*νόμοι*) sind hier genant. *Ἀφαίρεμα* ist warscheinlich Gräcisirung des hebr. עֶפְרַיִן 2 Chr. 13, 19 *Keri,* im *Chet.* עפרון, die Stadt *Ἐφραΐμ*, wohin Jesus vor seinem Leiden in die Wüste sich zurückzog Joh. 11, 54, welche nach *Jos. bel. jud. IV, 9, 9* in der Nähe von Bethel lag und wol mit der im *Onom. s. v. Ephron* erwähnten *villa praegrandis Ephraea nomine* bei *Eus.* Ἐφραΐμ) identisch ist, s. zu Jos. 18, 23. *Λύδδα* das alttestamentl. *Lod* 1 Chr. 8, 12, später *Diospolis* genant, gegenwärtig ein ansehnliches muhammedanisches Dorf unter dem alten Namen *Lud* zwischen Jaffa und Jerusalem nördlich von Ramleh gelegen, s. zu 1 Chr. 8, 12. *Ῥαμαθέμ*, Varr. *Ῥαθαμεῖν* (*III* u. a.) und *Ῥαμαθαΐμ*, bei *Jos.* *Ῥαμαθά* ohne Zweifel die bekante Stadt Samuels *Ramataim Ṣofim* 1 Sam. 1, 1, gewöhnlich הָרָמָה genant, jezt ein Dorf *er Râm,* 4 geogr. M. nördlich von Jerusalem, und das neutestamentl. *Arimathia* Mtth. 27, 15. Joh. 19, 33, das auf der Grenze der Reiche Juda und Israel gelegen wol damals zu Samaria gehört haben konte, bis es zu Judäa geschlagen wurde, so daß kein Grund vorliegt, mit *Grimm* die Identität von Ramataim mit Rama in Frage zu stellen, und es mit *Then.* zu 1 Sam. 9, 4 nördlich von Bethel in der Nähe von Silo, oder gar mit *v. Raum.* u. *Robins.* in Ramleh südwestlich von Lydda zu suchen, s. *m.* Comm. zu 1 Sam. 1, 1. *τὰ συγκυροῦντα αὐτοῖς loca ipsis confinia,* in LXX Num. 35, 4 für מִגְרָשִׁים s. zu 10, 39. ‚Die genanten Landstriche sollen ohne irgend eine Schmälerung abgetreten werden' (*Grimm*). — Mit *πᾶσι τοῖς θυσιάζουσιν* begint ein neuer Satz, zu dem das Verbum *παρίεμεν* erst am Ende des 35. V. folgt: „allen zu Jerusalem Opfernden . . . erlassen wir". Die Construction *θυσιαζ. εἰς* erklärt sich aus der Vorstellung, daß man die Opfer nach Jerusalem brachte, dorthin zog um zu opfern. Mit dieser Bestimmung werden die in Judäa wohnenden Heiden und die in den dazu geschlagenen Toparchien ansässigen Samariter von der Teilnahme an den nachbenanten Vergünstigungen ausgeschlossen, indem Abgaben-

---

rechtfertigt würde. Allein da *Justin. XXXV, 2, 1* jenen Knidier nicht Lasthenes nent, so fehlt für diese Identificirung jeder Grund. Ein späterer Kretenser Lasthenes wurde im J. 69 durch Metellus besiegt, s. *Diodor Legat. 55 p. 632.*

freiheit nur den Juden, die nach dem mos. Gesetze leben, gewährt wird. Die Worte *ἀντὶ τῶν βασιλικῶν* sind schwierig. Vor *ἀντί* muß etwas ausgefallen sein. *Wernsd.* §. 90 vermutete eine Lücke von ganzen Zeilen; *Mich.* vermißte den Satz: ‚Jonathan soll uns jährlich 300 Talente geben.' Dagegen wendet *Grimm* mit Recht ein, daß in einem Gnadenbriefe die Gegenleistungen nicht genant zu werden brauchten, und will vor *ἀντί* blos *τά* suppliren, was bei dem vorhergehenden und nachfolgenden *α* leicht ausfallen konte, also: „das (an Geld) zu Entrichtende (vgl. *τῆς τιμῆς . . . ἀντὶ τοῦ τρίτου* 10, 29) statt der *βασιλικά* d. i. der königlichen Gefälle, was der König von ihnen früher jährlich empfing von den Erzeugnissen des Landes und den Baumfrüchten". Wir schließen uns dieser Auffassung an als der einfachsten, die einen passenden Sinn ergibt.[1] *ἀκρόδρυον* Baumfrucht, besonders mit holziger Schale, dann jede Baumfrucht. Wie *γεννήματα τῆς γῆς* dem *σπορά* in 10, 30 entspricht, so *ἀκρόδρυα* dem *καρπὸς ξύλινος* dort. — Ueber die dem Könige gebührenden Zehnten, Zölle u. s. w. vgl. 10, 29. 31. *Ἀπὸ τοῦ νῦν* vor *τῶν δεκατῶν* besagt, daß die Zehenten, welche dem Könige von jezt an gebühren, erlassen werden, mit Ausschluß etwaiger Rückstände. *τὰς τοῦ ἁλὸς λίμνας* die Salzlachen am todten Meere, in welchen nach den jährlichen Ueberschwemmungen eine Menge Salz zurückbleibt und verdunstet (s. zu Ez. 47, 11 u. *Rob.* phys. Geogr. S. 215) — ein kurzer Ausdruck für die Abgabe von dem daraus gewonnenen Salze (*τιμὴ τοῦ ἁλός* 10, 29). Für *ἐπαρκῶς παρίεμεν* freigebig erlassen, hat *III ἐπαρκέσομεν*. V. 36. *Οὐκ ἀθετηθήσεται* nicht abgeschaft soll werden keine dieser Vergünstigungen für alle Zeit; der Gnadenerlaß soll für immer in Kraft bleiben. V. 37. Von demselben soll eine Abschrift gemacht, dem Jonathan übergeben und auf dem Tempelberge an einem sichtbaren Orte aufgestelt werden, vermutlich auf eine eherne Tafel eingegraben, s. zu 8, 22.

Vergleichen wir diese von Jonathan erlangten Zugeständnisse mit den 6 Jahre früher von Demetrius I. angebotenen (10, 28—45), so beschränken sich dieselben auf den Erlaß aller Steuern und Zölle und auf die Verbindung der drei von Samaritis abgezweigten Kreise mit Judäa, wogegen die Freigebung der Akra, die Freilassung der jüdischen Gefangenen (10, 32 f.), die Schenkung von Ptolemais, die Zuschüsse für den Tempelaufwand (10, 39—41. 44) und zu Festungsbauten (v. 45), die Bestimmung über die Kriegsdienste der Juden (10, 36 f.) und die religiösen Immunitäten (10, 31. 34 f. 43) in Wegfall kommen. Ziehen wir aber in Betracht, daß die Schenkung von Ptolemais eine höchst unsichere Gabe war und Demetrius I. keine Bürgschaft für die Erfüllung seiner Zusagen geboten hatte, so gewannen die Juden durch die Bestätigung Jonathans im Hohenpriestertume und in allen seinen Wür-

1) Obige Auffassung ist freilich unvereinbar mit dem Texte, welchen *Fritzsche* gegeben, indem er nach *III. X* u. a. *αἵτινες* vor *προσετέθησαν* getilgt, mit *προσετέθησαν* einen neuen Satz angefangen und *πᾶσι τοῖς θυσιάζουσιν* mit *πάντα τὰ συγκυροῦντα αὐτοῖς* verbunden hat. Aber diesem Texte weiß ich keinen vernünftigen Sinn abzugewinnen.

den, die er erlangt hatte, d. i. in der Würde eines Strategen und Meridarchen (11, 27), größere religiöse Freiheit und politische Selbständigkeit, als sie durch Annahme der von Demetrius I. ihnen in Aussicht gestellten Freiheiten und Rechte erlangt haben würden. Mit der Bestätigung Jonathans im Hohenpriestertume war ihnen *eo ipso* die freie Ausübung ihrer Religion gewährt und mit seiner Erhebung zum Feldherrn und Teilfürsten ihm die Herschaft über Judäa zuerkant, welcher die Räumung der Akra von der syrischen Besatzung bald folgen mußte.

V. 38—53. *Jonathans Wirken für Demetrius beim Ausbruche neuer Thronstreitigkeiten.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 4, 9* u. *5, 1—3.* — V. 38. Als Demetrius nach dem Tode des Alexander Balas und des Ptolemäus in den unbestrittenen und ruhigen Besitz des Reiches gekommen war, entließ er alle seine Kriegsvölker, außer den von den griechischen Inseln geworbenen, jeden in seine Heimat und zog sich dadurch die Feindschaft der entlassenen Truppen seiner Väter zu. Ueber *ἡσύχασεν ἡ γῆ* s. zu 1, 3. *οὐδὲν αὐτῷ ἀνθειστήκει* nichts ihm entgegenstand d. h. kein Widerstand und Aufruhr mehr zu bekämpfen war. *ξένας δυναμ. ξενολογεῖν* fremde Streitkräfte anwerben. „Von den Inseln der Völker" d. i. des mittelländischen Meeres, nach *Joseph.* hauptsächlich von Kreta, wol auch von Rhodus, Cypern und den Inseln des Archipelagus. *Τῶν πατέρων αὐτοῦ* d. i. des Seleukus Philopator und Demetrius I., da die älteren Soldaten der Zeit nach schon unter ersterem gedient haben konten. Doch kann *πατέρες* im weiteren Sinne die königlichen Vorfahren bezeichnen und ‚Truppen seiner Väter' können überhaupt die einheimischen Truppen sein, welche die früheren Könige Syriens gehalten hatten. Nach *Liv. epit. LII* hat sich Demetrius II. *ob crudelitatem, quam per tormenta in suos exercebat* (vgl. *Diodor ed. Dind. IV p. 130*), nach *Justin. XXXVI, 1, 9* durch Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte (*propter segnitiam*) verhaßt gemacht. ‚Warscheinlich wirkten alle diese Gründe zusammen' (*Grimm*). — V. 39 f. Die Unzufriedenheit der entlassenen Soldaten mit Demetrius benuzte *Tryphon,* ein Höfling Alexanders, um in dem jungen Sohne Alexanders *Antiochus* einen Gegenkönig aufzustellen. *Tryphon* hieß eigentlich *Diodotus* und *Τρύφων* d. i. Schwelger war nur sein Beiname, den er erst nachdem er die Herschaft an sich gerissen erhalten hat; vgl. *Diod. Sic.* in *Mülleri fragm. graec. II p. XVII.* Nr. 21, *Liv. epit. LII* u. *LV, App. Syr. c. 68.* Nach *Strabo XVI p. 752* vgl. *XIV, p. 668* u. *Diod. Sic. l. c.* in Kasiana, einer Festung im Gebiete der Apamier geboren und in Apamea (Syriens) erzogen hatte er sich dem Könige (Alex. Balas) und dessen Freunden empfohlen und war königlicher *στρατηγός* geworden. Dieser *Tryphon* begab sich zu dem Araber *Eimalkua,* welcher Alexanders Kind (*παιδάριον*) *Antiochus* erzog. Der Name des Arabers wird sehr verschieden geschrieben. Für *Εἰμαλκουά* finden sich die Var. *Ἰμαλκουέ, Σιμαλκουή* (*III*), *Σιμαλκουέ* (wol nur auf dem Itacismus beruhende Aussprache mit dem vom vorhergehenden *πρός* herübergezogenen *s*), *Emalchuel* (Vulg.), während Syr. u. Lat. II ihn *Malchus* nennen. Arabisch lautet er wol المالكى oder mit äthio-

pischartiger Form الملكوى *regius, vir regius* (nach *Gesen.* in *Ersch* u. *Gruber*'s Encycl. I Sect. IV S. 321). *Diodor l. c.* Nr. 20 nent den arabischen Dynasten, zu welchem Alexander seinen Sohn gebracht hatte, *Diokles,* dagegen Nr. 21 *Jamblichus,* lezterer vielleicht des ersteren Sohn und Nachfolger. Den Sohn *Antiochus* bezeichnet *Diod. l. c.* τὸν Ἐπιφανῆ χρηματίζοντα; auf Münzen heißt er Ἐπιφανὴς Διόνυσος. Nach *Liv. epit. LII* war er ohngefähr zwei Jahr alt, als Tryphon sich die Vormundschaft über ihn anmaßte, und nach *epit. c. LV decem annos admodum habens,* als er ihn tödtete. προσήδρευεν αὐτῷ er sezte ihm zu, lag ihm an mit Bitten, weil der Araberfürst den ihm anvertrauten Knaben ihm nicht ausliefern wolte, da die Mitteilungen Tryphons über Demetrius die Absicht, das Kind als Kronprätendenten zu gebrauchen, deutlich durchblicken ließen. Tryphon blieb lange Zeit (ἡμέρας πολλάς) dort, bis nämlich der Araber sich erbitten ließ. In diese ἡμέραι πολλαί fält der v. 41—53 berichtete Aufstand der Antiochener gegen Demetrius, den derselbe mit Hilfe der von Jonathan ihm gesandten jüdischen Truppen niederschlug.

V. 41 ff. Die durch Entlassung der einheimischen Truppen entstandene Aufregung gegen Demetrius benuzte Jonathan, um von dem Könige die Zurückziehung der syrischen Besatzungen aus der Burg von Jerusalem und den übrigen Festungen Judäa's zu verlangen. ἵνα ἐκβάλῃ daß er herausnehme τοὺς ἐκ τῆς ἄκρας die Burgtruppen (s. zu 6, 3) aus Jerusalem und τοὺς ἐν τοῖς ὀχυρώμασιν die Besatzungen in den Festungen des Landes (s. 9, 50—52), weil diese Besatzungen Israel befeindeten. V. 42. Demetrius verspricht nicht nur dies tun, sondern auch Jonathan und sein Volk sehr ehren zu wollen, ἐὰν εὐκαιρίας τύχω wenn er günstige Zeit erlange d. h. sobald die Umstände es erlauben, fordert ihn aber zugleich auf, ihm Truppen zu Hilfe zu schicken, weil alle seine Streitkräfte abgefallen seien. ὀρθῶς ποιήσεις ἀποστείλας du wirst recht (gut) tun mir zu senden — eine feine Wendung der Bitte, vgl. 12, 18. 22. 3 Joh. 6. ὅτι ἀπέστησαν πᾶσαι αἱ δυν. μου erklärt *Grimm* für einen bloßen Vorwand, weil Demetrius nach v. 38 selber die einheimischen Truppen entlassen hatte. Allein ἀπέστησαν bezeichnet nicht das einfache Weggehen, sondern die Abtrünnigkeit infolge der Entlassung. V. 44. Jonathan sandte ihm 3000 Mann (δυνατοὺς ἰσχύϊ s. zu 10, 19) nach Antiochia, über deren Ankunft der König sich sehr freute. V. 45 f. Als nun die Leute der Stadt sich inmitten der Stadt zusammenrotteten, gegen 120,000 Mann, und den König tödten wolten und, als dieser in den Palast (αὐλήν) floh, die Straßen besezten und zu kämpfen begannen, rief der König die Juden zu Hilfe, die sich allzumal um ihn versammelten und, da die Leute der Stadt alle sich zerstreuten, gegen 100,000 tödteten, die Stadt anzündeten, viele Beute machten und den König retteten. τὰς διόδους τῆς πόλεως die Durchgänge der Stadt d. i. nicht die Thore (διόδοι τῶν πυλῶν Judit 7, 22), sondern die Straßen, vgl. LXX Jer. 7, 34 wo διόδος für חוּץ steht, Deut. 13, 16 für רְחוֹב u. Jes. 11, 16 f. מְסִלָּה. Zu διεσπάρησαν sind nicht die

Juden Subject, die sich auf einmal alle in der Stadt zerstreuten (*Mich.*), wodurch sie ihre Kraft zersplittert hätten, sondern die aufständischen Antiochener, die, als die Juden sich um den König sammelten, sich in der Stadt zerstreuten, nämlich von den Juden auseinander getrieben und geschlagen wurden, wobei diese viel Beute machten. Dieser rasche Wechsel des Subjects ist im Hebr. nicht selten, s. zu 4, 20. Bei dieser Auffassung correspondirt das *πάντες ἅμα* dem *πάντες ἅμα* des vorhergehenden Satzes: während die Juden sich *zumal* um den König sammelten, zerstreuten sich die Aufständischen *zumal* in der Stadt. Das *πάντες ἅμα* hinter *πόλει* ist daher nicht mit *Fritzsche* zu tilgen nach *III. X* u. a., da die Auslassung desselben in diesen Codd. mit der Beziehung des Satzes auf die Juden, wobei *πάντες ἅμα* tautologisch erscheint, zusammenhängt. — Die Zahlen sowol der Aufständischen als der Getödteten beruhen auf ungefährer Schätzung und mögen zu hoch gegriffen sein. — V. 49 f. Als die Einwohner sahen, daß die Juden sich der Stadt bemächtigt hatten, wie sie gewolt, verloren sie den Mut und baten den König flehentlich um Frieden, damit die Juden die Feindseligkeiten einstelleten. *ἠσθένησαν ταῖς διανοίαις infirmati sunt mente* (Vulg.) d. h. sie verloren den Mut. Wegen *δὸς ἡμῖν δεξιάς* s. zu 6, 58. Zu *ἔῤῥιψαν τὰ ὅπλα* sind die Antiochener Subject. *ἐδοξάσθησαν* sie erwarben sich Ehre, Ruhm. — V. 52 f. Demetrius aber, als die Ruhe in seinem Reiche wiederhergestelt war, hielt nichts von seinen Versprechungen und vergalt dem Jonathan sein Wolwollen mit Feindschaft und Druck. *ἐψεύσατο πάντα* er verleugnete alles (tatsächlich), was er gesagt hatte d. h. er brach alle seine Versprechungen — gut griechisch, wie *ὅρκια ψεύδεσθαι* einen Eid brechen. *τὰς εὐνοίας* die Aeußerungen des Wolwollens; *ἃς ἀνταπέδωκεν αὐτῷ* die dieser ihm (gegenüber) gegeben hatte. Das *ἔθλιβεν αὐτὸν σφόδρα* erläutert *Jos.* dahin: er drohte mit Krieg, wenn Jonath. ihm nicht alle Abgaben entrichtete, welche das Volk der Juden von den früheren Königen (Syriens) her schuldig war. — Nach der vorstehenden Beschreibung scheinen die 3000 jüdischen Truppen allein den Aufstand unterdrükt zu haben, wobei nur die große Zahl der Getödteten befremdlich erscheint, wenngleich 3000 reguläre Truppen einen zusammengelaufenen Haufen von 120,000 Menschen, worunter Weiber und Kinder, aus einander zu treiben und zu verjagen im Stande sind. — Eine eingehendere Schilderung dieses Ereignisses gibt *Jos. Antt. XIII, 5, 3* wie es scheint nach anderweiten Quellen. Nach derselben belagerten die Antiochener den König Demetrius in seinem Palaste, um ihn in ihre Gewalt zu bekommen. Dieser greift mit den Miethstruppen und den von Jonathan ihm gesandten Juden die Antiochener an, zieht aber den Kürzern, weil der Aufständischen Myriaden waren. Als nun die Juden die Ueberlegenheit der Antiochener merkten, bestiegen sie das Dach des Palastes und schossen von da herab auf das Volk und zündeten die benachbarten Häuser an. Die Flamme verbreitete sich rasch über die ganze meist aus Holz gebaute Stadt; die Antiochener müssen sich zurückziehen, werden von den Juden, die von einem Dache zum

andern springen, weiter verfolgt und suchen nun ihre Weiber und Kinder zu retten. Da macht der König einen neuen Angriff und zwingt sie die Waffen zu strecken. — Auch nach dieser Darstellung haben die jüdischen Truppen das Meiste zur Bewältigung des Aufruhrs beigetragen, wenn auch der König mit den beibehaltenen Söldnern (v. 36) am Kampfe sich beteiligte und durch einen erneuten Angriff die im Rückzuge begriffenen und mit der Rettung von Weibern und Kindern beschäftigten Rotten zum Strecken der Waffen nötigte, wodurch zugleich die große Masse der Getödteten erklärlicher wird. — Die Nichterwähnung der Söldner des Königs bei dem Kampfe und des Details des Kampfes in unserer Relation erklärt sich einfach daraus, daß der Verf. die ganze Begebenheit nur erwähnt, um den Undank des Königs Demetrius gegen Jonathan und die Juden zu schildern.

V. 54—74. *Antiochus, als Gegenkönig aufgestellt, bestätigt Jonathan im Hohenpriestertume und in seinen andern Würden, und ernent Simon zum Strategen, worauf Jonathan und Simon mit Erfolg gegen die Kriegsvölker und Anhänger des Demetrius streiten.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 5, 3—8.* — V. 54—56. Nach Bewältigung jenes Aufruhrs der Antiochener kehrte Tryphon mit dem jungen (zweijährigen s. zu v. 39) Knaben *Antiochus* aus Arabien zurück und sezte demselben die Königskrone auf (ἐβασίλευσε wie 7, 1). Da alle Truppen, welche Demetrius entlassen hatte, sich um Antiochus sammelten und gegen Demetrius kämpften, so mußte dieser fliehen und ward geschlagen, worauf Tryphon die Elephanten nahm und sich Antiochia's, der Hauptstadt des Reichs bemächtigte. πρὸς αὐτόν vor πᾶσαι (v. 55) bezieht sich auf Antiochus, dagegen πρὸς αὐτόν hinter ἐπολέμησαν auf Demetrius. ἃς ἀπεσκόρπισε heißt: die er hatte auseinandergehen lassen, s. v. 38. Die Variante ἀπεσκοράκισε die er zum Henker geschikt d. h. schmählich fortgeschikt hatte, scheint durch einen Schreibfehler in *III* u. a. entstanden zu sein. ἔφυγε καὶ ἐτροπώθη erklärt *Grimm* wol richtig so, daß Demetr. mit den ihm treu gebliebenen auswärtigen Söldnern flüchtete und auf der Flucht angegriffen und geschlagen wurde. Nach *Jos. l. c.* zog er sich nach Cilicien zurück, nach *Liv. epit. LII* nach Seleucia. Τὰ θηρία (v. 57) sind die Elephanten (s. zu 6, 35). Diese können zum ägyptischen Heere gehört haben und nach dem Tode Ptolemäus' Philometors (s. v. 18) in den Besitz des Demetrius gekommen sein, wenn nämlich die in dem Friedensschlusse nach der Schlacht bei Magnesia den Syrern von den Römern auferlegte Bedingung, keine Elephanten mehr für den Krieg abzurichten, wirklich gehalten wurde, s. zu 6, 30. — V. 57—59. Um seine Herschaft zu befestigen, suchte Antiochus sich des Beistandes der Juden zu versichern. Er schrieb an Jonathan einen Brief, in welchem er ihm das Hohepriestertum und die Herschaft über die vier Gebiete und die Aufnahme unter die Freunde des Königs bestätigte und zur Bestätigung dieser Zusagen ihm goldenes Tischgeräth sandte und die Erlaubnis fürstliche Tafel zu halten und fürstliche Kleidung zu tragen erteilte. ἔγραψε λέγων = לֵאמֹר כָּתַב er schrieb folgendes. Wegen ἵστημι s. zu v. 27 u. 7, 9. καθίστημι ἐπὶ

τῶν — νομῶν über die Gebiete setzen d. h. zum Statthalter derselben machen. Von den *vier* Gebieten sind drei die in v. 28 u. 34 genanten. Ueber das vierte aber sind die Ausll. verschiedener Meinung. *Grot.* denkt an *Ptolemais,* wogegen *Mich.* einwendet, dies wäre eine so wichtige Gebietsvergrößerung gewesen, daß der Erzähler darüber etwas mehr sagen würde, und denkt an das von Alexander dem Jonathan geschenkte Gebiet von Ekron (10, 89); endlich *Grimm* hält es für warscheinlicher, mit *Gaab* u. *Scholz* an Judäa selbst zu denken, weil dies sonst gar nicht erwähnt wäre und doch das wichtigste der vier Gebiete war. Allein Judäa konte der Erzähler unmöglich den drei von Samaria zu Judäa geschlagenen νομοί als vierten νομός gleichstellen. Waren die drei νομοί zu Judäa hinzugefügt, so muß auch, wie schon *Joseph.* die Worte gedeutet hat, der vierte νομός ein zu Judäa hinzugekommenes Gebiet sein, mithin wol das Gebiet von Ekron gemeint sein. χρυσώματα καὶ διακονίαν goldene Geräthe und zwar Tischgeräth s. v. a. goldn. Tischgeräth (*Grot.* u. A.); διακονία braucht *Athenaeus* öfter vom Tischgeräthe, analog dem franz. *service.* Wegen εἶναι ἐν πορφ. s. zu 10, 20 und wegen ἔχειν πόρπην χρυσ. zu 10, 89. Seinen Bruder *Simon* ernante er zum Befehlshaber der ganzen Meeresküste von der κλίμαξ Τύρου *scala Tyriorum,* nach *Jos. b. jud. II, 10, 2* ein hoher Berg, 100 Stadien nördlich von Ptolemais d. i. *Râs en-Nakûrah* (vgl. *Rob.* phys. Geogr. S. 19) bis zur Grenze Aegyptens, welche der Wady *el Arish,* der Bach Aegyptens bei Rhinokorura bildete, s. zu Num. 34, 5.

V. 60—62. *Jonathans Zug durch das Land und gegen die philistäischen Städte.* Er ging durch den Fluß; dies kann nur der Jordan sein; und ἐν ταῖς πόλεσι in den Städten durch d. h. er durchzog die Städte, nicht blos in Peräa sondern überhaupt die Städte Palästina's; und es sammelten sich zu ihm alle Streitkräfte Syriens εἰς συμμαχίαν d. h. um im Kampfe ihm beizustehen. Dies war der Zweck seines Zuges nach Peräa und durch die übrigen Städte des Landes, nämlich die von Demetrius entlassenen Truppen um sich zu sammeln uud dann gegen die philistäischen Städte sich zu wenden, welche wie sie gleich anfangs die Partei des *Demetrius II.* ergriffen hatten (10, 75), auch jezt noch treu zu ihm halten mochten. Die Bewohner von Askalon nahmen ihn mit Ehren auf, wie früher 10, 86. Die von Gaza (jezt *Ghuzzeh,* s. zu Gen. 10, 19 u. Jos. 10, 41) schlossen ab, ließen ihn nicht in ihre Festung, so daß er sie belagern mußte, und ihre Umgebungen (τὰ περιπόλια αὐτῆς s. v. 4) in Brand stekte und plünderte. Auf ihre Bitte machte er Frieden mit ihnen, nahm aber Söhne der Archonten als Geiseln, die er nach Jerusalem schikte, während er das Land weiter bis Damaskus durchzog. ἄρχοντες sind entweder Mitglieder der ausführenden Behörde (s. *Stark* Gaza S. 471) oder einflußreiche Männer; dagegen in v. 63. 12, 24 u. ö. Feldherren. — V. 63. Auf die Nachricht, daß die Feldherrn des Demetrius bei Kades in Galiläa eine Kriegsmacht gegen ihn aufstellten, zog er denselben entgegen. Κάδης (oder Κήδες) in Galiläa ist die alte Leviten- und Freistadt קֶדֶשׁ auf dem Gebirge Naphtali, jezt ein unbedeutendes Dorf mit dem alten Namen nordwestwärts vom

Huleh-See, s. zu Jos. 12, 22. *μεταστῆσαι αὐτὸν τῆς χρείας* ihn vom Geschäfte entfernen, *removere a negotio regni* (Vulg.) d. h. wol nicht: ihn seines Hohenpriestertums und Statthalteramtes entsetzen, denn dies würde wol durch den Plural *τῶν χρειῶν* ausgedrükt sein (s. 13, 15 u. zu 10, 41), sondern: von dem Geschäfte entfernen, das er für Antiochus betrieb, nämlich ihm das Land untertänig zu machen (*Gaab, Scholz, Grimm*). Für *χρείας* bieten *III. Cmpl. Ald.* *χώρας* ihn von der Gegend abzuschneiden d. h. ihm den Rückzug von Damaskus nach Judäa abzuschneiden. Allein obgleich schon *Jos.* so gelesen zu haben scheint, so ist doch *χρείας* als die schwierigere Lesart durch Syr. u. Lat. so gut bezeugt, daß wir *χώρας* nur für Correctur halten können.

Bevor nun der Kampf Jonathans gegen diese Feldherren erzählt wird, wird in v. 64—66 *die Einnahme der Festung Bethsur durch Simon* berichtet. *κατέλιπεν* ist aber im Sinne des Plusquamperf. zu fassen: seinen Bruder Simon aber hatte er im Lande zurückgelassen. Dieser belagerte *Bethsur* (s. zu 4, 29). Diese Grenzfestung Judäa's gegen Idumäa war seit ihrer Eroberung durch Antiochus Eupator (6, 50) in den Händen der Syrer und durch Demetrius I. noch stärker befestigt worden (9, 52). Simon stritt lange wider sie, schloß sie ein und nötigte die Besatzung um Frieden zu bitten, den er ihr bewilligte. Nach ihrem Abzuge nahm er die Stadt in Besitz und legte eine Besatzung hinein.

V. 67—74. *Jonathans Kampf gegen die syrischen Feldherrn in Galiläa.* — V. 67 ff. Auf dem Zuge gegen diese lagerte er sich mit seinem Heere am „Wasser *Gennesar*" d. i. dem See Genezaret und rükte früh morgens (*ὤρθρισαν τοπρωΐ* s. zu 4, 52) in die Ebene *Haṣor*. Statt der gewöhnlichen Lesart *Νασώρ* hat *Fritzsche* nach *X* u. a., *Syr., Vulg.* u. *Joseph.* *Ἀσώρ* recipirt; mit Recht, da das *N* der gew. Lesart vom Ende des vorhergehenden Wortes herübergekommen ist. *Ἀσώρ* ist das hebr. חָצוֹר eine alte canaanitische Königsstadt, deren Lage noch nicht sicher nachgewiesen, aber warscheinlich in der Ruinenstätte *Huzzur* oder *Hazireh* 2 Stunden westlich von *Bint Dschebail* zu suchen ist, s. zu Jos. 11, 1. Dort kam ihm ein Heer Ausländer entgegen, die einen Hinterhalt wider ihn in den Bergen ausgestelt hatten, selbst aber ihm entgegenrükten. *ἀλλόφυλοι* sind hier nicht Philister wie 4, 12 (Syr.), sondern die von Demetrius beibehaltenen ausländischen Söldner, s. v. 38. *ἐξέβαλον* hatten ausgestelt oder ausgesandt, vgl. 12, 27. Als nun der Hinterhalt aus seinem Orte hervorbrach und einen Angriff machte, flohen die bei Jonathan waren außer den beiden Heeresobersten Mattathias, dem Sohne Absaloms, und Judas dem Sohne Chalphi's. *Ἀβεσσαλώμου* ist die in LXX gewöhnliche Form des hebr. אַבְשָׁלוֹם, wofür *III* u. a. die gräcisirte Form *Ἀψαλώμου* haben. *Χαλφί, III. Χαλφεί* ist der griech. Name *Ἅλφαιος*. — V. 71 ff. Darüber sehr bestürzt, zerriß Jonathan seine Kleider, streute Erde aufs Haupt und betete. Dann wandte er sich gegen die Feinde und schlug sie in die Flucht. Als dies die von ihm Fliehenden sahen, kehrten sie um und verfolgten mit ihm die geschlagenen Feinde bis Kades zu ihrem Lager. Hält man sich streng an den Wortlaut: „sie flohen alle und nicht einer

blieb zurück", so erscheint die Besiegung des Feindes als ein Wunder, indem Jonathan mit zwei Hauptleuten allein das feindliche Heer geschlagen haben würde. Um diesen Erfolg begreiflich zu machen, läßt *Joseph.* außer den beiden Hauptleuten noch gegen 50 Mann bei Jonathan verharren, der Syrer aber außer den genanten die vornehmsten Befehlshaber. Beide Angaben sind offenbar subjective Deutungen, woraus man nicht schließen darf, daß im Grundtexte etwas der Art gestanden habe. Wir haben uns den Hergang offenbar so vorzustellen: Das Streitheer Jonathans wurde durch den unverhoften Angriff des feindlichen Hinterhaltes so betroffen, daß es zu weichen und zu fliehen begann, und nur die beiden genanten Hauptleute unerschrocken bei Jonathan verharrten, und dieser bestürzt über die Wendung seiner Streitkräfte zur Flucht sich durch Gebet stärkte und dann mutig mit den beiden Hauptleuten gegen die Feinde vorging, wodurch seine Truppen, die im Fliehen begriffen waren (wie φεύγοντες v. 73 andeutet), ermutigt wurden, umkehrten und die ins Weichen gebrachten Feinde schlagen und verfolgen halfen. *Καὶ παρενέβαλον ἐκεῖ* und sie (die Truppen Jonathans) lagerten sich daselbst d. i. bei oder vor dem feindlichen Lager bei Kades. Hiernach scheinen die Feinde in ihrem Lager sich behauptet und die Juden sich nicht stark genug gefühlt zu haben, dasselbe zu erstürmen. — V. 74. Das Ergebnis des Kampfes. Von den Feinden fielen gegen 3000 Mann. Jonathan aber kehrte nach Jerusalem zurück. Von einer Vernichtung des feindlichen Heeres ist nicht die Rede, daher dasselbe auch bald wieder zu neuem Angriffe sich anschikte, s. 12, 24 ff.

Cap. XII. Jonathans Gesandtschaft an die Römer und die Spartaner. Seine ferneren Taten und seine Gefangennahme.

V. 1—23. *Die Gesandtschaft an die Römer und die Spartaner.* Vgl. *Joseph. Antt. XIII, 5, 8* u. dazu *Krebs Decreta Romanorum pro Judaeis p. 48 ss.* u. *F. Ritschl,* Berichtigung der republic. Consularfasten (S. oben S. 146) S. 588 ff. — Die Einreihung dieser Begebenheit in die Erzählung von den Kriegen, welche Jonathan für den von Tryphon aufgestelten König Antiochus VI. führte, kann nur den chronologischen Grund haben, daß Jonathan eben damals Gesandte nach Rom und Sparta abordnete, um durch Erneuerung des Bündnisses mit den Römern und den Spartanern seine Machtstellung in Judäa zu befestigen.[1]

1) Die Zeit dieser Geseandtschaft sezt *Ritschl* a. a. O. S. 590 in das J. 169 *Sel.*, möglicher Weise aueh 168 *Sel.* d. i. 144—43 oder 143—42 v. Chr. — wenige Jahre naeh der Einnahme Karthago's und Korinths, indem er, weil es Münzen des Antiochus (VI.) Epiphanes Dionysus schon vom J. 168 *Sel.* gibt (s. *Clinton fasti Hellen. III p. 329.* 2. Ausg.), dieses Jahr für das Jahr des Regierungsantritts selbst hält, an welchen naeh dem Bündnisse des Antiochus mit Jonathan (11, 57—59), die 11, 60—74 erzählten kriegerisehen Unternehmungen Jonathans sieh ansehließen. Das J. 170 *Sel.* gehört laut 13, 41 sehon der Regierung von Jonathans Naehfolger Simon an, und im J. 167 *Sel.* war naeh 11, 19 Demetrius erst naeh dem Tode des Alexan-

V. 1—4. Als Jonathan sah, daß die Zeit ihm förderlich war (*συνεργεῖν τινι* einem beistehen, hilfreich, förderlich sein), wählte er Männer, laut v. 16 u. 14, 22 *Numenius* und *Antipater,* und sandte sie nach Rom, *στῆσαι καὶ ἀνανεώσασθαι* um festzustellen und zu erneuern die Freundschaft mit den Römern. *στῆσαι* feststellen, nicht: geltend machen, sondern: bestätigen, wird durch *ἀνανεωσ* näher bestimt. Das *med. ἀνανεώσασθαι* gegenseitig erneuern, ist richtiger als *ἀνανεῶσαι* in *III.* — V. 2. Und an die Spartaner und andere Orte sandte er Briefe ähnlichen Inhalts. Aus v. 16 f. ersieht man, daß Numenius und Antipater auf der Reise nach Rom zugleich nach Sparta gehen, nämlich den Rückweg über Sparta machen und ein Schreiben übergeben solten. *τόπους ἑτέρους* andere Orte außer Rom und Sparta. *κατὰ τὰ αὐτά* auf gleiche Weise (8, 27), hier gleichen Inhalts. Hieraus erhellt, daß die Gesandten auch an den römischen Senat ein Schreiben Jonathans überbrachten. Dieses wird aber nicht mitgeteilt, weil es wol nichts wesentlich Neues enthielt, sondern nur den Gesandten als Legitimation behufs der Erneuerung des früheren Bündnisses dienen solte. Das mit den Römern früher geschlossene Bündnis (s. c. 8) gegenwärtig zu erneuern, dazu fühlte sich Jonathan durch die obwaltenden Umstände bewogen. Hatte er auch bisher aus den wiederholten Thronstreitigkeiten in Syrien durch kluge Benutzung derselben Vergrößerung seiner Macht und die Befreiung seines Volks von dem syrischen Drucke zu ziehen gewußt, so konte er sich doch der Einsicht nicht verschließen, daß alle diese Errungenschaften sofort wieder verloren gehen könten, wenn das syrische Königtum wieder festen Bestand gewänne. Wolte er sich und sein Volk gegen eine solche Eventualität sichern, so mußte er durch Bündnisse mit auswärtigen Völkern, besonders mit den mächtigen Römern seine Macht fester zu begründen versuchen — womit er freilich sich auch sehr täuschte. — V. 3 f. In Rom wurden die Gesandten vom Senate (*βουλευτήριον*) freundlich empfangen (vgl. in Betreff des Einzelnen 8, 19 f.) und erhielten Briefe *πρὸς αὐτοὺς κατὰ τόπον* d. h. an die Leute aller Orte d. i. an die römischen Beamten und Behörden und an die von Rom abhängigen Fürsten in den Orten, die sie auf der Rückreise berührten. Das unbestimte *πρὸς αὐτούς* erhält seine nähere Bestimmung aus *κατὰ τόπον* und dem folgenden Satze *ὅπως προπέμπωσιν* daß sie dieselben (die jüdischen Gesandten) ins Land Juda geleiten d. h. ihre Reise fördern möchten durch die erforderlichen Mittel, hauptsächlich wol polizeilichen, erforderlichen Falles auch militärischen Schutzes. *μετ᾽ εἰρήνης* wie 7, 28.

V. 5—18. *Abschrift von Jonathans Schreiben an die Spartaner.* Der Plur. *ἐπιστολῶν* von einem Schreiben, s. zu 10, 17. — V. 6. Der jüdische Senat (*ἡ γερουσία τοῦ ἔθνους*) als oberste Landesbehörde wird in unserm Buche nur hier erwähnt, dagegen in 2 Mkk. 4, 44. 11, 27 (vgl. 1, 10 u. 3 Mkk. 1, 8. 23) schon unter Antiochus IV. u. V.

der Balas und des Königs Ptolemäus zur unbestrittenen Herschaft Syriens gelangt, die ihm nicht lange darauf wieder von dem durch Tryphon zum Gegenkönig erhobenen Antiochus VI. streitig gemacht wurde.

Er bestand aus den Archonten und Aeltesten des Volks (vgl. 1, 26 u. 14, 28); über seine Organisation fehlen aber nähere Nachrichten. *ὁ λοιπὸς δῆμος* das übrige Volk d. i. die Volksgemeinde neben der Priesterschaft. Das W. *δῆμος* braucht der Verf. unsers Buches fast nur in internationalen Urkunden (8, 29. 14, 21 vgl. v. 25 u. 15, 18); nach der Vermutung von *Grimm*: um die Juden als ein freies, selbständiges Volk zu bezeichnen. *ἀδελφοῖς* in hebraisirender Bed. von אַחִים Stammgenossen, Volksverwandte. — V. 7f. Das Schreiben begint mit Erinnerung an ein Schreiben, welches früher der König der Spartaner *Dareios* oder *Areios* an den Hohenpriester *Onias* gesandt habe in Bezug auf ihre Verwandtschaft oder gemeinschaftliche Abstammung von Abraham, von dem sie eine Copie beilegen, die in v. 20—23 mitgeteilt wird. Der Name *Δαρείου* ist, trozdem daß alle bisher verglichenen griech. Codd., der Syrer u. ein lat. Cod. ihn haben, unrichtig und dafür nach Lat. I u. *Jos. XII, 4, 10* u. *5, 8* *Ἀρείου* zu lesen. Dies erhellt auch aus der corrumpirten Form *Ὀνιάρης* v. 20, die auf *Areus* als die ursprüngliche Form hinweist (s. zu v. 20). Des Namens *Areios* oder *Areus* gab es zwei spartanische Könige. *Areios I.* regierte von 309—265 v. Chr., wie *Palmer p. 17* nachgewiesen; *Areios II.*, Enkel des vorigen, starb als 8jähriges Kind im J. 257. Hohepriester des Namens *Onias* werden drei genant. Der *erste*, ein Sohn des Hohenpriesters *Jaddua* zur Zeit Alexanders d. Gr. (*Joseph. XI, 8, 7*), Zeitgenosse der Könige Ptolemäus Lagi und Seleukus Nikators, fungirte von 323—300 v. Chr. An diesen Onias denken hier *Scaliger, Prideaux, Petav., Palmer, Winer* u. A. 2) *Onias II.* Sohn des Hohenpriesters *Simon II.* (*Joseph. XII, 4, 10*) und selbst Hoherpriester unter Seleukus Philopator, welchen *Joseph., Calov, Ew.* u. A. für den Verfasser des hier erwähnten Briefes halten. 3) *Onias III.* 2 Mkk. 3—5, welcher unter Antiochus Epiphanes das Hohepriestertum seinem Bruder Jason überlassen mußte. Dessen Sohn *Onias IV.* soll unter Ptolemäus Philometor den Tempel zu Leontopolis in Aegypten gegründet haben (*Ew.* Gesch. IV S. 405 ff.), wogegen *Pressel* in *Herz.*s Realencycl. X S. 612 *Onias II.* für den Stifter jenes ägyptischen Tempels hält. Demnach sind nur *Areios I.* und *Onias I.* Zeitgenossen gewesen, und ist das v. 20—23 mitgeteilte Schreiben in die Zeit von 309—300 zu setzen. *ὑπόκειται* unten beiliegt, nämlich v. 20—23. — V. 8. Onias habe den Abgesandten, welchen Josephus *Demoteles* nent, ehrenvoll aufgenommen und den Brief empfangen, in welchem von Bundesgenossenschaft und Freundschaft deutlich gesprochen war. — V. 9. „Wir sind nun deren nicht bedürftig"; *τούτων* kann sich nur auf *συμμαχίας κ. φιλίας* beziehen, und der Satz nur besagen, daß sie auf Betätigung der Bundesgenossenschaft und Freundschaft nicht Anspruch machen; nicht: *οὐ δεόμενοι τῆς τοιαύτης ἀποδείξεως* (des Beweises von *συμμαχ.* u. *φιλ.*), weil sie davon aus ihren heil. Schriften überzeugt wären, wie *Joseph.* — *παράκλησις* in der Bed. Belehrung fassend, die Worte gedeutet, oder: wir vertrauen nicht darauf, wie der Syr. die Worte übersezt hat. *παράκλησιν ἔχοντες*, indem wir als Trost die heil. Schriften haben. Trost

gewähren ihnen die heil. Bücher nicht allein durch die Lehre, daß Gott denen, die seine Gebote halten, seinen Beistand verheißen, sondern auch durch die geschichtlichen Erzählungen von den Rettungen, die Israel in Zeiten der Not erfahren hat. V. 10. Daher wollen sie durch ihre Abgesandten nur die Brüderschaft und Freundschaft erneuern, um sich ihnen nicht zu entfremden. *ἐπειράθημεν* wir haben versucht, involvirt nicht einen Zweifel über die freundliche Aufnahme der Gesandten, sondern ist nur eine feine Wendung, mit der sie die Absendung motiviren, um nicht den Schein der Aufdringlichkeit zu erwecken. V. 11. Die Versicherung, daß sie bei ihren Opfern und Gebeten der Brüder und Stammgenossen gedenken. *(ἐν) ταῖς λοιπαῖς καθηκούσαις ἡμέραις* an den andern gebührlichen Tagen, d. i. wol an den Sabbaten und Neumonden. Diese Versicherung braucht man nicht für eine bloße Phrase zu halten. Da die Juden für ihre heidnischen Landesherren Opfer brachten, so werden sie wol auch für ihnen befreundete Völkerschaften, insonderheit für auswärtige Stammverwandte, wofür sie die Spartaner hielten, Opfer und Gebete verrichtet haben. V. 12. „Wir freuen uns über eure *δόξα*“ d. i. nicht Ruhm in Folge großer Taten, noch weniger Reichtum, Volksmenge u. dgl., sondern: Herrlichkeit d. i. ehrenvoller Wolstand; das Gegenteil der *θλίψεις* und *πόλεμοι*, mit welchen, wie es v. 13 weiter heißt, die Juden zur Zeit umringt sind, da die Könige rings umher sie bekriegt haben. *οἱ βασιλεῖς οἱ κύκλῳ ἡμῶν* sind nicht blos die Könige Aegyptens und Syriens, sondern darunter auch die Fürsten und Feldherrn der in c. 5 aufgeführten Völkerschaften mit begriffen. — V. 14 f. Doch haben wir in diesen Kriegen euch und unsern übrigen Bundesgenossen und Freunden keine Beschwerde machen wollen, nämlich durch Begehren von Beistand, weil wir die Hilfe vom Himmel haben und durch dieselbe von unsern Feinden gerettet worden und unsere Feinde gedemütigt worden sind. Damit deuten sie auf die Siege hin, die sie bisher errungen haben. V. 16 f. Empfehlung der Ueberbringer des Briefs mit Angabe des Zwecks ihrer Reise, ihrer Sendung nach Rom. Die Namen der Abgesandten sind griechische d. h. gräcisirte Formen hebräischer Namen, da der Hohepriester für dieses Geschäft Männer, die des Griechischen kundig waren, wählen mußte. Die Personen sind nicht weiter bekant; nur *Jason*, der Vater Antipaters ist wol derselbe, welchen Judas mit Eupolemus nach Rom gesandt hatte (8, 17). *Joseph.* bezeichnet sie: *ἀπὸ τῆς γερουσίας ὄντες παρ᾽ ἡμῖν ἐν τιμῇ* — nach subjectiver, aber nicht unwarscheinlicher Vermutung. *περὶ τῆς ἀνανεώσεως καὶ τῆς ἀθελφότητος ἡμῶν* wegen Erneuerung und zwar unserer Brüderschaft. V. 18. Bitte um Antwort. Wegen *καλῶς ποιήσατε* s. zu 11, 43.

V. 19—23. *Abschrift des Briefs des spartanischen Königs Areus an den Hohenpriester Onias.* V. 19 f. Die Lesart: *ὧν ἀπέστειλεν. Ὀνιάρις Βασιλεὺς Σπ.* ist ein alter durch die *scriptio continua* und den Itacismus *ONIAAPEIOΣ* herbeigeführter Schreibfehler, der nach der Vulg.: *hoc est rescriptum, quod miserat Oniae. Arius rex Spart. Oniae ... salutem* zu verbessern ist in *ὧν ἀπέστειλεν Ὀνίᾳ· Ἀρεῖος*

βασιλεὺς Σπ. Ὀνίᾳ . . . χαίρειν. Für *ἀπέστειλεν* bieten *III* u. a. *ἀπέστειλαν* den man gesandt hat. V. 21. In einer Schrift über die Spartaner und Juden ist gefunden worden, daß sie Brüder sind und vom Geschlechte Abrahams. Welche Schrift gemeint ist, läßt sich nicht ermitteln. In den uns erhaltenen Schriften findet sich diese Angabe nicht (s. später). V. 22. Diese Nachricht veranlaßte den spartanischen König zu der Bitte an den Hohenpriester, ihm zu schreiben *περὶ τῆς εἰρήνης ὑμῶν* über euer Wolergehen (*εἰρήνη* = שָׁלוֹם), worauf er den Juden wieder schreiben will. Das Präsens *ἀντιγράφομεν* statt des Futurs bezeichnet die Absicht wieder zu schreiben als eine bereits beschlossene Sache, vgl. *Winer* Gr. §. 40, 2. — Die Worte: „euer Vieh und eure Habe ist unser und die unsrige euer" werden schon von *Jos.* und den meisten Ausll. sprichwörtlich gefaßt in dem Sinne: wir wollen uns gegenseitig mit allen Kräften und Mitteln unterstützen, obwol dieser sprichwörtliche Gebrauch nicht weiter belegt werden kann. Doch wird derselbe im Munde der tapferen und kriegerischen Spartaner nicht sehr befremden, sobald man erwägt, daß das Sprichwort nicht sowol den Beistand in Kriegsläuften, als hauptsächlich die Betätigung der Brüderschaft ausdrücken soll, und Vieh wie sonstige Habe die unentbehrlichen Subsistenzmittel aller Völker, nicht blos der Viehzucht und Ackerbau treibenden, bilden. „Wir befehlen, daß sie (die Ueberbringer des Schreibens) euch solches verkündigen" d. h. das im Briefe kurz Angedeutete mündlich weiter darlegen.[1]

Die Echtheit des vorstehenden Briefwechsels zwischen Jonathan und den Spartanern, welche seit *Rainold* (*Censura libror. apocr. I p. 1302 ss.*) und *Wernsd.* (*de fide §. 93—111*) von fast allen protestantischen Theologen bestritten worden, hat an *H. J. E. Palmer* (*de epistolarum, quas Spartani atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate. Darmst. 1828. 4*) einen gelehrten und scharfsinnigen Verteidiger erhalten. Zunächst ist bei dieser Frage zu beachten, daß die Echtheit der mitgeteilten Urkunden nicht mit dem Nachweise der wirklichen Verwandtschaft der Juden und Spartaner steht und fält. Von den verschiedenen Versuchen, die Verwandtschaft beider Völker nachweisen (s. die Aufzählung u. Beurteilung derselben bei *Palmer p. 5 sqq.*

---

1) Den Brief des Spartanerkönigs hat *Josephus* nicht neben dem Schreiben Jonathans an die Spartaner (*Antt. XIII, 5, 8*), sondern schon früher (*XII, 4, 10*) bei dem Berichte über den Hohenpriester Onias mitgeteilt, und ihn außer der Nennung des *Demoteles* als Ueberbringers mit dem Zusatze: *τὰ γεγραμμένα ἐστὶ τετράγωνα, ἡ σφραγὶς ἐστιν ἀετὸς δράκοντος ἐπειλημμένος* ‚das Geschriebene ist Quadratschrift, das Siegel ein Adler, der einen Drachen erfaßt hat', versehen. Dieser Zusatz kann selbstverständlich nicht als ein Bestandteil des Briefes betrachtet werden, trozdem daß bei *Jos.* hinter demselben die Bemerkung: *ἡ μὲν οὖν ἐπιστολή, ἡ πεμφθεῖσα παρὰ τοῦ Λακεδαιμονίων βασιλέως τοῦτον περιεῖχε τὸν τρόπον* folgt. Hier ist offenbar der Text des *Jos.* nicht in der richtigen Ordnung, und jener Zusatz über die Form der Schrift und ihr Siegel ist eine willkürliche Zutat, mit der Josephus sich den Schein, daß er das Original des Briefes gesehen habe, geben wolte. Den Inhalt des Briefes hat *Jos.* ohne Zweifel aus unserm Buche genommen und in seiner Weise reproducirt, da derselbe außer dem Namen *Demoteles* in keiner Weise ein ‚entschieden originaleres Gepräge als Makk.' zeigt.

u. *Winer* bibl. RW. unter Sparta) ist keiner für gelungen zu erachten, und der von *Hitzig* (Gesch. S. 347) versuchte Nachweis eines Sparta in Lycien nicht besser begründet als die Conjectur von *Michaelis*, mit Hilfe eines Uebersetzungsfehlers die Spartaner in Sepharadener zu verwandeln. Selbst der Versuch von *Ew.* Gesch. IV S. 317 den Ursprung des Glaubens an diese Verwandtschaft daraus zu erklären, daß man vielleicht in Ebers Sohne *Peleg*, einem Ahnen Abrahams (Gen. 10, 25. 11, 16) den Stammvater der *Pelasger* gefunden und die Spartaner für Pelasger gehalten habe, weil die Ureinwohner des Peloponnes Pelasger gewesen, scheitert daran, daß, auch den Ursprung der Spartaner von den Pelasgern und den Zusammenhang dieser mit Peleg zugegeben, die Spartaner nicht ἐκ γένους Ἀβραάμ gewesen wären, wie dieselben nach v. 21 in einer Schrift gefunden haben wollen. Aber mag immerhin dieser Glaube der Spartaner und der Juden irrig gewesen sein, so folgt daraus in keiner Weise, daß er in der makkabäischen Zeit nicht gehegt worden wäre. Die Verwandtschaft der Juden mit den Lacedämoniern wird auch in 2 Mkk. 5, 9 als eine von den Juden geglaubte Tatsache erwähnt. Bei diesem Glauben aber liegt auch kein triftiger Grund vor, die Abordnung von Gesandten nach Sparta zur Anknüpfung oder Erneuerung der Symmachie und Freundschaft zwischen den beiden Völkern in Zweifel zu ziehen. Denn — wie hierüber *Grimm* treffend bemerkt, ‚wäre es der dichtenden Sage oder einem einzelnen Falsator blos darauf angekommen, die Juden durch Bündnisse mit auswärtigen Völkern zu verherrlichen, wie hätte man gerade auf die den Juden so fern liegenden Spartaner verfallen sollen? Hätten nicht für diesen Zweck Aegypten, Parthien, Pergamum, Bithynien u. dgl. näher gelegen. Und dazu der merkwürdige Umstand, daß Areus I. und Onias I. wirklich neun Jahre lang neben einander fungirt haben! vgl. zu v. 7. Fürwahr, dem Erdichter müßten historische Kentnisse von auswärtigen Völkern zu Gebote gestanden haben, wie sie sonst nicht Sache seiner gleichzeitigen Volksgenossen waren!‘ Selbst in Betreff der Frage, was denn Areus zur Anknüpfung einer Symmachie und Freundschaft mit den Juden bewogen haben könne, hat *Palmer p. 21* durch Nachweisungen warscheinlich zu machen gesucht, daß im J. 302 v. Chr., als Demetrius Poliorketes nach Eroberung des Peloponnes seinem Vater Antigonus auf dessen Verlangen gegen dessen Verbündete Kassander, Lysimachus, Ptolemäus und Seleukus nach Kleinasien zu Hilfe geeilt war, die Spartaner durch Agitationen unter den asiatischen Völkern, und somit auch unter den Juden, seine und seines Vaters Lage möglichst zu erschweren gesucht haben mögen. ‚Was war, folgert hieraus *Grimm* mit Recht, natürlicher, als daß Jonathan unter seinen Verhältnissen dieses ehemalige Freundschaftsverhältnis zu erneuern suchte. Dem Abschlusse desselben steht nicht entgegen, daß bereits im J. 146 die griechische Selbständigkeit durch Rom vernichtet war. Denn nach *Strabo VIII p. 365* erfreute sich Sparta auch nach dieser Katastrophe noch einer sehr freien Stellung und war nur zu freundschaftlichen Leistun-

gen an Rom verpflichtet, unter welche ja auch die etwa den Juden zu leistende Hilfe gehört haben kann'.[1]

Wenn aber ein Bundes- und Freundschaftsverhältnis zwischen den Spartanern und den Juden bestanden hat, so sind natürlich darüber auch Briefe und Urkunden gewechselt worden, und gegen die nahe liegende Folgerung, daß in der vorliegenden Correspondenz diese Urkunden enthalten seien, würde die Exception von *Grimm* nur in dem Falle berechtigt sein, wenn die vorstehenden Briefe unzweifelhafte Merkmale der Unechtheit enthielten. Aber die Ausstellungen an dem Briefe des Areus, daß derselbe keine Spur von Dorismen und diplomatischen Formeln durchschimmern lasse, ferner der Umstand, daß er von Areus allein, nicht auch von seinem königlichen Collegen und den Ephoren ausgestelt sei, welche die Verträge zu unterschreiben hatten, endlich die ‚nomadische Freundschaftsversicherung' v. 25, beweisen doch nichts weiter, als daß der Brief nicht eine wortgetreue Copie des Bundesvertrags, sondern nur eine Wiedergabe des wesentlichen Inhalts desselben ist. Noch weniger kann die Echtheit des Briefes des Jonathan dadurch zweifelhaft werden, daß *Grimm* seinen eigentlichen Zweck nicht abzusehen vermag; bemerkt doch selbst der ‚sonst so zweifelsüchtige' *Wernsd. p. 198* über denselben: *in epistola Jonathanis equidem nihil reperio, quod non potuisset commode a pontifice judaico scribi.* Wenn Jonathan mit dem Briefe nur die bestehende Freundschaft mit den Spartanern erneuern wolte, ohne für den Augenblick von denselben Hilfe zu erwarten, um für künftige Fälle ihren Beistand in Anspruch nehmen zu können, so entspricht der Brief nach Inhalt und Form diesem Zwecke.

V. 24—34. *Fernere Kämpfe Jonathans und Simons.* Der Bericht hievon schließt sich an 11, 74 an, als Fortsetzung des in c. 11, 67 ff. erzählten Kampfes mit den syrischen Feldherren in Galiläa. V. 24 ff. Auf die Nachricht, daß des Demetrius Feldherrn mit größerer Macht denn zuvor wiederkämen, gegen ihn zu streiten, brach Jonathan von Jerusalem auf und zog ihnen in die Gegend von Hamat entgegen, um ihnen nicht Zeit zum Einfalle in sein Land zu lassen. *δύναμις πολλὴ ὑπὲρ τοπρότερον* viel Macht über früher hinaus, größere Macht als zuvor, nämlich 11, 68; vgl. über diesen Gebrauch von *ὑπέρ Winer* Gr. §. 49, c. *ἡ Ἀμαθῖτις χώρα* ist das Land *Hamat;* denn nach *Jos. Antt. I, 6, 2* wurde *Ἀμαθή* von den Macedoniern *Ἐπιφάνεια* genant, bekantlich der griechische Name der Stadt חֲמָת, in der LXX *Αἰμάθ* Num. 23, 21. 34, 8. 2 Kg. 14, 25. 25, 21, *Ἡμάθ* 2 Sam. 8, 9. 1 Kg. 8, 68.

1) Hiemit vgl. noch *Palmer*, welcher, nachdem er die Annahme, daß ein Jude die Briefe erdichtet habe, *ut cognatione cum fortissima et praeclarissima Spartanorum gente popularibus majorem compararet gloriam*, als mit dem Charakter der Juden unvereinbar und als zwecklos nachgewiesen, *p. 25 sq.* sich dahin ausspricht: *Nonne igitur veritati multo propius fideque majori dignius nobis videtur, Jonatham tempore periculosissimo illo, quo cum Syriae rege potentissimo Judaei pugnabant, quo auxilia externa quaerebant, quo cum Romanis etiam foedus percussisse cognitum perspectumque habemus, eodem Spartanorum, quos in bello fortissimos esse fama acceperant, societatem et amicitiam petivisse?*

2 Chr. 8, 14 oder Ἐμάθ Jos. 13, 5. 2 Kg. 23, 33 geschrieben; eine große Stadt am Orontes und dem nördlichen Fuße des Libanon, noch jezt unter dem Namen *Hamah* (حماة) existirend, s. zu Num. 34, 8. ἀνοχή *otium, mora.* — V. 26. Kundschafter, die Jonathan ins Lager der Feinde gesandt, melden ihm, daß die Feinde Anstalt machten, die Juden während der Nacht zu überfallen. οὕτως τάσσεσθαι sich so ordnen, d. h. dazu Anstalt machen; οὕτως erhält seine nähere Bestimmung aus dem folgenden Infinitivsatze. — V. 27. Jonathan befahl demnach seinen Streitern, die Nacht über in Waffen zu bleiben, um kampfbereit zu sein, und stelte rings um das Lager Wachen aus. V. 28 f. Die Feinde aber, als sie dies erfuhren, verloren den Mut (ἔπτηξαν τῇ καρδίᾳ eig. zitterten am Herzen), zündeten Feuer im Lager an (um die Gegner glauben zu machen, daß sie noch dort seien) und zogen ab. Im *text. rec.* fehlt καὶ ἀνεχώρησαν, welches *Breitinger* u. *Fritzsche* aus einigen Minuskelcodd. aufgenommen haben. Für den Sinn ist diese Angabe unentbehrlich, weil sonst das folgende Ἰωνάθαν — — οὐκ ἕως πρωΐ unverständlich ist. Jonathan und seine Krieger merkten bis zum Morgen nicht, daß die Feinde abgezogen waren, weil sie die Lagerfeuer brennen sahen. τὰ φῶτα von im Freien angezündeten Feuern auch Marc. 14, 54. Luc. 22, 56 und von Lagerfeuern bei *Xenoph. Cyrop. VII, 5, 10* u. a. — V. 30. Jonathan jagte ihnen nun zwar nach, holte sie aber nicht ein, weil sie über den Eleutherus (s. zu 11, 7) zurückgegangen waren. Diesen Fluß wolte er nicht überschreiten, nicht weil der Uebergang etwa infolge von Anschwemmung desselben durch Regen oder Schneewasser gefährlich erschien (*Mich.*), sondern wol einfach, weil derselbe die Grenze zwischen Phönizien und Syrien bildete und Jonathan nicht in das eigentliche Syrien eindringen wolte. — V. 31 f. Darauf wandte sich Jonathan gegen den arabischen Stamm der *Zebedäer* (زبدانى) und schlug sie; und zog dann nach Damaskus und durch das ganze Land. Der Anlaß zur Bekriegung der Zebedäer ist unbekant, und dieser Volksstamm selbst nicht weiter erwähnt (abgesehen von einer fraglichen Stelle bei *Plinius,* worüber *Blau* in d. Ztschr. d. DMG. XXV S. 531 zu vgl.). Unter den verschiedenen Vermutungen über denselben hat die Combination des Namens mit der Ebene, dem Dorfe und dem Flüßchen *Zebdini* (زبدينى) am Ostrande des Antilibanus (*Burckh.* Reise I S. 39) oder *Zebedany,* wie *Rob.* N. bibl. Forsch. S. 569 u. 631 ff. den Namen schreibt, die meiste Warscheinlichkeit, da diese Ebene mit ihrem Dorfe und Flusse in gerader Richtung nach der Karte gemessen 4 d. geogr. Meilen NW. von Damaskus liegt und der Name alt ist, schon *Abulfeda, tab. Syr. p. 103* الزبدانى als Stadt ohne Mauern am Flusse Barada zwischen Baalbek und Damaskus aufführt und noch jezt ein Distrikt diesen Namen trägt (*Rob.* Pal. III S. 898 f.). Wegen ἀναζεύξας s. zu 11, 22. — V. 33 f. Während Jonathan gegen die Syrer im Norden kämpfte, war Simon in die philistäische Ebene gezogen, um die dortigen Festungen gegen die Partei des Demetrius in Schutz zu nehmen. Daß diese Expedition Simons in die Zeit fält, während wel-

cher Jonathan im Norden beschäftigt war, wie schon *Joseph.* die Sache gefaßt hat, das ergibt sich daraus, daß der Erzähler erst hinterdrein (v. 35) die Rükkehr Jonathans nach Judäa (oder Jerusalem) berichtet und dadurch die Gleichzeitigkeit des Aufbruchs des Jonathan von Jerusalem (v. 25) und des Auszugs des Simon (v. 33) andeutet. Man darf darf daher die Aoriste ἐξῆλθε, διώδευσεν u. s. w. nicht mit *Grimm* im Sinne des Plusquamperf. fassen, weil v. 33 u. 34 keine nachträglichen Notizen enthalten, obgleich der Auszug Simons nach Askalon der Zeit nach dem in v. 32 berichteten Kommen Jonathans nach Damaskus voraufgegangen sein mag. Ueber Askalon s. zu 10, 86, über Joppe zu 10, 75; über προκατελάβετο zu 5, 8. Nach Joppe legte Simon eine Besatzung, um die Stadt zu bewachen, weil die Festung sich hatte den Anhängern des Demetrius ergeben wollen. Joppe hatte sonach bis dahin keine jüdische Besatzung. Zwar erscheint es befremdlich, daß Jonathan diese Festung, als er nach Vertreibung der Besatzung des Apollonius sich derselben bemächtigt hatte (10, 75 f.), ohne Besatzung gelassen habe, aber warscheinlich hatte sie eine einheimische oder städtische Besatzung, welche für Friedenszeiten genügen mochte, so daß Jonathan, erst als man die Festung den Anhängern des Demetrius überliefern wolte, der Ausführung dieses Planes durch rasche Einnahme der Stadt zuvorkam, und nun eine jüdische Besatzung in sie legte, um die Stadt zu bewachen.

V. 35—38. *Festungsbauten in Judäa.* V. 35 f. Von dem Kampfe bei Hamat nach Jerusalem zurückgekehrt, hielt Jonathan mit den Aeltesten des Volks Rath über den Bau von Festungen in Judäa und über die Erhöhung der Mauern Jerusalems und die Aufführung einer hohen Mauer zwischen der Stadt und der Akra, um die Akra von der Stadt abzuschließen und die syrische Besatzung derselben auszuhungern, vgl. 13, 49. οἰκοδομῆσαι ὀχυρώματα bezeichnet sowol den Bau neuer Festungen als den Ausbau und die Verstärkung der bereits vorhandenen. προσυψῶσαι hinzu erhöhen d. h. noch höher bauen. Zu den Mauern Jerusalems gehörte die Umfassungsmauer des Tempelplatzes, wenigstens die östliche Seite dieser Mauer, welche mit der Stadtmauer zusammenfiel. Da die Tempelfestungswerke von Antiochus Eupator zerstört worden waren (6, 62), so hat *Joseph.* in richtiger Combination καὶ τὸ καθηρημένον τοῦ περὶ τὸ ἱερὸν περιβόλου πάλιν ἀναστῆσαι hinzugefügt. ὑψῶσαι ὕψος μέγα heißt: eine hohe Mauer aufführen zwischen der Akra und der Stadt, um die Akra von der Stadt zu isoliren. Zu ἀγοράζωσι κ. πωλῶσι sind die Bewohner der Akra, die syrischen Besatzungstruppen Subject; und „Kaufen und Verkaufen" ist bildlicher Ausdruck für Verkehr treiben, vgl. 13, 49. Diese Zwischenmauer wird später nicht erwähnt, *Robins.* (Pal. II S. 105) vermutet daher, daß sie nur eine Zeitlang gestanden haben möge. Auch über ihre Aufführung ist nichts berichtet. V. 37. Während des Baues der Stadt d. h. während man an der Erhöhung der Stadtmauer arbeitete, fiel ein Stück von der Mauer am Bache (Kidron) auf der Morgenseite ein, warscheinlich weil das Fundament zu schwach war, um die

Last der Erhöhung tragen zu können. *τοῦ τείχους* ist *genit. partitiv.* und *χειμάῤῥος* (Winterstrom) der Bach Kidron. *ἀπηλιώτης subsolanus,* Ostwind, hier die Ostseite. „Und sie reparirten das sogenante *Chaphenatha.* So hieß ohne Zweifel der Teil der eingefallenen Mauer. Der Name *Χαφεναθά* oder *Caphetetha* (Vulg.) ist dunkel, da die Combination des Wortes mit ܟܦܢܐ *fovea* unsicher. — V. 38. *Simon* baute d. h. befestigte *Adida* in der Niederung und machte Thore und Riegel fest. *Ἀδιδά* ist sicher הָדִיד Esr. 2, 33. Neh. 11, 34 östlich von Lydda, wo noch jezt *el Ḥadithe,* ein großes Dorf neben den östlichen Hügeln an der Mündung eines Wady liegt, vgl. *Rob.* N. bibl. Forsch. S. 186. Der Ort war nach seiner Lage ein strategisch wichtiger Punkt zur Sicherung Judäa's gegen die Feinde in der Sephela. Nach *Jos. bel. jud. IV, 9, 1* ließ auch Vespasian zu *Adida* Schanzen aufwerfen, als er zur Belagerung Jerusalems sich anschikte.

V. 39—53. *Tryphons Trachten nach dem Königtume Asiens und Jonathans Gefangennahme.* V. 39 f. Um sich selbst die Krone Asiens aufzusetzen, suchte Tryphon sich des von ihm zum Könige aufgestelten Knaben *Antiochus VI.* zu entledigen. Da er aber fürchtete, daß Jonathan dies nicht zulassen würde, so suchte er Mittel, denselben zu fangen und aus dem Wege zu räumen, und kam deshalb nach Bethsean. Nach *Jos. Antt. XIII, 6, 1* faßte Tryphon diesen Entschluß erst nach Empfang der Nachricht von der Gefangennahme des Demetrius II. durch Arsaces (14, 1); aber unrichtig, weil in Widerspruch mit c. 13, 34—41 u. 14, 1—13, s. die Anm. zu 13, 31. ‚Die Hand ausstrecken' im A. T. häufig von Gott gebraucht, um einen zu strafen oder zu vernichten, hier von einem Menschen in der lezteren Bedeutung. Für *ἐφοβήθη* hat *III ηὐλαβήθη*, vielleicht nur aus v. 42 herübergenommen, möglicher Weise aber auch ursprünglich und *ἐφοβήθη* erläuternde Glosse. *πόρος* (von *πείρω*) der Weg zum Durchgange, z. B. durch einen Fluß, eine Furt, dann trop. Mittel und Weg, um irgend etwas zu erreichen. So auch im Griech. s. *Passow s. v.* — *Βαιθσάν* d. i. Skythopolis, jezt Beisan, s. zu 5, 52. — V. 41—43. Tryphon war jedenfalls mit einer Anzahl Truppen nach Bethsean gekommen. Jonathan schloß daraus, daß er Arges gegen ihn im Schilde führe, und zog ihm, da er die Zahl seiner Truppen nicht kante, mit seinem ganzen Heere entgegen, mit 40,000 zur Heeraufstellung auserlesenen Männern. Die Ankunft Jonathans mit einem so großen Heere machte Tryphon stutzig, den Angriff gegen denselben zu unternehmen, so daß er ihn durch List in seine Gewalt zu bringen trachtete. Er nahm ihn also ehrenvoll auf, empfahl ihn seinen Freunden, gab ihm Geschenke und gebot seinen Truppen, ihm zu gehorchen wie ihm selbst. V. 44. Dann sprach er zu Jonathan: „warum hast du dieses ganze Volk bemüht, da uns kein Krieg bevorsteht? (*κόπτω* schlagen, stoßen, metaph. belästigen, beschwerlich fallen, ermüden, bemühen). Entlaß sie nach Hause und wähle dir wenige Männer aus, die bei dir seien, und komme mit mir nach Ptolemais, so will ich dir sie (diese Stadt) und die übrigen Festungen und die übrigen Streitkräfte und alle Beamten übergeben, und dann wieder zurük-

kehren, denn deshalb bin ich hieher gekommen". Den Besitz von Ptolemais hatte schon Demetrius I. dem Jonathan versprochen, und diese wichtige Hafenstadt zu erhalten mußte ihm sehr erwünscht sein. Die ‚übrigen Festungen' sind warscheinlich die befestigten Orte an der Meeresküste bis Joppe herab; die ‚übrigen Streitkräfte' die außerhalb der Festungen in jener Gegend stationirten Truppen. *οἱ ἐπὶ τῶν χρειῶν* die königlichen Beamten, s. 13, 37 u. zu 10, 41. *τούτου χάριν* um dieser Uebergabe willen. Der Sache nach will Tryphon den Jonathan zum Statthalter über den ganzen Küstenstrich von Ptolemais bis Joppe machen — V. 46 f. Und Jonathan glaubte seinen Worten (wegen *ἐμπιστεύσας αὐτῷ* s. zu 1, 30), entließ seine Truppen nach Judäa und behielt nur 3000 Mann bei sich, von welchen er 2000 in Galiläa ließ und 1000 mit sich nahm. — V. 48 f. Als er aber nach Ptolemais gekommen war, schlossen die Einwohner die Thore, nahmen ihn gefangen, tödteten alle die mit ihm gekommen waren; Tryphon aber sandte Truppen und Reiterei nach Galiläa in die große Ebene (Esdrelom s. zu 5, 52), um alle die bei Jonathan gewesen d. h. die dort zurückgelassenen 2000 Mann (v. 47) zu vernichten. — V. 50. Diese aber hatten erfahren, daß Jonathan mit den Seinigen gefangen und umgebracht wäre, und zogen, einander Mut zusprechend, in geschlossenen Reihen gerüstet zum Streite den Feinden entgegen. *καὶ ἀπόλωλε* war ein falsches Gerücht; denn Jonathan war damals noch nicht umgebracht (s. 13, 22 ff.), sondern nur seine mit ihm nach Ptolemais gezogene Mannschaft, das Unglück also durch das Gerücht vergrößert worden. *συνεστραμμένοι* eig. zusammengedreht, d. h. dicht an einandergedrängt, in festgeschlossenen Gliedern — von Truppen auch bei den Profanscribenten. V. 51. Als die Verfolger diese Entschlossenheit für ihr Leben zu kämpfen sahen, kehrten sie um. *ὅτι περὶ ψυχῆς αὐτοῖς ἐστι* daß es ihnen um das Leben d. h. dessen Erhaltung sei d. i. daß sie auf Tod und Leben kämpfen würden (*περὶ ψυχῆς* schon bei *Homer* in dieser Bed.). — V. 52. So kamen alle (2000 M. v. 47) wolbehalten ins Land Juda und beklagten Jonathan und seine Begleiter und geriethen in große Furcht; und ganz Israel hielt eine große Klage. V. 53. Die Furcht war begründet; denn alle Völker ringsum suchten nun sie aufzureiben, sprechend: „sie haben keinen Anführer und Helfer, nun wollen wir sie bekriegen und ihr Andenken aus den Menschen vertilgen". Keinen *βοηθοῦντα*, indem die beiden Gegenkönige ihnen feind sind, während bisher immer einer sie als Bundesgenossen behandelt und benuzt hatte, wodurch Jonathan seine Macht zu vergrößern verstanden hatte. Zu *ἐξάρωμεν ἐξ ἀνθρ. τὸ μνημόσυνον αὐτῶν* vgl. Deut. 32, 26. Ps. 33, 17. 108, 14. 1 Mkk. 3, 35.

IV. Die Hegemonie des Hohenpriesterfürsten Simon. Cap. XIII—XVI.

Durch politisch kluge Benutzung der innern Zerwürfnisse im syrischen Reiche hatte Jonathan seinem Volke beinah volle Selbständigkeit errungen und erstritten. Als er aber endlich von Tryphon überlistet in dessen Gefangenschaft gerathen war und das Gerücht seinen Tod meldete, bemächtigte sich des jüdischen Volkes große Furcht, weil die feindlichen Nachbarvölker über Jonathans Fall triumphirten und Tryphon ein großes Heer sammelte, um Judäa zu bekriegen und zu verderben (12, 53 u. 13, 1). Da erbot sich *Simon,* der einzige noch lebende Sohn des Mattathias in einer zu Jerusalem berufenen Volksversammlung, gleich seinen Brüdern sein Leben für das Gesetz und das Heiligtum einzusetzen, und wurde von dem versammelten Volke zum Anführer im Streite wider die Feinde erwählt, worauf er sofort Jerusalem noch mehr befestigte und die Stadt Joppe mit ausreichender Mannschaft besetzen ließ (13, 1—11). Alsdann zog er mit den streitbaren Männern aus gegen Tryphon, welcher mit großer Macht gegen Judäa anrükte, Jonathan gefangen mit sich führend, und ihm durch Abgesandte die Freilassung Jonathans anbot, wenn er 100 Talente Silber, die Jonathan dem königlichen Schatze schulde, zahlen und dessen zwei Söhne als Geiseln stellen wolle. Obgleich nun Simon die List des Feindes durchschaute, sandte er ihm doch das Geld und die Kinder, damit das Volk ihm nicht den Tod Jonathans zur Last legen möchte. Tryphon aber rükte dessen ungeachtet weiter gegen Judäa vor. Da aber Simon mit seinem Heere ihm immer zur Seite folgte, daß er nichts ausrichten konte, so tödtete er Jonathan und kehrte dann in sein Land zurück (13, 12—24). Simon aber ließ die Gebeine seines Bruders Jonathan holen, und in Modein bestatten und über dem Grabe seines Vaters und seiner Brüder ein großartiges Mausoleum errichten (v. 25—30). Als aber bald darauf Tryphon den Puppenkönig Antiochus beseitigte und sich zum Könige Syriens aufwarf, benuzte Simon den günstigen Moment, sich vom Könige Demetrius alle früheren Concessionen bestätigen zu lassen und gänzliche Steuerfreiheit zu erwirken, wodurch das jüdische Volk vom syrischen Joche frei wurde. Gleichzeitig verstärkte Simon die Festungen im Lande, eroberte die feste Stadt Gazara, die er dann mit jüdischen Colonisten bevölkerte, und zwang die syrische Besatzung der Akra zu Jerusalem durch Aushungerung zur Uebergabe der Burg und zum Abzuge (v. 31—53) im zweiten Jahre seiner Hegemonie d. i. im J. 141 v. Chr. (vgl. 13, 41 u. 51). Damit traten für Juda einige Friedensjahre ein, indem Demetrius, um Verstärkungen zum Kriege gegen Tryphon an sich zu ziehen, nach Medien zog und dort in die Gefangenschaft des König Arsaces gerieth, Tryphon aber mit der Unterwerfung Syriens unter seine Herschaft zu tun hatte (14, 1—3). Diese Zeit der Ruhe verwendete Simon wie zur Hebung der bürgerlichen Wolfahrt seines Volkes (14, 1—3), so auch zur Befesti-

gung seiner Machtstellung durch Erneuerung des Bündnisses mit Rom und den Spartanern (14, 16—24 u. 15, 15—24), wofür zum Danke sein Volk in feierlicher Landesversammlung den Beschluß faßte, ihm die Hegemonie und das Hohepriestertum erblich zu übertragen und seine und seiner Familie Verdienste in einem öffentlichen Denkmale zu verherrlichen (14, 25—49). — Als aber nach der Gefangennahme Demetrius' II. in Medien dessen Sohn *Antiochus* (*VII. Sidetes*) das Reich seines Vaters in Besitz zu nehmen sich anschikte, bestätigte er in einem Briefe dem Fürsten Simon und den Juden alle von seinen Vorgängern denselben gemachten Concessionen (Erlaß aller Steuern und Abgaben) und fügte zu denselben noch das Recht, eigene Münzen zu prägen hinzu; womit Judäa vollkommene Selbständigkeit zugestanden war (15, 1—9). Sobald indeß Antiochus im Kampfe gegen Tryphon die Oberhand gewonnen, lehnte er die von Simon ihm bei der Belagerung von Dora gesandten Hilfstruppen und Geldgeschenke ab, widerrief nicht nur alle seine Versprechungen, sondern forderte auch von Simon die Herausgabe der Städte Joppe und Gazara und eine Geldentschädigung teils für die angerichtete Verwüstung teils für die Nichtentrichtung der Steuern, und gebot, da Simon diese Forderungen ablehnte, seinem Feldherrn Kendebäus, Judäa mit Krieg zu überziehen (15, 10—14 u. 25—41). Die Führung des Krieges wider diesen Feind übertrug Simon wegen vorgerükten Alters seinen ältesten Söhnen Judas und Johannes, welche mit einer auserlesenen Truppenmacht das Heer des Kendebäus schlugen und die fliehenden Feinde bis gegen Asdod verfolgten (16, 1—10). Nicht lange nachher wurde der greise Simon mit seinen Söhnen Judas und Mattathias durch seinen Schwiegersohn Ptolemäus in der Festung Dok bei Jericho meuchlings ermordet, im J. 177 *Sel.*, dem achten Jahre seiner Hegemonie d. i. im J. 135 v. Chr. (16, 11—17). Ihm folgte im Hohepriestertume und in der Hegemonie sein Sohn *Johannes,* mit dem Zunamen *Hyrkanus,* indem der Plan des Ptolemäus, auch ihn aus dem Wege zu räumen und Judäa wieder unter syrische Herschaft zu bringen, dadurch vereitelt wurde, daß Johannes von dem Vorhaben unterrichtet die gegen ihn ausgesandten Mörder greifen und tödten ließ (16, 18—24).

Mit dieser Begebenheit schließt unser Buch, für die übrige Geschichte des Johannes, seine Kriege und seine Taten auf das Tagebuch seines Hohenpriestertumes verweisend (16, 23 u. 24). — Auch in diesem Abschnitte des Buchs sind die Hauptbegebenheiten in chronologischer Aufeinanderfolge erzählt; daneben aber zeigt sich in dem mittleren Teile (c. 14 u. 15) das Bestreben, die glückliche Regierung Simons in den Friedensjahren nach sachlichen Gesichtspunkten zu schildern, wodurch die Zeitfolge einzelner Facta verschoben worden und der Schein ungeordneter Verteilung des geschichtlichen Stoffes entstanden ist. S. das Nähere hierüber zu c. 14.

Cap. XIII. Simon Anführer und Fürst der Juden.

V. 1 11. *Die Uebernahme der Hegemonie.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 6, 3. 4.* V. 1—9. Auf die Nachricht, daß Tryphon eine Truppenmacht zusammenziehe, um in Judäa einzufallen, worüber das Volk in Furcht und Schrecken gerieth, kam Simon, der einzige im Kampfe noch nicht gefallene Sohn des Mattathias, nach Jerusalem und hielt an das zusammenberufene Volk eine ermutigende Ansprache, indem er unter Hinweisung auf seine und seiner Brüder Taten sich bereit erklärte, sein Leben für die Rettung des Volkes und seines Heiligtumes einzusetzen; worauf das Volk ihn zum Anführer (ἡγούμενος) an Jonathans Stelle proclamirte und ihm Gehorsam gelobte. ἐκτρίβειν γῆν oder χώραν ein Land zu Grunde richten durch Verwüstung und Plünderung, Gefangennahme und Tödtung seiner Bewohner, vgl. v. 20. 14, 31. — τὸν λαόν (v. 2) das Volk in seinen Vertretern und einflußreichen Männern. παρεκάλεσεν αὐτούς er sprach ihnen Trost zu, hielt eine ermutigende Ansprache. — ὁ οἶκος τοῦ πατρός μου sind die Brüder und Verwandten des Mattathias (2, 16). τῶν ἁγίων das Heiligtum, der Tempel samt dem Gottesdienste, s. zu 3, 43. ἃς εἴδομεν die wir erfahren (εἴδειν wie רָאָה sehen = erfahren, z. B. Luc. 2, 26). ἀπώλοντο οἱ ἀδ. μου πάντες indem auch Simon glaubt, daß Jonathan bereits getödtet sei, s. zu 12, 50. Der Tod der andern Brüder ist 6, 43. 9, 16. 38. 42 berichtet. Wegen μή μοι γένοιτο s. zu 9, 10. — ἐκδικεῖν περί τινος als Rächer für jemand auftreten (*Wahl*). — V. 8. „Du bist unser Anführer". Nach 14, 35 wurde er zugleich zum Hohenpriester ernant und als solcher auch von Demetrius II. anerkant 13, 36. Davon ist hier nicht die Rede, weil es sich zunächst nur um Fortführung des Kampfes gegen die Feinde handelte. — V. 10 f. Alsbald sorgte Simon nun für die rasche Vollendung der Befestigung Jerusalems (vgl. 12, 36 f.) und für Sicherung des Besitzes von Joppe. Um diese Hafenstadt den Juden zu erhalten, sandte er den Sohn Absaloms mit hinlänglicher Streitmacht nach Joppe, welche die, so darin waren, vertrieb und dort blieb. Der Sohn Absaloms ist warscheinlich der 11, 70 erwähnte Kriegsoberst. Nach 12, 33 f. hatte Simon schon früher Joppe eingenommen und eine jüdische Besatzung in die Stadt gelegt. Damit steht die Angabe unsers V. nicht in directem Widerspruch; denn man braucht τοὺς ὄντας ἐν αὐτῇ nicht von Truppen des Demetrius oder Tryphon, sondern kann es mit *Jos. XIII, 6, 3* von Bewohnern der Stadt verstehen, von denen er fürchtete, daß sie die Stadt dem Tryphon überliefern würden. Die frühere Besatzung aber mochte solches zu verhindern nicht stark genug erscheinen, vgl. *Winer* bibl. RW. I S. 598.

V. 12—24. *Kampf gegen Tryphon.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 6, 5* f. — V. 12 f. Um nach Jonathans Gefangennahme sich Judäa zu unterwerfen, brach Tryphon mit großer Macht von Ptolemais auf, den gefangenen Jonathan mit sich führend; Simon aber rükte ihm entgegen und lagerte sich zu *Adida* (s. zu 12, 38) gegen die Ebene hin. — V. 14—16. Als Tryphon erfuhr, daß Simon an Jonathans Stelle getreten sei und den

Krieg mit ihm aufnehmen wolle, schikte er Gesandte an ihn ab, um zu unterhandeln und ihm die Freilassung des vorgeblich wegen einer dem königlichen Schatze schuldigen Summe gefangengenommenen Jonathan gegen Erlegung von 100 Talenten Silber und Stellung zweier seiner Söhne als Geiseln anbieten zu lassen. Die Rede: „wegen des Geldes, welches Jonathan schuldet an den königlichen Schatz (*τὸ βασιλικόν aerarium regium* wie 2 Mkk. 3, 13) für die Aemter die er hatte, halten wir ihn gefangen" war bloßer Vorwand, vgl. v. 17. *χρείαι* Amtsgegeschäfte, Aemter (s. zu 11, 63) nämlich des Hohenpriesters und Statthalters. *Mich.* meinte, Jonathan sei von der Pachtung von 300 Talenten etwa 100 schuldig geblieben. Allein wenn auch die 300 Talente, welche Jonathan dem Könige Demetrius für die Judäa zu gewährende Steuerfreiheit zu zahlen versprach (11, 28), als eine jährliche Abgabe zu betrachten wären, so hätte doch Tryphon darauf keinen Anspruch erheben können, weil er gegen Demetrius sich erhoben und den Knaben Antiochus als Gegenkönig aufgestelt und bei diesem Schritte Jonathan ohne irgend einen Vorbehalt im Hohenpriestertume und allen seinen Würden bestätigt hatte (11, 57). Auch ist ja in 12, 40 ff. der wirkliche Grund der Gefangennahme Jonathans berichtet. Zwei Söhne Jonathans fordert Tryphon als Geiseln, dafür daß Jonathan nach seiner Freilassung nicht von ihm abfalle. — V. 17 ff. Obgleich nun Simon merkte, daß die Rede der Gesandten Trug war, so schikte er dem Tryphon doch das geforderte Geld und die Knaben, *μήποτε ἔχθραν ἄρῃ — — λαόν* „damit er nicht großen Haß davon trüge (d. h. sich zuzöge) bei dem Volke", indem es spräche: „weil ich ihm nicht das Geld und die Knaben gesandt, sei er (Jonathan) umgekommen". Das Volk konte nämlich meinen, ihm (Simon) habe das Geld und die Feldherrnstelle mehr am Herzen gelegen als das Leben seines Bruders. *λέγων* oder nach *III* u. a. *λέγοντες* mit *λαόν* verbunden, für לֵאמֹר ist ein Solöcismus, der in der LXX sich öfter findet. *Καὶ διεψεύσατο* „und er (Tryphon) hatte gelogen und ließ Jonathan nicht los" (*διεψεύσατο* könte man auch übersetzen: „und er leugnete, nämlich die Freilassung Jonathans durch seine Gesandten versprochen zu haben". — V. 20—23. Der weitere Versuch Tryphons sich Judäa's zu bemächtigen. Da Simon bei Adida ihm den Weg nach Judäa verlegte, so versuchte Tryphon auf einem Umwege von Süden her auf Jerusalem loszurücken. *ἐκύκλωσεν ὁδὸν τὴν εἰς Ἄδωρα* ‚er machte den Umweg über Adora (*ἐκύκλωσαν ὁδὸν ἑπτὰ ἡμερῶν* steht *4 Reg. 3, 9* für וַיָּסֹבּוּ דֶּרֶךְ שִׁבְעַת יָמִים sie zogen 7 Tage lang im Lande herum). *Ἄδωρα* ist אֲדוֹרַיִם 2 Chr. 11, 9 und hat sich erhalten in dem heutigen *Dûra,* einem Dorfe c. 2½ St. westlich von Hebron (s. *Rob.* Pal. III S. 209); damals gehörte es warscheinlich zu Idumäa. Tryphon war ohne Zweifel längs der Sephela gen Süden gezogen, um von da aus über *Adora* in das Gebirge Judäa's einzudringen und von Hebron aus auf Jerusalem vorzurücken. Aber Simon zog mit seinem Heere ihm gegenüber zur Seite (*ἀντιπαρῆγεν αὐτῷ*) an jeden Ort, wohin er zog. Während Tryphon in der Ebene südwärts zog, folgte ihm Simon auf dem Gebirge so, daß er ihm immer

zur Seite oder gegenüber stand, und Tryphon ihn nicht anzugreifen wagte. V. 21. Während dieses Marsches sandten die aus der Akra (die syrische Besatzung der Burg von Jerusalem) Boten an Tryphon mit der Bitte, eilig durch die Wüste zu ihnen zu kommen und ihnen Lebensmittel zu senden. Denn durch die von Jonathan zwischen der Burg und der Stadt errichtete Mauer war der Besatzung der Burg der Verkehr mit der Stadt abgeschnitten, daß sie anfing Mangel an Lebensmitteln zu leiden (12, 36). *κατασπεύδειν c. acc. pers.* jem. eilen machen, drängen, so Ex. 3, 10 für אצי. Die Wüste ist die Wüste Juda an der Westseite des todten Meeres. V. 22. Da ließ Tryphon seine ganze Reiterei sich bereit halten, um in jener Nacht hinzuziehen. Die Reiterei solte offenbar die Zufuhr von Proviant decken; aber in jener Nacht fiel großer Schnee, daß er des Schnee's wegen nicht hinkommen konte.[1] So brach er denn unverrichteter Sache auf und zog um die Südspitze des todten Meeres herum nach Gilead, tödtete in der Nähe von *Baskama* den gefangenen Jonathan und kehrte in sein Land d. i. nach Syrien zurück. Der Ort *Βασκαμά* (bei *Jos. Βασκά*) ist ganz unbekant. Nach unserer Stelle lag er in Gilead, ist also nicht, wie *Grot.* meinte, mit *Baṣkat* in der Sephela (Jos. 15, 39) zu identificiren.

V. 25—30. *Bestattung Jonathans zu Modein und Errichtung eines großartigen Grabdenkmals.* — V. 25. Die Gebeine des zu Baskama getödteten und begrabenen Jonathan ließ Simon nach dem Abzuge der Syrer von dort holen und in der Stadt Modein bei seinen Vätern bestatten. Ganz Israel betrauerte ihn lange Zeit, s. zu 2, 70. Der Umstand, daß unser Geschichtschreiber den Eigenschaften und Verdiensten Jonathans nicht ein besonderes Encomium widmet, wie denen des Judas (3, 1—9) und des Simon (14, 4—12), berechtigt nicht zu dem Schlusse *Ewald's* (Gesch. IV S. 436), daß derselbe den Jonathan niedriger gestelt habe. Mit gleichem Rechte oder vielmehr Unrechte könte man daraus, daß auf der den makkabäischen Helden errichteten Ehrentafel 14, 30 ff. nur der Verdienste Jonathans und Simons speciell gedacht ist, folgern, daß Judas von dem Volke oder von dem Geschichtschreiber minder hoch gehalten worden sei, als seine Brüder. Die Trauer des ganzen Israel über Jonathans Tod wird mit denselben Worten beschrieben wie die über Mattathias (2, 70) und über Judas (9, 20). — V. 27 ff. Simon führte ein Bauwerk auf über dem Grabe seines Vaters und seiner Brüder (*οἰκοδομεῖν ἐπί τι* einen Bau auf etwas setzen) und machte es (*αὐτόν* das Grabmal) hoch *τῇ ὁράσει* für das Sehen d. h. daß es weithin gesehen werden konte, *λίθῳ ξεστῷ* mit polirtem Gesteine auf der Rück- und Vorderseite, und sezte darauf (*ἐπ' αὐτά* auf die Steinlagen — fehlt in mehrern Autoritäten) sieben Pyramiden,

1) „Schnee fält in Jerusalem und dem Hügelland oft, besonders im Januar und Februar, bis zur Tiefe eines Fußes oder mehr. Allein er liegt nie lange. Im Februar 1797 lag ausnahmsweise ein tiefer Schnee 12—13 Tage in Jerusalem, und im Jahre 1818 lag fünf Tage lang ein Fuß tiefer Schnee daselbst.“ *Robins.* physische Geographie des heil. Landes S. 288. Dazu vgl. noch *Tobler* Dritte Wanderung S. 210.

eine der andern gegenüber, für seinen Vater, seine Mutter und seine vier Brüder; die siebente also für sich, in der Hoffnung, daß er einst auch dort werde bestattet werden. V. 29. *Καὶ ταύταις ἐποίησε* und diesen (Pyramiden) machte er d. h. an denselben ließ er anbringen *μηχανήματα* entweder Kriegsmaschinen als Denkmäler der Eroberung von Festungen in erhabener eingravirter Arbeit, oder — wie *Grimm* warscheinlicher findet — Kunstwerke, künstliche Arbeit überhaupt; *περιθεὶς στύλους μεγ.* und sezte große Säulen umher, und brachte an den Säulen Waffenrüstungen an, zum ewigen Gedächtnisse, und neben den Waffenrüstungen „ausgehauene Schiffe" d. h. in Stein gehauene Embleme von Schiffen, daß es geschaut würde von allen, die das Meer beschiffen. Die Abbildung von Schiffen solte wol die durch Gewinnung der Seestadt Joppe den Juden eröffnete maritime Verbindung mit den auswärtigen Völkern darstellen. V. 30. Dieses Grabmal existirte *ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης* d. h. bis zur Zeit der Abfassung unsers Buches; und nach dem *Onom. s. v. Modeim* wurden die Gräber der Makkabäer noch damals dort gezeigt. — Wenn nun *Modein* nahe bei Lydda lag (s. zu 2, 1) und das dort errichtete Mausoleum vom Meere aus gesehen werden konte, so kann dieses Städtchen weder in dem heutigen *Soba,* noch in *Beit Nuba,* wo die Ueberlieferung es Jahrhunderte lang angenommen hat (vgl. *Rob.* Pal. II S. 581 f. u. S. 239. 282) gesucht werden. Eher könte man es mit *Hitz.* (Gesch. S. 449) in dem auf einer vereinzelten Anhöhe liegenden Dorf *el Burdsch* vermuten, wo *Furrer* (Wanderungen durch Palästina S. 12) auf dem höchsten Punkte des Hügels zwei pyramidenähnliche Trümmer sah, und von da aus sich einer schönen Aussicht auf das Meer erfreute. Noch warscheinlicher ist aber die Ansicht von *Sandreczki* im „Ausland" 1871 S. 812 u. 852 ff., daß *el Midjeh* (auf *v. de Velde*'s Karte *el Mediyeh*), 2¼ Stunden östlich von Lydda für das Modin der Makkab. zu halten sei, da diesem Dorfe gegenüber westlich uralte Gräber und Grabkammern sich finden, *Kubur el Jahud,* Gräber der Juden genant. Denn von diesen Kubur aus ist ‚die Aussicht auf das Meer nicht nur eine freie, sondern auch eine von bedeutender Höhe herab beherschende, so daß der Ueberbau mit den Pyramiden keine übermäßige Höhe zu erreichen brauchte, um vom Meere aus in einer Entfernung von etwa 3½ d. Meilen sicht- und erkennbar zu sein, wenn die Strahlen der Sonne auf ihrem Wege nach Westen die Pyramiden beleuchteten' (*Sandr.*).

V. 31 u. 32. Tryphon tödtete endlich den jungen Antiochus und sezte sich die Krone von Asien auf und richtete großes Unglück auf der Erde an.[1] *ἐπορεύετο δόλῳ* nicht: führte den Antioch. betrüglich

---

1) Die Tödtung des jungen Antiochus durch Tryphon ist hier aus sachlichem Grunde gleich nach der Gefangennahme und Ermordung Jonathans durch denselben Tryphon berichtet, vor dem erst in 14, 1 ff. erzählten Zuge des Königs Demetrius nach Medien, wogegen *Josephus Antt. XIII, 7, 1* in Uebereinstimmung mit *Diod. Sic.* in *Müller Fragm. hist. gr. II p. XIX* Nr. 25 *Appian Syr. 68* u. *Justin. hist. XXXVI, 1, 7* die Tödtung des Antiochus nach jenem Feldzuge des Demetrius und seiner Gefangennahme setzen. Dies ist offenbar das Richtige. Denn nach *Liv. Epit.*

oder hinterlistig mit sich herum (*Luth. Mich. de W.* u. A.), sondern: ging hinterlistig mit ihm um (*πορεύεσθαι δόλῳ* in List wandeln, listig handeln, analog dem *πορεύεσθαι σοφίᾳ* LXX Prov. 28, 26). *Ἀσίας* wie 8, 6. *πληγὴν μεγάλην* bezieht sich wol darauf, daß er in dem Kriege gegen das legitime Königshaus viel Grausamkeiten verübte und große Verwüstung im Reiche anrichtete, vgl. v. 34.

V. 33—40. *Simons Tätigkeit für die Befestigung Judäa's und seine Unterhandlung mit Demetrius.* — V. 33. Simon baute die Festungen Judäa's. Der Artikel *τά* vor *ὀχυρ.* bezeichnet die Festungen als vorhanden, demnach ist *οἰκοδομεῖν* ausbauen, stärker befestigen (s. zu 1, 33) durch Verstärkung und Erhöhung der Mauern, Thürme u. dgl. *καὶ ἔθετο βρ.* und legte Lebensmittel in sie, d. h. verproviantirte sie, für Fälle der Belagerung. — V. 34. Alsdann sandte er Männer an den König Demetrius *τοῦ ποιῆσαι ἀφ. τ. χ.* um Erlaß zu erwirken dem Lande — sowol Steuererlaß als Verzeihung für alle Vergehungen gegen das legitime Königshaus (s. v. 39). „Denn alle Handlungen Tryphons waren Räubereien", nämlich alle Steuererhebungen und Erpressungen, z. B. die Forderung von 100 Talenten Silber (v. 15 ff.). Um diesem Raubsystem ein Ende zu machen, wolte Simon die Stellung Judäa's zum syrischen Reiche durch Unterhandlung mit dem legitimen Könige ordnen. V. 35 ff. Demetrius gewährte das Erbetene, um sich des Beistandes der Juden gegen den Kronprätendenten Tryphon zu versichern, und erließ an Simon nachfolgendes Schreiben (zu v. 35 vgl. 10, 17). In der Grußformel v. 36 fält auf die Bezeichnung Simons *φίλῳ βασιλέων* Freund der *Könige* (Plur.). *Wernsd. p. 172* wolte aus diesem Plurale schließen, daß Demetrius mit Antiochus VI. Friede gemacht und denselben zum Mitregenten angenommen hatte. Allein Antiochus blieb ja bis zu seiner Ermordung in der Gewalt Tryphons, so daß Demetrius mit ihm, wenn er auch damals nicht schon getödtet war, nicht die Krone teilen konte. Nach *Mich.* soll der Plural besagen, daß Simon die Würde eines *φίλος* auch unter Demetrius' Nachfolgern im Reiche haben solle. Diese Meinung ist warscheinlicher als die von *Winer*

LII hat Tryphon sich den Antiochus als zweijährigen Knaben von dem arabischen Könige erbeten (vgl. 11, 38 ff.) und nach *Epit. LV* ihn als zehnjährigen Knaben umgebracht. Hiernach hat er sich gegen 8 Jahre desselben als Puppenkönigs bedient, während nach unserm Geschichtschreiber Demetrius im 165. J. *Sel.* ins Land seiner Väter gekommen ist (10, 67) und nach 14, 1 seinen Zug nach Medien im 172. J. *Sel.* unternimt, also bis dahin nur 7 Jahre regiert hatte. Hiezu komt, daß laut 11, 19 Demetrius erst im 167. J. *Sel.* nach dem Tode des Alex. Balas und des ägypt. Königs Ptolemäus in den unbestrittenen Besitz des Königtumes gelangte, und als das Land ruhig vor ihm geworden die einheimischen Truppen entließ und dadurch den Haß dieser Truppen sich zuzog, infolge dessen Tryphon den Knaben Antiochus von dem Araberfürsten holte und als Gegenkönig aufstelte (11, 38—40 u. 54). Hiernach kann die Aufstellung des Antiochus als Gegenkönig frühestens gegen Ende des 167. J. *Sel.* d. i. höchstens 5 Jahre vor dem Aufbruche des Demetrius nach Medien erfolgt sein. — Ueber den Tod des jungen Antiochus ist in *Liv. Epit. LV* gesagt: *Alexandri filius, rex Syriae, decem annos admodum habens, a Diodoto, qui Tryphon cognominabatur, tutore suo, per fraudem occisus est; corruptis medicis, qui eum calculi dolore consumi ad populum mentiti, dum secant, occiderunt.*

(bibl. RW. I S. 266), daß *βασιλέων* von einem Mißverständnisse des aram. מלכא, welches Sing. u. Plur. sein könne, herrühre. *πρεσβύτεροι* sind die Glieder des jüdischen Senats. V. 37. „Den goldenen Kranz und den Palmzweig, den ihr geschikt habt, haben wir empfangen.“ Demnach hatten die Gesandten dem Könige kostbare Geschenke überbracht, um ihn für die Gewährung ihres Anliegens gnädig zu stimmen. Die Erklärung des *τὴν βαΐνην* ist schwierig. Das Wort ist Adjectiv von *βαΐς* Palmzweig. *Trommius* (Concord.) u. *Ew.* wollen *ἐσθῆτα* suppliren und darunter ein prachtvolles Gewand mit eingestikten Palmzweigen nach Art der römischen *palmata* verstehen, da nicht blos Könige und Fürsten ihren Freunden und Günstlingen, sondern auch Untertanen den Königen kostbare Gewänder schenkten, vgl. 1 Kg. 10, 25. Da aber 2 Mkk. 14, 4 neben dem goldenen Kranze ein *φοίνιξ* Palmzweig als Geschenk erwähnt wird, so könte man auch *ῥάβδος* suppliren und an einen goldenen Stab in Gestalt eines Palmzweiges denken. Doch erregt der Umstand, daß das Adjectiv *βαΐνος* nur bei *Symmachus* in Gen. 40, 16 in ganz ungewisser Bedeutung vorkomt, Bedenken gegen die Richtigkeit der Lesart, so daß warscheinlich nach *III βαΐν* zu lesen uud *βαΐνην* nur durch Herüberziehung des folgenden *ἣν* entstanden. Dafür spricht auch das *Bahem* (Var. *Baen*) des Lateiners, in welchem *βαΐν* durchschimmert. Abzuweisen ist jedenfalls die Conjectur *βαίτην* Mantel oder Pelz (*Drus. Mich.*), da *βαίτη* nicht einen Königsmantel, sondern nur ein Hirten- oder Bauernkleid von Fellen oder Pelzen bedeutet. — Der König erklärt sich bereit, mit den Juden *εἰρήνην μεγάλην* großen d. h. gänzlichen Frieden zu machen d. i. einen solchen, der jeden Anlaß zu erneutem Streite beseitigt, und seinen Beamten (*τοῖς ἐπὶ τῶν χρειῶν* s. zu 12, 45) zu schreiben, daß sie den Juden Erlaß gewähren (*ἀφιέναι ἀφέματα* wie 10, 28). V. 38. „Was wir in Bezug auf euch festgestelt (d. h. euch zugestanden) haben, steht fest“, nicht das früherhin Zugestandene, aber nicht Gehaltene, 11, 28ff. 53 (*Mich.*), sondern was in dem gegenwärtigen Briefe festgestelt ist. Der Gebrauch des *ἑστήκαμεν* in transitiver Bed. ist Solöcismus. „Die Festungen, die ihr gebaut habt, sollen euch gehören.“ V. 39. „Wir erlassen euch alle Vergehungen und die Fehltritte (die ihr begangen) bis auf den heutigen Tag“ — also volle Amnestie — „und die Krone, die ihr schuldig seid (s. zu 10, 29), und was außerdem noch in Jerusalem an Abgaben entrichtet worden, soll nicht mehr entrichtet werden.“ *τελωνεῖν* Zölle pachten und einnehmen, wonach *Grot.* meinte: *non de tributis agit, sed de vectigalibus rerum, quae invehebantur evehebanturque, neque ea remittit per omnem Judaeam sed Hierosolymis, vide supra* 10, 34. Aber dagegen bemerkt *Grimm* mit Recht: ‚Der Ausdruck *εἴ τι ἄλλο ἐτελ.* beweist, daß sämtliche Abgaben außer dem *aurum coronarium* gemeint sind, s. 10, 29 ff., daher *τελωνεῖν* im weiteren Sinne zu fassen ist: Abgaben erheben‘. Jerusalem aber ist als Sitz der Hauptsteuereinnahme genant. V. 40. „Und wenn einige von euch dazu geeignet sind, in unsere Leibgarde aufgenommen zu werden, so soll es geschehen.“ *γράφεσθαι* ist hier militärischer *term.*

technic. enrollirt werden, wie *Xenoph. Cyrop. IV, 3, 21* u. ö. *τοὺς περὶ ἡμᾶς* meine Leibgarde. Zur Sache ist zu bemerken, daß die Juden alles in diesem Briefe ihnen Verwilligte schon vorher gehabt oder geübt hatten, ‚aber es waren teils Usurpationen und nicht völlige Rechte, teils nur vorübergehende Blicke von Freiheit gewesen' (*Mich.*). ‚Das wichtige Recht, eigene Truppen zu halten, scheint, nachdem es Jonathan seit Alexander Balas' Auftritt und später Simon selbständig ausgeübt hatte, als *fait accompli* und als sich von selbst verstehend, nicht besonders namhaft gemacht zu werden, war es doch in dem Rechte, eigene Festungen zu haben (v. 38), mit begriffen' (*Grimm*).

V. 41 u. 42. Im 170. Jahre *aer. Sel.* d. i. 143—42 v. Chr. wurde das Joch der Heiden von Israel genommen und das Volk Israel fing an in Urkunden und Verträgen zu schreiben: „im ersten Jahre *Simons* des großen Hohenpriesters und Feldherrn und Fürsten der Juden". *ἤρθη* bezeichnet nur die Aufhebung des auf den Juden lastenden Druckes der Syrer, nicht völliges Unabhängigwerden. Die syrischen Könige behielten die Oberhoheit, wie nicht nur aus dem ganzen Tone des königlichen Schreibens v. 36—40, sondern auch aus dem weiteren Verlaufe der Geschichte (14, 38 ff.) erhellt. Der Hohepriester wurde nur selbständiger Verwalter der Angelegenheiten seines Volks unter der Oberhoheit des syrischen Königs und erhielt den Titel *Ethnarch* (14, 47. 15, 1 ff.). *συγγραφαί* sind private und öffentliche Urkunden verschiedenen Inhalts; *συναλλάγματα* Urkunden über Verkehrs-, Tausch-, Handels- u. dgl. Verträge. Der Genit. *ἔτους πρώτου* ist der Genitiv der Zeit: des Jahres = im Jahre, vgl. *Winer* Gr. §. 30, 11; und in *ἐπὶ Σιμ.* bezeichnet *ἐπί* die Lebens- und Regierungszeit des Genanten, vgl. *Winer* §. 47, *g. d.* (S. 352). *μεγάλου* bei *ἀρχιερ.* groß an Verdienst, Macht, vgl. 14, 4 ff. — Urkunden mit dieser Jahreszählung haben sich nicht erhalten, da für die öffentlichen Denkschriften die Seleucidische Aera im Gebrauche blieb, s. 14, 27; und über die Münzen, welche Simon prägen ließ, s. das Nähere zu 15, 6.[1]

V. 43—48. Belagerung und Eroberung der festen Stadt Gazara. Vgl. *Jos. Antt. XIII, 6, 7.* — V. 43. Statt *Γάζαρα* bieten zwar die griech. Codd., Lat. u. Syr. *Gaza: ἐπὶ Γάζαν*, wogegen *Joseph.* sowol *l. c.* als *bel. jud. I, 2, 2 Γάζαρα* nent. Hienach hat *Fritzsche ἐπὶ Γάζαρα* in den Text aufgenommen, welches schon *Prideaux, Wernsd.* §. 116, *Stark* Gaza S. 494 ff., *Ew., Hitz., Grimm* für die ursprüngliche und richtige Lesart hielten. Dafür spricht 1. daß in 14, 5 ff. 33 f. unter den Verdiensten Simons ausdrücklich die Erwerbung und Befestigung Bethsurs, Joppe's und Gazara's hervorgehoben wird. Auch nach 16, 1 ist Gazara im Besitze der Juden und laut 15, 28 forderte es Antiochus VII. nebst Joppe und der Burg von Jerusalem als unrechtmäßigen Besitz der Juden zurück. Nun ist wol die Erwerbung Bethsurs 11, 65 f., Joppe's 12, 33 f. und der Akra 13, 49 ff. berichtet worden, aber die

1) Ueber besondere Aeren einzelner unter den Seleuciden zur Autonomie gelangten Städte vgl. *Stark* Gaza S. 473 f.

Eroberung Gazara's, dieser wichtigen von Bakchides befestigten Stadt (9, 52) wäre, wenn in unserm V. *Γάζαν* gelesen wird, im Vorhergehenden nicht berichtet. 2. Nach v. 48 erbaute sich Simon in der in Besitz genommenen Stadt eine Wohnung und nach v. 53 residirte dessen Sohn Johannes in Gazara. 3. Die Angabe in 14, 34: (*Σίμων*) *ὠχύρωσε ... τὴν Γάζαρα τὴν ἐπὶ τῶν ὁρίων Ἀζώτου, ἐν ᾗ ᾤκουν οἱ πολέμιοι τοπρότερον ἐκεῖ, καὶ κατῴκισεν ἐκεῖ Ἰουδαίους* ist in augenscheinlicher Rückbeziehung auf die vorher (13, 47 ff.) beschriebene Einnahme der Stadt gemacht, und der geographische Zusatz läßt gar keinen Zweifel darüber aufkommen, daß *Γάζαρα* hier die richtige Lesart sei, also auch in 13, 47 die Eroberung nicht *Gaza's,* sondern nur *Gazara's* berichtet sein kann. ‚Endlich wäre der ganze über 40 Jahre später stattfindende Kampf (der Juden) mit Gaza ein Räthsel, wenn Gaza bereits eingenommen und in seiner Bevölkerung verändert war' (*Stark*). Simon umzingelte mit seinen Truppen die Stadt, baute eine Belagerungsmaschine, brachte sie an die Stadt und bemächtigte sich eines Thurmes der Stadtmauer. Für *ἑλεπόλεις* ist nach *X* μ. a. Lat. *ἑλέπολιν* zu lesen, wie v. 44: *ἐν τῇ ἑλεπόλει* beweist. Die *ἑλέπολις* war eine von Demetrius Poliorketes erfundene enorme Belagerungsmaschine.[1] *ἐπάταξε πύργον ἕνα* er schlug einen Thurm d. h. wol er machte mit der Helopolis eine solche Bresche in einen Thurm, daß er sich desselben bemächtigen konte. V. 44. Und die in der Helopolis befindlichen Soldaten sprangen in die Stadt, nicht, wie *Mich.* sich die Sache vorstelt: auf die Stadtmauer, sondern von dem mit der Helopolis eroberten Thurme aus in die Stadt hinein, indem der Thurm zur Festungsmauer der Stadt gehörte. Das Hineinspringen der Soldaten in die Stadt brachte eine große Bewegung (*κίνημα*) d. h. Aufregung der Einwohner hervor. Männer nebst Weibern und Kindern kamen auf die Mauer mit zerrissenen Gewändern, als Zeichen des Schreckens und der Trauer und baten laut schreiend Simon um Friedensbewilligung (*ἐβόησαν ἀξιοῦντες* sie schrieen bittend, vgl. wegen *ἀξιοῦν* zu 11, 28): „Handle mit uns nicht nach unserer Bosheit, sondern nach deiner Barmherzigkeit". Wegen *δεξιὰς δοῦναι* s. zu 6, 58. *χρῆσθαί τινι* jem. behandeln, mit jem. verfahren, LXX Gen. 12, 16. 16, 6. 2 Mkk. 12, 14 und oft bei den Classikern. V. 47. Und er vertrug sich mit ihnen (*συλλύεσθαι* nach dem Gebrauche von *συλλύειν* bei *Diod. Sic. III, 63 lites dirimere,* sich mit jem. aussöhnen, vertragen, den Streit mit ihm aufgeben, vgl. 2 Mkk. 11, 14. 13, 23) und bekriegte sie nicht d. h. behandelte die

1) Vgl. *Plutarch Demetr. 21* u. *Diod. Sic. XX, 48.* Diese Maschine beschreibt *Ammian. Marcell. XXIII, 4, 10* also: *Testudo compaginatur immanis axibus roborata longissimis ferreisque clavibus aptata et contegitur coriis bubulis virgarumque recenti textura, atque limo adsperguntur ejus suprema, ut flammeos detractet et missiles casus. Conferuntur autem ejus frontalibus trisulcae cuspides praeacutae ponderibus ferreis graves, qualia nobis pictores ostendunt fulmina vel fictores, ut quidquid petierit aculeis exertis abrumpat. Hanc ita validam molem rotis et funibus regens numerosis intrinsecus miles languidiori murorum parti viribus admovet concitis, et nisi desuper propugnantium valuerint vires, collisis parietibus aditus patefacit ingentes.*

Stadt nicht nach Kriegsrecht; trieb sie aus der Stadt d. h. hieß die syrische Besatzung und die Heiden aus der Stadt wegziehen, reinigte die Häuser, in welchen Götzen gewesen, und zog also unter Lob- und Dankliedern in die Stadt ein. V. 48. Nach Entfernung aller Unreinigkeit aus derselben ließ er dort Männer, die das Gesetz hielten, wohnen, befestigte die Stadt und baute sich in ihr eine Wohnung für sich. *πᾶσαν ἀκαθαρσίαν* alle Gegenstände des Götzendienstes und heidnischer Unreinheit.

V. 49—53. *Einnahme der Burg von Jerusalem.* V. 49. Da der Besatzung der Burg durch die Mauer, welche Jonathan zwischen der Burg und der Stadt erbaut hatte 12, 39, der Verkehr mit dem Lande und Handel und Wandel mit der Stadt abgeschnitten war, so litt dieselbe bald Hunger, so daß viele vor Hunger umkamen. V. 50. Sie baten daher Simon um Frieden, den er ihnen gewährte mit freiem Abzuge, worauf er die Burg von allen Befleckungen reinigte. *ἐβόησαν — δεξιὰς λαβεῖν* prägnant für *ἐβόησαν ἀξιοῦντες δεξ. λαβεῖν*, s. v. 45. *μιάσματα* sachlich gleich dem *πᾶσαν ἀκαθαρσίαν* v. 48. — V. 51. Am 23. Tage des 2. Mon. des J. 171 *Sel.* = 141 v. Chr. zog Simon in die gereinigte Burg ein mit Lobgesang und Palmzweigen und festlichem Spiele. *βαΐα* Palmzweige sind Sinnbilder der Freude, s. 2 Mkk. 10, 7. Joh. 12, 13. Durch Wiederholung der Präpos. *ἐν* vor jeder Gattung der Instrumental- und Vocalmusik soll die besondere Bedeutung derselben hervorgehoben werden, vgl. *Winer* Gr. S. 392 f. Ueber die musikalischen Instrumente s. zu 4, 54. Sie lobeten Gott dafür, daß ein großer Feind aus Israel vertilgt war. Auf *μέγας* liegt der Nachdruck. Denn so lange die Burg der Hauptstadt in den Händen der Syrer war, konten die Juden troz aller Siege ihre Unabhängigkeit nicht für gesichert halten. — V. 52. Die Anordnung, diesen Tag jährlich mit Freuden zu begehen (vgl. zur Sache 4, 59), scheint nicht lange in Kraft geblieben zu sein, da die Feier in der Folgezeit nicht erwähnt wird. Hierauf befestigte Simon noch weiter (s. zu 12, 36) den Tempelberg neben der Akra d. i. die der Akra gegenüberliegende Seite des Tempelberges, und nahm mit den Seinigen dort seine Wohnung. Die Beziehung von *ἐκεῖ* ist streitig. *Grimm* hält die Beziehung auf den Tempelberg als den Hauptbegriff für warscheinlicher als die auf die Burg. Aber da Simon bereits früher in Jerusalem seinen Wohnsitz hatte, so führt *καὶ ᾤκει* mehr darauf hin, an die Burg zu denken.[1] *οἱ παρ' αὐτοῦ* sind hier seine Verwandten und nächsten Diener, vgl. Marc. 3, 21; anders 11, 72. — V. 53. Seinen Sohn *Johannes,* der sich als Mann zeigte (vgl. zu *ἀνήρ* 5, 63), machte Simon zum Anführer seiner Streitkräfte und ließ ihn zu Gazara wohnen. Dieser Johannes ist der nachmalige Priesterfürst *Johannes Hyrkanus.*

1) Was *Josephus*, *Antt. XIII, 6, 6* noch von der Abtragung des Berges, auf welchem die Akra gelegen, erzählt, ist eine mit seiner oben zu 1, 33 widerlegten Vorstellung, daß die *ἄκρα* in der Unterstadt erbaut gewesen sei, zusammenhängende Combination, ohne geschichtlichen Gehalt.

Cap. XIV. Simons glückliche Regierung.

Wie der Bericht über die Kämpfe des Judas für das Gesetz und das Heiligtum Israels in c. 3, 1—9 mit einer Schilderung seiner kriegerischen Tapferkeit und ihres Erfolges eingeleitet ist, so wird hier an den Bericht von der Uebernahme der Hegemonie des Simon und ihrer Befestigung teils durch die von dem Könige Demetrius den Juden gewährten Freiheiten teils durch die Gewinnung der festen Stadt Gazara und der Burg von Jerusalem (c. 13) eine Schilderung seiner glücklichen Regierung angereiht (14, 4—15). Diese Schilderung wird vervollständigt durch das v. 25—48 mitgeteilte Ehrendecret, mit welchem die ganze Gemeinde die Verdienste Simons um die Wolfart seiner Nation feierlich und öffentlich anerkante. Voraufgestelt ist derselben aber die Nachricht von dem Zuge des Demetrius nach Medien, wo er in Gefangenschaft gerieth (14, 1—4), und zwischen der Schilderung der Verdienste Simons und dem Decrete des Volks über dieselben sind Mitteilungen über die Erneuerung der Bündnisse mit Rom und Sparta eingeschoben (v. 16—24). Darauf folgt c. 15 der Bericht von dem Auftreten des Antiochus Sidetes als Kronprätendent, samt seinem Schreiben an Simon und seiner Landung in Syrien und dem Beginn des Kampfes gegen Tryphon (15, 1—14), sodann die Meldung der Rükkehr der Gesandten Simons aus Rom mit dem Schreiben des römischen Senates über die Erneuerung des Bündnisses (v. 15—24), endlich der Bericht über den weiteren Kampf des Antiochus gegen Tryphon und sein feindliches Auftreten gegen die Juden (v. 25 ff.). — Ueberblicken wir diese Aneinanderreihung der verschiedenen Bestandteile dieser beiden Capp., so zeigen die darin vorkommenden chronologischen Data: 14, 1: ‚im 172. J. *Sel.*‘; 14, 25: ‚am 18. Elul des 172. J. *Sel.*‘; und 15, 10: ‚im 174. J. *Sel.*‘, verglichen mit den Daten 13, 41: ‚im 170. J. *Sel.*‘ und 16, 14: ‚im 177. J. *Sel.*‘, daß der Verf. dabei die Zeitfolge berücksichtigt hat, und daß sowol der Zug des Demetrius nach Medien (14, 1) als die Ausstellung des Decrets der Gemeinde für Simon (14, 25 ff.) in die mittleren Jahre von Simons Hegemonie fallen, da laut 13, 41 das 170. J. *Sel.* das erste Jahr seiner Hegemonie war und laut 16, 15 sein Tod ins 177. J. *Sel.* fiel. Ferner ist es sehr warscheinlich, daß Simon die Gesandten nach Rom und Sparta behufs der Erneuerung des Bündnisses mit diesen Staaten im 172. J. *Sel.* abordnete und daß dieselben erst im 174. J. *Sel.* zurükkehrten, als bereits Antiochus Sid. in das Land seiner Väter gekommen war. So weit läßt sich die Stellung der einzelnen Facta in dem vorliegenden Berichte aus dem chronologischen Gesichtspunkte erklären; aber unerklärt bleibt dabei die Art und Weise wie in 14, 16—24 von der Erneuerung des Bündnisses mit Rom nnd Sparta die Rede ist, indem die Darstellung dieser Begebenheit den Schein erzeugt, daß Rom und Sparta auf die Kunde von Jonathans Tode und der Nachfolge Simons in der Hegemonie hin aus eigenem Antriebe das frühere Bündnis mit den Juden erneuert hätten (15, 16—23) und darauf erst Simon den Numenius mit einem goldenen Schilde

nach Rom gesandt habe (15, 24), dessen Rükkehr in 15, 15 ff. erzählt wird, während doch aus den Schreiben sowol der Spartaner 14, 22 als der Römer 16, 17 deutlich erhellt, daß die Spartaner wie die Römer erst infolge der Ankunft der von Simon an sie abgeordneten Gesandtschaft des Numenius das Bündnis mit den Juden erneuert haben. — Zu dieser unklaren und mißverständlichen Darstellung der Sache hat sich der Verf. offenbar verleiten lassen durch das Bestreben, bei der Schilderung der Verdienste Simons um sein Volk (14, 4—15) zugleich Simons Stellung zu dem Auslande, insonderheit zu den Bundesgenossen zu berühren und zu zeigen, wie sein Name auch in Sparta und Rom mit Ehren genant wurde (vgl. 14, 10), woraus dann Unklarheit entstanden, die vielleicht bei der Uebersetzung des Buchs in das Griechische durch Ungenauigkeiten, oder auch durch Textverderbnisse beim Abschreiben vermehrt worden ist. S. das Nähere hierüber zu 14, 16 und besonders 14, 24 u. 15, 41.

V. 1—3. *Der Zug des Demetrius nach Medien und seine Gefangenschaft daselbst.* Vgl. *Jos. Antt. XIII, 5, 11.*[1] Diese Begebenheit, die eine passendere Stelle vor dem Auftreten des Antiochus c. 15, 1 einnehmen würde, ist der Schilderung der glücklichen und ruhmvollen Regierung Simons voraufgestelt, wol aus keinem andern, als dem von *Grimm* angedeuteten Grunde, daß der Verf. damit andeuten wolte, ‚wie es gekommen, daß Simon von Demetrius keine Anfechtung erfahren habe, indem der bisherigen wie späteren Erfahrung zufolge die syrischen Könige ihre Friedensverträge mit den Juden nur so lange zu halten pflegten, als ihnen Macht und Mittel fehlten, dieselben zu brechen'. V. 1. Im 172. J. d. i. 141—140 v. Chr. sammelte der König Demetrius seine Streitkräfte und zog nach Medien *τοῦ ἐπισπάσασθαι βοήθειαν αὐτῷ* „um Hilfe d. h. Hilfstruppen an sich zu ziehen, daß er Tryphon bekriegen könne". Diese Angabe läßt sich nicht anders verstehen als so, daß Demetrius sich Medien erst unterwerfen wolte, um dann aus dem unterworfenen Lande sich ein Hilfscorps zur Bekriegung des Tryphon zu verschaffen. Das Hinziehen mit seinen gesammelten Truppen sezt voraus, daß Medien nicht gutwillig ihm Hilfstruppen stellen würde. Damit stimt das Folgende, daß der König von Medien und Persien *Arsaces* auf die Nachricht von dem Einrücken des Demetrius in sein Gebiet einen seiner Feldherrn gegen ihn sandte mit dem Befehle, den Demetrius gefangen zu nehmen, und daß Demetrius von demselben geschlagen und gefangen genommen wurde. Den näheren Sachverhalt geben *Joseph. l. c.* und *Justin. hist. XXXVI, 1* u. *XXXVIII, 9* an. Nach *Joseph.* war Demetrius von den mit der parthischen Her-

1) Während *Joseph. Antt. XIII, 6, 6* die Widergewinnung der Freiheit der Juden übereinstimmend mit 13, 47 unsers Buches in das 170. Jahr *Sel.* sezt, hat er den parthischen Feldzug des *Demetrius* vor der Ermordung Jonathans *XIII, 5, 11* eingereiht, wonach dieser Feldzug über zwei Jahre früher stattgefunden hätte. Aber mit 1 Mkk. stimt *Euseb. chron. arm. p. 348* im Ganzen überein, indem er das Unternehmen jenes Feldzuges in *Olymp. 160, 2* d. i. 139 v. Chr. und die Gefangennehmung des Demetrius ein Jahr darauf ansezt.

schaft unzufriedenen Griechen und Macedoniern in Mesopotamien und Babylonien eingeladen worden, zu ihnen zu kommen und mit ihrer Hilfe den Partherkönig zu bekriegen. Demetrius ging auf die Bitte ein, in der Hoffnung, durch Wiedereroberung der transeuphratensischen Satrapien sich die zur Vertreibung des Tryphon aus Syrien erforderliche Macht zu erwerben. Von seinen alten Untertanen mit Freuden aufgenommen, brachte er mit ihrer Hilfe ein großes Heer zusammen. Das Nämliche erzählt *Justin.*, nur daß er als Motiv des Feldzuges die Absicht, dem ihm gemachten Vorwurfe der Trägheit und Vernachlässigung der Regierungsgeschäfte zu begegnen, angibt (*ad abolendam segnitiae maculam bellum Parthis inferre statuit*). Ἀρσάκης, *Arsaces* war nach *Strabo XV, 702* u. *Justin. XLI, 5, 5. 8* ein allen parthischen Königen gemeinsamer Name, den sie nach dem Begründer des parthischen Reiches annahmen. Der hier gemeinte war der Sechste des Namens *Arsaces* und sein eigentlicher Name *Mithridates* der Erste dieses Namens. Derselbe hatte alle seleucidischen Provinzen jenseit des Euphrat, die seit Antiochus III. sich unabhängig zu machen gesucht hatten, seinem Reiche einverleibt und das Partherreich von Indien bis an den Euphrat ausgedehnt (*Diod. Sic. exc. de virt. et vitiis p. 597, 21 ss. Paul Orosius V, 4*). Περσὶς καὶ Μήδεια wie 6, 56, hier Bezeichnung des parthischen Reiches nach seinen zwei wichtigsten Provinzen. Der Auftrag συλλαβεῖν αὐτὸν ζῶντα den Demetrius lebendig in seine Gewalt zu bekommen, legt die Vermutung nahe, daß Arsaces sich desselben nötigenfalls als eines Prätendenten gegen die syrischen Könige bedienen wolte (*Mich.*). V. 3. Nach den Worten: „er schlug das Heer des Demetrius und nahm ihn gefangen“ scheint es, als ob Dem. im Gefechte gefangen genommen worden sei: aber *Justin. l. c.* erzählt, daß er anfangs viele Schlachten gegen die Parther gewonnen habe, endlich aber durch List (*pacis simulatione deceptus XXXVI, 1* oder *repente insidiis circumventus amisso exercitu XXXVIII, 9*) gefangen genommen, in den abgefallenen Provinzen zur Verhöhnung seiner Anhänger zur Schau herumgeführt, alsdann aber seinem Stande gemäß gehalten und mit des Mithridates Tochter *Rhodoguna* vermählt worden sei, und nach *Justin.* später einige mißglükte Fluchtversuche gemacht habe, nach *Jos. XIII, 8, 4* aber später in Freiheit gesezt worden sei.

V. 4—15. *Das Glück Judäa's unter Simons Regierung und dessen Verdienste um sein Volk.* V. 4. Das Land Juda genoß Ruhe (ἡσύχασεν vgl. 7, 50) die ganze Zeit Simons (πάσας τὰς ἡμέρας Σ. hebräisirender Ausdruck für die Lebens- und Regierungszeit Simons). In dieser Zeitangabe ist übrigens πάσας nicht zu pressen; denn gegen Ende seiner Regierung fing Antiochus Sid. Streit mit ihm an, so daß er endlich die Einfälle eines syrischen Heeres in Judäa durch seine Söhne mit dem Schwerte zurückschlagen lassen mußte 15, 27 ff. 16, 1 ff. „Simon suchte das Wol seines Volkes und diesem gefiel seine Herschaft und Ehre.“ ἡ δόξα (כָּבוֹד) die Ehre, die er durch seine Taten sich erwarb. Diese Bed. hat δόξα in v. 5 unzweifelhaft, daher ist auch in v. 4 wol nicht der fürstliche Glanz seines Hofstaates (15, 32) darunter

zu verstehen. — In v. 5—15 werden seine Verdienste um das Land aufgeführt. V. 5—7. Die Befreiung Judäa's vom feindlichen Drucke. *Μετὰ πάσης τ. δοξ. — — εἰς λιμένα* erklärt *Wahl, clav. p. 131* richtig: *cum omnibus quae praeclare fecit, conjunxit hoc, quod Joppen cepit (12, 33 coll. 13, 11) portumque fecit. ἔλαβε τὴν Ἰοππην εἰς λιμένα* prägn.: er nahm Joppe ein, um einen Hafen zu gewinnen, und „machte eine Einfahrt für die Inseln des Meeres". Diese Worte sind nicht so zu verstehen, daß Simon, da Joppe von Natur mit keinem guten Hafen versehen war, durch Kunst einen bessern Hafen geschaffen habe (*Mich.*). Denn was *Troilo, Pococke* u. *Steph. Schultz* von Ruinen ehemaliger Werke dort bemerkt haben, sind wol nur natürliche Felsen im Meere gewesen. Schon *Joseph. bel. jud. III, 9, 3* beschreibt den Hafen als wegen seiner Felsen für die Schiffahrt sehr gefährlich, wie noch *Felix Fabri I p. 205* f. Und wie *Jafa* noch jezt der gewöhnliche Landungsplatz für die Pilger ist und einen lebhaften Handel nach Aegypten treibt, so war es schon zu Salomo's Zeit eine Hafenstadt (1 Kg. 5, 9. 2 Chr. 2, 16), von der Schiffe nach Tarsis fuhren (Jon. 1, 3). Die Worte *ἐποίησε εἴσοδον* ... sind nur rhetorische Ausführung des *ἔλαβε τ. Ἰ. εἰς λιμένα* in dem Sinne: durch Einnahme der Hafenstadt Joppe eröffnete er den Inseln des Meeres den Handelsverkehr mit Judäa. Die Inseln des Meeres (אִיֵּי הַיָּם) sind die Bewohner der Inseln und Küstenländer des mittelländischen Meeres, s. zu 6, 29. Die Lesart *ναυσὶ τῆς θαλ.* (Syr. u. 3 Minusk.) ist zu schwach bezeugt, um nach ihr (mit *Mich.* u. *Grimm*) den *text. recept.* ändern zu können. V. 6. Er erweiterte die Grenzen seinem Volke und behauptete (*ἐκράτησε*) das Land. V. 7. Er brachte viele Gefangene zusammen d. h. nicht: er nahm im Kriege viele Feinde gefangen (*Grot., Mich.* u. A.), dafür ist *συνήγαγεν* nicht der passende Ausdruck, sondern: er befreite viele jüdische Gefangene und brachte sie wieder in ihr Vaterland mit ihrem Volke zusammen (*Luth. Scholz, Grimm* u. A.). Er nahm Gazara, Bethsur und die Burg ein, s. 13, 45 ff. u. 11, 65 f. *Οὐκ ἦν ὁ ἀντικείμενος αὐτῷ* besagt nicht, daß er keinen Widersacher hatte, sondern: daß kein Gegner ihm erfolgreichen Widerstand leisten konte. — V. 8—10. Förderung des bürgerlichen Wolstandes seiner Nation, des Acker- und Landbau's mit gesegnetem Ertrage. Die Worte: das Land gab seinen Ertrag u. s. w. sind stehende Bezeichnung fruchtbarer Jahresernten, nach Lev. 26, 4. Ez. 34, 27, wo עֵץ הַשָּׂדֶה in LXX mit *τὰ ξύλα τῶν πεδίων* übersezt ist, also *τὰ πεδία* nicht die Ebenen oder Flächen im Gegensatz zu den Bergen bezeichnet. V. 9. Das Sitzen der Alten oder Greise auf den Straßen zu gemütlicher Unterhaltung ist Bild der Segnungen des Friedens Zach. 8, 4 f. *κοινολογεῖσθαι* sich mit einander unterhalten. *περὶ ἀγαθῶν de salute publica* (*Wahl*). Die Jünglinge bekleideten sich mit den Ehren und Kleidern des Kriegs d. h. mit dem Schmucke von Kriegskleidern (*καὶ* vor *στολὰς πολ.* ist explic. ‚und zwar'). Wie das Glück der Alten sich in behaglichem Sitzen auf der Straße in gemeinsamer Unterhaltung abspiegelt, so die Lebenskraft und Freude der Jünglinge im Tragen kriegerischen Schmuckes, besonders in damaliger

Zeit, wo man beständig an Verteidigung des Vaterlandes gegen Feinde denken mußte. V. 10. Daher war Simon auch beflissen, die Städte mit Lebensmitteln zu versorgen und mit Befestigungswerken in Stand zu setzen. *σκεύη ὀχυρώσεως* Befestigungsapparat. *ἔταξεν αὐτὰς ἐν σκεύεσιν ὀχ.* ist nicht nach griech. Sprachgebrauche zu fassen: er ordnete sie ein unter Befestigungszeug — weil dies keinen vernünftigen Sinn gibt, sondern steht nach hebr. oder aram. Sprachgebrauche: er sezte sie in Stand mit Befestigungsgeräthen d. h. rüstete sie mit den zur Befestigung und Verteidigung erforderlichen Mitteln aus. *ἕως ὅτου* f. *ἕως τούτου ὅτου* = *ἕως τούτου ὥστε* bis zu dem Grade daß (*Wahl cl. p. 251*). Dieser Satz bezieht sich auf alle bisher aufgezählten Verdienste Simons um sein Volk und Land. *ἕως ἄκρου τῆς γῆς* ist wie *ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ* Röm. 1, 8 hyperbolischer Ausdruck für ‚weit und breit' (*Grimm*). — V. 11—15. Herstellung des Friedens im Lande. V. 12. Das Sitzen unter dem Weinstocke und Feigenbaume ist sprichwörtlicher Ausdruck für den Genuß der Segnungen des Friedens, vgl. 1 Kg. 4, 25 (5, 5). Mich. 4, 4. Zach. 3, 10. V. 13. Es verschwand der sie Bekriegende im Lande (der Sing. *ὁ πολεμῶν* steht in unbestimter Allgemeinheit oder collectiv) und die (feindlichen) Könige wurden geschlagen in jener Zeit. V. 14. Er half allen Elenden seines Volkes auf (*ταπεινοί* = עֲנִיִּים die gebeugten, gedrükten Frommen). Das Gesetz brachte er zur Geltung und vertilgte jeden Gottlosen und Bösen. *ἐκζητεῖν τὸν νόμον* das Gesetz hervorsuchen, es beobachten und zur Geltung bringen. V. 15. Das Heiligtum verherrlichte er, sowol durch eifrige Pflege des Cultus als durch äußeren Schmuck des Tempels, wozu auch die Vermehrung der heiligen Geräthe gehörte.

V. 16—24. *Erneuerung der Freundschaft und des Bündnisses mit den Römern und Spartanern.* Zu den Verdiensten Simons um sein Volk gehörte auch dies, daß er das früher geschlossene Bündnis mit den Römern und Spartanern erneuerte. Dieser Gedanke leitete den Verf. bei der Erwähnung dieser Begebenheit hier in dem Berichte von den Verdiensten, die sich Simon erwarb (v. 4—15), und der Anerkennung dieser Verdienste vonseiten seines Volkes (v. 25—48). Daraus erklärt sich auch, wenn nicht ganz so doch zumteil die Art und Weise, wie die Sache dargestelt ist. Nach v. 16—18 erregte die Nachricht von dem Tode Jonathans in Rom und bis Sparta Betrübnis; als sie jedoch vernahmen, daß Simon an seiner statt Hoherpriester geworden sei und das Land und seine Städte behersche, schrieben sie an ihn auf ehernen Tafeln, um die Freundschaft und Bundesgenossenschaft, die sie mit seinen Brüdern Judas und Jonathan aufgerichtet hatten, mit ihm zu erneuern. Hiernach könte es scheinen, daß die Römer und Spartaner auf die Nachricht vom Tode des Judas und von der Nachfolge des Simon im Hohenpriestertume und in der Hegemonie hin aus eigenem Antriebe das Bündnis mit den Juden dem Simon erneuert hätten. Dagegen hat zwar *Grimm* bemerkt: ‚daß die Römer aus freien Stücken das Bündnis erneuert haben solten, ist schwer zu glauben, da es Brauch war, daß die Nachfolger der verbündeten Könige und

Fürsten darum baten, s. *Liv. XLII, 6. XLV, 44. Epit. XLVI. Polyb. XXXIII, 16.*' Aber dieser Einwand hat wenig zu bedeuten; da auch das schwer zu Glaubende geschehen konte, wenn die Römer etwa politische Gründe hatten, einen Bundesgenossen sich zur Treue oder zu besonderer Hilfsleistung zu verpflichten. Gewichtiger sind andere Bedenken. Das Schreiben der Spartaner wird in v. 20—23 mitgeteilt, und in demselben wird v. 22 ausdrücklich gesagt, daß Simon und die Aeltesten der Juden den *Numenius* und *Antipater* nach Sparta gesandt haben, um die Freundschaft zu erneuern. Ferner nach v. 24 sandte Simon den *Numenius* nach Rom mit einem goldenen Schilde, um das Bündnis mit den Römern zu erneuern, und das Antwortschreiben der Römer folgt in 15, 16—21 und gedenkt der Annahme des goldenen Schildes. Aus diesen beiden Urkunden ergibt sich unzweideutig, daß Simon um die Erneuerung des Bündnisses und der Freundschaft mit den Römern und Spartanern nachgesucht hat, also die v. 24 berichtete Absendung des *Numenius* nach Rom mit einem goldenen Schilde dem in v. 18 erwähnten Schreiben der Römer und Spartaner an Simon voraufgegangen ist. — Subject zu *ἔγραψαν* v. 18 sind nicht blos die Römer, die mit Judas und Jonathan ein Bündnis geschlossen (c. 8 u. 12), sondern zugleich die Spartaner, obwol diese nur mit Jonathan die Freundschaft erneuert hatten (c. 12, 6 ff.), denn schon logisch betrachtet, kann das Subject zu *ἔγρ.* kein anderes als das zu *ἐλυπήθησαν* (v. 16) sein, welches auf die in Rom und Sparta bezogen werden muß. Die auffällige Ausdrucksweise: ‚gehört wurde in Rom — und bis Sparta' (v. 16) erklärt sich daraus, daß der Berichterstatter dabei nicht die geographische Entfernung Roms und Sparta's im Auge hatte, sondern die Reiseroute der Gesandten, die zuerst nach Rom gingen und nach Sparta erst auf der Rückreise kamen, wonach die Kunde von Jonathans Tode u. s. w. erst nach Rom und dann bis Sparta gelangte. Wegen *δέλτοις χαλκ.* s. zu 8, 22, und zu *ἦν ἔστησαν* vgl. 8, 17 ff. u. 12, 3 f. — V. 19. Die Schreiben von Rom und Sparta wurden vorgelesen vor der *ἐκκλησία ἐν Ἱερ.* d. i. der Volksgemeinde der Hauptstadt. Aber nur das Schreiben der Spartaner wird von v. 20 an mitgeteilt, das der Römer hingegen nicht, weil es, wie aus 15, 16—24 erhellt, nicht direct an Simon und die Gemeinde in Jerusalem gerichtet war, sondern an die Könige und Verbündeten Roms, welchen der Senat den Abschluß des Bündnisses mit den Juden zur Nachachtung mitteilte, wovon dem Simon nur eine Copie durch seine Gesandten zugefertigt wurde. — V. 19^{b}—23 folgt die Abschrift des Briefes der Spartaner. Derselbe ist ausgestelt von den *ἄρχοντες Σπαρτιατῶν* das sind die Ephoren; denn nach Pelops, welcher seinem Vater Lykurg im J. 211 v. Chr. gefolgt zu sein scheint (vgl. *C. Fuchs* in *Pauly*'s Realencykl. VI, 1 S. 1356), hatte Sparta keine Könige und seit der Ermordung des Nabis im J. 192 v. Chr. keine Tyrannen mehr (*Grimm*). Ueber *δῆμος* und *ἀδελφοί* s. zu 12, 6. — V. 21. Anhebend mit dem Ausdrucke der Freude über die Ankunft der jüdischen Gesandten in Sparta melden die Spartaner, daß sie das von den Gesandten Gesagte d. h. ihr Anbringen *ἐν ταῖς βουλαῖς τοῦ*

δήμου d. h. nicht *in conciliis populi* (Vulg.), sondern *in plebiscitis,* welche aufgeschrieben und aufbewahrt wurden (*Grimm*), eingetragen haben. Die Eintragung betraf die Ankunft der Gesandten und ihren Antrag auf Erneuerung der Freundschaft. Die Gesandten sind dieselben, welche schon Jonathan zu gleichem Zwecke nach Rom und Sparta abgeordnet hatte, s. 12, 16. Das Partic. präs. ἀνανεούμενοι von dem was man zu tun im Begriffe steht, oder was sofort eintreten wird, s. *Winer* Gr. S. 320 f. Weiter melden sie, daß auf Beschluß des δῆμος der Antrag angenommen und eine Abschrift desselben niedergelegt sei ἐν τοῖς ἀποδεδειγμένοις τοῦ δήμου βιβλίοις d. h. in den Staatsacten (ἀποδεδ. für den Staatsgebrauch bestimt, s. zu 10, 34 u. *Wahl clav. p. 63*), „damit das Volk der Spartaner ein Andenken habe" d. h. damit es der Sache eingedenk bleibe. Ueber diesen Act fertigen sie dem Hohenpriester Simon eine Abschrift zu. Für τοῦ δήμου hat *Fritzsche* nach *III* u. a., *Cmp., Ald.* τῷ δήμῳ aufgenommen, d. h. für den Gebrauch des δῆμος. Für ἐγράψαμεν hat *III* ἔγραψαν, *X al.* ἔγραψα — beides wol nur Schreibfehler. Der Sinn fordert ἐγράψαμεν (das Perfect. im Sinne des Briefstils). — In Betreff der Echtheit dieses Schreibens, welche *Wernsd. de fide §. 112* entschieden verworfen hat, weil die *epistola — et fine caret et responsum nullum ad epistolam judaicam continet, sed solum id testatur, advenisse Spartam legatos judaicos et a se receptos esse honorifice,* bemerkt *Grimm* mit vollem Rechte, daß in dem feierlichen Empfange der Gesandten die Anerkennung der Juden als eines freien und selbständigen Volkes lag, und daß man durch Eintragung ihrer Botschaft in die Staatsacten für den Zweck τοῦ ἔχειν μνημόσυνον, sich mit dem Inhalte derselben für einverstanden erklärte, wonach der Brief in materieller Beziehung den historischen Verhältnissen nicht unangemessen sei. Und auch die formellen Mängel — der Mangel des Schlusses und das Fehlen der Namen der Ephoren — können die Echtheit nicht verdächtig machen, sondern erklären sich daraus, daß die mitgeteilte Abschrift keine wörtliche und vollständige Copie des Originals ist, sondern dieses nur seinem wesentlichen Inhalte nach mitgeteilt wird.

V. 24. Simon sandte den Numenius mit einem goldenen Schilde nach Rom, um die συμμαχία mit den Römern festzustellen d. h. für die Zukunft zu begründen. Diese Notiz läßt sich nach dem oben S. 227 Bemerkten sachlich nur als eine nachträgliche Bemerkung fassen, da die Sendung des Numenius der Zeit nach dem in v. 16—23 Berichteten vorhergegangen ist. In nachträglichen Bemerkungen kann der Aorist für das Plusquamperfect stehen, vgl. Mtth. 14, 3 f. Joh. 18, 24 u. *Winer* Gr. §. 40, 5 S. 258 f. Aber mit dieser Annahme läßt sich μετὰ ταῦτα in keiner Weise vereinigen. Zwar wird auch μετὰ ταῦτα = אַחֲרֵי כֵן oft in unbestimterer Bedeutung als Uebergangsformel gebraucht, um Folgendes an Vorhergehendes als ein Späteres anzureihen, vgl. z. B. 2 Sam. 10, 1 mit 8, 1, indem der Erzähler keine Rücksicht auf die Zeitfolge nimt (vgl. über Fälle dieser Art im N. Test. *Winer* S. 259); aber auch mit dieser Annahme läßt sich μετὰ ταῦτα ἀπέστειλε ‚nach-

her (nachmals) schikte Simon' nicht rechtfertigen, indem der Concipient dieser Worte damit die Sendung des Numenius im Vergleich mit dem v. 16—23 Berichteten als ein Späteres gedacht oder sich vorgestelt hat. Es bleibt daher nichts anderes übrig als das μετὰ ταῦτα ἀπέστειλε von einem Mißverständnisse herzuleiten, wonach der Urheber des μετὰ ταῦτα gemeint hat, daß die Absendung des Numenius nach Rom später erfolgt war. Denn der außerdem noch denkbare Fall, daß v. 24 durch Versehen eines Abschreibers an eine unrechte Stelle gekommen sei, wird dadurch ausgeschlossen, daß der Vers, so wie er lautet, zwischen v. 15 u. 16, wo er am Platze wäre, nicht hineinpaßt. — Der goldene Schild solte ein Ehrengeschenk sein, wie es Bundesgenossen den Römern als Zeichen der Bundestreue, besonders bei Erneuerung von Bündnissen (vgl. *Jos. Antt. XIV, 8, 5*) zu machen pflegten. Die Angabe ὁλκῆς μνῶν χιλίων ‚von (an) Gewicht 1000 Minen' ist sicher zu groß. Die Mine als Gewicht berechnet man auf 8220 Par. Gran (*Boeckh* metrol. Untersuch. S. 124); darnach würde der goldene Schild ein Gewicht von 8,222,000 Par. Gran d. i. von fast 1868½ Köln. Mark gehabt haben; eine Masse Gold, schwerer als 24,157 pr. Thaler (*Winer* bibl. RW. II S. 96) oder 800 ℔ = 8 Centner schwer gewesen sein. Gesezt auch, daß der Schild nicht ganz von Gold war (s. zu 6, 39), so ist doch die Anfertigung eines Schildes von 8 Centner Gewicht unglaublich. *Grimm* vermutet daher, daß nach dem Syr. das Wort ὁλκῆς zu streichen sei, so daß mit μνῶν χιλίων der Geldwerth des Schildes bezeichnet werde. Dafür läßt sich noch geltend machen, daß in dem Schreiben der Römer 15, 18 ὁλκῆς fehlt. Die griechische (attische) Mine (μνᾶ) im Betrage von 100 Drachmen wird zu 25 Thlr. Cour. berechnet; hienach würden 1000 Minen 25000 Thlr. betragen. Auch diese Summe erscheint noch sehr groß, doch nicht unglaublich, da das Gewicht des Goldes nur 55½ ℔ ausmachen würde.[1]

V. 25—49. *Das Denkmal, welches das jüdische Volk dem Simon und der makkabäischen Familie stiftete.* — V. 25 f. Um den Verdiensten Simons und seiner Söhne um die Wolfahrt Israels Anerkennung zu bezeugen, beschloß das Volk, seine Taten auf eherne Tafeln zu verzeichnen und diese Tafeln im Vorhofe des Heiligtums an einem sichtbaren Orte aufzustellen, da es ihm und seinen Verwandten die Wiedererlangung der Freiheit verdankte. Ὁ δῆμος ist das jüdische Volk, nicht *populus Romanus* nach der Vulg., in welcher ὡς ἤκουσεν ὁ δῆμος τῶν λογ. τουτ. mit: *cum autem audisset populus romanus sermones istos* übersezt ist. Ihr folgt *Luther:* ‚Da nun die Römer die Botschaft höreten'. τῶν λόγων τούτων bezieht sich auf den Inhalt von

1) Vergleichen wir damit andere Angaben, so betrugen die goldenen Gefäße, mit welchen Antiochus Epiph. seine Bitte um Erneuerung der *societas et amicitia populi romani* begleitete, nach *Liv. XLII, 6* 500 Pfund; der von Demetrius I. nach Rom behufs seiner Anerkennung als König geschikte Kranz nach *Polyb. XXXII, 6, 1* nur 1000 *aurei* d. i. 25 ℔ Gold, da aus einem Pfunde Gold bei den Römern 40 *aurei* geprägt wurden; eben so viel das goldene Bildnis der Siegesgöttin, welches Tryphon nach Ermordung seines Mündels Antiochus nach Rom sandte, um sich die Anerkennung als König auszuwirken, s. *Diod. Sic. Exc. Leg. 31.*

v. 15—23. In v. 26 ist angegeben, was die Juden dem Simon und seiner Familie verdankten. *στηρίζειν* feststellen, befestigen; bei den Classikern nicht selten neutral: festen Fuß fassen, hier in der Bed. sich fest beweisen, fest auftreten. *ὁ οἶκος τοῦ πατρὸς αὐτοῦ* sind die weiteren Verwandten des Mattathias s. zu 13, 3. *ἐπολέμησαν τοὺς ἐχθ. Ἰσραὴλ ἀπ᾽ αὐτῶν* prägnant: kämpfend trieben sie die Feinde Israels von ihnen (von Israel) zurück. *ἔστησαν αὐτῷ ἐλευθ.* stelten ihm fest Freiheit d. h. erstritten und befestigten sie ihm. — V. 27. Sie schrieben auf ehernen Tafeln und brachten sie an Säulen an auf dem Berge Zion d. i. dem Tempelberge (s. zu 1, 33), laut v. 48 im Umgange d. i. Vorhofe des Tempels an einem sichtbaren Orte. Der Inhalt der Schrift war folgender: Am 18. Elul (d. i. der 6. Monat des kirchl. Jahrs, s. Neh. 6, 15) im 172. J. *Sel.* d. i. 140 v. Chr., dem 3. J. unter dem Hohenpriester Simon (*ἐπί* wie 13, 42). *Ἐν Σαραμέλ* (in *X al.* *εναθαραμελ*, *vet. Lat.: in Asaramel*) ist dunkel und schwer zu deuten. Die Präpos. *ἐν* deutet darauf hin, daß *Saramel* (oder *Asaramel*) Eigenname eines Ortes sei, wie *Luther,* die Zürcher Bibel u. *Drus.* es gefaßt haben; nach *C. a Lap.* u. *Tirin.* Name des Versammlungsortes in Jerusalem. Hiernach empfiehlt sich am meisten die Ansicht, daß das hebr. חֲצַר עַם אֵל mit griech. Buchstaben wiedergegeben sei: ‚im Vorhofe des Volkes Gottes', als Bezeichnung des großen Tempelvorhofs (*Ew.*); nicht שַׁעַר עַם אֵל im Thore des Volkes Gottes (*Wernsd. p. 176*), weil falls ein Thor der Stadt oder des Tempels gemeint wäre, die Lage dieses Thores angegeben sein würde, auch bei einem Thore, selbst des Tempels, die Bezeichnung: ‚Thor des Volkes Gottes' befremdlich erscheint, während der Tempelvorhof, wo das Volk oder die Gemeinde vor Gott erschien, leicht den Namen: ‚Vorhof des Volkes Gottes' erhalten, und dieser hebr. Name von dem Uebersetzer des Buchs als *terminus techn.* gefaßt und beibehalten werden konte. Dagegen der von *Wernsd.* proponirten, von *Trendelenburg, Gaab, Scholz* u. *Apel* gebilligten und von *Grimm* adopirten Erklärung nach שַׂר עַם אֵל (oder הַשַּׂר nach der Lesart *Ἀσαραμέλ*) als zweite Nebenbestimmung zu *Σίμωνος*, ‚des Fürsten des Volkes Gottes' steht das zwiefache Bedenken entgegen, 1. daß kein Grund abzusehen, warum dieser zweite Titel Simons hebräisch und nicht ebenso wie *ἀρχιερέως* griechisch gegeben sein solte, da der Verf. ja sonst denselben griechisch übersetzt hat, vgl. 13, 42. 14, 35. 41 f. u. 15, 2; 2. daß man dabei die Präpos. *ἐν* für einen willkürlichen Zusatz der Abschreiber erklären muß, trozdem daß sie in allen griech. Codd. steht und auch der Lat. sie hat, während die Cop. *καί* (ו) fehlen würde. Diesen Gründen gegenüber hat der Umstand, daß, wenn Simon in Urkunden überhaupt als Hoherpriester und Fürst bezeichnet wurde (13, 42), hier in dieser feierlichen Declaration diese zweite Würde desselben nicht wol unerwähnt bleiben konte (*Grimm*), wenig zu bedeuten, weil in dem Monumente selbst alle Würden des Mannes erwähnt werden, also die Notwendigkeit nicht vorlag, in der Aufschrift alle seine Titel anzuführen.[1] V. 28. „In der großen Versammlung der Priester und

1) Abzuweisen ist jedenfalls die Deutung nach dem Arab. als בַּחֲרַם אֵל ‚im

des Volks und der Volksoberen und der Landesältesten." λαοῦ neben ἱερέων bezeichnet die Laien; nur folgt daraus nicht, daß καὶ ἀρχόντων ἐθ. als nähere Bestimmung zu fassen sei: ‚und *zwar* von Volksoberen u. s. w. (*Grimm*), sondern die besondere Nennung der Volksoberen und der Landesältesten neben dem λαός ist rhetorische Aufzählung im Charakter der Gedenktafel. Zu ἐγνώρισεν fehlt das Subject, und man hat entweder mit *Ald.* nach 3 Minusk. u. dem Syr. ἐγνωρίσαμεν ὑμῖν zu lesen, oder mit *Gaab* einen Uebersetzungsfehler anzunehmen, daß nämlich הוֹדַע לָנוּ (*hoph.*) ‚uns ist kundgetan' vom griechischen Uebersetzer als *hiph.* הוֹדִיעַ לָנוּ gefaßt und mit hebraisirendem Gebrauche der *3. pers. sing.* durch ἐγνώρισεν ἡμῖν ‚man tat uns kund' ausgedrükt worden. Diese Annahme ist warscheinlicher als die erste.

Mit v. 29 beginnt die Aufzählung der Verdienste Simons. „Weil oft Kriege im Lande gewesen, so haben Simon und seine Brüder sich der Gefahr hingegeben". Wegen des δέ hinter Σίμων im Nachsatze, nach Vordersätzen mit ἐπεί und ἐπειδή s. *Matthiae* Gramm. II S. 1470. Ueber ὁ υἱὸς τῶν υἱῶν Ἰαρίβ (Var. Ἰωαρίβ) s. zu 2, 1. „Sie widerstanden den Widersachern ihres Volks, ὅπως σταθῇ damit festgestelt d. h. in Stand und Geltung erhalten würde ihr Heiligtum" u. s. w. V. 30. Jonathan brachte das Volk zusammen, nämlich dadurch daß er nach des Judas Tode die Anführung im Kriege übernahm 9, 28—31. Er wurde Hoherpriester, s. 10, 20, und zu seinem Volke versammelt d. h. er starb (s. zu 2, 68). Die Erwähnung des Todes Jonathans vor dem Auftreten Simons (v. 32) erklärt sich aus der in dem Documente vorwaltenden Sachordnung, die hier dadurch vollkommen berechtigt ist, daß Jonathans Wirken für sein Volk mit seiner Gefangennahme zu Ende war, und der Umstand, daß Tryphon ihn erst später tödtete, an der Sache, auf die es hier ankam, nichts änderte. — V. 31 f. Ueber die Absicht der Feinde bei Jonathans Tode s. 13, 1 ff. 20 ff.; über Simons Auftreten zur Verteidigung des Vaterlandes s. 13, 10 ff. ὁπλοδοτεῖν mit Waffen versehen — nur hier vorkommend. Die Worte: „er gab ihnen Sold" braucht man troz des voraufgegangenen ἐδαπάνησε χρήματα πολλα τῶν ἑαυτοῦ nicht so zu deuten, daß er die Besoldung der Truppen aus eigenen Mitteln bestritten habe; sie besagen nur, daß Simon für die Besoldung derselben gesorgt, die Mittel dazu aus dem Staats- und dem Privatvermögen herbeigeschaft habe. — V. 33. Von den Städten, welche Simon befestigte, ist *Bethṣur* wegen ihrer Wichtigkeit als Vormauer Jerusalems zuerst genant. Ihre Eroberung ist 11, 65 f. erzählt. Ueber Joppe s. zu 12, 33 f., über Gazara zu 13, 43—48. Der Zusatz:

Bezirke Gottes', ‚im Gottesfrieden', nach Analogie von حَرَمُ ٱللَّٰه, einer gewöhnlichen Bezeichnung des Tempelbezirkes zu Mekka (*Hitzig*, in d. Theol. Stud. u. Krit. 1840 S. 429 ff. u. Gesch. d. V. Isr. S. 453, unter Berufung darauf, daß Σαραμέλ eben so gewiß *Haram êl* sei als Σίρωμος *Herod. VII, 98. V, 104 Hirom*), weil für die Wahl eines arabischen Ausdrucks für den heiligen Bezirk des jüdischen Tempels kein Grund erfindlich ist. Andere ältere Deutungsversuche bei *Wernsd.* u. *Grimm* können wir als antiquirt übergehen.

‚an den Grenzen von Asdod' paßt zur Lage von Gazara, mag diese Stadt nun an der Stelle des Dorfes el Kubab oder bei Umm el Amdân unweit Selbît gelegen haben, s. zu 4, 15 u. zu Jos. 10, 33, da das Gebiet von Asdod sich gegen NW. leicht bis an den Saum des Gebirgslandes erstrekt haben kann, so daß kein Grund vorhanden, diesen Zusatz mit *Grimm* als irrtümlich zu beanstanden. *ἐν ᾗ — — ἐκεῖ* ist ein gewöhnlicher Hebraismus. *πρὸς τὴν τούτων ἐπανόρθωσιν* zur Instandhaltung derselben, nicht blos: zur Wiederherstellung, Besserung und zum Bau der Festungen, wenn sie verfallen waren oder verfielen, sondern überhaupt: zur Erhaltung in verteidigungsfähigem Zustande sowol in Bezug auf die Festungswerke als hinsichtlich ihrer Verproviantirung. — V. 35. Dieses Wirken Simons für den Ruhm seiner Nation erkante das Volk dadurch an, daß es ihn zu seinem Anführer und zum Hohenpriester machte. Statt *τὴν πρᾶξιν* bieten *III* u. a. *τὴν πίστιν* — entschieden unrichtig, entweder durch falsche Lesung der Abbreviatur *ΠΝ* oder durch *τὴν πίστιν* im vorlezten Satze des V. hiehergekommen. *ἡ πρᾶξις* das Tun und Wirken jemandes. Diese Angabe steht mit der Geschichtsdarstellung in c. 13 nicht in Widerspruch. Zwar machte nach 13, 8 das Volk Simon nur zu seinem Anführer, als er nach Jonathans Gefangennahme dasselbe in Jerusalem zusammenberief und sich erbot, gleich seinen Brüdern für das Gesetz und das Heiligtum streiten zu wollen; und von einer Ernennung zum Hohenpriester ist dort nicht die Rede. Aber da Jonathan mit der Hegemonie das Hohepriestertum verbunden hatte, so verstand sich die Uebertragung dieser geistlichen Würde auf Simon, als man ihn zum Anführer an Jonathans Stelle erwählte, ohne ausdrückliche Erwähnung von selber, wie denn auch der König Demetrius in seinem Gnadenbriefe ihn als Hohenpriester bezeichnet und damit factisch anerkent (13, 36). Vor *τὴν δικαιοσύνην* ist *διά* zu wiederholen. Mit *καὶ ἐζήτησε* fält der Erzähler aus der angefangenen Construction, wie dies im Hebräischen öfter geschieht, so daß wir im Deutschen aus dem vorhergegangenen *διά* die Conjunction *ὅτι weil* ergänzen müssen: „und weil er auf jede Weise sein Volk zu erhöhen suchte". Als Beleg hiefür wird v. 36 f. noch die Vertreibung der Heiden aus der Burg von Jerusalem hervorgehoben, s. zu 13, 49 ff. *Καὶ ἐποιοῦν πληγὴν μεγ. ἐν τῇ ἁγνείᾳ* „sie brachten der Reinheit des Tempels einen großen Schlag bei". Diese Worte sind weder auf die ‚Verstörung des reinen Gottesdienstes' (*Luth. Grot.* u. A.) zu beschränken, noch allein auf das im Tempelbezirke angerichtete Blutvergießen (*Mich., de W.*) zu beziehen, sondern begreifen alles in sich wodurch die *ἁγνεία* des Tempels aufgehoben wurde, als die Erbauung eines Götzenaltares auf dem Brandopferaltare, die Darbringung heidnischer Opfer, die Blutvergießung im Bezirke des Tempels u. a. Greuel mehr, s. 1, 33 ff. — V. 38 ff. Die Ehre, welche der König Demetrius dem Simon erwies. Er stelte ihm fest das Priestertum (s. zu 7, 9), das heißt auch hier nicht: er bestätigte ihm dasselbe, sondern er erkante ihn in dieser Würde an. *κατὰ ταῦτα* gemäß diesem d. h. gemäß allem, was er über Simons Taten und die Anerkennung

derselben vonseiten seines Volks vernommen hatte. V. 39 bezieht sich auf das Schreiben des Demetrius 13, 39. Das Motiv zu dieser ehrenvollen Auszeichnung Simons war für Demetrius die Kunde (*ἤκουσε γὰρ* denn er hatte gehört) von dem Bündnisse, welches die Römer durch Simons Vermittlung den Juden erneuert hatten, vgl. v. 18 f., und von der ehrenvollen Aufnahme der Gesandten Simons (statt *προσηγόρευνται* haben *III* u. a. *προσαγορεύονται*). Das *καὶ ἀδελφοί* ist ein amplificirender Zusatz; der diplomatische Ausdruck der Römer war nur *φίλοι καὶ σύμμαχοι* vgl. v. 18 u. dazu 8, 20. 15, 17.[1]

V. 41. Nach dem *text. rec. καὶ ὅτι εὐδόκησαν οἱ Ἰουδαῖοι* wäre hier ein zweites Motiv genant, welches den Demetrius bestimte, Simon zu ehren. Allein da von *ὅτι εὐδόκησαν* alles Folgende bis v. 47 *incl.* abhängt, so würde dadurch nicht nur ein monströses Verhältnis der Sätze entstehen, sondern auch der Hauptinhalt des dem Simon errichteten Ehrenmonumentes in einem abhängigen Satze d. h. in der Form des Nebengedankens ausgedrükt sein, daß Demetrius von dem Beschlusse der Juden, Simon zum Fürsten und Hohenpriester zu bestellen, gehört habe. Aus diesen Gründen haben *Mich., Ew., Grimm* u. *Hitzig* das *ὅτι* als sinnverwirrend für unecht erklärt. Zwar findet sich *ὅτι* in allen kritischen Autoritäten, kann aber doch nur durch einen uralten Schreibfehler aus v. 40 hieher gekommen sein. Denn Inhalt und Form der Vv. 41—47 zeigen unzweifelhaft, daß in denselben nicht ausgesagt ist, was der König Demetrius über den von den Juden über Simon gefaßten Beschluß gehört hatte, sondern daß der Beschluß der Juden über Simon selbst mitgeteilt wird. Darauf weist schon der Ausdruck: *εὐδόκησαν οἱ Ἰουδαῖοι κτλ.* hin, und noch bestimter die Ernennung Simons zum *ἡγούμενος καὶ ἀρχιερεύς auf ewige Zeit* bis ein zuverlässiger Prophet aufstände, wodurch diese ihm früher schon (vgl. v. 38) erteilten Würden ihm als dauernder Besitz zugesichert werden, was nur durch einen förmlichen Volksbeschluß geschehen konte. Dem entspricht auch die umständliche Darlegung der Befugnisse, die ihm mit diesen Würden erteilt werden, welche unpassend wäre, wenn nur referirt würde, was Demetrius über Simon gehört habe. Demnach ist *ὅτι* sicherlich unecht. Mit *καὶ εὐδόκησαν* folgt der Beschluß, durch welchen die Juden und die Priester d. h. das Volk und die Priesterschaft die im Vorhergehenden aufgezählten Verdienste Simons ehrten. *εἰς τὸν αἰῶνα* involvirt die Erblichkeit der genanten Würden, die auch darin angedeutet ist, daß nach v. 25 u. 49 der Dank

1) Wenn die Votivtafel in demselben Jahre, in welchem ihre Anfertigung beschlossen worden, nämlich im 172. J. *Sel.* (14, 27), aufgestelt wurde, so konte darin nicht geschrieben sein, daß Demetrius von dem mit den Römern erneuerten Bündnisse und der ehrenvollen Aufnahme der Gesandten Simons zu Rom Kunde erhalten hatte, weil die Gesandtschaft nicht vor Mitte des 173. J. *Sel.* in Rom angekommen und empfangen worden war (s. zu 15, 16). Hienach kann v. 40 mit der Angabe über das Motiv, welches Demetrius bestimte, Simon durch Ehren auszuzeichnen, nicht in dem Ehrendenkmale gestanden haben, sondern nur eine Zutat des Verfassers oder Uebersetzers unsers Buches oder eine erst durch einen Abschreiber in den Text gekommene Glosse sein.

des Volks dem *Simon und seinen Söhnen* votirt wird. Die Bestimmung *εἰς τὸν αἰῶνα ἕως κτλ.* ist nicht, wie meistens geschieht, blos auf *ἀρχιερέα* zu beziehen, sondern kann grammatisch und sachlich nur auf den ganzen Satz *τοῦ εἶναι Σίμωνα ἡγ. κ. ἀρχ.* bezogen werden. Durch *ἕως τοῦ ἀναστῆναι προφ. π.* wird für die Dauer des Besitzes der ihm zuerkanten Würden ein Termin gesezt, mit dessen Eintreten dieselben möglicherweise erlöschen könten. *προφήτης πιστός* ist ein Prophet, dessen Aussprüche Glauben verdienen, weil er göttliche Offenbarung verkündigt, im Gegensatz zu den Propheten, die aus dem eigenen Herzen weißagten. Unter *προφήτην πιστόν* verstanden die älteren Ausll. fast einhellig, unter Bezugnahme auf Deut. 18, 15—19, den Messias. So *Lyra,* wol auch *Luther:* ‚bis Gott den rechten Propheten erwekte', *Corn. a Lap., Tirin., Pellic., Drusius, Budde* u. A., auch noch *Ewald* bibl. Jahrb. III S. 231. Diese Ansicht ist zwar insofern richtig, als der erwartete *προφήτης πιστός* erst in Christo erschienen ist; aber gegen die Meinung, daß die Zeitgenossen Simons darunter den Messias verstanden hätten, entscheidet schon das Fehlen des Artikels vor *προφήτην* (vgl. *Grimm* nach dem Vorgange von *Castell.* u. *Grot.*). Ein ‚zuverlässiger Prophet' solte entscheiden, ob es bei der durch Volksbeschluß gefaßten Uebertragung des Fürstentums und Hohepriestertums auf Simon und dessen Nachkommen sein Bewenden haben solle oder nicht, weniger in der Hinsicht, daß die Uebertragung des Hohenpriestertumes auf die Hasmonäische Familie eine Neuerung war, denn da der nächstberechtigte Agnat des lezten legitimen Hohenpriesters, Onias, nach Aegypten geflohen war, so mochten die Söhne des zur ersten Klasse der Eleazariden gehörenden Mattathias das nächste Anrecht auf diese Würde gehabt haben, sondern hauptsächlich wegen der Vereinigung der Würden des *ἡγούμενος* (נָשִׂיא) und des *ἀρχιερεύς* (הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל) in einer Person priesterlicher Abkunft, weil nach der Verheißung 2 Sam. 7, 14 ff. vgl. 1 Mkk. 2, 57 das Königtum Davids ewige Dauer haben und gemäß der Weißagung Ps. 110 der gotterwählte König d. i. ein Davidide auch Priester nach der Weise Melchizedeks *εἰς τὸν αἰῶνα* sein solte. — V. 42. Von den beiden Würden und Aemtern ist zu unterscheiden *ὁ στρατηγός* der Feldherr, welcher die Armee commandirt, obwol nicht selten der Fürst und König zugleich Feldherr war. Die mit *καὶ ὅπως* eingeführten Sätze (v. 42^{b} u. 43) expliciren die Rechte und Befugnisse, welche dem Simon in seinem dreifachen Amte, als Fürst, Hoherpriester und Feldherr, zustanden. Auffallend ist das zweimalige *κ. ὅπως μέλοι αὐτῷ περὶ τῶν ἁγίων. Gaab, Grimm* u. *Ew.* wollen deshalb diesen Passus in v. 42, als ein unechtes Einschiebsel aus v. 43 streichen, trozdem daß derselbe sich in allen kritischen Documenten findet. Allein wenn derselbe in einer von beiden Stellen unecht sein solte, so würde man ihn viel eher (mit *Luther*) in v. 43 wegzulassen haben. In v. 42 ist er nicht zu entbehren, weil, wenn er hier gestrichen wird, das *αὐτῶν* hinter *ἐπὶ τῶν ἔργων* seine Beziehung verliert und unbegreiflich wird. *τὰ ἔργα αὐτῶν* sind die Geschäfte, Verrichtungen im Heiligtum (*τῶν ἁγίων* worauf *αὐτῶν* zurückweist).

Dagegen verschlägt der Einwand *Grimms*: ‚welche Leute dieselben zu besorgen hatten, war schon durchs Gesetz bestimt; die Verfügung hierüber konte nicht Simons Gutdünken überlassen werden', gar nichts, weil er die Sache, um die es sich handelt, nicht trift. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Geschäfte der Priester und Leviten gaben keine Auskunft über die Anstellung der für die einzelnen Dienstzweige geeigneten Personen unter den Priestern und Leviten. Darüber konte nur der Hohepriester entscheiden. Ganz verfehlt aber ist der weitere Einwurf: ‚die Bestallung von Amtleuten, von Aufsehern über die Waffen und Zeughäuser und von Festungscommandanten stand mit der Sorge für das Heiligtum in keinem Zusammenhange'. Denn die Bestallung dieser Beamten lag dem Simon ja nicht als Hohenpriester ob, sondern als Fürsten und Feldherrn; und weil er die höchste geistliche und weltliche Autorität in seiner Person vereinigte, durfte er seine Tätigkeit nicht auf die Sorge für das Heiligtum beschränken, sondern mußte er auch die Civil- und Militärbeamten anstellen. Statt des Optat. *μέλοι* hat *Fritzsche* nach *III* u. *X μέλῃ* aufgenommen, weil in der hellenistischen Sprache der Conjunctiv in abhängigen Sätzen der gewöhnliche Modus ist, vgl. *Winer* Gr. S. 271. *καθιστάναι αὐτούς* anzustellen die geeigneten Leute (*αὐτούς* in unbestimter Beziehung; Vulg. *praepositos*). Die Var. *δι' αὐτοῦ* (in *III* u. a.), welche *Ew.* u. *Fritzsche* billigen, ist wol nur vermeintliche Correctur des beziehungslosen *αὐτούς* (*Grimm*) und unpassend, weil dadurch dem Simon nur die Executivgewalt beigelegt würde, was gegen die Vorstellung eines orientalischen Machthabers verstößt. Die Sätze *καὶ ἐπὶ τῆς χώρας κ. ἐπὶ τ. ὁπλ. κτλ.* hängen zwar von *καθιστάναι αὐτούς* ab, sind aber lose angereiht, daß sie sich wol auch auf *μέλοι* aber nicht auf *περὶ τῶν ἁγίων* mitbeziehen. Die Anstellung von Beamten über die Landschaft (Civilbeamten) und über die Waffen und die Festungen (Militärbeamten) lag seiner Fürsorge ob, nicht als Hoherpriester, sondern als *ἡγούμενος* und *στρατηγός*. Die Wiederholung des *καὶ ὅπως μέλοι κτλ.* erscheint tautologisch, ist aber doch vielleicht aus dem Gewichte zu erklären, welches der Verf. auf die geordnete Verwaltung des Heiligtums legte. *ὅπως ἀκούηται ὑπὸ πάντων* heißt: daß ihm alle gehorchen. „Und daß auf seinen Namen ausgefertigt werden alle Erlasse." *ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ* auf seinen Namen gestüzt d. h. unter seiner Autorität. *συγγραφαί* (s. zu 13, 42) sind die öffentlichen Erlasse der Civil- und Militärbehörden des Landes. — Ueber das Tragen von Purpur als Zeichen fürstlicher Würde s. zu 10, 20; *χρυσοφορεῖν* bezeichnet speciell das Tragen der goldenen Spange (s. zu 10, 89), wie aus der Vergleichung mit v. 44 erhellt. — V. 44. Seine Anordnungen soll niemand aufheben, noch seinen Befehlen widersprechen; auch keine Versammlung ohne ihn d. i. ohne seine Erlaubnis gehalten werden dürfen, und niemand Purpur und goldene Spange tragen. *ἐπισυστρέψαι συστροφὴν convocare conventum* (Vulg.); *συστροφή* hat *Aquila* 2 Sam. 2, 25 für אֲגֻדָּה Haufe Menschen, *Symm.* zu 1 Sam. 19, 20 für לַהֲקָה = קְהִלָּה und LXX in Ps. 63, 3 für סוֹד von conspirirender Versammlung der Gottlosen. —

V. 45. Wer dem zuwiderhandelt oder etwas davon aufhebt, soll straffällig sein. V. 46 u. 47 gehören noch zur Urkunde als Schluß derselben. Dem ganzen Volke hat es gefallen *θέσθαι Σίμωνι* zu bestimmen für Simon, daß er tue nach diesen Bestimmungen. Der *text. rec.* hat *καὶ ποιῆσαι und* zu tun; aber das *καὶ* hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a. getilgt und zwar mit Recht, da sich die Einschiebung des *καί* leichter als die Weglassung desselben erklärt, indem Abschreiber die Construction *θέσθαι Σίμωνι ποιῆσαι* nicht verstanden, zweitens aber *καὶ ποιῆσαι* einen Gedanken ergibt, den man hier nicht erwartet, nämlich den Beschluß des Volks, seinerseits nach den vorhergenanten Bestimmungen zu handeln. Diesen Gedanken hat *Luther* mit Uebergehung des *θέσθαι* und des *καί* in die Worte gefaßt: „also gelobet das ganze Volk dem Simon gehorsam zu sein". — V. 48 u. 49 gehören nicht mehr zur Urkunde, sondern dem Verf. unsers Buches an, den Bericht über die Urkunde abschließend. „Diese Schrift befahlen sie in eherne Tafeln einzugraben (über die Construction *εἶπον θέσθαι*, wo der Infinitiv ausdrükt, was sein soll, vgl. *Winer* Gr. S. 302) und dieselben aufzustellen *ἐν περιβόλῳ τῷ ἁγίων* im Umgange des Heiligtumes. Dies kann nur der Vorhof sein, welcher den Tempel umgab, und zwar der äußere, wo das Volk sich versammelte, so daß die Tafeln an einem für jedermann sichtbaren Orte (*ἐν τόπῳ ἐπισήμῳ*) aufgestelt waren. V. 49. Eine Abschrift der Votivtafel wurde für Simon und seine Söhne in der Schatzkammer des Tempels deponirt. Das *γαζοφυλάκιον* gehörte jedenfalls zum Heiligtume (gegen *Winer* bibl. RW. II, 590 der 3. Aufl.) und war nicht blos ein Archiv oder Aufbewahrungsort für Schriften, sondern die Schatzkammer (vgl. 2 Mkk. 3, 6. 28. 40. 4, 22. 5, 18. 4 Mkk. 4, 6), in welcher auch wichtige Documente politischen Inhalts geborgen wurden, gleichwie bei den Römern das Staatsarchiv mit der Staatskasse im Tempel des Saturn untergebracht war.

Die Echtheit der vorstehenden Urkunde ist von *Mich.* und *Gaab* wegen vermeintlicher Schwierigkeiten in Zweifel gezogen worden, wird aber von *Ew.* und *Hitzig* anerkant, und unterliegt um so weniger einem berechtigten Zweifel, als der Mangel an chronologischer Genauigkeit, um dessentwillen *Grimm* die angebliche Abschrift des officiellen Actenstückes nur für eine freie Reproduction des Verfassers unsers Buches halten will, nicht ‚aus unklarer Erinnerung' herrührt, sondern sich einfach daraus erklärt, daß die Urkunde gar nicht eine chronologisch genaue Aufzählung der einzelnen historischen Data liefern solte, sondern in ihrer ersten Hälfte nur eine sachliche Darlegung der Hauptverdienste Simons zur Motivirung des v. 41—47 veröffentlichten Volksbeschlusses zu geben beabsichtigt.

Cap. XV — XVI, 10. Simons Lage unter dem neuen Könige von Syrien, Antiochus VII.

V. 1—9. *Schreiben des als König auftretenden Antiochus an Simon und die Juden.* Vgl. *Joseph. Antt. XIII, 7, 1. 2.* Nachdem Deme-

trius II. in die Gefangenschaft der Parther gerathen war, beschloß sein jüngerer Bruder *Antiochus* gegen den Usurpator Tryphon als König aufzutreten und das syrische Reich wiederherzustellen. Zu dem Ende bewarb sich Antiochus schon vor seiner Landung in Syrien um die Freundschaft Simons durch Zusendung eines Schreibens, in welchem er demselben und dem jüdischen Volke die von Demetrius II. ihnen gemachten Zugeständnisse bestätigt, und dazu noch dem Simon als Ethnarchen das Münzrecht zugesteht, sowie nach seiner Thronbesteigung dem Volke und Heiligtume der Juden große Ehre zu erweisen verspricht. — V. 1. *Antiochus* der siebente dieses Namens, mit dem Beinamen *Sidetes,* war der Sohn des Königs *Demetrius I.* und der jüngere Bruder des von den Parthern gefangen genommenen Königs *Demetrius II.* Den Beinamen Σιδήτης erhielt er von der Pamphylischen Stadt *Sida,* wo er erzogen war (*Euseb. chron. armen. I p. 349* u. *Mülleri Fragm. graec. hist. III p. 712*),[1] nicht von seiner Jagdliebe von צוד *venatus est,* wie andere bei *Plutarch* meinen, s. *Winer* RW. I, 655. Antiochus sandte einen Brief von den Inseln des (mittelländischen) Meeres. Nach *Appian Syr. c. 68* erfuhr er die Gefangennahme seines Bruders auf der Insel Rhodus. Tryphon aber sezte nach derselben den Kampf gegen die Generale und Satrapen des Demetrius fort, gegen Dionysius in Mesopotamien, Sarpedon und Palamedes in Syrien und Aeschion in Seleucia am Meere, welcher die Königin Kleopatra bei sich hatte (*Diod. Sic.* in *Mülleri Fragm. II p. XIX* Nr. XXV). Des Demetrius jüngerer Bruder *Antiochus* aber irrte, wie *Joseph. l. c.* berichtet, als Flüchtling umher, indem keine Stadt ihn aufnehmen wolte aus Furcht vor Tryphon, bis Kleopatra auf Anrathen ihrer Freunde und aus Besorgnis, daß eine Partei in Seleucia die Stadt an Tryphon verrathen würde, ihn zu sich entbot, um mit ihm Bett und Thron zu teilen. Noch auf seiner Flucht, nicht erst nach seiner Ankunft, wie *Joseph. l. c.* die Sache darstelt, suchte er durch nachstehenden Brief die Freundschaft Simons und der Juden für sich zu gewinnen. V. 2. Ueber *περιέχουσαι τὸν τρόπον τουτ.* s. zu 11, 30. *Βασιλεύς* nent er sich *de jure,* obwol er factisch es noch nicht war. V. 3—5 bilden eine Periode, v. 3 u. 4 enthalten Vordersätze, durch *δέ* an einander gereiht, zu welchen der Nachsatz v. 5 folgt. „Da nichtswürdige Menschen (*ἄνδρες λοιμοί* wie 10, 61) sich des Reiches unserer Väter bemächtigt haben, ich aber Willens bin das Reich in Besitz zu nehmen (*ἀντιποιεῖσθαί τινος sibi vindicare aliquid,* besonders durch Gewalt sich in Besitz von etwas setzen; häufig bei *Polyb.*) — und ich eine Menge Streitkräfte geworben und Kriegsschiffe ausgerüstet habe und Willens bin ans Land zu steigen — so bestätige ich dir nun alle Erlasse . . ." *ἐκβῆναι κατὰ τὴν χώραν* prägnant: aus dem Schiffe steigen und gehen durch das Land hin (*Grimm*). Die Infinitive *aor.* sind gewählt, um eine

1) Nach *Jos. XIII, 7, 1* wurde er auch *Soter* zubenant, und soll später, weil er in dem Kriege gegen *Johannes Hyrkanus* bei der Belagerung Jerusalems große Ehrfurcht gegen den jüdischen Gottesdienst bewiesen, von den Juden *Εὐσεβής* genant worden sein (*Jos. XIII, 8, 2*), vgl. *Diod. Sic. Ecl. XXXIV, 1.*

sofort beginnende Handlung auszudrücken, s. *Winer* Gr. S. 310. ὅπως *μετέλθω* auf daß ich bestrafe. *μετέρχεσθαί τινα* einen verfolgen, um Rache an ihm zu nehmen, daher s. v. a. ihn bestrafen (häufig bei den Classik., s. die Lexx.). V. 5. So bestätige ich dir nun *πάντα τὰ ἀφειρέματα ἃ ἀφῆκαν* alle Abgaben, welche erlassen haben f. alles was die Könige vor mir an Abgaben dir erlassen haben, *καὶ ὅσα ἄλλα δόματα ἀφ.* und alles was sie von andern Gaben erlassen haben. *ἀφαίρεμα* was abgehoben wird, um es als Geschenk zu verwenden, besonders als Weihgeschenk an die Götter, darnach hier: Abgabe, ein milder Ausdruck für Tribut. Die *ἄλλα δόματα* sind Gaben, wie das *aurum coronarium* u. dgl. Ehrengeschenke außer dem festgesezten Tribute. Statt *ἀφαιρέματα* haben *III* u. *X ἀφέματα* und statt *δόματα III ἀφαιρέματα*, beides wol nur Conjecturen der Abschreiber. V. 6. *Καὶ ἐπέτρεψα* und ich will (hiemit) gestattet haben (*Grimm*); vgl. über diesen Gebrauch des Aoristes bei den Classikern, besonders bei Dichtern, *Bernhardy* Syntax S. 381. *ποιῆσαι κόμμα ἴδιον*, eigenes Prägen auszuführen (*κόμμα* von *κόπτω* das Geprägte und das Prägen. *κόμμα ἴδιον* wird näher bestimt durch *νόμισμα τῇ χώρᾳ σου* Münze für dein Land. Die Verleihung des Rechtes eigene Münzen zu prägen, war eine einfache Folge der dem Fürsten Simon gewährten Autonomie Judäa's 13, 42, da auch die autonomen Städte des syrischen Reiches in jener Zeit ihre eigenen Münzen prägten, vgl. *Stark* Gaza S. 473. Von den Münzen, welche Simon prägen ließ, sind keine Exemplare uns erhalten.[1]

1) Seitdem der gelehrte Spanier *Franz Perez Bayer* in der Schrift *de numis Hebraeo-Samaritanis. Vel. Edet. 1781* und in den gegen *Ol. Gerh. Tychsen* (die Unächtheit der jüd. Münzen mit hebr. u. samarit. Buchstaben. 1779) gerichteten *Vindiciae numorum Hebr. Sam. Val. 1790* die Echtheit der Makkabäischen Münzen siegreich verteidigt hatte, wurden die in europäischen Münzkabineten vorhandenen Sekel (silberne, ganze, halbe und viertel) und eherne mit der Aufschrift in althebr. Buchstaben שקל ישראל und der Bezeichnung des 1.—4. Jahres der Erlösung oder Befreiung Israels oder des Namens שמעון oder ש' נשיא ישראל für Münzen gehalten, welche der Fürst Simon in den ersten Jahren seiner Hegemonie, noch ehe Demetrius ihm das Münzrecht verliehen, habe prägen lassen. S. das Nähere hierüber im Auszuge von *Eckhel, doctrina numorum vett. P. I T. III p. 465 ss.* u. *Celest. Cavedoni*, bibl. Numismatik; aus dem Ital. übersetzt u. mit Zusätzen versehen von *A. v. Werlhof.* Hannov. 1855. S. 18 ff. — Dagegen hat aber *F. de Saulcy, Recherches sur la numismatique judaique* (*Par. 1854*) *p. 93 sq.* zu zeigen versucht, daß keine der erhaltenen Münzen dem Hohenpriester Simon angehöre, und hat diese Ansicht auch gegen *Levy*, Geschichte der jüd. Münzen (1862) S. 39—46 u *Madden, history of Jewish coinage* (Lond. 1864) *p. 43—51* mit siegreichen Gründen verteidigt in der *Revue Numismatique 1864. p. 373—377.* Für diese Ansicht hat sich auch *Ewald* in den Göttinger gel. Anz. 1855 St. 65 S. 641 ff. erklärt und darauf in einer Abhdl. ‚über das Zeitalter der ächten Münzen althebräischer Schrift' in den Nachrichten der Universität u. königl. Gesellsch. der Wissenschaften zu Göttingen 1855 Nr. 8 S. 109 ff. die Ergebnisse der neueren Forschungen über diesen Gegenstand darzulegen und dabei zu zeigen versucht, daß die *Simon-Münzen* mit der Aufschrift שמעון oder ש' נשיא ישראל von dem Simon stammen, welcher den lezten großen Aufstand erregte und den Beinamen *Bar Kokab* führte. Vgl. den Auszug der Ewaldschen Abhdl. von *Arnold* in *Herzog*'s Realencykl. IV S. 765; dazu noch *Ew.* Gesch. d. V. Isr. IV S. 443 ff. der 3. A., u. *Schürer* Neutestamentl. Zeitgeschichte S. 101. Note 2., sowie *de Saulcy Numismatique des Macchabées* in der *Revue archéolog. 1872. Janv. p. 1—19.*

V. 7. Jerusalem und Tempel sollen frei sein (s. darüber zu 10, 31) und die von Simon bereiteten Waffen und ausgeführten Festungsbauten sollen ihm verbleiben (s. zu 13, 38). V. 8. Der Erlaß aller königlichen Schulden für jezt und alle Zukunft besagt mehr als der Erlaß der schuldigen Kronen und die Aufhebung aller Zölle in Jerusalem 13, 39. — V. 9. Nach der Besitznahme des Reiches will der König Simon und sein Volk mit noch größerer Ehre auszeichnen. Statt *κρατήσωμεν τῆς βασιλείας*, wenn wir unser Reich in Besitz genommen haben, bieten *Cmpl. Ald.* nach *III* u. a. *καταστήσωμεν τὴν βασ.* wenn wir unser Reich geordnet haben. So wol auch der Syr., während Vulg.: *obtinuerimus regnum n.* hat.

V. 10—14. *Landung des Antiochus im Reiche seiner Väter und Kampf gegen Tryphon.* V. 10. Im 174. J. *Sel.* d. i. 139—138 v. Chr. zog Antiochus aus in das Land seiner Väter, nämlich von Seleucia, wo ihm Kleopatra Hand und Thron angeboten hatte, um das väterliche Reich zu erobern; und es sammelten sich zu ihm alle Streitkräfte (Truppen), so daß nur wenige bei Tryphon zurückblieben (*τοὺς καταλειφθέντας* fehlt in *III. X* u. a. und ist von *Fritzsche* weggelassen worden, kann auch fehlen). — V. 11 f. Von Antiochus verfolgt floh Tryphon nach *Dora* am Meere. Nach *Jos. Antt. XIII, 7, 2* wurde er von Antiochus geschlagen und aus Obersyrien nach Phönizien verdrängt, und von dort noch weiter verfolgt wurde er genötigt, in die feste Stadt *Dora* sich zurückzuziehen.[1] *Dora* griech. *τὰ Δῶρᾶ* und *ἡ Δῶρα*, hebr. דֹּאר oder דּוֹר, von den Phöniziern erbaut, am mittelländ. Meere unterhalb des Vorgebirges Carmel, 9 r. M. nördlich von Cäsarea, gegenwärtig ein Flecken Namens *Tantura* oder *Tortura* mit beträchtlichen Ruinen, während die alte Stadt ¼ M. nördlicher auf einem Höhenzuge lag; s. zu Jos. 11, 2. — V. 13 f. Hier belagerte ihn Antiochus mit 120,000 Mann Fußvolk und 8000 Reitern und schloß, da Schiffe vom Meere zu ihm stießen, die Stadt zu Lande und zu Wasser ein, daß niemand mehr aus- und eingehen konte. Wegen *συνῆψαν* s. zu 4, 14. — Ehe nun der Ausgang dieser Belagerung berichtet wird (v. 25 ff.), ist die Nachricht von der Rükkehr der jüdischen Gesandten aus Rom eingeschaltet.

V. 15—24. *Rükkehr der jüdischen Gesandten aus Rom mit Schreiben über den Abschluß des Bündnisses;* vgl. 14, 24. — V. 15. Die W.: *ἔχοντες ἐπιστολὰς τοῖς βασιλεῦσι κτλ.* lauten so, als hätten Numenius und seine Begleiter die Schreiben an die benachbarten Könige, Länder u. s. w. mitgebracht, um sie den Adressaten zuzufertigen. Allein aus v. 24, wonach die Römer eine Abschrift dieser Schreiben dem Hohenpriester zufertigten, ergibt sich, daß unter den *ἐπιστολαί*, welche Numenius mitbrachte, nur die Copie der an die Könige u. s. w. gerichteten Schreiben zu verstehen ist. *Ταῖς χώραις* sind Länder, Städte und Inseln, die als Freistaaten und Freistädte unter römischer Oberhoheit

1) Hiezu macht *Calov* die Bemerkung: *In illa fuga forte contigit, quod Frontinus refert II, 13: „Trypho rex Syriae victus per totum iter fugiens pecuniam sparsit eaque arte sectatores Antiochi equites moratus effugit.“*

standen. — V. 16. Der Brief, dessen Inhalt mitgeteilt wird, war an den ägyptischen König *Ptolemaeus Euergetes II.* oder *Physkon* gerichtet, der nach seines Bruders *Philometors* Tode (11, 18) noch 29 Jahre regierte. Die übrigen waren wol gleichen Inhalts. Ausgefertigt war das Schreiben von dem römischen Consul (ὕπατος) *Λεύκιος* (Var. *Λούκιος*), die griech. Form für *Lucius*. Bei der Frage, welcher Consul unter dem nur nach seinem Pränomen bezeichneten *Lucius* zu verstehen sei, können nur die Consuln *Lucius Caecilius Metellus* und *Lucius Calpurnius Piso* in Betracht kommen, weil nur deren Consulate in die Zeit der Hegemonie Simons fallen. Wäre aber *Luc. Caec. Metellus* gemeint, der im J. 611 *a. u. c.* (nach *Grimm*) oder 612 *a. u. c.* d. i. 142 v. Chr. (nach *Ritschl*) das Consulat verwaltete, so würde, da die Zeit vom Herbste 143 bis dahin 142 dem 170. Jahre *aer. Sel.* entspricht, nicht nur die Absendung der Gesandtschaft durch Simon im ersten Jahre seiner Hegemonie (s. 13, 41 f.), sondern auch der Empfang derselben vonseiten des römischen Senats noch in diesem Jahre erfolgt sein. Dies ist zwar nicht unmöglich, aber durchaus nicht warscheinlich. Wir müssen daher uns für *Luc. Calp. Piso* entscheiden, der mit *M. Popillius Laenas* im J. 615 *a. u. c.* d. i. 139 v. Chr. Consul war. Diesen haben schon *Salianus A. M. 3916 §. 5, Usher A. M. 3865 p. 365, Frölich* u. A. für den *Lucius* unserer Urkunde gehalten. Aber gegen ihn wurde unter Berufung auf das Consularverzeichnis bei *Cassiodor*, auf *Valerius Maximus I, 3, 3* und *Eusebius' Chronicon* eingewandt, daß sein Vorname nicht *Lucius*, sondern *Cnejus* gewesen sei, obwol schon *Salian.* u. *Usher* auf Grund älterer Zeugnisse bemerkt hatten, daß *Pighius* in s. Ausg. des *Valerius Max.* den Vornamen *non bene* in *Cnejus* geändert habe. Die Richtigkeit dieser Bemerkung hat vor Kurzem *Ritschl* in d. ob. angef. Abhdl. im Rheinischen Museum vom J. 1873 S. 602 f. außer Zweifel gesezt durch den Nachweis, daß in der Stelle des *Valer. Max.* erst *Pighius* in der Antwerpner Ausg. von 1567 durch willkürliche Uebertragung aus dem besonders in den Vornamen Irrtümer enthaltenden Cassiodor den Namen *Cnejus* eingeschwärzt habe, während man über 60 Jahr seit *Aldus* (1503) in mehr als 80 Textdrucken nichts anders als *L. Calpurnio* las, welche Lesart auch *Angelo Mai* aus dem alten Vaticanus wiederhergestelt hat. Das Jahr dieses Consulats, 615 *a. u. c.* oder 139 v. Chr. entspricht dem 173. u. 174. J. *aer. Sel.* in der Weise, daß im Spätherbste 139 das 174. Jahr *Sel.* begann, der größere Teil desselben aber mit 173 *Sel.* coincidirt. Hiernach können die jüdischen Gesandten schon gegen Ende des 172. J. *Sel.* von Judäa abgereist und doch nicht vor Ende des 173. J. *Sel.*, vielleicht erst zu Anfang des 174. J., im December 139 (nach *Jos. Antt. XIV, 8, 5*, s. unten) vom römischen Senate empfangen worden sein, da nicht nur der Weg nach Rom sehr lang war (s. 8, 19), sondern auch die Gesandtschaft nach ihrer Ankunft in Rom noch Wochen, vielleicht Monate zu warten hatte, bis ihre Sache beim Senate zur officiellen Verhandlung kam. Ehe dann aber der ihnen gewordene Bescheid, außerdem die zahlreichen Geleits- und Schutzbriefe an die Fürsten und Gemeinden des

Ostens ausgefertigt waren, mochte leicht wieder so viel Zeit verstreichen, daß die Gesandten schwerlich vor Mitte des J. 616 *u. a. c.* d. i. in der lezten Hälfte des 174. J. *Sel.* wieder zu Hause eintreffen konten. Diese Annahmen stimmen sehr gut mit dem Berichte unsers Buches, in welchem die Abordnung der Gesandten durch Simon in den Zeitraum des 172. J. und ihre Rükkehr ins 174. J. *Sel.* gesezt ist. Auch erklärt sich der Anstoß, welchen man daran genommen, daß an der Spitze des den Gesandten mitgegebenen Schutzbriefes nur ein Consul genant ist, so gut, daß derselbe — wie *Ritschl* S. 604 treffend bemerkt — weit entfernt ein Bedenken zu begründen, vielmehr einen neuen und schlagenden Beweis für die Glaubwürdigkeit der Angabe abgibt. ‚Dieses nämlich darum, weil der zweite Consul nachweislich damals gar nicht anwesend war in Rom. Man hat sich nämlich entgehen lassen, das des Piso Amtscollege *Popillius Laenas* gerade 615 dem Q. Pompejus im Oberbefehl in Hispania citerior folgte und daß er ebenda auch 616 als Proconsul verblieb zur Fortführung des Numantinischen Kampfes: wofür die Belegstellen sämtlich aus *Fischer*'s Röm. Zeittafeln S. 134 f. zu ersehen sind.'

V. 17 ff. In dem an Ptolemäus gerichteten Schreiben meldet der Consul dem Könige, daß Gesandte der Juden, vom Hohenpriester Simon abgesandt, zu den Römern als ihren Freunden und Bundesgenossen gekommen seien, um die alte Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu erneuern, und einen goldenen Schild von 1000 Minen überbracht haben, daß es den Römern gefallen, den Königen und Landschaften zu schreiben, daß dieselben nicht den Schaden der Juden suchen, sie samt ihren Städten und ihrem Lande nicht bekriegen und den sie Bekriegenden keine Hilfe leisten sollen, und daß die Römer die Annahme des überbrachten Schildes genehmigt haben. Ueber *ἀνανεούμενοι τὴν φιλ. κ. συμμ.* s. zu 14, 22. Mit *ἐξ ἀρχῆς φιλ.* deutet der Consul an, daß die Freundschaft so lange bestehe, als die Juden mit den Römern in Verkehr gekommen; in Wirklichkeit bestand das Bündnis erst gegen 25 Jahre. Ueber den goldenen Schild s. zu 14, 24 (die Variante *πενταχισχιλίων* statt *χιλίων* stamt entweder aus *Jos. Antt. XIV, 8, 5* oder aus derselben Quelle mit der dortigen Angabe: *ἀπὸ χρυσῶν μυριάδων πέντε*). *ἀπὸ* dient zur Bezeichnung des Gewichts oder Wertes, wie oft bei *Polyb.* u. A. Ueber *ἐκζητεῖν κακά* s. zu 6, 18. Ueber v. 20 urteilt *Grimm,* daß es logischer gewesen wäre, denselben zwischen v. 18 u. 19 zu stellen, während *Wernsd.* die Stellung dieses V. mit als Beleg dafür anführte, daß der Brief von einem Manne herrühre, *qui nunquam grammaticos, nedum rhetores frequentaverit.* Aber die beiden Kritiker haben übersehen, daß die Logik der Tatsachen nicht immer mit den logischen Regeln der Grammatik und Rhetorik übereinstimt. Die Erwähnung der Annahme des goldenen Schildes erst nach Angabe dessen, was die Römer für ihre Bundesgenossen zu tun beschlossen haben, entspricht ganz dem Geist der hochmütigen Politik Roms, indem dadurch dem Scheine vorgebeugt wird, als hätte der römische Senat sich durch das ihm übersandte Ge-

schenk günstig für die Juden stimmen lassen. Dieser Stolz klingt auch in dem ἔδοξε ἡμῖν (*visum est nobis*) δέξασθαι durch, als ob der römische Senat es fast für eine Woltat anrechne, die Geschenke anderer Völker gütig anzunehmen (*Mich.*). — In v. 21 folgt noch ein wichtiger Punkt. Gemeinschädliche Personen (λοιμοί s. zu 10, 61), welche aus Judäa flüchteten in ein Land oder eine Stadt der *socii* Roms, sollen dem Hohenpriester Simon zur Aburteilung und Bestrafung ausgeliefert werden. Diese Bestimmung veranlaßte *Wernsd.* zu dem Ausrufe: *quando Romani unquam regi imperarunt, ut noxios profugos magistratui redderet?* Dagegen hat schon *Ew.* Gesch. IV S. 441 auf *Jos. bel. jud. I, 24, 2. Antt. XVIII, 3, 5* verwiesen, wonach Herodes vom Kaiser Augustus die Vollmacht hatte, alle jüdischen Flüchtlinge aus der Fremde einzufordern; vgl. 3 Mkk. 7, 10—12. 14 f. Auch sonst wurde in Friedens- und Bundesverträgen die Auslieferung der Flüchtlinge an die Römer und ihre *socii* ausbedungen; vgl. *Polyb. XXII, 23 (26) 10. Liv. XXXVIII, 38.*

V. 22—24. Das Nämliche schrieb der Consul den Königen Demetrius, Attalus u. a. *Demetrius* war damals nach Medien gezogen, aber entweder noch nicht in die parthische Gefangenschaft gerathen, oder wenn schon, so doch die Sache noch nicht in Rom bekant. *Attalus* war König von Pergamum, warscheinlich der zweite dieses Namens, *Philadelphus*, als *amicus populi romani* bekant (*Strabo* XIII S. 624), da sein Nachfolger *Attalus III. Philometor* erst 138 v. Chr. den Thron bestieg. Ἀριαράθης (*III. Cmpl.* Ἀραθη, darnach *Luth.: Aretas*) ist *Ariarathes VI. Philopator,* König von Kappadocien, † 130 v. Chr., vgl. *Winer* RW. *s. v.* Ueber *Arsakes* König von Parthien s. zu 14, 2. — Σαμψάμη (*III* Σαμψάχη, Lat. *Lampsaco*) wird seit *Michael.* für die von *Abulfeda* erwähnte Hafenstadt سامسون zwischen Sinope und Trebisond gehalten, das heutige *Samsun* westl. von Trapezunt, s. *Win.* RW. unter *Sampsake*). *Delos* die kleinste der cykladischen Inseln im Archipel, seit der Zerstörung Korinths bedeutenden Handel treibend, gegenwärtig *Dili,* aber unbewohnt und wüste, s. *Win.* RW. unter d. W. — *Myndos* Hafen in Karien am Jasischen Meerbusen, soll jezt *Mentesche* heißen, vgl. *Win.* unter d. W. — *Sikyon* an der Nordküste des Peloponnes westlich von Korinth. Für Καρίαν die südwestliche Landschaft Kleinasiens, damals frei unter römischen Schutze (*Liv. XLIV, 15*) haben *III* u. a., *Cmpl.* Καρίδα d. i. nach *Steph. Byz.* eine Stadt in Phrygien (*Mich.*). *Samos* bekante Insel an der Küste von Jonien. *Pamphylien* kleinasiatische Landschaft am mittelländischen Meere zwischen Lycien und Cilicien; *Lycia* dsgl. südöstlich von Karien *Halicarnassus* die größte und stark befestigte Hauptstadt Kariens auf einer Erdzunge an der Nordküste des Ceramischen Meerbusens, früher Residenz der karischen Könige. *Rhodus* bekante Insel südlich der karischen Küste. Φάσηλις, *Phasēlis* große Stadt in Lycien auf einer felsigen Landspitze mit drei Häfen; im Kriege der Römer mit den Seeräubern 78 v. Chr. zerstört, später als kleiner Ort wieder aufgebaut, aber in den Türkenkriegen abermals verwüstet, worauf an der Stelle, wo sie gestanden

ein Ort Namens *Alaia* erbaut wurde, jezt nur noch eine Ruinenstelle; vgl. *Win.* RW. u. d. W. *Phasēlis.* — *Kos* kleine Insel gegenüber den Städten Knidus und Halicarnassus (über die als indeclinabel behandelte Form *Κῶ* s. *Winer* Gram. S. 61). *Σίδη Side* Hafenstadt Pamphyliens am Chelidonischen Busen. *Arados* Insel und Stadt gleiches Namens an der phönizischen Küste, an der Mündung des Eleutherus (s. zu 11, 7). *Gortyna* (auch *Γόρτυν*) bedeutende Stadt auf Kreta gegen die südliche Küste hin am Flusse Lethäus mit zwei Häfen. *Knidos* karische Stadt auf der durch einen Damm mit dem Festlande verbundenen Insel *Knidia* am Vorgebirge Triopion, gegenüber der Insel Kos. *Kyrene* Hauptstadt von Oberlybien oder Libya *Cyrenaica* oder *Pentapolitana,* unter deren Bevölkerung die Juden zahlreich vertreten waren. — In der Aufzählung der einzelnen Landschaften und Städte läßt sich eine bestimte Ordnung nicht erkennen; man sieht daraus nur, daß der Verf. mit der auswärtigen Geographie nicht bekant war. — V. 24. Die Copie, welche dem Hohenpriester Simon gesandt wurde, war blos von dem (v. 16—21) mitgeteilten Schreiben an den König Ptolemäus genommen, mit dem die an die übrigen Könige, Länder und Städte erlassenen Schreiben im wesentlichen gleich lauteten.[1]

---

1) *Josephus* hat in seinem Berichte über Simon *Antt. XIII, 6, 3 — 7, 4* weder die dem Hohenpriester Simon auf Beschluß des Volks errichtete Ehrentafel (c. 14, 25—48), noch die Absendung des *Numenius* und *Antipater* nach Rom und Sparta mit den Schreiben der Spartaner und Römer (14, 16—24 u. 15, 15—24) erwähnt, und dieser Gesandtschaft nur in *XIII, 7, 3* gegen Ende des Berichts über Simon mit den kurzen Worten: *κρατήσας δὲ διὰ πάσης τῶν πολεμίων, ἐν εἰρήνῃ τὸν λοιπὸν διήγαγε χρόνον, ποιησάμενος καὶ αὐτὸς πρὸς Ῥωμαίους συμμαχίαν* gedacht. Dagegen findet sich *Antt. XIV, 8, 5* in der Geschichte Hyrkans II. die Mitteilung, daß Cäsar dem Hyrkanus den Wiederaufbau der Mauern Jerusalems, die von Pompejus' Zeiten her darnieder lagen, gestattet habe, und zwar mittels eines vom römischen Senate erwirkten förmlichen Senatsbeschlusses, welcher dann nach seinem vollständigen Wortlaute mit allen Curialien mitgeteilt wird, aber mit keiner Sylbe den Wiederaufbau der Mauern berührt, sondern von dem Empfange der jüdischen Gesandten *Alexander* (? richtiger *Antipater*) Jasons Sohn, *Numenius* Antiochus' Sohn und Alexander Dorotheus' Sohn handelt, welche gekommen, um die alte Freundschaft mit den Römern zu erneuern, einen goldenen Schild von 50,000 *aurei* überbracht und um Briefe an die Könige und *τὰς αὐτονομουμένας πόλεις* gebeten haben; welchem Gesuche der römische Senat entsprochen und den goldenen Schild angenommen habe. Da der Inhalt dieses Senatsbeschlusses in keiner Weise dem Gesuche um Wiederaufbau der Mauern Jerusalems entspricht, so meinte schon *Scaliger, Animadverss.* in *chronic. Euseb. p. 157*, derselbe möge bei Josephus an eine falsche Stelle gerathen sein und nicht in die Zeiten Cäsars und Hyrkanus II., sondern in die Zeiten Hyrkanus I., des Nachfolgers von Simon gehören, was dann *Krebs, decreta Rom. pro Jud. p. 111 ss.* weiter zu begründen suchte. Richtiger erkante *Ew.* (Gesch. IV S. 438), daß dieser Senatsbeschluß derselbe sei mit dem in v. 16—21 unsers Cap. mitgeteilten und durch Fahrlässigkeit des Josephus an einen unrechten Ort gekommen sei. Diese Ansicht hat *Ritschl* a. a. O. S. 596 ff. weiter begründet und die falsche Stellung, welche dieses Actenstück bei Josephus erhalten, daraus erklärt, daß der ganze spätere Teil der Josephischen Archäologie nicht zu seiner abschließenden Redaction gelangt sei, sondern größtenteils nur eine unverarbeitete oder nicht genug verarbeitete Zusammenstellung von Materialien biete. So viel steht zweifellos fest, daß dieses Actenstück mit unserer Urkunde identisch ist, aber nicht weniger zweifellos ist, daß dasselbe bei *Joseph.* nicht aus unserm Buche, sondern aus einer andern alten Urkunde stammt. Denn in

V. 25—36. *Fortsetzung der Belagerung von Dora. Treuloses Benehmen des Antiochus gegen Simon.* Nach dem Berichte über die Rükkehr der Gesandten Simons aus Rom (v. 15—24) wird die Erzählung von der Belagerung Tryphons in Dora durch Antiochus wieder aufgenommen (v. 25), aber sofort die Schilderung der weiteren Entwicklung des Verhaltens des Königs Antiochus gegen die Juden angefügt (v. 26—36), und in die Entwicklung dieses Verhältnisses bis zu offenen Feindseligkeiten (v. 37—41) nur kurz die Flucht Tryphons und seine weitere Verfolgung durch Antiochus v. 37 u. 39 eingeflochten. Man sieht hieraus, daß es dem Erzähler weniger darauf ankomt, die Verdrängung und Besiegung Tryphons zu beschreiben, als vielmehr darauf, zu zeigen, wie Antiochus gleich seinen Vorgängern die den Juden gemachten Zugeständnisse widerruft und Judäa von neuem zu unterjochen trachtet. — V. 25. Mit den auf v. 13 zurückweisenden Worten: „Antiochus der König aber belagerte Dora" nimt der Verf. die Geschichte der Belagerung dieser Stadt wieder auf, um den weiteren Verlauf der Ereignisse mitzuteilen. *Ἐν τῇ δευτέρᾳ* bed. nicht *secundo* (Vulg.) oder: zum zweiten Male (*Calov, Ew. Hitz.* u. A.); dies wird auch in der biblischen Gräcität durch *δεύτερον, τὸ δεύτερον, ἐκ δευτέρου* ausgedrükt (*Grimm*)[1], sondern: ‚am zweiten Tage', *scil.* nachdem er die Stadt ringsum eingeschlossen hatte (v. 14). An diesem Tage begann der förmliche Angriff auf die umzingelte Stadt. Dies besagen die folgenden Participialsätze: „heranführend immerfort gegen dieselbe die Truppen" d. h. indem oder so daß er — heranführte. Mit *διαπαντός* ist angedeutet, daß die Belagerung sich in die Länge zog. *προσάγειν τ. χεῖρας* ist nicht gleichbedeutend mit *ἐπιφέρειν* oder *ἐπιβάλλειν χεῖρα* oder *χεῖρας* die Hand oder Hände an jem. legen, sondern *χεῖρας* ist nach dem Sing. *χεῖρα* 5, 6 u. 11, 15 in der Bed.

ihm ist nicht nur außer den beiden in unserm Berichte genanten Gesandten noch ein dritter *Ἀλέξανδρος Ἀπολλωνίου* genant, sondern auch *Lucius Valerius Lucii filius* als Prätor, welcher an den Idus des December die Angelegenheit im Senate zum Vortrage brachte. Dieser *Lucius Val. L. fil.* aber fungirte im J. 615 *a. u. c.* als *praetor urbanus*, dem als solchen bei Verhinderung der Consuln die Einführung der Gesandten in den Senat zukam (vgl. *Ritschl* S. 603). Durch diese anderweitig beglaubigte Angabe liefert dieses Actenstück bei *Jos.* nicht nur eine wichtige Bestätigung für die Richtigkeit unsrer oben entwickelten Ansicht über die Zeit der Reise und Rükkehr der jüdischen Gesandten, sondern auch für die Echtheit der Copie dieser Urkunde in unserem Buche, zumal die von *Wernsd.* dagegen vorgebrachten Einwände sich uns schon bei der Auslegung als nicht begründet erwiesen haben.

1) Auch die sachlichen Gründe, welche *Ew.* Gesch. IV S. 441 für diese Auffassung geltend macht: ‚weil nach v. 15—24 manches zwischen die beiden Belagerungen verlegt wird, auch der König zuvor Zeit genug haben mußte, sich über Judäa näher zu unterrichten nnd seinen Sinn zu ändern', sind ohne Bedeutung. Die Rükkehr der jüdischen Gesandten aus Rom, auch wenn sie während der Belagerung von Dora statthatte, war kein Ereignis, das eine Unterbrechung der Belagerung veranlassen konte. Davon aber, daß Antiochus das erste Mal zurückgeschlagen worden oder unverrichteter Sache wieder abgezogen wäre, findet sich in der Erzählung nicht die mindeste Andeutung. Und die Zeit, die Antiochus brauchte, um seinen Sinn gegen Simon zu ändern, die konte er auch während der Belagerung finden.

copiae, Streitmächte, Truppen zu fassen. — V. 26 f. Während der Belagerung sandte Simon dem Antiochus 2000 Mann auserlesene Hilfstruppen, dazu noch Silber und Gold und hinreichende Geräthe, vermutlich Kriegsgeräthe. „Aber er wolte sie nicht annehmen", weil er nämlich Tryphon so eingeschlossen hatte, daß er ihn ohne Simons Hilfe zu überwinden hoffen durfte, „sondern widerrief alles was er früher ihm festgesezt (d. h. versprochen) hatte (vgl. v. 5—9) und entfremdete sich ihm" oder wurde ihm feind. Den Grund für diese Wandlung seines Verhaltens gegen Simon haben wir einzig darin zu suchen, daß er die früheren Zugeständnisse nicht aus Wolwollen oder billiger Rücksicht auf die Juden gemacht hatte, sondern nur notgedrungen, um sich des Beistandes der Juden zu versichern, so lange er desselben bedurfte, ohne den ernstlichen Vorsatz, seine Versprechungen zu halten. Das *ἀθετεῖν πάντα ὅσα συνέθετο κτλ.* ist nicht als ein förmlicher Widerruf seines früheren Gnadenbriefes zu denken, sondern zeigte sich in der Absendung des Athenobius, eines seiner Freunde, an Simon mit den Forderungen, die er durch denselben den Juden stelte (v. 25 ff.). Statt der *lectio recepta κοινολογησάμενον* ist mit *Grimm* u. *Fritzsche* nach *III. X* u. a. *κοινολογησόμενον* zu lesen. Die Absendung dieses Mannes nach Jerusalem erfolgte ohne Zweifel noch während der Belagerung von Dora. V. 28—30. Der König verlangte die Herausgabe der Städte Joppe, Gazara und der Burg von Jerusalem, so wie vieler anderer Städte, deren die Juden außerhalb der Grenzen Judäa's sich bemächtigt haben, und die Steuern dieser von ihnen in Besitz genommenen Orte. Der Wortlaut dieser Forderung steht nicht in ausdrücklichem Widerspruche mit dem früheren Gnadenbriefe (v. 5—9). Der König unterscheidet zwischen *τὰ ὅρια τῆς Ἰουδαίας* und den Städten Joppe, Gazara und andern, die er als Städte seines Reiches betrachtet, deren die Juden sich bemächtigt haben. Er versteht also unter dem Gebiete Judäa's nur die Landschaft, welche die Juden von alter Zeit her d. h. seit ihrer Rükkehr aus dem Exile bewohnten und inne hatten, als sie unter die syrische Oberherschaft geriethen. Zu diesem Gebiete gehörte weder Joppe noch Gazara, welche erst vor kurzem Simon erobert hatte (14, 5 u. 13, 43 ff.). Auch die Akra von Jerusalem als von Antiochus Epiph. ausgebaut und bis vor kurzem von syrischen Truppen besezt (vgl. 1, 33 mit 13, 49 f.), konte Antiochus mit einem gewissen Rechte zu den *πόλεις* seines Reiches rechnen (der *accus. πόλεις* in Apposition zu *τῆς Ἰόππης κ. τ. λ.* läßt sich daraus erklären, daß *κατακρατεῖν* sowol *cum genit.* als *c. accus. obj.* construirt wird, s. 7, 22). Zu den *τόποι πολλοί*, über welche die Juden außer den v. 29 genanten sich zu Herren gemacht (*ἐκυριεύσατε*), gehörten wol Ekron, welches Alexander Balas dem Jonathan geschenkt hatte (10, 89) und Gaza, das Jonathan erobert und niedergebrant hatte (11, 61), und zu den Gebieten, die sie verwüstet hatten, die Gebiete der philistäischen Niederung, welche wiederholt der Schauplatz der Kämpfe gewesen, z. B. Asdod 10, 83 f. Wenn nun der König die Städte und Gebiete, die vor der Makkabäerzeit den Juden nicht gehört hatten, zurückfordert samt den

Steuern von diesen Orten, die ihm natürlich seit ihrer Besitznahme vonseiten der Juden nicht gezahlt worden waren, so verlangt er nichts, was er in seinem Gnadenbriefe den Juden namentlich geschenkt oder erlassen hatte. Denn in diesem bewilligte er ihnen nur den Besitz der Festungen, die sie gebaut haben und besitzen, und den Erlaß der Abgaben und königlichen Steuern und rückständigen Schulden (v. 5—8). — Unter diesen Festungen konte man Städte Judäa's oder des jüdischen Gebietes verstehen, wie Jerusalem und den Tempelberg und Bethsur (vgl. 10, 10 f. 14, 33 u. 4, 61. 6, 7. 26), vielleicht auch Adida (12, 38), welche Simon und seine Brüder vor ihm befestigt hatten, und unter den Abgaben und Steuern diejenigen, welche Judäa als Provinz dem syrischen Könige als Landesoberherrn gezahlt hatte oder schuldig geblieben war. Dennoch bezeichnet der Verf. unsers Buches die jetzige Forderung des Königs mit Recht als *ἀθετεῖν aufheben,* für ungültig erklären aller früheren Bestimmungen, weil in dem früheren königlichen Brief ein Unterschied zwischen Judäa und zwischen Städten und Orten *ἐκτὸς τῶν ὁρίων τῆς Ἰουδαίας* nicht gemacht war und durch diese nun erst geltend gemachte Unterscheidung jenem Briefe eine Deutung gegeben wurde, die seinen Inhalt willkürlich beschränkte und in Frage stelte. — V. 31. Wollen aber die Juden jene Städte und Orte nicht herausgeben, so sollen sie dafür 500 Talente Silber, und für die angerichtete Verwüstung und die Steuern dieser Orte noch weitere 500 Talente zahlen; im Weigerungsfalle will der König sie mit Krieg überziehen. Die Genitive *τῆς καταφθορᾶς* und *τῶν φόρων* sind als Genitive des Preises, bei Tausch, Verkauf oder Erwerb zu fassen, vgl. *Winer* Gr. §. 30, 10 S. 194. Ebenso *τούτων* in v. 35.

V. 32. Athenobius sah bei seiner Ankunft in Jerusalem mit Staunen die Herrlichkeit Simons. *ἡ δόξα Συμ.* ist die Pracht des fürstlichen Hofstaates. Von dieser wird dann besonders hervorgehoben *κυλικεῖον* (von *κύλιξ calix*) *calicum repositorium,* der Schenktisch mit goldenen und silbernen Geschirren, und *παράστασιν ἱκανήν* reichliche Hofstaat. *παράστασις* von *παρίστημι* daneben stellen und darstellen, bed. sowol das Beiseitestellen, Wegstellen, als das Darstellen, Aufstellen, dann das Sichdarstellen, das öffentliche Auftreten mit Gepränge, so bei *Steph. Byz.* das Erscheinen des Kaisers mit Gefolge bei öffentlicher Cour. In dieser Bed. ist das Wort auch hier gebraucht, nicht speciell von der Dienerschaft (*Mich.*), wofür die sprachliche Begründung mangelt, die nicht aus dem Gebrauche von *παράστασις* für צָבָא Num. 8, 22 bei *Symmach.* sich ergibt, weil צבא in dieser Stelle nicht das Heer der zum Tempeldienst aufziehenden Leviten bezeichnet. *Καὶ ἐξίστατο* Athenobius staunte darüber, daß ein bloßer Ethnarch und Vasall sich durch solchen Pomp wie ein unabhängiger Fürst gerirte. Den Gebrauch goldenen Tischgeschirres hatte schon Tryphon im Namen des jungen Antiochus VI. dem Jonathan gestattet und solches Geschirr ihm geschenkt. *Grimm* meint daher, daß dieses Zugeständnis vonseiten eines Usurpators mit der Wiederherstellung der legitimen Dynastie von selbst erloschen sei. Allein die Rechtsfrage kam hiebei gar nicht in Betracht,

sondern nur die Entfaltung solch fürstlichen Glanzes sezte den Athenobius in Staunen und trug laut v. 36 zur Vermehrung des Zornes des Königs bei. — V. 33. Auf die Forderung (*τοὺς λόγους* v. 32) des Königs erwiderte Simon, daß sie (die Juden) weder fremdes Land genommen noch fremden Eigentums (*τῶν ἀλλοτρίων*) sich bemächtigt hätten, sondern nur des Eigentums der Väter, welches ihre Feinde zu gewisser Zeit ungerechter Weise in Besitz genommen. „Wir aber, da die Zeit uns günstig, behaupten das Erbe unserer Väter.“ Mit diesen Worten weist Simon die Ansprüche des Königs auf die nicht näher bezeichneten *τόποι πολλοί*, welche die Juden in seinem Königreiche sich zugeeignet hätten, zurück. *καιρὸν ἔχοντες* d. i. *oblata nobis opportunitate.* V. 35. Was aber Joppe und Gazara betrift, welche du forderst, so richteten sie großes Unheil (*πληγή* s. zu 3, 29) unter dem Volke an durch unser Land hin; für diese (Städte) wollen wir 100 Talente geben. *αὗται* sind die Einwohnerschaften von Joppe und Gazara. Die Varianten zu *κατὰ τὴν χώραν* in *X: καὶ τὴν χώραν* und *τῇ γῇ III* oder *καὶ τῇ χώρᾳ al.* verdanken ihren Ursprung nur dem Anstoße an *κατὰ τὴν χώραν*, welches Abschreiber nicht verstanden. Da Simon in Bezug auf Joppe und Gazara sich zu einer Geldentschädigung versteht und für ihre Einnahme nur das Kriegsrecht geltend macht, daß dieselben den Juden und ihrem Lande großen Schaden zugefügt hätten, so ist klar, daß er den Besitz dieser beiden Städte von der *κληρονομία τῶν πατέρων* unterscheidet, also nicht, wie *Mich.* u. *Grimm* meinen, vom theokratischen Standpunkte aus das Land bis zum Mittelmeere als den Israeliten gehörend in Anspruch nimt, sondern nur was die Juden seit ihrer Rükkehr aus dem Exile oder seit ihrer Unterwerfung unter die syrische Herschaft inne hatten, zur *κληρονομία* ihrer Väter rechnet, wozu freilich auch die Akra von Jerusalem gehörte. Simon war demnach mit seiner Ablehnung der königlichen Forderung in vollem Rechte, und der König im Unrechte, nicht blos ‚wegen der Perfidie, daß er sich stelte, als habe er erst jezt Kunde von der Eroberung erhalten‘ (*Grimm*), sondern weil er erst jezt Ansprüche auf die Herausgabe von Städten, und auf Steuern und Entschädigung für im Kriege angerichtete Verwüstungen erhebt, die er, wenn er Rechtsansprüche darauf zu haben vermeinte, schon bei Erlaß seines Gnadenbriefes hätte geltend machen müssen. V. 35[b] u. 36. Athenobius antwortete darauf kein Wort, weil er nichts Stichhaltiges dagegen zu sagen wußte, und kehrte ergrimt zum Könige zurück, ihm Simons Rede und von dessen Herrlichkeit berichtend, worüber der König in heftigen Zorn gerieth.

V. 37—41. *Die Flucht Tryphons und Angriffe des königlichen Feldherrn Kendebäus auf Juda.* — V. 37. Troz der engen Einschließung der Stadt Dora (v. 25) gelang es doch dem Tryphon auf einem Schiffe zu entkommen und nach Orthosia zu fliehen.[1] *Orthosias* oder

1) Die abweichenden Angaben des *Joseph. Antt. XIII, 7, 2: ὁ μὲν — Τρύφων ἐκ τῆς Δώρας φυγὼν εἰς Ἀπάμειαν καὶ ληφθεὶς ἐν αὐτῇ τῇ πολιορκίᾳ διεφθάρη βασιλεύσας τρία ἔτη*, und des *Charax*, eines heidn. Philosophen unter Hadrian und den Antoninen, in *Mülleri fragm. graec. hist. III p. 644 fr. 14: Τρύφων*

Orthosia war eine phönizische Seestadt nördlich von Tripolis, südlich von der Mündung des Eleutherus (*Strabo XVI p. 753* f. vgl. *Plin. V, 17* u. *Ptol. V, 15, 4*), von welcher Ruinen an der nördlichen Seite des Nahr el Bârid erhalten sind (vgl. *Robins.* N. bibl. Forsch. S. 759 und über den Namen der Stadt *Winer* in RW. u. *Kneuker* in *Schenkel* Bibellex. *s. v.*). — V. 38. Nach Tryphons Flucht ergab sich wol die Festung Dora bald dem Könige Antiochus. Da der König aber den entkommenen Tryphon weiter zu verfolgen für nötig hielt, so bestelte er den *Kendebaeus*[1] zum Feldherrn über die Meeresküste und gab ihm Streitkräfte zu Fuß und zu Roß mit dem Auftrage, ein Lager angesichts von Judäa aufzuschlagen (*παρεμβαλεῖν κατὰ πρόσωπον* wie 5, 37), Kedron zu bauen mit befestigten Thoren und das (jüdische) Volk zu bekriegen, während er selbst Tryphon weiter verfolgte. Für *στρατηγόν* hat *Fritzsche* nach *III. X* u. a. *ἐπιστράτηγον* vorgezogen, bei *Strabo XVII, p. 798* Unterfeldherr, eig. Beifeldherr, ein solcher der dem *στρατηγὸς πρώταρχος* (2 Mkk. 10, 11) beigegeben ist. *τῆς παραλίας* wie 11, 8 der ebene Küstenstrich am Mittelmeere. *οἰκοδομῆσαι τὴν Κεδρών* bed. *Kedron* zur Festung ausbauen, s. wegen *οἰκοδ.* zu 1, 33. *Κεδρών* komt außer hier nicht weiter vor. Die Variante *Χεβρών* Syr. u. etliche Minusk. ist Schreibfehler oder gedankenlose Conjectur eines Abschreibers. Denn *Kedron* lag nach v. 40. 16, 4. 8—10 an der westlichen Grenze von Judäa in der Ebene, südwestlich von Modein in der Gegend von Asdod. Viel eher könte *Gedorem* (Vulg. hier und v. 40) passen, wenn die Lesart gesichert wäre und nicht in 16, 9 auch *Cedronem* stände. Nur käme dann nicht *Gedor* auf dem Gebirge Juda nördlich von Hebron (das heutige *Dschedur*) Jos. 15, 58 in Betracht, sondern *Gedera* in der Ebene Jos. 15, 36 südöstlich von Jamnia, das im *Onom.* mit *Gedrus* gemeint ist und von *v. de Velde* in dem Dorfe *Ghedera* eine Stunde südöstlich von Jamnia nachgewiesen worden, s. *m.* Comm. zu Jos. 15, 36. Dafür hat sich *Hitz.* Gesch. S. 458 erklärt, wogegen für die Vermutung von *Ew.* Gesch. IV S. 442, daß *Kedron* in *Tell el Turmus* zu suchen sei, sichere Anhaltspunkte gänzlich fehlen. *ὀχυρώσαι τὰς πύλας* die Thore befestigen, nicht blos durch starke Riegel (12, 58), sondern durch aufgesezte Thürme. *ὅπως πολεμήσῃ* ist zur Abwechslung im Ausdrucke statt der Infinitivstructur gewählt, wobei die Finalbedeutung des *ὅπως* ganz abgeschwächt ist. — V. 40f. Um diesen Befehl auszuführen begab sich Kendebäus nach Jamnia und fing

---

ἐν Δώρῳ τῆς κοίλης Συρίας πόλει πολιορκούμενος ὑπ' Ἀντιόχου ἔφυγεν εἰς Πτολεμαΐδα, τὴν Ἄκην λεγομένην, lassen sich mit unserer Relation unschwer so ausgleichen, daß Tryphon von Dora zuerst nach Ptolemais, und von da weiter nach Orthosias, endlich nach Apamea (Syriens), wo er erzogen war (s. zu 11, 39), floh und dort seinen Tod fand. Die weitere Verfolgung desselben durch Antiochus wird v. 39 erwähnt, und daß er durch Antiochus sein Leben verlor, wird auch von *Appian Syr. c. 68* erwähnt.

1) Nach *Blau* in d. Ztschr. d. DMG. XXV, S. 577 soll der als Judenfeind und Verfolger bekante *Kendebaeus* in der arabischen Legende der Prototyp des Tamuditenkönigs *Gendá* geworden sein, der das Land zwischen Syrien, Higáz und dem rothen Meere beherschte.

an von dort aus das jüdische Volk zu reizen (ἐρεθίζειν) durch Einfälle in Judäa, wobei er Leute gefangen wegführte, andere tödtete. Gleichzeitig befestigte er Kedron und legte Reiterei und Fußvolk hinein, damit sie Ausfälle machten und die Landstraßen Judäa's durchstreiften.

Cap. XVI, 1—10. *Bekriegung und Besiegung des Kendebäus durch Simons Söhne.* — V. 1. Von dem feindlichen Vorgehen des Kendebäus gegen Judäa machte Simons Sohn Johannes, der als Anführer der ganzen jüdischen Kriegsmacht in der festen Stadt Gazara wohnte (13, 53), seinem Vater Meldung. V. 2—4. Darauf übertrug Simon, wegen vorgerükten Alters, seinen beiden älteren Söhnen Judas und Johannes die Führung des Krieges gegen Kendebäus, wozu er 20,000 Mann Fußvolk und Reiterei im Lande aushob. „Ich und meine Brüder — sagte er zu ihnen — und mein Vaterhaus (s. zu 13, 2) haben wider die Feinde Israels gestritten von Jugend auf bis auf den heutigen Tag und es gelang durch unsere Hände Israel oftmals zu retten; nun bin ich alt geworden und ihr seid durch Gnade tüchtig in den Jahren, tretet an meine und meines Bruders Stelle und ziehet aus und kämpfet für unser Volk; die Hilfe vom Himmel aber sei mit euch." τῷ ἐλέει ist das göttliche Erbarmen, wie 4, 24. ἱκανοὶ ἐν τοῖς ἔτεσι eig. hinreichend in den Jahren *sc.* zu kämpfen für unser Volk was ich in meinem Alter nicht mehr kann, d. h. kräftig genug in dem Alter in dem ihr steht; dem Sinne nach: Männer in den besten, kraftvollsten Jahren (*Wahl s. v.* ἱκανός). In dem Satze γίνεσθε ἀντ' ἐμοῦ κ. τοῦ ἀδ. μ. haben manche Ausll. an dem Sing. τοῦ ἀδελφοῦ μου Anstoß genommen und den Plural für notwendig erklärt, um den Judas Makk. mit einzuschließen, da es sich nicht um die Uebernahme des Priesteramts, sondern der Kriegführung handle (*Grimm*). Schon der Syrer hat den Plural ausgedrükt. Da nun die Auskunft von *Grot.*, daß der früher verstorbene Bruder Judas in der Erinnerung Simons zurückgetreten sei, unannehmbar erscheint, so meinten *Mich., Trendelenb., Gaab* u. *Grimm*, der griech. Uebersetzer habe אָחִי statt אַחַי gelesen, also falsch übersezt. Allein der Sing. ist offenbar richtig und erklärt sich daraus, daß Simon dabei nur die Zeit ins Auge faßte, in welcher er mit oder neben seinem Bruder Jonathan förmlich bestallter Feldherr oder Strateg war (11, 59). So wie Simon mit Jonathan für die Sache ihres Volks gekämpft haben, so sollen nun die beiden Söhne Simons als Anführer an seine und seines Bruders Stelle treten und den Kampf weiter führen. Ueber ἔστω (Var. ἦτω) s. zu 10, 31. — Neu ist bei diesem Kriege die Verwendung von ἱππεῖς Reiterei, welche die Juden bis dahin in den Kämpfen gegen die Syrer nicht hatten, deren Ausrüstung also zu den in 14, 32 erwähnten Verdiensten Simons um die Heeresorganisation zu rechnen. — V. 4 ff. Das gegen Kendebäus ausrückende Heer hielt Nachtlager zu Modein (über ἐκοιμήθησαν s. zu 11, 6). Als es dann am Morgen in die Ebene zog, stand ihm eine große Streitmacht, Fußvolk und Reiterei entgegen, so nahe, daß nur ein Winterbach dazwischen war. Angesichts der Feinde lagerte er sich mit seinem Volke. αὐτός ist der Oberfeldherr der jüdischen Armee, dabei aber fraglich,

welcher von den beiden Söhnen Simons gemeint ist. Ohne Zweifel Johannes, den Simon schon früher, als den mannhafteren, zum Anführer aller Truppen ernant hatte (13, 53). Fraglich bleibt nur, ob er auch der ältere von beiden war. Aus der Voranstellung des Judas (v. 2) läßt sich nichts Sicheres folgern, da in v. 14 ein dritter Bruder, Mattathias, vor Judas genant wird, obgleich dieser laut v. 2 jünger als Judas und Johannes gewesen sein muß. V. 6. Da das Volk (das Heer) sich scheute über den Bach zu gehen, so ging er (Johannes) zuerst hinüber, worauf die Männer, die dies sahen, hinterdrein ihm nachgingen. V. 7. Weil aber die Reiterei der Feinde sehr groß war, so teilte er sein Heer und stelte die Reiterei zwischen das Fußvolk. *Καὶ* vor *τοὺς ἱππεῖς* ist explicativ *und zwar sc. διεῖλε* verteilte er die Reiterei in die Mitte zwischen die Fußsoldaten. ‚Sonst pflegte — bemerkt hiezu *Mich.* — die Cavallerie die Flanken zu decken, aber von dieser Einrichtung weicht Johannes diesmal ganz vernünftig ab, da er sich auf seine Cavallerie noch nicht genug verlassen kann und sie nach und nach angewöhnen will'. Allein nach der Relation war der Grund für die Abweichung der, daß die feindliche Cavallerie sehr groß war, woraus man schließen muß, daß die jüdische im Vergleich mit jener zu gering war, um an den Flanken mit Erfolg operiren zu können, während sie in der Mitte zwischen den beiden Hälften des Fußvolks den Feind in der Fronte erfolgreich angreifen und dadurch den Kampf des Fußvolks wirksam unterstützen konte. — V. 8. Mit Trompetenblasen wurde die Schlacht begonnen und Kendebäus mit seiner Armee in die Flucht geschlagen, wobei viele Verwundete fielen, die übrigen in die Festung flohen. Das Adjectiv *ἱεραῖς* zu *σάλπιγξι* im gewöhnlichen Texte fehlt in *III. X* u. a. und ist deshalb von *Fritzsche* getilgt worden. Es scheint nur ein erklärender Zusatz zu sein, aber sachlich wol richtig, da Simon gewiß die Num. 10, 8 f. vorgeschriebenen heil. Trompeten im Kriege gebraucht haben wird, s. zu 3, 54. *Τὸ ὀχύρωμα* ist dem Contexte zufolge die Festung *Kedron,* s. 15, 39 u. 41. Dabei wurde Judas verwundet, Johannes aber verfolgte die Feinde bis in die Nähe von Kedron. *Ἕως ἐλθεῖν* (nach *III* u. a. statt *ἦλθεν*) entspricht dem עַד לְבֹא bis in die Gegend von Kedron, nicht bis in die Festung hinein. *ἣν ᾠκοδόμησε* die er (Kendebäus) gebaut hatte. Da Kendeb. in v. 8 genant ist, so ist die Beziehung des Verbums auf ihn nicht so auffallend, daß man den Plural *ᾠκοδόμησαν* (Syr. u. etl. Minusk.) für ursprünglich zu halten berechtigt wäre. V. 10. „Und sie flohen bis in die Thürme auf den Feldern von Asdod." Subject sind die von den in die Flucht geschlagenen Feinden, welche in der Festung Kedron kein Unterkommen gefunden hatten, oder seitwärts an ihr vorbei verjagt worden waren. Unter dem Schutze dieser Thürme scheint sich der Kampf von neuem entsponnen zu haben, der sich bis in die Stadt hinein zog und die Einäscherung dieser (*αὐτὴν* d. i. Asdod) herbeiführte, soweit dieselbe in den zehn Jahren seit ihrer Verbrennung durch Jonathan (10, 84) wieder aufgebaut war. Da fielen gegen 2000 Feinde, nach *III* nur 1000, nach Syr. u. a. 3000; warscheinlich nicht blos in dem Kampfe bei As-

dod, sondern überhaupt bei der Verfolgung vom Schlachtfelde an bis nach Asdod hin.[1]

Cap. XVI, 11—24. Die Ermordung Simons und Schlufz des Buches.

V. 11—17. Wie alle seine Brüder solte auch der greise Simon eines gewaltsamen Todes sterben, aber nicht im Kampfe wider die Feinde, in der Schlacht oder Gefangenschaft, sondern meuchlings durch die Hand seines Schwiegersohnes ermordet. V. 11. *Ptolemaeus* der Sohn *Habubs* (*Ἀβούβου*, syr. ܚܒܒ, also von חבב lieben, gleichbed. mit *Ἔραστος* Apstg. 19, 22) war als Feldherr (*στρατηγός*) für die Ebene Jericho's angestelt und ein sehr reicher Mann, denn er war Simons Schwiegersohn. *Τὸ πεδίον Ἱερ.* ist Jos. 5, 10 (LXX) Uebersetzung von עַרְבוֹת יְרִיחוֹ und bei *Joseph.* gewöhnliche Bezeichnung der an 70 Stadien langen und 20 Stadien breiten Erweiterung der Jordanaue bei Jericho. Diese Ebene war wegen der dort befindlichen Jordanfurten ein strategisch wichtiger Punkt für die Sicherheit Judäa's. Daher hatte Simon als Ethnarch seinen Schwiegersohn zum Befehlshaber für jene Gegend gesezt. Ptolemäus verdankte also seine einflußreiche Stellung wie seinen Reichtum seinem Schwiegervater. Der Begründungssatz *ἦν γὰρ γαμβρὸς τ. ἀρχ.* gehört zu beiden vorhergehenden Aussagen, und ist nicht (mit *Grimm*) blos auf die zweite (den Reichtum des Ptol.) zu beschränken. Der griechische Name *Πτολεμαῖος* des Mannes von hebräischer Abkunft läßt vermuten, daß er oder seine Familie sich zum hellenischen Wesen hinneigte. V. 13. Er wurde hochmütig (*ὑψώθη ἡ καρδία αὐτ.* s. zu 1, 3) und wolte die Herschaft über das Land (*τῆς χώρας* d. i. Judäa) an sich reißen und rathschlagte mit List wider Simon und seine Söhne, sie umzubringen. V. 14. Simon aber pflegte die Städte im Lande zu bereisen und für ihr Gedeihen zu sorgen. Auf einer dieser Rundreisen kam er nach Jericho mit seinen Söhnen Mattathias und Judas, im 11. Monate, dem *Sabat* d. i. שְׁבָט (Zach. 1, 7) des 177. J. *Sel.* d. i. im Februar 135 v. Chr. Das Datum ist angegeben mit Rücksicht auf das folgende Ereignis. V. 15. Der Sohn Habubs (vielleicht verächtlich blos nach dem Vatersnamen bezeichnet) nahm sie auf in die kleine von ihm gebaute Festung, das Castell Namens *Dôk*, *μετὰ δόλου* mit List, hinterlistiger Weise, weil er die beabsichtigte Untat nicht in Jericho, wol aber in dem Castelle, wo alles von ihm als Commandanten

---

1) Von dem vorstehenden Berichte weicht die Darstellung des *Josephus*, *Antt. XIII*, 7, *3* vgl. *bel. jud. I*, 2, *2* mehrfach ab. Nach dieser nämlich führte Simon, troz seines Alters, den Krieg wie ein Jüngling, schikte seine Söhne mit dem rüstigsten Teile der Armee voraus und folgte selbst mit den übrigen Truppen auf einem andern Wege, stelte von diesen viele in den Thälern zwischen den Bergen als Hinterhalte, schnitt den Feinden alle Auswege ab, besiegte sie völlig und regierte von dieser Zeit an in Frieden. — Diese Abweichungen von unserer Relation sind offenbar nichts weiter als Ausschmückungen des Josephus zur Verherrlichung Simons — ohne historischen Gehalt.

abhängig war, sicher ausführen zu können hofte. Der Name *Λωχ* (so alle griech. Codd. oder *Doch* [Lat. u. Luth.], von *Joseph.* in *Λαγών* grä-cisirt) hat sich erhalten in *'Ain Duk,* der großen schönen Quelle oder vielmehr den Quellen von *Duk* nordwestlich von Jericho, am nördlichen Abhange des Quarantania (Dschebel *Kuruntul*). Oberhalb dieser Quellen zeigen sich Spuren von alten Grundmauern, wiewol nicht mehr sehr kentliche, die wol die Lage des alten Castells Dok andeuten, welches noch im Mittelalter als eine Bergfestung der Tempelherren zwischen Jericho und Bethel genant wird, vgl. *Rob.* Pal. II S. 559 u. *H. Zschokke* Beitrr. zur Topogr. der westl. Jordansaue. Jerus. 1866. S. 52. — Dort bereitete Ptolemäus dem Simon und seinen Söhnen ein großes Gelage und verstekte daselbst Männer. Als dann Simon und seine Söhne berauscht waren, standen Ptolemäus und *οἱ παρ' αὐτοῦ* d. h. die verstekt gehaltenen Männer auf, ergriffen ihre Waffen und tödteten Simon und seine beiden Söhne und einige seiner Burschen (*παιδάρια* = נְעָרִים Diener). Darüber urteilt der Erzähler: „er verübte große Treulosigkeit und vergalt Böses für Gutes". *ἀθεσίαν* von *ἀθετεῖν* aufheben, brechen (einen Bund, die Treue), also Treulosigkeit. Var. *ἀθεΐαν* Gottlosigkeit.

V. 18—22. Um nach der Beseitigung Simons und seiner zwei Söhne die Herschaft über das Land zu erlangen, mußte Ptolemäus auch den übrigen Sohn Simons, Johannes, welcher in Gazara den Oberbefehl über die jüdische Streitmacht führte, umzubringen und die Hauptleute dieser Streitmacht für sich zu gewinnen suchen. Darum schrieb er das Geschehene dem Könige und bat, daß dieser ihm Truppen zu Hilfe senden und das Land mit den Städten ihm übergeben d. h. ihn zum Statthalter von Judäa machen möchte. Zugleich sandte er andere nach Gazara, die Johannes umbringen solten, und schrieb den unter dem Oberbefehle des Johannes stehenden Obersten der jüdischen Truppen, daß sie zu ihm kommen d. h. übergehen möchten, damit er ihnen Silber und Gold und Geschenke gäbe. Noch andere schikte er ab, um Jerusalem und den Tempelberg in Besitz zu nehmen. Aber die Ausführung dieses Planes wurde dadurch vereitelt, daß Johannes in Gazara vor Ankunft der gegen ihn abgesandten Mörder von dem Vorgefallenen und Beabsichtigten benachrichtigt, diese Leute bei ihrer Ankunft greifen und tödten ließ, und — wie aus den Schlußversen unsers Buches (v. 23 u. 24) erhellt, an seines Vaters Stelle Hoherpriester und Fürst Judäa's wurde. Mit *σὲ ἀποκτεῖναι* geht die Erzählung in directe Rede über. — Weitere zuverlässige Nachrichten über diese Vorgänge fehlen; denn was *Joseph. Antt. XIII, 7, 4* u. *8, 1* abweichend von unserer kurzen Relation darüber erzählt, trägt ganz den Stempel subjectiver romantischer Ausmalung. Nach dieser Darstellung tödtete Ptolemäus bei dem Gastmahle nur den Simon, während er seine Gattin und seine zwei Söhne blos gefangen nahm und in Fesseln legte. Als aber hernach das Volk, welches den Johannes aufgenommen, den Ptolemäus nicht in die Stadt (Jerusalem?) einließ, habe dieser sich in die Festung Dok bei Jericho zurückgezogen. Als sodann Johannes (Hyrkanus) nach Uebernahme des väterlichen Hohenpriestertumes ihn dort belagerte,

habe er, so oft dieser sich zum Sturm des Castells anschikte, die Söhne samt der Mutter auf der Mauer ausgestelt, sie martern lassend unter der Drohung, sie augenblicklich herabstürzen zu lassen, wenn Johannes den Sturm unternähme, worauf dieser, trozdem daß seine todesmutige Mutter dazu ermahnte, den Sturm unterlassen. Dadurch habe sich die Belagerung in die Länge gezogen, bis der Anbruch des Sabbatjahres den Johannes zum Abzuge nötigte, worauf Ptolemäus, nachdem er die gefangen gehaltenen Brüder und Mutter Hyrkans getödtet hatte, zu dem Tyrannen von Philadelphia (Rabbat-Amman) *Zeno* mit dem Zunamen *Kotylas* floh. — Von diesen lezteren Notizen abgesehen, enthält diese Erzählung des *Jos.* nichts, was auf die Renutzung anderer geschichtlicher Quellen hindeutete.[1] Die Scene mit der gefangenen Gattin Simons und den Söhnen ist unverkennbar nur sagenhafte Nachbildung von dem Ende Jonathans c. 13, 14 ff., obwol gewiß Johannes nach Entdeckung des Attentates ungesäumt nach Jerusalem gekommen sein wird, um die ihm erblich zustehenden Aemter des Hohenpriestertumes und des Fürstentumes zu übernehmen und den Ptolemäus in seiner Festung Dok zu belagern und den Mord seines Vaters und seiner Brüder zu rächen.

V. 23 u. 24. Mit dem Tode Simons und der Nachricht, daß des Ptolemäus Plan, alle Söhne Simons auszurotten und die Herschaft über Judäa an sich zu reißen, durch Johannes vereitelt wurde, schließt unser Buch, indem der Verf. in Betreff der übrigen Geschichte des Johannes bemerkt, daß seine Kriege, seine tapfern Taten, sein Mauernbau und sein übriges Handeln in dem Tagebuche seines Hohenpriestertums von der Zeit an, da er nach seines Vaters Tode Hoherpriester geworden, geschrieben seien. Ueber *τὰ λοιπὰ τῶν λόγων* s. zu 9, 22. *ἐπὶ βιβλίῳ* auf der Buchrolle, wie *ἐπὶ δέλτοις χαλκ.* 8, 22 — Dieser *Johannes* ist unter den Zunamen *Hyrkanus* bekant; ein Name, der schon früher in einer aristokratischen Familie zu Jerusalem vorkomt (2 Mkk. 3, 11) und warscheinlich aus Beziehungen zu den nach Hyrkanien verbannten Juden herzuleiten ist (vgl. *Ew.* Gesch. IV S. 446). Das Tagebuch seines Hohenpriestertums ist uns nicht erhalten, und nicht einmal sicher, ob es *Josephus* in seinem Berichte über Johannes

1) Um die Erzählung des *Josephus* als geschichtlich wahr mit der Relation unsers Buches auszugleichen, stelte *Mich.* die Vermutung auf, es möge sich wie bei Jonathan 12, 48. 50 vgl. 13, 23 anfangs das Gerücht verbreitet haben, daß auch die beiden Söhne Jonathans getödtet worden seien. Vielleicht habe auch Ptolemäus selbst dieses Gerücht aussprengen lassen, um den Juden den Gedanken zu benehmen, daß außer Johannes, dem er nach dem Leben stand, noch andere Söhne und rechtmäßige Nachfolger Simons vorhanden wären, bis diese bei der Belagerung Doks wieder zum Vorschein gekommen und nebst ihrer Mutter auf der Mauer gemartert wurden. Allein troz der auf Benutzung anderer Quellen hindeutenden Notiz über die Flucht des Ptolemäus nach Philadelphia, können wir doch diese Vermutung nicht für warscheinlich halten. Denn die Verschonung der Söhne bei der Ermordung Simons, um sie als Geiseln zu behalten und für seinen Zweck zu gebrauchen, streitet mit der Absicht des Ptolemäus, das Fürstentum oder die Hersehaft über Judäa an sich zu reißen (v. 13), und mit den Maßregeln, die er laut v. 18 ff. zur Erreichung seiner Absicht ergriff.

unmittelbar benuzt hat, da seine Darstellung keine Spur davon aufweist. Von einem Tagebuche erwartet man nämlich, daß darin die Hauptbegebenheiten entweder nach der Seleucidischen Aera oder nach den Jahren seiner Hegemonie (vgl. 13, 42) verzeichnet waren, während *Josephus* in seiner Darstellung der Regierungszeit Hyrkans keine chronologischen Bestimmungen gibt außer der einen am Ende (*Antt. XIII, 10, 7*), daß Hyrkanus 31 Jahre regiert habe, obwol er, soweit er die Geschichte der Makkabäer nach unserem Buche erzählt, auch die chronologischen Data desselben angemerkt hat. Hiernach läßt sich auch aus der Notiz des *Sixtus Senens.* (*bibl. s. I p. 39*), daß er in der Bibliothek des Santes Pagninus zu Lyon ein Manuscript eines sehr stark hebraisirenden griechischen Buches der Makkabäer gesehen habe, welches die Geschichte von 31 Jahren umfaßt und mit den Worten begonnen habe: *καὶ μετὰ τὸ ἀποκτανθῆναι τὸν Σίμωνα ἐγενήθη Ἰωάννης ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἱερεὺς ἀντ' αὐτοῦ*, welches Buch aber bald darauf mit jener Bibliothek verbrant sei (vgl. *Buddei hist. eccl. V.T. II p. 929 sq. ed. 3.*), nicht schließen, daß dieses Mscr. die griechische Uebersetzung des in Rede stehenden Tagebuchs gewesen sei.

Aus den Andeutungen über Johannes (Hyrkanus) v. 23 erhellt, daß seine Hegemonie tatenreich war, wofür der Bericht des *Joseph.* über sein Hohepriestertum die Belege liefert. Der Bau der Mauern (nämlich Jerusalems), welchen Johannes ausführte, nachdem nicht lange vorher Jonathan und Simon die Festungswerke Jerusalems erhöht und verstärkt hatten (12, 36. 14, 37), hängt damit zusammen, daß (nach *Joseph. Antt. XIII, 8, 2 ss.*) Antiochus Sidetes gleich zu Anfang der Regierung des Johannes Judäa mit Krieg überzog, um die Niederlage des Kendebäus zu rächen, Jerusalem lange Zeit belagerte und nach dem mit Hyrkan getroffenen friedlichen Vergleiche einen Teil der Festungsmauern schleifen ließ.[1] In diesem Kriege verlor auch Judäa seine Unabhängigkeit wieder, indem bei dem Friedensschlusse Hyrkan sich nicht nur verpflichten mußte, für Joppe und die andern eigentlich nicht zu Judäa gehörenden Städte einen jährlichen Tribut zu zahlen, sondern auch die Belegung Jerusalems mit einer syrischen Besatzung nur dadurch abzuwenden vermochte, daß er Geiseln stelte, und 500 Silber-

1) Der Bericht des *Josephus* über den friedlichen Vergleich erscheint sehr auffallend. Nachdem nämlich Antiochus anderthalb Jahre lang Jerusalem belagert und streng blokirt hatte, soll er, als beim Herrannahen des Hüttenfestes Hyrkanus um einen siebentägigen Waffenstillstand wegen des Festes gebeten, aus Gottesfurcht nicht blos diese Bitte gewährt, sondern auch ein großartiges Opfer von 1000 Stieren mit vergoldeten Hörnern und goldene und silberne Becher mit allerlei Spezereien für den Tempel in die Stadt gesandt, und dann Frieden gemacht haben; wofür er von den Juden den Beinamen *Εὐσεβής* erhalten habe. Dagegen hat *Ludw. Mendelssohn, De Senati consultis Romanorum ab Josepho Antiq. XIII, 9, 2; XIV, 10, 22 relatis commentatio. Leipz. 1874* durch scharfsinnige Erörterung der genanten römischen Senats-Consulte zu zeigen gesucht, daß dieselben auf diesen Krieg zu beziehen seien, mithin Antiochus durch Intervention des römischen Senats zu Gunsten der Juden zur Abschließung des Friedens genötigt worden sei und mit der von *Joseph.* berichteten *honesta εὐσεβείας species* nur die ihm auferlegte Notwendigkeit zu verdecken gesucht habe.

talente zahlte (*Jos. l. c.*). Zwar dauerte dieser syrische Druck nur bis zum Tode des Antiochus Sidetes, nach welchem die Macht Syriens durch Thronstreitigkeiten so geschwächt wurde, daß Johannes Hyrkanus freie Hand erhielt und durch eine Reihe siegreicher Kriege die Grenzen Judäa's sehr erweiterte, Sichem eroberte, den Tempel auf Garizim zerstörte, auch die Idumäer sich unterwarf und endlich Samaria zerstörte. Aber mit seinem Tode im J. 106 v. Chr. begann auch der Verfall der Makkabäischen Dynastie infolge von Streitigkeiten seiner Söhne und Enkel um die Herschaft, welche zunächst sein Sohn Aristobulus an sich riß und den Königstitel annahm, und vollzog sich in so raschen Schritten, daß im J. 63 v. Chr. Pompejus, von den streitenden Parteien zum Schiedsrichter angerufen, mit seinen Legionen kam und Jerusalem im Sturm eroberte, womit das jüdische Volk in die Abhängigkeit der Römer gerieth, die ihm Fürsten sezten, bis sie endlich mit der Eroberung Jerusalems unter Titus dem jüdischen Reiche für immer ein Ende machten.

So endete der glorreich begonnene Kampf der Makkabäer für die Erhaltung der väterlichen Religion und Sitte ihres Volkes und für den Fortbestand der gesetzmäßigen Gottesverehrung im Tempel zu Jerusalem und des jüdischen Volkstumes. Dieses geistige Erbe der Väter hat schon Judas der Makkabäer seinem Volke wieder erstritten, während seine Brüder Jonathan und Simon durch Klugheit, Umsicht und Tapferkeit die bürgerliche und sociale Lage des Volks zu verbessern bestrebt waren, um die wiedergewonnene religiöse Freiheit für die Dauer sicher zu stellen. Aber die religiöse Freiheit, welche die Makkabäer ihrem Volke erstritten, bestand doch nur in der Wiedererlangung der freien Ausübung der mosaischen Religion im Tempel und der Beobachtung der im Gesetze vorgeschriebenen Gebräuche im bürgerlichen Leben, und konte keine innerliche Erneuerung des religiösen Lebens erzeugen, weil kein Prophet mehr erstand, der in der Kraft des göttlichen Geistes das Volk hätte zur Buße rufen und den Hang zur äußerlichen Gesetzerfüllung und Werkgerechtigkeit mit Erfolg bekämpfen, der das Herz der Väter hätte zu den Söhnen und das Herz der Söhne zu den Vätern kehren können (Mal. 3, 24). Die Pflege, welche Jonathan, Simon und Johannes als Hohepriester dem Tempelcultus angedeihen ließen, konte den Mangel des prophetischen Geisteszeugnisses nicht ersetzen. Darum vermochten die Makkabäer auch die politische Selbständigkeit ihrem Volke nicht zu erkämpfen, und ihr Versuch mit Hilfe des mächtigen Rom dasselbe gegen die Tyrannei der Syrer zu schützen, führte nur dazu, dieser Weltmacht den Weg zur Unterjochung Judäa's zu bahnen. Die Befreiung von dem Joche der Heiden hätte Israel nur durch aufrichtige Bekehrung zu seinem Gotte und Herrn erlangen können. Diese wahre Freiheit solte erst der Messias denen bringen, die ihn, den verheißenen Davids- und Gottessohn, als er in sein Eigentum kam, als ihren Heiland und Erlöser aufnahmen. Bis dahin solte Israel den Heiden unterworfen bleiben, aber unter der

Herschaft der Heiden das Gesetz und Heiligtum seines Gottes bewahren. Ohne die kraftvolle Erhebung des Priesters Mattathias und seiner tapfern, heldenmütigen Söhne gegen die Tyrannei des Antiochus Epiphanes und seiner treulosen Nachfolger würde die Offenbarungsreligion des Alten Bundes in Heidentum untergegangen und der Dienst des einen, wahren Gottes im Tempel zu Jerusalem in Götzendienst aufgelöst worden sein. Die Erhaltung der alttestamentlichen Religionsanstalt bis auf die Zeit der Erscheinung des verheißenen Messias und Heilandes aller Völker war im göttlichen Heilsrathe Absicht und Zweck, und wurde durch göttlichen Gnadenbeistand die für den Bau des Reiches Gottes auf Erden erzielte Frucht der Kämpfe der Makkabäer für das Gesetz und das Heiligtum Israels.

DAS ZWEITE BUCH DER MAKKABÄER.

EINLEITUNG.

§. 1. Inhalt des zweiten Buchs der Makkabäer.

Das Buch ist aus zwei ihrem Inhalte nach verschiedenen und nur wegen des gemeinsamen Zweckes, den beide verfolgen, mit einander verbundenen Teilen zusammengesezt.

Den **ersten Teil** bilden zwei Schreiben der palästinischen Juden, in welchen diese die Juden in Aegypten zur Feier des Tempelweihfestes auffordern (1, 1—2, 18). Das *erste* nur aus wenigen Versen (1, 1—10[a]) bestehende Schreiben begint mit Segenswünschen, berührt dann, unter Hinweisung auf einen unter Demetrius im J. 169 *aer. Sel.* geschriebenen Brief, kurz die Drangsale, welche Jason's und seiner Anhänger Abfall vom heiligen Bunde über Jerusalem gebracht habe, nebst der Rettung aus denselben und der Wiederherstellung des Tempeldienstes, und schließt mit der Aufforderung, das Tempelweihfest zu feiern. Nach v. 10[a] ist dieses Schreiben im J. 188 *aer. Sel.* abgefaßt. — Das *zweite* Schreiben, vom Synedrium und von Judas an Aristobulus den Lehrer des Ptolemäus und die Juden in Aegypten gerichtet, begint mit Dank gegen Gott für die Rettung aus großer Gefahr durch den Tod, welchen Antiochus Epiphanes in Persien gefunden, und der Meldung ihres Vorhabens, die Tempelreinigung zu feiern, damit dieselben dieses Fest auch feiern möchten (1, 10—18); erzählt dann umständlich Legenden von der Wiedererlangung des heiligen Altarfeuers, welches die Priester bei der Zerstörung des Tempels verborgen hatten, durch Nehemia, von der Verbergung des Zeltes, der Lade und des Rauchaltars in einer Höhle durch den Propheten Jeremia und von der Sammlung der heil. Schriften durch Nehemia und durch Judas (1, 19—2, 15), und schließt mit nochmaliger Aufforderung zur Beteiligung an der Tempelweihfeier (2, 16—18). Dieses zweite Schreiben, ohne Datum ausgestelt, ist demnach nur eine weitere Ausführung der schon im ersten an die ägyptischen Juden gerichteten Aufforderung zur Feier der Tempelweihe, ist aber deshalb nicht (mit *Scholz*) für ein Begleitschreiben des ersten zu halten.

Der **zweite Teil** des Buches enthält laut Vorwort (2, 19—32) einen Auszug aus den fünf Büchern Jason's von Kyrene über die Taten des Makkabäers Judas und seiner Brüder, die Tempelreinigung und Weihe

des Altars sowie die Kriege gegen Antiochus Epiphanes und dessen Sohn Eupator, beginnt aber in der *ersten* Hälfte (3, 1 — 10, 9) mit der Geschichte des auf Befehl des syrischen Königs Seleukus IV. von Heliodorus versuchten Plünderung des Tempelschatzes, die durch eine Himmelserscheinung vereitelt wurde (c. 3), berichtet sodann die Verleumdung des Hohenpriesters Onias bei dem Könige durch einen Tempelbeamten Simon und die Verdrängung desselben aus dem Hohenpriestertume durch seinen Bruder Jason, welcher dieses Amt vom Könige Antiochus Epiphanes für eine bedeutende Summe Geldes sich erkaufte und zugleich die Erlaubnis zur Errichtung eines griechischen Gymnasiums in Jerusalem sich erwirkte, und den Abfall des Volks von der väterlichen Religion mit Erfolg betrieb (4, 1—22), aber nach drei Jahren durch Simons Bruder Menelaus, der ihn um 300 Talente überbot, aus diesem Amte verdrängt wurde. Menelaus aber berichtigte die dem Könige versprochenen Gelder nicht, und vom Könige deshalb vorgeladen reiste er, seinen Bruder Lysimachus als Stellvertreter des Hohenpriesteramtes zurücklassend, nach Antiochia mit entwendeten goldenen Tempelgefäßen, die er teils dem königlichen Statthalter Andronikus schenkte, teils an die Tyrier und andere Städte verkaufte, und bewog in Abwesenheit des Königs den Statthalter, den in die Freistätte Daphne bei Antiochia geflüchteten Onias, welcher diese Tempelberaubung rügte, hinterlistig zu tödten, worüber der König bei seiner Rükkehr so aufgebracht wurde, daß er den Statthalter umbringen ließ (4, 23—39). In Jerusalem aber empörte sich das Volk gegen Lysimachus wegen der von ihm mit Zustimmung des Menelaus verübten Tempelräubereien, schlug die von demselben aufgebotene bewaffnete Macht und ermordete den Tempelräuber bei der Schatzkammer. Doch Menelaus wußte die darüber vom Könige gegen ihn eingeleitete Untersuchung durch Bestechung des Ptolemäus so zu seinen Gunsten zu wenden, daß seine Ankläger zum Tode verurteilt wurden (4, 40—50). Als hierauf während des zweiten ägytischen Feldzuges des Antiochus sich in Judäa das falsche Gerücht von seinem Tode verbreitete, überfiel der vertriebene Jason mit 1000 Mann Jerusalem und würgte unbarmherzig unter seinen Mitbürgern, mußte sich aber doch endlich zurückziehen und irrte dann in Arabien, Aegypten und Griechenland umher, bis er bei den Lacedämoniern starb. Diese Unruhen in Jerusalem für eine Empörung gegen seine Regierung haltend nahm Antiochus bei der Rükkehr aus Aegypten die Stadt ein, ließ binnen drei Tagen 40000 Menschen umbringen und eben so viele als Sklaven verkaufen, drang von Menelaus geführt in den Tempel ein, beraubte denselben aller seiner Kostbarkeiten und bestelte bei seinem Abzuge nach Antiochia Aufseher, darunter den Menelaus, zur Plage des Landes. Darauf sandte er ein Heer von 22000 Mann nach Jerusalem unter Apollonius, welcher Frieden heuchelnd am Sabbate ein großes Blutbad anrichtete. Da zog sich Judas der Makkabäer mit mehrern Gesinnungsgenossen in die Wüste zurück (c. 5). Der König aber erließ den Befehl zur Ausrottung des Judentums, den seine Beamten durch Entweihung des

Tempels und Altars und durch grausame Verfolgung der treuen Anhänger des mosaischen Gesetzes auszuführen bestrebt waren. Unter den vielen Blutzeugen für den väterlichen Glauben werden genant ein neunzigjähriger Schriftgelehrter Eleazar und sieben Jünglinge mit ihrer Mutter, welche unter den grausigsten Martern ihren Glauben bis zum lezten Athemzuge mutig bekanten (c. 6 u. 7). Unterdessen hatte der Makkabäer Judas mit den Seinigen eine Schar von 6000 glaubenseifrigen Kämpfern um sich gesammelt, welche durch unversehene, besonders des Nachts unternommene Ueberfälle den Feinden so gefährlich wurde, daß Philippus, der Präfect von Jerusalem, den königlichen Statthalter von Cölesyrien und Phönizien um Zusendung militärischen Beistandes ersuchte. Aber Judas brachte den gegen ihn abgesandten syrischen Feldherren Nikanor und Gorgias, Timotheus und Bakchides vollständige Niederlagen bei, so daß Nikanor wie ein Ausreißer einsam nach Antiochia zurükkam und die hilfreiche Macht des Gottes der Juden bezeugte (c. 8). Als hernach Antiochus auf dem Rückwege von seinem Feldzuge in die östlichen Provinzen seines Reiches jene Niederlagen seiner Feldherren erfuhr, beschloß er, Jerusalem zu einem Todtenacker der Juden zu machen. Da schlug ihn der Gott Israels mit unheilbarer schleußlicher Krankheit, deren Schmerzen ihn zur Reue über seine Vergehungen brachte, daß er, an seiner Genesung verzweifelnd, durch ein freundliches Schreiben sich mit den Juden auszusöhnen suchte, und eines elenden Todes starb (c. 9), während Judas kurz zuvor den entweihten Tempel gereinigt und in feierlicher Weise wieder geweiht hatte (10, 1—9).

In der *zweiten* Hälfte c. 10, 10—15, 36 will der Verfasser erzählen, was sich unter Antiochus Eupator zugetragen. Da die Juden von dem Statthalter Gorgias und von den feindlichen Nachbarvölkern beunruhigt wurden, so führten die Makkabäer Kriege gegen die Idumäer, deren Festungen erobernd, besiegten unter der Anführung von fünf himmlischen Reitern den syrischen Feldherrn Timotheus, eroberten die Festung Gazara, in welche derselbe geflohen war, und tödteten ihn samt andern Heerführern (10, 10—38), schlugen ein sehr großes Heer des Lysias, das von Südosten her über Bethsur in Judäa eingerükt war nahe bei Jerusalem durch den Beistand eines himmlischen Reiters und nahmen dann den von Lysias angebotenen Frieden an, der ihnen freie Religionsübung gewährte (c. 11). Nach kurzer Zeit der Ruhe von den syrischen Statthaltern der Nachbarschaft wieder beunruhigt, züchtigte Judas die Städte Joppe und Jamnia, schlug eine zahlreiche Schar Araber, nahm die starke Festung Kaspis ein, schlug die von Timotheus in Charaka zurückgelassene Besatzung, besiegte den Timotheus, eroberte die Festungen Karnion und Ephron und kehrte über Skythopolis nach Jerusalem zurück, und besiegte nachher auch den Gorgias (c. 12). Hierauf zogen Antiochus Eupator und Lysias mit einem ungeheuren Heere gegen Judäa. Mit ihnen kam Menelaus in der Absicht, wieder in den Besitz des Hohenpriestertums zu gelangen; aber auf des Lysias Rath bestrafte der König ihn als den Urheber aller Mißhellig-

keiten zwischen den Juden und der syrischen Regierung zu Beröa mit dem Tode in glühender Asche. Dieses Heer wurde von den Juden geschlagen, worauf der König, nachdem es ihm nicht gelungen war, Bethsur einzunehmen, infolge der Nachricht von dem Abfalle des in Antiochia als Statthalter zurückgelassenen Philippus um Frieden bat und denselben bewilligt erhielt (c. 13). Drei Jahre später bemächtigte sich Demetrius I. Soter des syrischen Thrones und sandte auf Anregung des nach dem Hohenpriestertume trachtenden Alkimus den Feldherrn Nikanor nach Judäa mit dem Befehle, Judas zu tödten, seine Anhänger zu zerstreuen und Alkimus ins Hohepriesteramt einzusetzen. Beim Flecken Dessau kam es zu einem für die Juden nicht ganz günstigen Treffen; doch Nikanor schloß aus Achtung vor der Tapferkeit und dem Mute der Juden Frieden und Freundschaft mit Judas, wurde aber deshalb von Alkimus beim Könige verklagt und erhielt den gemessenen Befehl, Judas nach Antiochia zu liefern. Mit innerem Widerstreben gehorchend suchte nun Nikanor Judas durch List in seine Gewalt zu bringen, und als dies mißlang, durch schreckliche Drohungen gegen den Tempel von den Priestern seine Auslieferung zu erpressen. Um seinen Haß den Juden zu erkennen zu geben, befahl er die Verhaftung eines glaubenseifrigen Aeltesten, Namens Razis, der aber dem ihm zugedachten Schicksale durch grausigen Selbstmord zuvorkam. Alsdann rükte Nikanor zum Kampfe gegen Judas aus, wobei er sich einer schweren Gotteslästerung schuldig machte, während Judas seine Streiter durch trostreichen Zuspruch und Erzählung eines siegverheißenden Traumgesichts für den Kampf ermunterte. Das Heer Nikanors wurde geschlagen, Nikanor fiel in der Schlacht, sein Leichnam wurde verstümmelt und der 13. Adar, als der Tag des glänzenden Sieges zu einem jährlichen Dank- und Siegesfeste bestimt (14, 1 — 15, 36). — Nachwort des Epitomators 15, 37—39.

Der Tod Nikanors fält in das J. 151 *aer. Sel.* auf den 13. Adar, d. i. in den März des Jahres 161 v. Chr. (vgl. 14, 4 u. 15, 36). Da nun Seleukus IV. im J. 176 starb und die c. 3 erzählte Begebenheit wegen 4, 1—7 im lezten oder vorlezten Jahre seiner Regierung sich zugetragen hat, so umfaßt der geschichtliche Teil unsers Buches einen Zeitraum von 15 Jahren.

§. 2. Charakter und Zweck des Buches.

1. **Der geschichtliche Charakter.** Vergleichen wir den Inhalt der aus den fünf Büchern Jasons epitomirten Geschichte mit dem Inhalte des ersten Makkabäerbuchs, so gehen die 3, 1 — 4, 6 erzählten Begebenheiten: der von Heliodor versuchte Tempelraub (c. 3) und die Verleumdung des Hohenpriesters Onias durch Simon (4, 1—6) der Regierung des Antiochus Epiphanes, mit welcher die Geschichtserzählung 1 Mkk. 1, 10 anhebt, vorauf. Der Abschnitt 4, 7 — 7, 42 fügt sich unschwer in den geschichtlichen Rahmen der in 1 Mkk. 1, 10—64 geschilderten Unternehmungen des Apostaten Jason zur Einführung

des Griechentums in Jerusalem und Judäa und des Königs Antiochus Epiphanes zur Unterdrückung der jüdischen Religion ein und liefert eine an geschichtlichen Details reiche Ergänzung zu jenen Schilderungen. Die Geschichte des übrigen Teils von c. 8 bis zum Schlusse läuft im Allgemeinen und Ganzen dem Abschnitte 1 Mkk. c. 3—7 parallel, zeigt aber sowol in der Aufeinanderfolge der Begebenheiten[1] als auch in sachlicher Hinsicht so bedeutende Abweichungen von jener Darstellung, daß die beiden Berichte sich nicht immer mit einander ausgleichen lassen. Der nach 1 Mkk. 4, 28—35 vor dem Tode des Antiochus Epiph. unternommene (erste) Feldzug des Lysias ist in 2 Mkk. 11 in die Regierungszeit seines Sohnes Antiochus Eupator verlegt und endet mit einem Friedensschlusse, in welchem den Juden die freie Ausübung ihrer Religion zugestanden wird. Zu der irrtümlichen Verlegung dieses Feldzugs wurde der Verf. unsers Buches oder seiner Quellenschrift nach der ansprechenden Vermutung von *C. Bertheau, de secundo libro Maccab. dissert. p. 29* dadurch verleitet, daß er den Frieden, welchen Lysias nach dem zweiten Kriege mit Judas schloß, auf das Ende des ersten Kriegs beziehen zu müssen glaubte, weil die von Lysias den Juden gewährten milden Friedensbedingungen, worüber ihm Briefe mit den Namen des Lysias und Eupator vorlagen, mehr für einen Besiegten als für einen Sieger zu passen schienen, und Lysias im ersten Kriege besiegt, im zweiten aber Sieger geblieben war. Denn die die Friedensverhandlungen betreffenden Briefe 11, 16—38 sind ohne zureichende Gründe für *erdichtete* Actenstücke erklärt worden (s. das Nähere hierüber am Schlusse der Erklärung des 11. Cap.). Außerdem sind die in 1 Mkk. 5 zwischen die Tempelreinigung und des Antiochus Epiphanes Tod fallenden Kriege des Judas mit den Nachbarvölkern, den Idumäern und den Heiden in Gilead und Galiläa, und gegen den Feldherrn Timotheus in 2 Mkk. 10, 14—39 u. c. 12 durch den ersten Lysianischen Krieg (c. 11) von einander getrent und teilweise so abweichend erzählt, daß sich die Identität der Ereignisse kaum noch erkennen läßt. Auch die Angabe, daß die Reinigung des Tempels *zwei* Jahre nach dessen Entweihung geschehen sei (10, 3) beruht auf einem

1) Um die Verschiedenheit der Aufeinanderfolge der Begebenheiten in beiden Büchern anschaulich zu machen, wollen wir die Hauptereignisse einander gegenüber stellen:

1 Makk.	2 Makk.	
III, 1—IV, 27	VIII, 1—35	Die ersten Kämpfe des Judas gegen die Syrer und seine Siege über Nikanor und Gorgias.
IV, 28—35	XI, 1—12	Krieg gegen Lysias.
	XI, 13—38	Friedensschluß des Lysias mit den Juden.
IV, 36—61	X, 1—8	Tempelreinigung.
V.	X, 10—38 u. XII	Kriege des Judas gegen die Idumäer u. die Heiden in Gilead, Galiläa und Philistäa.
VI, 1—16	IX, 1—29	Tod des Antiochus Epiphanes.
VI, 17—69	XIII.	Zug des Eupator und Lysias gegen Judäa und Friedensschluß.
VII.	XIV u. XV.	Die Kämpfe unter Demetrius bis zum Tode Nikanors.

Irrtume, mit dem vielleicht auch die anderweitigen Differenzen in den chronologischen Angaben beider Bücher zusammenhängen (s. die Erklärung zu c. 13, 1). Von den übrigen ‚historischen Verstößen', deren noch *Grimm* S. 8 f. eine ziemliche Anzahl aufführt, ist keiner sicher begründet oder wirklich erwiesen. Nur in dem Berichte über die Martern der Blutzeugen 6, 18 — 7, 42 ist die Voraussetzung der Anwesenheit des Königs bei diesen Hinrichtungen (7, 3 ff.) offenbar irrig, und in dem Berichte über den Tod des Königs Antiochus Epiphanes c. 9 beruhen die näheren Umstände auf irrtümlicher Volksüberlieferung. Dies gilt auch von den übertrieben großen Zahlen der von kleinen jüdischen Heeren getödteten Feinde (8, 24. 30. 10, 23. 31. 11, 11. 12, 19 f. 26. 28. 15, 27), den wunderbaren Zeichen am Himmel (5, 2—4) und den Erscheinungen himmlischer Reiter, welche die Feinde schlagen oder sich an die Spitze der Juden stellen und diese unverwundbar machen. Diese Dinge sind weder von Jason noch von seinem Epitomator erdichtet, sondern aus dem Volksglauben, der sich unter ähnlichen Umständen und Verhältnissen zu allen Zeiten zu bilden pflegt, geschöpft und als tatsächliche wunderbare Erweisungen der hilfreichen Macht Gottes geglaubt worden.

Eine andere Abweichung von der chronologischen Folge der Begebenheiten, nämlich die Stellung des Berichts von der Tempelreinigung und der Wiederherstellung des gesetzlichen Opferdienstes nach dem Tode des Antiochus Epiphanes (10, 1—8 vgl. mit 9, 28 f.), während sie doch nach 1 Mkk. 4, 36 ff. vgl. mit 6, 1 ff. vor demselben erfolgt war, erklärt sich, wie schon *Ewald* Gesch. IV S. 606 erkant hat, aus der Absicht des Verfassers, jede der beiden Hälften seiner Geschichtserzählung mit der Stiftung eines auf die Rettung des Tempels bezüglichen Festes zu schließen. Die erste mit der Einsetzung des Tempelweihfestes (10, 6—8), die zweite mit der Einsetzung der Feier des Nikanortages d. h. des Tages, an welchem Nikanor, der seine Hand gegen den Tempel erhoben und geschworen hatte, das Heiligtum des Allmächtigen der Erde gleich machen zu wollen, in der Schlacht gefallen war (15, 28 – 36). Diese Anordnung hängt also mit dem Zwecke, welchen der Verf. mit seiner Schrift erreichen wolte, zusammen. Die Reinigung des „großen", „weltberühmten" Tempels und die Einweihung des Altars wird daher schon im Vorworte (2, 19 vgl. v. 22) unter den Taten des Judas vorangestelt. Wie der Verf. nach diesen beiden, auf die Verherrlichung des Tempels abzielenden Begebenheiten den geschichtlichen Stoff seines Werkes anordnet, so richtet er auch in der Geschichtsdarstellung selbst sein Absehen weniger auf genaue Beschreibung des Hergangs und Verlaufs der einzelnen Facta, als vielmehr auf die theokratische Beleuchtung derselben, um zu zeigen, wie Gott sein Volk und sein Heiligtum geschüzt und die Frevler an demselben gestraft hat. Er will, wie das Vorwort ankündigt, bei den Kriegen des Judas und seiner Brüder gegen Antiochus Epiphanes und dessen Sohn Eupator die am Himmel geschehenen sichtbaren Hilfsleistungen zum Besten derer, die für das Judentum edelmütig kämpften, so daß Wenige

an Zahl die barbarischen Heere verfolgten und den weltberühmten Tempel wiederherstelten und die Stadt befreiten und die Gesetze, die man aufheben wolte, wieder aufrichteten, weil ihnen der Herr mit aller Güte gnädig war, aus den fünf Büchern Jasons in ein Buch zusammenziehen — zum Nutzen für alle Leser desselben (2, 20—23 u. 25). Zu diesem Behufe webt er in die Erzählung viele religiös-pragmatisirende Reflexionen ein (4, 16 f. 5, 17—20. 6, 12—16. 9, 6. 28. 12, 43—45. 13, 7 f.) und erinnert durch schmähende Epitheta die Leser an früher erzählte Schandtaten oder Frevelreden der Bedränger des Judentums (4, 1. 19 [*Ἰάσων ὁ μιαρός*]. 5, 9 f. 8, 34 [*τριςαλιτήριος Νικάνωρ*]. 8, 36. 9, 8. 13 f. 25 [*ἀνδροφόνος καὶ βλάςφημος*]. 12, 33. 13, 4. 14, 27. 15, 32), während er die frommen Streiter für das Gesetz und das Heiligtum durch ehrende Epitheta auszeichnet und ihr Tun und Verhalten andern zum Vorbilde preist (3, 1. 4, 2. 5. 6, 18—20. 23—28. 7, 20—23. 27—29. 12, 42. 13, 14. 14, 37 f. 15, 12). Aus diesem religiös-didaktischen Zwecke, und nicht aus mangelhafter Kentnis der Begebenheiten erklärt sich auch die kurze und in ihrer Kürze oft ungenaue Beschreibung der wichtigsten Kämpfe, von welchen gewöhnlich nur der Ausgang summarisch berichtet, oft nicht einmal der Ort des Kampfes näher angegeben ist. Denn daß der Autor mit den geschichtlichen Details wol bekant war, dafür legt sowol die Erwähnung vieler an den Kämpfen beteiligter Personen, deren Namen man im ersten Makkabäerbuche und bei Josephus vergeblich sucht (vgl. 4, 29. 8, 32 f. 12, 2. 19. 24. 35. 14, 19), als auch die Anführung vieler Einzelnheiten, deren Richtigkeit keinem Zweifel unterliegt (4, 14. 21. 30. 5, 7—9. 22 f. 8, 33. 10, 13. 13, 4), vollgültiges Zeugnis ab. Hiedurch liefert unser Buch eine schätzbare Ergänzung zur Geschichte der makkabäischen Kämpfe.

2. **Der religiöse Charakter.** Durch die stark hervortretende religiöse Beleuchtung der Begebenheiten unterscheidet sich das zweite Makkabäerbuch wesentlich vom ersten, in welchem die theokratische Auffassung der Geschichte so gänzlich zurücktritt, daß die Frommen nicht einmal ihre Gebete an Gott oder den Herrn richten, sondern nur zum Himmel schreien (s. S. 20). Jene Scheu vor dem Aussprechen des Namens Gottes ist unserm Buche in seinen beiden Teilen ganz fremd. Die gottesfürchtigen Juden beten zum Herrn (*ὁ Κύριος*) und werden durch Gott aus großer Gefahr errettet (1, 8. 11. 17); sie rufen im Gebete den Herrn an als den allmächtigen Schöpfer aller Dinge, als den gerechten, barmherzigen, allgütigen Allherscher, der die Väter auserwählt hat und Israel rettet aus allem Uebel, preisen ihn als den Helfer in allen Nöten (1, 24 ff. 3, 15. 22. 33—35. 8, 27. 10, 38. 11, 6. 9. 12, 41. 13, 10. 12. 14, 15. 35 f. 15, 22 ff.), und verlassen sich auf ihn als den allmächtigen Gott 8, 18. 13, 14. In den religiös pragmatisirenden Reflexionen spricht sich nicht nur die feste Ueberzeugung aus, daß Israel das von Gott erwählte und ihm geweihte Volk, sein Eigentum sei, *λαὸς τοῦ κυρίου, μερὶς αὐτοῦ* (1, 26. 14, 15. 6, 16 vgl. 5, 19. 15, 24), sondern auch ein sehr lebendiger Glaube an die specielle Leitung Israels durch Gott den Herrn nach dem im Gesetze und in den Pro-

pheten vorgezeichneten göttlichen Heilsplane. Die Drangsale, welche das Volk von den Heiden zu erleiden hat, sind Strafen Gottes wegen der Uebertretungen seines Gesetzes, aber nicht zum Verderben sondern zur Züchtigung desselben, bei denen er niemals sein Erbarmen von ihm abzieht und auch im Unglücke sein Volk nicht verläßt (6, 12—16. 14, 15 vgl. 4, 16 f. 7, 16). Als die Gesetze noch aufs beste gehalten wurden wegen der Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Hohenpriesters Onias, schüzte Gott den Tempel wunderbar vor der durch Heliodor versuchten Beraubung (3, 1. 24 ff.); als aber durch den gottlosen und unhohepriesterlichen Jason das Griechentum und der Hang zum Heidentume so überhand nahm, daß selbst Priester den Tempel verachtend und der Opfer vergessend hinliefen, um den gesetzwidrigen Schauspielen beizuwohnen, kamen sie in schlimme Not und erhielten die zu Feinden und Peinigern, deren Sitten sie nachahmten (4, 13—17). Wegen der Sünden der Bewohner Jerusalems wurden die Stadt und der Tempel dem Antiochus preisgegeben; wäre dies nicht gewesen, so würde Gott ihn wie einst den Heliodor gegeiselt und von seiner Vermessenheit zurückgebracht haben (5, 17 f.). Die Märtyrer bekennen, um ihrer Sünden willen zu leiden (7, 18. 32). Wenn aber Gott auf kurze Zeit zürnt, sein Volk zu bestrafen und zu züchtigen, so wird er sich auch wieder mit seinen Knechten versöhnen (7, 33. 37), und sein Zorn wird sich in Erbarmen umwandeln (8, 5). Und daß die Gottlosen nicht lange Zeit ungestraft gelassen werden, sondern alsbald in Strafe verfallen, ist ein Zeichen großer Güte; denn Gott will es nicht aufs äußerste kommen lassen, weil er sein Volk für ewige Dauer bestimt hat (6, 13. 15. 14, 15). Die treuen Glaubenszeugen, die für die heiligen Gesetze den Tod erleiden, getrösten sich der gewissen Hoffnung der Auferstehung der Todten zum ewigen Leben (7, 6. 9. 11. 14. 23. 29. 36). Anders verhält sich Gottes Gerechtigkeit gegen die Heiden und die Abtrünnigen, die obwol nur Werkzeuge in der Hand Gottes doch in ihrem Uebermute selbständig und aus eigener Machtvollkommenheit zu schalten vermeinen (5, 17. 21. 7, 34. 9, 4. 7. 15, 5). Diese läßt Gott das Maß ihrer Sünden voll machen, um ihnen alsdann den gerechten Lohn für ihren Uebermut zu geben (7, 36), so daß sie oft aus eigener Erfahrung die Macht des wahren Gottes, gegen dessen Volk und Heiligtum sie gefrevelt haben, bekennen müssen (3, 36 ff. 8, 36. 9, 17). Sie werden vertilgt und haben keine Auferstehung zum Leben zu erwarten (6, 14. 7, 14). Die Strafe, die sie trift, entspricht ihren Freveln. Der heidnisch gesinte Hohepriester Jason, der so viele aus ihrem Vaterlande vertrieben hatte, starb in der Verbannung, ohne ein väterliches Grab zu erhalten (5, 7—10). Antiochus Epiphanes, der mit vielen und außerordentlichen Leiden die Eingeweide Anderer gequält hatte, wurde zulezt mit unerträglichem Schmerz in seinen Eingeweiden gequält (9, 5 f.). Menelaus der Frevler an der heiligen Asche des Altars fand seinen Tod in glühender Asche (13, 8). Dem getödteten Nikanor ward die Hand, die er frevelnd gegen Gottes Heiligtum

erhoben hatte, abgehauen und die Zunge, welche Gott gelästert, ausgeschnitten und den Vögeln zum Fraße vorgeworfen (15, 32 f.).

In diesem Pragmatismus tritt das Princip der Wiedervergeltung, das *jus talionis,* welches dem theokratischen Strafrechte zu Grunde liegt, deutlich als das Gesetz der göttlichen Weltregierung zu Tage. Während aber Gott die Heiden und die Gottlosen, die sein Volk niedertreten und seinen heiligen Namen lästern, vertilgt, züchtigt er zwar sein Volk, wenn es sündigt, auch mit Unglück, verläßt es aber nicht (6, 16), sondern erbarmt sich um seiner Verheißungen und seines heiligen Namens willen seiner Knechte, wie es Mose in seinem Liede verkündigt hat (7, 16. 8, 15. 10, 4 vgl. 2, 17). Als der Makkabäer Judas eine Schar treuer Anhänger des Gesetzes um sich gesammelt hatte, wurde er schon den Heiden unwiderstehlich, weil sich der Zorn des Herrn in Erbarmen wandelte (8, 5). Auf ihr Gebet sandte Gott ihnen Engel vom Himmel zu Hilfe 10, 29 f. 11, 8. Und wie er durch kriegerische Erscheinungen am Himmel dem Volke die über dasselbe hereinbrechenden Strafgerichte angekündigt hat (5, 2 f.), so tat er später dem Judas in einem Traumgesichte den Sieg über den Erzfeind Nikanor kund (15, 12 ff.). — Diese Darstellung ruht ganz auf dem Gesetze und den Offenbarungen Gottes in der Vorzeit. Die messianische Hoffnung tritt zurück, ist nur in der Erwartung, daß Gott sein ganzes Volk aus allen Gegenden unter dem Himmel in das heilige Land sammeln werde, schwach angedeutet, und diese Erwartung wird auf die Verheißung im Gesetze gegründet, vgl. 1, 27. 29 u. 2, 17 f. mit Exod. 15, 17 u. 19, 5. Auch der Glaube an die Auferstehung der Todten zum ewigen Leben, welcher sich gewiß erst aus den prophetischen Weißagungen Jes. 25, 8. 26, 19. Ez. 37, 1—14. Dan. 12, 13 zu der in c. 6 u. 7 uns entgegentretenden Klarheit und Kräftigkeit entwickelt hat, wird nicht aus den Schriften der Propheten, sondern aus der *διαθήκη θεοῦ* abgeleitet, vgl. 7, 36 u. 6.

3. **Zweck des Buches.** Aus dieser Auffassung und Beleuchtung der Geschichte der makkabäischen Kämpfe erhellt klar, daß der Verfasser keine einfach geschichtliche Belehrung über die von ihm erzählten Begebenheiten beabsichtigte, sondern den religiös didaktischen und paränetischen Zweck verfolgte, die Leser in der Ueberzeugung von der göttlichen Erwählung und theokratischen Führung Israels zu bestärken und zum treuen Festhalten an dem Bunde, welchen Gott mit den Vätern geschlossen, zu ermuntern. Die Treue gegen den Bund konte aber das Volk damals nur betätigen durch sorgfältige Beobachtung der Gebote des Gesetzes und eifrige Pflege des Gottesdienstes im Tempel zu Jerusalem, dem Centralheiligtume der ganzen Nation. Die Verachtung des Tempels und die Vernachlässigung der Opfer vonseiten der verweltlichten Priester (4, 15 ff.) und die Plünderung des heiligsten Heiligtums der ganzen Erde durch die unheiligen Hände des Antiochus Epiphanes (5, 15 ff.) einerseits und die Reinigung und Wiederherstellung desselben durch Judas samt der Stiftung zweier Feste zum Andenken an die Wiederherstellung des Heiligtums und seine Bewahrung vor der ihm drohen-

den Zerstörung andrerseits bilden die beiden Pole, um welche sich die Geschichtserzählung des Hauptteils des Buches dreht. Von Anfang bis zu Ende derselben sucht der Erzähler — wie *Grimm* S. 11 treffend bemerkt — ‚die Aufmerksamkeit auf dieses Heiligtum zu fixiren durch die ehrendsten Prädicate, die er ihm erteilt (2, 19—22. 5, 15. 15, 18), durch Hinweisung auf die ihm selbst von heidnischen Königen erwiesenen (3, 2f. 13, 23) oder zugedachten (9, 16) Ehren, durch Nachweisung, aus welchem Grunde Gott die Entweihung seines Heiligtums durch ruchlose Hände zugelassen (5, 17—20), wie er aber auch dasselbe aus seiner Erniedrigung wieder erhoben (10, 1 ff.), überhaupt bei verschiedenen Gelegenheiten geschüzt und den Frevel an ihm schwer bestraft habe (3, 24 ff. 39. 13, 6—8. 14, 33. 15, 32), diese Rettung aber auch von Judas und dem Volke mit gebührendem Danke anerkant worden sei durch die Stiftung zweier Feste, desjenigen der Tempelreinigung (10, 8) und des Nikanorstages (15, 36)'. Erwägen wir ferner, daß wie schon bemerkt diese beiden Feste die zwei Grenz- und Marksteine der Disposition des Buches bilden und daß die Erzählung mit dem Tode Nikanors schließt, ohne der lezten Taten und Schicksale des Judas zu gedenken, so können wir nicht anders urteilen, als daß der Verf. des Auszugs aus dem Gesichtswerke Jasons die Heiligkeit des Tempels und die Pflege dieses Heiligtums seinen Zeitgenossen als die Quelle ihrer Wolfahrt ans Herz legen wolte. In dem Tempelcultus gipfelte während der lezten Jahrhunderte vor Christo die theokratische Frömmigkeit der Juden. Insoweit läßt sich die Abfassung des Buches aus dem Geiste jener Zeit erklären. Achten wir aber noch darauf, daß der Verf. durch Prädicate, wie *τὸ περιβόητον καθ' ὅλην τὴν οἰκουμένην ἱερόν* 2, 22, *τὸ πάσης τῆς γῆς ἁγιώτατον ἱερόν* 5, 15, die er dem Tempel beilegt, und die Bemerkung 10, 8: man habe festgestelt *παντὶ τῷ τῶν Ἰουδαίων ἔθνει* die Tage der Tempelreinigung alljährlich zu begehen, den Tempel zu Jerusalem unverkennbar als das allein legitime Heiligtum für das gesamte jüdische Volk in und außerhalb Judäa's darzustellen beflissen ist, so leuchtet schon hieraus die Absicht hervor, durch die Erzählung von der Wiederherstellung des Tempels seine in der Zerstreuung unter den Völkern lebenden Glaubensgenossen zum Besuche dieses Heiligtums der ganzen Nation an den Jahresfesten zu bewegen. Dieser specielle Zweck wird durch die beiden dem geschichtlichen Teile voraufgestelten Schreiben an die Juden in Aegypten über jeden Zweifel erhoben. Die Stellung dieser Schreiben, deren offen ausgesprochener Zweck dahin geht, die ägyptischen Juden zur Beteiligung an der Feier des zum Andenken an die Reinigung des Tempels und die Wiederherstellung des Altares gestifteten Festes aufzufordern, zeigt unverkennbar die Absicht des Verfassers, diesen Tempel als die allein berechtigte Cultusstätte darzustellen und den Besuch desselben seinen Landsleuten in Aegypten zur religiösen Pflicht zu machen.[1]

---

1) Schon *Joh. Rainold Censura libr. apocr. II p. 467* hat den Zweck des ganzen Buches dahin bestimt, die ägyptischen Juden *ad celebrandum templi ab An-*

§. 3. Ursprung und Echtheit des Buches.

Die beiden Teile, aus welchen das Buch zusammengesezt ist, rühren nicht von *einem* Verfasser her. Von den Briefen c. 1, 1 — 2, 18 gibt sich der erste (1, 1—9) als ein Schreiben der palästinischen Juden an ihre Glaubensgenossen in Aegypten zu erkennen, ohne irgend eine Andeutung darüber, wer denselben im Namen der Juden Palästina's oder Jerusalems verfaßt habe. Der zweite hingegen ist angeblich von dem Synedrium zu Jerusalem und (dem Makkabäer) Judas an Aristobulus, den Lehrer des Königs Ptolemäus, und die Juden in Aegypten gerichtet. Der geschichtliche Teil (2, 19 — 15, 39) ist von einem nicht näher bezeichneten Manne aus dem Geschichtswerke des Kyrenäers Jason epitomirt, laut dem Vorworte 2, 19—32 und dem Nachworte 15, 37—39; da der Epitomator im lezteren von sich in der ersten Person Singul. redet. — Die Briefe können aber nicht von dem Epitomator des Jasonschen Werkes verfaßt sein; weniger aus dem formalen Grunde, weil die Sprache der Briefe von der des Geschichtsauszuges verschieden, ungleich einfacher, schmuckloser und mehr dem alttestamentlichen Typus nachgebildet ist (*Grimm*), als hauptsächlich wegen des grellen Widerspruchs der in dem Berichte über den Tod des Antiochus Epiphanes zwischen c. 1, 13—16 und c. 9 stattfindet. Auch sind die beiden Briefe wol nicht von *einem* Verfasser, wenn auch die mehr hebraisirende Sprache, wodurch sich der erste vom zweiten unterscheidet, bei der Kürze des ersten Briefes keinen zureichenden Grund für die Annahme verschiedener Verfasser liefern solte, da positive Anhaltspunkte für die Annahme einheitlicher Abfassung beider fehlen. Beide werden übrigens fast allgemein für erdichtet gehalten.

Gegen die *Echtheit* des ersten Briefs wird angeführt das Befremdliche, daß die Palästinenser erst im 188. J. *Sel.* d. i. 40 Jahre nach der Stiftung des Tempelweihfestes ihre Brüder in Aegypten zur Feier desselben einladen. Wolte man aber auch hierauf kein Gewicht legen, so werde doch die Unechtheit durch den groben chronologischen Verstoß in v. 7 entschieden. So *Grimm* S. 22 f. nach dem Vorgange von *Wernsd. de fide p. 67* u. *Eichh.* Einl. i. d. Apokr. S. 286. Allein auf das erste dieser Bedenken ist zu entgegnen, daß die Briefschreiber selbst in dem Briefe auf ein schon unter der Regierung des Demetrius im 169. J. *Sel.* d. i. nur 21 Jahr nach der Tempelreinigung verfaßtes Schreiben hinweisen, demnach schon 19 J. früher in der gleichen Angelegenheit an die ägyptischen Juden geschrieben und sie zur Teilnahme an der Tempelweihfeier aufgefordert hatten. Warum dies aber erst damals, nicht schon früher geschehen, dies hat schon *Ferd. Schlünkes* in seiner Erklärung dieses Briefes (s. unten) *p. 24 ss.* genügend daraus erklärt, daß um jene Zeit durch den nach Aegypten geflüchteten Onias unter Ptolemäus Philometor zu Leontopolis ein Tempel nach dem Muster des

---

tiocho Epiph. profanati purificationem vel potius ad templi frequentiam quotidianis sacrificiis et oblationibus anniversariis colendam anzuregen.

Jerusalemischen erbaut worden (vgl. *Jos. Antt. XII, 9, 7* u. *XIII, 3, 1—3*), durch welchen Bau das Interesse der ägyptischen Juden für den Tempel in Jerusalem vermindert werden mochte. Um also einer möglicherweise daraus entstehenden Secession der ägyptischen Juden vorzubeugen, habe man es in Jerusalem für nötig erachtet, die ägyptischen Glaubensgenossen zur Feier der Tempelweihe aufzufordern, was früher nicht nötig war, und habe dann 20 Jahre später diese Aufforderung zu wiederholen sich bewogen gefunden. Der ‚grobe' chronologische Verstoß in v. 7 aber soll darin bestehen, daß hier das J. 169 *Sel.* (143 v. Chr.) unter Demetrius als ἀχμή der θλῖψις bezeichnet werde, während die Juden in jenem Jahre bereits von Demetrius II. abgefallen waren und die Partei des von Tryphon aufgestelten Gegenkönigs Antiochus VI. ergriffen hatten (1 Mkk. 11, 54 ff.), auch damals die Zeit der äußersten Drangsal längst vorüber war. Der Verf. des Briefes scheine also Demetrius I. Soter, unter welchem die Trübsal noch fortdauerte, zu meinen und verrathe sich durch dieses Fehlgreifen in dem chronologischen Datum als Falsarius. Allein das Jahr, in welchem Tryphon den Antiochus als Gegenkönig aufstelte, ist im 1. Makk.-Buche nicht angegeben, und solte dies sogar schon im 168. J. *Sel.* geschehen sein, wie *Ritschl* nach *Clinton* anzunehmen geneigt ist (s. oben S. 200 Note), so bleibt doch ungewiß, ob Antiochus bereits in jenem Jahre sich der Hauptstadt Antiochia bemächtigt und das 1 Mkk. 11, 57 ff. mitgeteilte Schreiben an Jonathan erlassen hat, infolge dessen die Juden seine Partei ergriffen. Geschah dies erst im 169. J., so kann man mit *Berth. p. 15* annehmen, daß der Brief (v. 7) in der ersten Zeit des griechischen Jahres ausgestelt war, als Demetrius noch die Herschaft behauptete. Eben so wenig berechtigt die Bezeichnung jener Zeit als ἀχμή der θλῖψις zu der Folgerung, daß der Briefsteller die Regierung des ersten Demetrius mit der des zweiten verwechselt habe. Denn mag immerhin nach der Niederlage der Juden unter Demetrius I., als Judas gefallen war, die Bedrängnis Judäa's größer gewesen sein als unter Demetrius II., so wird doch 1 Mkk. 11, 53 auch von Demetrius II. berichtet, daß er die von Jonathan ihm erwiesene Freundschaft demselben nicht vergalt, sondern ihn sehr drükte (ἔθλιβεν σφόδρα). Und der Kampf gegen die Feldherrn des Demetrius war auch dann, als die Juden schon die Partei des Antiochus ergriffen hatten, noch so schwierig und gefahrvoll, daß Jonathan am See Genezareth der Uebermacht der Feinde beinah erlegen wäre (11, 67 ff.). Bei dieser Lage der Dinge darf man die Worte, welche die Juden in einem 20 Jahre später geschriebenen Briefe von der Drangsal unter Demetrius II. gebrauchen, nicht so pressen, daß man kritische Hypothesen darauf baut. Mit vollem Rechte bemerkt auch *Berth. p. 15: prior epistola brevior est quam quae suppositicia certis indiciis teneatur.*

Schwerer wiegen die kritischen Bedenken gegen die Echtheit des *zweiten* Briefes. Der Brief trägt kein Datum, denn das Datum v. 10[a] gehört zum vorhergehenden Briefe; er ist geschrieben von der γερουσία d. i. dem Synedrium zu Jerusalem und von Judas, worunter nur der

Makkabäer verstanden werden kann, an Aristobulus, den Lehrer des Königs Ptolemäus und die Juden in Aegypten. Der König Ptolemäus kann kein anderer sein als Ptolemäus VI. Philometor (reg. von 180—145 v. Chr.), zu dessen Zeit ein Peripatetiker *Aristobulus* lebte, welcher dem Könige seine allegorische Erklärung des Pentateuchs widmete, vgl. *Valckenaer diatribe de Aristobulo Judaeo etc. L. B. 1806* u. *Daehne* geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexandr. Religionsphilosophie II S. 73 ff. Diese Angaben stimmen damit, daß nach v. 11 ff. der Brief unmittelbar nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Tode des Antiochus Epiphanes 149 oder 148 v. Chr. verfaßt sein will, als man eben im Begriffe stand, die Tempelweihe festlich zu begehen. Versteht man ἄγειν τὸν καθαρισμὸν τοῦ ἱεροῦ (v. 18) mit *Grimm* u. den meisten Ausll. von der Einweihungsfeier gleich nach vollendeter Tempelreinigung, so würde in dem Briefe die Reinigung und Weihe des Tempels nach dem Tode des Königs Antiochus gesetzt sein, während sie der Geschichte zufolge noch *vor* dem Tode dieses Königs vollzogen worden. Allein ἄγειν τ. καθ. bezeichnet nicht die festliche Wiedereinweihung des Tempels, sondern nur das Begehen d. h. die jährliche Wiederholung der Tempelweihfeier, wie 1 Mkk. 4, 59: ἄγειν τὰς ἡμέρας ἐγκαινισμοῦ im Unterschiede von ποιεῖν τὸν ἐγκαινισμόν die Einweihung feiern v. 56. Damit fält der angebliche Verstoß weg, welchen v. 18 gegen die Geschichte enthalten soll. Die übrigen Einwürfe gegen die Echtheit anlangend, will *Grimm* S. 23 den grellen Widerspruch nicht urgiren, welchen die in v. 13 ff. gegebene Nachricht vom Tode des Antiochus Epiph. sowol mit der beglaubigten Geschichte in 1 Mkk. 6 als auch mit der Fiction in 2 Mkk. 9 bilde, weil sich denken lasse, daß nach Palästina ein die Wirklichkeit schwer entstellendes Gerücht von diesem Ereignisse gelangt wäre und das Synedrium diesem Gerüchte Glauben beigemessen habe (*Valcken., Welte* u. A.). Auch auf die Legenden von der Verbergung und Wiederauffindung des ewigen Altarfeuers (1, 19 ff.), sowie von der Verbergung des Stiftszeltes und der Bundeslade durch Jeremia in einer Höhle des Berges Nebo (2, 4 ff.), will *Grimm* kein Gewicht legen, weil diese Legenden sich auf vergangene Zeiten beziehen und auch ein hoher Rath von Judäa in dieser Beziehung nicht über Leichtgläubigkeit erhaben zu sein brauchte (*Eichh.* S. 257). Dagegen dürfe man der höchsten nationalen Landesbehörde, die zum Teil mit Schriftgelehrten besetzt war, in keinem Falle eine solche Unkentnis des A. T. zutrauen, daß sie Taten Zerubabels und Ezra's dem Nehemia zugeschrieben (1, 18. 2, 13), und unmöglich glauben, daß sie in einem officiellen Actenstücke Pseudepigraphen als heilige Schriften citirt haben werde (2, 4). Von diesen Gründen liefert die Angabe 1, 18, daß Nehemia den Tempel und Altar erbaut habe, einen unzweifelhaften Beweis für die Unechtheit des Briefes, während die Notiz 2, 13 über die von Nehemia angelegte Sammlung heiliger Schriften nicht kurzweg als eine grundlose Dichtung betrachtet werden kann (vgl. *Oehler,* Kanon. d. A. T., in *Herz.*s Realencycl. VII S. 248)

und bei 2, 4 die Ansicht, daß ἡ γραφή eine heilige Schrift bezeichnen solle, nicht gesichert ist.

Der zweite oder geschichtliche Teil des Buches wird im Eingange 2, 19 ff. als ein Auszug aus dem Geschichtswerke Jasons von Kyrene bezeichnet, in welchem derselbe die Taten des Makkabäers Judas und seiner Brüder, die Reinigung des Tempels und Weihung des Altares, und die gegen Antiochus Epiphanes und seinen Sohn Ant. Eupator geführten Kriege beschrieben habe. Jasons Person und Lebensverhältnisse sind uns ganz unbekant; nur aus seinem Vaterlande Kyrene hat man mit Recht geschlossen, daß er ein hellenistischer Jude gewesen und seine fünf Bücher Geschichte in griechischer Sprache geschrieben habe. Da jedoch in der Inhaltsangabe seines Werkes nur der Kriege gegen die beiden Antiochus gedacht wird (2, 20), unser Buch aber mit einer Begebenheit aus der lezten Zeit des Seleukus IV. anhebt (c. 3) und bis in den Beginn der Regierung des Demetrius hinabgeht (c. 14 f.), so meinten einzelne Kritiker, daß der Auszug aus Jason nur c. 4, 7 — 13, 26 (*Huet.*) oder blos c. 4 — 11 Ende (*Grot. Bertholdt*) umfasse, das Uebrige aus andern Quellen entnommen sei. Allein die dafür beigebrachten Gründe ermangeln der nötigen Beweiskraft; s. das Nähere darüber bei *Grimm* S. 14 f. Der Epitomator hat nur bei Angabe des Umfangs seiner Quelle sich auf Nennung der beiden syrischen Könige beschränkt, deren ganze Regierungszeit in den von seiner Erzählung umfaßten Zeitraum fiel, ohne des Seleukus und des Demetrius, in deren Regierungen nur der Anfang und das Ende der von ihm beschriebenen makkabäischen Ereignisse fallen, ausdrücklich zu gedenken. Schon dadurch daß er seine als Auszug aus Jasons Werke bezeichnete Erzählung mit der Geschichte des von Heliodor unter Seleukus versuchten Tempelraubes anhebt, gibt er deutlich zu verstehen, daß auch diese Geschichte in jenem Werke gestanden hat. Das Nämliche ist für c. 14 u. 15 anzunehmen, da Sprache, Darstellung und Pragmatismus sich durch das ganze Buch hindurch gleich bleiben und keine sichere Spur von Benutzung noch anderer Quellen außer der genanten warzunehmen ist.

Ueber das Verhältnis des Auszugs zu der Quellenschrift erklärt der Epitomator im Vorworte, daß er den geschichtlichen Stoff, die Taten und Kriege des Judas und seiner Brüder, wie auch die vom Himmel geschehenen sichtbaren Hilfsleistungen, aus dem Geschichtswerke Jasons genommen und, was dieser in fünf Büchern erzählt hatte, in ein Buch zusammenzuziehen versucht habe (2, 19—23), in der Weise, daß er die genaue Darlegung und das sorgfältige Erforschen alles Einzelnen dem Urheber der Geschichte überlassend sich der Kürze des Ausdrucks befleißigt und die ausführliche Bearbeitung der Geschichte von der Hand gewiesen habe (v. 28. 30), um nicht durch eine Menge von Zahlen und durch die Masse des Stoffes das Lesen seines Buchs zu erschweren, sondern denen, welche die Geschichte lesen oder ins Gedächtnis fassen wollen, Vergnügen, Erleichterung und Nutzen zu gewähren (v. 24 f.). Wie weit ihm dieser Versuch gelungen gibt er 15, 38 dem Urteile des Lesers anheim. — Aus dieser Erklärung erhellt deutlich, daß das Ge-

schäft des Epitomators, das ihm laut v. 26 viel Schweiß und Schlaflosigkeit gekostet, sich nicht auf das rein Formelle, wie die Wahl schöner Worte, abgerundete, anschauliche, ergreifende Darstellung, zierliche Gegensätze und jede Art rhetorischen Schmuckes (*Grimm*) beschränkt, sondern auch auf den Inhalt erstrekt hat, den er teils durch Zusammenziehung der ausführlichen Berichte seiner Quelle, teils durch Weglassung von Zahlen und geschichtlichen Details, die ihm für seinen Zweck nicht geeignet erschienen, abzukürzen suchte. Dabei mag er auch einzelne ganze Erzählungen der Urschrift ausgeschieden haben, wie man daraus schließen kann, daß z. B. 8, 30 die syrischen Feldherren Bakchides und Timotheus mit einem Male und in einer Weise eingeführt werden, als ob sie dem Leser schon aus dem Vorhergehenden bekant seien. Auch in dem Briefe des Königs Antiochus 11, 29 f. werden Umstände vorausgesezt, die in dem voraufgegangenen Berichte nicht erwähnt sind, und mit ihm in Widerspruch zu stehen scheinen. Genauer läßt sich das Verfahren des Epitomators mit seiner Quelle nicht bestimmen, daher auch die öfter aufgeworfene Frage, ob er die seinem Auszuge einverwebten pragmatischen Betrachtungen in seiner Quelle vorgefunden oder von sich aus zur sicheren Erreichung des Zweckes seiner Schrift in die geschichtliche Erzählung eingefügt habe,[1] nicht mit Sicherheit beantworten, weil wir weder die Beschaffenheit der Urschrift kennen, noch wissen, aus welchen Quellen Jason sein Geschichtswerk geschöpft hat. Außer den Briefen in c. 9 u. 11, die auf Benutzung officieller Actenstücke führen, scheint er keine schriftlichen Aufzeichnungen von Zeitgenossen der Begebenheiten benuzt, sondern seinen geschichtlichen Stoff aus der mündlichen Ueberlieferung zusammengestelt zu haben. Das erste Buch der Makk. war ihm sicherlich nicht bekant; denn in diesem Falle würde er sich nicht so viele und so starke historische und chronologische Abweichungen von demselben erlaubt haben. Dagegen liegt kein Grund vor gegen die Annahme, daß er sein historisches Material in Palästina gesammelt habe. Seine Abstammung aus Kyrene schließt einen längeren Aufenthalt in Judäa nicht aus.

---

1) Für diese Annahme haben sich *de Wette*, *Ew.*, *Bertheau* ausgesprochen und lezterer hat zur Rechtfertigung derselben *p. 12* bemerkt: *Ubicunque enim historia rem affert, quae occasionem autori nostro praebet vel Judaici nominis hostes infamandi eorumque poenam gloriandi, vel populares consolandi divinique auxilii praesentiam in ipsis miseriis et calamitatibus maxime perspicuam praedicandi, vel sententias suas de mortuorum resurrectione, quam potissimum tractat, aliis rebus gravibus proponendi; his igitur occasionibus oblatis statim surgit, oratio, grandia eduntur verba, dictiones artificiose componuntur, opponuntur contraria ut rerum vel turpitudo vel honestas clarius elucescat; omnino ubicunque scriptor a rerum vinculis liber sibi potest indulgere, plane eadem utitur dicendi ratione, eodem orationis tenore, cujus in prologo satis longum nobis propositum est exemplar (3, 15—22. 28—30. 4, 12—17. 47. 48. 5, 6—10. 13. 18—20. 6, 12—16 etc. impr. c. 8).* Dagegen hat freilich *Grimm* S. 17 f. eingewandt, daß Prolog und Epilog viel zu kurz sind, um den eigenen Sprachschatz des Epitomators im Unterschiede von dem der Urschrift erkennen zu lassen und sonach in der genanten Beziehung einen Maßstab abzugeben.

Auch über den Zweck, welchen Jason mit seiner Schrift verfolgte, läßt sich nur vermutungsweise urteilen. Der beträchtliche Umfang derselben, eine Geschichte der makkabäischen Zeit in fünf Büchern mit vielen Zahlen und einer Menge durch sorgfältige Erforschung alles Einzelnen gewonnenen historischen Stoffes, spricht dafür, daß Jason seine ägyptischen Glaubensgenossen überhaupt mit den Lebensverhältnissen ihrer Brüder in Judäa, deren Trübsalen und Leiden und todesmutigem Festhalten am Glauben der Väter bekant machen und dadurch das Band der Gemeinschaft der in der Diaspora lebenden Volksgenossen mit den Muttergemeinden in Jerusalem und Judäa fester schlingen wolte. Den speciellen Zweck, die ägyptischen Juden zur Beteiligung an der Feier des Tempelweihfestes zu ermuntern, hat dann erst der Epitomator seines Werkes sich zur Aufgabe gesezt und dieselbe durch seinen leicht und anziehend geschriebenen Auszug zu erreichen versucht. Den Anlaß hiezu mochte ihm das irgendwie in seine Hände gekommene Sendschreiben c. 1, 10 — 2, 18 geboten haben, welches er an die Spitze seines Geschichtsauszuges stelte, und diesem noch ein kürzeres Schreiben ähnlichen Inhalts und von gleicher Tendenz vorausschikte. Auf diese Weise scheint das in die alexandrinische Version des A. T. aufgenommene Buch entstanden zu sein. Gegen diese, schon von *Ew.* Gesch. IV S. 609 vorgetragene Ansicht hat zwar *Grimm* S. 25 eingewandt, daß auch einem Schriftsteller von der Art unsers Epitomators der grelle Widerspruch in den Nachrichten 1, 11 ff. u. c. 9, sowie 1, 7 und 15, 37 schwerlich entgehen konte, sondern nur einem späteren, der weniger auf die historischen Details der beiden Schriftwerke, als auf die Einheit ihres Zweckes achtete, nämlich demjenigen, welcher das Hauptwerk der alexandrinischen Version des A. T. einfügte. Allein der Widerspruch zwischen 1, 7 u. 15, 37 ist nach dem, was wir oben über 1, 7 bemerkt haben, nicht der Art, daß der Epitomator daran hätte Anstoß nehmen können. Der Widerspruch aber in den Berichten über das Ende des Antiochus Epiph. 1, 12 ff. u. c. 9 hat seinen Grund ohne Zweifel darin, daß über den Tod dieses gottlosen Königs widersprechende Gerüchte nach Palästina gelangten und unter den Juden Glauben fanden, weil man eine zuverlässige Nachricht über die Sache nicht erhalten hatte. Unter diesen Umständen mochte der Epitomator der Jasonschen Schrift kein Bedenken tragen, einen angeblich vom Synedrium zu Jerusalem verfaßten Brief, in welchem das Ende des Antiochus ganz anders als von Jason beschrieben war, mit seinem Geschichtsauszuge zu verbinden, zumal er im Vorworte (2, 28) von dem *διαχριβοῦν περὶ ἑκάστων* absehen zu wollen erklärte.

§. 4. Ursprache, Ort und Zeit der Abfassung und kirchliche Geltung des Buches.

1. **Ursprache.** Die griechische Abfassung des Buches wird von *Hieronymus* bezeugt, unter Hinweisung auf den sprachlichen Charakter desselben (*graecus est, quod ex ipsa quoque phrasi probari potest;*

oben S. 14). Abgesehen von Hebraismen, wie *ἀδελφοί* (= אַחִים) für Volksgenossen, *σπέρμα* für *proles*, *ἀποκρίνεσθαι* = עָנָה in der Bed.: das Wort nehmen, *ἐν προσώπῳ* = לִפְנֵי (14, 24), *ἐξομολογεῖσθαί τινι* (8, 27), *ἡ ἐπ' αὐτοὺς ἐπίκλησις τοῦ ὀνόματος* 8, 15, die bei allen griechisch schreibenden jüdischen Schriftstellern sich finden, und zumteil mehr begrifflicher als sprachlicher Natur sind, ist die Gräcität unsers Buches fast durchgängig rein und im Wesentlichen dieselbe wie bei den Profanscribenten der lezten Jahrhunderte v. Chr. und zu Christi Zeit. Der Styl des Buches ist gerundet, fließend und rhetorisirend, reich an echt griechischen Redensarten, wie *σωφροσύνη καὶ εὐταξία* 4, 37; *καλὸν καὶ ἀγαθόν* 15, 12; *κατάρχεσθαι χειρῶν ἀδίκων* 4, 40; *ἐντυγχάνειν τῇ βίβλῳ* 6, 12 vgl. 2, 25. 15, 39; wie an seltenen und nicht weiter vorkommenden Worten wie *τὰ πρωτοκλίσια* 4, 21; *δυσπέτημα* 5, 20; *φιλοφρονεῖν εἴς τινα* 2, 25; *ὁπλολογεῖν* 8, 27. 31, *πολεμοτροφεῖν* 10, 14. 14, 6; *διάσταλσις* 13, 25, u. a. Auch gefällt sich der Verf. in Zusammenstellungen von Worten desselben Stammes, wie *ἄγειν ἀγῶνα* 4, 18; *παραδεχθεῖς — εἰσεδέχθη* 4, 22; *ἄλλος ἀλλαχῇ* 12, 22; *αὐτὸς αὐτόθι* 15, 37, und Gegensätzen wie *εὐημερίαν δυσημερίαν* 5, 6; *εὐμένειαν — δυσμένειαν* 6, 29 u. a., in zierlichen und gezierten Antithesen und andern auf rhetorischen Effect berechneten Ausdrucksweisen und Wendungen, wofür Belege bei *Grimm* S. 6 f. zusammengestelt sind. Durch diesen Sprachcharakter ist der geschichtliche Teil des Buches unzweifelhaft als griechisches Original documentirt; wie denn auch schon Kyrene das Vaterland Jasons die Voraussetzung begründet, daß er seine Geschichte werde in griechischer oder hellenistischer Sprache geschrieben haben. — Streitig ist nur die Frage über die Ursprache der beiden dem Buche voraufgestelten Briefe. Nach *Scholz, Welte* u. A. sind beide ursprünglich griechisch geschrieben, nach *Bertholdt* hebräisch, während *Ewald* IV S. 610 den zweiten, *Schlünkes* den ersten für eine Uebersetzung aus dem Hebräischen hält. Aber entscheidende Gründe zur Annahme einer Uebersetzung liegen weder bei dem einen, noch bei dem andern, am wenigsten beim zweiten vor. Obwol der erste durch seinen hebraisirenden Charakter gegen den zweiten absticht, so fehlt doch, nach der richtigen Bemerkung von *Grimm*, auch hier ‚das allein untrügliche Merkmal einer Uebersetzung; nämlich solche sprachliche Schwierigkeiten, die sich nur unter Voraussetzung einer Uebersetzung heben lassen, sind nicht vorhanden'. In beiden finden wir auch die gräcisirte Form *Ἱεροσόλυμα* (1, 1 u. 10), wie im geschichtlichen Teile 3, 6. 9. 4, 9 u. ö.; nicht die hebraisirende *Ἱερουσαλήμ* wie im 1. B. der Makk. 1, 20. 29. 38. 44. 2, 1. 3, 34 u. a. Und schon die ostensible Bestimmung beider Briefe für die ägyptischen Juden spricht mehr für hellenistische als für hebräische Abfassung, da die in Aegypten lebenden, zum größeren Teile dort geborenen Juden schon längst der hebräischen Sprache nicht mehr kundig waren.

2. **Ort und Zeit der Abfassung.** Wo und wann Jason sein Geschichtswerk verfaßt hat, läßt sich nicht näher ermitteln. Die Vermutung von *Herzfeld*, Gesch. II S. 445, daß Jason von Kyrene jener

Jason, Sohn Eleazars gewesen, welchen Judas Makkabäus mit Eupolemäus als Gesandten nach Rom schikte (1 Mkk. 8, 17), weil nur der griechischen Sprache kundige Hellenisten zu einem solchen Geschäfte geeignet waren, hat an dem bloßen Namen Jason einen zu schwachen Halt, um auf Warscheinlichkeit Anspruch machen zu können. Die Beschaffenheit seines Werkes, soweit sich dieselbe nach dem Auszuge beurteilen läßt, sezt nicht einen Zeitgenossen der Begebenheiten, sondern einen Verfasser voraus, der den Ereignissen ferner gestanden und seine Nachrichten aus der Volksüberlieferung geschöpft hat. Auch über den Epitomator oder Verfasser unsers Buches läßt sich nichts weiter bestimmen, als daß er ein Hellenist war, der aber geraume Zeit in Judäa oder in Jerusalem gelebt hat, wogegen die Bestimmung seines Buches für die ägyptischen Juden keinen zureichenden Grund für die Abfassung desselben in Aegypten (*Bertheau p. 58, Grimm* u. A.) liefert. Das lebhafte Interesse, welches er für den Tempel zu Jerusalem an den Tag legt, spricht mehr für einen Mann, der in Judäa heimisch geworden, als für einen in Aegypten wohnenden Juden. Von der eigentümlich alexandrinischen Geistesrichtung, wie sie uns schon im Buche der Weisheit entgegentritt, enthält seine Schrift keine Spur; und in der so bestimt ausgesprochenen Hoffnung der Auferstehung der Todten (c. 6 u. 7 u. 12, 44 ff.) könte man eher einen Gegensatz gegen die spiritualistische Unsterblichkeitsidee der alexandrinischen Theologie vermuten. Dessen ungeachtet aber weht in unserem Buche nicht der streng gesetzliche Geist der rabbinischen Schriftgelehrsamkeit Palästina's, sondern die freiere Geistesrichtung des hellenistischen oder ägyptisch-alexandrinischen Judentums. — Ueber die Zeit der Abfassung unsers Buches ergibt sich aus dem Datum des ersten Briefes 1, 10[a], daß es nicht vor dem 188. Jahre *Sel.* d. i. 124 v. Chr. verfaßt ist. Ob später und wie lange nach diesem Datum, läßt sich nicht genauer bestimmen. Da das Buch mit dem Tode Nikanors abbricht, die Bemerkung hinzufügend, daß von jener Zeit (d. i. 161 v. Chr.) an die Stadt von den Hebräern behauptet worden ist (15, 37), auch in 4, 11 der Erzähler in der Hinweisung auf die von Judas nach Rom abgeordnete Gesandtschaft nicht weit über die Grenze des von ihm geschilderten Zeitraumes hinausblikt, so findet es *Scholz* (Einl. II S. 662) nicht unwarscheinlich, daß wenigstens das Werk Jasons schon um das J. 161 v. Chr. verfaßt worden, und daß der Verfasser desselben noch nichts von den schweren Unfällen, die bald nachher bei der Niederlage und dem Tode des Judas über Jerusalem hereinbrachen (1 Mkk. 9, 16 ff.), gewußt habe. Aber diese Ansicht läßt sich, wie *Grimm* S. 19 richtig bemerkt, mit dem historischen Charakter des Buches, der zur Annahme einer späteren Abfassungszeit nötige, nicht vereinigen. Auch folgt weder aus 2, 20 ff. noch aus dem Schlusse unsers Auszugs mit der Stiftung des Nikanorstages mit Sicherheit, daß die Schrift Jasons ebenfalls mit der Besiegung und dem Tode Nikanors geendigt, und über die bald darauf folgenden Unglücksfälle der Juden nichts enthalten habe. Und die Bemerkung, daß die Hebräer von jener Zeit an die Stadt behauptet

haben, ist nicht aus Jasons Schrift genommen, sondern gehört dem Epitomator an, welcher damit den Abschluß seines Auszuges mit der Niederlage Nikanors motiviren will. Die Worte sind nicht zu pressen in dem Sinne, daß von jenem Siege an Jerusalem nicht mehr zeitweilig von Feinden occupirt worden wäre, sondern nur so gemeint, daß von jenen Zeiten an die Stadt von den Hebräern behauptet, d. h. nicht mehr auf die Dauer ihnen entrissen und verwüstet oder zerstört wurde. Selbst Bakchides beschränkte sich nach der siegreichen Schlacht, in welcher Judas gefallen, darauf, die Burg in Jerusalem noch stärker zu befestigen und ihre Besatzung mit Vorräthen und Lebensmitteln zu versorgen (1 Mkk. 9, 30 ff.). — Zur näheren Bestimmung der Abfassungszeit der Jasonschen Schrift fehlen feste Anhaltspunkte, und über unser Buch läßt sich nur so viel sagen, daß es wenn nicht noch unter der Hegemonie des Johannes Hyrkanus (gest. 106 v. Chr.), so doch nicht lange nachher, sicher noch vor dem Erlöschen der Makkabäischen Dynastie infolge des Streites der Brüder Hyrkanus II. und Aristobulus II. um die Herschaft, dem Pompejus mit der Eroberung Jerusalems im J. 63 v. Chr. ein Ende machte, verfaßt worden ist. — Die Person des Epitomators oder Verfassers unsers Buches ist gänzlich unbekant.

3. Kirchliche Geltung. Ausdrücklich erwähnt wird unser Buch erst von *Clemens Alex.* in *Stromata V p. 595 ed. Sylb.: Ἀριστοβούλῳ, οὗ μέμνηται ὁ συνταξάμενος τὴν τῶν Μακκαβαϊκῶν ἐπιτομήν*, vgl. 2 Mkk. 1, 10. — *Josephus* scheint es nicht gekant, wenigstens nicht benuzt zu haben. Zwar trift er in vier, im ersten Makk.buche nicht erwähnten Nachrichten, nämlich über den Bruderzwist um das Hohepriestertum c. 4 vgl. *Jos. Antt. XII, 5, 1;* über den Tempel auf Garizim 6, 2 vgl. *Jos. XII, 5, 5;* über die Hinrichtung des Menelaus zu Beröa 13, 3—8 vgl. *Jos. XII, 9, 7* und über des Demetrius Landung in Tripolis 14, 1 vgl. *Jos. XII, 5, 1,* mit unserem Buche zusammen, differirt aber in der näheren Beschreibung dieser Begebenheiten so stark von unserm Buche, daß er dieselbe nicht aus ihm genommen haben kann. Ungewiß bleibt auch die Annahme, daß in dem warscheinlich aus der Zeit vor der Zerstörung Jerusalems stammenden vierten Buche der Makk. die Geschichte der Martyrien Eleazars und der sieben Brüder aus unserem Buche als Quelle geschöpft sei.[1] Eben so wenig lassen sich in den Schriften des N. T. bewußte Anspielungen auf unser Buch nachweisen, wie *R. Stier,* Die Apokryphen, Vertheidigung ihres — Anschlusses an die Bibel (1853) S. 8. 15. 24 f. 27. 130 f. versucht hat, vgl. dagegen *Keerl,* Die Apokryphen aufs neue beleuchtet (1855) S. 127 ff. Denn ausdrückliche Anführungen fehlen; vgl. *Hengstenb.* in d. Ev. K.-Z.

1) Zwar sagt *Ew.* Gesch. IV S. 633: „4 Makk. c. 4 ist aus 2 Makk. 3—6 unter starken geschichtlichen Verwechslungen zusammengezogen; 4 Mkk. 5 ff. enthält sodann die freieste Umschreibung von 2 Mkk. 6, 18 — c. 7". Aber *Freudenthal* (des Flav. Josephus Schrift von der Herrschaft der Vernunft. Bresl. 1869) hält für warscheinlich, daß der Verf. nicht sowol das 2. Buch der Makk., als vielmehr dessen Quelle, das Geschichtswerk des Kyrenäers Jason benuzt habe. Und diese Ansicht findet *Ew.* in den Gött. gel. Anz. 1869 S. 513 f. warscheinlich. Vgl. *m.* Lehrb. d. Einl. in d. A. T. S. 723 d. 3. A.

1854 Nr. 30 S. 297. Selbst die Worte Hebr. 11, 35: *ἄλλοι δὲ ἐτυμπανίσθησαν, οὐ προσδεξάμενοι τὴν ἀπολύτρωσιν, ἵνα κρείττονος ἀναστάσεως τύχωσιν*, setzen zwar unzweifelhaft die Kunde von den in c. 6 u. 7 unsers Buches geschilderten Martyrien voraus; aber dafür, daß der Verf. bei *ἄλλοι δὲ ἐτυμπανίσθησαν* die Worte: *(Ἐλεάζαρος) αὐθαιρέτως ἐπὶ τὸ τύμπανον προσῆγε* im Auge hatte, liefern sie keinen stringenten Beweis. Dem Verf. konte die Sache auch aus der mündlichen Ueberlieferung bekant sein. Aber troz des Mangels an bestimten Zeugnissen, unterliegt es doch keinem begründeten Zweifel, daß unser Buch bereits zu der Apostel Zeiten in die alexandr. Uebersetzung des A. T. recipirt war. Der Behandlung der makkabäischen Märtyrergeschichten zur Begründung eines philosophischen Lehrsatzes im 4. Makk.buche sind unstreitig schriftliche Aufzeichnungen oder historische Schilderungen derselben vorhergegangen.

In der jüdischen Literatur wurde die Erzählung dieser Martyrien eins der beliebtesten hagadischen Thema's; vgl. *Zunz* Gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 123; unser Buch aber wurde nach den bestimten Zeugnissen des *Origenes* und *Hieronymus* von den Juden nicht als kanonisch anerkant.[1] Auch in der alten christlichen Kirche nicht, obgleich schon *Origenes, Augustinus, Hieron.* und viele andere Kchv. den Gebrauch desselben als kirchliches Lesebuch gestatten, und die todesmutige Glaubenstreue der makkabäischen Märtyrer in Paränesen, Homilien und Gedichten vielfach gepriesen und als erhabenes Beispiel zur Nachachtung empfohlen wurde (s. Belege hierfür in *Corn. a Lapide commentar.* zu c. 6 u. 7 u. in *Grimms* ex. Hdb. S. 133 f.). — ‚Um der schönen Geschichte willen der sieben Märtyrer Maccabäorum und ihrer Mutter, und anderer mehr Stücken' will auch *Luther* das Buch ‚mit hingehen lassen', so entschieden er sich auch mehrmals über seinen apokryphischen Ursprung und Charakter auspricht. So sagt er in der Vorrede auf dasselbe (Werke Erl. Ausg. 63 S. 107): ‚Es siehet aber, als sei es nicht ein Meister gewest, sondern zusammen geflickt aus vielen Büchern. Hat auch einen harten Knoten im 14. Kap. an dem Rasias, der sich selbst erwürgete, welchs auch S. Augustinus und die alten Väter anficht. Denn solch Exempel taug nicht und ist nicht zu loben, obs gleich geduldet und wohl ausgelegt mag werden. So beschreibts auch den Tod Antiochi im ersten Kap. gar anders, denn das erste Buch thut. — Summa: So billig das erste Buch sollt in die Zahl der heiligen Schrift genommen sein, so billig ist dieß ander Buch herausgeworfen, obwol etwas Gutes darinnen stehet.'[2] — Die Widersprüche

1) *Origenes* bei *Euseb. h. eccl. VI, 25* bemerkt ausdrücklich *ἔξω τούτων* (d. i. der kanon. Schriften) *ἐστὶ τὰ Μακκαβαϊκά*, obwol er anderswo unser Buch als *γραφήν* anführt. Und *Hieron.* sagt in der *Praef. in Proverb.: Maccabaeorum libros legit quidem ecclesia, sed eas inter canonicas scripturas non recipit.* Selbst *Augustinus* sagt *contr. ep. Gaudent. I, 31: Hanc quidem scripturam, quae appellatur Maccabaeorum, non habent Judaei, sicut legem et prophetas et Psalmos — — sed recepta est ab ecclesia non inutiliter, si sobrie legatur et audiatur.*

2) Damit vgl. was Luther, Bd. 24 S. 148 gegen die römische Folgerung der Lehre vom Fegfeuer aus 2 Mkk. 12, 43 bemerkt: ‚Denn dasselb Buch ist nit unter

gegen das erste Buch der Makk. sowie die Legenden und Wundererzählungen des Buchs sind es auch hauptsächlich, welche von den Protestanten gegen die Kanonicität desselben geltend gemacht wurden, von *Conr. Pellicanus* im *comment. in libros apocr. p. 332*, von *Chr. Kortholt, de canone scripturae sacr. Rost. 1665 p. 286* ff., worin außer den Differenzen mit dem ersten Buche besonders die Stellen 12, 43 ff. 15, 11 ff. wegen ihres Mißbrauchs vonseiten der Katholiken, und die Belobung von Razi's Selbstmord 14, 41 ff. ausführlich besprochen sind, von *J. Rainold Censura II p. 447 ss.* u. A. mehr. Die Legenden vom heiligen Feuer 1, 19 ff. und von der Verbergung der Stiftshütte und Bundeslade durch Jeremia 2, 1 ff. werden allgemein als eitle Fabeln verworfen, vgl. *Calov* zu beiden St., dagegen die Erzählungen von den wunderbaren himmlischen Erscheinungen werden von den älteren protestantischen Theologen nicht beanstandet, von den neueren Gegnern der Apokryphen aber ihres fabelhaften Charakters wegen verworfen, vgl. *Keerl* Die Apokryphen S. 75. Mit Recht; denn für die Behauptung, daß ‚die Engelerscheinungen unsers Buches nach Qualität und Zweck denen der kanonischen Bücher um nichts nachstehen' (*Grimm* S. 29), ist ein stichhaltiger Beweis bisher nicht geliefert worden.

§. 5. Der griechische Text und die alten Versionen. Commentare.

Ueber den griechischen Text vgl. die Bemerkk. §. 5 der Einleitung zum ersten Buche. Er ist aus denselben Codices geflossen, wie der des ersten Buchs; nur im *cod. Sinait.* ist das zweite Makk.buch verloren gegangen. In Betreff der übrigen Codd. vgl. *Fritzsche libri apocr. V.T. Praef. p. XX.* — Auch vom 2. Makk.buche existiren eine alte lateinische, vorhieronymianische, und eine syrische Uebersetzung (die leztere in *Vol. IV* der Londoner Polyglotte). Die *Lateinische* schließt sich eng an den griechischen Text an; die *Syrische* ist mehr paraphrastisch und verräth vielfach mangelhaftes Verständnis des Urtextes.

Von Commentaren ist außer den über beide Bücher sich erstreckenden, die wir S. 26 genant haben, nur zu erwähnen: *J. Gottfr. Hasse* das andere B. der Maccabäer neu übersezt mit Anmerkungen u. Untersuchungen. Jena 1786 (in exeg., krit. u. historischer Hinsicht unbedeutend). In dem kurzgef. exeget. Hdb. zu den Apokryphen bildet die Erklärung des zweiten, dritten und vierten B. der Makk. von *C. L. Wilib. Grimm* die vierte Lieferung. Lpz. 1857.

---

den Bucher der heil. Schrift; und wie St. Hieronymus sagt, findt man es in der ebräischen Zungen nit, in wilcher doch alle Bucher des A. T. funden werden. Auch hat sunst dasselb Buch wenig Glauben — — und hat viel Fabeln mehr, die ihm den Glauben nehmen'. — Noch stärker lautet der Ausspruch in den Tischreden, Bd. 62 S. 131: ‚Ich bin dem (andern) Buch (der Makk.) und Esther so feind, daß ich wollte, sie wären gar nicht vorhanden; denn sie judenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart'.

AUSLEGUNG.

A. Zwei Schreiben der Juden Palästina's an ihre Volksgenossen in Aegypten. Cap. I, 1 — II, 18.

Cap. I, 1—9. Das erste Schreiben.

Außer der Begrüßung und einer Reihe von Segenswünschen (v. 1—6) enthält dieses kurze Schreiben nur eine Erinnerung an einen früheren, während der schweren Trübsal unter Demetrius geschriebenen Brief mit der Nachricht, daß sie aus jener Not errettet worden seien und den Tempeldienst wiederhergestelt haben, und schließt mit dem Wunsche, daß die ägyptischen Juden sich an der Feier des Tempelweihfestes beteiligen möchten. Das Schreiben ist laut v. 10[a] aus dem J. 188 *aer. Sel.*, s. zu v. 10[a]. — Vgl. *Ferd. Schlünkes Epistolae quae secundo Maccab. libro c. 1, 1—9 legitur explicatio. Colon. 1844. 8.*

V. 1. Gruß. Den Brüdern, den Juden in Aegypten Heil! Die Brüder, die Juden in Jerusalem und in der Landschaft Judäa (entbieten euch) bestes Wolergehen. *ἀδελφοί* hebraisirend für Volksgenossen, wie 1 Mkk. 12, 6 u. ö. *οἱ κατ᾽ Αἴγυπτον Ἰουδαῖοι* die durch Aegypten hin wohnenden Juden; vgl. über diesen Gebrauch von *κατά* *Winer* Gr. §. 49[d]. Zu der griechischen Grußformel *χαίρειν* ist noch die hebräische *εἰρήνην ἀγαθήν* hinzugefügt, in lockerer Apposition so, daß zwischen den Adressaten und den Briefschreibern *χαίρειν* eingeschoben und nach dem Subjecte noch *εἰρήνην ἀγ. bonam salutem* nachgebracht ist. Zu beiden ist in Gedanken *λέγουσι* zu suppliren. *χώρα* die Landschaft im Unterschiede von der Hauptstadt, wie Joh. 11, 55.

V. 2—6. Segenswünsche. V. 2. Der allgemeine Wunsch: *ἀγαθοποιήσαι ὑμῖν ὁ θ.* wird näher bestimt durch *μνησθείη τῆς διαθήκης αὐτ.* Seines Bundes mit den Erzvätern ist Gott eingedenk, wenn er die denselben erteilten Bundesverheißungen oder den irdischen und geistlichen Bundessegen ihren Nachkommen zuwendet. Der Genitiv *τῶν δούλων — πιστῶν* ist eine anakoluthisch angefügte Apposition, als ob es statt *πρὸς Ἀβραὰμ κτλ.* vorher hieße *τοῦ Ἀβρ.*, nach Analogie von *διαθήκη πατέρων* 1 Mkk. 2, 20. 50 u. a. *πιστῶν* wie 1 Mkk. 2, 52 von Abraham. — Die Zuwendung des Bundessegens ist bedingt

durch die Bundestreue des Volks. Diese muß dasselbe in herzlicher Verehrung Gottes und williger Befolgung seines Willens zeigen. Aber auch diese Willigkeit muß Gott im Herzen wecken. So schließen sich die Bitten in v. 3 u. 4 an. Er gebe euch allen ein Herz ihn zu verehren. Wegen *δῴη* für *δοίη* s. *Winer* Gr. S. 75. *καρδία* לֵב ist dem Hebräer das Centrum des geistig-seelischen Lebens, des wollenden und begehrenden, wie des denkenden und vorstellenden, vgl. *Delitzsch* bibl. Psychol. S. 248. *Τὰ θελήματα αὐτοῦ* die Willensäußerungen Gottes, wie er sie in den Geboten der Thora kundgegeben hat, vgl. LXX Ps. 102, 7. *καρδία μεγάλη* bed. hochherzigen Sinn, vgl. 2 Chr. 17, 6; verschieden von גֹּדֶל לֵבָב *καρδία ὑψηλή* Hochmut Jes. 9, 8. *ψυχῇ βουλομένῃ* = בְּנֶפֶשׁ חֶפְצָה 1 Chr. 28, 9 mit williger Seele. V. 4. Und öffne euer Herz *ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ* nicht: durch sein Gesetz, sondern: in der Angelegenheit, in Betreff seines Gesetzes (*Grimm*); *ἐν* von der Sphäre oder dem Bereiche, in welchem eine Kraft tätig ist oder sich wirksam zeigt, vgl. *Winer* S. 361. *εἰρήνην ποιήσαι* er schaffe Frieden; nicht: stelle das freundliche Verhältnis zwischen den palästinischen und ägyptischen Juden wieder her (*C. a Lap., Scholz, Schlünk.*), auch nicht blos: er wirke Wolergehen (*Grimm*), sondern *εἰρήνη* ist das geistliche Heil, der Frieden des Herzens im Verhältnisse des Menschen zu Gott, die Grundlage des irdischen Wolergehens. V. 5. Diese *εἰρήνη* komt zu Stande, wenn Gott die Gebete erhört und sich mit dem Menschen aussöhnt. *καταλλάσσεσθαί τινι* von Gott gebraucht, wenn er dem Sünder seine Gnade wieder zuwendet, vgl. 7, 33. 8, 29. *μὴ ὑμᾶς ἐγκαταλίποι* verlasse euch nicht, entziehe seine Hilfe euch nicht *ἐν καιρῷ πονηρῷ* = בְּעֵת רָעָה zur Zeit des Unglücks, vgl. Ps. 37, 19. Mich. 2, 3 u. a. — V. 6. *Καὶ νῦν* = וְעַתָּה (vgl. v. 9) und nun d. i. in Gemäßheit dieser unserer Wünsche (*Grimm*). *ὧδε* hier in Jerusalem und Judäa. — V. 7 u. 8. Meldung, daß Gott die große Trübsal, in der sie sich befanden, als sie unter Demetrius ihnen geschrieben, in Gnaden abgewendet habe. Das Perf. *γεγραφήκαμεν* weist auf ein früheres Schreiben hin. Solte es sich auf den vorliegenden Brief beziehen, wie mit vielen Aelteren noch *Ew.* Gesch. IV S. 610 meint, so müßte der Aor. *ἐγράψαμεν* stehen. Im J. 169 *aer. Sel.* d. i. 144—143 v. Chr. regierte *Demetrius II. Nikator,* welcher nach dem Tode des Alexander Balas und des Ptolemäus Philometor im 167. J. *Sel.* König wurde, s. zu 1 Mkk. 11, 15—19. *ἐν τῇ θλίψει κ. ἐν τῇ ἀκμῇ per hendiadyn* = in der äußersten Trübsal; nicht: über die ä. Tr. (*Schlünk.*), da selbst im Hebräischen בָּתַב בְּ nicht: von, über etwas schreiben bedeutet, obwol es sich von selbst versteht, daß, wenn sie in der äußersten Drangsal schrieben, sie in dem Briefe derselben auch gedacht haben werden. Diese Trübsal war über sie gekommen in diesen Jahren (*ἐν τοῖς ἔτεσι τούτοις*), seitdem Jason und seine Anhänger vom heiligen Lande und vom Reiche abgefallen waren. *ἡ ἁγία γῆ* = אַדְמַת הַקֹּדֶשׁ Zach. 2, 19 heißt Judäa als die Stätte des Gottesreiches; *ἡ βασιλεία sc. τοῦ θεοῦ* vom alttestamentlichen Gottesreiche, findet sich im A. T. nur hier; denn in Sap. 6, 4 u. Tob. 13, 1 bedeutet es das Regiment

Gottes. Ueber *Jason* und das von ihm angerichtete Unheil s. c. 4, 7 ff. Sein Unternehmen, für eine Summe Geldes sich von dem syrischen Könige das Hohepriestertum zu erkaufen, nebst der Erlaubnis in Jerusalem und Judäa griechische (heidnische) Sitten und Spiele einzuführen, nennen die Briefschreiber einen Abfall vom heiligen Lande und vom Reiche Gottes. V. 8. „Und man das Thor verbrant und unschuldiges Blut vergossen hatte." Subject zu *ἐνεπύρισαν* und *ἐξέχεαν* sind nicht Jason und seine Anhänger, sondern ganz allgemein die Feinde der Juden, die Syrer, namentlich Antiochus Epiphanes und seine Statthalter. *τὸν πυλῶνα* nicht: die Stadt Jerusalem (*Scholz, Schl.*), da die Hebräer wol statt der Städte die Thore nennen, aber nicht den Singul. Thor für Stadt gebrauchen. Man hat an Tempelthore zu denken, wobei nur fraglich bleibt, ob ein einzelnes Thor, etwa das Hauptthor gemeint, oder *πυλών* collectivisch von den Tempelthoren gebraucht sei. Wir halten das leztere für warscheinlicher, da laut 1 Mkk. 4, 38 u. 2 Mkk. 8, 32 *πυλῶνες ἱεροί* verbrant waren. Hinsichtlich des Blutvergießens vgl. 1 Mkk. 1, 37. 60 ff. 2 Mkk. 5, 13 f. 26. Die nähere Beschreibung der in Rede stehenden *θλίψις* zeigt übrigens, daß die Briefschreiber dabei nicht ein einzelnes Ereignis unter der Regierung des Demetrius im Auge haben, sondern überhaupt die Drangsal, die mit dem Abfalle Jasons begann, unter Antiochus Epiph. ihren Höhepunkt erreichte und bis zur Regierung des Demetrius andauerte, sich also über eine Reihe von Jahren (*ἐν τοῖς ἔτεσι τούτοις* v. 7) erstrekte. Mit dieser dem Wortlaute entsprechenden Auffassung der beiden Vv. erledigen sich die Bedenken, die gegen die Beziehung derselben auf Demetrius II. erhoben und als Beweis gegen die Echtheit des Briefes geltend gemacht worden sind (s. S. 270). In jener schweren Trübsal flehten sie zum Herrn, und wurden erhört. Der Herr verlieh ihnen Sieg, daß sie den Greuel der Verwüstung von der heiligen Stätte entfernen und den gesetzmäßigen Gottesdienst im Tempel wiederherstellen konten. Dies der Sinn der zweiten Hälfte des 8. V., wo als Frucht der Erhörung ihres Gebetes die Darbringung der gesetzlichen Opfer, das Anzünden der Lampen und die Auflegung der Schaubrote genant ist. *θυσίαν καὶ σεμίδαλιν* entspricht dem hebr. זֶבַח וּמִנְחָה Schlacht- und Speisopfer. *σεμίδαλις* das feinste Waizenmehl, als Hauptbestandteil des unblutigen Opfers wird in der LXX häufig als *pars pro toto* für מִנְחָה Speisopfer gebraucht, s. *Trommii Concord. II p. 416.* Zu *ἐξήψαμεν τοὺς λύχνους* s. 1 Mkk. 4, 50 und zu *προεθήκαμεν τοὺς ἄρτους* 4, 51. — Hieran schließt sich v. 9 die Bitte an die ägyptischen Juden, daß sie die Tage des Einweihungsfestes im Monate Chislev feiern mögen. Das *ἵνα ἄγητε* erklärt sich aus einer Ellipse, indem zu *καὶ νῦν* in Rücksicht auf das v. 7 erwähnte frühere Schreiben, in Gedanken *γράφομεν* zu ergänzen ist. *τῆς σκηνοπηγίας* abgekürzter Ausdruck für *τῆς ἑορτῆς τῆς σκηνοπ.* Das Wort bedeutet das Laubhüttenfest, vgl. 1 Mkk. 10, 21. 3 Esr. 5, 50, hier aber das laut 10, 6 nach der Weise der Laubhütten gefeierte Tempelweihfest. Dies lehrt der Beisatz: *τοῦ Χασελεῦ μηνός* im Monate Chislev (s. zu 1 Mkk.

4, 59). Dadurch wird diese σκηνοπηγία von dem Laubhüttenfeste im Monate Tisri unterschieden. Aus der Bezeichnung des Tempelweihfestes als „Tage der Laubhüttenfeier des Monats Chislev" erhellt übrigens deutlich, daß die Briefschreiber nicht die Einweihungsfeier nach vollendeter Tempelreinigung meinen, sondern die jährlich wiederkehrende Feier der Tempelweihe, indem jene Bezeichnung sich erst bilden konte, als diese Feier eine stehende Sitte geworden war. Zur Begehung dieser jährlichen Feier konten sie aber lange Zeit, selbst 40 Jahre nach der Einsetzung des Festes, ihre Glaubensgenossen auffordern, wenn damals ein besonderer Anlaß dazu vorhanden war, wie etwa die Warnehmung, daß nach Erbauung des Tempels zu Leontopolis die ägyptischen Juden die jährlichen Festreisen nach Jerusalem, dem Centralheiligtume des ganzen jüdischen Volkes zu unterlassen anfingen (s. S. 269 f.). Das folgende Datum: „im 188. Jahre (*Sel.* d. i. 124 v. Chr.), welches nach der Interpunktion unserer Textausgaben von den meisten Ausll., auch noch von *Ew.* Gesch. IV S. 336 zum folgenden Briefe gezogen wird, ist (mit *Bellarmin, Wernsd. p. 67, Berth. p. 16, Schlünk. p. 38, Grimm* u. A.) zu v. 9 zu ziehen als Datum des ersten Briefes, wie es auch *Fritzsche* in s. Ausg. der Apokryphen vom Folgenden getrent hat. Den Beweis hiefür liefern die unserm Buche in c. 11 einverleibten Briefe, in welchen das Datum consequent am Schlusse, nicht zu Anfang des Briefes steht, vgl. 11, 21. 33 u. 38. Unrichtig will dagegen *Schl.* auch τοῦ Χασελεῦ μηνός als Datum des Briefes fassen, unter Verweisung auf Neh. 1, 1. Denn im Briefstiele folgt die Angabe des Monats immer nach der Jahresangabe, wie aus den 3 Briefen in c. 11 zu ersehen ist.[1]

Cap. I, 10 — II, 18. Das zweite Schreiben.

V. 10. Dieses Schreiben ist mit keinem Datum versehen, soll aber seinem Inhalte zufolge nicht lange nach dem Tode des Antiochus Epiphanes verfaßt sein. Dies erhellt schon aus v. 10, wo die γερουσία der Senat d. i. warscheinlich die später Synedrium genante oberste Landesbehörde (s. zu 1 Mkk. 12, 6) und Judas als Verfasser angegeben sind. Denn der der γερουσία coordinirte *Judas,* ohne nähere Bezeichnung durch irgend ein Epitheton, kann nur der Makkabäer dieses Namens sein, der an der Spitze seines Volkes stand, wie 2, 14; nicht irgend ein anderer Judas, etwa der Essäer, der nach *Joseph. XIII, 11, 2, bel.*

1) Bei der richtigen Verbindung des Datums fält nicht nur jeder Anlaß weg zur Aenderung der Zahl 188 in 148, wofür die Variante τεσσαρακοστοῦ statt ὀγδοηκοστοῦ in 2 Hdschr. keine zureichende kritische Autorität ist, sondern auch der Widerspruch, welchen die Nennung des Judas Makkabäus als Mitverfasser des zweiten Schreibens (v. 10) mit dem Datum 188 *Sel.* bilden würde. — Die Schwierigkeit, welche das zweifache Datum: 169. J. v. 7 und 188. J. v. 10, vielen Ausll. gemacht hat, scheint auch *Luther* veranlaßt zu haben, in seiner Bibelübersetzung bei v. 7 die Zeitbestimmung: βασιλεύοντος Δεμ. — ἐννάτου wegzulassen und dieselbe an die Stelle des im griech. u. latein. Texte v. 10 stehenden Datums: im 188. Jahr zu setzen, wonach dieser V. bei ihm lautet: „Datum im hundert und neun und sechzigsten jar zu der Zeit des königs Demetrij."

jud. I, 3, 5 sich durch prophetische Gabe auszeichnete, aber doch von Josephus nur als Ἰούδας τις, also ein wenig bekanter Mann bezeichnet wird, an welchen *Serar., C. a Lap.* u. A. dachten. Judas der Makkabäer aber überlebte den Antiochus Epiph. um nicht volle vier Jahre. Damit steht im Einklange, daß das Schreiben gerichtet ist an *Aristobulus,* den Lehrer des Ptolemäus, indem der Peripatetiker Aristobulus zur Zeit des Königs *Ptol. Philometor* (reg. von 180—145 v. Chr.) lebte (s. S. 271). Das Prädicat διδάσκαλος ist wol nicht im engsten Sinne zu nehmen, sondern nur im Sinne von Berather, und wol nur daraus abstrahirt, daß Aristobulus seine allegorische Erklärung des Pentateuchs diesem Könige widmete, um ihn mit dem Gesetze und der Weisheit der Juden bekant zu machen. Zu dieser nahen Stellung zum Könige kam hinzu, daß Aristobulus von dem Geschlechte der gesalbten Priester war, d. i. der Hohenpriester, indem nur dieser כֹּהֵן מָשִׁיחַ heißt Lev. 4, 3 und durch die besondere Art seiner Salbung von den einfachen Priestern unterschieden wurde, vgl. *m.* bibl. Archäol. I §. 36 Not. 2. Die Partikel δέ nach ὄντι zur Einführung eines etwas Neues, vom Vorhergehenden Verschiedenes, doch nicht gerade Entgegengesetztes aussagenden Prädicats ist classischer Sprachgebrauch. Durch seine nahe Stellung zum Könige, wie durch seine Abstammung vom hohenpriesterlichen Geschlechte erschien Aristobulus als der geeignetste Mann unter der ägyptischen Judenschaft, an welchen man ein zur Beteiligung an der Tempelweihfeier aufforderndes Schreiben mit Aussicht auf Erfolg richten konte. — Das Schreiben begint mit Dank gegen Gott für die Rettung aus großer Gefahr, die ihnen durch den Tod des Antiochus in Persien zuteil geworden (v. 11—17), meldet dann ihren Entschluß, die Reinigung des Tempels und der Wiederauffindung des heiligen Feuers zu begehen, damit die ägyptischen Juden auch an dieser Feier teilnehmen möchten (v. 18). Um dieser Aufforderung Nachdruck zu geben durch den Nachweis, daß der Tempel zu Jerusalem das von Gott zur Offenbarung seiner Herrlichkeit erwählte Heiligtum sei, werden hierauf die Legenden erzählt von der Auffindung des heiligen Feuers durch Nehemia (v. 19—36) und von der Verbergung des heiligen Zeltes, der Bundeslade und des Rauchaltars durch den Propheten Jeremia bis auf die messianische Zeit, in welcher die Schechina wieder erscheinen werde, wie sie Mosen und bei der Einweihung des Salomonischen Tempels erschienen ist (2, 1—12). Dann wird noch des Verdienstes gedacht, das sich Judas durch Sammlung der wegen des Krieges zerstreuten heiligen Schriften erworben (v. 13—15), und mit der wiederholten Aufforderung zur Teilnahme an der bevorstehenden Tempelweihfeier und dem Wunsche, daß Gott die zerstreuten Israeliten im heiligen Lande wieder vereinigen wolle (v. 16—18), geschlossen.

V. 11—17. Dank für die Rettung aus großen Gefahren durch die Befreiung von ihrem Dränger, Antiochus Epiphanes, welcher in Persien bei dem Versuche, den Tempel der Göttin Nanäa zu plündern umgekommen sei, mit seiner unüberwindlich scheinenden Heeresmacht.

V. 11. Aus großen Gefahren errettet danken wir höchlich Gotte, ὡς ἄν — — παρατασσόμενοι ‚als solche, die gegen den König kämpfen, wenn es nötig ist'. So richtig *Grimm;* denn ἄν setzt den Fall, daß der Kampf sich erneuern könne. ‚Ihr Beruf, diesen Kampf zu kämpfen verpflichtet sie zum Danke gegen Gott für die glückliche Wendung des bisherigen Kampfes.' V. 12. „Denn Er (Gott) hat die hinausgeworfen, welche in der heil. Stadt Kampf bereiteten." ἐκβράζειν oder ἐκβράσσειν auswerfen, z. B. vom schäumenden Meere, welches Gegenstände auswirft (bei *Herodot, Diod. Sic.*), daher in LXX Neh. 13, 28 in der Bed. verjagen, mit dem Nebenbegriffe des Schimpfes. παρατάσσεσθαι *aciem instruere contra aliq.* Für παρατεταγμένους bieten *Alex.* u. A. παρατασσομένους — wol richtiger, da das Particip hier blos den Begriff *exercitus hostiles* ausdrükt. Der Sinn der Worte ergibt sich erst genauer aus der Erläuterung v. 12: Der feindliche Fürst ist mit seinem unüberwindlich scheinenden Heere in Persien erschlagen worden. Das γάρ v. 13 ist dem γάρ v. 12 subordinirt, nicht coordinirt, wie *Grimm* meint, den Sinn beider Verse so bestimmend: ‚Gott hat uns gerettet 1) durch Verjagung der feindlichen Truppen (v. 12); 2) durch den Tod des Königs, der eine Fügung Gottes war'. Diese Auffassung hat daran keine Stütze, daß *Alex.* u. viele a. Codd. γάρ erst nach γενόμενος setzen. Denn aus dieser Stellung des γάρ folgt durchaus nicht, daß εἰς τὴν Περσίδα dann mit dem Vorhergehenden zu verbinden wäre (*Grimm*), sondern γάρ ist nur deshalb an die 5te Stelle des Satzes gerükt, um zusammengehörige Wörter nicht zu zerreißen (vgl. *Winer* Gr. §. 61, 6 S. 519).[1] Ὁ ἡγεμών ist der βασιλεύς v. 11 in seiner Eigenschaft als Anführer eines Kriegsheeres. ἀνυπόστατος unwiderstehlich. κατεκόπησαν sie wurden niedergehauen, erschlagen, im Heiligtume der Nanäa (*Ναναίας* Var. Ἀναναίας, Syr. *Nani,* Lat. *Naneae*). Die *Nanaia* wird ziemlich allgemein und wol mit Recht für identisch gehalten mit der von *Strab. XI, 532* als *Numen patrium* der Perser erwähnten, auch von den Medern und Armeniern und in vielen Distrikten Kleinasiens verehrten *Anaïtis* oder Ἀναΐα (*Strab.* oder Ἀνεῖτις (*Plut.*), welche die Alten auch *Artemis* d. i. die taurische Artemis, und *Tanais* nennen, wobei nur streitig ist, ob dieselbe als Mondgöttin (*Mov.*) zu denken, oder mit מְנִי Jes. 65, 11 zu identificiren und als Schicksalsgottheit zu betrachten sei, so daß sie als das kleine Glück in dem Planeten Venus ihr siderisches Substrat habe (*Ges.*). Näheres darüber s. bei *Gesen.* Jesaj. II S. 337 ff., *Movers* Relig. der Phöniz. S. 616 ff., *J. G. Müller* in *Herz.*s Realencykl. IX S. 726 u. *P. de Lagarde,*

1) Zwar hat *Luther* in seiner Uebersetzung die Worte so verbunden: ‚Denn Gott hat unser Feinde aus der heiligen Stad weggetrieben bis gen Persien. Daselbs ward der König — — erwürget', aber nicht auf Grund des griechischen Textes, sondern nach dem lateinischen: *Ipse enim ebullire fecit de Perside eos qui pugnaverunt contra nos et sanctam civitatem. Nam cum in Perside esset dux ipse et cum ipso immensus exercitus, cecidit in templo Nanae.* Diese Uebersetzung zeigt, daß der Verf. in ἐξέβρασε v. 12 den in v. 13 ff. näher beschriebenen Untergang des Königs Antiochus in Persien angedeutet fand und diesen Sinn durch Paraphrase deutlich zu machen suchte.

Gesammelte Abhdll. S. 16, 21 u. 295, 5. — *παραλογισμῷ χρησ.* — *ἱερέων* indem die Priester der Nanäa sich einer List bedienten (*παραλογισμός* Fehlschluß, dann Betrug, List). Denn *ὡς συνοικήσων αὐτῇ* wie um sich d. h. unter dem Vorgeben sich mit ihr vermählen zu wollen kam Antiochus mit seinen Freunden an den Ort, in der Absicht die Schätze (der Göttin d. i. ihres Heiligtums) zu nehmen *εἰς φερνῆς λόγον* in Anrechnung einer Mitgift = als Mitgift. V. 15 f. Als nun die Priester dieselben vorlegten (warscheinlich im Tempel vor dem Bilde der Göttin) und Antiochus mit wenigen Begleitern in den Tempelbezirk hineinging, schlossen sie, als er in den Tempel eingetreten war, den Tempel, öffneten die verborgene Thür der Decke, warfen Steine herab und zerschmetterten den Fürsten, hieben ihn in Stücke und warfen den abgeschlagenen Kopf hinaus. *Τὸ τέμενος* ist der den Tempel umgebende heilige Bezirk, der mit Standbildern und Altären geschmükt war, oft auch heilige Haine und Pflanzungen umfaßte. *περίβολος* die diesen Bezirk umschließende Mauer, dann der von der Mauer umschlossene Raum. *τὸ ἱερόν* ist der Complex der Tempelgebäude, im Unterschiede von dem *ναός* dem Tempelhause d. i. der Cella, in welcher die Statue der Gottheit sich befand. Nach dem Eintreten des Antiochus in das *ἱερόν* oder in den *ναός* schlossen die Priester die Eingangsthür, um ihm den Ausweg zur Flucht abzuschneiden. *ἡ τοῦ φατνώματος θύρα* war vermutlich eine Fallthür eines Hypäthraltempels (worüber zu vgl. *Böttlicher* Tektonik der Hellenen II S. 368). Ob dieselbe aber zum Schutze der kostbaren Ausstattung des Innern gegen die Ungunst der Witterung dienen solte, oder ob in *κρυπτήν* angedeutet liegt, daß sie für Fälle der Not und Gefahr, wie der hier erwähnte, angebracht war (*Grimm*), läßt sich nicht entscheiden. Die lezten Sätze des 16. V. sind nicht ganz klar. Ist der Plur. *τὰς κεφαλὰς* (*ἀφελόντες*) die ursprüngliche und richtige Lesart, dann muß man nach *τὸν ἡγεμόνα* einschalten *καὶ τοὺς μετ' αὐτοῦ*, gemäß der Vulgata: *ducem et eos qui cum eo erant.* In diesem Falle besagen die Worte, daß nicht nur Antiochus sondern auch seine wenigen Begleiter mit Steinen zerschmettert, dann in Stücke gehauen und ihre Köpfe hinausgeworfen wurden. Liest man dagegen mit dem Syr. *τὴν κεφαλήν* (im Sing.), dann war Antiochus allein in die Tempelcella eingetreten und wurde allein getödtet und in Stücke gehauen. Die leztere Lesart hat größere Warscheinlichkeit als die erstere, teils weil in v. 15 das Eintreten nur des Antiochus in das *ἱερόν* berichtet ist, teils wegen des folgenden *τοῖς ἔξω παρέῤῥιψαν*, sie warfen die Stücke den draußen Stehenden vor, indem bei *τοῖς ἔξω* zunächst an die *ὀλίγοι* v. 15 zu denken, welche mit dem Fürsten in den *περίβολος τοῦ τεμένους* gekommen waren. *μέλη ποιεῖν* Glieder machen d. h. in Stücken hauen. V. 17. Für diese Dahingabe des Gottlosen ist Gott in jeder Hinsicht höchlich zu preisen. Für *παρέδωκεν* bieten *Alex.* u. a. *ἔδωκε*, wie Joh. 3, 16 im Sinne von *tradidit* zu fassen, das wol ursprüngliche Lesart ist; s. zu 1 Mkk. 6, 44.

Gegen die Glaubwürdigkeit der vorstehenden Erzählung macht

Grimm zuvörderst den bisher unbeachtet gebliebenen Selbstwiderspruch, in welchen dieselbe sich verwickle, geltend, daß laut v. 13 Antiochus und die um ihn gescharte unüberwindlich scheinende Heeresmacht im Tempelbezirke der Nanäa infolge einer List der Priester niedergehauen wurde, während Antiochus nach v. 15 doch nur mit Wenigen in diesen Bezirk eingetreten war. Diesen Selbstwiderspruch haben allerdings die früheren Ausleger nicht beachtet, aber nur, weil sie ihn im Texte nicht fanden, da er nur entsteht, wenn man *κατεκόπησαν* buchstäblich faßt und ohne Rücksicht auf den Context willkürlich preßt. Achtet man dagegen auf die v. 14 folgende nähere Erläuterung der Sache, daß in den Tempelbezirk nur Antiochus mit Wenigen eingetreten war, so ergibt sich daraus sonnenklar, daß die unwiderstehlich erscheinende Heeresmacht nicht mit dem Könige im Tempel der Nanäa zusammengehauen, sondern nur durch Tödtung ihres Anführers so geschlagen wurde, daß sie in Persien nichts mehr ausrichten konte und auch für Judäa ihre Gefahr drohende Kraft verlor. Daß aber die Verf. des Briefes sich über das Schicksal der Armee nach dem Tode ihres Führers nicht weiter aussprechen, rührt einfach daher, daß die Mitteilung über den Tod des Antiochus in Persien nur eine beiläufige Nachricht ist, welche auf die Wichtigkeit der Tempelweihe hinweisen soll. — Wichtiger ist der andere Einwurf, daß die Erzählung nicht nur mit der beglaubigten Geschichte, nach welcher Antiochus IV. zwar durch einen Aufstand an der beabsichtigten Plünderung eines elymäischen Tempels gehindert wurde, aber doch mit dem Leben davon kam, s. zu 1 Mkk. 6, 3 ff., sondern auch sogar mit 2 Mkk. 9, 1 ff. im grellsten Widerspruche steht. Um dieses Widerspruches willen wolten *Lyra* u. A., neuerdings noch *Niebuhr,* Kleine histor. u. philol. Schriften I S. 252, unter dem *ἡγεμὼν Ἀντίοχος* Antiochus III. den Großen, *Serar., C. a Lap.* und unter den Neuern *Scholz* (Einleit. in d. A. T. II S. 652 ff.) Antiochus VII. *Sidetes* verstehen. Aber von einer Tempelplünderung des Antioch. Sidetes wissen die alten Autoren nichts. Auch über sein Lebensende lauten die Nachrichten verschieden. Nach *Flav. Joseph.* u. *Justin.* ist er in der Schlacht von den Parthern oder Persern getödtet worden; nach *Appian* hat er von den Parthern besiegt sich selbst das Leben genommen; nach Andern ist er von seinem Bruder Demetrius, welchen Arsaces freigelassen hatte, getödtet worden (vgl. *Scholz* S. 657 f.). — Von Antiochus III. berichten zwar *Diod. Sic. fragm. l. XXIX p. 575, Strabo XVI, 744* u. *Justinus XXXII, 2,* daß er bei dem Versuche, einen elymäischen Belustempel zu plündern, von den Landesbewohnern mit seinem ganzen Heere erschlagen worden sei, wonach es denkbar wäre, daß die Nachricht unsers Briefes einer Verwechselung des Antiochus Epiph. mit Antiochus d. Gr. ihren Ursprung verdanke (*Grimm* u. A.). Allein warscheinlich ist diese Annahme schon deshalb nicht, weil Antiochus III. nicht feindlich gegen die Juden aufgetreten ist. Viel warscheinlicher ist, daß unser Schreiben sehr bald nach dem Eintreffen der Kunde von dem Tode des Antiochus Epiph. in Persien verfaßt worden und das erste darüber

nach Jerusalem gelangte Gerücht enthält, dem man Glauben schenkte, bis spätere zuverlässigere Nachrichten darüber eingingen und bekant wurden. In diesem Falle kann der Widerspruch dieses falschen Gerüchtes oder Berichtes mit der beglaubigten Geschichte keinen Grund gegen die Echtheit des Schreibens abgeben; und eben so wenig veranlassen, die Nachricht auf einen andern Antiochus als den Epiphanes zu beziehen, auf den nicht nur die Verknüpfung dieser Nachricht mit der Tempelreinigung deutlich hinweist, sondern auch die Angabe, daß die Juden durch den Tod desselben aus großen Gefahren errettet worden, durch die Antiochus implicite als der größte Widersacher derselben bezeichnet ist.

V. 18. Anlaß und Absicht des Schreibens. Den Anlaß bietet die bevorstehende Feier der Tempelreinigung. *οὖν* ist Uebergangspartikel in dem Sinne: da wir zum Preise unsers Gottes für die uns gewährte Stellung die Tempelreinigung feiern wollen. *ἄγειν τὸν καθαρισμόν* steht, wie die Vergleichung von 2, 16 lehrt, für *ἄγειν τὰς ἡμέρας τοῦ καθ.* Die W.: die Tage der Tempelreinigung begehen, besagen nicht: die Feier der Reinigung veranstalten, sondern: die nach der Tempelreinigungsfeier beschlossene jährliche Feier dieses Ereignisses am 25. Chislev halten. In den Worten liegt also nicht, wie *Grimm* meint, daß der Brief geschrieben sei, als die Palästinenser die Feier der Tempelreinigung eben beschlossen hatten. — Die Absicht des Schreibens ist die: den Juden in Aegypten zu melden (*διασαφεῖν* deutlich machen, erklären, kundtun, anzeigen) damit auch sie die Feier begehen möchten. Die Worte *ἄγητε τῆς σκηνοπηγίας* geben keinen Sinn; es muß heißen: *ἄγητε τὰς ἡμέρας τῆς σκην.* (vgl. v. 9 u. Vulg.: *agatis diem scenopagiae*), sei es nun daß *τὰς ἡμέρας* beim Abschreiben ausgefallen ist, oder daß die Briefschreiber sich elliptisch ausgedrükt haben. Da jedoch damit die Wahl des Ausdrucks *σκηνοπηγία* als Bezeichnung des Tempelweihfestes nicht motivirt ist, so möchte *Grimm* lesen: *ὡς τὰς ἡμέρας τῆς σκην.* und *αὐτόν* zu *ἄγητε* suppliren: ‚damit ihr sie begehet in der Weise der Tage' u. s. w. Aber diese Emendation bringt den schiefen Gedanken in die Worte, daß die Palästinenser ihre ägytischen Brüder nicht überhaupt zur Mitfeier der Tempelreinigung auffordern, sondern nur zu der besondern Feier in der Weise der Laubhütten, worauf der Vordersatz: *μέλλοντες οὖν ἄγειν κτλ.* nicht hindeutet, und womit auch der Zusatz *καὶ τοῦ πυρός* kaum vereinbar sein möchte. Das Richtige ist vielmehr dies: daß *τῆς σκηνοπ.* in demselben Sinne gebraucht ist wie v. 9 und der das Tempelweihfest vom Laubhüttenfeste unterscheidende Zusatz *τοῦ Χασελεῦ μηνός* nur weggelassen ist, weil diese nähere Bestimmung schon in der Angabe: am 25. Tage des Chislev enthalten war. — Auffallend erscheint der Zusatz *καὶ τοῦ πυρὸς, ὅτε Νεεμίας οἰκοδ.*, bei welchem der Anschluß des Erläuterungssatzes mit *ὅτε* unbeholfen, aber wie das Folgende zeigt in dem Sinne gemeint ist: *τοῦ ἀνευρεθέντος ὅτε*: des Feuers, das wiedergefunden wurde, als Nehemia den Tempel und Altar gebaut und Opfer gebracht hat. Der Genitiv *τοῦ πυρός* läßt sich nicht anders

als dem *τῆς σκηνοπηγίας* coordinirt fassen: die Tage der Skenopagie und des (von Nehemia wiederaufgefundenen) Feuers. Der Versuch von *Schlünk. p. 28: τοῦ πυρός* von *διασαφῆσαι* abhängig zu machen, wonach *καὶ τοῦ πυρός* für *καὶ διασαφῆσαι ὑμῖν τὰ τοῦ πυρός* stehen würde, bedarf trotzdem daß schon der Syrer den Vers so paraphrasirt hat, keiner besonderen Widerlegung. Die Zusammenstellung *τῆς σκηνοπηγίας καὶ τοῦ πυρός* zeigt, daß die Palästinenser mit der Feier der Tempelreinigung eine Feier der Wiederauffindung des heiligen Feuers verbunden haben. Bei der ersten Feier der Tempelreinigung 1 Mkk. 4, 52 ff. ist davon nicht die Rede. Warscheinlich hat man erst bei der jährlichen Wiederholung derselben die Idee damit verbunden, daß die Wiederherstellung des gesetzlichen Opfercultus zugleich eine Wiederherstellung des heiligen Altarfeuers war. Gemeint ist das Feuer, welches bei der Einweihung der Stiftshütte und des Salomonischen Tempels vom Himmel fiel und das erste Opfer auf dem Altare verzehrte (Lev. 9, 24 u. 2 Chr. 7, 1). Dieses Feuer wurde in Verbindung mit der Vorschrift Lev. 6, 6, daß beständig Feuer auf dem Altar brennen, nicht verlöschen solle, von den späteren Juden als ununterbrochen fortbrennend gedacht. Vgl. die rabbinischen Vorstellungen darüber bei *Buxtorf, histor. ignis sacri* in s. *Exercitatt. Basel 1659 p. 228 ss.* und die Beurteilung dieser Vorstellung in *m.* bibl. Comm. zu Lev. 9, 24. Da nun bei der Einweihung des Zerubabelschen Tempels von einer Anzündung des ersten Opfers durch Feuer vom Himmel nichts erwähnt ist, so suchte man in der Folgezeit diesen Mangel durch die Legende von der Erhaltung und Wiederauffindung des heil. Altarfeuers durch Nehemia (v. 19—36) auszufüllen, damit dieser Tempel an Herrlichkeit nicht hinter dem Salomonischen zurückstehe. Die Legende ist älter als unser Brief, kann sich aber erst gebildet haben, als man anfing, die Verdienste, welche Nehemia sich um die Befestigung Jerusalems und die Ordnung der Verhältnisse in Judäa erworben, mit den Verdiensten Zerubabels und des Hohenpriesters Josua zu vermengen, und dem Nehemia Werke beizulegen anfing, welche von Zerubabel ausgeführt waren. *οἰκοδομήσας τὸ ἱερόν κτλ.* könte an und für sich von einem Wiederaufbau oder Neubau des Zerubabelschen Tempels verstanden werden, allein die Worte hier in dieser Bedeutung zu nehmen, verbietet der Umstand, daß im Sinne der Legende die Wiederauffindung des heil. Feuers offenbar als gleich bei der feierlichen Eröffnung des Gottesdienstes in dem neuen Tempel erfolgt zu denken ist.

V. 19—36. Die Legende vom heiligen Feuer. V. 19. Bei der Wegführung der Juden in das chaldäische Exil nahmen gottesfürchtige Priester von dem Feuer des Altars heimlich und verbargen es in der Höhlung einer Art von wasserleerer Grube. *εἰς τὴν Περσικὴν sc. χώραν* vgl. *Winer* Gr. S. 550. Persien nach späterem Sprachgebrauche für die Länder jenseit des Euphrat (s. zu 1 Mkk. 3, 31), der sich daraus gebildet hat, daß die Juden im babylonischen Exile unter die Herschaft der Perser kamen und von dem Perserkönige Cyrus aus dem Exile entlassen wurden. Die Worte *ἐν κοιλώματι — — ἀνύδρου* sind

schwierig. Für *ἀνύδρου* bieten *Alex.* u. a., *Cmpl. Ald.* *ἄνυδρον*. Liest man *ἄνυδρον*, so kann der Sinn nur sein: in einer Höhlung eines eine trockene Stelle habenden Brunnens. Da aber für *τάξις* die Bed. *locus* = *τόπος* sich nicht belegen läßt, und die Conjecturen *βάσιν* Grundfläche (*Grot.*) oder *πῆξιν* (*Schleussn.*) willkürlich sind, so wird wol *ἀνύδρου* für die ursprüngliche Lesart zu halten und *τάξις* Stellung z. B. in der Gesellschaft, die durch eine Eigenschaft bedingt ist, in der Bed. Eigenschaft, die es in der spätern Gräcität hat (vgl. 9, 18: *ἐπιστολὴν ἱκετηρίας τάξιν ἔχουσαν*), zu nehmen sein, also: in einer Höhlung eines Brunnens von der Eigenschaft eines wasserlosen (Brunnens), wonach es der Conjectur von *Grimm: ἐν κοιλ. φρέατος ἀνύδρου τάξιν ἔχοντι* nicht bedarf. Nach 2, 1 hatte Jeremia die Verbergung des Feuers befohlen. — V. 20. Nach Ablauf vieler Jahre schikte Nehemia, als er vom Könige von Persien nach Judäa gesandt war, die Nachkommen jener Priester, die das Feuer verborgen hatten, um es zu holen. Der König von Persien ist laut Neh. 1 Artaxerxes Longimanus. „Wie sie aber uns meldeten, kein Feuer gefunden zu haben, sondern dickes Wasser, befahl er ihnen davon zu schöpfen und zu bringen.“ *ἡμῖν* nicht: den damaligen Leuten unsers Volks (*Gaab*), sondern communicativ: uns, den Juden in Jerusalem. *ὕδωρ παχύ* s. v. a. dichte Flüssigkeit; nach *Jos. Gorion. I, 21, 1:* Wasser gleich dickem Oele oder Honig; s. zu v. 36. — V. 21 f. Nach Darbringung des zum Opfer Gehörigen d. i. des Brennholzes und der darauf gelegten, zum Verbrennen bestimten Teile des Schlacht- oder Brandopferthieres (*τὰ ξύλα κ. τὰ ἐπικείμενα*) gebot Nehemia[1] den Priestern, das Holz und das Opferfleisch mit dem dicken Wasser zu begießen; und einige Zeit darauf, als die vorher mit Nebel bedekte Sonne aufleuchtete, entzündete sich ein großes Feuer, so daß Alle erstaunten. *Πυρά* (*ἡ*) Feuerstätte, Feuermasse, dann brennender Holzhaufen, Scheiterhaufen, vgl. 7, 5. — V. 23. Während das Opfer von der Flamme verzehrt wurde, beteten die Priester und alle Anwesenden, indem Jonathan anfing, die übrigen, auch Nehemia, einstimten. *Jonathan* ist schwerlich (mit *Ew.* Gesch. IV S. 211 u. *Grimm*) für den Neh. 12, 11 aufgeführten Hohenpriester dieses Namens zu halten, da יוֹנָתָן *l. c.* nur Schreibfehler für יוֹחָנָן ist und selbst *Josephus Antt. XI, 7, 1* noch den richtigen Namen *Jochanan* hat, wonach der Fehler יונתן in Neh. 12 erst aus unserm Buche entstanden sein könte.

Das Gebet v. 24—29 enthält Bitten um gnädige Aufnahme des Opfers, um Bewahrung und Heiligung des Volkes, um Sammlung seiner zerstreuten Glieder aus den Heiden, um Bestrafung der Unterdrücker desselben und um seine Pflanzung auf dem heiligen Boden. Wegen *τὸν τρόπον ἐχ. τοῦτον* s. zu 1 Mkk. 11, 29. Die Häufung der verschiedenen Epitheta Gottes ist eine den späteren jüdischen Gebeten

1) Der Zusatz *sacerdos* zu *Nehemias* in der Vulg. ist aus Mißdeutung des *τοὺς ἱερεῖς*, nicht aus einer Tradition über die priesterliche Abstammling des Nehemia geflossen. Nach den Rabbinen war Nehemia ein Abkömmling Davids, oder aus dem Stamme Juda; s. *Carpzov Introduct. in libros V. Test. I p. 338 sq.*

eigentümliche Form der Inbrunst des Gebetes, vgl. *Orat. Man.* 1 ff. *Orat. tr. puer.* 28 ff. 3 Mkk. 2, 2. 6, 2. Die Conduplication *κύριε κύριε* entspricht in LXX Ps. 71, 5. 16 dem אֲדֹנָי יהוה; vgl. Matth. 7, 21. 25, 11. Die nächstfolgenden Prädicate bezeichnen Gott als den allmächtigen Schöpfer und Regierer der Welt. *φοβερὸς καὶ ἰσχυρός* deuten auf die Allmacht hin; in *δίκαιος καὶ ἐλεήμων* sind die ethischen Eigenschaften des Weltregenten zusammengefaßt; *ὁ μόνος βασιλεύς* hebt die Absolutheit seiner Herschaft hervor, wie *μόνος δυναστής* 1 Tim. 6, 12, und der Zusatz *καὶ χρηστός* die Güte als den Grundzug derselben. Diese Eigenschaft wird gesteigert in *ὁ μόνος χορηγός* Alleingeber (*χορηγός* heißt bei den Attikern derjenige, welcher die Kosten zur Ausrüstung und Aufführung eines Chores bestreitet, dann im Allgemeinen der die zu etwas erforderlichen Mittel darreicht). Die Gerechtigkeit wird durch *ὁ μόνος δίκαιος* als absolut, und die Herschermacht durch *παντοκράτωρ* und *αἰώνιος* als allumfassend und ewig dauernd bestimt. Die folgenden Sätze beziehen sich auf das Verhältnis des allmächtigen, ewigen Gottes, des Schöpfers und Herrn der ganzen Welt, zu Israel. Er rettet Israel aus allem Uebel hindurch, da er die Väter (die Patriarchen) erwählt und geheiligt hat. *ποιεῖν ἐκλεκτούς* sagt mehr aus als *ἐκλέγειν*, nicht blos erwählen, sondern in den Stand der Erwählten setzen, durch besondere Führungen und Segnungen zu seinen Erwählten machen. In *ἁγιάσας αὐτούς* ist die äußere Aussonderung aus dem unreinen Heidentume und die Reinigung des Herzens von heidnischem Wesen zusammengefaßt. Von v. 26 an folgen die Bitten: 1. daß Gott das Opfer für sein ganzes Volk gnädig aufnehmen möge (auf *παντός* liegt der Nachdruck; nicht für die Juden in Jerusalem und Judäa nur, sondern auch für die in der *διασπορά* lebenden), 2. sein Erbteil d. i. sein Eigentumsvolk (*μερὶς αὐτοῦ* = חֵלֶק יהוה Deut. 32, 9), bewahren und heiligen (*καθαγιάζειν* Verstärkung des Simplex, nicht häufig im Gebrauche, vgl. 2, 8. 15, 18. Lev. 8, 2. 27, 26. 1 Chr. 16, 20). Zur Bewahrung des Volks gehört die Sammlung der in Heidenländer Zerstreuten, die Befreiung der von den Heiden Geknechteten und das gnädige Anblicken der Verachteten und Verabscheuten. *ἡ διασπορά* die Zerstreuung, als Abstractum pro concreto: die Gesamtheit der in heidnische Länder zerstreuten Juden. Das Wort in dieser Bed. stamt aus Deut. 28, 25, wo den Israeliten für beharrliche Uebertretung des Gesetzes unter andern Gerichten gedroht wird *διασπορὰ ἐν πάσαις βασιλείαις τῆς γῆς*, und Jes. 49, 6, wo von dem עֶבֶד יהוה ausgesagt wird: er soll *τὴν διασπορὰν τοῦ Ἰσραὴλ ἐπιστρέψαι*; vgl. LXX Ps. 146, 2. *τοὺς δουλεύοντας*, von *διασποράν* unterschieden, sind die Glieder der Diaspora, welche in heidnische Knechtschaft gerathen waren, während viele Juden in Heidenländern in bürgerlicher Freiheit lebten. *τοὺς ἐξουθενημένους κ. βδελυκτούς* sind solche, die schmachvoller Behandlung unter den Heiden ausgesezt waren. *ἐπιδεῖν* synon. mit *ἐπισκέπτεσθαί τινα* auf jemand sehen, blicken mit teilnehmender Liebe, um ihm zu helfen; ebenso 8, 2. 3 Mkk. 6, 3. Wenn aber Gott seines von den Heiden geknechteten Volks sich er-

barmt, so muß er die heidnischen Dränger strafen und demütigen. So reiht sich die Bitte *βασάνισον κτλ.* einfach an das Vorhergehende an. Schließlich fassen die Beter alle Wünsche für das Heil Israels zusammen in die Worte Mose's: „Pflanze dein Volk an deinen heiligen Ort" Ex. 15, 17. *καταφυτεύειν* bepflanzen wird in der griech. Bibel bildlich von Gott gebraucht, welcher sein Volk in einen Boden versezt, auf dem es gedeihen, seinen Beruf erfüllen und erreichen kann; vgl. 2 Sam. 7, 10. Jer. 24, 6 u. a. Statt *εἰς τὸν τόπον τὸν ἅγιόν σου* steht in Ex. *l. c. εἰς ὄρος κληρονομίας σου, εἰς ἕτοιμον κατοικητήριόν σου, ὃ κατηρτίσω*, worunter nicht überhaupt das Land Canaan als ein Gebirgsland zu verstehen ist, sondern in prophetischer Ausschau in die Zukunft der Berg, auf welchem der Tempel als Wohnung des Namens des Herrn in Israel erbaut werden solte. In unserem Gebete ist der heilige Ort Gottes das gelobte Land, wo der Herr im Tempel unter seinem Volke wohnt, und die Bitte messianisch, nach Analogie von 2 Sam. 7, 10 nicht nur die Wiedervereinigung des ganzen Israel im heiligen Lande, sondern zugleich seine Verherrlichung durch Gewährung aller messianischen Segnungen Deut. 30, 5. 6. 9 erflehend. — V. 30. Die Priester aber sangen die Lobgesänge dazu. *τοὺς ὕμνους* sind die Psalmen, die bei solchen Gelegenheiten gesungen zu werden pflegten.

V. 31 f. Als das Opfer verzehrt war, befahl Nehemia noch das übriggebliebene Wasser auf große Steine zu gießen, worauf sich eine Flamme entzündete, die aber von dem vom Altare her aufglänzenden Lichte verzehrt ward. Das *καί auch* vor *τὸ περιλειπ.* gehört zum ganzen Satze und stelt den hier gegebenen Befehl in Beziehung zu der laut v. 21 getroffenen Anordnung (*Grimm*). Die Lesart *κατασχεῖν* (Vat.) gibt keinen erträglichen Sinn; man hat dafür *καταχεῖν* zu lesen, nach dem Lat.: *ex residua aqua Neh. jussit lapides majores perfundi,* und dem *κατεχειν* (*Alex.* u. A.). Das Verb. *καταχέειν* ist entweder hebraisirend analog den Verben des Tränkens (*Winer* Gr. §. 32, 4) mit doppeltem Accusative construirt, oder *ἐπί* vor *λίθους* ausgefallen. Ueber den *infin. praes.* nach dem Präterit. s. *Winer* Gr. S. 311. Der Zweck dieses zweiten Befehls war nicht sowol der, die nach Verzehrung des Altaropfers übriggebliebene wässerige Substanz zu verbrauchen, als hauptsächlich der, die Substanz, welche sich auf dem Altare zu einer das Opfermaterial verzehrenden Flamme entzündet hatte, als die wirkliche Substanz des heiligen Altarfeuers zu erweisen. Diese Absicht wurde dadurch erreicht, daß das Feuer, welches sich auf den mit dem Wasser übergossenen Steinen entzündet hatte, von der auf dem Altare aufleuchtenden Flamme verzehrt wurde, indem darin die von Gott herrührende Kraft der Altarflamme außer Zweifel gesezt wurde. Ohne dieses Wunder hätte man die wässerige Substanz für natürliches Naphthaöl oder Petroleum halten können, das von den Sonnenstrahlen entzündet worden war. — V. 33 f. Als die Sache dem Perserkönige gemeldet wurde, ließ er, nachdem er sie geprüft hatte, den Ort, wo man das Wasser gefunden, umfriedigen und heilig machen. *εἰς τὸν τόπον* —

ἐφάνη an den Ort gelangte und dort erschienen sei (φαίνεσθαι mit εἰς, auch 7, 22, prägnant, den Begriff des voraufgegangenen Dahingelangtseins involvirend). οἱ περὶ τὸν Νεεμ. Nehemia und seine Leute. ἁγνίζειν τὰ τῆς θυσίας das zum Opfer Gehörige weihen, gewöhnlich durch Lustrationen oder Sühnmittel, hier durch das heilige Feuer, wodurch dem Opfer die göttliche Weihe verliehen wurde. Das Object zu περιφράξας — ἱερὸν ἐποίησε ist τὸν τόπον, welches einige Codd. vor ἱερόν glossirend eingefügt haben. ἱερὸν ἐποίησε nicht: *fecit ei templum* (Lat.), sondern: er machte den Ort durch Umfriedigung zu einem heiligen Bezirke. Orte, wo unter bedeutsamen Umständen Blitze eingeschlagen hatten, durch Umfriedigung für heilig zu erklären, war griechische und römische Sitte. Die Belege hiefür s. bei *Wernsdorf p. 200 sq.*, welcher daraus schließt, daß dieser Zug der Legende aus jener den Juden in Aegypten bekant gewordenen Sitte sich gebildet habe. Im Sinne der Legende solte es eine Beglaubigung der wunderbaren Auffindung des heiligen Feuers durch Nehemia, vonseiten des Königs sein. So hat schon der Lateiner die Sache gefaßt und *ut probaret* ergänzt. Hielt aber der König die Sache für so wichtig, so lag darin zugleich eine Anerkennung des jüdischen Opfercultus von seiner Seite, die sich mit den religiösen Anschauungen der Perser wol vereinigen ließe.[1] Noch deutlicher tritt dies hervor in der Angabe v. 35: „Und welchen der König wolwolte, gab er viele Geschenke". Das Geschenkegeben aus Anlaß der Wiederauffindung des heiligen Feuers soll die Freude des Königs über diesen Fund bezeugen. Das οἷς ἐχαρίζετο ist weder mit *Wernsd.* für eine Glosse zu halten, noch mit *Grot.* in οἷς ἐχρήσατο *iis quorum opera rex usus erat* (*ad explorandam rei veritatem*) zu ändern. Τὰ διάφορα wird von *Polyb.* u. a. in der Bed. Geld gebraucht, eig. das was im Interesse jemandes ist, zu seinem Vorteile gereicht, vgl. die Lexx. Diese Bedeutung hat es wol auch hier u. 3, 6. ἐλάμβανε καὶ μετεδίδου er nahm und verteilte, ist hebraisirende Umständlichkeit, bei der ἐλαμβ. ziemlich überflüssig erscheint. ‚Die Imperfecta besagen, daß er sein Wolwollen wiederholt auf diese Weise zu erkennen gab' (*Grimm*).

V. 36. Das aufgefundene Wasser (τοῦτο nicht: *hunc locum.* Lat.), in welchem das Altarfeuer latent war, nanten Nehemia und die Seinigen Νέφθαρ d. i. verdolmetscht καθαρισμός Reinigung; die Vielen aber nennen es Νεφθαεί. Dieser V. ist eine *crux interpretum.* Statt Νεφθαεί bieten Codd. 19. 23 Νεφθαί, 61. 106 Νεφθά, Lat. *Nephi,* Syr. ܢܦܬܝ (*Nephti*), während in *Alex.* 71. 74. *Cmpl. Ald.* Νεφθάρ gedankenlos wiederholt ist. So viel ist von vornherein klar, daß 1. Νέφ-

1) Seit dem 16. Jahrhundert hat die christliche Ueberlieferung den Brunnen, in welchem das heilige Feuer verborgen war, für den tiefen Brunnen unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Thale Josaphat gehalten, d. i. die Quelle *Rogel* Jos. 15, 7 f. u. a. (vgl. *m.* bibl. Comm. z. d. St.), welche die Araber den Brunnen Hiobs nennen. *Cotovicus* im J. 1598 nent ihn *puteus ignis* und *Quaresmius* scheint der erste zu sein, der ihm den Namen des Nehemia gibt; s. *Rob.* Pal. II S. 138 f.

ϑαρ die ursprünglichere Form des Namens und *Νεφθαεί* oder *Νεφθαί* eine im Munde des Volks abgeschliffene Form ist, nicht *Νεφθαεί* (*Νεφθαί*) die gangbare oder eigentliche Bezeichnung der Sache, und *Νέφθαρ* eine Nebenform mit hinzugeschnarrtem *r* (*Grimm*); 2. daß *Νέφθαρ* kein hebräisches oder semitisches Wort ist und die Dolmetschung *καθαρισμός* nicht vom hebr. נְפָטָר *Loslassung* näml. des dicken Wassers (*Grimm*) oder von פָּטִיר Ungesäuertes abstrahirt ist (*Ew.* Gesch. IV S. 211), sondern daß, wie schon *Reland* (*dissertatt. II p. 177*) u. *Jo. Simonis* (*Onomast. N. T. et libr. V. T. apocr. p. 117,* nur von *Νεφθαεί*, nicht auch von *Νέφθαρ*) vermuteten, das Wort aus dem Persischen oder vielmehr Arischen stamt, obschon die von beiden versuchten Deutungen unhaltbar sind. Die richtige Deutung haben *Benfey* und *Stern* (Die Monatsnamen einiger alter Völker. Berl. 1836. Zweiter Exc. S. 204 ff.) begründet durch den Nachweis, daß *Νέφθαρ* dem Zendischen *naptar,* in der aspirirten Form *nafedrô* im *Yaçna* lautend, entspricht und *naptar apanm,* von *Burnouf* Nabel der Gewässer übersezt, das *reine Urwasser* bezeichnet, welches als das kräftigste Reinigungsmittel gepriesen, und als Epitheton des von den Parsen als Ized verehrten heiligen Urwassers *Arduisur* in den Zendschriften oft erwähnt wird. Diese Erklärung, wonach *καθαρισμός* sachlich richtige Deutung des *Νέφθαρ* ist, erhält eine Bestätigung durch die syrische Uebersetzung, welche *Νέφθαρ* durch ܓܘܢܦܬܪ *Gunephtar* gegeben hat. גונפתר entspricht, wie *P. de Lagarde,* Gesammelte Abhdll. S. 177 f. gezeigt hat, dem baktrischen *vidâv*[*a*]*ṭra,* indem *gu* in den jüngern persischen Dialekten der regelrechte Vertreter des älteren *vî* ist und תר das baktrische Affix *tra* = *τρον*. Da nun *dav* reinigen und *vidav* reinwaschen bedeutet (s. *Boethlingk* u. *Roth* Sanskritwörterb. III, 957), ‚so würde baktrisches *vîdav*[*a*]*ṭra* genau גונפתר werden und nichts andres als *καθαρισμός* bedeuten können' (*Lag.*). Wenn aber *de Lag.* nach der syr. Uebersetzung auch in unserm Texte *Γωνέφθαρ* lesen möchte, da nach *τοῦτο* ein *γο* in der Uncialschrift leicht ausfallen konte, so steht dieser Conjectur entgegen die *παρὰ τοῖς πολλοῖς* übliche Benennung *Νεφθαεί*, bei der der Wegfall des *gu* sich nicht erklären läßt, abgesehen davon, daß die Zendschriften, wie gezeigt, auch für *Νέφθαρ* eine genügende Erklärung bieten. — Den vulgären Namen *Νεφθαεί* combinirt *de Lag.,* die Var. *Νεφθαί* für die richtige Lesart haltend, mit נפתח, wonach die Juden sich für das persische Wort eine semitische Etymologie zurecht gelegt hätten. Allein es fragt sich vielmehr, ob nicht *Νεφθαεί*, wofür 2 Codd. auch *Νεφθά* bieten, nicht mit *νάφθα* zusammenhängt, dem bekanten leicht entzündbaren Erdöle (Bergöle), welches die Griechen auch *Μηδείας ἔλαιον* Medisches Oel nanten (*Dioscor. I, 101*) und dessen Name *Νάφθα* anerkant medisch ist (*Burton Λειψ.* 60. *Reland II, 203*). Da nämlich schon *Strabo XVI, 738* eine Naphthaquelle in Verbindung mit dem Heiligtume der *Anäa* (*Anaïtis*) erwähnt, und überhaupt Sabäerheiligtümer und Naphthaquellen gewöhnlich neben einander vorkommen, auch jezt noch in dem Kreise des altpersischen Reiches, z. B. bei Baku, Naphthaquellen ver-

ehrt werden: so liegt die Vermutung nahe, daß die wunderbare Eigenschaft des Erdöles das sinnenfällige Substrat für die Entstehung unserer Legende bildet, so wenig auch die Urheber der Legende die wässerige Substanz, welche sich in Kraft der Sonnenstrahlen zu einer das Opfermaterial auf dem Altare verzehrenden Flamme entzündete, für natürliches Naphtha gehalten haben. Die Legende ist höchst warscheinlich von den in den oberen Ländern Persiens lebenden Juden ausgegangen und von dort nach Judäa verbreitet worden. Die Errichtung von Heiligtümern und *πυραί* (vgl. *Strab. l. c.*) neben Naphthaquellen bei den alten Persern ruht auf dem Glauben an einen geheimnisvollen Zusammenhang zwischen der Erdölflamme und der Opferflamme. Und daraus wird auch der v. 33 f. erwähnte Zug der Legende von dem Interesse, welches der Perserkönig an der Sache nahm, begreiflich, ohne daß man ihn für eine nur zur Verherrlichung des jüdischen Opfercultus ersonnene Dichtung zu halten braucht.

Cap. II, 1—12. Die Legende von der Verbergung der Stiftshütte, der Bundeslade und des Rauchopferaltares durch den Propheten Jeremia auf dem Berge Nebo bis auf die Zeit der zukünftigen Sammlung und Begnadigung des Volkes Israel. Auch diese Legende ist aus dem Bestreben hervorgegangen, den Tempel zu Jerusalem, trozdem daß ihm nach dem Exile wesentliche Stücke seiner ehemaligen Herrlichkeit fehlten, als das legitime Heiligtum Israels zu rechtfertigen. Auf den Zusammenhang dieser Legende mit der vorhergehenden weist die Angabe v. 1 u. 2 ff. hin, daß beide sich *ἐν ταῖς ἀπογραφαῖς* über den Propheten Jeremia finden, denen zufolge bei der Wegführung des Volks und der Zerstörung Jerusalems und des Salomonischen Tempels der Prophet für die Aufbewahrung sowol des heiligen Altarfeuers, als auch des Gesetzbuches und der heiligsten Tempelgeräthe Fürsorge getroffen hat. *ἐν ταῖς ἀπογραφαῖς* hat dieselbe Bedeutung wie *ἐν ταῖς ἀναγραφαῖς* v. 13: in öffentlichen Aufzeichnungen, Schriften von allgemeiner Geltung. Auch bei den Classikern ist der Unterschied zwischen beiden Worten ein fließender, indem nicht blos *ἀπογραφαί* öffentliche Listen, Staatsregister bezeichnet, sondern auch *ἀναγραφαί* von Staatsacten gebraucht wird, vgl. *Passow* Lex. über beide Wörter. Da *εὑρίσκεται Ἱερεμίας — ὅτι* für *εὑρισκ. ὅτι Ἱερ.* steht, so ist nicht an Schriften des Jeremia zu denken, wie Syrer u. Lat., welche *Ἱερεμίου τοῦ πρ.* übersezt haben, andeuten, sondern ein Verfasser nicht genant, da die v. 13 genanten Denkwürdigkeiten des Nehemia nicht gemeint sein können (s. zu v. 13). In den kanonischen Schriften des A. T. finden sich die hier erwähnten Nachrichten nicht. *μεταγινομένους* die Weggeführten, Deportirten. In dieser Bed. findet sich *μεταγίνεσθαι* sonst nirgends, daher einige Codd. *μεταγομένους* lesen, hier u. v. 2. — V. 2 f. Die Mahnung, welche der Prophet den Exulanten mit einem Exemplare des Gesetzes mit auf den Weg gab: der Gebote des Herrn nicht zu vergessen, ihre Herzen durch den Anblick der goldenen und silbernen Götzen und ihres Schmuckes nicht verführen d. h. sich durch den Glanz der heidnischen Culte nicht blenden, und sich nicht zum

Abfalle vom Gesetze Gottes verleiten zu lassen, vermittelt den Uebergang zu der folgenden Legende und schließt die Mahnung an die ägyptischen Juden in sich, die gleiche Treue gegen den Herrn und sein Gesetz zu halten. Ueber *ἵνα* nach *ἐντέλλεσθαι* s. *Winer* Gr. §. 44, 8. — V. 4. Es war d. h. es stand in der Schrift. *δέ* metabatisch. Der bestimte Artikel *τῇ γραφῇ* weist auf *ἀπογραφαῖς* v. 1 zurück, demnach ist *ἡ γραφή* nicht die Schrift *κ. ἐξοχ.* d. i. die heil. Schrift des A. Test. „Wie der Prophet das Zelt und die Bundeslade auf erhaltene göttliche Offenbarung sich habe nachtragen lassen.“ *χρηματισμός* Orakel, Gottesausspruch, wie Röm. 11, 4. In *συνακολουθεῖν* liegt nicht ein wunderhaftes Nachfolgen, wie in *ἀκολουθεῖν* 1 Cor. 10, 4; das Wort bed. sich nachführen lassen, und wird *Aelian. V. H.* 12, 40 gebraucht von Dingen, die nachgeführt wurden. Nach v. 6 hatte Jeremia Begleiter, und wenn auch nicht ausdrücklich bemerkt ist, daß diese die heiligen Geräthe trugen, so ist dies doch als selbstverständlich zu ergänzen, falls man nicht, wie *Wernsd. p. 203,* darauf ausgeht, die Erzählung als eine absurde Fabel darzustellen.[1] Auf dem Berge, von wo aus Mose die *κληρονομία* Gottes d. i. das heilige Land (נַחֲלַת יהוה), das Gott seinem Volke zum Erbteile gegeben hat, schaute d. i. dem Berge *Nebo* (s. Deut. 34, 1 – 5 u. über die Lage des Bergs *m.* bibl. Comm. zu Num. 27, 12 ff.), fand Jeremia *οἶκον ἀντρώδη* eine höhlenartige Wohnung, schafte das Zelt, die Bundeslade und den Rauchopferaltar in dieselbe hinein und verstopfte die Thüre. Sehr auffallend ist hier die Erwähnung auch des Rauchopferaltars, nicht nur darum, weil derselbe in v. 4 nicht mitgenant ist, sondern vorzüglich deshalb, weil — wie *Grimm* sagt — ‚das apologetische Interesse nur auf die *Ur*heiligtümer gerichtet sein konte, die dem zweiten Tempel fehlten und deren Mangel die Herrlichkeit dieses Tempels zu beeinträchtigen scheinen konte‘. *Grimm* meint daher für die Streichung der W. *καὶ τὸ θυσιαστ. τοῦ θυμ.* stimmen zu müssen, obwol dieselben allgemein bezeugt sind. Aber zu dieser gewaltsamen Beseitigung der Worte sind doch die gegen sie angeführten Gründe nicht stark genug. Zu den *Ur*heiligtümern gehörte freilich der Rauchopferaltar des Salom. Tempels nicht, da Salomo diesen Altar für den Tempel hatte neu anfertigen lassen (1 Kg. 7, 48. 2 Chr. 4, 19). Aber die Zugehörigkeit zu dem am Sinai durch Mose erbauten Heiligtum ist auch schwerlich maßgebend. Auch bei dem Stiftszelte und der Bundeslade komt nicht ihre Anfertigung durch Mose als der für die Legende maßgebende Gesichtspunkt in Betracht, sondern die Bedeutung, welche die Bundeslade als Thron der göttlichen Herrlichkeit, als das irdische Substrat der Schechina hatte, und bei der *σκηνή* der Umstand, daß sie laut 1 Kg. 8, 4 mit der Bundeslade in den Salomonischen Tempel gebracht und dort als heilige Reliquie aufbewahrt worden war. Daraus mochte sich später der Glaube bilden, daß das Stifts-

1) Richtig schon *Syncellus: Ἱερεμίας προσέταξε τοῖς ἱερεῦσιν ἆραι τὴν θείαν κιβωτὸν καὶ τὴν σκηνὴν καὶ ἀκολουθῆσαι αὐτῷ* (*p. 409 ed. Bonn.*). Eben so *Lyra, C. a Lap.: Comitari i. e. secum deferri et portari a suis sociis sacerdotibus vel Levitis — non Angelis,* wie *Serarius* meinte.

zelt, gleich der Bundeslade zu den Heiligtümern gehöre, welche in dem wahren Tempel des Herrn nicht fehlen dürfen. Das Gleiche läßt sich von dem Rauchopferaltare annehmen. Denn bei dem *θυσιαστήριον τοῦ θυμ.*, den Jeremia mit verborgen haben solte, braucht man nicht notwendig an den goldenen Altar zu denken, welchen Salomo für den Tempel anfertigen ließ, sondern kann, da nach 1 Kg. 8, 4 nicht blos das Stiftszelt, sondern auch alle heiligen Geräthe, die im Zelte waren, in den neu gebauten Tempel gebracht wurden, darunter auch den mosaischen Rauchopferaltar verstehen. Diesem Altare aber eine größere Heiligkeit beizulegen als dem Leuchter und Schaubrottische, dazu mochte teils seine Stellung unmittelbar vor dem Allerheiligsten veranlassen, indem er deshalb in gewisser Beziehung als zu dem Allerheiligsten gehörig angesehen wurde (Hebr. 9, 4), teils auch der Umstand mitwirken, daß die brennenden Kohlen für das Rauchopfer von dem Feuer des Brandopferaltars, das vom Himmel gefallen war, genommen wurden.

V. 6—8. Als aber nach Verbergung der heiligen Geräthe einige Begleiter des Jeremia hingingen, um sich den Weg zu bezeichnen (*ἐπισημήνασθαι* mit Merkzeichen versehen), um später die Höhle wiederfinden zu können, konten sie ihn nicht finden. *καί* vor *οὐκ ἠδυν.* führt den Nachsatz ein, der so lautet, als ob der Vordersatz mit *προσῆλθον* begonnen hätte. Dies verwies ihnen Jeremia tadelnd, weil der Ort unbekant bleiben solte, bis Gott sein Volk versammeln und ihm gnädig sein werde. Das *καί* vor *ἄγνωστος* fehlt beim Syr. u. Lat., auch in einem Cod., und ist als sinnlos zu streichen (*Grimm*). *συνάγειν ἐπισυναγωγήν coetum congregare* = versammeln. Die Sammlung und Begnadigung des Volks wurde auf Grund der prophetischen Weißagungen vom Messias erwartet. — V. 8. Dann werde der Herr dies (*ταῦτα* die von Jer. verborgenen heiligen Gegenstände) offenbar machen, und die Herrlichkeit des Herrn (כבוד יהוה) und die Wolke, in welcher die *δόξα τοῦ Κυρίου* sich versichtbarte, werde erscheinen, wie sie auch bei Mose sich offenbarte. *ἐπὶ Μωυσῆ* zur Zeit Mose's bei der Einweihung der Stiftshütte Ex. 40, 34 f. und nachher auf derselben ruhend Num. 9, 15 f. 14, 10. „Wie auch Salomo bat, daß der Ort besonders geheiligt würde." *ἀξιοῦν* in der Bed. bitten, s. zu 1 Mkk. 11, 28, ist in unserm Buche häufig, vgl. 3, 31. 4, 19. 5, 4 u. s. w. *ὁ τόπος* der Ort, vom Tempel, auch unserm B. sehr geläufig, vgl. v. 18. 3, 2. 18. 30. 5, 16 u. s. w. *μεγάλως* in großer, ausgezeichneter Weise geheiligt werden solte der Tempel durch die Schechina, die den Tempel bei seiner Einweihung erfülte 1 Kg. 8, 10 f. Die Bitte Salomo's ist ausgesprochen in dem Weihgebete 2 Chr. 6, 41 f. und ihre Erhörung 2 Chr. 7, 1 f. — Die Erfüllung der in v. 7 dem Jeremia zugeschriebenen Verheißung wird von den jüdischen wie von den christlichen Schriftauslegern einhellig in der messianischen Zeit erwartet. Nur *Wernsd. p. 184* u. *189* hat nach dem Vorgange von *Salianus* dem Verf. des Briefes die Vorstellung imputirt, daß die Verheißung nach des Erzählers Meinung bereits nach der Rükkehr aus dem Exile unter Cyrus und Artaxerxes erfült worden sei, ohne zu bedenken, daß der Verf. dann die Wieder-

auffindung der Bundeslade eben so wie die Wiederauffindung des Altarfeuers erzählt haben würde, und daß diese Annahme in Widerspruch stände mit der gesamten jüdischen Ueberlieferung, welche das Fehlen der Bundeslade im zweiten Tempel einhellig bezeugt, und die Wiederbringung derselben erst in der messianischen Zeit erwartet. Nur darüber sind die Rabbinen verschiedener Meinung, wie, von wem und wohin die Lade geborgen worden sei. S. das Nähere hierüber in *Buxtorfs histor. arcae foed. c. 22* u. *23,* in seinen *Exercitatt. p. 186 ss.* In der christlichen Kirche fand die Sage unsers Apokryphums nur bei Schriftstellern, wie *Ps.-Epiphan.* u. *Ps.-Doroth.* und bei etlichen katholischen Theologen, wie *C. a Lap., Tirinus,* Glauben, welche dann die Erfüllung der Verheißung v. 7 f. bei der allgemeinen Judenbekehrung vor der Wiederkunft Christi erwarten.[1] Dagegen haben schon die älteren protestantischen Theologen, wie *J. Buxtorf l. c., Jo. Rainold, Censur. libr. apocr. praelect. 133* u. *134* (*tom. II p. 77 ss.*), unsere Legende als eine ungeschichtliche jüdische Fabel ausführlich erwiesen.

V. 9—12. Es wurde auch klar berichtet *sc.* in der γραφῇ v. 4, wie derselbe voll Weisheit das Opfer der Einweihung und Vollendung des Heiligtums dargebracht hat. σοφίαν ἔχων: da Salomo durch seine Weisheit berühmt war (1 Kg. 5, 9—14. Sir. 47, 13 ff.), so wurden seine königlichen Handlungen als Aeußerungen seiner Weisheit betrachtet. Zur Sache vgl. 1 Kg. 8, 5. 62 f. 2 Chr. 5, 6. 7, 4 ff. Zu ἐγκαινισμοῦ ist noch καὶ τῆς τελειώσεως hinzugesezt, weil der Tempel erst durch seine Einweihung vollständig zur Stätte der Gottesverehrung hergestelt wurde. — V. 10. So wie auch Mose zum Herrn betete — so auch Salomo; und infolge der Gebete beider fiel Feuer vom Himmel und verzehrte die Opfer. Zur Sache vgl. Lev. 9, 24 u. 2 Chr. 7, 1. Das Beten Mose's bei Einweihung der Stiftshütte ist zwar in Lev. 9 nicht erwähnt, wird aber aus der Angabe v. 23 gefolgert, daß Mose und Aharon nach Darbringung des Opfers in die Stiftshütte gingen, und als sie wieder herauskamen und das Volk segneten, Feuer vom Himmel fiel. Ihr Eintreten in die Stiftshütte konte keinen andern Zweck haben, als den Herrn anzuflehen, daß er den Dienst am Altare seinem Volke zum Segen gereichen lassen oder die an den Opferdienst geknüpften Verheißungen erfüllen wolle. — V. 11. Der Ausspruch Mose's: „weil das Sündopfer nicht gegessen worden, ist es verzehrt worden", findet sich in dieser Form nicht im Pentateuche, sondern in Lev. 10, 16 ff. nur der Bericht, daß Mose den Bock des Sündopfers suchte und, da derselbe verbrant war, zürnend den Priestern Eleazar und Ithamar das Nichtessen dieses Sündopferfleisches als eine Uebertretung des Gesetzes vorhielt, sich aber die Erklärung, welche Aharon zur Entschuldigung dieses Versehens gab, gefallen ließ. τὸ περὶ τῆς ἁμαρτίας, auch blos

1) So sagt *C. a Lap.* zu v. 7: *Arcam, tabernaculum et altare — revelanda fore sub finem mundi, quando Deus per Eliam et Enoch populum suum i. e. Judaeos ad Christum convertet, cosque in unam ecclesiam cum gentibus congregabit: tunc enim Elias, ut eos in fide Christi confirmet, ostendet eis arcam hic ad illum aevum promissum.*

περὶ ἁμαρτίας ist in LXX der gewöhnliche Ausdruck für Sündopfer, Lev. 5, 11. 7, 37 u. a. Die Erwähnung dieses Falles in der Form eines allgemeinen Ausspruches Mose's erklärt sich daraus, daß der Verf. unsers Briefes oder der Schrift, in der er sie gefunden, das Sündopfer von dem Lev. 10, 16 die Rede ist, richtig von dem Einweihungsopfer der Gemeinde Lev. 9, 15 verstanden und aus Lev. 9, 24 geschlossen hat, dasselbe sei mit von dem von Jahve ausgegangenen (himmlischen) Feuer verzehrt worden. Uebrigens liegt der Mitteilung der in v. 9—11 erwähnten Facta aus jener apokryphischen Schrift offenbar die Absicht zu Grunde, den ägyptischen Juden zu zeigen, wie sich der Herr zu seinen frommen Knechten Mose und Salomo bekant und ihr Wirken gesegnet hat, damit sie deren Treue sich zum Vorbilde nehmen und gleichfalls Treue gegen Gott durch den Besuch des also geheiligten Tempels beweisen möchten. — Mit v. 12 komt der Verf. auf die Tempelweihe des Judas zurück und weist nach, wie diese auf 8 Tage festgesezte Weihe der von Salomo veranstalteten Tempelweihfeier entspreche. *ὡσαύτως* auf dieselbe Weise (*sc.* wie Judas der Makkabäer) beging auch Salomo die 8 Tage. Nach 2 Chr. 7, 8 f. dauerte die Salom. Feier der Tempelweihe nur 7 Tage, woran sich die 7tägige Feier des Laubhüttenfestes anschloß (s. *m.* Comm. z. d. St.). Der Verf. unsers Briefes verstand חֲנֻכָּה in v. 8 der Chron. vom Feste der Tempelweihe und rechnete dazu den v. 9 erwähnten achten Tag, an welchem heilige Versammlung gehalten wurde.

V. 13—15. Es wird aber auch in den Schriften und zwar den Denkwürdigkeiten Nehemia's dasselbe erzählt und wie er eine Büchersammlung angelegt u. s. w. *Ἐξηγοῦντο* steht impersonell: man erzählte, vgl. *Winer* Gr. S. 486. *καὶ* (*ἐν*) — *καὶ* (*ἐν*) nicht: so wol als auch, sondern *δὲ καί* gehört zusammen: aber auch. *καὶ ἐν τοῖς ὑπομ.* explicativ: und zwar in den Denkw., so daß *ταῖς ἀναγραφαῖς* durch *ἐν τοῖς ὑπομ.* näher bestimt wird. Solten unter *ἀναγραφαί* andere Schriften zu verstehen sein als unter *ὑπομνητισμοί*, so hätten auch die *ἀναγραφαί* näher bezeichnet sein müssen. *τὰ αὐτὰ* ist das v. 1—12 aus den *ἀπογραφαί* Mitgeteilte. Wann nun diesesselbe auch in den näher als Denkwürdigkeiten Nehemia's bezeichneten Schriften erzählt worden, so ist klar, daß diese Denkwürdigkeiten eine von den v. 1 genanten *ἀπογραφαί* verschiedene Schrift waren. *ὑπομ. οἱ κατὰ τὸν Νεεμ. memorabilia prouti conscripsit Nehemias* — *κατά* wie in den Aufschriften der Evangelien gebraucht. Diese in der späteren Gräcität gebräuchliche Ausdrucksweise involvirt den Nebenbegriff, daß derselbe Stoff auch von Anderen behandelt worden (*Grimm*). Da nun weder das v. 1—12 Referirte noch die Anlegung einer Bibliothek durch Nehemia in dem kanonischen Buche des Nehemia erwähnt wird, so können die Denkwürdigkeiten Nehemia's nur entweder eine pseudepigraphische Schrift sein, oder eine griechische Bearbeitung des kanonischen B. Nehemia mit größeren Einschaltungen, in der Art des dritten Buches Esra. *καταβάλλεσθαι* gewöhnlich mit *θεμέλιον* verbunden: einen Grund legen, dann *c. accus.* überhaupt etwas gründen, begründen. Er

sammelte *τὰ περὶ τῶν βασιλέων* die Berichte über die Könige. Dieser Ausdruck weist zunächst auf die Bücher Samuels und der Könige hin, vielleicht mit Einschluß des Buchs der Richter; nicht auf die in den kanon. BB. der Könige und der Chronik als Quellen citirten ‚Bücher der Zeitereignisse der Könige Israels und Juda's', da die Briefschreiber aller Warscheinlichkeit nach den Kanon des A. Test. im Auge hatten. Zu *καὶ προφητῶν* hat *Alex. βιβλία* hinzugesezt: Prophetenbücher. Solte aber *βιβλία* unecht sein, so müßte *τὰ τῶν* vor *προφητῶν* ausgefallen sein. *τὰ τοῦ Δαυίδ* die Schriften Davids sind ohne Zweifel die Psalmen; aber wol nicht als Bezeichnung sämtlicher Hagiographen, wie in Luc. 24, 44, weil außerdem noch genant sind *ἐπιστολαὶ βασιλέων περὶ ἀναθημάτων* Briefe von Königen über Schenkungen, wobei man nur an die Briefe der persischen Könige von Cyrus bis Artaxerxes, worin dieselben dem Tempel reiche Geschenke und dem jüdischen Volke große Vergünstigungen verwilligen, denken und den Ausdruck wol nur als eine Bezeichnung der BB. Esra und Nehemia nach ihrem für die Juden der späteren Zeit wichtigstem Inhalte fassen kann. Diese Notiz aus den apokryphischen Denkwürdigkeiten Nehemia's liefert ein nicht unwichtiges Zeugnis für die Sammlung der kanonischen Schriften des A. Test. zur Zeit Nehemia's, in welchem freilich dem Nehemia zugeschrieben ist, was nach den aus den kanon. Büchern Esra und Nehemia sich ergebenden geschichtlichen Nachrichten der Schriftgelehrte Ezra zur Zeit Nehemia's und vielleicht in Gemeinschaft mit ihm für die Sammlung der Schriften des A. Test.s geleistet hat. Daß unter den gesammelten Schriften nicht auch der Pentateuch (*ὁ νόμος*) genant wird, hat seinen einfachen Grund darin, daß das Gesetz, weil von Jeremia den Exulanten mitgegeben, als vorhanden vorausgesezt wird, worauf vielleicht auch *ἐπισυνήγαγε* hindeutet: er sammelte hinzu — zu dem Gesetze, das man hatte.[1] — V. 14. Gleicherweise (wie Nehemia) sammelte auch Judas die während oder infolge (*διά*) des Krieges zerstreuten Schriften alle (*τὰ διαπεπτωκότα sc. βιβλία* die auseinandergefallen, d. h. zerstreut worden waren). V. 15. In

1) Der Wert, welchen diese Notiz für die Geschichte des alttestamentl. Kanon hat, wird durch die Verschiedenheit ihrer Deutung sehr vermindert. Um von der ganz willkürlichen Deutung von *Movers*, welcher in ihr das große Sammelwerk der Chronik mit Esra und Nehemia angezeigt fand (vgl. dagegen *Hacvern.* Einl. in d. A. T. I, 2 S. 47 d. 2. A.), abzusehen, will *Ewald*, Geseh. VII S. 466 ff. unter *τὰ περὶ τῶν βασιλέων* das große Königsbuch verstehen, aus welchem späterhin durch vielfache Umarbeitungen, teilweise Vermehrungen und empfindliche Verkürzungen die kanon. Bücher der Richter, Ruth, Samuels und Könige entstanden seien; unter *προφητῶν* die 4 großen prophet. Bücher, Jeremia, Ezechiel, das sogen. B. Jesaja und das Zwölfprophetenbuch; unter *τὰ τοῦ Δαυίδ* den jetzigen Psalter mit seinen drei Grundteilen, und unter *ἐπιστολαὶ βασιλ. π. ἀναθημ.* eine Sammlung königlicher Sendschreiben über Weihgeschenke, die später aus der Sammlung wieder ausgelassen wurde. — Bei der Sammlung der infolge des Kriegs zerstreuten Schriften durch Judas (v. 14) soll man nach *Ew.* S. 478 ff. nicht blos die heil. Tempelbüchersammlung wiederhergestelt, sondern auch durch Aufnahme von 7 bis 8 Werken, die sich seit längerer Zeit von unten auf auch eine allgemeinere Wertschätzung erstritten hatten, nämlich die 3 Salomonischen Schriften und das B. Hiob, die BB. Kohelcth, Daniel, Esther und Chronik, vermehrt haben.

der Aufforderung an die ägyptischen Juden, daß sie die heil. Schriften, je nachdem sie derselben etwa bedürfen (ὡς ἐάν = ὡς ἄν s. *Winer* Gr. S. 291), sich von den Palästinensern holen lassen möchten, liegt durchaus nicht die Andeutung, als besäßen die Palästinenser eine größere Anzahl heiliger Schriften als die Aegypter, mit welcher der Falsarius gewisse Pseudepigraphen an den Mann zu bringen beabsichtigte (*Grimm*), sondern nur der einfache Gedanke, daß sie troz der Zerstreuung der heil. Schriften infolge des von Antiochus Epiph. erlassenen Edictes, die heil. Bücher der Juden zu vernichten, noch alle heil. Schriften besäßen und bereit wären, den Juden in Aegypten Exemplare zu überlassen.

V. 16—18. Schluß des Briefes. Wiederholte Aufforderung zur Feier der Tempelweihe (v. 16 vgl. 1, 18) und Segenswunsch in die zuversichtliche Hoffnung gekleidet, daß Gott sein ganzes Volk bald begnadigen und wieder sammeln werde. Der Gedankenzusammenhang von v. 16 u. v. 17 f. ist folgender: Ihr werdet wol tun (καλῶς ποιεῖν s. zu 1 Mkk. 11, 43) die Tempelweihe mit uns zu feiern und Gott, der sein ganzes Volk gerettet und zu seinem Eigentume, zum königlichen, priesterlichen und heiligen Volke berufen hat, wird seine Verheißung bald erfüllen und auch euch zu seinem Volke an seinen heiligen Ort bringen. δέ v. 17 ist metabatisch. Die Vv. 17 u. 18 bilden eine Periode, in der aber die Aussage über das was Gott tun wird, anakoluthisch an den Vordersatz (das durch Relativsätze erweiterte Subject) angereiht ist. Der Anfang ὁ δὲ θεὸς κτλ. läßt als Prädicat ταχέως ἡμᾶς ἐλεήσει erwarten. Statt dessen wird um das Auszusagende als zuversichtliche Hoffnung auszusprechen, mit ἐλπίζομεν γὰρ ἐπὶ τῷ θεῷ, ὅτι fortgefahren. Dem Sinne nach bildet ἐλπιζ. γ. επ. τ. θ. eine parenthetisch eingeschobene Versicherung, woraus sich auch das befremdliche γάρ erklärt, welches vermöge seiner Grundbedeutung einer auf das Vorhergehende bezogenen Versicherung oder Zustimmung (*Winer* Gr. S. 415 f.), wie in Zwischensätzen deutsch durch *ja* zu geben ist. Der Gedanke läßt sich mit Auflösung des Anakoluths so ausdrücken: Gott der sein ganzes Volk gerettet und ihm Erbe ... verliehen hat, wird (wir hoffens ja zu Gott, daß er wird) bald unser sich erbarmen. Streitig ist der Sinn der beiden Relativsätze v. 17. ὁ σώσας κτλ. wird fast allgemein von der Befreiung der Palästinenser von ihrem bisherigen Dränger (Antiochus) verstanden. Diese Befreiung sei ideell als Befreiung aller noch in fremden Ländern Zerstreuten gefaßt, weil die Rettung Palästina's die Bedingung und factische Bürgschaft für die Rettung der Uebrigen war (*Grimm*). ἀποδοὺς τὴν κληρον. — ἁγιασμόν verstehen die Meisten von der Wiedereinsetzung der Einzelnen in ihren Privatbesitz (κληρονομία), von der Wiederherstellung des einheimischen Fürsten- oder Königtums (βασίλειον), des legitimen Priestertums (ἱεράτευμα) und des Tempeldienstes (ἁγιασμός). Selbst *Grimm*, welcher die Reminiscenz an Exod. 19, 6 anerkent, versteht κληρονομίαν vom heiligen Lande, welches infolge des Abzugs und Unterganges der Fremden (1, 13 ff.) als ruhiges Besitztum allen Israeliten (der Idee

und Bestimmung nach auch denen, die jetzt noch in der Fremde zerstreut sind) zurückgegeben ist. Allein daß *σώσας τὸν πάντα λαὸν αὐτοῦ* nicht auf die dem Volke durch den Untergang des Antiochus Epiph. zuteil gewordene Rettung zu beziehen ist, das lehrt schon der Schluß des 18. V.: er hat uns (*ἡμᾶς*) aus großen Uebeln befreit, wo deutlich die Errettung aus großen Uebeln, welche die Palästinenser (*ἡμᾶς*) erfahren haben, von der Rettung des ganzen Volks unterschieden ist; *ἡμᾶς* ist ja nicht mit *τὸν πάντα λαὸν αὐτοῦ* identisch. Sodann wenn *βασίλειον*, *ἱεράτευμα* und *ἁγιασμός* in Reminiscenz an Ex. 19, 6 die königliche und priesterliche Würde Israels und seine Bestimmung zum heiligen Volke bezeichnen, so kann das diesen Begriffen coordinirte *κληρονομία* unmöglich vom heiligen Lande verstanden werden, welches den Israeliten nun wieder zurückgegeben sei, sondern muß auch eine Prärogative bezeichnen, welche Israel vor den übrigen Völkern auszeichnet. Endlich wird durch die Meinung, daß das Volk Israel durch die Befreiung Palästina's von seinem Dränger Antiochus nicht nur das Land zum ruhigen Besitztum, sondern auch Königtum, Priestertum und Heiligung zurückerhalten, der tiefe Inhalt der göttlichen Verheißung Exod. 19, 5 f. total verflacht. Wie die Befreiung Palästina's von der Tyrannei des Antiochus keine Rettung des *ganzen* Volkes war, so war sie noch viel weniger ein Wiedergeben oder Zurückgeben der dem ganzen Israel (*πᾶσι*) bei seiner Annahme zum Eigentumsvolke Jahve's am Sinai von Gott zugesicherten Bestimmung zum Königtume und Priestertume und heiligen Volke. Wir müssen demnach die beiden Relativsätze auf das beziehen, was Gott in der Vorzeit für das ganze Volk getan hat; *σώσας κτλ.* auf die Befreiung der zwölf Stämme Israels aus der Knechtschaft Aegyptens, und *ἀποδοὺς κτλ.* auf die Verleihung der Israel vor allen Völkern der Erde auszeichnenden Stellung durch seine Erwählung und Erhebung zur *κληρονομία αὐτοῦ* zu seinem Eigentumsvolke, zum *βασίλειον* und *ἱεράτευμα* und zum *λαὸς ἅγιος* beziehen. Wie der Wortlaut der göttlichen Verheißung: *ἔσεσθέ μοι βασίλειον ἱερατευμα καὶ ἔθνος ἅγιον* Ex. 19, 6 LXX durch *τὸ βασίλειον καὶ τὸ ἱεράτευμα καὶ τὸν ἁγιασμόν* wiedergegeben ist, so ist mit *τὴν κληρονομίαν αὐτοῦ* unverkennbar das erste Glied jener Verheißung *ἔσεσθέ μοι λαὸς περιούσιος* v. 5 umschrieben. *λαὸς περιούσιος* ist in der LXX Uebersetzung des hebr. סְגֻלָּה wertes Eigentum. *κληρονομία* ist demnach das Volk Israel als Eigentum Jahve's (נַחֲלַת יהוה). Vgl. Sir. 24, 12 wo Israel *μερὶς κυρίου κληρονομίας αὐτοῦ* genant wird. *τὸ βασίλειον* ist die Würde eines königlichen Volks, *ἱεράτευμα* die Würde eines priesterlichen Volks, und *ὁ ἁγιασμός sanctificatio* die durch jene Würden dem Volke zugesicherte Heiligung oder seine Bestimmung zum heiligen Volke. Diese erhabene Bestimmung hat aber der Herr am Sinai dem ganzen Israel nicht nur verheißen, sondern durch die unmittelbar darauf folgende Bundschließung auch erteilt, indem er Israel durch die ihm gegebene Bundesverfassung in den Stand gesetzt hat, seine erhabene Bestimmung bei treuer Erfüllung der Bundespflichten auch zu erreichen. *καθὼς*

ἐπηγγείλατο wie er verheißen hat διὰ τοῦ νόμου entweder durch das Gesetz hin oder mittelst des Gesetzes, sofern die ganze Gesetzgebung mit ihren Verheißungen und Drohungen nur die Entfaltung und beginnende Verwirklichung der in Ex. 19 dem Volke Israel zugesagten erhabenen Bestimmung ist. ἡμᾶς ἐλεήσει wird unser, des ganzen Israel sich erbarmen und wird uns sammeln ἐκ τῆς sc. χώρας von jeder Gegend unter dem Himmel, wie Luc. 17, 24; vgl. *Winer* Gr. S. 550. εἰς τὸν ἅγιον τόπον an den heiligen Ort, wo der Tempel ist. In ταχέως liegt, daß man den Anbruch des messianischen Reiches in nicht ferner Zukunft erwartete. Diese Hoffnung gründen sie darauf, daß Gott sie (die Juden in Jerusalem und Judäa) gegenwärtig aus großen Uebeln errettet (vgl. 1, 11) und den Tempel gereinigt, durch Entfernung des Götzenaltars und Herstellung des gesetzmäßigen Cultus wieder zu seinem Heiligtume geweiht hat.

B. Auszug aus dem Werke Jasons von Kyrene über die Taten der Makkabäer. Cap. II, 19 — XV, 39.

Cap. II, 19—32. Vorwort des Epitomators.

V. 19—25. Was Jason von Kyrene über die Taten Judas' des Makkabäers und seiner Brüder in den Kriegen gegen die syrischen Könige Antiochus Epiphanes und Eupator, und über die Wiederherstellung des weltberühmten Tempels und der Autorität des Gesetzes, welches die Dränger abschaffen wolten, in fünf Büchern berichtet, wolle er (der Epitomator) ins Kurze zusammenziehen zum Vergnügen, zur Erleichterung und zum Nutzen der Lesenden. — V. 19. Das den Judas, den Makkabäer und seine Brüder Betreffende d. h. deren Taten und Schicksale, wird im Folgenden hauptsächlich auf die Taten beschränkt. Von den Taten sind die Reinigung des Tempels und die Weihe des Altars vor den Kriegen genant, die doch zum Teil der Zeit nach der Tempelreinigung voraufgingen und dieselbe erst ermöglichten, aus dem S. 264 angegebenen Grunde. δέ ist metabatisch. Ueber den Beinamen Μακκαβαῖος s. zu 1 Mkk. 2, 3 und über die Brüder des Judas 1 Mkk. 2, 2—5. Die Reinigung des Tempels und Einweihung des Altars ist 1 Mkk. 4, 42 ff. erzählt. μεγάλου groß in Rücksicht auf seine erhabene Bestimmung zur Verehrung des allein wahren Gottes. V. 21. Die vom Himmel geschehenen Erscheinungen sind berichtet 3, 24 ff. 5, 2—4. 11, 8. 15, 12—16. ἐπιφάνεια ist bei den Griechen eine sichtbare Erscheinung der Götter zum Schutze ihrer Verehrer oder Tempel, in unserem Buche die teils in übernatürlichen Phänomenen, teils in rettenden Taten sich offenbarende Machtwirkung Gottes. Erscheinungen himmlischer Zeichen sind erwähnt 3, 25 ff. 5, 2 f. 11, 8. 15, 13 ff.; rettende Gottestaten ohne sichtbare Wunderzeichen 12, 22. 14, 15. 15, 27. τοῖς ὑπὲρ — — ἀνδραγαθήσασιν *dat. comm.* von

γενομένας abhängig: geschehen für die, welche für das Judentum glorreich kämpften (über ἀνδραγαθ. s. zu 1 Mkk. 5, 61). Ἰουδαϊσμός jüdische Religion, Verfassung und Sitte, hier u. 8, 1. 14, 38 im verschwiegenen Gegensatz zu ἀλλοφυλισμός, specieller Ἑλληνισμός 4, 13. 6, 24. φιλοτίμως *gloriose,* wie Sap. 18, 3. ὥστε — — λεηλατεῖν so daß Wenige an Zahl das ganze Land erbeuteten. λεηλατεῖν = λείαν ἐλαύνειν Beute, bes. erbeutetes Vieh wegtreiben, Beute machen, und *c. accus.* plündern, scheint hier nicht zu passen, da χώρα das eigene Land ist und Subject die Verteidiger desselben sind. Die Lesart steht aber fest, und das *vindicarent* des Lat. ist nur aus dem Contexte errathen. Man wird mit *Grimm* λεηλατ. in der Bed. erbeuten, den Feinden, die das Land occupirt hatten, wegnehmen, fassen müssen. τὰ βάρβαρα πλήθη sind die syrischen Kriegsheere. βάρβαρος gebrauchen die Hellenen von allen Nichtgriechen mit dem Nebenbegriffe des Ungebildeten, Rohen, Wilden. Diesen Begriff übertrugen die hellenistischen Juden auf die Feinde der Juden in Rücksicht auf ihre Rohheit und Grausamkeit, so schon Ez. 21, 31 u. Ps. 113, 1 von Aegypten ἐκ λαοῦ βαρβάρου, und in unserm Buche noch 4, 25. 5, 22. 10, 4 vgl. noch 3 Mkk. 3, 24. „Und den weltberühmten Tempel sich wieder gewannen." περιβόητος gewöhnl. *sensu malo:* verschrieen, berüchtigt, hier kraft des Contextes und der Parallele 3, 12 *sensu bono:* berühmt. ἀναχομίζομαι med. *mihi reporto, in usus meos recupero,* s. *Wahl s. v.* τοὺς μέλλοντας καταλύεσθαι νόμους die Gesetze, die man auflösen d. h. abschaffen wolte. ἐπανορθ. wieder aufrichten. — V. 23. Τὰ ὑπὸ Ἰασ. — δεδηλωμένα bezieht sich auf den Inhalt von v. 19—22. τά fehlt in *Alex.* u. a. ist aber für die Deutlichkeit des Ausdrucks kaum zu entbehren. Ueber *Jason* von Kyrene s. S. 272. δηλοῦν in dem Sinne von erzählen, auch 7, 42. 10, 10 u. a. — V. 24 f. Das Motiv zur Anfertigung einer Epitome aus dem ausführlichen Geschichtswerke Jasons: die Geschichte der Makkabäer durch Wegräumung der Schwierigkeit, welche die Masse der Zahlen und des historischen Stoffs beim Lesen verursacht, zu einer angenehmen, leichten und nützlichen Lectüre zu machen. συνορᾶν zusammensehen, dann besehen, einsehen, erwägen, vgl. 4, 4. 5, 17 u. a. χῦμα von χύω das Ausgegossene, der Schwall, die Masse. τῶν ἀριθμῶν der Jahreszahlen, Monatsdaten, Truppenzahlen u. dgl. δυσχέρεια Schwierigkeit, eine Sache zu bewältigen. εἰςκυκλεῖσθαι τοῖς διηγ. sich hineinwinden in die Erzählungen; gezierter Ausdruck für: sich mühsam hineinarbeiten. τῆς ὕλης des geschichtlichen Stoffes. φροντίζειν Sorge tragen für etwas, darauf bedacht sein, gewöhnl. *c. genit. rei,* vgl. v. 29. 4, 21. 9, 21 u. a., hier *c. accus.,* wie sonst nur bei dem Neutrum. ψυχαγωγία geistige Erholung, Vergnügen, in der bibl. Gräcität nur hier; im Griech. ursprünglich das Heraufführen der Seele aus der Unterwelt (durch Beschwörung); dann das Führen der Seele zu einem Gegenstand durch Rede. φιλοφρονεῖν εἴς τι Liebe oder Lust zu etwas haben, komt im Griechischen nicht vor, sondern nur das *depon.* φιλοφρονεῖσθαι freundlich gesint

sein. *τοῖς ἐντυγχάνουσιν* den Lesenden, von *ἐντυγχάνειν τῇ βίβλῳ* an (über) ein Buch gerathen, mit ihm verkehren.

V. 26—32. Die mühevolle Arbeit der Anfertigung des Auszugs habe er um des von Vielen zu erwartenden Dankes willen übernommen (v. 26 f.), dabei aber die genaue Erforschung des Einzelnen dem Schriftsteller überlassen und sich auf Abkürzung und interessante Darstellung der Geschichte beschränkt (v. 28—32). V. 26. „Uns freilich, die wir die Mühe des Auszugs übernommen, ist es kein leichtes, wol aber (*δέ* nach einer Negation) ein Schweiß und Schlaflosigkeit machendes Geschäft." Dem *μέν* entspricht im Nachsatze *ὅμως* gleichwol, dennoch, wodurch die Entgegensetzung stärker hervorgehoben wird. V. 27. Der Vergleich mit dem Zubereiten eines Gastmahls verräth nicht sonderlichen Geschmack des Epitomators, macht aber seine Absicht, den Lesern einen geistigen Genuß zu bereiten, deutlich. *ὁ παρασκευάζων συμπόσιον* ist der, welcher das Gastmahl anzuordnen, insbesondere für schmackhafte Speisen und Getränke zu sorgen und die aufwartenden Sklaven zu dirigiren hatte, bei den Griechen *συμποσιάρχης* genant. Ob der Gastgeber oder ein von demselben Beauftragter, läßt sich nicht entscheiden und ist für die Sache von keinem Belange. Die Participialsätze v. 28 hängen von *ὑποίσομεν* v. 27 ab und sind nicht durch einen Punkt von ihm zu trennen, sondern nur durch ein Komma. *ὁ συγγραφεύς* der Geschichtschreiber, hier der Originalschriftsteller = *τῆς ἱστορίας ἀρχηγέτης* v. 30. *ἐπιπορεύεσθαι τοῖς ὑπογρ.* wandeln auf dem Boden der Regeln d. h. dieselben einhalten. *διαπονεῖν τι* etwas mit Mühe betreiben, verrichten. — V. 29. Um das Verhältnis seiner Arbeit zu dem Werke Jasons noch klarer zu machen, vergleicht er dieselbe mit der Arbeit des Malers zur Ausschmückung eines Gebäudes im Unterschiede von der Aufführung des Gebäudes durch den Baumeister. *καταβολή* die Grundlegung eines Gebäudes, hier die Aufführung desselben. *ἐγκαίειν* einbrennen d. h. Zeichnungen und Malereien, die in Wachs ausgeführt waren, durch Einbrennen an Wänden, Statuen, Tafeln anbringen; *ceris pingere ac picturam inurere,* bei *Plin. h. n. XXXV, 11;* vgl. *K. O. Müller* Hdb. der Archäol. der Kunst. §. 520. *ζωγραφεῖν* eig. nach dem Leben malen, dann überhaupt malen. *οὕτω δοκῶ καὶ ἐπὶ ἡμῖν* so meine (urteile) ich auch über uns. Statt *ἐπὶ ἡμῖν* bieten *III* u. v. A. *ἐπ' ἡμῶν*, wodurch der Sinn nicht geändert wird, da *ἐπὶ c. genit.* vom Gegenstand, gleichsam Substrate der Tätigkeit gebraucht wird, vgl. *Winer* Gr. S. 351. Ueber den Vergleich mit dem Maler im Verhältnisse zum Baumeister bemerkt *Grimm* richtig, daß er „durchaus nicht auf einen einfachen Epitomator passe, sondern nur auf einen solchen Schriftsteller, der an einer gegebenen und materiell fertigen historischen Darstellung rhetorischen Schmuck und derartiges anbringt, um deren Lectüre einem gewissen Publicum schmackhaft zu machen". — V. 30. *ἐμβατεύειν* eingehen s. v. a. forschend eindringen. *ποιεῖσθαι λόγον* nicht: Rechenschaft geben = *λόγον διδόναι* (*de W.*), sondern: Bericht tun, erstatten, wie Apgsch. 1, 1. *ποιεῖσθαι* mit Substantiven zur Um-

schreibung des Verbalbegriffs ist im 2. u. 3. Makk.buch sehr häufig, s. die Stellen bei *Wahl p. 407.* *πολυπραγμονεῖν* viele Geschäfte treiben, hier s. v. a. genau und ausführlich sein. V. 31. *σύντομον τῆς λεξ. μεταδιώκειν* der Kürze des Gesagten nachjagen, d. h. sich der Kürze befleißigen. *τὸ ἐξεργαστικὸν τῆς πραγματείας* was zum genauen und vollständigen Ausarbeiten der Geschichtsdarstellung gehört d. i. die genaue und vollständige Darstellung der Geschichte. *μετάφρασις* Uebertragung in einen andern Ausdruck, hier: Umwandlung der ausführlichen Darstellung in die kürzere. V. 32. *ἐπιζευγν.* anjochen, beifügen. *εὐήθης simplex, stultus.* *πλεονάζειν τι* etwas zu viel tun, hier: weitläuftig behandeln.

I. Die Begebenheiten und Kämpfe bis zur Tempelreinigung. Cap. III, 1—X, 9.

Obgleich der Verfasser des Auszugs nur eine Geschichte der siegreichen Kriege der Makkabäer (des Judas und seiner Brüder) gegen Antiochus Epiphanes und dessen Sohn Eupator ankündigt, so beginnt er doch seine Erzählung mit einer Begebenheit aus den lezten Jahren des Seleukus Philopator, des Vorgängers des Antiochus Epiphanes, nämlich mit der Geschichte der von Heliodor versuchten, aber mißglükten Beraubung des Tempels zu Jerusalem (c. 3), weil diese Begebenheit ein Vorspiel bildet zu den Freveln des Antiochus Epiphanes gegen die Religion und Verfassung des Volkes Israel. Alsdann schildert er in c. 4 ausführlich die Verdrängung des frommen Hohenpriesters Onias aus seinem Amte durch die Häupter der griechisch gesinnten Partei unter den Juden, sowie die Einführung griechischer Volksspiele in Jerusalem durch Jason und Menelaus, welche sich mit Geld das Hohepriesteramt von dem syrischen Könige erkauften, weil durch diese Vorgänge dem Antiochus Epiphanes der Weg für seine Gewaltmaßregeln zur Ausrottung der jüdischen Religion gebahnt wurde. Dieses Unternehmen des Königs wird dann in c. 5—7 beschrieben; zuerst in c. 5, 1—6, 17 das Wüten des Antiochus zu Jerusalem, seine Tempelberaubung und seine weiteren Erlasse und Anordnungen zur gewaltsamen Unterdrückung des Judentums, sodann in c. 6, 18—7, 42 der Widerstand der gottesfürchtigen Juden durch Erduldung der grausamsten Martern bis zum Tode für das Bekentnis des väterlichen Glaubens. Hierauf folgt erst in c. 8 eine kurzgefaßte Beschreibung der Siege des Judas und seiner Schar über die syrischen Heere, in c. 9 eine ausführliche Schilderung der Krankheit und des Todes des Königs Antiochus Epiphanes und in c. 10, 1—9 der Bericht über die Tempelreinigung.

Aus dieser allgemeinen Inhaltsübersicht, der zufolge die Kriege und Siege des Judas Makkabäus nur ein Capitel füllen, erhellt schon deutlich, daß der Verfasser weniger eine Beschreibung der Kriege der Makkabäer liefern, als vielmehr ein anschauliches Bild von der makkabäischen Zeit zeichnen wolte, welches den Lesern seines Buches zeigen solte, wie die Drangsale, welche unter Antiochus Epiphanes über Jeru-

salem und Judäa hereinbrachen, durch die Hinneigung einer mächtigen Partei der Juden zum Griechentum und Heidentum verschuldet waren, und diese Drangsale von Gott über das ganze Volk verhängt wurden, um dem zunehmenden Abfalle von seinem Gesetze zu steuern, sein Volk zu sichten und die Frommen in der Treue gegen den Bund, welchen er durch Mose mit den Vätern aufgerichtet, zu bestärken. Vgl. die weitere Darlegung dieses Zweckes in der Einleitung S. 267 f.

Cap. III. Der von Heliodor versuchte Tempelraub.

V. 1—8. Als unter dem Hohenpriestertume des frommen Onias die heilige Stadt sich vollkommenen Friedens erfreute, gerieth ein gewisser Simon mit dem Hohenpriester in Streit und ging, da er hiebei den Kürzeren zog, aus Rache zu dem syrischen Statthalter Apollonius und hinterbrachte demselben, daß in der Tempelschatzkammer ungeheure Schätze sich befänden. Dies meldete Apollonius dem Könige und dieser beauftragte seinen Reichskanzler Heliodor, den Schatz herbeizuschaffen. — V. 1. *Τοίνυν* also, nun aber (in *III* u. a. *Cmpl. Ald.* fehlend) steht bei dem Uebergange zu einem dem Vorhergehenden verwandten Gegenstande, hier von der Vorrede zur Erzählung, in dem Sinn: um also die Erzählung zu beginnen. Als die heilige Stadt in völligem Frieden bewohnt war und die Gesetze ... beobachtet wurden — begab es sich, daß auch die Könige den Ort ehrten. *μετὰ πάσης εἰρήνης* mit (in) gänzlichem Frieden, ‚völlig unangefochten' (*Wahl s. v.*). *διὰ τὴν — — μισοπονηρίαν* wegen der Frömmigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Hohenpriesters Onias. *μισοπον.* eig. Haß des Bösen. *Onias* ist der Dritte dieses Namens, Sohn des Simon (*Jos. Antt. XII, 4, 10*), s. oben S. 202. *διὰ τὴν εὐσ.* wegen — von dem bewirkenden Grunde. Der Charakter und das Leben und Walten des Hohenpriesters mußte schon nach seiner Stellung als Haupt der Priesterschaft großen Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde ausüben, und dieser Einfluß mußte noch größer werden unter der Fremdherschaft, wo ihm die Oberleitung der religiösen und bürgerlichen Angelegenheiten seines Volks zufiel. *συνέβαινε — τιμᾶν* es begab sich, trug sich zu, daß — ehrten. Durch diese, auch im Griechischen gebräuchliche Umschreibung des *verbi fin.* mit dem Subjecte wird das betreffende Factum schärfer hervorgehoben; vgl. *Winer* Gr. S. 303. Das Imperfect besagt, daß diese Ehrenbezeugungen wiederholt vorkamen. *τιμᾶν τ. τόπον* wird näher bestimt durch das folgende *καὶ τὸ ἱερὸν — δοξάζειν*. Hiernach ist *τόπος* auch hier die Stätte des Tempels, wie 2, 18. *ἀποστολαί* von Tempelgeschenken, wie 1 Mkk. 2, 18. Von Königen, die dem Tempel reiche Geschenke sandten, macht *Joseph. Antt. XII, 2, 4. 5* ff. *15. c. Ap. II, 5* Ptolemäus II. Philadelphi und Ptol. III. Euergetes namhaft. — V. 3. „So daß auch Seleukus — aus seinen eigenen Einkünften alle zur Besorgung der Opfer gehörigen Unkosten hergab." *καὶ Σελευκ.* nicht: sogar Seleukus, der nachher den Tempelschatz wegnehmen wolte, sondern: auch Sel., wie die früheren

Könige, nicht nur Antiochus d. Gr. und Ptolemäus Philad., sondern auch schon die Perserkönige, welche namhafte Zuschüsse für den Aufwand des Tempelcultus gewährten, s. zu 1 Mkk. 10, 40 (S. 177). *Seleukus* ist der Vierte dieses Namens, mit dem Beinamen Philopator, Sohn und Nachfolger Antiochus' des Gr., reg. von 187—176 v. Chr. Ueber *Ἀσία* als Bezeichnung des Seleucidenreichs s. zu 1 Mkk. 8, 6 (S. 139). Das *πάντα* (*δαπανήματα*) ist nicht zu pressen, da in v. 6 angegeben wird, daß ein Teil des Aufwandes für die Opfer aus dem Tempelschatze bestritten wurde. — V. 4. Ein gewisser Simon vom Stamme Benjamin gerieth mit dem Hohenpriester in Streit über den Markthandel der Stadt. Dieser *Simon*, der nicht weiter bekant ist, war angestelter *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* Vorsteher, Vogt des Tempels. In der näheren Bestimmung dieses Amtes gehen die Ansichten der Ausll. weit auseinander. *Grot.* u. A. halten Simon für den *advocatus templi*, *Fullonius* für den Aufseher des Tempelschatzes und Hauptmann der Tempelmiliz (*στρατηγὸς τοῦ ἱεροῦ* Apgsch. 4, 1), *C. a Lap.* für den *praepositus templi in rebus politicis*, dem die Aufsicht über die Tempelgüter und Tempeleinkünfte und über die Bewachung des Tempels oblag; *Ew.* für einen Mann, der mit dem Ehrennamen *Aufseher* die vielen Lieferungen für den Tempel besorgte und daher auf den ganzen Stand der Preise des Getreides und der übrigen Lebensbedürfnisse in Jerusalem großen Einfluß hatte, *Grimm* endlich neigt sich dahin, ihn für den Aufseher des Tempelschatzes zu halten, der zugleich die bedeutenden Lieferungen für den Tempel zu besorgen hatte. Von allen diesen Meinungen hat die Ewaldsche die meiste Warscheinlichkeit. Die Angabe, welche Simon dem Apollonius über die Größe des Tempelschatzes machte, sezt nicht genaue oder amtliche Kentnis des wirklichen Bestandes des Tempelvermögens voraus; und die Aufsicht über den Tempelschatz sowie die Bewachung des Tempels war ohne Zweifel Priestern anvertraut, nicht einem Benjaminiten.[1] Aus diesem Grunde läßt sich auch *προστάτης τοῦ ἱεροῦ* nicht mit dem alttestamentlichen נָגִיד des Tempels (1 Chr. 9, 11. 2 Chr. 31, 13. Jer. 20, 1) identifiziren. *διαφέρεσθαί τινι* (oder *πρός τινα*) *περί τινος* uneinig werden, sich entzweien, streiten mit jem. über etwas, vgl. *Passow s. v. περὶ τῆς — ἀγορανομίας* haben nach *III* u. a. *Augusti, Apel* u. *Fritzsche*

1) Dieser Grund würde hinfällig werden, wenn nach der Meinung von *Herzfeld*, Gesch. II S. 218, *Geiger* Urschr. S. 221 u. *Hitzig* Gesch. S. 369 *Βενιαμίν* unsers Textes Schreibfehler für *Μειαμίν* (*Μιαμίν*) *Minjamin*, Name der 6ten Priesterklasse (1 Chr. 24, 9. Neh. 12, 5. 17) wäre. Aber diese Annahme läßt sich nicht zur Warscheinlichkeit erheben. Den triftigen Grund, den schon *Grimm* dagegen angeführt hat, daß nämlich in diesem Falle *τοῦ — οἴκου* statt *τῆς — φυλῆς* zu erwarten wäre, hat *Geiger* troz aller Anstrengung nicht zu entkräften vermocht, da er für die Behauptung, daß *φυλή* auch von den Priesterabteilungen vorkomme, nur ein paar Stellen aus dem 3. Esra, aber keinen einzigen Beleg aus den übrigen Büchern der LXX hat auffinden können. Dazu komt, daß der eigentliche Tempelvorsteher נְגִיד בֵּית יי in der LXX constant mit *ἡγούμενος οἴκου Κυρίου* bezeichnet ist (vgl. Jer. 20, 1. 1 Chr. 9, 11. 2 Chr. 31, 13), und daß dieser mit der Marktpolizei d. h. der *ἀγορανομία* der Aufsicht über Beschaffenheit und Preise der zu Markte gebrachten Waaren nichts zu schaffen hatte.

in den Text aufgenommen statt *π. τ. παρανομίας* (Vatic. u. Vulg.); mit Recht, da *ἀγορανομίας* die schwerere Lesart ist, die nicht durch Verschreibung aus *παρανομίας* entstanden sein kann. *ἀγορανομία* ist das Amt des *ἀγορανόμος* des Marktmeisters, der die Aufsicht über die zum Markte gebrachten Waaren und den Handel damit hatte, hier also die Beaufsichtigung des Markthandels der Stadt. — V. 5 f. Da Simon über Onias nicht siegen d. h. seinen Willen gegen ihn nicht durchsetzen konte, so ging er zu Apollonius und machte diesem Anzeige von den unsäglichen Geldern des Tempelschatzes, und daß diese für den Aufwand der Opfer nicht erforderlich seien, aber möglicherweise in die Gewalt des Königs fallen könten. *Apollonius* Sohn des *Thrasaeus* ist schwerlich eine Person mit dem 5, 24 u. 1 Mkk. 1, 29 erwähnten Obersteuerbeamten, welchen *Joseph. Antt. XII, 7, 1* als *τῆς Σαμαρείας στρατηγός* bezeichnet (s. zu 1 Mkk. 3, 10); eher identisch mit dem Apollonius, welchen *Polyb. XXXI, 21, 3* als einen bei Seleukus viel geltenden Mann erwähnt, dessen Sohn Apollonius Statthalter von Cölesyrien war, s. zu 1 Mkk. 10, 69. — Unser Apollonius war zu jener Zeit *στρατηγός* Militärchef von Cölesyrien und Phönizien. Ueber dieses Amt s. zu 1 Mkk. 10, 65 u. 69. *προσήγγειλε περὶ κτλ.* er meldete ihm darüber, daß der Schatz zu Jerusalem mit unsäglichen Reichtümern angefüllt sei. *πλῆθος τῶν διαφόρων* Menge der Gelder (über *διάφορα* s. zu 1, 35). *ἐναρίθμητον* eingezählt, komt sonst nicht vor ued paßt auch hier nicht. Dafür hat *Fritzsche* nach *III* u. a. *ἀναρίθμητον* unzählig aufgenommen.[1] *μὴ προσήκειν — — λόγον* nicht nötig sei zur Berechnung der Opfer d. h. ‚in keinem Verhältnisse stehe zu dem für die Opfer nötigen Aufwand' (*Grimm*). *εἶναι δὲ δυνατὸν κτλ.* es sei aber möglich, daß dies alles der Gewalt des Königs anheimfalle. *ἅπαντα* fehlt in *III* u. a. und ist von *Fritzsche* getilgt worden. — V. 7. Davon machte Apollonius dem Könige, als er mit ihm zusammenkam, Anzeige (über *συμμίσγειν* s. zu 1 Mkk. 11, 22. *φανίζειν* Anzeige machen) und der König erwählte Heliodor und sandte ihn mit Briefen, um die vorgenanten Gelder abzuführen. *προχειρίζεσθαι med.* vor sich nehmen, zur Hand nehmen, *c. accus. pers.* sich jemand vornehmen, auswählen zu etwas. *Heliodor* wird bezeichnet *ὁ ἐπὶ τῶν πραγμάτων* Vorsteher, Verwalter der Staatsgeschäfte; in 1 Mkk. 3, 32 Reichsverweser, hier wol Reichskanzler (vgl. *Stark* Gaza S. 460 f.), nicht: Schatzmeister oder Kämmerer (*Luth.* u. A.). Es ist wol derselbe Heliodor, der von *App. Syr. c. 45* als *τὶς τῶν περὶ τὴν αὐλήν* bezeichnet, bald darauf seinen königlichen Herrn ermordete. *τ. ἐκκομιδὴν ποιεῖσθαι* die Abführung (*exportationem*) sich machen lassen. — V. 8. Alsbald machte er sich auf die Reise; *τῇ μὲν ἐμφάσει* dem Anscheine

1) Auch in der Folgezeit war der Tempelschatz noch außerordentlich groß, troz mehrfacher Plünderungen, außer durch Antiochus Epiph. (5, 21), noch durch Pompejus und Crassus (s. *Jos. Antt. XIV, 7, 1. 4, 4. bel. jud. VI, 5, 2; Tacit. hist. V, 6*). Die Anhäufung so großer Reichtümer erklärt *Joseph.* (*Antt. XIV, 7, 2*) daraus, daß die Juden der ganzen Welt, aus Europa und Asien, Jahrhunderte hindurch dorthin Geschenke brächten.

nach d. h. unter dem Vorwand — Gegensatz *τῷ πράγματι δέ* aber der Tat nach d. h. in Wirklichkeit. Der Zweck der Reise mußte geheim gehalten werden, damit die Juden den Schatz nicht vorher in Sicherheit brächten.

V. 9—23. In Jerusalem angekommen eröffnete Heliodor dem Hohenpriester die gemachte Anzeige und den Zweck seiner Reise, und ließ sich weder durch die Vorstellungen des Hohenpriesters über den Bestand des Tempelschatzes, noch durch die gewaltige Aufregung, in welche die Stadt deshalb gerieth, von der Vollziehung des königlichen Befehles abbringen, sondern ging an einem bestimten Tage in den Tempel, um das Beschlossene auszuführen. — V. 9. Vom Hohenpriester freundlich aufgenommen, berichtete Heliodor von der gemachten Anzeige, erklärte weshalb er gekommen sei, und fragte nach dem wirklichen Sachverhalte. Der Zusatz *τῆς πόλεως* zu *ἀρχιερέως* fält auf. Einige Cod. haben *καί* vor *τῆς πολ.*, welches *Grimm* vorziehen will, das aber schwerlich ursprünglich ist. Den Sinn hat der Lat. mit *in civitate* richtig ausgedrükt. *ἀνατίθημι* auseinandersetzen, in *med.* mit *περί τινος* darlegen, erzählen. *ταῖς ἀληθείαις* den wahren Umständen nach, in Wirklichkeit. V. 10 ff. Der Hohepriester zeigte ihm, daß es Hinterlagen von Witwen und Waisen seien, einiges auch dem Hyrkanus gehöre, das Ganze aber nur 400 Talente Silber und 200 Talente Gold betrage, und daß es untunlich sei, diejenigen, welche auf die Heiligkeit des Tempels vertraut hätten, des ihrigen zu berauben. V. 10. Auf den *genit. abs. τοῦ ἀρχιερέως ὑποδείξαντος* folgt kein Verbum finit., sondern in v. 13 ist mit *ὁ δέ* anakoluthisch fortgefahren. *παραθήκας* Depositen, Hinterlagen; in *III* das attische *παρακαταθήκας*. Geld von Witwen und Waisen zu rauben war selbstverständlich der größte Frevel. Den *Hyrkanus* Sohn des *Tobias* halten *Grot. Hasse* u. A. für den bei *Joseph., Antt. XII, 4, 2* ff. erwähnten Hyrkanus, welchen eines Tobias Sohn Joseph mit seiner Nichte in Hurerei erzeugt hatte, und der wie sein Vater durch große Verschlagenheit und Gewissenlosigkeit sich beim ägyptischen Hofe in Gunst zu setzen gewußt und großen Reichtum erworben habe. Aber dann müßte zu *Τωβίου Enkel* ergänzt werden, gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch. Der Mann wird bezeichnet als *σφόδρα ἐν ὑπεροχῇ κείμενος* in sehr überragender Stellung sich befindend, d. h. wol durch hohe Aemter und Reichtum zu hohem Ansehen gelangt. *οὐχ ὥςπερ* für *οὐκ εἶναι ὥςπερ* es verhalte sich nicht so, wie der gottlose Simon überbracht habe, daß nämlich die Schätze unsäglich groß seien und den Bedarf für den Opfercultus übersteigen; *τὰ δὲ πάντα* sondern alles an Silber betrage 400 und an Gold 200 Talente. Gemeint sind schwerlich hebräische Talente, so nahe auch die Annahme liegen mag, daß der Bestand des Tempelschatzes nach dem hebräischen Talente berechnet worden wäre (*Scholz*). Denn da das hebr. Talent Silber 2600 Thlr. betrug und das Talent Gold 30,000 Thlr. in Gold nach der von *Thenius* zu 1 Kg. 6, 35 gegebenen Berechnung des Goldsekels zu 10 Rtlr. in Gold, so würde die ganze Summe über 1 Million Thlr. in Silber und 6 Millionen Thlr.

in Gold ausgemacht haben. Diese Summe hätte der Hohepriester nicht als nicht sehr beträchtlich darstellen und Simons Angaben als trügerisch bezeichnen können. Man hat daher wol, worauf schon die Verhandlung der Sache mit dem syrischen Reichskanzler führen kann, an syrische oder Antiochische Talente zu denken, die nur etwa halb so schwer als die hebräischen waren [1], wonach der angebliche Bestand des Schatzes kaum die Hälfte der oben berechneten Summe betragen haben würde. Zieht man nun hiebei noch in Betracht, daß einen Teil des Schatzes Depositen bildeten, so mag das Eigentum des Tempels in der Tat kaum zur Bestreitung des Aufwandes für den Cultus ausgereicht haben. V. 12. *ἀδικηθῆναι δὲ κτλ.* daß aber Unrecht (Schaden) erleiden solten die, welche auf die Heiligkeit des Orts — vertraut hätten, sei ganz untunlich. Die Unstatthaftigkeit der Schädigung des Vertrauens auf die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Tempels war das Gewichtigste, was der Hohepriester schließlich gegen Heliodor geltend machen konte. V. 13. Aber dieser erklärte, daß vermöge der königlichen Befehle, die er habe, das Geld durchaus in den königlichen Schatz aufgenommen werden müsse. *πάντως* durchaus, jedenfalls, ist des Nachdrucks halber vor *ἔλεγεν* gestelt. V. 14. Er bestimte einen Tag und ging hinein, die Besichtigung vorzunehmen. Darüber gerieth die ganze Stadt in nicht geringe Bestürzung. *ἀγωνία* Kampf, seit Demosthenes häufig: geistige Anstrengung, Seelenkampf, Angst und Bestürzung. Diese Bestürzung und Anstrengung, das drohende Unglück abzuwenden, wird v. 15—22 in lebhaften und stark aufgetragenen Farben geschildert. V. 15. Die Priester warfen sich in ihren Amtskleidern vor dem Altar nieder und riefen gen Himmel zu dem, der das Gesetz über Hinterlagen gegeben, um unverletzte Erhaltung des Hinterlegten. Das Gesetz über die Hinterlage steht Ex. 22, 6 ff. — V. 16 f. Herzverwundend war es die Veränderung der Gestalt des Hohenpriesters zu sehen, in der sich die Angst und der Schmerz seiner Seele kundgab. *ἦν δὲ ὁρῶντα — διάνοιαν* „es fand aber statt, daß wer die Gestalt des Hohenpriesters sah, im Gemüte verwundet wurde.“ *εἶναι* mit dem *accus. c. infin.* wie im Lat. *esse ut,* stattfinden, sich zutragen daß. *ἰδέα* äußere Erscheinung, Gestalt, wie Matth. 28, 3. *τὸ τῆς χρόας παρηλλαγμένον* das Veränderte, die Veränderung der Farbe. *περιεκέχυτο — — δέος* ausgegossen hatte sich über den Mann Furcht. — V. 18—20. Die Aufregung und Bestürzung der übrigen Einwohner. V. 18. Aus den Häusern sprangen sie haufenweise zu gemeinsamen

1) Ueber das Antiochische Talent sagt *Boeckh*, Metrolog. Untersuchungen S. 71 f., daß es nach Heron-Didymus zwar dem Attischen an Gewichte gleich war, in der Wertschätzung der Münzen aber nur drei Viertel desselben, weil der Silbergehalt geringer. Gemeint ist das kleine Attische von 6000 röm. Rechnungsdenaren, welches nur die Hälfte des babylonisch-äginäischen und althebräischen Talentes betrug. Damit stimmen die Angaben des *Pollux*, daß das syrische Talent = 4500, das babylonisch-äginäische = 10,000 attischen Drachmen war (*Boeckh* S. 71 u. 77). — Ganz unrichtig ist aber die Berechnung des syrischen Talentes zu 343 Thlr. 18 gGr. bei *Grimm* zu 1 Mkk. 11 S. 173, die sich auf längst schon als grundlos erkante Annahmen stüzt.

Flehen um Abwendung der Schmach von dem Tempel. *Οἱ δὲ ἐκ τῶν οἰκιῶν* concis. für: *οἱ δὲ ἐν ταῖς οἰκίαις ἐκ τῶν οἰκιῶν*, vgl. *Winer* §. 66, 6. Statt *διὰ τὸ μέλλειν* weil der Ort kommen solte, bietet *III μὴ μελ.* damit er nicht kommen solte in Verachtung. V. 19. Die Frauen mit Sacktuch unter den Brüsten umgürtet fülten die Straßen, selbst die Jungfrauen, die sich zurückgezogen halten solten, liefen an die Thorplätze oder auf die Mauer oder lugten durch die Fenster heraus. *ἐπλήθυον* oder *ἐπλήθυνον* (*III*) mehrten sich d. h. sammelten sich in Massen. *αἱ κατάκλειστοι τῶν παρθ.* die von den Jungfrauen, welche eingeschlossen waren, in häuslicher Zurückgezogenheit lebten. — V. 21. *Ἐλεεῖν δ' ἦν* wörtl. es war Erbarmen zu haben mit dem Niederfallen, besser deutsch: zum Erbarmen war das Niederfallen. *παμμιγῆ πρόπτωσιν* das ganz gemischte d. h. in bunter Mannigfaltigkeit der Stände, Geschlechter und Alter erfolgende Niederfallen der Menge. *διαγωνιᾶν* verstärktes *ἀγωνιᾶν*, durch *μεγάλως* noch mehr verstärkt. — V. 22 f. Diese nun riefen den allmächtigen Gott an, das Anvertraute denen die es anvertraut hatten, unversehrt zu erhalten, Heliodor aber vollzog das Beschlossene. Das Imperf. *ἐπετέλει* steht hier ‚von einer in der Vergangenheit zwar begonnenen, aber nicht zur Ausführung gekommenen Handlung', vgl. *Winer* §. 40, 3 S. 252.

V. 24—30. Schon an der Schatzkammer mit seinen Trabanten stehend wurde Heliodor durch eine übernatürliche Erscheinung eines Reiters in goldener Rüstung und zweier Jünglinge in glänzender Gestalt so geschlagen, daß er zur Erde fiel nnd wie ein Todter aus dem Tempel getragen wurde. — V. 24. *Αὐτόθι* daselbst, bezieht sich auf den in *ἐπετέλει τὸ διεγ.* implicite liegenden Gedanken: er drang in den Tempel ein. Als er schon an der Schatzkammer stand, wirkte der allmächtige Gott eine große Erscheinung (*ἐπιφάνεια* s. zu 2, 21). Der Ausdruck *ὁ τῶν πατέρων κύριος* (Vatic. u. vulg. Text) komt sonst nicht vor, sondern nur: ‚der Gott (*θεός*) der Väter'; daher ist die Lesart in *III* u. a. *ὁ τῶν πνευμάτων κύριος* für ursprünglich zu halten. „Der Herr der Geister" d. i. der Engel (*πνεύματα* wie Hebr. 1, 14 u. ö.) heißt Gott als der, welchem die Engel und himmlischen Geistwesen für die Ausführung seines Willens zu Gebote stehen. *πάσης ἐξουσίας δυνάστης* Herscher, Gebieter über jede Macht (Himmels und der Erde). Die Folge (*ὥστε*) dieser Erscheinung war, daß alle, die sich unterfangen hatten zusammenzukommen (d. i. Heliodor und seine Trabanten), erschrocken vor der Macht Gottes, in Verzagen und Feigheit geriethen. *ἡ τοῦ θεοῦ δύναμις* die Allmacht Gottes, die sich in der Sendung der Engel kund gab; nicht: das Heer Gottes = Engel. *τρέπεσθαι εἴς τι* in einen Zustand (des Gemüts) versetzt werden. — V. 25. Es erschien nämlich ein Pferd mit einem furchtbaren Reiter (*ἐπιβάτης* eig. Besteiger), *φερόμενος ῥύδην* getrieben unablässig, *ἐνέσεισε κτλ.* schlug es mit den Vorderhufen auf Heliodor ein. Der Reiter erschien in goldener Rüstung. V. 26. Dazu erschienen zwei Jünglinge von ausgezeichneter Stärke, in schönstem Glanze und herrlichem Gewande, die auf beide Seiten hintretend ihn unaufhörlich geißelten und ihm

viele Schläge versezten. *νεανίαι* erst hinter dem Verbo nachgebracht ist wol Apposition zu *ἕτεροι δύο*: zwei andere, nämlich Jünglinge. Statt *προεφάνησαν* bieten *III* u. a. *ἐφάνησαν*, 4 Codd. *προσεφάνησαν* erschienen dazu. *τῇ δόξῃ* deutet auf himmlischen Glanz hin; *περιβολή* Umwurf, Gewand. — Diese wunderbare Erscheinung unterscheidet sich von allen Engelerscheinungen in den kanonischen Schriften des A. u. N. Test. In 2 Kg. 6, 17 schaut zwar Elisa's Knappe den Berg voll von feurigen Wagen und Rossen rings um Elisa her, aber im exstatischen Zustande des Hellsehens. Und die Wegnahme des Elia von der Erde auf einem feurigen Wagen mit feurigen Rossen 2 Kg. 2, 11 erfolgte im Gewittersturme, wobei der feurige Wagen nur die symbolische Hülle ist, in welcher dem Elisa die Himmelfahrt seines Meisters zur Anschauung gebracht wird. Auch die Reiter in den prophetischen Visionen des Zacharja und der Apokalypse sind nur in der Exstase geschaute Gestalten. Hier dagegen ist die Erscheinung des wunderbaren Reiters und der beiden Jünglinge so dargestelt, daß sie über das Gebiet der Exstase hinaus, in die sinnenfällige Wirklichkeit übergeht. Das Losschlagen des Rosses mit seinen Vorderhufen und der Jünglinge mit Geißeln auf Heliodor sind grob materielle Züge, welche die sonst nur in der Exstase zur Anschauung gebrachte Geisteswelt in die materielle Körperwelt herabziehen. — V. 27 f. Den von Schreck über diese furchtbare Erscheinung plötzlich zur Erde gestürzten und „mit großer Finsternis übergossenen" d. h. in tiefe Ohnmacht gefallenen Heliodor riß man fort und trug ihn auf einer Bahre hinaus. Das Subject zu *ἔφερον* ist unbestimt gelassen. Ob die Trabanten des Hel., die nach dem Wortlaute des Berichts von der furchtbaren Erscheinung nicht berührt worden zu sein scheinen, oder Tempeldiener, die man sofort herbeiholte? läßt sich nicht entscheiden. Dem Erzähler komt es nur darauf an, den Contrast zu schildern, den das Herausschaffen des leblos am Boden Liegenden zu seinem stolzen Hineingehen mit ansehnlicher Begleitung und Bedeckung bildete. *παραδρομή* das Nebenherlaufen, als *abstr. pro concr.* die Begleitung oder Dienerschaft. *πᾶσα δορυφορία* die ganze Trabantenschar, bewaffnete Leibwache. *ἀβοήθητον ἑαυτῷ καθεστῶτα* als einen, der sich selbst nicht helfen kann, hingestelt; d. h. im Zustande gänzlicher Hilflosigkeit sich befindend. Im lezten Satze *φανερῶς — ἐπεγνωκότες* steht die Lesart nicht fest, da *III* u. v. a. *ἐπεγνωκότα* bieten, wonach der Satz sich auf Heliodor bezieht: sichtbar die Macht Gottes erfahren habend. Dagegen *ἐπεγνωκότες* bezieht sich auf *ἔφερον*, wonach die Heraustragenden an dem Zustande des Heliodor die Macht Gottes erkant haben. Die Beziehung der Worte auf Heliodor ist passender, also *ἐπεγνωκότα* wol ursprünglich. — V. 29 f. Während nun Heliodor sprachlos und aller Hoffnung und Hilfe beraubt dalag, priesen die Juden den Herrn, der seinen Ort so wunderbar verherrlicht hatte. *διὰ τὴν θείαν ἐνέργειαν* ob der Wirkung Gottes (*διά* wie in v. 1). *παραδοξάζειν* wunderbar machen, gegen die Erwartung verherrlichen; nicht blos: zum Gegenstand der Bewunderung machen. Das Partic. *praes.* ist substantivisch

gebraucht, vgl. *Winer* §. 45, 7. Vor Kurzem noch mit Furcht und Schrecken erfüllt, wurde der Tempel durch die Erscheinung des allwaltenden Herrn mit Freude und Fröhlichkeit angefüllt. *ἐπιφανέντος* nachdem erschienen war. Die Erscheinung des Reiters und der Jünglinge wird als eine Erscheinung des allmächtigen Gottes bezeichnet, nicht etwa im Sinne des specifisch alexandrinischen Dogma's, daß Gott nicht unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung niederer Geister (*δυνάμεις*, *λόγοι*, *ἄγγελοι*) auf die Welt einwirke (*Gfroerer* Philo II S. 53 f. vgl. dagg. *Daehne* Darstell. der jüdisch-alexandrin. Religionsphilos. II S. 181 f.), sondern wie in den Erzählungen des A. Test., wo Gottes hilfreiche Macht durch Engel vermittelt ist; ohne daß man dadurch, selbst wenn die Erzählung streng geschichtlich zu fassen wäre, mit den älteren Theologen den Reiter in goldener Rüstung für eine Erscheinung des Engels des Herrn oder des Logos zu halten berechtigt wird.

V. 31—40. Auf Bitten einiger Freunde brachte Onias für Heliodors Rettung ein Opfer dar, bei dessen Darbringung dieselben Jünglinge in derselben Kleidung dem Heliodor wiedererschienen, ihm sagten, daß er seine Rettung dem Onias verdanke, und ihn zur Verkündigung der großen Macht Gottes aufforderten. V. 31. Schnell baten einige von Heliodors Freunden Onias, den Höchsten anzurufen und dem ganz in den lezten (Athem-) Zügen Liegenden das Leben zu schenken. *ὁ ὕψιστος* gewöhnliche Bezeichnung des Gottes der Juden im Munde von Heiden, die seine Macht erfahren hatten, vgl. Dan. 3, 26. 32. Apostg. 10, 17. — V. 32. Onias besorgend, daß der König den Verdacht einer von den Juden an Heliodor verübten Arglist hegen würde, brachte ein Opfer für des Mannes Rettung dar. *ὕποπτος* pass. verdächtig, hier act. argwöhnisch, befürchtend. *διάληψις* die geistige Auffassung, die Meinung. Die *θυσία* wurde zur Versöhnung (*ἱλασμόν* v. 33) gebracht, war also ein Sündopfer, nicht ein specielles Schuldopfer, welches den Begriff der Satisfaction involvirte. Da das Sündopfer zur Sühnung nicht blos der Sünde, sondern auch der Schuld vorgeschrieben war (Lev. 4, 3), so reichte auch das Sündopfer zur Sühnung des von Heliodor gegen den Tempel verübten Frevels hin, zumal das versuchte Vergreifen an fremdem Eigentume nicht zur Ausführung gekommen war. V. 33. Während der Hohepriester die Sühnung durch das Opfer vollzog, erschienen dem Heliodor dieselben Jünglinge (wie v. 26) und sprachen: „Vielen Dank hast du dem Hohenpriester Onias zu sagen, denn seinetwegen hat dir der Herr das Leben geschenkt.“ *δι᾽ αὐτόν* d. h. um seiner im Sühnopfer verkörperten Fürbitte willen. V. 34. Du aber, nachdem du von ihm gezüchtiget worden, verkünde allen die große Macht Gottes. Für *ὑπ᾽ αὐτοῦ* von Gott (Syr. Vulg.) haben *Apel* und *Fritzsche* nach *III* u. a. *ἐξ οὐράνου* aufgenommen, was aber wol nur eine Erklärung nach v. 24 ff. ist. Statt *διάγγελε* bieten *III* u. a. *διάγγελλε* (*imp. praes.*), was grammatisch richtiger ist, da nicht blos momentane Verkündigung gemeint ist; vgl. *Winer* §. 43, 4, wo auch bemerkt wird, daß die Imperative *praes.* u. *aor.* in den griech. Codd. oft

verwechselt worden. Darauf verschwanden die Jünglinge (*ἀφανεῖς ἐγένοντο*). — V. 35 ff. Sodann kehrte Heliodor dankerfüllt zum Könige zurück, nachdem er dem Herrn ein Opfer gebracht (als Ausdruck des Dankes für seine Rettung) und große Gelübde getan *τῷ τὸ ζῆν περιποιήσαντι* dem Gott, der ihm das Leben übrig gelassen (erhalten) hatte, und den Onias freundlich empfangen hatte. *ἀνεστρατοπέδευσε* (ein anderes Lager beziehen, mit dem Lager aufbrechen) ist gewählt mit Rücksicht darauf, daß Heliodor mit militärischer Bedeckung (*δορυφόροις* v. 24 u. *δορυφορίᾳ* v. 28) gekommen war. Daheim bezeugte er allen die Werke des großen Gottes, die er *ὑπ᾽ ὄψιν* d. h. mit Augen geschaut. V. 37. Als aber der König — weil er das Mißlingen des Unternehmens der Persönlichkeit des Heliodor zuschreiben mochte, und doch auf den Tempelschatz nicht verzichten wolte (*Scholz*) — ihn fragte, wer wol geeignet wäre, noch einmal nach Jerusalem gesandt zu werden, sagte Heliodor: „wenn du einen Feind oder Widersacher deiner Regierung hast, so sende ihn dorthin“. Zu *ποῖος* ist *τίς* hinzugesezt, um die Unbestimtheit dessen, nach dem gefragt wird, auszudrücken; vgl. *Passow s. v. ποῖος*. *Πραγμάτων ἐπίβουλον* gibt der Lat. dem Sinne nach richtig: *regni tui insidiatorem;* denn *πράγματα* sind Staatsgeschäfte, Staatsangelegenheiten, und *ἐπίβουλος* bed. den der etwas hinterlistig betreibt, vgl. 4, 2 u. den synonymen Ausdruck *ἐπίβουλον τῆς βασιλείας* 14, 26. *μεμαστιγ. αὐτὸν προσδέξῃ* du wirst ihn gegeißelt zu erwarten haben (*Grimm*), nicht: du wirst ihn — zurückerhalten; *ἐάνπερ καὶ διασωθείη* wenn er anders noch mit dem Leben davon käme. Statt des Optat. *διασωθ.* bieten *III* u. v. a. den Conjunct. *διασωθῇ*; allein der Optativ ist hier ganz passend, da durch *ἐάνπερ καί* ‚wenn anders noch‘ der Fall als sehr zweifelhaft gesezt wird. *διὰ τὸ περὶ — — δύναμιν* „weil um den Ort in Warheit eine Gottes Kraft ist“ d. h. ihn umschwebt, dort waltet. *ἀληθῶς* wirklich, im Gegensatz gegen eingebildete Meinung. *τινὰ θεοῦ δύναμιν* eine gewisse, ihrem Walten nach unbegreifliche Kraft Gottes, nicht: eine von den Kräften Gottes. V. 39. Denn der himmlischen Behausung Inhaber selbst ist Aufseher und Beistand (Helfer) jenes Ortes und die in böser Absicht dahin kommen schlägt und vernichtet er. *ἐπὶ κακώσει* auf Uebeltun hin (*ἐπί* vom Zwecke, vgl. *Winer* S. 368). V. 40. Also lief die Sache mit Heliodor — ab. *χωρέω procedere,* Fortgang oder Verlauf haben.

Ueber die in diesem Cap. erzählte Begebenheit bemerkt *Grimm* mit vollem Rechte, daß weder der tendenziös-apologetische Charakter der Erzählung, noch das groteske Wunder, mit dem sie abschließt, dazu berechtigen, derselben mit *Wernsd. de fide* §. 54 jede historische Grundlage abzusprechen. Bis v. 23 enthalte sie keinen einzigen Zug, der sich nicht buchstäblich zugetragen haben könte. Die große Finanznot, in welche die Seleuciden durch die Zahlung der ungeheuren Kriegskosten gerathen waren, welche die Römer bei dem Friedensschlusse nach der Schlacht bei Magnesia Antiochus dem Gr. auferlegt hatten (s. oben S. 139), macht Versuche, durch Plünderung von Tempelschätzen

ihre Finanzen zu bessern, sehr begreiflich. Schon Antiochus hatte einen solchen Versuch an einem Belustempel in Elymais gemacht und seine Vermessenheit mit dem Leben gebüßt (s. S. 287), und von Antiochus Epiphanes ist in 1 Mkk. 6, 1 ff. ein ähnlicher Versuch berichtet. Außerdem fehlte jeder Anlaß, dem Seleukus ein Attentat gegen den Tempelschatz zu Jerusalem anzudichten, da von ihm Bedrückungen der Juden oder gegen dieselben geübte Feindseligkeiten nicht berichtet werden. Demnach läßt sich das Factum des Versuchs einer Plünderung des Tempelschatzes und der Vereitelung dieses Versuches nicht in Zweifel ziehen. Und die Erscheinung, welche den Heliodor ohnmächtig zu Boden strekte, läßt sich als ein visionärer Vorgang denken, ohne daß man ein Wunder im strengen Sinne des Wortes anzunehmen braucht, da der Erzähler die einzelnen Züge seiner Schilderung wol nur aus der Volksüberlieferung entnommen hat. Eine Bestätigung des Factums scheint *Polybius* zu liefern, in einem von *Joseph. Antt. XII, 3, 3* aus dem 16. Buche seiner Geschichte mitgeteilten Fragmente. Dort sagt *Pol.*, daß er über das *ἱερὸν τὸ προσαγορευόμενον Ἱεροσόλυμα* mehr zu sagen habe *καὶ μάλιστα περὶ τῆς γενομένης περὶ τὸ ἱερὸν ἐπιφανείας* (so lauten die Worte nach der kritisch richtigeren Lesart, die *Dindorf* in den Text seiner Ausg. des *Polyb. Vol. III, p. 253* aufgenommen hat, statt *διὰ τὴν περὶ τὸ ἱερὸν ἐπιφάνειαν* der Haverc. Ausgabe des *Joseph.*). Polybius konte vermöge seines persönlichen Verkehrs mit Demetrius I., dem Sohn des Seleukus IV. (s. oben S. 126) von der Sache gehört haben, und die von ihm angeführten Worte können sich nur auf ein den Tempel betreffendes Ereignis beziehen, in welchem die Heiden eine, großes Aufsehen machende Göttererscheinung (*ἐπιφάνεια*) erblikten. Damit kann wol nur der in unserm Cap. erzählte Vorfall mit Heliodor gemeint sein.

Cap. IV. Simons ferneres Treiben. Erschleichung des Hohepriestertums durch Jason und Menelaus. Ermordung des Onias.

V. 1—6. Der Verräther Simon verleumdet den Hohenpriester Onias als Anstifter des Unfalles, welcher den Heliodor getroffen, und als Widersacher der Regierung, und steigert, von dem Statthalter Apollonius unterstüzt, sein ruchloses Treiben bis zu Mordtaten, so daß Onias genötigt wurde, behufs der Herstellung der Ordnung sich zum Könige zu begeben. — V. 1 f. *Ὁ προειρημένος Σίμων* s. zu 3, 4 ff. *ὡς αὐτός τε εἴη — ἐπισεσεικώς* als sei er (Onias) selbst gegen Heliodor aufhetzend gewesen. *ἐπισεσεικώς* weist auf *ἐνέσεισε* 3, 25 zurück, ist aber nicht ganz gleichbedeutend, so daß mit *ἐπισεσ.* das Losschlagen des Reiters auf Heliodor gemeint wäre, sondern *ἐπισεύειν* in Bewegung setzen im Sinne von aufhetzen (nicht: darauflosgehen, um anzugreifen) zu fassen ist, und das folgende *κ. τῶν κακῶν δημ. καθεστ.* „und alles Unglückes Schöpfer geworden" als Erläuterung. V. 2. *τὸν κηδεμόνα τῶν ὁμοεθνῶν* den Fürsorger seiner Landsleute. *ζηλωτὴν τῶν νόμων*

den eifrigen Vertreter und Verteidiger der (mosaischen) Gesetze. Wegen *ἐπίβουλ.* s. zu 3, 38. — V. 3 ff. Als aber die Feindschaft so weit fortging, daß von einem der Vertrauten Simons Morde verübt wurden, erwog Onias das Schändliche der Streitsucht und das Wüten des Apollonius, wie der Strateg von Cölesyrien und Phönizien die Bosheit Simons steigerte, und begab sich zum Könige. *οἱ ὑπὸ τοῦ Σιμ. δεδοκιμασμένοι* die von Simon (für seine Sache) bewährt gefundenen, d. h. seine eifrigen Parteigänger. Statt *πρὸς τὸν βασ.* (v. 5) bieten *III* u. a. *ὡς τ. β.*, was wol ursprünglich ist, da *ὡς* in der späteren Gräcität für *πρός* gebraucht wird, vgl. *Wahl s. v.* In *οὐ γινόμενος — — τὸ δὲ συμφέρον κτλ.* ist rhetorisch die absolute Negation statt der bedingten gewählt, nicht um logisch die erste Vorstellung aufzuheben, sondern um alle Aufmerksamkeit auf die zweite hinzulenken (vgl. *Winer* §. 55, 8. S. 462); der logische Sinn also der: nicht sowol um als Verkläger seiner Mitbürger aufzutreten, als vielmehr im Auge habend, was im Allgemeinen und Besonderem dem ganzen Volke frommte. *κοινῇ κατ᾽ ἰδίαν* ist asyndetisch zusammengestelt. V. 6. Denn er sah, daß ohne königliche Vorsorge es unmöglich sei, daß noch das gemeine Wesen Frieden erlange. *τὰ πράγματα* die Staatsangelegenheiten, s. zu 3, 38. „Und (daß) Simon von seiner Verkehrtheit nicht ablassen werde." *παύλάν τινος λαμβάνεσθαι* sich Ruhe von etwas nehmen, davon ablassen (ist nicht weiter zu belegen). *ἄνοια* Unverstand, Thorheit, hier: Verkehrtheit des bösen Handelns. — Ueber den Erfolg der Reise des Onias wird nichts berichtet. Da aber in v. 7 der Tod des Seleukus erwähnt wird und laut v. 23 Onias später in die Freistätte Daphne geflüchtet war, wo er ermordet wurde, so wird meist angenommen, daß er gar nicht mehr nach Jerusalem zurückgekehrt sei. Aber diese Annahme ist sehr precär, da die Ermordung des Onias nicht vor 4 bis 5 Jahren nach des Seleukus Tode und selbst seine Verdrängung aus dem Amte durch Jason schwerlich gleich nach der Thronbesteigung des Antiochus Epiphanes erfolgt ist.

V. 7—17. Nach dem Tode des Königs Seleukus wußte sich Jason von dessen Nachfolger Antiochus Epiph. das Hohepriestertum für eine hohe Summe Geldes zu erschleichen und die Erlaubnis zur Einführung griechischer Spiele in Jerusalem auszuwirken, und betrieb dann die Gräcisirung seiner Volksgenossen mit solchem Erfolge, daß selbst Priester über den Besuch der Schauspiele den Altardienst vernachlässigten. V. 7. *μεταλλάσσειν τὸν βίον* das Leben (auf Erden) vertauschen (mit dem Zustande im Orcus) d. h. sterben, auch 3, 5. 7, 40 und ohne *τὸν βίον* 4, 37. 6, 31 u. ö. Ueber Antiochus Epiphanes s. zu 1 Mkk. 1, 10. *ὑπονοθεύειν* unter der Hand, unvermerkt verfälschen, in der späteren Gräcität: verführen; hier in der allgemeinen Bedeutung: schlechte Künste üben in Betreff einer Sache oder gegen eine Person; darnach *ὑπονοθ. τὴν ἀρχιερ.* das Hohepriestertum erschleichen, und v. 26 *c. acc. pers.* jemand durch schlechte Künste verdrängen aus seiner Stellung oder aus dem Amte. *Ἰάσων* ist die gräcisirte Form des hebr. Namens יֵשׁוּעַ *Ἰησοῦς*, und diese Umwandlung des Namens nach *Jos. Antt. XII, 5, 1* von Jason selbst vorgenommen. —

V. 8. *δι᾽ ἐντεύξεως* bei Gelegenheit eines Zusammentreffens oder einer Unterredung mit ihm versprach Jason dem Könige (für das Hohepriestertum) 60 zu 300 = 360 Talente Silber und von einer andern Einnahme 80 Talente zu zahlen. Aus dieser lezteren Zusage scheint zu folgen, daß er die 360 Talente aus dem Tempelschatze oder Tempelvermögen entnehmen wolte. 360 Talente sind = 936,000 Thlr. und 80 Tal. = 208,000; die Gesamtsumme also 1,144,000 Thlr. nach dem hebr. Talente berechnet, oder nach dem leichteren syrischen (s. oben S. 311) etwa die Hälfte. Diese Summe ist so enorm, daß sie selbstverständlich nicht als eine jährlich sich wiederholende, sondern nur als einmalige, und vielleicht auch nicht sogleich nach dem Amtsantritte auf einmal ganz zu entrichtende Zahlung betrachtet werden kann.[1] V. 9. Außerdem (*πρὸς τούτοις*) versprach er noch andere 150 Talente zu verschreiben (d. h. durch Verschreibung sich zur Zahlung verpflichten), wenn ihm gestattet würde vermöge eigener Macht ein Gymnasium und eine Ephebie zu errichten. Statt *συγχωρηθῇ* bieten einige Codd. *Cmpl. Ald.* *ἐπιχωρηθῇ*, *III* u. a. *ἐπιχορηγηθῇ*; die leztere Lesart ist wol Schreibfehler, da *ἐπιχορηγέω* auch in der bei *Diog. Laert.* u. Späteren gebrauchten Bedeutung: gewähren, gestatten, zukommen lassen, nicht = erlauben ist. *διὰ τῆς ἐξουσίας αὐτοῦ* wird von *Grimm* richtig von *συγχωρ.* getrent und zum Folgenden gezogen, weil, daß ihm nur der König die Erlaubnis dazu geben konte, sich von selbst verstand, nicht aber, daß er das Gymnasium vermöge eigener Macht, ohne mit den jüdischen Obern darüber zu verhandeln, errichten könne. *αὐτοῦ* und *αὐτῷ* für *αὑτοῦ* und *αὑτῷ*, vgl. *Winer* S. 143. *γυμάσιον* s. zu 1 Mkk. S. 38. *ἐφηβίαν* das Jünglingsalter — paßt nicht. Daher hat schon *Grot.* dafür *ἐφηβεῖον* vorgeschlagen, das bei *Strab. V, 246* den Uebungsplatz für Jünglinge bezeichnet, und *Fritzsche* hat diese Lesart in den Text aufgenommen. Streitig ist der Sinn des folg. *κ. τοὺς ἐν Ἱεροσ. Ἀντιοχεῖς ἀναγράψαι*; entweder: die in Jerusalem (wohnenden) Antiochener anzuschreiben, in das Bürgerverzeichnis aufzunehmen, ihnen das Bürgerrecht zu erteilen (*de W., Stark* Gaza S. 470 — nicht: abschätzen, mit einer Steuer belegen [*Hasse, Herzf.*], wofür *ἀπογράφειν*, nicht *ἀναγράφειν* das passende Wort wäre), oder: die Einwohner von Jerusalem als Antiochier aufzuschreiben, d h. den in Jerusalem wohnenden Juden das Antiochenische Bürgerrecht zu verleihen (*Grimm, Ew.* Gesch. IV S. 383, *Hitz.* Gesch. S. 371). Für diese zweite Auffassung spricht v. 19, wo *Ἀντιοχεῖς ὄντας* offenbar Juden aus Jerusalem sind, welche das Antiochenische Bürgerrecht hatten. Dieses Bürgerrecht gewährte ohne Zweifel, wie das alexandrinische

1) *Grimm* meint zwar, daß die jährliche Zahlung mit Notwendigkeit aus v. 23 f. u. 28 folge, irrt sich aber, da in beiden Stellen von jährlicher Zahlung nicht die Rede ist. In v. 23 ist nur berichtet, daß Jason *τὰ χρήματα die* Gelder, die er zu zahlen versprochen hatte, nach 3 Jahren dem Könige überbringen ließ. Die Angabe 4 Mkk. 4, 7 aber, daß Jason jährlich 3660 Talente, d. i. wenn hebräische über 9½ Millionen, wenn antiochische 4¾ Millionen Thaler zu zahlen versprochen habe, ist so widersinnig, daß sie keine Beachtung verdient.

und römische, gewisse Immunitäten, nach v. 19 auch das Recht der Beteiligung an den griechischen Spielen. Die Befugnis, dieses Bürgerrecht zu erteilen, hofte Jason zu einer ergiebigen Einnahmequelle machen zu können, wenn er es teuer verkaufte (*Scholz, Grimm*). — V. 10. Da diese doppelte Maßnahme ein sicheres Mittel schien, die Juden zu hellenisiren, auch das Angebot nicht unbedeutend war, so willigte Antiochus ein, und Jason, sobald er die Herschaft erlangt hatte, brachte bald seinen Landsleuten hellenische Sitten bei. *ἀρχή* das Hohepriestertum wegen der damit verbundenen Herschaft; *μετάγειν τινὰ εἴς τι* jem. zu etwas überführen. *Ἕλλην. χαρακτήρ* hellenisches Gepräge in Lebensweise und Sitten. — V. 11. Und die für die Juden festgestelten menschenfreundlichen königlichen Freiheiten (verschaft) durch Johannes — schafte er ab. *τὰ κείμενα — — βασιλικά* die zu Gunsten der Juden erlassenen königlichen Bestimmungen (*κεῖσθαι* festgestelt sein, von Gesetzen; auch bei den Classikern). Gemeint sind die von Antiochus d. Gr. den Juden gewährten Rechte und Gnaden *Jos. Antt. XII, 3, 3* f., namentlich: ungehindertes Leben nach den väterlichen Gesetzen, Freiheit der Priester und Tempeldiener von Abgaben, Beisteuer zu dem Aufwande für den Tempelcultus u. ähnl. *διὰ Ἰωάννου* durch Vermittlung des Johannes. Dieser *Johannes* wird näher bezeichnet als Vater des *Eupolemus,* welcher die (aus 1 Mkk. 8, 17 ff. bekante) Gesandtschaft zum Abschlusse eines Bündnisses mit Rom versehen hat. *τοῦ ποιησαμένου* gehört zu *Εὐπολέμου*, welchen Judas mit Jason, Eleazars Sohne nach Rom abordnete. Unrichtig haben *Luther, Osiand., C. a Lap.* u. A. *διὰ Ἰωαν.* mit *παρῴσατο* verbunden, wonach *τοῦ ποιησ. κτλ.* zu *Ἰωάννου* gehören würde: „that er ab durch Johannen des Eupolemi Vater", und gesagt wäre, daß Jason sich des Johannes als Werkzeugs zur Abstellung der königlichen Verwilligungen bedient habe. Dagegen spricht aber nicht nur der Umstand, daß der Erzähler dann den Johannes nicht durch Bezeichnung als Vater des von Judas nach Rom zum Abschlusse eines Bündnisses abgeordneten Eupolemus ausgezeichnet haben würde, da dieses Bündnis ja zur Förderung der Wolfahrt Judäa's geschlossen war; sondern noch mehr spricht dagegen, daß der gottlose Jason als vom Könige ernanter Hoherpriester zur Abschaffung jener von den frühern Königen bewilligten Immunitäten nicht eines Vermittlers bedurfte, sondern dies kraft der ihm zustehenden amtlichen Befugnis tun konte. „Und löste die gesetzmäßigen Staatseinrichtungen (*πολιτείας*) auf und führte gesetzwidrige neue Sitten ein" (*καινίζειν* neu einführen). V. 12. „Mit Freuden nämlich errichtete er gerade unter der Burg ein Gymnasium und brachte die edelsten der Jünglinge unter den Hut." Mit *ἀσμένως* gerne, mit Freuden, und mit *ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν sub ipsa acropoli* deutet der Erzähler die Schamlosigkeit Jasons und seine offene Verhöhnung der Theokratie an (*Grimm*). Schwierigkeit machen die W. *ὑποτάσσων ὑπὸ πέτασον ἦγεν. Πέτασος* ist ein Hut mit breiter Krempe zum Schutz gegen Sonne und Regen, Schirmhut, wie ihn die *ἔφηβοι* nebst der *χλαμύς* trugen, daher Tracht ihres Schutzpatrons,

des Hermes, und Zeichen der sich in der Palästra übenden Jünglinge, vgl. *Passow s. v.* u. *Becker,* Charikles II S. 361. Hienach könte *ὑπὸ πέτασον ἄγειν* unter den Hut bringen soviel sagen als: zum Besuche der Palästra, zur Teilnahme an den dort getriebenen Spielen bewegen. Aber der Verbindung des *ὑπὸ πέτασον* mit *ἦγεν* steht *ὑποτάσσων* entgegen, das in kritischer Hinsicht unverdächtig ist und sprachlich nicht ‚sich unterordnend' bedeuten kann, folglich mit *ὑπὸ πετ.* verbunden und dann *ἄγειν* in der Bed. führen, leiten, erziehen, genommen werden muß: ‚er stelte sie unter den Hut und führte (erzog) sie so'. Den Sinn hat *Grimm* richtig so bestimt: ‚Er sezte es durch, daß die edelsten Jünglinge die gymnastische Erziehung und Bildung der Hellenen erhielten'. — V. 13. „Es fand aber in solcher Weise eine gewisse äußerste Höhe des Griechentums und Uebertreten zum ausländischen Wesen statt wegen der übermäßigen Unheiligkeit des gottlosen und ganz unhohepriesterlichen Jason, daß ..." *ἦν* es fand statt; *οὕτως* in solcher Weise, solchem Grade. *ἀκμή τις* ein gewisser Culminationspunkt. *τίς* zu einem abstracten Substantive gesezt mildert den Begriff in seiner Schärfe etwas, vgl. *Winer* S. 160. *πρόσβασις ἀλλοφυλισμοῦ* Hinzutreten, Uebertreten zum ausländischen Wesen d. h. im Sinne der Juden s. v. a. zum heidnischen Wesen; s. zu 2, 21 u. vgl. zur Sache *Stark* Gaza S. 68 f. *διά c. accus.* vom Grunde. Der Grund für das gewaltige Ueberhandnehmen des Griechentums lag in der *ἀναγνεία* Unreinheit d. i. priesterlichen Unheiligkeit. *οὐκ ἀρχιερεύς* Nichthoherpriester, wie *οὐκ ἔθνος* Nichtvolk Röm. 10, 19 d. h. ganz unhohepriesterlich, vgl. *Winer* S. 444. V. 14. So daß die Priester nicht mehr Eifer für die Dienstverrichtungen des Altars zeigten, sondern eilten an der gesetzwidrigen Aufführung auf der Palästra teilzunehmen. *χορηγία* die Aufführung eines Chors, auch die Unterhaltung desselben; darnach hier: die Aufführung von Kampfspielen in Form von gymnastischen Uebungen, die auf der *παλαίστρα* Ringschule den Zuschauern dargeboten wurde. Diesen Sinn drükt der Lat. aus mit *participes fieri palaestrae et praebitionis ejus injustae.* *μετὰ τὴν τοῦ δίσκου πρόκλησιν* nachdem die Aufforderung zur Wurfscheibe d. h. zum Kampfe mit dem Werfen des Diskus ergangen war. Entweder begannen die Kampfspiele mit dem Werfen des Diskus, oder die Diskobolie ist nur beispielsweise genant. *ὁ δίσκος* eine kleine schildähnliche eherne Scheibe ohne Handgriff, von schwerem Gewichte und wegen der Glätte des Metalls schwierig zu handhaben; vgl. *Krause* in *Pauly*'s Realencykl. III S. 1010. In v. 15 folgt das Urteil des Verf. über dieses Treiben. „Die väterlichen Ehren für nichts achtend, die hellenischen Herrlichkeiten für das schönste haltend." *πατρῷοι τιμαί* von den Vätern (Vorfahren) herstammende Ehren sind nicht blos die Ehrenstellen der Priester, Aeltesten, Schriftgelehrten u. dgl. (*Grimm*), sondern alles was bei den Vätern als ehrenhaft und ehrenvoll galt, z. B. Gewissenhaftigkeit in Befolgung der göttlichen Gebote und der Sitten und Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens. *Ἑλληνικαὶ δόξαι* nicht blos die griechischen Auszeichnungen, wie die Titel, Ehren und Rechte

der verschiedenen Beamten der syrischen Regierung im Civil- und Militärdienst u. dgl. (*Grimm*), sondern alles was bei den Hellenen für herrlich und erstrebenswert angesehen wurde, z. B. Auszeichnung in den öffentlichen Volksspielen, Ehrenpreise bei diesen Spielen u. dgl. Zu den Partic. τιθέμενοι und ἡγούμενοι ist ἦσαν zu suppliren, das nicht blos bei jüdischen Autoren, sondern, obwol selten, auch bei griechischen Prosaikern als *verb. substant.* ausgelassen wird, vgl. *Winer* S. 328. Das Gesagte gilt nicht blos den Priestern (v. 14), sondern allen Juden, die an dem griechischen (heidnischen) Wesen Wolgefallen fanden. V. 16. Für ὧν χάριν bieten *III* u. a. ὧν καὶ χάριν „um deswillen auch"; durch καὶ wird die Folge als notwendig eintretend dargestelt. περιέσχεν umfing sie schlimmes Ergehen. περίστασις die äußern Umstände, besonders im schlimmen Sinne, Not, Gefahr. ἀγωγή Aufführung, Lebensweise. τούτους — ἔσχον diese hatten sie (dann) zu Feinden und Züchtigern. Diese Sentenz ist nicht auf einzelne Fälle zu beschränken, wofür *Grimm* die Belegung mit Beispielen in der Darstellung des Verf. vermißt, sondern nur concrete Fassung der allgemeinen Erfahrungswarheit, daß die Aneignung heidnischen Wesens den Juden kein Glück, sondern nur Not und Elend brachte. — V. 17. Begründung dieser Warheit aus den Gesetzen der sittlichen Weltordnung. „Gegen die göttlichen Gesetze freveln ist nichts leichtes (Litotes für: schweres Verbrechen), sondern das wird die Folgezeit ans Licht bringen", *sc.* wie solches Freveln die göttliche Strafe nach sich zieht. ταῦτα geht auf den Inhalt des Vordersatzes.

V. 18—26. Jasons ferneres Treiben und seine Verdrängung aus dem Hohenpriesteramte durch Menelaus. V. 18—20. Die Geldsendung für ein Opfer des tyrischen Hercules. V. 18 f. Als das fünfjährige Kampfspiel zu Tyrus gefeiert wurde, bei dem der König anwesend war, sandte Jason Abgeordnete von Jerusalem als Zuschauer der Spiele, mit einem Geschenke von 300 Drachmen zu einem Opfer für den Hercules, da mit den Kampfspielen ein großes Opferfest verbunden war. *Herakles* nanten die Griechen den tyrischen Sonnengott *Melkart,* über dessen Verhältnis zu Baal die Ansichten geteilt sind; vgl. *Münter* Religion der Karthager S. 36 ff., *Movers* Relig. der Phöniz. S. 385 ff., *J. G. Müller* in *Herz.*s Realencykl. I S. 640 ff. u. *Stuhr* Die Religionssysteme der heidn. Völker des Orients S. 441 ff. Das „fünfjährige Kampfspiel" war warscheinlich eine Nachahmung der Olympischen Spiele und wurde wie diese alle 4 Jahre gefeiert, wird aber fünfjährig genant, weil die beiden Jahre des Spiels mitgezählt wurden, ähnlich wie *Pindar* Ol. 10 (11) 69 πενταετηρὶς ἑορτά von den Olympischen Spielen sagt (*Grimm*). Die Anwesenheit des Königs betrachtet *Grimm* als Motiv für Jason zur Absendung von Zuschauern, indem er dem Könige einen Beweis seines Eifers für den heidnischen Cultus geben wolte. θεωροὺς — ὄντας „Zuschauer von Jerusalem die Antiochier waren" d. h. nicht: heidnische in Jerusalem wohnende oder gerade anwesende Antiochener, sondern: Einwohner von Jerusalem, denen Jason das Antiochenische Bürgerrecht verliehen hatte (s. zu v. 9), wie daraus erhellt, daß sich bei

der Ablieferung der Gabe ihr jüdisches Gewissen regt. *θεωρός* Zuschauer, bei den Classikern Bezeichnung der Abgesandten einzelner Staaten zur Beiwohnung großer Feste und Festspiele (s. die Lexx.). Dreihundert Drachmen, wenn attische, so nur etwa 65 Thaler, ist eine so geringfügige und der Würde eines Staates, wie der jüdische war, unangemessen erscheinende Summe, daß der Syrer nnd einige Codd. die Summe zu 3,300 Drachmen = 825 Thlr. angeben. Allein es fragt sich, ob der jüdische Verfasser nicht *Drachmen* genant hat die, unter den Seleuciden von Tyrus und andern phönizischen und syrischen Städten geprägten, Münzstücke im Werte eines äginäischen Didrachmon oder attischen Tetradrachmon und eines hebr. Sekels, von welchen noch manche in europäischen Münzsammlungen vorhanden sind (vgl. *Boeckh* Metrol. Unterss. S. 65 ff.), wonach 300 Drachmen = 260 Thlr. wären. Diese Geldspende baten aber die Ueberbringer nicht für das Opfer zu verwenden, weil es sich nicht schicke, nämlich daß Juden als Verehrer Jahve's dem tyrischen Hercules Opfer brächten (woraus man sieht, daß die Ueberbringer Juden waren, die ihren väterlichen Glauben nicht ganz verleugnen konten), sondern zu einem andern Aufwande zu bestimmen. *ἃς καὶ ἠξίωσαν* statt *αἷς κ. η.* erklärt sich daraus, daß der Schriftsteller, ohne Rücksicht auf *χρῆσθαι* zu nehmen, schon *καταθέσθαι* im Sinne hatte. In v. 20 gibt *ἔπεμψεν* keinen Sinn; dafür hat *Fritzsche* nach einigen Codd. *ἔπεσεν* aufgenommen. *πίπτειν εἴς τι* steht dann in der Bed. in ein Bereich fallen, wozu oder wohin gehören, dazu gerechnet werden (vgl. *Passow s. v.*). Das Geld (*ταῦτα*) gehörte also wegen (d. h. nach Bestimmung) des Senders zu einem Opfer für Hercules, aber um der Ueberbringer willen zum Bauen der Trieren (Kriegsschiffe mit drei Ruderbänken).

V. 21 u. 22. Antiochus komt nach Jerusalem und wird von Jason und der Stadt prachtvoll empfangen. Der Anlaß zu dieser Reise des Königs ist in v. 21 kurz angedeutet. Als Apollonius nach Aegypten gesandt war wegen der Thronbesteigung des Königs Ptolemäus Philometor, vernahm Antiochus (nämlich von dem Gesandten bei seiner Rükkehr), daß Ptolemäus seinen (des Antiochus) Interessen entfremdet worden war. *Apollonius* des *Menestheus* Sohn, zu unterscheiden von Apollonius dem Sohne des Thräsaios (3, 5. 7. 4, 4), ist vielleicht der Apollonius, welcher die von Antiochus Epiph. nach Rom abgeordnete Gesandtschaft führte, *Liv. 42, 6. τὰ πρωτοκλίσια* sowol als die Var. *πρωτοκλήσια* sind Hapaxlegg.; nur die Föm. *ἡ πρωτοκλισία* der erste Sitz bei Tisch (Mtth. 23, 6 u. ö.) und *πρωτοκλησία* der erste Ruf kommen vor. Nach dem Gebrauche von *κλιθῆναι* Beilager halten (*Hom. Odys. 18, 213*) könte *πρωτοκλίσια* das erste Beilager oder die Hochzeitfeier bedeuten. Da jedoch in die Zeit, von der hier die Rede, die selbständige Uebernahme der Regierung des Ptol. Philometor fält, so verstehen seit *Baduell* die meisten Ausll. *πρωτοκλίσια* von *prima sessio in throno,* von der Thronbesteigung oder *inauguratio regis,* die ins 14. Lebensjahr dieses Königs fiel (173 v. Chr.). Ptolemäus Philometor hatte nämlich zuerst unter der Vormundschaft seiner Mutter Kleopatra

und nach deren Tode unter der des *Eulaeus* und *Lenaeus* gestanden. *Luther* in seiner Uebersetzung: „nachdem Ptol. .. den ersten Reichstag ausgeschrieben hatte", folgt der Lesart *πρωτοκλήσια*, die man durch *prima convocatio principum* erklärt. *μεταλαμβάνειν* vernehmen, erfahren, auch 11, 6. 12, 5 u. ö. *αὐτόν* bezieht sich auf Ptolemäus, und für *τῶν αὐτῶν πραγμάτων* ist nach *III* u. a. *τῶν αὐτοῦ πρ.* zu lesen: seine (des Königs Antiochus) Angelegenheiten, Interessen. *ἀλλότριον γίνεσθαι* fremd werden ist milder Ausdruck für: feindlich gesinnet werden. Ptolemäus dachte nämlich an die Wiedererlangung der durch Antiochus III. vom Lagidenreiche abgerissenen Provinzen Cölesyrien mit Einschluß Palästina's und Phönizien, die er als Erbe des seiner Mutter versprochenen, aber bisher vorenthaltenen Heiratsgutes in Anspruch nahm (s. S. 40), und fing an für den Kriegsfall zu rüsten; vgl. *Polyb. XXVII, 17* u. *Stark* Gaza S. 431. Auf seine Sicherheit denkend d. h. um sein Reich gegen einen feindlichen Angriff zu sichern, begab Antiochus sich nach Joppe, der wichtigen Hafenstadt (s. zu 1 Mkk. 10, 75), um dort Vorkehrungen zur Verteidigung derselben zu treffen; hierauf nach Jerusalem, wol um die Stimmung der jüdischen Hauptstadt gegen seine Regierung zu erkunden und sich ihrer Treue zu versichern. Dort wurde er *μεγαλοπρεπῶς* prachtvoll oder nach der Var. *μεγαλομερῶς* großartig von Jason und der Stadt aufgenommen, und zog *μετὰ δαδουχίας καὶ βοῶν* unter Fackelzug und Freudengeschrei ein. Statt des Perf. *εἰσπεπόρευται*, wodurch der Moment des Einzugs vergegenwärtigt wird, haben *III* u. a. *εἰσεδέχθη* er wurde aufgenommen, welche Lesart, abgesehen von ihrer kritischen Bezeugung, der Vorliebe unsers Schriftstellers für Zusammenstellung von Worten desselben Stammes (s. S. 275) mehr entspricht. *εἶθ' οὕτως* darauf *also* (in Jerusalem empfangen und gefeiert) zog er nach Phönizien; offenbar in derselben Absicht, in der er Jerusalem besucht hatte. Wegen *κατεστρατοπέδευσε* s. zu 3, 35.

V. 23—26. Jason wird durch Menelaus, welcher dem Könige für die Hohepriesterstelle 300 Talente mehr bot, aus seinem Amte verdrängt. V. 23. Die Zeitbestimmung: „nach einer Zeit von drei Jahren" ist nicht von dem v. 21 erwähnten Besuche des Königs in Jerusalem an zu rechnen, sondern von dem Beginne des Jasonschen Hohepriestertums (v. 10). *Menelaus* heißt Bruder des vorerwähnten Simon (s. 3, 4 ff. 4, 1); wogegen *Joseph.* (*Antt. XII, 5, 1* vgl. *XX, 10*) ihn als Bruder des abgesezten Onias bezeichnet und dazu bemerkt, daß sein jüdischer Name gleichfalls *Onias* gewesen sei. Für diese Angabe könte zwar zu sprechen scheinen, daß Menelaus als Benjaminit (3, 4) das Hohepriesteramt nicht bekleiden konte, ‚allein bei Antiochus gab das Geld den Ausschlag, nicht die mosaischen Rechtsbestimmungen' (*Grimm*). Dazu komt, daß die Angabe des *Jos.*, der jüdische Name des Menelaus sei Onias gewesen, verdächtig wird wegen der Unwarscheinlichkeit, daß Simon zweien seiner Söhne solte den gleichen Namen gegeben haben, und daß die Freude der Chasidim darüber, daß Alkimus ein Priester aus dem Geschlechte Aharons gekommen sei (1 Mkk. 7, 14), nur dann

recht erklärlich erscheint, wenn dessen Vorgänger Menelaus nicht diesem Geschlechte angehört hatte, d. h. nicht priesterlicher Herkunft gewesen war (vgl. *Bertheau l. c. p. 42 sq.*). Menelaus solte dem Könige die Gelder überbringen und in Betreff notwendiger Angelegenheiten Erinnerungen zum Abschluß bringen. Bei *τὰ χρήματα* kann man an Abzahlung der für Verleihung des Hohenpriestertums versprochenen Summen denken (s. zu v. 8); doch nicht notwendig, da auch die für die Erlaubnis zur Errichtung eines Gymnasiums *verschriebene* Summe (v. 9) oder die Entrichtung einer bestimten jährlichen Tempelabgabe gemeint sein kann. *ὑπομνηματισμοί* in 2, 4 Denkwürdigkeiten, Denkschrift, hier für *ὑπομνήματα* Erinnerungen; und *ὑπομν. τελεῖν* nicht *monita facere* (*Grot.*), sondern die Erinnerungen, die bisher ohne Erfolg gemacht waren, zum Abschluß bringen (*Grimm*). V. 24. Dieser dem Könige sich empfehlend (*συσταθείς*) und ihn preisend *τῷ προσώπῳ τῆς ἐξουσίας* mit dem Ansehen der Macht d. h. mit der Miene eines hochgestelten Mannes (*Gaab, Scholz, Grimm*) brachte das Hohepriestertum an sich selbst, indem er Jason um 300 Talente überbot. *καταντᾶν* transitiv gebraucht nur hier. *τάλαντα accus.* der Quantität, vgl. *Winer* S. 216. V. 25. Der Charakter dieses Mannes. Als er die *βασιλικὰς ἐντολάς* die königlichen Befehle, durch welche Jason seines Amtes entsezt und Menelaus in dasselbe eingesezt wurde, erhalten, kam er an, „nichts des Hohenpriesters Würdiges bringend, sondern die Wut eines grausamen Tyrannen und den Zorn einer wilden Bestie habend". *θυμοί* Wutäußerungen; *ὀργαί* Zornausbrüche. V. 26. Die Vergeltung, welche Jason widerfuhr. Von einem andern aus dem Amte verdrängt wurde er ins Land der Ammoniter vertrieben.

V. 27—38. Da Menelaus wol das Amt in Besitz genommen, aber von den versprochenen Geldern nichts berichtigte, wurde er mit Sostratus, dem die Beitreibung der Gelder oblag, vom Könige vorgeladen. Da aber der König infolge einer Empörung der Tarsier und Malloter genötigt ward nach Cilicien zu gehen, so benuzte Menelaus den günstigen Zeitpunkt, um mittelst entwendeter goldener Tempelgeräthe den Statthalter Andronicus zu bestechen, und ihn zu bewegen, den nach Daphne geflüchteten Onias, welcher diesen Tempelraub rügte, aus der Freistätte herauszulocken und umzubringen, worüber der König bei seiner Rükkehr so entrüstet wurde, daß er den Mörder schimpflich hinrichten ließ. — V. 27. Wegen *τῆς ἀρχῆς ἐκράτει* s. zu v. 10. *εὐτακτεῖν* in Ordnung bringen. *τῶν ἐπαγγελμένων — — οὐδέν* nichts von den dem Könige versprochenen Geldern. *ποιουμένου δὲ τὴν ἀπαίτησιν* obschon er die Abforderung machte. Durch *δέ* nach *ποιουμ.* wird die Abforderung in Contrast mit der Pflichtvergessenheit des Menelaus gestelt; deutsch läßt sich dies durch Auflösung des *genit. absol.* mit *obschon* ausdrücken. *ἀπαίτησιν ποιεῖσθαι* die Abforderung machen lassen. *Sostratus* war *ἔπαρχος* der Akropolis, dem ohne Zweifel zur Aufrechthaltung der Ordnung eine Abteilung syrischer Truppen zu Gebote stand. *πρὸς τοῦτον — — πρᾶξις* diesem lag ob die Beitreibung der Gelder (*πρᾶξις* nach *πράσσειν exigere* zu erkl.,

s. zu 1 Mkk. 10, 35). Statt *φόρων* Steuern ist nach *III* u. a. *διαφόρων* Gelder (s. zu 1, 35) zu lesen. Deshalb wurden beide vom Könige vorgeladen; Menelaus, weil er die Gelder nicht bezahlt, Sostratus, weil er sie nicht executivisch beigetrieben hatte. V. 29. Beide ließen für die Zeit ihrer Abwesenheit Stellvertreter zurück; Menelaus seinen Bruder Lysimachus. Dies wird bemerkt im Hinblick auf die von Lysimachus verübten Tempelräubereien, die einen Aufstand in Jerusalem veranlaßten (v. 39 ff.). *διάδοχος* (nach *διαδέχεσθαι* etwas von einem übernehmen) gewöhnlich: Nachfolger, hier u. 14, 26 Stellvertreter, wie daraus folgt, daß Menelaus nachher noch als Hoherpriester erscheint v. 39. 43 ff. 5, 5.[1] Von *Krates* dem Stellvertreter des Sostratus ist im Folgenden nicht weiter die Rede. Der Erzähler bezeichnet ihn als *τὸν ἐπὶ τῶν Κυπρίων* Statthalter von Cypern. Damals d. i. im J. 173 v. Chr. war Cypern nicht im Besitze der Syrer, sondern gehörte den Ptolemäern. Erst auf seinem letzten ägyptischen Feldzuge im J. 168 (s. S. 39 Note) bemächtigte sich Antiochus dieser Insel, mußte sie aber auf Befehl der Römer wieder herausgeben, vgl. *Polyb. XXIX, 11, 9—11* u. *Liv. 45, 11* f. Demnach kann *Krates* nur *ὁ ἐπὶ τ. Κυπρ.* genant sein entweder als früherer Statthalter, der etwa wie Ptolemäus Makron zu Antiochus übergegangen war, oder in Anticipation der Geschichte als Oberbefehlshaber auf Cypern während der syrischen Occupation dieser Insel. — Von der Verantwortung der Vorgeladenen bei dem Könige wird nichts berichtet. Daraus schließt *Grimm,* daß das Resultat für Menelaus günstig ausgefallen sein müsse, weil er bald darauf noch im Besitze der Hohepriesterwürde und als Günstling des Königs erscheine. Allein die Sache verhielt sich wol anders. Aus dem in v. 30 mit den Worten: „während dies angeordnet war" eingeleiteten Berichte über den Aufstand der Tarsier und Malloter, welcher den König nötigte, unter Zurücklassung des Andronicus als Statthalters in Antiochia, sich nach Cilicien zu begeben, sowie aus der v. 31 ff. berichteten Verhandlung des Menelaus mit dem Statthalter in Abwesenheit des Königs, muß man vielmehr schließen, daß der König, bevor die Vorgeladenen in Antiochia eintrafen, behufs der Beilegung des Aufstandes in Cilicien dorthin abreiste und die Untersuchung gegen Menelaus seinem Statthalter Andronicus übertragen hat. Diesen wußte aber Menelaus durch Bestechung so zu gewinnen, daß er nicht nur die Sache wegen der schuldig gebliebenen Gelder erledigte, sondern ihm auch zur Ermordung des aus dem Amte verdrängten Onias seinen Arm lieh.

V. 30—38. Die Ermordung des Onias. V. 30 f. *Τοιούτων δὲ συνεστηκότων* „als aber solches veranstaltet war" d. h. Menelaus und Sostratus vom Könige nach Antiochia vorgeladen waren, sich zu verantworten, geschah es, daß die Einwohner von Tarsus und Mallus einen Aufstand machten. *Tarsus* war die Hauptstadt und *Mallus* eine Stadt

1) *Luthers* Uebersetzung: „und satzt den Menelaum abe und verordnet desselben Bruder Lysimachum an seiner stat, und Sostratum setzet er zum Amptman in Cypern", folgt dem alten Lateiner, welcher *διάδοχος* in der Bed. Nachfolger gefaßt hat und teilweise andern, unrichtigen Lesarten gefolgt ist.

in Cilicien nicht weit vom Meere. Die Bewohner der lezteren heißen *Μαλλώτες* oder *Μαλλωταί* (*Arr. Exped. Alex. II, 5*) und die Umgegend bei *Strab. XIV, 676 Μαλλῶτις*. „Darum weil sie an Antiochis, das Kebsweib des Königs als Geschenk vergeben worden." *ἐν δωρεᾷ* in Art eines Geschenks d. i. als Geschenk. Statt *δεδόσθαι* bieten *III* u. a. *δίδοσθαι*, wonach die beiden Städte schon auf die Nachricht von der über sie getroffenen Verfügung hin sich empört hätten. Länder und Städte als Mitgift, als Nadelgeld zu vergeben, war altasiatische Sitte, vgl. die Bemerk. zu 1 Mkk. 10, 89 u. *Stark* Gaza S. 427. Aber Antiochus ging darin weiter, indem er die Einkünfte zweier Städte einem geliebten Kebsweibe überwies.[1] Diese Städte mochten teils ihre Ehre verlezt sehen durch diese unwürdige Verwendung ihrer Einkünfte, teils mochten sie Erpressung und Aussaugung befürchten oder schon erfahren haben (*Grimm*). V. 31. Antiochus kam schnell herbei, die Sache beizulegen. *θᾶττον* (ebenso 5, 11. 14, 11) schneller, als die Angelegenheit mit Menelaus geordnet werden konte. *καταστεῖλαι τὰ πραγμ.* die Angelegenheiten (in Cilicien) zu ordnen, den Aufstand zu dämpfen. *καταλιπὼν κτλ.* nachdem er den Andronicus als Statthalter zurückgelassen (*διάδοχος* s. zu v. 29). *τῶν ἐν ἀξιωμ. κειμένων* einen von den Würdenträgern (*genit. partit.*). — V. 32. Menelaus meinend eine günstige Zeit erlangt zu haben, entwendete einige goldene Geräthe des Heiligtums und schenkte sie dem Andronicus, und andere war ihm gelungen nach Tyrus und die umliegenden Städte zu verkaufen. *ἐτύγχανε πεπρακώς* wörtl. es traf sich gerade, daß er verkauft hatte. Die günstige Zeit meinte er durch die plötzliche Abreise des Königs nach Cilicien erhalten zu haben, indem dadurch nicht nur seine Verantwortung vor dem Könige hinausgeschoben, sondern ihm auch die Möglichkeit eröffnet wurde, die Sache mit dem Statthalter Andronicus abmachen zu können, in der Weise, daß er diesen durch Geschenke geneigt machte, in Betreff der Forderung des Königs billig mit ihm zu verfahren. Mit dem Erlöse von den nach Tyrus und andern Städten verkauften goldenen Geräthen wolte er ohne Zweifel die Schuld an den König abtragen. Daß er diese Absicht erreichte, das ergibt sich indirect aus dem weiteren Verlaufe der Dinge. V. 33. Dies auch (*ἃ καί auch* wie andere Frevel des Menel.) hatte Onias zuverlässig erfahren und rügte es, nachdem er in eine Freistatt nach Daphne bei Antiochia entwichen war. *σαφῶς* gewiß, unzweifelhaft. *παρελέγχειν* nicht: daneben (neben manchem anderen) rügen, sondern verstärktes Simplex: recht oder scharf rügen. Die Var. *ἀπήνεγκεν* in *III* ist Schreibfehler für *ἀπήλεγχεν* von Grund aus rügen. *Daphne* ein Städtchen bei Antiochia, eig. eine nur durch den Orontes davon getrente Vorstadt, mit einem berühmten Haine, in welchem ein Tempel des Apollo und der

1) Zur Sache vgl. *Cicero in Verr. II, 3, 43: Solere ajunt barbaros reges Persarum et Syrorum plures uxores habere, his autem uxoribus civitates attribuere hoc modo: haec civitas mulieri redimiculum praebeat, haec in collum, haec in crines: ita populos habent universos non solum conscios libidinis suae, verum etiam administros.*

Artemis sich befand und ein *ἄσυλον τέμενος*, *Strab. XVI, 750.* — V. 34. Daher nahm Menel. den Andronicus bei Seite (*ἰδίᾳ*) und forderte ihn auf Onias zu tödten (*χειροῦσθαι* in seine Gewalt bringen, dann: tödten). Das Motiv hiezu war wol nicht die Furcht, daß Menel., weil er die versprochene Zahlung nicht geleistet hatte, bei dem wunderlichen Charakter des Antiochus befürchtete, daß er Onias wieder in sein Amt einsetzen möchte (*Grimm*), sondern überhaupt der Grimm darüber, daß Onias seine Schandtaten aufzudecken wagte. Andronicus begab sich zu Onias und *πεισθεὶς ἐπὶ δόλῳ* „zur List beredet" d. h. von Menelaus beredet List anzuwenden, gab er ihm unter Schwüren die Rechte und beredete, obwol dem Argwohne unterliegend, denselben aus seinem Asyl hervorzugehen, worauf er ihn sofort aus der Welt schafte. An den W. *δεξιὰς μετ' ὅρκων δούς* haben *Grimm* u. A. Anstoß genommen, nämlich daran, daß unter Voraussetzung der Richtigkeit dieser Lesart *δεξιὰς διδόναι* ohne Rücksicht auf die Wortbedeutung und auf die Einzahl des Subjects in rein bildlichem Sinne: Freundschaftsversicherungen geben, gebraucht wäre. Allein der bildliche Gebrauch dieser RA. ist durch viele Stellen gesichert; zu der Annahme aber, daß sie hier ohne Rücksicht auf die eigentliche Bedeutung d. h. ohne dabei erfolgten Handschlag, stehe, liegt gar kein Grund vor. Warum kann denn Andron. nicht zur Bestätigung seiner mündlichen Versicherungen die Hand gereicht haben? Und aus dem Plur. *δεξιάς* ergibt sich dies nicht, wie 11, 26. 12, 12. 1 Mkk. 11, 50. 62, wo *δεξιάς* von *einer* Person steht, wie sonst *δεξιάν* z. B. 12, 11. 1 Mkk. 6, 58, beweisen. Der *textus rec.* gibt also den passenden Sinn, daß Andron. den Onias, indem er unter mündlichen Versicherungen ihm die rechte Hand reichte, zu bereden suchte.[1] *ἐν ὑποψίᾳ κείμενος* dem Argwohn (daß er Böses im Schilde führe) unterliegend. *παραχλείειν* ausschlie-

---

1) Zwar ist die richtige Lesart streitig, indem *III* u. 4 a. Codd. *δεξιασθείς* für *δεξιάς* und im Folgenden *III* u. 9 a. Codd. *δοὺς δεξιάν* haben, wonach *Grimm* *δεξιασθεὶς μετ' ὅρκων δοὺς δεξιάν* für die ursprüngliche Lesart hält, die dann *Fritzsche* in den Text aufgenommen hat. *δεξιασθείς* soll nach *Gr.* für *δεξιωθείς* (von *δεξιοῦσθαι* in der Bed. die Rechte erheben) gebraucht und zu dem abnormen Sprachgebrauche unsers Buches zu rechnen sein, wogegen *Fritzsche* *δεξιασθείς* in dem Sinne von *salutatus*, *acceptus*, eig. mit der Rechten empfangen, fassen will. Aber diese Lesart des *cod. Alex.* ist, trotzdem daß eine Anzahl Codices sie wiederholen, schwerlich für ursprünglich zu halten, sondern offenbar eine Doublette d. h. aus Verschmelzung zweier Lesarten entstanden, indem einerseits *θείς* zu *δεξιάς* andrerseits *δεξιάν* zu *δούς* von Abschreibern ergänzt worden war. Abgesehen von dem abnormen Gebrauche des *δεξιάζεσθαι* für *δεξιοῦσθαι*, gibt sie nicht einmal einen passenden Sinn, mag man nun *μεθ' ὅρκων* nach *Grimm* mit *δεξιασθείς* oder nach *Fritzsche* mit *δοὺς δεξιάν* verbinden. Bei der ersten Verbindung entsteht die Tautologie: ‚mit erhobener Rechten gab er (Andron.) die rechte Hand' (dem Onias); bei der andern: ‚mit (von Onias) dargebotener Rechten begrüßt gab er ihm unter Schwüren die rechte Hand', wobei nicht abzusehen ist, was den Onias veranlaßt haben solte, den zu ihm kommenden Andronicus mit einem feierlichen Gestus des Schwures zu begrüßen. Selbst wenn diese Art, einen Ankommenden feierlich (mit erhobener rechter Hand) zu begrüßen oder zu empfangen, üblich gewesen wäre, was sehr zu bezweifeln ist, lag doch für Onias kein Grund vor, diese Feierlichkeit dem Andronicus gegenüber in Scene zu setzen.

ßen, absperren, hier in der Bed. aus der Welt schaffen, tödten. Vulg. *peremit,* ebenso der Syrer. *Wahl s. v.* erklärt diesen Gebrauch aus einer concisen Ausdrucksweise: *asylo exclusit exclusumque in custodiam conjecit ibique trucidavit.* οὐκ αἰδεσθεὶς τ. δικ. ohne Scheu vor dem Rechte. V. 35. Ueber diesen ungerechten Mord waren nicht nur die Juden, sondern auch viele von andern Nationen entrüstet. δεινάζειν hier u. 13, 25 erklärt *Hesych.* durch δεινῶς φέρειν *aegre ferre* = δεινοπαθεῖν entrüstet sein. V. 36. Sobald daher der König aus Cilicien zurükkehrte, kamen die Juden klagend ein. ἐντυγχάνειν *c. dat.* jem. angehen, in diesem Zusammenhange: klagend angehen. οἱ κατὰ πόλιν Ἰουδαῖοι die in der Stadt (Antiochia) befindlichen Juden, im Gegensatze zu den in der Landschaft (χώρα) wohnenden. συμμισοπονηρ. — Ἑλλήνων da auch die Hellenen über diese Bosheit aufgebracht waren. μισοπονηρεῖν böse Menschen oder Bosheiten hassen, darüber empört sein, mit σύν componirt: gemeinsam — hassen. παρὰ λόγον wider Erwartung (über λόγος in der Bed. die aus der Rede sich ergebende Ansicht, d. i. Erwartung, vgl. *Passow s. v.*). — V. 37. Antiochus betrübte sich herzlich darüber, empfand Mitleid und vergoß Thränen, wegen der Besonnenheit und großen Redlichkeit des Dahingeschiedenen (μετηλλαχότος s. zu v. 7). Die Worte σωφροσύνη Besonnenheit d. i. Beherschung der sinnlichen Triebe und Leidenschaften durch die Vernunft, und εὐταξία wolgeordnetes sittliches Verhalten, bezeichnen den Charakter des Onias vom Gesichtspunkte des heidnischen Königs aus, während der Verfasser in 3, 1 von seinem jüdisch-religiösen Standpunkte aus ihm εὐσέβεια und μισοπονηρία zuschreibt. — V. 38. Von Zorn entbrant befahl der König sofort, den Andronicus seiner Würden zu entkleiden und schimpflich hinzurichten. πορφύρα das Purpurgewand, nicht Zeichen der königlichen Würde des Andronicus als Reichsverweser (*Scholz*), sondern als eine durch besondere Gunst des Königs ihm verliehene Auszeichnung, s. oben S. 170. περιαγαγὼν — — τόπον nachdem er ihn hatte durch die ganze Stadt herumführen lassen an denselben Ort. τὸν μιαφόνον ἀπεκ. ließ er den durch Mord Besudelten hinrichten. ἀποκοσμέω gew. des Schmukkes entkleiden, aber auch: durch Abräumung in Ordnung bringen, wegräumen (*Hom. Od. 7, 232*), hier: *e medio tollo,* aus der Welt (κόσμος) schaffen (vgl. ἀποκόσμιος fern von der Welt, aus der Welt zurückgezogen, bei den KS.). Diese Bed. muß das Wort hier haben, nicht nur weil die Entkleidung des Andronicus von seinen Würden bereits in den vorhergehenden Participialsätzen ausgesprochen ist, und vollzogen wurde bevor er an dem Orte seines Verbrechens ankam (*Grimm*), sondern auch wegen der folgenden Bemerkung des Erzählers, daß der Herr ihm dadurch die verdiente Strafe bezahlt habe. Eine bloße schimpfliche Amtsentsetzung würde der jüdische Verfasser nicht als verdiente Strafe für eine Mordtat bezeichnet haben.[1] Zu dieser stren-

1) Willkürlich will *Ew.* Gesch. IV S. 384 ἀποκοσμέω von Verbannung auf gewisse Zeit verstehen. Der Umstand, daß in 5, 3 wieder ein *Andronicus* ohne weitere Kentlichmachung erwähnt wird, reicht nicht hin, denselben mit dem hier

gen Bestrafung des Andronicus mag vielleicht auch mitgewirkt haben, daß derselbe die königliche Geldforderung an Menelaus nicht zu des Königs Zufriedenheit erledigt hatte. — An der ganzen vorstehenden Erzählung findet übrigens *Grimm* ‚nach Abzug der von Antiochus über Onias' Tod vergossenen Thränen' keinen einzigen unwarscheinlichen Zug. Allein bei dem wunderlichen Charakter des Antiochus und seinem Haschen nach der Gunst des Volks erscheint auch eine momentane Rührung bis zu Thränen über einen so abscheulichen Mord nicht unglaublich; da Antiochus damals noch nicht gegen die Juden verstimt, im Gegenteil kurz zuvor in Jerusalem prachtvoll aufgenommen worden war.

V. 39—50. *Aufstand des Volks gegen Lysimachus* wegen der vielen von ihm mit Zustimmung des Menelaus verübten Tempelräubereien, wobei Lysimachus getödtet wird, Menelaus aber die vom Könige gegen ihn eingeleitete Untersuchung durch Bestechung des Großbeamten Ptolemäus so zu wenden weiß, daß er von der Anklage freigesprochen und seine Ankläger am Leben gestraft werden. — V. 39. Da aber viele Tempelberaubungen geschahen *κατὰ τὴν πόλιν* durch die Stadt hin, womit angedeutet zu sein scheint, daß die aus dem Tempel geraubten Sachen da und dort in der Stadt verkauft wurden. *μετὰ τῆς γνώμης* mit der Willensmeinung d. h. der Zustimmung des Menelaus, der zu seinen Bestechungen viel Geld brauchte. *καὶ διαδοθ.* — *φήμης* und das Gerücht davon außerhalb sich verbreitete (*ἔξω* außerhalb der Stadt, auf dem Lande, wo die Bevölkerung im Ganzen noch dem väterlichen Glauben treu ergeben war), rottete sich die Menge (das Volk) gegen Lysimachus zusammen, als schon viele Goldgeräthe verschlept waren (*διαφέρεσθαι* da und dort hin getragen, geschaft werden). Das Landvolk strömte in die Stadt und vereinigte sich dort mit den Gesetzestreuen, welche über diese Tempelraube empört waren, zu einem Aufstande. V. 40. Als aber die Volkshaufen in Aufregung begriffen (*ἐπεγειρομένων*) und mit Zorn erfült waren, bewaffnete Lysimachus bei 3000 Mann und fing ungerechte Händel an. *κατήρξατο χειρῶν ἀδίκων* nicht: machte mit Gewalttat den Anfang (*Grimm*), sondern analog dem *ἄρχεσθαι πολέμου* sich in Krieg einlassen, den Krieg eröffnen, und *ἄρχειν ἀδ. χειρῶν* bei *Xenoph.*, ungerechte Händel beginnen. *Wahl: manibus injustis uti coepit,* Gewalttätigkeiten beginnen. *προηγησ.* — *Τυράννου* unter Anführung eines gewissen Tyrannus, eines Mannes von vorgerüktem Alter aber auch von nicht geringer Verkehrtheit. Statt *Τυράννου* haben *III* u. a. *Αὐράνου*; vielleicht die richtigere Lesart, obwol auch *Τύραννος* sonst als Eigenname vorkomt, z. B. Apgsch. 19, 9. Wegen *ἄνοιαν* s. zu v. 6. — V. 41 f. Dieser Angriff des Lysimachus (d. h. den Lys. befohlen hatte, da die Truppen laut v. 40 von Tyrannus commandirt wurden) reizte die Volkshaufen dermaßen, daß sie Steine, Knittel und daliegenden Staub zusammenraften

genanten für eine Person zu halten, wie freilich schon *Wernsd. p. 91* getan hat, aber wol nur, um einen Widerspruch zwischen unserer Stelle und 5, 23 zu finden. Auch sonst werden vorher nicht genante Personen ohne nähere Bezeichnung ihrer Herkunft eingeführt, z. B. 10, 19. 8, 30 u. 12, 2.

und alles durch einander auf die Leute des Lys. werfend, viele verwundeten, andere zu Boden strekten, alle in die Flucht schlugen und den Tempelräuber selbst (Lysimachus) bei der Schatzkammer tödteten. Wegen *γαζοφυλάκιον* s. zu 1 Mkk. 14, 49. — V. 43. Ueber diese Vorgänge wurde ein Proceß eingeleitet gegen Menelaus, mit dessen Zustimmung Lysimachus die Tempelräubereien verübt hatte (v. 39). V. 44. Als der König nach Tyrus kam, führten die drei vom Hohenrathe (*γερουσία* s. zu 1, 10) abgesandten Männer vor ihm die Rechtssache. *ἐπ' αὐτοῦ* vor (*coram*) ihm als Richter; vgl. *Winer* Gr. S. 351. *δικαιολογία* Vortrag und Verteidigung seiner Gerechtsame, hier also die Rechtssache der Gemeinde zu Jerusalem gegen Menelaus. *Drei* Männer, vermutlich mit Rücksicht auf die Gesetzesvorschrift Deut. 19, 15. — V. 45. Als aber Menelaus schon überführt war, versprach er dem Ptolemäus reichlich Geld, um den König zu bereden. Zu *λελειμμένος* bemerkt *Baduell* treffend: *dicitur, qui nihil ad innocentiam suam demonstrandam afferre potest et ita est omni defensione destitutus.* Dafür bietet *III* *εἰλημμένος* ergriffen d. h. überführt; dies gibt denselben Sinn, nicht, wie *Ew.* IV S. 385 deutet: ‚als er schon in Fesseln lag'. Ueber *Ptolemaeus,* den Sohn des *Dorymenes* s. zu 1 Mkk. 3, 38. *πεῖσαι* durch Ueberredung beschwichtigen, wie Mtth. 28, 14. Apgsch. 12, 20. — V. 46. Ptolemäus nahm daher den König in die Säulenhalle, als solte er sich abkühlen, und stimte ihn um. *περίστυλον* Säulenhalle, Galerie, die zum Palaste oder Gerichtslocal, wo die Sache verhandelt wurde, gehörte. In dieser Erzählung vermißt *Grimm* eine anschauliche Vorstellung vom Hergange, weil nicht zu begreifen sei, wie dem Menelaus als schwer Angeklagtem während der Gerichtsverhandlung so viel freie Bewegung gestattet sein konte, daß er unbemerkt sich in der angegebenen Weise verabreden konte. Allein sind wir denn berechtigt, uns den angeklagten Hohenpriester bei der Gerichtsverhandlung als einen gemeinen Missetäter behandelt zu denken, der wenn nicht gefesselt doch so mit Wachen umstellet war, daß er nicht ein paar Worte mit einem hochstehenden königlichen Staatsbeamten reden konte? — V. 47. Hierauf sprach der König den aller Bosheit schuldigen Menelaus frei und verurteilte die unschuldigen Sachwalter der jüdischen Gemeinde zum Tode. *ἀπέλυσε τῶν κατηγορημάτων* sprach von den Anklagepunkten frei. *τοῖς ταλαιπώροις* sind die drei vom Synedrium abgesandten Männer als Anwalte der Stadt, des Volks und des Tempels (v. 48). Um die Gerechtigkeit der Sache, die sie vertraten, und die Ungerechtigkeit ihrer Verurteilung recht stark hervorzuheben, charakterisirt der Erzähler sie als solche, die wenn sie vor Scythen geredet hätten, als unschuldig losgesprochen worden wären; vgl. 3 Mkk. 7, 5. Die Scythen galten bei Griechen und Römern als das barbarischeste Volk.[1] *ἐπικρίνειν* (*τινί τι*) durch Urteil zuerkennen. V. 48. Das Urteil wurde

1) So sagt z. B. *Cicero* in *Verr. II, 5, 58: Si haec apud Scythas dicerem, non hic in tanta multitudine civium romanorum — — tamen animos etiam barbarorum hominum permoverem.* Weitere Belege, in welchen die Scythen als *βαρβαρώτατοι* genant werden, s. bei *Wetstein, Nov. Test. ad Coloss. 3, 11.*

rasch (ταχέως) vollstrekt. Der Plur. δήμων bez. die Gemeinden Judäa's. Für προαγορεύσαντες ‚welche (für die Stadt . . .) öffentlich geredet hatten', bieten *III* u. a. προηγορήσαντες ‚die das Wort (für die Stadt . . .) geführt hatten'; dies ist der gewöhnlichere Ausdruck für die Sache, daher wol nicht die ursprünglichere Lesart. V. 49. Sogar Tyrier bezeugten ihren Abscheu vor dieser Bosheit damit, daß sie die Kosten zu einer prachtvollen Bestattung der Hingerichteten hergaben. V. 50. Menelaus aber blieb wegen der Habsucht der Machthaber im Amte (ἀρχή s. zu v. 10), zunehmend an Bosheit und als großer Widersacher der Bürger (Jerusalems) dastehend.

Cap. V. Gewalttaten in Jerusalem, durch Jason, Antiochus den König und Apollonius verübt.

Nachdem bisher die Umtriebe der Häupter der ethnisirenden Partei im Volke zur Erlangung der Herschaft und zur Einführung heidnischen Wesens in Jerusalem berichtet worden, folgt von c. 5 an die Schilderung der feindlichen Angriffe auf die Stadt und den Tempel und der Gewaltmaßregeln, welche Antiochus zur Abschaffung des mosaischen Cultus und zur Ausrottung des jüdischen Volkstumes ergriff. Den Anlaß hiezu gab der feindliche Ueberfall, welchen während des zweiten ägyptischen Feldzuges des Antiochus Epiphanes der vertriebene Hohepriester Jason gegen Jerusalem machte, um sich wieder in den Besitz des von Menelaus ihm geraubten Amtes zu setzen (v. 1—10). Diesen Vorfall für einen Versuch des Abfalles von seinem Scepter haltend, nahm Antiochus bei seiner Rükkehr aus Aegypten Jerusalem mit Gewalt ein, richtete ein furchtbares Blutbad unter den Einwohnern an und beraubte den Tempel seiner Schätze (v. 11—20). Nach seinem Abzuge ließ er harte Aufseher zurück, die das Volk plagten, und sandte dann den Apollonius mit einer starken Truppenmacht, der an einem Sabbate die friedlichen Bewohner überfallen und viel Blut vergießen ließ (v. 21—27).

V. 1—10. *Ueberfall Jerusalems vonseiten Jasons und dessen schmachvolles Ende.* — V. 1. Um diese Zeit unternahm Antiochus den zweiten Feldzug gegen Aegypten. στέλλεσθαι ἔφοδον sich zu einem Feldzuge anschicken, ihn unternehmen. Das Geschichtliche über diesen Feldzug s. zu 1 Mkk. 1, 17 ff. S. 39 f. — V. 2—4. Die himmlischen Vorzeichen der kommenden schweren Ereignisse. Ueber die ganze Stadt hin erschienen fast 40 Tage lang durch die Luft rennende Reiter in golddurchwirkten Gewändern und mit Lanzen scharenweise bewaffnet, und Reiter in Geschwadern geordnet, und Angriffe und Anfälle von beiden Seiten geschehend, Bewegungen von Schilden und Mengen von Lanzen, und Zücken von Schwertern und Schießen von Geschossen, und Schimmern von goldenen Rüstungen und mancherlei Harnische. ἐφ' ἡμέρας τεσσ. auf 40 Tage hin; ἐπί *c. accus.* von der Zeit, auf welche sich etwas erstrekt, vgl. *Winer* S. 381. Die Zahl *vierzig* komt nach ihrer symbolischen Bedeutung als die Zahl der Dauer göttlicher

Heimsuchung in Strafe und Gnade (vgl. *Leyrer* in *Herz.*s Realencykl. XVIII S. 376 f.) in Betracht. Statt *τοῦ ἀέρος* bieten *III* u. a. den Plur. *τῶν ἀέρων* durch die Lufträume, der für ursprünglich zu halten, da *ἀέρος* nicht leicht durch den ungewöhnlichen Plural verdrängt worden wäre (*Grimm*). Die Phänomene, die in den oberen Lufträumen gesehen wurden, stelten den Kampf zweier feindlicher Reiterheere dar, den der Erzähler rhetorisch so schildert, daß er zuerst die Kämpfe der Reiterschwadronen, alsdann die verschiedenen Stücke ihrer Rüstung und die einzelnen Evolutionen des Kampfes in bunter Reihe vorführt. *κάμακες* (*κάμαξ*) Stangen, Pfähle, Latten, bed. hier Lanzen oder Wurfspieße. Aehnliche Himmelserscheinungen berichtet *Joseph. bel. jud. VI, 5, 3,* als dem lezten Kriege, der mit der Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch die Römer endete, voraufgegangen, und selbst *Tacitus* bemerkt darüber *histor. V, 13: Visae per coelum concurrere acies, rutilantia arma, et subito nubium igne collucere templum.* Ob solche Erscheinungen, welche die Volksphantasie fast aller Zeiten und Völker als Vorzeichen schwerer Kriege und politischer Erschütterungen zu sehen glaubt, reine Erzeugnisse aufgeregter Einbildungskraft sind, oder in dem noch viel zu wenig beachteten geheimnisvollen Zusammenhange zwischen Himmel und Erde, zwischen der höhern Geisterwelt und der niederen Sinnenwelt eine reale Grundlage haben, darüber läßt sich bei der Beschränktheit unsers Wissens von der überirdischen Welt nicht absprechend urteilen. V. 4. Alle, die diese Erscheinungen sahen, beteten, daß sie auf Gutes hindeuten d. h. einen für das jüdische Volk günstigen Krieg andeuten möchten, da die Erscheinung jedenfalls Krieg verkündete. *γίνεσθαι ἐπί τινι* zu etwas gelangen, zu einem Zwecke geschehen (vgl. *Passow s. v.*). Die Var. *γεγενῆσθαι* (*III* u. a.) erscheint weniger passend, weil das Bitten als gleichzeitig mit der *ἐπιφάνεια* zu denken ist. — V. 5—7. Der Ueberfall Jerusalems durch Jason. V. 5. Auf ein falsches Gerücht hin, als sei Antiochus gestorben, unternahm Jason mit 1000 Mann plötzlich einen Angriff auf Jerusalem und eroberte die Stadt, so daß Menelaus in die Akropolis flüchten mußte. Den Tod des Antiochus hielt Jason für einen geeigneten Zeitpunkt, um sich durch Vertreibung oder Tödtung des Menelaus wieder in den Besitz des Hohenpriestertumes zu setzen, da Menelaus diese Würde nur der Habsucht des Königs zu danken hatte. Der Artikel *τῶν* vor *χιλίων* bezeichnet die volle runde Summe, auch 14, 39; s. *Kühner* Gramm. §. 490, 2. Die Eroberung der Stadt mit nur 1000 Mann wird daraus begreiflich, daß Jason den Angriff *αἰφνιδίως* machte, also die Stadt überrumpelte, ohne daß man eine besondere Mitwirkung seiner Parteigänger, die er in der Stadt sicherlich hatte, anzunehmen braucht, wie *Joseph. Antt. XII, 5, 1* die Sache dargestelt hat. *τέλος* wie *τὸ τέλος* 13, 16 steht adverbial: zulezt, am Eude, vgl. *Winer* S. 216. — V. 6. Als Jason sich der Stadt bemächtigt hatte, ließ er seine eigenen Mitbürger schonungslos hinschlachten, „ohne zu erwägen, daß das Glück gegen Anverwandte das größte Unglück sei, wol aber wähnend, daß er von Feinden, und nicht von Volksgenossen Trophäen sich an-

lege". *εὐημερία* (von *εὖ* und *ἡμέρα*) eig. Glückstag, dann Glück, glücklicher Erfolg, besonders im Kriege, vgl. 10, 28. 14, 14 u. im Plur. 8, 8. Das Gegenteil ist *δυςημερία* Unglück, Mißgeschick. *τρόπαια καταβάλλεσθαι* Trophäen gründen, nach *καταβ. θεμέλιον* s. *Wahl s. v. καταβ.*, nicht: sich abwerfen, verschaffen.[1] Die beiden Sätze enthalten das Urteil des Erzählers über das Vorgehen des Jason, in der Form allgemeiner Sentenzen, die in dem vorliegenden concreten Falle sich bewarheiteten. Daher ist *εὐημ. εἰς τοὺς συγγενεῖς* nicht auf Kriegsglück gegen Volksgenossen zu beschränken, sondern von jedem Glückserfolge, den man gegen Anverwandte davonträgt, zu verstehen. In der zweiten Sentenz bildet *πολεμίων* einen scharfen Gegensatz gegen *ὁμοεθνῶν*, und der Gedanke ist dieser: Jason verfuhr gegen seine Volksgenossen so, als ob es gegolten hätte, von Feinden Trophäen zu erstreiten. V. 7. Er erhielt aber nicht die Herschaft d. i. das Hohepriestertum (*ἀρχή* s. zu 4, 10), sondern als Ende seines Anschlags Schande erlangend wanderte er als Flüchtling wiederum ins Ammoniterland, s. zu 4, 26. Wie dies troz der Ueberrumpelung und des blutigen Sieges über die Bürgerschaft zugegangen, wird nicht berichtet. Warscheinlich leistete Menelaus von der Akropolis aus so kräftigen Widerstand, daß Jason wieder aus der Stadt verjagt wurde. V. 8. *Πέρας — — ἔτυχεν* „er erlangte nun ein Ende des bösen Wandels". *τυγχάνειν* wird zwar gewöhnlich *c. genit. rei* construirt, aber hie und da auch *c. accus.*, z. B. *Herodot. V, 23: πόλιν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν δωρεὴν φυλακῆς*, u. ö. bei *Sophocl.* Dagegen will *Grimm πέρας — — ἀναστροφῆς* als absoluten Accusativ fassen und *ἔτυχεν* mit *ἐγκλεισθείς* verbinden: ‚was seines schlechten Wandels Ende betrift, so traf es sich, daß er bei Aretas eingeschlossen (oder verklagt) von Stadt zu Stadt fliehend — — verjagt wurde', wobei der offenbar unpassende Sinn entsteht, daß Jason zufällig landflüchtig wurde. Wie ferne aber dem Erzähler der Gedanke lag, das schmachvolle Ende, das Jason für seine Missetaten traf, einem Zufalle zuzuschreiben, das zeigen v. 9 u. 10, wo er alles, was Jason widerfuhr, als gerechte Strafe nach dem strengen Vergeltungsrechte darstelt. Ueber die Var. *καταστροφῆς* statt *ἀναστροφῆς* in *III* u. a. bemerkt *Grimm* richtig, daß sie gewiß nur ‚vorwitzige Aenderung' sei, da die *Katastrophe* Jason bereits ereilt hatte, als er sich zur Flucht aus Jerusalem genötigt sah. *ἐγκλεισθεὶς πρὸς Ἀρέταν* „eingeschlossen, eingesperrt bei Aretas" d. h. nicht: ‚beschränkt

1) An *τρόπαια καταβάλλεσθαι* hat *Grimm* Anstoß genommen, weil er es nicht anders zu erklären wisse, als: Siegeszeichen (erbeutete Rüstungen und Waffen) sich einbringen, nach Analogie von *χρήματα καταβάλλειν* Schätze einbringen, versehaffen, abwerfen, und möchte daher lieber *καταλαβέσθαι* lesen, nach der Vulg.: *capturum*, und weil *λαβεῖν* und *βαλεῖν* in den Hdschr. oft verwechselt werde. Aber beide Gründe beweisen zwar die Möglichkeit dieser Conjectur, aber nicht entfernt ihre Warscheinlichkeit. Dagegen ist hier, wo nicht eine rasch vorübergehende, mit einem Male vollendete Handlung ausgedrükt werden soll, der *infin. praes.* unstreitig passender als der *infin. aor.*, zumal dem coordinirten *εἶναι* gegenüber, so daß *καταλαμβάνεσθαι* zu erwarten wäre, das nicht so leicht mit *καταβάλλεσθαι* sich verwechseln ließ.

auf den Aufenthalt bei Aretas' (*Grimm*), sondern eingeengt, in die Enge getrieben b. A. (*Wahl s. v.: in angustias adigo, ita aliquem persequor, ut quo se vertat nesciat*). Hienach bedarf es nicht der Conjectur von *Grot.: ἐγκληθείς* verklagt, die *Fritzsche* in den Text aufgenommen hat. Diese Conjectur ist um so weniger zu billigen, als es gar nicht unmöglich ist, *ἐγκλείειν* in seiner eigentl. Bedeutung zu nehmen. Denn da so viel klar ist, daß Jason von Aretas weggegangen oder entflohen ist, weil er sich dort nicht mehr sicher fühlte, vermutlich weil Menelaus oder der syrische Eparch Judäa's seine Bestrafung oder Auslieferung verlangte, so läßt sich wol denken, daß Aretas ihn eingesperrt, in Gewahrsam gesezt habe und Jason aus seiner Haft entsprungen und weiter geflohen wäre. *Aretas* heißt *τύραννος* d. i. Herscher der Araber. Diesen Namen führten die Könige der Nabatäer, deren Hauptstadt Petra war. Ein späterer Aretas 2 Cor. 11, 32 erwähnt, war Schwiegervater des Herodes Antipas (vgl. *Winer* bibl. RW. unter Aretas). Zu seinem Reiche muß damals auch Ammonitis gehört haben. — In der Schilderung des Hasses, den Jason sich zugezogen hatte, läßt sich *διωκομ. ὑπὸ πάντων* auf Juden und Heiden beziehen; *στυγούμενος — — ἀποστάτης* geht nur auf die Juden, während bei *βδελυσσόμενος κτλ.* „verabscheut als Henker des Vaterlandes und der Mitbürger" auch an Heiden mit gedacht werden kann. *συνεβράσθη* wurde schimpflich verjagt. In v. 9 u. 10 zeigt der Verf., wie in dem Schicksale Jasons das *jus talionis* offenbar geworden. Der so viele aus dem Vaterlande verbant hatte, fand im fremden Lande (*ἐπὶ ξένης sc. χώρας*) seinen Untergang bei den Lacedämoniern, wo er wegen der Verwandtschaft Schutz erlangen wolte. In Betreff der *συγγένεια* der Lacedämonier mit den Juden s. zu 1 Mkk. 12 S. 204 f. Der eine Menge unbegraben hatte hinwerfen lassen, blieb unbeklagt, und erhielt nicht einmal irgendwelche Bestattung und ein väterliches Grab. *ἡστινοσοῦν* d. h. nicht einmal die einfachste und ärmlichste Bestattung, da er früherhin, als Hoherpriester eine glänzende Bestattung erwarten durfte (*Grimm*). *πατρῷος τάφος* eine Grabstätte in der Familiengruft auf vaterländischem Boden.

V. 11—20. *Das Wüten des Antiochus in Jerusalem.* Vgl. 1 Mkk. 1, 16—28. — V. 11. Als dem Antiochus von dem Vorgefallenen Nachricht zukam, brach er, in der Meinung, daß Judäa abfallen wolle, aus Aegypten auf mit thierischer Wut und nahm Jerusalem mit Waffengewalt ein. *προσπίπτειν* zukommen, zu Ohren kommen, von Gerüchten, auch 8, 12. 9, 3 u. ö., wie bei *Polyb.* u. A. *διαλαμβάνειν* geistig erfassen, dann: glauben, dafür halten. *ἀποστατεῖν τὴν Ἰουδ.* Judäa sei im Abfalle (von seiner Herschaft) begriffen. Ueber *ἀναζεύξας* s. zu 1 Mkk. 11, 22. *τεθηριωμ. τῇ ψυχῇ* in der Seele verthiert d. h. an Wut und Grausamkeit einem wilden Thiere gleich geworden. *δορύαλωτος*, gewöhnlicher *δοριάλωτος* (10, 24) mit Speer gefangen, dann: kriegsgefangen. *δορυάλωτον λαμβάνειν* von Städten und Ländern: mit Waffengewalt erobern. V. 12. Er befahl den Soldaten *κόπτειν* zu schlagen, erschlagen, schonungslos *τοὺς ἐμπίπτοντας* die in die Hände

fallenden, d. h. die sie auf den Straßen treffen, im Unterschiede von *τοὺς εἰς τὰς οἰκίας ἀναβαίνοντας* die in die Häuser hinaufsteigen d. h. sich auf die Oberzimmer zurückziehen oder auf die platten Dächer flüchten, um über die Häuser weg ins Freie zu entkommen (s. die Ausll. zu Matth. 24, 17). *κατασφάζειν* abschlachten, hinschlachten, vom Morden Wehrloser. — V. 13. Rhetorische Ausführung des schonungslosen Mordens: Wegräumung (Vertilgung) von Jungen und Alten, Vernichtung von Männern, Weibern und Kindern, Hinschlachten von Jungfrauen und Unmündigen. V. 14. In den ganzen drei Tagen, welche die Metzelei dauerte, wurden 80,000 zu Grunde gerichtet, nämlich 40,000 im Gemetzel und nicht weniger verkauft in die Sklaverei. *ἐν χειρῶν νομαῖς manuum grassationibus (Wahl).* *ἡ νομή* die Weide, das Abweiden, metaph. das Umsichgreifen, Umsichfressen, z. B. *τοῦ πυρός* bei *Polyb. I, 48, 5;* vgl. *Passow s. v.* Die Zahl: 8 Myriaden ist aus der Volksüberlieferung entnommen und offenbar übertrieben. In 1 Mkk. 1, 24 ist nur kurz von *φονοκτονία* die Rede, und *Joseph. Antt. XII, 5, 4* gibt nur die Zahl der Gefangenen an, und zwar auf ohngefähr 10,000. In 1 Mkk. 1, 20—23 ist dagegen die Plünderung des Tempels eingehender beschrieben als hier in v. 15 u. 16, wo hauptsächlich das ruchlose Verfahren des Antiochus bei der Beraubung des Heiligtums hervorgehoben wird. V. 15 f. Nicht zufrieden damit (d. h. mit den an den Einwohnern verübten Untaten), wagte er in den allerheiligsten Tempel der Erde (vgl. 2, 19) einzugehen, den Menelaus zum Führer habend, und nahm mit besudelten Händen die heiligen Gefäße und zerrete die Weihgeschenke anderer Könige mit unheiligen Händen herum. *ἐπεδίδου* er übergab sie *sc.* seinen Leuten, aber nicht als Geschenke (*Hasse, Scholz* u. A.), sondern zum Wegschaffen, wie schon daraus folgt, daß er Geld zur Aufbesserung seiner Finanzen brauchte, und noch bestimter aus der Angabe der weggenommenen Summe v. 21 sich ergibt. Uebrigens fehlt *ἐπεδίδου* in *III* u. v. a., so daß es *Fritzsche* getilgt hat. Notwendig ist es nicht, da die beiden Participialsätze sich als nähere Bestimmungen des *εἰσελθεῖν* fassen lassen, und wol nur von Abschreibern, die dies nicht beachteten, hinzugesezt. Ueber *τὰ ὑπ' ἄλλων βασιλ. ἀνατεθέντα* s. zu 3, 2. *πρὸς αὔξησιν καὶ δόξαν* ist Hendyadys. — V. 17—20. Pragmatisirende Beurteilung dieses Ereignisses. V. 17. Antiochus erhob sich in seinem Sinne (*μετεωρίζεσθαι* sich erheben in Stolz, vgl. *μετεωρισμὸς τῆς καρδίας* v. 21), nicht erwägend (*συνορῶν* s. zu 2, 24), daß wegen der Sünden der Stadtbewohner der Herr kurze Zeit erzürnt war, und darum das Preisgeben des Ortes geschehen ist. *ὁ δεσπότης* von Gott, auch v. 20. 6, 14. 9, 13 u. ö. in den Apokryphen. *παρόρασις* Uebersehung, Vernachlässigung, daß unheilige Hände sich an dem Orte (d. i. Tempel) vergreifen konten. V. 18. Wäre es nicht der Fall gewesen, daß man in viele Sünden verstrikt war, so würde — wie der von Seleukus gesandte Heliodor (s. 3, 17 ff.) — dieser (d. i. Antiochus) beim Vordringen sogleich gegeißelt und von seiner Vermessenheit zurückgebracht worden sein. *προενέχεσθαι* vorher in etwas gefangen oder verstrikt werden. Subject zu

προεν. sind die *τὴν πόλιν οἰκοῦντες* v. 17. *προαχθείς* vordringend in den Tempel, eig. vorwärts getrieben, nämlich von seinem Uebermute. *ἀνατρέπειν* umwenden, umwerfen, trop. *c. gen. rei* von etwas abwenden, abbringen. V. 19. „Aber nicht um des Ortes (Tempels) willen hat Gott das Volk, sondern um des Volkes willen den Ort erwählt.“ Der Tempel ist nicht der Zweck, für den Gott Israel zu seinem Volke erwählt hat. Das würde er nur sein, wenn Gottes Walten auf Erden an den Tempel gebunden wäre, wenn Gott einen Tempel zur Wohnung auf Erden nötig hätte. In diesem Falle hätte Gott ihn unter allen Umständen schützen müssen. Da aber Gott nicht im Tempel von Menschenhänden wohnt (1 Kön. 8, 27. 2 Chr. 6, 18), der Tempel also nur um des Volkes willen erbaut ist, damit das Volk dort seinen Gott anbeten und von ihm Gnade und Heil sich erflehen könne, der Tempel also nur Mittel für den höheren Zweck der Erwählung des Volkes ist, so ist auch das Schicksal des Tempels durch das Verhalten des Volkes zu seinem Gotte bedingt. Vgl. den analogen Ausspruch Christi Mrc. 2, 27: ‚der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Sabbats willen‘. V. 20. Daher hat auch der Tempel an den Unglücksfällen des Volks mit teilgenommen, und ist hernach der Woltaten des Herrn teilhaftig geworden; bei dem Zorne des Allherschers verlassen, den Heiden preisgegeben, und bei der Versöhnung des großen Gottes wieder mit großer Ehre aufgerichtet worden. *δυσπέτημα* Unfall, *casus adversus;* der Gegensatz dazu ist *εὐεργέτημα beneficium.* Die herrliche Wiederaufrichtung des Tempels erfolgte bei der Tempelreinigung und Wiederherstellung des gesetzmäßigen Cultus (10, 1 ff.). *ὑπὸ τοῦ Κυρίου* (in *III* u. a. fehlend) gehört zu *ἐκοινώνησε*, die Person angebend, von der die Handlung herkomt, bei *verbis neutr.,* deren Begriff sich passivisch wenden läßt; vgl. *Winer* S. 346.

Nach den lezten Sätzen dieser Betrachtung waren die Frevel, welche Antiochus in Jerusalem und am Tempel verübte, ein Verhängnis des göttlichen Zorns über die schweren Sünden des Volks. Obwol Antiochus in seinem Uebermute aus eigener Machtvollkommenheit zu handeln wähnte, war er doch, wie einst der König von Assyrien Jes. 10, 12 ff., nur Werkzeug in Gottes Hand zur Züchtigung des sündigen Volks. Hiernach ist der in *παρόρασις* liegende Begriff der göttlichen Zulassung zu beurteilen. Der Einrede, die (nach *Grimm*) gegen den in v. 18 ausgesprochenen Gedanken: Gott würde sonst den Antiochus für seine Vermessenheit eben so wie den Heliodor gegeißelt haben, erhoben werden könte, daß auch schon bei Heliodors Attentat das Volk in Sünden verstrikt gewesen sei, würde der Verf. schwerlich mit der Bemerkung zuvorgekommen sein, ‚daß in Heliodors Attentate Gott seine Ruthe gleichsam erst aus der Ferne gezeigt habe, um das Volk zu belehren, welche Mittel und Wege seiner Allmacht zu Gebote ständen, falls es sich nicht bessere‘ (*Grimm*). Dieser Gedanke liegt der Reflexion des Verf. über diese Ereignisse durchaus fern. Das Attentat des Heliodor hat Gott laut 3, 1 ff. verhindert um der Frömmigkeit des Hohenpriesters Onias willen, weil infolge dieser die Gesetze noch aufs

beste gehalten wurden. Als aber Onias durch den gottlosen und unhohepriesterlichen Jason (4, 13) aus seinem Amte verdrängt worden und Jason wieder durch Menelaus, der keine des Hohenpriestertums würdige Eigenschaft besaß, aber wol die Wut eines grausamen Tyrannen und eines wilden Thieres (4, 25), und nun durch das ruchlose Treiben dieser Menschen nicht blos der gesetzmäßige Gottesdienst vernachlässigt, sondern auch der Tempel selbst von ihnen beraubt wurde, da war nach der Ansicht unsers Geschichtschreibers die Zeit gekommen, daß Gott zur Züchtigung des Volks den Tempel den unheiligen Händen des Antiochus preisgeben mußte, damit nicht die Sünden den höchsten Grad erreichten, daß er sein Volk verlassen und dem Untergange weihen müsse (6, 12—16). Der Verf. unsers Buchs geht von der Anschauung aus, daß das Verhalten des Hohenpriesters als Vertreters der ganzen Gemeinde zu Gott und dem Gesetze Gottes den Maßstab für die Frömmigkeit und Sittlichkeit der Gemeinde liefere, die Versündigung des Hohenpriesters dem Volke zur Verschuldung gereiche (Lev. 4, 3), und beurteilt dann die Frömmigkeit nach der Befolgung und die Sünde nach der Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften über den Tempelgottesdienst.

V. 21—27. *Bedrückung des Volks durch harte Aufseher und Grausamkeit des Apollonius.* — V. 21. Nachdem Antiochus 1800 Talente aus dem Tempel weggenommen, zog er rasch hinweg nach Antiochia, „meinend vor Uebermut, das Land schiffbar und das Meer gangbar machen zu können vermöge der Ueberhebung des Herzens“. Bei der Partikel *γοῦν* (*γε οὖν*) *eben nun* dient *οὖν* zur Vermittlung der Wiederaufnahme des durch die Reflexion v. 17—20 abgebrochenen Fadens der Geschichte und *γε* zur nachdrucksvollen Hervorhebung des Subjects derselben (*Grimm*). Die 1800 Talente, wenn hebräische 4,680,000 Thlr., wenn antiochische etwa die Hälfte, sollen offenbar den Gesamtwert alles dessen angeben, was Antiochus an goldenen Geräthen, an Gold- und Silberblech und aus dem Tempelschatze (1 Mkk. 1, 21—23) weggenommen hatte. *θᾶττον* schneller als zu erwarten war, s. zu 4, 31. *τὸ πέλαγος πορευτόν* das Meer gangbar, so daß man darüber wie über festes Land gehen und fahren kann. *διὰ τὸν μετεωρ. τῆς καρδ.* gehört zu *θέσθαι*; *διά c. accus.* von dem Grunde für die Meinung von dem Besitze der Macht, die Natur umwandeln d. h. alles möglich machen zu können.[1] — V. 22. Er ließ aber zurück Aufseher, das Volk zu mißhandeln (*κακοῦν*); in Jerusalem den Phrygier *Philippus*, s. über ihn zu 1 Mkk. 6, 14. *τὸν τρόπον* die Sinnesart und Lebensweise, vgl. 15, 12. *βαρβαρώτ. τοῦ καταστήσαντος* barbarischer als der ihn bestelt hatte d. i. als Antiochus. Zu Garizim den *Andronicus* d. i. ein anderer als der 4, 31 ff. genante; s. S. 328 Note 1. *Garizim* ist der bekante Berg bei Sichem (s. *m.* Comm. zu Deut. 11, 29), auf welchem die Samariter nach dem Exile ihren Tempel erbaut hatten

1) Als Parallele hiezu hat *Grot.* die Worte *Justin. II, 10, 24* über Xerxes angeführt: — *fiducia virium veluti naturae ipsius dominus et montes in planum deducebat et convexa vallium aequabat et quaedam maria sternebat ...*

(6, 2), vgl. *Jos. Antt. XI, 8, 2.* ἐν Γαρ. weder *am* noch *auf dem,* sondern: zu Garizim. Der Berg auf dem der Tempel stand, ist genant statt der am Fuße des Berges gelegenen Stadt Sichem, um den Gedanken auszudrücken, daß die ἐπιστάται an den Centralstätten des jüdischen und samaritanischen Cultus eingesezt wurden, weil dort am ehesten Auflehnungen gegen die syrische Herschaft entstehen konten. Die ἐπιστάται hält *Grimm* mit Recht für verschieden von den 1 Mkk. 1, 51 erwähnten ἐπίσκοποι, die erst zwei Jahre nach dem Abzuge des Königs aus Judäa (1 Mkk. 1, 29) eingesezt wurden, um die Maßregeln des Königs zur Ethnisirung der Juden auszuführen. Es waren außerordentliche Beamte zur Aufrechthaltung der Ruhe an den genanten Orten, die warscheinlich unter dem Oberbefehle des Strategen von Cölesyrien, Samaria und Judäa standen. — Die Notizen über Garizim hier u. 6, 2 hat der Verf. unsers Buchs aus der Schrift Jasons wol nur deshalb mitaufgenommen, um den Haß des Antiochus nicht nur gegen das Judentum, sondern überhaupt gegen alles was demselben verwandt war, zu zeigen. Die Sache selbst berichtet auch *Joseph. Antt. XII, 5, 5,* nämlich daß die Samariter von den harten Maßregeln des Königs mit betroffen wurden, sich denselben aber durch Verleugnung jeder Verwandtschaft und Religionsgemeinschaft mit den Juden zu entziehen wußten. πρὸς τούτοις bei, neben diesen (d. h. außer den genanten) den Menelaus. χείριστα τῶν ἄλλων am schlimmsten in Vergleich mit den andern. Ueber diesen scheinbaren Gebrauch des Superlativs statt des Comparativs, vgl. *Matthiae* Gramm. §. 464. ὑπερήρετο τοῖς πολίταις sich übermütig über seine Mitbürger erhob. Die Constr. von ὑπεραίρεσθαι *c. dat.*, für die weitere Belege fehlen, statt *c. genit.* ist vielleicht nur gewählt, um nicht zwei Genitivbestimmungen in einem Satze zu gebrauchen. In dem folgenden Satze ἀπεχθῆ δὲ — διάθεσιν „feindselige Gesinnung aber gegen die jüdischen Bürger hegend", erscheint das δέ befremdlich, steht aber wie oft, wo nur etwas Neues, von dem Vorhergehenden Verschiedenes und Anderes, aber darum nicht streng Entgegengesetztes beigefügt wird (s. *Winer* S. 412). Zu der hochmütigen Ueberhebung über die Bürger kam bei Menelaus hinzu als Neues, davon zu Unterscheidendes seine feindselige Stimmung gegen die jüdischen Bürger, d. h. die, welche ihren jüdischen Glauben nicht verleugnen wolten. πολίτης Ἰουδαῖος analog dem ἀνὴρ Ἰουδαῖος 1 Mkk. 2, 23. 14, 33. 37.[1] — V. 24. Außerdem sandte Antiochus den

1) Nach der Vulg., dem Syr. und 4 Hdschr. verbindet *Grimm* diesen Satz mit dem Folgenden und streicht dann nach denselben Zeugnissen sowol πολίτας als auch δέ hinter ἔπεμψε, wonach der Satz den Grund, warum Antiochus gerade den Apollonius als den μυσάρχης gesandt habe, in der feindlichen Gesinnung gegen die Juden nachweise. Nach der Vulg. hat auch *Luther* übersezt: „Weil aber Antiochus den Juden sogar feind war, schickte er jnen den schendlichen Buben Apollonium". Aber die ältesten und die meisten Codd. zeugen für den *text. recept.*, und die von *Grimm* dagegen geltend gemachten Gründe, daß δέ störend erscheine und die Verbindung von τοὺς πολίτας Ἰουδαίους ungriechisch wäre, beweisen nicht viel, wie in Betreff des δέ im Texte gezeigt ist, während die Verbindung von πολιτ. Ἰουδ. nicht ungriechisch zu nennen, sondern nur auffällig ist, sich aber daraus erklärt,

Apollonius mit einer ansehnlichen Truppenmacht. *Apollonius* ist der 1 Mkk. 1, 29 erwähnte Obersteuerbeamte, den Antiochus zwei Jahre nach seinem Abzuge von Jerusalem mit einem großen Heere dorthin schikte. *μυσάρχης* Hapaxleg. Urheber einer Schandtat oder abscheulichen Handlung. Mit dem Befehle, alle Erwachsenen hinzuschlachten, und die Weiber und Kinder zu verkaufen. *τοὺς ἐν ἡλικίᾳ* die im erwachsenen Alter stehenden, besonders die kriegsdienstfähigen Jünglinge und Männer. V. 25. Die Abscheulichkeit seines Handelns zeigte Apoll. darin, daß er den Friedfertigen heuchelnd bis an den heiligen Tag des Sabbats an sich hielt (*ἐπέσχεν* mit ausgelassenem *ἑαυτόν*), weil er wußte, daß am Sabbate die Juden keinen Widerstand leisten würden, s. zu 1 Mkk. 2, 34. *καὶ λαβὼν — — Ἰουδαίους* und da er die Juden feiernd antraf (vgl. für *λαμβάνειν* in dieser Bed. *Passow s. v.*), befahl er seinen Leuten *ἐξοπλισίαν* die Rüstung mit Waffen, das unter die Waffen Treten und Ausrücken zum Kampfe (s. *Wahl s. v.*). V. 26. „Alle, die zu dem Schauspiele (um es anzusehen) hinausgingen, ließ er erstechen, und in die Stadt mit den Waffen rasch eindringend, strekte er reichliche Mengen nieder.“ *ἐπὶ τὴν θεωρίαν* übersezt der Lat. *ad spectaculum,* nach der gewöhnlichen Bed. des Wortes. Die meisten Ausll. aber verstehen *θεωρία* hier vom Gottesdienste im Tempel, nach dem classischen Gebrauche des Wortes von Festspielen. Selbst *C. a Lapide* erklärt: *ad spectanda sacrificia sacraque officia festo sabbati a Judaeis celebrari solita.* Aehnlich *Calov, Schleußn.* im *thes. III p. 65* und auch *Grimm.* Aber diese Bed. des Wortes läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Wenn die Griechen *θεωρία* vom Zuschauen bei öffentlichen Festspielen und selbst von Festen, die mit allerlei Schaustellungen begangen wurden, gebrauchen, so folgt daraus nicht entfernt, daß der Verf. unsers Buches, ein streng gläubiger Jude, die Opfer im Tempel mit dem Psalmengesange würde *θεωρία Schauspiel* genant haben. Und warum solte er nicht einen den Gottesdienst deutlich bezeichnenden Ausdruck gewählt haben, wodurch die Abscheulichkeit des Frevels noch mehr angedeutet worden wäre? Sodann ist *ἐξελθεῖν ἐπὶ τ. θεωρίαν* ‚zum Schauen oder Schauspiele ausgehen‘ ein ganz unpassender Ausdruck für den Besuch des Tempels und Gottesdienstes. Zwar bietet *III ἐλθόντας* statt *ἐξελθόντας*, aber diese Var. ist für die Sache von keiner Bedeutung, und *ἐξελθόντας* wird durch den Context wenn nicht gefordert, so doch empfohlen, da das folgende *κ εἰς τὴν πόλιν — εἰσδραμών* zeigt, daß das Niedermetzeln bei der *θεωρία* außerhalb der Stadt, also dort auch die *θεωρία* stattfand. Zwar wird auch der Tempel von der Stadt unterschieden, aber aus der

---

daß es in Jerusalem auch *πολίτας* gab, die nicht Juden, nämlich vom jüdischen Glauben abgefallen, zum Teil *Ἀντιοχεῖς* (4, 19) geworden waren. Hiezu komt, daß die feindselige Stimmung des Antiochus gegen die Juden aus dem Vorherberichteten so hinreichend sich ergab, daß die Erwähnung derselben zur Motivirung der Sendung des *μυσάρχης* Apollonius nicht erforderlich war, dagegen zur vollständigen Charakteristik des Menelaus als *χείριστα τῶν ἄλλων* der fragliche Passus ganz passend erscheint.

Stadt in den Tempel gehen wird durch *ἀναβαίνειν*, nicht durch *ἐξέρχεσθαι* ausgedrükt. Wir können also die Worte nicht anders verstehen, als (mit *Luther*, der *Zürcher* und der *Berlenb.* Bibel, *Herzfeld* u. *Hitzig* Gesch. S. 384) vom Hinausgehen aus der Stadt, um das Schauspiel der Waffenübung der Truppen anzusehen. Ganz unerheblich ist dagegen der Einwand, daß die Juden bei ihrer Aengstlichkeit sich ein solches Vergnügen, das sie ohnedieß an ihre Erniedrigung durch die Heiden erinnern mußte, am heiligen Tage wol nicht erlaubt haben würden (*Grimm*). Denn erstlich läßt sich aus *τοὺς ἐξελθόντας πάντας* gar nicht erkennen, wie groß die Zahl der Hinausgegangenen war, und dann war in damaliger Zeit gewiß auch die Zahl derer nicht gering, die über das Zuschauen bei einem militärischen Schauspiel keine religiöse Bedenken hegten und darin keine Uebertretung des Sabbatgebotes fanden.

V. 27. Der Bericht von den über Jerusalem hereingebrochenen Drangsalen schließt mit der Angabe: „Judas der Makkabäer aber mit etwa zehn Männern zog sich in die Wüste zurück, und lebte nach Art der Thiere mit seinen Begleitern sich fortwährend von Kräutern nährend, um nicht der Befleckung teilhaftig zu werden“. Diese Notiz dient zur Vorbereitung auf die c. 8 folgende Erzählung von dem Auftreten des Judas als Befreier seines Volkes von dem Joche der Heiden. Daraus erklärt sich die Nennung nur des Judas Makkabäus, während nach 1 Mkk. 2, 27 ff. Mattathias mit seinen Söhnen, unter welchen Judas nur der streitbarste war, sich in die Wüste zurückgezogen und die Bahn für den Aufstand der gesetzestreuen Juden gegen die Tyrannei des Antiochus gebrochen hat. *δέκατός που γενηθείς* ‚nachdem er irgendwo Zehnter geworden war d. h. sich mit neun anderen zusammengefunden oder zusammengetan hatte‘ (*Grimm*); ähnlich dem *ὄγδοον Νῶε* Noah mit sieben andern 2 Petr. 2, 5; vgl. *Winer* Gr. §. 37, 2. *εἰς τὴν ἔρημον* fehlt in *III* u. a., wird aber durch Lat. u. Syr. als echt bezeugt. *ἔρημος* ist die Wüste Juda, s. zu 1 Mkk. 2, 29. *χορτώδης τροφή* vegetabilische Nahrung, Kräuter und Wurzeln. *σιτούμενοι διετέλουν* sie nährten sich fortwährend. Ueber den adverbialen Gebrauch von *διατελεῖν* in Verbindung mit Participien s. die Lexx. *μολυσμός* Befleckung, Verunreinigung, dem Contexte zufolge durch unreine Speisen, z. B. Genuß von Fleisch von den Götzen geopferten Thieren, das auf dem Markte verkauft wurde, vgl. 1 Cor. 11, 25. — Zur Sache vgl. 1 Mkk. 1, 62 f.

Cap. VI u. VII. Grausame Maßregeln zur Ausrottung des Judentums. Märtyrertode.

Vergleicht man den Inhalt dieser beiden Capp. mit dem parallelen Berichte 1 Mkk. 1, 41—64, so zeigt sich, daß diese Capp., obwol darin der Erlaß des 1 Mkk. 1, 41 erwähnten königlichen Edictes und die Errichtung eines Götzenaltars auf dem Brandopferaltare des Tempels (1 Mkk. 1, 54) übergangen ist, doch einen an geschichtlichem Detail

reichen Commentar zu jenem Berichte liefern, indem erstens die Abschaffung des gesetzmäßigen Cultus und die Verwüstung des Heiligtums durch heidnische Greuel (6, 1—7), sowie die blutige Verfolgung der gesetzestreuen Juden, selbst in den benachbarten hellenischen Städten (v. 8—11) anschaulich beschrieben und durch eine paränetische Betrachtung erläutert wird (v. 12—17), zweitens von 6, 18 — 7, 42 die Standhaftigkeit der Juden im Bekentnisse ihres väterlichen Glaubens durch umständliche Schilderung des Märtyrertodes hervorragender glaubensmutiger Bekenner exemplificirt wird.

Cap. VI, 1—7. *Die Sendung des alten Atheniensers.* — V. 1. Nach nicht langer Zeit, *sc.* nach der Sendung des Apollonius mit einem Heere 5, 34 ff., sandte der König *γέροντα Ἀθηναῖον* einen alten Athenienser (*Wernsd., Wahl, Grimm* u. A.), nicht: einen Greis oder Senator *Athenaeus,* wie nach der Vulg. Manche die Worte gedeutet haben, wofür aber *γέροντά τινα Ἀθηναῖον ὀνόματι* der richtige, wenigstens deutliche Ausdruck wäre. Statt *Ἀθηναῖον* hat der Lat. *Antiochenum,* und darnach *Luth.:* einen alten Mann von Antiochia — eine Variante, die wol nur dem Befremden, wie ein Athenienser vom Könige habe gesandt werden können, ihre Entstehung verdankt (*Grimm*). Athenienser heißt der Mann nach seiner Herkunft, war aber in den Dienst des Königs getreten, und wurde nach Jerusalem gesandt, vermutlich als *ἐπίσκοπος* über die Juden (1 Mkk. 1, 51). Sein Name ist nicht überliefert. *Joseph. Gor. III, 4* läßt den 5, 22 genanten Philippus den königlichen Befehl ausführen. Derselbe solte die Juden zwingen, von den väterlichen Gesetzen abzugehen und nicht nach den Gesetzen Gottes zu leben. Statt *ἐκ* (*τ. νόμων*) ist nach *III* u. v. a. *ἀπό* zu lesen. *πολιτεύεσθαι* Bürger sein, als Bürger im Staate leben oder sich betragen (vgl. *Passow s. v.*), in der bibl. Gräcität, bei *Philo, Joseph.* u. den Kchv. überhaupt: einen Lebenswandel führen, sich betragen; vgl. *Suicer thes. II, 799 ss. τοῖς νόμοις* Dativ der Norm. V. 2. *μολῦναι* beflecken, entweihen, den Tempel in Jerusalem. Dies geschah dadurch, daß der Tempel des wahren Gottes nach dem Olympischen Zeus benant wurde; denn das Benennen schließt die Einrichtung desselben für den Cultus dieses Gottes in sich, und dieser Cultus brachte Unzucht und gesetzwidrige Dinge in den Tempel (v. 4 u. 5). Die attische Form *νεώς* findet sich auch 9, 16. 10, 3. 5 u. ö. in unserm Buche neben *ναός*. Zu *Διὸς Ὀλυμπ.* ist *νεών* zu ergänzen: „Tempel des Olymp. Zeus" zu nennen d. h. ihn dieser Gottheit zu weihen. Zu diesem Behufe wurde auf den Brandopferaltar ein heidnischer Altar aufgesezt, aber nicht, wie *Syncell.* angibt, auch eine Bildsäule des Gottes im Tempel aufgestelt; s. zu 1 Mkk. 1, 54 Aus der Nichterwähnung dieses Götzenaltares in unserer Schilderung schließt *Grimm* mit Unrecht, daß der Erzähler davon nichts zu wissen scheine. *Ὀλύμπιος* ist nach hellenischer Vorstellung der auf dem Olymp wohnende Zeus, der Beherscher des Himmels und der andern Götter. Der Tempel auf Garizim wurde nach dem *Ζεὺς Ξένιος* d. h. *Jupiter hospitalis* benant, d. i. Zeus als Beschützer des Gastrechts, der Gastfreunde und der Fremden, welche Gastrecht in Anspruch nahmen.

Irrig sagt *Joseph. Antt. XII, 5, 5* der Samaritanische Tempel sei dem *Ζεὺς Ἑλλήνιος* geweiht worden. *καθὼς — — οἰκοῦντες* wie denn die Einwohner des Orts es waren, nämlich *ξένιοι* gastfreundlich. Zu *ἐτύγχανον* ist eigentlich *ὄντες* zu suppliren, das aber oft weggelassen wird, so daß *τυγχάνειν* geradezu für *εἶναι* steht, *cf. Wahl s. v. τυγχ.* Unrichtig *Luth., Osiand.* u. v. A. bis auf *de W.* herab: weil die Ortsbewohner Fremde waren; in diesem Falle hätte *ξένοι* beigesezt sein müssen. Worauf übrigens der Ruhm der Gastfreundschaft der Samariter sich gründet, ist unbekant. — V. 3. „Schwer war aber auch (sogar) dem Volke und widerwärtig der Andrang der Bosheit." *δὲ καί* ist nicht zu verbinden, weil dabei der Sinn herauskäme, daß den *ὄχλοις* noch etwas außer der *ἐπισταθ. τ. κακ.* schwer geworden wäre, worauf der Context nicht hinführt; *καί* gehört zu *τοῖς ὄχλοις*, die dadurch vor andern, an der Bosheit schwer Tragenden herausgehoben werden als solche, von denen man dies nicht erwartet hätte. *οἱ ὄχλοι* sind nicht die beiden Völker der Juden und Samariter, sondern der große Haufe der Juden, der sich von der ethnisirenden Zeitströmung hatte hinreißen lassen, nun aber doch von der nicht geahnten schamlosen Entweihung des Heiligtums tief ergriffen ward (*Grimm*). *δυσχερής* schwer zu behandeln, dann: lästig, widerwärtig. *ἡ ἐπίστασις* das Festhalten, Anhalten, auch das Herantreten an etwas, sowol der Anfang als der Andrang. In lezter Bed. hier, nicht: die Richtung der Gedanken auf etwas, die Betrachtung, Erwägung. V. 4. Denn der Tempel wurde erfült mit *ἀσωτία* Schlemmerei, Lüderlichkeit, und *κῶμοι* festliche Gelage, Schmausereien, hier die mit sinnlichen Ausschweifungen verbundenen Opferschmäuse der Heiden, welche mit Buhlerinnen (*ἑταῖραι*) Unzucht trieben (*ῥᾳθυμεῖν* leichtsinnig sein, Leichtfertigkeiten treiben) und in den Tempelvorhöfen Weibern beiwohnten. *περίβολοι* ist die griechische Bezeichnung der *αὐλαί* Tempelvorhöfe, 1 Mkk. 4, 38. 48. Und noch dazu *τὰ μὴ καθήκοντα* das Ungeziemende d. h. im Gesetze verpönte Dinge z. B. gesetzlich unreine Decken, Kleider, profane Gefäße hineintrugen. — V. 5. Der Brandopferaltar wurde angefült mit den von den Gesetzen ausgeschiedenen ungebührlichen Dingen, d. h. Opfern von nicht makelfreien oder unreinen Thieren, wie Schweine, Hunde, s. 1 Mkk. 1, 47. *ἀποδιεσταλμένοι ἀπὸ τῶν νόμων* solche Dinge die von den mosaischen Opfergesetzen abgesondert waren, d. h. vom Altare fern bleiben solten. Lat.: *quae legibus prohibebantur.* V. 6. *ἦν δέ* es fand statt, hier *licebat,* es war gestattet, vgl. *Wahl p. 155:* Es war weder Sabbat, noch vaterländische Feste zu feiern gestattet, noch einfach als Jude sich zu bekennen. *ἁπλῶς Ἰουδαῖον ὁμολ.* besagt nicht, daß sogar der Name Jude ausgerottet werden solte (*Grimm*). Sich als Juden bekennen heißt: das Judentum im Leben zeigen. V. 7. Dagegen wurden sie (die Juden) mit bitterem Zwange zu dem monatlich gefeierten Geburtstage des Königs geführt, um Opferfleisch zu essen. *γενέθλιος ἡμέρα dies natalis,* der Geburtstag. Die Feier des Geburtstags des Königs ist uralte Sitte, und als bei den Aegyptern schon Gen. 40, 20, und als bei den Persern üblich von *Plato* (*Alcib.*) und *Herodt.* (vgl.

Dougtaei Analecta ss. I p. 44) bezeugt, auch von Herodes Antipas in Mtth. 14, 6 erwähnt. Von einer allmonatlichen Feier des fürstlichen Geburtstages aber ist sonst nichts bekant. Aus diesem Grunde wol hat der Lat. *κατὰ μῆνα* ausgelassen, das doch von allen griech. Hdschrr. u. dem Syrer verbürgt ist. *Grimm* meint daher, der Erzähler scheine die Nachrichten von der jährlichen Geburtstagsfeier und dem nach 1 Mkk. 1, 59 an jedem 25. Monatstage gehaltenen Opferfeste in arger Confusion verschmolzen zu haben. Allein auch in 1 Mkk. 1, 59 ist von einem am 25. Tage jedes Monats wiederholten Opferfeste nicht die Rede (s. z. d. St.), wodurch schon diese Vermutung hinfällig wird. Bei Antiochus, dessen *vere regius in Deorum cultu animus* von *Livius* gerühmt wird und der sich auf Münzen geradezu *Θεός* nent (vgl. *Hoffmann,* Antiochus IV. Epiphanes S. 17), ist es nicht unmöglich, daß der Kalendertag seiner Geburt allmonatlich mit einem Opfermahle gefeiert wurde, oder daß wenigstens der syrische Präfect Judäa's diesen Tag benuzte, um einen Opferschmaus zu Ehren des Königs zu veranstalten und die Juden zur Teilnahme an demselben zu zwingen, um sie im Weigerungsfalle als Feinde des Königs bestrafen zu können. *ἐπὶ σπλαγχνισμόν ad viscerationem. σπλαγχνισμός* ist der Act des *σπλαγχνίζειν* oder *σπλαγχνεύειν* d. h. nach dem Schol. zu *Arist. Av. 984 σπλαγχνῶν μεταλαβεῖν* die Eingeweide der Oferthiere verzehren, eine Opfermahlzeit halten. Am Bacchusfeste zwang man die Juden, mit Epheukränzen (*κισσοί*) dem Bacchus zu Ehren einherzugehen. *πομπεύειν* in feierlichem Aufzuge einherschreiten. Der Epheu war dem Bacchus heilig, daher trug man an seinem Feste ihm zu Ehren Epheukränze; s. die Belege bei *Winer,* Art. Dionysos.

V. 8—11. *Verfolgung der Juden in den benachbarten griechischen Städten.* V. 8. Auf Anrathen des Ptolemäus erging ein Befehl an die benachbarten griechischen Städte, dasselbe Verfahren wie in Judäa gegen die dort wohnenden Juden zu beobachten. *ψήφισμα* eig. Volksbeschluß, hier: Befehl, Decret. *ἐκπίπτειν* ausgehen, von Decreten: hinaus ins Land erlassen werden. Die benachbarten hellenischen Städte sind warscheinlich die phönizischen und philistäischen Städte, die seit Alexanders d. Gr. Zeiten allmälig gräcisirt worden waren, wo aber ziemlich viele Juden wohnten. Statt *Πτολεμαίων ὑποτιθεμένων* ist nach *III* u. a. *Πτολεμαίου ὑποτιθεμένου* zu lesen. Gemeint ist der den Juden feindliche *Ptolemaeus,* Sohn des Dorymenes 4, 45 ff. Gegen den Plural spricht entscheidend nicht nur, daß von den Ptolemäern besondere Feindschaft gegen die Juden nicht bekant ist, abgesehen von der in 3 Mkk. erzählten, sehr unglaublichen Verfolgung der ägyptischen Juden vonseiten des Ptolemäus Philometor, sondern auch das Fehlen des Artikels *τῶν* vor *Πτολεμαίων. ἀγωγὴν ἄγειν* ein Verfahren, eine Handlungsweise beobachten. *σπλαγχνίζειν* (s. zu v. 7) hier kraft des Zusammenhangs: zu Opferschmäusen nötigen. V. 9. Die sich aber nicht entschließen konten, zum Griechentume überzutreten, zu morden. *προαιρεῖσθαι* sich etwas vor anderen nehmen, daher: sich etwas vornehmen, zu etwas entschließen. *τὰ Ἑλληνικά* die griechischen

Sitten und Einrichtungen. *Παρῆν οὖν ὁρᾶν* da war nun vorhanden d. h. bot sich Gelegenheit dar zu sehen das eintretende Elend. Zum Belege dieses Satzes werden v. 10 u. 11 Beispiele von Grausamkeiten berichtet, die gegen glaubenstreue Juden verübt wurden; in v. 10 die grauenhafte Hinrichtung zweier Weiber mit ihren Kindern, die sie beschnitten hatten, s. zu 1 Mkk. 1, 60 f. *ἀνηνέχθησαν* nicht *delatae sunt,* wurden angeklagt (Lat.), sondern: wurden herauf- oder herbeigeholt aus ihren Häusern oder ihrem Verstecke. Statt *ἀνηνέχθησαν* bieten *III* u. a. *ἀνήχθησαν* wurden herbeigeführt vor den Präfecten. — V. 11. Andere die in nahe gelegene Höhlen gelaufen waren, um den siebenten Tag heimlich zu feiern, wurden dem Philippus angezeigt und zusammen verbrant, weil sie Scheu getragen sich am Sabbate zu verteidigen wegen der Heiligkeit des Tages. *πλησίον* wird durch *εἰς τὰ σπήλαια* näher bestimt. *ἡ ἑβδομάς* der siebente Tag d. i. der Sabbat. Ueber *Philippus* s. 5, 22. *εὐλαβῶς ἔχειν* = *εὐλαβεῖσθαι* sich scheuen, Scheu hegen vor etwas. *κατὰ τὴν δόξαν* in Gemäßheit der Ehre (Würde). Zur Sache vgl. den 1 Mkk. 2, 31 ff. erzählten Fall.

V. 12—17. *Betrachtung über den göttlichen Zweck dieser schweren Drangsale.* — V. 12 f. Die Leser des Buchs sollen sich in Betreff dieser Unglücksfälle nicht niederschlagen lassen, weil dieselben nicht zum Verderben, sondern zur Züchtigung des Volkes dienen und die alsbaldige Verhängung derselben ein Zeichen göttlicher Güte ist. Wegen *ἐντυγχάνειν τῇ βίβλῳ* s. zu 2, 25. *συστέλλεσθαι* sich in Furcht und Schrecken setzen oder außer Fassung bringen lassen, d. h. im vorliegenden Falle: sich im Glauben an die göttliche Erwählung Israels erschüttern, zur Verzweifelung verleiten lassen. *πρὸς παιδείαν τοῦ γένους ἡμ.* zur Erziehung, Züchtigung unsers Volkes, vgl. 7, 33. Sap. 11, 9 f. 12, 22. In v. 13 ist statt *καὶ* nach *III* u. a. *καὶ γάρ etenim* zu lesen. *ἐᾶσθαι* hier: unberührt d. h. unbestraft gelassen werden. *περιπίπτειν ἐπιτιμίοις* in Strafen verfallen. V. 14 f. Begründung der v. 13 ausgesprochenen Sentenz. Gott verfährt gegen Israel anders als gegen die andern Völker. Bei diesen harret er langmütig *μέχρι τοῦ — — κολάσαι* bis er sie, nachdem sie zur Vollmachung der Sünden gelangt sind d. h. das Vollmaß des Sündigens erreicht haben, straft. Diese Strafe gereicht dann *πρὸς ὄλεθρον* v. 12, zur Vernichtung dieser Völker; *οὐ — οὕτω καὶ ἐφ' ἡμῶν ἐκρ. εἶναι* nicht so hat er in Bezug auf uns zu sein (gegen uns zu verfahren) beschlossen. *ἵνα μὴ κτλ.* damit er nicht, wenn unsere Sünden bis zu Ende gekommen sind, d. h. das äußerste Maß erreicht haben, hinterher an uns Rache übe. *ἐκδικεῖν seq. accus.* Rache an jem. nehmen, von Gott ausgesagt: der Sünde entsprechend strafen. Die dem Vollmaße der Sünden entsprechende Strafe kann nur Vertilgung oder ewiges Verderben sein. Statt der Form *ἐκδικᾷ*, die bei den Attikern ungebräuchlich (vgl. *Wahl s. v. ἐκδικάω*), bieten mehrere Codd. *ἐκδικῇ*. — V. 16. Daher zieht er niemals sein Erbarmen von uns ab, nämlich kraft seiner Verheißung Jes. 54, 7—10, die dem Verf. hiebei wol vorgeschwebt hat. — V. 17. Doch zur Erinnerung sei uns dies gesagt. Mit *πλήν* deutet der Verf. schon auf den Ueber-

gang zur weiteren Erzählung der Drangsale hin. *ἕως ὑπομνήσεως* für *πρὸς ὑπομν.* ist nicht weiter zu belegen und nur aus dem Gebrauche von *ἕως* in finaler Bedeutung zu erklären: bis zum Ziele der Erinnerung d. h. nur zur Erinn. *ὑπόμνησις revocatio in memoriam. δι' ὀλίγων breviter digressus vel post brevem digressum,* vgl. *Wahl p. 116* u. *Winer* Gr. S. 348.

Von v. 18 an folgen nun einige Beispiele von unerschütterlicher Treue im Bekentnisse des väterlichen Glaubens bis zum Tode unter grausigen Martern, den Lesern des Buches als leuchtende Vorbilder geschildert.

V. 18—31. *Der Märtyrertod des greisen Eleazar.* — V. 18. *Eleazar* einer der vornehmsten Schriftgelehrten (*γραμματεύς* wie 1 Mkk. 7, 12), schon vorgerükt im Alter (nach v. 24 war er 90 Jahr alt), vom schönsten Aussehen, also ein ehrwürdiger Greis, vor dem man hätte Achtung hegen sollen, wurde mit aufgesperrtem Munde genötigt Schweinefleisch zu essen. Die Angaben 4 Mkk. 5, 3 u. a. daß er Priester, und des *Joseph. Gor.,* daß er Hoherpriester gewesen, sind ohne historischen Wert. *τὴν πρόσοψιν τοῦ προσώπου καλλ. τυγχ.* an Anblick des Gesichts der schönste seiend. *ἀναχανὼν ἠναγκάζετο φαγεῖν* steht für *ἠναγκ. ἀναχανεῖν καὶ φαγεῖν* er wurde gezwungen den Mund aufzusperren und zu essen Schweinefleisch, vor welchem die Juden, wegen der Unreinheit des Thieres, den größten Abscheu hegen. V. 19. Er aber, den Tod mit Ruhm dem Leben mit Schande vorziehend, ging freiwillig zum Marterrade. *θάνατον ἀναδέχεσθαι* den Tod auf sich nehmen, ihn erdulden. *προσῆγε* in neutralem Sinne: ging herzu. Das Imperfect steht *de conatu,* die zwar begonnene, aber nicht sofort zur Ausführung gekommene Handlung ausdrückend; vgl. *Winer* S. 252. *τὸ τύμπανον* die Pauke, dann ein Marterwerkzeug, auf welches die Unglücklichen ausgespannt wurden wie das Fell einer Pauke, um zu Tode geprügelt zu werden; in der Erzählung 4 Mkk. 5, 31. 8, 12 als *τροχός* bezeichnet, also rad- oder reifförmig gestaltet; vgl. *Passow s. v.* u. *Bleek* zu Hebr. 11, 35. — V. 20. *προπτύσας δὲ κτλ.* hängt von *προσῆγε* ab. Den Sinn des V. hat *Apel* durch Einschließung der Worte *καθ' ὃν* bis *ἀμύνεσθαι* in Klammern verwirrt. Der V. lautet wörtl.: „es aber ausgespieen habend, sowie herzuzutreten ziemet denen, die den Mut haben von sich abzuwenden, was nicht recht ist zu kosten aus Liebe zum Leben". *προπτύειν spuendo projicere. ὑπομένειν* sich aufrecht halten, aushalten, hier: auf sich nehmen, den Mut haben etwas zu tun. *φιλοστοργία* gew. die Liebe der Familienglieder zu einander, hier Liebe überhaupt. — V. 21 f. Versuch etlicher alter Bekannter, ihn zu überreden, sich durch Essen selbst zubereiteten Fleisches unter dem Scheine, als äße er von dem vom Könige gebotenen, von der Todesstrafe zu befreien. *οἱ πρὸς τῷ παραν. σπλ. τεταγμένοι* die welche über das gesetzwidrige Opferessen verordnet waren d. h. dasselbe zu überwachen und zu leiten hatten (*σπλαγχνισμός* s. zu v. 7). *διὰ τὴν πρὸς τὸν ἄνδρα γνῶσιν* wegen der auf den Mann sich beziehenden Kentnis, d. h. weil sie den Mann kanten ‚von alten Zeiten her', also in

freundlicher, wolwollender Absicht. Diese baten ihn, herbeigebrachtes Fleisch, das ihm zu essen erlaubt sei, durch ihn zubereitet, zum Scheine zu essen, als äße er das vom Könige gebotene, von dem Opferfleische. Die Construction des Satzes ist anakoluthisch, indem der Schriftsteller mit *ὑποκριθῆναι δέ* fortfährt, als ob er vorher *ἐνέγκαι* statt *ἐνέγκαντα* geschrieben hätte: „Fleisch herbeibringen zu lassen, sich aber zu stellen, als äße er ..., damit er dadurch vom Tode loskäme und vermöge der alten Freundschaft mit ihnen menschenfreundlicher Behandlung teilhaftig würde." V. 23. Er wies aber diesen Antrag zurück. *λογισμὸν ἀστεῖον ἀναλ.* eine edle Denkweise annehmend. *ἀστεῖος* schön in sittlicher Beziehung, d. h. edel. *ἄξιον — τῆς τοῦ γήρως ὑπεροχ.* würdig — der Hoheit des Greisenalters (*γήρως* contr. aus *γήραος*), *κ. τῆς ἐπικτ. — πολιᾶς* u. des erworbenen und leuchtenden grauen Haares (*ἐπιφανής* sichtbar, leuchtend [*illustris canities*] mit dem Nebenbegriffe des Ehrwürdigen); *ἐκ παιδός a puero,* von Jugend auf. *καλλίστης ἀναστροφῆς* (so ist nach *III* u. a. statt *ἀνατροφῆς* zu lesen) des löblichsten, edelsten Wandels. *μᾶλλον δέ* nicht verbessernd: vielmehr, sondern steigernd: noch mehr aber, vornemlich aber (*Grimm*). *τῆς ἁγ. — νομοθεσίας ἀκολούθως* in Folge (in Gemäßheit) der heiligen und gottgestifteten Gesetzgebung. *νομοθεσία* Gesetzgebung = Inbegriff der Gesetze. *ἀπεφήνατο* erklärte offen seine Meinung (vgl. 15, 4); *ταχέως λέγων* rasch, frischweg sagend: man soll ihn in den Hades schicken d. h. tödten, vgl. 3 Mkk. 5, 42. Der Infinitiv nach *λέγων* erklärt sich daraus, daß *λέγων* den Begriff des Gebietens involvirt, s. *Winer* S. 302. — Diesen Entschluß motivirt er v. 24—26 mit zwei Gründen; *a*) v. 24 u. 25 weil es seines Alters unwürdig sei zu heucheln and mit solcher Heuchelei die Jugend zu verführen, *b*) v. 26. weil er dem Gerichte Gottes nicht entrinnen könne. V. 24. *τῆς ἡμετέρας ἡλικ.* unseres d. h. meines und meines Gleichen Alters. *ἵνα πολλοὶ κτλ.* daß (vom Zwecke, nicht: so daß) viele der Jungen, meinend, Eleazar ... sei zum Heidentum übergetreten, auch sie (*καὶ αὐτοί*) ... verführt würden *sc.* zu heucheln wie ich, der Sache nach: ihren Glauben zu verleugnen. *διὰ τὴν ἐμὴν ὑποκρ.* wegen meiner Heuchelei d. h. wegen des Vorbildes von Heuchelei, das ich gegeben habe, und „um meines kurzen und spannelangen Lebens willen" d. h. um mein kurzes Leben noch zu fristen. *δι' ἐμέ* meinetwegen d. h. weil mein Beispiel sie verführte. *διά c. acc.* vom bewirkenden Grunde, wie 3, 1. *καὶ μῦσος — κατακτήσωμαι* hängt noch von *ἵνα* ab: „und daß ich meinem Alter Schimpf und Schande zuzöge". *κηλίς macula,* Schandfleck. Der Conj. *κατακτήσωμαι* (*III* u. *Compl.*) erscheint passender als der Indic. *κατακτήσομαι* des *text. rec.* — V. 26. Der zweite Grund: „und wenn ich auch für die Gegenwart (*ἐπὶ τοῦ παρόντος sc. χρόνου*) der menschlichen Strafe entgehe, so kann ich doch den Händen des Allmächtigen weder lebend noch gestorben entfliehen". *ἐξαιροῦμαι τὴν τιμωρ.* es wird mir die Strafe abgenommen, ich werde davon befreit, vgl. *Passow s. v.* Der Sinn des Nachsatzes ist: Gott kann mich noch in diesem Leben oder auch nach dem Tode strafen. ‚Nach

dem Tode' dadurch, daß er nicht der Auferstehung zum Leben teilhaftig wird, s. 7, 14. — V. 27 f. Darum will ich mannhaft das Leben lassend meines Alters würdig erscheinen und den Jungen ein edles Beispiel hinterlassen. *διαλλάσσειν τ. βίον* das Leben vertauschen (mit dem Tode), sterben. ‚Des Greisenalters würdig' d. h. als einer dem das Greisenalter als Lohn für seine Treue gegen Gottes Gesetz zuteil geworden. *ἀπευθανατίζειν* in edler Weise dahinsterben (*ἅπ. λεγ.*), *honesta morte perfungi* (Lat.). Nach diesen Worten ging er alsbald zum Marterrade hin. Damit hat er den v. 29 gefaßten Entschluß ausgeführt.[1] — V. 29. Während die Führer das kurz vorher gegen ihn bewiesene Wolwollen in Uebelwollen verwandelten, weil die vorher gesprochenen Worte (Eleazars) wie sie meinten Unsinn seien. Statt *διελάμβανον* haben *III* u. a. *ὑπελάμβανον*. — *ἀπόνοια dementia*, sofern nach ihrer Meinung nur ein Verrükter um bloßer religiöser Ansicht willen sich dem Martertode unterziehen könne. V. 30. Eleazar aber, als er unter den Schlägen sterben wolte, seufzte auf und sprach: „dem Herrn der die heilige Erkentnis hat, ist es kund, daß ich, der ich hätte vom Tode loskommen können, harte Schmerzen am Leibe von Geißeln ertrage, in der Seele aber gern um seiner Furcht willen solches leide". *ἁγία γνῶσις* heilige d. h. durch keinen Irrtum getrübte Erkentnis. *διὰ τὸν αὐτοῦ φόβον* weil die Furcht Gottes mich treibt, ihm bis in den Tod treu zu bleiben. V. 31. Auf solche Weise starb er, nicht nur den Jungen sondern auch der Mehrzahl des Volks seinen Tod als Vorbild des Edelmutes und Denkmal der Tugend hinterlassend.

Cap. VII. *Der Märtyrertod der sieben Brüder und ihrer Mutter.* — V. 1. Mit *συνέβη δὲ καί* „es begab sich aber auch" wird der folgende Fall an den vorigen lose angereiht. Sieben Brüder mit ihrer Mutter wurden ergriffen und vom Könige gezwungen, von dem verbotenen Schweinefleische zu kosten, indem sie mit Geißeln und Riemen gestäupt wurden. *νευραί* Sehnen, Darmseiten, hier Riemen, aus Riemen geflochtene Peitschen.

V. 2—6. *Das Martyrium des ersten Bruders.* V. 2. Einer von ihnen als *προήγορος* Wortführer sprach zum Könige, der als anwesend vorgestelt wird: „was wilst du von uns erfragen und erfahren? wir sind ja bereit eher zu sterben als die väterlichen Gesetze zu übertreten". Die Frage sezt voraus, daß der König durch die Geißelung das Geständnis, daß sie ihren väterlichen Glauben zu verleugnen bereit seien, erpressen wolte. Ueber *ἤ* nach dem Positiv statt des Comparativs s. *Winer* §. 35, 2. — V. 3 f. Der König über diese Rede außer sich vor Zorn (*ἔκθυμος*) befahl Pfannen und Kessel glühend zu machen und, als dies geschehen war, dem Wortführer die Zunge auszuschneiden, die Haut abzuziehen und die äußersten Glieder abzuhauen, was die übrigen

1) *Grimms* Annahme, daß das von v. 20 an Erzählte auf dem Wege zur Richtstätte verhandelt wurde, steht mit dem Inhalte von v. 20—28 in Widerspruch. Auf dem Wege zur Richtstätte fand kein Opfersehmaus statt, daß Eleazar selbst zubereitetes Fleisch zum Scheine als Opferfleisch hätte essen können.

Brüder samt der Mutter mit ansehen solten. *τήγανον* Pfanne und Tiegel zum Braten, Backen, Schmelzen, *λέβης* Kessel zum Kochen. Hier solten wol auch die *λέβητες* zum Braten, etwa der einzelnen abgehauenen Gliedmaßen gebraucht werden; da beiderlei Geräthe glühend gemacht wurden. Die Todesstrafe des Lebendigverbrennens war bei den Babyloniern (Dan. 3 vgl. Jer. 29, 22) und Persern (nach *Ktesias* bei *Brisson. de regio Persar. princip. p. 577*) üblich, und wurde nach 2 Sam. 12, 31 auch von David über kriegsgefangene Ammoniter verhängt, aber in geheizten Oefen oder in glühender Asche vollzogen. Nur bei קָלָה בָּאֵשׁ Jer. 29, 22 ist es zweifelhaft, ob ein Rösten oder Braten in Pfannen oder ein Verbrennen an gelindem Feuer gemeint ist. *περισκυθίσαντας ἀκρωτηριάζειν* die Gliedmaßen, nachdem die Haut abgezogen, abhauen. *περισκυθίζειν* (von *σκυθίζειν* nach Art der Scythen handeln, verfahren) bed. die Haut des Hirnschädels abziehen, nach Art der Scythen, die dies an ihren im Kriege erschlagenen Feinden taten (vgl. *Herodt. IV, 64* u. *Bähr*s Anm. z. d. St.), skalpiren, dann überhaupt: die Haut oder das Fell abziehen. *ἀκρωτηριάζειν = τὰ ἄκρα τέμνειν*, die äußersten Gliedmaßen (Ohren, Nase, Hände) abhauen. Lat.: *cute capitis abstracta summas quoque manus et pedes ei praescindi jussit.* — V. 5. *ἄχρηστον τοῖς ὅλοις γεν.* unbrauchbar nach allen seinen Teilen geworden, d. h. ganz und gar verstümmelt, befahl er ihn ans Feuer (*πυρά* Feuermasse) zu bringen, *ἐμπνοῦν* athmend d. h. noch lebend, und *τηγανίζειν* in der Pfanne zu braten. *τῆς δὲ ἀτμίδος κτλ.* als aber der Dampf (des bratenden Körpers) sich weit (*ἐφ' ἱκανόν* hinreichend) verbreitete, ermahnten sich die Brüder unter einander samt der Mutter, edelmütig zu sterben, sprechend: „der Herr sieht es und erbarmt sich unser in Warheit, wie es Mose in seinem ins Angesicht zeugenden Liede kundgetan also: und über seine Knechte wird er sich erbarmen.“ *ταῖς ἀληθείαις* wie 3, 9. *παρακαλεῖσθαι ἐπί τινι* sich jemandes erbarmen, ist aus dem unmittelbar folgenden Citate Deut. 32, 36 genommen, wo LXX יִתְנַחֵם עַל so übersezt haben. Diese Bed. von *παρακαλ.* von Mitleid ergriffen werden ist aus der Bed. sich zusprechen oder trösten lassen *per meton. consequentis pro antecedente* abgeleitet. Bei der Anführung des Ausspruches Mose's ist die Bezeichnung des Liedes (*ᾠδή*) Deut. 32 als *τῆς κατὰ πρόσωπον ἀντιμαρτυρούσης* das ins Angesicht d. h. offen, rückhaltslos Zeugnis gegen Israel ablegt, zu beachten. In dieser aus Deut. 31, 28 f. und dem Inhalte des Liedes genommenen Bezeichnung, wodurch das Lied als ein Zeugnis gegen die Sünden des Volks charakterisirt wird, liegt ein sehr trostreiches Moment zur Stärkung des Vertrauens auf den Herrn. Wenn Mose in dem Liede, in welchem er dem Volke alle seine Untreue gegen den Herrn warnend vorhält, doch bei Ankündigung der Rache und Vergeltung, die der Herr üben werde, deutlich verkündigt, der Herr wird seiner Knechte d. h. der Frommen sich erbarmen, so kann Gott auch bei Verhängung der gegenwärtigen schweren Leiden nicht die Vertilgung der Juden beabsichtigen, sondern nur eine Züchtigung und Sichtung seines Volkes, um es dem Ziele seiner Erwählung

entgegenzuführen. Mithin können auch die, welche ihr Leben für den Glauben der Väter hingeben, der getrosten Zuversicht sein, daß Gott, der da tödtet und belebt, züchtiget und heilet (Deut. 32, 39), auch sie zu neuem, unvergänglichem Leben erwecken werde.

V. 7—9. *Martyrium des zweiten Bruders.* V. 7. Nachdem der erste auf solche Weise sein Leben gelassen, führten sie den zweiten zur Mißhandlung (ἐμπαιγμός hier: tatsächliche Verspottung, Mißhandlung) und fragten, als man ihm die Haut mit den Haaren vom Kopfe herabzog, ihn: εἰ φάγεσαι „wirst du essen? *sc.* Schweinefleisch (v. 1), bevor du am Körper gliedweise gestraft wirst". εἰ hier bei directer Frage, vgl. *Winer* S. 474, und φάγεσαι *2. pers. fut.* von φάγομαι, wie Luc. 17, 8, s. *Win.* S. 85. Er antwortete in väterlicher d. h. hebräisch-aramäischer Sprache: Nein — und empfing dieselbe Marter wie der erste. τὴν ἑξῆς βάσανον die darauf (auf das Hautabziehen) folgende Marter. V. 9. Beim lezten Athemzuge sprach er: „Du Verruchtester nimst uns zwar das gegenwärtige Leben, aber der König der Welt wird uns, wenn wir für seine Gesetze gestorben, zum ewigen Wiederaufleben erwecken". ἀλάστωρ der unvergeßliche Frevel verübt, der verruchte Bösewicht. ἐκ τοῦ ζῆν ἀπολύειν aus dem Leben entlassen, d. h. tödten. ἀναβίωσις ζωῆς Wiederaufleben zum Leben, sachlich gleich der ἀνάστασις ζωῆς Joh. 5, 29 u. ἀνάστασις εἰς ζωήν v. 14. Das ἡμᾶς vor ἀναστήσει ist pleonastisch, vielleicht nur durch einen Schreibfehler in den Text gekommen.

V. 10—14. *Martyrium des dritten und vierten Bruders.* V. 10. Nach diesem wurde der dritte gemartert. ἐνεπαίζετο passivisch und wie ἐμπαιγμός v. 7 zu fassen. Als man die Zunge von ihm verlangte, rekte er sie sogleich heraus und strekte die Hand mutig hin (über τὴν γλῶσσαν αἰτηθείς vgl. *Winer* §. 32, 5. εὐθαρσῶς *alacri animo*), und sprach edelmütig: „Vom Himmel habe ich diese (Glieder) erhalten und um seiner Gesetze willen gebe ich dieselben hin, und von ihm hoffe ich dieselben wieder zu erhalten"; so daß selbst der König und seine Umgebung über den Mut des Jünglings erstaunten. ὑπερορᾶν übersehen, *per meiosin* s. v. a. für nichts achten und deshalb gern hingeben. In der dreimaligen Wiederholung des ταῦτα gibt sich der Affect kund. αὐτοῦ im zweiten und dritten Satze geht auf οὐρανός, der Sache nach auf Gott im Himmel. ψυχή Seele = Seelenmut. ὡς ἐν οὐδενὶ — ἐτίθετο wie er die Schmerzen für nichts achtete. — V. 13 f. Auf gleiche Weise marterte man den vierten. ἐβασάνιζον αἰκιζόμενοι sie marterten und mißhandelten. Vor dem Verscheiden sprach dieser: „Es ist erwünscht, wenn man von Menschen das Leben verliert, die von Gott gemachten Hoffnungen zu erwarten, wieder von ihm auferwekt zu werden; dir freilich wird keine Auferstehung zum Leben zuteil werden". Statt μεταλλ. ὑπ' ἀνθρώπων bieten *III* u. v. a. μεταλλ. ἀπ' ἀνθρώπων das Leben vertauschen d. h. sterben vonseiten der Menschen; vgl. über den Unterschied beider Präpositionen *Winer* S. 342 u. 346 f. τὰς ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἐλπίδας die von Gott gemachten Hoffnungen; ἐλπίδες Hoffnungen für gehofte Heilsgüter — Auferweckung, ewiges Leben,

Seligkeit. Die gewisse Erwartung der Auferstehung zum Leben gründete sich hauptsächlich auf Dan. 12, 1. 2. 13. Jes. 26, 19. Ez. 37, 1—6. — σοί steht mit Nachdruck vorauf, und wird durch μὲν γάρ noch mehr gehoben, eig. denn dir freilich, wobei γάρ das αἱρετὸν κτλ. motivirt: erwünscht ist es — weil dir d. h. im Hinblick darauf, daß dir, unserm Peiniger, eine solche Auferstehung nicht zuteil wird. In diesem lezten Satze ist nicht ausgesprochen, daß Antiochus εἰς ὄλεθρον auferstehen werde; die Frage über die Auferstehung der Gottlosen ist damit weder verneint noch bejaht. Unrichtig aber ist es, (mit *v. Lengerke* zu Daniel u. *Grimm*) daraus zu schließen, daß der Schriftsteller überhaupt die Heiden von der Teilnahme an der Auferstehung ausgeschlossen habe, oder mit *Bretschneider,* daß er die Auferstehung zum Leben auf die Märtyrer eingeschränkt habe. Die Bemerkung von *Grimm,* daß wenn der Schriftsteller eine ἀνάστασις εἰς ὄλεθρον, der die Heiden anheimfallen würden, geglaubt hätte, dies wol das stärkste gewesen wäre, womit er den Tyrannen hätte bedrohen lassen können, ist darum nicht bündig, weil eine solche Drohung nur auf Personen Eindruck machen kann, welche überhaupt an eine Auferstehung der Todten glauben, dieser Glaube aber bei Antiochus nicht vorausgesezt werden kann. Daher wird ihm v. 17. 19. 31. 34f. nur überhaupt die Strafe Gottes als nicht ausbleibend gedroht.

V. 15—19. *Martyrium des fünften und sechsten Bruders.* V. 15. ἐχομένως nächstdem, gleich darauf. Der fünfte sprach, den König ansehend: „Unter den Menschen Macht habend, obwol ein Sterblicher, tuest du was du wilst; glaube aber nicht, daß unser Volk von Gott verlassen sei. Fahre du nur fort, so wirst du seine große Macht sehen, wie er dich und deinen Samen peinigen wird.“ φθαρτὸς ὤν gehört zum Vorhergehenden und soll die Macht, die er unter Menschen habe, als eine beschränkte bezeichnen, der früher oder später von der unbeschränkten Macht Gottes ein ‚bis hieher und nicht weiter‘ geboten werde (*Grimm*). σὺ δέ du aber — mit Nachdruck vorangestelt, im Gegensatz gegen ‚unser Volk‘. καρτερεῖν ausdauern, mit folgendem Participe: beharrlich fortfahren; so hier wo aus dem Contexte ποιῶν ὃ θέλεις zu suppliren ist. καὶ θεώρει und du wirst sehen d. h. erfahren, vgl. Joh. 8, 51. Ueber diesen Gebrauch des zweiten Imperativs vgl. *Winer* S. 292. Die Drohung: ‚dich und deinen Samen (Nachkommenschaft)‘ fließt aus der Lehre des A. Test., daß Gott die Sünden der Väter auch an den Kindern und Nachkommen straft. Wie Antiochus diese Strafe persönlich erfahren, wird in c. 9 nachgewiesen. In Betreff seiner Kinder aber — darüber ist uns nichts überliefert; denn die Ermordung seines Sohnes Ant. Eupator (1 Mkk. 7, 4), an die manche Ausll. dachten, hat Ant. Epiphanes nicht erlebt. — V. 18. Der sechste Bruder sagt ihm noch stärker die Warheit. „Täusche dich nicht vergebens“ d. h. hege nicht den eitlen Wahn, daß es dir gelingen werde, unser Volk zu vernichten, unsere Religion auszurotten. „Denn wir leiden dies um unsertwillen, als Sündigende (Sünder) gegen den eigenen Gott.“ ἡμεῖς wir d. h. nicht: ich und meine Brüder, sondern: wir die

Juden als Volk. *δι' ἑαυτούς* um unsertwillen, wird näher bestimt durch *ἁμαρτάνοντες εἰς τ. ἑαυτῶν θεόν* als solche die gegen den Gott, der unser eigener Gott ist, sündigen. Das Partic. präs. bezeichnet das Sündigen als perpetuirlich. Die Var. *ἁμαρτόντες* (*III* u. a) ist Correctur des nicht richtig verstandenen Partic. präs. „Darum ist erstaunenswertes geschehen." *ἄξια θαυμασμοῦ* des Erstaunens würdige Dinge sind solche, die mit Recht Staunen oder Entsetzen erregen. „Du aber mögest nicht meinen, ungestraft (*ἀθῶος*) zu bleiben, indem du wider Gott zu streiten dich unterwunden hast." *θεομαχεῖν* war das Unterfangen des Antiochus, die von Gott seinem Volke gegebene Religionsverfassung auszurotten.

V. 20—29. *Der Glaubensheldenmut der Mutter der sieben Brüder.* Da nach Hinrichtung des sechsten der König einen Versuch machte, den siebenten und jüngsten der Brüder zur Verleugnung seines Glaubens zu bewegen, und dazu selbst die Beihilfe der Mutter in Anspruch nahm, so schaltet der Erzähler vor dem Berichte dieser Scene, in v. 20—23 eine allgemeine Bemerkung über das Verhalten der Mutter bei dem Todesleiden ihrer Söhne ein. V. 20. „Ueberaus ist aber die Mutter bewunderungswürdig und löblicher Erinnerung wert, welche sieben Söhne umkommen ansah an einem Tage und es mutig ertrug vermöge der Hoffnungen auf den Herrn." *συνορᾶν* wol nicht: mitansehen mit den übrigen Zuschauern, weil die Gleichstellung der Mutter mit den übrigen Zuschauern offenbar dem Contexte fern liegt, sondern *σύν* geht auf die Gesamtheit der Söhne, einen wie den andern, oder einen nach dem andern umkommen sehend. *μιᾶς ὑπὸ καιρὸν ἡμέρας* während der Zeit eines Tags; Belege für diesen Gebrauch von *ὑπό* s. bei *Passow s. v.* — V. 21. Jeden der Söhne ermunterte sie voll edelmütiger Gesinnung und *τὸν θῆλυν λογισμόν — διεγείρασα* die weibliche Sinnesart, die bei dem Anblicke der furchtbaren Martern leicht hätte verzagen können, durch männlichen Mut aufrichtend, indem sie sprach v. 22: Ich weiß nicht, wie ihr den Athem und das Leben in meinem Leibe erlangt habt — doch der Weltschöpfer, dem ihr das Leben verdanket, kann es euch mit Erbarmen wiedergeben, wenn ihr es jezt um seiner Gesetze willen hingebet. *ὅπως — ἐφάνητε εἰς κοιλίαν* auf welche Weise ihr in meinen Leib erschienen d. h. warnehmbar gekommen seid. *στοιχείωσιν διαριθμίζειν* die Zusammenfügung der Grundstoffe, der elementaren Bestandteile des Menschen geordnet vollziehen. *ἑκάστου* nicht: jedes Körpergliedes, sondern jedes Sohnes. *πλάσσειν γένεσιν* Entstehung durch Bilden bewirken. *πάντων ἐξευρὼν γένεσιν* aller Wesen Entstehung ausdenkend oder denkend finden. *μετ' ἐλέους* sofern die Auferweckung der Todten ein Werk der göttlichen Barmherzigkeit ist. *ὑπερορᾶν* wie v. 11. — V. 24. Antiochus, der die Rede der Frau in der Landessprache nicht verstand, *οἰόμενος καταφρονεῖσθαι* meinend verachtet zu werden d. h. in der Meinung, die Frau rede verächtlich von ihm, und *τὴν ὀνειδ. ὑφορ. φωνήν* argwöhnend die Rede (der Frau) sei eine (ihn) schmähende, redete dem jüngeren der noch übrig war nicht allein mit Worten zu, sondern versicherte ihm

auch mit einem Schwure, daß er ihn zugleich reich und glücklich machen wolle. *πιστοῦν* treu oder zuverlässig machen, Bürgschaft leisten, hat in der classischen Gräcität nur im Medio die intransitive Bed. versichern, verbürgen, nicht im Activo, wie hier; daher einige Codd. auch hier *ἐπιστοῦτο* bieten. *μεταθέμενον* wenn er sich abbringen, abwenden ließe von den väterlichen Gesetzen. *νόμων* fehlt in *III* u. a., dann ist *τὰ πάτρια* von väterlichen Sitten und Gewohnheiten zu verstehen. *φίλον ἕξειν* ihn als Freund halten (über den Begriff von *φίλος* s. oben S. 59); *χρείας ἐμπιστεύειν* Aemter anvertrauen; *χρεῖαι* sind Staatsgeschäfte und -Aemter. — V. 25. Da aber der Jüngling gar nicht darauf achtete (*προσέχειν* s. zu 1 Mkk. 7, 11), so rief der König die Mutter herbei, daß sie ihm zurede. *παρῄνει — — ἐπὶ σωτηρίᾳ* ermahnte sie, des Knaben Beratherin zum Heile zu werden, d. h. ihn zum Aufgeben seines Glaubens zu bereden. *ἐπὶ σωτ.* (*ἐπί* vom Zwecke und Erfolge, s. *Winer* S. 368) d. h. wie er sein Heil d. h. seine Rettung und sein Lebensglück sich bereiten könne. — V. 26. Nach längerem Zureden des Königs übernahm sie es den Sohn zu überreden; nach dem Folgenden zum Schein. V. 27 ff. Sich zu ihm hinbückend (um ihm leise ins Ohr zu flüstern) sprach sie, den grausamen Tyrannen verhöhnend, in väterlicher Sprache dem Sohne zu, aus Erbarmen mit ihr und im Aufblicke zu Gott dem Schöpfer der Welt und des Menschengeschlechts furchtlos gleich seinen Brüdern den Tod zu erleiden. Mit der Erinnerung an die mütterliche Liebe, mit der sie ihn von seiner Empfängnis an bis zu seinem gegenwärtigen Alter gepflegt habe (v. 27), motivirt sie die Bitte Erbarmen mit ihr zu haben, ihr nicht durch Abfall vom Glauben Schmerz und Jammer zu bereiten. Die Zeit des Säugens ist auf drei Jahre angegeben, und wird schon Gen. 21, 8 u. Ex. 2, 9 f. als lange dauernd vorausgesezt, währt auch jezt noch im Oriente nicht selten so lange; vgl. *Winer* bibl. RW. Art. Kinder. *ἀγαγεῖν* führen s. v. a. erziehen. *τροφοφορεῖν* Nahrung bringen, nähren, pflegen. V. 28. *ἀξιῶ* ich bitte dich. Das zweite Motiv zur Treue entnimt die Mutter von dem Glauben an die Allmacht des Weltschöpfers. Gott, der die ganze Welt aus nichts hervorgerufen, kann auch aus dem Tode zu neuem Leben auferwecken. Die Schöpferallmacht Gottes wird aus der Betrachtung des Weltgebäudes erkant. Himmel und Erde hat Gott *ἐξ οὐκ ὄντων* gemacht. Statt *ἐξ οὐκ ὄντων* aus Nichtseiendem, Nichtvorhandenem (Lat. *ex nihilo*), bieten *III* u. a. *οὐκ ἐξ ὄντων* nicht aus Vorhandenem. Diese Lesart ist sicher nur Verdeutlichung des *ἐξ οὐκ ὄντων*, um die *creatio ex nihilo* unzweideutig auszudrücken; damit man nicht *τὰ οὐκ ὄντα* mit dem *Philo*nischen *τὰ μὴ ὄντα* identificire und eine *ἀμόρφος ὕλη* als Urstoff der Welt (*Daehne l. c.* I S. 185) annehme. Die Worte von der *creatio ex nihilo* zu verstehen, fordert der Zusammenhang aufs entschiedenste. ‚Was solte wol — sagt mit Recht *Hofmann*, Schriftbew. I S. 273 — für die Vorstellung, daß Gott alles was da ist, vollends aber das Menschengeschlecht aus Eigenschaftslosem gemacht habe!‘ Dagegen spricht auch das *οὕτως* von der Entstehung des Menschengeschlechts nicht, da ja der Stoff, aus welchem

Adam gebildet worden, auch von Gott am Anfange geschaffen, d. h. aus Nichts hervorgebracht war. Die Betrachtung der Allmacht Gottes, die sich in der Erschaffung des Weltalls und aller Creaturen manifestirt, soll den Jüngling in dem Glauben befestigen, daß Gott auch die Macht besitze, Todte aufzuerwecken. Darum soll er sich vor diesem Henker nicht fürchten, sondern sich seiner Brüder würdig zeigen ... damit sie ihn mit seinen Brüdern wiederfinde ἐν τῷ ἐλέει zur Zeit der Erbarmung Gottes d. i. in der messianischen Zeit, in der Gott die Todten auferwecken wird (Dan. 12, 2. 13), nicht = μετ' ἐλέους v. 23.

V. 30—42. *Das Martyrium des siebenten Bruders und der Mutter.* — V. 30. Im ersten Satze ist die Lesart streitig. Die gewöhnliche Lesart καταλεγούσης, von καταλέγειν hersagen, hererzählen, auseinandersetzen, scheint nicht recht zu passen; dafür bietet *III* καταλιγηγούσης offenbar Schreibfehler für καταληγούσης, wie 4 Codd. u. Cmpl. haben. Diese Lesart hält *Grimm* für richtig und *Fritzsche* hat sie in den Text aufgenommen. Allein zu ihr paßt ἔτι sehr schlecht: als sie *noch* endigte, man solte ἄρτι erwarten, wie in 9, 5: als sie eben endigte. Wir bleiben daher beim *text. rec.* und fassen καταλέγειν in der Bed. darlegen, auseinandersetzen, und glauben, daß καταλέγειν gewählt sei mit Rücksicht darauf, daß die Mutter in ihrer Rede alles darlegte, was nach ihrer Meinung zur Bestärkung des Sohnes in der Treue des Bekentnisses dienen konte. *Grimms* Einwand, daß es unschicklich sein würde, daß der Jüngling seine Mutter nicht ausreden ließe, trift seine Erklärung fast noch stärker, wenn er nur das ἔτι nicht völlig unbeachtet gelassen hätte. — Mit τίνα μένετε was wartet ihr noch? weist der Jüngling von vornherein jeden Versuch, ihn umzustimmen, als erfolglos zurück; dann spricht er offen aus, daß er nicht dem Gebote des Königs, sondern nur dem Gebote des durch Mose gegebenen Gesetzes gehorchen werde, und kündigt darauf dem Könige an, daß er als der Stifter alles Unheils gegen die Hebräer dem Gerichte Gottes nicht entrinnen werde. Diese Drohung wird in v. 33—38 ausführlich begründet, daher mit γάρ v. 33 eingeführt. Die gegenwärtigen Leiden hat Gott um unserer Sünden willen über uns verhängt, und weil er ὁ ζῶν κύριος der Herr, der in einem lebendigen Verhältnisse zu seinem Volke steht, uns strafen und züchtigen will, so wird er sich auch seiner Knechte wiederum erbarmen. ἐπίπληξις Bestrafung; καί vor πάλιν den Nachsatz einführend. V. 34. Du aber — erhebe dich nicht vergeblich, vermöge unklarer Hoffnungen dich unbändig gebehrdend, indem du über seine Knechte die Hand erhebst. φρυάττεσθαι schnauben, brausen, von Menschen gebraucht mit ἐπί τινι sich unbändig gebehrden oder brüsten auf Grund einer Sache, hier *c. dat.* des Beweggrundes (*Winer* S. 203). ἀδήλοις ἐλπίσιν mit unklaren, unsicheren Hoffnungen, *per meiosin* für eitle, nichtige Hoffnungen, näml. die, das jüdische Volk und seine Religion ausrotten zu können. Statt ἐπὶ τοὺς δούλους αὐτοῦ bieten *III* u. a. ἐπὶ τοὺς οὐρανίους παῖδας, von *Fritzsche* recipirt, aber nach *Grimm* ‚offenbar von ausschmückender Hand'. ἐπόπτης Aufseher, bezeichnet Gott nicht blos

als den Allwissenden, sondern als den, dessen Auge auf alles sieht und achtet, als die persönliche Providenz. V. 36. Begründung des Gesagten aus dem vorliegenden Falle. „Denn unsere Brüder, nachdem sie eine kurze Qual ausgehalten, sind dem Bunde Gottes zum ewigen Leben anheimgefallen; du aber wirst durch Gottes Gericht die gerechte Strafe des Uebermuts davontragen." *Unsere* Brüder d. h. unsere Glaubensgenossen, sagt der Jüngling vom Standpunkte seines Volks aus redend. Schwierig und streitig ist die Auffassung von *ἀενν́αου ζωῆς*. Gegen die gewöhnliche, in vorstehender Uebersetzung ausgedrükte Verbindung dieses Genitivs mit *ὑπὸ διαθήκην θεοῦ* wendet *Grimm* ein: 1) daß eine solche Trennung des Genitivs von seinem Nomen regens, wie sie hier durch *ὑπό* bewirkt würde, in Prosa schwerlich vorkommen dürfte, 2) die Bezeichnung des Begriffs: der Verheißung teilhaft werden durch *πίπτειν ὑπὸ διαθ.* gar zu gezwungen und unklar wäre, 3) daß nach 6, 23 die Abgeschiedenen nicht unmittelbar nach dem Tode zum Auferstehungsleben gelangen, sondern erst in den Hades kommen. Aber von diesen Gründen beweist der dritte gar nichts, weil in den Worten nicht liegt, daß die hingerichteten Brüder gleich nach dem Tode zur Auferstehung des Lebens gelangt sind. Der zweite Grund trift nur die abschwächende Erklärung des W. *διαθήκη* durch Verheißung. Sonach bleibt nur der erste übrig, dessen Gewicht jedoch darnach zu bemessen ist, ob sich eine andere von Schwierigkeiten freie Erklärung finden läßt. *Grimm* verbindet *ἀενν. ζωῆς* mit *πόνου* (als Genitiv der Bestimmung, vgl. *Winer* S. 177): Drangsal, die zu unvergänglichem Leben führt, erklärt dann *πεπτώκασι* durch *perierunt* und faßt *ὑπὸ διαθήκην θ.* als selbständige Bestimmung: ‚unter Gottes Verheißung *sc.* befindlich (*ὄντες*)'. Aber die Trennung des *ὑπὸ διαθ. θ.* von *πεπτώκασι* ist unnatürlich, und das kahle *πεπτώκασι* ein wenig bezeichnender, oder vielmehr nichtssagender Ausdruck für den Martertod, welchen die Brüder erlitten hatten. Außerdem wird durch diese Auffassung der offenbare Gegensatz, der in beiden Vershälften liegt, abgeschwächt, indem das Fallen nach erduldeter kurzer Drangsal keinen der gerechten Strafe, die der übermütige König davontragen werde, entsprechenden Gegensatz bildet. Wir bleiben daher bei der von allen übrigen Ausll. angenommenen Verbindung des *ἀενν́αου ζωῆς* mit dem folgenden *ὑπὸ διαθ. θεοῦ* und erklären die Voranstellung des zweiten Genitivs aus dem Nachdrucke, welchen der Sprechende darauf legte. Ueber die Verbindung zweier Genitive verschiedener Beziehung mit *einem* Nomen s. *Winer* S. 180. *πίπτειν ὑπὸ διαθηκ. θ.* in den Bereich des Bundes Gottes fallen, s. zu 3, 6. *διαθήκη* nicht: Verheißung, sondern Bund, eine auf Gegenseitigkeit begründete Gemeinschaft. In der Bundesgemeinschaft mit Gott hat der Israelit die Bürgschaft der *ἀέν̓ναος ζωή*, wenn er um des Bekentnisses seines Glaubens willen das irdische Leben verliert. *τὸ πρόστιμον* die vom Gesetze oder Richter zuerkante Strafe. — V. 37 f. Der Jüngling schließt mit der zwiefachen Bitte, *a*) daß Gott seinem Volke bald gnädig werden und den König unter Qual und Martern zu dem Bekentnisse des allein wahren Gottes

bringen, *b*) daß der Zorn des Allmächtigen bei ihm und seinen Brüdern stille stehen möge. *μετὰ ἐτασμῶν* mit Prüfungen d. h. unter Qualen. *σὲ — — ἐξομολογήσασθαι* daß du bekennest, d. h. daß es dahin komme, daß du bekennest; vgl. 2 Cor. 10, 2: *δέομαι τὸ μὴ θαῤῥῆσαι* ich bitte es nicht dahin kommen zu lassen, daß ich kühn werde. *ἐξομολογ.* frei heraus bekennen. *στῆναι τὴν ὀργήν* daß der Zorn stille stehe, d. h. daß mit unserem Tode die Strafe, die Gott über unser ganzes Volk verhängt hat, ihr Ende erreiche. V. 39. Darüber vor Zorn außer sich ließ der König diesen schlimmer als die andern behandeln. *ἀπαντᾶν τινι* jemandem begegnen s. v. a. ihn behandeln, mit ihm verfahren. *παρὰ τοὺς ἄλλους χειρίστως* über die andern am schlimmsten, viel schlimmer als die andern, vgl. *Winer* S. 377. *πικρῶς φέρειν ἐπί τινι* bitter tragen an etwas, darüber bitter gestimt sein. *μυκτηρισμός* Verhöhnung, Spott, fand der König wol besonders in der Aeußerung, daß er einst noch den Gott der Juden als alleinigen Gott anerkennen würde. Dennoch wird 9, 12—17 berichtet, wie diese Bitte des Jünglings sich erfüllet hat. V. 40. So gab er sein Leben hin *καθαρός* als rein d. h. *nulla idololatria pollutus* (*Grot.* u. A.), nicht: unschuldig (*Wahl*), was in directem Widerspruch mit dem Bekentnisse v. 32: wir leiden um der eigenen Sünden willen, stehen würde. *τὸν βίον* fehlt in *III* u. v. a. und ist wol nur den Sinn verdeutlichende Glosse; vgl. über *μετήλλαξε* zu 4, 7. — V. 41. Zulezt im Vergleich mit den Söhnen endigte auch die Mutter (ihr Leben). Diese wenigen Worte bilden nach der voraufgegangenen ausführlichen Schilderung einen ergreifenden Schluß. V. 42. Abschließende Bemerkung. *τὰ μὲν — τοσοῦτον δεδηλώσθω* so viel mag gemeldet sein. Statt *περὶ σπλαγχνισμούς* ist nach *III* u. v. a. *περὶ τοὺς σπλ.* zu lesen: in Betreff der Opferschmäuse.

Ueberblicken wir die vorstehende Erzählung von den Martyrien sowol des Eleazar als besonders der sieben Brüder mit ihrer Mutter, so läßt sich gar nicht verkennen, daß dieselbe nicht in den einzelnen Zügen für streng geschichtlich gehalten werden kann. Zwar wird nicht nur 1 Mkk. 1, 57—62 bezeugt, sondern läßt sich auch schon aus dem allgemeinen Charakter religiöser Verfolgungszeiten schließen, daß infolge des von Antiochus Epiph. erlassenen Edicts, das Judentum in seiner Eigenart auszurotten, viele Juden den Martertod für das Bekentnis ihres Glaubens erduldet haben werden. Auch werden unter den Opfern, die damals fielen, gewiß hervorragende Männer gewesen sein und diese ihren Glauben unter den schwersten Martern mutvoll öffentlich bekant haben. Daher liegt kein Grund vor, den Kern unseres Berichtes von dem Tode der genanten Personen anzuzweifeln; denn Eleazar ist ein nicht seltener Name und eine Mutter mit sieben Söhnen liegt auch nicht außer den Grenzen der geschichtlichen Warheit, wenngleich die Sieben als die Vollzahl ehelichen Kindersegens symbolisch bedeutsam erscheint. Aber in der Schilderung der Martern besonders der sieben Söhne gehören die einzelnen Züge sicher der idealisirenden Volkssage an. Höchst unwarscheinlich ist die Anwesenheit des Königs bei diesen Martern und sein Verhalten dabei. Die Hinrichtungen kann man sich

nach 6, 1 ff. kaum anderswo als in Jerusalem, wenigstens in Judäa, geschehen denken. Nach 5, 21 u. 1 Mkk. 1, 24 aber war der König nach der Tempelplünderung sofort nach Antiochia weggezogen, und nach 6, 1 ff. u. 1 Mkk. 1, 44 erließ er den Befehl zur Ethnisirung des jüdischen Volks aus der Ferne, ohne daß eine Rükkehr nach Judäa gemeldet oder auch nur angedeutet ist. Deshalb haben einzelne Kchv. mit dem Martyrologium roman. die Scene nach Antiochia verlegt; aber gegen alle Warscheinlichkeit, nicht blos aus dem Grunde, weil von einem Transport der Gefangenen nach Antiochia nichts berichtet ist, sondern auch schon deshalb, weil damit der Zweck der Hinrichtungen, das jüdische Volk einzuschüchtern, vereitelt worden wäre. Hiezu komt, daß in den Reden der sieben Brüder, mit denen sie ihren Glauben besiegeln, die paränetische Tendenz des Erzählers, sie als Vorbilder unerschütterlicher Glaubenstreue darzustellen, offen zu Tage tritt. Endlich läßt sich in den Reden der sieben Brüder eine nicht der Wirklichkeit entnommene, sondern dem Berichterstatter angehörende rhetorische Gradation nicht verkennen, indem jeder folgende Bruder nicht nur sein Beharren beim Glauben der Väter immer entschiedener ausspricht, sondern auch dem Könige die göttliche Strafe noch schärfer als sein Vorgänger ankündigt.

Noch weiter ausgeschmükt sind diese Märtyrergeschichten im 4. B. der Makk. c. 5—12, bei *Joseph. Gorion.* und in der *historia Maccabaeorum arabica.* — Ueber die schon S. 278 angedeutete vielfache Verwendung derselben zu apologetischen und paränetischen Zwecken bei den Kirchenvätern und die Aufnahme der Makkabäerin mit ihren sieben Söhnen unter die christlichen Märtyrer s. die Sammlung von Belegen bei *Grimm* S. 132 ff.

Cap. VIII. Judas' des Makkabäers Siege.

Auf die mit Beispielen erläuterte Schilderung des treuen Festhaltens der Juden an dem von Gott ihnen gegebenen Gesetze folgt nun der geschichtliche Nachweis von der göttlichen Hilfe, die den treuen Bekennern zuteil geworden, und zwar auch durch Erzählung nur der wichtigsten Begebenheiten. — In c. 8 der Bericht von dem Auftreten des Judas Makkabäus zur Rettung seines Volks vor der ihm drohenden Vernichtung, und den Siegen über die feindlichen Heere, die Judäa unterjochen und das jüdische Volk ethnisiren solten.

V. 1—7. *Das Auftreten des Judas zur Rettung seines Volks.* — V. 1. Judas der Makkabäer, der nach 5, 27 mit wenigen Männern in die Wüste sich zurückgezogen, benuzte seinen den Feinden verborgenen Aufenthalt dazu, die treugebliebenen Volksgenossen zu einer Schar von 6000 Streitern um sich zu sammeln. Mit seinen Gefährten heimlich in die Dörfer gehend riefen sie die Stammgenossen zu sich und gesellten die beim Judentum Verbliebenen sich bei zum Kampfe für das Vaterland. *παρεισπορεύεσθαι* auf einem Nebenwege hineingehen. *προσκαλεῖσθαι* zu sich rufen, zu gemeinsamer Berathung. *προσ-*

λαμβάνεσθαι zu sich nehmen, sich beigesellen. V. 2 ff. Dann rüsteten sie sich für den Kampf durch Anrufung des Herrn zum Beistande. ἐπιδεῖν wie 1, 27 auf jem. sehen, sich helfend, schützend seiner annehmen. Statt καταπατούμενον bieten *III* u. a. *Ald.* καταπονούμενον schwer bedrängt, durch Kriegsnot und Elend heruntergekommen. Um Abhilfe der Not des hart bedrängten Volkes bitten sie zuerst, um das Allgemeinste zu nennen, worauf in drei mit δὲ καί angereihten Sätzen die speciellen Bitten folgen, welche durch Darlegung des Notstandes so motivirt sind, daß sie die dringendsten Motive für Gott zur Abhilfe in sich schließen. Der Tempel ist von gottlosen Menschen entweiht; die Stadt ist καταφθειρομένη dem Verderben, dem Untergange anheimfallend und μέλλουσα ἰσόπεδον γίνεσθαι soll dem Boden gleich gemacht werden; dazu das in ihr vergossene Blut zu Gott schreiend. καταβοᾶν schreien gegen die Mörder um Rache, vgl. Gen. 4, 10. Endlich ist ungerechtes Morden unschuldiger Kinder und Lästerung des göttlichen Namens zu bestrafen. μνησθῆναι gedenken für den Zweck der Bestrafung. ἀναμάρτητος der keine Sünde begangen hat, unschuldig, womit die angeborene Sündhaftigkeit nicht geleugnet wird (gegen *Grimm*). Das *verb.* μνησθῆναι ist erst mit dem *genit.*, dann mit περί *c. gen.* construirt, wie auch bei den Classikern. Die βλασφημίαι will *Grimm* in der Benennung des dem Namen Jehova's geweihten Tempels nach dem Olympischen Zeus und den an diese Benennung sich anknüpfenden Reden finden, weil der Erzähler die in v. 2—4 erwähnten Uebel alle früher berichtet hatte, nur nicht Gotteslästerungen, die doch keine Ausnahme machen könten. Allein dann würde der Verf. dieselben wol auch bei der Erwähnung des Tempels mit erwähnt haben. Die Nennung derselben am Schlusse zeigt, daß die βλασφ. nicht auf die Entweihung des Tempels zu beschränken, sondern darunter alle Schmähungen des Gottes der Juden befaßt sind, welche Antiochus sich in seinem Verfahren gegen das Volk, den Tempel und die Stadt Jerusalem zu Schulden kommen ließ. μισοπονηρῆσαι die Bosheit hassen, verabscheuen, hier: den Haß des Bösen durch die Tat zeigen, die Bosheit bestrafen. Dieser Infinitiv gehört zu allen voraufgegangenen Bitten, nicht blos zur lezten in v. 4. — V. 5. Von einer Kriegsschar umgeben wurde der Makkabäer schon den Heiden unwiderstehlich. σύστημα etwas Zusammengesteltes, ein aus Teilen bestehendes Ganzes, vom Heere: eine Schar, ein Heerhaufen (s. *Passow s. v.*). γενόμενος ἐν συστήματι zu einer Kriegsschar geworden, eine solche bildend. Sinn: nachdem er sich mit einer Kriegsschar umgeben hatte. Unwiderstehlich aber wurde er den Heiden nicht durch die Tapferkeit seiner Krieger, sondern weil der Zorn Gottes sich in Erbarmen gewandelt, Gott also das Gebet des sterbenden siebenten Bruders (7, 38) erhört hatte. — V. 6 f. Mit seiner Schar überfiel Judas, meistens in der Nacht, Städte und Dörfer unversehens und stekte sie in Brand. Gemeint sind solche, welche die Feinde inne hatten, oder deren jüdische Einwohner zum Heidentum übergetreten waren. τοὺς ἐπικαίρους τόπους die für seine strategischen Zwecke bequem gelegenen Orte. ἐνίκα τροπού-

μενος besiegte (die Feinde), sie in die Flucht schlagend.[1] Statt ἐπιβουλάς bieten *III* u. a. ἐπιβολάς, vielleicht in der Bed. Angriffe, *excursus* (Lat.), obwol ἐπιβολαί auch von Anschlägen gebraucht wird (s. die Lexx.). Infolge dessen verbreitete sich ein gewisser Ruf von seiner Tapferkeit überallhin. ἀνανδρία bei den Griechen: Reichtum an tapfern Männern, hier u. 15, 17 Mannhaftigkeit, Tapferkeit. λαλιά τις ein gewisser d. h. ein nicht unbedeutender Ruf; s. wegen τίς, das übrigens in mehrern Codd. fehlt, zu 4, 13.

V. 8—29. *Glänzender Sieg über Nikanor.* Der Bericht über diesen Sieg ist offenbar eine kurze Zusammenfassung der in 1 Mkk. 3, 38 — 4, 25 erzählten Begebenheiten; denn hier wie dort erscheinen auf syrischer Seite Ptolemäus, Nikanor und Gorgias als die Leiter des Kampfes (v. 8 f. vgl. mit 1 Mkk. 3, 38) und finden sich Kaufleute ein zum Kauf der zu machenden jüdischen Gefangenen (v. 11. 28. 33 vgl. 1 Mkk. 3, 41). Aber der Verf. unsers Buches beabsichtigt nicht, einen genauen historischen Bericht über diesen Krieg zu geben, sondern beschränkt sich für den Zweck seiner Schrift (vgl. S. 268) darauf, nur die Besiegung des Hauptfeindes der Juden, des Nikanor zu erzählen und durch Schilderung der Vorbereitungen des Judas für den ersten größeren

---

1) Doch fehlt ἐνίκα (laut *Fritzsche*'s Angabe) in *III* u. 5 a. u. *Cmpl.*, während 4 Codd. τροπούμενος ἀνήρει bieten, andere noch bedeutendere Abweichungen zeigen. *Grimm* hält daher die *Cmpl.* LA. für authentisch, 1) weil aus ihr die Entstehung der übrigen sich erkläre, 2) weil, wenn v. 6b einen selbständigen Satz enthielte, v. 7a gegen die sonstige Art unsers Buchs asyndetisch angereiht wäre, daher auch 4 Hdschr. diesem Uebelstande durch Einsetzung von δέ nach μάλιστα abzuhelfen suchten. Nach dieser, auch von *Fritzsche* receipirten LA. sollen die beiden asyndetisch an einander gereihten Partieipialbestimmungen die Geltung eines temporellen Vordersatzes haben: ‚wenn er die Orte wegnahm und ... Feinde schlug, nahm er zu dergleichen Ueberfällen meistens die Nähe zu Hilfe'. Allein diese Gründe können wir nicht für entscheidend und diese Auffassung nicht für richtig halten, *a*) weil sie weder kritisch noch grammatisch hinreichend gerechtfertigt erscheint, *b*) weil sie keinen richtig ausgedrückten Gedanken ergibt. Zuvörderst ist von den angeführten kritischen Instanzen die zweite, aus dem Fehlen von δέ nach μάλιστα entnommene, ohne alle Bedeutung. Der Gedanke v. 7a steht zu v. 6b in einem solchen Verhältnisse, daß weder δέ noch καί erwartet werden kann, δέ geradezu unpassend wäre, weil keinerlei Art von Gegensatz oder Gegenüberstellung stattfindet. Sodann ist das angenommene Asyndeton überaus hart. Denn so häufig auch in der biblischen und Profangräcität zwei Partieipialbestimmungen asyndetisch verbunden und einem Verbo fin. untergeordnet vorkommen (vergl. *Winer* §. 45, 3), so sind doch in solchen Fällen die beiden Partieipialsätze dem Sinne nach einander nicht so einfach coordinirt, wie es hier der Fall wäre, wo für die asyndetische Zusammenstellung gar kein Grund ersichtlich ist. Endlich wird bei der Fassung der Partieipialbestimmungen als temporeller Vordersatz das logisch richtige Verhältnis der Gedanken verschoben. Denn der Gedanke ist offenbar der: Er nahm Orte ein und schlug nicht wenige Feinde in die Flucht, weil (oder dadurch daß) er zu solchen Ueberfällen meistens die Nähe benutzte. Die Einnahme der Orte und das Schlagen der Feinde ist also der Hauptgedanke und das Zuhilfenehmen der Nähe der die Sache erläuternde Untersatz (nicht umgekehrt, wie bei der *Grimm*'schen Auffassung). Dieser Gedanke erfordert in v. 6b ein Verbum finitum, wie es der *recip.* Text bietet, den wir daher für richtig und für ursprünglich halten, ohne auf die Zahl der andere Lesarten bietenden Codd. entscheidendes Gewicht zu legen.

Krieg und Sieg zu zeigen, wie Gott seinem Volke beigestanden, seine Barmherzigkeit demselben wieder zugewandt habe. Ganz irrig schließt *Grimm* wieder aus der Nichterwähnung der Localität und der Details des Kampfes, daß dieselben unserem Berichterstatter eben so unbekant seien, als die voraufgegangenen Siege des Judas über die syrischen Feldherren Apollonius und Seron (1 Mkk. 3, 10—26).

V. 8—11. Infolge der Warnehmung der Fortschritte, welche Judas machte, hielt es Philippus, der Präfect von Jerusalem, für angezeigt, von dem Statthalter Phöniziens und Cölesyriens Hilfe zu erbitten, worauf dieser die Feldherren *Nikanor* und *Gorgias* mit einer ansehnlichen Streitmacht zur Unterdrückung des Aufstandes schikte, und Nikanor in übermütiger Siegeszuversicht alsbald Kaufleute aus den Seestädten aufforderte, sich zum Einkaufe der zu machenden jüdischen Gefangenen einzufinden. V. 8. Ueber *συνορῶν* s. zu 2, 24; über Philippus vgl. 5, 22. *πυκνότερον — — προβαίνοντα* daß er in seinen glücklichen Erfolgen (*εὐημερίαι* 5, 6) tüchtiger fortschreite (größere Fortschritte mache), nl. als er geahnet hatte oder als daß er sie mit der ihm zu Gebote stehenden Macht zu hemmen vermöchte (*Grimm*). Ueber *Ptolemaeus* s. zu 4, 45 u. 1 Mkk. 3, 38. Der Infin. *ἐπιβοηθεῖν* steht von dem, was man tun solle, nach *γράφειν* wie 1 Mkk. 10, 59. — V. 9. Ueber *προχειρισάμενος* s. zu 3, 7; über *Nikanor* und *Gorgias* zu 1 Mkk. 3, 38; über *πρῶτοι φίλοι* zu 1 Mkk. 2, 18. *παμφύλων ἐθνῆ* Kriegsvolk aus allerlei Volksstämmen; vgl. *πάμφυλα πλήθη* 12, 27. „Nicht weniger als 20,000"; nach 1 Mkk. 3, 39 waren es 40,000 und 7000 Reiter. Die Differenz, daß nach 1 Mkk. 3, 38 der Reichsverweser Lysias den Feldzug anordnete und zwar auf des nach den östlichen Provinzen seines Reiches abgegangenen Königs eigenen Befehl, und Lysias den Ptolemäus neben Nikanor und Gorgias mit dem Heere nach Judäa sandte, gleicht sich durch die einfache Annahme aus, daß der Statthalter von Cölesyrien Ptolemäus von Lysias beauftragt wurde, die Führung des Kriegs zu überwachen, vielleicht auch mit den beiden Feldherren sich auf den Kriegsschauplatz zu begeben, um an Ort und Stelle die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Daß aber Philippus sich an den Statthalter Ptolemäus um Hilfe wandte, ist in 1 Mkk. 3 als für den Hauptzweck der Erzählung unerheblich übergangen, und wird durch die Angabe, daß der König selbst dem Lysias die Bekriegung und Ausrottung der Juden aufgetragen habe, nicht ausgeschlossen. Vgl. hiemit die Bem. zu 1 Mkk. 3, 39. — V. 10. Nikanor beschloß von sich aus, den den Römern zu zahlenden Tribut von 2000 Talenten dem Könige aus dem Erlöse der gefangenen Juden aufzubringen. *διίστημι* auseinanderstellen, absondern, *διίσταμαι* auseinandertreten, sich trennen, sich unterscheiden, steht hier in der Bed. für sich oder apart feststellen, bestimmen. Auffallend ist die Stellung von *τῷ βασιλεῖ* zwischen *τὸν φόρον* und *τοῖς Ῥωμαίοις οντα*, da sich *τῷ βασ.* nicht mit *τοῖς Ῥωμ.* verbinden läßt, ‚Tribut welcher den Römern ist' nicht ‚den vom Könige den Römern schuldigen Tribut' bezeichnen kann. 4 Codd. haben daher *τῷ βασ.* vor *τὸν φόρον* stehend. *τοῖς Ῥωμ. ὄντα* ‚als den Rö-

mern gehörig und darum schlechterdings aufzubringen' (*Grimm*). Die 2000 Talente waren vermutlich der Rest der den Römern noch zu zahlenden Kriegsschuld (s. S. 139). Gemeint sind attische Talente, da die anfangs stipulirten euböischen Talente (*Polyb. XXI, 14, 4. Liv. 37, 45*) nachher auf attische herabgesezt waren (*Polyb. XXII, 24* [*26*], *19. Liv. 38, 38*). ἐκ τῆς τῶν Ἰουδ. αἰχμαλωσίας von der Gefangenschaft der Juden d. h. aus dem Erlöse der gefangen zu nehmenden Juden, durch Verkauf derselben als Sklaven. ἐκπληροῦν ausfüllen, hier: vollständig machen oder aufbringen. V. 11. Alsbald schikte er in die am Meere gelegenen Städte, die phönizischen See- und Handelsstädte, sie d. h. die Kaufleute dort aufzufordern zum Einkaufe jüdischer Leiber. Statt Ἰουδαϊκῶν hat *Fritzsche* nach *III* u. a. Ἰουδαίων aufgenommen. σώματα in der späteren Gräcität für Sklaven, da sie rechtlich nur ihren Leibern nach, als bloße Sachen in Betracht kamen. Versprechend, 90 Sklaven für ein Talent geben zu wollen, d. i. nicht mehr als 1000 Thlr., da gewiß syrische oder Antiochische Talente gemeint sind (s. S. 311), also einen Sklaven für etwa 11 Thlr. — ein Spottpreis.[1] Da nun Nikanor aus dem Verkaufe der Gefangenen 2000 Talente zu lösen gedachte, so muß er die Zahl der dem Mosaismus ergebenen Bevölkerung Judäa's, die er gefangen nehmen und als für den Sklavendienst tauglich verkaufen wolte, auf mindestens 180,000 Köpfe angeschlagen haben. Ueber diese Erwartung bemerkt der Erzähler: „indem er die Strafe nicht erwartete, die ihn von dem Allmächtigen erreichen solte".

V. 12—20. Von dem Feldzuge Nikanors erhielt Judas Nachricht (προοξέπεσε s. zu 5, 11). V. 12[b]—15. Als er die Ankunft des Heeres seinen Anhängern mitteilte, machten sich die Feigen davon. Die Anderen aber verkauften ihre Habe und baten den Herrn sie zu retten, wenn nicht ihretwegen, so doch um seiner den Vätern gegebenen Verheißungen und um seines hehren Namens willen. δειλανδρεῖν ein Feigling sein; ein spätes, nur noch 4 Mkk. 10, 14. 13, 10 u. bei *Gregor Nyss.* vorkommendes Wort. ἀπιστεῖν τὴν τοῦ θεοῦ δίκην kein Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit haben. δίκη ist bei den Griechen = *Nemesis*. ἐκτοπίζειν mit oder ohne ἑαυτόν sich entfernen. V. 14. Οἱ δέ die anderen. τὰ περιλελειμμένα ‚die ihnen nach den Erpressungen eines Menelaus (4, 25), nach dem blutigen Kampfe zwischen Jason und seinen Gegnern (5, 6 ff.) sowie nach den gewiß auch mit Plünderung verbundenen Ueberfällen des Königs (5, 11 ff.) und des Apollonius (5, 24 ff.) verbliebene Habe' (*Grimm*). Sie verkauften alles, teils um für die Dauer des Kampfes Subsistenzmittel zu haben, teils wol auch

1) Mit Obigem übereinstimmend berechnet *Movers*, Phönizier II, 3 S. 83 das Talent zu 4500 Reehnungsdraehmen, den Sklaven also zu 50 Draehmen = 10 Thlr. 10 ggr. — In den älteren Zeiten waren die Sklavenpreise bei den Hebräern und Phöniziern viel höher. Joseph wurde für 20 Sekel = 17⅓ Thlr. verkauft (Gen. 37, 28). In Griechenland war zur Zeit des peloponesisehen Kriegs ein sehr niedriger Preis für einen Sklaven eine halbe Mine oder 12½ Thlr.; Mühlen- und Bergwerkssklaven hatte man für eine Mine = 25 Thlr. Naeh einer anderen Sehätzung kamen sie nieht über 150 Draehmen oder 37½ Thlr. — Vgl. die Zusammenstellung von Sklavenpreisen in alter und neuer Zeit bei *Movers* a. a. O. S. 83 ff.

um ihr Eigentum nicht in die Hände der Feinde fallen zu lassen. *τοὺς ὑπὸ — — πεπραμένους* die von dem gottlosen Nikanor vor dem Kampfe verkauft worden — an die Sklavenhändler v. 11. *πρὶν συντυχεῖν* vor dem Zusammengetroffensein (mit ihm) d. h. vor dem Kampfe. *αἱ διαθῆκαι* sind die von Gott wiederholt mit den Erzvätern geschlossenen Bündnisse, wie Eph. 2, 12. Sap. 18, 22. Sir. 44, 11. *ἕνεκεν τῆς — ὀνόματος αὐτοῦ* wegen seines hehren und hochherrlichen Namens, der über ihnen genant ist, nicht: nach dem sie genant sind (*de W.*), oder: ‚wegen der über sie stattfindenden Zubenennung seines — Namens' (*Grimm*). Die Unrichtigkeit dieser Deutung ergibt sich unwiderleglich aus Apgsch. 15, 17, wo die *ἔθνη* bezeichnet werden als solche, *ἐφ' οὓς ἐπικέκληται τὸ ὄνομά μου* d. i. *Κυρίου*, da die Heiden nicht nach dem Namen Gottes oder Jahve's benant oder zubenant sind. Der Name Gottes ist in der Schrift kein inhaltsleeres Wort, sondern die Manifestation des göttlichen Wesens in der Welt. ‚Ueber die Juden ist der hehre und hochherrliche Name Gottes genant' heißt s. v. a. Gott hat ihnen sein hochherrliches Wesen kund getan; und weil Gott sich ihnen geoffenbart hat, so kann er sie nicht von den Heiden vernichten lassen, weil damit seine Herrlichkeit in den Augen der Heiden zunichte würde. — V. 16 f. Judas aber ermunterte seine Streiter, 6000 an der Zahl; nach 1 Mkk. 4, 6 nur 3000: *μὴ καταπλαγῆναι* sich nicht niederschlagen, außer Fassung bringen zu lassen von wegen der Feinde, vor ihnen nicht zu erschrecken (statt *τοὺς πολεμίους* bieten einige Codd. *τοῖς πολεμίοις*; aber *καταπλήττεσθαι* ist auch 3, 24 *c. accus.* construirt), und nicht zu scheuen die große Menge der ungerechterweise heranziehenden Heiden, sondern edelmütig zu kämpfen, vor Augen habend den am Tempel verübten Uebermut, die Plage der gemißhandelten Stadt (*ἐμπεπαιγμ.* s. zu 7, 7) und noch dazu die Aufhebung der väterlichen d. i. der mosaischen Verfassung. V. 18. Die Feinde vertrauen auf Waffen und *τόλμαις* Wagnisse, kühne Angriffe, wir aber auf den allmächtigen Gott, der alle unsere Widersacher und die ganze Welt mit einem Winke niederwerfen, vernichten kann; vgl. Ps. 20, 8. — V. 19. *Προσαναλεξάμενος* indem er dazu hererzählte (*προσαναλέγεσθαι* nur hier vorkommend) die unter den Vorfahren geschehenen Hilfsleistungen. *ἀντιλήψεις* 1 Cor. 12, 28 u. ö. *ἐπὶ τῶν προγ.* zur Zeit der Vorfahren; ebenso *ἐπὶ Σενναχ.* zur Zeit Sanheribs. Griechisch lautet dieser Name *Σενναχηρείμ* Jes. 36, 1. 37, 37, u. *Σενναχηρίμ* 2 Kg. 18, 13. 19, 36. *καὶ τὴν sc. ἀντίληψιν ἐπὶ Σενν. τῶν ἑκατόν κτλ.* und zwar (oder namentlich) die Hilfsleistung gegen die 185,000 Mann; der Genit. wie *τῶν βαρβάρων βοήθειαν* Hilfe gegen die Barbaren bei *Plato Epp. VII, 332.* Ueber die Sache s. zu 1 Mkk. 7, 41. — V. 20. Und die in Babylonien den Galatern[1] gelieferte Schlacht

1) Statt *πρὸς αὐτοὺς Γαλάτας* ‚sogar gegen die Galater' ist nach *III* u. v. a. *πρὸς τοὺς Γαλ.* zu lesen. Das *αὐτούς* soll die so gefürchtete kriegerische Tapferkeit der Galater andeuten, worüber *Justin. hist. XXV, 2, 10* sagt: *Tantus terror Gallici nominis et armorum invicta felicitas erat, ut (reges Orientis) aliter neque*

(*παράταξις* s. zu 1 Mkk. 3, 26), wie *οἱ πάντες* in Allem 8000 (Juden) mit 4000 Macedoniern ins Treffen gekommen, und als die Macedonier bedrängt wurden, die 8000 die 120,000 vernichteten. *χρεία* hier: Kriegsgeschäft oder Schlacht, wie öfter bei Polyb., vgl. *Passow s. v.* *ἀπορεῖσθαι* sich in Verlegenheit befinden, hier: in die Enge getrieben oder hart bedrängt werden. *οἱ Μακεδόνες* sind die Syromacedonier, die seleucidischen Syrer, wie *Strab. XVI, 744. Ptol. X, 7. Jos. Antt. XII, 5, 4* u. a. *διὰ τὴν — βοήθειαν* vermöge der ihnen vom Himmel gewordenen Hilfe (*διά* wie 3, 1). *ὠφέλειαν πολλὴν ἔλαβον* erlangten viel Vorteil, entweder in reicher Beute (*de W.*) oder in Begünstigung vonseiten des syrischen Königs, dem sie diesen wichtigen Dienst geleistet (*Grimm*). Das hier erwähnte Factum unterliegt schweren geschichtlichen Bedenken, welche schon *Wernsd. de republ. Galat. p. 137 ss.* u. *de fide hist. libr. Macc. p. 97 s.* hervorgehoben hat, um die Erzählung als *prodigii simillimam et omni destitutam fide* zu erweisen. Die Ortsbezeichnung *ἐν τῇ Βαβυλωνίᾳ* läßt nur an den Krieg denken, welchen Antiochus d. Gr. gegen den rebellischen Statthalter Molon von Medien führte, da in diesem Kriege auf beiden Seiten Galatische Söldner dienten (vgl. *Wernsd. l. c.*). In den Worten nun liegt nicht notwendig, daß die Syrer einer feindlichen Macht von 120,000 im Ganzen nur 12,000 entgegengestelt hätten, wie *Wernsd.* meint, sondern die 12,000 konten ein abgesondertes Corps gebildet haben, welches unvermutet auf die feindliche Hauptmacht gestoßen wäre (*Grimm*). Aber die Kriegsmacht der Galater hat niemals die Höhe von 120,000 Mann erreicht. Die Zahl der Hilfstruppen, die sie asiatischen Königen stelten, betrug gewöhnlich 2000, nie über 8000 M. (*Wernsd.* u. *Grimm*). Die Zahl 120,000 ist also sicher gewaltig übertrieben, sei es nun von der Volkssage oder infolge eines Schreibfehlers in unserm Texte. Aber die Sache selbst, nämlich die Erlangung eines glänzenden Sieges über ein an Zahl weit überlegenes Heer Galatischer Horden, für rein erdichtet zu halten, dazu sind wir nicht befugt, da uns über die Kriege der Seleuciden in Oberasien so äußerst dürftige und meist nur fragmentarische Berichte überliefert sind.

V. 21—29. Nachdem Judas seine Krieger also mutig gemacht hatte (*παριστάναι* herstellen, machen) und bereitwillig, für das Gesetz und das Vaterland zu sterben, teilte er sein Heer in vier Abteilungen. *τετραμερές τι τὸ στράτευμα* eine Art von Vierteilung der Heeres. *τί* fehlt in *III* u. a. und ist entbehrlich, aber wol ‚auf Rechnung von des Erzählers Streben nach zierlicher Schilderei zu setzen' (*Grimm*). Bestelte auch seine Brüder, Simon, Joseph und Jonathan zu Anführern, jedem 1500 Mann untergebend. *ἑκατέρας* abnorm für *ἑκάστης*, wie auch mehrere Codd. geändert haben. *τάξις* Ordnung d. i. Schlachtcolonne. *Ἰώσηφον* ist hier u. 10, 19 Namensverwechslung mit *Ἰωάννην* (1 Mkk. 2, 2. 9, 36. 38), vgl. *Ew.* Gesch. IV S. 435. Diese Angabe über die

---

majestatem suam tutari, neque amissam recuperare se posse nisi Gallica virtute arbitrarentur. — Ueber die Galater s. S. 137.

Heerordnung ist nicht eine Entstellung der Nachricht 1 Mkk. 3, 55, wie *Grimm* meint, sondern eine Ergänzung der dortigen allgemeinen Angabe über die Anstellung von Obersten über Tausend u. s. w. Fraglich ist die Lesart und der Sinn von v. 23ª. Nach dem gewöhnlichen Texte gehören ἔτι δὲ καὶ Ἐλεάζαρον noch zum Vorhergehenden in dem Sinne, daß er außer den drei v. 22 genanten Brüdern auch noch den Eleazar zum Anführer einer Schar bestelt habe. Das Folgende bezieht sich dann auf Judas, welcher nach Vorlesung der heil. Schrift und Ausgabe der Parole die Anführung der ersten Colonne übernommen und Nikanor angegriffen habe. Aber bei dieser Auffassung befremdet nicht nur das schleppende Nachhinken des ἔτι δὲ κ. Ἐλ., sondern auch der Umstand, daß Judas die Anführung der πρώτη σπεῖρα übernahm, da, wenn jeder der 4 Brüder die Führung einer Abteilung des in 4 Teile geteilten Heeres übernahm, für Judas keine Abteilung übrig blieb, deren Anführung er übernehmen konte. Schon das ἔτι δὲ καί deutet an, daß Eleazar eine andere Bestimmung erhielt, als die anderen drei Brüder. Die ihm zugewiesene Bestimmung kann aber nur in dem folgenden Satze angegeben sein. παραγνούς ist eine entschieden falsche Lesart; denn παραγινώσκειν bed. am Rechte vorbei erkennen oder entscheiden, ungerecht entscheiden, falsch urteilen. Statt dessen haben *Cmpl. III* u. a. παραναγνούς d. h. nebenbei lesen oder öffentlich vorlesen. Aber παραναγνούς (als Nominat.) läßt sich nicht auf Ἐλεάζαρον beziehen. Es bleibt also nichts übrig als mit 4 Codd. παραναγνῶναι zu lesen, das Komma nach Ἐλεαζ. zu streichen, und in Gedanken τάξας aus v. 22 zu wiederholen: „dazu aber noch auch den Eleazar beordernd, die heil. Schrift vorzulesen". Diese Lesart müssen wir, als allein einen passenden Sinn gebend, mit *Grimm* für ursprünglich halten. Denn obwol sie von den ältesten uns erhaltenen Hdschrr. nicht bezeugt wird, so hat sie doch an der alten lateinischen und der syrischen Version alte Zeugen. Nach ihr hat auch *Luther* übersezt. Die Varianten παραναγνούς und παραγνούς sind warscheinlich nur aus Verkennung der Abhängigkeit des παραναγνῶναι von dem entfernten τάξας sowie durch den Blick auf das folgende καὶ δούς in den Text gekommen. Eleazar solte wol bei dem Heere die Function des Priesters versehen, auf Grund der Gesetzesvorschriften Deut. 20, 2 ff. u. Num. 10, 8 f., vgl. 2 Chr. 13, 12. καὶ δούς ist Fortsetzung von τάξας v. 22, also Judas Subject. σύνθημα ist bei den Classikern der technische Ausdruck für Kriegsparole (*cf.* die Lexx.) und θεοῦ βοήθεια *genit. appos.* Die Parole lautete: θεοῦ βοήθεια, vgl. 13, 15. Aehnliche Parolen bei den Classikern haben *Grot.* u. *Grimm ad h. l.* zusammengestelt. Ueber συνέβαλε s. zu 1 Mkk. 4, 34. — V. 24. Unter dem Beistande des Allmächtigen schlugen sie den Feind, über 9000 niedermetzelnd, den größten Teil des Nikanorschen Heeres verwundend und an Gliedern verstümmelnd, alle aber in die Flucht jagend. V. 25. Den ins feindliche Lager gekommenen Kaufleuten (s. v. 11) nahmen sie das Geld weg, und verfolgten αὐτούς d. h. die fliehenden Feinde ἐφ' ἱκανόν ziemlich weit (vgl. 7, 5), oder hier vielleicht: ziemlich lange,

und kehrten dann um, von der Zeit behindert. *ἀναλύειν* in nautischer Bed. die Anker lösen, daher: aufbrechen, zurükkehren; so hier u. 9, 1. 12, 7. 15, 28. *συγκλεῖσθαι* abgeschlossen, abgehalten, verhindert werden (von der *ὥρα*, ö. bei *Polyb.*). *ἡ ὥρα* ist die Zeit des Sonnenuntergangs am Freitage, mit welchem der Sabbat anbrach. V. 26. Deshalb gaben sie die weitere Verfolgung auf. *μακροθυμέω* Geduld, Ausdauer haben oder zeigen, daher: beharrlich sein. *κατατρέχειν τινά* gegen jem. feindlich anlaufen, ihn verfolgen. Lat.: *non perseverarunt insequentes.* Für *ἐμακροθύμησαν* hat *Fritzsche* noch *III* u. a. *ἐμακροτόνησαν* recipirt. *μακροτονέω* sich lang anstrengen (nach *μακροτόνος* lang gestrekt oder angespant) komt nicht weiter vor. — V. 27. Nachdem sie noch die Waffen der Feinde gesammelt und ihnen die Beute abgenommen hatten, feierten sie den Sabbat, den Herrn höchlich preisend, der ihnen durchgeholfen und den Anfang seines Erbarmens zugewendet hatte. *ὁπλολογεῖν τινα* die Waffen jemandes sammeln; nur hier u. v. 31. *γίνεσθαι περί τι* sich mit etwas beschäftigen, vgl. 12, 1 u. *Wahl p. 103, εὐλογεῖν* = בָּרַךְ benedeien; *ἐξομολογεῖσθαι* = הוֹדָה לְ lobpreisen. *τῷ διασώσαντι εἰς τ. ἡμέραν ταύτην* der sie hindurchgerettet hat auf diesen Tag d. h. daß sie den Sabbat in Ruhe feiern konten. *ἀρχὴν ἐλ. — τάξαντος αὐτοῖς* da (weil) er ihnen den Anfang des Erbarmens zugeordnet hatte. Statt *τάξαντος* bieten einige Codd. u. *Cmpl. στάξαντος* (von *στάζω* träufeln), darnach der Lat.: *misericordiae initium stillans in eos.* — V. 28f. Nach dem Sabbate verteilten sie die Beute, einen Teil davon den Gemißhandelten und den Witwen und Waisen abgebend. *ἠχισμένοι* sind solche, die um ihres Bekentnisses willen von den Syrern Mißhandlungen, Körperstrafen, Wegnahme ihres Eigentums oder sonstige Einbußen erfahren hatten. *τὰ παιδία* sind nicht Diener (wofür nur *παῖδες* und *παιδάρια* gebräuchlich), sondern die Kinder der Krieger im Unterschiede von den Waisenkindern. Für *ἐμερίσαντο* ist nach *III* u. a. *διεμερίσαντο* vorzuziehen. Nachdem sie dies vollbracht und ein gemeinschaftliches Gebet angestelt hatten, baten sie den barmherzigen Herrn, daß er gänzlich seinen Knechten sich versöhnen möchte. *εἰς τέλος* nicht: bis ans Ende, für immer, sondern: bis zur Vollendung, ganz und gar, da die bisherigen Gnadenerweise nur Anfänge seines Erbarmens waren, vgl. v. 27 mit 7, 38 u. 8, 5. Die gänzliche Versöhnung zeigt sich in der vollständigen Befreiung vom syrischen Drucke.

V. 30—36. *Sieg über die syrischen Feldherren Timotheus und Bakchides. Siegesfeier in Jerusalem. Schimpfliche Flucht Nikanors nach Antiochia.* — V. 30. *Timotheus* und *Bakchides* werden so unvermittelt eingeführt, als ob sie den Lesern schon bekant seien. *Grimm* meint daher, in Jasons Werke sei warscheinlich bemerkt gewesen, daß beide Feldherren gleichzeitig mit Nikanor, aber unter dessen Oberbefehle, mit einem noch größeren Armeecorps als der Oberanführer in Judäa eingerükt seien. Dies anzunehmen fordert der Context unserer Stelle; nicht nur die Anfügung des Sieges über diese Feldherren durch einfaches *καί* an den Sieg über Nikanor, sondern auch der Umstand,

daß erst nach dem Berichte dieses zweiten Sieges die Flucht Nikanors erwähnt wird (v. 34 ff.). Dazu komt der Wortlaut unsers Verses, dem zufolge Timotheus und Bakchides zusammen stritten und geschlagen wurden. — Verhält sich aber die Sache so, dann kann auch der Verf. unsers Buches hier (v. 30—35) nicht, wie *Wernsd. p. 90* u. *Grimm* meinen, nach einer dunklen Kunde von der Sache spätere Ereignisse in die Zeit des Kampfes gegen Nikanor und Gorgias verlegt haben; sondern seiner kurzen, aber in ihrer Kürze an geschichtlichen Details reichen Erzählung muß ein Factum aus der Zeit jenes Kampfes zu zu Grunde liegen. Der Bericht in 1 Mkk 3 u. 4 ist bei aller geschichtlichen Treue doch sehr summarisch, gibt nur die entscheidenden Schlachten kurz an; daher wir nicht berechtigt sind, alles was dort nicht erwähnt ist, als ungeschichtlich zu verwerfen. Außer jenen Siegen über Nikanor und Gorgias kann Judas in jenem Kriege auch ein von Timotheus und Bakchides befehligtes Armeecorps geschlagen haben. So wenig die Nichterwähnung dieses Factums in 1 Mkk. 4, als *argumentum e silentio* dieses zweifelhaft macht, eben so wenig der Umstand, daß im 1. Makk.buche Timotheus erst in den Kämpfen des Judas gegen die Heiden in Ammonitis und Gilead auf dem Kriegsschauplatze erscheint (1 Mkk. 5, 6 f. 11. 34. 37 ff.) und *Bakchides* erst von Demetrius I. Soter laut 1 Mkk. 7, 8 ff. als Oberfeldherr mit einem starken Heere nach Judäa gesandt wird. Der *Timotheus* unsers V. ist zwar aller Warscheinlichkeit nach derselbe, der in 1 Mkk. 5 als Heerführer in Ammonitis und Gilead auftritt und von Judas geschlagen wird. Da aber in 10, 21, wo er nach unserm Buche später wieder erscheint im Kampfe des Judas gegen die Idumäer, ausdrücklich bemerkt wird, daß er früher schon von den Juden besiegt worden (vgl. auch 9, 3), so kann der Verf. unsers Buches hier v. 29 ff. nicht jene in 1 Mkk. 5 erzählten Kämpfe gemeint haben, trozdem daß ‚die kurze Angabe *ὀχυρωμάτων ὑψηλῶν εὖ μάλα ἐγκρατεῖς ἐγένοντο* eine schwache Reminiscenz an die 1 Mkk. 5, 5. 8. 28 ff. 36. 46 ff. 65 berichteten Details zu sein scheint'. Dagegen bei *Bakchides* ist die Identität mit jenem Bakchides 1 Mkk. 7, 8 ff. sehr zweifelhaft. Jener war einer der *φίλοι* des Königs Demetrius I., war Statthalter der Provinzen jenseit des Euphrats gewesen, hochangesehen im Reiche, dem Demetrius, weil er sich auf seine Treue verlassen konte, den Oberbefehl über die nach Judäa gesandte Armee übertrug, und der zwar damals wenig ausrichtete, als er aber zum zweiten Male gesandt wurde, die Juden unfern von Jerusalem schlug, wobei Judas fiel, und dann noch längere Zeit in Judäa die Oberhand behielt (1 Mkk. 9). Nach dem Wortlaute unserer Vv. hingegen scheint Bakchides neben Timotheus nur ein untergeordneter syrischer Heerführer gewesen zu sein, der später nicht weiter, auch in 9, 3 nicht, erwähnt wird.

Von denen, die unter Timotheus und Bakchides zusammen stritten, tödteten sie über 20,000 von ihnen und sezten sich in den Besitz gar sehr hoch gelegener Festungen. *συνερίζειν* mit oder zusammen streiten. *περί c. accus.* von der Begleitung jemandes, also hier unter der Füh-

rung der Genanten. *αὐτῶν* weist nachdrucksvoll auf das Object zurück. Das Komma nach *συνεριζ.* in *Apels* Ausg. ist zu streichen. *ἐγκρατῆ γίνεσθαί τινος* sich in Besitz von etwas setzen, in seine Gewalt bekommen. Die Zahl 20,000 kann man mit *Grot.* als die Gesamtsumme der in mehrern Gefechten Umgekommenen fassen. Die Zahl ist eine ungefähre Angabe, und vielleicht in der Volksüberlieferung vergrößert worden. Auch in die summarische Bemerkung über die Einnahme gar sehr hoher Festungen mögen im Laufe der Zeit einzelne Züge aus der Erinnerung an jene Kämpfe in Ammonitis und Gilead eingeflossen sein. Die gemachte Beute verteilten sie gleichmäßig unter sich und die Gemißhandelten, die Waisen und Witwen und auch an Greise, die nichts mehr erwerben konten. *λάφυρα* ist nach *Hesych.* u. a. Lexicographen die dem lebenden Feinde abgenommene Beute im Unterschiede von *σκῦλα*, hier aber mit *σκῦλα*, v. 31 alternirend, überhaupt die den Feinden abgenommene Beute. *ἰσομοίρους ἑαυτοὺς — ποιεῖν τινι* sich zu solchen machen, die gleichen Anteil mit andern haben oder erhalten. *καί* vor *τοῖς ἡκισμ.* auf den ähnlichen Fall v. 28 zurückweisend. V. 31. Von den gesammelten Waffen legten sie alles an schickliche Oerter, um sie für späteren Gebrauch sicher aufzubewahren. — V. 32. Den *Phylarches* einen der Freunde des Timotheus tödteten sie. *Φυλάρχης* ist *nom. propr.* (Lat.), nicht *appell.* Anführer einer *φυλή* (*Luther* u. A.). *τῶν περὶ Τιμ.* = *τινὰ τῶν π. T.* und *οἱ περί τινα* Leute in der Umgebung jemandes; ebenso 10, 20. — V. 33. Bei der Siegesfeier in Jerusalem verbranten sie den *Kallisthenes* und einige andere, welche die Tempelthore angezündet hatten. *πατρίδι* kann hier nicht Vaterland bedeuten, da sie nicht aus dem Vaterlande vertrieben waren, sondern nur die Vaterstadt, wie Matth. 13, 54, nämlich Jerusalem. ‚Als Hauptstadt des Landes und Sitz des Heiligtums konte dieselbe als gemeinsame Vaterstadt gelten, wie denn auch v. 36 die Juden als *οἱ ἐν Ἱεροσολύμοις* bezeichnet werden' (*Grimm*). *καί τινας ἄλλους* fehlt in *III* u. a., welche auch *πεφευγότα* statt *πεφευγότας* haben. Diese Lesart ist wol ursprünglich und die *rec.* Aenderung. Alsdann ist *τοὺς ἐμπρήσαντας* Plural der Kategorie, und *Καλλισθένην* im Sinne von: nämlich (oder namentlich) den Kallist. zu fassen. *οἵτινες* welcher Art Leute, s. zu 1 Mkk. 2, 31. Ueber *τοὺς ἱερ. πυλῶνας* s. zu 1 Mkk. 4, 38.

V. 34—36. Schimpfliche Flucht Nikanors nach Antiochia. *τριςαλιτήριος* dreimal frevelhaft s. v. a. Erzbösewicht, vgl. 15, 3. Ueber *ὁ τοὺς χιλίους κτλ.* s. zu v. 11. *δοξικὴν ἐσθῆτα* das Prachtgewand, das er als Feldherr trug. Dies legte er ab, um auf der Flucht nicht erkant zu werden. *διὰ τῆς μεσογείου sc. ὁδοῦ* (vgl. *Winer* S. 549) mitten durchs Land, also auf dem geradesten Wege, so eilig als möglich. *δραπέτης* Ausreißer, Flüchtling. *ἔρημον ἑαυτὸν ποιήσας* sich einsam machend, d. h. ohne Begleitung. *δυσημερεῖν* einen unglücklichen Tag haben, dann überhaupt: unglücklich sein. — V. 36. *ἀναδέχεσθαι* auf sich nehmen, versprechen. *κατορθοῦσθαι* gut, glücklich verrichten, vollbringen (bei den Classikern im Activo), mit *φόρον*

den Tribut vollständig aufbringen; s. zu v. 10. *ὑπέρμαχον — — Ἰουδαίους* daß die Juden Gott zum Fürkämpfer, Verteidiger haben. *τὸν θεόν* fehlt zwar in *III* u. a., ist aber für den Sinn nicht zu entbehren. — Die vier lezten Verse (33—36) hat *Luther* nicht übersezt; aus welchem Grunde — weiß man nicht.

Cap. IX. Tod des Königs Antiochus Epiphanes.

Die hier vorliegende Erzählung von dem Lebensende des Antiochus Epiph. weicht sehr stark von dem Berichte 1 Mkk. 6, 1—16 ab, nicht blos in der Motivirung der Umstände durch eingeflochtene pragmatische Bemerkungen, welche in der Krankheit und dem Tode dieses Königs das Walten der göttlichen Gerechtigkeit nach dem *jus talionis* aufzeigen, sondern auch in manchen tatsächlichen Angaben, deren geschichtliche Warheit sich nicht erhärten läßt. Das Nähere hierüber s. in der Erklärung und am Schlusse des Capitels.

V. 1—10. Nach dem vergeblichen Versuche, einen Tempel in Persepolis zu plündern, erhielt Antiochus auf dem Rückzuge bei Ekbatana die Nachricht von der Niederlage seiner Truppen in Judäa (v. 1—3), und beschloß im Zorne darüber, schleunigst dorthin aufzubrechen, um Jerusalem dem Erdboden gleich zu einem Todtenacker der Juden zu machen (v. 4), wurde aber von Gott mit einer unheilbaren sehr schmerzlichen Krankheit geschlagen und durch einen Sturz vom Wagen an der Ausführung seines Vorhabens verhindert (v. 5—10). — V. 1. Ueber *ἐτύγχανεν ἀναλελυκώς* s. zu 4, 22 u. 8, 25. *ἀκόσμως* ungeordnet, unordentlich; hier nicht *sine ordine, sine concinna dispositione* (*Wahl*), sondern *inhoneste* (Lat.), mit Schanden (*Luth.*), *ignominiose, foedam fugam significans* (*Baduell, Schleußn.* u. A.), vgl. *ἀσχήμονα ἀναζυγήν* v. 2. *ἐκ τῶν κατὰ τὴν Περσίδα τόπων* aus den durch Persien hin gelegenen Orten. Statt *κατά* haben *III* u. a. *περί*, aber *κατά* ist ist bezeichnender, s. zu 1, 1. Ueber den Zug des Königs nach Persien s. zu 1 Mkk. 3, 31. — V. 2. *Persepolis* die Hauptstadt der Provinz Persis, nördlich vom Araxes in einer fruchtbaren Ebene gelegen, altpers. *Pârçakarta* d. i. Perserburg (nach *Lassen*, Ztschr. f. d. Kunde des Morgenl. VI, 78), unter den Sassaniden *Istakhar* genant. Von Alexander wurde sie geplündert aber nicht zerstört, sondern nur durch Feuer stark beschädigt, und blieb nach *Diod. Sic. XIX, 22* noch Jahrhunderte lang eine ansehnliche Stadt, bis sie später in Ruinen sank (vgl. *Fritzsche* in *Schenkel*s Bibellex. IV, 465). In dieser Stadt konte wol ein Tempel der Nanäa, des *numen Persarum patrium* (s. S. 285) stehen, den Ant. plündern wolte. Aber nach 1 Mkk. 6, 1 u. *App. Syr. c. 66* war es ein Elymäischer Tempel und eine Stadt in Elymais, deren Heiligtum er berauben wolte. Die Nennung von Persepolis ist also aus unsicherer Volksüberlieferung geschöpft (s. S. 111). *συνέχειν* zusammenhalten, festnehmen, festhalten, mit *πόλιν* eine Stadt einnehmen, erobern. *διὸ δή* daher nun (*Wahl clav. p. 114*). *ὁρμᾶν ἐπὶ τὴν τῶν ὅπλ. βοήθειαν* schnell darauf losgehen sich mit den Waffen zu helfen.

τὰ πλήθη die Volksmassen d. h. die Stadtbewohner. ἐτράπησαν *in fugam versi sunt*, nl. Antiochus und sein Heer. ἀναζυγή Aufbruch, Rückzug mit einem Heere, s. zu 1 Mkk. 11, 22. — V. 3. Als er bei Ekbatana war, kam ihm zu Ohren ... προσέπεσε s. zu 5, 11. κατ' Ἐκβ. eig. gegen Ekbatana hin, vgl. *Winer* S. 374. *Ekbatana*, die Hauptstadt Mediens lag soweit gegen Norden, daß ein Rückzug von Persepolis oder aus der Provinz Persis nach Babylon über Ekbatana höchst unwarscheinlich ist. Der nächste Weg ging über Susa, während Ekbat. 40 d. Meilen nördlich von Susa lag. Hiezu komt, daß Antiochus nach Polybius zu *Tabae* in Parätacene starb (S. 114). Diese Stadt lag zwar an der Heerstraße von Persepolis nach Ekbatana, aber noch fast 70 d. M. von Ekb., und nur an 30 d. M. von Persep. entfernt. Die Erwähnung Ekbatana's ist also ungeschichtlich. τὰ κατὰ Νικαν. γεγονότα das in Betreff Nikanors Geschehene. τοὺς περὶ Τιμοθ. die Truppen des Timotheus. Zur Sache vgl. 8, 23 ff. u. 30 ff. — V. 4. Darüber im Zorne sich überhebend, gedachte er die Bosheit derer, die ihn in die Flucht geschlagen, den Juden entgelten zu lassen. ἐναπερείδεσθαι sich gegen etwas stemmen, meton. seinen Zorn auf jem. werfen oder an ihm auslassen (*Polyb. XXIII, 13, 2*). Daher befahl er dem Wagenführer unablässig jagend die Reise zu vollenden (κατανύειν). οὕτω γὰρ — εἶπε *denn* so sprach er. γάρ begründet die beiden vorhergehenden Sätze: die Beschleunigung der Reise, um seinen Zorn an den Juden auszulassen. πολυάνδριον ein Ort, wo viele Menschen zusammenkommen, dann: Begräbnisplatz für viele, gemeinsamer Todtenacker, im Unterschiede von Erbbegräbnissen. Gedanke: er wolle Jerusalem so total zerstören, daß nichts übrig bliebe als der Boden zum Begräbnisplatze seiner erschlagenen Bewohner. V. 5. Aber der allwaltende Gott schlug ihn alsobald mit unheilbarer Krankheit, mit unerträglichen Schmerzen in den Eingeweiden. πανεπόπτης oder παντεπόπτης der alles sieht und beaufsichtigt, vgl. ἐπόπτης 7, 35 u. ö. d. i. der allwaltende Gott. ἀόρατος unsichtbar als ein inneres Uebel. ἀνήκεστος τῶν σπλαγχ. ἀλγηδών unstillbarer Schmerz in den Eingeweiden. „Ganz gerecht" d. h. in gerechter Vergeltung, da er mit vielen und außerordentlichen Uebeln die Eingeweide Anderer gepeinigt hatte (τὰ σπλάγχνα hier als Sitz der Empfindungen). V. 7. Da er aber von seinem unbändigen Uebermute gar nicht abließ, sondern noch im Zorne gegen die Juden Feuer schnaubend die Reise zu beschleunigen befahl, trug es sich zu, daß er von dem in Sausen dahinrollenden Wagen fiel und sich durch einen schweren Fall alle Teile des Leibes verrenkte. ἀγερωχία von ἀγέρωχος von unsicherer Ableitung, bei den älteren Autoren in der Bed. mutig, später *sensu malo* hoffärtig, unbändig, wild; das Substantiv in diesem Sinne 3 Mkk. 2, 3 in Verbindung mit ὕβρις. Das folgende ὑπερηφανίας bildet dazu nicht einen ‚steigenden Gegensatz' (*Grimm*), sondern drükt nur die Gesinnung aus, die ihn zur ἀγερωχία bestimte oder darin bestärkte. ὑπερηφ. ist das übermütige Vertrauen auf die zu Gebote stehende Macht, ἀγερωχ. die Aeußerung des Uebermutes in unbändigem Benehmen. ἐποξύνειν verschärfen,

mit *πορείαν* beschleunigen, *accelerare* (Lat.), ähnlich unserem: scharf fahren. *φερόμενος ῥοίζῳ* dahinfahrend mit Sausen.[1]

V. 8—10. Pragmatische Betrachtung über dieses Gottesgericht. Der in selbstvergötternder Hoffart gleich dem allmächtigen Gotte auf Erden schalten zu können wähnte, der lag nun am Boden und mußte auf einer Trage fortgeschaft werden. Den Wellen des Meeres gebieten, steht nur in Gottes Macht, vgl. Hiob 38, 11. Ps. 65, 8. 89, 10. Jes. 51, 15. *ἡ ὑπὲρ ἄνθρωπον ἀλαζονεία* übermenschliche Hoffart, ein Hochmut, der über die Sphäre des Menschen hinausgeht, dämonischer Uebermut. *πλάστιγγι στήσειν* mit der Wage feststellen d. h. abwägen. Die Höhen der Berge abwägen, ihre Massen durch Abwägen bestimmen ist Sache des allmächtigen Gottes, Jes. 40, 12. Ps. 65, 7. *κατὰ γῆν γενόμενος humi stratus.* — V. 9. Ὥστε (an *ἐν φορείῳ παρεκομ.* lose anknüpfend) „so daß aus seinem Leibe Würmer wimmelnd hervorkamen und während er noch lebte (d. h. bei lebendigem Leibe) unter Schmerzen und Qualen das Fleisch ihm stückweise abfiel und von seinem Gestanke das ganze Heer durch die Fäulnis belästigt wurde.“ V. 10. Der kurz zuvor an die Sterne reichen zu können vermeinte, den konte jezt niemand tragen wegen des Geruchs unerträglicher Beschwerde. *τῶν ἄστρων ἅπτεσθαι* die Sterne erfassen, greifen, ist nicht Bild des Besitzes höchster Macht und Würde, sondern des sich göttliche Machtfülle zutrauenden Hochmutes, vgl. Jes. 14, 14, wo das Steigen auf die Höhe der Wolken parallel dem sich dem Höchsten gleichstellen, ist. — In dieser rhetorischen Pragmatik sind die Farben stark und grell aufgetragen und die Ausdrücke nicht frei von Hyperbeln. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß die Darstellung nur eine von glühendem National- und Religionshaß eingegebene Schilderung eines göttlichen Strafwunders, ohne einen historischen Kern sei (*Grimm*). Die hier geschilderte Krankheit steht nicht einzig in der Geschichte da. Nach Apgsch. 12, 23 starb Herodes Agrippa I. an einer ähnlichen Krankheit (*γενόμενος σκωληκόβρωτος ἐξέψυξεν*).[2] Freilich läßt sich die Beschreibung weder mit *Trusen,* die Sitten u. Gebräuche u. Krankheiten der alten Hebr. S. 222 ff. und älteren Ausll., wie *Serar. Tirin.* u. A. von der *φθειρίασις* Läusekrankheit verstehen, noch mit *Friedreich,* Zur Bibel I S. 203, der Ausbruch der Krankheit von dem Sturze vom Wagen herleiten, infolge dessen bedeutende Verletzungen eintraten, welche bald in bösartige Geschwüre und Gangrän übergingen, worauf in diesen Geschwüren und Wunden durch Vernachlässigung, Unreinlichkeit, zu seltenen Verbandwechsel, durch Zurückhaltung der Jauche sich Würmer

1) Der hier erzählte Vorfall ist in der *histor. Macc. arab. 8* also ausgeschmükt: *Erant autem in exercitu regis elephanti quam plurimi. Accidit ergo, ut quidam eorum fugeret et harritum ederet, quam ob rem diffugerunt equi portantes lectum, in quo jacebat Antiochus, et excusserunt illum.* Aehnlich von *Joseph. Gorion. III, 12, 13 sq.*

2) Nach *Joseph. Antt. XVII, 6, 5* auch Herodes der Große; und *Herodot IV, 205* erzählt von einer africanischen Fürstin *ζῶσα εὐλέων ἐξέζεσε* sie ging lebendig in Würmern auf. Vgl. *Winer* bibl. RW. II S. 698 u. mehr Belege bei *Bochart, Hieroz. III p. 521.*

erzeugten, und infolge der Gangrän sich einzelne Weichteile abtrennten. Denn nach den Textworten war die Krankheit bereits in heftigen inneren Schmerzen aufgetreten, als Antiochus sich durch den Sturz vom Wagen die Glieder verrenkte. Die Krankheit ist vielmehr mit *Leyrer* in *Herz.*s Realencykl. VIII S. 43 für eine Wurmkrankheit zu halten, für eine eingewurzelte Wurmkrankheit der Gedärme, *helminthiasis,* bei der nicht nur Wurmkolik (v. 5), sondern auch hie und da Durchfressen des Darmkanals vorkomt und Abscesse, Wurmgeschwüre (*ulcera verminosa*) entstehen, bei Wollüstlingen an den Schaamteilen beginnend (*σῆψις τοῦ αἰδοίου* bei Herodes d. Gr. nach *Joseph.*), aus denen, wenn sie aufbrechen, Maden hervorkriechen. Solche Geschwüre und Abscesse verbreiten einen unerträglichen Gestank.

V. 11—17. Durch die sich beständig steigernden Schmerzen gebrochen, fing Ant. nun an ein wenig von seinem Hochmute nachzulassen, sein Leiden als eine Strafe Gottes zu erkennen und Gotte zu geloben, daß er Jerusalem für frei erklären, den Juden eine freie Verfassung geben, den Tempel mit Weihgeschenken und heiligen Gefäßen schmücken und die Kosten zu den Opfern aus seinen Einkünften gewähren, ja selbst Jude werden wolle. V. 11. *τὸ πολύ* adverb. gar viel. *ὑποτεθρανσμένος* nicht: *secreto sauciatus vulnere* (*Wahl*), dies paßt nicht zu der vorhergehenden Beschreibung, wonach die Krankheit in schrecklicher Weise zu Tage getreten war; sondern: unten d. h. in der Tiefe verwundet (*Passow s. v.*). Die anscheinende Schwierigkeit des *ὑπό* veranlaßte wol dessen Auslassung in *III* u. a. *κατὰ στιγμήν* von Augenblick zu Augenblick. *ἐπιτεινόμενος ταῖς ἀλγηδόσι* in Spannung versezt, erregt durch die Schmerzen. Sinn: als die Schmerzen sich vermehrten. V. 12. *μὴ θνητὸν — — ὑπερηφάνως* nicht als Sterblicher sich Gott gleich zu dünken in Uebermut. Statt *ἰσόθεα* haben *III* u. a. *ὑπερήφανα*, unter Weglassung von *ὑπερηφάνως*, welches auch in Vulg., Syr. u. einem Cod. fehlt. Allein *ἰσόθεα* wird durch den Gegensatz *θνητὸν ὄντα* gefordert und *ὑπερήφανα* ist offenbar Glosse, auch wol *ὑπερηφάνως* als glossirender Zusatz zu streichen. *ἰσόθεα φρονεῖν* bed. nach v. 8 u. 10 sich gottgleiche Macht zutrauen. V. 13. *ἠύχετο πρὸς τὸν δεσπ.* er gelobte dem sich seiner nicht mehr erbarmenden Herrn (*πρός* die ethische Relation ausdrückend). V. 14 ff. Der Anführung der einzelnen Gelübde stelt der Verfasser gegenüber die früheren Drohungen des gottlosen Königs. Die heilige Stadt, die er eilte dem Erdboden gleichzumachen u. s. w., will er für frei erklären. *πολυάνδριον οἰκοδομεῖν* zum Todtenacker bauen, herrichten d. h. in einen solchen verwandeln. *ἀναδεικνύειν* aufzeigen, dann: öffentlich erklären, proclamiren. *ἐλευθέρα* wie 1 Mkk. 15, 7; s. zu 1 Mkk. 10, 31 S. 174. — V. 15. Die Juden, die er früher nicht einmal des Begräbnisses zu würdigen beschlossen, sondern sie samt ihren Kindern den Raubvögeln zum Fraße hinwerfen wolte, will er sämtlich den Athenern gleichstellen. *οἰωνόβρωτος* den Raubvögeln zu fressen. *θηρίοις* ist ist pleonastisch beigesezt, vgl. *Winer* §. 65, 2. *Ἀθηναίους ποιεῖν* besagt warscheinlich: durch Gewährung einer freien demokratischen Ver-

fassung den Athenern gleichstellen (*Grimm*). V. 16. Den heil. Tempel, den er früher geplündert, will er mit den schönsten Weihgeschenken schmücken (s. zu 3, 2), die heiligen Gefäße alle vielfältig zurückgeben d. h. wiedererstatten, und die Zuschüsse zu den Opfern — geben. *σύνταξις* festgestelte Abgabe, geordneter Beitrag. *ὑπερβαλλούσας συντάξεις* die (die eigenen Mittel des Tempels) übersteigenden Beiträge, also die Zuschüsse zu dem erforderlichen Opferaufwande, s. zu 3, 3. — V. 17. Ueberdies noch ein Jude werden und an jedem bewohnten Orte, wo er hinkomme, die Macht Gottes verkünden. Das „Jude werden" involvirt nicht notwendig die Annahme der Beschneidung oder den förmlichen Uebertritt zum Judentum, sondern ist nach dem folgenden Satze auf die Anerkennung des Gottes der Juden als allmächtigen Gott und auf die Verkündigung der Macht dieses Gottes zu beschränken.

V. 18—27. Als er an seiner Genesung verzweifelte, erließ er an die Juden ein freundliches Schreiben, in welchem er sie von seiner Erkrankung benachrichtigt und ihnen für den Fall seines Todes treuen Gehorsam gegen seinen Sohn und Nachfolger empfiehlt. V. 18. *πόνοι* Schmerzen, Qualen, wie *πόνος* 7, 36. *ἐπεληλύθει γὰρ — — κρίσις* denn es war über ihn das göttliche Gericht gerecht gekommen. Das Gericht, wenn es gerecht, d. h. seinen Vergehungen entsprechend sein solte, konte nur qualvoller Tod sein. *τὰ κατ' αὐτὸν ἀπελπίσας* die Hoffnungen in Bezug auf sich aufgebend, an seiner Genesung verzweifelnd. *τὴν ὑπογεγρ. ἐπιστολήν* den untenstehenden oder schriftlich beigefügten Brief, vgl. v. 25. 3 Esr. 2, 16. 25. *ἱκετηρίας τάξιν* die Eigenschaft einer flehentlichen Bitte (s. wegen *τάξις* zu 1, 19). *περιέχουσαν οὕτως* also enthaltend d. h. dem Inhalte nach so lautend. — V. 19. In der Grußformel ist die Stellung des Empfängers vor dem Aussteller des Briefs ungewöhnlich, nur in 1, 1 u. in 3 Esr. 6, 7 (einem Schreiben an den König) so vorkommend, während in der Regel der Name des Briefschreibers zu Anfang, der des Empfängers zuletzt steht. Darin hat man eine zu weit gehende und am wenigsten der Würde eines Königs angemessene *captatio benevolentiae* gefunden; aber ein Zeichen der Unechtheit des Briefes liegt darin nicht, da Antiochus Epiph. noch durch andere Dinge die königliche Würde compromittirt hat, s. *Hoffmann* Antiochus IV. Epiph. S. 13 ff. Die Apposition *τοῖς πολίταις* zu *τοῖς χρ. Ἰουδαίοις* „den wackeren Juden", den Staatsbürgern ist ein ehrendes Epitheton derselben. Auffallend ist der Zusatz *καὶ στρατηγός* zu *βασιλεύς*, der sonst nie bei Königen sich findet, sondern nur als Titel der römischen Consuln, und warscheinlich Nachahmung römischer Sitte. Auch die *captatio benevolentiae* in v. 20: *εἰ ἔῤῥωσθε κτλ.* ist eine dem officiellen Style der römischen Consuln in ihren Berichten an den Senat nachgebildete Formel: *si vos liberique vestri valetis, bene est etc. τὰ ἴδια res vestrae,* eure Angelegenheiten und Verhältnisse, vgl. 11, 23. 26. 29. *κατὰ γνώμην ex sententia,* nach Wunsch, Sap. 7, 15. *εὔχομαι χάριν* ich gelobe Dank, auf den Himmel die (meine) Hoffnung setzend, *sc.* daß es euch wolergehe. — V. 21. *Κἀγὼ δὲ κτλ.* ich meinesteils aber liege krank danieder. Das Imperf.

διεκείμην im Sinne des Briefstils, indem der Schreiber sich in die Zeit des Empfängers des Schreibens versezt; ebenso das folgende *ἐμνημόνευον*. Hinter *διεκειμ.* ist ein Punkt zu setzen, weil damit die Eingangsform beendigt ist. Die 3 folgenden Sätze sind asyndetisch aneinandergereiht, wie es im Briefstile vorzukommen pflegt. *ὑμῶν τὴν τιμήν* der von euch (mir) erwiesenen Ehrerbietung und Zuneigung erinnere ich mich mit Liebe (*φιλοστόργως* s. zu 6, 20). Das *ἄν* vor *ἐμνημ.* fehlt in *III* u. a. und ist, da es den Gedanken in unpassender Weise abschwächt, wol nur durch ein Versehen, durch Wiederholung der Silbe *αν* von *εὔνοιαν* in den Text gekommen. Statt *περὶ τὴν Περσίδα* ist nach *III* u. v. a. *κατὰ τὴν II.* zu lesen, s. zu 1, 1. Da Antiochus auf dem Rückzuge aus Persien in eine schwere Krankheit gefallen, hält er es für nötig, für die gemeinsame Wolfahrt Aller zu sorgen, nämlich, wie er im Folgenden näher angibt, für den Fall seines Todes Bestimmungen über die Thronfolge zu treffen. V. 22 f. Obwol in Bezug auf mich nicht verzweifelnd (*ἀπογινώσκειν τι* an etwas verzweifeln) — aber sehe, daß auch mein Vater, während er einen Kriegszug in die oberen Gegenden unternahm (d. i. Antiochus III. der Gr., der den Versuch, einen Tempel in Elymais zu plündern, mit dem Leben büßte, s. S. 287), den Nachfolger anzeigte — so will ich das gleiche tun. Dieser Nachsatz folgt erst in v. 25^{b}. *τὸν διαδεχόμενον* nicht: Stellvertreter, wie 4, 29, sondern Nachfolger, wie *ἀναδέδειχα — βασιλέα* v. 25^{b} zeigt. V. 24. Damit wenn etwas Unerwartetes (*παράδοξον*) vorfiele d. h. wenn er sterben solte, die Einwohner wüßten, wem die Regierung anheimgefallen sei. *ἢ καὶ προσαγγ. τι δυσχερές* oder wenn auch etwas Mißliches gemeldet würde, entw. der Tod des Königs, ohne begründet zu sein, oder die Gefangennahme desselben. *τὰ πράγματα* die Staatsgeschäfte, wie 3, 38. Daß Antiochus d. Gr. bei seinem Zuge in die östlichen Provinzen des Reichs in einem öffentlichen Erlasse Bestimmungen über seinen Nachfolger getroffen habe, wird zwar sonst nirgends erwähnt, ist aber weder deshalb noch darum unwarscheinlich, weil über die Nachfolge seines Sohnes Seleukus (Philopator) kein Zweifel obwalten konte. Wir kennen die Verhältnisse viel zu wenig, um darüber absprechend urteilen zu können. — V. 25. Ein zweites Motiv für Antiochus Epiph., über die Thronfolge Bestimmungen zu treffen, liegt in der Rücksicht auf die Haltung der benachbarten Fürsten, die nur auf seinen Tod warteten, um sein Reich zu schwächen oder Teile desselben an sich zu reißen. *ἐπέχειν* (*τὸν νοῦν*) *τοῖς καιροῖς* auf die Zeitumstände achten, aufpassen, um sie für seinen Vorteil auszubeuten. *τὸ ἀποβησόμενον quae evenient,* den Ausgang einer Sache, hier der Krankheit des Königs d. i. den Tod. — In der Angabe des Königs, daß er oftmals, wenn er Züge in die oberen Gegenden schleunigst gemacht habe, seinen Sohn ihnen anvertraut und empfohlen habe, ist *πολλάκις* geschichtlich weder zu belegen noch zu rechtfertigen, obwol auch für die Behauptung, daß in der Lebens- und Regierungsgeschichte des Ant. für mehrere Züge außer dem einen, in welchem er seinen Tod fand, nicht einmal Raum vorhanden sei, ein

Beweis nicht geführt werden kann. *παρατίθεσθαί τι τινί* für sich etwas bei jem. niederlegen als Depositum, von Menschen gebraucht, der Obhut und Pflege jemandes anvertrauen. *τὰ ὑπογεγραμμένα* das unten stehende oder nachfolgende Schreiben, s. v. 18. Dieses Schreiben des Königs an seinen Sohn hat der Erzähler nicht mitgeteilt, weil es für den Zweck seiner Schrift nichts austrug. — V. 26 f. Der Brief schließt mit der Mahnung und Bitte an die Juden, seiner Woltaten im Allgemeinen und Besonderen eingedenk zu sein und ihm und seinem Sohne Zuneigung zu bewahren, da er (der König) die Ueberzeugung hege, daß sein Sohn mit Milde und Menschenfreundlichkeit seinen Grundsätzen nachfolgend gegen sie verfahren werde. *προαίρεσις propositum,* dann Grundsatz, Verfahren das auf Grundsätzen beruht; ebenso 11, 26. *συμπεριφέρεσθαί τινι* sich mit jem. herumtragen, mit ihm Umgang haben, sich in jemandes Charakter und Neigungen zu schicken wissen.

V. 28 u. 29. Tod und Begräbnis des Antiochus. Flucht seines Freundes Philippus. V. 28. Nach den schwersten Leiden, wie er andere behandelt hatte, beschloß der Menschenmörder und Lästerer in fremdem Lande auf den Bergen durch einen erbärmlichen Tod sein Leben. *ὡς ἑτέρους διέθηκεν* wie er andere behandelt hatte; d. h. er empfing in seinem schmerzlichen Lebensende die seinem Betragen gegen Andere entsprechende Strafe (*Grimm*). *ἐπὶ ξένης sc. γῆς*, vgl. *Winer* S. 550. *ἐν τοῖς ὄρεσιν* nämlich zu *Tabae* in der Landschaft Parätacene (s. S. 114), die nach *Strab. XVI, 512* sehr gebirgig und von räuberischen Volksstämmen (*λῃστρικοὶ ἄνδρες καὶ ὀρεινῇ τραχείᾳ πεποιθότες, Strab. XV, 503*) bewohnt war. *μόρος* Schicksal, namentl. widerwärtiges, häufig von elendem, erbärmlichem Tode, vgl. 13, 7. 3 Mkk. 3, 1. *καταστρέφειν τὸν βίον* das Leben endigen. *παρακομίζεσθαι* in der nicht weiter belegbaren Bed. *efferendum curare,* bestatten, nach *παρακομίζειν* vorbei-, vorüberführen. Ueber *σύντροφος* s. zu 1 Mkk. 1, 6. Ueber *Philippus,* welchen Antiochus auf dem Sterbelager zum Reichsverweser und Erzieher seines Sohnes für die Regierung ernante, s. zu 1 Mkk. 6, 14 (S. 113 f.).[1] Derselbe begab sich auch aus Furcht vor dem Sohne des Antiochus zu Ptol. Philometor nach Aegypten. *διευλαβεῖσθαι* sich sehr fürchten (*διά* verstärkend). Nach 1 Mkk. 6, 35 kehrte Philippus nach dem Tode des Ant. Epiphanes mit dem Heere aus Medien und Persien zurück, um die Regierung zu übernehmen, und gelangte auch in den Besitz der Hauptstadt, wurde aber dort von Lysias, der sogleich nach Eingang der Nachricht von dem Tode des Königs dessen Sohn Ant. Eupator zum Könige eingesezt hatte (1 Mkk. 6, 17), bekriegt und besiegt, indem Lysias die Hauptstadt mit Gewalt einnahm (1 Mkk. 6, 63). Mehr ist im 1. Makk.buche über

1) In den Fragmenten von *Gai Grani Liciniani Annalium quae supersunt — ed. K. Aug. Fr. Pertz* Berl. 1857. *p. 46* wird von Antiochus Epiph. berichtet: *corpus ejus, cum Antiochiam portaretur, exterritis subito jumentis in fluvium abreptum non comparuit*, wonach sein Leichnam gar nicht in ein Grab gekommen wäre.

Philippus nicht berichtet, *Joseph.* aber fügt *Antt. XII, 9, 7* zu diesem Berichte hinzu, daß Lysias den Philippus, als er ihn in seine Gewalt bekommen, tödtete (*καὶ λαβὼν αὐτὸν ὑποχείριον ἀπέκτεινεν*). Woher *Jos.* diesen Zusatz genommen, wissen wir nicht. Warscheinlich hat er ihn blos daraus gefolgert, daß im 1. Makk.buche, seiner Hauptquelle, Philippus nicht weiter erwähnt war. Aber bei der Einnahme von Antiochia durch Lysias kann Philippus auch entkommen und zu Ptolemäus nach Aegypten geflohen sein. In den Worten unsers V. *ὃς καὶ διενλαβηθεὶς κτλ.* liegt nicht, daß Philippus gleich nach der Bestattung des Antiochus von Persien aus nach Aegypten sich begeben habe. Die Worte (man beachte *καί*) haben ganz den Charakter einer beiläufigen Notiz. *Jos.* aber hat in seinen geschichtlichen Darstellungen so viel Irrtümliches, daß auf seine Angabe kein Gewicht zu legen ist; daher wir auch nicht mit älteren Harmonisten gegen alle historische Warscheinlichkeit annehmen können, daß Philippus sich zuerst nach Aegypten begeben habe, um sich der Hilfe des Ptol. Philometor gegen Lysias zu versichern, dann wieder nach Persien geeilt, und an der Spitze der dort zurückgelassenen Ostarmee zurückgekehrt sei, sich Antiochia's bemächtigt habe und dort von Lysias bekriegt, gefangen genommen und getödtet worden sei.

Vergleichen wir nun noch unseren Bericht über die Krankheit und den Tod des Antiochus Epiphanes mit der Erzählung 1 Mkk. 6, 1—16, so findet ein factischer Widerspruch zwischen beiden nur statt in den Angaben über die Plünderung des Tempels zu Persepolis und über den Rückzug von dort nach Babylon über Ekbatana, wo er die Nachricht von der Niederlage seines Heeres in Judäa erhalten haben soll, indem diese Angaben, besonders die leztere, sich mit den Nachrichten der Profanscribenten über seinen Tod zu *Tabae* nicht vereinigen lassen. Die übrigen Differenzen werden daraus gefolgert, daß in 1 Mkk. 6 weder seine Krankheit genauer beschrieben ist, noch eines Briefes, den er auf dem Sterbelager an die Juden erlassen habe, Erwähnung geschieht. Die Schilderung der Krankheit in unserm Cap. ist freilich von rhetorischen Uebertreibungen nicht freizusprechen, aber die Krankheit, welcher Antioch. erlag, nicht beispiellos in der Geschichte und vom medicinischen Gesichtspunkte aus nicht zu beanstanden. Aus dem 1. Makk.buche aber läßt sich gar nicht erkennen, welcher Art die Krankheit war. Sodann die Schilderung der Reue, die Ant. beim Herannahen des Todes über das den Juden zugefügte Unrecht empfand mit dem Gelübde, dieses Unrecht wieder gut machen zu wollen (v. 11—17), hat an 1 Mkk. 6, 11—13 nur eine schwache Grundlage und entspricht in ihrer rhetorischen Ausführung mehr den frommen Wünschen der gesetzestreuen Juden als den Intentionen des heidnischen Königs. Endlich den Brief an die Juden betreffend, ist es schwer denkbar, daß die Volkssage ohne einen geschichtlichen Anhaltspunkt dem todtkranken Könige die Abfassung eines Briefes angedichtet haben solte, und dazu eines Briefes, dessen Inhalt mit dem was der König laut v. 12—17 im Falle der Genesung für die Juden und deren Tempel tun zu wollen ge-

lobte, so wenig übereinstimt. Außer der am Schlusse von v. 27 ausgesprochenen Ueberzeugung, daß sein Sohn, seinen Grundsätzen folgend, die Juden mit Güte und Menschenfreundlichkeit regieren werde, enthält der Brief keine Spur von sonderlichem Wolwollen gegen die Juden oder von Hinneigung zu ihrer Religion. Für die Behauptung, daß ‚der Inhalt des Briefes zum größten Teile sowol mit dem bekanten sehr mißlichen Verhältnisse des Königs zu den Juden, als auch mit der Lage, in welcher er nach 9, 1—18 sich bei Abfassung des Briefes befunden, in Widerspruch stehe', macht zwar *Grimm* geltend, daß nach v. 18 der König an seinem Aufkommen verzweifelt und der Brief eine flehentliche Bitte an die Juden enthalten soll, nach dem Briefe selbst (v. 22) aber große Hoffnung auf Genesung hegt und von einer flehentlichen Bitte darin keine Spur zu finden sei, ferner der König den Juden das empfindlichste Wehe zugefügt hatte und sich über den dadurch sich zugezogenen tödtlichen Haß derselben nicht täuschen konte, in dem Briefe dagegen sich sowol der ihnen erzeigten Woltaten rühmt (v. 26), als auch der Ehrerbietung und des Wolwollens, das er von ihnen erfahren habe (v. 21. 26); bricht aber diesem Argumente selbst die Spitze ab durch die weitere Bemerkung, daß gerade diese Nichtübereinstimmung des Inhalts des Schreibens mit der voraufgegangenen Erzählung auf den ersten Blick für die Echtheit desselben zu sprechen scheinen könte. Denn dieses ‚scheinen' ist wol begründet. Als flehentliche Bitte bezeichnet nicht der König seinen Brief, sondern der Verf. unsers Buches sagt, daß sein Inhalt die Weise einer *ἱκετηρία* habe. Und das Leid, welches Ant. den Juden zugefügt hatte, hielt er selbst von seinem Standpunkte aus für nicht so schwer, als die Juden es gefühlt hatten, und traf hauptsächlich auch nur die gesetzestreuen Juden, während ein nicht geringer Teil des jüdischen Volks, der zum Hellenismus hinneigte, die Maßregeln des Königs zur Unterdrückung des strengen Judentums nicht mißbilligen mochte. Ferner über die Nachahmung des römischen Curialstyles im Eingange des Briefs bemerkt selbst *Wernsd. de fide p. 108: non incongruum esse existimo credere ita ipsum scripsisse Antiochum. Fuerat obses in urbe Roma, didicerat Romanos mores formulasque, eosque solebat aemulari atque imitando sectari etiam in minimis ad stoliditatem usque, etc.* Es bleibt also nur der ‚starke historische Verstoß in v. 25' übrig, der aber nur in dem Wörtlein *πολλάκις* liegt, da Antiochus außer nach Aegypten auch Feldzüge nach Cilicien und Armenien unternommen hatte, und nur streng genommen nicht von ‚vielen' Feldzügen in die oberen Satrapien reden konte. Denken wir aber, daß der Brief nicht in wörtlicher Abschrift, sondern nur seinem wesentlichen Inhalte nach uns mitgeteilt wird, und darum auch kein Datum enthält, so reicht auch dieser Verstoß gegen die Geschichte nicht hin, den Brief für eine Erdichtung des Verf. unsers Buches oder des Cyrenäers Jason zu erklären. Der Zweck des Briefes, den Juden seinen Sohn Eupator als Nachfolger zu empfehlen, macht den Erlaß eines solchen Schreibens sehr warscheinlich, zumal Antiochus, da er selbst den Thron widerrechtlich usurpirt hatte,

befürchten mochte, daß der rechtmäßige Nachfolger seines älteren Bruders, nämlich dessen Sohn Demetrius, der als Geisel in Rom lebte, seine Ansprüche auf das Königtum geltend machen könte (s. S. 126). Unter diesen Umständen erscheint die Vermutung von *Wernsd. p. 106 sq.* u. *Bertheau, de sec. l. Macc. p. 35 sq.*, daß der Brief ein Circulärschreiben an sämtliche Provinzen des Reichs gewesen sei, welches uns in der an die Juden gerichteten Form mitgeteilt werde, der Beachtung wert, wenn dieselbe auch nicht zur Gewißheit sich erheben läßt.

Cap. X, 1—9. Die Tempelreinigung und die Feier der Tempelweihe.

V. 1—5. *Die Reinigung des Tempels.* Vgl. 1 Mkk. 4, 31—54. Ueber die Stellung dieser Begebenheit nach dem Tode des Antiochus Epiph. s. S. 264. Im Vergleich mit 1 Mkk. 4, 31 ff. ist unser Bericht sehr kurz gefaßt, enthält aber doch einige ihm eigentümliche Züge. Der Eingang: „Der Makkabäer aber und die Seinigen gewannen mit Hilfe des Herrn den Tempel und die Stadt wieder", knüpft an c. 5 u. 6 an, wo die Occupation der Stadt und des Tempels durch die Syrer erzählt ist. Nach 8, 31 u. 33 hatten die Makkabäer die Stadt (Jerusalem) schon nach dem Siege über Nikanor und Timotheus wieder erlangt. Um dieselbe Zeit war nach 9, 1 Antiochus auf dem Rückzuge in Persien erkrankt; nach der genaueren Angabe 1 Mkk. 6, 7 hat die Nachricht von der Wiederherstellung des Tempels mit zu seiner Erkrankung beigetragen. Die Tempelreinigung erfolgte nach 1 Mkk. 4, 52 im J. 148 *aer. Sel.*, und nach 1 Mkk. 6, 16 starb Antiochus im J. 149 *aer. Sel.* τοῦ Κυρίου προάγοντος entw. *adjuvante* oder *impellente eos Domino.* κομίζεσθαι *recuperare,* wie 7, 11. — V. 2. Die auf dem Markte hin von den Heiden erbauten Altäre und die Haine rissen sie nieder. Vgl. 1 Mkk. 1, 54 f., wo Götzenaltäre in den Städten überhaupt erwähnt sind. Durch ἔτι δέ werden die τεμένη von den Altären, als etwas noch hinzu gekommenes, gesondert. τεμένη sind nicht Götzentempel (*Vulg. Luth.*), sondern heilige Haine (1 Mkk. 1, 47), wozu man vermutlich Gärten von Jerusalem hergerichtet hatte. V. 3. Ueber die Reinigung des Tempels und die Erbauung eines anderen Brandopferaltares s. das Genauere in 1 Mkk. 4, 42—47. πυρώσαντες κτλ. „nachdem sie Steine glühend gemacht und Feuer davon gewonnen hatten" d. h. nachdem sie durch Reiben oder an Aneinanderschlagen von Steinen denselben Funken entlokt und so Feuer gewonnen hatten[1], „brachten sie Schlacht-

1) Gewöhnliches d. h. zu profanen Zwecken gebrauchtes Feuer wolten sie nicht zur Herstellung des heiligen Altarfeuers anwenden. Nach *Böttticher* Tektonik der Hellenen II S. 193 (bei *Grimm*) war es auch bei Griechen und Römern Cultgesetz, daß die erloschene Flamme eines Tempels nicht anders, denn von dem unentweihten Feuer eines andern Nationalheiligtums, oder an einem ursprünglichen im Augenblicke erst erzeugten Funken entweder durch den Strahl des ewig reinen Sonnenfeuers, den man mit einem Brennspiegel auffing, oder aber durch Selbstentzündung zweier Hölzer wieder gewonnen wurde.

opfer dar und Räucherwerk" (Rauchopfer). Statt *θυσίαν* bieten *III* u. a. *θυσίας*. Die Angabe *μετὰ διετῆ χρόνον* „nach einer Zeit von zwei Jahren" ist unrichtig; nach 1 Mkk. 4, 54 dauerte die Verwüstung des Tempels drei Jahre.[1] *λύχνους ἐποιήσαντο* sie richteten die Lichter her, concis für: sie brachten den Leuchter in den Tempel und zündeten die Lampen an, 1 Mkk. 4, 49 f. Ueber *τ. ἄρτων τὴν πρόθεσιν* s. zu 1 Mkk. 1, 22. — V. 4. Nach der Wiederherstellung des Tempels baten sie in tiefster Beugung den Herrn, daß er sie nicht mehr in solches Unglück kommen lassen, sondern wenn sie sündigten, sie gelinde züchtigen und nicht mehr gotteslästernden und barbarischen Feinden preisgeben wolle. *πεσόντας ἐπὶ κοιλίαν* mit dem Leibe zur Erde liegend — Zeichen tiefster Beugung vor Gott im Gebete. Ueber *βαρβάροις* s. zu 2, 21. — V. 5 mit 1 Mkk. 4, 52 u. 54 übereinstimmend.

V. 6—9. *Die Feier der Tempelweihe.* Vgl. 1 Mkk. 4, 55—59. In Fröhlichkeit feierten sie die Tempelweihe acht Tage nach der Weise der Laubhütten, indem sie sich erinnerten, daß sie vor Kurzem das Hüttenfest in Bergen und Höhlen zugebracht hatten. *ἦσαν νεμόμενοι* wörtl. weidend gewesen waren. Der gezierte Ausdruck *νεμόμενοι* ist in Rückweisung auf 5, 27: *θηρίων τρόπον — τὴν χορτώδη τροφὴν σιτούμενοι διετέλουν* gewählt. Der Sinn ist: sie wolten mit der Tempelweihfeier die Feier der Laubhütten, die sie zur gesetzlichen Zeit nicht hatten begehen können, nachholen. Vgl. die Bem. S. 96 u. das zu 1, 9 Bemerkte. V. 7. *Διό darum,* weil sie das Fest nach Art der Laubhütten begingen, trugen sie *θύρσους* und schöne Zweige. *θύρσος* hieß bei den Griechen ein mit Epheu und Weinranken umwundener leichter Stab, der bei den Bacchusfeiern von den Geweihten getragen wurde. Solche Stäbe sollen nach *Plutarch, Sympos. 4, 5* die Juden bei der Laubhüttenfeier getragen haben. Allein diese Beschreibung des Plut. ist nicht frei von Mißverständnissen, und es läßt sich schwer denken, daß die Juden damals eine Sitte der Bacchusfeier nachgeahmt haben solten. *θύρσος* ist daher wie Judit 15, 12 und nach *Jos. Antt. XIII, 13, 4: θύρσους ἐκ φοινίκων καὶ κιτρίων* in der allgemeinen Bed. von mit Laub versehenen Stäben, Weiden- oder Myrthenzweigen zu fassen. Das Tragen solcher Stäbe ist im Gesetze nicht begründet, sondern später aufgekommene Sitte, s. *m.* bibl. Archäol. I S. 413. *φοίνικες* Palmzweige, vgl. Lev. 23, 40. *τῷ εὐοδώσαντι κτλ.* dem der Gelingen zur Reinigung des Tempels gegeben hatte. Zu v. 8 vgl. 1 Mkk. 4, 59. *ἐδογμάτισαν* sie sezten als *δόγμα* d. h. als Satzung fest, vgl. 15, 36. In *παντὶ τῷ τ. Ἰουδ.* liegt wol eine tendenziöse Beziehung;

1) Den Versuch von *Froelich* (*Annales Syr. Proleg. p. 30*), die Dissonanz durch die Annahme auszugleichen, daß die Entweihung am 15. Chisl. 168 v. Chr. nur begonnen und erst am 25. Chisl. 167 v. Chr. vollendet worden sei, hat schon *Wernsd. de fide p. 35 sq.* ausführlicher als nötig war, widerlegt. Und die Var. *μετὰ διετῆ χρόνον προσέτι καὶ μῆνας ἓξ* ‚nach 2 Jahren und 6 Monaten dazu' in Cod. 64 ist auch nichts weiter als ein Versuch, die Differenz auszugleichen auf Grund der Voraussetzung, daß in unserm Buche der Anfang der Seleucidischen Aera um 6 Monate später als im ersten Buche gerechnet sei, wobei durch Addition von zweimal 6 Monaten 1 Jahr gewonnen wurde.

vgl. S. 268. — Mit v. 9 wird der Bericht von dem Tode des Antiochus Epiph. abgeschlossen. Durch die Stellung dieses V. hinter der Tempelreinigung wird die Tempelweihe als mit dem Tode des Antiochus in innerem Connex stehend, demselben untergeordnet.

II. Die Kämpfe und Siege der Makkabäer unter Antiochus Eupator. Cap. X, 10—XV, 39.

Die Makkabäer streiten siegreich gegen die Idumäer und gegen ein unter Timotheus wider Judäa anrückendes Heer und nehmen Festungen ein (10, 10—38). Bald darauf schlagen sie den mit einer gewaltigen Streitmacht in Judäa eingedrungenen Lysias, worauf durch Vermittelung des Lysias ein Friedensschluß zu Stande komt, in welchem Antiochus Eupator den Juden die Freiheit nach ihrem Gesetze zu leben zusichert (c. 11). Aber schon nach kurzer Zeit werden sie durch Feindseligkeiten vonseiten der syrischen Strategen der Nachbarschaft in neue Kämpfe verwickelt und genötigt, die Städte Joppe und Jamnia wegen Frevel, welche dieselben gegen die jüdischen Bewohner dieser Städte verübt hatten und verüben wolten, zu züchtigen (12, 1—12), mehrere feste Städte in Peräa zu erstürmen und ein von Timotheus gesammeltes Heer zu schlagen, worauf sie zu Pfingsten nach Jerusalem zurükkehren (12, 13—31), aber bald wieder gegen Gorgias zu Felde ziehen und dessen Streitheer in die Flucht jagen (12, 32—45). Im 149. J. *aer. Sel.* rükten dann Antiochus Eupator und Lysias der Vormund des Königs und Reichsverweser, mit einer gewaltigen Armee in Judäa ein, erlitten aber durch einen Angriff der Juden auf ihr Lager und bei der Festung Bethsur Niederlagen, und wurden durch die Nachricht, daß Philippus Antiochia eingenommen, bewogen, mit den Juden unter billigen Bedingungen Frieden zu schließen (c. 13). Zwei Jahre später (im 151. Jahre s. 14, 4) sandte Demetrius I. Soter, durch den vertriebenen Hohenpriester Alkimus zum Kriege angereizt, seinen Feldherrn Nikanor mit einem Heere, um Judas umzubringen, seine Schar zu zerstreuen und Alkimus als Hohenpriester einzusetzen. Nach einem feindlichen Zusammenstoße mit den Juden leitete Nikanor Unterhandlungen mit Judas ein, erhielt aber, als dies dem Könige hinterbracht wurde, den gemessenen Befehl, Judas schnell lebendig gefangen nach Antiochia zu senden, und suchte denselben nun durch List zu fangen, als dies aber nicht gelang, an den Priestern und am Tempel Rache zu nehmen und Judas mit seinen Streitern am Sabbate zu überfallen, wurde aber mit seinem Heere total geschlagen und selbst getödtet, worauf die Juden festsezten, den Tag dieses Sieges jährlich zu feiern (c. 14 u. 15).

Alle diese Kämpfe sind im Eingange dieses Abschnitts (10, 10) als unter Antiochus Eupator vorgefallen zusammengefaßt, ähnlich wie im ersten Abschnitte der unter Seleukus von Heliodor versuchte Tempelraub (c. 3) mit zu den Ereignissen unter Antiochus Epiph. gerechnet

ist. Wie Heliodors Attentat gegen den Tempel den Anfang der Unternehmungen der syrischen Könige zur Verfolgung der jüdischen Religion bildete, so erreichten mit der Tödtung Nikanors die Versuche der Heiden, den Tempel Gottes zu Jerusalem zu vernichten (14, 33), ihr Ende. Und die Einsetzung der jährlichen Feier des Sieges über den verruchten Nikanor solte als Seitenstück zu der Stiftung der Tempelweihfeier den Schluß des Berichts von den vom Himmel geschehenen sichtbaren Hilfsleistungen zum Besten derer, die für die Wiederherstellung des weltberühmten Tempels und die Wiederaufrichtung der Gesetze erfolgreich gekämpft haben (2, 21 f.), bilden. — Vergleichen wir aber den Inhalt unsers Abschnitts genauer mit dem Inhalte der entsprechenden Capitel des ersten Makkabäerbuchs, so sind dort zwar auch zwei Kriege mit Lysias erzählt; aber der erste wurde noch zu Lebzeiten des Ant. Epiphanes, während dessen Zug nach Oberasien (1 Mkk. 4, 23 ff.), und der zweite noch vor dem Eintreffen der Nachricht von seinem Tode in Judäa (1 Mkk. 6, 28 ff.) geführt. Ferner sind dort wie hier siegreiche Kämpfe des Judas und seiner Brüder gegen die Idumäer und gegen die Heiden in Gilead und Galiläa und gegen Philistäa erzählt, in 1 Mkk. 5 aber diese Kämpfe ebenfalls in die Zeit vor dem Tode des Ant. Epiphanes gesezt und so zusammengestelt, daß sie als teils gleichzeitig, teils unmittelbar nach einander geführt erscheinen. Hier dagegen sind diese Kämpfe durch den ersten Lysianischen Krieg getrent, so daß ein Teil derselben diesem Kriege voraufgeht (10, 15—38), der andere, namentlich die Züchtigung der Städte Joppe und Jamnia, die Eroberung mehrerer Festungen in Gilead und ein Sieg über Gorgias (c. 12), in die Zwischenzeit zwischen den ersten und zweiten Lysianischen Krieg (c. 11 u. 13) fält. Da nun nicht blos nach 1 Mkk. 5 sondern auch nach unserer Relation alle diese Kämpfe dem Tode des Ant. Epiphanes voraufgehen, indem auch der zweite Lysianische Krieg (1 Mkk. 6, 28 ff. u. 2 Mkk. 13) noch vor der Rükkehr seines Heeres unter Philippus aus Persien nach Antiochia erfolgte; da ferner der erste Lysianische Krieg nach 2 Mkk. 11, 14—38 mit einem Friedensschlusse endigte, welcher den Juden Religionsfreiheit zusicherte, während laut 1 Mkk. 4, 35 f. Lysias in diesem Kriege zwar geschlagen wurde, aber nach Antiochia zurükkehrte, um sein Heer zu verstärken und dann wieder nach Judäa zu kommen, und erst nach dem zweiten Kriege Frieden mit den Juden schloß; da endlich auch in den Berichten über die Kämpfe in Idumäa, Gilead und Philistäa (2 Mkk. 10, 15 ff. u. c. 12) nicht nur ähnliche Scenen sich wiederholen, sondern auch Widersprüche mit 1 Mkk. 5 vorkommen und teilweise ganz andere Ereignisse erzählt sind, so haben *Ew.* (Gesch. IV S. 415) u. A., nach dem Vorgange von *Grotius* gemeint, daß in 2 Mkk. 11 u. 13 ein und derselbe Feldzug des Lysias, nämlich der in 1 Mkk. 6 berichtete, zweimal erzählt sei, nach verschiedenen Ueberlieferungen des einen Factums, die unter dem Volke in Umlauf gekommen waren und von dem Verf. unsers Buches für zwei verschiedene Kriege gehalten wurden, und daß auch in c. 10, 15—38 u. c. 12 die in 1 Mkk. 5 erwähnten Kämpfe in der Volksüberlieferung

so verschieden erzählt worden wären, daß der Verf. unsers Buchs divergirende Ueberlieferungen einmaliger Facta als verschiedene Begebenheiten dargestelt habe. Allein gegen die vermeintliche Verdoppelung des einen Lysianischen Krieges in unserem Buche hat schon *Grimm* zu c. 11 die gewöhnliche Ansicht festgehalten, daß der Bericht in 2 Mkk. 11 troz aller Differenzen dem in 1 Mkk. 4, 28—35 parallel sei, *a*) weil den ersten Zug Lysias allein anführe 1 Mkk. 4, 28 ff. 57 u. 2 Mkk. 13, 1; *b*) weil nach 2 Mkk. 12 auf den Krieg mit Lysias verschiedene Fehden mit benachbarten Völkern und Städten folgten, gerade wie nach 1 Mkk. 5 auf den 1 Mkk. 4 bestandenen Kampf; *c*) weil beide Berichte den ersten Zug in ein und dasselbe Jahr, nämlich 148 *aer. Sel.* setzen 1 Mkk. 3, 37. 4, 28. 2 Mkk. 11, 21. 33. 38. Für diese Ansicht haben wir uns schon S. 263 f. erklärt und die richtige Lösung des Hauptwiderspruchs zwischen den beiden Berichten 1 Mkk. 4, 28 ff. u. 2 Mkk. 11 angedeutet. Die weitere Begründung s. am Schluß von c. 11. — Ueber das Verhältnis aber der 2 Mkk. 10, 15—38 und c. 12 erzählten Kämpfe zu den in 1 Mkk. 5 berichteten ist für die richtige Beurteilung zu erwägen, daß *a*) in 1 Mkk. 5 auch zwei Züge der Makkabäer gegen die Idumäer erwähnt sind, der eine in v. 3 ff., der andere in v. 65 nur kurz berührt; *b*) daß in 1 Mkk. 5, 65—67 die Kämpfe gegen die Idumäer und die Philister ganz summarisch zusammengefaßt und nur um ihrer sachlichen Verwandtschaft willen an die vorhergehenden Begebenheiten lose angereiht sind, ohne eine Zeitangabe, so daß der Annahme, diese Kämpfe hätten teils vor teils nach dem ersten Lysianischen Kriege stattgefunden, nichts Erhebliches entgegensteht. Ferner stritt nach 1 Mkk. 5, 34 u. 37 Judas zweimal, und zwar an verschiedenen Orten und zu verschiedener Zeit gegen Timotheus. Aus dem Allem ergibt sich klar, daß in 1 Mkk. 5 eine Reihe von Kämpfen gegen die um Judäa herumwohnenden Heidenvölker zusammengestelt sind, die nicht alle unmittelbar nach einander in der Zwischenzeit zwischen dem ersten und zweiten Lysianischen Krieg vorgefallen waren, also kein triftiger Grund vorliegt, die Verteilung dieser Kämpfe in 2 Mkk. 10, 14 ff. u. c. 12 in die Zeit vor und nach dem ersten Lysianischen Kriege an sich als unhistorisch zu beanstanden.

Endlich die Verlegung aller dieser Kämpfe unter Antiochus Eupator hängt mit dem Plane des Verf. unsers Buchs zusammen, seine Schilderung der von Judas unter Antiochus Epiphanes und seinem Sohne Eupator geführten Kriege in zwei Abschnitte so zu gliedern, daß jeder Abschnitt mit einem der Wiederherstellung und Erhaltung des Tempels gewidmeten Feste schließe (s. S. 264). Diesem Plane zufolge konte er den ersten Abschnitt nur mit dem Tode des Antiochus Epiph. und der Reinigung des Tempels schließen. Die in 1 Mkk. 5 erzählten Vorgänge aber fielen wol sämtlich in die Zeit nach der Tempelreinigung (1 Mkk. 4, 43 ff.); auch die beiden Kriege mit Lysias fielen in die Zeit, da Antiochus Ep. mit der Hälfte seiner Armee nach Persien gezogen war, also in den diesseit des Euphrat gelegenen Provinzen nicht mehr selbst regierte, sondern Lysias als der für diese Provinzen ernante Reichsver-

weser und Vormund seines Sohnes Eupator in Syrien und Palästina factisch Regent war. Da nun der Verf. unsers Buches keine annalenförmige Erzählung der einzelnen Begebenheiten liefern, sondern nur die Hauptkämpfe des Judas und seiner Brüder gegen die syrische Gewaltherschaft unter Ant. Epiphanes und Eupator schildern wolte, so konte er auch alle diese Kämpfe als unter Eupator vorgefallen aufführen, weil für diesen seinen Plan eine streng chronologische Anordnung der einzelnen Facta nicht erforderlich war.

Cap. X, 10—38. Siege über die Idumäer und Timotheus.

V. 10—15. Die Einleitung zu diesen Kämpfen und Siegen macht den Eindruck, als seien dieselben erst nach dem förmlichen Regierungsantritte des Ant. Eupator erfolgt. Denn laut v. 11 proclamirt Eupator, nachdem er die Regierung übernommen, Lysias zum Reichsverweser und zum Oberbefehlshaber von Syrien und Phönizien. Da nun der bisherige Statthalter dieser Provinzen, Ptolemäus Makron, wegen seiner günstigen Stimmung gegen die Juden der Verrätherei angeklagt und dieses Amtes entsezt, seinem Leben durch Gift ein Ende machte, so wurde Gorgias Strateg dieser Gegenden, welcher mit den Juden keinen Frieden hielt. Aber die Darstellung in v. 11 hängt damit zusammen, daß Eupator ohne Rücksicht auf sein Alter als Nachfolger seines Vaters vorgestelt ist, s. zu v. 11. — V. 10 bildet die Ueberschrift zu dem zweiten Abschnitte des geschichtlichen Teils unsers Buches. *αὐτά* vor *συντέμνοντες* gehört zum Vorhergehenden und das Komma vor *αὐτά* ist zu streichen, da die Verbindung dieses Wortes mit *κακά* keinen passenden Gedanken gibt. Zu *δηλώσομεν* gehörend weist *αὐτά* nachdrucksvoll auf das Object *τὰ κατὰ τὸν Εὐπ.* zurück, wie *αὐτῶν* in 8, 30. *συντέμνοντας — κακά* kurz zusammenziehend das Ungemach der Kriege. Statt *τὰ τῶν πολέμων* hat *Fritzsche τὰ συνέχοντα τῶν πολεμίων* nach *III* u. v. a. recipirt, da *πολεων* in *III* offenbarer Schreibfehler ist: ‚die zusammenhaltenden Uebel der Krieger' d. h. die die Krieger nicht aus einander gehen lassenden oder stets unter den Waffen haltenden Uebel (Drangsale), vgl. für diese Bed. von *συνέχειν Passow s. v.* Diese Lesart ist wol ursprünglich und die andere scheinbare Vereinfachung des Gedankens. — V. 11. Statt *αὐτὸς γάρ* ist nach *III* u. a. *οὗτος γάρ* zu lesen. „Dieser nämlich", als er das Königtum übernommen (lies *τὴν βασιλείαν* nach *III* u. a.), proclamirte einen gewissen Lysias über die Staatsgeschäfte d. h. als Reichsverweser, und als Oberfeldherrn von Syrien und Phönizien. Faßt man *ἀνέδειξεν* in dieser Bedeutung, wie 9, 14, dann wird der angebliche Widerspruch, daß der Verf. den König hier für großjährig gehalten, während in 11, 1. 13, 2. 14, 2 eine Erinnerung an den 1 Mkk. 3, 32—34. 6, 17 erzählten Tatbestand bewahrt sei (*Grimm*), hinfällig. Wenn auch Eupator beim Tode seines Vaters erst neun Jahr alt war (s. S. 114), so mußte doch das Manifest über seine Thronbesteigung und die Ernennung des Lysias zum Reichsverweser im Namen des Königs erlassen werden, warsche in-

lich auch von ihm unterschrieben sein. Und dies konte der Verf. unsers Buches durch *παραλαβὼν τὴν βασιλείαν ἀνέδειξε κτλ.* ausdrücken, mit demselben Rechte, mit welchem der Verf. des 1 Makk.buchs c. 6, 22. 28. 33 den neunjährigen König eine jüdische Deputation empfangen und den Krieg gegen die Makkabäer beschließen und führen läßt. Nur der Umstand, daß Eupator damals schon die Regierung übernommen habe, entspricht nicht dem wirklichen Sachverhalte, da zu Anfang der Kämpfe des Judas gegen die Idumäer Antiochus Epiph. noch in Persien am Leben war und dem Lysias nur die Statthalterschaft über Syrien und Phönizien und die Vormundschaft über seinen Sohn Eupator übergeben hatte, und Eupator erst nach seines Vaters Tode zum Könige ernant wurde. Sonach ist hier die Uebernahme der Regierung durch Eupator zu früh angegeben, und diese Abweichung von dem wirklichen Tatbestande daraus zu erklären, daß seit dem Abgange des Antiochus Ep. nach Persien für die Juden Eupator oder eigentlich dessen Vormund Lysias Herscher in Syrien und Phönizien war. *Ἀνδίαν τινά* sagt der Verf. nicht: um *obscuritatem hominis ad honorem evecti magis favore principis quam ulla commendatione generis* (*Baduell*) anzudeuten; denn nach 11, 1 u. 35 war ihm die Verwandtschaft des Lysias mit dem königlichen Hause wol bekant, sondern er fügt *τινά* bei, weil er in Verachtung des Mannes jezt noch keine Lust hat, ihn nach dieser Eigenschaft kentlich zu machen (*Grimm*). *κοίλης δὲ Συρίας — — πρώταρχον* ist nicht Apposition zu *Ἀνδίαν*, besagend, daß Lysias schon Oberfeldherr von Cöles. u. Phön. war, sondern wie *δέ* zeigt, Angabe eines zweiten Amtes, das ihm übertragen wurde. Als Reichverweser wurde er zugleich zum *στρατηγὸς πρώταρχος* über die beiden Provinzen ernant, die wol teils wegen der in Judäa herschenden Wirren, teils wol auch als beständiger Zankapfel zwischen den Ptolemäern und Seleuciden unter die unmittelbare Obhut des Reichsverwesers gestelt wurden. Als *στρατηγὸς πρωτ.* ernante dann Lysias den Gorgias zum Epistrategen (s. zu 1 Mkk. 15, 38) oder Hypostrategen dieser Provinzen (v. 14). — V. 12. Mit *γάρ* wird der Grund angeführt, weshalb Lysias auch Oberstrateg von Syrien und Phönizien wurde. Denn der bisherige Statthalter dieser Provinzen hatte dieses Amt aufgeben müssen. *Ptolemaeus* mit dem Beinamen *Μάκρων* d. i. Langkopf war laut 8, 8 bisher Strateg von Syr. u. Phön. gewesen. Dieser Ptol. ist offenbar der in 6, 8 u. 4, 45 erwähnte, der in lezterer Stelle Sohn des Dorymenes genant wird, s. S. 78 f.[1]. *τὸ δίκαιον — — τοὺς Ἰουδαίους* in

1) Der Umstand, daß Ptol. Makron laut unserm V. durch ein milderes Verfahren gegen die Juden sich den Syrern verdächtig machte, wogegen der in 4, 45 u. 6, 8 genante Ptolemäus ein Feind der Juden war, reicht nicht aus zur Begründung der Annahme von *Fr. Junius* zu u. St. u. *Grimm* zu 4, 45, daß beide verschiedene Personen seien. Auf die näheren Bezeichnungen: Sohn des Dorymenes (4, 45) und Makron in unserem V. aber ist schon darum kein Gewicht zu legen, weil sie nicht konstant gebraucht sind, sondern in 6, 8 u. 8, 8 Ptolemäus ohne jede nähere Bezeichnung genant ist, während im Falle der Verschiedenheit beider in 6, 8 von dem einen, in 8, 8 von dem andern die Rede sein würde. Auch die Vermutung, daß Ptol. Makron erst bei der Besitznahme der Insel Cypern durch Ant. Epiph. im

Bezug auf Beobachtung des Rechts gegen die Juden vorangehend *sc.* den andern königlichen Beamten und seinen Untergebenen (*προηγεῖσθαι* in derselben Bed. wie Röm. 12, 10). Mit *καὶ ἐπειρᾶτο* wird fortgefahren, als ob vorher *προηγεῖτο* geschrieben wäre (vgl. zu 2, 6), doch fehlt *καὶ* in *III* u. a. und ist von *Fritzsche* weggelassen worden. *τὰ πρὸς — — διεξάγειν* die Angelegenheiten mit ihnen friedlich abzumachen. V. 13. Deshalb von den Freunden (des Königs) bei Eupator angeklagt und Verräther — genant, weil er das von Philometor ihm anvertraute Cypern verlassen hatte und zu Ant. Epiph. übergegangen war, — nahm er aus Verzweiflung Gift und machte seinem Leben ein Ende. *παρ' ἕκαστα* bei jeder Gelegenheit. *ἀκούων* sich nennen hörend, im Rufe stehend, vgl. 14, 37 u. *Passow s. v. τὴν Κύπρον ἐμπιστευθέντα* mit der Verwaltung von Cypern betraut, vgl. *Winer* §. 39, 1. Nach *τὴν ἐξουσίαν* ist der *text. rec.* *ἔχων ὑπ' ἀθυμίας* sehr schwach bezeugt, indem *ἔχων* in *III* u. v. a. fehlt und für *ὑπ' ἀθυμίας III* u. a. *εὐγενναsίας* oder *εὐγενεσίας* u. ähnliche Wortformen bieten, woraus *Grimm εὐγενίσας* conjicirt und *Fritzsche* recipirt hat. Nach dem recip. Texte bilden *μήτ' εὐγενῆ τὴν ἐξουσίαν ἔχων* einen Satz und *μετ' ἀθυμίας* gehört zu *φαρμακεύσας* ‚und die Amtsgewalt nicht als eine edle habend' (d. h. da er dieselbe nicht mehr als eine edle besaß), nahm er aus Mutlosigkeit Gift — ein ganz passender Gedanke. Dagegen nach *Grimms* Conjectur entsteht der Sinn: da er nicht edel die Amtsgewalt geadelt, nahm er Gift — eine gezierte Ausdrucksweise. — V. 14. Sein Nachfolger Gorgias hielt fremde Truppen und nährte bei jeder Gelegenheit den Krieg, d. h. benuzte jede Gelegenheit, die Juden zu bekriegen, vgl. 14, 6. *ξενοτροφεῖν* eig. Fremde ernähren, daher: Miethstruppen halten; *πολεμοτροφεῖν* den Krieg nähren d. h. ihn pflegen, unterhalten (außer hier nur noch 14, 6 vorkommend). — V. 15. Mit ihm zugleich plagten die Idumäer, welche gut gelegene Festungen, z. B. Hebron 1 Mkk. 5, 65 inne hatten, die Juden, nahmen die Flüchtlinge von Jerusalem auf und unterfingen sich Krieg zu unterhalten. *γυμνάζειν* üben, hier: Krieg üben, im Sinne von plagen, quälen.

V. 16—23. *Sieg der Makkabäer über die Idumäer, Eroberung ihrer festen Plätze und Bestrafung von Verräthern.* Das Verhältnis dieses Berichts zu 1 Mkk. 5, 3 ff. u. 65 läßt sich bei dem summarischen Charakter der beiderseitigen Relation nicht genau feststellen. V. 16 f. Als Judas und seine Krieger (wegen *οἱ περὶ τὸν Μακκαβ.* s. zu 1, 33) mit flehentlichem Gebete (*λιτανεία*) Gott um Beistand angerufen, stürmten sie auf die Festungen los, griffen sie mutig an, bemächtigten sich der Plätze, trieben die auf der Mauer Kämpfenden zurück, tödteten die ihnen in die Hände Fallenden und brachten nicht weniger als 20,000 um. ‚*ὁρμᾶν* ist vom Sturm*marsche*, *προσβάλλειν* vom Sturm*angriffe* zu verstehen' (*Grimm*). V. 18 f. Da aber nicht weniger als 9000 in zwei sehr feste Thürme, die eine Belagerung aushalten konten, ge-

---

J. 168 zu diesem übergegangen wäre, in welchem Falle er nicht mit Ptol. des Dorymenes Sohn identisch sein könte, läßt sich nicht warscheinlich machen.

flohen waren, so ließ der Makkabäer seine Brüder Simon und Joseph, dazu noch den Zacchäus mit ausreichender Mannschaft zur Belagerung zurück und begab sich selbst an dringendere Orte. Die in die Thürme Geflohenen braucht man nicht für Zurückgeschlagene (*Grimm*) oder für solche zu halten, die bei der Eroberung der festen Plätze (v. 16) entkommen waren; es konten auch solche sein, die nach der Einnahme jener Festungen sich vor dem jüdischen Heere in zwei feste Thürme zurückzogen. Zwei Thürme konten freilich nicht 9000 Mann aufnehmen, falls es nicht größere Kastelle waren. Die Zahl, die in der lat. Version fehlt, mag übertrieben sein; s. zu v. 23. *πάντα τὰ πρὸς πολιορκίαν* alles Erforderliche zum Aushalten einer Belagerung. *ἐπείγοντες τόποι loci urgentes* sind Orte, welche die persönliche Anwesenheit und Tätigkeit des Judas dringend erheischten (*Grimm*). Ueber *Σίμωνα κ. Ἰώσηφον* s. zu 8, 22. *Zacchaeus* ist nicht weiter bekant. *τούτων* sind die beiden Thürme. V. 20. Aber Simons Leute ließen sich von einigen in den Thürmen durch Geld bestechen, daß sie einige entwischen ließen. *οἱ περὶ τὸν Σιμ.* sind nicht Simons sämtliche Truppen, sondern seine nächste Umgebung, seine Hauptleute (s. v. 21). *πείθεσθαι ἀργυρ.* sich durch Geld bestechen lassen. 70,000 Drachmen = 15½ Talente, s. S. 311 Note. V. 21 f. Als dieser Vorfall dem Makkabäer gemeldet wurde, rief er die Obersten zusammen und verklagte sie, daß (*ὡς* für *ὅτι*) sie ihre Brüder für Geld verkauft und die Feinde ihnen zum Schaden losgelassen hätten. „Für Geld verkauft", insofern als sie die Feinde, dadurch daß sie denselben für Geld zur Flucht verhalfen, in den Stand sezten, den Juden von neuem Schaden zuzufügen. Für *πεπράκασι* bieten *III* u. a. *πέπρακαν*, s. *Winer* S. 73. Da ließ Judas die Verräther tödten und nahm alsbald die beiden Thürme ein. V. 23. Da er mit den Waffen alles in seinen Händen mit glücklichem Erfolge ausführte, so vernichtete er in den beiden Festungen mehr als 20,000 Mann. *ἐν ταῖς χερσίν* gehört nicht zu *τοῖς ὅπλοις* (mit den Waffen in den Händen), sondern nach der Wortstellung und nach 3 Esr. 6, 10 (*τὸ ἔργον ἐν ταῖς χερσὶν αὐτῶν*) zu *τὰ πάντα* alles in seinen Händen d. h. alle seine Unternehmungen. Die Wahl von *ὀχυρώμασι* statt *πύργοις* (v. 18) zeigt, daß die getödteten 20,000 nicht in den beiden Thürmen waren, in Widerspruch mit v. 18, wonach nur 9000 in die Thürme geflüchtet waren, von welchen nach v. 20 noch *τινές* entwischt waren, sondern daß die Thürme nur die Mittelpunkte befestigter Orte oder ausgedehnter Kastelle waren und in v. 18 ff. nur als die Stützpunkte derselben genant sind. Die Zahl der Getödteten mag dabei auch in der Volkssage vergrößert worden sein.

V. 24—38. *Glänzender Sieg über Timotheus unter dem Beistande von himmlischen Reitern; Eroberung der Festung Gazara und Tödtung des Timotheus.* — V. 24. Der schon früher (8, 30 ff.) von den Juden besiegte Timotheus kam mit einem aus vielen fremden Truppen und asiatischer Reiterei zusammengebrachten Heere, um Judäa mit den Waffen zu nehmen. *τοὺς τῆς Ἀσίας γενομένους ἵππους* nicht: *Asiae quae existebant equos* oder *equites* (*Wahl p. 103*), sondern: die

angelangten Reiter Asiens (*Grimm*). Ἀσία ist nicht Asien im diplomatischen Sinne der Römer seit 133 v. Chr., nämlich die Provinzen Mysien, Lydien und Karien (*Grot.*); denn diese gehörten damals nicht mehr zum Seleucidenreiche, sondern warscheinlich Oberasien, wo namentlich Medien sich durch große und starke Pferde auszeichnete (*Grimm*). Ueber δοριάλωτον λῆψ. s. zu 5, 11. — V. 25 f. Bei seiner Annäherung wandten sich der Makkabäer und die Seinigen im Flehen um Beistand an Gott, die Häupter mit Asche bestreut und mit Sacktuch umgürtet, als Zeichen der Demütigung in Bußtrauer, und fielen vor dem Fuße des Altars nieder, um seine Gnade zur Bekämpfung der Feinde bittend. κρηπίς *basis, fundamentum.* Die W. καθὼς ὁ νόμος διασαφεῖ „wie das Gesetz verkündet" weisen auf Ex. 23, 22 LXX hin, wo Gott das hier Erbetene seinem Volke verheißt. διασαφεῖν *manifestum reddere.* V. 27. Nach Verrichtung des Gebetes ergriffen sie die Waffen und rükten aus der Stadt hinaus ziemlich weit, machten aber, als sie in die Nähe der Feinde gekommen, Halt. γίνεσθαι ἀπὸ τῆς δεησ. von dem Gebete wegkommen, das Gebet verrichtet haben vgl. 15, 26. προάγειν vorrücken, vgl. 1 Mkk. 10, 77. ἐπὶ πλεῖον ziemlich weit (ἐπί *c. acc.* vom Ortsmaße). ἐφ' ἑαυτῶν ἦσαν blieben für sich allein, ohne mit den Feinden zusammenzustoßen. Der Latein. *resederunt.* V. 28. Als aber der (Sonnen-) Aufgang folgte (statt διαδεχομένης [auf die Nacht] folgend haben *III* u. a. διαχεομένης als [das Morgenlicht] sich ergoß — als der ungewöhnliche Ausdruck wol ursprünglich), προσέβαλον ἑκάτεροι stießen beide (Heere) auf einander. οἱ δὲ καθηγεμόνα — τὸν θυμόν „die andern zum Führer im Kampfe die Wut setzend (τάττεσθαι *sibi constituere*) d. h. auf die Stärke des grimmigen Mutes vertrauend. V. 29 f. Als der Streit hart d. h. heftig geworden, erschienen den Feinden (*dativ. incomm.*) vom Himmel auf goldgezäumten Pferden fünf glänzende Männer (Engel); und zwei an die Spitze der Juden sich stellend, den Makkabäer in ihre Mitte nehmend und mit ihrer Rüstung deckend, erhielten sie ihn unverwundbar. διαπρεπεῖς wie 3, 26 von dem Gewande der himmlischen Gestalten. Schwierigkeit macht οἱ δύο teils wegen des Artikels, teils weil über die Function der drei andern nichts ausgesagt ist. Da δύο in 5 Codd. u. beim Syr. fehlt, so will *Grimm* es streichen und οἱ als Relativum οἵ fassen; allein auch οἵ bleibt störend, so daß es mit δύο stehen oder fallen muß. Der Text scheint hier verdorben, und οἱ δύο troz seiner Bezeugung durch die ältesten Hdschr. ein späterer, aus dem μέσον λαβόντες erschlossener Zusatz zu sein. Gegen die Feinde aber schleuderten sie Geschosse und Blitze, so daß dieselben durch ἀορασία Nichtsehenkönnen (Blendung) in Verwirrung geriethen und von Schrecken erfült geschlagen wurden. Die Geschosse und Blitze, vermutlich ein Gewitter mit Donner, Blitzen und Hagel scheint das Substrat gebildet zu haben für die Bildung der Volkssage von rettenden Engeln in Gestalt himmlischer Reiter. V. 31. Niedergemacht wurden 20,500 Mann und 600 Reiter. V. 32. Timotheus selber floh in ein sehr festes Kastell, *Gazara* genant, woselbst *Chaereas* Comman-

dant war. Ueber die Verbindung von *εὖ μάλα* als Adverb mit einem artikellosen Substantiv s. *Winer* S. 434. *Γάζαρα* kann nicht die Stadt dieses Namens sein wegen des Zusatzes *λεγόμενον ὀχύρωμα* und wegen der Bezeichnung als *φρούριον* Kastell; wogegen die von *Grimm* angeführten Gründe, daß Gazara (1 Mkk. 9, 52) erst später von Bakchides zum Range einer bedeutenden Festung erhoben wurde und nach 1 Mkk. 13, 43 ff. erst von dem Makkabäer Simon belagert und erobert wird, gar nichts beweisen, weil in 1 Mkk. 9, 52 nicht gesagt ist, daß *erst* Bakchides Gazara befestigte, sondern nur, daß er Gazara, sowie Bethṣur und die Akropolis (von Jerusalem) noch mehr befestigte, also Gazara eben so gut wie Bethṣur und die Akropolis schon früher befestigt und auch von Judas erstürmt sein konte. Wo das Kastell *Gazara* gelegen, läßt sich nicht nachweisen. Die Annahmen von *Ew.* Gesch. IV S. 409, daß Gazara dasselbe sei was sonst *Asterâ* (*Astarot Karnaim*) heiße (1 Mkk. 5, 43 f.) und von *Calov, Wernsd.* u. *Grimm,* daß der Erzähler die Festung *Jazer* (1 Mkk. 5, 8) mit *Gazara* verwechselt habe, gründen sich auf die Voraussetzung, daß unsere Erzählung nur eine entstelte Sage von den 1 Mkk. 5, 6 ff. erzählten Kriegen in Ammonitis und Gilead sei, wofür ein ausreichender Beweis bisher nicht geliefert worden. *Chaereas* war nach v. 37 ein Bruder des Timotheus. — V. 33 f. Dieses Kastell belagerten die Leute des Makkabäers vier Tage *ἄσμενοι* mit frohem, frischem Mute, während die Besatzung auf die Festigkeit des Ortes sich verlassend sehr lästerte und ungeziemende Reden ausstieß. Statt 4 Tage haben *Cmpl.* u. etliche Codd. 24, Cod. Alex. sogar 40, während in v. 35 *Cmpl., Ald.* und vier andere Codd. den 25sten Tag angeben. Aber schon der Umstand, daß nur *Cmpl.* und 1 Cod. in ihrer Rechnung consequent sind, kennzeichnet diese Varianten als vermeintliche Correcturen von Abschreibern. *βλασφημεῖν* gotteslästerlich reden; *λόγους ἀθεμίτους προΐεσθαι verba nefanda ex ore suo promittere.* — V. 35 f. Bei Anbruch des fünften Tages stürzten zwanzig Jünglinge von den Leuten des Makkabäers, von Zorn wegen der Lästerungen entbrant, mannhaft auf die Mauer los und schlugen mit Löwenmute jeden, der ihnen vorkam, nieder; andere desgleichen rükten mit einer Schwenkung gegen die Belagerten an, stekten die Thürme in Brand und verbranten auf einem angezündeten Scheiterhaufen die Lästerer lebendig; noch andere (*οἱ δέ*) zerschlugen die Thore und nahmen durch Einlassung des übrigen Heeres die Stadt ein. *ἀρρενωδῶς* (comp. aus *ἄρρην* und *εἶδος*) männlich, besonders vom Aussehen, mannhaft. *θηριώδει θυμῷ* mit thierischem Mute; hier wie 12, 15 das Adverb., in gutem Sinne: mit Löwenmute; dagegen 4 Mkk. 12, 13 *sensu malo.* *ἐν τῷ περισπασμῷ* (mit dem bestimten Artikel) die Bewegung, die man *περισπασμός* d. h. Schwenkung nent. Sie umgingen die Seite der Festung, wo die 12 Jünglinge anstürmten, und griffen von einer andern Seite an (*Grimm*). *τοὺς ἔνδον* die drinnen d. h. die Besatzung der Festung. Zu *ζῶντας — κατέκαιον* vgl. 1 Mkk. 5, 44. *τάξις* Schlachtcolonne vgl. 8, 22. *λοιπὴ τάξις* ist der übrige Teil des Belagerungscorps außer den 20 Jünglingen und den *ἕτεροι* (v. 31 f.). *εἰσδεξάμενοι*

aufgenommen in die Stadt, sofern die, welche die Thore zerschlugen, zuerst in die Stadt eingedrungen waren. V. 37. Den Timotheus, der sich in eine (wasserleere) Cisterne verstekt hatte, tödteten sie samt seinem Bruder Chäreas und dem (nicht weiter bekanten) Apollophanes. Da Timotheus später wieder erscheint, s. zu 12, 2, so beruht die Angabe seiner Tödtung in diesem Kriege auf einem Irrtume, indem in der Volkstradition Ereignisse verschiedener Kriege mit einander vermengt worden waren. V. 38. Nach diesen Taten priesen sie Gott den Herrn, der durch seine Hilfe ihnen den Sieg verliehen, in Lob- und Dankliedern. *ἐξομολόγησις* nach bibl. Sprachgebr. *celebratio*, Lobgesang. *εὐλογεῖν τινι* (*c. dat.* statt des *acc.*) ist selten, analog dem בָּרַךְ mit לְ 1 Chr. 29, 20. Neh. 11, 2; vgl. 3 Esr. 4, 58. 5, 61 u. a.

Cap. XI. Sieg über Lysias und Friedensschlufz.

V. 1—12. *Der Sieg.* Vgl. 1 Mkk. 4, 26—35. — V. 1—5. Der Reichsverweser Lysias rükte mit einem starken Heere von Südosten her gegen Judäa vor und schloß die Festung Bethsur ein. Ueber *Lysias* s. zu 1 Mkk. 3, 32. *βαρέως φέρων ἐπί* s. zu 7, 39. Er sammelte 80,000 Mann und die ganze Reiterei. In 1 Mkk. 4, 28 sind 60,000 M. Fußvolk und 5000 Reiter angegeben. Die Stadt d. i. Jerusalem wolte er zur Wohnung der Hellenen machen, näml. durch Unterdrückung der Juden und durch Ansiedelung von Griechen in eine heidnische Stadt umwandeln. Den Tempel steuerbar (*ἀργυρολόγητον*) wie die übrigen Heiligtümer der Völker. Der Tempel solte hiernach als jüdischer fortbestehen, aber jeden Vorzug vor den heidnischen Tempeln verlieren, um allmälig jeden Unterschied zwischen Judentum und Heidentum zu beseitigen. Das Hohepriestertum wolte er Jahr für Jahr käuflich (*πρατήν*) machen, um nicht nur viel Geld dadurch zu erzielen, sondern zugleich die Hohenpriester zu gefügigen Werkzeugen der königlichen Politik zu machen. Von diesen Absichten scheint nur die Steuerbarmachung des Tempels zur Ausführung gekommen zu sein. Daß nämlich bis dahin der Tempel steuerfrei war, läßt sich daraus schließen, daß die früheren heidnischen Beherscher Judäa's aus ihren Einkünften Zuschüsse für den Tempelaufwand gewährten (s. S. 177 u. 307 f.). Dagegen zeigt der Erlaß des Königs Demetrius I. Soter 1 Mkk. 10, 25—45, in welchem der König v. 31 Steuerfreiheit von gewissen Tempeleinkünften, und v. 40 Auszahlung verschiedener von den königlichen Beamten einbehaltener Geldzuschüsse für den Tempel zusagt, daß dem Tempel die Steuerfreiheit entzogen war, warscheinlich bei dem unter Antiochus Eupator geschlossenen Frieden 1 Mkk. 6, 58 ff. — Ueber dieses Vorhaben des Lysias bemerkt der Erzähler v. 4: daß derselbe dabei gar nicht bedachte die Macht Gottes, die solche hoffärtige Entschlüsse vereiteln konte, sondern nur auf die Zahl und Stärke seiner Heeresmacht trozte. *ἐπιλογιζόμενος* dabei, daneben erwägend oder bedenkend, ist mit Rücksicht auf *λογιζόμενος* v. 2 gewählt. *περφρενωμένος* gibt der Latein. durch *animo elatus*. *φρενοῦν* bei den

Classikern: klug machen, witzigen, hier das Particip in der ungewöhnlichen Bed. *mente effrenatus*. Die Zahl der Elephanten *achtzig* ist wol zu hoch gegriffen. V. 5. In Judäa eingedrungen, näherte sich Lysias Bethsur und bedrängte diesen festen Platz d. h. belagerte ihn. *χωρίον* wie das deutsche *Platz* von Festungen; auch 12, 7 u. ö. Ueber Bethsur s. S. 89. Die Angabe: „von Jerusalem gegen 5 Stadien entfernt" ist irrig, denn Beths. lag von Jerusalem 20 r. oder 4 d. Meilen, also 160 Stadien entfernt. Ein Cod. hat 500, der Syr. gar 10,005 Stadien; Cod. Alex. bietet *σχοίνους* statt *σταδίους*. Der *σχοῖνος* wird zu 30 Stadien gerechnet, so daß dies die richtige Entfernung angeben würde, aber eben dadurch sich als Correctur verräth; denn der Verf. unsers Buches rechnet sonst nur nach Stadien, vgl. 12, 9 f. 17 u. 20. Warscheinlich liegt in *πέντε* ein alter Schreibfehler vor. Denn *Grimms* Vermutung, daß der Erzähler die bekante idumäische Grenzfestung mit einem Orte gleichen oder ähnlichen Namens in der Nähe Jerusalems, warscheinlich mit dem heutigen muhammedanischen Dorfe *Bet-Saḥûr* ½ Stunde südöstl. von Jerus. (*Tobler* Denkblätter S. 616) verwechselt habe, hat wenig Warscheinlichkeit. V. 6. Als der Makkabäer und seine Leute erfuhren, daß Lys. die Festungen belagere (*τὰ ὀχυρώματα* im Plurale, indem die Belagerung Bethsurs die Nachricht verbreitete, daß er überhaupt die Festungen zu belagern im Begriff stehe), flehten sie unter Wehklagen und Thränen zum Herrn, daß er einen guten Engel zur Rettung für Israel senden wolle. *ἀγαθὸν ἄγγελον guter* Engel, nicht im Gegensatz zu bösen Engeln, sondern s. v. a. schützender, hilfreicher Engel. V. 7. Judas selbst aber ergriff zuerst die Waffen und ermahnte die andern, mit ihm der Gefahr entgegenzugehen und ihren Brüdern (den in Bethsur Belagerten) beizustehen, worauf sie zusammen mutig aufbrachen. *ἐξορμᾶν* aufbrechen, von einem Heere. V. 8 ff. Da erschien ihnen bei Jerusalem ein Reiter in weißem Gewande und goldene Rüstung schwingend, d. h. ein Engel, wodurch sie so ermutigt wurden, daß sie nicht blos Menschen, sondern auch die wildesten Thiere und selbst eiserne Mauern zu durchbohren bereit, den himmlischen Reiter an der Spitze, mit Löwenmut auf die Feinde losstürzten und sie teils niedermachten teils in die Flucht schlugen. *καί* nach *αὐτόθι δέ* ist störend, fehlt in *III* u. a., ist aber doch wol echt und *explic.* in der Bed. „und zwar" zu fassen. *τιτρώσκειν* verwunden, auf Mauern bezogen: sie durchbrechen, zertrümmern, hat *de W.* passend mit *durchbohren* übersezt. Für *προσῆγον* sie nahten, gingen los (auf den Feind) haben *III* u. a. *προῆγον* gingen vor, vorwärts — minder passend. *λεοντηδόν* nach Löwenart, wie Löwen, ist hapaxleg. *ἐντινάσσειν* auf einen stoßen, werfen, schlagen, hier intrans. sich losstürzen auf jem., hineinstürzen in. *τοὺς δὲ πάντας* die übrigen (nicht erschlagenen) alle. V. 12. Die meisten entkamen verwundet, *γυμνοί* d. h. ohne Waffen und Rüstung; Lysias selbst rettete sich durch schimpfliche Flucht.

V. 13—15. *Friedensschluß*. V. 13 f. Lysias vernünftig die Niederlage erwägend und die Unbesiegbarkeit der Juden unter dem Schutze

des allmächtigen Gottes einsehend, entschloß sich, durch Gesandte die Juden zu bereden, um Frieden zu bitten, indem er ihnen seine Verwendung dafür bei dem Könige zusagte. *ἀντιβάλλειν* entgegenwerfen, auch Worte entgegenhalten, darnach hier intrans. dem Geiste entgegenhalten d. h. erwägen. *ἐλάσσωμα* Verminderung, hier: Niederlage. Bei *τοῦ πάντα δυναμένου* fehlt in *III πάντα*; dann müßte man *δυνάμενος* in der Bed. *mächtig* fassen; warscheinlich ist aber *πάντα* ursprünglich. *προσαποστείλας* absendend (zu den Juden) Gesandte. *ἔπεισε συλλύσεσθαι* ist grammatisch nicht richtig, da auf den Aorist nicht ein Infin. fut. folgen kann; *III* u. a. haben daher *συλλύεσθαι*; *Grimm* aber schlägt vor, *ἔπειθε* zu lesen, damit die Handlung des *πείθειν* in das richtige Verhältnis zu *ἐπένευσε* v. 15 trete, in welchem Falle der Infin. präs. oder fut. stehen kann. *συλλύεσθαι* sich aussöhnen, s. zu 1 Mkk. 13, 47. *ἐπὶ πᾶσι τοῖς δικαίοις* auf dem Grunde alles (hier in Berücksichtigung kommenden) Billigen d. h. auf jede billige Bedingung (*Grimm*). In *καὶ διότι — — γενέσθαι* v. 14 ist das Verhältnis der Sätze nicht ganz klar, weshalb *Grimm* entweder *πείσειν* streichen oder zwischen *πείσειν* und *φίλον* die Cop. *καί* — gegen alle kritischen Zeugen — einsetzen will. Faßt man *καὶ διότι* einfach für *καὶ ὅτι*, wie es bei Späteren vorkomt (vgl. *Passow* I, 699): ‚und daß er auch den König bereden, Freund ihnen zu werden nötigen wolle', dann ist allerdings entweder *πείσειν* zu streichen oder *καί* einzusetzen. Löst man dagegen mit *Wahl clav. p. 37 καὶ διότι* in *καὶ ἵνα εἰδῶσι, διότι — — πείσειν* auf, dann gewint man den logisch richtigen Gedanken: „er beredete sie, daß er auf jede billige Bedingung hin mit ihnen sich versöhnen wolle, und daß er zum Beweise dafür, daß er auch den König für sie gewinnen werde, schon jezt ihn zu bewegen suche, mit ihnen Freundschaft zu schließen". Denn das *schon jezt*, welches *Grimm* für willkürlich eingeschoben erklärt, liegt der Sache nach in dem Infin. präs. *ἀναγκάζειν* in dem Gegensatze zu dem Infin. fut. *πείσειν*. Die Partikel *διότι* ist wie *ὅτι* anakoluthisch mit dem Infinitive construirt, wie *ὅτι* öfter in der spätern Gräcität, vgl. *Passow* II, 1 S. 568. — V. 15. Der Makkabäer willigte in alle Vorschläge des Lysias ein, den Vorteil bedenkend; denn alles, was der Makkabäer dem Lysias schriftlich übergab (*ἐπέδωκε διὰ γραπτῶν*), gestand der König zu.

V. 16—38. *Vier Urkunden über den Abschluß des Friedens.* — 1. Das Schreiben des Lysias an die Juden, v. 16—21. Ueber *περιέχ. τὸν τρόπον τοῦτον* s. zu 1 Mkk. 11, 29. Lysias schreibt: Die Gesandten der Juden *Johannes* und *Absalom* haben das unterschriebene Schriftstück übergeben und um das darin Angezeigte gebeten. Alles was dem Könige vorgetragen werden mußte, habe er gemeldet, und der König habe was tunlich war zugestanden. Wenn sie nun das Wolwollen gegen die Regierung bewahren, so wolle er auch in Zukunft versuchen, Gutes für sie mitzuwirken. In Betreff einiger besonderer Dinge habe er den Gesandten und den Seinigen Auftrag erteilt, mit ihnen zu verhandeln. *ἐπιδόντες* nicht von *ἐπείδω* (*Grot.*), sondern von *ἐπιδίδωμι* „als sie übergaben *τὸν ὑπογεγρ. χρηματισμόν* das unterschriebene

Actenstück". ὑπογεγραμμένος hier nicht: untenstehend, nachfolgend wie 9, 18. 25, sondern: mit der Unterschrift des jüdischen Volks d. h. der Oberen des Volks versehen, und χρηματισμός nicht: Antwort, sondern die niedergeschriebene Verhandlung, das Actenstück (vgl. *Passow s. v.*), in welchem die Juden ihre Friedensvorschläge niedergeschrieben hatten. *Grimms* Einwand gegen diese Auffassung von ὑπογεγρ., daß dies ein müssiger Beisatz wäre, weil bei einer solchen Urkunde die übliche Unterschrift sich von selbst verstehe, beweist gar nichts, weil χρηματισμός weder ‚Antwort', noch eine mit Unterschrift versehene Urkunde bedeutet. τὰ ἐνδεχόμενα das Annehmbare, das Mögliche. ἡ εἰς τὰ πράγματα εὔνοια das Wolwollen gegen die Staatsgeschäfte d. h. gegen die Regierung. εἰς τὸ λοιπόν von der Zeit: *in posterum;* ebenso εἰς τὰ λοιπά 12, 31. παραίτιος Mitursache, mitwirkend. τὰ κατὰ μέρος die Detailbestimmungen des abzuschließenden Friedens. τούτοις sind die jüdischen Gesandten (v. 17). τοῖς παρ' ἐμοῦ die Abgeordneten des Lysias. διαλέγεσθαί τινι durchsprechen, besprechen mit jem., darüber verhandeln. Ueber den Genit. ἔτους s. zu 1 Mkk. 13, 41. Ueber die Jahreszahl 148 = 165—164 v. Chr. s. später. Schwierigkeit macht Διοσκορινθίου (Gen. von Ζεὺς κορίνθιος), da ein solcher Monatsname nicht bekant und *Schleußner's* Erklärung: *Jovis Corinthii* mit der Bemerkung: *mensis Graecorum nomen* aus der Luft gegriffen ist. Der alte Lateiner und ihm folgend *Luther* u. A. haben *Dioscori,* und Διοσκοῦρος oder Διόσκορος wird im *Etymol. magn.* als Monatsname erwähnt, war aber nach *St. Croix, Mémoires de l'Acad. des inscript. XLVII, 7* ein *kretischer* Monatsname, so daß nicht abzusehen ist, wie ein Syrer zu einem kretischen Monatsnamen komme, zumal in den folgenden Briefen (v. 33. 38) der macedonische Monatsname *Xanthicos* gebraucht wird, welcher dem hebräischen *Nisan,* unserm April entspricht (vgl. *Jos. Antt. I, 3, 3*). Demnach scheint *Dioscori* auch nur auf einer Deutung des unpassenden Διοσκορινθίου nach Conjectur zu beruhen. Der syrische Uebersetzer, welcher unten für den *Xanthicos* richtig den hebr. *Nisan* gibt, hat hier den zweiten *Tischri* (= *Marcheschvan* vgl. *Joseph. l. c.*), welcher dem macedonischen *Dius* = November entspricht. Dies möchte das richtige Datum, und demnach Δίου die ursprüngliche Lesart gewesen sein.[1]

2. Schreiben des Königs an Lysias v. 22—26. — Wegen περιεῖχεν οὕτως s. zu 9, 18. Auffallend ist das Prädicat ἀδελφός, welches der König dem Lysias gibt, soll aber wol nicht blos Ehrentitel (wie 1 Mkk.

1) Dies vermuteten schon *Grot. ad h. l.* und *Wernsd. de fide p. 32* als ursprüngliche Lesart, welche die Abschreiber für eine Abbreviatur haltend in Διοσκούρου oder Διοσκορινθίου aufgelöst haben. *Fritzsche* in *Schenkels* Bibellex. II, 7 äußert noch die Vermutung, daß eher der macedonische *Dystrus*, der dem hebr. Adar, unserm März entspricht, zu erwarten wäre; weshalb? gibt er nicht weiter an. *Ideler* (Hdb. der Chronol. I S. 399) ist der Hypothese von *Scaliger* (*Emend. temp. II p. 94*) beigetreten, daß *Dioscurus* der Name des macedonischen Schaltmonats gewesen und dem Xanthicus unmittelbar voraufgegangen sei. Aber diese Hypothese schwebt in der Luft, weil weder der macedonische Schaltmonat irgendwo genant, noch dessen Stellung innerhalb der Monate angegeben ist.

10, 18) sein, sondern Bezeichnung der Blutsverwandtschaft (s. 1 Mkk. 3, 32), ἀδελφός also in weiterem Sinne gebraucht, wie *Xenoph. Cyrop. I, 5, 4* und *frater* bei *Liv. 35, 10.* Inhalt des Briefes: Da der König den Wunsch hegt, daß alle seine Untertanen unbeunruhigt ihren Geschäften leben, die Juden aber in die von seinem Vater vorgenommene Umwandlung in griechisches Wesen nicht einwilligen, sondern bitten, nach ihrem Gesetze leben zu dürfen, so habe er beschlossen, ihnen den Tempel zurückzugeben, daß sie nach ihren väterlichen Sitten leben können, und beauftragt den Lysias, mit ihnen Frieden zu schließen, daß sie mit Lust ihre Angelegenheiten betreiben können. — Bei εἰς θεοὺς μεταστάντος will *Grimm* nicht an eigentliche Apotheose des Ant., wie der römischen Kaiser denken, sondern nur an Erhebung auf eine höhere Stufe des Daseins in der Nähe und Gemeinschaft der Götter; allein da Antiochus sich auf Münzen θεός nennen ließ (vgl. S. 34), so ist wol mit *Baduell, C. a Lap.* u. A. eine wirkliche Aufnahme unter die Götter zu verstehen. τοὺς ἐκ τῆς βασιλείας die Reichsangehörigen, die Untertanen. πρὸς τὴν τῶν ἰδίων ἐπιμέλειαν *ad rerum suarum procurationem,* in Bezug auf die Besorgung ihrer bürgerlichen Geschäfte. V. 24 f. συνευδοκεῖν τινι einer Person oder einer Sache beistimmen, sie billigen. τῇ ἐπὶ τὰ Ἑλληνικὰ μεταθέσει mit der Umbildung, Umwandlung in hellenisches Wesen. ἀγωγή Lebensweise wie 4, 16. αἱρετίζειν *c. acc.* etwas auswählen, vorziehen. τὰ νόμιμα αὐτῶν ihre Gesetze d. i. das Leben nach ihren gesetzlichen Ordnungen. αἱρεῖσθαι sich wählen, daher wünschen, wollen. κρίνομεν wie 1 Mkk. 11, 33. τὸ ἱερὸν ἀποκατασθῆναι bez. nicht *restaurationem templi velut disjecti et diruti* (*Wernsd. p. 101*), sondern die Zurückgabe des Tempels; vgl. *Polyb. III, 98, 7:* τοὺς ὁμήρους ἀποκαταστήσῃ τοῖς γονεῦσι κ. ταῖς πόλεσι (*Grimm*). πολιτεύεσθαι als Bürger zu leben, wie 6, 1. Zu ἐπὶ τῶν προγόνων s. 8, 19. Ueber δοὺς δεξιάς s. zu 1 Mkk. 6, 58 u. 2 Mkk. 4, 34; über προαίρεσις s. 9, 27. ἡδέως — — ἀντίληψιν mit Lust sich der Betreibung ihrer Geschäfte hingeben. διαγίνομαι πρός τι *semper occupatus sum in aliqua re.*

3. Schreiben des Königs an das jüdische Volk v. 27—33. — γερουσία der jüdische Senat, s. zu 1 Mkk. 12, 6. εἰ ἔῤῥωσθε wie 9, 20. εἴη ἂν ὡς βουλόμεθα so würde es uns nach Wunsch oder erwünscht sein. V. 29—32. Da Menelaus dem Könige den Wunsch der Juden, wieder zu ihren Angelegenheiten zurückzukehren, eröffnet hat, so sichert der König denen, die bis zum 30. Xanthicus hingehen, zu, nach ihren Gesetzen leben zu dürfen wie zuvor. Diese Zusicherung soll ihnen Menelaus überbringen. — Menelaus ist aller Warscheinlichkeit nach der von Antiochus Epiph. ernante Hohepriester, 4, 23 ff. 50. κατελθόντας und καταπορευομένοις die welche von der Hauptstadt in die niedriger gelegene Landschaft hinabgehen. γίνεσθαι πρὸς τοῖς ἰδίοις sich seinen Privatangelegenheiten hingeben, vgl. v. 23 u. 26. *Xanthicus* ist der 6. macedon. Monat (nach *Jos. Antt. I, 3, 3. 10, 3*) und im späteren Kalender der Syrer (*Ideler* I S. 430) dem hebr. *Nisan* entsprechend; von *Luther* richtig durch *April* verdeutscht. ὑπάρξει δεξιά

(denen) soll die rechte Hand zuteil werden, d. h. die sollen die feste Zusicherung haben. *μετὰ τῆς ἀδείας* mit der Sicherheit d. h. mit dem Versprechen der Sicherheit dessen, was sie verlangen. *χρῆσθαι τοὺς Ἰουδαίους* daß die Juden sich bedienen können ihrer eigenen Speisen und Getränke und ihrer Gesetze. *δαπανήματα Aufwand* für das, wofür er gemacht wird, d. i. Lebensunterhalt oder Speisen und Getränke. Der Lat. *victus*. Sinn: sie sollen nicht mehr gezwungen werden, Speisen, die nach ihrem Gesetze als unrein ihnen verboten sind, zu essen. *παρενοχλεῖσθαι* belästigt, beunruhigt werden. *τὰ ἠγνοημένα = ἀγνοήματα* 1 Mkk. 13, 39 Vergehungen. *παρακαλεῖν* herbei-, herzurufen, auffordern zu etwas, hier: Zusicherungen geben.

4. Schreiben der römischen Gesandten an die Juden v. 34—38. — *Die Römer* durch ihre nachbenanten Gesandten, als Vertreter des ganzen Volks. *ἔχουσαν οὕτως* der sich also verhielt d. h. folgenden Inhalt hatte. Die Namen sind in den Codd. verschieden angegeben. Statt *Μάνλιος* bieten *III* u. v. a. *Μάνιος*; der Syr. *Quintus Menisthius Manius; Luther Mucius* statt *Memmius;* der Lat. *Titius* statt *Titus*. Gegen dieses Schreiben hat man eingewandt, daß römische Gesandte dieser beiden Namen aus andern Quellen nicht bekant seien; vgl. *Wernsd. p. 103*. Die lezte Gesandtschaft — bemerkt *Grimm* — die in Ant. Epiphanes' Angelegenheiten kurz vor dessen Zuge in die östlichen Provinzen nach Syrien ging, bestand aus *Caj. Sulpicius* und *Manius Sergius* (*Polyb. XXXI, 9, 6*). Nach Ant. Epiphanes' Tode aber wurden *Cn. Octavius, Spurius Lucretius* und *Lucius Aurelius* abgesandt, um die syrischen Angelegenheiten zu ordnen (*Polyb. XXXI, 12, 9*). Zwischen diesen beiden Gesandtschaften bleibe aber für die in unserer Stelle genante kein Raum. Dagegen *Hitzig* (Gesch. S. 413) hält die hier genanten für die bei *Polyb. XXXI, 18* genanten *Quintus* und *Canulejus*, welche im J. 592 *a. u. c.* gegen Ptolemäus Physkon, der sich Cypern zugesprochen wünschte, als Zeugen auftreten, also ohne Zweifel die Gesandten waren, welche vorher die Teilung des ägyptischen Reiches zwischen Philometor und Physkon bewerkstelligt hatten. *Quintus* sei für unsern *Quintus Memmius* zu halten und sein Genosse hieß *Titus Manlius Canulejus*. Diese waren, nachdem sie die ägyptischen Angelegenheiten geordnet hatten, im März 592 *a. u. c.*, vermutlich gleichfalls im Auftrage des Senats, weiter nach Syrien gereist. Solte nun auch diese Combination nicht richtig sein, so ist jedenfalls die Voraussetzung irrig, daß außer den beiden (von *Grimm*) genanten römischen Gesandtschaften keine anderen Legaten hätten in Syrien auftreten können, da, wie *C. Bertheau p. 34* sehr wahr bemerkt — damals *totus fere terrarum orbis a Romanis legatis et civibus erat obsessus* (*qui populi Romani auctoritate freti omnibus se immiscebant rebus, praesertim quum regum nomini Romano infestorum potestatem possent infringere*), *quorum nomina nobis servata non putem,* so daß aus der Nichterwähnung der hier genanten Legaten bei den Profanscribenten kein Grund zur Verdächtigung der Echtheit unsers Schreibens entnommen werden kann. Das Schreiben enthält die Zustimmung der Römer zu dem, was

Lysias den Juden zugestanden hat, und die Bitte um baldige Zusendung dessen, was er dem Könige vorzutragen beschlossen habe, damit sie es in geziemender Weise vorlegen können, da sie nach Antiochia sich begeben. — Ueber *ὁ συγγενὴς τ. βασ.* s. zu 1 Mkk. 3, 32; über *συνευδοκοῦμεν* zu v. 24. *προσαναφέρειν τί τινι* etwas bei einer (hochgestellten) Person oder Behörde anbringen, es ihr zur Beschlußfassung oder Genehmigung vorlegen, s. die Lexx. *ἐπισκέπτεσθαι περί τινος* nach etwas nachsehen, es untersuchen, überlegen, *ἵνα ἐκθῶμεν* damit wir auseinandersetzen, darlegen *sc. regi desideria vel voluntatem vestram* (*Wahl s. v.*). *ὡς καθήκει ὑμῖν* wie es sich gegen euch (als unsere Schützlinge) geziemt (*Grimm*). Cod. Alex. hat *ἡμῖν* wie es unsere Pflicht ist.

Das Jahresdatum der vorstehenden Briefe, 148 *aer. Sel.*, weist auf den ersten Lysianischen Krieg hin, welchen Lysias während des Feldzuges des Königs Ant. Epiphanes in Persien, gegen Judäa führte. Damit läßt sich aber weder der Bericht 1 Mkk. 4, 28 ff. über den Ausgang dieses Krieges, noch der Inhalt des königlichen Briefes an Lysias (v. 22—26) in Einklang bringen. Als nämlich damals Lysias geschlagen worden war, schloß er keinen Frieden mit den Juden, daß der König denselben hätte freie Religionsübung zugestehen können; und zu jener Zeit war auch Antiochus Epiph. noch am Leben, so daß der König in dem Schreiben an Lysias nicht den Tod desselben erwähnen konte (v. 23). Der in unserm Cap. erzählte Friedensschluß kam erst nach dem zweiten Lysianischen Kriege zu Stande, in welchem Lysias das jüdische Heer zum Weichen brachte, die Festung Bethsur eroberte und bereits zur Belagerung des Heiligtums in Jerusalem vorgerükt war, als er während dieser Belagerung durch die Nachricht von dem Einzuge des Philippus in Antiochia, um das Königtum sich zuzueignen, sich genötigt sah, Frieden mit den Juden zu schließen und ihnen das Zugeständnis zu machen, nach ihren religiösen Satzungen leben zu dürfen (1 Mkk. 6, 42—62). Dieser Friede wurde im J. 150 *aer. Sel.* d. i. 162 v. Chr. geschlossen. Auf diesen Friedensschluß beziehen sich die vier Urkunden unsers Cap., gegen deren, vielfach bestrittene Echtheit sich unter dieser Annahme nichts Stichhaltiges vorbringen läßt. Die beiden ersten Urkunden gehören zusammen. Das Schreiben des Königs an Lysias (v. 23—26), in welchem der König den Juden den Tempel zurückgibt, daß sie nach ihrer Väter Weise leben können, ist als Beilage zu dem Briefe des Lysias an die Juden (v. 16—21) zu betrachten und aus diesem Grunde ohne Datum mitgeteilt. Lysias legte seinem Schreiben den Brief des Königs bei behufs urkundlicher Bezeugung, daß die den Juden eröffneten Friedensbedingungen vom Könige anerkant seien. Dieses Schreiben des Lysias ist vom 24sten Dius datirt, also 4⅔ Monate vor den am 15. Xanthicus ausgefertigten Briefen des Königs und der römischen Gesandten an das jüdische Volk (v. 27—33 u. 34—38) erlassen. Es enthält daher auch auch nur die wesentlichen Stipulationen des Friedensschlusses mit dem Vorbehalte, daß über einige besondere Punkte noch weiter verhandelt werden solle

(v. 20). Diese weiteren Verhandlungen wurden durch Abgeordnete des Lysias geführt, da Lysias selbst mit dem Könige nach Antiochia eilte, um den Philippus zu bekriegen und ihm das Königtum zu entreißen. Auf das Ergebnis dieser Verhandlungen beziehen sich die Schreiben des Königs und der römischen Gesandten an die Juden (v. 27—33 u. 34—38). Der König gibt den Juden die Zusicherung, daß die, welche binnen 15 Tagen zu ihrem friedlichen Berufe zurükkehren, in Bezug auf das Leben nach ihrem Gesetz in keiner Weise beunruhigt werden sollen (v. 30f.); die römischen Gesandten genehmigen die von Lysias den Juden gemachten Zugeständnisse und versprechen ihre Mitwirkung dazu, daß der König die noch unerledigten Punkte, welche Lysias demselben vorlegen wolle, genehmigen werde. Diese beiden Schreiben sind an einem und demselben Tage ausgestelt, nicht nach einer ‚prästabilirten Harmonie', wie *Wernsd.* zur Verdächtigung ihrer Echtheit behauptet, sondern weil die römischen Gesandten den Juden ihre Mitwirkung für den völligen Abschluß des Friedens an demselben Tage kundgaben, an welchem der König seine Absicht, den Juden volle Amnestie zu gewähren, durch Menelaus ihnen eröffnen zu lassen beschlossen hatte. Nur die Jahreszahl dieser Briefe ist unrichtig und rührt von Jason oder dem Verf. unsers Buches her, welcher infolge der schon S. 263 besprochenen Voraussetzung, daß der in Rede stehende Friede nach dem ersten Lysianischen Kriege geschlossen worden sei, die Jahreszahl 150 für unrichtig hielt und sie in 148 ändern zu müssen glaubte.[1]

---

1) Nach dem Vorgange von *Wernsd.* wird die Unechtheit sämtlicher vier Urkunden von *Eichh.*, *Bertholdt*, *Ew.* (Gesch. IV S. 415f.) u. A. behauptet und noch von *Grimm* S. 172f. weitläuftig zu erweisen versucht, weil der Inhalt dieser Briefe durchaus nicht mit dem Ausgange des ersten Lysianischen Krieges stimme. Dagegen hat *C. Bertheau p. 32 sq.* aus dem Umstande, daß die Briefe mit der vorhergehenden Geschichte nicht zusammenhängen, mit vollem Rechte geschlossen, daß sie nicht von Jason erdichtet, sondern wahr seien, vielleicht nur ein wenig geändert und an einen fremden Ort gestelt. Denn hätte der Verf. des Buches sie erdichtet, so würde er sie sicherlich mit dem Stande der Dinge mehr in Einklang gebracht haben. Daß sie aber nicht auf den ersten, sondern auf den zweiten Lysianischen Krieg sich beziehen, erweist *B.* aus dem dritten Briefe, in welchem auch nach dem Zugeständnisse von *Grimm*, in v. 29 u. 30 bei Vergleichung mit 1 Mkk. 6, 53 f. ein historischer Kern durchblicke, um dessentwillen selbst *Wernsd. p. 102* diesen Brief allein als ein aus den Friedensverhandlungen im J. 150 *Sel.* erhaltenes Aetenstück anerkennen wolte. Nämlich die königliche Proposition, daß wer bis zum 30. Xanthicus hinabgehen wolle, in keiner Weise wegen Vergehungen beunruhigt werden solle (v. 30f.), sezt offenbar die 1 Mkk. 6, 51 ff. erwähnte Einschließung der Juden im Heiligtume voraus, bei der viele, als wegen Mangel an Lebensmitteln der Hunger überhand nahm, zu entkommen suchten und in ihre Heimat sich zerstreuten. Der Mangel an Lebensmitteln mag die Belagerten genötigt haben, Lysias um Bewilligung freien Abzugs zu bitten, welchen der König dann unter der v. 30 angegebenen Bedingung gewährte. Dieser Lage der Dinge entspricht auch der Inhalt der anderen Briefe, wie oben im Texte nachgewiesen worden. Die Einwände sowol von *Hitz.* (Gesch. S. 412 f.), welcher die andern drei Urkunden für unverdächtig hält, gegen die Echtheit des Briefs des Königs an Lysias, als von *Grimm* gegen alle vier Urkunden stützen sich hauptsächlich auf Mißdeutungen und auf Einlegung von Dingen in die Briefe, die bei richtiger Erkentnis des Zweckes und der Bedeutung

Cap. XII. Neue Kämpfe der Juden mit den umwohnenden Heiden.

V. 1 u. 2. Nach Schließung jener Verträge begannen die Juden wieder den Ackerbau zu betreiben, wurden aber von den benachbarten syrischen Befehlshabern und Heiden nicht in Ruhe und Frieden gelassen. Mit dieser allgemeinen Bemerkung wird der folgende Bericht von verschiedenen Kriegen eingeleitet, welche die Makkabäer zu führen genötigt wurden. *γίνεσθαι περὶ τὴν γεωργ.* sich zum Ackerbau begeben, damit beschäftigen. *οἱ κατὰ τόπον στρατηγοί* die Befehlshaber der an verschiedenen Orten stationirten syrischen Truppen. *Timotheus* ist, wie sich aus der Vergleichung von v. 17 f. mit 1 Mkk. 5, 11. 13 und von v. 21. 26 mit 1 Mkk. 5, 34. 43 f. ergibt, kein anderer als der schon 8, 30. 32. 10, 24. 32. 37 genante. Daß er nach der lezteren Stelle von den Juden getödtet worden, liefert keinen Beweis gegen die Identität, sondern zeigt nur, daß sein Tod, den er später fand, dort irrig in jenen Krieg verlegt ist. *Apollonius* wird durch den Zusatz: Sohn des Gennäus von zwei andern Männern dieses Namens unterschieden, von dem Sohne des Thrasäus 3, 5. 7 und dem des Menesthenes 4, 21, und ist wol auch von Apollonius, dem Statthalter Cölesyriens unter Demetrius I. verschieden, weil dieser damals warscheinlich bei Demetrius in Rom sich aufhielt, s. zu 1 Mkk. 10, 69. *Γενναῖος* ist nicht Appellat. der Edle (*Luth.*), sondern *nom. proprium*. *Hieronymus* und *Demophon* sind nicht weiter bekant. *Nikanor* wird durch das Prädicat *ὁ Κυπριάρχης* von Nikanor, dem Sohne des Patroclus (8, 9) und Elephantenobersten unter Demetrius 14, 12 unterschieden. *Κυπριάρχης* entweder Statthalter von Cypern, nämlich während der zeitweiligen Besitznahme dieser Insel durch Ant. Epiphanes, oder nach Analogie von *Ἀσιάρχαι*, *Συριάρχαι*, Vorsteher der *Sacra* d. h. der öffentlichen Spiele zu Ehren der Götter, s. die Ausll. zu Apgsch. 19, 31. *οὐκ εἴων αὐτοὺς εὐσταθεῖς* sie ließen sie nicht wolbestelt, wolbehalten, unbelästigt. Aber die Codd. bieten dafür *εὐσταθεῖν* im Wolstande sein, leben. *τὰ τῆς ἡσυχίας ἄγειν* die Geschäfte der Ruhe treiben.

V. 3—9. *Züchtigung der Bewohner Joppe's wegen eines an den Juden verübten Bubenstückes und der Bewohner Jamnia's wegen eines ähnlichen Vorhabens.* — V. 3 f. *δυσσέβημα* ruchlose Tat, Bubenstück. Die heidnischen Bewohner Joppe's luden die unter ihnen wohnenden Juden ein, in bereitgehaltene Boote mit Weibern und Kindern einzusteigen, und versenkten, auf gemeinschaftlichen Beschluß der Stadt, als sie vom Lande abgefahren waren, nicht weniger als 200 Juden in die Tiefe. *τὰ παραστ. ὑπ' αὐτῶν σκάφη* die von ihnen bereit-

---

dieser Urkunden sich als grundlos herausstellen. Wenn auch Lysias den zweiten Feldzug in Begleitung des jungen Königs unternahm, so konte er doch dem Könige die den Juden proponirten Friedensvorschläge vorlegen und den König ein Sehreiben zur Bestätigung derselben ausfertigen oder untersehreiben lassen. Und bei dem endlichen Abschlusse der Verhandlungen konte auch der König schon wieder in Antiochia sich befinden, wie v. 36 vorausgesezt ist.

gehaltenen Boote. *ὡς μηδεμιᾶς — — δυσμενείας* „als wenn kein Uebelwollen, keine Feindseligkeit gegen sie bestanden hätte", gehört zu *παρακαλέσαντες*. Ebenso das folgende *κατὰ δὲ — — ψήφισμα* „sondern als ob es sei nach gemeinsamem Beschlusse der Stadt" (dazu, nämlich zu einer Spazierfahrt sie auffordernd). So *Grimm* mit *Fr. v. Meyer* u. *de W.* Gegen die Verbindung des Satzes mit dem Folgenden (*Luth., Hasse, Scholz* u. A.) spricht das *καί* vor *τούτων*, welches in diesem Falle nicht stehen dürfte. *τούτων ἐπιδεξαμένων ὡς ἂν κτλ.* faßt *Grimm* so: ‚als jene (die Aufforderung) angenommen in der Meinung, daß sie (die Joppiten) in Frieden leben wolten und nichts Verdächtiges vorhaben möchten', indem er den Satz *ὡς ἂν — ἐχόντων* in *νομιζόντων, ὅτι (οἱ Ἰοππῖται) ἂν εἰρηνεύειν θέλοιεν καὶ μηδὲν ὕποπτον ἔχοιεν* auflöst und *μηδὲν ὕποπτον ἔχειν* durch ‚nichts Verdächtiges vorhaben oder treiben' erklärt, weil bei der gewöhnlichen Erklärung: ‚da sie (die Judeu) Frieden halten wolten und keinen Verdacht hegten', das *ἄν* unberücksichtigt bleibe. Dies leztere ist allerdings richtig, beweist aber nicht die Notwendigkeit der angeführten künstlichen Auflösung des Satzes. Uebersezt man *ὡς ἂν εἰρην. . .* „als wo möglich (oder wenn die Umstände es zuließen) Frieden halten wollend und keinen Verdacht hegend", so wird dem *ἄν* sein volles Recht zuteil. Auch die Uebersetzung von *μηδὲν ὑπ. ἔχειν* nichts Verdächtiges *vor*haben, ist schwerlich zu rechtfertigen. *ὕποπτον ἔχειν* bed. Verdacht, Argwohn haben (vgl. *Passow s. v. ὕποπτος*). *ἐπαναχθέντας* hinaufgeführt auf die hohe See; ein bekanter Schifferausdruck. *βυθίζειν* in die Tiefe des Meeres versenken. — V. 5 f. Als Judas die gegen seine Stammgenossen verübte Grausamkeit (*ὠμότητα*) erfuhr, verkündigte er sie seinen Leuten und zog, nachdem sie Gott den gerechten Richter angerufen hatten, gegen die Mörder seiner Brüder, stekte des Nachts den Hafen (die Baulichkeiten des Hafens) in Brand, verbrante die Boote und stach die dorthin Geflohenen nieder. *ἐκκεντεῖν* durchbohren, niederstechen, in LXX Num. 22, 29 für דָּקַר gebraucht. — V. 7. Da aber der Platz verschlossen war (also ohne Belagerung oder Erstürmung nicht genommen werden konte), zog er ab *ὡς ἥξων* als wiederkommen wollend d. h. in der Absicht wiederzukommen, um auch die ganze Stadt der Joppiten zu zerstören. — Mit ganz nichtigen Gründen hat *Grimm* die Geschichtlichkeit dieses Vorfalles verdächtigt. In 1 Mkk. 10, 74 ff. steht nicht, daß die Juden *erst* unter Jonathans Hegemonie mit Joppe in kriegerische Berührung kamen. Die dort erzählte Belagerung Joppe's schließt frühere feindliche Berührungen nicht aus. Eben so wenig liegt in unserer Erzählung, daß die Judenschaft der bedeutenden Handelsstadt Joppe nur aus 200 Köpfen bestanden habe und daß die Juden gar kein Mißtrauen in die auf Beschluß der Stadt ihnen zugedachte Ehre einer Seespazierfahrt gehegt haben solten. Denn es ist nicht gesagt, daß *alle* Juden eingeladen waren und der Einladung Folge leisteten, und in dem *ἐπιδεξαμένων ὡς ἂν εἰρηνεύειν θελ.* ist offenbar ein gewisses Mißtrauen der Juden gegen die Joppiten angedeutet. — V. 8 f. Da Judas erfuhr, daß die heid-

nischen Bewohner von Jamnia gegen die dort wohnenden Juden etwas Aehnliches unternehmen wolten, überfiel er sie des Nachts und zündete den Hafen an samt den Schiffen, so daß der Schein dieses Feuers bis gen Jerusalem, 240 Stadien (= 6 d. Meilen) weit leuchtete. Ueber Jamnia s. zu 1 Mkk. 4, 15. *παροικεῖν* als Fremder ohne Bürgerrecht in einer Stadt wohnen. *ὁ στόλος* der Apparat des Hafens, worunter hauptsächlich die im Hafen liegenden Schiffe zu verstehen sind. *αἱ αὐγαὶ τοῦ φέγγους* die Strahlen des Feuerscheins.

V. 10—12. *Kampf gegen Araber in der Nachbarschaft.* — Als Judas mit seinen Leuten sich von dort 9 Stadien entfernt hatte, einen Zug gegen Timotheus machend, fielen ihn Araber an, nicht weniger als 5000 Mann und 500 Reiter. *ἀποσπᾶσθαι* sich trennen, sich entfernen, vgl. Luc. 22, 41, auch im Active, welches *III* u. a. in *ἀποσπάσαντες* bieten. Diese *Araber* waren Nomaden, Beduinen, welche den Grenzstrich zwischen Aegypten und Palästina von Alters her bewohnten und von da bis in Philistäa hinein herumstreiften; vgl. *Blau* in ZDMG. XXV S. 576 f. — V. 11. Der Streit ward hitzig; aber Judas mit den Seinigen waren vermöge der Hilfe Gottes glücklich, und die geschlagenen Nomaden baten um Frieden, indem sie versprachen Vieh zu geben und ihnen sonst zu nützen. *ἐλαττωθέντες* statt dessen *Fritzsche* nach *III* u. a. *ἐλαττονωθέντες* recipirt hat, heißt: da sie den Kürzeren zogen, im Kampfe unterlagen. *Ἄραβες* nach *Νομάδες* fehlt in fast allen Hdschrr. und ist als ein entbehrlicher Zusatz zu streichen. V. 12. Judas, der sie in Warheit in Vielem für brauchbar hielt, gewährte ihnen den Frieden, worauf sie zu ihren Zelten sich entfernten. *ὑπολαβών* annehmend (eine Meinung), dafür haltend. *ὡς ἀληθῶς quam vere* = sehr wahr; s. *Hermann ad Viger. p. 563.* *εἰρήνην ἄγειν* Frieden halten.

V. 13—16. *Belagerung und Eroberung der Festung Kaspin.* — Die Stadt *Κάσπιν*, *III Κάσπειν*, Lat. *Casphin* wird ziemlich allgemein für identisch mit dem 1 Mkk. 5, 26 u. 36 erwähnten *Chasphor* oder *Chasphon* gehalten, und ist warscheinlich in der Ruine *Khastin* im Osten des galiläischen Meeres zu suchen, s. S. 103. Die Einführung dieser Begebenheit mit den Worten: *ἐπέβαλε δὲ καὶ ἐπί τινα πόλιν* „er griff aber auch ein Stadt an", zeigt, daß dieselbe nur lose angereiht ist als ein weiterer Beleg für die siegreichen Kämpfe des Makkabäers gegen die benachbarten feindlichen Heidenvölker. Die Stadt war *γεφυρῶν* (so oder *γεφύραις* ist statt *γεφυροῦν* zu lesen) *ὀχυρὰν κτλ.* fest durch Brücken oder Erdwälle; der Lat. *firmam pontibus.* *γέφυρα*, *ἡ*, bed. bei *Hrdt.* u. den Attikern die Brücke, aber in der älteren Sprache einen Erddamm oder Erdwall. Diese Bed. zieht *Grimm* vor, weil ein Platz nicht eigentlich durch Brücken, sondern durch die überbrükten Gräben, Sümpfe oder Gewässer fest sei. Aber auch durch Brücken, etwa Zugbrücken kann der Zugang zu einer Stadt sehr erschwert werden. *τείχεσι περιπεφραγμένην* mit Mauern umschanzt. *παμμιγέσιν ἔθνεσι κατοικ.* von aus allerlei Stämmen gemischten Heiden bewohnt. V. 14. Auf die Festigkeit und den Proviant (*βρωμάτων*

παραθέσει s. zu 1 Mkk. 6, 53) vertrauend, handelten die drinnen (die Belagerten) ungezogen gegen Judas und seine Streiter. Ueber χρῆσθαί τινι s. zu 1 Mkk. 13, 46. ἀναγωγός ohne Erziehung seiend, ungezogen, roh, frech. ἀναγωγότερον roher als Recht war; vgl. über diesen Gebrauch des Comparat. *Winer* §. 35, 4. In Betreff des Uebrigen s. zu 10, 34. — V. 15. Die Juden aber, nachdem sie den allmächtigen Gott, der ohne Sturmböcke und Kriegsmaschinen Jericho einstürzen ließ, angerufen, stürmten wütend auf die Mauer los, nahmen die Stadt ein und richteten eine unsägliche Niederlage an. κριός *aries,* der Sturmbock, Mauerbrecher. μηχαναί ὀργανικαί Maschinen mit Werkzeugen versehen, wie die Helopolis, s. zu 1 Mkk. 13, 43. κατακρημνίζειν herabstürzen, von einer Stadt gesagt: ihre Mauern niederstürzen. κατὰ τοὺς Ἰησοῦ χρόνους zu Josua's Zeiten; s. Jos. 6, 1—20. ἐνσείω hier intrans. losstürzen auf etwas. Ueber θηριωδῶς s. zu 10, 35. Die Angabe, daß der dabei gelegene See 2 Stadien breit voller Blut zu fließen schien, ist eine rhetorische Hyperbel.

V. 17—25. *Zug ins Land der Tubiener gegen Timotheus. Eroberung einer Festung. Sieg über das Heer des Timotheus; Gefangennahme und Freilassung des Timotheus.* Diese Ereignisse fallen in den 1 Mkk. 5, 24—36 erzählten Feldzug, in welchem Judas verschiedene, 1 Mkk. 5, 26 u. 36 genante Festungen Gileads (Peräa's) einnahm. V. 17. Von da 750 Stadien (16¾ geogr. Meilen) weiter ziehend gelangten sie εἰς τὸν Χάραξα zu den Juden, die man *Tubiener* nent, die im Lande *Tob* zwischen Ammonitis und Syrien (s. S. 99) wohnten. εἰς τὸν Χάραξα ist sehr dunkel. Entschieden irrig ist die gewöhnliche Ansicht, daß χάραξα der chald. Name des moabitischen *Kir,* beim Chald. כִּרְקָא מוֹאָב, das mittelaltrige *Karrak, Kerrek* oder *Kerek* am Wady Kerek, 2 Meilen von dessen Mündung ins todte Meer sei, weil diese moabitische Festung nicht in der Landschaft *Tob* lag. Weiter fragt es sich, ob χάραξα *nom. proprium* oder *n. appellat.* sei; im lezterem Falle Accus. von χάραξ ein verschanztes, verpallisadirtes Lager. Für diese leztere Ansicht spricht der Artikel τὸν χαρ. und die Angabe in v. 18, daß sie den Timotheus ἐπὶ τῶν τόπων nicht fanden, da er ἀπὸ τῶν τόπων abgezogen war. Der wiederholt gebrauchte Plural τόποι Orte, Ortschaften, und zwar im Unterschiede von ἔν τινι τόπῳ, spricht dafür, daß τὸν Χάραξα Name einer Gegend oder Landschaft war, vielleicht so genant, weil dort ein verschanztes Lager war oder früher gewesen war.[1] Bei der Unsicherheit der Deutung von χάραξα läßt sich auch über die angegebene Entfernung: 750 Stadien, kein Urteil fällen. Die genante Strecke konte ein in Eilmärschen ziehendes Heer in 3 bis 4 Tagen zurücklegen (s. S. 101). Den Timotheus trafen sie in jener Gegend nicht (κατέλαβον ertappen); er war ἄπραχτος unver-

1) *Ewald,* Gesch. IV S. 409 Anm. 2 faßt χάραξα als Appellativum und denkt an *Raphon,* welches gemeint sein soll — schwerlich richtig, weil nicht zu 1 Mkk. 5, 37 ff. stimmend. *Hitzig* Gesch. S. 397 erklärt χάραξ durch: Thalkessel im moabitischen Gefilde (Num. 21, 20), weil χάραξ in 1 Chr. 4, 14 Variante für das hebr. *Gai* sei — ein äußerst schwacher Grund.

richteter Sache weggezogen, hatte aber an einem Orte eine sehr starke Besatzung zurückgelassen. Dieser Ort muß also auch befestigt gewesen sein und wird v. 19 als *ὀχύρωμα* bezeichnet. *ἐκλύειν* nur hier u. 13, 16 intrans. gebraucht: *discedere,* nach Analogie von *ἀναλύειν* 8, 25. — V. 19. Aber zwei von den Befehlshabern des Makkabäers, *Dositheus* und *Sosipater* rükten aus und vernichteten die von Timotheus in dem festen Platze Zurückgelassenen, mehr als 1000 Mann. V. 20. Der Makkabäer aber, nachdem er sein Heer scharenweise d. h. in Schwadronen geordnet hatte, *κατέστησεν αὐτοὺς ἐπὶ τῶν σπειρῶν* stelte sie (die v. 19 genanten, *Dosith.* u. *Sosip.*) an über die Scharen d. h. an die Spitze der Scharen als Führer. Dagegen wendet zwar *Grimm* ein, daß dann Judas den Oberbefehl an sie abgegeben hätte, während er doch nach dem Folgenden selbst den Zug führte, und will deshalb *αὐτούς* (gegen die kritischen Zeugen) in *τούς* ändern: ‚er ernante die Führer der Scharen'. Allein wäre dies der Sinn, so würde diese Bestimmung sicher durch einen Participialsatz ausgedrükt und mit *διατάξας κτλ.* verbunden worden sein. Außerdem aber ist der angeführte Grund gar nicht triftig. Auch wenn der Makkabäer dem Dositheus und Sosipater die Führung der Colonnen, in die er sein Streitheer geordnet, übergeben hatte, konte er immer noch den Oberbefehl führen und das ganze Heer gegen Timotheus vorrücken lassen. Wir halten daher die Aenderung des *αὐτούς* in *τούς* für unberechtigt und bleiben bei der gewöhnlichen Auffassung, die auch durch die Angabe v. 24, daß Timotheus dem Dositheus und Sosipater in die Hände fiel, nahegelegt wird, indem doch sicherlich die Avantgarde des jüdischen Heeres am ehesten den feindlichen Oberfeldherrn gefangen nehmen konte. Die Angabe der von Timoth. geführten Armee auf 120,000 M. Fußvolk und 1500 Reiter ist ohne Zweifel zu hoch, in der Volksüberlieferung vergrößert worden, s. zu v. 23. — V. 21. Auf die Nachricht vom Anzuge des Judas schikte Timoth. Weiber, Kinder und die andere Habe in die schwer zugängliche Festung Karnion. *τὴν ἄλλην ἀποσκευήν* die übrige Habe; *ἀποσκευή* wie 1 Mkk. 5, 13 nicht Gepäck oder Troß, in welchem Falle Weiber und Kinder mit zu dem Gepäck der Armee gerechnet wären. Weiber und Kinder gehörten nicht zur Armee des Tim.; sein Heer bestand überhaupt nicht blos aus disciplinirten Kriegern, sondern zu einem großen Teile aus nomadischen Volksstämmen jener Gegend (1 Mkk. 5, 38), die mit Weibern und Kindern und ihrer ganzen Habe sich seinen Truppen angeschlossen hatten; die Männer um mit zu kämpfen und zu plündern, die Weiber und Kinder mit allen ihren Habseligkeiten, um vor den gefürchteten Kriegsscharen des Makkabäers Schutz zu suchen. Diesen unkriegerischen und wehrlosen Bestandteil der Heiden, die sich um ihn gesammelt hatten, ließ Tim. bei Annäherung des Makkabäers in Sicherheit bringen. *Karnion* ist wol ohne Zweifel derselbe Ort mit *Karnain,* 1 Mkk. 5, 26 u. 43 und dieses wird allgemein für identisch gehalten mit Astharot-Karnaim, der Residenz des Königs Og von Basan (s. S. 104); aber das in dem Tell *Aschtere* zwischen *Nowa* und *Mezareib* aufgefundene Astharot-Karnaim

lag in einer weidereichen Ebene, vgl. *Tuch*s Mitteilung aus dem Berichte von *Neubold* in ZDMG. I (1847) S. 215 f. Diese Lage paßt in keiner Weise zu der hier von der Lage Karnions gegebenen Beschreibung, daß der Ort schwer zu belagern und schwer zugänglich war *διὰ τὴν τῶν πάντων τῶν τόπων στενότητα* wegen der Enge aller der Orte d. h. entweder der ganzen Gegend oder Umgegend, oder — wie *de W.* übersezt: wegen der engen Pässe, eig. aller der Stellen oder Räume, welche Zugänge zu der Festung bildeten. Demnach ist die Lage von *Karnion* = *Karnain* bis jezt noch nicht gefunden. — V. 22. Als aber die erste Schar des Judas erschien, so kam über die Feinde Furcht und Schrecken von der Machterweisung des alles vorsehenden Gottes, daß sie eiligst die Flucht ergriffen, der eine dahin, der andere dorthin, und öfter von den Ihrigen verwundet und von der Spitze ihrer eigenen Schwerter durchbohrt wurden. *τοῦ τὰ πάντα ἐφορῶντος* ist Gott, der auf alles sieht (s. 7, 6), d. h. dessen Vorsehung sich auf alles erstrekt. *ἐπιφάνεια* ist die Manifestation der göttlichen Allmacht im Allgemeinen (s. zu 2, 21). *εἰς φυγὴν ὁρμᾶν* zur Flucht stürzen, sich eiligst auf die Flucht begeben. *ἀναπείρειν* aufspießen, durchbohren. V. 23. Durch heftige Verfolgung tödtete Judas die Bösewichter, an 30,000 Mann. *εὐτονώτερον* angestrengter, heftiger, als bei der ohnehin wilden Flucht nötig erschien. Nach 1 Mkk. 5, 34 fielen, warscheinlich in diesem Kampfe, nur gegen 8000 Mann. — V. 24 f. Timotheus selbst fiel den Truppen des Dosith. u. Sosip. in die Hände, und wurde, weil er unter dem Vorgeben, daß er von mehrern Juden Weiber und Brüder in seiner Gewalt hätte, die bei seiner Tödtung nicht verschont werden würden, um Schonung seines Lebens bat, unter der Bedingung, daß er die gefangenen Juden zurückschicke, um des Woles ihrer Brüder willen freigelassen. *ἠξίου μετὰ πολλῆς γοητείας* er bat mit vieler Vorspiegelung. *γοητεία* Gaukelei, Täuschung, Vorspiegelung, womit der Erzähler andeutet, daß das Vorgeben, von mehreren (*πλειόνων μέν*) Eltern, von anderen (*ὧν δέ*) Brüder in seiner Gewalt zu haben, nicht wahr, sondern nur vorgespiegelt war. Ueber *πιστοῦν* versichern, s. zu 7, 24. *διὰ πλειόνων sc. ῥημάτων* durch viele Worte. *τὸν ὁρισμόν* (von *ὁρίζειν* begrenzen, bestimmen) die festgesezte Bestimmung, hier: die Verpflichtung, nach *ὁρίζεσθαι* sich für etwas bestimmen oder verpflichten; so in LXX *ὁρίζεσθαι ὁρισμῷ* für אָסַר אִסָּר Nnm. 30, 3. Statt *ἀποκαταστήσειν* bieten *III* u. a. *ἀποκαταστῆσαι restituere,* mit *ἀπημάντους*: unverlezt zurückschicken.

V. 26—31. *Eroberung und Züchtigung der Festungen Karnion und Ephron. Zug nach Scythopolis und Rükkehr nach Jerusalem.* Vgl. 1 Mkk. 5, 44—54. — V. 26. Nach jenem Siege über Tim. zog Judas gegen *Karnion* und machte 25,000 Feinde nieder. Ueber *Karnion* s. zu v. 21. *τὸ Ἀταργατεῖον* ist keine Stadt, sondern das Heiligtum (*τέμενος*) der Göttin *Atargatis* oder *Atergatis* oder *Derketo* zu Karnion (1 Mkk. 5, 43 f.). Die *Atargatis* war eine babylonisch-syrisch-philistäische weibliche Gottheit mit einer in einem Fischleibe endenden Gestalt (*Lucian, de Dea Syr. 14*), als Gegenbild zu *Dagon,* der

männlichen Fischgottheit (s. zu 1 Sam. 5, 2) eine Vergötterung des Wassers oder feuchten Elements als befruchtender Naturmacht; vgl. *Stark* Gaza S. 251 f., *Movers* Relig. der Phöniz. S. 590 ff. u. *J. G. Müller* in *Herz.*s Realencykl. I S. 569 f. — σωμάτων ähnlich wie 8, 11, sofern die Getödteten nur nach ihren Leibern in Betracht kamen. — V. 27. Darauf stritt Judas wider die feste Stadt *Ephron.* Ueber die Lage und Verteidigung derselben s. zu 1 Mkk. 5, 46 ff. An ἐν ᾗ κατῴκει Λυσίας hat man Anstoß genommen, daher bei dem alten Lat. u. in vielen Codd. Λυσίας fehlt, und noch *Wernsd.* nach Conjecturen den Text ändern wolte. Ohne Grund; denn ‚warum solte nicht Lysias auch als Reichsverweser und Verwandter des königlichen Hauses hier einen Palast gehabt haben, in dem er zu Zeiten wohnte?' (*Grimm*). Daß Lysias *damals* dort wohnte, ist nicht gesagt. Jünglinge (νεανίαι wie 10, 35 junge Krieger) standen vor den Mauern tapfer (ῥωμαλέοι stark an Leibeskraft, daher: tapfer) und fochten wacker; drinnen aber waren viele Vorräthe von Werkzeugen (Kriegsgeräthen) und Geschossen. V. 28. Aber die Juden bekamen die Stadt in ihre Gewalt. τὸν μετὰ κράτους — ἀλκάς (den Herrn) der mit Kraft die Heeresmacht der Feinde aufreibt. ἀλκή Stärke, Körperkraft, dann bei *Plato* u. A. Wehr, Gegenwehr, Kraft zum Kampfe, hiernach der Plur. Heeresmacht. Die Var. ὀλκάς Wucht, Wuchtäußerungen in *III* u. a. ist eine ‚vorwitzige Aenderung' (*Grimm*). V. 29. Von da aufbrechend (ἀναζεύγν. s. zu 1 Mkk. 11, 22) zogen sie rasch gegen *Scythopolis* d. i. Beisan (s. zu 1 Mkk. 5, 52), „von Jerusalem 600 Stadien entfernt" — in runder Summe der wirklichen Entfernung ziemlich entsprechend. V. 30 f. Da aber die dort wohnenden Juden den Einwohnern das Zeugnis gaben, daß dieselben gegen sie Wolwollen bewiesen und selbst in Unglückszeiten ihnen friedlich entgegengekommen seien, so dankten sie denselben und ermahnten sie, auch in Zukunft gegen ihre Nation wolgesinnt zu sein, und kehrten nach Jerusalem zurück, kurz vor Pfingsten. τῶν ἑβδομ. ἑορτή das Fest der Wochen, das Pfingstfest, vgl. Ex. 34, 22. Deut. 16, 9 f. ὑπόγυος oder ὑπόγυιος (von ὑπό und γυῖον Glied, Fuß, Hand) was unter den Händen oder Füßen ist, daher: nahe bevorstehend.

V. 32—45. *Sieg über Gorgias. Bestattung der gefallenen Krieger und Sühnopfer für die Gefallenen, die sich durch Götzendienst beflekt hatten.* — V. 32—34. Nach Pfingsten gingen sie (Judas und seine Streiter) auf Gorgias, den Befehlshaber in Idumäa los. Statt Ἰδουμαίας wolte *Grot.* Ἰαμνείας lesen, nach 1 Mkk. 5, 58 u. *Jos. Antt. XII, 8, 6;* gegen alle kritischen Zeugen, nach der grundlosen Voraussetzung, daß unsere Erzählung nur eine entstelte Sage von dem 1 Mkk. 5, 55—61 berichteten unglücklichen Kriegszuge des Joseph und Azarias wäre, wie dann auch *Wernsd. p. 116* angenommen hat. Die beiden Umstände, daß nach v. 38 die Stadt Odollam in der Nähe lag und nach v. 40 in den Leibröcken der Gefallenen Götzen von Jamnia gefunden wurden, beweisen nichts weiter, als daß die Schlacht in dem westlichen oder südwestlichen Districte Judäa's stattfand, unfern der

Grenze Idumäa's und Philistäa's, da die Idumäer zu jener Zeit den südlichen Teil des Stammgebietes Juda inne hatten. Als Strateg in Idumäa war *Gorgias* feindlich gegen Judäa vorgegangen, war — wie v. 33 sagt — mit 3000 M. Fußvolk und 400 Reitern zur Bekriegung der Juden ausgezogen. Denn daß zu ἐξῆλθε nicht Judas, wie *Grimm* meint, sondern Gorgias Subject ist, wie alle übrigen Ausll. erkant haben, das zeigen unwiderleglich die 400 Reiter, da der Makkabäer Judas keine Reiterei (ἱππεῖς) hatte, wenn auch einzelne Berittene (vgl. ἔφιππος v. 35) bei seiner Kriegerschar sich befanden. V. 34. *παραταξαμένων sc. αὐτῶν* als sie im Kampfe begriffen waren, traf es sich, daß wenige der Juden fielen. *ὀλίγους* eine im Verhältnis zum Kampfe nicht beträchtliche Anzahl. V. 35. Ein gewisser *Dositheus* aber von *Bakenor*'s Leuten (dadurch von dem *Dosith.* v. 19 u. 24 unterschieden), ἔφιππος *ἀνήρ* ein Mann zu Pferde, *εἴχετο τοῦ Γοργ.* hielt sich an Gorgias d. h. hielt ihn fest und führte ihn beim Mantel nehmend tapfer, und wolte den Verfluchten gefangen nehmen. *ζωγρία* das Lebendiggefangennehmen, im *accus.* mit *λαβεῖν* verbunden, bei den Classikern auch mit dem *dativ.* Da stürzte ein thrazischer Reiter auf ihn los und hieb ihm den Arm ab (*ὦμος* hier u. 15, 30 für Arm), so daß Gorgias entkam und dann nach Maresa floh. Ueber *Μαρισά* s. zu 1 Mkk. 5, 66 (S. 110). — V. 36 f. Als aber die von Esdri geführte Colonne länger kämpfte und ermattet war, rief Judas den Herrn an, daß er als Mitkämpfer und Wegweiser des Streites erscheinen möchte. *Ἔσδρις* ist Gräcisirung des hebr. עֶזְרִי, vgl. 1 Chr. 27, 26 LXX. *οἱ περὶ τὸν Ἔσδριν* die Umgebung des Esdri, d. i. die von ihm geführte Kriegerschar. *Esdri* ist nicht weiter bekant; daraus erklärt sich die Var. *Γοργίαν* in einigen Codd. u. *Ald.*, der *Luther* in seiner Uebersetzung gefolgt ist. *ἐπιπλεῖον diutius,* wie 3 Mkk. 3, 18. Sap. 9, 12, oder *vehementius* mehr d. h. heftiger (*Wahl*) *sc.* als die übrigen. *κατάκοπος* ermattet. *καταρξάμενος κτλ.* anhebend in väterlicher Sprache das Kriegsgeschrei mit Lobgesängen und auf die Leute des Gorgias losstürzend, schlug er sie in die Flucht. *ἡ μεθ' ὕμνων κραυγή* das mit Lobgesängen verbundene Kriegsgeschrei. *ὕμνοι* sind wol Psalmen, wie Ps. 113. 118. 123. 149, die als Parole statt des gewöhnlichen Kriegsgeschreies angestimt wurden; vgl. 2 Chr. 20, 21 f. *ἀναβοήσας* fehlt in den meisten Hdschrr. und ist zu streichen. *ἐνσείσας* wie v. 15. *τοῖς περὶ τ. Γοργίαν* sind die Leute des Gorgias ohne den Führer, denn dieser war laut v. 35 wol bereits geflohen. V. 38. Nach diesem Siege zog Judas sein Heer zusammen und führte es nach Odollam, wo sie sich der Sitte gemäß heiligten und den Sabbat feierten. *ἀναλαμβ. τὸ στράτευμα* das Heer an sich ziehen d. h. sammeln, wie häufig bei den griech. Historikern, nicht: sich erholen lassen. Statt *ἦγεν* bieten *III* u. a. *ἦκεν. Odollam* (hebr. עֲדֻלָּם) eine Stadt in der Sefela Juda's (Jos. 15, 35), deren Lage noch nicht sicher nachgewiesen ist; s. zu Jos. 12, 15. *τῆς ἑβδομ. ἐπιβαλλούσης* als der siebente Tag einfiel. *ἁγνίζειν κατὰ τὸν ἐθισμόν* bezeichnet eine Lustration nach den Vorschriften des mos. Gesetzes, die aber nirgends näher beschrieben ist. V. 39 f. Als am folgenden

Tage (*τῇ ἐχομένῃ sc. ἡμέρᾳ*) die Leute des Judas kamen, um die nicht länger aufschiebbare Bestattung der Gefallenen zu besorgen, fanden sie unter den Röcken der Getödteten Kleinode von den Götzen Jamnia's. *καθ' ὃν τρόπον τὸ τῆς χρείας ἐγεγόνει* wie es zur Sache der Notwendigkeit geworden war, d. h. wie es notwendig war, wenn die Leichname nicht in Verwesung übergehen solten. Statt *τρόπον* bieten *III* u. a. *χρόνον* wie es der Zeit nach notwendig geworden. *μετὰ τῶν συγγενῶν — τάφους* concis: in die väterlichen Gräber bringen und dadurch wieder in die Gemeinschaft der Verwandten versetzen, mit denen sie vormals im Leben verbunden waren (*Grimm*). *ἱερώματα τῶν εἰδώλων* Geweihtes von den Götzen. *ἱέρωμα* ist *ἅπ. λεγ.* das Geweihte oder Geheiligte; der Latein. *de donariis idolorum, Luth.*: ‚Kleinode von den Götzen'. Die meisten Ausll. denken an Weihgeschenke, welche die Gefallenen aus den Tempeln Jamnia's entwendet hätten, wogegen *Grimm* meint, daß sie dieselben auch von gewinnsüchtigen Priestern erhandelt haben konten. Jedenfalls waren es Gegenstände, die als Amulette auf dem bloßen Leibe getragen werden konten und durch die die jüdischen Soldaten sich gegen die Götter von Jamnia schützen zu können meinten. *Baduell* (in d. *Critt. ss.*) u. *Stark* (Gaza S. 247. 310. 312) halten die *ἱερώματα* für kleine Götterbilder, Nachbildungen philistäischer Götzen, die als Amulette auf dem Leibe getragen wurden. *ἀφ' ὧν — — Ἰουδαίους* von welchen das Gesetz die Juden abhält d. h. welche es ihnen verwehrt. *ἀφ' ὧν* beziehen wir mit den meisten Ausll. auf *ἱερώματα τ. εἰδ.*, wonach der Erzähler die Stelle Deut. 7, 26 f. im Auge hatte. *Grimm* hingegen will *ἀφ' ὧν* nur auf *εἰδώλων* beziehen, so daß alle Stellen des Pentat. gemeint wären, in welchen der Götzendienst und jede Berührung mit ihm untersagt ist. In dieser Befleckung mit Götzen erblikten die Juden die Ursache des Todes der Gefallenen. *τοῖς πᾶσι σαφὲς ἐγένετο* es wurde allen ganz klar. V. 41. Sie priesen daher Gott, daß er als gerechter Richter diese verborgene Sünde ans Licht gebracht hatte, teils zur Warnung für die Ueberlebenden, sich nicht in gleicher Weise zu versündigen, teils um die begangene Sünde der Gefallenen sühnen zu können. Dieses leztere Moment wird im Folgenden allein hervorgehoben. V. 42. Sie wandten sich zu flehentlichem Gebete, Gott bittend, daß die geschehene Sünde völlig ausgelöscht d. h. vergeben sein möchte, nämlich nicht an den Ueberlebenden noch gestraft werde, vermöge der Solidarität des Volks, wonach schwere Sünden Einzelner als Ausflüsse der Sünde der Gesamtheit Strafgerichte über das ganze Volk bringen; vgl. Jos. 7, 1 ff. 2 Sam. 21, 1 ff. 24, 1 ff. Judas benuzte daher den Vorfall zu einer Mahnung für alle, sich von Sünden frei zu halten. *οἱ προπεπτωκότες* die vor anderen Gefallenen. — V. 43. Dann brachte er durch eine Sammlung Geldmittel, gegen 2000 Drachmen zusammen und sandte das Geld nach Jerusalem zu einem Sündopfer. *ἀνδρολογία* bed. das Ausheben der Männer für den Kriegsdienst, die Anwerbung; hier aber kann es nichts andres bedeuten als *collectio viritim facta* (= *κατ' ἄνδρα λογιάν* in Cod. 44. 71), nach Analogie von *λογία* (1 Cor. 16, 1) für *συλλογή* Samm-

lung, Collecte. *κατασκευάσματα apparatus,* Hilfsmittel, hier: Geldmittel. Statt 2000 Dr. hat der Lat. 12000, der Syr. 3000. *περὶ ἁμαρτίας* gibt Vulg. durch *pro peccatis mortuorum* — spätere Aenderung zu Gunsten des katholischen Meßopfers; denn *Cod. Amiat.* u. a., auch vorclementin. Ausg. haben, wie *J. Rainold, Censur. II, 482 ss.* ausführlich nachgewiesen, *pro peccato.* Ob Judas das Sündopfer zur Sühnung der Gemeinde, speciell seiner Krieger bringen ließ, oder zur Sühnung der Sünde der Verstorbenen, läßt sich aus den Worten nicht entscheiden. Die leztere Ansicht liegt weder in dem Factum, noch in dem Berichte des Factums. Aber der Verf. unsers Buches oder schon Jason hat die Sache so gefaßt, wenn er darüber bemerkt: „sehr schön und löblich handelnd, weil er auf die Auferstehung bedacht war". Dies wird v. 44 f. dahin erläutert: „denn wenn er nicht erwartete, daß die Todten auferstehen, so würde es überflüssig und thöricht gewesen sein, für Todte zu beten". *ἄν* fehlt in *III* u. a., und wird in der späteren Gräcität, zumal beim Imperfecto oft weggelassen, vgl. *Winer* §. 42, 2. *ληρώδης* eig. possenhaft, läppisch, *nugatorius.* V. 45. „Sodann zog er in Betracht, daß den in Frömmigkeit Entschlafenen der schönste Gnadenlohn aufbehalten sei — ein heiliger und frommer Gedanke — daher er für die Verstorbenen die Versöhnung machen ließ, daß sie von der Sünde erlöst würden". Dieser V. bringt ein zweites Motiv, welches nach der Ansicht des Erzählers den Judas bestimte, ein Sühnopfer für die Gefallenen bringen zu lassen. *εἶτ' ἐμβλέπων κτλ.* ist dem *ὑπὲρ ἀναστασ. διαλογιζόμενος* coordinirt. Zu jener löblichen Handlung bestimte den Judas erstens der Gedanke an die Auferstehung, zweitens der Hinblick auf den Gnadenlohn im ewigen Leben. *ἐμβλέπειν* den Blick auf etwas richten, in Betracht ziehen, gewöhnlich mit *εἴς τι* constr., hier mit dem Participe im Accus. für: *ἐμβλέπων ὃ τοῖς — κοιμωμένοις ἀπόκειται καλλ. χαριστήριον* (*Wahl p. 186*). *χαριστήριον* Geldgeschenk, Gnadenlohn. *ἀποκείμενον* aufbehalten, beschieden, wie Col. 1, 5. 2 Tim. 4, 8. *τῆς ἁμαρτίας ἀπολυθῆναι* damit sie von der Sünde losgesprochen und den in Frömmigkeit Entschlafenen gleichgestelt, auch des den Frommen im ewigen Leben beschiedenen Gnadenlohnes teilhaftig würden.

Auf unsere Stelle (v. 43—45) gründet die römisch-katholische Kirche ihre Lehre vom Fegfeuer; aber mit Unrecht, weniger deshalb ‚weil von der Meinung eines dem Fegfeuer, wie es sich die römische Kirche denkt, analogen Zustandes sich in der jüdischen Dogmatik jener Zeit auch nicht die leiseste Spur findet' (*Grimm*), denn dieser Punkt ist für diese Frage irrelevant; sondern vielmehr aus folgenden Gründen: 1. weil der von dem Erzähler aus der Handlung des Judas auf den Beweggrund zu derselben gezogene Schluß nicht stringent ist, da Judas das Sühnopfer auch anordnen konte, damit die Sünde der Gefallenen nicht an den Ueberlebenden gestraft würde, s. zu v. 42; 2. weil weder Judas, wenn er auch das Sündopfer für die Todten bringen ließ, noch der Verf. unsers Buchs ein vom Geiste Gottes erleuchteter Mann

oder inspirirter Prophet war, daß seiner religiösen Vorstellung die Geltung von Glaubensartikeln beigelegt werden dürfte.[1]

Cap. XIII. Feldzug des Antiochus Eupator gegen Judäa. Tod des Menelaus. Krieg und Friede.

Die Identität dieses Feldzuges mit dem, welchen laut 1 Mkk. 6, 28 — 62 bald nach dem Tode des Ant. Epiphanes der Reichsverweser Lysias mit dem jungen Könige Eupator gegen Judäa unternahm, ist allgemein anerkant. Nach beiden Relationen wurde in diesem Kriege der vornehmste Elephant des feindlichen Heeres getödtet und die Festung Bethṣur genötigt, sich den Syrern zu ergeben (vgl. 1 Mkk. 6, 43 ff. 49 f. mit 2 Mkk. 13, 15. 22), und der König durch das Einrücken des Philippus in Antiochia gezwungen, mit den Juden unter billigen Bedingungen Frieden zu schließen (1 Mkk. 6, 55 ff. 2 Mkk. 13, 23). Bei näherer Vergleichung beider Berichte aber treten uns bedeutende Differenzen entgegen. In unserem Cap. ist gleich zu Anfang die Nachricht von der Hinrichtung des Menelaus eingeschaltet (v. 4—8), die im 1. Makk.-buche fehlt, aber auch von *Josephus* bezeugt und nur in die Zeit nach dem Kriege und Abschlusse des Friedens verlegt wird. Diese Differenz ist aber nur scheinbar, da in unserer Erzählung nicht gesagt ist, daß die Hinrichtung vor Eröffnung des Krieges erfolgte; s. zu v. 8. Sodann ist unserem Berichte eigentümlich die Notiz von der Entrüstung der Bewohner von Ptolemais über den mit den Juden geschlossenen Friedensvertrag (v. 25. 26), die aber für unhistorisch zu erklären selbst *Grimm* Bedenken äußert, s. zu v. 26. Ferner die Angabe über die Verrätherei des Rodocus v. 21, welche gut zu 1 Mkk. 6, 33 stimt, s. S. 118. — Wie diese Unterschiede, so erklären sich auch mehrere scheinbare Differenzen aus der Verschiedenheit des Planes der beiden Bücher. Der Verf. von 1 Mkk. 6 erzählt den geschichtlichen Verlauf des Krieges nach seinen Hauptmomenten, und berichtet demgemäß, wie der König durch Idumäa von Südosten her gegen Judäa anrükt und die Festung Bethṣur belagert, bevor es zu einem entscheidenden Kampfe mit dem jüdischen Heere komt, schildert dann anschaulich das Vorrücken der gewaltigen syrischen Heeresmacht und den Zusammenstoß mit der Streitmacht des Makkabäers und die entscheidende Schlacht, in der die Juden anfangs Vorteile erringen, dann aber vor der Uebermacht der feindlichen Armee sich zurückziehen müssen, worauf der König sich am Tempelberge lagert, mit der Besatzung von Bethṣur

---

1) Außerdem macht *Luther*, Werke, Erlang. Ausg. Bd. 15 S. 407 mit Recht geltend: „welches Buch (näml. 2 Makk.) wiewol es an ihm selbst nicht gilt, so ist dennoch kein Gebot drinnen; denn Judas thut das nicht aus einem Gebot, sondern aus einem Gutdünken. Es dünkete ihm gut, daß man der Todten gedenke ... Was gehet mich aber sein Gutdünken an? Soll ich mir bald ein Gebot darauf schlagen lassen, das ihn gut dünket? Nein.“ — Die älteren Specialschriften und -Abhandlungen über unsere Stelle sind verzeichnet in *Lilienthal*'s bibl. Archivarius zu 2 Mkk. 12 u. bei *Grimm*; enthalten aber keine neuen Gesichtspunkte.

capitulirt, derselben freien Abzug gewährt und die Festung besezt, dann aber bei der Belagerung des Tempelberges durch die Nachricht von dem Einzuge des Philippus in Antiochia bewogen wird, mit den Juden unter milden Bedingungen Frieden zu schließen. Der Verf. unsers Buches hingegen will zeigen, wie durch die hilfreiche Macht Gottes die Absicht des syrischen Königs, die Juden des Gesetzes, des Vaterlandes und des heiligen Tempels zu berauben (v. 10. 14) mißlingt, sowol der Anstifter dieses Krieges, Menelaus (v. 3) die gerechte Strafe für seine Frevel gegen das Heiligtum empfängt (v. 4—8), als auch der feindliche König eine Erfahrung von der Kühnheit der Juden macht (v. 15—18) und das feste Bethsur nur durch Capitulation mit seiner Besatzung erlangen kann (v. 19—22) und schließlich durch eine Empörung in seiner Hauptstadt gezwungen wird, mit den Juden Frieden zu schließen (v. 23 u. 24) unter Bedingungen, über welche die Heiden von Ptolemais so entrüstet sind, daß der Reichsverweser Lysias sie zu beruhigen suchen muß (v. 25 u. 26). Dieser Zweck ersheischte keine genaue Beschreibung des Herganges und Verlaufs des Krieges, sondern nur eine Schilderung der für die Entscheidung wichtigsten Punkte. Diese schildert er freilich in einer nach rhetorischem Effect haschenden Weise so, daß man sieht, wie die genaue Kentnis von diesem Kriege bereits durch die Ueberlieferung getrübt und in einzelnen Punkten entstelt war. Daraus erklären sich die irrigen Angaben über den Ort, wo Judas mit seinem Heere sich lagerte (v. 14), und die in v. 22, daß der König bei dem Zusammenstoße mit den Juden geschlagen wurde, während nach 1 Mkk. 6, 47 ff. die Juden vor der Uebermacht der Feinde sich zurückziehen mußten, sowie die Umbildung der Schlappe, welche die Juden anfangs dem feindlichen Heere beibrachten (1 Mkk. 6, 42), in einen erfolgreichen Angriff auf das feindliche Lager (v. 15—17). Dagegen läßt sich die Angabe, daß Judas die Festung Bethsur mit dem Notwendigen versorgt habe (v. 20), mit der später erfolgten Uebergabe dieser Festung aus Mangel an Lebensmitteln (1 Mkk. 6, 49 f.) unschwer ausgleichen. Unrichtig ist nur noch die Jahreszahl in v. 1, und auch die Angabe der Stärke des feindlichen Heeres ist stark übertrieben, s. zu v. 1,

V. 1 u. 2. Im 149. J. *aer. Sel.* erhielten Judas und seine Streiter die Nachricht, daß der König Antiochus Eupator und mit ihm sein Vormund, der Reichsverweser Lysias, jeder mit einem gewaltigen Heere gegen Judäa heranzögen. Nach 1 Mkk. 6 fiel dieser Feldzug in das 150. Jahr *Sel.*, wie daraus erhellt, daß nach 1 Mkk. 6, 20 in diesem Jahre Flüchtlinge aus der von Judas belagerten Burg von Jerusalem zu dem Könige Ant. Eupator kamen mit der Bitte, dem Unternehmen des Judas Einhalt zu tun, worauf der König zum Kriege rüstete und den Krieg begann (v. 28 ff.). Die abweichende Angabe unsers V.: ‚im J. 149' läßt sich aber nicht durch die Annahme, daß Jason oder der Verf. unsers Buches nach einem andern Anfang der Seleucidischen Aera rechne,[1]

1) So meinten *Scaliger*, *Usher*, *Petavius*, das 1. Buch beginne die Aera mit dem Nisan 312 v. Chr., das zweite mit dem Tisri desselben Jahres; *Wernsd.*, das

ausgleichen, weil die Differenz nur in unserem V. und in 10,3 stattfindet, in den übrigen chronolog. Angaben unser Buch mit dem ersten übereinstimt, so in der Zeitbestimmung des ersten Lysianischen Krieges im J. 148 vgl. 11, 21. 33. 38 mit 1 Mkk. 4, 28. 52 und der Landung des Demetrius im Lande seiner Väter vgl. c. 14, 1. 4 mit 1 Mkk. 7, 1. Demnach können wir die Angabe unsers V. nur für einen chronologischen Irrtum halten, der vielleicht mit der irrigen Annahme, daß die Verwüstung des Tempels nur zwei statt drei Jahre gedauert habe (10, 3 vgl. mit 1 Mkk. 4, 52), zusammenhängt. Ueber *προσέπεσε* s. zu 5, 11. *τοῖς περὶ τὸν Ἰούδαν* braucht man nicht (nach bekantem griech. Sprachgebrauche) von Judas allein zu verstehen. Sowol hier als 14, 1 kann Judas mit seiner Kriegerschar gemeint sein. *σὺν πλήθεσιν* mit Heeresmassen. Ueber *Lysias* s. 11, 1 u. zu 1 Mkk. 3, 32. Die Stärke der feindlichen Streitmacht, daß jeder (Eupator und Lysias) eine Armee von 110,000 Mann ... und 300 (nicht wie S. 117 durch einen Druckfehler steht: 30) Sichelwagen hatte, ist sehr übertrieben; s. zu 1 Mkk. 6, 30. Ueber die Sichelwagen s. zu 1 Mkk. 1, 17.

V. 3—8. *Schimpflicher Tod des Menelaus.* V. 3. *Menelaus* ist der ehemalige Hohepriester 4, 24 ff. 5, 15. Er traf mit dem Könige und Lysias zusammen (*συμμίσγειν* s. zu 3, 7) und ermunterte mit vieler Verstellung den Antiochus zum Kriege, indem er vorgab, daß nur durch Vernichtung der altgläubigen Partei die Wolfahrt Judäa's hergestelt werden könne (vgl. 14, 8. 10). Aber — sezt der Erzähler hinzu — dies tat er nicht zum Heile seines Vaterlandes, sondern in der Meinung, wieder in das Hohepriesteramt (*ἀρχή* wie 4, 10. 27) eingesezt zu werden. Vermutlich war er seit der Wiederherstellung des Tempelcultus durch Judas aus diesem Amte verdrängt worden. V. 4. Aber Gott, der König der Könige (vgl. 1 Tim. 6, 15. Apok. 17, 14. 19, 6. Deut. 10, 17) erregte den Zorn des Antiochus gegen den Bösewicht, und da Lysias zeigte, daß dieser Ursach des ganzen Unglücks sei, so befahl der König ihn nach Beröa zu führen und dort nach des Ortes Sitte umzubringen. *ὡς ἔθος — τόπῳ* wie es Sitte ist an dem Orte, nämlich in Beröa, wohin sie ihn führen sollen. *Beroea* eine Stadt in Syrien zwischen Hierapolis und Antiochia (*Plin. V, 19. Strab. XVI, 751*), von ihrem Erbauer Seleukus nach dem macedonischen *Beroea* (Apgsch. 17, 10. 13) benant, warscheinlich an der Stätte des heutigen Aleppo, s. *Winer* RW. *s. v.* Die in Rede stehende Sitte dieses Ortes wird in v. 5 u. 6 beschrieben. Dort war nämlich ein Thurm 50 Ellen (hoch) gefült mit Asche d. i. glühender Asche. Dieser hattte *ὄργανον περιφερές* eine drehbare, im Kreise sich umdrehende Maschine; *πάντοθεν ἀπόκρημνον εἰς τὴν σποδόν* von jeder Seite hinabstürzend in

---

erste beginne mit dem Tisri 312, das zweite mit Tisri 311; *Ideler:* das erste Buch rechne vom Nisan 312, das zweite vom Tisri 311; endlich *Wieseler* (Aera in *Herz.* Realencykl. u. chronol. Synopse): das erste B. beginne mit dem Tebet, dem 10. Monat oder dem röm. Januar 312, das zweite mit dem Tisri desselben Jahres. S. dagegen das Richtige bei *Grimm* zu 2 Mkk. 13, 1 u. *Schürer*, Neutestamentl. Zeitgesch. S. 16.

die Asche d. h. ringsum abschüssig, so daß wer darauf war in die Asche hinabgestürzt wurde. V. 6. Da stürzen Alle den des Tempelraubes Schuldigen oder auch einen, der andere schwere Verbrechen begangen hat, hinunter ins Verderben. Auffällig ist hier ἅπαντες. Es können nur *alle* gemeint sein, welchen die Execution oblag, oder die zum Umdrehen der Maschine erforderlich waren, in welchem Falle freilich ἅπαντες überflüssig erscheint. Ein sicheres Urteil läßt sich darüber nicht fällen, weil wir keine deutliche Vorstellung von der Maschine haben.[1] — V. 7 f. Ein solches Los (μόρος s. 9, 28) traf den gottlosen Menelaus. Nicht einmal der Erde d. h. eines Grabes wurde er teilhaftig. Weil er viele Sünden an dem Altare begangen, dessen Feuer und Asche heilig war, fand er in der Asche seinen Tod. Vgl. über diese und ähnliche pragmatisirende Bemerkungen S. 266 f.

Die Hinrichtung des Menelaus auf den Rath des Lysias zu Beröa berichtet auch *Josephus Antt. XII, 9, 7,* ohne jedoch die Art der Tödtung näher anzugeben, sezt dieselbe aber in die Zeit nach dem Abschlusse des Friedens mit den Juden, als Eupator nach Antiochia zurückgekehrt war. Diese Differenz betrift nicht die Sache, sondern nur die Stellung dieser Nachricht in unserem Buche, die nicht chronologisch ist. Wenn nach unserem Berichte Menelaus den König zum Kriege anreizte und der König laut v. 10 den Krieg in wildem Zorne unternahm, so kann er doch nicht vor dem Kriege gegen Menelaus so verstimt worden sein, daß er ihn als den Urheber alles Unglückes hinzurichten befahl; sondern diesen Zorn über Menelaus kann der König erst nach dem Friedensschlusse gefaßt haben, warscheinlich darüber, daß Menelaus von neuem ihn gegen die Juden aufzureizen suchte, wie *Joseph.* andeutet.[2]

V. 9—14. *Vorbereitung der Juden auf den Kampf.* V. 9. Der König kam mit barbarischen Absichten und wolte den Juden noch Schlimmeres als sein Vater antun. τοῖς φρονήμασι βεβαρβαρωμένος in seinen Gesinnungen barbarisch d. h. wild und grausam geworden, d. i. in barbarischer Gesinnung und Absicht. ἐνδειξόμενος nicht: in Aussicht stellend, fürchten lassend, sondern im *med.* etwas von sich zeigen, an den Tag legen (vgl. *Passow s. v.*), also hier: antun wollend. τὰ χείριστα — — γεγονότων das Schlimmste im Vergleich mit dem

1) Die von *Winer* RW. II S. 13 angeführte Stelle des *Valer. Max. IX, 2, 6:* der König Ochus — *septum altis parietibus locum cinere complevit, suppositoque tigno prominente benigne cibo et potione exceptos in eo collocabat, e quo somno sopiti in illam insidiosam congeriem decidebant,* gibt keine Beschreibung der in Beröa befindlichen Hinrichtungsmaschine.

2) *Josephus* sagt *l. c.* (Ἀντίοχος) ἀνέστρεψεν εἰς Ἀντιόχειαν ἐπαγόμενος Ὀνίαν τὸν ἀρχιερέα, ὃς καὶ Μενέλαος ἐκαλεῖτο. Λυσίας γὰρ συνεβούλευσε τῷ βασιλεῖ τὸν Μενέλαον ἀνελεῖν, εἰ βούλεται τοὺς Ἰουδαίους ἡρεμεῖν καὶ μηδὲν ἐνοχλεῖν αὐτῷ· τοῦτον γὰρ ἄρξαι τῶν κακῶν, πεισαντ' αὐτοῦ τὸν πατέρα τοὺς Ἰουδαίους ἀναγκάσαι τὴν πάτριον θρησκείαν καταλιπεῖν. Πέμψας οὖν τὸν Μενέλαον ὁ βασιλεὺς εἰς Βέροιαν τῆς Συρίας διέφθειρεν, ἀρχιερατεύσαντα μὲν ἔτη δέκα. Da *Jos.* diese Angaben nicht aus unserm Buche geschöpft hat, so dienen dieselben zur Bestätigung unserer Relation selbst in Bezug auf die Todesart des Menelaus, da die Abführung desselben nach Beröa schwerlich einen andern als den in unserem Berichte angegebenen Grund haben kann.

unter seinem Vater Geschehenen. V. 10f. Als Judas dies vernommen, gebot er dem Volke Tag und Nacht den Herrn anzurufen, daß er wenn je zu einer andern Zeit (εἴποτε ἄλλοτε) so jetzt denen helfen möge, die des Gesetzes, des Vaterlandes und des heil. Tempels beraubt werden solten, und das Volk, das eben kürzlich wieder aufgelebt sei, nicht in die Gewalt der gottlosen Heiden fallen lassen möge. Statt εἴποτε ἄλλοτε καὶ νῦν hat *Fritzsche* nach den meisten Hdschrr. εἴποτε καὶ ἄλλοτε καὶ νῦν aufgenommen: wenn je sowol zu anderer Zeit als auch jetzt. δύσφημος in üblem Rufe stehend, dann: lästernd; hier u. 15, 22 im Sinne von: gottlästernd, gottlos, wie βλάσφημος in 10, 4. — V. 12. Nachdem Alle gemeinsam den barmherzigen Gott mit Weinen und Fasten und Kniebeugen drei Tage lang unablässig angefleht hatten, berief sie Judas und gebot ihnen sich bereit zu halten. καταξιοῦν würdig, wert achten, hier als Verstärkung des Simplex ἀξιοῦν in der Bed. bittend angehen, anflehen, s. zu 1 Mkk. 11, 28. πρόπτωσις das Niederfallen auf die Kniee, vgl. 3, 21. παραγίνεσθαι *praesto esse,* im Sinne von: marsch- und kampfbereit sein (*Grimm*). V. 13. Darauf καθ' ἑαυτόν für sich, *seorsum* (vgl. *Winer* Gr. S. 375 Not. 1) d. h. allein oder besonders, mit den Aeltesten zusammengekommen, faßte er den Entschluß, bevor das Heer des Königs in Judäa einfiele und sich Jerusalems bemächtigte, auszuziehen und mit des Herrn Hilfe die Sache auszumachen. κρῖναι τὰ πράγματα die Angelegenheiten zur Entscheidung bringen, die Händel ausfechten. V. 14. Die Sorge (ἐπιτροπήν *dispensationem belli* [*Grot.*]) dem Weltschöpfer überlassend, ermahnte er die Seinen, edelmütig bis zum Tode für das Gesetz ... zu streiten, und ließ sie das Lager um Modin aufschlagen. πολιτεία die Verfassung des jüdischen Volks. Ueber *Μωδεῖν Modin* s. S. 57 u. 316. Nach 1 Mkk. 6, 32 lagerte sich Judas bei *Bethzacharia* dem syrischen Lager gegenüber, nördlich von Bethṣur, s. S. 118.

V. 15—24. *Ueberfall des syrischen Lagers. Kampf um die Festung Bethṣur. Sieg des Judas und Friedensschluß.* V. 15f. Nachdem Judas den Seinigen die Losung: Sieg von Gott (σύνθημα s. zu 8, 23) gegeben, machte er mit den auserlesenen, tüchtigsten Jünglingen (jungen Kriegern) des Nachts einen Angriff auf das königliche Zelt (βαλικ. αὐλή), erschlug im Lager gegen 4000 Mann, auch den vornehmsten Elephanten mit dem im Thurme befindlichen Volke; und nachdem sie zuletzt das feindliche Lager mit Furcht und Schrecken erfüllt hatten, zogen sie mit glücklichem Erfolge ab, als schon der Tag anbrach, vermöge des ihnen hilfreichen Schutzes des Herrn. κεκριμένος auserwählt, von κρίνω aussondern, auslesen. Statt ἐν τῇ παρεμβολῇ hat *Fritzsche* nach *III* u. a. τὴν παρεμβολήν aufgenommen, wogegen *Grimm* diese Variante daraus erklären will, daß ein Abschreiber auf das zwei bis drei Zeilen tiefer folgende τὴν παρεμβολήν blikte. Sehr unwarscheinlich. Der Accusativ ist die schwierigere Lesart: das Lager betreffend tödtete er. Statt 4000 haben *III* u. a. 2000; ein Cod. nur 1000, der Syr. 3000. τὸν πρωτεύοντα τῶν ἐλεφ. den, welcher unter den Elephanten den ersten Rang einnahm. ὁ κατ' οἰκίαν ὄχλος das Volk, die

Krieger in dem hölzernen Thurme. Gemeint ist die 1 Mkk. 6, 43—46 erzählte Heldentat Eleazars. *συνέθηκε* bed. nicht *addidit* (*Syr. Grot.*), sondern *composuit* oder, wie *Wahl p. 460* erklärt: *primum elephantorum una cum turba domui inclusa simul posuit i. e. deposuit.* Auch *Fritzsche* meint in einer Note seiner Ausg., daß *συνέθηκε sensu soloeco pro deposuit, prostravit* gebraucht zu sein scheine. Denn mit *Grimm συνέθηκε* entweder zu streichen oder in *συνεκέντησε* zu ändern — gegen alle kritischen Zeugen — heißt den Knoten zerhauen, nicht lösen. *τὸ τέλος* Adv. zuletzt, s. 5, 5. Ueber *ἐξέλυσαν* s. zu 12, 18, *εὐημεροῦντες* einen guten, glücklichen Tag habend d. h. mit glücklichem Erfolge. Ueber *ὑποφαιν.* — *ἡμέρας* s. zu 10, 35. — V. 18f. Der König, nachdem er die Kühnheit der Juden gekostet hatte, versuchte nun die Plätze durch Ränke einzunehmen; er zog gegen Bethsur, ein festes Kastell der Juden, und wurde geschlagen, machte einen (neuen) Anprall, erlitt eine Niederlage. *λαμβάνειν γεῦσιν* oder *γεῦμά τινος* (*III* u. a.) von etwas einen Geschmack bekommen, eine Erfahrung von etwas machen. *κατεπείρασε τοὺς τόπους* machte den Versuch, die festen Plätze zu nehmen; bei *Polyb.* häufig *καταπειράζειν πόλεως* oder *τῶν πολεμίων* einen Angriff auf eine Stadt oder auf die Feinde versuchen. *διὰ μεθόδων* durch Listen oder Ränke. Unrichtig *Luther:* ‚durch unwegsame Orte', indem er *μέθοδος* warscheinlich in der Bed. Umweg faßte, die das Wort nicht hat, sondern nur die Bed. des Nachgehens, Nachspürens. Ueber *Bethsur* s. zu 1 Mkk. 4, 29. Der Zusatz *φρούριον ὀχυρόν* besagt, daß es sich um Eroberung der Citadelle von Bethsur handelte. *προσῆγεν* wie 6, 19. Die asyndetische Aneinanderreihung der schildernden Imperfecte *ἐτροποῦτο*, *προσέκρουεν*, *ἠλαττονοῦτο* ist rhetorischer Ausdruck des Triumphes über das Mißlingen der wiederholten Angriffe und des Jubels über den Schutz, welchen die Juden an dem Beistande ihres Gottes hatten (vgl. v. 17). *προσκρούειν* auf etwas stoßen, auf jem. stürzen, hier: einen Anprall, Angriff machen. *ἠλαττονοῦτο* synon. mit *ἐλαττωθέντες* 12, 11. — V. 20 f. Den Belagerten schikte Judas das Notwendige hinein. Aber *Rodocus,* einer vom jüdischen Heere (*τάξις* s. zu 8, 22) verrieth dem Feinde die Geheimnisse. *προσαγγέλλειν* eine Nachricht zubringen. *τὰ μυστήρια* die Geheimnisse des jüdischen Heeres, seine Stärke, seine Stellungen, die Pläne seiner Führer, die schwachen Seiten der befestigten Plätze u. dgl. (*Grimm*). Er wurde aber aufgesucht und ergriffen und eingesperrt. V. 22. Der König unterhandelte zum zweiten Male mit der Besatzung von Bethsur, schloß mit ihr einen Vertrag, zog ab, stieß auf Judas und seine Leute, zog den Kürzeren. *δευτερολογεῖν* in der späteren Gräcität: der zweite Sprecher sein, hier: zum zweiten Male reden d. h. unterhandeln. Zum zweiten Male d. i. nach dem zweiten Angriffe, nach dem *προσέκρουεν* v. 19. Ueber *δεξιὰν διδόναι* s. zu 1 Mkk. 6, 58 u. S. 327; hier: die Hand zum Frieden bieten. Zu *ἔλαβεν* ist *δεξιάν* zu suppliren, den angebotenen Frieden erlangen. *τοῖς περὶ τ. Ἰούδαν* wie v. 1. *ἥττων γίνομαι* geringer werden d. h. den Kürzeren ziehen. V. 23f. Als er vernahm, daß Philippus, den er als Statt-

halter in Antiochia zurückgelassen, abgefallen sei, ward er bestürzt, gab gute Worte, unterwarf sich, beschwor alle billigen Bedingungen, söhnte sich aus, brachte ein Opfer, ehrte den Tempel, nahm den Makkabäer freundlich auf und ließ Hegemonides als Befehlshaber von Ptolemais bis zu den Gerrenern zurück. In dieser Darstellung ist nicht zu übersehen, daß auch nach ihr Eupator nicht durch die erlittene Niederlage, sondern durch die Empörung des Philippus zum Friedensschlusse mit den Juden bewogen wird, wie 1 Mkk. 6, 55 ff. Die Angabe über *Philippus* ist nach 1 Mkk. 6, 55 f. zu rectificiren. *ἀπονοεῖσθαι* bei den Griechen: von Sinnen kommen, wahnsinnig werden, hier: *mente abalienari ab aliquo,* der Sache nach: abfallen oder sich empören. *παρακαλεῖν* zusprechen, gute Worte geben. *ὑπετάγη* unterwarf sich den Bedingungen, unter welchen die Juden Frieden schließen wolten. *ὤμοσεν ἐπὶ — δικαίοις* schwur auf der Grundlage aller (der ihm vorgelegten) gerechten Bedingungen d. h. beschwor dieselben. Ueber *συνελύθη* s. zu 1 Mkk. 13, 47. „Ehrte den Tempel", warscheinlich durch Geschenke, vgl. 3, 2. *τὸν τόπον ἐφιλανθρώπησε* behandelte den Ort d. i. den Tempelbezirk oder Tempelberg menschenfreundlich. *ἀπεδέξατο* von freundlicher Aufnahme, wie 3, 35. Streitig ist der Sinn von *κατέλιπε — — ἡγεμονίδην*, da *ἡγεμ.* von einigen appellativisch, von andern als *nom. propr.* gefaßt wird. Als Appellativum würde *ἡγεμονίδην* als Prädicat zu *στρατηγόν* gehören: er ließ ihn (den Judas) als heerführenden Strategen (Oberfeldherrn, *ducem et principem* [Lat.], Hauptmann [*Luth.*], obersten Statthalter [*de W.*]) zurück. Richtiger wol ist das Wort vom Syr., von *Wernsd., Grimm, Fritzsche* u. A. als *nomen propr.* eines nicht weiter bekanten Mannes gefaßt worden; nicht, weil es keine Appellative auf *ιδης* gebe (*Grimm*), denn *ἡγεμονίδης* komt als Appellativum vor (s. *Passow s. v.*), sondern deshalb, weil dann entweder *στρατηγόν* oder *ἡγεμον* überflüssig wäre, und auch *ἀπέλιπε* nicht gut auf Judas, der in Judäa heimisch war, paßt, sondern auf einen Mann hindeutet, der mit dem Könige dorthin gekommen war und den er bei seinem Abzuge dort zurückließ. „Von *Ptolemais ἕως τῶν Γερρηνῶν*" zum Strategen über die Meeresküste von Ptolemais bis zu den Gerrenern d. i. bis zur Grenze Aegyptens. Die *Γερρηνοί* halten seit *Grot.* Viele für die Bewohner der Stadt *Γέρρα* zwischen Rhinocorura und Pelusium (*Strab. XVI, 760*). Dagegen hat man eingewandt, daß *Gerrha* damals nicht zum syrischen Reiche gehörte, sondern unter Antiochus V. das Gebiet Aegytens sich bis Rhinocorura (inclus.) erstrekte; und hat daher *Γερρηνοί* für einen Schreibfehler oder eine Contraction vou *Γεραρηνοί* Bewohner der alten Stadt *Gerar* südöstlich von Gaza erklärt (*Hitzig* Urgesch. der Philist. S. 124. *Ew.* Gesch. IV S. 416. *Stark* Gaza S. 463, *Grimm* u. A.), worauf auch die Var. *Γεραρηρῶν* in Cod. 55 führt.

V. 25 f. Ueber diesen Friedensvertrag (*περὶ τῶν συνθηκῶν*) waren die Bewohner von Ptolemais unwillig und wolten die Bestimmungen gerne umstoßen; aber Lysias verteidigte sie nach Möglichkeit, überzeugte, besänftigte und zog nach Antiochia. *δυσφορεῖν* und *δεινάζειν*

wie 4, 35. ὑπὲρ ὧν weshalb, αἱ διαστάλσεις hapaxl. die Bestimmungen über den Frieden, von διαστέλλειν unterscheiden, anordnen, vgl. τὰ διεσταλμένα 14, 28. Ueber ἀνέζευξεν s. zu 1 Mkk. 11, 22; über ἐχώρησε zu 3, 40. Die Scene in Ptolemais für unhistorisch zu halten, meint *Grimm*, sei an sich kein Grund vorhanden. ‚Denn die Erbitterung der griechischen Küstenstädte gegen die Juden ist ja aus der Makkabäischen Geschichte genugsam bekant (über Ptolemais vgl. 1 Mkk. 5, 15 coll. v. 22. 55). Und in einer Stadt von solcher Bedeutung im Reiche, von municipaler Selbständigkeit und öffentlichem Leben (vgl. *Stark* Gaza S. 469 ff.), wie Ptolemais, konte sich der Volksunwille über die den Juden gewährte Religionsfreiheit (1 Mkk. 6, 59) recht wol in öffentlicher Kundgebung äußern und Lysias das Mittel öffentlicher Ansprache für das geeignetste halten zur Beschwichtigung des Unwillens; vgl. *Stark* a. a. O. S. 471.‘

Cap. XIV. Nikanors Zug nach Judäa unter Demetrius I. Soter. Sein Auftreten gegen Judas. Razis' Tod.

Der Inhalt dieses und des folgenden Cap. correspondirt der Erzählung in Cap. 7 des ersten Makk.buchs, unterscheidet sich aber von derselben hauptsächlich dadurch, daß die Sendung des Bakchides mit einem Heere nach Judäa (1 Mkk. 7, 5—25) übergangen ist, weil sie ziemlich resultatlos verlief, und nur der Feldzug Nikanors zur Unterdrückung des jüdischen Aufstandes erzählt, und dabei namentlich die in 1 Mkk. 7 nur kurz angedeutete Unterhandlung Nikanors mit Judas ausführlich beschrieben (v. 15—25), und der in 1 Mkk. 7 unerwähnt gebliebene Versuch Nikanors, den angesehenen Volksältesten Razis gefangen zu nehmen, umständlich berichtet, endlich noch mancher andere Vorfall genauer dargelegt und dadurch jener Bericht vielfach ergänzt wird. — Von den Widersprüchen, deren noch *Grimm* in der Schilderung dieser Begebenheit in unserm Buche nicht wenige gefunden hat, sind die meisten nur durch unrichtige Deutung in dieselbe eingetragen, so daß bei unbefangener Vergleichung unter steter Berücksichtigung des schon mehrmals angegebenen besondern Planes unserer Schrift nur wenig tatsächliche Differenzen übrig bleiben, deren Ursprung in der volkstümlichen Ueberlieferung der Begebenheiten zu suchen ist.

V. 1—14. *Demetrius König von Syrien. Anreizung desselben zum Kriege gegen die Juden durch den abgesezten Hohenpriester Alkimus. Sendung Nikanors nach Judäa.* — V. 1 u. 2. Nach einer Zeit von drei Jahren erfuhr Judas, daß Demetrius, des Seleukus Sohn, im Hafen von Tripolis eingeschifft sei mit einem starken Heere, um sich des Landes zu bemächtigen, und den Antiochus Eup. samt dessen Vormund Lysias umgebracht habe. Die Zeit „nach drei Jahren“ ist von 13, 1 an zu rechnen, aber ähnlich dem ‚nach drei Tagen‘ der evangel. Geschichte so zu verstehen, daß das den *terminus a quo* oder den *ad quem* bildende Jahr mit gezählt ist, also, wie v. 4 angegeben, nicht

das 152ste (149 + 3), sondern das 151. J. *Sel.* gemeint ist, im Einklange mit 1 Mkk. 7, 1. Ueber *προσέπεσε* s. zu 5, 11. Ueber *Demetrius,* Sohn des Seleukus s. S. 126. *διὰ τοῦ κ. Τριπ. λιμένος εἰσπλεύσαντα* besagt nicht, daß er in den Hafen von Tripolis hineingeschifft und dort gelandet sei, wie *Grimm* die Worte faßt und dann in der Angabe *μετὰ πλήθους ἰσχυροῦ κ. στόλου* einen ‚entschiedenen Irrtum' im Vergleiche mit 1 Mkk. 7, 1 findet, sondern: im Hafen eingeschifft sei (sich eingeschifft habe) mit starkem Heere, um an einem anderen Orte der Küste, vermutlich in Seleucia Pieria zu landen und auf die von dort nur 120 Stadien entfernte Hauptstadt des Reichs, Antiochia, loszugehen und des Reiches sich zu bemächtigen. Denn *εἰσπλέω* in der Bed. hineinschiffen, einfahren (in einen Hafen) wird mit *εἴς τι* construirt, vgl. *Xenoph. Anab. VI, 4, 1* oder mit dem *accus.,* nicht mit *διά c. genit.* in der localen Bed. in oder an einem Orte. Ueber *στόλος* s. zu 1 Mkk. 1, 19. Das Wort bedeutet auch hier nicht blos die Flotte, sondern die ganze Ausrüstung für den Feldzug, wozu in diesem Falle freilich auch die Flotte gehörte. *Tripolis* eine phönizische See- und Hafenstadt nördlich von Sidon, zwischen Byblus und Aradus, am Fuße der höchsten Erhebung des Libanon gelegen, so genant, weil sie aus drei Colonien von Sidon, Tyrus und Aradus, die ein Stadium von einander entfernt lagen, bestand (*Strab. XVI, 754* u. A.); noch jezt ein ziemlich bevölkerter Handelsplatz unter dem Namen *Tarabulus;* vgl. *Winer* RW. u. d. W.). *ἐξαναίρεσθαι* aus dem Wege schaffen, umbringen. Zur Sache vgl. 1 Mkk. 7, 2—4. — V. 3 ff. Ein gewisser Alkimus, der vorher Hoherpriester geworden, sich aber in den Zeiten der Vermischung freiwillig beflekt hatte, begab sich, da er einsah, daß er nicht Zutritt zum Altare erhalten würde, zum Könige, um durch denselben das Hohepriestertum zu erlangen. Ueber *Alkimus* s. zu 1 Mkk. 7, 5. In *προγενόμενος ἀρχ.* „vorher Hoherpriester geworden" liegt nicht, daß Alkimus das hohepriesterliche Amt früher schon verwaltet hatte (*Grimm*), sondern nur, was *Jos. Antt. XX, 10, 1* berichtet, daß er nach der Hinrichtung des Menelaus durch Lysias zum Hohenpriester ernant worden war. Nachdem Ant. Eupator den Juden freie Ausübung ihrer Religion zugestanden hatte, waren die Zustände in Jerusalem von der Art, daß Alkimus das von Lysias ihm übertragene Amt unmöglich antreten und verwalten konte, weil er sich *ἑκουσίως* freiwillig, nicht durch äußere Gewalt gezwungen, beflekt hatte, näml. durch heidnisches Wesen. In den Zeiten der *ἐπιμιξία* Vermengung heidnischer und jüdischer Sitten, d. i. in den Zeiten des Ant. Epiphanes von der Verdrängung des Hohenpriesters Onias durch Jason an bis zur Hinrichtung des Menelaus. *οὐκ αὐτῷ σωτηρία* kein Heil für ihn d. h. keine Möglichkeit in den Besitz der angestrebten hohen Würde zu kommen. *πρὸς ἁγ. θυσ. ἔτι πρόσοδος* noch (weiter) Zutritt zum heil. Altare. Das *ἔτι* sezt nicht eine frühere Verwaltung des Hohenpriestertums voraus, sondern nur daß er früher schon priesterliche Geschäfte am Altare verrichtet hatte. Diese hatte er als (einfacher) Priester früher verrichten können, da er nach *Jos. l. c. γένους τοῦ Ἀαρῶνος* u. 1 Mkk. 7, 14

ἐκ τοῦ σπέρματος Ἀαρών war. V. 4. Er kam zum Könige und brachte ihm einen goldenen Kranz (s. zu 1 Mkk. 10, 29), einen Palmzweig (s. zu 1 Mkk. 13, 37), außerdem (πρὸς δὲ τούτοις s. zu 4, 9) τῶν νομιζ. θαλλῶν τοῦ ἱεροῦ sc. τινάς einige von den üblichen Oelzweigen des Tempels, d. h. von den Oelzweigen, wie sie vom Tempel als Huldigungsgeschenke dargebracht zu werden pflegten. (νομίζεσθαι als Brauch üblich sein). So richtig *Grimm* gegen die schon vom Lat. mit *qui templi esse videbantur* ausgedrükte Auffassung, nach welcher die Worte in τινὰς τῶν θαλλῶν τῶν τοῦ ἱεροῦ νομιζομένων aufzulösen und Oelzweige gemeint wären, die man aus dem Tempel von den Weihgeschenken genommen hatte, obgleich die von *Grimm* gegen diese Auffassung geltend gemachten Gründe, daß der Tempel damals schwerlich schon wieder mit vielen Weihgeschenken versehen war und Alkimus auch keinen Zutritt zum Tempel hatte, nicht entscheidend sind, da νομιζομ. nur die Meinung von einer Sache, nicht deren Warheit ausdrükt. Die Krone war Sinnbild der Würde, der Palmzweig des Sieges, der Oelzweig des friedlichen Schutzes (*Osiand. Calov*). — Nach 1 Mkk. 7 ist Alkimus zweimal zum Könige gekommen; das erste Mal v. 5, das zweite Mal v. 25. Von diesem zweiten Kommen ist hier die Rede, nicht von ‚dem ersten Besuche' (*Grimm*), da weder die Darbringung von Huldigungszweigen einen triftigen Beweis hiefür liefert, noch die Art, wie Alkimus sich über das Verhältnis zu den altgläubigen Juden äußert, noch auch die Behauptung, daß laut v. 13 Demetrius dem Nikanor befehle, den Alkimus ins Hohepriesteramt erst einzusetzen, da καταστῆσαι nicht ‚*erst* einsetzen' bedeutet. Das erstmalige Kommen ist in unserer Erzählung ebenso wie die Absendung des Bakchides nach Judäa übergangen, weil beide Facta ohne entscheidende Folgen blieben. Nach v. 26 ging Alkimus später noch einmal (also zum dritten Male) zum Könige. So richtig *Wernsd. de fide p. 34.* Am ersten Tage hielt er Ruhe, d. h. hielt mit seinen Klagen und Wünschen noch zurück, weil die feierliche Audienz dafür nicht der geeignete Moment war, benuzte aber, wie aus dem Folgenden zu schließen, die Zeit, um die Umgebung des Königs für seine Pläne zu interessiren. V. 5. Die geeignete Zeit für seine Anträge erhielt er, als Demetrius ihn in den Staatsrath rief und über die Stimmung und das Vorhaben der Juden fragte. καιρὸν τῆς ἰδίας ἀνοίας συνεργόν die der ihm eigenen (sittlichen) Verkehrtheit (ἄνοια wie 4, 6) zu Hilfe kommende d. h. günstige Zeit. τὸ συνέδριον die Sitzung des königlichen Staatsrathes. διάθεσις wie 5, 3 und βουλή Wille, Entschluß, Vorhaben. Da sagte er v. 6 ff.: die sogenanten Chasidäer (über Ἀσιδαῖοι s. S. 64), welche Judas anführe, unterhalten Krieg und Aufruhr und lassen das Reich nicht zur Ruhe kommen (über πολεμοτροφεῖν s. zu 10, 14. εὐσταθείας τυχεῖν des Wolstandes, als Segnung des Friedens teilhaftig werden). Deshalb bin ich meiner angestammten Würde beraubt jezt hieher gekommen. προγονικὴ δόξα die von den Voreltern herstammende Würde; λέγω δή ich sage offen heraus — des Hohenpriestertumes. Diese Würde nent er προγονική, sofern als seine Abstammung von der γενεά Aharons

ihm Anwartschaft auf dieselbe gab. Statt *δεῦρο* bieten *III* u. a. *δεύτερον*, vielleicht nur den Sachverhalt erläuternde Glosse, s. zu v. 4. — V. 8. Gekommen ist er, erstlich aus aufrichtiger Gesinnung (*γνησίως φρονῶν*) für die Interessen des Königs (*τὰ ἀνήκοντα τ. βασ.* das was dem Könige zukomt oder gehört), zweitens *στοχαζόμενος* als Ziel im Auge habend seine eigenen Mitbürger d. h. deren Wolfahrt. Denn durch die Unüberlegtheit (*ἀλογιστία*) der Vorgenanten (der Chasidäer) leidet unsere ganze Nation nicht geringen Verfall. *ἀκληρεῖν* ohne Erbteil (*κλῆρος*) und Besitz sein, dann überhaupt: unglücklich sein, leiden. Daher möge der König, nachdem er von der Lage der Dinge Kentnis erlangt habe, sich des Landes und des bedrängten Volks fürsorgend annehmen, vermöge seiner Menschenfreundlichkeit gegen Alle. *ἕκαστα τούτων ἐπεγνωκώς* jedes der vorgetragenen Dinge erkant habend, nämlich durch eine an Ort und Stelle anzuordnende Untersuchung. *περιϊστάμενος* umstelt, daher beengt, bedrängt. *εὐαπάντητος* dem man gerne begegnet, freundlich entgegenkommend. Denn so lange Judas am Leben ist, können die Staatsangelegenheiten (*τὰ πράγματα*) unmöglich zum Frieden gelangen. V. 11. Nach dieser Rede entflammten schnell die den Juden feindlich gesinten übrigen Freunde des Königs den Demetrius noch mehr. *προσπυροῦν* hapaxl. noch mehr anfeuern. *οἱ λοιποὶ φίλοι* die übrigen Freunde, indem der von Lysias zum Hohenpriester ernante Alkimus auch zu den Freunden des Königs gerechnet wird. *δυσμενῶς ἔχειν* sich feindlich verhalten. V. 12 f. Sofort ernante der König den früheren Elephantenobersten Nikanor zum Feldherrn über Judäa und sandte ihn dorthin mit dem Befehle, den Judas selbst umzubringen, seine Anhänger zu zerstreuen und den Alkimus als Hohenpriester zu bestellen. Statt *προσκαλεσάμενος* bieten *III* u. a. *προχειρισάμενος* vgl. 3, 7. *τὸν γενόμενον ἐλεφ.* den, der Befehlshaber der Elephantencavallerie gewesen war, nämlich unter Antiochus Epiph., da er sich nach dessen Tode zu Demetrius nach Rom begeben hatte, s. S. 132. Statt *ἐντολάς* bieten *III* u. a. *ἐπιστολάς* schriftliche Instructionen. Das Prädicat *τοῦ μεγάλου* zu *ἱεροῦ* gehört dem Schriftsteller an. V. 14. Dem Nikanor schlossen sich die aus Judäa geflüchteten Heiden scharenweise an, in der Meinung (Hoffnung), daß der Juden Unglück und Unfall ihr eigenes Glück sein werde. *πεφυγαδευκότα τὸν Ἰούδαν* hier nicht: die den Judas in die Flucht geschlagen, vertrieben hatten; denn dies widerspräche aller Geschichte, sondern *φυγ.* steht hier wie 5, 5 intrans.: die des Judas wegen geflüchtet waren.

V. 15—25. *Vorbereitung der Juden auf den Kampf. Zusammenstoß mit dem Feinde. Friedlicher Vertrag zwischen Nikanor und Judas.* — V. 15. Als die Juden Nikanors Anzug und den Angriff (*ἐπίθεσιν* wie 4, 41) der Heiden hörten, stärkten sie sich für den Kampf durch Gebet zum Herrn, der sich seines Volks immer hilfreich angenommen habe. *καταπασάμενοι γῆν* (nicht *κατασπασάμενοι* wie in *Apels* Ausg. irrtümlich steht), nachdem sie sich mit Erde bestreut hatten — als Verkörperung des Bekentnisses, daß der Mensch Staub und Asche,

Zeichen der tiefsten Beugung vor Gott im Gefühle gänzlicher Ohnmacht. *συστήσαντα τὸν ἑαυτοῦ λαόν* der Israel als sein eigenes Volk gestiftet, constituirt hat *ἄχρι αἰῶνος* bis auf ewig, d. h. der seinem Volke Eigenschaften und Einrichtungen gegeben, die ihm ewige Dauer sichern, während die andern Völker untergehen; aber auch stets mit sichtbaren Hilfsleistungen (*ἐπιφανείας* s. zu 2, 21) seines Erbteils sich angenommen hat (über *μερίς* s. zu 1, 26). — V. 16. Auf Befehl des Anführers brachen sie alsbald von dort (wo sie sich versammelt hatten, warscheinlich von Jerusalem) auf und trafen mit dem Feinde zusammen (*συμμίσγειν τινί* mit jem. feindlich zusammentreffen, wie 15, 29 u. ö. bei den Classikern; anders 1 Mkk. 11, 22). Der Flecken *Δεσσαού*, *Dessau,* wird sonst nirgends erwähnt. Der Syr. hat ?, wonach *Hiller, Onomast. p. 795* דִּישׁוֹן *tritura, quod ibi messium tritura fieret,* vermutet. Gewisses läßt sich darüber nicht bestimmen. V. 17. Simon, der Bruder des Judas hat bei dem Zusammentreffen mit Nikanor eine kleine Niederlage erlitten. *βραχέως ἐπταικώς* kann auch heißen: hat kurze Zeit gewankt, war zum Wanken gebracht worden. Doch ist für *πταίειν τῇ μάχῃ* die Bed. eine Schlappe erleiden ganz gesichert. *διὰ τὴν αἰφν. — ἀφασίαν* wegen der Verblüfftheit über das plötzliche Erscheinen der Feinde. *ἀφασία* Sprachlosigkeit, Verstummen vor Schrekken, hier also: Verblüfftheit; *τῶν ἀντιπάλων genit. auctor.,* wörtlich *propter repentinam consternationem ab adversariis injectam.* Warscheinlich war der Feind an einer Stelle plötzlich hervorgebrochen, wo man ihn nicht vermutet hatte (*Grimm*). V. 18 f. Gleichwol scheute sich Nikanor, als er hörte, welche Tapferkeit und welchen Mut die Juden im Kampfe für das Vaterland zeigten, die Sache mit Blut auszumachen. Er sandte daher Posidonius, Theodotus und Mattathias, um Frieden zu bieten und anzunehmen (s. zu 13, 22). V. 20. Nach reiflicher Erwägung und Berathung der Vorschläge mit den Truppen wurden die Verträge angenommen. *ἐπίσκεψις* Erwägung, ob man die Friedensvorschläge annehmen solle. *ἀνακοινοῦσθαι* zur Berathung mitteilen, näml. Nikanors Vorschläge. *τοῖς πλήθεσιν* d. h. den Truppen, s. v. 41. Die Sache wurde in einem Kriegsrathe im Lager verhandelt. *φανείσης ὁμοψ. γνώμης* als sich eine einstimmige Meinung zeigte. *ἐπινεύειν ταῖς συνθήκαις* in die abzuschließenden Verträge einwilligen. V. 21. Sie (Judas und Nikanor durch ihre Unterhändler) sezten einen Tag fest, an welchem sie (Judas und Nikanor) allein an demselben Orte zusammenkommen wolten. *κατ' ἰδίαν* privatim, ohne officielle, namentlich militärische Begleitung. *εἰς τὸ αὐτό* an einen und denselben Ort (gewöhnlicher *ἐπὶ τὸ αὐτό*). *προῆλθε* er trat vor, näml. Judas an den bestimten Ort zur Besprechung mit Nikanor; und auf eines Jeden Seite hatte man ausgezeichnete Stühle gestelt (*διαφόρους* nicht: verschiedene, sondern *eximios*). Der folgende Satz: *διέταξεν — — γένηται* v. 22 enthält eine parenthetisch eingeschobene Zwischenbemerkung, in der *διέταξεν* im Plusquamperf. zu übersetzen: Judas hatte Bewaffnete an gelegenen Oertern in Bereitschaft gestelt, um sich gegen eine plötz-

liche Arglist der Feinde zu sichern. *ἁρμόζουσαν κοινολογίαν colloquium utriusque persona dignum* (*Wahl*), nicht: friedliche oder harmonirende Unterredung; *ἁρμόζων quod congruit, decet.* Das Ergebnis der Unterredung wird nicht ausdrücklich mitgeteilt; aber aus dem Folgenden ersieht man, daß der Vertrag wirklich zu Stande kam. — V. 23 ff. Nikanor verweilte in Jerusalem und unternahm nichts Ungeziemendes (*ἄτοπον*), entließ die zusammengebrachten Truppen scharenweise (über den adverbialen Gebrauch des Adjectivs *ἀγελαίους* vgl. *Winer* §. 54, 2), hatte den Judas durchgängig um sich (*ἐν προσώπῳ* hebraisirend = לִפְנֵי *coram sc. semet ipso*) d. h. er verkehrte mit ihm, war dem Manne in der Seele (*ψυχικῶς* wie 4, 37 herzlich) zugetan, ermunterte ihn zu heiraten und Kinder zu zeugen d. h. ein geruhiges, häusliches Familienleben zu begründen, im Gegensatz zu der Unruhe und den Gefahren des Kriegshandwerkes. V. 25. Judas heiratete, *εὐστάθησεν* befand sich im Wolstande d. h. lebte glücklich, *ἐκοινώνησε βίου* d. h. genoß das Leben (*κοινωνεῖν τινος* Anteil an etwas haben). — Dieser Bericht von dem Vertrage und der Freundschaft Nikanors mit Judas mag nach der idealisirenden Volkssage rhetorisch ausgemalt sein, enthält aber einen historischen Kern, der sich nicht mit Grund anzweifeln läßt. Die Bemerkung *Grimms*, daß nach 1 Mkk. 7, 39 (richtiger 29) die Verhandlung ohne Resultat blieb und ein solches von Nikanor gar nicht beabsichtigt war, begründet keinen Widerspruch gegen unsere Relation. In 1 Mkk. 7 ist der freundschaftliche Verkehr Nikanors mit Judas, weil er für die weitere Entwickelung der Dinge nichts austrug, übergangen, in den Worten: „sie begrüßten sich friedlich“ nur kurz angedeutet, worauf sofort der nachher von Nikanor gemachte Versuch, Judas durch List in seine Gewalt zu bekommen, erzählt wird, der in unserm Cap. erst v. 26—31 folgt, und zwar genauer als in 1 Mkk. mitgeteilt.

V. 26—36. *Die durch des Alkimus Klage beim Könige herbeigeführte Verstimmung Nikanors gegen Judas und Nikanors gotteslästerliche Drohungen.* — V. 26. Als Alkimus die gegenseitige Zuneigung warnahm, ging er mit den gemachten Verträgen zu Demetrius und sagte, daß Nikanor wider das Staatsinteresse handle, indem er den Feind des Königs zu seinem (des Alkimus) Nachfolger bestimt habe. *τὰς γενομένας συνθήκας ἀναλαβών* hat *Grot.* richtig durch *assumtis conventis* erklärt, unrichtig hingegen *Gaab, de W.* u. A.: als er die gemachten Verträge erfahren hatte. Die Worte sind mit *ἦκε* zu verbinden und besagen, daß Alk. mit einer Abschrift der Verträge zum Könige kam. *ἀλλότρια φρονεῖν τῶν πραγμάτων* eine mit den Staatsgeschäften d. h. der königlichen Regierung unvereinbare Gesinnung hegen. Ob der hiefür angeführte Beweis, daß Nik. den Widersacher des Königs Judas zu seinem (des Alk.) Nachfolger d. h. zum Hohenpriester bestimt (*ἀναδέδειχεν* aufgezeigt, entweder designirt oder proclamirt) habe, factisch begründet war oder von Alkimus nur daraus gefolgert wurde, daß Nikanor den Judas freundlich behandelt und keine Anstalt zur Einsetzung des Alkimus ins Hohepriestertum gemacht hatte, bleibt

fraglich. V. 27. Der König in Zorn gerathen und durch die Verleumdungen (*διαβολαῖς*) des Bösewichts aufgereizt, schrieb dem Nikanor, daß er über die Verträge unwillig sei (*βαρέως φέρειν* schwer tragen an etw., s. 11, 1), und befahl, den Makkabäer bald gefangen nach Antiochia zu schicken. V. 28. Darüber wurde Nikanor bestürzt und verdrießlich, ob er die getroffenen Bestimmungen aufheben solle, da Judas kein Unrecht begangen habe. Ueber *προσπεσόντων* s. zu 5, 11. *δυσφόρως φέρειν aegre ferre.* *εἰ* statt *ὅτι*, weil Nik. anfangs zweifelhaft war, ob er *τὰ διεσταλμένα* die Bestimmungen des mit Judas geschlossenen Vertrags annulliren solle. V. 29. Da er jedoch dem Könige nicht zuwider handeln durfte (*οὐκ ἦν non licebat*), so wartete er eine günstige Gelegenheit ab, das Befohlene durch Kriegslist auszurichten. *τηρεῖν εὔκαιρον* auf eine gelegene Zeit oder günstige Gelegenheit warten. V. 30. Der Makkabäer, bemerkend daß Nikanors Benehmen gegen ihn unfreundlicher wurde, zog sich mit nicht wenigen seiner Leute von ihm zurück. *αὐστηρότερον διεξάγειν* rauher, herber (als nach der bisherigen Freundlichkeit zu erwarten war) sich betragen. *διεξάγειν peragere* (vgl. 10, 12) hier intrans. *se gerere, versari cum aliquo.* *τὴν εἰθισμένην — — ἐσχηκότα* (daß) die gewohnte Begegnung roher, unfreundlicher geworden. *οὐκ ἀπὸ τοῦ βελτίστου εἶναι* nicht vom Besten sein d. h. nichts Gutes bedeuten. *συγκρύπτεσθαί τινα* sich zusammen (mit jem.) vor einem verbergen. Die Construction des Med. mit dem Accus. erklärt sich aus der Construction des Activs mit doppeltem Accusative. *συγκρύπτειν τί τινα* etwas einem verhehlen, vor ihm verbergen. — V. 31. Als aber Nikanor merkte, daß er von Judas überlistet war, begab er sich in den Tempel, während die Priester die gebührenden Opfer darbrachten, also während des feierlichen Gottesdienstes, und gebot ihnen, den Mann (Judas) auszuliefern. *γενναίως* nicht: klüglich (*Luth. de W.*), sondern edelmütig, insofern als Judas sich damit begnügt hatte, sich vor Nikanors Nachstellungen zurückzuziehen, statt ihm mit listigen Nachstellungen zuvorzukommen (*Grimm*). *στρατηγεῖν* im Kriege überlisten (vgl. *στρατήγημα* v. 29), hier gewählt für überlisten, mit Rücksicht darauf, daß Nik. mit den Juden in Krieg begriffen war. — V. 32 f. Als aber die Priester mit Schwüren versicherten, den Aufenthaltsort des Judas nicht zu wissen, erhob Nik. seine Rechte und schwur: „Wenn ihr mir den Judas nicht gefangen übergebet, so werde ich dieses Gotteshaus dem Erdboden gleichmachen und den Altar zerstören und daselbst ein Heiligtum dem Bacchus glänzend aufrichten". Die Behauptung *Grimms*, daß die Drohung Nikanors hier u. 15, 3 u. 5 sich mit dem Berichte 8, 36 nicht zusammenreimen lasse, zeugt von geringer Kentnis der Natur des menschlichen Herzens. V. 34 ff. Dieser Drohung gegenüber nahmen die Priester ihre Zuflucht zum Gebete, den allezeit für sein Volk streitenden Herrn anrufend, daß er den zur Wohnung unter seinem Volke erkorenen und erst neuerlich gereinigten Tempel auf ewig unbeflekt erhalten wolle. *τῶν ὅλων* gehört nicht zu *κύριε*, sondern zu *ἀπροσδεὴς ὑπάρχων* keines Dinges bedürfend, folglich auch keines irdischen Tempels zur Wohnung. Dieses

Prädicat Gottes ist nach dem Worte Salomo's in dem Weihgebete 1 Kg. 8, 27, daß Gott, den aller Himmel Himmel nicht fassen können, keines Hauses zur Wohnung bedürfe, gebildet. Denn *Joseph. Antt. VIII, 3, 3* gibt jenes Wort so wieder: *ἀπροσδεὲς τὸ θεῖον ἁπάντων*; vgl. 3 Mkk. 2, 9 u. ähnliche Aussagen *Philo*'s über das göttliche Wesen bei *Daehne*, jüd. alexandr. Religionsphilos. I S. 121. *ἅγιε παντὸς ἁγιασμοῦ κύριε* heiliger Herr, von dem alle Heiligung ausgeht, der also auch das Heilige vor Entweihung zu schützen vermag.

V. 37—46. *Der Aelteste Razis entzieht sich der von Nikanor befohlenen Verhaftung durch Selbstmord.* — V. 37 ff. Um seinen Haß an den gesetzestreuen Juden auszulassen und ihnen den Ernst seiner Drohung zu zeigen, befahl Nikanor die Verhaftung eines der angesehensten Aeltesten von Jerusalem, Namens *Ῥαζίς* (vielleicht רָזִי von רָזָה mager sein, hinschwinden, verderben). Dieser Mann, ein Bürgerfreund (*φιλοπολίτης*), in sehr gutem Rufe stehend (*ἀκούων* s. zu 10, 13) und wegen seines Wolwollens Vater der Juden genant, wurde dem Nik. angezeigt als ein Mann, der in den vorigen Zeiten der Nichtvermischung die Unterscheidung des Judentums befördert und Leib und Seele für dasselbe mit aller Kraft eingesezt hatte. Das *γάρ* v. 38 bezieht sich auf *ἐμηνύθη* er wurde denunciirt, weil er für die Erhaltung des Judentums energisch eingetreten war. *χρόνοι τῆς ἀμιξίας* die Zeiten, da die Juden sich mit dem eindringenden Hellenismus oder Heidentum nicht vermischen solten. *ἀμιξία* erklärt *Wahl* richtig: *fuga commercii cum paganis. κρίσις Ἰουδαϊσμοῦ* entw. Scheidung, Unterscheidung des Judentums (von heidnischem Wesen) oder Entscheidung für das Judentum. *κρίσιν εἰσφέρεσθαι* Scheidung (sich) einführen, an den Tag legen, beweisen, wie *σπουδὴν εἰσφερ.* Eifer zeigen bei *Polyb. XXII, 22, 12* u. a.; vgl. *Passow s. v. εἰσφερ.* — *παραβάλλεσθαι σῶμα κ. ψ.* Leib und Seele (Leben) daran setzen, wagen. V. 39 f. Nikanor sandte über 500 Soldaten, ihn gefangen zu nehmen, um den Juden Unglück zu bereiten (*ἐργάσασθαι συμφοράν*), dadurch daß er sie einer ihrer Hauptstützen beraube. V. 41 f. Als die Truppen den Thurm, in welchem Razis sich befand, einnahmen, in das (Hof-) Thor mit Gewalt eindrangen und Feuer herbeischaften, um die Thüren des Gebäudes oder Thurmes anzuzünden; sezte er *περικατάληπτος γενόμενος* in die Lage ergriffen zu werden gekommen, sich das Schwert an den Leib, indem er edelmütig lieber sterben wolte, als den Bösewichtern in die Hände fallen und auf eine seines Seelenadels unwürdige Weise gemißhandelt werden. V. 42. Da er mit dem Stoße nicht den rechten Fleck getroffen wegen der Eile des Kampfes und der Haufe schon durch die Thüren eindrang, lief er mit edlem Mute auf die Mauer (des Gebäudes oder Thurmes) und stürzte sich mannhaft auf die Volkshaufen (die Truppen) herab. Da nun durch rasches Ausweichen dieser ein Zwischenraum entstand, fiel er mitten auf den leeren Platz (zwischen der Mauer und den Soldaten). V. 45 ff. Aber noch athmend und von Zorn entbrant (vgl. 4, 38) stand er auf, obwol das Blut stromweis floß und die Wunden schwer waren, drang im Laufe durch die Volkshaufen, trat auf einen abschüssigen

Felsen, zog schon ganz verblutet die Eingeweide heraus und schleuderte sie mit beiden Händen hin auf die Volkshaufen und endete, nachdem er den Herscher über Leben und Geist angerufen, daß er sie ihm einst wiedergeben möchte, auf diese Weise sein Leben. *κρουνηδόν* nach Art eines Springquells. *πέτρα ἀποῤῥωγάς rupes praerupta,* ein steil abschüssiger Fels. *ἔξαιμος* blutleer, verblutet. *δεσπόζων τῆς ζωῆς κ. τοῦ πνεύματος* der das Leben und den Geist beherscht, d. h. dem Menschen Leben und Geist gibt. *πάλιν ἀποδοῦναι* wieder zurückgeben nach dem zeitlichen Tode, durch Auferweckung zum ewigen Leben. *μετήλλαξεν sc. τὸν βίον* sterben, s. zu 4, 7. — Diese Schilderung der Art, wie Razis seinem Leben ein Ende machte, ist jedenfalls aus der den Heroismus des Mannes bewundernden und idealisirenden Volkssage geflossen, und namentlich das Hervorziehen und Schleudern der Eingeweide auf die Volkshaufen offenbar sagenhafte Uebertreibung. Auch der Verf. unsers Buches hat diese Selbstentleibung für eine edle Tat gehalten (*εὐγενῶς θέλων ἀποθανεῖν* v. 42). Diese Belobung des Selbstmordes haben *Luther* und die protestantischen Ausleger mit Recht als einen Grund gegen die Kanonicität des Buches geltend gemacht (vgl. die ausführliche Erörterung darüber bei *Calov, Bibl. illustr. ad h. l.*), der sich durch Berufung auf die Beispiele Sauls und Simsons nicht entkräften läßt. Denn Sauls Selbstentleibung war nur das schließliche Ende seiner Verwerfung vonseiten Gottes, und Simsons Lebensende ist nicht als Selbstmord zu betrachten, sondern der militärischen Selbstopferung für sein Volk gleichzustellen, als die Tat eines Helden, welcher sieht, daß zur Rettung seines Volkes, zur Entscheidung des Sieges notwendig ist, sich mitten in die Feinde zu stürzen, um dort den gewissen Tod zu finden; s. *m.* bibl. Comm. zu Richt. 16, 29 f. Nach der Anschauung der kanonischen Bücher des A. Test. befaßt das Gebot: du solst nicht tödten, auch den Selbstmord in sich. In unserer Stelle dagegen tritt uns die heidnische Anschauung von heroischer Selbstaufopferung entgegen, die das hellenistische Judentum aus dem Verkehre mit den Griechen und andern Heiden sich angeeignet hat.

Cap. XV. Nikanors Niederlage und Tod. Schlufz des Buchs.

V. 1—5. *Nikanors Absicht, den Judas und dessen Streitheer am Ruhetage zu überfallen.* — V. 1. Da Nikanor vernahm, daß Judas mit seinen Leuten in den Ortschaften Samariens sich aufhalte, beschloß er sie am Ruhetage (Sabbate) mit aller Sicherheit zu überfallen. *τοῖς κατὰ Σαμ. τόποις* in den Orten Samariens (s. zu 1, 1 u. 3 Mkk. 1, 1); nach 1 Mkk. 7, 39 f. die Grenzorte zwischen Bethoron und Gophna. *ἀσφαλείας* Sicherheit des Gelingens oder Erfolges, indem er meinte, daß sie am Sabbate eines Ueberfalles nicht gewärtig sein, darauf nicht vorbereitet sein würden; nicht ‚Sicherheit vor Gegenwehr' (*Grimm*); vgl. dagegen 1 Mkk. 2, 41. — V. 2. Die Vorstellung der gezwungen ihm folgenden Juden, jene doch nicht so grausam und barbarisch umzubringen, sondern den vom Allwaltenden als heilig geehrten Tag in

Ehren zu halten, wies Nik. ab mit der Frage: ob wol im Himmel ein Herr sei, welcher den Sabbattag zu feiern geboten habe? *δόξαν ἀπομερίζειν* Ehre zuteilen, in Ehren halten. *τῇ προτετιμημένῃ — μεθ' ἁγιότητος ἡμέρᾳ* dem Tage, welcher von Gott mit Heiligkeit vorher geehrt worden, d. h. ehe die Menschen ihn heilig hielten, dadurch daß Gott bei der Schöpfung am siebenten Tage geruht und ihn dadurch für die Menschen geheiligt hat, vgl. Gen. 2, 3. Ex. 20, 8—11 u. a. Ueber *τὰ πάντα ἐφορῶντος* s. zu 12, 22. *μεθ' ἁγιότητος* gehört zu *προτετιμημένῃ = προτετιμημένῃ καὶ ἡγιασμένῃ*. Die Frage *εἰ ἔστιν ἐν οὐρ. κτλ.* negirt nicht die Existenz Gottes, sondern nur ob unter den Göttern des Himmels ein Herscher sei, der ein Sabbatgebot erlassen haben könne. V. 4 f. Als die Juden offen heraus erklärten (*ἀποφηναμένων* s. zu 6, 23): „Es ist der lebendige Gott selbst im Himmel als Herscher, der geboten hat, den Sabbattag zu feiern", erklärte Nik.: „Und ich bin Herscher auf Erden, der gebietet, die Waffen zu ergreifen". Ueber *ὁ κύριος ζῶν* in einen Hauptbegriff zusammengezogen, daher *ζῶν* ohne Artikel, s. *Winer* S. 126. *ζῶν* lebendig im Gegensatz gegen die todten Götzen der Heiden. Ueber *τὴν ἑβδομάδα* s. zu 6, 11. *ἀσκεῖν colere, celebrare,* auch bei den Classikern s. *Wahl s. v.* *ὁ δὲ ἕτερος* d. i. Nikanor, ist Subject zu *φησί*. *τὰς βασιλικ. χρείας* die königlichen Geschäfte d. i. hier der Kriegsdienst. *ὅμως κτλ.* gleichwol (troz dieser übermütigen Rede) erlangte er nicht, seinen schändlichen Willen auszuführen. *οὐ κατέσχεν* er hatte nicht in seiner Gewalt (von *κατέχειν* anhalten, festhalten, hier: inne haben, in seiner Gewalt haben, etwas erreichen), d. h. es gelang ihm nicht, Judas am Sabbate zu überfallen. Was ihn daran verhinderte, ist nicht angegeben.

V. 6—16. *Des Makkabäers Vertrauen auf Gott und Ermutigung seiner Truppen durch Mitteilung eines Traumes.* — V. 6 f. Während Nik. in hoffärtiger Ueberhebung gedachte, einen allgemeinen Triumph über die Juden zu halten, sezte der Makkabäer unablässig alle Hoffnung auf den hilfreichen Herrn. *ὑψαυχενεῖν* den Nacken hoch tragen, sich hoffärtig, übermütig gebehrden. *τρόπαιόν τινος συστήσασθαι* ein Denkmal des Sieges über jemand sich setzen; *συστήσ.* sofern dasselbe aus verschiedenen Stücken, erbeuteten Rüstungen, Schilden, Helmen u. dgl. zusammengesezt wurde, hier trop. einen Triumph sich bereiten durch Besiegung der Feinde. *τῶν περὶ τὸν Ἰούδαν* das Streitheer des Judas mit seinem Führer. *ἀντιλήψεως τεύξασθαι* Hilfe, Beistand für sich erlangen. V. 8. Er ermahnte die Seinigen sich nicht zu fürchten vor dem Anzuge der Heiden, sondern zu denken an die ihnen früher vom Himmel gewordenen Hilfsleistungen, und auch jezt zu hoffen, daß von dem Allmächtigen Sieg und Hilfe kommen werde (über *ταυῦν* s. zu 1 Mkk. 7, 35). V. 9. Und sprach ihnen Mut ein (*παραμυθούμενος*) aus dem Gesetze und den Propheten (der heil. Schrift), und erinnerte sie außerdem (*προϋπομνήσας*) an die Kämpfe, die sie bestanden hatten, und machte sie mutvoller. V. 10. Nachdem er sie in den Gemütern aufgeregt d. h. mit Kampfesmut erfüllt hatte, *παρήγγειλεν* gab er Befehl *sc.* die Waffen zu nehmen und zu marschiren, indem er

zugleich noch auf der Treulosigkeit (*ἀθεσία* 1 Mkk. 16, 17) der Heiden und ihre Uebertretung der Eidschwüre hinwies. Des Eidbruchs hatte nach 1 Mkk. 6, 62 Antiochus V. sich schuldig gemacht. Außerdem denke man an die Treulosigkeit des Apollonius 5, 25 f. und der Joppiter 12, 5. — V. 11. Als er so jeden von ihnen bewaffnet hatte nicht sowol mit der Sicherheit der Schilde und Spieße als mit den Waffen guter d. h. treffender Worte, machte er noch durch Erzählung eines glaubwürdigen Traumes sie alle fröhlich. *καθοπλίζειν τινά τι* (mit doppeltem Accus.) einen mit etwas bewaffnen, ebenso im Med. 4 Mkk. 3, 12. 13, 15, nach Analogie der Verba des Bekleidens im Hebr., bei den Classikern mit dem Dativ der Sache, ebenso 4 Mkk. 7, 11. 11, 21. *οὐ — ὡς = οὐχ' οὕτως, ὡς non tam, quam,* s. *Wahl clav. p. 506.* *ἀγαθοὶ λόγοι* gute d. h. ihren Zweck erfüllende Worte; *ἡ ἐν τοῖς ἀγαθοῖς λόγοις παράκλησις* der in den guten Worten liegende Trost. *ὕπαρ* bed. eine sichtbare Erscheinung im Zustande des Wachens, im Gegensatze zu *ὄναρ* oder *ὄνειρος* Traum, eine wahre Erscheinung, nicht ein bloßes Traumbild, nicht Täuschung, sondern Wirklichkeit, vgl. *Passow s. v.* Hier aber ist *ὕπαρ* durch *τί* limitirt, eine gewisse sichtbare Erscheinung, oder gewissermaßen eine sichtb. Erscheinung im Zustande des Wachens, und mit *ὄνειρον ἀξιόπιστον* verbunden, um den Begriff der Glaubwürdigkelt des Traumes zu steigern. Statt *ὕπαρ τι* bieten *III* u. a. *ὑπέρ τι*, 2 Codd. *ὑπέρ* ohne *τί*, und 1 Cod. *εἴπερ τι*. Schon dieses Schwanken der Codd. macht diese Varianten verdächtig. *ὑπέρ τι* mit *ἀξιόπιστον* verbunden: ‚glaubwürdiger als etwas' (vgl. über den comparativ. Gebrauch von *ὑπέρ Winer* S. 226), ist eine im Grunde nichts sagende Steigerung des Begriffes. Glaubwürdig, eine gewissermaßen sichtbare Erscheinung im Zustande des Wachens nent der Verf. den Traum des Judas, um seinen Inhalt als eine geistig reale Intuition darzustellen. V. 12 ff. *ἡ τούτου θεωρία* die Anschauung dieses Traums d. h. die im Traume ihm gewordene Anschauung war folgende: Der gewesene Hohepriester Onias (3, 1. 5. 4, 1 ff.) habe mit ausgestrekten Händen gebetet für die ganze Nation der Juden. Hierauf sei ihm (dem Judas) ebenso (d. h. auch mit ausgestrekten Händen für die Juden betend) ein Mann erschienen, durch graues Haar und Würde ausgezeichnet, mit wunderbarer und prächtigster Hoheit umgeben, und Onias habe gesagt: „Dieser ist der Bruderfreund, der viel für das Volk und die heilige Stadt gebetet, Jeremias, der Prophet Gottes", und Jeremias habe die Hand ausgestrekt, um dem Judas ein goldenes Schwert zu übergeben, und habe bei der Ueberreichung ihm zugerufen: „Nimm das heilige Schwert als ein Geschenk von Gott, damit wirst du die Feinde vernichten". Um die Erscheinung des Hohenpriesters Onias, der noch im Jenseits für sein Volk bete, zu heben, schildert der Verf. v. 12 durch eine Reihe ehrender Prädicate seine im zeitlichen Leben bewährten Tugenden. *αἰδήμονα τὴν ἀπάντησιν* bescheiden in der Art, wie er anderen begegnete, d. h. im Umgange mit ihnen. *πρᾷον τὸν τρόπον* sanft von Sinnesart. *λαλιὰν προϊέμενον πρεπόντως* Rede mit Anstand vorbringend d. h. Würde in der Rede zeigend. *ἐκμελετη-*

κότα — — οἰκεῖα der sich aller Erfordernisse der Tugend beflissen hatte. τὰ τῆς ἀρετῆς οἰκεῖα das was der Tugend eigentümlich ist. παντὶ τῶν Ἰουδ. συστήματι für die ganze Nation der Juden (über σύστημα s. zu 8. 5). θαυμαστὴν δέ τινα — — ὑπεροχήν aber etwas wunderbares und sehr prachtvolles war die Hoheit um ihn. ‚Der Infin. εἶναι steht imperfectisch und bezeichnet die Hoheit als während der Erscheinung dauernd und dieselbe begleitend' (*Grimm* unter Verweisung auf *Matthiae § 499*). Ueber πολιά und ὑπεροχή s. zu 6, 23. ἀποκριθέντα — εἰπεῖν Onias habe mit Bezug auf Jeremia's Erscheinung angehoben zu sagen; s. zu 1 Mkk. 2, 17. φιλάδελφος Freund seiner Brüder d. h. Volksgenossen — der viel gebetet für das Volk. Die Vorstellung von dem für sein Volk betenden Jeremia ruht auf Jer. 18, 20. 15, 1 u. a. St. seiner prophet. Reden. Treffend bemerkt hierüber mit Bezug auf Jer. 15, 1 *Küper,* das Prophetenth. des A. Bundes S. 307: ‚Der Prophet, der nach Samuels Weise bis dahin Fürbitte für sein Volk gethan hat, soll nun nicht mehr Fürbitte für dasselbe thun, da die Zeit der Langmut aufgehört hat'. ῥομφαίαν χρυσῆν, von Gold ist das Schwert, um den himmlischen Ursprung desselben abzuschatten. ‚Das Gold — bemerkt *Baehr,* Symbolik I S. 307 der 2. Ausg. — nimt unter den Metallen die höchste Stufe ein, weil es wie kein anderes die Eigenschaften des Lichtes in sich vereinigt und ihm keines an majestätischem Glanze gleichkomt; es ist daher das natürliche Symbol des höchsten, nämlich des göttlichen und himmlischen Lichtes, der Herrlichkeit und Majestät Gottes'. Daher erscheinen auch die himmlischen Reiter 3, 25. 5, 2 in goldener Rüstung und Kleidung. „Nimm dieses heilige Schwert." Heilig heißt das Schwert, nicht blos als von Gott kommend im Gegensatz zu den gewöhnlichen profanen Schwertern (*Grimm*), sondern sofern Gott der Heilige, welcher Sünde und Bosheit haßt, es darreicht als Waffe zur Bekämpfung der Bosheit der Heiden, welche sein Heiligtum vernichten wollen.

Die Vorstellung von einer Fürbitte der Verstorbenen für ihre noch lebenden Verwandten oder Volksgenossen auf Erden, wurzelt in dem Glauben, daß die Abgeschiedenen im Todtenreiche nicht nur Selbstbewußtsein haben, sondern auch Teilnahme an dem Wolergehen ihres Volkes hegen (vgl. Luc. 16, 27 f.). Daraus folgt von selbst, daß die Gottesmänner, die im zeitlichen Leben die Wolfahrt ihres Volkes auf dem Herzen getragen und für dieselbe gewirkt, gekämpft und gebetet haben, auch noch im Himmel dafür beten. Die Fürbitte der Heiligen *pro universa ecclesia in genere* wird daher von der protestantischen Kirche nicht in Abrede gestelt, *cf. Confess. August.* u. *Apolog. confess. Aug. art. 21,* obwol in der Apologie (S. 224 *ed. Müller*) ausdrücklich bemerkt wird, daß ‚solchs kein Zeugnis in der Schrift hat, denn allein der Traum, der genommen ist aus dem andern B. der Makkabäer (15, 14)'. Entschieden verworfen wird aber die römisch-katholische Lehre von der Anrufung der Heiligen als schriftwidrig. Uebrigens wird dieser Traum des Judas auch durch die Prädicate ἀξιόπιστος u. ὕπαρ τι

nicht als eine Gottesoffenbarung oder ein prophetischer Traum bezeichnet, s. zu v. 11.

V. 17—23. *Der mutige Entschluß des jüdischen Heeres zum Kampfe. Gebet um Sieg.* — V. 17. Durch die guten Worte des Judas, die zur Tapferkeit befeuern und die Herzen junger Leute aufrichten konten, gestärkt beschlossen sie nicht ein Lager zu beziehen, sondern edelmütig anzugreifen und mit aller Tapferkeit fechtend die Sache auszumachen, weil Stadt und Heiligtum und Tempel in Gefahr seien. *ἐπ᾽ ἀρετὴν παρορμῆσαι* zur Tapferkeit antreiben, anspornen, befeuern. *ψυχὰς νέων ἐπανορθῶσαι* Herzen der Jungen, die nicht an den Krieg gewöhnt, solcher Ermutigung am meisten bedurften, aufrichten. Statt *ἐπανορθῶσαι* bieten *III* u. a. *ἐπανδρῶσαι* bemannen, mit Männern versehen, hier trop. zum Manne machen, ermutigen. Diese Lesart hat, da das *ἐπανδρόω* bisher nur an einer Stelle nachgewiesen, als die ungewöhnliche die Präsumtion der Ursprünglichkeit für sich. *ἐμφέρεσθαι* (wie *inferre se* bei *Liv.*) sich in die Feinde hineinstürzen, sie angreifen. *εὐανδρία* wie 8, 7. *ἐμπλακέντες* verwickelt ins Gefecht s. v. a. handgemein geworden. Ueber *κρῖναι τὰ πραγμ.* s. zu 13, 13. *τὰ ἅγια* neben und zwar vor *τὸ ἱερόν* kann nicht das Heilige des Tempels sein, sondern nur die theokratische Verfassung mit ihren heiligen Institutionen. V. 18. Das begründende *γάρ* bezieht sich, wie der Inhalt des V. lehrt, nur auf *τὸ ἱερὸν κινδυνεύειν.* Denn die Besorgnis wegen der Weiber und Kinder, wie auch für Brüder und Verwandte lag ihnen weniger am Herzen, die größte und erste Sorge war die für den geheiligten Tempel, nämlich wegen der Drohung Nikanors 14, 33. *ἐν ἥττονι μέρει κείμενος in classe* oder *loco inferiori positus,* deutsch: lag weniger am Herzen. *ἀγών* fehlt in *III* u. a., während *Cmpl.* u. *Ald. κίνδυνος* dafür bieten; hienach scheint *ἀγών* nicht ursprünglich, sondern erst von Lesern oder Abschreibern eingesezt zu sein, weil das Subject *φόβος* am Ende, zu weit entfernt war. V. 19. Auch die in der Stadt Zurückgebliebenen hatten nicht geringe Angst (*πάρεργος ἀγωνία* nebensächliche, unwesentliche Angst), da sie wegen der bevorstehenden Schlacht im Freien in Unruhe versezt waren. *προσβολή* Angriff, die bevorstehende Schlacht. V. 20 f. Als nun Alle die nahende Entscheidung erwarteten und die Feinde sich schon vereinigt und die Schlachtreihe geordnet hatten, und der Makkabäer das zahlreiche und in voller Waffenausrüstung heranziehende Heer sah, erhob er seine Hände gegen Himmel und rief den wundertuenden, allsehenden Herrn an, einsehend, daß nicht durch Waffen der Sieg komt, sondern der Herr nach seinem Urteile den Würdigen den Sieg verschaffe. *τὴν ἐσομένην κρίσιν* die werden sollende d. h. nahe bevorstehende Entscheidung. *συμμιξάντων τῶν πολεμίων* bed. hier nicht wie v. 26 u. ö. das Zusammentreffen, Handgemeinwerden der Feinde mit den Juden, sondern nach der richtigen Bemerkung von *Grimm* die Vereinigung der verschiedenen Heeresabteilungen, die von verschiedenen Seiten her angezogen kamen, da es dem Aufstellen der Schlachtordnung vorangeht und die beiden Heere erst nachher (v. 26) zusammenstoßen. *τῆς στρα-*

τιᾶς ἐκταγείσης als das Heer in Schlachtordnung aufgestelt war; ἐκτάσσειν das Heer aus dem Lager herausführen, um es in Schlachtordnung zu stellen. τῶν θηρίων sind die Elephanten; vgl. für den Ausdruck und zur Sache die Erörterung zu 1 Mkk. 6, 34 f. Die Erwähnung von Elephanten im Heere steht nicht in unbedingtem Widerspruch mit der Angabe bei *Polyb. XXXI, 12* u. *App. Syr. c. 46*, daß nach dem Tode des Antiochus Epiph., als der als Geisel in Rom befindliche Demetrius sich bei dem Senate um die Ernennung zum Könige von Syrien bewarb, römische Gesandte nach Syrien abgeschikt wurden, um die Elephanten zu tödten und die Schiffe zu verbrennen. Denn wie Demetrius trozdem bei seiner Landung in Syrien eine Flotte vorfand, so konten auch seine Anhänger für das Heer bereits wieder Elephanten angeschaft haben. ἀποκαθιστάναι wiederherstellen, dann einfach: auf einen bestimten Platz hinstellen, vgl. Judit 6, 7. ἐπὶ μέρος εὔκαιρον auf einen passenden Teil des zum Schlachtfelde ausersehenen Raums. κατὰ κέρας je an einen Flügel, d. h. an den beiden Flügeln der Schlachtlinie. συνιδών mit andern (hier: seinen Leuten) sehend. τῶν πληθῶν die feindlichen Heeresmassen. τὸν κατόπτην den der (vom Himmel) herabblikt. Das Wort fehlt in *III* u. a., Lat., Syr. u. Cmpl., und ist warscheinlich späterer Zusatz, da wenn es ursprünglich wäre, ein Grund zur Auslassung sich nicht erkennen läßt. οὐκ ἔστι δι᾽ ὅπλων ἡ νίκη nicht durch Waffen komt der Sieg. ἡ νίκη fehlt aber in *III* u. a. Solte es unecht sein, so müßte man τὸ πρᾶγμα oder ἡ κρίσις suppliren: die Sache oder die Entscheidung komt nicht durch Waffen zu Stande. καθὼς ἂν αὐτῷ κριθείη oder κρίθῃ, wie *Fritzsche* nach *III* u. a. aufgenommen hat, entsprechend dem sonstigen Gebrauche des ἄν in Relativsätzen: wol aber, wie etwa von ihm (dem Herrn) geurteilt wird, nämlich über die Würdigkeit der Kämpfenden. — V. 22—24. Er rief aber Gott an in folgender Weise: Herr, der du unter Hizkia deinen Engel gesandt und vom Heere Sanheribs 185,000 Mann vertilgt hast, so sende auch jezt einen guten Engel vor uns her εἰς δέος καὶ τρόμον zum Schrecken und Zagen *sc.* der Feinde. Zur Sache vgl. 8, 19 u. 1 Mkk. 7, 41 f. ἀγαθὸν ἄγγελον wie 11, 6.

V. 25—36. *Nikanors Niederlage und Tod. Schmachvolle Behandlung seines Leichnams. Anordnung des Nikanortages.* Vgl. 1 Mkk. 7, 43—49. — V. 25. Das Heer Nikanors zog heran (προσῆγον wie 6, 19) mit Trompeten und Kriegsgesängen. παιάν feierlicher, vielstimmiger Gesang, Schlachtgesang. *Hesychius* unterscheidet zwei Päane, den einen vor und während der Schlacht, an Ares, den andern nach der Schlacht, an Apollo gerichtet; vgl. *Schleußner Thesaur. IV p. 159.* — V. 26 f. Judas und seine Streiter trafen unter Gebet (ἐπίκλησις Anrufung Gottes) und Flehen mit den Feinden zusammen (συμμισγ. wie 14, 16). Mit den Händen kämpfend, mit den Herzen zu Gott betend strekten sie nicht weniger als 35,000 Mann nieder, durch Gottes sichtbare Hilfe (ἐπιφάνεια wie 12, 22. 14, 15) hoch erfreut. V. 28. Nach Verrichtung dieses Geschäfts d. h. nach beendigter Schlacht (über γίνεσθαι ἀπό s. zu 10, 27, und χρεία das Kriegsgeschäft, die Schlacht,

wie 8, 20) mit Freuden aufbrechend um zurückzukehren (*ἀναλύειν* wie 8, 25), gewahrten sie den Nikanor gefallen mit seiner Rüstung. V. 29. Darüber entstand ein Geschrei und Getümmel, und sie priesen den Herrn in väterlicher Sprache. *ταραχή* Getümmel, indem sich jeder hinzudrängte, den Leichnam des gefallenen Hauptfeindes zu schauen. V. 30. Judas, der Vorkämpfer für seine Mitbürger befahl das Haupt Nikanors abzuhauen und die Hand samt dem Arme nach Jerusalem zu bringen. Dieser Befehl ist so zu verstehen, daß Kopf und Hand mit dem Arme abgehauen und nach Jerusalem gebracht werden solten. Um die Bedeutung dieses Sieges über den verruchten Nikanor ins Licht zu setzen, umschreibt der Verf. die Nennung des Makkabäers (Judas) durch Prädicate, die seine Verdienste um die Sache seiner Volksgenossen ausdrücken. Er bezeichnet ihn *a*) als *ὁ καθ' ἅπαν — — τῶν πολιτῶν* den ganz und gar mit Leib und Seele für seine Mitbürger sich hingebenden Vorkämpfer, *b*) als den, welcher das in seiner Jugend gefaßte Wolwollen gegen seine Volksgenossen bewahrte. Dieses leztere Prädicat zeigt, daß Judas damals die *ἡλικία* die Zeit des Jünglings- und ersten Mannesalters bereits überschritten hatte. — V. 31 ff. In Jerusalem angelangt, rief Judas die Volksgenossen zusammen, ließ die Priester sich vor den Altar stellen, die aus der Burg herbeikommen und ihnen das Haupt Nikanors und die Hand des Lästerers, die derselbe gegen das Heiligtum des Allmächtigen prahlend ausgestrekt hatte, zeigen; sodann ließ er die Zunge des Gottlosen ausschneiden und stückweise den Vögeln vorwerfen, das Zeichen des Lohnes der Verruchtheit aber (nämlich die Hand) gegenüber dem Tempel aufhängen. Aus den Worten *μετεπέμψατο τοὺς ἐκ τῆς ἄκρας* ‚ließ die Besatzung der Burg kommen' folgert *Grimm,* daß der Erzähler der Meinung war, die Burg (Akropolis 1 Mkk. 1, 33 f.) sei wieder in den Händen der Juden gewesen, während sie doch nach 1 Mkk. 13, 49—51 erst unter Simon, im J. 171, wieder erlangt wurde. Diese Folgerung ist irrig, da *τοὺς ἐκ τῆς ἄκρας* deutlich von *τοὺς ὁμοεθνεῖς* unterschieden sind. Als die Burg wieder in den Besitz der Juden gekommen war, bestand ihre Besatzung aus *ὁμοεθνεῖς*. Eben so irrig ist die andere Meinung *Grimms*, daß *κατέναντι τοῦ ναοῦ* ‚dem eigentlichen Tempelgebäude gegenüber', einen Ort noch innerhalb des *ἱερόν* d. h. innerhalb des Tempelraumes bezeichne, und durch Aufhängen der Hand Nikanors dort der heilige Raum verunreinigt worden wäre. Denn obwol *ναός* im Unterschiede von *τὸ ἱερόν* nur das Tempelhaus (das aus dem Heiligen und Allerheiligsten bestehende Gebäude) bezeichnet, so ist dies doch nur in solchen Stellen der Fall, wo der Unterschied entweder ausdrücklich angegeben ist oder im Contexte klar vorliegt. Nicht selten aber wird *ὁ ναός* im weiteren Sinne auch vom ganzen Tempel gebraucht mit Einschluß des Vorhofes, z. B. 1 Mkk. 2, 8. 2 Mkk. 4, 14. 8, 2. 10, 5, und in diesem Sinne ist *κατέναντι τοῦ ναοῦ* hier gemeint, einen Ort gegenüber dem ganzen Tempelbaue (außerhalb desselben) bezeichnend. *τὰ ἐπίχειρα τῆς ἀνοίας* nicht: *manum dementis* (Lat.), ‚die Hand, damit er die Unsinnigkeit verübt hatte' (*Luth.* u. A.); denn, obwol die

Hand gemeint ist, so bezeichnet doch *τὰ ἐπίχειρα* nicht die Hand. Nur in LXX Jer. 48, 25 komt der Sing. *τὸ ἐπίχειρον* für זְרוֹעַ Arm vor; der Plural bed.: was einem unter die Hände komt, zuteil wird, das Los das einem zufält, den Lohn einer Tat, und sofern die Tat ein Frevel war, die Strafe; hier also: den Lohn der Unsinnigkeit, der sittlichen Verkehrheit, d. i. das Zeichen des Lohnes derselben, d. i. die abgehauene Hand des Verruchten. V. 34. Alle priesen aber den sichtbar hilfreichen Herrn dafür, daß er seine Stätte unbeflekt erhalten hatte. — V. 35. Das Haupt Nikanors banden sie an die Burg an, als ein deutliches und sichtbares Zeichen der Hilfe des Herrn. *ἐκδέω τι ἔκ τινος* etwas anbinden an etwas; eig. von etwas aushängen, nach griechischer Anschauung, welche bei dem zu terminirenden Objecte von der Sache ausgeht, während wir im Deutschen die Richtung nach dem Orte hin angeben; vgl. *Winer* Gramm. S. 344 u. *Wahl clav. p. 171.* Auch das Anbinden des Kopfes des Nikanor an der *ἄκρα* sezt nicht voraus, daß die Akropolis bereits wieder in den Händen der Juden war. Da der angebundene Kopf ein Allen sichtbares Zeichen der göttlichen Hilfe sein solte, so verstand sich von selbst, daß derselbe außen an der Mauer aufgehängt wurde, nicht damit die (syrische) Besatzung der Akropolis, wie *Grimm* meint, sondern damit die Juden in dem der Akropolis gegenüberliegenden Jerusalem, dieses Zeichen göttlicher Hilfe vor Augen hätten. — V. 36. Ueber den gemeinsamen Beschluß, den Tag dieses Sieges nicht unbezeichnet zu lassen, sondern ihn *ἐπίσημον ἔχειν* ausgezeichnet zu halten d. h. mit einer Festfeier zu begehen, s. 1 Mkk. 7, 49 u. die Erkl. dort. *πρὸ μιᾶς ἡμέρας τῆς Μαρδ. ἡμέρας* einen Tag vor dem Mardochäustage, d. i. dem dem Andenken des Mardochai und der durch ihn den Juden im persischen Reiche zuteilgewordenen Rettung geweihten Tage, der unter dem Namen *Purim* gefeiert wurde; s. zu Esth. 9, 31 f. *τῇ Συριακῇ φωνῇ* d. i. in dem aramäischen Dialekte, welchen die Juden Palästina's damals redeten.

V. 37—39. *Nachwort des Epitomators.* V. 37. Da die Sache mit Nikanor also verlief (*χωρησαντ.* wie 3, 40) und von jenen Zeiten an die Stadt von den Hebräern behauptet wurde, so will der Verf. hier seine Erzählung schließen. *κρατηθείσης τῆς πόλεως ὑπὸ τῶν Ἑβρ.* besagt nicht: daß die Hebräer im Besitze von Jerusalem nicht wieder gestört wurden, wie *Grimm* meint, sondern daß sie im Besitze der Stadt blieben und die Feinde ihnen die Stadt weder nehmen, noch sie zerstören konten, wie Antiochus Epiph. (9, 14) und Nikanor (14, 33) im Sinne hatten; vgl. S. 276 f. *τὸν λόγον* den Bericht, die Erzählung, wie Apgsch. 1, 1. — V. 38. „Und wenn sie (die Erzählung) schön und geschikt in der Zusammenstellung (gerathen ist), so ist dies was ich selber wolte; wenn aber unbedeutend und mittelmäßig, so tat ich was ich vermochte." *εὐθίκτως bene tangens,* treffend, mit *τῇ συντάξει* verbunden: geschikt hinsichtlich der Disposition des Erzählungsstoffes. *εὐτελῶς* leicht erreichbar, wenig kostend, unbedeutend. *ἐφικτόν μοι* das mir Erreichbare. V. 39. Wie nämlich (*γάρ*) Wein allein trinken, ebenso auch wiederum Wasser (allein), widrig ist, wie aber Wein mit

Wasser vermischt angenehm ist und genußreiche Annehmlichkeit gewährt, so ergözt auch die Art der Behandlung der Erzählung die Ohren derer, welche die Geschichte lesen. *ἡ χάρις* die Anmut, Lieblichkeit, Annehmlichkeit. *τὸ τῆς παρασκευῆς τοῦ λόγου* die Art und Weise des Apparates der Erzählung d. h. der Anordnung und Behandlung des geschichtlichen Stoffes, womit aber der Verf. nicht ‚die Abwechslung von Schönem und Genauem, Schlechtem und Mittelmäßigem' (*Grimm*) meint, sondern vielmehr die Einkleidung des schlichten historischen Stoffes in die Form schöner Darstellung, um die Geschichte zu einer angenehmen Lectüre zu machen. *ἐντυγχάνοντες τῇ συντάξει* sind die Leser der Zusammenstellung d. h. der Geschichte oder des Buches. S. über *ἐντυγχάνειν* zu 2, 25. Mit dieser Erläuterung seines Urteils über das was er in seiner Schrift angestrebt und was er erreicht hat (v. 38), giebt der Verf. indirect die Grundsätze an, welche ihn bei Anfertigung seines Auszuges aus dem Jason'schen Geschichtswerke geleitet haben.

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

4/467-3